N12<522558186 021
ubTÜBINGEN

TR

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 89
JAHRGANG 1978
HEFT I–II

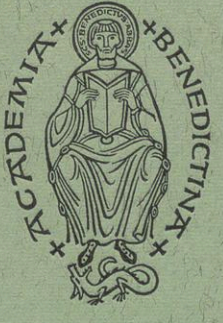

OTTOBEUREN 1978
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

UB TÜB
5. DEZ. 1978
Gd 448

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 89
JAHRGANG 1978
HEFT I–IV

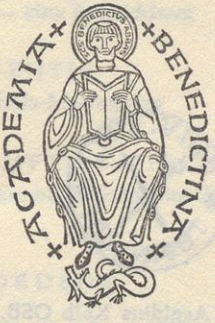

OTTOBEUREN 1978
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1978. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

Gd 448. 80

Inhalt des Jahrganges 1978 Band 89 Heft I-IV

BEDA FRANZ MENZEL OSB, ROHR
Abt Othmar Daniel Zinke (1700—1738) 7

AUGUSTINUS THIELE OSB, NERESHEIM
Laienbrüder — Mönchspriester, — eine Entwicklung 301

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
Poitiers — Säckingen — Glarus 346

LUDWIG LITZENBURGER, ELMSTEIN
Ein später Beleg für eine Gebetsverbrüderung:
Hornbach — St. Mihiel 1274 375

ROLAND WEICHESMÜLLER, AMSTETTEN
P. Joseph Schaukegl — Priester, Künstler und Gelehrter (1721—1798) . . . 381

KARL MITTERSCHIFFTHALER, WIEN
Die liturgische Musikpraxis nach der Gesetzgebung des Zisterzienserordens 472

HERIBERT HUMMEL, STUTTGART
Bibliotheca Wiblingana 510

AUGUSTINUS THIELE OSB, NERESHEIM
Laienbrüder — Mönchspriester, — eine Entwicklung 577

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
Die Anfänge des Klosters in Schuls-Marienberg 597

BENNO SCHILDKNECHT OSB, FISCHINGEN
Fischingen, eine wiedererstandene benediktinische Stätte 631

ZUR CHRONIK DES ORDENS

LUKAS SCHENKER OSB, MARIASTEIN
Abt Basil Niederberger von Mariastein (1893—1977) 678

PAULUS GORDAN OSB, BEURON—SALZBURG
Polonia Benedictina 1978 685

LITERARISCHE UMSCHAU 689

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 89
JAHRGANG 1978
HEFT I–II

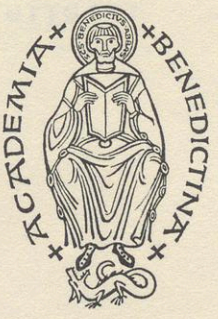

OTTOBEUREN 1978
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG



Hauptschriftleitung Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1978. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

Inhaltsverzeichnis

BEDA FRANZ MENZEL OSB, ROHR
Abt Othmar Daniel Zinke (1700–1738) 7

AUGUSTINUS THIELE OSB, NERESHEIM
Laienbrüder – Mönchspriester, – eine Entwicklung 301

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
Poitiers – Säckingen – Glarus 346

LUDWIG LITZENBURGER, ELMSTEIN
Ein später Beleg für eine Gebetsverbrüderung:
Hornbach – St. Mihiel 1274 375

ROLAND WEICHESMÜLLER, AMSTETTEN
P. Joseph Schaukegl – Priester, Künstler und Gelehrter (1721–1798) . . . 381

KARL MITTERSCHIFFTHALER, WIEN
Die liturgische Musikpraxis nach der Gesetzgebung des Zisterzienserordens 472

HERIBERT HUMMEL, STUTTGART
Bibliotheca Wiblingana 510



Abt Othmar Daniel Zinke. Portrait von Peter Brandl 1721

Abt Othmar Daniel Zinke

1700-1738

Ein Prälat des Böhmischen Barocks

Von Beda Franz Menzel OSB, Rohr

Inhaltsübersicht

	Vorwort	7
	Quellen	8
1.	Einführung	9
2.	Abbas seiner Klöster	14
3.	Visitator Generalis der Böhmischen Benediktinerkongregation	67
4.	Studium und Wissenschaft in der Erzabtei	89
5.	Die Auseinandersetzung mit Abt Wenzel Koschin	108
6.	Der Exemtionsstreit	121
7.	Der Ökonom	133
8.	Bauherr und Mäzen	201
9.	Der Erbherr von Braunau und Politz	259
10.	Nachwort	266
11.	Anhang	273

QUELLEN

Archive

SÚAP-FRABB: Státní ústřední archiv Praha, fond benediktini Břevnov (= Staatliches Zentralarchiv Prag, Fond Benediktinerorden Břevnov); kart (= Karton); kn = kniha (= Buch MS)

SÚAP-APA: Státní ústřední archiv Praha pražský arcibiskup (= Staatliches Zentralarchiv Prag – Erzbischöfliches Archiv Prag).

SÚAP-SM: Státní ústřední archiv Praha-Stará manipulace (= Staatliches Zentralarchiv Prag – Alte Manipulation).

SAZ velkost. Broumov: Státní archiv Zámrsk velkostatek Broumov (= Staatliches Archiv Zámrsk, Großgrundbesitz Braunau).

SAB Benediktini Rajhr.: Státní archiv Brno Benediktini Rajhrad (= Staatliches Archiv Brünn Benediktiner Raigern).

SAN Čechy kraj.: Staatliches Archiv Náchod Čechy krajovská (= Staatliches Archiv Náchod Böhmen Kreisangelegenheiten).

Archiv Ministervstvo vnitra Praha (= Archiv des Innenministeriums Prag).

Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien Böhmen Benediktinerklöster 595 Nr. 100.

Diar Brev: Diarium Brzevnoviense, 1674–1914, 10 Bände, SÚAP kn 50–59.

Diar Braun: Diarium Braunense, 1716–1751, 1 Bd. SÚAP kn 60.

Diar Pol: Diarium Policense, 1704–1710, SÚAP kart. 79 C XVII, 7.

Handschriftliche Manuskripte

P. Hieronymus Růžička, Geschichte des Benediktinerstiftes Břevnov-Braunau nach Urkunden und Handschriften verfaßt, Braunau 1873. SÚAP kn 61.

P. Vinzenz Maiwald, Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau und seiner Pfarreien im Braunauer Ländchen, Braunau 1944. Standort: Benediktinerabtei Braunau in Rohr/Niederbayern.

Catalogus Musicae sacrae chori figuralis Monasterii Braunensis. MS Braunau 1847. Standort Benediktinerabtei Braunau in Rohr/Niederbayern.

I. EINFÜHRUNG

Wohl kaum eine Stadt im mitteleuropäischen Raum trägt ein derart starkes barockes Gepräge wie Prag in seiner Altstadt und seiner Kleinseite. Nicht nur die zahlreichen Kirchen repräsentieren das Barock, sondern auch viele Bürgerhäuser und vor allem die Adelspaläste. Ganze Plätze und Gassen sind in seinem Geist geformt. Mögen auch die meisten Bürgerhäuser in diesen alten Stadtteilen auf die gotische Zeit zurückgehen, ihre Fassaden und Giebel verkünden doch triumphierend ihre barocke Herkunft.

Aber nicht nur die Hauptstadt ist von der Kunst dieser Epoche geprägt, auch die meisten Städte in Böhmen und Mähren weisen in Kirchen und Klöstern, in Bürgerhäusern, in Marien- und Dreifaltigkeitssäulen und Johannes-Nepomuk-Statuen, auf diese künstlerisch so fruchtbare Vergangenheit hin. Ja, mitten im Land, fernab von den Städten, am Landsitz adeliger Familien, erblickt man immer wieder einmal ein prächtiges Barockschloß.

Über hundert Jahre wurden diese Zeugen einer Epoche hoher Kultur kaum beachtet, bis dann um die Wende zum 20. Jahrhundert im deutschen Sprachraum die Barockforschung einsetzte, die immer intensiver und erfolgreicher die vielfältigen Leistungen dieser Periode studierte und der breiten Öffentlichkeit den Zugang zu den Kunstwerken öffnete. Zwischen den beiden Weltkriegen entstand eine stattliche Zahl von kunsthistorischen Büchern und Künstlermonographien. Es folgten auch erste Versuche, eine Gesamtschau dieser Kunstperiode zu geben. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Forschung noch erweitert und vertieft. Bald hatte man erkannt, daß nicht nur die Werke der bildenden Kunst vom Geist dieser Epoche geprägt waren, sondern dieser sich auch in Dichtung, Theater und Musik, in Weltanschauung und Philosophie, ja auch im religiösen Leben und in der ganzen Lebensgestaltung niedergeschlagen hat. Immer deutlicher wurde diese Zeit als letzte große, alle Gebiete des menschlichen Daseins umfassende, einheitliche Kulturperiode verstanden. Die weltbejahende Religiosität, die strahlenden Werke der bildenden Kunst, der Musik und des Theaters verführten zu der Auffassung, daß es im Barock noch einmal eine heile Welt gegeben habe, die man lange nicht erkannt und beachtet hatte.

Der Geist der Kritik und Skepsis nach dem Zweiten Weltkrieg, geboren aus den Erschütterungen und dem abgrundtiefen Leid, zwang die Forscher zu einer nüchternen, realistischen Sicht. Die nun verstärkt einsetzende wirtschaftliche und sozialkritische Durchleuchtung der Barockzeit, wie auch die kritische Prüfung ihrer geistigen und religiösen Haltung ließen erkennen, daß das Barock einen ganzen Komplex von Spannungen und Antinomien in sich vereinte, die in der Wirtschaft, in der Gesellschaftstruktur, in der Weltanschauung und Frömmigkeit, sich disparat auswirkten. Hugo Hantsch hat auf die Widersprüchlichkeit treffend hingewiesen: „Wir verstehen die Spannungen, die sich aus einem derartig vielfältigen Komplex der Lebensformen ergeben müssen, die Spannungen zwischen Weltsinn und Weltüberwindung bis Weltverachtung, zwischen Wirklichkeit und Vorstellung, zwischen Her-

rentum und Dienst, zwischen reich und arm, vor allem aber die erregende Spannung zwischen Schein und Wirklichkeit[1]."

Böhmen, das Kernland Mitteleuropas, war immer in die kulturellen Strömungen West-, Süd- und Mitteleuropas eingebettet; so konnte es auch von den Auswirkungen des Barocks nicht unberührt bleiben. Doch war es nicht so, daß es etwa nur am Rande die letzten Wellen des Barocks aufgenommen hat. In diesem Raum hat vielmehr die Epoche des Spätbarocks noch eine letzte Blüte von außerordentlicher schöpferischer Kraft hervorgebracht.

War die barocke Welt an sich mit Antinomien geladen, so traten in Böhmen noch weitere hinzu, die durch die Gegebenheiten des Raumes und seiner Bevölkerung wie deren schicksalhaft belastete Geschichte das Irrisierende im Wesen dieser Periode noch verstärkten. Hier lebten seit Jahrhunderten zwei Nationen in einem geschlossenen Raum eng miteinander verbunden, die ganz aufeinander angewiesen waren: die Tschechen und die Deutschen. Beide Volksstämme aber besaßen trotz des gemeinsamen Lebensraumes und der gemeinsamen geschichtlichen Vergangenheit — seit 1526, als durch den Erbvertrag zwischen Ferdinand und Ludwig Jagello die Länder der Böhmischen Krone ein Erbkönigtum der Habsburger im Rahmen der Donaumonarchie wurden — doch ein verschiedenes Verhältnis zur Geschichte. Die tschechischen Vertreter der Landstände hielten an der Idee ihres nationalen Wahlkönigtums fest, was sie immer mehr zur Opposition gegen die Herrschaft der Habsburger drängte, die 1618 zur offenen Opposition und zum Aufstand führte, dem sich dann auch die Deutschen anschlossen. Nach der Niederlage der böhmischen Stände am Weißen Berg 1620 verloren sie alle Rechte und Privilegien, die sie sich errungen hatten. Der Adel wurde durch Hinrichtung seiner Führer, durch Enteignung und Vertreibung arg dezimiert und das Volk wurde seiner Führungsschicht im Adel und Bürgertum beraubt. Durch die „Verneuerte Landesordnung" von 1627 wurde den Ständen jeglicher Einfluß auf die Regierung des Landes genommen. Der alte Adel, so weit es ihn überhaupt noch gab, sank zum Hofadel herab, der sich ganz auf sein privates Leben zurückzog. Durch die Erhebung von kaiserlichen Generälen in den Adelstand und die Einschleusung von fremdem Adel in das Land schuf sich der Kaiser ein, ihm treu ergebene neue Führungsschicht. Aber auch der neue Adel schloß sich schon in der zweiten Generation immer mehr für die Tradition des Landes auf und wuchs in sie hinein, indem er sich gegen die Abhängigkeit von Wien versperrte und Prag als Residenzstadt der Länder der böhmischen Krone durch den Bau zahlreicher Paläste in Konkurrenz zu Wien herausstellte. Man könnte hier bereits von einem Erwachen des böhmischen Landesbewußtseins sprechen. Auch bei dem Bürgertum — vor allem der einstigen freien königlichen Städte — konnte man das Vorgehen des Kaisers von 1620

---

1) H. Hantsch, Geschichte Österreichs, 2 Bde, Graz–Wien–Köln 1955, hier Bd 2 Hochbarock 137.

bis 1629 in Verbindung mit der gewaltsamen Gegenreformation nicht vergessen. Das lastete wie eine schwere Hypothek vor allem auf dem tschechischen Volk.

Tiefer noch wirkte in der Seele des tschechischen Volkes das Trauma von der Verurteilung und Verbrennung des Johannes Hus durch den Kaiser und die Hierarchie der katholischen Kirche nach, das noch in der ersten Tschechoslowakischen Republik zu Konflikten mit der Kirche führte und die Abfallbewegung der Tschechoslowakischen Nationalkirche zwischen 1918 bis 1938 ausgelöst hat.

Für die Deutschen des Landes war dieses Problem nie akut gewesen, dafür traf sie, besonders die Bürger in den Städten, der politische und religiöse Druck durch die Gegenreformation sehr hart, weil die meisten protestantisch geworden waren. Wohl aber entfiel bei ihnen die Belastung des Nationalgefühls, da der Erbkönig des Landes zugleich deutscher Kaiser war.

Das sind die Spannungen, die in den Ländern der böhmischen Krone zu der noch von Ferdinand II. eingeleiteten gewaltsamen Rekatholisierung die Komplexität des Barocks noch wesentlich erhöhte.

Kaiser Ferdinand II. fühlte sich als strenggläubiger Katholik nach seinem Gewissen und nach dem Grundsatz „cuius regio, eius religio" verpflichtet, die alleinige Gültigkeit der katholischen Lehre in den Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien bei der Bevölkerung durchzusetzen und verkündete das mit dem Patent vom 29. März 1624. Weil er aber wußte, daß mit Gewaltmethoden allein die Menschen für die katholische Kirche nicht zurückzugewinnen sind, förderte er besonders die missionarische und wissenschaftliche Arbeit des Jesuitenordens und berief noch weitere moderne Orden (Kapuziner, Theatiner, Hyberner, Franziskaner, Piaristen, Ursulinen) in das Land.

Der katholische Glaube mußte in einem neuen Gewande, mit völlig neuen Methoden verkündet werden, die der religiösen Sehnsucht des Volkes, wie sie sich in den nichtkatholischen Religionsgemeinschaften offenbarte, entgegenkommt. Die philosophisch-theologische Bildung an den Hochschulen Prag, Olmütz, Breslau, lag ganz in den Händen der Jesuiten. In den Lateinschulen der Jesuiten und Piaristen wurde in einem vierklassigen Bildungsgang das Wissen auf streng katholischer Grundlage gelehrt. Neben dieser neu ausgerichteten Erziehung traten die Missionierung des Volkes durch Belehrung in den religiösen Grundwahrheiten und die Hinführung zu einem vom Gefühl bestimmten Glauben durch die verschiedenen Formen des Gottesdienstes, der Wallfahrten und Prozessionen, der Marien- und Heiligenverehrung. Die neuen Orden kamen dem Ziel der Rekatholisierung viel näher als die Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser mit ihrer kühlen, objektivierenden Liturgie in der lateinischen Sprache. Sie stellten auch die bildenden Künste, die Dichtung, die Musik, das Lied, das Theaterspiel weitgehend in den Dienst der Glaubensverbreitung und -erneuerung. Bald aber bedienten sich auch die alten Orden, soweit es ihre Ordenstradition zuließ, dieser neuen Formen und Methoden. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß vom Kaiser diese religiöse Aktivität und

Missionierung auch zur Stärkung der königlichen Macht im Lande ausgenützt wurde und er überall dort, wo die Rekatholisierung auf Widerstand stieß, mit harten Methoden (Dragonaden, Enteignung, Vertreibung) durch seine Verwaltungsorgane und das Militär eingegriffen hat. Trotz all dieser geschichtlichen, politischen und religiösen Belastungen der katholischen Kirche in diesem Land fand die Barockkunst als „Kunst der Gegenreformation" Eingang, freilich zunächst als fremde Kunst, die von der Kirche und vom Adel getragen wurde. Die Kirche setzte sie in ihrer Missionstätigkeit ein, der Adel brauchte sie zur Selbstbestätigung und Repräsentation seiner Macht.

Und nun geschah in Böhmen und Mähren etwas Eigenartiges. Obwohl die katholische Kirche mit ihrer Hierarchie und ihren Ordensgemeinschaften bei den Deutschen und mehr noch bei den Tschechen durch die geschichtlichen Vorgänge der letzten zwei Jahrhunderte belastet war, so konnte doch in ein bis zwei Generationen die gesamte im Land verbliebene Bevölkerung für den katholischen Glauben wiedergewonnen werden. Die Anhänger der anderen Kirche sanken zu kleinen Minderheiten herab. Die fremde, aus Italien, Frankreich und den Niederlanden eingeführte Barockkunst wurde immer mehr auch von den Bürgern der Städte aufgenommen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts vermochten dann die schöpferischen Kräfte des Landes die fremde, durch die Gegenreformation in Dienst genommene Kunst, zu einem eigenen, für Böhmen und Mähren charakteristischen Zweig des Spätbarocks umzuformen. Aber nicht nur die bildende Kunst, sondern das Barock in seinem ganzen Spektrum wurde im Lande heimisch, und die neue Kunst feierte in der Hauptstadt ihre größten Triumphe. So kam Prag, ohne Sitz des Landesfürsten zu sein, eine neue Führungsrolle zu und gewann damit ein neues Selbstbewußtsein, dessen Träger der Adel, die Kirche und das Bürgertum wurden.

Es lassen sich wohl einige Gründe für den Wandel der Barockkunst in den böhmischen Ländern anführen, doch im letzten ist er wohl noch nicht voll geklärt. Auf eines aber muß noch hingewiesen werden: auf die Nachwirkungen des Dreißigjährigen Krieges. Die Länder, besonders Böhmen, waren durch die plündernde und mordende Soldateska mehr als anderswo heimgesucht worden. Hier hatte der Krieg 1618 begonnen, hier wurde noch 1648 gegen die Schweden gekämpft. Auch das Ausmaß von Seuchen und Hungersnot war in Böhmen besonders groß. Die Angst und der Tod waren beständige Lebensbegleiter durch volle dreißig Jahre. Als dann endlich der Frieden eintrat, brauchte es noch lange Zeit bis die Menschen aus Verzweiflung und Lethargie erwachten. Es mußte erst eine neue Generation heranwachsen, die nun von Lebenshunger und Lebensfreude erfüllt war. Dieser Entwicklung kam das barocke Weltgefühl entgegen. Wenn auch die Realitäten des Lebens, vor allem auf dem Lande, noch hart waren, so berauschte sich das Volk doch gern an dem Gepränge, das die Kirchen und der Adel boten.

Die Bürger der Städte erlebten nach und nach einen Aufschwung in Handel und Gewerbe, was auch durch die rege einsetzende Bautätigkeit

gefördert wurde. Auch die aufblühende Tuchmacherei und Leinenweberei hatten ihren Anteil an dem wirtschaftlichen Aufstieg; so entwickelte sich in den Städten und unter besonderen Voraussetzungen auch auf dem Lande ein gewisser Wohlstand. Damit vermochte sich auch das Bürgertum für das Lebensgefühl des Barocks zu öffnen. So mancher Bürger ließ sich ein Haus im Stil der Zeit bauen oder gab doch wenigstens seinem Haus eine barocke Fassade. Wohl herrschte immer noch Not auf dem Lande, auch in der Stadt fehlte es neben wachsendem Wohlstand nicht an unverschuldeter Armut. Aber gerade die hart neben einander liegenden Gegensätze gehörten zu der Welt des Barocks.

Auch das viel geplagte Landvolk vergaß wohl für kurze Zeit seine Not, wenn es sich an dem Glanz der Fürsten und der Kirche erfreuen konnte. Als die Fronverpflichtungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr gelockert wurden und der Bauernstand 1848 seine völlige Freiheit erlangte und so sich seiner selbst bewußt wurde, übernahm das Landvolk durch schöpferische Nachgestaltung in seiner Umwelt Elemente des Barocks. Die bäuerliche Tracht, der Schmuck, der Hausrat, vor allem das religiöse Brauchtum, die Hinterglasbilder, die Devotionalien, sind Beispiele dafür. Das war freilich nicht mehr das spannungsgeladene Barock der großen Kunst, sondern der Ausdruck des gesicherten, glücklichen Besitzers in der bäuerlichen Umwelt.

Für das Besondere des Spätbarocks in Böhmen muß noch auf eine formalstilistische Eigenart der Architektur hingewiesen werden. In diesem Lande hatte die Renaissance-Architektur im Volk wenig Anklang gefunden. Was die Habsburger und der Adel in das Land gebracht hatten, war dem Wesen des Volkes fremd. Die spätgotische Architektur in der genialen Form des Benedikt Ried und seiner Schüler hatte ihre Anziehungskraft behalten, weil sie mehr der Volksfrömmigkeit entsprach. Sie war in der Seele des Volkes verankert und blieb im Verborgenen wirksam. So lassen sich die Kirchenbauten des Santini-Aichel (Kladrau, Sedletz, Saar) erklären. Hier hat es der Künstler unternommen, Gotik und Barock miteinander zu verschmelzen. Aber auch Christoph und Kilian Ignaz Dientzenhofer haben in ihren reifsten Kirchen (St. Margareth in Břevnov, St. Magdalena in Karlsbad, Wahlstatt in Schlesien) in der Form des baldachinartigen, stark überhöhten Kirchenschiffes den Anschluß an das Raumgefühl der spätgotischen Hallenkirche gefunden.

Aber war das nicht ein allzu gewagtes Unterfangen, gotische und barocke Architektur zu verbinden, die doch der Ausdruck eines so entgegengesetzten Weltbildes sind? Dabei darf nicht übersehen werden, daß es sich in beiden Stilperioden immer um Bauformen der Spätzeit handelt. Gehört es nicht auch zum Wesen des Menschen in der Barockzeit, Gegensätze, die man nicht beseitigen kann, in eine höhere Sphäre zu heben, um sie so zu überwinden oder doch zu entschärfen? Wo ihm das aber nicht möglich war, baute er eine Scheinwelt auf, um eine heile Welt vorzutäuschen.

Wie widersprüchlich konnte doch der Mensch des Barocks in seinem Charakter, in seiner Persönlichkeit sein. Der Vertreter des Fürstenstandes,

des Adels, die Kirchenfürsten und Prälaten, die Künstler, sie liebten die Genüsse der Welt, konnten aber auch Asketen sein und die zahlreichen strengen Fastengebote ernst nehmen und für ihre Sünde strenge Buße tun. Die Vitalität barg in sich die Versuchung, zum Kraft- und Herrenmenschen zu werden, der für jede Gemeinschaft ein schwieriger Fall war, mit ihr in Streit geriet und Prozesse liebte; anderseits wiederum suchte er die Gemeinschaft, weil er sie brauchte, um sich in Position setzen zu können. Das hinderte ihn durchaus nicht, sich gelegentlich auch der Schwachen und Armen anzunehmen. Wie verschwenderisch und großzügig konnte er sein, aber auch ebenso kleinlich und pedantisch. All das schließt nicht aus, daß der Mensch dieser Epoche für religiöses Leben sehr empfänglich war. Seine Frömmigkeit konnte tief und hingebungsvoll sein, stark vom Gefühl bestimmt; er konnte aber auch rasch ins Gegenteil umschlagen und dem Zynismus verfallen. Weil dieser ambivalente Mensch nicht imstande war, die Zwiespältigkeit in seiner Natur zu bewältigen, flüchtete er in die Pose, ins Theatralische, in Illusion und Scheinwelt.

In dieser Problematik des Barocks in Böhmen lebte und wirkte Abt Othmar Daniel Zinke (Zinck), Generalvisitator der Benediktinerklöster in Böhmen und Mähren, Erbherr von Braunau und Politz. Er ist nicht nur von dieser Zeit geformt worden, sondern hat als kraftvolle Persönlichkeit eine vielfältige Initiative und Aktivität entwickelt. Als Bauherr bedeutender Dientzenhoferischer Bauten hat er einen wesentlichen Anteil an der Ausbildung des spätbarocken böhmischen Kirchenbaustils. Er wirkte als hervorragender Organisator der Wirtschaft, als modern anmutender Manager und Geldmann, als mächtiger, sich seines Einflusses bewußter Kirchenfürst, als strenger Erbherr seiner Untertanen, als autoritärer Abt seines Konvents, als streitbarer Prälat, der durch Jahrzehnte um sein Recht kämpfte: alles in allem eine Persönlichkeit, die es verdient, aus der Verborgenheit herausgehoben und ins rechte Licht gesetzt zu werden.

II. ABBAS SEINER KLÖSTER

1. Abstammung und Ausbildung

Über das Geburtsdatum des Othmar Daniel Zinke besitzen wir merkwürdiger Weise keine Gewißheit. Zwar wird in den Quellen immer als Geburtsort Striegau in Niederschlesien angeführt, aber über den Tag der Geburt gibt es nicht weniger als fünf verschiedene Angaben: 1. 10. August 1659 im Catalogus Religiosorum[2]. 2. 11. August 1663 in dem Bericht über den Tod des Abtes Othmar Zinke[3]. 3. 16. November 1663 in V. Maiwald,

---

2) Catalogus Religiosorum sub regula S.P. Benedicti in Archisterio Brzevnoviensi et Monasterio Braunensi, Prag 1857 S. 54.

3) SÚAP kn 110, S. 8 ff.

Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau[4]. 4. 10. August 1664[5]. 5. 16. November 1663, H. Růžička, Geschichte des Benediktinerstiftes Břevnov-Braunau[6]. 6. 10. August 1664 im Diarium Brzevnoviense. Hier ist anläßlich der Weihe des Klosters Wahlstatt am 10. August 1738 vermerkt, daß sie am 74. Geburtstag des Abtes stattgefunden hat[7]. Die Eintragungen im Diarium nahm der jeweilige Prior vor; das war zu der Zeit P. Friedrich Grundmann, der selbst auch an dieser Weihe teilgenommen hatte. So ist ein Irrtum des Schreibers kaum möglich. Dieses Datum deckt sich auch mit dem in Nr. 4 von V. Maiwald angeführten.

Der Versuch, diese Unsicherheit im Geburtsdatum durch Anfrage bei dem zuständigen Amt in Striegau zu klären, verlief ergebnislos. Der Bescheid des polnischen Standesamtes in Striegau vom 3. Dezember 1974 ergab, daß aus dieser Zeit keine Matriken mehr vorhanden sind. So muß also der 10. August 1664 als der wahrscheinliche Geburtstag von Daniel Zinke angenommen werden.

Sein Vater war David Zinke (Zinck), ein Kaufmann, seine Mutter Susanne, ihr Mädchenname ist nicht bekannt. Die Familie stammte aus Braunau. Die Eltern waren aus Geschäftsgründen nach Striegau übersiedelt. Da die Matriken in Braunau trotz Bemühung nicht eingesehen werden konnten, ist es schwierig, Sicheres über die Geschwister des Daniel festzustellen. Alles, was dafür als Unterlage dienen kann, sind gelegentliche Bemerkungen im Braunauer und Břevnover Diarium oder in Amtsakten. Danach erscheint in den verschiedenen Quellen ein *August Zinke* (Zinck), der ein Mitglied des Stadtrates war (Senator). Ein anderer Bruder war *Johann Ignaz Zinke* (Zinck). Er nennt sich in einem Schreiben der Klosterkanzlei „ein Braunaisches Stadt- und Bürgerkindt, durch viele Jahre erstlich als Canzlist, sodann als Stiftsamtmann hierorts in klösterlichen Diensten". Sein Stiefvater war ein *Kaspar Sachs*, ein einflußreicher Braunauer Bürger, der auch im Stadtrat saß. Er wird einmal ein „principalister" Ruhestörer genannt, der mit den Geschwistern und Befreundeten der Familie Zinke in dem Streit der Braunauer Bürger mit dem Abt in den Jahren 1716–1725

---

4) *Vinzenz Maiwald*, Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau und seiner Pfarreien im Braunauer Ländchen; maschschr. MS 1944 S. 271, aufbewahrt in der Abtei Rohr in Niederbayern.

5) Ebenda, S. 268. Es ist dem Verfasser nicht aufgefallen, daß er in seinem MS nur vier Seiten weiter, ein ganz anderes Datum angibt.

6) *Hieronymus Ružička*, Geschichte des Benediktinerstiftes Břevnov-Braunau nach Urkunden und Handschriften verfaßt, MS 1874 3 Bde, hier 3. Bd. S. 75; SÚAP kn 60.

7) Hac die, qua Reverendissimus ac Amplissimus Dom. Abbas noster Othmarus aetatis suae annum 74. complevit, idem e fundamentis a se errectum et constructum Monasterium S. Crucis et S. Hedwigis in Wahlstatt, Ducatus Liegnicensis, solemniter benedixit Diar. Brzevnoviense Bd I SÚAP kn 50 S. 397.

gegen diesen Stellung nahm. Das war für Othmar Zinke eine mißliche Sache, die ihm viel Ärger und Verdruß bereitete[8].

Aus diesem Zusammenhang läßt sich vielleicht auch der Schluß ziehen, daß der Vater des Abtes noch in Striegau gestorben ist und die Mutter Susanne mit dem kleinen Daniel und dessen Geschwistern wieder nach Braunau übersiedelt ist und dort den Kaspar Sachs geheiratet hat. Am 9. September 1710, dem Weihetag der Politzer Kloster- und Pfarrkirche, hielt der Abt daselbst ein festliches Pontifikalamt und weihte im Anschluß daran die neue Muttergottes-Statue am Politzer Markt. An den Festlichkeiten nahmen auch Johann Ignaz Zinke mit seiner Frau und die Mutter des Abtes teil[9]. Am 11. September des gleichen Jahres machte Othmar Zinke mit seinen Verwandten eine Wallfahrt nach Wartha im Glatzer Land. Dieser Johannes Ignaz Zinke hat 1709 auch im Sterngebirge die Kapelle Maria Schnee erbauen lassen. Er starb am 21. Juli 1732. Ein *Andreas Zinke* fuhr auf Wunsch des Abtes mit einigen Fratres am 1. November 1716 nach Břevnov, um dort mit ihnen die philosophischen Studien zu absolvieren; er war der Neffe des Abtes, ein Sohn des Johannes Ignaz Zinke. Am 6. April 1727 starb eine *Anna Zinkin*, wahrscheinlich eine Schwester des Abtes, an deren Begräbnis Patres des Klosters teilnahmen. Auch die lateinische Kongregation, deren Mitglied sie war, nahm teil[10]. Mehr konnte über die Verwandten des Abtes Othmar Daniel Zinke nicht erfahren werden, da der Zugang zu den Kirchenbüchern nicht möglich war.

Wir wissen nicht, was den jungen Klosterschüler bewog, in die Braunauer Abtei einzutreten und ein Mönch zu werden. Aber wenn man sein späteres Werk in Betracht zieht, dann war es eine Berufung, die mit bloßer psychologischer Deutung nicht begründet werden kann.

Am 25. März 1684 wurde Daniel Zinke vom Abt *Thomas Sartorius* als Novize eingekleidet und erhielt dabei den Namen Othmar[11].

Der junge Frater Othmar erlebte am 13. Juli 1684 den großen Brand, der das Kloster und die Kirche schwer heimsuchte. Die meisten Wohnräume im Kloster waren ausgebrannt. So mußte der Abt die Patres in das Politzer Kloster verlegen, die Fratres, mit ihnen Frater Othmar, fanden in der benachbarten Zisterzienserabtei in Grüssau in Schlesien Unterkunft, zu der schon seit langer Zeit Verbindungen bestanden.

Am 29. September stürzte als Folge des Brandes das gotische Gewölbe der Klosterkirche ein. Der Abt sah sich gezwungen, die Kirche völlig neu erbauen zu lassen, während das Kloster mit einigen Erweiterungen und Verbesserungen nur restauriert werden brauchte. Für den Kirchenbau ge-

---

8) SÚAP, kart. 918, Nr. 10.

9) Diar. Policense, SÚAP A XVII 7 a.

10) Der lateinischen Kongregation gehörten die Schüler des Gymnasiums und angesehene Bürger der Stadt an.

11) Sein Namenspatron war der Abt Othmar oder Audomar vn St. Gallen, der dort von 720—759 eine Klostergemeinde aufgebaut und geführt hatte. Er starb in der Gefangenschaft, weil er die Besitzrechte des Klosters unerschrocken gegen die fränkischen Großen verteidigt hatte.

wann er den Prager Baumeister *Martin Allio*, der dem Prager Bauunternehmen des Carlo Lurago angehörte. Am 23. April 1688, am Fest des hl. Adalbert, des Patrons der Kirche, hielt Abt Thomas in der erneuerten Kirche das erste Pontifikalamt. In den Quellen wird von einer Weihe nichts berichtet[12].

Am 1. April 1685 legte Othmar Zinke seine feierlichen Gelübde ab. Die philosophischen Studien absolvierte er im Braunauer Hausstudium, für seine theologischen Studien wurde er in das erzbischöfliche Seminar in Prag geschickt[13].

Frater Othmar Zinke besuchte im Auftrag des Abtes auch die kanonistischen Vorlesungen. Als Abschluß seiner Studien hatte er im Juli 1689 in öffentlicher Disputation 43 Thesen aus der Theologie (Dogmatik und Moral) zu verteidigen[14].

Am 15. August 1689 ist Othmar Daniel Zinke zum Priester geweiht worden. Das Jahr darauf wurde er bereits vom Abt zum Lehrer am Brau-

---

12) Abt Thomas hat noch eine Reihe Bauten errichten lassen, unter anderem die Pfarrkirche Peter und Paul in der Stadt Braunau, die Pfarrkirche St. Georg in Märzdorf, einige hölzerne Dorfkirchen und die hölzerne Wenzels-Kirche in Braunau. Diese Bautätigkeit des Abtes mag auf den jungen Othmar Zinke nicht ohne Eindruck geblieben sein; hier wurde wohl der Keim für seine spätere Baufreude gelegt.

13) Das erzbischöfliche Seminar, auch „Aula regia" genannt, hatte Kardinal Erzbischof Graf Harrach 1627—1635 im Widerspruch gegen die Jesuiten, die die philosophische und die theologische Fakultät der Universität in Prag völlig beherrschten, gegründet und ausgebaut. Für die philosophischen und theologischen Dozenturen hatte er die Franziskaner vom Hybernerkloster St. Ambros in Prag, für die Philosophie die alten Orden der Zisterzienser, Prämonstratenser und Benediktiner vertraglich gewonnen. Mit Zustimmung des Papstes konnten auch die akademischen Grade verliehen werden. Das Niveau hob sich bedeutend, als auch die alten Orden ihre fähigsten Kleriker dort studieren ließen.

14) Das Thesenblatt ist ein im Barockstil dieser Zeit entworfener Stich. Im unteren Teil sind 43 Thesen angeführt. Der Titel des Blattes: Theses ex universa Theologia ad mentem Doctoris subtilis sub auspiciis Reverendissimi, Perillustris ac Amplissimi Domini D. Thomae sacri Beneditinorum Ordinis et exempti Monasterii Brzevnoviensis Abbatis, eiusdemque sacri Ordinis per Bohemiam et Moraviam Visitatoris Generalis perpetui Sac. Caes. Regiaeque Majestatis Consiliarii, Domini Hereditarii in Braunau, Politz, Sloupno, Zahradka etc. Domini Patris Abbatis sui venerandissimi in celeberrimo Archiepiscopali Seminario Pragensi Praeside Adm. R.P. Bonaventura de Burgo Hyberno SS Theologiae, Professore ordinario et primario ibidem publice propugnatae a Patre *Othmaro Zinck*, Monacho Benedictino Exempti Monasterii Brzevnoviensis in Braunau Professo. Anno 1689 mense ... die ... horis ... meridiem consuetis." Monat, Tag und Stunde sind in diesem Exemplar nicht eingetragen.

nauer Klostergymnasium bestimmt. Gleichzeitig hatte er auch im Hausstudium des Klosters den jungen Klerikern Philosophie vorzutragen. Bald aber sah der Abt in ihm den geeigneten Mann, in Wien beim Hof und bei der Nuntiatur die Interessen der Abtei vertreten zu lassen. Nun kam ihm das kanonistische Studium in Prag zugute. Die Tätigkeit in Wien währte nicht lange und wir finden ihn wieder in Braunau, wo er den Klerikern Moral und Kirchenrecht vorträgt. 1695 hatten sie unter seiner Leitung öffentliche Disputationen zu bestehen; Opponenten waren zwei Franziskaner aus Glatz und ein Pater aus Grüssau.

Schon in diesen Jahren seines Wirkens hatte P. Othmar das Vertrauen seines Abtes gewonnen. Am 23. September 1697 bestellte der kranke Abt in einem Kapitel P. Othmar „wegen seiner anerkannten ökonomischen Kenntnisse, seiner Klugheit, Ordnungsliebe und Gewissenhaftigkeit" zum Provisor des Braunauer Klosters. Der Amtmann und der Kanzlist mußten ihm vor dem Abt Gehorsam geloben. Am folgenden Tag wurde er vom Prior den Schulzen der Braunauer und Politzer Dörfer in der Klosterkanzlei vorgestellt. Es war ein verantwortungsvolles Amt, das dem jungen Pater übertragen wurde, denn zu dem Braunauer Provisorat gehörte auch die Verwaltung des Politzer Klosters und des Gutes Sloupno bei Königgrätz. Da P. Othmar Zinke aus einer alten Braunauer Kaufmannsfamilie stammte, waren ihm gewiß Voraussetzungen für seine kaufmännische Fähigkeit mitgegeben worden. Es war von providentieller Bedeutung, daß er in den letzten Lebensjahren seines Abtes dieses Amt übernehmen mußte. In diesen wichtigen Lehrjahren hatte er Gelegenheit, das ganze Ausmaß, die Organisation und die Probleme der gesamten Klosterwirtschaft kennenzulernen. Mängel konnten ihm dabei nicht verborgen bleiben. Da die Lebensjahre des Abtes gezählt waren, nahm er zunächst keine wesentlichen Änderungen vor[15].

Als in Grüssau der neugewählte Abt Dominik Geyer am 24. November 1696 geweiht wurde, schickte der Abt die Patres Othmar und Florian als seine Vertreter zur Weihe. Der spätere gute Kontakt zwischen Abt Dominik Geyer und Abt Othmar Zinke wurde durch diese frühe Begegnung vorbereitet.

2. Die Abtwahl

Als Abt Thomas Sartorius sein Ende herannahen fühlte, bestellte er am 13. Oktober 1700 seine Mitbrüder auf sein Zimmer, er ermahnte sie und gab ihnen seinen Segen, bald darauf starb er. Zweifellos hatte dieser Abt auf den jungen Pater Othmar einen starken Eindruck gemacht, er wurde in vielem sein Vorbild, das er freilich dann weit übertreffen sollte.

Der Senior des Konventes P. Ruppert Hausdorf übernahm nach altem Gewohnheitsrecht für die Zeit des Interregnums die Leitung der Abtei. Er verständigte die kirchlichen und weltlichen Behörden von dem Ableben

---

15) *V. Maiwald*, Braunauer Stiftstagebücher aus den Jahren 1695—1699 in „Heimat", Beilage des „Volksboten" Jg. 12, 13, 14 (1934—1935) Trautenau.

des Abtes und leitete die Vorbereitungen für die Wahl eines Nachfolgers. Am 25. Oktober 1700 sandte er an den Kaiser ein Schreiben, in dem er die Bewilligung zur Vornahme der Abtwahl und die Entsendung von kaiserlichen Wahlkommissaren erbat.

Eine offene Frage für den Konvent war, ob auch der Prager Erzbischof von der Wahl zu verständigen und um Wahlkommissare zu ersuchen sei. Man schrieb diesbezüglich an den Mitbruder P. Beda Feistl als den Agens causarum in Wien. Seine Antwort war, nach seiner Meinung sei es nicht nötig, wegen der Wahl mit dem Erzbischof in Verbindung zu treten, man könne an der bisherigen alten Gewohnheit festhalten, die durch die Exemtion der Abtei begründet sei. Es würde genügen ihn von der gültig vollzogenen Wahl zu benachrichtigen[16]. Nach dieser Tradition war der Senior der Wahlleiter. Er legte zuerst dem Prior von Braunau den Eid ab, die Wahl gemäß der Regel und den Konstitutionen gewissenhaft vorzunehmen, hernach schworen die Mitbrüder nach dem Profeßalter vor dem Senior, sich getreu an die Vorschriften zu halten. Der neugewählte Abt hatte dem Senior als Wahlleiter den Treueid zu leisten; dieser bestätigte die gültig vollzogene Wahl. Das Wahlprotokoll wurde dann dem Erzbischof mit der Bitte überreicht, der Wahl zuzustimmen und die Weihe vorzunehmen. Die Darstellung des Vorganges der Wahl ist deshalb nötig, weil die Gültigkeit gerade dieser Wahl der Anlaß zu den schweren Differenzen des neuen Abtes mit dem Prager Erzbischof Johann Friedrich Breuner werden sollte, sie wurde im Exemtionsstreit in Frage gestellt.

Schon bei der Wahl seines Vorgängers Thomas Sartorius war diese Art des Wahlvorganges durch den damaligen Erzbischof Kardinal Harrach entschieden angegriffen worden, weil sie nicht den tridentinischen Bestimmungen entspräche. Darnach unterstehe die Abtwahl in den Abteien dem zuständigen Bischof, der Wahlkommissare entsendet, die den Vorsitz führen und den Neugewählten im Namen des Bischofs bestätigen. Erzbischof Harrach hatte sich entschlossen, auch in Böhmen mit reichlicher Verspätung die Bestimmungen des Konzils von Trient durchzuführen. Das war der Hintergrund für die nun einsetzenden Differenzen zwischen dem Prager Erzbischof und der Břevnover Abtei. Kardinal Harrach kam insofern entgegen, als er zu Wahlkommissaren den jüngst ernannten Bischof von Königgrätz, Matthäus Ferdinand Sobek von Bilenberg, bestimmte der selbst Benediktiner und Mitglied der Abtei Břevnov war, und den Abt von St. Nikolaus in Prag. Sie begnügten sich beide mit der Rolle als Zeugen und überließen die Wahl wie bisher dem Senior. Das bedeutete aber, daß der neugewählte Abt Thomas den Treueid in die Hände des Seniors ablegte, vor der Weihe aber noch dem Erzbischof den Treueid eines exemten Abtes schwor. Gerade dieser Vorgang der Wahl hatte für den Konvent eine große Unsicherheit in Bezug auf die Praktizierung des Gewohnheitsrechtes gebracht.

Eine weitere Schwierigkeit für die Abtwahl ergab sich aus der neuen Situation des Břevnover Klosters. Seit 1676 gab es hier wieder einen

16) Brief vom 20. 10. 1700, SÚAP kart 106, Wahlakten.

Konvent. Wegen der weiten Entfernung (drei Tagesreisen nach Braunau) fürchteten die Břevnover Konventualen in wichtigen Angelegenheiten und Beschlüssen bezüglich der Wahl übergangen zu werden. Zur Wahl selbst können auch nur einige Patres reisen, sie möchten aber vorher über alles gut informiert sein und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Differenzen konnten ausgeräumt werden[17].

Vom Kaiser wurden als Wahlkommissare die Königgrätzer Hauptleute Graf Berthold Waldstein und Freiherr Ferdinand Dobřenský von Dobřenice und Bělohrad bestimmt. Beim Klang von Posaunen und unter Böllerschüssen wurden sie am Stadttor von den paradierenden Stadtschützen empfangen und in das Kloster geleitet, wo sie vom Konvent im Gastflügel willkommen geheißen wurden.

Die 51 Konventualen begaben sich am 17. November zur Wahl in die Michaelskapelle, die genügend Sitzplätze bot. Den Vorsitz führte der Senior P. Rupert Hausdorf. Die kaiserlichen Kommissare hatten in der Prälatur den Ausgang der Wahl abzuwarten. Die Kirche und das Kloster wurden abgeschlossen. Die Wahl vollzog sich in der alten Weise, gewählt wurde mit Stimmzetteln. P. Othmar Daniel Zinke erhielt bereits im ersten Wahlgang 42 von 51 Stimmen. Er hatte sich durch seine bisherige Tätigkeit als profilierte Persönlichkeit erwiesen. Aber das allein hätte wohl gleich beim ersten Wahlgang den hohen Stimmenanteil nicht erbracht. Wahrscheinlich hatte der sterbende Abt bei seinen letzten Ermahnungen den P. Othmar empfohlen, denn er hatte ihn sehr geschätzt und ihm sein volles Vertrauen geschenkt.

Der junge Abt — er stand im 37. Lebensjahr — legte wie bisher bei den Abtwahlen vor dem Senior P. Rupert Hausdorf den Eid ab. Nach Absingung des Te Deum wurde er in den äbtlichen Saal geführt, um dort den kaiserlichen Kommissaren vorgestellt zu werden. Nach Überreichung der Schlüssel durch den Senior erteilte er den äbtlichen Segen. Auf die Bitte des Seniors, für die Mitbrüder väterlich zu sorgen, antwortete Abt Othmar, er wolle sich stets als wohlwollender und die Brüder liebender Oberer erweisen und sich in allen wichtigen Angelegenheiten des Rates der Mitbrüder bedienen. Hierauf wurde er den kaiserlichen Kommissaren vom Prior vorgestellt[18].

Nach den eindrucksvollen Reden und Zeremonien wurde der Magistrat von Braunau vorgelassen, der im Namen der Braunauer Bürgerschaft ihrem neuen Erbherrn die Glückwünsche entgegenbrachte. Die Abordnung bat ihn um den Schutz für die Stadt und deren Bürger.

P. Rupert Hausdorf hat eingehend den Wahlvorgang beschrieben. Das

---

17) Briefe v. 20. 10. und 4. 11. 1700, SÚAP kart Nr. 51.

18) Die kaiserlichen Kommissare erhielten bei ihrer Verabschiedung prächtige Geschenke: Graf Waldstein ein mit Gold gefaßtes rotes Etui, ein silbernes Eßbesteck für 10 Personen, eine vergoldete Kanne mit Bechern; Freiherr Dobrensky eine mit Gold verzierte Barockkanne. Die Diener und Sekretäre zusammen 53 Dukaten.

Ansuchen des Braunauer Konventes an den Kaiser um die Bestätigung des gewählten Abtes lief über den Advokaten Wenzel Ždjarský in Wien. Das Bestätigungsdekret wurde an die Statthalterei in Prag mit dem Bemerken gesandt, dem neuen Abt Othmar Zinke die Konfirmation mitzuteilen. Den Eid als Landesprälat habe er vor der Prager Statthalterei abzulegen[19]. In dem Dekret wird von Othmar Zinke gesagt, „daß gedachter Neoelectus ein religiös frommer und gelehrter Mann wie auch eines auferbaulichen untadelhaften Lebens seye, und ihm nicht weniger der verstorbene Abt noch bei Lebzeiten sowohl die Wirtschaft als andere Ordens- und Klosters hoch angelegene negotia anvertraut habe"[20].

Die Kosten des Wahlvorganges waren recht erheblich. Für die Konfirmation waren 163 fl zu zahlen und bei der Statthalterei 70 fl zu erlegen. Dem Kaiser selbst waren 500 fl und der kaiserlichen Kanzlei 39 fl zu überweisen. Der Advokat verlangte für seine Bemühungen 598 fl 30 kr. Am billigsten war die Eintragung des neuen Abtes als Landesprälat in die Böhmische Landtafel; sie betrug nur 12 fl 20 kr. Leider konnte nicht festgestellt werden, was dem Fiskus für die Wahl als Taxe gezahlt werden mußte. Bekannt sind die Wahltaxen der beiden Nachfolger, Benno Löbl mit 29.075 fl und Friedrich Grundmann mit 21.000 fl. Sie wird bei der Wahl Othmar Zinkes kaum geringer gewesen sein. Dahinter verbirgt sich die rechtliche Vorstellung, daß die Klöster Dotationen der Krone sind und sie deshalb Ansprüche auf Abgaben der Klöster bei bestimmten Anlässen stellen kann. Es sind gewissermaßen Renten, die an die Krone zurückfließen.

Mit etwas beklommendem Herzen hat P. Rupert Hausdorf als Senior dem Prager Erzbischof das Ergebnis der Wahl mitgeteilt. Er schrieb in seinem Bericht, daß der erwählte Abt gesunder Natur sei, von seiner Geschicklichkeit in Wirtschafts- und Verwaltungssachen schon viele Proben gegeben und eine vielseitige Begabung an den Tag gelegt habe. Er verwies auf dessen Studium im erzbischöflichen Seminar und seine kurze Tätigkeit als Lehrer der Philosophie und Theologie im Hausstudium. So sei alle Voraussetzung gegeben, eine gute Führung der Abtei durch ihn erhoffen zu lassen. Die Wahl sei richtig und rechtskräftig vollzogen worden, die kaiserlichen Kommissare hätten ihn aufs beste beim Kaiser empfohlen. Nun bitte er demütig im Namen seines Konventes den Erzbischof als den gemäß der Privilegien der Abtei vom Apostolischen Stuhl Delegierten um die Gnade, den neu erwählten Abt zu weihen[21].

Erzbischof Johann Friedrich Breuner machte Schwierigkeiten, da er wie sein Domkapitel die Gültigkeit der Exemtion bezweifelte. Man verhandelte dann wegen des Wortlautes des Gehorsamseides und kam schließlich überein, daß der neue Abt nicht nach dem alten Břevnover, sondern nach dem römischen Rituale den Eid eines exemten Abtes dem Erzbischof zu leisten

19) Allg. Verwaltungsarchiv Wien, Böhm. Bened. 595 Nr. 100.
20) *G. Dobner*, Monumenta historica nusquam antehac edita tom VI, 235–238.
21) SÚAP APA kart 2070 C 114,2.

habe. So wurde dann die Weihe des Abtes durch den Prager Erzbischof Breuner am 27. Dezember in der Klosterkirche der Benediktinerabtei St. Nikolaus vorgenommen. Das anschließende Festmahl fand in dieser Abtei statt. Für die Kosten kam die Břevnover Abtei auf. Die Höhe ist nicht bekannt wohl aber die der verschiedenen Sporteln[22]. Das Geschenk für den Erzbischof ist ebenfalls nicht bekannt, es war wohl fürstlich.

Durch die Bestätigung des Kaisers war der neue Abt Landesprälat geworden. In der Verneuerten Landesordnung hatte Kaiser Ferdinand II. die bisherige Rangordnung im Landtag völlig umgestoßen[23]. Nach dieser Rangordnung war der Abt von Břevnov-Braunau in der zweiten Klasse der erste, was sein Ansehen in der geistlichen und weltlichen Hierarchie erhöhte. In der Barockzeit spielten Rang- und Standesunterschiede eine große Rolle. Um einen entsprechenden Rang zu erlangen, scheute man keine Geldauslagen.

Am 14. März 1701 nahm Abt Othmar Zinke von den Politzer Bürgern den Gehorsamseid entgegen und am 26. April von den Braunauern.

3. Observanz und Regeltreue

Von entscheidender Bedeutung für den Geist und die Spiritualität eines Benediktinerklosters sind Observanz und Regeltreue. Die Regel des hl. Benedikt, die Konstitutionen und Statuten, die das Gemeinschaftsleben im Kloster regeln, die Spiritualität des Klosters schützen und fördern, schaffen für die Pflege der Liturgie und den Chordienst die Grundlagen und Voraussetzungen. Sie bannen aber auch die Gefahren des weltlichen Geistes für die Klostergemeinschaft und den einzelnen Mönch, sie bilden somit das

---

22) Diakon und Subdiakon je 30 fl, Aufwärter 20 fl, die bischöflichen Diener 20 fl, zwei Kammerdiener 6 fl, ein Eilbote 1 fl, ein Zeremoniar und zwei Kapläne je 20 fl, 1 Sakristan 2 fl, der Kanzler 12 fl, der Präfekt 12 fl, die Konsistorialen 12 fl, und Trinkgelder für den Regens chori, Diar Brev. I. 27. 1. 1700.

23) An erster Stelle standen demnach die Prälaten; die freien Städte waren gänzlich ausgeschieden. Kaiser Leopold I. hat später die Prälaten in den Landständen in drei Klassen eingeteilt: Zur ersten Klasse zählten der Prager Erzbischof, die Bischöfe von Leitmeritz und Königgrätz, der Großprior der Malteser, der Propst von St. Veit, der Propst von Vyšehrad, der Propst von Altbunzlau und der Kreuzherrngeneral. Zur zweiten Klasse: Der Abt von Břevnov-Braunau, Visitator Generalis et perpetuus; der Abt von Osseg, Vicarius Generalis et Visitator perpetuus per Bohemiam; der Abt von Strahov (Generalabt). (Diese beiden Äbte wechselten immer die Präzedenz im Landtag) der Abt von Emaus. Zur dritten Klasse: Die Äbte von Königsaal (Zisterzienser), Kladrau (Benediktiner), Tepl (Prämonstratenser), St. Johann unter dem Felsen (Benediktiner), Hohenfurth (Zisterzienser), Plass (Zisterzienser), St. Prokop (Benediktiner), der Propst von Chotoeschau (Prämonstratenserinnen), der Dekan vom Vysehrader Kapitel, der Propst von Doxany (Prämonstratenserinnen). Alle genannten Äbte, Pröpste und Dekane der 3. Klasse wechselten untereinander „iuxta prioritatem coeptae possessionis" ihren Platz im königlichen Landtag. Den Rang eines Landesprälaten (ein weltlicher Titel), erhielten die Äbte erst nach ihrer Weihe.

unentbehrliche Gerüst der Klostergemeinde. Zu deren Führung werden starke Persönlichkeiten verlangt, in unserem Falle ein Abt, der diese Regeln und Bestimmungen mit Leben und Geist erfüllt und selbst das beste Beispiel gibt. Daher verlangt der Ordensgründer St. Benedikt vom Abt, daß er der Vater seiner Mönchsgemeinde sei, wobei die römische Auffassung von der patriarchalischen Würde und Gewalt des pater familias diesem Leitbild zugrunde liegt. Er gibt aber zugleich das Korrelat dazu, daß der Abt ein Hirt der Brüdergemeinde, der Stellvertreter Christi sei. „Ein Abt, der würdig sein will, dem Kloster vorzustehen, muß immer bedenken, wie er genannt wird: Abba, Vater, und den Namen des Oberen durch die Tat wahr machen, denn der Glaube sieht in ihm den Stellvertreter Christi im Kloster." Der hl. Benedikt weiß aber auch um die menschlichen Schwächen, die eine Klostergemeinschaft in ihrer Existenz bedrohen können, und sagt daher: „Der Abt sei sich bewußt, wie schwierig und mühevoll die Aufgabe ist, die er übernommen hat: Seelen zu leiten und der Eigenart vieler gerecht zu werden; auf den einen mit Güte, auf den andern mit Tadel, auf den dritten mit Zureden einzuwirken. Vor allem darf er das Heil der ihm anvertrauten Seelen nicht übersehen oder geringschätzen, um sich dafür mehr um vergängliche Dinge zu kümmern. Vielmehr sei er sich stets bewußt, daß er die Leitung von Seelen übernommen hat, über die er auch Rechenschaft ablegen muß"[24].

Man kann der Persönlichkeit eines Benediktinerabtes und seinem Wirken nicht gerecht werden, wenn man nicht diese Sätze der Regula des hl. Benedikt mit einbezieht. Immer wieder waren Bestimmungen, Satzungen, Konstitutionen notwendig, um nach Zeiten des Verfalls durch Reformäbte den Geist der Regula zu erneuern. Auch die Veränderungen der Zeitverhältnisse, Umschichtungen der Gesellschaft, des Lebensstiles, der geistigen Konzeptionen, erforderten eine Korrektur von überlieferten Gewohnheiten, die nur zeitbedingt waren. Gerade die maßvolle Art und Weise, wie Ordensobere solche Bestimmungen und Konstitutionen durchführten, erwies sich als Segen für ein Kloster und die ganze Kongregation.

Das ist das Amt mit seinen Aufgaben, das Othmar Zinke durch seine Wahl zum Abt übernommen hat. Sobald er sich in seiner Prälatur eingerichtet und seinen Überblick über die Aufgaben gewonnen hatte, ging er an die Arbeit. Am 26. April 1701 hielt er im Braunauer Kloster ein wichtiges Kapitel ab[25]. In einer eindringlichen Ansprache wies er auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Gotteslobes und Chordienstes hin und ermahnte sie, darin eifrig und gewissenhaft zu sein. Ebenso forderte er die Mitbrüder auf, ihre Pflichten zu erfüllen und mitzuwirken, daß das Kloster wieder durch eine gute Observanz und strenge Disziplin glänze und so alles zur

---

24) Regel des hl. Benedikt. 2. Kap. wie der Abt sein soll. Die Benediktinerregel lateinisch-deutsch, hrsg. v. P. *Basil Steidle*, Beuroner Kunstverlag 1963.

25) Eine Versammlung aller Konventualen, in der sich der Abt mit seinen Mitbrüdern in wichtigen Angelegenheiten berät. Dazu war er nach den Konstitutionen verpflichtet.

größeren Ehre Gottes getan werde. Er kündigte auch eine Reform des Chores und des Chorals an[26]. Es ist durchaus möglich, daß in den letzten Jahren unter Abt Thomas, der wegen seiner Krankheit am Leben seiner Konventualen nicht mehr teilnehmen konnte, die Disziplin nachgelassen hatte.

Mit seiner ersten Ansprache hat Abt Othmar eine Art Regierungserklärung abgegeben, deren Grundsätzen er zeit seines Lebens im wesentlichen treu geblieben.

Sein Verdienst ist es, den Durchbruch der neuen, sehr subjektivistischen, sensualistischen Frömmigkeit, wie er in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sich auch beim Volk in Böhmen immer mehr vollzogen hatte, mit den von einer Jahrhunderte alten Tradition getragenen Gottesdienstformen zu verbinden. Um eine Vorstellung von dem Spannungsfeld, das aus dieser Verbindung resultierte, zu erhalten, ist es notwendig, den Geist der barocken Frömmigkeit vor Augen zu haben. Er ist von den damals modernen Missionsorden der Jesuiten, Kapuziner, Theatiner u. a. geprägt worden. Die von der lateinischen Sprache geformte Liturgie in ihrer Symbolik, Allegorie und Objektivität kam beim Volke nach den Umwandlungsprozessen und Einflüssen des Hussitismus und der Reformation nicht mehr an. Man wollte das Geheimnisvolle, das Mysterium des Glaubens sensualistisch, gefühlsmäßig greifbar erfahren, erleben. In den Vordergrund traten die Motive der Passion Jesu, der Maria, der Heiligen (Christi Todesangst, Christus an der Geiselsäule, der Kreuzweg und die Kreuzandacht, die Schmerzhafte Muttergottes, die Sieben Schmerzen Mariä, Maria unter dem Kreuz mit dem Schwert durchbohrt, die Qualen der Märtyrer, die Versuchungen, Wunder und Visionen der Heiligen). Dazu kam eine entsprechende Bildhaftigkeit der Sprache mit der Konkretisierung und Ausmalung des Geschehens. Unterstützt wurde das alles durch die überaus reiche Indienstnahme der Kunst (Baukunst, Malerei, Bildhauerei, Musik, Schauspiel), die das Mysterium zu veranschaulichen hatten. Es entstand eine eigene Volksliturgie: Theophorische Prozessionen, Messen vor dem ausgesetzten Sanctissimum, Volksandachten, Segenandachten in der Muttersprache. Eine ganz besondere Bedeutung haben die Wallfahrten. Weil man zu den berühmten, weit entfernten Wallfahrtsorten, die aus dem Mittelalter stammten, nicht pilgern konnte, entstanden viele Nahheiligtümer (wundertätige Marienbilder, Pieta, Heiligblut, Orte mit Marienerscheinungen, Verehrung besonderer Heiligen wie die Vierzehn Nothelfer, Johannes Nepomuk, Leonard u. a.). Es konnte sein, daß einige von ihnen schon im Mittelalter bekannt und verehrt wurden, sie waren aber vergessen worden. Nun wurden sie wieder Gemeingut des gläubigen Volkes. Die Künstler verliehen durch ihre Phantasie, ihren Formenreichtum und ihr schöpferisches Können in den Wallfahrtskirchen all dem Ausdruck und Konkretisierung. Nicht genug damit, auch die Pfarr- und Klosterkirchen wurden zu großen

---

26) H. Ružička, aaO Bd 3 S. 79.

Hallen und lichtvollen Räumen mit viel Pomp, Pracht und Glanz, um so dem für die Barockfrömmigkeit so bezeichnenden religiösen Kollektiv-Subjektivismus die Möglichkeit zur Entfaltung zu geben.

Hier wurde der Bogen hinüber zur Frömmigkeit der Spätgotik gespannt, die durch die Renaissance verdeckt und verdrängt worden war; in Böhmen aber nicht bei der breiten Masse des Landvolks. In der Spätgotik war allerdings die Frömmigkeit mehr individualistisch, persönlicher, verinnerlichter, während die barocke Frömmigkeit zur Schau, zur Demonstration neigte und damit zum Kollektiv. Die Renaissance brachte in Böhmen wohl Burgen, Schlösser, Rathäuser und auch Bürgerhäuser hervor, aber kaum Kirchen. So ist es wohl nicht absurd, wenn einige Äbte der alten Orden ihre Kirchen im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts in einer eigenen Verbindung von Gotik und Barock erneuern, wenn nicht gar errichten ließen. In diesem Stil der Barockgotik schuf Blasius Santini-Aichel die charakteristischen Bauten in Kladrau, Sedletz, Saar. Ja auch die besten Kirchenbauten der Dientzenhofer lassen die Raumideen und Formen der spätgotischen Hallenkirchen erkennen.

Auf diesem geistigen, religiösen Hintergrund muß auch das Wirken Othmar Zinkes als Ordensmann, Barockprälat und Bauherr verstanden werden. Zunächst ist das erkennbar in seinen Bestimmungen und Ordnungen, die er für das innerklösterliche Leben gab.

Als dauernder Generalvisitator der Böhmischen Benediktiner-Kongregation versuchte Othmar Zinke für seine Klöster reformatorisch eine Fülle von Bestimmungen und Verrichtungsweisen nach Art von Statuten festzulegen, um diese auch immer mehr bei den anderen Klöstern der Kongregation einzuführen. Worauf stützen sich nun seine Bestimmungen, welche Statuten liegen ihnen zugrunde? Zunächst spiegeln sie die Praxis und die Consuetudines der Abtei wieder. Darüber wird später noch einiges gesagt. Sie haben durch ihn einige Ergänzungen und Erweiterungen erfahren. Er drängte unter anderem auf die Wiedereinführung der Choralvesper und des Choralamtes. Er wollte damit durchaus nicht die Figuralvesper und das Figuralamt verdrängen, nur ordnete er diese den großen Festen zu, während der Choralgesang in der Advents- und Fastenzeit, an den Vigil- und Quatembertagen gepflegt werden sollte. An hohen Festtagen waren auch die Terz und die Sext choraliter zu halten. Wir haben hier einen Beleg, daß der Abt ganz für die benediktinische Spiritualität aufgeschlossen war, ohne sich dem barocken Zeitgeist zu verschließen. Das ist auch in dessen liturgischen wie disziplinären Maßnahmen zu verspüren.

Abt Othmar hat seine Bestimmungen und Satzungen in drei Faszikeln mit folgenden Titeln und Inhalten zusammengefaßt:

1. „Observantia monastica pro omnibus temporibus in Missa et Choro". Er enthielt liturgische Vorschriften über die Kirchenfeste, Weihe und Segnungen (von Friedhöfen, liturgischen Gefäßen und sonstigen Gegenständen, Altären, Kapellen, Kirchen und Klöstern) Erteilung der niederen Weihen. Der 2. Faszikel führt den Titel: „Variae Ordinationes factae". Hierin sind eine Fülle von Vorschriften zusammengefaßt, die sich auf das Verhalten

der Mönche wie auf deren Zusammenleben im Kloster beziehen. Sie zeigen zum Teil einen strengen Geist. Der 3. Faszikel bringt die „Leges ac Instructiones omnium Officialium Religiosorum", das sind Instruktionen für die einzelnen Offizialen der Mönchsgemeinde, vom Provisor bis zum Kücheninspektor und Pförtner[27].

Bei den *liturgischen Vorschriften* ging der Abt bis in die letzten Einzelheiten; so schrieb er die entsprechenden Choralnoten auf, gab die Tonhöhe für das Rezitieren an. Von einem Schreiber wurden sie mehrmals abgeschrieben, um sie seinen Klöstern wie den Abteien der Kongregation zur Verfügung zu stellen[28].

In der Tagesordnung nahmen Chordienst und Gottesdienst einen großen Teil des Tages ein. Der neue Abt hat sie im wesentlichen nur mit einigen geringen Änderungen beibehalten; sie beruhte auf einer längeren Tradition[29]. Der Vormittag war vom frühen Morgen an fast ganz mit Chordienst, Betrachtung und Gottesdienst ausgefüllt.

Alle waren verpflichtet, am ganzen Chorgebet teilzunehmen, nur der Provisor und der Pfarrer konnten von einzelnen Chorverpflichtungen dispensiert werden. Damit waren die Anforderungen an die Religiosen sehr rigoros und anstrengend. Abt Othmar erkannte das und räumte für alle Mitbrüder Möglichkeiten von Dispensen ein, „damit die Brüder nicht ermüdet werden", wie er selbst sagte. Dafür legte er eine bestimmte Ordnung fest: Die Senioren können einmal in der Woche vom Frühchor wegbleiben und ausschlafen, die übrigen Patres einmal in 14 Tagen. Die Fratres dürfen nur einmal im Monat ausschlafen. In besonderen Fällen konnte ein Mitbruder noch einzelne zusätzliche Dispensen vom Abt oder Prior erhalten;

---

27) SÚAP, kart 22 mit Datum 9. 11. 1709.

28) SÚAP kn 29 A VIII Ms in Buchform.

29) Der Tag begann mit Matutin und Laudes um 4 Uhr (an Sonn- und Festtagen um 3.45), Betrachtung, Prim, Frühmesse schlossen sich an; 8.30 Uhr gesungene Terz, Konventamt, Sext vor dem Mittagessen, das Othmar Zinke von 10 auf 11 Uhr verlegte, und die Non. Um 15 Uhr sang man die Vesper (an Sonn- und Festtagen figuraliter um 14.30 Uhr). Nachher war Studium und geistige Beschäftigung, im Winter gemeinsam in einem geheizten Raum, dem Museum. Um 17 Uhr war Abendessen, nachher Rekreation oder „Discursus". Was darunter gemeint ist, war nicht festzustellen; es scheint über die bloße Unterhaltung hinausgegangen zu sein. Der Abend schloß um 18.30 Uhr mit Geistlicher Lesung, Vorlesung der Betrachtungspunkte für den nächsten Morgen und mit der Komplet, verbunden mit der lauretanischen Litanei. Darauf begann mit striktem Silentium die Nachtruhe. Außer diesem Chordienst hatten alle Mönche noch privat das Marianum, das Officium Defunctorum und die Bußpsalmen zu beten. Abt Othmar hatte später verfügt, daß diese in der österlichen Zeit ausfallen. Auch das Officium Defunctorum wurde von drei auf einen Nocturn beschränkt. War ein Mitbruder eines eigenen oder eines Klosters der Böhmischen Kongregation gestorben, betete man um 9 Uhr Sext und Non, darauf folgten das Konventamt, dann die Laudes des Totenoffiziums, das Requiem und das Libera.

jeder Mitbruder aber soll trachten, möglichst wenig davon Gebrauch zu machen.

Othmar Zinke legte viel Gewicht auf würdige Haltung und ehrfürchtigen Vollzug der liturgischen Handlungen im Chor wie besonders beim Gottesdienst. Die Religiosen mögen dabei immer an die Mysterien denken, die durch die hl. Messe und liturgischen Handlungen versinnbildlicht werden. Jeder achte darauf, daß er immer rechtzeitig, zum Chor nicht zu lässig aber auch nicht zu hastig erscheine. Die Zeremonien müssen gut eingeübt werden; besonders die Fratres müßten darin gut unterrichtet und zur rechten Ausübung angeleitet werden. Darin äußert sich bei Othmar Zinke nicht nur Sinn und Verständnis für die Liturgie, sondern auch ein ästhetischer Sinn für Formen. Aus dem Wortlaut der Anweisung über das Benehmen im Chor erkennt man aber auch die Unerbittlichkeit und Strenge des Abtes: „Es ist unstatthaft, im Chorgestühl lässig zu stehen oder sich aufzulümmeln, beim Sitzen den Kopf in die Hände zu stützen. Wer das tut, den weise der Prior öffentlich zurecht. Keiner darf sich etwas herausnehmen sonst wird er unsern Unwillen herausfordern. Diejenigen die den Blick in der Kirche umherschweifen lassen, oder sich sonst merkwürdig benehmen, ermahne ich ernsthaft, sich solcher Eitelkeiten zu enthalten, sonst könnten sie riskieren, in flagranti streng bestraft zu werden. Niemand darf sich entschuldigen, daß er von diesen Bestimmungen nicht gewußt hätte, wenn er nicht unsere Strenge erfahren will." Diese Strenge wurde von den Mitbrüdern immer mehr als übertrieben empfunden und führte mit der Zeit zur Ablehnung[30].

Stets hat sich der Abt bemüht, den *Choral* im Chor wie im Konventamt zu Ehren zu bringen. Dafür ließ er kunstvolle Antiphonalien und Gradualien auf Pergament schreiben und malen, die zu großen Folianten in Schweinsleder gebunden wurden. Einige Patres besaßen die besondere künstlerische Veranlagung, die Fratres zu dieser Kunst anzuleiten. P. Bartholomäus Jankovsky war Schriftenmaler, P. Leopold Hain gestaltete prächtige Initialen und P. Method Burkard war ein talentvoller Maler, der für die Klosterkirchen Břevnov und Braunau die Marienbilder „Deliciae Benedictinae" schuf. Einige Bücher waren so schön gearbeitet, daß sie fast an die kunstvollen Gestaltungen der alten Handschriften heranreichten. Zwei besonders schöne Exemplare wurden einmal vom Břevnover Konvent dem Abt als Namenstaggeschenk überreicht, die ihm eine große Freude bereiteten[31].

Von singulärer Form in der Abtei Břevnov-Braunau war die Feier von *Pontifikalhochamt und -Vesper mit drei Mitren.* Dem Abt assistierten außer den Leviten als Ehrenassistent noch ein Diakon und Subdiakon, die beide auch eine Mitra (auch Inful genannt) trugen. Dieser Brauch beruhte auf

30) SÚAP kn 29 A VIII.

31) Diese Folianten wurden noch bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts bei der Vesper in der Braunauer Klosterkirche verwendet. Wohin sie nach der Aufhebung des Klosters 1950 gekommen sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

einem Privileg, das Papst Bonifaz IX. dem Abt von Břevnov 1396 verliehen hatte[32]. Abt Othmar Zinke hat diesen alten Brauch wieder erneuert. In den Diarien beider Klöster werden immer wieder solche Pontifikalfeiern „sub tribus infulis" erwähnt. Othmar Zinke schrieb auch vor, daß bei Pontifikalämtern alle Kerzen und Öllampen bei allen Altären der Kirche anzuzünden sind. Zur Opferung waren nicht nur der Hochaltar, sondern alle sechs Seitenaltäre zu inzensieren, darauf folgte die Inzensierung des Chores und des Volkes. Die längere Pause, die dadurch entstand, wurde mit einer Motette mit Orchesterbegleitung ausgefüllt. Auch das entsprach ganz der Stilauffassung Othmar Zinkes.

Für die *Feiern der großen Kirchenfeste* erließ der Abt ausführliche Bestimmungen, die nach der Größe des Festes verschiedene Abstufungen bis in die letzten Einzelheiten vorsahen. Sie hatten sich aus der Verbindung neuer barocker Frömmigkeit und alter benediktinischer Liturgie entwickelt. Dies gilt vor allem für die Feier der Karwoche, des Osterfestes und ebenso des Fronleichnamsfestes. In Braunau war mit der Karfreitagsliturgie eine Flagellantenprozession verbunden, die von Schülern des Gymnasiums und Mitgliedern der Bruderschaft von der Schmerzhaften Mutter Gottes veranstaltet wurde. Nach der Fronleichnamsprozession spielten die Gymnasiasten bei der Marienstatue des Ringplatzes ein Spiel, das sich auf die theophorische Prozession bezog. Am Karfreitag durften die Patres und Kleriker in Břevnov das „Heilige Grab" in den Kirchen besuchen, um dort zu beten. Sie waren besonders reich mit Kulissenbauten und Blumenschmuck ausgestaltet, auch in Braunau und Břevnov.

Auf die *Feier zu Epiphanie* sei hier noch hingewiesen, weil dieses Fest für die Klosterfamilie damals die Bedeutung und den Charakter der heutigen Weihnachtsfeier hatte. Am Nachmittag des Vigiltages (5. Jänner) wurden nach der Vesper die Klostergänge wie die einzelnen Zimmer und Räume geweiht, an der prozessionaliter alle Religiosen teilnahmen. Im Anschluß daran versammelte man sich im Refektorium, wo man die „Colleda" hielt[33]. Der Prior wünschte dem Abt im Namen der Mitbrüder Gottes Segen für das Neue Jahr und der Abt überreichte nach Dankesworten Geschenke an alle Mitbrüder: Rosenkränze, handgemalte Andachtsbildchen, Medaillen, Wäsche, Gebrauchsgegenstände.

Im Rahmen der Barockisierung der Heiligenfeste wurden sie oft zu sehr beliebten Volksfesten. An deren Spitze stand in Břevnov das *Fest der Kirchen- und Klosterpatronin St. Margareth,* am 13. Juli, das am darauf folgenden Sonntag besonders feierlich begangen wurde. Erst war um 8.30 Uhr hl. Messe mit tschechischer Predigt und tschechischem Volksge-

---

32) Privileg v. 17. 6. 1396, kart B IV; abgedruckt b. M. Ziegelbauer Epitome historica aaO S. 294.

33) Die Colleda war in Böhmen ein weitverbreiteter Brauch, der besonders bei dem tschechischen Volk beliebt war. Man wünschte sich Glück für das Neue Jahr und gab dabei Geschenke. Damals waren die Geschenke am Weihnachtsabend noch nicht bekannt.

sang. Inzwischen war die Prozession von der Prager Kleinseite, die in der Hauptsache aus deutschen Wallfahrern bestand, angekommen. Nach der deutschen Festpredigt folgte das Hochamt, das von einem Prälaten des Prager Domkapitels oder von einem Abt (St. Nikolaus, Emaus, Strahov) gehalten wurde. Prediger waren entweder die Kapuziner von Loretto oder die Franziskaner von Maria Schnee in Prag. Gäste waren je zwei Patres der Kapuziner, Franziskaner, Hyberner-Franziskaner, Karmeliter und der eine oder andere benachbarte Pfarrer; sie nahmen auch am Mahl teil. Außer ihnen waren immer auch Laien geladen: der Syndikus der Prager Universität und Herren der Prager Verwaltung. Öfters waren auch Künstler unter den Gästen (die Dientzenhofer, Peter Brandl, J. J. von Steinfels). Eine Klosterfeierlichkeit dieser Art kannte Braunau nicht, denn die Feste des hl. Wenzel (Klosterpatron) und des hl. Adalbert (Kirchenpatron) unterschieden sich hier nicht von anderen Heiligenfesten.

Das Benedictusfest hatte in allen drei Klöstern einen hohen Rang, in Břevnov und Braunau nahmen immer viele Gäste teil[34].

Den gleichen Rang nahm auch die *Namenstagsfeier* des Abtes am 16. November ein, die er meistens inmitten des Braunauer Konventes beging. Unter den Gästen waren oft Patres von Grüssau; einigemal hat der Grüssauer Abt Benedikt Geyer, der Erbauer der großartigen dortigen Klosterkirche, das Hochamt und die Vesper Othmar Zinke zu Ehren gehalten. Mehrmals waren auch die Äbte der Zisterzienserklöster Heinrichau und Kamenz in Schlesien Gäste des Abtes, ebenso Vertreter des schlesischen Adels. Zu den Geladenen gehörten auch Herren des Königgrätzer Domkapitels wie des Königgrätzer Kreisamtes. Beim Mahl gab es Tafelmusik, die von Mitbrüdern und Schülern des Gymnasiums bestritten wurde. Am Nachmittag wurde von den Schülern ein Spiel (comoedia) aufgeführt[35].

Nach einer Notiz im Politzer Diarium vom 16. November 1708 war an dem Festtag des hl. Othmar auch der *Geburtstag des Abtes* zu feiern. Es heißt dort: „Festum S. Othmari et Natalis Reverendissimi Domini D. Nostri. Notandum in futurum, quod Dies Natalis Domini Domini nostri quam

---

34) Als Beispiel mögen die Namen der Gäste vom 21. 3. 1717 in Braunau dienen: Graf Götz mit seiner Frau und der Gräfin Liechtenstein, der Baron Stilfried Osterberg von Albendorf, der Hofmeister des Grafen Götz, der Dominikanerprior von Schweidnitz, der Franziskanerguardian und zwei Kapuzinerpatres von Schweinitz, der Guardian der Franziskaner in Glatz und einige benachbarte Pfarrer. Eine so stattliche Zahl der Gäste in Braunau war immer üblich gewesen, weil Oothmar Zinke an diesem Festtag fast immer zugegen war.

35) Das geistliche Spiel oder Schuldrama fand am Braunauer Gymnasium in der Barockzeit eine reiche Pflege. Die Äbte haben sich für die Spiele stets sehr eingesetzt. Abt Thomas kam selbst für alle Kosten einer Aufführung auf und belohnte eigens die Darsteller. Auch Othmar Zinke förderte und unterstützte sie. Unter ihm wurde das Spiel mit Arien und Musik besonders bereichert. Hier hat sich um die Dichtung und Komposition P. Rupert Hausdorf sehr verdient gemacht. Er starb 1716.

solemnissime hic Policii celebrari debeat". Es kann sich nur darum handeln, daß man mit dem Namenstag auch die Feier des Geburtstages verbunden hat. Es wurde schon nachgewiesen, daß der Geburtstag nur der 10. August sein kann. Der Schreiber vermerkt noch dazu: „In Zukunft ist bekannt zu machen, daß der Dies Natalis in Politz festlich begangen werde. Am Sonntag vor diesem Tage soll die Bevölkerung nach der Predigt aufgefordert werden, zahlreich zum Gottesdienst zu kommen und dabei für das Heil und eine glückliche Regierung des Abtes zu beten. Alle Bürger mögen im Festgewand erscheinen[36]." Man kann wohl annehmen, daß der Prior von Braunau dazu den Konventen der drei Klöster diesen Auftrag gegeben hat.

In die Regierungszeit von Othmar Zinke fällt auch die *Heiligsprechung* des Generalvikars und Märtyrers *Johannes von Nepomuk*. Sie wurde im Auftrag des Abtes in seinen Klöstern mit größter Festlichkeit begangen. In Braunau geschah dies am 19. Oktober 1729. Der Abt führte eine feierliche Prozession, bei der die Statue des Heiligen von Gymnasiasten getragen wurde, über den Ringplatz in die Stadtpfarrkirche. Dabei sang man das neue Nepomuklied und auch ein deutsches Wenzelslied.

Vom ersten Festtag des Heiligen, am 16. Mai 1730, berichtet das Diarium, daß das Konventamt mit „pomposa musica cum tubis et tympanis" gehalten worden war. Am Abend vorher gab es in der Stadt eine festliche Illumination, und vor der Statue des Heiligen an der Klosterstiege spielte die Blaskapelle eine feierliche Musik[37].

Die besondere Sorge der Gläubigen in der Barockzeit um das *Seelenheil der Verstorbenen* und der Wunsch der Gläubigen, ihnen mit Gebet, hl. Messen, Ablässen und guten Werken zu Hilfe zu kommen, ist bekannt. Für die Klöster der Böhmischen Kongregation gab es eine enge Konfraternität, so daß die Verpflichtungen für die verstorbenen Religiosen dieser Klöster genau so galten wie für die eigenen. Dadurch konnten sich die Totenoffizien und Requiems manchmal häufen, da sie zusätzlich zu den täglichen Offizien persolviert wurden. Deswegen hat der Abt die Verfügung getroffen, daß immer nur eines der drei bzw. vier Klöster das Totenoffizium zu beten hatte. Eine andere Konfraternität mit Klöstern in Böhmen, Österreich oder Bayern gab es nicht. Wohl aber konnten Laien, die sich um ein Kloster verdient gemacht hatten, in die Konfraternität aufgenommen werden. Das mußte von dem betreffenden Abt dem Generalkapitel vorgeschlagen und von diesem bestätigt werden.

Aus den gleichen frommen Motiven gab es auch die *Jahresgedächtnismessen* für den zuletzt verstorbenen Abt an seinem Todestag, für die Mitbrüder am 11. August, für die Mitbrüder der Böhmischen Kongregation am 26. August und für die Verwandten und Wohltäter am 27. August. Sie waren in allen Klöstern der Abtei in gleicher Weise verbindlich. Diese Regelung bestand schon länger, Abt Othmar hat daran nichts geändert.

---

36) Diarium Pollicense, 16. 11. 1708 S. 27; SÚAP XVII 7 a.
37) Diar Braun. 19. Oktober 1729 und 16. Mai 1730.

Um auch ein gutes Werk mit diesem Gedenken zu verbinden, wurde an diesen Gedächtnistagen Brot und Geld an die Armen ausgeteilt. Der fromme Glaube, daß verdienstvolle Werke für die ewige Seligkeit angerechnet und den Verstorbenen zugewendet werden, ist in der Barockzeit besonders ausgeprägt. Er konnte auch übersteigerte Formen annehmen, besonders bei den Ablässen für Verstorbene, indem man nicht mehr auf den inneren, sondern rein quantitativen Vollzug achtete.

Am 7. Februar eines jeden Jahres wurde sehr festlich das *Gedächtnis des Stifters* der Erzabtei, des Herzogs Boleslav II. begangen, und zwar nicht in der Form einer Seelenmesse, sondern als Dankgottesdienst. Es war stets ein festliches Figuralhochamt, an dem der ganze Konvent teilnahm. Aus diesem Anlaß wurde auch den Armen Brot und Geld ausgeteilt. Auch im Refektorium wurde dieser Gedächtnistag entsprechend gefeiert.

Zu der barocken Frömmigkeit gehörten auch die *Wallfahrten* und *Prozessionen*. Je prachtvoller sie waren, umso mehr sprachen sie das fromme Gemüt an. Auch hier fand der Abt ältere, eingewurzelte Traditionen vor, er brauchte sie nur weiterzuführen. Daß er sie besonders gefördert hätte, davon läßt sich in den Quellen nichts nachweisen, wohl aber liebte er ihre prächtige barocke Ausgestaltung. Der bekannteste Wallfahrtsort für das Braunauer und Politzer Gebiet war Wartha im Glatzer Land. Der Abt wie die Mitbrüder sind dorthin öfters gepilgert.

Außer den allgemeinen Prozessionen des Jahresfestkreises zog am Pfingstmontag eine Dankprozession für den „Sieg der Kirche über die Häresie" im Jahre 1620 vom Břevnover Kloster aus auf den Weißen Berg, an der immer viel Volk aus Prag teilnahm. In Braunau gab es an Marienfesten die Prozessionen aus den Klosterdörfern zur Mariensäule am Ringplatz und von der Stadtpfarrkirche zu der Kirche „Unserer Lieben Frau" am Kirchhof[38].

Von besonderer Aktualität waren die *Bittprozessionen* und *-Andachten*, die überörtliche Bedeutung hatten, wenn das ganze Land von der Not betroffen war. Die Türkengefahr, der Spanische Erbfolgekrieg, die Pest von 1713, schlechte Ernten und die dadurch ausgelöste Teuerung und Hungerepidemie, boten immer wieder dazu Anlaß. Besonders hart war die Hungersnot 1719/20. Der Prager Erzbischof Ferdinand Graf Khüenburg rief den Klerus, die Orden und das gesamte Volk Böhmens auf, die kirchlichen Bittage des Jahres 1720 unter den Gedanken der Bitte um eine gute Ernte zu stellen. Besonders für den dritten Bittag schrieb er ein strenges Fasten vor, sich bei einer Hauptmahlzeit nur mit Wasser und trockenem Brot zu begnügen. Unser Abt griff die Anregung auf, ließ das Fastengebot dem Volk verkünden und ordnete für seine Konvente an, daß dieses Fasten für Mittag und Abend zu gelten habe. Er bestimmte auch, daß die gesamte Bevölkerung des Braunauer und Politzer Klosterlandes an einer Bittpro-

38) Auch zu den Patronatsfesten der Kirchen (St. Georg in Märzdorf, St. Johannes der Täufer in Johannesberg, Allerheiligen in Hermsdorf) zogen Prozessionen von Braunau und den benachbarten Pfarreien.

zession in der Stadt Braunau unter der Führung der Pfarrer, des Magistrates und der Dorfschulzen teilnehme. Der Abt führte selbst mit seinem Konvent die Prozession. Der Zelebrant trug eine Kreuzpartikel, der Diakon eine Statue des hl. Adalbert und der Subdiakon eine Reliquie von ihm. Die Masse des Volkes war in Pfarrgemeinden mit ihrem Pfarrer aufgeteilt. Der Zug bewegte sich von der Klosterkirche über den Marktplatz zu den Kirchen der Stadt, wo die vorgeschriebenen Gebete verrichtet wurden[39]. Die Prozession war ein Massenaufgebot, das hatte es wohl im Braunauer Ländchen bisher noch nicht gegeben. Sie scheint für Abt Othmar bezeichnend zu sein. Sie wirft die Frage auf, ob bei der Konzeption des Inhalts und der Durchführung der Prozession für den Abt allein die religiöse Haltung und Vorstellung maßgebend war, oder ob nicht, vielleicht unbewußt, das stolze Bewußtsein, über so viele Untertanen zu herrschen, mitgespielt haben kann. Auch seine Freude am pompösen, aufwendigen Szenerien dürfte unterschwellig mitgewirkt haben. Und doch ist dabei nicht zu übersehen, daß eine solche Prozession nicht eine bloße Schaustellung war, sondern nach echt barocker Auffassung Ausdruck des Glaubens an das Bittgebet sein wollte.

Auch in der Břevnover Abteikirche wurden nach dem Wunsch des Erzbischofs die Bittage in Verbindung mit Fasten in ähnlicher Weise durchgeführt[40].

Weitere solche Bittprozessionen wurden vom Prager Erzbischof wegen Trockenheit (1726, 1736) und wegen der Türkengefahr (1738) vorgeschrieben.

Am Schluß des umfangreichen Faszikels, der die ausführlichen Bestimmungen über Gottesdienst, Weihen usw. enthält, schrieb der Abt: „Das alles wollte ich so bestimmen, damit im Hause Gottes alles mit größter Würde und Besonnenheit geschieht". Diese Anweisungen sollen ein- bis zweimal im Jahr bei Tisch gelesen werden. Man gewinnt den Eindruck, daß hier ein selbstbewußter Abt für seine Klöster eine ganz von seinem Geist geprägte Gemeinschaft schaffen wollte. Diese Bestimmungen sind nicht im Stil von Belehrungen oder als Vorschläge geschrieben, sondern sind autoritäre Vorschriften, wobei er es in bestimmten Fällen nicht unterläßt, bei deren Nichtbeachtung auf „empfindliche Strafen" hinzuweisen. Sie sind nicht das Werk eines schöpferischen Mannes, sondern beruhen auf eklektischem Sammeln und Ordnen, ohne daß sich der Verfasser über die Widersprüche in Texten, Formen und Stilrichtungen Gedanken gemacht hat. Sie ergaben sich aus der Verbindung römischer Liturgie und alter benediktinischer Tradition mit den barocken Frömmigkeitsformen und dem religiösen Brauchtum. Seine Mitbrüder verstanden nicht, daß er damit eine der Zeit entsprechende neue Tradition schaffen wollte, sondern sahen, verführt durch den Stil des formalen Wortlautes, darin nur Praktiken des Abtes, um sie dadurch zu seinen gefügigen Werkzeugen zu machen.

---

39) Diar Braunense, 8. 5. 1720.
40) Diar Brev 8. Mai 1720 S. 101.

Widersprüche gehören zum Wesen des Barocks, sie spiegeln sich auch in der Art und Weise der Gottesdienstfeier in den alten Abteien wieder. Die Mischung alter benediktinischer Spiritualität mit der gefühlvollen subjektiven Frömmigkeit des Barocks, die Verbindung von Choral und Figuralmusik war für die Menschen dieser Zeit problemlos. Die ausführliche Darstellung der gottesdienstlichen Feiern unter Abt Othmar in seinen Klöstern gibt dafür einen offenkundigen Beweis. Sie zeigt aber auch sehr anschaulich die religiöse Auffassung, die der Abt vertrat und in seinen Klöstern verwirklichen wollte. Gewiß war schon von seinem Vorgänger der Grund dazu gelegt worden, sie erhielt aber erst durch ihn die volle Ausprägung.

4. Barockfrömmigkeit

Wie stand es bei Abt Othmar Zinke um seine *persönliche Frömmigkeit?* Es ist gewiß schwierig, in die letzten Schichten seines Seelenlebens Einblick zu gewinnen, da gerade trotz des reichen Archivmaterials persönliche Zeugnisse in Privatbriefen und Tagebüchern fehlen.

Außer der so charakteristischen Mischung von benediktinischer und barocker Frömmigkeit ist für ihn eine ausgeprägte *Marienverehrung* bezeichnend. Eine Reihe von Maßnahmen sind Zeugnisse dafür. Dazu gehört einmal die Mariensäule am Ringplatz, mit ihren Heiligen und Votivtafeln, die er 1706 gestiftet hat. Es war, wie wir schon sahen, sein Bemühen alle Prozessionen des Jahres zu diesem Mittelpunkt zu führen. An Marienfesten unternahm auf seine Anordnung hin immer am Nachmittag nach der Vesper der Konvent und das Volk eine Prozession dahin. An einem Tag im Monat, den er näher bestimmte, beauftragte er fünf Gymnasiasten bei der Mariensäule die Lauretanische Litanei zu singen. Sie erhielten dafür vom Abt als Belohnung fünf fl[41]. Im Jahre 1706 ließ er das alte Gnadenbild der Kirche, „Thaumaturga" genannt, in festlichem Zug in die von ihm erbaute Loretto-Kapelle übertragen[42]. Auch die Tatsache, daß der Břevnover Konvent dem Abt zum Namenstag 1737 ein Marienbild — eine Kopie des Gnadenbildes in der Kirche vom Weißen Berg — schenkte, wäre ein weiterer Beleg. Am 5. August führte der Abt eine Prozession vom Kloster Politz zu dem Sternkirchlein Maria ad nives.

In seinen schweren Sorgen als Generalvisitator der Böhmischen Kongregation rief er seine Konvente zu besonderen Gebeten und Andachten auf. So bat er seine Mitbrüder im Břevnover Konvent im Januar 1718 vor dem Muttergottesbild im kleinen Oratorium täglich eine Andacht zu verrichten und dort auch täglich eine Kerze brennen zu lassen[43]. Ein weiterer Beleg für seine Frömmigkeit sind seine wiederholten Bitten an die Mitbrüder aller

41) SAZ, velkost. Broumov, kart. 736.

42) Dieses Gnadenbild steht heute auf dem Hochaltar der Kirche. Es ist eine etwa 40 cm große Holzfigur, die ein böhmischer Bildhauer um 1350 unter italienischem Einfluß geschaffen hat. 1728 ließ der Abt nach diesem Vorbild von dem Bildhauer Gottfried Bösewetter die Doppelstatue auf der Mariensäule am Braunauer Ringplatz in Stein hauen.

43) Diar. Brev. I 5. 1. 1718 S. 89.

drei bzw. vier Konvente, ihn in seinen persönlichen Angelegenheiten und in denen des Ordens durch Gebet und Opfer zu unterstützen. 1721 ordnet er in seinen Klöstern eine Votivmesse an, um den Beistand Gottes für ein glückliches Gelingen des Generalkapitels zu gewinnen; es ging um wichtige Entscheidungen im Exemtionsstreit und um Beilegung des Konfliktes mit Wenzel Koschin[44]. Auch die Tatsache, daß die Religiosen an seinem Namenstag ihm zu versprechen pflegten, als „vinculum onomasticum" hl. Messen, Kommunionen und Abtötungen für ihn aufzuopfern, könnte auch seine Frömmigkeit bestätigen[45]. Wenn ihr Abt von der Bedeutung und Wichtigkeit des Gebetes und des Opfers nicht überzeugt gewesen wäre, hätten die Mitbrüder diese Verpflichtungen als Geschenk für ihn nicht übernommen.

Wenn auch die *Heiligenverehrung* im Leben der Barock-Christen eine Selbstverständlichkeit war, so ist doch die Verehrung, die Othmar Zinke dem *hl. Gunther von Niederaltaich* entgegenbrachte, besonders bemerkenswert[46].

---

44) Diar. Brev. S. 178.

45) Als Beispiel diene die Notiz im Diarium Brev I S. 228 v. 16. November 1730: „Praeter alias quinque a quolibet sacerdote ad intentionem Reverendissimi Domini D. legendas missas totidemque a quolibet Fratre persolvendas Confessiones et Communiones. Officia, Rosaria et Amortizationes obtulerunt".

46) Guther war als Einsiedler in Gutwasser in Südböhmen gestorben. Herzog Břetislav ließ seine Gebeine in die Abteikirche von Břevnov überführen. Sie waren vor der Zerstörung der Kirche durch die Hussiten 1420 von den nach Politz und Braunau flüchtenden Mönchen neben andern Kostbarkeiten mitgenommen worden. 1684 waren sie in der Politzer Kirche in der Mauer neben dem Maria-Magdalena-Altar wieder aufgefunden und in dieser Kirche auf dem Altar des hl. Wenzel beigesetzt worden. Abt Othmar, dem dieser Sachverhalt bekannt war, faßte den Plan, diese Reliquien wieder in die Kirche der Erzabtei Břevnov zurückzubringen. Das war am 11. November 1716 geschehen. Sie wurden einstweilen im Oratorium aufbewahrt, da die Inneneinrichtung der Kirche noch fehlte. Er hatte dann eigens einen Altar zu Ehren des hl. Gunther einrichten lassen, für den Peter Brandl ein hervorragendes Bild über den Tod des Heiligen gemalt hatte. Am 9. August 1726 wurden diese Reliquien aus dem Holzkasten in eine kleinere silberne Tumba umgebettet. Aus diesem Anlaß hatte der Abt für den Břevnover Konvent ein strenges Fasten angeordnet. Am nächsten Tag übertrug er mit seinem Konvent in feierlicher Prozession die Reliquien auf den Guntheraltar. Auf dem Deckel der Tumba war ein kurzgefaßter Bericht über die Wiederauffindung und Beisetzung in der Kirche St. Margareth eingraviert. Diar Brev I. S. 150 ff.
Im staatlichen Hauptarchiv in Prag befinden sich unter den Brevnoviensia verschiedene Manuskripte, die einen Beitrag zu dem Leben und Wirken des hl. Gunther liefern.
I. Memorabilia S. Guntheri monasterii Brzevonoviensis (thesaurus absconditus) authore R. P. Ruperto Hausdorf, Prov. Brev.
II. Vita S. Guntherii iuxta S. Canisium 1.) Arnoldi familiaris eiusdem S. Godehardi Hildesheim. 2.) Bollandi Joan.: Ex actis Sanctorum. 3.) Andreas Brunner SJ: Ex Annalibus. 4.) Buccelini; Menologium Benedictium. 5.) Mabillon: Ex Annalibus. 6.) Claudii Fleury: Historia ecclesiastica tom 14. 7.) Rosari: Decani Suttlicensis (bohemice).

Abt Othmar Zinke hatte erwartet, daß sich mit der Übertragung der Reliquien die Verehrung des hl. Gunther in Břevnov wieder beleben würde. So ordnete er an, daß im Břevnover Kloster das Fest des Heiligen vom 9. Oktober am darauf folgenden Sonntag feierlich begangen wird[47]. Es sollte dem Fest der hl. Margaretha gleichgesetzt werden. Wohl hat der Leitmeritzer Bischof Johann Adam Graf Wratislaw von Mitrowitz, der ein besonderer Verehrer des hl. Gunther war, mehrmals mit seiner Begleitung die Kirche besucht und auf dem Guntheraltar zelebriert, aber ein Volksheiliger ist Gunther nicht geworden, obwohl er in die Reihe der böhmischen Patrone eingegliedert worden ist. 1726 pilgerte der Bischof Wratislaw nach Gutwasser in Böhmen. Dort trank er auch aus der wunderwirkenden Quelle und führte darauf seine Heilung zurück. Auf der Heimreise kehrte er mit seinem Bruder, dem Propst von Allerheiligen, in St. Margareth ein, um auf dem Guntheraltar wieder zu zelebrieren[48].

St. Prokop, der Begründer des gleichnamigen Klosters der Böhmischen Benediktinerkongregation, der 1204 heilig gesprochen worden war, und sich im Mittelalter einer großen Verehrung erfreute, konnte in der Barockzeit trotz einiger Bemühungen unseres Abtes sich keiner Popularität erfreuen. Er gehört seit der Übertragung der Reliquien aus der Klosterkirche St. Prokop in die Allerheiligenkirche auf dem Prager Hradschin (1588) als Vierter zu den böhmischen Landespatronen. Gerade diese Tatsache, daß seine Reliquien nicht mehr in seiner Abteikirche waren, mag den Mangel an Volkstümlichkeit mit verursacht haben. Reliquien haben damals in der Volksfrömmigkeit eine ganz andere Bedeutung als heute besessen, sie waren für den Gläubigen gewissermaßen die Vergegenwärtigung des Heiligen. In der Ostkirche hält man auch heute noch an dieser Glaubensvorstellung fest. Wohl wurde wieder die Höhle des Einsiedlers besucht, auch Břevnover Mönche waren einigemal dahin gepilgert, aber eigentliche Volkswallfahrten an diese Stätte konnten nicht festgestellt werden. Sein Fest am 4. Juli wurde zeitweise ein Volksfest für den Ort und die Umgebung.

Zur barocken Frömmigkeit gehört auch die *Hochschätzung des Ablasses*. Abt Othmar hat in seiner Regierungszeit nicht weniger als 24 Ablaß-Breven von den Päpsten Clemens XI., Innozenz XIII., Benedikt XIII. und Clemens XII. empfangen. Zum Teil waren es Ablässe, die er anläßlich der Festfeiern von St. Margareth und St. Benedikt für die Gottesdienstbesucher erbeten hatte, zum Teil solche für die verschiedenen Altäre der klösterlichen Pfarr-

---

III. Excerpta e diversis Scriptoribus.
IV. Enumeratio miraculorum ad sepulcrum B. Guntherii Brzevnov.
V. 1.) Relatio de inventione et repositione dein translatione eiusdem Sancti in ecclesia Policensi. 2.) Instrumenta notarii publici de elevatione et repositione, dein translatione eiusdem Sancti corporis ad Monasterium Brzevnoviense 1727. 3.) Officium B. Guntheri authore B. Bonaventura Pitter. SÚAP 97 A VII 3.

47) Diar Brev. I. S. 225, 9. 10. 1730.

48) Diar Brev. I. S. 207, 3. 8. 1726.

kirchen. Sie wurden auf sieben Jahre gegeben und mußten von ihm immer wieder neu erbeten werden[49]. Außer den eigentlichen religiösen Motiven dürfte beim Abt auch der Gedanke der Kontaktaufnahme mit Rom mitgespielt haben. Mit Papst Benedikt XIII. kam es zu einem persönlichen Kontakt; er hatte ihm von 1727–1729 zu Weihnachten immer ein Grußwort mit Segenswünschen geschrieben, die der Papst mit einem Dankschreiben beantwortete, das über den Erzbischof an ihn gerichtet war[50].

5. Instruktionen für die Offizialen der Klöster

Das Organisationstalent des Abtes wirkte sich auch in der straffen Ordnung im Haus aus. Er gab für alle Offizialen wie Dienste der Mitbrüder eigene Instruktionen aus, die das Aufgabengebiet genau umrissen und eifrige Pflichterfüllung eingeschärft haben. Den Prioren der Klöster gab er seine Wünsche und Vorschriften persönlich bekannt, zumeist in Briefform; sie erhielten keine Instruktionen, auch nicht in den offiziellen Kapiteln oder bei den Ermahnungen an den Konvent. Den Subprioren schärfte er immer wieder die Mitverantwortung für die Disziplin und Observanz des Hauses ein. Sie haben in Abwesenheit des Priors dessen Stelle zu vertreten und ihr Amt gewissenhaft auszuführen. Darin kommt zum Ausdruck, daß er die Autorität der beiden Oberen schützte. Die Offizialen, für die er Instruktionen herausgab, waren: Provisor, Pfarrer, Novizenmeister, Küchenpräfekt (auch Archimagyrus genannt), Bibliothekar, Refectorarius, Sacrista major et minor, Vestiarius (Verwalter der Kleider und Wäsche, für die Kirchenparamente und -Wäsche war der Sacrista major zuständig), Beichtväter, Sonntags- und Festtagsprediger, Regens chori, Pförtner, Professoren am Gymnasium und im philosophisch-theologischen Hausstudium. Eigene Kapläne hat es nicht gegeben, sondern der Abt bestimmte jeweils immer Patres als Gehilfen für den Pfarrer. Instruktionen für Beamte, Angestellte, Handwerker, Diener, waren schon immer üblich, nur erhielten sie unter Abt Othmar präzisere Formen. Alle Instruktionen verraten eine gewisse Strenge, weil er stets auf gewissenhafte Pflichterfüllung drängte. Bei Versäumnissen und Nichtbeachtung seiner Anordnungen drohte er mit Strafen. Auf einige Instruktionen soll im folgenden bezuggenommen werden, so weit sich in ihnen der Charakter des Oberen wiederspiegelt.

Dem P. *Spiritual und Instruktor* der Neomysten (neugeweihte Priester) legt der Abt nahe, ihr Amt sehr ernst zu nehmen. „Ich will, daß die Jüngeren Respekt vor den Älteren haben, ebenso die Priester untereinander." Er verlangte von dem Spiritual, daß er die Neupriester in den Rubriken und Zeremonien genau instruiert. Sie sollen im Wissen, aber auch in dem, was zur Ehre und zum Ansehen des Priesterstandes erfordert wird, entsprechend ausgebildet werden. Sie sollen auch alles lehren, was das Officium Divinum betrifft: „Ich werde keinen zur Primiz zulassen, der nicht

---

49) SÚAP APA, B VII; B VIII 203, 211, 212.
50) SÚAP, APA, B VII 210.

die Liturgie der Messe vollkommen beherrscht. Auch die Neupriester werden an allen Freitagen und Samstagen ohne Murren und Zögern den Tischdienst am Morgen und Abend übernehmen und so sich in den gewohnten Abtötungen üben[51]".

Ein gutes Zeugnis für den Abt gibt die *Instruktion an die Professoren* des Gymnasiums. Er räumt ihnen auf Grund ihrer Tätigkeit Dispensen im täglichen Chorgebet ein. Sie haben aber die Pflicht an allen Disciplinen (Geißelungen), geistlichen Lesungen und Betrachtungen teilzunehmen. Der Abt erwartet von ihnen, daß sie die Schüler in guten Sitten und Rechtschaffenheit erziehen und in den Wissenschaften gründlich unterrichten. Die Schüler müssen auch angehalten werden, in der Kirche zur Erbauung der Gläubigen ein gutes Benehmen zu zeigen. An den Sonntagen hält ein Professor ihnen eine Exhorte. Einmal im Monat soll eine Votivmesse zu Ehren des hl. Wenzel gelesen werden, wobei die Gymnasiasten den Hymnus „Salve decus Bohemiae" und am Schluß das „Ave maris stella" singen. Am Freitag halten der zweite und dritte Professor den Schülern nach der Messe die Katechese. Es muß eine Selbstverständlichkeit sein, daß die Gymnasiasten die Beamten des Klosters und der Stadt sowie andere Würdenträger und verdiente Bürger grüßen.

Die Professoren seien immer auf das Studium und die Vorbereitungen zum Unterricht bedacht. Zweimal in der Woche können die Lehrer ihren Schülern Rekreation gewähren, an den Geburtstagen der Professoren können sie ihnen zusätzlich eine Rekreation von einem ganzen Tag zugestehen. Im Laufe eines Jahres sollen drei Spiele (comoediae) aufgeführt werden: Geburtstag des Abtes, Palmsonntag vom Leiden des Herrn und am Schluß des Schuljahres.

Die *Instruktion für den Regens Chori* läßt die Vertrautheit des Abtes mit der Musik, den Instrumenten, den Komponisten erkennen. „Wenn im Anfang des Gottesdienstes eine Intrade zu spielen ist, dann leite der Organist mit einem festlichen Zwischenspiel auf der Orgel zu dem Cantus des hl. Adalbert über, von dem eine Strophe gesungen wird. Vor dem Gloria, Credo usw. sollen nur kurze Orgelpräludien gespielt werden. Die von Voita komponierten Motetten bewahre er besonders sorgsam auf und leihe sie niemals aus."[52] Für die hohen Kirchenfeste des Jahres verlangte er ganz bestimmte Kompositionen, die in ihrem Charakter dem Fest entsprechen: In der Mitternachtsmesse zu Weihnachten eine „musica solemnis exquisite suavis et blandis delicata", am Aschermittwoch sollen Motetten gesungen werden,

---

51) Diar Brev. I., 4. 10. 1727, S. 167.

52) Offenbar haben diese Kompositionen dem Abt besonders gefallen. Im Künstlerlexikon von Dlabač wird ein Wenzel Woyta als „gestifteter Musicus" zu St. Benedikt in der Prager Altstadt erwähnt, der sich in den Jahren 1702—1705 hervorgetan hat *G. J. Dlabač*, Allgemeines Historisches Künstlerlexikon für Böhmen. Hildesheim 1973, S. 310. In dem Catalogus musicae sacrae Chori figuralis Monasterii Braunensis, Braunau 1847 MS, sind keine Kompositionen von Voita (Woyta) angeführt, sie dürfen verloren gegangen sein.

die der Buße angepaßt sind, am Abend des Karfreitags beim Hl. Grab soll die Musik „suavis et affectuosa" sein[53].

Wäre Othmar Zinke unmusikalisch und ohne fachliche Erfahrung gewesen, hätte er eine solche Instruktion nicht schreiben können. Die reichliche musikalische Tätigkeit im Gottesdienst, zu der auch die Darbietungen bei besonders festlichen Tafeln kamen, wäre ohne systematische Ausbildung von Vokalisten und Instrumentalisten nicht möglich gewesen, denn irgends wird erwähnt, daß Sänger oder Musikanten aus der Stadt mitgewirkt haben. Wohl aber wurden in Břevnov an großen Festen sowohl für den Gottesdienst wie für die Tafelmusik Solisten aus Prag herangezogen. Dort war der Konvent kleiner, es gab auch nur 5—8 Sängerknaben, die von einem Pater Latein- und Grundschulunterricht erhielten. Über die Verhältnisse in Politz und Wahlstatt, wo für den Gottesdienst auch die Figuralmusik eingesetzt wurde, liegen keine Nachrichten vor.

Ganz vom religiösen Geist sind die Bestimmungen für den *Infirmarius* durchdrungen. Der Pater, der die kranken Mitbrüder pflegt, möge in dem Kranken Christus sehen. Er reiche ihm die Medizin, das Essen, wasche ihn, sorge für Sauberkeit. Er halte sich ganz an die Vorschriften des Arztes, auch dann, wenn der Kranke manches verweigert oder sich dagegen auflehnt. Er gewöhne sich daran, den Kranken mit seinem Murren, seiner Ungeduld, seinem Leiden zu ertragen, aber auch im Ertragen von offenen, schwärenden Wunden und üblem Geruch. Er denke an das Hohe Lied der Liebe, das Paulus im 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes geschrieben hat: „Die Liebe erträgt alles, duldet alles". Besonders wichtig ist es, dem Kranken Trost zu geben und ihn aufzumuntern, besonders dann, wenn den Kranken Traurigkeit und Melancholie überfallen. Er soll mit ihm auch geistliche Gespräche führen oder ihm vorlesen oder mit ihm beten. Er ermahne ihn auch, die Sterbesakramente zu empfangen, das soll er nicht zu lang hinausschieben. Was hier der Abt geschrieben hat, ist keine Routine mehr, die er sonst gut beherrschte.

Auch die andern Instruktionen enthalten manche interessante Einzelheiten, doch es mögen diese Proben genügen.

6. Abt seiner Mitbrüder

Mit diesen Instruktionen an die Offizialen der Klöster erhebt sich die Frage: Wie stand Abt Othmar zu seinen Mitbrüdern, wie verhielt er sich als Oberer ihnen gegenüber? Im Jahre 1715 führt das Břevnover Diarium anläßlich der Befestigung des Turmknaufes der Břevnover Kirche 53 Patres und 13 Kleriker an[54]. Während seiner ganzen Regierungszeit haben 104 Religiosen Profeß abgelegt, das ist die höchste Zahl, die jemals seit der Hussistenzeit bis auf den heutigen Tag unter einem Abt in den Klöstern der Erzabtei erreicht wurde. Im letzten Regierungsjahr Othmars 1738 umfaßte die klösterliche Gemeinde sogar 89 Religiosen. Allein schon diese

53) SÚAP kart 29 A VIII.
54) Diar Brev. I. S. 69—71, 7. Juli 1715.

Zahlen zeigen schon das Aufblühen der Erzabtei unter diesem Abt. Er drängte auf Nachwuchs, denn ein Kloster, nämlich Wahlstatt, war völlig neu zu besetzen. In Břevnov, wo unter seinem Vorgänger die Zahl kaum über acht gestiegen war — mehr konnte der alte bescheidene Bau nicht fassen — wollte er den Konvent auf 20 erhöhen.

Wie schwierig und verantwortungsvoll das Amt eines Abtes in einer großen Klostergemeinde zu sein pflegt, die obendrein noch auf vier Klöster aufgeteilt war, wobei Břevnov und Wahlstatt von dem Hauptsitz des Abtes Braunau weit entfernt waren, kann man wohl ermessen.

Ein Abt wird sich immer in seinem Verhalten den Mitbrüdern gegenüber nach den Sätzen des hl. Benedikt in der Regula orientieren müssen, wenn er auch dieses Idealbild nie erreichen kann, weil er selbst trotz Weihe und Amt, immer ein Mensch mit seinen Anlagen, Fähigkeiten, aber auch Charaktermängeln und -schwächen bleiben wird. Sicher war bei Abt Othmar für das Verhältnis zu seinen Mitbrüdern von großer Relevanz sein nüchterner, vom formalen Denken her bestimmter Charakter. Dominant in seinem Selbstbewußtsein war, seine Person als Abt mit der Altehrwürdigkeit und Bedeutung der Erzabtei zu integrieren. Gerade von daher läßt sich zum Teil wohl sein hohes Autoritätsgefühl erklären, das ihn hinderte, Kontakte zu seinen Mitbrüdern zu suchen. So isolierte er sich zunehmend, was zur Folge haben mußte, nicht das Gespür dafür zu haben, was die Stunde, die jeweilige Situation, der einzelne Mitbruder, an väterlichem und menschlichem Verhalten forderten. Vielleicht hatte ihn auch seine wirtschaftliche Veranlagung verleitet, zu glauben, daß eine gute Organisation, eine straffe Ordnung schon das klaglose Funktionieren einer Klostergemeinschaft garantierten. Daraus mußte er folgern, daß er, wenn der Erfolg ausblieb, das gute Funktionieren durch Verordnungen und Strafmaßnahmen erzwingen müsse. Da Abt Othmar zu Emotionen neigte, konnten die aufgetretenen Differenzen zwischen ihm und den Mitbrüdern zu den größten Schwierigkeiten führen. Je mehr Mißerfolge er in seinen Konventen feststellen mußte, desto mehr wuchs das Mißtrauen gegen seine Mitbrüder. So gewöhnte er sich immer mehr, allein zu regieren und seinen Willen durchzusetzen, wobei man ihm die gute Absicht nicht absprechen kann. Sein autoritäres Bewußtsein wurde noch dadurch verstärkt, daß er an Fähigkeit und Weitsicht alle überragte. Man würde ihn wahrscheinlich falsch beurteilen, wollte man meinen, daß er nur aus Herrschsucht hart und streng handelte, wie es jene Mitbrüder, die ihm nicht wohlgesinnt waren, auch behaupteten. Ihm blieb bei seiner Veranlagung kein anderer Weg, seine Vorstellungen von Observanz und Disziplin, von Gotteslob und Gottesdienst durchzusetzen. Wie sein Verhalten im Exemtionsprozeß noch zeigen wird, hat er die Bedeutung seiner Erzabtei Břevnov überschätzt. Er fühlte sich als der erste Abt der Benediktinerklöster Böhmens verpflichtet, stets dafür zu sorgen, daß seine Klöster nach außen Erfolge und guten Geist aufzuweisen haben.

Doch wie ist es zu erklären, daß Abt Othmar bei seiner Wahl schon im ersten Wahlgang die überwältigende Mehrheit erhielt, nämlich 42 von

51 Stimmen? Gewiß hatte dazu beigetragen, daß sein Vorgänger Thomas Sartorius in seinen letzten Lebensjahren großes Vertrauen auf ihn gesetzt und ihn zum Provisor gemacht hatte. Aber dieses Amt bietet nicht die beste Gelegenheit, sich bei den Mitbrüdern beliebt zu machen. Er muß also als junger Lehrer am Gymnasium und im philosophisch-theologischen Hausstudium durch Freundlichkeit und Brüderlichkeit das Wohlwollen seiner Mitbrüder erworben haben. Es wurde auch schon auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, daß ihn der sterbende Abt den Mitbrüdern zur Wahl empfohlen hatte.

In den ersten Jahren seiner Regierung scheint auch das gute Einvernehmen zwischen ihm und den Mitbrüdern angehalten zu haben. Das zeigt sich schon darin, daß ihm die Konvente zu seinem Namenstag am 16. November immer kostbare Geschenke gemacht haben: Brokatgewänder für den Gottesdienst, Pontifikalschuhe und Mitren in den verschiedenen liturgischen Farben, vergoldete silberne liturgische Gefäße, wertvolle Bilder, darunter ein „Christus am Kreuz" von Peter Brandl, Heiligenbilder für die Abtkapelle in Braunau, Gemälde für den Kreuzgang in St. Margareth u. a. m. Es gibt aber noch andere Belege für das gute Verhältnis. Am 2. August 1706 haben die drei Konvente beim Kapitel beschlossen, nach dem Tode ihres Abtes durch 50 Jahre an einem geeigneten Tage des Jahres noch zusätzlich ein Requiem zu dem am Jahrestag durch die Konstitutionen bestimmten zu halten. Ein solches eindrucksvolles Geschenk dem Zweiundvierzigen zu machen ist bezeichnend für die barocke Frömmigkeit. Es wurde durch ein ähnliches einige Jahre später ergänzt: Am 13. August 1713 haben wiederum alle drei Konvente sich in einem Kapitelbeschluß verpflichtet, immer an seinem Namenstage einen Dankgottesdienst zu feiern und nach seinem Tode an diesem Tage ein weiteres Requiem. Der Abt hat die Intention dieses Hochamtes an seinem Namenstage umgeändert: es soll für seine Mitbrüder sein, besonders für jene, die ihm immer mit Rat und Tat beigestanden hatten.

Als ganz besonderes Zeugnis der freundschaftlichen, brüderlichen Verbundenheit mit ihrem Abt muß das Memoriale aller drei Konvente mit der Unterschrift jedes einzelnen Mitbruders gewertet werden, das sie ihm am 11. August 1713 zu seinem Tauftag überreichten. Er sollte es als Beweis zu seiner Verteidigung gegen die Angriffe seiner Widersacher (des Abtes Wenzel Koschin, des Prager Erzbischofs und seines Konsistoriums, der römischen Kurie) verwenden. Seine Gegner sollten daraus ersehen, daß alle drei Konvente hinter ihrem Abt stehen und deren Anklagen Lügen strafen. Man hatte dem Abt ja zum Vorwurf gemacht, er sei ein Despot. Die Mitbrüder bezeugen darin, daß er um die Klöster und um die Kirche große Verdienste habe, vor allem, daß er das Kloster und die Kirche der alten Erzabtei nach den Prinzipien der modernen Architektur habe erbauen lassen. Außerdem werden darin noch alle seine weiteren Bauten und wirtschaftlichen Maßnahmen aufgezählt. Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß er das Einkommen der Abtei durch die Organisation der Leinenindustrie im Braunauer und Politzer Klosterland (Brechhäuser, Bleichen, Färbereien, Mangeln)

sehr gehoben habe. „Der Aufstieg in der Wirtschaft, der Fortschritt in der Kultur und des religiösen Lebens, das innere Wachstum der Abtei ist augenscheinlich. Eine gute Observanz und ein vorbildlicher Gottesdienst liegen ihm besonders am Herzen, aber ebenso auch die Pflege der Wissenschaft und die Ausbildung der Novizen und Kleriker. Was die Vorgänger nicht zustande gebracht haben, hat der Abt in den 13 Jahren seiner Regierung vermocht." Die Konventualen versprachen dem Abt, seine Leistungen durch Eifer im Ordensleben, durch Fleiß im Studium wie mit Erfüllung aller Pflichten in den verschiedenen Ämtern zu vergelten. Der Tauftag des Abtes solle zukünftig in allen vier Klöstern ein Festtag sein, an dem auch zu Mittag eine doppelte und zum Abendessen eine einfache Portion Wein gereicht werden solle. Den Armen solle wie an Allerseelen je eine Essenportion und ein Geldalmosen gereicht werden[55]. Wenn man den Tauftag und nicht den Geburtstag zu diesem festlichen Rang erhöhte, so entsprach das der religiösen Auffassung, daß der Mensch vor der Taufe noch ein unbegnadeter Heide sei.

So positiv das entschiedene Eintreten der Mitbrüder für den Abt war, so erfuhr er doch schon in den ersten Jahren seiner Regierung eine bittere Enttäuschung von einem Pater, nämlich P. Beda Feistl. Es gab bald schwere Konflikte, die durch den Streit, den der Abt mit dem Prager Erzbischof Johann Friedrich Breuner wegen der Wahl des Abtes Maurus Fintzgut von Kladrau und des Abtes Wenzel Koschin von St. Prokop auszufechten hatte, ausgelöst wurden. Diese beiden Fälle werden, so weit sie zum Verständnis der Zusammenhänge nötig sind, in einem eigenen Abschnitt in dem Kapitel über den Exemtionsstreit kurz behandelt.

In den Jahren 1700—1706, in denen sich die beiden Konflikte entzündet hatten, spielte P. Beda Feistl eine verhängnisvolle Rolle[56]. Abt Thomas Sartorius hatte ihn noch in den letzten Jahren seines Lebens zum „Agens causarum" in Wien bestimmt, wo er im Auftrag des Abtes sowohl am Wiener Hof wie bei der Nuntiatur tätig war. Hier hatte er alle anfallenden

55) SÚAP kart 116 N Nr. 15.

56) *P. Beda Feistl* ist um 1663 in Bad Reinerz im Glatzer Land geboren, Profeß am 28. 9. 1687, fast erblindet starb er am 15. 11. 1717 in Raigern. Beda Feistl war, als ihn der Abt nach Wien schickte etwa 33 Jahre alt. So ein Agent hatte ein freies Leben, wohnte meist nicht einmal in einem Kloster und war für sein Tun allein seinem Abt verantwortlich. Der notwendige Kontakt mit den Hofleuten verschaffte ihm Zutritt in das gesellschaftliche weltliche Leben. Da er das Vertrauen des Abtes besaß, gewann er auch Einblick in dessen Geschäfte. Wenn ihn dann der Abt in sein Kloster zurückrief, und seine Aufgabe einem andern übertrug, bestand Gefahr, daß er sich in seinem Kloster nicht mehr zurechtfand und dann leicht in Opposition zum Abt geraten konnte. Es konnte dann sein, daß er die Maßnahmen des Oberen kritisierte oder gar verwarf. Diese jüngeren Patres waren wohl bisweilen in ihren Aufgaben überfordert. und ihnen bei ihren menschlichen Qualitäten nicht immer gewachsen. Abt Othmar Zinke hatte mit drei von vier Patres, die er mit diesem Amt vertraute, größte Schwierigkeiten: P. Beda Feistl, P. Raphael Berger, P. Bonifaz Fritsch.

Angelegenheiten seines Abtes und seiner Abtei zu erledigen und nötige Informationen einzuholen, um den Abt über den Gang der Verhandlungen zu informieren. Diese Praxis wurde von allen Orden gehandhabt, denn sie war bei den weiten Entfernungen und unzulänglichen Verkehrsverhältnissen erforderlich. Um die Informationen zu erhalten, mußte der Agent zu Persönlichkeiten in diesen Ämtern, mochten es Beamte oder Kanzlisten sein, Verbindungen aufnehmen. Es war allgemein üblich, daß man sich mit Geld und Sachspenden Zutritt zu ihnen verschaffte. Um diese schwierige Aufgabe mit Erfolg erfüllen zu können, bedurfte es guter juristischer Kenntnisse vor allem im kanonischen Recht, aber auch eines natürlichen diplomatischen Geschicks. Es ist schwer verständlich, daß der Abt für dieses heikle Amt relativ junge Patres wählte.

Folgende Agenden waren gleich zu Beginn der Regierungszeit des Abtes beim Kaiserlichen Hof zu betreiben: Der Kauf von Wahlstatt und Kladno sowie die Schwierigkeiten nach den Wahlen der Äbte Wenzel Koschin und Maurus Fintzgut. Es war die Aufgabe des P. Beda Feistl, zu erreichen, daß diese Angelegenheiten möglichst bald und günstig in Wien entschieden werden.

Eine recht prekäre Sache war der Streit um die Gültigkeit der Wahl des Abtes Maurus Fintzgut von Kladrau wegen der Ablehnung der erzbischöflichen Wahlkommissare. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die der Erzbischof bereitete, wurde er dann doch am 14. 12. 1701 in der Strahover Kirche durch den Weihbischof geweiht. Als der neue Abt gegen die Mißstände in seinem Kloster vorging, bildete sich unter einem Teil des Konventes eine Opposition, die die Gültigkeit der Weihe angriff. Der Fall ging bis nach Rom. Der Papst setzte eine Untersuchungskommission ein. Abt Maurus Fintzguth wurde, unterstützt von der Mehrheit seines Konvents, vollkommen gerechtfertigt, die Klagen wurden für unbegründet und nichtig erklärt. Dieser Fall wurde auch vor dem Wiener Hof ausgetragen. Schon bei den ersten Verhandlungen spielten die Handgelder (Palmare) eine große Rolle. Abt Othmar nennt in einem Brief 1500 fl als Palmare, das in Wien einem Herrn Peine, Kanzlist am Wiener Hof, übergeben wurde.

Die Akte von Wahlstatt lief durch die Hände des Referendars Herrn von Krisch. In diesem Zusammenhang schrieb der Abt in einem Brief an den Advokaten Zdjarsky in Wien: „Was das Palmare von 1500 fl anbelangt, da wird sich der Konvent schon bequemen müssen, diesen Betrag zu genehmigen". Er gab dem Advokaten alle Vollmachten. Das Geld möge man dem Schreiber und dem andern Herrn überreichen, daß sie sich veranlaßt fühlten, sich entsprechend zu revanchieren. „Mich aber soll man damit nicht mehr belästigen, man möge tun, was man für richtig hält, auch wenn man dabei noch mehr zahlen müßte, wenn man nur damit den Erfolg herbeiführen kann[57]."

Bei dem Kaufvertrag von Kladno hatte ein Herr von Schwalbenfeld seine Hand im Spiel. P. Bonifaz Fritsch, ein Mitbruder des Abtes, hatte auf

57) SÚAP, APA, kart 270 c 114 2–3.

seine Weise Recherchen in Wien eingeholt. Dabei hatte er von einem P. Anselm in Wien in Erfahrung gebracht, daß sich Herr von Schwalbenfeld beklagt habe, daß man ihn bei der Erledigung der Akte über den Kaufvertrag von Kladno „zu wenig bedacht" habe. P. Beda Feistl schrieb daraufhin dem Abt: „Wenn das stimmt, dann würde ich mich nicht wundern, daß wir künftighin noch viel verschwenderischer werden sein müssen[58]." So war Beda Feistl mit Herrn Schwalbenfeld dahin übereingekommen, daß man für die Herren 1000 fl und ihm persönlich 100 Dukaten zahlen werde[59]. Der Abt hatte in dem gleichen Zusammenhang dem Advokaten Zdjarsky geschrieben, er möchte dem P. Beda Feistl mitteilen, daß er sich wegen des Palmare keine Skrupel machen solle; wenn man nur damit die gewünschten kaiserlichen Bestätigungen bald erlange, dann sei die Zahlung gerechtfertigt.

Auch der Abt von Kladrau, Maurus Fintzgut, hatte, um eine neuerliche kaiserliche Bestätigung über seine Wahl recht bald zu bekommen, tief in die Tasche greifen müssen. Noch am 2. März 1706 schrieb er dem P. Beda Feistl, daß seine Wahlangelegenheit nicht vorangehe. „Man wird also sofort nach Empfang des kaiserlichen Patentes das Palmare übersenden, da ohne das nichts zu erreichen ist, denn die Priester der Justiz wollen ohne Opfer nicht zelebrieren[60]."

Diese belastenden Briefe hat P. Beda Feistl 1705 in Verbindung mit einem Anklagebrief über seinen Abt dem Prager Erzbischof Johann Friedrich Breuner von Wien aus übersandt. Damit war Abt Othmar sehr kompromittiert worden. Später hat Kaiser Karl VI. eine Untersuchung gegen Schwalbenfeld angeordnet, der wegen Bestechung schwer bestraft wurde. Der Erzbischof nahm das belastende Material mit dem Klagebrief in die Prozeßakten des Exemtionsstreites als Beweismaterial für die Disqualifizierung des Břevnover Abtes auf. Diese Unterlagen spielten noch in der letzten Phase des Exemtionsprozesses unter Abt Friedrich Grundmann eine nicht unbedeutende Rolle.

Was Beda Feistl veranlaßt hat, so gegen seinen Abt vorzugehen, wissen wir nicht. Jedenfalls muß es zwischen ihm und dem Abt schwere Differenzen gegeben haben. Bloße Meinungsverschiedenheiten in Verhandlungsfragen am Wiener Hof können kaum ausreichen, einen solchen Racheakt gegen seinen Abt vorzunehmen und sich ganz auf die Seite des Prager Erzbischofs zu stellen. Wie tief der Riß zwischen beiden war, beweist der Inhalt des Anklagebriefes, der hier im wesentlichen wiedergegeben werden soll.

Beda Feistl wirft seinem Abt vor, daß er mit Gewalt und Drohungen sein geistliches wie sein weltliches Amt führe und allen Furcht einflöße. Er sei ein Heuchler voll Hochmut und Stolz. Zwar habe er eine strenge Observanz eingeführt, aber nicht, um Gott und seinen Mitbrüdren zu dienen, sondern nur, um seine Herrschsucht zu befriedigen. Sein Regiment sei völlig

58) Ebenda, Brief v. 6. 3. 1705.
59) Ebenda, Brief an Abt O. Zinke v. 29. 5. 1706.
60) Ebenda, Brief v. 2. 3. 1706.

illegal und despotisch. Sehr verhängnisvoll sei, daß über der Erzabtei kein Visitator stehe, denn seit der Visitation durch Erzbischof Ernst von Pardubitz 1357 in der Abtei Břevnov habe keine Visitation mehr stattgefunden[61]. Der Abt lasse nur seine Meinung gelten und suche keinen nach der Ordensregel erforderlichen Konsens der Mitbrüder. Er führe ständig Gott im Munde und vertusche so mit vorgetäuschter Frömmigkeit seine Machtgelüste. Aufgrund seines Gewissens könne er zu so einer unrechten, ungeordneten Herrschaft nicht mehr schweigen. Er bat den Erzbischof, sich der Sache anzunehmen und sich dafür einzusetzen, daß in Rom eine Kommission gegründet werde, die den Verhältnissen nachgehen und eine entsprechende Rechtsordnung einführen solle.

Waren diese Anklagen schon bitter und hart, so waren die von Beda vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Reform geradezu verhängnisvoll für den Abt, weil sie in dem nun aufgeflammten Exemtionsprozeß seinen Gegnern bestes Anklagematerial lieferten. Sie enthalten folgende Punkte: 1. Alle Benediktinerklöster in Böhmen und Mähren sollen nach den Bestimmungen des Tridentiner Konzils als Kongregation neu konstituiert werden. 2. Die Břevnover Abtei mit ihren Klöstern soll, wie es die Tridentinischen Bestimmungen verlangen, regelmäßig visitiert werden, damit solche Übelstände nicht mehr aufkommen. Die Provinzialkapitel werden ohne alle Rechtsnorm gehalten, denn der Abt herrscht auch über die anderen Äbte der Kongregation[62].

Diesem Brief aus Wien hat er auch ein Memoriale beigelegt, das für Rom bestimmt war. Er bat den Erzbischof, ihn zu legitimieren, daß er dann, wenn ihn der Abt von Wien abberufe, ohne Verzug nach Rom reisen könne. Der Erzbischof möge die Antwort mit dem Empfehlungsschreiben an die Nuntiatur und an den Vatikan an P. Augustin Lehmann, seinen Mittelsmann in Wien senden, dessen Adresse er angebe.

Was Beda Feistl hier beabsichtigte, ist nichts Geringeres, als zu erreichen, daß die Wahl Othmar Zinke für ungültig erklärt und er wegen schlechter Amtsführung abgesetzt werde. An der Wahl war freilich nicht zu rütteln, denn sie war ja vom Erzbischof Breuner selbst anerkannt worden.

Wenn man an die Ergebenheitsadressen aller drei Konvente von 1706 und 1713 denkt, dann erscheinen die Aussagen des Beda Feistl als eine makabre Verleumdung, die nur aus einer Emotion des Hasses zu verstehen ist. Freilich zeigt die Opposition von Mitbrüdern gegen den Abt in den zwanziger und dreißiger Jahren, daß sich Othmar Zinke in negativen Sinn

---

61) Hier irrt der Schreiber. Es ist möglich, daß er über die Visitation der Abtei unter Heinrich von Lochovice durch den Prager Erzbischof 1385 nichts gewußt hat. Aber die von Kaiser Rudolf II. veranlaßte Visitation des Klosters Braunau durch den Prager Erzbischof Zbinko Berka von Duba im Jahre 1600, die zur Abdankung des Abtes Martin II. Korytko von Prawdowitz und zur Postulationswahl von Wolfgang Selender geführt hatte, müßte ihm bekannt gewesen sein.

62) SÚAP APA kart 82, G XVIII 3.

entwickelt hat. Um diese Zeit aber kann das negative Verhalten des Abtes, wie es Beda Feistl darstellt, noch nicht zum Ausdruck gekommen sein.

Jedenfalls hatte der Prager Erzbischof in Beda Feistl einen unerwarteten, sehr wichtigen Waffengefährten gegen den Břevnover Abt im Kampf um die Jurisdiktionsrechte gefunden. Sofort sandte er an die Nuntiatur in Wien ein Empfehlungsschreiben, in dem er die nach seiner Meinung gerechte Sache des P. Beda Feistl in allem aufs wärmste empfahl. Der Protonotar der Nuntiatur stellte diesem einen Geleitbrief aus, damit er nicht auf der Reise Schwierigkeiten habe und als entlaufener Mönch belangt werde[63]. Außerdem hatte sich der Erzbischof an den ihm befreundeten Kardinal de Ponte gewandt, dem er Beda Feistl ebenfalls empfahl. Der Kardinal antwortete, der Pater möge seine Reise über Venedig nehmen, dort könne er ihn sprechen, Näheres über Zeit und Ort werde er noch mitteilen[64].

Inzwischen war auch Abt Othmar von der Abreise des P. Beda Feistl nach Rom unterrichtet worden. Dabei stellte sich heraus, daß jener auch das äbtliche Siegel, eine Reihe Originaldokumente und eine beträchtliche Menge Geld mitgenommen hatte. Das war ein grober Vertrauensbruch und ein arger Verstoß gegen die Ordensdisziplin. Der Abt gab einen Steckbrief heraus, in dem alle weltlichen und kirchlichen Stellen aufgerufen wurden, ihn zu ergreifen und an das Kloster Braunau auszuliefern. Es war dem Abt auch gelungen, in Rom einen Ordensmann ausfindig zu machen, P. Bonaventura von Burgos zu St. Isidor in Rom, der den flüchtigen Pater im Hinblick auf sein Seelenheil und in Rücksicht auf das Kloster und den Orden zur Heimkehr bewegen sollte. P. Beda Feistl schrieb auch einen versöhnlichen Brief an den Abt. In seinem Antwortschreiben verlangt Othmar Zinke von ihm, daß er seinen Fehltritt einsehe, alles bereue und widerrufe.

Auch der Senior P. Rupert Hausdorf sandte seinem Mitbruder einen klärenden Brief, der von 22 Mitgliedern des Braunauer Konvents unterschrieben war. Darin distanzierten sich alle ausdrücklich von der Anklage des Mitbruders gegen den Abt und machten ihm zum Vorwurf, auch dem Konvent ein schweres Unrecht zugefügt zu haben, würden ihm aber verzeihen, obwohl er sie angeklagt und verleumdet habe. Der Rest des Briefes ist voller Ermahnungen, er möchte doch an sein Seelenheil denken und alles wieder in Ordnung bringen[65].

Aber P. Beda Feistl war durchaus nicht von Reue erfüllt und dachte gar nicht daran, sein Verhalten als einen Fehltritt einzugestehen. Er sprach in seinem Antwortbrief an den Abt von unglücklichen Formulierungen. Was der Abt geschrieben habe, ließe erwarten, daß er im Kloster, wenn er zurückkehren würde, einen schweren, wenn nicht gar einen gefährlichen Stand haben würde. Gegen den Brief des Braunauer Konventes protestierte er auf das heftigste; es sei geradezu eine Schmähschrift, die seine Person diffamiere. Er müsse befürchten, daß ihn das durch Jahre bewahrte Schweigen

63) Ebenda v. 2. 7. 1706.
64) Ebenda 17. 6. 1706.
65) Ebenda Brief v. 17. 12. 1706.

über die vorgefallenen Dinge vor Gott und den Menschen ins Unrecht setzen würde. Er kehre nur dann in das Kloster zurück, wenn der Abt ihm verspreche, im Kloster in Freiheit leben und seine Sache vertreten zu können, sonst bleibe er lieber draußen; da könne er, wenn es die Sache erfordere, öffentlich die Wahrheit sagen[66]. Man könnte aus diesem Satz geradezu eine Erpressung herauslesen. Er war offenbar bona fide und glaubte, eine gerechte Sache zu vertreten. Es wäre auch denkbar, daß die ganze Verhandlungspraxis in Wien nur der Auslöser seiner Abneigung und seines Grolls gegen den Abt Othmar Zinke war, den er schon seit dessen Wahl besaß.

Weil Beda Feistl fürchtete in seinem Kloster seinen Frieden nicht zu finden, bat er den Abt um die Dimissoriales[67]. Er wollte in ein anderes Benediktinerkloster eintreten, das womöglich nicht zur Böhmischen Benediktinerkongregation gehört. Es kam dann doch zu einem Kompromiß: er lebte bis zu seinem Tode im Kloster Raigern, das nur noch lose mit der Erzabtei Břevnov verbunden war. Wir erfahren in der Folge nichts, daß sein Abt Satisfaktion verlangt oder ihm eine Buße auferlegt hätte.

Jahre später hat der Prager Erzbischof Ferdinand Khüenburg im Zusammenhang mit den Prozeßverhandlungen 1714/15 in Rom die Behauptung aufgestellt, daß Abt Othmar Zinke durch Beda Feistl den Referendar Schwalbenfeld bei früheren Rechtsgeschäften am kaiserlichen Hof mit 500 fl bestochen habe. P. Bonifaz Fritsch, der damalige Agent der Abtei in Wien, forderte, daß man von Beda Feistl die eidliche Aussage darüber verlange, wie sich das 1705 in Wien verhalten habe[68]. Darauf hat P. Beda Feistl vor dem Propst und dem Raigerner Konvent ausgesagt, daß er niemals Herrn von Schwalbenfeld Geld versprochen oder ausgefolgt habe. Er könne sich aber erinnern, daß 1703/04 in dem Streit zwischen dem Erzbischof und Othmar Zinke sehr eindringlich wegen der Teilnahme von erzbischöflichen Kommissaren verhandelt worden sei. Damals aber war Herr Schwalbenfeld noch nicht Referendar in der Hofkanzlei, sondern ein Herr Bechině[69]. Durch diese Aussage hat er praktisch die Anklage der Bestechung widerrufen und den Abt rehabilitiert. Er war zu der Zeit schon schwer krank und wußte, daß seine Tage gezählt waren. Er starb im gleichen Jahre am 17. November.

Die Angelegenheit ist nicht geklärt. Schwalbenfeld wurde wegen Bestechung bestraft. Sicher ist, daß die erste Aussage von Beda Feistl mit all den schlimmen Anklagen vom Erzbischof bzw. von seinem Konsistorium als wahre Zeugenaussage übernommen und weitgehend als Beweismaterial gegen Othmar Zinke eingesetzt wurde. Von der zweiten Version des Beda Feistl hat man auf dieser Seite nie Notiz genommen, obwohl die Advo-

---

66) Ebenda Brief v. 17. 11. 1707.
67) Urkunde, die bestätigt, daß ein Religiose mit Erlaubnis des Abtes sein Kloster verläßt, um in ein anderes einzutreten.
68) SAB Benedictini Rajhrad G c 8, v. 23. 4. 1717.
69) Ebenda.

katen, die den Abt verteidigten, deutlich darauf hingewiesen haben. Jedenfalls war es ein schwerer Schlag, den der Abt hinnehmen mußte. Es war die Handlungsweise eines einzelnen sich empörenden Paters, der Konvent stand nicht hinter ihm.

Der Exemtionsstreit, der 1714/15 in seiner ersten Phase einen Höhepunkt erreichte, war für den Konvent eine schwere Belastungsprobe. Der Abt hatte in seinen beiden Gesuchen an die Kurie in Rom um Erlaubnis gebeten, Weihen von Kirchen und der neugewählten Äbte der Kongregation vornehmen zu dürfen, wie auch die Erteilung der vollen Kommunikation aller Kassinensischen Privilegien zu genehmigen. Beide Gesuche wurden von der römischen Kongregation abschlägig beurteilt. Das wird in einem späteren Kapitel ausführlicher behandelt. Die Prozesse hatten die Abtei viel Geld gekostet. Die psychologische Wirkung des Mißerfolges ihres Abtes dürfte dazu beigetragen haben, daß bei einigen Mitbrüdern sich Mißbehagen und Unwillen regte. Ein Teil des Konventes, es waren vor allem die jüngeren Mitbrüder, gaben ihrer Unzufriedenheit offenen Ausdruck. Man befürchtete, daß der Abt durch die großen Ausgaben für die Bauten und für den Prozeß die Abtei in Schulden stürzen wird. Sie wußten und erkannten ja nicht, welche Potenzen ihr Abt gerade in wirtschaftlicher Hinsicht noch entwickeln würde. Der Abt, dem die Mißstimmung in seinen Konventen nicht verborgen bleiben konnte, entschloß sich, in aller Offenheit seine Sache darzustellen. Er berief für den 16. Februar 1718 ein Kapitel in Braunau ein, zu dem auch Deputierte der Klöster Břevnov und Politz hinzugezogen wurden. Er verteidigte sich gegen den Angriff, seine Klöster in Schulden gestürzt zu haben. Unter anderem wies er nach, daß die Kapitalreserve von 100.000 fl, die sein Vorgänger geschaffen hatte, nicht nur in ihrer Gänze unangetastet geblieben ist, sondern daß er sie noch um ein Beträchtliches vermehrt habe. Damit sich die Mitbrüder von der Glaubwürdigkeit seiner Aussagen überzeugen könnten, bestimmte er mit Zustimmung aller drei Konvente drei Kapitularen, die eine Überprüfung aller Klosterfinanzen vornehmen und im nächsten Kapitel darüber berichten sollten[70]. Das war eine Handlungsweise, die zeigen würde, daß es mit seiner Despotie, wie Beda Feistl es darstellte, um die Zeit nicht so schlimm gewesen sein konnte. Aber anstatt mit den Mitbrüdern mehr Kontakte aufzunehmen, sie stärker ins Vertrauen zu ziehen und sich ihnen gegenüber väterlicher zu zeigen, glaubte er, mit Verordnungen und disziplinären Maßnahmen die Unzufriedenheit zu beseitigen. Er verbot streng Zusammenkünfte der Mitbrüder auf ihren Zimmern; solche würden nur einzelnen „Dissidenten" und Nörglern die Gelegenheit bieten, das Murren zu schüren und die Unzufriedenheit zu mehren. Er drohte, die Teilnahme an solchen Zusammenkünften streng zu bestrafen. Habe ein Mitbruder eine Beschwerde, dann soll er sie offen den Oberen mitteilen. Er habe auch die Möglichkeit, seine Beschwerden beim nächsten Generalkapitel vorbringen zu lassen. Auf keinen Fall aber dürfe er seine Beschwerde an den Erz-

70) V. Maiwald, Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau aaO S. 346.

bischof oder die Nuntiatur richten, sonst müßte er mit Karzer und Exkommunikation rechnen[71].

Es scheint doch diesmal dem Abt gelungen zu sein, unter den meisten Konventualen das Mißtrauen und die Unzufriedenheit zu beseitigen. Seine großartige Wirtschaftsführung, die durch diese Überprüfung zutage getreten war, mußte allen wie ein Wirtschaftswunder erscheinen. Die Vorwürfe verstummten und die wenigen Nörgler schwiegen aus Klugheit. Zum Namenstag überreichte der Braunauer Prior im Namen aller drei Konvente wiederum ein Memoriale, das ihre Ergebenheit zum Ausdruck bringen sollte. Die Unterzeichner betonen in der Einleitung, daß sie sich verpflichtet fühlten, dem Abt mit der Überreichung des Memoriale ihre Treue zu beweisen, nachdem „die Feinde mit bösen Machenschaften voll perfider Schlechtigkeit ihn so bekämpfen". Noch einmal war 1718 damit die Einheit im Konvent und die Verbundenheit mit dem Abt wiederhergestellt worden. Sollte es noch irgendeinen Außenseiter gegeben haben, dann hat er sich dem moralischen Druck der großen Mehrheit unterworfen.

Daß der Friede unter seinen Mitbrüdern aber nicht von langer Dauer war, beweist die Tatsache, daß Abt Othmar im Kapitel vom 7. Oktober 1722 in Braunau Anlaß fand sich zu beschweren. Sieben Patres des Politzer Konventes hatten eine Beschwerdeschrift an den Prager Erzbischof gesandt. Der Abt wies mit eindringlichen Worten ein solches Vorgehen als schweren Angriff auf die Klosterdisziplin zurück und drohte wiederum mit Karzer und Exkommunikation gegen solche pflichtvergessene Mönche vorzugehen[72].

Auch im dritten Konvent, im Kloster St. Margareth in Břevnov, brodelte es, der Konflikt kam schließlich 1730 zum Ausbruch. Den Auslöser für die angesammelte Unzufriedenheit bot auch hier der Exemtionsprozeß. Aber diesmal waren es nicht finanzielle Fragen, an denen man Anstoß nahm, sondern der ganze Unmut war mehr seelischer Art. Man warf dem Abt vor, er führe den Prozeß nicht zum Wohle der Abtei und der Böhmischen Kongregation, nicht zur Verteidigung ihrer Rechte, sondern zur Befriedigung seines Ehrgeizes; er handle aus Willkür und Despotismus. Letzten Endes tue er alles nur, um eine Visitation zu verhindern, damit er seine Macht weiter ungestört ausüben könne. Der Zustand sei unerträglich, weil der Abt jede Berufung und Beschwerde an eine andere Instanz mit Drohungen und Härte unterbinde. Hier waren mehrere Probleme miteinander verknüpft worden, doch der eigentliche Anlaß für die Auflehnung gegen den Abt war der Unwille gegen sein herrisches, autoritäres Vorgehen den Mitbrüdern gegenüber.

Othmar Zinke hatte *1726 P. Raphael Berger* zum Superior dieses Klosters ernannt. Er besaß zu ihm ein großes Vertrauen. Der Abt vermied dabei den Titel Prior, womit er zum Ausdruck bringen wollte, daß der Obere in diesem Kloster, der eigentlichen Erzabtei, nur ein vom Abt beauftragter Stellvertreter ist, der nicht den Rang und die Autorität besitzt, wie sie der hl. Bene-

71) H. Ružička aaO III S. 107.
72) Diar Braun. 6. 11. 1722.

dikt im 65. Kapitel seiner Regel für das Amt des Priors vorgesehen hat. P. Raphael war eine völlig andere Natur als der Abt, kein Organisator, sondern eher ein Mann des Gemütes. Die Mitbrüder nützten das aus, so daß sich bald Nachlässigkeiten und Unregelmäßigkeiten im Kloster bemerkbar machten. Dem Abt konnte das nicht verborgen bleiben. Er glaubte, das läge daran, daß P. Raphael als Superior zu wenig Autorität besäße. Er berief am 12. Juli 1728 in St. Margareth ein Kapitel ein, in dem er den 24 Religiosen seine Meinung kundtat. Offenbar habe das Amt eines Superiors nicht ausgereicht, um Observanz und Disziplin im Kloster durchzusetzen. Damit das nun fürderhin besser geschehen könne, ernenne er den P. Raphael zum Prior des Klosters St. Margareth. Eine Woche darauf fuhr er mit dem neu ernannten Prior nach Braunau. Da hatte er genügend Gelegenheit, akute Fragen und die Situation in St. Margareth mit ihm zu besprechen[73].

Am 18. Juli 1729 nahm der Abt eine Veränderung der Ämterbesetzung in St. Margarethen vor, die wohl einer Besserung der inneren Situation dienen sollte. Nach einer entsprechenden ernsten Ermahnung, die Klosterdisziplin zu wahren, übertrug er dem P. Raphael Berger zusätzlich noch das Provisoriat, das bisher P. Lambert innegehabt hatte[74]. Man gewinnt kein klares Bild aus diesem Vorgang. War P. Lambert Zach ein Anhänger der Opposition? Als erfahrener Wirtschaftsmann hatte er sich als Provisor bewährt und auch in Břevnov die landwirtschaftliche Schule geleitet. Es wäre denkbar, daß er sich in sachlichen wirtschaftlichen Fragen mit dem Abt überworfen hatte. Vielleicht war er dem Abt zu selbständig.

Die Verbindung dieser beiden Ämter in einer Hand war eine Machtkonzentration. Denn neben dem Priorat war das Provisorat das wichtigste Amt im Kloster. Beide Ämter aber vertrugen sich schlecht miteinander, denn der Provisor war gezwungen wegen der Amtsgeschäfte und des Kontaktes mit Weltleuten außerhalb der Klausur zu wohnen. Deswegen mußte der Abt dem Subprior auch Aufgaben und Rechte des Priors zuweisen, wenn P. Raphael verhindert war, was häufig der Fall war.

Diese Maßnahme des Abtes hatte die innere Situation noch mehr kompliziert. Er hatte sich von P. Raphael, dem er unwahrscheinliches Vertrauen entgegenbrachte, wahre Wunder erwartet. Als Apostolischer Protonotar hatte er in Rechtsangelegenheiten schon manche Proben eines scharfen Intellektes und geschickten diplomatischen Verhandelns gegeben. War es das, was den Abt zu diesem ungewöhnlichen Vorgehen veranlaßte? Oder erhoffte er sich von seinem konzilianten Wesen mehr Erfolg unter den Mitbrüdern? Es sollte sich aber bald zeigen, daß er nicht der starke Mann war, bei dieser allgemeinen Unzufriedenheit und Kritiksucht der Mitbrüder wieder Ordnung und inneren Frieden herbeizuführen[75].

73) Diar Brev I S. 177.

74) Diar Brev I S. 203.

75) *P. Raphael Berger* stammte aus dem benachbarten Grüssau in Schlesien; geboren am 10. 1. 1682, trat er in das Braunauer Kloster ein, legte die Profeß am 29. 11. 1710 ab und wurde am 17. 11. 1715 zum Priester geweiht. 1721 war

Die Unzufriedenheit und Unruhe in St. Margareth nahmen bald bedenkliche Formen an. Der Prior rief die Religiosen zu einem Kapitel zusammen, um mit ihnen zu beraten, wie der Friede wiederhergestellt werden könne. Er wollte die Ursachen der Unzufriedenheit erfahren und ließ sich mit ihnen in eine Diskussion ein, die sehr stürmisch verlief. Der Abt erfuhr von diesem illegalen Kapitel, denn der Prior konnte ein solches nur in dessen Auftrag tun. Auch das störte den Abt, daß der Prior sich in eine Diskussion mit der Opposition eingelassen hatte, anstatt die Empörer zu bestrafen. Er eilte nach Břevnov und berief am 24. September eine Konferenz ein, in der er eine ernste Ansprache hielt (nervosam allocutionen brevem ad conventum habuit). Er sprach sein Mißfallen über die Irrungen und Vergehen gegen die Disziplin und klösterliche Observanz aus; er werde diese eliminieren und eine Besserung herbeiführen. Dann ließ er durch P. Matthäus die von ihm vorgenommene Umbesetzung der Ämter vorlesen. Demnach hatte künftighin P. Friedrich Grundmann als Superior an Stelle des Priors Raphael Berger das Kloster zu führen. Nach Abschluß der Konferenz berief er noch jeden einzelnen Amtsträger in seine Prälatur und schärfte ihm ein, sein Amt gewissenhaft zu verwalten und immer auf die Disziplin und den Gehorsam der Religiosen zu achten. P. Raphael mußte einen Revers unterschreiben, daß er keinen Rekurs an eine kirchliche Stelle (Erzbischof oder Nuntiatur) senden werde[76].

Diese Maßnahme läßt erkennen, daß es zwischen dem Abt und P. Raphael zu einer harten Auseinandersetzung gekommen sein muß, die den gänzlichen Bruch herbeigeführt hat. P. Raphael hatte sich redlich bemüht, den Konflikt zwischen dem Abt und seinen Mitbrüdern zu bereinigen. Bei der Aussprache war von manchen Mitbrüdern harte Kritik am Abt geübt worden. Vielleicht hat P. Raphael in seinen Vermittlungsbemühungen manchmal Mitbrüdern recht gegeben. Das war dann dem Abt zu Ohren gekommen, der darin einen Vertrauensbruch gesehen haben mochte. Auf andere Weise kann man sich diesen plötzlichen Bruch mit P. Raphael kaum erklären. Dieser konnte den Sturz aus der Gunst des Abtes seelisch nicht bewältigen. Seit dieser Zeit begann sein zunehmender, seelischer Verfall, der, wie wir noch sehen werden, in manische Depression überging. Die bisherige Verehrung des Abtes wandelte sich in heftige Feindschaft.

Die Ruhe in Břevnov war mit der Entfernung des P. Lambert Zach und P. Raphael Berger durchaus nicht wiederhergestellt. Die Mitbrüder stellten

---

er von seinem Konvent zu dessen Discretus (Vertreter) beim Generalkapitel gewählt worden. Seit 1714 Sekretär des Abtes und Agent für alle wichtigen Verhandlungen bei den kirchlichen und weltlichen Behörden in Prag und Wien, wird er 1727 vom Abt zum Apostolischen Protonotar ernannt; als solcher erhielt er vom Abt die Vollmacht in seinem Namen zu zeichnen und zu siegeln. Seit 1728 Prior in Břevnov, 1730 abgesetzt, starb er am 18. 12. 1734 in Politz.

76) Diar Brev I S. 224.

sich, wie nicht anders zu erwarten war, hinter die Gestraften. Auch ein großer Teil des Braunauer Konventes mißbilligte das Vorgehen des Abtes und erklärte sich solidarisch mit dem Břevnover.

7. Die erste Visitation der Erzabtei Břevnov 1732

P. Raphael hatte trotz des unterschriebenen Reverses sowohl an die Nuntiatur wie an den Kaiser die Eingabe gemacht, in der er den Abt in Spiritualibus wie in Temporalibus aufs schwerste anklagte und eine Visitation der Abtei erbat. Der Brief war von ihm als Prior von Břevnov geschrieben und mit dem Konventsiegel versehen. Der Text war so verfaßt, daß die Empfänger den Eindruck haben mußten, er habe die Anklage im Auftrage des gesamten Konventes geschrieben. Der Kaiser wie der Nuntius nahmen die Anklage sehr ernst und waren entschlossen, die Visitation durchzuführen. Kaiser Karl VI. forderte daher die Statthalterei in Prag auf, wegen der Temporalia der Abtei eine Visitation in die Wege zu leiten. Er bestimmte dafür den Oberstkämmerer Graf Thurn, den Vizelandrichter bei der königlichen Landtafel Graf Czernin, und als Sekretär Baron Wenzel Jakob Kriegelstein. Sie hätten sich wegen des Termins der Visitation und der Art des Vorgehens mit den geistlichen Visitatoren, die der Nuntius bestimmt, zu einigen, wobei zu beachten wäre, daß sich die geistlichen wie weltlichen Visitatoren auf ihre Angelegenheiten beschränken sollten. Die weltlichen Visitatoren sollten die Untersuchung der Temporalia nicht allzu gründlich durchführen, sondern in Anbetracht der guten Wirtschaftsführung des Abtes, die dem Kaiser bekannt sei, nur überprüfen, ob die Wirtschaft in ihrem guten Ruf bestätigt werden könne. Wichtig wäre noch festzustellen, ob die Einkünfte und Kapitalien zu Nutz und Frommen verwendet würden, ebenso, ob der Abt nach eigenem Gutdünken vorgehe oder mit dem Konsens der Mitbrüder[77].

Mit großer Bestürzung hatte Abt Othmar Zinke das erfahren. Er schrieb an die Statthalterei in Prag, die von Kaiser und Nuntius angeordnete Visitation bringe ihm viel Ungemach und eine Verkürzung seiner Lebenszeit. Er sehe ihr aber mit ruhigem Gewissen entgegen, da er mit gutem Gewissen sich sagen könne, daß er alles gut verwaltet und nichts verschwendet habe. Er wolle nur noch darauf hinweisen, daß seine Mitbrüder ihm ihren Schmerz über das schnöde Verhalten einiger Unzufriedener mitgeteilt haben und sowohl dem Kaiser wie dem Nuntius eine Bittschrift mit dem Memorandum eingereicht hätten, in der sie den Kaiser gebeten haben, doch von dieser Visitation abzusehen. Er möchte dazu noch bemerken, daß er wichtige Geschäfte nie ohne Wissen des Konventes unternommen habe. Beim nächsten Generalkapitel wolle er einen Weg ausfindig machen, wie man, vorbehaltlich der Entscheidung des Nuntius, den drei Konventen die Möglichkeit geben könnte, ihre Beschwerden vorzubringen, damit so die Einheit und der Frieden in seinen drei Klöstern wieder „stabilisiert" werde[78].

---

77) SÚAP kart 116 Billet v. 31. 1. 1731.
78) Ebenda Nr. 4.

Diese angekündigte Visitation hatte in den Konventen zu starker Ernüchterung geführt, auch die Gruppen der Opposition besänftigten sich. Die drei Prioren setzten ein Memorandum auf, das die Anklagen des P. Raphael zurückweisen und die Treue gegenüber ihrem Abt klarstellen sollte. Von allen drei Konventen sollte beim Kaiser wie beim Nuntius die Bitte vorgetragen werden, die anbefohlene Visitation zurückzunehmen.

Das Memorandum an den Nuntius hat folgenden Inhalt: Einleitend weisen die Prioren darauf hin, daß durch eine derartige Visitation die Exemtionsrechte der Abtei gefährdet werden könnten. Das würde auf den schwebenden Exemtionsprozeß in Rom einen sehr ungünstigen Einfluß ausüben. Außerdem würde eine solche Maßnahme sich auf den Gesundheitszustand des Abtes, der bereits in einem hohen Alter stünde, sehr ungünstig auswirken. Ihre Bitte stützen sie auf folgende Gründe: 1. Der Abt habe von Anfang an bis heute ein einwandfreies Leben geführt und damit den Brüdern immer nur ein gutes Beispiel gegeben. 2. Immer sei er um die klösterliche Observanz sehr besorgt gewesen. Mißbräuche und Fehler habe er stets abgestellt und immer wieder das klösterliche Leben erneuert. 3. Seine Kloster- und Kirchenbauten beweisen, wie sehr er sich für die Erzabtei, den Orden und die Kirche Verdienste erworben habe. 4. Die Temporalia seien wie nie zuvor in bester Ordnung. Er habe das Klostervermögen vermehrt und vergrößert und so eine glückliche finanzielle Lage geschaffen, wie sie die Abtei noch nie erlebt habe. Trotz der immensen Geldauslagen fehle es nie an barem Geld, nie seien Schulden gemacht worden. 5. Die Brüder hätten nie Mangel leiden müssen, stets sei für Nahrung und Kleidung bestens gesorgt. 6. Der Abt habe trotz aller Gütererwerbungen und Bauten stets dem Kaiser immer wieder hohe Geldbeträge als Kredite zur Verfügung stellen können. 7. Den Rat der Mitbrüder habe der Abt in wichtigen Angelegenheiten eingeholt und deren Urteil angehört. 8. Sie möchten mit aller Eindringlichkeit darauf hinweisen, welche Undankbarkeit und welcher Schmerz durch so eine anbefohlene Visitation dem Abt zugefügt würde. Er und der Konvent würden dadurch gedemütigt und das Ansehen der Erzabtei würde einen schweren Schaden erleiden. 9. Nicht zuletzt wollten sie noch darauf hinweisen, daß so eine Visitation große Kosten verursachen würde, wo doch das Geld zur Ausstattung der neu erbauten Klöster und Kirchen dringend gebraucht werde.

„Wir bestätigen damit, daß wir keine Ursache haben, uns über den Abt zu beschweren. Wenn es Differenzen gab, so sind sie von seiner wie von unserer Seite bereinigt worden. So sind wir zufrieden und leben glücklich." Dann folgen die Unterschriften der 53 Religiosen der drei Klöster (Braunau 26, Politz 14, Břevnov 13)[79].

Der Abt war von diesen Vorgängen eine Zeitlang so betroffen, daß er daran dachte zu resignieren. So sehr ihn die Enttäuschung mit P. Raphael Berger getroffen haben mochte, ärger war für ihn die von Kaiser und Nuntius angekündigte Visitation. Alle seine Regierungsjahre hatte er sich für

79) Ebenda.

die Verteidigung der Exemtion seiner Abtei eingesetzt, nun hätte eine solche Maßnahme für ihn die größte Niederlage bedeutet.

P. Friedrich Grundmann, der neue Superior von Břevnov, war nun sein maßgebender Berater. Er brauchte immer einen fähigen Mitbruder, dem er sein ganzes Vertrauen schenkte und in allen schwierigen Sachen zu Rate zog[80]. Friedrich Grundmann stand dann immer treu zu seinem Abt. Der Abt rief ihn nach Braunau, um sich mit ihm über das weitere Vorgehen zu beraten.

Vom kaiserlichen Hof war im Sommer 1731 der Bescheid gekommen, daß unter den gegebenen Voraussetzungen der Kaiser auf eine Visitation verzichte. Die Nuntiatur aber hüllte sich in Schweigen. Sie hatte weder auf das Memorandum geantwortet noch einen Bescheid wegen der Visitation gegeben. Hier stand die Sache noch offen. Der Prior Friedrich Grundmann und der Administrator von St. Prokop, P. Bonifaz Fritsch, wandten sich noch einmal in einem Brief an den Nuntius. Sie schlugen darin vor, daß alle drei Jahre die Klöster der Abtei mit Billigung des Nuntius von zwei Äbten der Böhmischen Kongregation visitiert werden sollten, die vom Konvent der Abtei Břevnov-Braunau gewählt und beim nächsten Generalkapitel als Visitatoren der Abtei Břevnov-Braunau vorgestellt würden. Sie sollten das Recht haben,an Haupt und Gliedern zu reformieren, zu ermahnen und zu korrigieren und Beschwerden der Religiosen entgegenzunehmen. Der Konvent wurde von diesem Vorgehen unterrichtet. Es trat wieder Ruhe ein; man erwartete die Ausführung dieser Vorschläge. Aber es schien, als sollte die Visitation auf unbestimmte Zeit verschoben werden, es geschah nichts. Jedenfalls lag das ganz im Sinne des Abtes, nicht weil er die Überprüfung fürchtete, sondern weil sie seiner Rechtsauffassung von der Exemtion widersprach. Das erregte aufs neue die Gemüter. Als der Abt ein Kapitel am 29. Jänner 1732 einberief, sah er sich einer ziemlichen Opposition gegenüber. Um nun endlich die Angelegenheit zum Ziel zu führen, beriefen die drei Prioren mit Einverständnis des Abtes für den 20. Februar 1732 in Braunau ein Kapitel ein, zu dem Břevnov und Politz je zwei Vertreter sandten. Außer ihnen nahmen auch die Pfarrer der Klosterpfarreien und der Administrator von Wahlstatt teil. Der Abt absentierte sich. Man entschied, daß gemäß den Tridentinischen Bestimmungen alle drei bis vier Jahre eine Visitation stattfinde. Die erste soll in Břevnov durchgeführt werden, zu der dann die Konvente von Braunau, Politz und Wahlstatt ihre Vertreter senden würden. Als Visitator sollte der Abt Ämilian Kotorowsky von St. Johann gewonnen werden. Der Administrator von Wahlstatt, P. Johannes Kuschel, wurde von allen Teilnehmern zur Vertrauensperson für die Konvente Braunau und Politz gewählt. Das Ergebnis dieses Kapitels wurde allen drei Konventen zugesandt.

---

80) *P. Friedrich Grundmann*, geboren am 25. 11. 1696 als Sohn des Klosterschneiders in Braunau, Profeß 22. 12. 1715, Priesterweihe 23. 4. 1724, gestorben 20. 12. 1772 in Braunau, ab 1730 Prior in Břevnov, dann in Braunau, 1752 zum 50. Abt gewählt.

Nach vielen Aufregungen und Beratungen fand die Visitation an Haupt und Gliedern am 16. Mai 1732 in Břevnov statt. Sie dauerte einen Tag. Noch am selben Tag hat Abt Ämilian mit seinem Sekretär P. Karl Zaruba die Charta charitatis verfaßt. Sie kommt über allgemeine Ermahnungen und Floskeln nicht hinaus. Darin wird vom Visitator bestätigt, daß die Ordensdisziplin in hoher Blüte stehe, daß Frieden und brüderliche Liebe vorgefunden wurden. Damit in Zukunft der Gehorsam besser geübt werde, solle diese Charta im Jahr zweimal gelesen werden. Den jüngeren Patres wurde besonders Ehrfurcht und Respekt gegenüber den Älteren empfohlen, und die Älteren sollen die Jüngeren lieben. „Wir ermahnen alle, daß sie ihren Abt mit reinem ergebenen Herzen lieben, Eintracht im Kloster bewahren und dem Gottesdienst nichts vorziehen[81]."

Hier ist doch wohl vieles kaschiert worden. Die Charta ist so verfaßt, daß man sie dem Nuntius ohne Bedenken überreichen konnte und niemand damit weh tat.

Der Prior sandte am 2. August 1732 den Bericht einer Abschrift der Charta an den Nuntius in Wien. Man ersuchte ihn, auf die von ihm vorgesehene Visitation, für die er noch die Visitatoren deligieren wollte, zu verzichten. Der Nuntius ist auf diese Bitte eingegangen und erkannte die aus eigener Initiative durchgeführte Visitation an. Damit war diese Episode abgeschlossen.

Zum Namenstag am 16. November dieses Jahres schenkte der Břevnover Konvent dem Abt rote Pontifikalschuhe, ein Tafelbild des hl. Benedikt für den Kreuzgang in Braunau und ein kleineres Gemälde des hl. Johannes von Nepomuk für das Oratorium in Braunau. Damit sollte wohl die Kränkung des Abtes wiedergutgemacht und die Ergebenheit zum Ausdruck gebracht werden. An dieser Aktion hatte der neue Prior Friedrich Grundmann den Hauptanteil. Ihm scheint es gelungen zu sein, den Frieden wenigstens vorläufig wieder herzustellen. Freilich sollten die Träger der Opposition durch das Schicksal des P. Raphael wieder neue Nahrung erhalten.

Wie soll man sich aber die optimistische Darstellung des Memorandums wie der Charta charitatis erklären, heißt es doch einmal sogar: „Wir sind vollkommen vergnügt und zufrieden". Das widerspricht doch der Situation, wie wir sie anfangs der dreißiger Jahre festgestellt haben. Hatte der Abt wirklich eine solche Macht über seine Mitbrüder, daß er sie dahinbringen konnte, das Gegenteil ihres Verhaltens vor dem Nuntius auszusagen? Das ist ganz unwahrscheinlich. Die Verdienste ihres Abtes waren allen sichtbar und nicht wegzuleugnen. Aber das Verhältnis des Abtes zu seinen Mitbrüdern war doch ein hart umstrittenes Problem.

Eine ganz wichtige Rolle als Vermittler zwischen dem Abt und den Mitbrüdern hatte in dieser schwierigen Situation der Prior Friedrich Grundmann gespielt. Er mag wohl den Mitbrüdern sehr klar die Nachteile einer von Kaiser und Nuntius anbefohlenen Visitation vor Augen geführt haben, denn das erwecke in der Öffentlichkeit die Vorstellung, daß es in dieser

81) SÚAP kart 116.

Abtei Ärgernis erregende Zustände gäbe und nicht nur Differenzen zwischen Oberen und den Konventualen. So dürfte es ihm gelungen sein, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen und die Mitbrüder für die euphemistische Darstellung zu gewinnen.

8. Die Tragik des P. Raphael Berger

Mit der Ablösung des P. Raphael Berger als Prior von St. Margareth hatte der Abt eine menschliche Tragödie eingeleitet, ohne sie freilich vorausgesehen oder beabsichtigt zu haben. Der Abt, bitter von ihm enttäuscht, wird in seiner temperamentvollen, forschen Weise nicht gerade sanft mit ihm umgegangen sein. P. Raphael Berger aber war eine sehr sensible Natur und, wie sich bald herausstellen sollte, von einer psychischen Krankheit behaftet, die durch diese Belastungsprobe zum Ausdruck kam. Schon vor dem großen Konflikt war er mit P. Lambert im Juni 1730 zu einer mehrwöchigen Kur nach Karlsbad geschickt worden. So hatten beide Gelegenheit, ungestört sich über die bedenklichen Zustände in ihrem Kloster auszusprechen und sich darüber zu unterhalten, wie man sie beseitigen könne. Er hatte wohl schon länger den Gedanken gefaßt, daß nur eine Visitation die nervöse Spannung und gereizte Stimmung in der Klostergemeinschaft lösen würde. Er scheint das auch einmal, etwa 1727, dem Abt nahegelegt zu haben, aber dieser war sehr indigniert darüber; er wolle lieber resignieren, als eine Visitation zuzulassen. Diese Äußerung von P. Raphael stammt aus seiner schweren Konfliktzeit und braucht nicht den Tatsachen zu entsprechen. Es lag aber ganz im Sinne des Abtes, daß er in seinem schweren Kampf und die Exemtion des Klosters in einer Visitation seiner Abtei eine Durchbrechung der alten Tradition und Selbstaufgabe der Privilegien sah.

P. Raphael war durch das schroffe Vorgehen des Abtes und diesen plötzlichen Wettersturz schwer erschüttert. Er wollte nicht mehr nach Břevnov zurück, aber auch nicht nach Braunau. Der Abt legte ihm Wahlstatt nahe, auch das lehnte er ab. Er bat dann, auf ein Jahr im Kloster St. Prokop weilen zu dürfen, wo P. Lambert inzwischen Prior und P. Bonifaz Fritsch Administrator waren. Der Abt war damit einverstanden. Dort war das ganze Sinnen und Trachten des P. Raphael darauf gerichtet, die Visitation zu erzwingen. So sandte er noch 1730 ein Memoriale an den Nuntius, das voll von schweren Anklagen gegen den Abt war. Er hatte es als Apostolischer Notar gezeichnet und mit dem amtlichen Klostersiegel versehen. Es war auch wieder so abgefaßt, daß es als Klage des gesamten Konventes angesehen werden konnte. Es war ihm gelungen, den Brief aus dem Kloster zu schmuggeln und nach Wien zu senden.

Sein Benehmen in St. Prokop fiel auf, weil es psychopathische Züge zeigte. Tief verletzt in seinem Gerechtigkeitsempfinden, verfiel er immer mehr in manische Depressionen, zu denen sich bald noch der Verfolgungswahn gesellte. P. Lambert Zach berichtet dem P. Benno in Politz, daß P. Raphael sehr unruhig sei, sich sehr wunderlich benehme, ständig gegen die Maßnahmen des Abtes murre, immer studiere und schreibe. Niemandem wolle er zeigen, was er konzipiert hat. Man sei ihm in allem zu Willen, damit man

ihn nicht noch mehr verwirre oder er gar fliehe und damit noch größere Verwirrung anrichte. Da er sich überhaupt nicht an die Ordnung des Hauses halte, werde er immer mehr unerträglich und gebe den Mitbrüdern Ärgernis[82]. Er wollte auch nicht mehr in St. Prokop bleiben, sondern nach Niederaltaich und bat den Abt um die Dimissoriales, die ihm der Abt bereitwillig gab. Dieser hatte auch den Abt in Niederaltaich um Aufnahme seines Mitbruders gebeten.

Inzwischen war P. Raphael von St. Prokop geflohen und irrte von Kloster zu Kloster. Sein ganzes Verhalten war bald zu einer schweren Belastung für die Abtei geworden. Der Prior von Břevnov, Friedrich Grundmann, beklagte seinen gänzlichen Ruin, der Prior von Politz hatte wenig Verständnis für den Kranken und nannte ihn einen „Vagabundus". Der Prior Johannes von Niederaltaich berichtet, daß P. Raphael am 2. Dezember 1731 im Kloster angekommen sei. Er habe sich in den 14 Tagen besonders bescheiden aufgeführt, so daß ihn auch die Mitbrüder wegen seines guten Benehmens in der klösterlichen Gemeinschaft lobten. Aber auch hier war der Aufenthalt, der auf 3 Jahre vorgesehen war, bald zu Ende; wieder trieb ihn der unstete Geist fort. Über einen Aufenthalt in Raigern war es gelungen, ihn dort abzuholen und in das Kloster Politz zu bringen. Man steckte ihn in den Klosterkarzer. Es war das Verkehrteste, was man tun konnte. Dort starb er in geistiger Umnachtung am 22. Dezember 1734.

Dieser tragische Tod des P. Raphael Berger hat im Břevnover Konvent große Unruhe ausgelöst. Die Kritik an dem Politzer Prior, der durch seine Härte die Lage des kranken Paters sehr verschärft hatte, und gegen den Abt, war sehr heftig. Der Prior hatte alle Mühe, durch entsprechende Aufklärung die Gemüter zu beruhigen.

9. Die zweite Visitation der Erzabtei Břevnov 1738

Nach den Bestimmungen der Visitation von 1732 sollte jedes dritte Jahr wieder eine Visitation stattfinden. Man zählte bereits das fünfte Jahr, doch es wurden nicht die geringsten Anstalten getroffen. Auch der Abt hatte sich in seinem Verhalten den Mitbrüdern gegenüber in keiner Weise geändert, was ihm besonders die jungen Mitbrüder übelnahmen. So machte sich gerade unter diesen wiederum eine große Unzufriedenheit bemerkbar. Ein Anonymus machte sich zum Sprecher der Unzufriedenen und verfaßte wieder einmal eine Beschwerde- und Klageschrift an die Wiener Nuntiatur, die er im Namen der Konvente Braunau, Politz und Břevnov absandte. Der Inhalt beweist die ganz und gar unmönchische und rüde Verhaltensweise des Schreibers, hinter dem aber ein Teil der Jüngeren Generation stand. „Wir stellen nicht in Abrede, daß es eine Undankbarkeit ist, wenn die Söhne wider ihren Vater aufstehen und den Oberen und Älteren des Konventes ihre Ehrfurcht verweigern. Wie soll man aber denen Ehrfurcht erweisen, die die Sitten der Tyrannen angenommen haben und sich so dessen unwürdig erweisen. Der Abt behandelt uns wie Sklaven, er schilt uns mit

82) Brief v. 14. 4. 1731, SÚAP kart 1 82.

unwürdigen skandalösen Worten, und das auch während des Gottesdienstes in der Kirche, wie vor den Weltleuten, die Ärgernis daran nehmen. Kein gutes und väterliches Wort kommt aus seinem Mund, sondern nur ein Donnerwetter, und aus seinen Augen funkeln Blitze. Oft wird er von seiner Erregung so erfaßt, daß er mit seinem Geschrei das ganze Haus verwirren kann.

Seine Diener zieht er den Religiosen vor, bespricht mit ihnen alle Vorgänge des Klosters, auch die Ernennung von Offizialen. Die Folge davon ist, daß die Patres sich anstrengen, mit den Dienern auf gutem Fuß zu stehen. Obere, die diskret mit ihren Mitbrüdern umgehen, setzt er ab und schmäht sie öffentlich. Für die kranken Mitbrüder wendet er keine Sorgen auf, noch reicht er ihnen in der Krankheit geistliche Hilfen, weil er außer dem Körper auch die Seelen töten will." In dem Zusammenhang kommt er auch auf den Fall Raphael Berger zu sprechen und spart nicht mit schweren Vorwürfen.

„Alle diese Dinge, die wir hier aufgezählt haben, mögen gering sein, die schweren haben wir nicht erwähnt, damit sie nicht die wohlwollenden Ohren verletzen. Wir erwarten eine Kommission, wie schon 1732 eine eingesetzt worden war, dann aber wieder zurückgestellt wurde. Wir bitten flehentlich darum, damit wir uns dort frei aussprechen können, sonst gehen unsere Seelen zugrunde. Obwohl die meisten Mitbrüder mit dem, was wir geschrieben haben, einverstanden sind, wagen sie dennoch nicht, ihre Unterschrift darunter zu setzen, weil sie es, wie es schon geschah, schwer büßen müßten[83]."

Nuntius Domenici Passionei[84] hat darauf dem Abt einen sehr ungnädigen Brief geschrieben, in welchem er ihm mitteilte, daß er eine Visitation anordnen und über deren Ergebnis in Rom Bericht erstatten wird. Das war für den Abt ein schwerer Schlag, der ihn zutiefst getroffen hat. „Zu all meinen Sorgen haben Ihro Exzellenz mir mitgeteilt, daß an Sie eine Beschwerde wegen meiner schlechten Leitung eingereicht wurde. Darin wird wegen der ständigen Unbilligkeiten, mit denen ich meine Mitbrüder quäle, um Hilfe gebeten. Ich werde ermahnt, mehr Mäßigung im Temperament in meinem Amt als Abt zu wahren. Nicht das ist es, was mich so schmerzlich berührt, sondern daß ich von einem Menschen, der seinen Namen nicht angibt, so angeklagt werde. Unter dieser Anonymität soll sich der ganze Konvent verbergen. Nun hätte ich erwartet, daß Ihro Exzellenz verlangt hätten, daß der Anonymus seinen Namen angibt, dann wäre die ganze Angelegenheit offen verhandelt worden. Nun haben Ihro Exzellenz aufgrund dieses illegalen Briefes eine Visitation angeordnet. Ich werde natürlich immer das

---

83) SÚAP kart 2076 Gc 9, Religiosi Brzevnoviensis qui sumus ad St. Margaretham, Braunau, Policium et Wahlstadium.

84) *Domenici Pasionei* war ein Verehrer Sarpis, trat für Reform der Kirche an Haupt und Gliedern ein. E. Winter charakterisiert ihn als einen der Väter des Josefinismus und Antikurialist. E. Winter Barock, Absolutismus und Aufklärung aaO S. 90 f.

Tribunal der Nuntiatur anerkennen und ehren. Ich werde jede Visitation anerkennen und bessern, was gebessert werden soll[85]."

Dieser Brief ist sehr korrekt und offen, er mußte den Nuntius veranlassen, der Sache auf den Grund zu gehen. Inzwischen aber wurde Passionei nach Rom berufen und Camillo Paolucci folgte ihm im Amt. Dieser schlug gleich einen versöhnlicheren Ton an. Er sandte ihm das Original der Anklageschrift des Anonymus, aus dem der Abt ersehen könne, welche Exzesse sich in seinem Kloster abspielen. Obwohl ihm klar sei, daß alles, was dieser Brief enthält, in dem Maße nicht der Wahrheit entsprechen könne, möchte er ihm doch raten, möglichst bald eine Visitation an Haupt und Gliedern vornehmen zu lassen. Er möchte sie aber nicht anordnen, sondern der Abt soll es selbst tun, und seinen Mitbrüdern die Wahl der Visitatoren überlassen. So könne alles intern innerhalb der Klostermauern abgewickelt werden. Auf diese Weise könne man am ehesten den sich wiederholenden Rekursen der Unzufriedenen ein Ende bereiten. Vor allem aber möchte er wünschen, daß sich nicht Weltleute in die Probleme des Klosters einmischen. Er zweifle nicht daran, daß der Abt nicht scheuen werde, die Visitation einzuleiten. Jedenfalls erwarte er, daß dies unbedingt geschehe. Die Visitatoren, die gewählt sind, werden von ihm die Delegation zur Visitation erhalten[86].

Der Abt war entschlossen, diesmal durchgreifende Maßnahmen zu treffen. Zuerst ordnete er in allen Konventen Kapitelsitzungen an, in denen die Anklageschrift des Anonymus und der Brief des Nuntius verlesen werden sollen. Zu verhandeln war über die Durchführung der Visitation und die Wahl der Visitatoren. Außerdem sollten noch zwei weitere Fragen besprochen werden. 1. Der Konflikt mit dem Propst Pirmus von Raigern, der den letzten Zusammenhang mit der Erzabtei Břevnov lösen wolle. 2. Sollen die Konventualen Vorschläge für eine „Transaktion" mit dem Königgrätzer Bischof machen. Darin sollten die Rechte des Bischofs und des exemten Abtes bezüglich der Klosterpfarreien aufeinander abgestimmt werden. Dieser Streit um die Klosterpfarreien hatte sich seit den Tagen des Abtes Thomas Sartorius und des Erzbischofs Matthäus Sobek von Bilenberg durch Jahrzehnte hingezogen. Es war klug vom Abt, diese beiden Fragen mit der Beratung über die Visitation zu verbinden. Die Mitbrüder sollten daran seinen guten Willen erkennen, sie in schwierigen Fragen zu Rate zu ziehen.

Die entscheidenden Kapitel fanden statt: am 15. März 1738 in Braunau, am 16. in Břevnov, am 18. in Politz und am 31. in Wahlstatt. Es muß recht lebhaft, ja turbulent dabei zugegangen sein, weil durch die Vorlegung der Anklageschrift des Anonymus erst bekannt wurde, wie sehr alle vier Konvente mit den schweren Anschuldigungen belastet wurden. Die meisten von ihnen hatten davon überhaupt nichts gewußt, so war die Empörung gegen den Schreiber groß. Der Vorwurf von erzwungener Unterschrift unter das Memoriale von 1732 wurde entschieden zurückgewiesen. Besonders niederträchtig aber empfand man die Bemerkung, daß ihr Abt „nicht nur den

85) SÚAP kart 117 C 1.
86) SÚAP kart 117 C 2.

Leib, sondern auch die Seele töten will". Die Katharsis war tief und echt. Die wenigen, die vielleicht heimlich das Unternehmen des anonymen Paters gebilligt hatten, sahen jetzt ein, welcher Schaden und welche Verwirrung für die ganze Klostergemeinschaft damit angerichtet worden war. Alle vier Konvente versprachen von sich aus, die Fehler zu bessern und die Observanz zu erneuern, damit die brüderliche Liebe wieder in die Klosterfamilie einziehe. Dann wurde beschlossen, alles zu tun, um den Ruf des Abtes, der durch diese schändliche Anklage zerstört worden war, wiederherzustellen. Auch der Abt versprach, in den berechtigten Beschwerdepunkten Abhilfe zu schaffen, damit alle mit zufriedenem Herzen dem Gottesdienst beiwohnen können. Er hatte an dem Braunauer und Politzer Kapitel teilgenommen; den Vorsitz hatte er aber dem jeweiligen Prior überlassen. In den Kapiteln Břevnov und Wahlstatt vertraten ihn die Patres Friedrich Grundmann und Benno Löbl[87].

Auf diese Weise hatte der Abt die besten Vorbereitungen für die Visitation getroffen, wußte er doch jetzt, wie die Mitbrüder darüber dachten.

Und doch waren noch nicht alle Widerstände beseitigt. Die Patres Cölestin Hampe und Chrysostomus Heinl von Politz, beide gehörten der jüngeren Generation an, schrieben dem Abt, daß ihnen nach den Beratungen schwere Bedenken gekommen seien. Das Politzer Kapitel hatte in seiner Mehrheit dafür gestimmt, daß man nicht Äbte aus den Klöstern der Böhmischen Kongregation zu Visitatoren wählen sollte, sondern aus fremden. Sie allein würden die Garantie für eine objektive, strenge Visitation bieten. Sie könnten sich auch des Verdachtes nicht erwehren, daß das ganze Geschäft der Visitation, wie es jetzt vorgesehen sei, sehr suspekt, ja illegal erscheine. Sie sind nicht der Meinung, daß der Nuntius eine solche Visitation wünsche, denn in dieser Form visitiere ein Visitator den anderen. Sie würden eine Visitation durch den Nuntius selbst erwarten, denn sie möchten nicht wieder so enttäuscht werden wie bei der Visitation von 1732. Sie brachten auch aus ihrer Erfahrung noch andere Bedenken vor. Sie würden fürchten, daß nach der Visitation beim Verlesen der Charta Charitatis, alles, was für die Mitbrüder spricht, verschwiegen werde, da die Senioren immer nur das unterschrieben, was der Abt wünsche. Vom Abt werde doch immer alles, was für die Religiosen günstig ist, verschleiert und ausgehöhlt. Wenn auch von ihnen der illegale anonyme Brief an den Wiener Nuntius verworfen werde, so ständen doch allerhand Tatsachen darin, die der Wahrheit entsprächen. Sie bezweifeln auch, daß alles, was der Agent P. Benno Löbl in Wien beim Nuntius erfahren haben will, der Wahrheit entspräche, denn er könnte doch leicht dessen Aussagen verdrehen[88].

Diese beiden Patres waren die Sprecher einer kleinen, aber sehr harten Opposition, sie waren wahrscheinlich Sympathisanten des anonymen Briefschreibers, vielleicht sogar Mitverfasser. Aus ihren Worten sprechen Ver-

87) SÚAP kart 117 Nr. 12.
88) Ebenda.

bitterung, Unzufriedenheit und Enttäuschung, ihre Beziehung zum Abt ist völlig gestört. Man merkt immer wieder, daß bei all den Unruhen in den Konventen eine schwere Autoritätskrise bei der jungen Generation die eigentliche Ursache war. Wo der Grund dafür lag, ob es sich um einen singulären Prozeß handelte oder ob auch in anderen Klöstern ein Autoritätsverlust als Folge einer Zeiterscheinung festgestellt werden konnte. läßt sich heute kaum beurteilen. War das nur ein Sonderfall für die Abtei Břevnov-Braunau, dann lag die Schuld wohl beim Abt, aber auch bei dem Magister, der die Novizen und Kleriker nicht entsprechend erzogen hatte.

Der Braunauer Konvent bildete im Einverständnis mit dem Abt ein Gremium, dem die Prioren und mehrere Pfarrer der Klosterpfarreien angehörten, durchwegs ältere Patres; die Jugend war nicht vertreten; für die damalige Zeit war es unvorstellbar, sie bei Beratungen als Partner heranzuziehen. Die beiden Politzer Patres wurden vor das Gremium geladen. Nach längerer Aussprache, die mit Geduld und Güte durchgeführt wurde, gelang es dann, die Zweifel dieser beiden zu zerstreuen und sie von weiteren Protesten abzubringen[89].

Das Endergebnis von allen Beratungen war, daß von allen vier Konventen die Durchführung der Visitation in der nächsten Zeit beschlossen wurde. Man entschied sich als Visitatoren den Abt Josef Sieber von Kladrau und den Abt Ämilian Kotorovsky von St. Johann einzuladen. Sollte dieser aber es wegen Alter und Kränklichkeit ablehnen, wolle man den Abt Anton Merkel von St. Nikolaus in Prag dazu einladen.

Nach diesen reichlich dramatischen Vorgängen wurde am 10. Mai 1738 mit der Visitation in St. Margareth in Břevnov begonnen. Die beiden Äbte kamen mit ihren Sekretären P. Karl Zaruba und P. Paul Fanta in sechsspänniger Kutsche vorgefahren. Vielleicht sollte durch diese aufwendige Aufmachung zum Ausdruck gebracht werden, daß es eine amtliche Visitation ist, die im Auftrag des Nuntius durchgeführt wird. Sie wurde in der üblichen Weise gehalten. Jedem Mitbruder war Gelegenheit gegeben, seine Meinung den Visitatoren darzulegen. Das Mittagessen wurde gemeinsam mit den Gästen im Refektorium ohne Tischlesung durchgeführt. Damit sollte möglichste Kontaktaufnahme mit den Konventualen erreicht werden. Am Schluß der Visitation wurde allen Religiosen mitgeteilt, daß man mit der Visitation hier begonnen habe, sie in Politz und Braunau fortsetze und dann hierher zurückkehren werde, um sie hier zu beenden. Abt Ämilian übertrug dann alle Vollmachten dem Abt Josef, weil er wegen seiner Gebrechlichkeit die weite Reise nicht auf sich nehmen konnte.

Am 11. Mai fuhren Abt Josef Sieber mit seinem Sekretär, der Prior Friedrich Grundmann und P. Matthäus Stehlik in zwei vierspännigen Kutschen über Sloupno nach Politz, wo sie am 13. Mai um 19.00 Uhr ankamen und noch am Abend die Vorbereitungen zur Visitation trafen.

Nach zwei Tagen begab sich Abt Josef Sieber nach Braunau, um auch dort die Visitation vorzunehmen. Hier dauerte sie mehrere Tage.

---

89) Ebenda B 4.

In allen drei Klöstern wurden nach dem Skrutinium noch einzelne Patres zum Visitator zu einem persönlichen Gespräch gerufen. Als Abschluß hielt Abt Sieber eine Ansprache an alle Religiosen, in der er sie eindringlich zu Frieden und Eintracht ermahnte und zu Gehorsam und Ehrfurcht den Oberen gegenüber aufrief.

Am 23. Mai beschlossen die beiden Äbte die Visitation in St. Margareth in Břevnov. Zum Schluß ließen sie durch den Sekretär die Charta charitatis vorlesen, die in Abschrift durch einen Sonderkurier nach Politz und Braunau gesandt wurde. Zum Schluß bedankte sich der Prior Friedrich Grundmann für die glücklich durchgeführte Visitation und bat die Äbte, dem Nuntius darüber Bericht zu erstatten und ihm auch zu empfehlen, ein Mittel zu finden, daß solche verwerfliche anonyme Rekurse an die Nuntiatur in Zukunft nicht mehr möglich seien, damit wieder der Friede in die Klostermauern einkehre; das wäre der Wunsch aller Religiosen der Abtei[90].

Der Inhalt der Charta charitatis: „Obwohl die Visitatoren feststellen konnten, daß in allen drei Klöstern die Observanz gut gehalten wird — wir müssen das loben und das den andern Klöstern zur Nachahmung empfehlen — wollen wir doch zu größerem Wachstum und Gedeihen folgendes nahelegen und im Herrn dazu ermahnen: 1. In keiner Weise sollen die Brüder dem Eigenwillen nachgehen, sondern demütig den Oberen gehorchen, deren Verordnungen nicht verlachen und Spott damit treiben, ihnen nicht widerstehen oder sich gegen sie auflehnen, oder von Eigenliebe veranlaßt, sich erfrechen, den Oberen mit Drohungen und ähnlichen Dingen Schwierigkeiten zu bereiten. Sie sollen immer daran denken, daß sie nur auf dem Weg des Gehorsams zu Gott gelangen können. 2. Die Jüngeren mögen die Älteren ehren, die Älteren aber die Jüngeren lieben. Alle sollen die Familiarität meiden, die gegenseitige Liebe praktizieren, vor allem aber Sorge tragen, daß das Übel der Unzufriedenheit und des Murrens im Reden wie im ganzen Verhalten vermieden wird. 3. Die Oberen sollen wohl die Fehler hassen, die Fratres aber lieben, auch wenn sie Fehler begehen, und sie dann in der Korrektion so behandeln, daß sie mehr geliebt als gefürchtet werden. 4. Den Religiosen möge mehr Bewegung, vor allem Aufenthalt im Garten zugestanden werden, damit sie dann wieder frisch und heiter bei der Arbeit sind. Das gelte vor allem für die Konvente in Politz und Braunau. 5. Gäste, die in einem Kloster nie fehlen, sollen in Güte und Ehren behandelt werden, besonders die Hausleute und die Verwandten von Mitbrüdern. Keiner aber entziehe sich wegen der Gäste dem Gehorsam der Oberen und verletze ihretwegen nicht die Observanz des Klosters." Dann werden noch einige praktische Dinge angeführt, auch auf die liebevolle Pflege und Sorge der Kranken wird hingewiesen. Zum Schluß heißt es noch: „Alle sollen ihren Abt als Vater entsprechend lieben und alles von ihm erbitten, was sie brauchen. Sie mögen sich auch vertrauensvoll an ihn wen-

90) Diar Brev I S. 387 ff. Als Gratifikation für ihre Mühe erhielten Abt Ämilian 40 fl, Abt Josef 24 Dukaten (96 fl), die Sekretäre drei und vier Dukaten, die Dienerschaft 16 fl 32 kr überreicht.

den, wenn sie Beschwerden haben. Der Abt möge sie dann väterlich anhören und bei irgendeinem Mangel für Abhilfe Sorge tragen."

Eine interessante Ergänzung zu dieser Charta bietet uns der Bericht der Visitatoren an den Nuntius. Ein beklagenswerter Mangel in der Disziplin des Klosters ist die Insubordination besonders der jüngeren Religiosen. Die Beschwerden gegen den Abt sind heftig und scharf. Nach Meinung der Älteren kämen sie aus einer persönlichen Abneigung gegen die Person des Abtes. Seine Verhaltungsweisen, auch seine Art, Ordnung, Disziplin und Pflichterfüllung im Hause durchzusetzen, wird von den jüngeren Patres abgelehnt. Sie haben als Visitatoren den Jüngeren ernst zugesprochen, Liebe und Ehrfurcht den Oberen, besonders dem Abt, entgegenzubringen. Sie haben aber anderseits auch dem Abt ans Herz gelegt, mit Maß und Klugheit die Anordnungen zu treffen. Das gilt vor allem für die Mittel, die der Abt ergreift, um die Brüder zur Einhaltung der Regel und der Ordnungen anzuhalten. Offenbar macht dem Abt sein Temperament viel zu schaffen. Was sonst noch an Beschwerden gegen den Abt vorgebracht wurde, betrifft Dinge, die es überall gibt.

Sie haben den jüngeren Mitbrüdern deutlich gesagt, daß die frechen und übertriebenen Beschwerden, die jeden Respekt und jede Ehrfurcht vor dem Abt vermissen lassen, von denen manche an Verspottung und Verachtung des Abtes grenzen; sie zerstören nicht nur die Disziplin des Hauses, sondern führen zur Schädigung des bonum commune. Wenn sie sich in Zukunft nicht friedlicher benehmen wollten, wie es einem Ordensmann geziemt, dann müßten sie bei der Nuntiatur verklagt und mit harten Mitteln zu einem ordentlichen mönchischen Benehmen gebracht, bzw. gezwungen werden. Im schlimmsten Fall könnte es geschehen, daß sie auch beim kaiserlichen Hof verklagt werden und so die Strafe der Ächtung herausfordern.

Bei dieser Gelegenheit möchten sie auch die Apostolische Nuntiatur bitten, so einem frivolen Treiben von anonymen Anklägern, die jede Autorität untergraben, entgegenzutreten und mit Strafen gegen sie vorzugehen. Sie dürfen in Zukunft der Ehre und dem Ruf des um sein Kloster so wohlverdienten Abtes und der klösterlichen Familiengemeinschaft nicht mehr solchen Schaden zufügen[91].

In Braunau berief der Abt nach Erhalt der Charta charitatis ein Kapitel ein, in dem der Prior die Charta vorlas. Dann erklärte der Abt, daß er sein Verhalten gegenüber den Mitbrüdern, das Anlaß zu Beschwerden gegeben habe, sukzessive bessern wolle, damit es wieder ein echtes Mönchsleben in seinen Klöstern gäbe. Er werde sich bemühen, sich in allem väterlich zu erweisen. Anderseits erwarte er aber auch von seinen Mitbrüdern, daß sie in allem den von der Regula gewünschten Gehorsam erweisen und die Disziplin wahren. Darauf müsse er aufgrund seiner schweren Verpflichtungen, die er als Abt habe, bestehen, in dieser Hinsicht will und kann er nicht anders handeln. Im nächsten Kapitel will er eine neue Ordnung auf-

91) SÚAP kart 117 E 8.

stellen und auch über das Noviziat sprechen. Mit diesem Kapitel war der große und schwierige Akt der Visitation abgeschlossen.

Zweifellos war diese Visitation und alles, war ihr vorangegangen war, für Abt Othmar Zinke eine große Enttäuschung und schwere Niederlage, die ihn sehr schmerzlich getroffen haben muß. Und das mußte er in seinem hohen Alter von 74 Jahren noch erleben. Die Art und Weise aber, wie er diese Visitation bejahte und wie er sich nachher seinen Mitbrüdern stellte und im Kapitel vor allen Besserung versprach, läßt doch Charaktergröße erkennen.

Die Anklageschrift des Anonymus, die Visitationsakten, vor allem der Bericht der Visitatoren an den Nuntius haben in das innere Leben der Abtei einen tiefen Einblick tun lassen. Wohl hatte der Abt stets mit allem Eifer und aller Strenge für die Observanz des Klosters Sorge getragen, doch es fehlten die Liebe und Ehrfurcht voreinander, es fehlte die väterliche Fürsorge des Abbas, des Vaters. So zeigten sich seit 1718 in der Gemeinschaft der Konvente manche Risse, die in den folgenden Jahren immer stärker hervortraten. Immer mehr wirkte sich das in jeder Gemeinschaft stets latente Generationsproblem auch in unserer Abtei zu einer für die Klostergemeinschaft zerstörenden Spannung zwischen den jüngeren und älteren Mitbrüdern aus. Offensichtlich strahlte der Abt durch seinen von Autorität stark geprägten Charakter auf die jüngeren Mitbrüder ein Fludium aus, das auf sie völlig negativ wirkte. Die Oberen, vor allem die Prioren übernahmen die autoritäre Art des Abtes, verbunden mit einer devoten Ergebenheit ihm gegenüber. Bei vielen Jüngeren wiederum, denen inzwischen auch Ämter und Aufgaben übertragen worden waren, steigerte sich die Antipathie zu einer mit Affekten geladenen Abneigung den Oberen und dem Abt gegenüber. Erschreckend ist ihre Respekt- und Hemmungslosigkeit gegenüber den Oberen, die auch vor dem Abt nicht haltmachte. Ihn verspotteten sie als den engstirnigen Alten und Despoten und machten seine Anordnungen lächerlich. Wie ein solcher Vorgang in der Barockzeit, die autoritätsfreudig war und die Ehrfurcht vor den Vorgesetzten bis zur Unterwürfigkeit steigerte, in der Abtei Břevnov-Braunau möglich war, bleibt eine offene Frage. Weil der Abt ausdrücklich in einem Kapitel darauf hinwies, einmal über das Noviziat und die Novizen zu sprechen, könnte man annehmen, daß in den letzten Jahren infolge einer falschen Erziehung der Novizen und Kleriker eine solche obstruierende Generation herangewachsen war. Dann aber läge die Schuld beim Novizenmeister. Es wäre denkbar, daß dieser aus irgendeinem Grunde in Opposition zum Abt geraten sei, die sich, vielleicht ganz unbewußt, auf die Novizen und Kleriker übertragen hatte. Leider konnten keine Unterlagen gefunden werden, die über die Person des Novizenmeisters Auskunft gegeben hätten. Auffallend ist, daß die älteren Mitglieder der Konvente hinter der Person des Abtes standen und ihn immer gegen die schweren Anklagen in Schutz nahmen. Sie waren sich der großen wirtschaftlichen Erfolge ihres Abtes und des Ruhmes der Abtei, den sie durch die Neubauten und Neugründungen erlangt hatte, ganz bewußt; so konnten sie leichter gewisse Schwächen des Abtes übersehen.

10 Die Weihe von Kloster Wahlstatt 1738

Nichts charakterisiert die Person des Abtes Othmar Zinke mehr als die Tatsache, daß er trotz all dieser bitteren Erfahrungen in den letzten Monaten seines Lebens sich entschlossen hat, an seinem Geburtstag, den 10. August 1738, die Weihe des Klosters Wahlstatt vorzunehmen. Sie sollte an Festlichkeit die Weihe der Kirche von 1732 noch übertreffen. Dazu lud er die beiden Prioren von Břevnov und Braunau für die Ehrenassistenz ein und gab mehreren Patres und Fratres von Břevnov und Braunau den Auftrag, sich dahin zu begeben, damit die Liturgie in voller Pracht entfaltet werden konnte. Er selbst reiste mit dem Arzt von Braunau am 8. August nach.

Nach der feierlichen Klosterweihe folgte das Figuralhochamt, zu dem Sänger und Instrumentalisten von Liegnitz eingeladen worden waren. Es wurde „sub tribus infulis" (mit drei Mitren) gefeiert, weil auch die beiden Ehrenassistenten, die Prioren, nach einem alten Privileg der Abtei eine Mitra trugen. Den Abschluß der Feierlichkeiten bildete am Nachmittag die Pontifikalvesper.

Für Abt Othmar war es eine triumphale Feier, weil das Kloster und die Kirche, der interessanteste Barockbau in Schlesien, sein Werk waren. Wieder war viel Volk von weit und breit zu dieser Festfeier herbeigeströmt.

Am späten Abend, nachdem das rauschende Fest abgeklungen war, ging der Abt noch einmal in die Kirche, wohl in dem Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott, denn er konnte auf ein großes Lebenswerk zurückblicken. Gerade in Wahlstatt mußte ihm das besonders bewußt geworden sein. Daß das Kloster hier stand und in seinen Mauern wieder benediktinisches Leben blühte, war allein sein Verdienst. Und unter allen Kirchen, die er hatte erbauen lassen, war diese die großartigste. Oder wäre es etwa die Depression gewesen, die seit der Rebellion seiner Mönche im Frühjahr mit der damit zusammenhängenden Visitation ihn bedrückte und ihn drängte, bei Gott Trost zu suchen? Oder waren es sogar Todesahnungen? Er war offenbar nicht mehr gesund, denn er hatte seinen Hausarzt mit nach Wahlstatt genommen. Der Chronist erzählt, daß der Abt in dem schwachen Licht, das von der Öllampe am Altar ausging, einen Mönch, auf den Stufen des Altars knieend, gesehen habe, der unter der Kapuze deutlich die Gesichtszüge des P. Raphael Berger angenommen habe[92]. Waren es Schuldgefühle, die ihm das Herz schwer machten? Jedenfalls muß dieses Erlebnis am späten Abend in der Kirche für ihn von tiefgreifender Wirkung gewesen sein. Am nächsten Morgen fuhr er sofort zurück nach Braunau und legte sich zu Bett; er hat es nicht mehr verlassen. Vielleicht war das Erlebnis in der Kirche die Auswirkung eines Fieberanfalles, der sich mit dem seelischen Zustand zu einem Komplex verband. Auch dieses ganze Geschehen gehört zu dem Bild des Barockprälaten Othmar Zinke.

---

92) V. Maiwald, Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau aaO S. 347.

11. Krankheit und Tod des Abtes

Es war nicht das erstemal in seinem Leben, daß er krank zu Bett lag. Schon 1716 hatte er einen Anfall. Der Arzt Josef Ignaz Kuschel von Glatz konstatierte heftiges Fieber mit „Defluxion in die Schenkel". Er durfte seine Inspektionsreisen als Mitglied der kaiserlichen Kommission im Saazer Kreis nicht mehr fortsetzen, das würde die Krankheit verschlimmern, könnte gefährliche Ausmaße annehmen. Im Winter 1726/27 war er wieder krank, ein Diener hielt bei ihm Nachtwache. Aus der Klosterapotheke erhielt er für 17 fl Medizin, trank Sauerbrunn, den er von Prag bezog. Im Sommer ging er mehrere Wochen zur Kur nach Johannisbad im Riesengebirge[93].

Der Gesundheitszustand des Abtes verschlimmerte sich zusehends. Am 3. September kam der Arzt Ruprecht aus Glatz und untersuchte ihn. Am 8. September mußte er dem Prior sagen, daß es sehr schlecht mit ihm stehe, an eine Besserung sei nicht mehr zu denken. Der Abt war bei vollem Bewußtsein. Am späten Nachmittag ließ er die Senioren an sein Bett rufen und mahnte sie, um den Frieden im Kloster stets besorgt zu sein. Dann spendete der Prior die Sakramente und der Pfarrer die Krankenölung. Nach der Komplet wurde der ganze Konvent in sein Sterbezimmer gerufen. Unter dem Gebet der Bußpsalmen und den Sterbegebeten hauchte er um 22.45 Uhr seine Seele aus. An einem Marientag, Mariä Geburt, ist er 1738 gestorben.

Der Prior mit dem Senior P. Johannes Kuschel übernahmen das Abtsiegel, das große Konventsiegel, die Schlüssel zu den inneren Räumen der Prälatur, zu der Hauskasse, zum eichenen Schrank und versperrten die Abtei. Der Leichnam wurde unter Teilnahme des Konventes in dem Steinernen Saal der Prälatur aufgebahrt.

Am folgenden Tag berief der Prior den Konvent zu einem Kapitel. Während des Interregnums bildeten der Senior mit zwei gewählten Beisitzern das Direktorium. Dann wurde folgendes beschlossen: Täglich sollen bis zum Tag der Beerdigung von 7.00–8.00, 12.00–13.00 und 16.00–17.00 Uhr die Glocken geläutet und täglich ein Requiem für den Verstorbenen gehalten werden. Ein Pater wird das Gregorianum (30 Tage hintereinander eine Messe für den Verstorbenen) zelebrieren und ein Kleriker das Offizium defunctorum beten. Den Armen wird am Tag der Beerdigung, dann am 7. und 30. Tage nach seinem Tod, Getreide, Brot und Geld gespendet, zusammen 100 q Brotgetreide und 1000 fl, ein hoher Geldbetrag. Auf dem Eichensarg wird eine Zinntafel mit den Lebensdaten des Verstorbenen angebracht.

Am 13. September fand unter sehr großer Beteiligung der Bevölkerung von Stadt und Land die Beerdigung statt. Acht Mitbrüder und 20 der angesehensten Bürger der Stadt trugen abwechselnd den Sarg. Den Kondukt

---

93) Seine Hausärzte waren Dr. Martin Novak bis 1726, nach ihm bis zum Tode des Abtes Dr. phil. et med. Gottfried Görsch; beide waren auch als Stadtarzt tätig.

führte der Abt von Grüssau, der mit dem Braunauer Kloster konföderiert war. Man zog mit dem Sarg rings um den Ringplatz und dann über die Stiegen hinab in die Klosterkirche, wo Othmar Zinke vor dem Marienaltar, dem schönsten Seitenaltar der Kirche, begraben wurde. Dort lagen auch die Gebeine des Abtes Wolfgang Selender und des Prager Erzbischofs Matthäus Ferdinand Sobek von Bilenberg. Das Requiem hielt der Grüssauer Abt, die feierliche anschließende Beata-Messe der Abt von Kamenz. Gleichzeitig zelebrierten Patres an allen Seitenaltären der Kirche Seelenmessen. Die Trauerfeierlichkeiten hatten um 9 Uhr begonnen und endeten um 13 Uhr[94].

Dem Mutterkloster war die Nachricht vom Tode des Abtes durch einen Sonderkurier am 2. Tage überbracht worden. Der Prior ließ die Glocken läuten und alle Mitbrüder zu einem Kapitel im Refektorium zusammenrufen. Dort verlas er die Nachricht vom Tode, der wie ein „Donnerschlag" auf alle wirkte; die Bestürzung war groß. Man traf die erforderlichen Maßnahmen. Auch hier wurde ein Gremium für die Zeit des Interregnums gebildet, das aus dem Prior, Subprior und zwei gewählten Patres des Konvents bestanden. Ebenso wurde wie in den anderen Klöstern auch hier für alle Tage bis zur Beerdigung ein strenges Fasten angeordnet. An allen fünf Tagen lasen Herren des Prager erzbischöflichen Domkapitels in der Abteikirche St. Margareth ein Requiem unter Teilnahme des Konventes und der Bevölkerung. Auch die Administratoren der Klostergüter Hrdly, Kladno und Sloupno wurden aufgefordert, an diesen Tagen hl. Messen aufzuopfern und Armen Almosen zu spenden. Dasselbe geschah auch in Politz und Wahlstatt. Man ersieht daraus, welches Gewicht die barocke Frömmigkeit auf das Ausmaß und die Häufigkeit der frommen Übungen legte.

Der Chronist hat in das Necrologium der Abtei folgende Eintragung vorgenommen: „Reverendissimus ac Amplissimus Dominus Dominus Othmarus Zincke, Abbas 48-vus Brzevnoviensis, aetatis 75., Professionis 53., Sacerdotii 49., Abbatialis regiminis 38., cuius semper insignum virtutis et regularis disciplinae amor, singularum rerum agendarum prudentiam, in arduis magnanimitatem, atque eximium pietatis zelum in 15 Ecclesiis et 4 Monasteriis noviter erectis et magnifico opere constructis palam fecit, aliaque im mortalis gloriae posuit monumenta, obiit 8. Septembris 1738 hora noctis 11. Patria Braunau[95]."

---

94) Diar. Braun.; Protokoll SÚAP kart 106 G I 3; ein Buch mit Aufzeichnungen über den Tod des Abtes Othmar Zinke, über die Vorkommnisse während des Interregnums und die Wahl des Abtes Benno II. Löbl, SÚAP kn 110.

95) Am 8. September starb nachts um die 11. Stunde in der Vaterstadt Braunau der hochwürdigste und sehr ehrengeachtete Herr Othmar Daniel Zinke, der 48. Abt von Břevnov im 75. Lebensjahr, im 53. Jahr seiner Profeß, im 49. Jahr seiner Priesterweihe, im 38. Jahr seiner äbtlichen Regierung. Er offenbarte eine besondere Liebe zur Tugend und Regeltreue, eine einzigartige Liebe in Weltgeschäften, Großmut im Mißgeschick und Unglück. In seinem Frömmigkeitseifer hat er 15 Kirchen und vier Klöster neu errichtet, alles prächtige Bauten, und setzte noch manch andere Denkmäler des unsterblichen Ruhmes.

Unter der Regierung von Abt Othmar Zinke haben 103 Religiosen die Profeß gemacht, also durchschnittlich im Jahr drei. Das ist die höchste Zahl unter einem Abt in der Erzabtei Břevnov, soweit es sich an Hand der gegebenen Unterlagen feststellen läßt. Während dieser Zeit sind 66 Professen gestorben, der Jüngste war 25 Jahre, der Älteste 78. Die durchschnittliche Lebensdauer betrug 54 Jahre.

Welche Ausstrahlungskraft seinerzeit die Abtei hatte, beweisen die Einzugsgebiete, aus denen die Kandidaten kamen. Aus Böhmen waren es 76, von denen 47 deutscher und 29 tschechischer Volkszugehörigkeit waren, soweit man nach Familiennamen, Geburtsort und nach der späteren Tätigkeit als Seelsorger, Prediger oder Administrator auf die Nationalität schließen kann, denn amtliche Angaben über die Volkszugehörigkeit gibt es für diese Zeit nicht.

Aus Schlesien stammten 20, aus Österreich 7 Religiosen, aus Mähren keiner; diese wurden bei der Anmeldung wahrscheinlich auf Raigern verwiesen[96].

III. VISITATOR GENERALIS

Kaum ein Abt der Erzabtei Břevnov hat auf die Böhmische Benediktinerkongregation einen solchen Einfluß ausgeübt wie Abt Othmar Zinke. Wenn er mit Vorliebe den Titel „Visitator Generalis et perpetuus" verwendet, so war das nicht eine Anmaßung aus Eitelkeit, Macht und Ehrsucht geboren, wie das in den Akten des Exemtionsprozeß immer dargestellt wird[97], sondern er konnte sich diesbezüglich auf eine lange Tradition berufen. Seit Abt

---

96) Im folgenden konnten die Zahlen nach den Geburtsorten ermittelt werden, sie sind nach Gebieten geordnet:
Ostböhmen: Braunau 20, Politz 3, Trautenau 1, Hohenelbe 1, Trebechov 1, Náchod 1, Jičín 1, Königgrätz 5, Bydžov 1, Neustadt Mettau 1, Dobruška 1, Polička 2, Deutschbrod 1, Polna 1.
Nordböhmen: Schluckenau 1, Böhmisch-Leipa 1, Osseg 1, Duben 1, Brüx 1, Postelberg 1.
Westböhmen: Kaaden 1, Schlackenwert 1, Elbogen 1, Falkenau 1, Eger 7, Zedlitz 1, Mückenhahn 1, Lauterbach 1.
Innerböhmen: Prag 7, Pilsen 3, Zbiroh 1, Tábor 1, Šima 1, Louny 2, Brandys 1.
Schlesien: Neurode 1, Glatz 2, Habelschwert 3, Ullersdorf 1, Frankenstein 3, Neisse 1, Glogau 1, Strehlitz 1, Czeletzen 1, Oppau 1, Grüssau 1, Jauer 1, Striegau 3.
Österreich: Wien 4, Tulln 1, Efferdingen 1, Steyr 1.
V. Maiwald, Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau und seiner Pfarreien im Braunauer Ländchen aaO S. 350–368.

97) *Beda F. Menzel*, Exemtionsstreit zwischen den Äbten von Břevnov-Braunau und den Prager Erzbischöfen. In: Bohemia. Jb d. Collegium Carollinum Bd 17 (1976) S. 53–135.

Wolfgang Selender wurde er von allen Nachfolgern in der gleichen Formulierung verwendet[98].

Die Böhmische Benediktinerkongregation (Congregatio Benedictinorum Bohemica, oder Congregatio Bohemico-Moravico-Siesica Ordinis S. Benedicti, auch: Congregatio Ordinis S. Benedicti per Bohemiam et Moraviam) kann kein eigenes Gründungsjahr nachweisen, sie ist eine de facto bestehende Kongregation. Ihre Wurzeln gehen bis in das 14. Jahrhundert zurück. Schon in der Zeit ist eine gewisse Vorrangstellung des Břevnover Abtes über die andern Äbte in Böhmen erkennbar. Die moralische und rechtliche Begründung für ihre Vormachtstellung sahen die Břevnover Äbte in der Bestätigungsbulle des Papstes Johannes XV. von 993. Darin lautet der entscheidende Passus: „Et ut Ecclesia vestra dignior seu maior aliis Monasteriis habeatur: Decernimus ipsam caput esse et Magistram in correctione ac reformatione regularis disciplinae super omnia claustra Ordinis S. Benedicti regni Bohemiae[99]." Von gleicher Bedeutung für diese Sonderstellung der Abtei Břevnov war das Indultum Bonifaz IX. vom 17. Juni 1396: „... Cum igitur, sicut exhibita nobis pro parte vestra petitio continebat, dictum vestrum Monasterium in correctione et reformatione regularis disciplinae obtineat super omnia Monasteria Ordinis S. Benedicti in regno Bohemiae consistencia pricipatum et a fundatione ipsius Abbas pro tempore existens post Archiepiscopum Pragensem tempore existenten super omnes habeant primum locum[100]." Noch bedeutsamer war die Bulle Bonifaz IX. vom gleichen Tage, die der Abtei S. Margareth in Břevnov den unmittelbaren Schutz des Heiligen Stuhles zusprach und sie aus der Jurisdiktion der Prager Erzbischöfe herausnahm: „... Hinc est, quod nos dilectorum filiorum Abbatis Conventus Monasterii Brzevnoviensis prope Pragam Ordinis S. Benedicti Supplicationibus in hac parte inclinati felicis recordationis Gregorii Papae IX. et nonullorum aliorum Romanorum Pontificum Praedecessorum nostrorum vestigiis inhaerentes, eosdem Abbatem et Conventum, ac praedictum Monasterium cum omnibus et singulis membris et bonis eorum ... in ius et proprietatem beati Petri et dictae Sedis, ac sub eorum protectione suscipimus, atque nostra: Et nihilominus volentes et ea favore prosequi gratiae amplioris, eas et ea ab omni jurisdictione, Dominio, et potestate Venerabilium Fratreum nostrorum Pragens: ac quorumcumque aliorum, Archiepiscoporum, Episcoporum, Legatorum natoram, et aliorum quorumlibet iudicum ordinariorum, qui nunc sunt, et pro tempore fuerint,

98) Bereits in dem Dankschreiben an den Schweidnitzer Senat anläßlich seiner Wahl unterschreibt sich Wolfgang Selender: F. Wolfgangus Selender a Proschowitz, Abbas Archisterii Brzevroviensis, Dominus in Brauna et Polic, Monasteriorum Ordinis S. Benedicti per Bohemiam et Moraviam Visitator Generalis et perpetuus. Brief vom 23. 12. 1602, SÚAP kart 2072 C 114,4. Weitere Belege vide: *J. Zeschik*, Abt Wolfgang Selender OSB. In Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd 6 (1972) S. 290.

99) G. Friedrich, Codex diplomaticus regni Bohemiae, tom I. Prag 1904–1907 S. 45.

100) *M. Ziegelbauer*, Epitome historica S. 294.

eadem auctoritate prorsus emimus, et perpetuo liberamus, ac decernimus, ea praedictatae Sedi immediatae subiacere . . .[101]"

Diese päpstlichen Dokumente waren relevant für die Ableitung von Autorität gegenüber den Benediktinerklöstern in Böhmen. Sie schufen den Boden, auf dem sich durch die Initiative der Äbte von Břevnov allmählich eine Böhmische Benediktinerkongregation entwickeln konnte. Zwei Vorgänge im 14. Jahrhundert lassen das bereits erkennen. Als sich Benedikt XII. bemühte, seine Reformbulle an den Benediktinerorden auch in Böhmen anzubringen und die Reform einzuleiten, wollte er, daß auch in diesem Lande eine Kongregation gebildet werde und Provinzialkapitel abgehalten werden sollen. Er bestimmte 1336 zwei Legaten, die Prioren Bernard Genebreda de Longavilla (Diözese Cluny) und Johann Frisa (Rouen), die den Auftrag hatten, das in die Wege zu leiten. Die Äbte von Břevnov und von Hradisch sollten das in Böhmen und Mähren durchführen[102]. Man überreichte dem Abt Předborius von Břevnov noch eine eigene Bulle des Papstes vom 13. Dezember 1336, in der er aufgefordert wurde, zusammen mit dem Abt von Hradisch die Böhmische Kongregation zu bilden und Provinzialkapitel zu halten. Wir haben auch Anhaltspunkte, daß der Břevnover Abt im folgenden Jahre Visitationen gehalten hat[103].

Noch konkreter werden der Reformversuch und die Sonderaufgabe des Břevnover Abtes unter Bonifaz IX. Einige der Benediktinerklöster in Böhmen waren dem allgemeinen Verfall der Klöster in dieser Zeit ebenfalls erlegen. Der Papst sah sich veranlaßt, zur Hebung derselben den Kardinal Bartholomäus als Reformator nach Böhmen und Mähren zu senden. Er war selbst Benediktiner und nannte sich: „Miseratione Divina tit, sanctae Potentianae Romanae presbyter Cardinalis ac Reformator et Commissarius deputatus[104]." Er sandte dem Abt Divissius II. (1385—1409) am 28. 6. 1392 von Rom aus ein Rundschreiben an die böhmisch-mährischen Benediktinerklöster. Darin erscheint Divissius als der Abt, „qui post rev. Dom. Archiepiscopum Pragensem in dicto ordine per totum regnum Bohemiae ius et auctoritatem per omnia Monasteria habet reformande regularem Disciplinam[105]." Der Kardinal ernannte den Břevnover Abt zu seinem Stellvertreter und ermahnte ihn sehr eindringlich, die eingeschlichenen Mißbräuche abzuschaffen und einem weiteren Verfall der Klöster vorzubeugen.

Diese Tatsachen waren den späteren Äbten bekannt, die Dokumente lagen als kostbare Schätze im Archiv. Wenn es trotzdem in der Zeit nicht zu einer Gründnug der Kongregation und zu einem Auftreten des Břevnover Abtes gegenüber den andern Benediktinerklöstern gekommen ist, dann lag das in den verworrenen unruhigen Verhältnissen vor dem hussitischen Auf-

---

101) M. Ziegelbauer, ebenda S. 296.
102) *G. Dobner*, Monumenta VI. 61—65.
103) *B. Dudík*, Geschichte des Benediktinerstiftes Raigern in der Markgrafschaft Mähren, Brünn 1849 I Bd, 308.310.
104) *B. Dudík*, Ebenda 389 f.
105) Ebenda.

stand und an den Verfolgungen und Zerstörungen der Klöster während der Hussitenzeit. Die religiösen Verhältnisse haben sich in der Folgezeit kaum gebessert. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fand auch die lutherische Reformation in großen Teilen des Landes, besonders in den deutschen Siedlungsgebieten, weite Verbreitung. Durch die Reformation erfuhr auch der Hussitismus eine Neubelebung. Ein großer Teil des böhmischen Adels wie die Bürger der Städte und zum Teil auch die Landbevölkerung schlossen sich der Reformation oder dem Neuhussitismus an. Das wirkte sich auch auf die Klöster verhängnisvoll aus. Unter Mathias II. von Tachau (1337–1353) waren seine Konvente in den Klöstern noch einigermaßen intakt, wenn sich auch der schwache Nachwuchs bereits bemerkbar machte. Er griff aktiv in die Geschicke mehrerer Klöster in Böhmen ein, indem er versuchte, die Schäden aus der Hussitenzeit wieder gut zu machen. In S. Johann unter dem Felsen, wohin sich der Rest der Mönche von der Abtei Ostrov nach deren völliger Zerstörung zurückgezogen hatte und nur noch einige wenige Religiosen lebten, sandte er 1539 einen Břevnover Mitbruder als Abt mit dem Auftrag, die Klostergemeinschaft wieder aufzubauen. Er hat auch einige Güter für das Kloster wieder erworben. Ähnlich griff er auch in S. Prokop ein. Dort war seit 1535 ein Břevnover Professe, P. Josef Administrator des kleinen Konventes. Es gelang dem Abt durch Unterstützung des Kaisers Ferdinand I. für das Kloster einige Güter zurückzuerwerben. Dann sandte er 1550 noch einige Mitbrüder dorthin, damit sie auf den Trümmern des alten berühmten Klosters wieder ein neues Kloster aufbauen. P. Josef wurde 1551 zum Abt geweiht. Auch um die Wiederherstellung des Klosters Willimow, das ebenfalls durch die Hussiten zerstört worden war, hatte sich Abt Martin II. bemüht, konnte aber nichts erreichen, weil ihm hier eine Restituierung einiger Güter nicht gelang. Dem Restkonvent von der Abtei Oppativice, der sich in deren Propstei Neumarkt in Niederschlesien zurückgezogen hatte, bot er seine Hilfe zur Wiederherstellung der alten Abtei an. Doch auch diese Bemühungen blieben erfolglos.

In all diesen Unternehmungen läßt sich unschwer ein Verantwortungsbewußtsein des Břevnover Abtes für die Klöster in Böhmen erkennen. Das ließe sich doch in der Weise interpretieren, daß er sich als „Visitator" im Sinn eines Präses der bereits bestehenden Böhmischen Kongregation verpflichtet fühlte, für deren Klöster zu sorgen. Unter dessen Nachfolger Johannes III. Chotovsky, von Geburt ein Pole aus Ratibor, lassen sich Spuren einer Tätigkeit des Břevnover Abtes als Visitator nicht feststellen, wohl aber unter dem nächsten Abt Martin II. Korytko von Prawdowitz (1575–1602). Auch er war ein Pole. In der Zeit machte sich der Mangel an Nachwuchs wegen der weiten Verbreitung des Hussitismus und der Reformation schon in einem solchen Maße bemerkbar, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts die akute Gefahr des Aussterbens der alten Abtei gegeben war. Und doch hat dieser an sich so schwache, unfähige Abt, der zu dem Niedergang der Abtei selbst auch viel beigetragen hatte, einige Maßnahmen getroffen, die er nur als Visitator der Kongregation tun konnte. Bei der Wahl des Břevnover Professen Veit Hifftl zum Abt von Kladrau 1589 hat er entscheidend mit-

gewirkt. Die Darstellung dieser Wahl in der Kladrauer Chronik ist legendenhaft[106]. Als 1596 Abt Andreas von S. Prokop das Kloster verließ, wurde auf die Empfehlung des Prager Erzbischofs durch den Břevnover Abt der Kladrauer Mönch Stanislaus Thomanides dort zum Abt eingesetzt. Emaus, das seit 1421 Sitz des utraquistischen Konsistoriums geworden war, wurde 1692 durch Kaiser Rudolf II. den Utraquisten entzogen und vom Břevnover Abt Martin II. dort Paul Paminondas zum Abt ernannt. Dieser resignierte 1598, trat in das Kloster Braunau ein und legte das Jahr darauf die Profess ab, worauf ihn Abt Martin II. neuerdings zum Abt in Emaus bestimmte, das er mit einem zweiten Professen von Braunau bezog. Er hatte auch dem Abt Martin den Obödienzeid geleistet. Das ist eine sichere Bestätigung für die Autorität des Břevnover Abtes als Visitator über die Klöster Böhmens.

Auf die Initiative des Prager Erzbischofs Zbinko von Duba und des Kaisers Rudolf II., wie auch auf Eingreifen des Prager Nuntius Spinelli, sollte Abt Martin abgesetzt werden. Der Abt, dem das ruchbar geworden war, berief sofort ein Kapitel nach Braunau, zu dem die Äbte von Emaus, St. Prokop, St. Johann und Kladrau, wie die Pröpste von Břevnov, Raigern und Politz eingeladen wurden. Vor diesem Gremium dankte der Abt ab und leitete sofort eine Neuwahl ein, aus der der Propst von Raigern, Christoph Sobiekursky, hervorging. Der Kaiser wie der Erzbischof verwarfen diese Wahl und ließen noch einmal das gleiche Wahlkollegium zusammentreten. Die Wahl leiteten zwei Vertreter des Prager Erzbischofs. Hier wurde die Resignation des Abtes Martin II. amtlich entgegengenommen und in der Postulationswahl der Prior von St. Emeram in Regensburg, Wolfgang Selender von Prossowitz, zum neuen Abt von Břevnov-Braunau gewählt[107]. Der kaiserliche Notar Adam Klašterský gibt in seinem Protokoll über den Vorgang dieser Wahl eine breite ausführliche Darstellung. Er nennt darin das Wahlkapitel „Collegium ac Conventum Monasterii Brzevnoviensis et totius Congregationis Bohemiae inter se facientes. Cum admodum Reverendus Dominus Abbas Wenceslai Braunensis ... ac Monasteriorum eiusdem Ordninis et Congregationis per Rohemiam et Moraviam Generalis Visitator iam diu advertisset et experimento comprobasset ...[108]". Damit besitzen wir eine amtliche Bestätigung für die Existenz der Böhmisch-Mährischen Kongregation wie der Führungstellung des Břevnover Abtes in dieser Kongregation als Visitator Generalis.

Abt Martin II. war, wie wir sahen, ein gänzlich passiver, ja unfähiger Abt. Es ist daher ganz unvorstellbar, daß er von sich aus die Klöster erst hätte zu einer Kongregation zusammengeschlossen und als Generalvisitator,

---

106) *W. Weschta*, Kladrau, Geschichte des Klosters Kladrau und der Stadt. Dinkelsbühl 1966 S. 99.

107) *J. Zeschik*, Abt Wolfgang Selender von Prossowitz OSB, Ein Leben für die katholische Erneuerung in Bayern und Böhmen, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd 6 (19) 282—289.

108) *G. Dobner*, Monumenta VI. 203.

ein Titel, den er sich auch erst angemaßt hätte, regieren können. Wenn er solche Amtshandlungen eines Visitators in der Kongregation vornehmen konnte, dann muß bereits eine fest verwurzelte Tradition vorhanden sein, die ihm diese Autorität verlieh. Wenn sich bis zu dieser Zeit keine Visitationen der Klöster und keine Provinzialkapitel nachweisen lassen, so muß man bedenken, daß vor dem Tridentinischen Konzil die Verfassungen und Lebensformen der Kongregation noch sehr wenig entwickelt waren. Die Bestimmungen des Konzils von Trient sind in Böhmen erst nach dem Dreißigjährigen Krieg unter Kardinal Harrach ausgeführt worden. Abt Wolfgang Selender hat bereits Visitationen in einigen Klöstern durchgeführt. Das erste nachweisbare Provinzialkapitel hat freilich erst sein Nachfolger Benno I. Flaccus von Falkenberg 1631 nach Emaus einberufen.

Damit dürfte der Nachweis über den Werdegang dieser Böhmischen Kongregation aufgezeigt sein. Eine Bestätigung durch den Papst oder auch durch den böhmischen König bzw. des Kaisers hat niemals stattgefunden. Sie ist immer genau so wie die rechtliche Stellung des Břevnover Abtes als Visitator Generalis von den Autoritäten der Kirche wie des Staates bis zum Exemtionsstreit unwidersprochen anerkannt worden.

Die Böhmische Benediktinerkongregation umfaßte seit den hussitischen Wirren folgende Klöster: Die *Erzabtei Břevnov mit Braunau*, das *Priorat Politz*, seit 1703 die *Propstei Wahlstatt* bei Liegnitz in Schlesien, die *Propstei Raigern*, die aber immer mehr eine ziemliche Eigenständigkeit entwickelte und nur noch lose mit Břevnov zusammenhang[109], die *Abtei St. Johann unter dem Felsen* bei Beraun (ehemalige Abtei Ostrov), die *Abtei St. Prokop an der Sazaya*, die *Abtei Kladrau* bei Pilsen in Westböhmen, die *Abtei Emaus in Prag*[110], die *Abtei St. Nikolaus in der Prager Altstadt* seit 1635. Das sind die Klöster, die der Generalvisitator zu betreuen hatte. Die größte Eigenständigkeit unter ihnen hatte die Abtei Kladrau, die ihre Kontakte nach Zwiefalten und Bayern lange aufrecht erhielt. Während ihres Verfalles in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war sie auch einige Jahrzehnte in die Abhängigkeit von Břevnov geraten.

---

109) Abt Wolfgang Selender hatte 1610 der Propstei ein eigenes Noviziat bewilligt, 1687 erhalten die Pröpste von der römischen Kurie das Recht der Pontifikalien. Sie hatten auch als Landesprälaten Sitz und Stimme im Mährischen Landtag. Die Oberhoheit des Brevnover Abtes über Raigern blieb bis 1813 erhalten. Am 18. Mai dieses Jahres war die erste Abtwahl mit P. Augustin Koch.

110) Sie wurde auch „Na Slovanech" oder „Kloster zum hl. Hieronymus genannt; 1347 von Karl IV. für die Pflege der slavischen Liturgie gegründet, kam nach 1420 in utraquistische Hände und wurde Sitz des utraquistischen Konsistoriums, 1592 durch Kaiser Rudolf II. der katholischen Kirche zurückgegeben, kam es bald in Abhängigkeit von Brevnov. 1635 den Benediktinern von Montserrat übergeben, schied es aus der Böhmischen Kongregation aus. Dafür übersiedelten die restlichen böhmischen Benediktiner nach St. Nikolaus.

So also war das Erbe beschaffen, das Othmar Daniel Zinke bei seiner Wahl als Abt von Břevnov-Braunau übernommen hatte: Eine festgefügte Kongregation, deren Mitglieder die Autorität des Břevnover Abtes als immerwährender Visitator in der Funktion eines Präses der Kongregation widerspruchlos anerkannt haben. Sie hatten sich beeilt, dem neuen Visitator nach seiner Wahl devot in echt barockem Unterwürfigkeitsstil zu gratulieren und ihm ihre Anerkennung auszudrücken. Seit Abt Wolfgang Selender ist die zentralistische Auffassung der Kongregation im Sinne eines Mutterklosterverbandes immer mehr zur Auswirkung gekommen. Das stieß bei den Äbten der Kongregation, solange ihre Eigenständigkeit nicht angetastet wurde, auf keinen Widerstand. Ihrer Konstitution nach paßte diese Kongregation in keine der damals bestehenden Formen hinein. Einerseits zeigte sie echte Merkmale eines Mutterklosterverbandes, anderseits aber haben die Äbte auf die Wahl ihres Generalvisitators keinen Einfluß, sie ist nur eine Sache des Konvents der Erzabtei. Die Äbte behalten für ihr Kloster eine weitgehende Selbständigkeit. Diese Böhmische Kongregation besaß einen Schönheitsfehler. Sie war weder vom Papst, noch von einem Bischof, noch von einem böhmischen König approbiert. Gerade das bürdete Othmar Zinke einen Prozeß auf, der ihm während seiner ganzen Regierung viel Sorgen und Kummer bereitete.

Schon sein Vorgänger Thomas Sartorius hatte manchen Strauß auszufechten. Es gelang ihm aber doch, seinem Nachfolger die unbestrittene Führung der Böhmischen Kongregation durch den Břevnover Abt als deren integrierender Bestandteil zu hinterlassen. Als der neu eingesetzte Königgrätzer Bischof Matthäus Ferdinand Sobek von Bilenberg, ein Benediktiner, der aus dem Břevnover Konvent hervorgegangen war, also ein Mitbruder des Břevnover Abtes, daran ging, entsprechend den Tridentiner Bestimmungen auch die Ordensseelsorger straffer zu erfassen, stieß er auf harten Widerstand des Břevnover Abtes[111]. Er hatte versucht, seine bischöflichen Rechte über die Pfarrer auch des Benediktinerlandes Braunau-Politz durchzusetzen. Der Streit endete damit, daß der Abt von Braunau der eigentliche Seelsorger für die Klosterpfarreien ist, der dann aus dem Kreis seiner Mitbrüder Vikare für die Klosterpfarreien ernennt. Sie müssen aber zuvor in einer Prüfung vor dem Konsistorium nachweisen, daß sie die nötige Ausbildung für eine Pfarrseelsorge besitzen. Der Abt kann ihn mit Zustimmung des Bischofs als Pfarrvikar einsetzen, versetzen und absetzen. Er hat auch das Recht, seine Klosterpfarreien und seine Mitbrüder zu visitieren und soll das Ergebnis davon dem Bischof mitteilen. Damit war einerseits die Oberhoheit des Bischofs über die Klosterpfarreien gewahrt und anderseits

111) Am 10. 11. 1664 war das neue Bistum Königgrätz für Ostböhmen durch die Bulle des Papstes Alexander VII. bestätigt worden. Matthäus Ferdinand Sobek von Bilenberg, der als Břevnover Konventuale zuerst Abt von St. Nikolaus in Prag und dann von St. Johann unter dem Felsen gewesen war, war zum ersten Bischof dieser neuen Diözese berufen worden. 1669 wurde er Erzbischof von Prag.

dem Abt ein weitgehendes Obrigkeitsrecht über seine Mitbrüder eingeräumt.

Noch viel bedeutsamer ist eine andere Angelegenheit, die durch diesen Bischof ausgelöst wurde. Sie sollte die rechtliche Stellung des Abtes als Visitator in der Kongregation und seine Unabhängigkeit gegenüber dem zuständigen Ordinarius sichern. Für Braunau und Politz war es der Königgrätzer Bischof, für die Erzabtei Břevnov der Prager Erzbischof und später für Wahlstatt der Breslauer Bischof. Das betrifft die Frage der Exemtion des Břevnover Abtes wie der Böhmischen Kongregation. Doch darüber soll später in einem eigenen Abschnitt im Zusammenhang mit dem Exemtionsstreit gesprochen werden.

Othmar Zinke berief als Generalvisitator das erste Provinzialkapitel unter seinem Vorsitz vom 16.—18. Oktober 1702 nach Braunau ein. Das Kloster St. Margareth in Břevnov war zur Zeit nur ein bescheidener Bau für 8—10 Konventualen und als Tagungsort ungeeignet. Braunau am nordöstlichen Rande Böhmens gelegen, war allerdings für die Teilnehmer mit strapaziöser Reise verbunden. In der Folgezeit wurden die Kapitel dann immer nach Prag verlegt. Erschienen waren zu diesem Kapitel die Äbte und die Prioren der Klöster.

Zu Beginn des Kapitels legte der Visitator sein Programm dar, eine Regierungserklärung. Es wird immer sein Bemühen sein, daß in allen Klöstern der Kongregation eine Gleichheit im Ritus, in den Zeremonien, im Psallieren und im Choralgesang erreicht wird. Er setzte sich gleich eifrig für den Choralgesang ein. Der Fragenkatalog war sehr umfangreich, er bezog sich vor allem auf Fragen der Liturgie, des Chordienstes; aber auch Fragen der Observanz wurden aufgegriffen. Weil die einzelnen Verhandlungspunkte einen Einblick in sein Regierungsprogramm geben, an dem er stets festgehalten hat, und sein monastisches Idealbild widerspiegeln, soll hier näher darauf eingegangen werden. Der Vorgang eines Provinzialkapitels war ihm nicht unbekannt, weil er unter Thomas Sartorius beim letzten Kapitel 1694 als Sekretär teilgenommen hatte.

Vorerst gab der Visitator folgende Geschäftsordnung bekannt: 1. Wenn einer zum Vortrag gerufen wird, grüße er zuerst die Äbte und dann die übrigen Kapitularen mit einer tiefen Verneigung des Kopfes. 2. Niemand unterbreche den andern in seiner Rede, sondern melde sich zu Wort, wenn der andere aufgehört hat; vorher notiere er sich, was er vorbringen will. 3. Keiner verteidige seine Ansicht gereizt und streitsüchtig, noch bissig und laut, sondern diskret und bescheiden. 4. Niemand mache sich zum Prokurator in der Sache eines andern, es sei denn, er werde dazu gebeten. 5. Niemand verlasse den Ort der Beratung während der Verhandlungen ohne Erlaubnis.

Die Verhandlungsgegenstände waren:

I. Bezüglich Observanz: Die Äbte sind verpflichtet, an den Provinzialkapiteln teilzunehmen, im Verhinderungsfall haben sie einen Vertreter zu senden. Der Vorgang der Abtwahl soll künftig in allen Klöstern in der gleichen Weise verlaufen. Man fordere rechtzeitig die kaiserlichen Wahl-

kommissare an. Erzbischöfliche Wahlkommissare werden nicht angefordert, das widerspräche den Exemtionsrechten. Außerdem hat der Kaiser Leopold mehrmals die Äbte von Břevnov aufgefordert, in dieser Hinsicht dem Wunsche des Erzbischofs nicht stattzugeben, weil das seine, vom Papst gegebenen Rechte beeinträchtigen würde. Jede Woche ist die Disciplina am Freitag Abend, die Culpa am Samstag durchzuführen. In jedem Kloster sei ein eigenes Sprechzimmer einzurichten. Bei Besuchen im Sprechzimmer sei dem Religiosen noch ein Konfrater beizugeben. Dasselbe geschehe auch bei notwendigen Reisen (in ein Kloster, zu Verwandten, in ein Bad). Was das Peculium anbelangt, soll es bei der alten Gewohnheit bleiben, daß dem Konventualen aus der Salzkasse durch den Prior immer ein kleiner Betrag übergeben werde, damit er auch Almosen austeilen kann. Die gemeinsame Kasse für die Konventualen führt der Prior, der dann nach seinem Ermessen den Wünschen der Mitbrüder in bescheidenem Maße entgegenkommen kann. Ein wichtiger Punkt war auch das erzbischöfliche Seminar, das der Visitator allen besonders empfahl. Man soll die Kleriker vor allem zum Philosophiestudium dahin senden, aber auch zum Theologiestudium; besonders Kladrau und Raigern wurde es nahegelegt. In Břevnov ist das schon immer praktiziert worden und wird auch weiterhin so gehandhabt. Besonders legte er den Äbten nahe, sich immer um Professoren für das Philosophicum im erzbischöflichen Seminar zu bemühen, indem sie fähige junge Mitbrüder dazu ausbilden lassen. Diese Professoren müßten von der Kongregation ihren Gehalt empfangen. Nach ihrem Vermögensstand sollten die Klöster folgenden Beitrag zahlen: Braunau 120 fl, Kladrau 100 fl, Raigern 70 fl, S. Johann 40 fl, S. Prokop 40 fl, S. Nikolaus 40 fl. Im Kloster S. Prokop kann auf Bitten des dortigen Administrators und des Konventes wieder ein Abt gewählt werden. Zuvor aber soll festgestellt werden, wieviel Religiosen dort bei dem bescheidenen Besitz ernährt werden können.

II. Bezüglich des Opus Dei: Der Visitator drängte sehr darauf, daß in den Klöstern der Choral wieder gepflegt werde. Das Chorgebet soll in allen Klöstern in der gleichen Weise zur gleichen Zeit gehalten werden. Er gab ihnen die Chor- und Tagesordnung seiner eigenen Abtei mit. Außer dem täglichen Chor waren noch die Buß- und Gradualpsalmen und das officium defunctorum in gekürzter Form zu beten, zum Teil auch im Chor zu rezitieren. Ein besonderes Augenmerk richtete der Visitator auf die Feiern der Liturgie vom Palmsonntag bis Ostersonntag. Dafür gab er nach der Praxis in der eigenen Abtei genaue Angaben und die entsprechenden Choralnoten. Dann empfahl er den Äbten, das Officium Crucis, wie es der Abt Benno I. von Falkenberg in Braunau eingeführt hatte, auch in ihren Klöstern zu beten. Es wurde recitando den einzelnen Horen vorangestellt. Zu den einzelnen Horen sollten immer die Turmglocken läuten, wobei er je nach der Bedeutung des Festes die Zahl der Glocken und die Dauer des Läutens genau festlegte. Diese Detaillierung bis in die Einzelheiten ist für Othmar Zinke charakteristisch. Die Frühmesse zu Ehren der Muttergottes soll, soweit es nicht schon geschieht, in allen Klöstern zelebriert werden und zwar im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 6.30 Uhr.

Für den Begräbnisritus der Mitbrüder soll das handgeschriebene Prozessionale gedruckt und allen Klöstern zugestellt werden, ebenso für die Einkleidung, Profess und Erneuerung der Gelübde. Er legte auch nach der Bedeutung des Festes und des Sonntags genau fest, was beim Chorgebet choraliter zu singen oder zu rezitieren ist. Die Rezitation soll würdevoll und gemessen sein und die Pause beim Asteriscus nach der Dauer des Ave Maria bis Dominus tecum inkl. gehalten werden. Den Rhythmus geben dabei die Praecentoren an. Er verlangte auch immer wieder Choralproben in der Kirche.

III. Aufgrund dieser verschiedenen Erneuerungen und Verbesserungen sollen die Statuten neu geschrieben und dann allen Äbten zugesandt werden. Dem Visitator bleibt es überlassen, Zeit und Ort für das nächste Provinzialkapitel festzulegen. Es muß nur rechtzeitig ausgeschrieben und den Äbten sollen die Punkte, über die diskutiert und verhandelt werden soll, beizeiten mitgeteilt werden, damit auch sie Vorschläge machen und sie einreichen können. Zum Schluß ermahnte der Visitator die Äbte, daß sie alles zum Wachstum und zur Ehre des Ordens im großen wie im kleinen tun, und Sorge tragen, daß die Bestimmungen des Kapitels durchgeführt und dann auch gehalten werden.

Dem Protokoll dieses Provinzialkapitels ist noch ein Dokument beigelegt, das große Aktualität für den sich abzeichnenden Kampf um die Exemtion haben wird, das wiederum den überragenden Einfluß Othmar Zinkes dokumentiert. „Wir versammelten Äbte, Prioren und Kapitularen der Böhmischen Benediktinerkongregation, die auch dieses Dokument unterzeichnet haben, wir geben kund und zu wissen: Nach langer und reiflicher Überlegung haben wir beschlossen, inbezug auf die Nichtzulassung von bischöflichen Kommissaren in Böhmen und Mähren jede Mühe zu verwenden, die gemeinsamen Interessen der Kongregation zu verteidigen. Zu Treuen dieses Kapitelbeschlusses bekräftigen wir mit Unterschrift und Siegel diese Niederschrift unseres Beschlusses, Braunau am 19. Oktober 1702".

Othmar, Abt von Břevnov, Präses des Kapitels; *Maurus*, Abt von S. Nikolaus in Prag, Definitor: *P. Benno*, Propst von Raigern, Definitor; *Ämilian*, Abt von S. Johann unter dem Felsen; *Maurus*, Abt von Kladrau; *P. Ämilian*, Administrator von S. Prokop; P. Placidus Vitt, Prior von S. Johann; P. Carolomannus Fritz, Prior von Břevnov; P. Nicolaus Zdenka, Prior von Kladrau; P. Benedikt Pospichal, Prior von S. Nikolaus.

Ein starkes autoritäres Auftreten des jungen Visitators ist hier unverkennbar. Das wird ihm später noch von seinen Feinden im Exemtionsstreit zum schweren Vorwurf gemacht werden. Wir merken nach dem Protokoll aber nichts von Widerspruch oder gar Widerstand. Nur der Braunauer Konvent hatte einen Fragenkatalog eingereicht, der zumeist Fragen der Disziplin und Observanz betraf: ob es erlaubt ist, Katzen, Hunde oder andere Tiere zu halten, in den Rekreationen Karten zu spielen, an den monatlichen Rekreationstagen am Morgen auszugehen, den Bart zu tragen, vom Abt eine besondere Kost erbitten zu dürfen. Die Bullen über die Privilegien der Klöster sollten immer wieder einmal gelesen werden oder sollen

sie nur auf dem Papier stehen und alles verborgen bleiben? Weitere Fragen waren: ist die geistliche Lesung nur an Fasttagen oder an allen Tagen durchzuführen? Soll das Tischgebet von dem zu spät Kommenden kniend oder stehend gebetet werden[112]?

Jeder Abt erhielt einen ganzen Faszikel von Formblättern, die auszufüllen waren, Instruktionen über die Abhaltung von Provinzialkapiteln, die die Formel des Eides eines exemten Abtes nach der Wahl, über die Aufgabe der Definitoren und Sekretäre beim Provinzialkapitel, auch ein Muster für ein Protokollblatt.

Interessant ist, daß die Deputierten (Discreti) der Konvente, die Abt Benno Falkenberg eingeführt hatte und unter Abt Thomas nicht mehr einberufen worden waren, von Othmar Zinke wieder eingeführt wurden, dabei werden von den vier Klöstern der Břevnover Abtei zusammen nur zwei gewählt; jeder Konvent hatte sonst das Recht einen zu wählen. Sie konnten zwar mit beraten, hatten aber kein Stimmrecht.

Bei jedem Provinzialkopitel mußten die Prioren den Stand der Konventualen in ihrem Kloster angeben. Der bot 1702 folgendes Bild:

Abtei Břevnov-Braunau:	49 Patres	7 Kleriker	1 Laienbruder	— Novizen
Abtei Kladrau:	31 Patres	9 Kleriker	— Laienbruder	2 Novizen
Abtei St. Nikolaus:	11 Patres	2 Kleriker	— Laienbruder	— Novizen
Abtei St. Prokop:	11 Patres	2 Kleriker	— Laienbruder	2 Novizen
Abtei St. Johann:	8 Patres	2 Kleriker	— Laienbruder	— Novizen
Propstei Raigern:	13 Patres	4 Kleriker	— Laienbruder	— Novizen

Der Visitator drängte darauf, daß die Abteien je nach ihrer wirtschaftlichen Möglichkeit mehr für Nachwuchs Sorge tragen sollen. Er hat in seiner Abtei auch die Zahl der jährlich aufzunehmenden Novizen erhöht. An sich hätte es immer genügend Nachwuchs in der Zeit gegeben, man begrenzte nur deren Zahl, weil man glaubte, aufgrund der Einkommensverhältnisse nicht mehr aufnehmen zu können. Aus zwei Gründen lag ihm daran, den Konvent in seinen Klöstern zu erhöhen: einmal wollte er, daß in allen seinen Klöstern so viele Konventualen sind, daß man die Chordienst und die Feier der Liturgie immer gut verrichten und Feste auch dementsprechend feierlich gestalten kann. Der zweite Grund war, daß er das Jahr darauf ja das Restgut des einstigen Kloster Wahlstatt kaufte und dort auch ein Kloster mit entsprechendem Konvent begründen wollte. So finden wir, daß in dem Bericht am Provinzialkapitel 1706 bereits 16 Kleriker und 2 Novizen genannt werden. Welche Früchte das Bemühen des Visitators getragen hat, zeigen die Zahlen von 1732:

Abtei Břevnov-Braunau:	66 Patres	16 Kleriker	4 Novizen	1 Laienbruder
Abtei Kladrau:	31 Patres	10 Kleriker	3 Novizen	— Laienbruder
Abtei St. Nikolaus:	16 Patres	3 Kleriker	2 Novizen	— Laienbruder
Abtei St. Prokop*:	11 Patres	— Kleriker	— Novizen	— Laienbruder
Abtei St. Johann:	10 Patres	3 Kleriker	— Novizen	— Laienbruder
Propstei Raigern:	16 Patres	4 Kleriker	— Novizen	2 Laienbrüder

112) SÚAP kart 118.

* Zu St. Prokop wäre zu bemerken, daß wegen der ungeordneten Verhältnisse unter dem Abt Wenzel Koschin der Konvent nur 5 Patres zählte, 6 Patres waren von Othmar Zinke dorthin zur Aushilfe versetzt worden, damit das opus Dei würdig auch in diesem Kloster gefeiert werden kann.

Das Provinzialkapitel von 1706 war bereits von dem Zwist mit dem Prager Erzbischof wegen der Exemtion der Kongregation und dem Beginn des Exemtionsprozesses beschattet. Es lag nahe, daß der Visitator bemüht war, die Äbte zu einer treuen Gefolgschaft und Kampfgemeinschaft zusammenzufügen. Den Hauptinhalt der Beratungen bildeten die vom Visitator neu verfaßten Statuten, die sich an die vom Provinzialkapitel von 1682 unter dem Visitator Thomas Sartorius anschlossen. Wir brauchen uns nicht zu wundern, daß da die Statuten bei dem 2. und 64. Kapitel der Regel „Wie der Abt beschaffen sein soll" und „Die Wahl des Abtes", von ihm eigens behandelt wurden. Was er da schreibt, ist im Hinblick auf den ausgebrochenen Streit nicht nur sehr akut, sondern bietet auch eine Widerspiegelung seiner eigenen Einstellung: Der Abt hat in seinem Kloster die Verantwortung für Privilegien, Sonderrechte, Schenkungen, Immunität, Abgrenzung der Besitzungen und Rechte, die er mit allen Kräften verteidigen und schützen muß. Er soll immer in erster Linie den Ruhm und die Ehre seines Hauses im Auge behalten. Er bedenke seine Würde und die seiner Mitbrüder. Seine Kleidung sei dezent und seiner Würde angepaßt. Die Pferde und Wagen gebrauche er maßvoll und bescheiden. Immer trage er, wenn er mit seinen Mitbrüdern im Chor, im Kapitel, im Refektorium oder Museum beisammen ist, die Mozette oder die Kukulle, damit seine Mitbrüder von ihm erbaut werden. Sie sollen sich auch des väterlichen Zuspruchs stets erfreuen können. Er meide häufige und aufwendige Gastmähler, vor allem an Hochzeiten, weltlichen Festen und Feierlichkeiten teilzunehmen. Er wünschte, daß wenigstens einmal im Jahr die päpstlichen Bullen „Benedictina" und „Clementina" in den Konventen vorgelesen werden[113]. Er wünschte auch, daß die Äbte in jedem Kloster einen Mitbruder bestimmen, der die Geschehnisse im Kloster, dann die Taten jener Männer, die dem Kloster wohl gesinnt sind und alles, was wichtig ist, aufzeichnen soll. Darin mögen vor allem auch die Gebräuche und Gewohnheiten festgehalten werden. So ein Buch hat dann einen besonderen großen Wert für die kommenden Generationen.

Weil die Äbte eine doppelte Herrschaft ausüben, eine geistliche und eine weltliche, scheine es ihm notwendig, eine Instruktion für sie herauszugeben, damit sie mit Erfolg beiden obliegen können. Ganz besonders schärfte er ihnen die Sorge um die Privilegien ihrer Abtei ein, die sie gegen jedermann schützen und verteidigen sollen. Dieser Punkt war wegen des ausgebrochenen Exemtionsstreites besonders aktuell. Die übrigen Punkte der Statuten bringen Erklärungen zu einzelnen Kapiteln der Regel im üblichen Stil. Sie sagen nicht viel Neues, sondern bekräftigen die Statuten

---

113) Reformbullen Benedikt XII. und Clemens VI.

seines Vorgängers vom Provinzialkapitel 1682. Sie wurden von allen Kapitularen angenommen und am 13. Oktober 1706 unterzeichnet[114].

Der Visitator hatte wiederum für den 16. September 1709 ein Provinzialkapitel im Braunauer Haus in Prag einberufen[115].

In der ersten Sitzung des Kapitels wurden die Besitzverhältnisse der Klöster untersucht. Die Äbte berichteten über die Schenkungen und Erwerbungen ihrer Klöster, bzw. über Zeitpunkt und Gründe des Verlustes von Gütern. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, Güter zurückzugewinnen oder neue zu erwerben. Dafür war die Zeit günstig, da der verschuldete Adel in Böhmen, Mähren und Schlesien Güter zum Kauf anbot. Othmar Zinke hat davon, wie wir noch sehen werden, reichlich Gebrauch gemacht. Natürlich muß Geld vorhanden sein. Er war bereit, Gelder zu 5 % Zinsen zu leihen. Praktisch ist in dieser Hinsicht nicht viel geschehen, da kaum bei den Äbten Kapital vorhanden war. Man hatte sich in der Folgezeit durch Neubau von Kirche und Kloster noch in Schulden gestürzt. Das galt für alle Abteien und die Propstei Raigern, ausgenommen Břevnov.

Ein weiterer Verhandlungspunkt war die Frage nach dem Verhalten der Äbte gegenüber dem Verlangen des Erzbischofs, sich seiner Autorität und Rechtshoheit zu unterwerfen. Der Visitator sprach sein Befremden darüber aus, daß Abt Wenzel Koschin nicht erschienen war, von dem er wußte, daß er und sein Konvent sich dem Erzbischof unterworfen hatten, um endlich, sechs Jahre nach seiner Wahl, von ihm die Weihe zu erhalten. Das führte in der Folgezeit zu einem schweren Konflikt zwischen dem Visitator und dem Abt von S. Prokop, der durch das Verhalten des Erzbischofs verschärft wurde und zu einem Prozeß mit der Nuntiatur und Rom führte. Darüber wird noch eigens berichtet. Der Visitator legte den Kapitularen dar, daß der Erzbischof nicht das Recht hat, sich zum Haupt und Vorsitzenden der Böhmischen Benediktinerkongregation zu machen. Sie könne nicht zwei Häupter haben, ein kirchliches und ein monastisches. Er lehnte jeden Eingriff des Erzbischofs in die Kongregation ab, denn damit würden die Privilegien der Erzabtei wie der Kongregation verletzt. Wenn dem Prager Erzbischof wirklich eine Macht in der Kongregation zustünde, dann hätten sie in früheren Zeiten davon Gebrauch machen müssen, indem er den Äbten verboten hätte, nicht ohne seine Erlaubnis an Provinzialkapiteln teilzunehmen. Das wäre nie der Fall gewesen. Er stellte an die Äbte auch die Frage, ob sie

114) SÚAP kart 1358.

115) Thomas Sartorius hatte 1685 vier zusammenhängende Häuser in der langen Gasse (Dlouhá) in der Prager Altstadt für 5000 fl erworben. Othmar Zinke hatte diese Häuser zum „Braunauer Haus" umbauen und einrichten lassen. So konnte in diesem Jahr zum erstenmal dort das Provinzialkapitel abgehalten werden. Es diente in der Folgezeit für die Kleriker und Patres, die im erzbischöflichen Seminar studierten oder dozierten als Wohnung. Auch der Abt benützte es öfters als Absteigquartier. Dort wurden auch Besprechungen mit Dientzenhofer, dem Advokaten und anderen gehalten. Abt Friedrich Grundmann mußte es 1771 nach der wirtschaftlichen Katastrophe, die durch den Siebenjährigen Krieg verursacht worden war, verkaufen.

bereit sind, auf jede Weise immer die Exemtion der Kongregation zu schützen und zu verteidigen, was sie einhellig bekräftigten. Er meinte auch, man müßte die Privilegien der Exemtion der Klöster wie der Kongregation vom Papst neuerdings bestätigen lassen. Diesem Bittgesuch an den Papst müßte man Abschriften der Bestätigungsurkunde der Břevnover Klostergründung von 993 und der Bulle Benedikts XII., die bereits die Gründung einer Kongregation erkennen lasse, beilegen. Ebenso wichtig wären auch die Bulle Bonifaz IX. von 1396, die der Erzabtei die volle Exemtion verleiht, wie auch die Konfirmation des Abtes Wolfgang Selender durch Kaiser Rudolf II. 1607. Außerdem wäre es sicher angebracht, vom Papst auch die volle Kommunikation der Kassinensischen Privilegien für die Böhmische Kongregation bestätigen zu lassen, die man vertraglich mit der Kongregation von Monte Cassino 1668 ausgehandelt hatte[116].

Hier hatte der Abt eine sehr wichtige Frage berührt. Hätte er das als Visitator für die Kongregation wirklich durchgeführt, hätte er sich und seinen Nachfolgern viel Ärger und Geld wegen des langwierigen Prozesses erspart. Wir kennen nicht den Grund, warum das versäumt wurde. Zu der Zeit bestand Aussicht auf eine positive Erledigung eines solchen Bittgesuches. Auch diese Frage des Exemtionsprozesses wird uns noch näher beschäftigen, weil dieser Prozeß ganz wesentlich von Othmar Zinke eingeleitet und geführt wurde.

Das Provinzialkapitel vom 19.—21. Jänner 1713 beschäftigte sich besonders mit dem Konflikt, der zwischen dem Visitator und dem Abt Wenzel Koschin ausgebrochen war. Der Visitator hatte ihn nach einer zweimaligen Visitation, die in seinem Auftrag Abt Maurus Raučka von St. Nikolaus vorgenommen hatte, 1712 abgesetzt und seiner Würde als Abt entkleidet. Seine Schuld war offener Ungehorsam und Widerstand, völlige Mißwirtschaft und Verschuldung des Besitztums und Vernachlässigung seiner Pflichten als Abt seines Klosters. Die Maßnahmen des Visitators wurden nach einem ausführlichen Bericht des Abtes Maurus Raučka von allen Kapitularen gut geheißen.

Ein weiterer leidiger Punkt war die passive Haltung des Propstes Anton Pirmus von Raigern. Er war wiederum nicht anwesend, hatte keine Entschuldigung geschickt und keinen Vertreter. Es wurde beschlossen, daß ein Abt, der aus irgendeinem schwerwiegenden Grunde verhindert ist, an dem Provinzialkapitel teilzunehmen, verpflichtet ist, den P. Prior zu senden, der dann als Vertreter des Abtes vor den andern Prioren zu sitzen kommt. In diesem Falle müßte immer noch ein zweiter Pater des Konventes als Deputierter geschickt werden.

Propst Viktorin Reinhold hatte schon 1687 für sich und seine Nachfolger von Rom das Recht erhalten, Inful und Stab zu tragen. Propst Pirmus war bestrebt, sich von Břevnov zu lösen und völlig unabhängig zu werden. Er dachte auch, aus der Böhmischen Kongregation auszutreten und sich der

116) SÚAP kart 119.

Bayerischen anzuschließen. Othmar Zinke war bereit, unter Zugeständnissen mit drei Vorbehalten, die Sonderstellung der Propstei anzuerkennen: 1. Der jeweilige Propst soll für die Infulation die Zustimmung des Visitators einholen. 2. Ohne den Willen des Visitators sollen weder Novizen aufgenommen noch Fratres feierliche Gelübde ablegen können. 3. Ehe der Propst Veränderungen im Kloster oder in der Wirtschaft vornimmt, soll er das dem Visitator mitteilen. Wir können uns denken, daß das vom Propst wie vom Konvent abgelehnt wurde, denn das würde bedeuten, auf die bisherige Freizügigkeit verzichten zu müssen, die die Propstei schon seit Abt Benno I. Falkenberg besessen hat[117].

Am Ende des Kapitels appellierte der Visitator an die Kapitularen, sich mit vereinten Kräften für den Schutz und die Verteidigung der Exemtion der Klöster wie der Kongregation tatkräftig einzusetzen[118].

Vom 16.–18. Juni 1716 tagte das Provinzialkapitel in St. Nikolaus in Prag. Es stand ganz im Zeichen des inzwischen sehr heftig ausgebrochenen Exemtionsstreites und der schweren Differenzen mit Abt Wenzel Koschin von S. Prokop, dessen Absetzung durch den Visitator eine Prozeßwelle bei der Nuntiatur in Wien, bei der römischen Kongregation für Bischöfe und Ordensleute in Rom, und beim Kaiser in Wien ausgelöst hatte. Das alles wird in einem gesonderten Abschnitt behandelt. Abt Othmar Zinke erwartete sich von den Äbten und Kapitularen, daß sie sich für eine gerechte Entscheidung in der vom Erzbischof angegriffenen Exemtionsfrage einsetzen möchten. Er fragte, ob einer der Äbte vor dem Erzbischof zur Erlangung der Abtweihe einen Eid geschworen hat, der den Rechten der Kongregation wie der Klöster Abbruch getan hätte. Nichts wäre jetzt gefährlicher, als in dieser so heftig umstrittenen Rechtsangelegenheit ein Präjudiz zu schaffen. Der Propst von Raigern, Antonius Pirmus, berichtete, daß er dem Weihbischof in Olmütz den Eid eines exemten Abtes geschworen hat. Der Abt Anselm Vlach von S. Nikolaus hat, da er keine Aussicht besaß, ohne ein Kompromiß die Abtweihe zu erhalten, den Eid mit dem Vorbehalt geschworen, daß damit keine Rechte des Klosters wie der Kongregation verletzt werden.

Trotz dieser so schwerwiegenden Verhandlungspunkte, fand man zum Schluß doch noch Zeit, sich über die Wahl des Schutzpatrones für die Kongregation Gedanken zu machen. Der Visitator machte den Vorschlag, den hl. Ordensvater S. Benedikt und die Heiligen Alexius und Bonifatius zu erwählen[119]. Eine Reihe von Änderungen, Ergänzungen in der Liturgie, im

---

117) *B. Dudík*, Geschichte des Benediktinerstiftes Raigern, II 310.

118) SÚAP kart 119.

119) Alexius und Bonifatius waren die Schutzheiligen des Klosters in Rom, in das der Gründer der Erzabtei Břevnov, der hl. Adalbert, nach seiner Flucht aus Prag 989 eingetreten war. Sie waren auch anfänglich die Schutzheiligen der Erzabtei Břevnov, bis dann unter Abt Bavor nach Erwerbung der Armreliquie der hl. Margaretha von Antiochien diese den Platz einnahm.

Heiligenkalender, in der Observanz, standen bei diesem Kapitel völlig am Rande[120].

Für 1720 hatte Abt Othmar Zinke wiederum zu einem Provinzialkapitel nach Braunau eingeladen. Da aber die meisten Äbte absagten, wurde es auf den 13.–17. Oktober 1721 nach Prag verlegt. In diesem Einladungsbrief beschwerte er sich bei den Äbten über das schlimme Verhalten des Abtes Wenzel Koschin, der vom Kaiser rehabilitiert worden war und einstweilen auf einem Klostergut saß, weil dessen kirchliche Rehabilitierung noch nicht erfolgt war. Wenzel Koschin durchkreuzte und störte alle Maßnahmen des Visitators in diesem Kloster. Dorthin hatte Othmar Zinke 5 Braunauer Professen versetzt, die den Gottesdienst aufrechterhalten und für ein entsprechendes Klosterleben Sorge tragen sollten. Wenzel Koschin verfolgte sie und hetzte die tschechischen Mitbrüder seiner Abtei gegen die deutschen von Břevnov auf, sie wären das Übel und die Geißel der Tschechen[121].

Bei diesem Kapitel war der Exemtionsstreit nicht auf der Tagesordnung, weil es um ihn still geworden war. Umso akuter waren die Probleme mit Abt Wenzel Koschin. Da sich Streitigkeiten wegen der Sitzordnung im Provinzialkapitel erhoben hatten, regelte der Visitator das in folgender Weise: Die Äbte sitzen nach dem Tag ihrer Weihe, die Prioren nach dem Alter ihres Klosters und die Deputierten nach dem Alter ihrer Profeß.

Das Hauptthema des Provinzialkapitels vom 23.–25. September 1726 in Břevnov war die Einführung eines Generalstudiums. Der Visitator legte seinen Plan vor. Es sollte für das Studium der Theologie im Kloster S. Nikolaus eingeführt werden. Die Philosophie müßten alle im erzbischöflichen Seminar absolvieren, damit eine einheitliche Grundausbildung gegeben ist. Die Klöster hätten in einem dreifachen Turnus die Professoren für die Theologie in St. Nikolaus auf je zwei Jahre zu stellen. Dafür würde die Verpflichtung, Professoren für die Philosophie im erzbischöflichen Seminar zu schicken, aufgehoben. Das Studium der Kleriker müßte aus der Salzkasse bezahlt werden. Für jeden Kleriker wären vom Kloster an S. Nikolaus 130 fl jährlich zu zahlen, für jeden Professor 250 fl. Kann ein Kloster gemäß dem Turnus keinen Professor stellen, müßte es einen aus einem anderen Kloster anwerben und für diesen 250 fl zahlen. Dieses Studium Generale sollte dann zu einem Seminar ausgebaut werden, in dem auch die Philosophie unterrichtet wird. Mit diesem Studium sollte bereits im Herbst 1727 begonnen werden[122]. Leider ist im Protokoll nicht angeführt, wie dieser Plan von den Kapitularen aufgenommen wurde. Nach der Korrespondenz, die sich daraus ergab, wird ersichtlich, daß eigentlich kein Abt bzw. Konvent geneigt war, auf diesen Plan einzugehen. Der stärkste Widerstand kam von Raigern, das darin eine Gefährdung seiner Eigenständigkeit sah. Aber auch Kladrau machte Schwierigkeiten. So wurde der Plan fallen gelassen. Abt

120) Ebenda.
121) SÚAP kart 120.
122) SÚAP kart 120.

Othmar Zinke war wohl bei diesem Plan nur von seinem eigenen stattlichen Konvent ausgegangen, der damals an die 50 Patres und 14 Kleriker zählte und hatte zu wenig die Realität der drei kleinen Konvente St. Nikolaus, St. Prokop, St. Johann beachtet. Die Möglichkeit, daß Kladrau und Raigern mit ihren großen Konventen ihre Mitwirkung versagen würden, hat er nicht einkalkuliert. Er sah nur die Schwierigkeit in der Finanzierung. Die glaubte er mit Zuschüssen aus der Salzkasse beseitigen zu können[123].

Mit dem Provinzialkapitel vom 12.—14. Mai 1732 begann ein neuer Abschnitt des Exemtionsprozesses. Der Unmut und der Widerwille der Äbte in der Kongregation, den aussichtslosen und teuren Prozeß weiterzuführen, veranlaßte den Visitator, auf dieser Versammlung eingehend über die Möglichkeiten eines friedlichen Ausgleichs mit dem Prager Erzbischof zu sprechen, um eine sogenannte Transaktion durchzuführen. Das hatte er in seiner Einladung zu dem Kapitel im Braunauer Haus in Prag angedeutet. Diesmal waren alle Äbte vertreten, für St. Prokop allerdings der Administrator P. Bonifaz Fritsch, ein Břevnover Professe, weil Wenzel Koschin nun endgültig abgesetzt worden war. Dafür wurde ein Projekt ausgearbeitet und vorgelesen, dem alle Kapitularen zustimmten. An der Exemtion der Kongregation wie der Abteien hielt man freilich fest, nur wurde dem Erzbischof manches zugestanden. Nun kam es auf den Erzbischof an, ob er sich mit dem bescheidenen Entgegenkommen der Kongregation wird einverstanden erklären. Wie wir noch sehen werden, wurden tatsächlich Gespräche in dieser Hinsicht mit Vertretern des Konsistoriums in Prag geführt.

Ein wichtiger Punkt disziplinärer Art wurde beschlossen: Wer sich den Beschlüssen des Provinzialkapitels widersetzt oder gegen sie handelt, erweist sich damit als ungeeignet für jegliches Amt oder Officium. Dem wird auch das Votum decessivum entzogen. In seinem Kloster sitzt er durch ein Vierteljahr im Refektorium auf dem letzten Platz und muß der Gemeinschaft der Mitbrüder fernbleiben. Othmar Zinke bemerkt hierzu, daß man das schon immer in seinem Konvent so praktiziert und empfiehlt das auch den andern Äbten. Dasselbe gelte auch für jene Mitbrüder, die sich über ihre Oberen hinweg direkt Beschwerde führend an den Erzbischof oder die

123) Kaiser Ferdinand I. und Papst Urban VIII., hatten eine Vereinbarung getroffen, kraft deren von jeder Kufe Salz 15 kr zum Aufbau der katholischen Kirche in Böhmen eingenommen werden sollten. Dafür verpflichtete sich die Kirche, keine weiteren Ersatzansprüche für eingezogene und nicht zurückerstattete Kirchengüter zu beanspruchen. Dieses Geld erhielt der Prager Erzbischof, der es auf jene Klöster und kirchliche Institutionen aufschlüsselte, die Güter verloren hatten. Darnach erhielten die drei Orden Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser aus der Salzkasse je 2.000 Schock Meissner Groschen (= 2.333 fl 20 kr). Die Abtei Břevnov erhielt davon jedes dritte Jahr 1.000 fl. Längere Zeit hatte der Prager Erzbischof aus nicht stichhaltigen Gründen dieses Geld vorbehalten. Der Abt beschwerte sich bei der Wiener Nuntiatur, worauf diese in einem Entscheid vom 31. 2. 1722 dem Erzbischof befahl, die Auszahlung vorbehaltlos vorzunehmen.

Nuntiatur wenden. In Beschwerdesachen ist allein der Visitator oder das Provinzialkapitel zuständig.

Noch immer bemühte sich der Visitator unter den Klöstern, eine Einheitlichkeit herbeizuführen. Diesmal war es die Kleidung. Besonders die Kladrauer trugen mehrere besondere Kleidungsstücke, die sich stark von den andern unterschieden. Ob ihm das gelungen ist, bleibt dahingestellt. Auch die Priorfrage wurde aufgegriffen. Der Prior sollte nach der Meinung des Visitators immer nur auf drei Jahre eingesetzt werden. Ist der Konvent mit ihm zufrieden, kann er auch ein zweites- und drittesmal mit diesem Amt betraut werden. Das wäre der beste Weg, um den Frieden in den Klöstern zu bewahren. Unzufriedenheit der Mitbrüder und Unfrieden hat er in den Klöstern seiner Abtei schon mehrmals erleben müssen, die aber waren nicht auf den jeweiligen Prior zurückzuführen, sondern bezogen sich auf ihn selbst. Außer den verworrenen Verhältnissen in St. Prokop erfahren wir nichts von Unfrieden und Unzufriedenheit in den andern Klöstern der Kongregation während der Regierungszeit des Abtes Othmar Zinke.

Von dem Provinzialkapitel von 1735 konnten bisher keine Quellen besorgt und eingesehen werden. Es war das letzte Kapitel, das Othmar Zinke geführt hat.

Man wird kaum fehl gehen, wenn man nach dem Studium der Protokolle der Provinzialkapitel unter dem Visitator Othmar Zinke zu der Überzeugung kommt, daß sie von ihm sehr autoritär geführt wurden. In den Anklageakten des Prager Erzbischofs gegen Othmar Zinke im Exemtionsstreit wird betont, daß er die Äbte in der Kongregation unterdrücke, daß sie Furcht vor ihm hätten. Mag das auch übertrieben und tendenziös sein, wie so vieles in diesen Akten, der Vorwurf war nicht ganz unbegründet. Er hat den Zeitpunkt und manchmal auch den Ort des Provinzialkapitels in eigener Initiative ohne vorherige Rückfragen angesetzt und schon im Einladungsschreiben den Verhandlungsgegenstand bestimmt. Dazu hat er alleerdings gelegentlich auch andere Vorschläge mit hinzugenommen. Vom Einführungsgottesdienst und dessen Gestaltung über die Sitzordnung, von der Bestimmung der Definitoren der Kongregation und Ernennung der Sekretäre über den Fortgang der Beratungen bis zum Schlußwort hat er alles selbst übernommen. Ob es echte Diskussionen und Alternativ-Vorschläge gegeben hat, läßt sich aus dem Protokoll nicht feststellen. In wichtigen Angelegenheiten hat er immer selbst den Vortrag geführt und sich über die von ihm dargelegte Art der Durchführung die Zustimmung geben lassen. Selten wird von einer Opposition berichtet.

Er hatte ganz bestimmte, konkrete Vorstellungen von der Benediktinerkongregation, die er zäh verfolgte. Die innere und äußere Einheitlichkeit der Kongregation war ihm stets ein wichtiges Anliegen. Sein für ihn so hervorstechendes Ordnungsbewußtsein, das er im Benediktinerorden verwirklicht sah, übertrug er auf die Liturgie, auf die Observanz, auf die Form der äbtlichen Autorität. Er fühlte sich verantwortlich, die Integration des Benediktinerordens in der Kongregation gegen alle Sonderbestrebungen durchzusetzen. Es ist auffallend, daß mit Ausnahme des Abtes Wenzel Koschin

in all den Jahren seiner Regierung die Äbte ihm kaum einen Widerstand entgegensetzten. Auch der Propst von Raigern erkannte trotz anfänglicher Versuche eines Alleinganges seine Autorität wieder an. Abt Maurus Fintzgut von Kladrau, der selbst ein autoritärer Abt gewesen zu sein scheint, hatte zu ihm guten Kontakt. Hätte der häßliche Exemtionsstreit nicht auch auf die Kongregation schwere Schatten geworfen, könnte man von einem Höhepunkt der Kongregation sprechen. Sicher ist, daß ausgenommen von St. Prokop, alle Klöster einen Aufstieg erlebt haben. Das zeigt allein schon die Zunahme der Mitglieder der Konvente, wie sie vorher nie gegeben war.

Visitationen

Abt Othmar Zinke nahm es mit seiner Verpflichtung als Generalvisitator der Böhmischen Kongregation, in gewissen Zeitabschnitten, in der Regel immer nach drei Jahren, die Klöster zu visitieren, sehr ernst. Hatte er sich von dem guten Geist eines Klosters überzeugt, dann konnte es sein, daß er bis zur nächsten Visitation vier bis fünf Jahre verstreichen ließ. Er kündigte sich beim Abt wie dem Konvent rechtzeitig schriftlich an und führte dabei auch den Namen seines Mitbruders an, der ihn als Sekretär begleiten wird. Es waren immer Patres, die im Kirchenrecht versiert waren. Zur Stärkung seiner Autorität und Bekräftigung des Rechtes führte er in diesem Schreiben in der Einleitungsformel alle seine Titel an: „... Reverendissimus Dominus Dei et Apostolicae Sedis gratia Sacri Ordinis Benedictinorum liberi et exempti Monasterii Brzevnoviensis prope Pragam Abbas, necnon exemptae Congregationis Benedictinae Bohemo-Moravicae Generalis Visitator perpetuus ..." Da er in der Hauptsache in Braunau residierte, reiste er in seiner Kutsche mit dem Sekretär zuerst nach Břevnov und von hier aus in die Klöster S. Johann. St. Prokop, Kladrau. St. Nikolaus lag in Prag selbst. Nach Raigern fuhr er direkt von Braunau aus, eine Reise, die drei Tage dauerte, wenn er die Nacht zu Hilfe nahm. Nach Möglichkeit wählte er den Termin im Mai oder September, seltener im Juni oder Oktober. In den heißen Sommer- und kalten Wintermonaten unternahm er keine Visitationsreisen. Gern richtete er die Reise so ein, daß er am Morgen in dem Kloster ankam. Da ging er gleich in die Kirche und hörte sich die Prim und Terz an, dann erst ließ er seine Ankunft durch seinen Sekretär bei der Pforte anmelden, worauf ihn der Konvent mit dem Prior bei der Pforte begrüßten. Zuerst ging er mit ihnen in die Kirche, wo er still vor dem Hochaltar betete. Erst dann ließ er sich zum Abt des Klosters geleiten. Mit einem Votivamt zum Hl. Geist wurde die Visitation eingeleitet. Im Kapitel, wo sich hernach alles versammelte, hielt der Prior eine Ansprache. Der Visitator erläuterte sein Kommen; so sagte er bei der Visitation 1704 in St. Prokop: „Meine Ankunft wird vielleicht manchen von den Mitbrüdern unangenehm sein, aber es ist nun einmal meine Pflicht und Aufgabe, die mir übertragen wurde. Die Visitation soll zum Wohl des Klosters, zum Heil der Brüder und zur Ehre Gottes dienen. Sie möge im Geist brüderlicher Liebe geschehen, frei

von jeder Aufregung und Beunruhigung. Die Mitbrüder mögen dazu beitragen, daß sie in diesem Sinn und Geist durchgeführt werden kann."

Nachdem man die Liste der Mitglieder des Konventes mit Angabe des Officiums, das jeder Pater verwaltete, vorgelesen hatte, betete man nach dem Verlesen der Toten, die seit der letzten Visitation gestorben waren, gemeinsam das De profundis. Nach Anhörung des Protokolls und der Charta charitatis der letzten Visitation, begann der Abt eine Reihe Fragen zu stellen, wie sie das Rituale vorschrieb. Nachdem der Prior dem Visitator die Generalschlüssel und das Konventsiegel übergeben hatte, begann der Visitator zuerst die Zellen der Patres und Fratres zu überprüfen. Fand er Dinge vor, die allzusehr der Eitelkeit und Eigenmächtigkeit dienten und dem Geiste der Armut widersprachen, wohlriechenden Puder und Essenzen, Spirituosen, ein Jagdgewehr und dgl. mehr, dann rügte er es. Er verbot, daß Weltleute in die Zellen aufgenommen und dort gar bewirtet werden. Immer warnte er vor zu großer Familiarität mit Weltleuten, die eine große Gefahr für die Ordensgemeinschaft sein könnten. Desgleichen wünschte er nicht, daß Mitbrüder einander in den Zellen besuchen, dort Gespräche, Unterhaltung und Trinkgelage veranstalten. Die Oberen haben die Pflicht, das zu verhindern, denn das führt nur zu Geschwätz, Tratsch, Konspirationen und zerstört den Klosterfrieden. Aus diesen Gründen war er immer scharf dahinter, daß die Pforte von einem guten Pförtner versehen wird, der pflichtbewußt für die Schließung der Pforte Sorge trägt. Des Nachts darf niemand aus dem Kloster gehen, nur der Pfarrer und Kaplan haben die Möglichkeit dazu, wenn ein Versehgang erforderlich ist. Für Besuche soll ein Sprechzimmer außerhalb der Klausur eingerichtet werden, darauf drang der Visitator immer. Bekommt ein Pater Besuch von einer Frauensperson, dann muß er vom Prior die Erlaubnis holen, der ihm noch einen Mitbruder beigeben soll.

Weiter wurden Dormitorium, Infirmarie, Museum, Bibliothek und anschließend noch Kirche, Sakristei und Turm visitiert. Hier verlangte er, daß alles sauber und gepflegt sei, der Würde und Heiligkeit entspreche. Hatte man seine diesbezüglichen Anordnungen, die in der Charta festgehalten wurden, nicht durchgeführt, konnte er bei der nächsten Visitation sehr energisch werden. Andererseits sparte er nicht mit Lob und Anerkennung, wenn alles dem Zweck entsprach.

Selbstverständlich interessierte er sich sehr über die Wirtschaftsführung und Finanzgebarung des Klosters, ließ sich die Bücher vorlegen und inspizierte die mit dem Kloster verbundenen Wirtschaftsgebäude. Oft aber hatte er für diese Wirtschaftskontrolle keine Zeit, aber die Wirtschaftsbücher überprüfte er. Hier war er ja Fachmann und hatte ein geübtes Auge.

War man mit der Sach-Visitation fertig, folgte das Scrutinium. Jeder Mitbruder hatte das Recht, hier seine Beschwerden und Klagen vorzubringen. Anderseits informierte sich der Abt bei ihnen über das Leben im Kloster, um sich so ein Bild über die Observanz machen zu können. Aus der Charta konnte man einen guten Einblick gewinnen, worauf der Visitator besonders Gewicht legte. Zuvor aber hatte er noch mit dem Abt eine Aussprache.

Regelmäßig ermahnte er alle Mönche, daß sie Ehrfurcht und Respekt vor den Oberen haben, ihre Autorität anerkennen und gehorsam sind. Anderseits ermahnte er den Abt und Prior, wie Provisor, immer auf das leibliche und seelische Wohl der Mitbrüder bedacht zu sein, auch Geduld zu haben und sie nicht zu überfordern. Sie sollen ihnen auch „Tröstungen" gewähren, besonders bei den Rekreationen (Geld fürs Kartenspiel, für Tabak, für Utensilien). An den Rekreationen kann ihnen auch Ausgang gewährt werden, aber nicht in die Stadt und auf belebten Straßen. Sie sollen zu zweien gehen, keiner allein. Familien oder gar Gasthäuser dürfen dabei nicht besucht werden.

Ein Punkt in der Charta war immer seine eindringliche Mahnung zur brüderlichen Liebe, zu der Bereitwilligkeit, einander zu verzeihen, harte Ausdrücke und Schimpfworte auf jeden Fall zu vermeiden.

Fragen der Observanz waren immer dabei, sie zielten daraufhin, in allen Klöstern eine Gleichförmigkeit zu erreichen, wobei die Observanz von Braunau Richtschnur war. Er führte die dreitägigen Exerzitien in den Klöstern ein, die bis dahin unbekannt waren. Dabei verlangte er, daß die Oberen für die drei Betrachtungen des Tages die Materie bekanntgaben, sie sollen nicht dem Belieben des Einzelnen überlassen bleiben. Er mußte bei den ersten Visitationen immer darauf dringen, daß man sie einführe. Ähnlich verhielt es sich mit der täglichen Beata-Messe, dem Officium crucis und der Votivmesse vom hl. Kreuz. Oft kritisierte er unwürdige schlampige Haltung beim Gottesdienst, ebenso das schlampige Psallieren, beim Singen das Schreien und Plärren. Beim Psallieren müsse eine bestimmte Tonhöhe g oder a gehalten, die Pause beim Asteriskus beachtet, die Verse am Schluß nicht gezogen werden. Alles soll mit Würde und in Demut geschehen, damit die äußere Haltung mit der inneren Frömmigkeit übereinstimme. Mehrmals mußte er in Klöstern die mangelnde Sorgfalt der Oberen bezüglich des Studiums der Kleriker beklagen. Die Kleriker sollen auch Choralproben halten, nicht nur eine in der Woche, und die Patres möchten daran teilnehmen. Besonders in der Moral müssen sie unterrichtet werden. Ihr Studium ist durch Moralkonferenzen zu vertiefen. Entsprechend ihrer Nationalität sollen sie die deutsche oder tschechische Sprache lernen. Zur Einübung halte man sie an, tschechische oder deutsche Predigten im Refektorium vor den Mitbrüdern zu halten.

Was die Konventkasse beim Prior anbelangt, so soll darüber auch ein Senior und ein junger Mitbruder des Konventes Einblick erhalten.

Von der Tischlesung darf in der Woche nur einmal zu Mittag und einmal zum Abendessen dispensiert werden. Essen und Trinken außerhalb der Mahlzeit ist von den Oberen zu unterbinden, wohl aber darf, besonders im Sommer, vor der Vesper ein Trunk gereicht werden. Der Genuß von Kaffee und Tee, der bisher verboten war, wird von ihm zugestanden.

In den ersten Jahren ging Othmar Zinke bei seinen Visitationen wohl korrekt aber streng vor. Die Protokolle wie die Charta charitatis sprechen eine deutliche Sprache, sie lassen ganz offen Tadel und ernste Ermahnungen erkennen. Bei der Visitation von 1705 in Raigern steht in der Charta, daß

er nicht weniges vorgefunden habe, was gegen die Regel und die Statuten sei, darunter auch Defekte und Entgleisungen, welche den guten Namen des Ordens und der Kongregation beflecken. Er forderte, daß die fehlenden Mitbrüder zur Rechenschaft gezogen und zur Änderung ihres Verhaltens gebracht werden müssen. Propst Benno Brančovsky war offenbar zu gut und der Sache nicht gewachsen. So hatte er auch den Visitator gebeten, daß er aus seinem Konvent einen Prior für Raigern ernennen möchte. Der Abt sandte P. Kolumban Heinl aus dem Braunauer Konvent, der bald auf großen Widerstand bei dem Raigerner Konvent stieß, der sich auf die Abmachungen berief, die der damalige Administrator der Propstei, Wenzel Horatius, mit Abt Thomas Sartorius getroffen hatte, die der Propstei gewisse Eigenrechte zugestanden hat, darunter auch die Ernennung aller Offizialen des Klosters, einschließlich des Priors. Der neue Prior scheint sich durch „Rücksichtslosigkeit und Grobheit" unbeliebt gemacht zu haben. Othmar Zinke mußte ihn später wieder zurückziehen. Wenn Beda Dudík meint, daß es unter dem Propst Benno Brančovsky eine „blühende Klosterdisziplin" gab, so steht das im Widerspruch zu diesem Ergebnis der Visitation[124]. Der nachfolgende Propst Anton Pirmus (1709—1744) war sehr tüchtig und energisch. Unter ihm blühte das Kloster auf. Er ließ durch den böhmischen Architekten Santini Aichel im spätbarocken Geist die Klosterkirche bauen. Obwohl er sich 1714/15 in Rom darum bemühte, die Propstei zu einer selbständigen Abtei erheben zu lassen, hatte er sich doch, als er einsehen mußte, daß von Rom aus nichts zu erhoffn war, mit dem Visitator arrangiert und war mit ihm zu einem guten Einvernehmen gekommen. Die Visitationsakten von 1721 zeigen, daß der Visitator sehr zufrieden mit dem Stand des Klosters war, nur verlangte er, daß sich der Konvent noch mehr der Kongregation angleiche und nicht so sehr seinen eigenen Weg gehen soll.

Besonders herzlich ist die Visitation von 1729 verlaufen. Er gab dem Prior das Reisegeld von 40 fl wieder zurück, mit dem Bemerken, er möge es mit für die neuen Vorhänge des Refektoriums verwenden[125]. Er hatte auch die Gelegenheit benützt, sich vom Propst den Bau der neuen Kirche zeigen und sich den Bauplan erklären zu lassen. Sie haben sich fachlich darüber unterhalten und beiderseits ihr pro und contra vorgebracht. Der Bau gleiche den alten Pfahlbauten, weil die Fundamente auf einem Holzrost aufgebaut wurden. So schildert es der Sekretär des Abtes im Protokoll. Der Abt speiste vor seiner Abreise mit dem Propst in dessen Gastzimmer, dabei spielte die Musikkapelle des Hauses Tafelmusik. Dann erschien der Konvent, jeder küßte dem Abt noch einmal den Ring, man wünschte ihm eine gute Heimreise, Gesundheit und Wohlergehen. Unter den Klängen der Trompete und Fanfaren bestieg er mit dem Propst die Kutsche, um nach Braunau heimzukehren.

---

124) *B. Dudík*, Geschichte des Benediktinerstiftes Raigern, aaO II 305.

125) Einmal wird in einem Protokoll vermerkt, daß der Abt Reisegeld anläßlich der Visitationen immer zurückgegeben hat mit dem Bemerken, es möchte für die Armen verwendet werden.

Ganz ähnlich vollzog sich auch die Visitation 1730 und 1734 in S. Johann. Ein Bote kam entgegen und verkündete, daß der Konvent den Visitator mit Freude erwarte. Er kam um 1/27 Uhr früh an. Er begab sich gleich mit dem Konvent zur Höhle des hl. Iwan, wo man für die verstorbenen Mitbrüder das „De profundis" betete. Othmar Zinke scheint als Visitator in den letzten Jahren seines Lebens milder und verstehender geworden zu sein, während in seinen eigenen Klöstern die Spannung zwischen ihm und den Konventen immer größer wurde und wenige Monate vor seinem Tode zum schwersten Konflikt seines Lebens führten.

Reihe der Visitationen

26., 29. April 1701 Kladrau; 1. Mai 1701 St. Johann unter den Felsen; 5. Oktober 1701 Raigern; 7.–9. Mai 1704 Kladrau; 11., 12. Mai 1704 St. Johann; 19., 20. Oktober 1704 St. Prokop; 4., 5. November 1705 Raigern; 26. April 1708 St. Prokop; 2. Mai 1708 St. Johann; 30. Juni 1709 Raigern; 15.–18. September 1710 Kladrau; 17. März 1710 St. Prokop; 21. Mai 1712 St. Prokop; 21., 22. Mai 1715 Kladrau; 29. September 1716 St. Johann; 26.–29. Mai 1718 Raigern; 7., 8. Oktober 1720 St. Johann; 10., 11. Oktober 1720 St. Nikolaus; 23.–25. Oktober 1720 Kladrau; 18.–20. Mai 1721 Raigern; 27. Mai und 3. Juni 1726 St. Nikolaus; 24. Mai 1726 St. Johann; 27., 28. September 1729 Raigern; 18. September 1730 St. Johann; 5. Mai 1732 St. Nikolaus; 7. Juni 1734 St. Johann; 3.–6. Oktober 1734 Raigern; 22. September 1735 St. Prokop; 3., 4. Juli 1737 Kladrau[126].

IV. STUDIUM UND WISSENSCHAFT IN DER ERZABTEI

Es war immer die vornehmste Aufgabe eines Abtes, für eine gute Ausbildung in der Philosophie und Theologie Sorge zu tragen. Sein Vorgänger Thomas Sartorius hatte sich darum sehr bemüht. Auch Othmar Zinke mußte sich dessen bewußt sein, daß ein sorgfältiges Studium der jungen Fratres und Patres die Spiritualität seiner Kommunität wesentlich fördert.

Den Jesuiten war es unter starker Patronanz des Kaisers Ferdinand I. gelungen, auf den Universitäten Prag, Olmütz und Breslau immer mehr die philosophische und theologische Fakultät in die Hand zu bekommen. Nach der Schlacht am Weißen Berge haben sie ihre Stellung unter Ferdinand II. noch verstärken können, so daß sie das Geistesleben im Lande völlig beherrschten. Im 17. Jahrhundert wurden jedoch allmählich auch die Kapuziner, Hyberner-Franziskaner, Piaristen eine ernste Konkurrenz. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts schlossen sich dieser wissenschaftlichen Tätigkeit noch die Prämonstratenser an, die unter den Äbten Questenberg und Hirhaim einen neuen Aufschwung erlebt hatten.

Der Prager Erzbischof und Kardinal Graf Ernst Harrach, gründete mit Einverständnis des Kaisers und den tridentinischen Beschlüssen entsprechend ein eigenes Priesterseminar, weil er aus verschiedenen Gründen in

126) SÚAP/APA 2074 C 114 Nr. 4; SÚAP kart 156 Nr. 12.

Gegensatz zu den Juristen geraten war. Es wurde von Papst Urban VIII. bestätigt. Zu diesem Zwecke hatte er 1631 den alten Königshof beim Pulverturm gekauft, der inzwischen in den Besitz der Lobkowitz gekommen war. Darnach wurde dieses Seminar auch häufig Aula regia genannt. Als Lehrer für sein Seminar wurden irische Hyberner-Franziskaner gewonnen, die, aus England vertrieben, sich in der Nähe des Seminars angesiedelt hatten. Mit den Franziskanern fand die skotistische Schule ihren Eingang, während der Suarismus der Jesuiten auf das entschiedenste abgelehnt wurde.

Aber bald hatten die Hyberner Schwierigkeiten in der Besetzung der Lehrkanzeln für Philosophie und Theologie, da der Nachschub an jungen Mitbrüdern aus Irland fast ganz ausblieb. So wandte sich der Erzbischof an die alten Orden, Prämonstratenser und Zisterzienser, in Böhmen. Beide besaßen in Prag für die Kleriker ihrer Abteien ihr philosophisch-theologisches Hausstudium im Nobertinum beziehungsweise Bernardium. So hoffte er aus diesen Schulen weitere Lehrer zu gewinnen. Der maßgebende Mann der Prämonstratenser, Abt Kaspar Questenberg von Strahov, war ein enger Mitarbeiter des Erzbischofs Harrach. So wurde auf seine Initiative hin ihr Studienhaus in Prag 1638 aufgegeben und die Kleriker wurden zu ihrer Ausbildung in das erzbischöfliche Seminar gesandt. Das Nobertinum wurde zu einem Gymnasium umgewandelt, in das auch der Erzbischof seine Zöglinge sandte.

Noch bedeutungsvoller für das Seminar war der Beschluß der Zisterzienseräbte unter der Führung des Abtes Johann Caramuel Lobkowitz 1653, ihr Kollegehaus Bernardinum umzubauen und zu vergrößern, um darin das Seminar aufzunehmen, da sich auf die Dauer das alte Gebäude des einstigen Königshofes als zu eng erwiesen hat. Damit wurde ihr Ordensstudium ebenfalls mit dem des Seminars verbunden. Man erwartete sich damit nicht nur eine Förderung des Seminars, sondern auch eine Erweiterung und Vertiefung des Studiums des eigenen Nachwuchses, und erhoffte sich so einen größeren Nutzen für den eigenen Orden. Auch sie verpflichteten sich wie die Prämonstratenser, ihre eigenen Lehrer als Professoren zur Verfügung zu stellen. Man stellte allerdings eine Bedingung. Der Erzbischof möge sich um ein Privilegium bemühen, das dem Seminar auch das Recht gibt, akademische Grade zu verleihen. Kandidaten für die Professur müßten sich in öffentlichen Disputationen bewährt und das ganze theologische Studium absolviert haben. Außerdem wird vorausgesetzt, daß sie das Doktorat der Philosophie bzw. Theologie besitzen oder dessen Erlangung in entsprechender Frist nachholen.

Für jeden Zögling müssen im Jahr 200 Meißner Gr. (233 fl) gezahlt werden. Seit der Zeit haben die beiden Orden die Lehrkanzeln für die Philosophie besetzt[127].

---

127) *Fr. Král*, Arnošt hrábe Harrach, Kardinal sv. cirka římské a kníže arcibiskupský pražský Praha 1886. O Arcibiskupském semináři 157–159 (= Ernst Graf Harrach, Kardinal der hl. römischen Kirche und Fürstenerzbischof von

Auch dem Abt Augustin Seifert von Břevnov-Braunau (1652–1663) als dem Generalvikar der Böhmischen Benediktinerkongregation wurde davon Mitteilung gemacht und ihm sehr empfohlen, die Äbte der Kongregation dafür zu gewinnen, daß auch sie ihre Kleriker in das Seminar senden und sich zur Stellung von Professoren verpflichten würden. Bei dem Provinzialkapitel 1653 in Braunau wurde diese Angelegenheit zur Sprache gebracht. Man hatte erst schwere Bedenken. Einige Klöster seien doch recht arm, es würde ihnen schwer fallen, das Studiengeld für ihre Kleriker aufzubringen; außerdem brauche man sie bei den relativ kleinen Konventen zur Ausgestaltung und Durchführung des Gottesdienstes und der Liturgie. Ein Abt zweifelte, ob ihre Kleriker auch den Anforderungen des Studiums gewachsen sein werden, die öffentlichen Disputationen mit Erfolg zu bestehen. Bedenken hatte man, ob man immer die erforderlichen Professoren stellen können wird. Ein weiterer Einwand war auch, daß die Kleriker, die dann mehrere Jahre den größten Teil des Jahres im Seminar wohnen würden, die Liebe zum Ordensstand und den Kontakt zu ihrem Kloster verlieren könnten. Das war erfahrungsgemäß nicht zu unterschätzen. Schließlich gelang es dann dem Abt, doch die Bedenken zu zerstreuen und die Kapitularen zu überzeugen, daß es eine Ehre für das einzelne Kloster wie für die ganze Kongregation wäre, wenn man auch Professoren für die Philosophie stellen würde. Es wäre auch für das Kloster von großem Nutzen, wenn die Kleriker eine gediegene wissenschaftliche Ausbildung erhielten und sich im Wetteifer mit den anderen mehr bemühen würden. Was die Professoren betrifft, müßten die Prämonstratenser und Zisterzienser einstweilen drei Stellen besetzen und die Benediktiner übernehmen die vierte, bis man geeignete Kräfte herangebildet hat. Wenn Gott den Klöstern einen weiteren guten Nachwuchs schickt, dann werde man bald imstande sein, ein Gleiches wie die andern Orden zu leisten. Hätte man aber einmal für einen Kurs von zwei Jahren keine geeignete Lehrkraft, dann müßte man dem Erzbischof 200 Meißner (233 fl) zahlen, damit er einen andern anstellen kann. Es müßte doch möglich sein, von unserer Kongregation nicht nur fünf, sondern zehn Kleriker zur Ausbildung zu senden. Über die Sorge wegen des Ausfalls der Kleriker im eigenen Hause während der Studienjahre müßte man sich hinwegsetzen.

Aufgrund dieser Diskussion und Verhandlung im Provinzialkapitel legte der Visitator dem Erzbischof zur Klärung noch folgende Punkte vor: 1. Was geschieht, wenn die geforderte Zahl von 15 Klerikern nicht beibehalten werden kann, wenn es einmal in den Klöstern nicht so viel Nachwuchs gibt? 2. Was geschieht bezüglich des ganzen Lebensstils im Seminar zur Förderung des Ordensberufes, damit die Kleriker ihn während der sechs Jahre des Studiums nicht verlieren? Werden sie ihr Chorgebet halten können?

Prag. Prag 1886. Das erzbischöfliche Seminar); *E. Winter* Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum. Das religiöse Ringen zweier Völker. Salzburg 1938. Fototiefdruck München 1955 208, 245–251.

3. Vom Erzbischof müßten solche Professoren ernannt werden, die imstande sind, die Kleriker in ihrem Ordensberuf zu festigen und zu einem eifrigen Studium anzuleiten. Dasselbe würde in noch größerem Maße für den Präfekten oder Rektor gelten. 4. Eine sehr wichtige Bedingung wäre, daß das Seminar mit der Karlsuniversität uniert werde, damit auf diese Weise auch die Erwerbung der akademischen Grade gesichert wäre. Nur dann könnte die Kongregation immer zwei Professoren auf sechs Jahre stellen[128].

Die Verhandlungen des Erzbischofs mit den Benediktinern gestalteten sich wesentlich schwieriger als mit den andern Orden, weil die Kongregation nicht so zentralistisch organisiert war und die Äbte völlig frei in ihrer Entscheidung waren. Der Erzbischof hatte die Bedenken ausgeräumt, so daß es auch zwischen ihm und dem Visitator zu einem Vertrag kam. Es scheint aber für den Anfang eine größere Anlaufzeit gegeben zu haben. Erst unter Abt Thomas Sartorius, der an einer guten Ausbildung seiner Kleriker sehr interessiert war und auch die Äbte immer wieder drängte, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Seminar zu erfüllen, lief alles gut an. In der Folgezeit hatte der Visitator immer wieder zwei Mitbrüder, zumeist aus der eigenen Abtei, als Professoren für die Lehrkanzeln in Philosophie präsentieren können, die alternativ mit den beiden andern Orden immer auf zwei Jahre besetzt wurden. Für die Abtei Břevnov-Braunau läßt sich auch nachweisen, daß immer die fähigsten Kleriker in das Seminar zum Studium vor allem der Theologie geschickt wurden.

So hatte der Erzbischof mit der Gewinnung der drei Orden zusammen mit den bereits bewährten Hyberner-Franziskanern sein Seminar zu einem bedeutsamen Institut entwickelt, das eine geistige Macht darstellte, die sich neben den Kollegien der Jesuiten durchaus behauptete. Damit war ein geistiges Potential geschaffen worden, das sich für die religiös kirchliche Erneuerung des Landes bald sehr fruchtbar auswirkte. Es war heilsam und notwendig, daß sich für die Rekatholisierung des Landes neben der Spiritualität der Jesuiten die der alten Orden aktivierte und jene der Jesuiten wirksam ergänzte. Auch die Augustiner-Eremiten, die Kapuziner und Piaristen trugen durch ihre Schulen und Seelsorge viel zur religiösen Erneuerung des Landes bei.

Frater Othmar Daniel Zinke hatte seine theologischen Studien einschließlich des kanonischen Rechtes 1685–1689 am Prager erzbischöflichen Seminar absoviert. Ein Mitbruder von ihm, P. Benno Brančavsky, trug damals die Philosophie vor. Das kanonische Recht lehrte P. Leopold Mirkovský, ein Zisterzienser von Plass. Die Theologie lag damals noch in den Händen der Hyberner. Im Jahre 1689 hat Othmar Zinke zum Abschluß seiner Studien im Juli unter dem Vorsitz seines Professors, des P. Bonaventura aus dem Hybernerkloster, eine öffentliche Disputation in 42 Thesen über die gesamte Theologie gehalten. Dafür hatte man vom Maler Heuens von Steinfels ein Thesenblatt zeichnen lassen, das von Balthasar Westerhout in Kupfer gestochen wurde. Es ist eine schöne barocke Komposition mit allegorischen

128) SÚAP, kart. 8 A III 11.

Figuren und Emblemen. In der Mitte erkennt man das Medaillonbild des Abtes Thomas Sartorius. Zwischen den böhmischen Patronen St. Prokop, St. Wenzel, St. Adalbert und der Patronin der Abtei, der hl. Margaretha, ist eine Frauengestalt, die wohl die Theologie symbolisieren dürfte. Über ihr ist das Auge Gottes. Die Frauengestalt in der Mitte, die ein Weihrauchfaß schwingt und ein Kreuz emporhält, könnte die hl. Kirche sein, die den alten und neuen Bund in sich vereint. Alles dient dieser Frau. Die Embleme unterhalb dieser Gruppe sind Hinweise auf das Amt und die Tätigkeit von Thomas Sartorius (Abt, Visitator, Erbauer von Kirchen, Förderer der Wissenschaft und Frömmigkeit, Friedensstifter und Vermehrer des Klosterbesitzes). Darunter sind in Zeichnungen die Klöster und Kirchen malerisch angeordnet, die dieser Abt erbaut hat.

Erst am unteren Rand sind die Thesen, die Othmar Zinke zu verteidigen hatte angeführt. In der Kartusche erkennen wir das eigentliche Titelblatt[129].

Ein Jahr nach seiner Priesterweihe wurde P. Othmar von seinem Abt neben seinen Mitbrüdern Benno Brančavsky und Florian Čapek als Kandidat für die Dozentur in Philosophie im erzbischöflichen Seminar vorgeschlagen. Er lehrte dann zwei Jahre Philosophie von 1690—1692[130].

Das Jahr 1692 brachte für das Seminar eine bedeutende Veränderung. Da es den Oberen des Hybernerklosters schon längere Zeit an Nachschub aus ihrem irischen Heimatland fehlte, wechselten sie wegen Mangel an Lehrkräften die Professoren am Seminar oft vor Abschluß ihres Kurses. Damit war der Erzbischof nicht einverstanden. Auch Abt Thomas mußte dem Erzbischof für den nächsten philosophischen Kurs eine Absage erteilen. Er brauchte seine Mitbrüder zur Hebung für das philosophische und theologische Hausstudium. Daher setzte er auch den P. Othmar Zinke als Professor für Theologie und Kirchenrecht im Braunauer theologischen Hausstudium ein. Die Hintergründe dafür, daß er das Hausstudium dem Seminar vorzog, kennen wir nicht. Die andern Abteien der Böhmischen Benediktierkongregation konnten auch keinen Pater für die Professur im Seminar präsentieren. Die Abteien St. Nikolaus in Prag, St. Prokop, St. Johann unter dem Felsen hatten nur kleine Konvente von 6—10 Religiosen, die nicht in der Lage waren, Lehrkräfte zu stellen. So kamen nur noch Kladrau und Raigern in Frage. Raigern hielt an seinem Hausstudium fest, Kladrau sandte nach wie vor seine Kleriker lieber in bayerische Klöster oder auch an die Salzburger Benediktineruniversität.

---

129) Vergleiche die Thesen im Anhang und das Foto des Thesenblattes, das Original hängt im Braunauer Heimatmuseum.

130) Es wäre interessant, an Hand von Kollegheften, von denen es in der Braunauer Kloster-Bibliothek eine Reihe gibt, nachzuforschen, welche Materie Othmar Zinke vorgetragen hat. Sicher hat er kein eigenes Lehrbuch verfaßt, sondern einen bekannten Autor vorgelesen. Leider ist es aus politischen Gründen nicht möglich gewesen, diese Nachforschungen in den Archiven Böhmens zu betreiben.

Daraufhin verhandelte neuerdings der Erzbischof wegen seines Seminars mit dem Generalvikar der Zisterzienser, dem Abt Andreas von Plaß und dem Generalvisitator der Prämonstratenser, dem Abt Veit von Strahov. Er berief eine Konferenz von beiden Kongregationen nach Prag ein. Das Ergebnis der Verhandlungen ist im Protokoll vom 10. 11. 1692 festgehalten[131]. Da die Hybrner aus dem Kollegium der Professoren ausschieden und die Benediktiner zunächst auch keine Professoren stellten, beschloß man, das Kollegium völlig neu zusammenzustellen. Die gesamte Lehrtätigkeit in der Philosophie wie Theologie wurde von den Prämonstratensern und Zisterziensern übernommen. Sie hatten es in der Hinsicht leichter, weil ihre Kongregationen zentralistischer aufgebaut waren und ihre Klöster größere Konvente besaßen. Der philosophische Kurs soll in Zukunft zwei Jahre dauern und Professoren abwechselnd von den Prämonstratensern und Zisterziensern in vier Jahren durchgeführt werden. Sollten die Benediktiner in der Lage sein, wieder Kandidaten für die Professur präsentieren zu können, dann wird die Professur alternativ auf sechs Jahre aufgeteilt. Jeder der drei Orden würde dann immer für den zweijährigen Kurs zwei Professoren stellen. Die Theologie mit ihrem vierjährigen Kurs würde ebenfalls ganz von den Prämonstratensern und Zisterziensern übernommen. Für das Jahr 1693 wurde als Rektor P. Godefried Stehr bestimmt, der schon längere Zeit als Professor für Kirchenrecht tätig war. Bei ihm hatte auch Othmar Zinke studiert. Für die Professoren wurden neue Instruktionen aufgestellt, die sowohl die äußere Ordnung wie die gesamte Lehrtätigkeit betrafen. Die Äbte hatten dem Erzbischof geeignete Kandidaten für die Dozentur der Philosophie, Theologie und das Kirchenrecht vorzuschlagen. Dabei sollen nur jene ausgewählt werden, die das Doktorat erworben haben, oder doch beabsichtigten, es innerhalb eines Jahres zu erwerben.

Das Protokoll war von folgenden Personen unterschrieben und mit dem Siegel versehen: Erzbischof Graf Waldstein, Generalvikar Wenzel Bilek von Bilenberg als Dekan, die Zisterzienseräbte Andreas von Plass, Heinrich von Sedletz, Bernhard von Hohenfurth, Benedikt von Osseg, Mathias von Goldenkron, Wolfgang von Königssaal, und die Prämonstratenseräbte Veit von Strahov, Raymund von Tepl, Milo von Siloe.

Das erzbischöfliche Seminar erlebte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen unerwarteten Aufstieg. P. Matthäus Stehlik von Břevnov erwähnt in seinem Kollegienbuch, daß er 1733 in seinem philosophischen Kolleg 165 Hörer hatte, deren Namen er alle anführt[132]. Wenn man bedenkt,

131) SÚAP kart. 8 A III 11.

132) Das Kollegbuch steht in der Braunauer Bibliothek, konnte aber bisher nicht eingesehen werden. *V. Maiwald* erwähnt das in seinem MS Geschichte des Benedikterstiftes Braunau S. 357 und führt 46 Namen davon an. Eine Überprüfung dieser Liste würde über die Zahl der Ordenskleriker und der weltlichen Seminaristen, wie auch weltlicher Hörer Aufschluß geben. Da auch ihre Herkunft angegeben ist, würde man das Einzugsgebiet feststellen können. Maiwald erwähnt unter anderem eine Reihe aus Königgrätz, Breslau und Wien.

daß in diesem Seminar ein Großteil des Weltklerus von Böhmen, der gesamte Ordensnachwuchs der Prämonstratenser und Zisterzienser und zum Teil auch der Benediktiner, Hyberner, Franziskaner und anderer Orden philosophisch und theologisch ausgebildet wurde, dann kann man die Bedeutung dieses Seminars ermessen, die wahrscheinlich die der philosophischen und theologischen Fakultät der Karl-Ferdinand-Universität in Prag übertraf. Es ist später von Josef II. aufgelöst und durch das von ihm forcierte Generalseminar ersetzt worden.

Für die Zeit des Abtes Othmar Zinke ist es nicht ganz unwichtig, welche Professoren die Benediktinerabteien dem Seminar gestellt haben. Sie haben dann auf das eigene Hausstudium einen wesentlichen Einfluß gehabt. In der Hauptsache waren es Patres seiner eigenen Abtei. Die Anstellungen von Professoren unter Abt Thomas Sartorius interessieren insoweit, als sie in die Zeit Othmar Zinkes fallen. Von 1686–1688 und ebenso von 1690–1692 lehrte P. Benno Brančavský die Philosophie und Moral. Durch seinen Schüler Fr. Johannes Jung OSB Břevnov sind uns Kolleghefte über seine Vorlesungen erhalten geblieben, die in der Braunauer Klosterbibliothek stehen[133]. Nach dieser Zeit hat er dann etliche Jahre Philosophie und Moral im Braunauer Hausstudium vorgetragen. Er hatte, ehe er in das Braunauer Kloster eintrat, nach seinem Gymnasialstudium in Iglau, die Philosophie in Olmütz und zum Teil auch schon Theologie an der Prager Universität gehört. Beidemal waren Jesuiten seine Lehrer. Nachdem er das Noviziat in Braunau abgelegt hatte, studierte er noch einige Semester Theologie im Prager erzbischöflichen Seminar. Hier waren Hyberner seine Professoren, die die skotistische Theologie vertraten. Vom Suarismus wie Skotismus beeinflußt, neigte er doch mehr zu der jesuitischen Tradition.

Trotzdem Abt Thomas 1692 hatte erklären müssen, daß er keine Mitbrüder für die philosophische Professur nominieren kann, war es ihm 1697 doch wieder möglich, dem Erzbischof glich drei Kandidaten vorzustellen: P. *Maurus Fintzgut* von Kladrau (der spätere Abt) und die Patres *Beda Feistl* und *Johannes Kuschl* aus seiner Abtei. Angenommen wurden die Patres Maurus Fintzgut und Beda Feistl.

Auch Abt Othmar Zinke war sich bewußt, daß es für seine Abtei wie für die ganze Kongregation von größtem Nutzen sei, immer wieder dem Seminar Professoren anzubieten. Diese Tätigkeit war ja nicht nur eine Ehre für das betreffende Kloster, sondern trug auch dazu bei, das geistige Niveau zu heben. 1704 sind es die Patres *Anselm Kamper* und *Johannes Kuschel*, die auf zwei Jahre die philosophische Lehrkanzel übernahmen. Der Rektor des Seminars hatte von ihnen verlangt, daß sie beide Ende Juni die philosophischen und Ende Juli die theologischen Disputationen als Voraussetzung für ihre Anstellung ablegen müßten. Da P. Anselm schon im

133) XXVI C a 37 „Quaestiones Theologiae moralis de actibus humanis, pars I 1688/89; Tractatus theologico-moralis I de actibus humanis, II in decem Praecepta decalogi; Manuductio ad rationabiliter viventem; Quaestionum philosophicarum pars I et II".

folgenden Jahr starb, wurde er durch P. *Franz Axmann* (Břevnov) ersetzt. Auf diese Weise waren die Benediktiner wieder in den Turnus der Besetzung mit Professoren eingegliedert. Sie hatten wieder alternativ mit den Prämonstratensern und Zisterziensern die Dozentur der Philosophie zu übernehmen. Die Professoren waren: 1712 *Jakob Lehmann* (Břevnov) und *Karl Zaruba* (S. Johann); 1718 *Edmund Auller* (Břevnov) und *Thaddäus Chvalkovský* (St. Nikolaus); 1724 *Thaddäus Chvalkovský* und *Othmar Bořek* (Břevnov); 1726 *Anton Koblitz* (Břevnov) und *Karl Zaruba* (St. Johann); 1733 *Christian Planck* (Břevnov) und *Matthäus Stehlik* (Břevnov). Der Abt Maurus Fintzguth von Kladrau hatte auch seinen P. Josef dem Erzbischof empfohlen, doch dieser machte Schwierigkeiten, weil sein Kloster keine Kleriker ins Seminar sende. Der Abt protestierte dagegen, denn nicht die einzelne Arbeit stelle die Professoren, sondern die Böhmische Kongregation. P. Josef war ein begabter Mann. Er hatte entweder im Seminar in St. Emmeram oder wahrscheinlicher noch in Rott am Inn und ferner in Salzburg seine philosophische und theologische Ausbildung genossen[134]. P. Josef hat dann auch zwei Jahre im erzbischöflichen Seminar Philosophie doziert. Abt Maurus Fintzgut verlangte, daß sein Mitbruder im Kloster St. Nikolaus wohne. Für Wohnung und Unterhalt waren im Jahr 150 fl zu zahlen. Als Gehalt erhielten die Professoren 120 fl im Jahr. Wie wir daraus ersehen, war so eine Professur wahrhaftig kein lukratives Unternehmen. Der Erzbischof Harrach hatte den Abteien mit der Erstellung von Professoren ein richtiges Opfer zugemutet. Der Versuch des Raigerner Propstes Antonius Pirmus, ebenfalls einen Mitbruder als Professor im Seminar unterzubringen, wurde vom Erzbischof mit der Begründung abgelehnt, daß Raigern noch nie einen Kleriker zum Studium am Seminar gesandt hätte. Raigern hatte auch sein eigenes Hausstudium, doch hat der Propst immer wieder einmal einen begabten Frater oder Pater zur weiteren Ausbildung an die Jesuitenuniversität in Olmütz geschickt.

Einmal haben auf Veranlassung des Abtes Othmar zwei seiner Kleriker, die Fratres Edmund Auller und Othmar Bořek, ihr Studium in Salzburg absolviert[135]. Damals schrieb *P. Alanus Ritter* von Wessobrunn, Professor in Salzburg, an den Abt Othmar, daß die Kleriker unter seiner Leitung sich bei den öffentlichen Disputationen glänzend bewährt haben. Wenn sie noch weiter dort bleiben und studieren würden, könnten sie für die andern ein Ansporn sein. Auch *P. Markus von Admont*, der den Vorsitz bei dieser

---

134) Mit Rott am Inn bestanden besondere Verbindungen. 1718 hatte Abt Maurus Fintzgut für das philosophische Hausstudium in seinem Kloster von dem Abt in Rott den P. Korbinian Grötz als Professor erbeten. 1739 wurde auch eine Gebetsverbrüderung zwischen beiden Abteien beschlossen. *W. Mayer*, Die Gebetsverbrüderungen des Benediktinerstiftes Kladrau SM XIX (1898) S. 37.

135) Am 12. 12. 1712 wurden die beiden Kleriker immatrikuliert und zahlten als Gebühr je 45 kr. *V. Redlich*, Die Matrikel der Universität Salzburg (1639—1810) Salzburg 1933.

Disputation geführt hatte, sprach sich ähnlich lobend aus und fügte hinzu, daß Fratres aus den böhmischen Klöstern an der Universität in Salzburg sehr erwünscht wären. Der Abt möchte doch unter den Abteien der Böhmischen Kongregation für das Studium in Salzburg werben[136]. Zwischen beiden entspann sich eine interessante Korrespondenz, die im Thema sehr überrascht. Es geht darin um eine Union der Abtei Břevnov-Braunau mit der Salzburger Universität. Gemeint ist eine Konföderation der Universität mit der Abtei Břevnov-Braunau, wie es deren zwischen den bayerischen, schwäbischen und österreichischen Klöstern eine Reihe gab. Der Hauptzweck dieser Konföderation war die Verpflichtung, Professoren zu stellen und die Kleriker zum Studium an die Universität zu schicken. Dabei hat die Universität in Salzburg auch eine materielle Förderung erwartet. Nach Hieronymus Růžička hätte Abt Othmar die Absicht gehabt, in dem neu erbauten Kloster St. Margareth in Břevnov ein eigenes Studienhaus, eine Art Akademie für die Böhmische Benediktinerkongregation einzurichten. Dabei hätte er auf die geistige Unterstützung der Salzburger Universität gehofft. Er selbst wollte in dieser Akademie Geschichte dozieren. Das wäre auch der Grund gewesen, weshalb er die begabtesten Kleriker Edmund Auller und Othmar Bořek zum Studium nach Salzburg geschickt hatte[137].

Am 17. März 1714 schrieb der Rektor der Universität Salzburg, *P. Franz Schmier*, dem Abt, den Vorschlag einer Union zur Kenntnis genommen zu haben, und versprach, daß man von der Universität aus amtliche Stellung dazu nehmen werde. Man müßte aber vorher noch weitere Überlegungen anstellen, da Wichtiges in den bisherigen Briefen übersehen wurde; der Abt möchte also Konkretes vorlegen. Was die Statuten der Universität anbelangt, so werden sie demnächst zugesandt werden, weil davon augenblicklich keine Abschrift vorhanden ist. Er entwarf dann eine Formel, die zur Durchführung der Konföderation verwendet werden sollte: „Wir, Abt NN und dessen Konventualen des Ordens vom hl. Benedikt, schätzen die Früchte, die von der Salzburger Universität ausgegangen sind. Um nun in den Genuß dieses hohen Gutes zu gelangen, gehen wir mit dieser Akademie für uns und unsere Nachfolger in eine Konföderation ein. Wir versprechen, dieser Universität, in Auswirkung dieser Konföderation mit Rat und Tat zu deren Wachstum stets mitzuwirken und ihr Treue zu erweisen. Zur Bekräftigung dessen geben wir unsere Unterschrift und unsere Siegel." Offensichtlich war hier nicht nur die geistige Unterstützung gemeint, sondern auch die materielle. Die Universität ließ sich ja auch nur durch die ständige Förderung der österreichischen, schwäbischen und bayerischen Abteien halten. Die beiden Kleriker haben dann im Auftrag des Rektors ihrem Abt geschrieben, daß er zur Ratifizierung dieser Konföderation in Salzburg erscheinen möchte. Der Rektor hätte den sehnlichsten Wunsch, ihn persönlich kennenzulernen. Am besten wäre eine Zeit im Juni oder Juli. Es wäre noch zu klären, ob die Konföderation nur mit der Abtei

136) SÚAP kart. 63 C III 42.
137) *H. Ružička*, Geschichte des Benediktinerstiftes Břevnov-Braunau aaO. III 97.

Břevnov-Braunau oder mit der ganzen Böhmischen Kongregation durchgeführt werden solle. Käme nur seine Abtei allein in Frage, dann müßte sie der bayerischen oder österreichischen Kongregation beitreten. In diesem Falle wäre die österreichische das Gegebene, da beide in der gleichen Verbundenheit zum Kaiser stehen. Sie fragten noch den Abt, ob sie die Thesen, die sie verteidigen werden, drucken lassen und dem Abt widmen dürften[138]. Mit diesem Brief bricht dann die weitere Korrespondenz ab. Wir können annehmen, daß dem Abt bei der Bedingung, zur Durchführung der Konföderation der österreichischen oder bayerischen Kongregation beitreten zu sollen, die Lust dazu vergangen war. Das war für ihn untragbar, damit wäre die weitere Existenz der Böhmischen Kongregation völlig in Frage gestellt. Sicher ist das Scheitern dieses Planes zu bedauern, denn diese Konföderation hätte sowohl für die Abtei Břevnov wie für die ganze Böhmische Kongregation ohne diese sinnlose Bedingung von größter Bedeutung sein können. Das hätte sich vielleicht auch auf den schweren, für ihn so bitteren Exemtionsstreit günstig auswirken können.

Mit diesen abgebrochenen Verhandlungen war aber seine Verbindung zu Salzburg noch nicht ganz abgerissen. *P. Lambert*, Professor an der Salzburger Universität, bemühte sich in der Zeit von 1714–1716 um materielle Unterstützung für den Erweiterungsbau der Universität bei den österreichischen und bayerischen Abteien. Auch Othmar Zinke hatte einen Bettelbrief erhalten. Wir wissen nicht, wie er darauf reagierte.

Bedeutsamer war die spätere Aktion, die der Rektor der Salzburger Universität, *P. Odo Koptik*, 1736 unternommen hatte. Der Erzbischof *Leopold Anton Firmian* hatte zur intensiven Rekatholisierung des Restes der protestantischen Bevölkerung in den Alpentälern die Idee gefaßt, ein eigenes Missionshaus zu gründen, in dem der Klerus im Sinne der Innenmission des Landes für eine besondere Pastorierung ausgebildet werden müßte. Damit sollten Jesuiten betraut werden. Das wäre eine tödliche Gefahr für die Universität gewesen, eine gefährliche Konkurrenz, die einen Teil der Hörer abgezogen hätte. Die Jesuiten haben dann eingelenkt und den Benediktinern dieses Projekt angeboten. Sie müßten sich aber bis Mitte Februar entscheiden, ob sie das Missionshaus aus eigenen Mitteln bauen und den gesamten Lehrbetrieb übernehmen könnten. Das war im Herbst 1735. Das Professorenkolleg geriet in die größte Bedrängnis. Lehnten sie dieses Unternehmen ab, war früh oder später ihre Universität in ihrer Existenz bedroht[139]. Es mußten also zusätzlich Geldmittel verschafft werden. *P. Gregor Horner* wandte sich auch an den Abt von Břevnov-Braunau und legte ihm die große Sorge um die Universität dar. Sich berufend auf die bisherige gute Beziehung zwischen der Salzburger Universität und der Abtei Břevnov schreibt er dann: „Das famose Geschäft der Auswanderung aus dem Salzburger Land gab den Jesuiten die Gelegenheit, unsere blühende

138) SÚAP kart. 9 A IV 13.

139) *M. Sattler*, die Benediktineruniversität in Salzburg. In: SM Jg 2 (1881) Würzburg–Wien, S. 372–389.

Fakultät anzugreifen. Was sie in diesen verwirrenden Zeiten fischen wollen, darüber sind wir durch die Herren Kanoniker unterrichtet worden. Im Hinblick darauf, daß noch nicht alle Häretiker in unserem Lande verschwunden sind, haben die Jesuiten eine neue Aktivität entwickelt und vom Erzbischof die Erlaubnis erhalten, unter der Bedingung, daß die Benediktiner nicht die Mission bei den Häretikern übernehmen wollen, eine Fakultät zu errichten, die ganz dieser Mission dienen soll. Wenn wir aber die neue Fakultät in unsere Universität eingliedern wollten, müßten wir für den Neubau wie für die Erhaltung und Besetzung dieses Missionshauses aufkommen. Bis Mitte Februar sollen wir endgültig Bescheid geben. Wir sind zu dem Entschluß gekommen, das Missionshaus zu übernehmen. Wir haben uns an die Zisterzienser- und Benediktinerklöster gewandt, um nur aus ihren Kollegien Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Außerdem haben die Professoren in Bayern und Österreich eine Bettelaktion durchgeführt, die in Bayern allein 20.000 fl erbrachte und auch in Österreich einige Tausend. Aber wenn auch alle Mittel ausgeschöpft werden, reicht das nicht aus. Die Notwendigkeit erfordert es, auch noch andere Mitbrüder anzuflehen und ihre Herzen zu erweichen uns zu helfen. Wir bitten daher inständig, daß auch der Abt von Břevnov-Braunau uns mit einem Beitrag zu Hilfe komme[140]. Zuerst schrieb der Abt einen Brief, in dem er nachweist, daß er gar nicht in der Lage sei, einen ansehnlichen Beitrag zu leisten. Durch den Bau von drei Klöstern und mehreren Kirchen und den Erwerb von Gütern für Břevnov und Wahlstatt, der weitere 250.000 fl erfordert hatte, seien seine finanziellen Mittel erschöpft. Er hatte sich aber dann doch noch eines anderen besonnen, denn dieser Brief wurde, wie der Vermerk zeigt, gar nicht abgesandt. Er hatte dann 500 fl persönlich übersandt und über einen Wiener Wechsel weitere 440 fl überweisen lassen. Außerdem hatte ihm der Abt des benachbarten Zisterzienserklosters Grüssau in Schlesien 50 Dukaten für den gleichen Zweck übergeben, um sie der Universität zuzuführen. Der Rektor hat sich dafür sehr bedankt.

P. Gregor Horner war besonders eifrig in der Werbung für dieses Missionshaus. Gerade diese Aufgabe der Mission unter den Häretikern, sie von der „Pest der Irrlehre" zu befreien und zum wahren Glauben zurückzuführen, wäre nach seiner Meinung eine wesensgemäße und verdienstvolle Arbeit. Als man beim Bau merkte, daß die Kosten weit höher lagen, als im Kostenvoranschlag vorgesehen waren, geriet man in große finanzielle Schwierigkeiten. Der Bau drohte steckenzubleiben. Der Präses der Universität, *Abt Placidus* von Ettal, richtete ein Zirkular an alle konföderierten Äbte in Bayern, Schwaben, Österreich und Salzburg, in dem er sie um tatkräftige Unterstützung bat. Um ein entsprechendes Fundationskapital zustandezubringen, sollte jeder Abt durch 16 Jahre immer 15 fl zahlen oder 240 fl auf einmal. Die Reaktion darauf war niederschmetternd. Die meisten Äbte protestierten dagegen oder schwiegen sich aus.

---

140) Brief vom 2. 1. 1736 SÚAP, kart. 63 Nr. 130.

Auf diesem Hintergrund läßt sich ermessen, wie groß und bedeutsam die Spende von 1000 fl durch Othmar Zinke war. Sie fällt umsomehr ins Gewicht, als seine Abtei nicht konföderiert war und auch keiner der Benediktinerkongregationen angehörte, die mit der Universität verbunden waren. Das würde ja auch bedeuten, welche Hochschätzung er dieser Universität entgegenbrachte. Wie geringfügig ist die Spende des Grüssauer Abtes: 50 Dukaten = 200 fl.

Um nun ein Scheitern des Planes für die Universität zu vermeiden, bot der Abt von Kremsmünster ein Kapital von 15.000 fl an, das innerhalb von 16 Jahren zurückgezahlt werden soll. Die Zinsen dieses Kapitals von 750 fl stellte er für die Erhaltung des Missionshauses zur Verfügung. Sein großherziges Eingreifen hat noch einmal das ganze Unternehmen gerettet.

Für die eigentliche Pastorierung wurden in drei verschiedenen Alpentälern Missionsstationen gegründet, die den drei Orden, Jesuiten, Kapuziner und Benediktiner, anvertraut wurden. So ein Haus bot für vier Missionare und zwei Diener, Wohnzimmer, ferner zwei Gastzimmer, ein Refektorium, einen Bibliotheksraum, Küche mit Keller und einen Stall mit Heuboden. Dazu baute man noch eine Kapelle mit drei Altären. Zur Sustentation dieser Missionare wurden 30.000 fl angewiesen. Die Benediktiner hatten die Missionsstation im Schwarzachtal übernommen[141].

Unter Abt Benno Löbl haben noch einmal zwei Fratres *Odilo Aulich* und *Benno Peytersberg* ihre theologischen Studien an der Salzburger Universität absolviert, dann hören für lange Zeit die Kontakte mit Salzburg auf. Beide haben später im theologischen Hausstudium in Břevnov die theologischen Fächer gelehrt.

Unter Abt Othmar trugen im Hausstudium die Theologie zwei Professoren vor. Zeitweise hielt ein kanonistisch geschulter Mitbruder noch Vorlesungen für kanonisches Recht, das im Auftrag des Abtes von einzelnen begabten Patres nach Abschluß ihrer theologischen Studien noch zusätzlich gehört wurde. Solche Kanonisten waren die Patres Beda Feistl nach 1700, Bonifaz Fritsch zwischen 1706 und 1714, Benno Löbl ab 1714 und Daniel Heindl in den zwanziger Jahren. Öfters aber hatte der Abt Patres, die darin besonders ausgebildet werden sollten, an das erzbischöfliche Seminar in Prag gesandt.

Nach der Erbauung des Břevnover Klosters, also nach 1716, wurde das theologische Studium in dieses Kloster verlegt, das philosophische aber blieb im Zusammenhang mit dem Unterricht am Gymnasium in Braunau. An dem philosophischen Kurs nahmen zuweilen auch Laien teil, Bürgersöhne von Braunau, die das Gymnasium absolviert hatten. Unter ihnen war auch der Neffe des Abtes Andreas Zinke. Der Abt sah streng auf ernstes Studium und gute Ausbildung seiner Kleriker. Unter den 103 Konventualen, die unter seiner Regierung Profeß gemacht hatten, waren 21 zeitweise als Professoren für Philosophie und Theologie eingesetzt. Auch die

---

141) Ebenda.

bereits genannten Patres setzten ihre Lehrtätigkeit im Hausstudium fort. Unverständlich ist, daß der Abt seine Gewohnheit, die Mitbrüder immer wieder in ihren Ämtern zu wechseln, auch auf die Professoren übertrug. Schon die Methode, daß er immer die jüngsten Patres, wenn sie dazu geeignet waren, bald nach dem Abschluß ihrer theologischen Studien zur Professur bestimmte, kann kaum von Vorteil gewesen sein. Länger als sechs bis acht Jahre hat selten einer diese Tätigkeit ausgeübt, dann wurde er vom Abt für ein anderes Officium bestimmt. Besaß er eine wirtschaftliche Veranlagung, wurde er Provisor in einem der Klöster oder Administrator auf einem entfernten Gut. Im anderen Falle übertrug ihm der Abt eine der Klosterpfarreien oder setzte ihn als Prediger oder Beichtvater in dem Kloster ein. Einige konnten als Lehrkraft am Gymnasium ihre Lehrtätigkeit eine Zeitlang fortsetzen.

Nicht gerade förderlich war auch das Übermaß an Chorgebet und Gottesdienst, die einen großen Teil des Vormittags ausfüllten. Die dazwischenliegenden kurzen Zeitabschnitte ließen eine gedeihliche Arbeit nicht zu. Am Nachmittag war um 14.30 Uhr oder 15.00 Uhr die Vesper und um 17.00 Uhr das Abendessen.

1706 hatte der Abt Dispensen für die Professoren und die Lehrer des Gymnasiums gegeben. Darnach konnten sie vom Chor außer von Matutin, Laudes und Komplet dispensiert werden, ausgenommen an Festen ab 2. Klasse und an Sonntagen; außerdem aber mußten sie noch am Konventamt, an der geistlichen Lesung, an der Culpa und Disziplin (Geißelung) wie am feierlichen Officium defunctorum teilnehmen. Das waren die Gründe, daß sich kein Lehrer in sein Fach einarbeiten und selbständige wissenschaftliche Arbeit leisten konnte. Die Professoren übernahmen ein Buch oder einen Traktat, zumeist das ihres einstigen Professors, und diktierten dessen Inhalt so ziemlich ohne viel Kommentar ihren Hörern[142].

---

142) In der Braunauer Bibliothek sind im Schrank XXVI und XXVII eine Reihe zum Teil gut gebundener Manuskripte aufbewahrt, die teils Traktate und Quaestiones der Professoren sind, teils aber auch Kollegheftе der Hörer, die die Lehren der Professoren wiedergeben. Die von P. Benno Brančavsky (1658—1709) wurden bereits genannt. Von ihm gibt es im Raigerner Archiv, jetzt Staatsarchiv Brünn, noch 14 verschiedene Manuskripte moralischer, aszetischer und theologischer Art. Er war in diesem Kloster von 1692 bis 1709 Propst. Sie sind angeführt bei B. Dudík, Geschichte des Benediktinerstiftes Raigern, *P. Anselm Kamper:* (1663—1705): Philosophia naturalis seu commentarii in universam Aristotelico-Thomisticam Physicum 1702: *P. Rupert Koblitz* (1697—1745): Via ad felicitatem seu Institutiones ethicae 1716 nach den Vorlesungen Wengers; *P. Ferdinand Anton Koblitz* (1692—1743): Vorlesungen des Franz Christen SJ, Disputationes peripateticae in libros de mundo et caelo et metaphysicorum. Epitome philosophica complectens substantialem notitiam meteorum 1717; *P. Longinus Puff* (1698—1750) Vorlesungen nach Johannes Biedermann SJ, Institutio ad universam logicam 1717; *P. Beda Feistl* (1659—1717) und *P. Anselm Kamper* (1663—1705): Dissertationes et Quaesteiones theologicae de legibus in genere et specie 1703. Zwei Kollegheftе der PP. Christoph Wellak und Jakob Lehmann geben die

Die Studien in der Abtei Břevnov-Braunau begannen wie in den Seminaren nach Allerheiligen mit einem feierlichen Gottesdienst, den einer der Professoren hielt, und endeten Ende Juli mit den Disputationen im Juni und Juli. Zu Ostern gab es nur in der Karwoche Ferien. Die Zahl der Philosophiestudenten schwankte zwischen 6—8, die der Theologen zwischen 8—10. Nach der Verlegung des Theologie-Studiums nach Břevnov sandten gelegentlich auch die Abteien St. Prokop und St. Johann ihre Kleriker dahin. Zweifellos hätte ein gemeinsames Studium der Kleriker aller Abteien der Böhmischen Kongregation, ein sogenanntes Generalstudium, ein höheres Niveau gehabt und der Wissenschaftlichkeit mehr gedient. Der Visitator Othmar Zinke hatte das längst eingesehen und auf dem Provinzialkapitel von 1726 in St. Margareth in Břevnov sich wärmstens auch dafür eingesetzt. Er unterbreitete dort einen ganz konkreten Plan. Nach seiner Meinung müßte es im Kloster St. Nikolaus in Prag untergebracht werden. Sein Kloster in Břevnov hätte allerdings dafür weit mehr Raum und andere Möglichkeiten, vor allem auch einen großen Garten, geboten. Aber er wußte viel zu genau, daß er damit auf Widerstand bei den Äbten stoßen würde, denn sie fürchteten, daß er damit einen zu großen Einfluß haben könnte. Es sollte nur für das theologische Studium eingerichtet werden, das Philosophicum müßten die Kleriker zuvor im erzbischöflichen Seminar, nicht im privaten Hausstudium ablegen. Auf diese Weise erhoffte er sich auch eine gediegene gleiche philosophische Grundausbildung. Er war sich klar, wie unzulänglich das philosophische Studium in den Hauslehranstalten war.

Vorlesungen ihrer Professoren im erzbischöfl. Seminar wieder: *P. Leopold Mirkovsky* O. Cist. Plass: Disputationes theologicae scholasticae de Deo uno et trino 1693. *P. Ferdinand Maschka* O. Cist. Plass: Quaestinones disputatae in tertiam partem D. Thomae, quaestio 60, und: Quaestiones disputatae de virtutibus theologicis de fide, spe et charitate; *Bonifacius Blaha* O. Cist. Sedletz: Libri Decretalium, de virtute Clericorum; P. Daniel Geldner OSB Braunau, Doctrina ascetica. Instructio notitiorum; *Gilbertus Hirmer* O. Praem. Strahov: Disputatio theologica speculativa de Angelis.
Daraus wird ersichtlich, daß auch nach Ablösung der Hiberner im erzbischöflichen Seminar wie im Braunauer philosophisch-theologischen Hausstudium die Lehren der jesuitischen Professoren maßgeblich waren. Unter den Braunauer Patres hatten einige, bevor sie in das Kloster eintraten, an anderen Universitäten studiert. *P. Benno Brančavsky* und P. Gottfried Schöbel an der Olmützer, P. Friedrich Rotter an der Breslauer Universität. Als ihre Lehrer werden besonders *P. Johannes Bock* SJ und *P. Johannes Kaipel* SJ erwähnt. *P. Gottfried Schöbel* vollendete seine theologischen Studien nach dem Eintritt ins Kloster im erzbischöflichen Seminar als Schüler der Hiberner Professoren. Seine Kollegshefte führen die Titel: Tractatus in universam Theologiam ad mentem Scoti, und: Tractatus iuridicus in qinque libros Decretalium. Der Einfluß der Hyberner war für die Břevnover Studierenden aber sehr gering, denn die Prämonstratenser und Zisterzienser hielten sich streng an Thomas. So wird erklärlich, daß im Hausstudium der Břevnover Abtei noch bis in die Aufklärung der thomistisch-scholastische Schule erhalten blieb.

Außerdem sollte damit mehr als bisher den Verpflichtungen gegenüber dem Erzbischof bezüglich des Seminars Rechnung getragen werden[143].

Der Visitator drang mit seinen Vorschlägen nicht durch, der Partikularismus der Äbte war zu groß. Das war gewiß nicht zum Vorteil des geistigen Niveaus und der Spiritualität der Klöster. Wie die Abtei Břevnov immer wieder Professoren für das erzbischöfliche Seminar stellte und regelmäßig die fähigsten Kleriker dort ihren Studien oblagen — wie wir sahen, zwei sogar einmal in Salzburg — war hier für eine entsprechende Wissenschaftlichkeit in der Ausbildung Sorge getragen.

Von besonderer Wichtigkeit waren die Disputationen am Ende des Schuljahres; sie waren ein Prüfstein für die Leistung der Studenten, aber auch der Professoren. Abt Thomas hatte immer daran teilgenommen, Abt Othmar nur gelegentlich. Zwei der Hörer waren unter der Leitung ihres Professors die Defensoren. Als Opponenten wurden stets zwei bis drei Professoren von auswärts berufen; in Braunau waren es Franziskaner aus Glatz oder Patres aus den Zisterzienserklöstern Grüssau und Heinrichau; in Břevnov Professoren des erzbischöflichen Seminars oder Patres der Dominikaner von St. Magdalena in Prag oder der Augustiner von St. Thomas.

Besonders herausgestellt wurden die Disputationen vom 2. Mai und 12. Juni 1736, die in der Theologie im barocken Sommerrefektorium in St. Margareth abgehalten wurden. In der ersten verteidigten als Defensoren die Patres Bonaventura Piter und Viktorin Voita von Břevnov ihre Thesen. Die Opponenten waren die Prämonstratenser im erzbischöflichen Seminar P. Thaddäus Schwaiger, Prof. d. Theologie, P. Ludwig, Prof. f. Moral, P. Alois, Prof. f. Philosophie. Als vierter fungierte P. Longinus Puff, Prof. f. Theologie im eigenen Hausstudium. Bei der zweiten Disputation waren die Defensoren die Fratres Nepomuk Pfeifer und Benedikt Kupper, die unter dem Vorsitz von P. Matthäus Stehlik ihre Thesen gegen die Opponenten P. Veremundus OSB von Emaus, P. Dominik O. Präd von St. Magdalena in Prag, den Augustinerpater von St. Thomas (der Name ist nicht angegeben) und P. Longinus Puff, verteidigten. Diesmal nahmen außer dem Konvent auch der Abt selbst, der Prior P. Amand Streer und P. Paul Franta von Kladrau als Gäste daran teil[144].

Vor ihrer Weihe zum Priester mußten die Diakone eine eigene Prüfung beim erzbischöflichen Ordinariat zum Nachweis ablegen, daß sie die volle Ausbildung erhalten haben, die für das Priestertum und das Seelsorgeamt erforderlich ist. Der Abt selbst hat den Prioren auch immer wieder streng aufgetragen, die Kleriker in die Zeremonien einzuführen. Er würde keinen zur Priesterweihe zulassen, „der nicht in den Rubriken und Zeremonien firm ist". Von den Professoren verlangte er, daß sie ihre Hörer immer überprüfen; jedes Vierteljahr sollen sie dem Abt berichten, wie sie in ihren Fächern arbeiten und ob sie die Beobachtung der Regel und der Observanz des Klosters vor Augen haben. Die Professoren müssen sie dazu immer

143) Vgl. iT. S. 92.
144) Diar. I. 340, 348.

ermahnen. In den Ferien wurden sie vom Abt dazu angehalten, vor den Patres im Refektorium eine lateinische Ansprache über asketische Themen zu halten: der Ordensstand, der Mönchseifer, die drei Gelübde, die Weltverachtung u. a. Desgleichen mußten die Fratres des letzten Jahrganges Predigten zur Übung im Refektorium beim Mittag- oder Abendessen durchführen. Dem Spiritual wurde aufgetragen, daß er jeden Monat einmal den Klerikern über „Spiritualia oder doctrinalia" einen Vortrag hält; außerdem sollen sie jede Woche einmal ein wissenschaftliches oder geistliches Kolloquium durchführen.

So gut wir über Studium und Ausbildung der Kleriker für die Abtei Břevnov unterrichtet sind, so wenig wissen wir darüber in den andern Klöstern. Raigern und Kladrau hatten auch ihr Hausstudium. Der Abt von Kladrau schickte aber auch immer wieder Kleriker in ein bayerisches Kloster oder auf die Universität in Salzburg. Der Propst von Raigern förderte den Kontakt mit dem philosophisch-theologischen Jesuitenkolleg in Olmütz, an dem dann gelegentlich ein Kleriker studierte. Die Kleriker von St. Nikolaus absolvierten ihr Studium zum Teil im erzbischöflichen Seminar, das ganz in der Nähe des Klosters in der Prager Altstadt lag. So besuchten sie nur die Kollegstunden dort und wohnten sonst in ihrem Kloster. Das war bei der schwachen Finanzlage der Abtei nicht unwichtig. Die Kleriker von St. Prokop haben nach den durchgreifenden Reformmaßnahmen des Visitators ihr theologisches Studium in St. Margareth in Břevnov absolviert. Die Philosophie hat zeitweise ein Břevnover Pater in St. Prokop vermittelt. Wo die Kleriker von St. Johann studierten, ist nicht bekannt, wahrscheinlich im erzbischöflichen Seminar, da sie für ein eigenes Hausstudium in ihrem kleinen Konvent kaum eine geeignete Lehrkraft besaßen. Zeitweise haben auch sie ihr Theologiestudium in Břevnov absolviert.

Ein besonderes Ruhmesblatt der Benediktinerabteien war immer die *Geschichtsschreibung* gewesen. Die Mauriner hatten der Geschichtsschreibung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neue Wege der wissenschaftlichen Forschung gewiesen und in Teamarbeit umfangreiche Werke von großer Bedeutung herausgegeben. Äbte der Klöster in Deutschland und Österreich sandten begabte Mitbrüder zum Studium in ihre Klöster. Die starke Isolation der Böhmischen Benediktinerkongregation mag viel dazu beigetragen haben, daß dieser Geist nicht in ihre Klöster drang. Eine Ausnahme hat die Propstei Raigern gebildet, die über Melk und andere österreichische Klöster Kontakte gewann. Aber auch hier ging die Saat erst verhältnismäßig spät auf. Abt Othmar Zinke hätte wohl das Interesse an der Klostergeschichte gehabt, war aber selbst zeitlebens von Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschäften so beansprucht, daß er dazu nicht gekommen ist. Er beauftragte seine Mitbrüder *Rupert Hausdorf* und *Bruno Gimsa*, sich der eigenen Hausgeschichte zu widmen. P. Rupert hat alle Diplomata des Klosterarchives abgeschrieben, die noch heute handschriftlich in einem Band vorhanden sind[145]; darüber hinaus ist er nicht gekommen. Der jüngere

145) SÚAP.

P. Bruno Gimsa hat dann mit der Geschichtsschreibung begonnen und kam bis in die Zeit des Abtes Předborius de Chroustoklat (1336–1360). Das Buch, das als Manuskript noch vorhanden ist[146], führt den Titel: *„Brunonis Gimbsa tt. historiographi Brzevnviensis Historia Ordinis S. Benedicti in Bohemia et Moravia usque ad tempus Przedborii Abbatis XXI. Brzevnovinsis, chronologica-diplomatica."*

Er hat es zum Teil noch recht unkritisch geschrieben, indem er auch Legenden und Lesungen des Breviers bei Heiligen als Quellen verwendet hat. Er versäumt es aber nicht, am Rand immer die Quelle mit Seitenangabe anzuführen. Freilich beruhen seine Darstellungen kaum auf Urkunden, sondern auf sekundären Quellen, Geschichtsbüchern, die zum Teil sehr verbreitet waren. Besonders oft zitiert sind Cruger, Bolelucky, Hájek, Paprocki und Balbin. Die Darstellung ist rein chronologisch, die pragmatische Geschichtsschreibung kennt er nicht. Es gelingt auch nicht immer, das Wesentliche zu erfassen, störend sind weitläufige Abschweifungen. Und doch ist das Manuskript bei dem weitgehenden Mangel an primären Quellen für diese Zeit eine wichtige Unterlage zur Geschichtsschreibung der Abtei, die man allerdings kritisch benutzen muß.

Es gibt noch eine ältere Quelle, das Chronicon von *David Ämilian Bittner*, das von 1601–1671 reicht[147].

Der Einfluß von den Benediktinerhistorikern *Oliver Legipont* und *Magnoald Ziegelbauer* ist erst in der Aufklärungszeit wirksam geworden. Beide waren zusammen mit *Udalrich Weiß* von Seeon und *Anselm Desing* von Ennsdorf im Zusammenhang mit der geplanten Gründung einer Adeligenakademie nach Břevnov gerufen worden[148]. Im Jahre 1739 hatte Abt Benno II. Löbl *Magnoald Ziegelbauer* beauftragt, eine Geschichte der Abtei Břevnov zu schreiben: *„Epitome historica regii, liberi, exempti, antiqui, celeberrimi ac amplissimi Monasterii Brzevnoviensis . . ."*, sie wurde 1740 in Köln herausgegeben. Nach Růžička hätte er, unterstützt von Břevnover Konventualen, das Buch in drei Monaten geschrieben. Ihm haftet das Bruchstückhafte, Flüchtige an, ein Sammelsurium von Diplomata und wichtigen Dokumenten. Soweit das Buch geschichtliche Darstellung bietet, sind sie recht unzulänglich und nicht frei von Legenden. Im Exemtionsprozeß wurde es in Rom einer scharfen Kritik unterzogen.

Von großer Wichtigkeit sind die Diarien, die von den jeweiligen Prioren geschrieben wurden. Von den Břevnovern sind von der Neugründung dieses Klosters 1674 bis 1914 alle vorhanden. Von Braunau existiert nur eins von 1716–1749; die anderen scheinen bei den Archivbränden verlorengegangen zu sein. Diese genannten Bände liegen im staatlichen Hauptarchiv in Prag[149].

---

146) SÚAP kart 18 A VI 2.

147) *Davidis Aemiliani Bittner* Chronicon Braunanse, edidit W. W. Tomek, Prag 1875, reicht von 1607–1671.

148) *B. F. Menzel*, Abt Franz Stephan Rautenstrauch von Brevnov-Braunau, Königstein 1969, 76–89.

149) SÚAP kn 50–59 und kn 60.

Ebenso gibt es aus der Zeit von 1704–1710 ein Diarium von Politz[150]. Die Wahlstätter Diarien dürften in einem Archiv in Liegnitz oder Breslau liegen. Die Regierungszeit Othmar Zinkes kommt in den Darien besonders gut zum Ausdruck.

Unter der Korrespondenz des Abtes Othmar Zinke befinden sich in dem Zusammenhang zwei Briefe, die, von P. Rupert Karl von Weihenstephan geschrieben, an den Břevnover Prior gerichtet waren. In dem ersten teilt er mit, daß er an einer geographischen Karte Deutschlands arbeite, die die Verbreitung des Benediktinerordens in diesem Lande aufzeigen soll. Es sind nach seiner bisherigen Feststellung mehr als 200 Klöster, von denen viele schon erloschen sind. Es sollen auf dieser Karte, die den Titel „Germania Benedictina" tragen wird, alle Abteien, Priorate und bedeutende Propsteien eingezeichnet sein. Er wäre dazu von ähnlichen Werken der Jesuiten und Augustiner angeregt worden. Auch die Klöster von Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz möchte er darin mit aufnehmen; daher bitte er den P. Prior um entsprechende Unterlagen. Er könnte ja einen Mitbruder damit beauftragen, darüber verläßliche Nachrichten zu geben. Zweifelhaft für ihn sind: Orlau, Politz, Wahlstatt Brzevevia (sic! offenbar Břevnov). Außer diesen genannten werden wahrscheinlich noch andere Klöster vorhanden sein oder hatten früher einmal existiert. Er legte dem Brief zwei farbige Karten zur Information bei. Drei Jahre später konnte er dem P. Prior sechs fertige Karten schenken und bedankte sich dabei für die geleistete Unterstützung. Er bat, diese Karten dem Abt in seinem Namen zu präsentieren[151].

Abt Othmar Zinke hatte auch für das Gymnasium in Braunau sein Verdienst. Unter Abt Benno I. von Falkenberg war in Braunau die alte Lateinschule des Mittelalters 1624 wieder erneuert und nach dem Vorbild der Jesuitengymnasien in eine vierklassige Schule umgewandelt worden. Der Leiter des Gymnasiums war *D. H. Corner*, ein bedeutender Humanist und Literat, den der Abt in seiner Prager Studienzeit kennengelernt hatte; er war mit ihm eng befreundet. Unter Abt Thomas Sartorius konnte P. Rupert Hausdorf als gelehrter Mann noch zwei Klassen hinzufügen. Die Klassen waren: Parva, Principia, Grammatica, Syntaxis, Poesia, Rhetorica. Die Lehrgegenstände waren Lateinische Grammatik, die Elemente der Redekunst, Geschichte, Geographie, Musik. So hatte es Othmar Zinke übernommen. Er ernannte P. Rupert Hausdorf zum Präfekten des Gymnasiums, das bisher dem Prior unterstanden war. Diese Selbständigkeit führte zu einer größeren Konzentration, die für die Weiterentwicklung entscheidend wurde. Da es in ganz Böhmen zu der Zeit nur 15 Gymnasien gab, hatte das Braunauer ein weites Einzugsgebiet. Das bisherige Gebäude vor dem Klostertor entsprach den Anforderungen nicht mehr, so daß der Abt zwischen der Kirche und den Wirtschaftsgebäuden ein neues bauen ließ, das am

150) SÚAP kn 62.
151) Brief v. 17. 12. 1730 SÚAP kart. 64 C III 44 b.

25. November 1711 eingeweiht wurde[152]. Der Abt hat immer drei bis fünf Patres als Lehrer eingesetzt; es waren stets die fähigsten unter den jungen Mitbrüdern. Zeitweise mußten auch Kleriker in den untersten Klassen unterrichten. Auch hier hat der Abt das Prinzip beibehalten, bei seinen Mitbrüdern immer wieder das ihnen aufgetragene Officium in wenigen Jahren zu wechseln und ihnen eine andere Aufgabe zu übertragen. So kam es, daß mancher Lehrer nur zwei bis drei Jahre diese Lehrtätigkeit ausgeübt hat, nur wenige kamen über vier bis fünf Jahre hinaus. Präfekten unter seiner Regierung waren P. Rupert Hausdorf und P. Lukas Schneider. Zeitweise blieb die Stelle des Präfekten unbesetzt.

Zur wissenschaftlichen Arbeit und Fortbildung gehörte auch eine entsprechende *Klosterbibliothek*. Der Abt gab für den Bibliothekar eine eigene Instruktion heraus, die erkennen läßt, daß ihm an der Bibliothek viel gelegen war. Sie hat folgenden Inhalt: 1. Die Bibliothek soll den Patres und Fratres zu bestimmten Zeiten geöffnet sein. 2. Die Bibliothek muß in Ordnung gehalten und die Bücher müssen öfter vom Staub gereinigt werden. Der Bibliothekar habe auch acht auf die Feuchtigkeit in der Bibliothek. 3. Ständig ist ein genauer Katalog zu führen. Die Bücher sind darin in verschiedene Rubriken einzuteilen und nach Autoren alphabetisch zu ordnen. 4. Der Platz der Bücher sei nach Fachgebieten geordnet und beschriftet. 5. Die Bücher dürfen Auswärtigen nur mit besonderer Erlaubnis der Oberen ausgeliehen werden; in dem Fall aber muß alles genau festgehalten werden, auch die Zeit der Rückstellung. Wenn der Ausleiher die Zeit überzieht, muß er gemahnt werden. 6. Alle Bücher der Bibliothek, die in Zellen der Patres und Fratres sind oder sich auf Pfarreien befinden, müssen extra geführt und im Index vermerkt werden, damit der Bibliothekar immer Auskunft geben kann, wo sich die Bücher befinden. 7. Keiner der Fratres darf es wagen, heimlich Bücher aus der Bibliothek zu entwenden. 8. der Index der verbotenen Bücher muß in der Bibliothek verschlossen sein. Diese Bücher können nur mit Erlaubnis des Abtes benützt werden. Der Betreffende darf das Buch nicht weiter verleihen. Ebenso sind auch die Bücher der Häretiker streng zu überwachen; besonders auch Bücher, die gegen die guten Sitten verstoßen, vor allem Kunstbücher, sie sind fürwitzigen Augen zu entziehen. 9. Der Bibliothekar gebe sich Mühe, daß auch immer wieder neue und wert-

152) Dieses Gebäude wurde 1867 um ein weiteres Stockwerk erhöht und 1869 zu einem achtklassigen Gymnasium, wie sie in Österreich üblich waren, erweitert, das auch die staatliche Anerkennung besaß. In der ersten tschechoslowakischen Republik konnte es erhalten werden, die Schülerzahl stieg beträchtlich. Durch die nationalsozialistische Regierung wurde es nach Angliederung der sudetendeutschen Gebiete, zu dem auch das Braunauer Land gehörte, durch einen Erlaß mit Wirkung vom 1. Juli 1939 aufgelöst. In der zweiten tschechoslowakischen Regierung wurde es in ein tschechisches Heimatmuseum umgewandelt. Literatur: *P. Timotheus Mattauschek*, Geschichte des Gymnasiums der Benediktiner in Braunau, Prag 1863; *V. Maiwald*, Zur Geschichte des Stiftsgymnasiums der Benediktiner in Braunau, in Jb b. öff. Stiftsobergymnasiums in Braunau, 1928/1929.

volle Bücher angeschafft werden. 10. Beschädigte Bücher müssen bald ausgesondert und neu gebunden werden[153].

Leider konnte bisher noch nicht festgestellt werden, ob es ein Bücherverzeichnis der Bibliothek aus der Zeit des Abtes Othmar in der noch vorhandenen Braunauer Klosterbibliothek oder im ehemaligen Klosterarchiv, das sich im staatlichen Hauptarchiv in Prag befindet, gibt. Aus einer Rechnung, die noch vorhanden war, konnte festgestellt werden, daß 1718 von einem Buchhändler Johann Martin Eßlinger in Wien ein größerer Posten an Büchern gekauft worden ist, darunter sind Bücher von Bail, Bellarmin, Mabillon, Pagi und eine ganze Reihe kanonistischer und zivilrechtlicher Bücher. Bemerkenswert ist auch ein Buch „Hibernitii flores doctorum"[154].

V. DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT ABT WENZEL KOSCHIN

Seit der Erneuerung der Abtei St. Prokop durch den Abt und Visitator in Braunau war dieses Kloster in die Abhängigkeit Braunaus geraten. Abt Mathias hatte 1550 einige Braunauer Professen nach St. Prokop geschickt und den P. Josef zu ihrem Abt ernannt, der bis dahin Administrator von St. Prokop war. Er gab ihnen den Auftrag, in dem Kloster wieder ein geregeltes Gemeinschaftsleben mit Gottesdienst und Chorgebet zu entwickeln und auch mit Hilfe von Subventionen aus dem Braunauer Kloster Güter zurückzuerwerben. Seither hatten die Visitatoren immer wieder dort Administratoren oder auch Äbte eingesetzt, weil sich durch die Ungunst der Zeit (Reformation, Dreißigjähriger Krieg) das Kloster zu einer kraftvollen Selbständigkeit nicht entfalten konnte. Dafür wurden immer Mönche von Braunau oder auch Kladrau erwählt. So war es bis in die Zeit des Othmar Zinke geblieben. Nach dem Tode des Abtes Benedikt Glaser 1696 hatte der Visitator Thomas Sartorius den Kladrauer Mönch Ämilian Hlasowec zum Administrator ernannt. Inzwischen war die Zahl der Religiosen auf zwölf gestiegen, dazu kamen noch zwei Novizen. So entschloß sich der Visitator Othmar Zinke, eine regelrecht kanonische Abtwahl zuzulassen. Als Wahltag wurde der 24. April 1703 bestimmt. Den Vorsitz führte wie immer der Visitator mit seinem Sekretär P. Beda Feistl. Da man sich nach dem dritten Wahlgang immer noch nicht auf einen Kandidaten einigen konnte, ernannte der Visitator den P. Wenzel Koschin, der auch einige Stimmen erhalten hatte, zum Abt. Dieser legte ihm gegenüber den Gehorsamseid ab.

Wieder hatte man keine erzbischöfliche Wahlkommissare eingeladen, obwohl der Konvent sowohl durch den Erzbischof wie den Nuntius in Wien darauf aufmerksam gemacht worden war. Der Kaiser, der seit einer Verfügung von 1655 immer zwei Kommissare zur Beobachtung zur Wahl sandte, hatte ausdrücklich eine Teilnahme erzbischöflicher Kommissare

153) SÚAP kart. 29. Nr. 88.
154) SÚAP kart. 181 G XVII, Nr. 6.

untersagt, denn das schmälerte nach seiner Meinung die Rechte, die der Papst dem Kaiser Karl V. und seinen Nachfolgern verliehen hatte[155]. Von der rechtmäßig vollzogenen Wahl machte der Visitator dem Erzbischof Johann Josef Breuner Mitteilung. Dieser aber war entschlossen, es auf einen Bruch ankommen zu lassen. Er erkannte diese Wahl nicht an und verweigerte die Benediktion. Darauf versuchten der neue Abt, wie sein Konvent, dem Erzbischof zu versichern, daß die Wahl nach alter Gewohnheit rechtmäßig verlaufen sei. Der Erzbischof protestierte in seiner Antwort auf das heftigste (solemnissime): „Wir werden diese Wahl niemals als eine echte und legitime anerkennen[156]." Er berichtete den Vorgang der Wahl nach Rom und verlangte eine Untersuchung. Kaiser Leopold I., der davon erfuhr, erklärte, daß er einen Prozeß bei einem Tribunal außerhalb seines Reiches niemals zulassen werde. Er werde auch niemals die Teilnahme von erzbischöflichen Kommissaren respectione supremi iuris patronatus des Kaisers in Böhmen gestatten[157].

Der Prior des Konventes in St. Prokop schrieb einen devoten Brief an den Erzbischof und entschuldigte sich bei ihm für das Versehen. Es wäre früher nie der Fall gewesen, daß sie zur Wahl eines Abtes erzbischöfliche Kommissare eingeladen hätten. St. Prokop habe doch von Innozenz III. 1204 ein Exemtionsindult erhalten. Man könne doch nicht die Rechte des Klosters übergehen, die bis jetzt immer von den Kardinälen und Bischöfen geachtet worden sind. Er bäte also demütigst, falls die Wahl irgendwelche Mängel aufweise, diese zu übersehen und die Weihe ihrem Abt, der rechtmäßig gewählt wurde, erteilen zu wollen[158]. Der Abt Ämilian von St. Johann teilt in einem Brief dem Visitator mit, daß er den Abt Maurus Raučka von St. Nikolaus besucht hat und sie angenehme Stunden verlebt hätten. Sie hätten auf das Wohl des Visitators getrunken und dabei gewünscht, daß die Feinde des Benediktinerordens in „ihren Machinationen zuschanden" werden sollen. Sie haben sich auch eingehend über den Fall Wenzel Koschin unterhalten[159]. Daß der Visitator ein Despot ist, der die Äbte unter Druck hält, wird in diesem Fall nicht bestätigt.

Mit dem Konflikt dieser Wahl zeichnet sich das Spannungsfeld ab, in das nun auf der einen Seite der Visitator mit den Äbten der Kongregation und auf der andern Seite der Erzbischof, sein Konsistorium und der Abt Wenzel Koschin traten, das bis 1729 währte und zu einem erbitterten Streit führte. Er war zeitweise sehr dramatisch und reich an menschlichen Versagern und Unzulänglichkeiten. Dem Visitator Othmar Zinke hat er viel Ärger und Kummer bereitet. Das geht schon daraus hervor, daß er 1718, als er keinen Ausweg mehr sah, seine Konvente in den Klöstern aufforderte, eine Bittwoche zu halten, um Gottes Hilfe in dieser Angelegenheit zu erflehen.

155) Vgl. Dekret v. 1704 bzw. 17—6 im Anhang S. 283.
156) Brief v. 6. 5. 1703, SÚAP kart 200.
157) Ebenda kart. 164.
158) Brief v. 26. 5. 1705, SÚAP APA kart. 2074 C 114, c. 4 A.
159) Brief v. 9. 4. 1704 ebenda kart 200.

Es sollte sich bald zeigen, daß Wenzel Koschin durchaus nicht der Mann war, diesen Streit menschlich durchzustehen. Er war von Natur aus ein labiler Charakter, voll Unbeherrschtheit, der sich immer mehr zu einem Neurotiker entwickelte und in seiner Hemmungslosigkeit keine Grenzen kannte. Zunächst hielt er zum Visitator, noch 1707 versicherte er ihm seine Treue. Gewiß war seine Lage nicht beneidenswert, sie hätte auch einem stärkeren Charakter manche Not bereitet.

Inzwischen war schon das 5. Jahr seit seiner Wahl vergangen, ohne seine Weihe erhalten zu haben. Auch die mehrmaligen Bitten des Visitators ließen den Erzbischof ungerührt. Auch die kaiserliche Anerkennung nützte Wenzel Koschin nichts, denn solange er nicht die Weihe hatte, konnte er auch nicht als Prälat in den Landtag aufgenommen werden. In dem Brief vom 16. 6. 1708 an den Erzbischof versprach Wenzel Koschin, daß er und sein Konvent sich mit ihm versöhnen möchte. Irgendwie muß es daraufhin vielleicht durch einen Mittelsmann aus der Umgebung des Erzbischofs zu einer Begegnung zwischen beiden gekommen sein. Ihm wurde bekannt gegeben, daß er die Weihe erhalten könnte, wenn er und sein Konvent mit einem Eid bekräftigen würden, daß das Kloster St. Prokop nicht die Exemtion besitze, sondern unmittelbar der Jurisdiktion des Erzbischofs unterstehe. Dabei ist Wenzel Koschin wahrscheinlich von dieser Mittelsperson eingeredet worden, daß der Visitator für seine Abtei gar nicht die Exemtion besitze und er auch nicht nachweisen kann, daß er als immerwährender Generalvisitator das Oberhaupt der Böhmischen Benediktinerkongregation sei. Damit vollzog sich in Wenzel Koschin, der das Manöver und das bedenkliche Verhalten der erzbischöflichen Partei nicht durchschaute, ein großer Wandel, eine völlige Kehrtwendung. Er legte mit seinem Konvent den vom Erzbischof verlangten Unterwerfungseid ab und wurde am 14. April 1709 vom Weihbischof in der Strahover Abteikirche in Prag nach sechs Jahren endlich geweiht[160].

Bald zeigte sich, daß Abt Wenzel Koschin seine Pflichten als Abt schlecht erfüllte. P. Ildefons Wottawa wandte sich mit bitteren Klagen über seinen Abt und die Zustände im Kloster an den Visitator und bat ihn, ob er nicht als Gast im Kloster Břevnov aufgenommen werden könnte. Seit der Visitation von 1708 wäre es nur noch immer schlechter geworden. Er könnte es in seinem Kloster nicht mehr aushalten. Sein Abt habe offen im Kapitel erklärt, daß für ihn das Provinzialkapitel nicht mehr zuständig sei, er werde keines mehr besuchen und auch keine Visitation durch den Visitator zulassen[161]. Othmar Zinke beauftragte den Abt Maurus Raučka aus St. Nikolaus, mit dem P. Ildefons ins Gespräch zu kommen und ihn davon abzuhalten, eine Beschwerde nach Rom zu schicken. Auch mit Abt Wenzel Koschin möchte er sprechen und versuchen, eine Klärung herbeizuführen. Abt Wenzel Koschin möge doch der Wohltaten eingedenk sein, die sein

160) SÚAP, APA kart 2074 C 114 c 4 A.
161) Brief v. 9. 4. 1709 SÚAP, kart. 187.

Kloster durch all die Jahre von der Abtei Břevnov-Braunau erfahren habe[162].

Daraufhin legte Wenzel Koschin seine Ansichten ungeschminkt dar: Für ihn sei nur der Erzbischof der zuständige Obere. Der Břevnover Abt habe kein Recht, Visitationen in den Benediktinerklöstern Böhmens vorzunehmen. Es wäre falsch, sich auf die Bulle Johannes XV. zur Begründung dieses Rechtes zu stützen. Wenn dort gesagt wird, die Abtei Břevnov ist das Haupt und die Lehrmeisterin der Benediktinerklöster, so beziehe sich das nur auf eine gewisse Vorrangstellung. Davon könne man aber nicht so weite Jurisdiktionsrechte ableiten, vor allem könne der Břevnover Abt nicht die Vollmacht eines immerwährenden Generalvisitators damit begründen. Wenn der Visitator auf die dem Kloster St. Prokop schuldige Dankbarkeit hinweist, könne er damit doch nicht erwarten, daß sich sein Kloster ihm unterwerfen müsse[163].

Diese Formulierungen lassen vermuten, daß ihm ein kanonistisch geschulter, in Rechtsfragen vertrauter Mann aus der Umgebung des Erzbischofs diese Argumentation beigebracht haben könnte. Aus dieser Haltung und Einstellung kommen in der Folgezeit alle Verwicklungen, die bei der Hemmungslosigkeit und den Gefühlsausbrüchen des Wenzel Kaschin bis zu Exzessen ausarten könnten. Auf der anderen Seite aber war er dem Erzbischof gegenüber sehr unterwürfig und wurde so bald dessen bester Waffengefährte gegen den Abt Othmar Zinke.

Die Visitation von 1710 ließ der Visitator von Abt Maurus Raučka und P. Benedikt Bach, einem Břevnover, durchführen. Wenzel Koschin verweigerte die Zulassung zur Visitation und wiegelte den Konvent, so weit er noch zu ihm hielt, zum Widerstand auf. Er selbst begab sich in das Landhaus auf dem Gut Cirkvice. Die Zustände im Kloster waren höchst unerquicklich, der Konvent war in zwei Parteien gespalten, die einen hielten zu Wenzel Koschin, die andern zum Visitator. Die Lebensweise der Anhänger Koschins war alles andere als monastisch.

Die Visitation deckte alle Schäden und den Verfall der Disziplin im Hause auf. Nach Einsicht der Charta charitatis und des Protokolls wie der Rücksprache mit Abt Maurus sah sich der Visitator genötigt, hier durchzugreifen, um das Kloster mit dem völligen Verfall zu überlassen. Er sandte den P. Benedikt Bach als Administrator in Spiritualibus nach St. Prokop, damit dort wieder ein geordnetes Ordensleben eingeführt werde. Die Klausur soll gewahrt, Frauenbesuche im Kloster unterbunden, und das Chorgebet wieder pflichtgemäß und würdig gehalten werden. Wir können uns vorstellen, daß die Aufgabe dieses Paters nicht leicht war, er mußte viel Opfer bringen, Kränkungen und Anfeindungen vom Abt wie von dessen Anhängern ertragen.

Bald erforderten die trostlosen Verhältnisse in St. Prokop ein neues Eingreifen des Visitators. Er reiste mit Abt Maurus, mit Christoph Wellak, dem Prior von Břevnov, und dem Appellationsrat Birelli nach St. Prokop.

---

162) Ebenda.

163) Brief v. 4. 2. 1710 an Abt Maurus, SÚAP, kart. 187 c. 5.

Niemand empfing sie. Ein Diener kam und meldete den Ankömmlingen, der Abt sei krank und liege im Zimmer. Der Abt lehnte jedes Gespräch ab und verweigerte die Zulassung der Visitation. Er versperrte sich in seinem Zimmer und floh durch das Fenster auf einer Leiter ins Freie; wie er später sagte, hätte er das in der Angst getan, man werde ihn im Klosterkarzer einsperren. Am nächsten Tag begehrte der Visitator den Prior. Der aber erklärte, daß er auf das Geheiß seines Abtes nur den Erzbischof als Oberen anerkennen dürfe und verweigerte jede Auskunft. Da man nichts ausrichten konnte, reisten die Herren wieder ab[164].

Der Visitator hat in einem umfangreichen Beschwerdebrief dem Kaiser alles berichtet und dabei auch auf die Schulden des Klosters von 14.432 fl hingewiesen, die sich infolge der schlechten Wirtschaftsführung des Abtes Wenzel Koschin angesammelt hatten. Wieder fragt man sich, warum er diese Beschwerde nicht an den Nuntius in Wien sandte, das wäre die richtige zuständige Stelle gewesen. Er muß sich vom Kaiser mehr Hilfe erwartet haben.

Der Kaiser forderte Wenzel Koschin auf, sich im Gehorsam dem Visitator zu unterwerfen und die Visitation nicht zu verweigern. Aber dieser dachte nicht an Unterwerfung, sondern protestierte bei der Wiener Hofkanzlei gegen den Entscheid des Kaisers. Dieser könne wohl auf die Temporalia Einfluß nehmen, aber die Spiritualia stehen allein der Kirche zu. Solange der von Erzbischof eingeleitete Prozeß nicht entschieden ist, lehne er alle Ansprüche des Břevnover Abtes als Visitator generalis ab. Wenn ihn aber der Kaiser zur Unterwerfung zwingen sollte, würde er sich beim Papst beschweren[165]. Nicht genug damit, dem Visitator schrieb er einen beleidigenden Brief. Der Kaiser verlangte, daß sich Wenzel Koschin innerhalb von 14 Tagen entscheide. Wenn er sich nicht unterwirft, soll ihn der Visitator als Abt absetzen und in den Stand eines einfachen Mönches zurückversetzen. Der Visitator berief darauf unter seinem Vorsitz eine Kommission ein, der der Abt Maurus von St. Nikolaus, der Prior von Břevnov, Christoph Wellak, und der kaiserliche Kommissar von Kouřim angehörten. Diese begaben sich nach St. Prokop. Sie legten ihm eine Erklärung vor, die er unterschreiben sollte.

Wenzel Koschin erwiderte, daß er das nicht unterschreiben könne, denn das sei ein Dokument, das sich gegen den Erzbischof richte und gegen die Canones des Kirchenrechtes verstoße. Daraufhin wurde ihm von der Kommission die schwerste Strafe angedroht.

Da sich Wenzel Koschin beharrlich weigerte, wurde ihm am 12. Januar 1713 das kaiserliche Edikt, das im Falle der Weigerung die Absetzung verlangte, vorgelesen und die Absetzung vollzogen. Wenzel Koschin fiel in Ohnmacht. Dann rief er vor dem Konvent, der inzwischen herbeigerufen worden war: „peccavi pater" und bat den Visitator, er möge doch Gerechtigkeit walten lassen und mit ihm zusammen eine „Modifikation" ein-

164) Ebenda, kart 187 c. 368.
165) Brief v. 2. 9. 1711, ebenda.

reichen. Er möchte ihm doch, wie das sonst zu geschehen pflege, Verzeihung gewähren. Er verspreche jede Unterwerfung und Ehrfurcht, wie sie das kaiserliche Reskript verlangt. Es kam dann im weiteren Verlauf zu einer ruhigen und offenen Aussprache. Er versprach alles. Am anderen Morgen aber verfiel er wieder in seine trotzige ablehnende Haltung, widerrief alles vom Vortag und schrie laut, daß er sowohl beim Kaiser wie beim Papst Beschwerde einlegen und den Widerruf des ganzen Vorgangs betreiben werde. Somit blieb es fürs erste einmal bei der Absetzung. Wenzel Koschin reiste nach Wien, um dort seine Sache zu vertreten[166].

Wie schlecht die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kloster St. Prokop waren, zeigt der Bericht des Administrators P. Benedikt Bach vom 30. September 1712. Darnach hat der Abt 3000 fl, die er vom Erzbischof aus der Salzkasse erhalten hatte, und 4000 fl Intentionsgelder leichtsinnig verschleudert. Die Robotarbeit war nicht überprüft und damit schlampig geleistet worden. Es war viel unnütze Arbeit gemacht worden, vor allem hatte der Abt für das „verkünstelte" Landschlößchen beim Gute Cirkvice viel Geld verschwendet und so das Kloster in Schulden gestürzt. Die Felder waren schlecht gepflegt, deren Ertrag war sehr gesunken. Die Viehhaltung war unkontrolliert, fremdes Vieh war auf Klosterkosten gefüttert worden. Viel Betrug und Bestechung durch die Beamten und die Schaffer wurde festgestellt.

Der Visitator bestätigte P. Benedikt Bach als Administrator und gab ihm einige Břevnover Mönche zur Seite, damit auf diese Weise zusammen mit den drei regeltreuen Mönchen von St. Prokop das klösterliche Leben dort wieder aufgebaut werden konnte. Die andern Mönche, zwei Patres und ein Kleriker, hielten zu ihrem Abt, sie wurden von ihm zum Widerstand gegen die Břevnover Mönche aufgehetzt. Die Lage im Kloster wurde immer verworrener. Bei Abt Wenzel Koschin machte sich ein mit Emotion geladener Haß gegen den Visitator und die Břevnover Mönche immer stärker bemerkbar.

Der Visitator brachte den Fall auch vor das Provinzialkapitel, das er noch für den gleichen Monat, am 23. Jänner 1713, nach Prag (St. Nikolaus) einberufen hatte. Abt Wenzel Koschin war natürlich nicht erschienen, weil er dessen Autorität, vom Erzbischof belehrt, abgelehnt hat. Nach Darstellung der Vorgänge und des Verlaufes der Absetzung wurde alles von den Kapitularen gebilligt. Es ist kaum vorstellbar, anzunehmen, daß der Visitator die Zustimmung der Kapitularen erzwungen hätte. Davon ist im Protokoll nichts zu spüren, es hatte sich keine einzige Gegenstimme gemeldet, es war kein Einwand erhoben worden. Keiner der Kapitularen hat an der Rechtlichkeit des Vorgehens gezweifelt. Und doch liegt hier die Schwäche des ganzen Vorganges. Der Kaiser war nicht die zuständige Autorität, mit deren Hilfe der Visitator die Absetzung und Degradierung des Abtes vornehmen konnte. Dazu war ein Auftrag von Rom oder doch vom Nuntius notwendig, wenn man die Exemtion als rechtlich gegeben voraussetzt. Wenn frühere

166) SÚAP kart. 187 c. 368.

Äbte von Břevnov solche Maßnahmen getroffen haben, lagen dem ganz andere Voraussetzungen zu Grunde.

Der Visitator sandte einen Bericht an die Wiener Nuntiatur und bat, daß seine Maßnahmen, die „extraiudicialiter" getroffen worden waren, von dem Nuntius bestätigt werden. Alle Unterlagen, die beigegeben wurden, beweisen, daß Abt Wenzel Koschin so versagt hat, daß dessen Absetzung geschehen mußte. Natürlich hat auch der seit 1714 eingesetzte neue Erzbischof, Ferdinand Khüenburg, der sich auch ganz auf die Seite des Abtes von St. Prokop stellte, sich beim Kaiser und beim Nuntius sehr für seinen Schützling verwendet. Beide Parteien hatten sich nach Rom gewandt.

Papst Clemens XI. beauftragte den Bischof von Breslau mit der Bildung einer Prüfungskommission[167]. Von ihm wurden zu Delegierten bestimmt: der Breslauer Domdechant Graf von Frankenberg, der Domkustos von Breslau und der älteste Domkapitular des Prager Domkapitels. Als Richter wurde Graf von Breitenberg ernannt. Da sie die Verhältnisse nicht kannten, wurden zur Untersuchung als Subdelegierte erwählt: Abt Benedikt Sittenreich von Osseg, der Propst Dominik Peterka von Chotěschau und der Dekan des Vyšehrader Kapitels Mathias Adalbert Macht. Der Visitator Othmar Zinke schrieb an den Osseger Abt: „... Ich habe P. Wenzel Koschin, da die Wahl kein Ergebnis brachte, als Abt eingesetzt und seinen Gehorsamseid entgegengenommen. Da ich unbestrittenes Oberhaupt bin, verlange ich von ihm Gehorsam und die Anerkennung als Visitator Generalis der Benediktinerkongregation in Böhmen. Ich erwarte keine Satisfaktion von ihm meiner Person gegenüber. Mir ist inzwischen von keiner Stelle, auch nicht vom Nuntius oder dem Papst, das Amt und das Recht des Generalvisitators abgesprochen worden, außer vom Erzbischof und seinem Konsistorium; die Ursachen und Hintergründe für die Absetzung von Wenzel Koschin sind noch nicht widerlegt worden. Es kann doch nicht sein, daß jeder widerspenstige Mönch das Recht hat, das Joch der Oberen einfach abzuschütteln, weil er sich nicht fügen will ...[168]."

Diese drei Subdelegierten hatten inzwischen Punkte für eine friedliche Lösung des Konfliktes ausgearbeitet. 1. Dem Abt Othmar Zinke stehen alle Rechte des Generalvisitators zu, was auch von den anderen Äbten der Böhmischen Kongregation anerkannt wird. Auch Abt Wenzel Koschin soll das tun. Anderseits sollen die Äbte auch die Rechte des Erzbischofs anerkennen. 2. Damit der Konflikt beigelegt werden kann, soll sich Abt Wenzel Koschin in den Streit, den der Abt mit dem Erzbischof wegen seiner Rechte als Visitator Generalis führt, weder direkt noch indirekt einmischen. 3. Wenzel Koschin sollen alle Rechte des Abtes wiedererstattet werden. Was die Temporalia anbelangt, muß sich der Visitator beim Kaiser für seine Rehabilitierung einsetzen.

Als Othmar Zinke erfuhr, daß der Berichterstatter in dieser Kommission ein Mitglied des Prager Domkapitels ist, lehnte er diese Kommission wegen

---

167) Breve v. 7. Dez. 1717, SÚAP Listiny n 35.
168) Brief v. 9. 10. 1716, SÚAP kart. 190.

Befangenheit ab. Der Papst beauftragte in einem neuen Breve vom 29. 8. 1718 den Nuntius in Wien in Übereinstimmung beider Parteien, eine neue Untersuchungskommission zusammenzustellen. Er soll die Gegner zitieren, um dann in voller Autorität des Papstes den Streitfall zu untersuchen und zu schlichten. Die neuen Subdelegierten, die die Untersuchung vorzunehmen hatten, waren die Zisterzienseräbte Gerhard von Kamenz und Tobias von Heinrichau, ferner der Propst Johann Christoph Mayer von Liegnitz.

Inzwischen waren die Bemühungen des Wenzel Koschin, unterstützt und gefördert vom Prager Erzbischof, beim Kaiser nicht umsonst geblieben. Der Visitator warnte den Kaiser, denn der Abt werde auch weiterhin durch seine Mißwirtschaft das Kloster verschulden, da er der Patronanz des Erzbischofs sicher ist und daher nichts zu fürchten braucht. In einem weiteren Schreiben erklärte er sich bereit, sich dafür einzusetzen, daß Wenzel Koschin wieder in den Besitz der Spiritualia kommt, er müßte aber folgende Bedingungen erfüllen: Anerkennung der Autorität des Břevnover Abtes als Visitator Generalis, Einverständnis zur Visitation und Reform des Klosters, Gehorsam gegenüber allen Maßnahmen, die zur Durchführung der Reform getroffen werden[169].

Trotz der beklagenswerten Zustände in St. Prokop wurde Wenzel Koschin dank der eifrigen Bemühungen des Prager Erzbischofs beim Kaiserhof durch ein kaiserliches Reskript vom 9. März 1719 wieder in die Verwaltung der Temporalia des Klosters eingesetzt. Damit hatte der Abt wieder Sitz und Stimme im Landtag. Dieses Reskript enthielt auch den Vermerk, daß für die Spiritualia der kirchliche Prozeß entscheiden muß, der gegen den Abt lief.

Es bestand nicht die geringste Aussicht, daß Wenzel Koschin sich in der Wirtschaftsführung bessern wird, was sich ja auch bald wieder zeigen sollte. Hier ging es dem Erzbischof und seinem Konsistorium um Prestigegründe, um den Machtkampf zwischen ihm und dem Abt von Břevnov, wie der gleichzeitig laufende Exemtionsprozeß deutlich zeigt. So unwürdig Wenzel Koschin war, über ihn hatte der Erzbischof dem Abt einen Beweis geliefert, wer den stärkeren Arm hat. Für ihn war es ein wichtiger Teilsieg, der dem Exemtionsprozeß zugute kam. Es sollte noch schlimmer kommen.

Solange die Rehabilitierung auch in Spiritualibus nicht entschieden war, wohnte Abt Wenzel Koschin in dem Landhaus des Gutes Cirkvice, das er als Landschlößchen hatte ausbauen lassen. Infolge der teilweisen Wiederherstellung seiner Abtwürde durch den Kaiser und das Bewußtsein, durch den Erzbischof in allem gedeckt zu sein, wurde er übermütig, betrachtete sich als den rechtmäßigen Abt und richtete im Kloster weiterhin große Verwirrung an.

Othmar Zinke hatte Abt Wenzel Koschin mitgeteilt, daß im Frühjahr 1722 die fällige Visitation in seinem Kloster stattfinden werde. Nun hatte ja der Erzbischof immer wieder betont, daß der Břevnover Abt sich zu

---

169) Brief v. 31. 3. 1719, ebenda.

Unrecht Generalvisitator nenne und kein Recht habe, die Benediktinerklöster in Böhmen zu visitieren. Diese Auffassung hatte sich Wenzel Koschin zu eigen gemacht, er war also entschlossen, sie in seinem Kloster nicht zuzulassen. In diesem Sinne schrieb er auch an die Nuntiatur. Solange der Visitationsstreit währe und die Visitationsrechte des Břevnover Abtes nicht erwiesen sind, werde er mit Recht die Visitation verweigern.

Dagegen widersetzte sich ein Teil seines Konventes und wandte sich ebenfalls in einem Memoriale an den Nuntius. Sie betonten darin, daß die Visitation höchst notwendig sei und unbedingt stattfinden müsse. Sie protestierten darin auch gegen jede Maßnahme ihres Abtes, die er im Namen des Konventes vornehme. Mit einer Liste von 50 Gravamina begründeten sie ihre Forderung. Unterschrieben war dieses Dokument von drei Patres des Klosters St. Prokop, die sich zusammen mit den Břevnover Patres um ein geordnetes Klosterleben bemühten.

Als der Abt Wenzel Koschin davon erfuhr, wurde er zornig und setzte halb betrunken den P. Franz Smíšek als Prior ab, den anderen entzog er das aktive und passive Wahlrecht, er beschimpfte sie und nannte sie Verräter. Nur zwei Patres und ein Kleriker standen auf der Seite des Abtes, die aber alle drei bezüglich der Ordensdisziplin schwer belastet waren und später strafweise nach Břevnov versetzt werden mußten.

Auf das energische Einschreiten des Nuntius fand die Visitation dann doch unter sehr turbulenten Vorgängen vom 15.–18. April 1722 statt. Der Generalvisitator hatte damit den Abt Anselm Vlach von St. Nikolaus mit seinem Sekretär P. Gunther Jakob und dem Břevnover P. Raphael Berger als Notar beauftragt. Um die Visitation zu verhindern, hatte der Abt Wenzel Koschin noch einige kindische Maßnahmen getroffen. Er ließ die Brücke zum Kloster abbrechen, bildete aus seinen Untertanen eine Wache von zehn Leuten und ließ alle Zimmer im Kloster versperren. Als die Visitatoren eintrafen, befahl er, mit der Glocke Sturm zu läuten. Er selbst aber entfloh, gab aber dem neuen Prior P. Leopold Petrini, einem Kladrauer Professen, den Auftrag, den Visitatoren zu sagen, daß diese Visitation illegal sei und der Prior sie nicht zulassen solle. Nach längeren Bemühungen ließ sich dann der Prior herbei und beugte sich nach Vorzeigung der Dekrete dem Vorhaben.

Das Ergebnis der Visitation war niederschmetternd: ein totaler Verfall der Disziplin und des klösterlichen Lebens. Nach Aussage des Abtes Anselm Vlach werde die Reform und Erneuerung des klösterlichen Lebens äußerst schwierig sein. Sie wäre nur möglich, wenn die Skandale, die nicht nur dem Ruf des Klosters schaden, sondern auch dem Seelenheil der Gläubigen, beseitigt werden. Um das zu erreichen, müßte man die drei schlimmsten Zerstörer des klösterlichen Lebens in andere Klöster versetzen und einige fromme Mönche aus andern Klöstern einführen. Entscheidend aber wird die Einsetzung eines regeltreuen Priors sein. Die Visitatoren haben dann eine lange Liste von Defekten und Vergehen aufgestellt und auf das völlige Versagen des Wenzel Koschin hingewiesen. Das Protokoll wie die Charta chari-

tatis, die an den Generalvisitator und an den Erzbischof geschickt wurden, lassen die Misere erkennen.

Im Zusammenhang mit dieser Visitation entwickelte sich eine hitzige und unsachliche Korrespondenz zwischen dem Erzbischof und dem Abt Othmar Zinke. Er mußte als Generalvisitator durchgreifen; so begab er sich mit mehreren Mitbrüdern nach St. Prokop. Dort setzte er den Prior Leopold Petrini ab und bestimmte den Prior von Břevnov, Christoph Wellak, zu dessen Nachfolger. Außerdem gab er ihm sechs Mitbrüder zur Seite, die zusammen mit den gutwilligen Mönchen von St. Prokop das Chorgebet halten und ein reguläres Klosterleben führen sollten. Sie waren natürlich dem Wenzel Koschin verhaßt. Er bereitete ihnen auf jede erdenkliche Weise Schwierigkeiten. Zeitweise setzte er sie auf Hungerration, so daß sie heimlich von Břevnov aus mit Brot und anderen Lebensmitteln versorgt werden mußten.

Über diese Visitation und die daraus sich ergebenden Maßnahmen war der Erzbischof sehr ungehalten und machte dem Visitator Othmar Zinke die schwersten Vorwürfe. Aus Rachsucht habe er den Abt von St. Prokop verfolgt und durch falsche Anklagen beim Kaiser dessen Absetzung durchgesetzt. Der Abt hätte guten Willen gehabt, die laxe Disziplin wiederherzustellen, er hätte auch die Klostergüter gut verwaltet. Durch die völlig unrechtmäßige Absetzung habe der Abt-Visitator das Kloster St. Prokop ruiniert. Durch seinen Übereifer, der aber nicht der Sorge um das Kloster entspringe, sondern seinem Macht- und Herrscherwillen, habe er ohne Recht und daher illegitim das Kloster visitiert. Wenn dann der Abt Wenzel Koschin trotz dreimaliger Ermahnung nicht vor dem Provinzialkapitel erschienen sei, könne man ihm daraus keinen Vorwurf machen, da er nicht verpflichtet wäre, einer angemaßten Gewalt zu gehorchen. Der Erzbischof befahl Othmar Zinke, sich nicht mehr in die Angelegenheiten des Klosters St. Prokop einzumischen, den Abt dort in Ruhe zu lassen, seine eigenen Mönche aus dem Kloster zurückzurufen und die anderswohin versetzten Patres und Fratres in das Kloster St. Prokop zurückzuführen[170]. Dieser Brief war emotional und völlig unsachlich. Es fragt sich, ob der Erzbischof berechtigt war, während des laufenden Prozeßstadiums dem Břevnover Abt die Rechtsausübung als Generalvisitator der Böhmischen Benediktinerkongregation einfach abzusprechen und ihm Macht- und Herrscherwillen vorzuwerfen, solange nicht von einem Tribunal nachgewiesen wurde, daß er dieses Amt zu Unrecht in Anspruch nehme. Die mehr als zweihundertjährige, unwidersprochene Tradition, die von den Bischöfen, Nuntien und Päpsten anerkannt war, konnte er nicht als illegitim hinstellen und von dieser subjektiven Meinung Rechtsnormen ableiten, bzw. dem Abt Wenzel Koschin zum Ungehorsam aufrufen. Auch was er sonst von Wenzel Koschin sagt, ist das Gegenteil von dem, was die Visitationen einwandfrei erwiesen hatten.

---

170) Brief v. 22. 7. 1722, SÚAP APA kart. 2074 c. 114.

Die Antwort des Abtes Othmar Zinke war dementsprechend, aber korrekt. Der Erzbischof würde die Dinge wirklich auf den Kopf stellen. Er habe wie alle seine Vorgänger nichts anderes getan, als was die Statuten der Kongregation und sein Verantwortungsbewußtsein als Visitator ihm vorschrieben. Beide Visitationen habe er doch durch einen deligierten Abt vornehmen lassen, deshalb könne von einem Haß seinerseits doch keine Rede sein. Was in der Zeit vor der Absetzung des Abtes Wenzel Koschin in diesem Kloster vorgegangen sei, würden doch die Visitationsprotokolle und die „Charta charitatis" von 1708 und 1712 beweisen, die von beiden Äbten und den Sekretären bestätigt worden sind. Es bestünde kein Zweifel, daß Abt Wenzel Koschin der Protektion durch den Erzbischof sicher sei und sich deswegen keine Hemmungen aufzuerlegen brauche, da er auf diese Weise sowohl vor dem Kaiser wie vor der Kirche geschützt sei. Durch seine konsequente Protektion seit 1713 habe er die Widersetzlichkeit, den Hochmut und die Hemmungslosigkeit dieses Abtes nur gefördert. Alle Tatsachen, die schon 1708 festgestellt wurden, hätten bereits bewiesen, daß dieser Mann zur Leitung eines Klosters unwürdig und ungeeignet sei[171].

Es war sicher eine sehr harte und offene Sprache, die hier Abt Othmar Zinke geführt hat, aber sie war notwendig. Der Erzbischof war wahrscheinlich über Wenzel durch sein Konsistorium falsch informiert worden. Man kann doch wohl nicht annehmen, daß er über das gesamte schlechte Verhalten des Wenzel Koschin und den Verfall der Klosterdisziplin hinweggesehen hätte, nur um in dem Kampf um das Visitationsrecht sich zu behaupten. Er geht im Antwortschreiben auf die Berichte des Visitators nicht mehr ein. Er betont nur, daß er bezüglich der Jurisdiktion allein im Recht ist und bleiben wird. Er ermahnt ihn dann noch, er möge sich im Brief jenes Stils befleißigen, der ihm zukommt, wie das auch dessen Vorgänger immer gehandhabt haben[172].

Im gleichen Stil hat der Erzbischof über die Vorkommnisse in St. Prokop an den Nuntius geschrieben. Er gibt wohl die zerrütteten Verhältnisse zu, die die letzte Visitation festgestellt hat, aber die Schuld daran trägt nach seiner Meinung allein Abt Othmar Zinke, weil dieser seit der Rehabilitierung nicht aufgehört hat, den Abt Wenzel Koschin zu verfolgen, in dem Kloster Zwietracht zu säen und die Mönche gegen ihren Abt aufzuhetzen. Das hat den Abt Wenzel Koschin gehindert, die von ihm gewollte Reform durchzuführen. Man muß das Kloster vor dem Visitator und seinem Emissären abschirmen. Das aber könne nur der Nuntius selbst tun, indem er diesem verbietet, sich in die Verhältnisse einzumischen. Damit der wirkliche Tatbestand dort festgestellt wird, müßte der Nuntius durch einen Bischof in Böhmen eine objektive Untersuchung einleiten. Nur so wird es möglich sein, dem Abt wie dem Kloster wieder Ruhe und Frieden zu bringen. Weil Abt Wenzel Koschin niemals die Autorität des Visitators anerkennen kann, hat er sich dessen Haß und Verfolgung zugezogen. Deshalb ist vieles, was

171) Brief v. 30. 8. 1722, SÚAP, kart. 193.
172) Brief v. 15. 10. 1722, SÚAP, kart. 193.

sich seither im Kloster zugetragen und im Verhalten des Abtes abgespielt hat, zu entschuldigen. Der Visitator kann nicht leugnen, daß sein Recht umstritten ist. Was ihn am meisten bedrückt, ist der neue Skandal, der durch diese Visitation heraufbeschworen wurde. Nur einen Weg gäbe es, hier Ordnung zu schaffen, indem der Nuntius eine strenge Untersuchung vornehmen läßt und dann mit seiner Autorität alles tut, um dieses Ärgernis zu beseitigen. Er muß ihn aber vor den pfiffigen Künsten und schlauen Winkelzügen des Visitators warnen[173].

Hinter den Kulissen mußte sich aber doch noch etwas abgespielt haben, das noch zusätzlich ein Licht auf die ganze verfahrene Situation in St. Prokop wirft. P. Ildefons Vottava schrieb an P. Raphael Berger in Břevnov, daß Abt Wenzel Koschin dem Burggrafen (Verwalter der Klostergüter) und dem Erzbischof gegenüber sich geäußert habe, zu resignieren und den Kaiser in Wien um die Zustimmung zu einem Koadjutor zu bitten. Der Erzbischof habe aber darauf bestanden, daß Wenzel Koschin damit noch warten solle, bis die Rechtslage zwischen ihm und dem Břevnover Abt an höchster Stelle in Rom entschieden sei. Man könne doch jetzt nicht das Kloster St. Prokop dem Visitator ausliefern. Man spreche auch davon, daß der Erzbischof die verworrene Lage dadurch zu lösen beabsichtige, daß er die Patres, die mit ihrem Abt nicht übereinstimmen, entfernen und durch junge Geistliche, Weltpriester oder Angehörige anderer Orden ersetzten wolle, die dann durch ihren Eifer ein gutes Beispiel geben würden.

Damit wäre zu erkennen, daß der Erzbischof den Ernst der Lage in diesem Kloster schon erfaßt hat, aber aus Prestigegründen und im Hinblick auf den Exemtionsprozeß nicht nachgeben wollte. Nach diesem Plan wäre das Kloster auch dem Benediktinerorden verlorengegangen. Solche Transaktionen hat es in der Kirche ja immer gegeben. P. Ildefons schreibt zum Schluß: „Wir müssen ja beim Erzbischof sehr schlecht angeschrieben sein, weil er so übel mit uns verfahren will." Gemeint sind hier offenbar jene Patres, die die Reform wünschten und zum Visitator hielten und damit in Opposition zu ihrem Abt Wenzel Koschin geraten waren.

Trotz des niederschmetternden Berichtes der Visitation geschah nichts, weil der Erzbischof sich dem Kaiser wie dem Nuntius gegenüber schützend vor Wenzel Koschin stellte. Die Visitation wurde dadurch entkräftet, daß sie illegal sei, weil dem Abt Othmar Zinke nicht zustehe, jemand zur Visitation zu delegieren. Sie wäre auch nicht objektiv, sondern verfälscht und lügenhaft, denn der Abt Anselm Vlach wäre ein zuverlässiger Trabant von Othmar Zinke. Damit blieb alles beim Alten.

Die üblen Zustände im Kloster wurden nicht geändert.

Der Nuntius, unzufrieden mit der Situation in St. Prokop, verordnete 1725 eine weitere Visitation, die eine Überprüfung der Wirtschaftsführung wie des ganzen Verhaltens des Abtes vornehmen sollte. Er beauftragte damit als Visitatoren den Abt Vinzenz Wallny von Lucca und den Zisterzienserabt Josef Malý von Velehrad. Sie trafen am 20. Juli 1725 in St. Pro-

173) Brief v. 19. 8. 1722, SÚAP, APA kart. 207, c. 114.

kop ein. Sie vernahmen eine Reihe Zeugen, die den Abt sehr belasteten. Er sei krank, habe schwere melancholische Anfälle, dann wieder Zorn- und Wutausbrüche, manchmal wirke er geradezu pervers. Er betrinke sich oft und benehme sich unehrbietig bei der hl. Messe. Es erübrigt sich hier, wieder das ganze Sündenregister anzuführen; es ist sehr umfangreich und ausführlich, im wesentlichen dasselbe wie bei der Visitation 1722. Das Untersuchungsergebnis beruhte auf den Vernehmungen des Priors, der Konventualen wie der Weltleute, die im Kloster angestellt waren. Auch mit dem Abt wurde eine längere Unterredung geführt, die Anklagen wurden ihm vorgelegt, er konnte dazu Stellung nehmen. Zum Schluß des Urteils der Visitatoren, in dem sie das Ergebnis der Untersuchung zusammenfassen, heißt es „. . . Abbatem Venceslaum Koschin Tanquam notorie insufficientem et impotentem ab administratione monasterii istius S. Procopii Ordinis S. Benedicti in Spiritualibus et Tempralibus esse amovendum, dictumque adminstrationem Reverendissimo Domino Visitatori Abbati Braunensi, utpote viro in regimine spirituali experto, privative comitendum eidemque Auctoritate Apostolica mandandum[174]." Gerade dieser Schlußsatz ist von großer Wichtigkeit. Hier wird von objektiver Seite Abt Othmar Zinke gerechtfertigt, ganz im Gegensatz zu der verzerrten Darstellung, die stets vom Erzbischof und seinem Konsistorium kam.

Es bleibt unbegreiflich, warum Wenzel Koschin auf Grund dieser neuen schweren Belastung und bezeugten Unfähigkeit für sein Amt nach einer objektiven apostolischen Visitation nicht abgesetzt oder doch zur Resignation veranlaßt wurde. War denn die Macht des Erzbischofs größer als die des Nuntius? War das irrende Rechtsbewußtsein des Erzbischofs maßgebender als das objektive der apostolischen Visitatoren? Es ist schwer, das zu verstehen. Mochte Abt Othmar Zinke als Visitator Generalis manchen Fehler begangen, vor allem einen schweren Mißgriff in der Absetzung des Wenzel Koschin getan haben, so konnte doch niemand übersehen, wie sehr er bemüht war, das monastische Leben in den Klöstern zu fördern und Mißstände abzuschaffen.

Wenzel Koschin hat dann von sich aus 1729 wegen Altersschwäche und Kränklichkeit resigniert. Der Visitator konnte zunächst keine Abtwahl ausschreiben, sondern mußte erst für eine vollständige Erneuerung des Klosters Sorge tragen. Er setzte mit Zustimmung des Kaisers und des Nuntius seinen Mitbruder P. Bonifaz Fritsch, der sich gerade in Wirtschaftsfragen sehr bewährt hatte, für die nächsten sechs Jahre als Administrator ein. Er gab ihm zur Sanierung des Klosters 6000 fl mit, die das Kloster später zurückzahlen sollte. Er erhielt auf seinen Wunsch noch zu seiner Unterstützung den P. Gabriel Elgner von Břevnov. Prior wurde P. Lambert Zech von Břevnov. Man bemühte sich auch wieder um Nachwuchs. Die Novizen wurden erst einige Monate in Braunau erzogen, ehe sie ihr Noviziat in St. Prokop fortsetzten. Als junge Kleriker oblagen sie dem Theologiestudium im Břev-

174) SÚAP kart. 195.

nover Hausstudium. Unter ihnen war auch Frater Anastasius Slančovsky, der dann von dem erneuerten Konvent 1744 zu ihrem Abt gewählt wurde. Er stand mit den Břevnover Äbten Benno Löbl und Friedrich Grundmann in bestem Einvernehmen und war bei ihnen ein gern gesehener Gast. Schon die Visitation durch Abt Othmar Zinke am 18. Mai 1732 in St. Prokop zeigte den Wiederaufstieg des klösterlichen Lebens. Es wurde festgestellt, daß die Statuten, die im Provinzialkapitel beschlossen worden waren, auch hier wieder treu beobachtet werden. Das Chorgebet wurde gewissenhaft gehalten; die Matutin war das ganze Jahr über um 4 Uhr. Der Visitator ermahnte sie, das Silentium zu halten und daß alle Religiosen, auch die Offizialen, jährlich ihre Exerzitien machen und in der Erfüllung der monastischen Pflichten eifrig sind[175]. Am 23. April 1734 war der Abt Wenzel Koschin gestorben.

VI. DER EXEMTIONSSTREIT

Vom Verfasser wurde bereits eine erschöpfende Darlegung dieses Exemtionsstreites in dem Jahrbuch Bohemia des Collegium Carolinum Bd 17[176] veröffentlicht. Hier soll nur eine gedrängte Darstellung davon wiedergegeben und jene Passagen daraus übernommen werden, die für die Beurteilung der Person und der Regierung des Abtes Othmar Zinke relevant sind.

Das schwerwiegendste und folgenreichste Geschehen für Othmar Zinke war der Exemtionsstreit zwischen ihm und dem Prager Erzbischof und seinem Konsistorium, der ihm während seiner ganzen Regierungszeit wie mit schweren Bleigewichten anhing und viel Kummer und Sorgen bereitet hat. Es ging dabei um die Exemtion der Abtei Břevnov-Braunau und der Böhmischen Benediktinerkongregation und damit auch deren Abteien. Die Exemtion eines Abtes, die hier in Frage kommt, besagt, daß die Abtei bzw. Kongregation durch ein Privileg des Papstes nicht der Jurisdiktion eines Bischofs, sondern unmittelbar der des Hl. Stuhles untersteht. Das brachte mit sich, daß der Bischof immer versuchte, seine Macht geltend zu machen, das Privileg verletzte und gegenüber der Abtei Maßnahmen vornahm, die ihm nicht zustanden, oder alles tat, um das Privileg zu Fall zu bringen.

Othmar Zinke war von der Relevanz der Exemtion für seine Abtei und die Kongregation völlig überzeugt, er konnte sich ein gedeihliches Leben in seinen Klöstern ohne sie nicht vorstellen. In einem nicht exemten Kloster kam alle Jurisdiktion dem Bischof zu. Damit ist ihm die Vollmacht verliehen, die Klöster zu visitieren, Korrektion und Reform durchzuführen, den Abtwahlen vorzustehen, an den Provinzialkapiteln der Kongregation teilzunehmen, die Wirtschaftsverhältnisse zu überprüfen, einen Abt, der versagt, zur Abdankung zu bringen. Es leuchtet wohl ein, daß ein Bischof oder ein Domkapitular, der vom Erzbischof zu einer dieser Aufgaben delegiert

175) SÚAP kart. 164.
176) Oldenburgverlag München, Wien 1976.

wird, von ihrer Warte aus niemals der Situation in einem Benediktinerkloster mit seiner besonderen Spiritualität und seinem Ordensleben gerecht werden kann. Alle Maßnahmen bleiben in diesem Fall im Formalen oder in Wirtschaftskorrekturen stecken. Im exemten Kloster ist Rom für all das unmittelbar zuständig, das über die Nuntiatur mit dem Kloster in Verbindung bleibt. Von Rom wird direkt oder über den Nuntius für alle diese Maßnahmen ein Abt einer anderen Kongregation delegiert, der dazu mit allen Vollmachten ausgestattet wird.

Die Exemtion, die dem Abt von Břevnov-Braunau zukam, ist die eines Abbatis inferioris. Seine Vorrechte beziehen sich auf die Jurisdiktion über seine ihm untergebenen Mönche, nicht auf das Territorium der Abtei, das bedeutet auf die Klosteruntertanen. Eine solche Jurisdiktion stand nur einem Abbas nullius zu, der für die Untertanen des Klosterterritoriums eine quaiepiskopale Vollmacht besaß (Einsiedeln, Fulda), die auch Exemtio activa genannt wird. Der Břevnover Abt war nur Abbas inferior, der die exemtio passiva besaß. Es scheint aber, daß im 17. Jahrhundert die Äbte in Břevnov-Braunau die Exemtio activa in Anspruch genommen haben. Das war eine zu weite Auslegung der päpstlichen Bullen.

Der Břevnover Abt hat als immerwährender Generalvisitator die Führung der Böhmischen Kongregation innegehabt. Er berief die Provinzialkapitel ein, hatte deren Vorsitz inne, visitierte deren Klöster, hatte das alleinige Recht der Korrektion und Reform, führte den Vorsitz bei Abtwahlen, bestätigte ihre Wahl und nahm deren Gehorsamseid entgegen. Er hatte auch das Recht, Äbte und Administratoren einzusetzen.

Seit Abt Divissius II. führten die Äbte aufgrund des Privilegs Bonifaz IX. 1396 den Titel „Dei et Apostolicae Sedis gratia".

All das war dem Prager erzbischöflichen Konsistorium wie dem Erzbischof selbst ein Dorn im Auge, denn damit war die Jurisdiktion über die Benediktinerklöster der Erzdiözese wie jede Einflußnahme ausgeschaltet. Das mußte also beseitigt werden. Der erste Erzbischof war Kardinal Ernst Harrach (1632–1667), der gegen die Wahl des Abtes Thomas Sartorius Einwände erhob und es durchsetzte, daß der Königgrätzer Bischof Matthäus Ferdinand von Bilenberg als Beobachter der Wahl nach Braunau geschickt wurde. Bischof Johann Friedrich Waldstein (1675–1694) hat bereits die Forderung erhoben, daß grundsätzlich bei jeder Abtwahl zwei erzbischöfliche Kommissare teilnehmen müssen, die den Vorsitz bei der Wahl führen, den Gewählten bestätigen und seinen Gehorsamseid entgegennehmen. Abt Thomas hat das abgelehnt. Zwei Abtwahlen waren unter seinem Vorsitz, bei der letzten erschien der Erzbischof selbst. Obwohl es heftige Auseinandersetzungen gab, wurde die Sache dann doch immer wieder mit einem Kompromiß geregelt. Anders verhielt sich der Erzbischof Johann Friedrich Breuner (1694–1710). Er war entschlossen, auf Biegen und Brechen seine Jurisdiktionsgewalt bei den Benediktinerabteien in Böhmen durchzusetzen. Er stieß bald auf den harten Widerstand des Abtes Othmar Zinke, der auf Grund der Erfahrungen, die er unter seinem Vorgänger gemacht hatte, entschlossen war, die Rechte seiner Abtei wie der Böhmischen Kongregation

mit allen Mitteln „gegen wen immer" zu verteidigen. Dadurch kam es bald zu unüberbrückbaren Gegensätzen, die zu dem langwierigen folgenschweren Exemtionsstreit führten, an dem er während seiner ganzen Regierungszeit schwer zu tragen hatte. Bei seinem Tode mußte er ihn ungelöst seinen Nachfolgern überlassen.

Der Erzbischof kündigte für die Abtwahl dem Konvent in Kladrau 1701 die Teilnahme von zwei Sekretären an. Sie sollten den Vorsitz führen, die Wahl bestätigen und den Gehorsamseid an Stelle des Erzbischofs entgegennehmen. Sowohl der Kladrauer Konvent wie der Abt Othmar Zinke als Visitator Generalis lehnten das als Eingriff in ihre Rechte entschieden ab. Nach anfänglicher Weigerung hat dann der Erzbischof die Wahl, die nach bisheriger Tradition vorgenommen worden war, doch die Abtweihe durch seinen Suffraganbischof in der Klosterkirche in Strahov erteilen lassen.

War dieser Streitfall noch einmal gütig beigelegt worden, so sollte die nächste Abtwahl 1703 in St. Prokop den Exemtionsstreit auslösen. Über diese Wahl und ihre Folgen wurde bereits im vorigen Kapitel berichtet.

Dieses Ausscheren des Abtes Wenzel Koschin aus der Kampffront der Benediktinerkongregation war für Othmar Zinke eine empfindliche Niederlage in der Verteidigung der Rechte. Er hat es dem Abt nicht übelgenommen, denn er sah ein, daß es zunächst keinen anderen Ausweg gab. Der Erzbischof war entschlossen, die Macht des Visitators zu brechen, da konnte ihm Wenzel Koschin ein sehr erwünschter Mitarbeiter sein, denn dieser hatte ja Einblick in die Probleme der Böhmischen Kongregation und kannte Othmar Zinke. Der Erzbischof dürfte bei den notwendigen persönlichen Begegnungen mit Wenzel Koschin aus seiner Abneigung gegen den Visitator kein Hehl gemacht haben. So entstand in dieser Zeit das vollkommen verzerrte und negative Bild eines stolzen, herrschsüchtigen, tyrannischen Abtes, der die Äbte der Kongregation unter Druck halte, was dann auch in die Prozeßakten übernommen wurde.

Erzbischof Breuner hatte sich bereits 1705 im Zusammenhang mit den Konflikten bei den beiden Abtwahlen in Kladrau und St. Prokop beim Apostolischen Stuhl beschwert und dabei die Exemtion der Břevnover Abtei und der Böhmischen Kongregation, wie auch die Stellung des Břevnover Abtes als Generalvisitator der Böhmischen Kongregation angegriffen. Er verlangte darüber eine Untersuchung. Damit war der Prozeß zwischen ihm und dem Břevnover Abt eingeleitet. Da der Kaiser verbot, außerhalb der Grenzen seines Reiches einen solchen Prozeß durchzuführen, weil dafür die eigenen Gerichte und die Nuntiatur zuständig seien, wurde der ganze Akt der Wiener Nuntiatur übersandt. Der Nuntius Orazio Spada forderte von beiden Seiten die entsprechenden Unterlagen an. 1710 starb der Prager Erzbischof und der Nuntius wurde im gleichen Jahr zu weiterer Verwendung nach Rom gerufen. Damit stockten die Untersuchungsmaßnahmen. Der neue Erzbischof Ferdinand Khüenburg konnte erst 1714 in Prag einziehen. Er wurde bald von der erzbischöflichen Kurie über den schwebenden Prozeß informiert.

Der Visitator nützte die Zeit, in der der Erzbischof noch nicht in Prag residierte, geschickt aus und wandte sich in zwei Bittgesuchen von 1713 und 1714 an den Papst in Rom. In dem ersten bat er um die Erteilung von Weihegewalten, und zwar 1. Weihe von restaurierten oder neu errichteten Kirchen in feierlicher Form mit Chrisamöl. Das stand an sich nur dem Bischof zu. Für ihn sollte das noch akut werden, denn er hatte in der Folgezeit zwei Klosterschulen und 15 andere Kirchen erbauen lassen. 2. Weihe der Äbte der Böhmischen Kongregation nach ihrer Wahl. Als Supplement fügte er die Bitte hinzu, die Břevnover Äbte mit einer derartigen Autorität auszustatten, daß sie von niemand belästigt und ohne Zustimmung des Apostolischen Stuhles nicht zur Rechenschaft gezogen oder gerichtet werden könnten. Dieses Gesuch reichte der Visitator bei der Wiener Nuntiatur ein und versäumte nicht, den Nuntius wie den Wiener Hof um Befürwortung zu ersuchen. Es landete 1714 bei der Ritenkongregation, deren Vorsitzender Kardinal Abuda war. Der Nuntius von Wien Giorgio Spinola bestätigte die von den Břevnover Äbten vertretenen Rechte. Er hielt es für möglich, daß diese neuerdings bestätigt werden könnten, was aber die Weihe von Äbten anbelangt, müßte das mit der Ritenkongregation ausgehandelt werden. Er machte aber darauf aufmerksam, daß das vom Prager Erzbischof die schärfsten Proteste auslösen würde.

Als der Erzbischof davon erfuhr, setzte er alles in Bewegung um dessen Bewilligung zu verhindern. Zuerst wandte er sich an den Kaiser; in einem sehr temperamentvollen Brief setzte er den Visitator ins Unrecht und scheute sich nicht, ihn auch zu schmähen. Dem Visitator, der auf unerhörte Weise die andern Benediktineräbte in Böhmen gezwungen hat, ihm zu gehorchen und seinen Standpunkt zu vertreten, habe er dessen Jurisdiktion über die Benediktinerabteien entzogen. Nun hat er ein neues Ansuchen um Erteilung von Weihevollmachten nach Rom gesandt; würde es bewilligt, wäre das von größtem Schaden für die Diözese, könnte aber auch dem Kaiser in seinen Rechten als Patron der Kirche in Böhmen Abbruch tun. Durch solche Machinationen und Ambitionen würden nur neue „Sequelen" und Sorgen entstehen. Der Kaiser möge doch solche heimliche Aktionen nicht dulden und alles tun, daß dieses Gesuch vom Papst abgewiesen wird[177].

Es lohnt sich, dieses Schreiben des Erzbischofs etwas näher zu prüfen. Die Stellung, die der Abt von Břevnov als Visitator der Böhmischen Benediktinerkongregation hat, ist schon seit mehr als 150 Jahren historisch nachweisbar, also nicht ein tyrannisches, herrschsüchtiges Vorgehen des Othmar Zinke. Die Exemtion der Abtei ist seit 1396 der Abtei zugestanden und keine Anmaßung von Othmar Zinke. Von einem großen Schaden für die Diözese kann keine Rede sein, sie ist nur ein Ärgernis für den Machtwillen des Erzbischofs bzw. seines Konsistoriums. Wie durch die Exemtion die privilegierten Rechte des Kaisers über die Kirche in Böhmen Einbuße erleiden sollen, ist ebenfalls nicht einzusehen. Dieses Bemühen um

177) *B. F. Menzel*, Exemtionsstreit zwischen den Äbten von Břevnov-Braunau und den Prager Erzbischöfen 1705—1758 aaO S. 154.

die Hilfestellung des Kaisers in innerkirchlichen Angelegenheiten ist für die damalige Zeit nichts Besonderes. Auch Othmar Zinke hat sich immer wieder um die Hilfe und Fürsprache des Kaisers bemüht. Nur hatte er von vornherein als einfacher Bürgersohn gegenüber der hohen Herren aus dem Grafen- und Fürstenstand das Nachsehen. Erzbischof Khuenburg hatte dazu noch persönliche Beziehungen zum Kaiserhaus.

Kardinal Barberini, der Vorsitzende der Ritenkongregation ließ durch seinen Advokaten Sarlo ein Gutachten zu dem Gesuch des Othmar Zinke ausarbeiten. Das sehr anspruchsvolle Gesuch könne nur zum Teil berücksichtigt werden. Die Weihe von Äbten sei unbedingt abzulehnen. Die Weihe von Kirchen, Friedhöfen, hl. Gefäßen durch den Břevnover Abt wäre zwar möglich, aber es gäbe in Böhmen drei Bischöfe, dazu einen Suffraganbischof, so daß weder eine Notwendigkeit noch eine Dringlichkeit vorliege. Das Ansehen des Erzbischofs würde durch dieses Privileg sehr geschmälert, denn als Haupt der Diözese dürfen seine Rechte nicht verkürzt werden. Außerdem könnte sich eine solche Vollmacht des Břevnover Abtes ungünstig auf die Laien und Prälaten auswirken, die sich weitere Rechte herausnehmen würden[178]. Dazu kam noch, daß der Erzbischof seine scharfe Opposition angesagt hatte, wenn es zu dieser Bewilligung käme. So fiel das Urteil der Ritenkongregation negativ aus, es wurde am 31. 8. 1715 abgelehnt. Damit war der Versuch des Visitators, seine Stellung in der Kongregation gegen den Erzbischof nicht nur zu sichern, sondern zu erweitern, gescheitert. Er hatte für diese Zeit und Situation zu viel gefordert. Die Tendenz seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging darauf hinaus, die Autorität und Vollmacht der Landesbischöfe zu stärken.

Das zweite Gesuch enthielt die Bitte, seiner Abtei und der Böhmischen Kongregation, wie deren Äbte, die volle Kommunikation aller Kassinensischen Privilegien, wie man sie bei der Union 1669 erstrebt hatte, zu erteilen. Es war von seinem Vorgänger Thomas Sartorius versäumt worden, damals das Ausmaß der Privilegien zu klären und den Papst um Genehmigung zu bitten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre das damals möglich gewesen, wie ja auch die bayerische, schweizerische und elsässische Kongregation diese Privilegien erhalten haben. Papst Clemens XI. übergab dieses Gesuch zur Beurteilung der Römischen Kongregation für Bischöfe und Regularen, deren Vorsitz Kardinal Odescalchi, ein persönlicher Freund des Prager Erzbischofs, innehatte. Er entschied von vornherein, daß sich die Privilegien nur auf die Ablässe beziehen, von einer Exemtion könne keine Rede sein. Als Othmar Zinke über seinen Agenten, den Prokurator Abt Calixtus de Gentile diesen negativen Entscheid erfuhr, wandte er sich sofort an den Papst und erklärte, dafür hätte man die Union mit der Kassinensischen Kongregation nicht vollziehen brauchen, diese Ablaßprivilegien besitze die Abtei schon längst. Er bat dann sehr eindringlich den Papst, seiner Abtei und der Kongregation die volle Kommunikation aller Kassinensischen Privilegien in spiritualibus et temporalibus zu erteilen. Diesmal übergab der

178) *B. F. Menzel*, Exemtionsstreit aaO. S. ebenda.

Papst das Gesuch zur Bearbeitung der Konsistorialkongregation. Anscheinend war diese Kongregation zugänglicher und dem Benediktinerorden wohlgesinnter. Es könnte auch sein, daß der Prager Erzbischof zu ihr keine Verbindung hatte.

Der Papst holte auch das Gutachten des Generalprokurators der Kassinensischen Kongregation ein, der den Bescheid gab, daß der Böhmischen Benediktinerkongregation ohne Einschränkung alle Kassinensischen Privilegien zuerkannt werden mögen. Auch die Konsistorialkongregation sprach sich in diesem Sinne positiv aus. In dem Breve vom 6. Oktober 1716 erfüllte Clemens XI. dem Visitator die Bitte. „... Nachdem wir den Rat der Kardinäle, Bischöfe und Ordensoberen und besonders des Generalprokurators eingeholt haben, gewähren wir der Böhmischen Kongregation wie deren Präses und den einzelnen Äbten der Kongregation und allen Mönchen alle Privilegien, Vorrechte, Fakultäten, Freiheiten und Immunitäten und andere Gnaden in spiritualibus et temporalibus, deren sich die Kassinensische Kongregation erfreut ... allerdings mit dem Vorbehalt der Autorität der Kardinäle der Kongregation." Der letzte Satz, der vielleicht stutzig machen könnte, ist eine Bemerkung, die bei allen Indulten eingeflochten wurde[179].

Über die Wiener Nuntiatur erhielten sowohl der Erzbischof wie der Břevnover Abt eine Abschrift davon. Die Freude beim Visitator wie bei den anderen Äbten war sehr groß. Endlich hatte man es erreicht, nun würde doch Ruhe sein und der kostspielige Prozeß ein Ende haben. Dagegen waren der Erzbischof und sein Konsistorium darüber sehr bestürzt. Man war sich klar, daß man diesen Entscheid, es war ein päpstliches Breve, als „erschlichen und erlogen" brandmarken und so dessen Revision erreichen mußte. Es ging nun darum, daß man die Person des Abtes Othmar Zinke als unwürdigen Empfänger eines solchen Gnadenerweises in Rom hinstellen muß. Man setzte ein Schriftstück auf, dessen Verfasser der Promotor fiscalis war[180], das auch vor Verleumdungen nicht zurückschreckte. Nun ging die Saat von Wenzel Koschin und Erzbischof Breuner auf. Man sandte das ganze Aktenbündel an die römischen Advokaten Dominik Ursaya und Joseph de Prosperis, die im Dienste des Kardinals Odescalchi und des Prager Erzbischofs standen. Da sie die Konsistorialkongregation und schon gar nicht den Papst angreifen konnten, ging ihre Beweisführung darauf hinaus, daß der Empfänger eine unwürdig und nicht existente juristische Person sei. Sie bemühten sich nachzuweisen, daß der Abt sich den Titel und die Amtsgewalt eines „Visitator generalis" angemaßt habe. Um das zu erhärten wurde er in seinem Charakter als ehrgeiziger, machthungriger, tyrannischer Abt dargestellt, dem jedes Mittel recht ist, um sein Ziel zu erreichen. Er wäre auch vor Fälschung und Bestechung von Amtspersonen nicht zurückgeschreckt. Weder die Břevnover Abtei noch die Böhmische Benediktiner-

---

179) Ebenda, S. 156.

180) Ein Advokat, der beim erzbischöflchen Konsistorium als Ankläger oder Anwalt fungierte.

kongregation seien exemt. Diese Kongregation existiere gar nicht: es gäbe keinen geschlossenen Ordenskörper, sondern jedes Kloster würde für sich regiert. Der Papst habe das Indult in der Meinung gegeben, daß es sich um einen Klosterverband, um eine echte Kongregation handle, nicht um einzelne Klöster, die von der Willkür und den Herrschergelüsten des Břevnover Abtes tyrannisiert werden. Das war eine Verdrehung und Leugnung aller historischer Tatsachen. Die weiteren Gründe zeigen das wahre Gesicht der Partner.

Wenn der Böhmischen Kongregation und der Břevnover Abtei die Kassinensischen Privilegien mit der vollen Exemtion erteilt würden, wäre es in Zukunft für den Erzbischof nicht mehr möglich, Verordnungen herauszugeben. Alles, was den Gegnern einfallen würde, würden sie tun. Welche Quelle für zahlreiche Ärgernisse! Aus zwei Gründen können die Kassinensischen Privilegien im Sinne des Bittgesuches nicht erteilt werden: 1. Würde damit der seit Jahren schwebende Exemtionsstreit zwischen der erzbischöflichen Kurie und dem Břevnover Abt von vornherein gegen den Erzbischof entschieden. 2. Würde das den Erzbischof zwingen, seinen Gegnern die Weihen zu erteilen. Einer Revision des bereits gewährten Indultes stände nichts im Wege, denn es sei erschwindelt und erschlichen durch Verschweigung der Wahrheit und irrtümliche Einflüsterungen.

Wenn man dieses Schriftstück kritisch prüft, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier der Konsistorialkongregation wie dem Papst eine unerlaubte und unzulängliche Entscheidung zugemutet wird. Es kann gar kein Zweifel sein, daß es hier um Machtkämpfe hinter den Kulissen ging. Offenbar war die Gruppe der Kardinäle mit Odescalchi die eigentliche herrschende Macht, der sich auch der Papst fügen mußte. Abt Othmar Zinke hatte für seine Angaben alle historischen Unterlagen, Schriftstücke, Urkunden in Abschrift eingereicht. Es gab schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Benediktinerkongregation, sie ist durch erzbischöfliche wie kaiserliche Urkunden seit Wolfgang Selender eine unumstößliche Tatsache; ebenso, daß die Führung dieser Kongregation seit dieser Zeit in den Händen des Břevnover Abtes lag[181]. Das alles konnte an Hand der Akten überprüft werden. Formal juristisch freilich ließ sich die Gründung der Kongregation wie deren formale Bestätigung durch den Papst nicht erbringen. Das aber ist kein Grund, deren Nichtexistenz zu behaupten. Durch tyrannischen Zwang und Machtgelüste eines Abtes lassen sich 6 Klöster nicht bereits zwei Jahrhunderte zusammenhalten. Die reichlich vorhandenen Protokolle der Visitationen wie Provinzialkapitel sprechen ein zu deutliches Zeichen für das lebendige benediktinische Leben in dieser Kongregaton, die gerade unter Othmar Zinke ihren Höhepunkt erlebte. Die Klöster haben, ausgenommen von St. Prokop, nie einen so hohen Stand aufzuweisen, wie unter seiner Führung.

---

181) Die Böhmische Benediktinerkongregation und die Stellung des Břevnover Abtes wurde ausführlich im Abschnitt 3 Der Generalvisitator behandelt, vgl. iT. S. 69.

Die Auskunft des Kassinensischen Generalprokurators in Rom ist nicht der einzige peinliche Defekt in diesem Prozeß. Auf die Frage des römischen erzbischöflichen Advokaten Sarlo, welche Meinung der Generalprokurator in dieser Angelegenheit habe, war dessen Antwort: er habe der vom Břevnover Abt vorgebrachten Bitte widerstanden, aber dann doch schließlich auf wiederholte Ratschläge und nach entsprechender Geldzahlung seine Meinung geändert und der Kommunikation aller Privilegien zugestimmt und das neue Gutachten am 4. August 1714 abgegeben[182].

Als Othmar Zinke erfuhr, daß in Rom alle Schritte unternommen werden, das Breve des Papstes zu Fall zu bringen, sandte er an seine römischen Advokaten ein weiteres Paket von historischen Unterlagen, dem er einen erregten Brief beilegte, in welchem er seinem Protest Ausdruck verlieh: „Ich beschwöre Recht und Gerechtigkeit, so gut ich nur kann. Und wenn ich auch den Sarkasmus des Herrn Erzbischof schweigend über mich ergehen lasse, so sage ich doch ein für allemal in allem und in jedem Fall ein absolutes und überlegtes Nein zu der Art, wie hier auf jede erdenkliche Weise Zeugen und Unterlagen beschafft und durch Hinzufügung und Weglassen von Dokumenten manipuliert wird."[183] Das liest sich anders als die persönlichen Angriffe der erzbischöflichen Kurie und des Erzbischofs. Zwar konnte der Abt sich rechtfertigen, aber vor den Gegnern zählte das nichts. Er hätte selbst nach Rom reisen müssen, um dort persönlich seine Sache mit Hilfe seiner Advokaten zu vertreten. Vielleicht hätte es auch ein Mitbruder vermocht, der im kanonischen Recht und mit Rechtsprozessen vertraut war.

In der Arbeit „Exemtionsstreit" werden die Gegengründe der äbtlichen Partei durch die römischen Advokaten angeführt, die alle Einwände und Angriffe der erzbischöflichen Partei gegen das Breve vom 6. Oktober 1714 gebracht und diese entkräftet und entschieden zurückgewiesen haben[184]. Man ersieht daraus, daß es hier nicht um das Recht ging, sondern um die Tatsache, daß die Kardinäle der Ritenkongregation und der Regularenkongregation einseitig Partei nahmen. Besonders gilt das von Kardinal Odescalchi. Der Prokurator Gentile in Rom mußte dem Abt schreiben, daß er sich mehrmals bemüht habe, zu den entscheidenden Kardinälen Zutritt zu erlangen. Er konnte nur mit deren Auditore ins Gespräch kommen, von denen er nur unzulänglich informiert wurde. Hier war also das Urteil bereits gefällt, es kam nur darauf an, den Papst jetzt dafür zu gewinnen, daß er in einem erneuten Breve erklärt, die Union mit der Kassinensischen Kongregation verleihe nur die Ablaßprivilegien, keine Exemtionen. Die Regularenkongregation hatte daraufhin in diesem Sinne am 13. September 1715 den Beschluß gefaßt, die Exemtion sei zurückzuweisen. Der Erzbischof war mit dieser Entscheidung noch nicht zufrieden, sondern verlangte vom

182) *B. F. Menzel*, Exemtion aaO. S. 157.
183) Ebenda, S. 157.
184) Ebenda, S. 157.

Papst in einem Breve die Erklärung, die er auch am 20. Dezember 1715 erhielt. Dieses neue negative Breve enthält neben vielen gleichbleibenden Sätzen, wie sie auch das vom 6. Oktober 1714 aufweist, ebenfalls dieselbe Klausel von der Zustimmung der Kardinäle.

Wenn man nun nicht annehmen will, daß der Papst ohne Eigenentscheidung der Machtgruppe der Kardinäle in den beiden genannten römischen Kongregationen unterlag, dann muß eine Manipulation in der päpstlichen Kanzlei vor sich gegangen sein, die dem Papst den Widerspruch zwischen beiden Breven verschleierte. Recht merkwürdig ist, daß in dem zweiten Breve Clemens XI. zur Begründung der Revision angeführt wird, daß die erste Entscheidung durch Betrug und Erschleichung ausgeführt wurde. Das ist nicht die gewohnte kuriale Sprache in päpstlichen Dokumenten. Auf welcher Seite war nun der Betrug?

Zur Klarstellung ist nötig, darauf hinzuweisen, daß diese beiden Prozesse unabhängig vom eigentlichen Exemtionsprozeß gelaufen sind, der seit einigen Jahren ruhte. Am 30. Oktober 1714 sollte die Wahl des neuen Abtes in St. Nikolaus sein. Sie wurde nach der Exemtionsverleihung durch das Breve vom 6. Oktober 1714 wiederum in der alten Weise ohne erzbischöfliche Sekretäre durchgeführt. Den Vorsitz hatte der Visitator, der die Wahl des P. Anselm Vlach bestätigte und dessen Gehorsamseid entgegennahm. Der Erzbischof verweigerte die Anerkennung der Wahl und die Weihe des Abtes, weil dadurch in grober Weise seine Jurisdiktion verletzt worden sei. Er erkannte das Breve des Papstes nicht an. Der neue Abt wich der Nötigung durch den Erzbischof aus und feierte ohne Weihe sein erstes Pontifikalamt in seiner Klosterkirche. Zwei erzbischöfliche Abgesandte nahmen als Beobachter daran teil und stellten unmittelbar nachher den Abt in der Sakristei. Sie betrachteten das als halbes Sakrileg und grobe Gehorsamsverletzung. Der Abt legte ihnen in erregter Aussprache dar, daß er nichts Unrechtes getan habe, sondern nach der Erteilung der vollen Privilegien durch das päpstliche Breve vollkommen legal gehandelt habe. In der Kassinensischen Kongregation wurden die Äbte in ihrer Kongregation nicht gewählt, sondern unmittelbar auf begrenzte Zeit vom Kollegium der Definitoren der Kongregation auf dem Generalkapitel ernannt. Wohl sind sie Äbte auf Lebenszeit, müssen aber nach sechs Jahren in ein anderes Kloster wechseln. Das erklärt die Tatsache, daß es so viele Titeläbte gab (Äbte ohne Klosterkonvent); deshalb wurde ihnen zumeist die Abtweihe nicht mehr erteilt. Für die sechs Jahre seiner Regierungszeit hat er in dem betreffenden Kloster alle Rechte und Pflichten eines Abtes[185].

Dieses Vorgehen des Erzbischofs ist nicht nur vollkommen rechtswidrig, sondern auch verwerflich. Solange der Papst sein Breve im Sinne der Zustimmung zur Exemtion nach Kassinensischer Rechtsnorm nicht widerrufen hatte, war ein solches Eingreifen eine grobe Verletzung aller Rechtsgrund-

185) *Ph. Schmitz*, Geschichte des Benediktinerordens Bd 3 S. 154 f.

sätze. Es ist bezeichnend für die ganze Verhaltungsweise des Erzbischofs und seines Konsistoriums in diesem Exemtionsprozeß.

Der Erzbischof gab über diese Wahl des Abtes in St. Nikolaus und sein Verhalten, verbunden mit schweren Anklagen gegen den Visitator, einen Bericht an die Regularenkongregation in Rom. Damit wurde der Exemtionsprozeß wieder in Gang gesetzt. Weil nach kaiserlicher Verfügung dieser Prozeß nicht vor einem Tribunal außerhalb des Reiches geführt werden durfte, forderte der Nuntius Giorgio Spinola in Wien beide Parteien auf, die Unterlagen für den Prozeß einzureichen. Beide versuchten ihr Recht mit Dokumenten und historischen Belegen zu beweisen. Sie waren daher bestrebt, so viele Dokumente wie möglich zusammenzutragen, um einen lückenlosen Beweis liefern zu können, was bei der Lückenhaftigkeit der Zeugnisse gar nicht möglich war. Es war eine selbstverständliche Praxis, daß man nicht die wertvollen, unersetzlichen Originale einsandte, sondern vindimierte Abschriften, die Abt Othmar Zinke von seinen Mitbrüdern Beda Feistl, Bruno Gimsa und Raphael Berger, die zu apostolischen Notaren ernannt worden waren, vornehmen ließ. Beides, die Originale wie die Abschriften, wurden durch einen Mitbruder in Wien den Beamten den Nuntiatur zur Überprüfung vorgelegt. Diese Abschriften wurden später im Laufe des Prozesses von den erzbischöflichen römischen Advokaten als Fälschungen erklärt. Nicht nur das, sie behaupteten, daß auch in den Originalen geringe, aber den Inhalt verändernde Fälschungen vorgenommen worden wären. Auch die erzbischöfliche Partei legte nur Abschriften vor, ohne sie mit den Originalen vergleichen zu lassen, für deren Echtheit garantierte der Erzbischof selbst.

Für die erzbischöflichen Prozeßakten zeichnete der Promotor fiscalis der erzbischöflichen Kurie, ein Advokat, für die äbtliche Othmar Zinke selbst. Daraus ergibt sich schon eine recht verschiedene Gewichtsverteilung der Echtheitsgarantie. Nun muß freilich gesagt werden, daß im Auftrag des Abtes durch die Patres bei den Abschriften, vielleicht sogar bei einzelnen Originalen, kleine, aber nicht unwichtige Veränderungen vorgenommen worden sind. Im Konflikt Othmar Zinkes mit den Patres Beda Feistl und Raphael Berger wurde darauf hingewiesen. Feistl hat vor seinem Tode seine Aussagen und Anklagen gegen seinen Abt zurückgenommen. Die äbtlichen römischen Advokaten aber haben im Verlauf des Prozesses ähnliche Manipulationen auch bei den erzbischöflichen Prozeßakten nachgewiesen. So wären bei den Abschriften entscheidende Sätze ausgelassen, andere verdreht worden. Abt Friedrich Grundmann hat bei der Endphase des Prozesses 1753—1756 in diesem Zusammenhang einmal an Propst Bonaventura Piter geschrieben, er habe nach Einblick in die früheren Prozeßakten den Eindruck, daß Abt Othmar Zinke mit seinen Mitbrüdern schwere Fehler gemacht hat. Man erkennt daraus die Verwilderung des Prozeßvorganges:

Außer diesen Vorwürfen erhoben in dieser Endphase des Prozesses die erzbischöflichen Advokaten Abt Othmar auch den schweren Vorwurf der Bestechung: „. . . Abt Othmar Zinke, der diesen Streit begonnen hat, war ein rebellischer Kopf, der den Sekretär und Referenten des Kaisers, namens

Schwalbenfeld, mit Geschenken und Geld bestochen hat, so daß dieser Fälschungen in den Akten des Hofes zu ungunsten des Erzbischofs vorgenommen hat. Auch Diener der erzbischöflichen Kurie hat er mit Geschenken dienstbar machen wollen, damit sie Dokumente des erzbischöflichen Archivs, die für ihn ungünstig waren, ausliefern sollten. Da er nichts erreichte, hat er den Prozeß bei der Nuntiatur angängig gemacht. Es gibt im erzbischöflichen Archiv auch andere Dokumente, die seine Betrügereien und Fälschungen aufdecken. Dieser Prozeß muß ja für solche betrügerische Kämpfer verlorengehen. Außerdem hat der Abt auch andere Dokumente zusammengeflickt, um damit großartige Rechte zu konstruieren. Aber einem lügnerischen Mann braucht man nicht zu glauben, auch wenn er einmal die Wahrheit spricht. Damit haben also alle seine Dokumente ihre Beweiskraft verloren[186]."

Die Absicht, die Person des Abtes Othmar Zinke als amoralisch zu disqualifizieren, dringt auch hier deutlich durch. Dieser Abt ist unwürdig, solche Gnaden wie die Exemtion und die Weihegewalt durch den Apostolischen Stuhl zu empfangen. Hat man ihn erst einmal gefällt, gibt es in der ganzen Böhmischen Kongregation keinen ernst zu nehmenden Gegner mehr.

Es mögen bei Othmar Zinke in der Tat manche Dinge vorgekommen sein, die nicht zu rechtfertigen sind, aber auf der erzbischöflichen Seite sind die Mittel, die man ergriffen hat, keineswegs besser; pastorale Gründe und der Eifer für die Kirche werden vorgeschützt, um damit die Verbiegung jeglichen Rechtes zu verdecken. Dabei muß durchaus nicht immer der Erzbischof die treibende Kraft sein, sie kam in erster Linie von Herren des erzbischöflichen Konsistoriums.

Natürlich kann die Frage gestellt werden: Dachte man nicht auch einmal an eine friedliche Kompromißlösung? Schon 1716 hatte der Visitator mit den andern vier Äbten ein Schriftstück mit sechs Verhandlungspunkten aus-

---

186) *B. F. Menzel,* Exemtionsstreit aaO. S. 169; vgl. *Acta processus,* seu litis in causa praetensae exemptionis ab ordinaria Celsissimi et Reverendissimi Archiepsicopi Pragensis jurisdictione inter Curiam Archiepsicopalem Pragensem ex una, et quinque Abbates ordinis S. Benedicti Brzevonoviensem, Cladrubiensem, S. Joannis sub Rupe, S. Procopii ad Sazavam, et S. Nicolai Vetero Pragae per dimidium et amplius saeculum ex altera partibus vertante, Anno MDCCLVIII, die 1. Decembis in Curia Romana feliciter absoluta et terminata. Romae typis Bernabo, anno MDCCLVIII. Reimpressa Vetero-Pragae apud Jacobum Schweiger Archiepsicopalem typographum anno MDCCLIX. (= Akten des Prozesses oder Streites bezüglich der in Anspruch genommenen Exemtion von der Jurisdiktion des Prager Erzbischofs, der zwischen der erzbischöflichen Kurie in Prag einerseits und den fünf Benediktineräbten von Břevnov, Kladrau, St. Johann unter dem Felsen, St. Prokop an der Sazava und St. Nikolaus in der Altstadt Prag anderseits geführt wurde, der schon über ein halbes Jahrhundert gedauert hat und am 1. Dezember 1758 in der römischen Kurie glücklich beendet wurde. Druckerei Bernabo in Rom 1758. Neugedruckt von der erzbischöflichen Druckerei Jakob Schweiger in der Altstadt Prag 1759.) S. 109, 111.

gearbeitet und dem Erzbischof überreicht. Da dieser aber kompromißlos die Aufgabe jedweder Exemtionsansprüche verlangte, hatte man den weiteren Schriftwechsel bald abgebrochen.

Ernster zu nehmen war der Versuch von 1734. Den Anstoß dazu gab der Abt von Kladrau, der Visitator griff ihn auf. Er war inzwischen 70 Jahre alt geworden[187], er war daran interessiert, den Streit noch vor seinem Tode zu beenden. Man arbeitete einen Entwurf für eine „Transaktion" aus, die der Visitator dem Erzbischof überreichte. Die Situation war günstig, denn seit einem Jahr hatte Prag einen neuen Erzbischof in der Person des Moritz Gustav Manderscheid-Blanckenheim. Es wurde beiderseits eine Kommission gebildet, die die Vorschläge der andern Partei prüfte, änderte und ergänzte. Die Verhandlungen fanden in der erzbischöflichen Residenz und im Kloster St. Margareth in Břevnov statt. Man beriet zunächst getrennt und übergab das Ergebnis der andern Partei. Es fanden mehrere Konferenzen statt, in denen man versuchte, für das schwierigste Problem, die Abgrenzung der Jurisdiktion des Erzbischofs und des Břevnover Abtes, einen Kompromiß zu finden. Die Vorschläge der Äbtlichen Partei bestanden aus folgenden Punkten: 1. Die fünf Abteien mit ihren abhängigen Häusern werden als Böhmische Kongregation anerkannt. 2. Der Abt wie die Religiosen der Břevnover Abtei können in ihren offiziellen Akten ohne Einwand „liberi et exempti Monasterii Brzevnoviensis Abbas, Congregationis Benedictinae per Bohemiam, Moraviam Visitator Generalis et perpetuus" schreiben. Der Abt von Břevnov leistet den Eid eines exemten Abtes. 4. Die Böhmische Benediktinerkongregation erkennt den Erzbischof als ihren Schutzherrn an. 5. Wenn in Břevnov während einer Vakanz zur Wahl eines neuen Abtes geschritten wird, dann soll das mit Wissen und dem Segen des Prager Erzbischofs geschehen. Dieser soll von den Äbten der Kongregation zwei wählen, die bei der Wahl, welche seit altersher unter dem Vorsitz des Seniors geschehen ist, als Testes teilnehmen und das Wahlprotokoll unterschreiben. 6. In den übrigen Abteien wird der Visitator den Erzbischof von der bevorstehenden Wahl verständigen. Den Vorsitz der Wahl führt wohl der Visitator, aber unter Assistenz von zwei Domherren des Prager Metropolitankapitels, die auch den Wahlakt unterschreiben. 7. Beschwerden der Religiosen über den Visitator können vor das Provinzialkapitel oder vor die Nuntiatur gebracht werden, wie das bisher schon immer praktiziert wurde. Wenn es aber schwierige Fälle sind, wie Annulierung der Profeß, Abfall vom Orden oder irgendwelche schwere Vergehen, dann sind dafür sowohl der Visitator wie der Erzbischof zuständig, die beide je einen Deputierten bestimmen, die den Fall zu untersuchen und den Prozeß einzuleiten haben.

---

187) Nach den bisherigen Quellen waren, wie bereits erwähnt, fünf verschiedene Geburtstage von Othmar Zinke angegeben. In der zitierten Arbeit des Verfassers „Der Exemtionsstreit" im Jb des Collegium Carolinum 1976, Bd 17 wird an dieser Stelle das Alter des Abtes mit 75 Jahren angegeben. Das dürfte sich nach neuen Ergebnissen der Forschung nicht halten lassen. iT. S. 15.

8. Die Annahme der Resignation des Břevnover Abtes bleibt dem Erzbischof vorbehalten. 9. Sooft ein Provinzialkapitel einberufen wird, hat das der Visitator mit den beiden Definitoren dem Erzbischof als dem höchsten Protektor der Kongregation bekanntzugeben. Ebenso soll ihm das Protokoll dieses Kapitels vorgelegt werden, das dann durch dessen Annahme umso wirksamer gemacht wird. 10. Der Visitator soll sich bereit erklären, den Erzbischof über eine bevorstehende Visitation zu informieren und sich nach deren Vollzug mit ihm schriftlich oder mündlich darüber, seien es Fragen der Disziplin oder Seelsorge, zu beraten. Besonders an Fragen der Seelsorge ist der Erzbischof interessiert. Wenn es beim Frieden bleiben soll, ist gerade hier ein enges Zusammenwirken notwendig.

Man müßte meinen, daß auf dieser Grundlage ein friedlicher Ausgleich möglich wäre. Der Erzbischof wird als letzte Obrigkeit anerkannt, in allem Geschehen der Abteien wie der Kongregation informiert. Und nicht nur das, ihm werden auch letzte Entscheidungen eingeräumt. Solche weitgehende Rechte hat heute ein Bischof gegenüber den Klöstern oder Kongregationen nicht.

Der Erzbischof selbst nahm zu einigen Punkten Stellung. Vor allem kritisierte er, die Böhmische Kongregation könne doch nicht zwei Oberhäupter haben. Wenzel Neumann von Puchmann, Advokat und Konsistorialrat und Mitglied dieser Kommission widersprach ihm: für das Monastische ist der Visitator zuständig und für die Jurisdiktion der Erzbischof. Wenn das nicht unterschieden wird, könne es niemals eine Einigung geben. Es wurden bei den gemeinsamen Verhandlungen vom 13. Dezember 1735 von seiten der erzbischöflichen Partei noch eine Reihe Einwände gebracht und Änderungen vorgeschlagen, die letzten Endes nur dazu dienten, die Bestimmungen zu unterlaufen und die uneingeschränkte Jurisdiktion des Erzbischofs zu sichern. Damit gab es für den Visitator und die andern Äbte keine Verhandlungsmöglichkeit mehr. Sie waren in ihren Vorschlägen weit gegangen, damit hätte bei gutem Willen ein Kompromiß geschlossen werden können. Der Prozeß ging weiter, das heißt er blieb bis zum Tode des Visitators in Schwebe.

VII. DER ÖKONOM

1. die feudalistische Wirtschaftsordnung und die Besitzverhältnisse der Erzabtei

Im damaligen feudalistischen Wirtschaftsleben waren die Klöster unentbehrliche Direktiven, nach welchen vor allem die alten Abteien aufgebaut waren: weitgehende Autarkie, Sparsamkeit, Arbeit und Gebet. An Hand der reichen Quellen ist es möglich, ein genaues detailiertes Bild von der Wirtschaft der Abtei Břevnov-Braunau in der Regierungszeit des Abtes Othmar Zinke zu geben. Über den gesamten damaligen Besitz der Abtei in Böhmen haben wir eine amtliche Zusammenstellung in dem Theresianischen

Kataster für Böhmen aus dem Jahre 1757[188]. Dieser Kataster beruht im wesentlichen auf Erfassungen und Angaben aus den Jahren 1713–1716, also aus der Zeit Othmar Zinkes. So können im folgenden nicht nur die Ausmaße des gesamten Grundbesitzes der Abtei angegeben werden, sondern auch alle Ortschaften mit ihrer Bevölkerungszahl[189], die damals zur Klosterherrschaft gehörten. Erst auf dieser Unterlage ist es möglich, sich ein Bild über die ökonomische Leistung des Abtes als Erbherrn von Braunau und Politz zu machen. Darnach ergibt sich über die Besitzverhältnisse der Abtei folgendes Bild:

Nach der feudalistischen Wirtschaftsordnung dieser Zeit war die Bevölkerung von Stadt und Land erbuntertänig. Die Bauern waren nach dem emphiteutischen Recht Erbzinsbauern. Dadurch erwuchsen mit wenigen Ausnahmen Zinsungen und Arbeitsleistungen an das Kloster. Die Rechtsunterlagen dafür gehen noch bis in die Zeit der Landnahmen durch die Siedler im 13. Jahrhundert zurück. Aus diesem Grunde ist jede Gemeinde mit ihrer Bevölkerung für den Grundherrn, in diesem Falle für die Abtei Břevnov-Braunau, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. So ist die Seelenzahl jeder Gemeinde vom 12. Lebensjahr an ein Aktivposten in der Wirtschaft und wird in jeder Gemeinde neben Feld, Wiese, Weide, Brachland, Wald, Mühlen, Teichen usw. angeführt.

Das Klosterland Braunau: Felder, Wiesen, Weiden, Brachland, 4.347 Strich (ca. 1.442 ha); Wälder 8.102 Strich (2.701 ha)[190]. Dazu kamen im Braunauer Land Mühlen, Teiche, 7 Meierhöfe, 5 Schafställe, 1 Schönfarbe, 1 Tuchwalke, 2 Leinenbleichen, 1 Leinenfärberei, 1 Brauhaus, 2 Schnapsbrennereien.

Die Stadt Braunau: 2.058 Seelen. *Die Dörfer:* Barzdorf 645, Birkigt 137, Bodisch 147, Dittersbach 458, Großdorf 314, Halbstadt 103, Hauptmannsdorf 413, Heinzendorf 153, Hermsdorf 927, Johannesberg 167, Märzdorf 637, Neusorge 58, Ottendorf 430, Rosental 331, Ruppersdorf 509, Schönau 831, Weckersdorf 654, Wernersdorf 516, Wiesen 517; Gesamtzahl der Seelen für das Braunauer Klosterland 10.005.

Das Klosterland Politz: (Grundbesitz bei Braunau) 2 Meierhöfe, 2 Schafställe, Mühlen, Teiche, 1 Brauerei mit Schnapsbrennerei, 1 Färberei, 1 Flachsbleiche.

Die Stadt Politz: 678 Seelen, Bezděkov (Bösig) 196, Bukavice 160, Dědov (Niedermohren) 189, Nízký Dřevice 77, Hlavňov 221, Hutberg 142, Ledhuje 183, Löchau 308, Machov mit Lhota 462, Maršov 61, Česká Metuje 116,

---

188) Teresiánský katastr český Bd 3, herausgegeben von der Archivverwaltung des Innenministeriums Prag, 1970.

189) In diesem Kataster sind in der Seelenzahl erst die Kinder vom 12. Lebensjahr mit eingerechnet.

190) Im Kataster ist der Grundbesitz im Braunauer und Politzer Land zusammengezogen, weil er eine Wirtschaftseinheit bildete und vom Braunauer Provisorat aus verwaltet wurde. Das Politzer Kloster besaß keine Wirtschaftsverwaltung, kein Provisorat.

Pěkov 299, Petrovice 211, Radešov 55, Slavný 123, Strbská 233, Suchý Důl 337, Ždjár 240; Gesamtzahl der Seelen 4.549[191].

Zum Kloster Braunau gehörte auch das *Gut Sloupno mit der Pfarrei Metličany* bei Königgrätz, Kreis Nový Bydžov: 252 Seelen, Felder, Wiesen, Weiden: 732 Strich (246 ha), Wälder 1.384 Strich (491 ha); 2 Meierhöfe, 1 Schafstall, 1 Brauhaus mit Schnapsbrennerei, 1 Landschloß[192].

Zum *Kloster Břevnov* gehörten: Felder, Wiesen, Weiden, Weinberg: 1.743 Strich(581 ha); 1 Meierhof, 1 Schafstall, Brauhaus mit Schnapsbrennerei, Mühlen, Teiche, Gärten in Prag, Steinbruch, Sandgruben. Der *Ort Břevnov* mit 231 Seelen (damals im westlichen Vorfeld von Prag-Hradschin, heute ein Stadtteil von Prag)[193].

Das *Gut Mirešice* bei Třeboň westlich von Prag: 871 Strich (290 ha), 1 Meierhof, 1 Schafstall[194].

Das *Gut Kladno:* Felder, Wiesen, Weide, Brache: 1.938 Strich (646 ha); Wälder 2.260 Strich (753 ha), Mühlen, Teiche, 5 Meierhöfe, Fasanengarten, Obstgarten, 1 Brauhaus mit Schnapsbrennerei, 1 Schafstall. Das *Städtchen Kladno* mit 538 Seelen, *die Ortschaften:* Kročehlav 82, Cverčovice 43, *Motyčín* 38, Veterov 23, Hnidousy 67[195], ein Londschloß.

Das *Gut Hrdly mit der Pfarrei Počaply* bei Leitmeritz, Kreis Rakovník: Felder, Wiesen, Brache, Hopfengarten, Obstgarten, Weinberg: 714 Strich (238 ha); Wälder 1.307 Strich (436 ha); 1 Meierhof, 1 Schafstall, Gewässer, Mühlen, 1 Brauhaus; der Ort Hrdly und die Pfarrei Pocaply, die Seelenzahl ist nicht angegeben[196].

Das *Gut Zahradka* bei Strakonitz, das Abt Othmar Zinke am 11. 9. 1707 an den Grafen Leopold Trauttmansdorff um 28.000 fl verkaufte, weil es wegen der weiten Entfernung von Břevnov schwierig zu bewirtschaften war.

Über den Grundbesitz von *Kloster Wahlstatt* bei Liegnitz liegen bezüglich des Ausmaßes nur ungenaue Angaben vor. Dazu gehören: Der *Ort Wahlstatt* mit Kloster und Kirche, 1 Meierhof, 1 Schafstall, *Kaltwasser* mit Hölle und Buchmühl, Nieder- und Oberbuchwald, Waldhof mit 3 Meierhöfen, 1 Schafstall; alle im Kreis Lüben, Niederschlesien; *Schönau* bei Neumarkt mit Meierhof und Schafstall, *Strachwitz* bei Wallstatt, 1 Meierhof und Schafstall; *Weicherau* im Kreis Neumarkt, 1 Meierhof mit Schafstall. Immer gehören dazu auch Teiche und Mühlen. Wohl besaß Wahlstatt eine eigene Verwaltung, an deren Spitze der Abt einen Mitbruder als Administrator eingesetzt hatte, unterstand aber auch der Braunauer Zentralverwaltung und Wirtschaftskanzlei. Der Braunauer und Politzer Besitz wurde zentral geführt und war gut durchorganisiert, was sich bei den weit verstreuten Gütern Břevnovs und auch Wahlstatts nur in beschränktem Maße durch-

191) Kataster S. 166.
192) Kataster S. 124.
193) Kataster S. 390.
194) Kataster S. 390.
195) Kataster S. 398.
196) Kataster S. 394.

führen ließ. Deshalb haben wir in die Bewirtschaftung der Politzer und Braunauer Güter einen viel besseren Einblick.

Alle genannten Besitzungen der Abtei ließ sich der Abt 1703 durch Kaiser Leopold I. und 1707 durch Josef I. bestätigen, um im Exemtionsstreit als Erbherr besser für seine Rechte und die der Abtei kämpfen zu können[197]. Es erweist sich für die Darstellung der Wirtschaft unter Abt Othmar Zinke als unerläßlich, sein Bemühen und seine Maßnahmen in die Gesamtentwicklung des damaligen feudalistischen Wirtschaftsleben einzuordnen. Dann wird sich zeigen, daß alle Maßnahmen und Verbesserungen, die der Abt in den verschiedenen Sparten der Wirtschaft durchführte, ein getreues Spiegelbild der ökonomischen Tendenzen in den Erblanden der Donaumonarchie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geben. Trotz mancher merkantilistischer Versuche, wie sie auch in Böhmen, Mähren und Schlesien durchgeführt wurden, blieb gerade bei den geistlichen Territorien in dieser Zeit die Landwirtschaft immer noch die Grundlage. Man kann die ganze Praxis der Ökonomie unter diesem Abt als Modellfall der Wirtschaftsführung des kirchlichen Besitzes in damaliger Zeit ansehen.

Die Landwirtschaft des 17. und 18. Jahrhunderts in ihrer feudalistischen Prägung beruhte auf der Robotarbeit. Ganz unverblümt sagt der Kreishauptmann von Vamperk: „Die Robotleistungen sind für die Herrschaft wichtiger und nützlicher als die Zinsungen, weil es einen Mangel an Untertanen gibt[198]." Dieses System führte leicht zur Überforderung der Robotverpflichtungen. Mit welchen Übeln und Ungerechtigkeiten dann die Frondienste erkauft wurden, ist zum großen Teil von den Grundherrn, auch den geistlichen, nicht erkannt worden. Gleichberechtigung des Menschen in der Gesellschaft und vor dem Recht, Rücksichtnahme auf die Persönlichkeit und deren Achtung, verpflichtende Nächstenliebe gegen die Untertanen sind Kategorien, Gewissensfragen, die man damals nicht kannte. Der Untertan war in seinen Lebensverhältnissen, in seiner ganzen Existenz vom Grundherrn abhängig. Für den Gutsherrn wie für dessen Verwalter war er nichts anderes als ein nutzbringendes Eigentum, mit dem man nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit verfügen konnte. „Der größte Teil der Gutsbesitzer steht unter dem Gedanken, als wenn die anvertrauten Untertanen nur bloß ihretwegen zu ihren Diensten stünden, um solche nach ihrer Willkür quälen und martern zu können."[199] Der Grundherr war Lehensherr, der uralte Gefolgsvorstellungen vertrat; er war der Grundherr aus seinem Obereigentum am Boden, der zahlreiche Abgaben und Leistungen verlangte; der Gerichtsherr, der im Gerichtsprozeß über Hals und Hand, Stock, Galgen, Schwert und Rad

197) *M. Ziegelbauer*, Epitome historica Monasterii Brzevnoviensis aaO. S. 332 ff.

198) *G. Plachť*, Lidnatost a společenská skladba českého státu v. 16.—18. století = Die Population und die strukturelle Gliederung des böhmischen Staates im 17.—18. Jahrhundert, Prag 1957, 111.

199) *C. F. Beneckendorff*, Oeco nomia forensis oder kurzer Inbegriff derjenigen landwirtschaftlichen Wahrheiten, welche allen sowohl hohen als niedrigen Gerichtspersonen zu wissen nötig. Berlin 1775 2 Bde, hier Bd 2,54.

richtete; er war der Dorf- und Stadtherr, der die Nachbarschaftsordnung der Gemeinde überwachte und das Wirtschaftsleben steuerte; der Kirchenherr, der die Religionsausübung, den Kult und den Ritus bestimmte, den Katechismus und das Gesangbuch vorschrieb, die Pfarrer einsetzte und visitierte, das Vermögen der Kirchengemeinde kontrollierte; der Jagdherr, dem Wald und Wasser unterstanden. Auch die geistlichen Grundherrn waren von dieser allgemein gültigen Auffassung der feudalistischen Agrarwirtschaft beeinflußt. Gewiß war bei der geistlichen Grundherrschaft vieles nicht so hart praktiziert worden, anderseits aber war dadurch, daß der Grundherr ein Bischof, Prälat oder Ordensoberer war, das Problem verschärft, weil er auch zugleich Hirt und Seelsorger der Untertanen war. Auch unter den Braunauer Äbten gab es manch schweren Konflikt zwischen dem Grundherrn und den Untertanen. Es stimmt durchaus nicht immer, daß unter dem Krummstab gut wohnen ist. „Es hat wenig Epochen gegeben, in denen die Obrigkeit so absolut über die Untertanen verfügt hat, wie im Barock[200]."

Der Lebensstandard der Landbevölkerung war ungemein niedrig, die Wohnverhältnisse waren primitiv, der Küchenzettel sehr dürftig und dabei sehr einseitig. Fleisch gab es nur an Festtagen, eventuell auch an Sonntagen. Die Lebenserwartung war allgemein viel niedriger als heute, die Sterblichkeit der Säuglinge war hoch, bis zu 40 %.

Um das Bild für das Braunauer Klosterland vollständig zu machen, muß man auch die strukturelle Schichtung der Gesellschaft auf dem Land ins Auge fassen. Dafür gewährt die Arbeit von Otto Placht mit ihren gründlichen Untersuchungen und zahlreichen statistischen Angaben einen guten Einblick[201]. Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Steuerrolle 12, die 1951 von Václav Pesák herausgegeben wurde. Sie stammt aus dem Jahre 1653/54. Der Herausgeber widmete diesen Band dem geistlichen Grundbesitz[202].

Auf dem Land gab es die *Bauern* mit Feld, Wiese, evtl. auch mit Wald im Bodenausmaß von 7–20 ha, sie betrieben außer dem Getreidebau auch Viehzucht (Rindvieh mit Milchwirtschaft) und hielten Federvieh, kaum Schweine, keine Schafe; für die Bebauung des Feldes besaßen sie 1–2 Pferde, einige wenige Bauern auch 3–4 Pferde, und beschäftigten Gesinde. Die *Feldhäusler* oder *Feldgärtner* besaßen Feld und Wiese im Ausmaß von 3–6 ha, keine Pferde, 2–4 Kühe, Federvieh, gelegentlich Ziegen. Die *Häusler* und *Inwohner* waren ohne Grundbesitz. Die Inwohner wohnten gegen Mietzins

---

200) *P. Lahnstein*, Das Leben im Barock. Stuttgart 1974, 95.

201) *O. Placht*, Lidnatost a společenská skladba českého státu. aaO.

202) V. Pešák, Berní rula, 12. Kraj Hradecký I. Prag 1951 (= Steuerrolle 12 des Königgrätzer Kreises. Hlavný rysy hospodářské skladby statku duchovního stavu v Hradecku. Panství Broumov 101–146; = Die Hauptzüge der Wirtschaftsstruktur der Güter des geistlichen Standes im Königgrätzer Kreis). Die Herrschaft Braunau 101–146. Übersicht über die Dörfer 306–311; Bonitätsklasse, Boden- und Viehbestand 344.

beim Bauern oder Häusler. Nach dem Urbarium von 1676[203] sah die Bevölkerungsstruktur im Braunauer Land folgendermaßen aus:

Barzdorf	51 Bauern	34 Häusler	
Birkigt	— Bauern	5 Häusler	6 Feldgärtner
Bodisch	12 Bauern	8 Häusler	
Dittersbach	29 Bauern	20 Häusler	
Halbstadt	— Bauern	10 Häusler	
Hauptmannsdorf	27 Bauern	10 Häusler	
Heinzendorf	9 Bauern	9 Häusler	
Hermsdorf	43 Bauern	36 Häusler	
Johannesberg	— Bauern	— Häusler	13 Feldhäusler
Märzdorf	46 Bauern	32 Häusler	
Neusorge	— Bauern	10 Häusler	
Ottendorf	22 Bauern	22 Häusler	
Rosental	20 Bauern	22 Häusler	2 Feldhäusler
Ruppersdorf	26 Bauern	35 Häusler	
Schönau	61 Bauern	4 Häusler	
Voigtsdorf	27 Bauern	10 Häusler	
Weckersdorf	47 Bauern	42 Häusler	
Wernersdorf	27 Bauern	25 Häusler	

Demnach gab es im Braunauer Klosterland 480 Bauern, 21 Feldhäusler (Feldgärtner) und 356 Häusler. Die Inwohner sind nicht angegeben, sie brachten dem Kloster keine festen Einnahmen, sie stellten nur Arbeitskräfte.

Obwohl fast alle Bewohner des Dorfes Untertanen des Abtes waren, gab es unter ihnen bewußte Standesunterschiede, es war eine feudalistische Gesellschaftsordnung im kleinen. Alle überragte der *Dorfschulze*, im Braunauer Land auch Scholze genannt. Er war der Vorsteher und Richter der Dorfgemeinde, besaß zwei Hufen, also eine doppelt so große Bauernwirtschaft wie die andern Bauern; er übte das Schankgewerbe aus, betrieb eine Mühle; manche Schulzen besaßen auch eine Schmiede. Die Schulzen haben auch im Braunauer Land eine Rolle gespielt, einige von ihnen haben sich kommerziell betätigt. So hat beispielsweise der Schulze von Hermsdorf, Balthasar Zocher, sich 1701/02 vom Braunauer Abt ein Kapital von 10.000 fl zu 5 % geliehen, um damit große Handelsgeschäfte mit Leinen zu finanzieren. Er hatte Verbindungen mit Großhändlern in Wien, Leipzig, Nürnberg, Hamburg und Amsterdam. Der Wiesner Anton Hofmann wiederum hat dem Abt mehrmals Rohleinen, aber auch feines Linnen für Tafelgedecke im Wert von mehreren tausend Gulden verkauft, die dieser dann u. a. als Geschenk an Herren am Wiener Hof verwendete.

---

203) *V. Maiwald*, Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau und seiner Pfarreien im Braunauer Land. MS, 1944 Benediktinerabtei Rohr, Archiv; teilweise abgedruckt in: Braunauer Land, Beilage zum Braunauer Rundbrief Rohr, Folge 42, 43 S. 205 f., 209 f.

Andere Schulzen haben unterschiedliche Handelsgeschäfte betrieben und für den Abt und das Kloster in Breslau, Prag, Wien, verschiedene Waren eingekauft (Weine, Delikatessen, Bücher, Stoffe, Seiden, Baumaterialien u. a. m.) und diese Waren mit ihren Pferdefuhrwerken herbeigeschafft. Auch in diesem Fall konnten die Rechnungen einige tausend Gulden ausmachen. In den Jahren 1710—1720 machte das Hauptgeschäft mit dem Abt Kaspar David Walzel aus Wiesen. Ihm zahlte er unter anderem für österreichische und ungarische Weine 1.891 Gulden aus. Es konnte natürlich auch geschehen, daß einer einmal mit seinen Handelsgeschäften Pech hatte, weil ihm die Erfahrung über die Eigengesetzlichkeit des Kapitals, über Konjunktur und Schwankungen des Marktes fehlten und er dann in Schulden geriet. Stand er hoch in der Kreide und konnte er die Zinsen nicht zahlen, dann ließ ihn der Abt pfänden. Auch dafür gibt es einige Fälle[204].

Abt Othmar Zinke kannte den großen Einfluß der Schulzen in der Gemeinde, sie waren die führenden Leute und die Meinungsbildner. So war es wichtig für ihn, mit ihnen gute Kontakte zu haben. In der Hinsicht war er klüger wie sein Vorgänger Abt Thomas Sartorius. Er hatte es ja erlebt, welche Bedeutung den Schulzen in dem Bauernaufstand von 1680 zukam.

Der *Hufenbauer* (eine Hufe ca. 8—10 ha) war standesbewußt. Er schaute auf die Leute, die bei ihma rbeiteten (Gesinde, Taglöhner, Inwohner), herab wie ein Gutsherr auf seine Dienstboten. Seine Robotverpflichtungen ließ er durch das Gesinde (1 Knecht, 1—3 Mägde) oder durch Inwohner verrichten. Er lieh zeitweise sein Pferdegespann dem Feldhäusler zur Feldbestellung, der dann dafür bei ihm ein bis zwei Tage in der Woche arbeiten mußte. Dieser Einsatz von Arbeitskräften ermöglichte es ihm, in der so gewonnenen Zeit anderen Geschäften nachgehen zu können. Gar mancher betrieb einen schwungvollen Handel mit Vieh, Getreide, Holz und auch mit Leinen. Viele von ihnen unternahmen Lohnfuhren. Die reiche Bautätigkeit im Braunauer und Politzer Land während der Regierungszeit des Abtes Othmar Zinke bot dazu reichlich Gelegenheit. Besonders in den Jahren 1719—1735 wurden sehr viele Fuhren benötigt. Nur ein kleinerer Teil davon konnte durch die Gespanndienste der Robotverpflichtungen gedeckt werden. Gar mancher Bauer wird in den Jahren die Zahl der Pferde und Wagen erhöht haben. Aber auch im Dienste des Klosters, der Tuchmacher und Handelsleute gab es lohnende Fuhren in die Städte des Glatzer Landes und Niederschlesiens, aber auch nach Prag und Wien. Besonders der Leinenhandel erforderte viele Fuhren nach Breslau, Landeshut und Hirschberg, den Zentren des schlesischen Leinenhandels. Ob man auch die Leinenwaren und Schleier direkt an die Faktoreien in Leipzig, Nürnberg und Hamburg lieferte, um den Zwischenhandel der schlesischen Kommissionäre auszuschalten, ist nicht ganz sicher. Die oben erwähnten Handelsbeziehungen des Hermsdorfer Schulzen B. Zocher nach diesen Städten scheinen das nahezulegen. Man

---

204) SAZ = Zámrsk, velkostatek Broumov = Großgrund Braunau, kart. 726 Nr. 51 A XVIII.

kann annehmen, daß er nicht der einzige Handelsunternehmer dieser Art war. Dann mußten diese Bauern richtige Fuhrunternehmen einrichten, so daß sie zu ihrer bäuerlichen Arbeit kaum noch kamen. In der Steuerrolle wird Georg Kahler, der Schulze von Weckersdorf, bei einem Bodenausmaß von 40 Strich und im Besitz von vier Pferden ausdrücklich ein Fuhrmann genannt[205]. Dann sind wohl auch der Schulze Johann Birke von Wernersdorf, die Bauern Michael Teuber, Michael Tölg, Johann Hausdorf, Valentin Tölg, Michael Benesch, alle von Großdorf mit einem Bodenausmaß 21 bis 36 Strich mit ihren vier Pferden solche Fuhrunternehmer, ein Geschäft, das sich wahrscheinlich auch auf den Sohn vererbte. Diese Annahme ist umso berechtigter, als sich dieses Dorf unmittelbar an die Stadt Braunau anschließt. Für die weiten Lohnfuhren oder gar eigene Handelsgeschäfte mögen sich immer nur wenige unternehmungslustige Bauern entschlossen haben. Ihr Gesichtskreis hat sich damit bedeutend erweitert. Das konnte nicht ohne Auswirkung auf die Bevölkerung des Dorfes bleiben. In der Dorfgemeinde mußte das zu großen Unterschieden im sozialen Gefüge führen. Abt Othmar Zinke hat mit seiner Bautätigkeit und seinen anderen Unternehmungen gerade diese Tätigkeit unter den Bauern gefördert.

Nachdem es während der Regierungszeit Othmar Zinkes im Lande selbst keine Kriege gab und die Ernten mit einigen Ausnahmen die meisten Jahre durchschnittlich gut ausgefallen waren — eine Ausnahme bilden die Jahre 1719/20 — stand sich der Bauer in der Zeit im Braunauer und Politzer Land recht gut. Die Söhne der Bauern, die nicht erben konnten, lernten ein Handwerk, andere ließen sich für den Soldatendienst anwerben, wieder andere zogen in die Stadt, um sich da eine Arbeit zu suchen. Mancher hatte sich durch die Erfahrung des Fuhrunternehmens seines Vaters zum Handelsmann entwickelt. Mit Recht erhebt sich dabei auch die Frage, ob nicht mancher Bauernsohn das Braunauer Klostergymnasium besuchte, dann in das Kloster eintrat, Weltpriester wurde oder andere Studien (Jura, Medizin) auf der Universität absolvierte. V. Maiwald hat ein Verzeichnis der Schüler des Braunauer Gymnasiums herausgegeben, die noch vor 1775 da studiert haben. Es ist keine vollständige Schülerliste, es ist nach einem Verzeichnis der Mitglieder der Lateinischen Kongregation zusammengestellt worden. Er konnte auch nur zum Teil die Herkunft der Schüler und ihre Berufswahl feststellen. Da aber die überwiegende Mehrheit aller Schüler dieser Kongregation angehörten, vor allem jene, die Priester oder Ordensleute geworden sind, gibt dieses Verzeichnis doch einen Querschnitt über die Herkunft der Schüler[206]. Darnach ergibt sich folgendes Bild: Von den 469 Schülern, die in den 38 Jahren der Regierungszeit des Abtes Othmar Zinke das Braunauer Gymnasium besucht haben, kamen 226 aus der Stadt Braunau, 21 aus der Stadt Politz, 27 von den Dörfern des Braunauer Landes

205) *V. Pešak*, Berni rula aaO 116.

206) *V. Maiwald*, Verzeichnis der Schüler, die vor 1775 in Braunau studiert haben. Jahresbericht des öffentlichen Stiftsgymnasiums der Benediktiner zu Braunau in Böhmen 1911, 32—49.

und des Wekelsdorfer Gebietes (Adersbach 6, Barzdorf 1, Bodisch 1, Grenzdörfl 1, Großdorf 4, Dittersbach 1, Hermsdorf 2, Johannesberg 1, Löchau 1, Neusorge 1, Ottendorf 2, Schönau 2, Weckersdorf 1, Wekelsdorf 1, Wiesen 1), 149 stammten aus Städten Böhmens und Schlesiens, 46 aus Dörfern dieser Gebiete. Ob die Schüler von den Dörfern aus Familien der Bauern, Feldhäusler, Inwohner oder Handwerker stammten, bleibt offen, weil der Beruf des Vaters nicht angegeben ist. Etwa bei einem Drittel der Schüler hat V. Maiwald den Beruf angegeben, den sie später ausgeübt haben. Er hat alle angeführt, die in das Braunauer Kloster oder in einen andern Orden eingetreten oder Weltpriester geworden sind. Darnach sind aus den Braunauer Dörfern 3 Weltpriester und vier Benediktiner in Braunau geworden. Daraus geht deutlich hervor, daß kaum ein Bauernsohn den Ordens- oder Priesterberuf erwählt hat. Das gilt nicht nur für die Regierungszeit des Abtes Othmar Zinke, sondern auch für die Zeit vor wie nach ihm. Das ist erst im 19. Jahrhundert anders geworden, als der Bauernstand frei geworden war. Die gleiche Feststellung kann auch bei der Untersuchung über die Äbte der Braunauer Abtei gemacht werden. Sicher nachzuweisen ist das seit Abt Johannes Chotovsky von Chotov (1553—1575), der ein Adelsprädikat besaß. Auch die weiteren vier Äbte führten Adelsprädikate. Alle folgenden Äbte entstammen aus Bürgerfamilien, deren Väter Handwerker, Handelsleute oder kleine Beamte waren. Der Kasten- und Klassengeist versperrte den Bauernsöhnen den Weg zum Ordens- oder Priesterberuf. Das war auch in den Benediktinerabteien in Österreich und Bayern nicht anders[207].

Die Bauerntöchter, soweit sie nicht einen Bauern oder Feldhäusler heirateten — eine Heirat mit einem Häusler oder gar Inwohner kam aus Standesgründen nicht in Frage — wurden Dienstmägde in der Stadt. Im Gesamtgefüge der damaligen Gesellschaft war der Bauer doch der Untertan, der eifersüchtig darauf wachte, daß er nicht vom Grundherrn übervorteilt werde, der auch immer nach Möglichkeiten suchte, sich den Arbeitsverpflichtungen und Zahlungen zu entziehen oder sie hinauszuzögern. Er war mißtrauisch gegenüber allen Verordnungen, vor allem gegen solche der Obrigkeit. Was hatte er schon von dieser Seite Gutes zu erwarten. Wer nur Bauer war und nicht eine Nebenbeschäftigung betrieb, die ihn auch im Lande ein wenig herumkommen ließ, der konnte leicht einer rückständigen Dumpfheit verfallen.

Der Bauer trug die Hauptlast der Staatsfinanzen durch Steuern verschiedener Art: Gülten (Zinsungen), Zehnten, Taxen und Sporteln (Gebühren für Amtshandlungen), die er über die Obrigkeit dem Staat oder der Obrigkeit selbst zu leisten hatte.

Der *Feldhäusler* (Feldgärtner): Wenn es sein Einkommen zuließ, konnte er sich einen Taglöhner leisten. Gespann besaß er keins. Dadurch, daß er

---

207) *Vgl. H. Hörger*, die oberbayerischen Benediktinerabteien in der Herrschaft, Gesellschaft und geistig-religiösen Bewegung des 17. Jahrhunderts. Die gesellschaftliche Struktur der Klöster; die Abstammung der Prälaten. SM Bd 82 (1971) 113 ff.

es sich zur Feldbestellung vom Bauern auslieh, konnte er leicht in dessen Abhängigkeit geraten. Oft suchte auch er einen Nebenerwerb handwerklicher Art. Als zur Zeit Othmar Zinkes auf dem Dorf die Leinenweberei blühte, konnte es sein, daß auch in seinem Haus ein Webstuhl klapperte.

Der *Häusler* besaß neben dem bescheidenen Haus nur einen Gemüsegarten, hielt Hühner und vielleicht noch Ziegen. Er betrieb gewöhnlich ein Gewerbe oder erzeugte Schindeln, Besen, Körbe. In vielen Häusern standen ein oder zwei Webstühle, auf denen der selbst gesponnene Flachs verarbeitet wurde. Der Mann war Weber, die Frau und die Kinder besorgten die Herstellung des Garnes.

Die *Inwohner* waren Taglöhner beim Bauern, Knechte und Mägde und bildeten die Arbeiterreserve zur Zeit der Ernte und des Dreschens; auch sie stellten eine große Zahl von Leinenwebern. Neben den Waisen, entlassenen Soldaten, Bettlern gehörten sie zu der ärmsten Schicht der Dorfbevölkerung. Wenn sie in die Stadt abwanderten, waren sie als Taglöhner, Gelegenheitsarbeiter oder als Dienstpersonal für niedere Dienste tätig. Sie bildeten den Kern des Stadtproletariates[208].

Das Analphabetentum war auf dem Land weit verbreitet, viele konnten nicht lesen und schreiben. Die Grundherren waren an einer besseren Ausbildung wenig interessiert; nach ihrer Meinung nährte das nur die Unzufriedenheit und machte die Untertanen störrisch und widerspenstig. Im Braunauer und Politzer Klosterland war es in dieser Hinsicht wesentlich besser. Nach dem Urbarium von 1676 gab es in folgenden Dörfern Schulen: Barzdorf, Großdorf, Hermsdorf, Märzdorf, Rosental, Ruppersdorf, Schönau, Weckersdorf, Wernersdorf, Wiesen. Aus den andern Dörfern sind wohl die Kinder in das benachbarte Dorf zur Schule gegangen (Birkigt, Bodisch, Halbstadt, Neusorge, Dittersbach, Johannesberg, Ottendorf); die Kinder von Voigtsdorf und Hauptmannsdorf besuchten die Stadtschule.

Im Politzer Land gab es nach dem Kataster nur Schulen in Politz, Machov und Hlavňov. Für die Břevnover Besitzgüter war nach den Angaben des Katasters nur in Břevnov und Kladno je eine Schule eingerichtet. Der Lehrer war auch Kirchenschreiber und meist auch der Organist. In der Braunauer Stadtschule unterrichteten ein eigener Schulmeister, der zugleich auch das Amt des Kantors versah, und ein Lehrer. Die Unterrichtsfächer waren Religion, Lesen und Schreiben. Rechnen wird zwar nicht erwähnt, war aber in der Stadtschule wahrscheinlich auch Unterrichtsfach. Die Kinder hatten einen weiten Schulweg, manche bis zu einer Stunde. Bei ungünstigem Wetter im Winter werden sie die Schule kaum besucht haben. Die 10- bis 12jährigen wurden kaum noch von den Eltern in die Schule geschickt, man brauchte sie zu Hause zur Arbeit. In den Angaben über Schönau wird ausdrücklich vermerkt, daß nur im Winter Schule gehalten wurde. Auf diese Weise war bei der Landbevölkerung die Kunst des Lesens und Schreibens recht mangelhaft. In der Stadt achteten die Tuchmacher, Händler und Gewerbetreibenden

208) *O. Placht*, Lidnatost aaO, 119–156.

schon darauf, daß ihre Kinder des Lesens, Schreibens und Rechnens mächtig waren. Bei dieser mangelhaften Grundausbildung fehlten für die Kinder vom Land die Voraussetzungen, das Gymnasium in Braunau besuchen zu können. Daran hat sich unter Abt Othmar Zinke nichts geändert.

Diese unzulängliche Ausbildung war ein Hauptgrund dafür, daß sich bei der Landbevölkerung kaum einer aus seinem für ihn vorgegebenen Milieu emporarbeiten konnte. Das Gros der ländlichen Bevölkerung verblieb in Abhängigkeit von seinem Grundherrn. Nach dem Dreißigjährigen Krieg haben die Grundherren immer intensiver Verbesserungen auf ihren Meierhöfen durchgeführt, das gilt auch noch für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es wurden Reformen und Versuche verschiedenster Art unternommen, um den Ertrag des Bodens zu steigern. Sie kamen dabei allerdings bei der konservativen Art der Bodenbewirtschaftung — Dreifelderwirtschaft — über eine gewisse Grenze nicht hinaus. Im Wesentlichen ging es um Rationalisierungsmaßnahmen, vor allem um bessere Ausnützung der Arbeitsleistung der Untergebenen und um strengere Kontrollen über die pflichtgemäßen Abgaben. Die bäuerlichen Eigenbetriebe blieben dabei zurück, und das nicht allein wegen der häufig anzutreffenden überhöhten Anforderung in den Robotdiensten, sondern auch wegen der Traditionsgebundenheit der Bauern. Es gab für sie keine Informationen, Aufklärungen, Schulungen. Die Grundherren waren an einem Fortschritt der Wirtschaftsführung der Bauern nicht interessiert, denn sie hätten ja in der Getreide- und Fleischproduktion gefährliche Konkurrenten werden können. Nicht selten waren den Bauern die Verkaufspreise ihrer erzeugten Produkte vom Grundherrn vorgeschrieben; meist waren sie gehalten, ihre Produkte erst dem Grundherrn anzubieten. Wie weit die Zinsungen und sonstigen Geldangaben den Aufstieg des Bauern hemmte, hing von dem Vorgehen der Grundherrn ab. Die Abgaben waren nicht nach den wechselnden Ernteerträgen, sondern konstant nach dem Ausmaß des Grundbesitzes bemessen. Mißernten konnten sich beim Bauern besonders hart auswirken; sie führten oft zur Verschuldung beim Grundherrn. Da die Bemessungen der Abgaben oft nicht rechtlich klar umrissen waren, sondern auf Gewohnheitsrechten beruhten, kam es auch häufig zu Überforderungen durch die Grundherrn. Dabei ist zu bedenken, daß diese auch Richter ihrer Untertanen waren und eine Beschwerde daher zwecklos war. Sie konnten sich wohl beschwerdeführend an den Kreishauptmann wenden oder gar versuchen, eine Beschwerde durch Vermittlung des Kreishauptmanns an den Kaiser einzureichen, aber nur selten gelangte sie in dessn Hände. Die Hofämter wurden von Adeligen versehen, die ja selbst Grundherrn waren; sie hatten kein Interesse daran, daß durch Einschränkungen ihrer Rechte oder durch Reformen an dem bestehenden, für sie günstigen Wirtschaftssystem, etwas geändert wird.

Im Rahmen dieses Wiederaufbaues der Landwirtschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg trachteten die Grundherrn, den Ertrag ihres Besitzes zu steigern, und überforderten so die Leistungen ihrer Untertanen. Das führte in Böhmen immer wieder zu Bauernaufständen, die weit um sich griffen.

Sie wurden nicht ohne Blutvergießen und Plünderungen ausgetragen. Kaiser Leopold I. sah sich veranlaßt, zum Rechtsschutz der Untertanen Robotpatente herauszugeben, die auch von seinem Nachfolger Josef I. erneuert wurden. Darin wurden die schlimmsten Auswüchse der willkürlichen Handhabung der Robotverpflichtungen verworfen, Verbesserungen vorgeschlagen und neue Richtlinien aufgestellt. Es waren wohlmeinende Maßnahmen, die in ihrer Auswirkung vom guten Willen der Grundherrn abhängig waren. Auch Karl VI. bemühte sich, wegen der neuerlichen Bauernunruhen mit weiteren Patenten dem Problem beizukommen. Seine Maßnahmen waren schon konkreter, aber auch sie konnten keine durchgreifende Besserstellung der Landbevölkerung herbeiführen. Den Gesetzen fehlen die Sanktionen, ein entsprechendes Kontrollsystem und die Bestrafung der Schuldigen bei Übertretungen. Solche einschneidende Maßnahmen ließ das damalige Gesellschafts- und Wirtschaftssystem gar nicht zu.

Zu alledem kam noch, daß Karl VI., dem Zug der Zeit entsprechend, in erster Linie in der Wirtschaft sich ganz auf merkantilistische Bestrebungen konzentrierte und dabei eine staunenswerte Energie entwickelte. Er suchte neue Wege zu gehen, die auf Exporthandel zielten. Die Berater, die ihn nach dieser Richtung beeinflußten, sind J. Kr. Bořek, J. Becher, P. H. Morgenthaler u. a. Deshalb hatte er nur wenig Verständnis für die Probleme der Landwirtschaft und die soziale Not der Landbevölkerung[209].

Eine gedrängte Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der Abtei Břevnov-Braunau von 1618 bis zum Regierungsantritt des Abtes Othmar Zinke im Jahre 1700 gibt Einblick in die Gegebenheiten und Probleme, denen sich der Abt beim Aufbau der Klosterwirtschaft gegenübergestellt sah. Da ist als erstes die Konstitution des Ordens zu erwähnen, die gewisse Bahnen des wirtschaftlichen Handelns vorschreibt. Obwohl im Benediktinerorden jede Abtei eine weitgehende selbständige Wirtschaftseinheit darstellt, besitzt der Abt keine absolute Verfügungsgewalt über Wirtschaftsführung und Geldgebarung seiner Abtei. Bei allen größeren Projekten (Kauf, Verkauf, Neubau, Transaktion von Kapitalien) muß er seine Mitbrüder informieren und in einem von ihm einberufenen Konventkapitel ihre Zustimmung einholen. Bei schweren Unstimmigkeiten, bei Mißwirtschaft und Veruntreuung konnte Rom über die Nuntiatur oder den zuständigen Bischof eingreifen und den Abt zur Rechenschaft ziehen. Da der Břevnover Abt kraft der in Anspruch genommenen Privilegien der ständige Generalvisitator der Böhmischen Kongregation war, vollzog er selbst in den Abteien dieser Kongregation solche Rechenschaftsforderungen. Wir werden noch sehen, welche Auswirkungen dieser Rechtszustand konkret im Ver-

209) *H. Ritter v. Srbik*, Der staatliche Exporthandel Österreich von Leopold I. bis M. Theresia, Wien 1907; *K. Grünberg*, Studien zur Agrargeschichte der böhmischen Länder 1887; Derselbe, Die Bauernbefreiung 2 Bde, Leipzig 1893; *K. Richter*, Wirtschaft, Gesellschaft und Staat der böhmischen Länder vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Absolutismus. Die Lage des Landvolkes, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Stuttgart 1971, hier: Bd 2 331 ff.

hältnis von Abt und Mitbrüdern hatte. War nach einer strengen Visitation die Schuld des Abtes erwiesen, führte das zu seiner Resignation oder Absetzung.

Eine Komplikation erfuhr dieser Vorgang der Kapitelberatung in der Abtei Břevnov-Braunau dadurch, daß die Abtei aus vier zum Teil weit auseinanderliegenden Klöstern bestand und damit jeder Konvent seine eigene Kapitelberatung hatte. Die Hauptberatungen und damit die Hauptentscheidungen erfolgten im Braunauer Kapitel. Die anderen Kapitel nahmen dann nur zu Fragen Stellung, die entweder die ganze Abtei angingen oder nur das eigene Kloster. Durch diesen Modus der Befragung und Beratung in den einzelnen Kapiteln konnten dringende Wirtschaftsangelegenheiten leicht verschleppt werden. Manchmal handelte es sich auch um delikate Dinge, die besondere Vertraulichkeit verlangten. In solchen Fällen beriet der Abt sich nur mit dem Braunauer Kapitel. Dadurch aber erwuchs für die andern Konvente, vor allem für den Břevnover, Mißtrauen und das Unbehagen, in wichtigen Fragen übergangen worden zu sein. Schließlich war Břevnov ja die Mutterabtei. Man wird leicht einsehen, daß es da für den Abt gefährliche Klippen und Anlaß zu Zwistigkeiten geben konnte.

Für die Wirtschaftsform in der Barockzeit muß man auch die Vorstellung von der bewährten autarken Klosterwirtschaft, wie sie im Mittelalter in den Klöstern (Benediktiner, Zisterzinser) gegeben war, revidieren. Sie setzte die Mitwirkung einer großen Zahl von Laienbrüdern voraus. Schon im ausgehenden Mittelalter nahm deren Zahl merklich ab. In der Barockzeit gab es in diesen Klostergemeinschaften nur noch einen oder den andern Laienbruder, der dann als Kunsthandwerker (Schlosser, Schreiner, Schneider) oder als ausübender Künstler (Maler, Kupferstecher, Graphiker) eine Sonderbeschäftigung hatte. Die Verwaltung, die Landwirtschaft, das Handwerk und die verschiedenen anderen Dienstleistungen wurden in der Hauptsache von Angestellten und Bediensteten versehen. Es gab allerdings für einzelne Handwerke eigene Klosterwerkstätten (Bäckerei, Schreinerei, Schmiede, Schlosserei, Böttcherei, Schneiderei, Waschhaus), in denen Handwerker gegen Stücklohn arbeiteten. Neben einem sehr bescheidenen Lohn bekamen sie das Essen und Deputate. In der Gesellschaftsform des Feudalismus mit den stark betonten Standesunterschieden von Untertanen und Freien, von Stadt- und Landbevölkerung, war die Aufnahme von Laienbrüdern in den Klöstern ganz abhanden gekommen. Die Klöster waren Gutsherrschaften, die Mönche kamen aus dem Bürgertum. Das wurde für die Braunauer Abtei schon dargelegt; so gehörten auch die Äbte fast ausschließlich dem Bürgerstande an, waren aber dann Gutsherren wie die Adeligen und wurden als Landesprälaten Mitglieder der Böhmischen Stände.

Bei der engen Verbindung von Kirche und Staat, wie sie noch in der Barockzeit herrschte, war auch der Wiener Hof an einer guten Wirtschaftsführung interessiert. Deshalb hatte sich der Kaiser auch in Böhmen ein gewisses Mitspracherecht bei der Wahl eines Abtes vorbehalten, indem er zum Wahlakt eigens bestimmte Kommissare entsandte. Versagte der Abt, dann griff die Kameralverwaltung ein, oft sogar der Kaiser selbst. Alle diese

Umstände konnten für einen Abt, der zur Selbständigkeit neigte und seine Mitbrüder an wirtschaftlicher Einsicht und Erfahrung weit übertraf, zu einer schweren Beeinträchtigung seiner Amtsführung werden. Konflikte blieben da nicht aus.

Um die Wirtschaftsverhältnisse der Abtei Břevnov-Braunau zu beurteilen, ist es angezeigt, bei den dramatischen Geschehnissen von 1618—1620 im Lande Böhmen zu beginnen; sie trafen die Klöster schwer, auch unsere Abtei. Die Böhmischen Stände hatten nach ihrem Aufstand von 1618 auch die Abtei Břevnov-Braunau enteignet und aufgehoben. Der gesamte Besitz einschließlich aller Gebäude ging in den Besitz der Stadt und privater Personen über. Durch die gegenreformatorischen Maßnahmen des Kaisers Ferdinand II. nach der Schlacht am Weißen Berg mußten die Klöster, Kirchen und Besitzungen den Braunauer Benediktinern 1621 wieder zurückgegeben werden. Obwohl das Kloster Braunau, wie die kleine Niederlassung in Břevnov, ebenso Politz und Raigern durch den Krieg oft schwer gelitten hatten, verdankte es die Abtei der göttlichen Vorsehung, daß kein Kloster zerstört worden ist. Der neue Abt Benno I. von Falkenberg hat die wenigen Mönche, die übriggeblieben waren, in Braunau wieder gesammelt. Oft waren sie in der Kriegszeit vor den Soldaten in die Berge geflüchtet; zeitweise waren sie in alle Winde zerstreut. Langwierig und schwierig war es für den Abt, unter der Bevölkerung von Stadt und Land die alte Rechtsordnung und die früheren Verhältnisse wieder herzustellen. Dazu kam noch, daß der Teil der Braunauer Bürger und auch der Landbevölkerung von Barzdorf, Märzdorf und Schönau, der im Rahmen der Gegenreformation protestantisch geworden war, zurückgewonnen werden sollte. Die berüchtigten Dragonaden fanden im Braunauer Land nicht statt, wohl aber wurde wirtschaftlicher Druck auf diejenigen ausgeübt, die sich weigerten, nicht zurückzukehren. In der Stadt Braunau wanderten einige angesehene Tuchmacherfamilien, vor allem Tuchmachergesellen, nach Schlesien aus. Die Zahl kann nicht groß gewesen sein, da die Steuerrolle von 1653/54 304 Tuchmacherstellen mit 268 alt eingesessenen und 36 zugewanderten Tuchmachern aufweist[210].

Im allgemeinen ging diese Rückkehr zum alten Glauben der Väter zumeist schon innerhalb einer Generation ziemlich reibungslos vor sich. Die Protestanten wurden von dem sehr aktiv gewordenen barocken Katholizismus allmählich absorbiert. Nur ein Dorf bildete eine Ausnahme, nämlich Bodisch. Die Bevölkerung hatte sich hier in Anlehnung an die benachbarten Dörfer von Wekelsdorf und Adersbach ganz der Reformation angeschlossen. Es ist interessant, daß Abt Othmar noch 1720 ein Verzeichnis der Besitzer von protestantischen Bibeln aufschreiben ließ. Die Zahl solcher Bibelbesitzer war relativ groß.

Der Wiederaufbau der Landwirtschaft auf den Dörfern vollzog sich sehr langsam. Auch die Tuchmacher hatten anfängliche Schwierigkeiten zu über-

---

210) Berní rula 12 aaO 19, 306 f.

winden, da die Handelswege schwer passierbar waren und der Mangel an Geld und Rohstoffen sich sehr bemerkbar machte. Eine solch stattliche Zahl von Tuchmacherunternehmungen brauchte den Absatz nicht nur in das Innere Böhmens, sondern auch den Export ins Ausland. Die Äbte Augustin Seifert (1652—1663) und Thomas Sartorius (1663—1700) waren sehr darum bemüht, gerade die gewerbliche Tätigkeit zu fördern. Abt Thomas vermochte es, bereits einen Aktivstand in der Klosterwirtschaft zu schaffen. Er begann auch mit einer größeren Bautätigkeit in Braunau, er errichtete das kleine Kloster in Břevnov. Es gelang ihm trotz der Bautätigkeit noch ein Vermögen von 100.000 fl zu ersparen, das Othmar Zinke übernehmen konnte.

Obwohl Thomas Sartorius die Sparsamkeit zum Programm seiner Wirtschaftsführung gemacht hatte, waren durch die Brände von 1664 und 1684 und die Bauten erhebliche Auslagen entstanden. Er glaubte, die Finanzlücke durch erhöhte Abgaben und Leistungen seiner Untertanen schließen zu können. So kam es 1680 zu einem sehr heftigen Bauernaufstand im Braunauer und Politzer Land. An dem jungen Schüler Daniel Zinke, dem späteren Abt Othmar, konnten diese Ereignisse nicht ohne tiefe Einwirkung vorübergegangen sein, er stand damals im 16. Lebensjahr. Deshalb ist es notwendig, auf dieses Geschehen näher einzugehen, das uns auch einen Einblick in die damaligen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gewährt, die auch in der Regierungszeit des nachfolgenden Abtes sich nicht sehr geändert haben.

Dieser Aufstand war kein Sonderfall. In andern Kreisen Böhmens, im Časlauer, Bunzlauer, Leitmeritzer, Ellbogener, war noch härter und grausamer. Für Braunau bezeichnend war, daß die Bürger der Stadt sich diesen Aufstand der Bauern zunutze machten. Es ging dabei nicht um die Beseitigung eines sozialen Notstandes, der war nicht gegeben, sondern der alte Widerstand des wohlhabenden Bürgertums, zu dem vor allem die Tuchmacher gehörten, gegen die Grundherrschaft war der Hintergrund für ihre Teilnahme am Aufstand. Sie kämpften um die Freiheit und Autonomie der Stadt, sie wehrten sich gegen die Erbuntertänigkeit. Sie vertraten den Standpunkt, daß das Privileg des Abtes Johannes Gebauer vom 19. Juli 1449, das den Bürgern weitgehende Rechte zugestand, erneuert werden müsse.

Die Bauern dagegen beriefen sich auf das Privileg des Abtes Gregor IV. von 1506, das die Aufhebung des Heimfallrechtes verkündete und den Bauern das Recht zusprach, Hab und Gut ohne jede Gebühr an die Verwandten zu vererben. Das aber bedeutete für die Abtei eine große Einschränkung der Erbuntertänigkeit der Bauern. Unter der Führung des Schönauer Schulzen Georg Künzel legten die Bauern in 36 Punkten ihre Beschwerden und Forderungen in der Klosterkanzlei in Braunau vor. Unter ihnen gab es eine ganze Reihe, die mit Recht Abhilfe verlangten; andere wiederum hingen mit dem System der feudalistischen Agrarwirtschaft zusammen, sie waren unabdingbar. Einige zielten auf eine völlige Abschaffung der Erbuntertänigkeit und Hörigkeit ab. Das war unrealistisch, denn

hier konnten nur schrittweise Reformen durchgeführt werden, die das Feudalsystem allmählich ablösten. Dafür war in Böhmen die Zeit noch nicht reif. Der letzte Rest dieses Sozial- und Wirtschaftsystems ist erst 1848—1850 beseitigt worden. Zweifellos kann man aus diesem Katalog der vorgebrachten Forderungen die Not der Landbevölkerung ablesen.

Der Aufstand nahm bedrohliche Formen an, es kam zu Tätlichkeiten, Plünderungen, Brandlegung. Abt Thomas Sartorius lenkte nicht ein, sondern ging mit aller Schärfe sowohl gegen die Bürger wie gegen die Bauern vor. Eine kaiser- und königliche Kommission, die von dem Appellationsrat Ignaz Karl Graf Sternberg, dem Kreishauptmann Wilhelm Graf Waldstein, den Herren Hans Heinrich von Nedabylice und Rudolf Odkolek gebildet wurde, schlug den Aufstand mit einer Militärabteilung nieder, verurteilte acht der führenden Männer zum Tode, die andern zu verschiedenen schweren Haftstrafen. Das Todesurteil wurde an dreien von ihnen vollstreckt, die andern fünf wurden, auf Bitten der Obrigkeit, noch kurz vor der Exekution zu längerer Haft begnadigt.

Bei der Untersuchung des Konfliktes hatte die Kommission erkannt, daß von seiten des Abtes und seiner Beamtenschaft nicht alles, was sie an Forderungen erhoben und an Maßnahmen gegenüber ihren Untertanen durchgeführt hatten, zu rechtfertigen war und daß Korrekturen erfolgen mußten. Weil diese Bestimmungen einmal die Fälle erkennen lassen, in denen die Grundherrschaft zu weit in ihren Forderungen gegangen ist, und weil sie für die Wirtschaftsführung Othmar Zinkes noch Geltung hatten, seien sie hier aufgeführt:

1. Es dürfen keine Braunauer oder Politzer Untertanen zu Robotarbeiten in Sloupno eingesetzt werden.
2. Der Abt soll bei den Robotverpflichtungen so verfahren, wie es das angekündigte Robotpatent des Kaisers festlegen wird. Beim Ottendorfer und Petrowitzer Meierhof wird je ein Paar Pferde zur Feldarbeit angeschafft, um so die Untertanen von den Spanndiensten zu entlasten.
3. Die Braunauer Untertanen werden künftig nur 30, die Politzer nur 10 Stück Mastvieh im Sommer zu ernähren verpflichtet sein.
4. Die Obrigkeit will das Salz nur um 1 fl höher, als sie selbst es eingekauft hat, an die Untertanen abgeben.
5. Es soll auf der Braunauer Herrschaft bei dem vor einigen Jahren festgesetzten Spinngeld bleiben. (Die Obrigkeit hatte die Verpflichtung, für das Kloster eine bestimmte Menge Garn zu spinnen und zu spulen, durch einen festen Geldbetrag abgelöst.) Auf der Politzer Herrschaft soll jeder Bauer 3 Stück und jeder Feldhäusler und Inwohner 1 Stück Garn spulen.
6. Die Zimmerleute sollen im Jahr 40 Tage umsonst für das Kloster arbeiten, die übrige Arbeit wird ihnen bezahlt.
7. Der Waldbereiter erhält für das Auszeichnen je eines Stammes $1^1/_2$ kr gezahlt.
8. Die Obrigkeit wird den Schulzen und Richtern die Steuerrezeption und die Patente vorlesen, und der Amtmann wird den Schulzen die bezahlten Steuern bestätigen. Die Obrigkeit behält sich das durch Landtagsbe-

schluß ihr zukommende Recht vor, den auf die Herrschaft entfallenden Kontributionsbetrag jedesmal so aufzuteilen, daß der Reiche die Hauptlast trägt und der Arme geschont wird[211].

Die Untertanen erhielten so einige Erleichterungen und rechtliche Verbesserungen, allerdings wurden viele Forderungen der Aufständischen nicht erfüllt, so daß auch weiterhin bedenkliche soziale Härten bestehen blieben. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Abt Thomas Sartorius bei der Entschlossenheit, seine Rechte zu verteidigen, jedes Mitgefühl und Verständnis für die Lage der Bauern vermissen ließ. Mögen auch die harten Urteile von der Untersuchungskommission selbst gefällt worden sein, so zeigt doch sein ganzes Vorgehen während des Aufstandes und schon vorher diesen unerbittlichen Zug. Er hatte wohl äußerlich den Sieg über seine rebellierenden Untertanen errungen und für den Rest seiner Herrschaft ist ihm ein weiterer Widerstand von seiten der Bauern erspart geblieben, doch gelöst waren die Probleme nicht.

Abt Othmar Zinke war schon als Schüler, später als Theologe und junger Pater mit diesen Ereignissen und ihren Folgen konfrontiert worden. Wie wird er die weiter bestehenden Schwierigkeiten meistern? Für ihn war von entscheidender Bedeutung, daß Abt Thomas Sartorius in den letzten drei Jahren seines Regimes ihn zum Provisor des Braunauer Klosters bestellt hatte. In dieser Funktion fand er reichlich Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln. Er gewann einen gründlichen Einblick in alle Zweige der Wirtschaft und Geldgebarung. Er nützte seine Stellung dazu aus, das ganze Wirtschaftsleben zu überprüfen.

2. Die Robotleistungen der Untertanen zur Zeit Othmar Zinkes

Obwohl nach dem Aufstand von 1680 die Robotleistungen der Landbevölkerung gemildert worden waren, so blieben sie doch noch für diese eine schwere Belastung. An diesem System hat Othmar Zinke nichts geändert, er konnte es gar nicht, denn er brauchte die Abgaben, die Robotleistungen und Dienstverpflichtungen zur Durchführung seiner vielen Bauten. Er wußte aber viel zu gut, daß man mit überzogenen Forderungen keine ertragsreiche Wirtschaft aufbauen kann. Er hatte erkannt, daß es viel besser sei, ein klares, genau umrissenes System in der Wirtschaftsführung aufzubauen, den Einsatz von Robotarbeit gut zu planen und durch Kontrollen zu überprüfen. Er wußte, daß sich eine großzügige Entlohnung besser verzinse als eine erpreßte Ausnützung. Er brauchte dazu eine fachlich tüchtige Beamtenschaft und verläßliche Kontrollorgane bei den Meierhöfen wie in den Dorfschaften. Er hatte es verstanden, vor allem die Dorfschulzen zu gewinnen, indem er sie an dem wirtschaftlichen Aufschwung teilnehmen ließ.

Bei der fortschreitenden Geldwirtschaft ging man auch immer mehr dazu über, die Dienstleistungen in Geldzahlungen umzuwandeln. Wo es ging, hat der Abt auch im Einverständnis mit den Beteiligten solche Transaktionen vorgenommen.

---

211) *H. Ružička*, Geschichte des Benediktinerstiftes Břevnov-Branau aaO. 53.

Eine der unbezahlten Dienstleistungen war das *Scharwerk*, Arbeiten, die gemeinnützigen Zwecken dienten, wie Bau und Erhaltung von Straßen, der Stadtmauer, Flurregulierung nach Überschwemmungen. Der Abt verstand es auch, für die Bauten des Klosters und der Kirchen das Scharwerk auszunützen. Aus den Wirtschafts- und Baubüchern ist zu ersehen, daß er die 24 Tage Handdienst der Untertanen voll einbezog. So setzte er für das Abtragen der alten Gebäude, für die Grundaushebung beim Břevnover wie beim Braunauer Klosterbau die Robotarbeiter ein. Weil er dafür aus dem Dorf Břevnov zu wenige Männer zur Verfügung hatte, zog er auch Frauen zu diesen Arbeiten heran. Außerdem hatte er auch von Braunau dahin 30 Robotarbeiter gesandt, von denen jeder außer der Verköstigung und dem Nachtquartier 12 kr am Tag erhielt. Damit hatte er zwar die rechtliche Zulässigkeit überschritten, denn nach den Bestimmungen von 1680 durften Untertanen aus dem Braunauer Land nicht auf anderen Gütern der Abtei zur Robotarbeit eingesetzt werden. Ob es sich hier um eine Art Zwangsarbeit handelt, oder ob sie angeworben wurden, weil es für die Leute einen erwünschten Verdienst bot, bleibe dahingestellt. Diese Arbeit dauerte nur einige Wochen, dann wurden die Arbeiter wieder in ihre Heimat befördert. Wahrscheinlich legten sie die 200 km mit Lastfuhrwerken zurück.

Ein sehr bedeutsames und für die Allgemeinheit nützliches Scharwerk war die im Auftrag des Abtes 1706 erfolgte Anlage der 4.764 m langen aus 140 hölzernen Rohren bestehende Wasserleitung aus dem Sterngebirge in die Stadt. Dafür mußten die Robotpflichtigen entschädigungslos die Erdarbeiten unter der Führung des Hydrantikers Kaspar Eimer leisten.

Aus dem Baubuch des Braunauer Klosterbaus ist zu ersehen, daß in der Zeit vom 4. Juli bis 20. August 1727 beim Abbau des alten Klostergebäudes 40 bis 50 robotpflichtige Untertanen durch je 9 Tage eingesetzt waren. Zu den Scharwerken gehörte bei den Gutsherrschaften auch das Schlemmen von Teichen, wie weit das im Braunauer und Politzer Klosterland wie auf den Gütern Hrdly, Kladno und Sloupno im Rahmen des Robotdienstes durchgeführt wurde, konnte nicht festgestellt werden. Einmal fand sich unter den Abrechnungen im Wirtschaftsbuch eine Angabe von 200 fl für das Teichschlemmen.

Die Spanndienste der Bauern betrugen im Jahre 24 Tage. Abt Othmar verwendete sie nicht mehr in den Meierhöfen, hier hatte er auf jedem Vorwerk (Meierhof) eigene Gespanne eingestellt, um bei der Frühjahrsbestellung und den Erntearbeiten völlig unabhängig zu sein. Dafür aber zog er sie für die Materialzufuhr seiner Bauten heran. Er vermochte das so zu organisieren, daß bei den 480 Gespannbauern im Braunauer Land ein Teil der nötigen Fuhren umsonst geleistet wurde. Dazu war eine genaue Planung und eine strenge Kontrolle über deren Einsatz nötig. Was darüber hinaus an Fuhren noch gebraucht wurde, und das waren noch sehr viele, dafür ließ er den Bauern den regulären Fuhrlohn auszahlen. Bei der großen Zahl der Bauten in der Zeit von 1719—1735 gab das für die Bauern einen erheblichen zusätzlichen Verdienst.

Die bei den Gutsherrschaften übliche und für die Untertanen verhaßte

Belastung durch Einsatz bei Jagd und Fischerei gab es auf den Braunauer Klostergütern nicht mehr. Für diese Bereiche waren Jäger und Fischer hauptamtlich angestellt[212].

Die Feldhäusler und Häusler mußten durch 24 Tage im Jahr umsonst *Handdienst* verrichten, die Inwohner durch 12 Tage. Die untertänigen Handwerker arbeiteten in der Regel um den halben Lohn für die Klosterherrschaft. Verdiente der freie Maurer 30 kr pro Tag, so wurden dem untertänigen 20 kr gezahlt. Nur ein knappes Viertel der Maurer war nach dem Baubuch untertänig.

Beachtlich waren die verschiedenen *Zahlungen und Abgaben*, die von der Landbevölkerung als Leistung ihres Dorfes an die Klosterherrschaft abzugeben waren. Sie sind in dem Urbarium von 1676 für jede Gemeinde genau festgelegt. Als Beispiel diene dafür die Gemeinde Großdorf. *Zinsen* (zu drei Terminen S. Georg, S. Johannes d. Täufer, S. Michael): 19 Schock Groschen 13 kr; *Forstgeld:* 2 Schock, 9 kr 2 Denare, 28 Scheffel Forsthafer, 56 Forsthühner. Für die *Nutzung der Wälder*, die größtenteils Eigentum des Klosters waren, hatten die Bauern Geld- und Naturalleistungen zu geben, und zwar nach der Anzahl der Pferde, mit denen sie um Holz fuhren: für ein Pferd 2 Groschen, 1/2 Scheffel Hafer, 1 Forsthuhn. *Schultergeld:* für jedes geschlachtete Rind ein Schulterstück, das aber bald mit Geld abgelöst wurde, und zwar 30 Groschen, dazu noch für jede Schulter 12 Eier. Das ergab für die ganze Gemeinde Großdorf 5 Schock 56 kr, 5 Denare und 142 Eier. *Kaiserliche Steuern* (sie wurden in der Klosterkanzlei abgegeben): 5 Schock 48 kr 4 Denare. *Schatzung* zu Laurentius und Nikolaus zusammen: 45 Schock 25 kr 5 Denare. *Dezem* (ihn hatten nur manche Gemeinden zu zahlen, Großdorf nicht).

Für das Braunauer Land betrugen nach dem Urbar die Gesamtabgaben:

Schatzung:	706 Schock Groschen	53 Kreuzer	1 Denar
Zinsen:	305 Schock Groschen	34 Kreuzer	
Forstgeld:	23 Schock Groschen	30 Kreuzer	
Schultergeld:	65 Schock Groschen	18 Kreuzer	5 Denare
Kaiserliche Steuern:	99 Schock Groschen	29 Kreuzer	1 Denar

Forsthafer 359 Scheffel, Forsthühner 816 St., Forsteier 1632 St.
Dezem 82 Scheffel, Korn und Hafer.

Wenn man 1 Schock Groschen zu 70 kr, 1 fl zu 60 kr und 6 Denare zu 1 kr rechnet so ergibt sich für die Gemeinde Großdorf eine Gesamtsumme

212) Ein Jäger erhielt im Jahr außer den Deputaten 10 fl, für jedes erlegte Stück Wild gab es feste Tarife: für einen Hasen 6 kr, ein Rebhuhn 7 kr, einen Hirsch 1 fl 10 kr, einen Rehbock 30 kr, einen Fuchs 23 kr, ein Haselhuhn 6 kr, eine Schnepfe 3 kr, eine Wildente 3 kr, einen Auerhahn 9 kr, ein Wildschaf 45 kr. Der Waldbereiter, der den Verkauf der Stämme zu kontrollieren und diese zu bezeichnen hatte, erhielt jährlich 50 fl und zusätzlich für jeden bezeichneten Stamm vom Käufer 2 kr. Die Fischer bekamen als Lohn 9 fl 20 kr im Jahr, dazu Sonderprämien, Deputate und einen entsprechenden Anteil an Fischen.

von 1.400 fl 54 kr aufs Jahr. Daraus wird ersichtlich, daß sich die Abgaben in bescheidenen Grenzen hielten. Die Zinsen aus den Untertanenverpflichtungen im Jahre 1715 betrugen 5.401 fl 45 kr[213].

Aus dieser Darstellung der Robotverpflichtungen und Geldleistungen der Untertanen erhebt sich die Frage: waren diese Erträge so groß, daß damit der Abt die zahlreichen Bauten und die kostspieligen Gütererwerbungen finanzieren konnte? Darauf gibt der Theresianische Kataster mit seiner Detaillierung der steuerpflichtigen Erträge der verschiedenen Erwerbszweige Land- und Forstwirtschaft, Bierausstoß, Zinsen, die errechneten Werte der Robotleistungen (gewertet sind die Hand- und Spanndienstleistungen, für die es vom Fiskus genormte Fixierungen gab) eine klare Antwort:

Das Gut Braunau-Politz:		
Feld- und Waldwirtschaft	5.692,44 fl	24,0 %
Bier und Schnaps	9.846,40 fl	41,0 %
Zinsen des Grundkapitals	4.723,54 fl	20,0 %
Robotdienste	3.802,12 fl	15,0 %
	24.065,30 fl	
Das Gut Břevnov:		
Feld- und Waldwirtschaft	2.158,15 fl	37,0 %
Bier und Schnaps	3.136,00 fl	55,0 %
Zinsen des Grundkapitals	377,55 fl	7,0 %
Robotdienste	76,16 fl	1,0 %
	5.748,26 fl	
Das Gut Hrdly:		
Feld- und Waldwirtschaft	1.070,11 fl	38,0 %
Bier und Schnaps	1.166,40 fl	41,0 %
Zinsen des Grundkapitals	365,40 fl	13,0 %
Robotdienste	219,32 fl	8,0 %
	2.822,03 fl	
Das Gut Kladno:		
Feld- und Waldwirtschaft	1.752,19 fl	42,0 %
Bier und Schnaps	1.866,40 fl	45,0 %
Zinsen des Grundkapitals	396,05 fl	10,0 %
Robotdienste	181,24 fl	4,0 %
	4.196,28 fl	
Das Gut Sloupno:		
Feld- und Waldwirtschaft	3.159,05 fl	62,0 %
Bier und Schnaps	1.586,40 fl	31,0 %
Zinsen des Grundkapitals	188,18 fl	3,4 %
Robotdienste	194,02 fl	3,6 %
	5.128,05 fl	

213) Vgl. Tabelle I im Anhang, S. 274 f.

Braunau-Politz	24.065,44 fl	57,3 %	von der Gesamtsumme
Břevnov	5.748,26 fl	13,6 %	von der Gesamtsumme
Hrdly	2.822,03 fl	6,7 %	von der Gesamtsumme
Kladno	4.196,28 fl	10,0 %	von der Gesamtsumme
Sloupno	5.128,05 fl	12,4 %	von der Gesamtsumme
	41.960,32 fl		

Die Tabellen ergeben ein anschauliches Bild über das Einkommensverhältnis in den vier Erwerbszweigen; es wird besonders klar, wenn man die Prozentsätze in Betracht zieht. Darnach ist das Einkommen nach diesen Steuerabgaben aus der Robotarbeit sehr bescheiden: für Braunau-Politz 15 %, für Hrdly 8 %, für Kladno 4 %, für Sloupno 4 % und für Břevnov nur 1 %. Damit ist die allgemeine Auffassung, daß die zahlreichen kunstvollen Bauwerke Othmar Zinkes nur der harten Fronarbeit der Untertanen zu verdanken sind, klar und deutlich widerlegt. Wenn man dazu noch bedenkt, daß der Abt für den Erwerb von großen Gütern bedeutende Summen an Geld ausgegeben hat, wird einsichtig, daß der Abt noch über ganz andere Quellen für die Kapitalsbildung verfügt haben muß.

Aufs Ganze gesehen, waren weder die Arbeitsleistungen noch die Geld- und Naturalabgaben sehr einschneidend. Viel schwerwiegender war, daß die unteren Schichten auf dem Land (Häusler, Inwohner) viel zu wenig gesicherte Arbeit hatten und diese sehr schlecht bezahlt wurde. Die Besitzenden fühlten keine soziale Verpflichtung gegenüber den Armen und Notleidenden; so nutzten die Grundherrn die Arbeitskraft ihrer Untertanen zu ihrem Vorteil aus. Aber auch Bürger und Bauern handelten gegenüber ihren Bediensteten nicht anders. Nur etwa 15 % der gesamten Bevölkerung von Stadt und Land besaßen nach Placht ein ausreichendes Einkommen, wobei die Stadt bessere Möglichkeiten bot. Solange keine Katastrophen wie Krieg, Mißernten, Seuchen, Feuersbrünste auftraten, konnte das Leben gerade noch ertragen werden. Kam es aber zu solchen Katastrophen, die eine Knappheit der Lebensmittel und damit eine große Teuerung herbeiführten, dann hielt der Tod reiche Ernte. Wohl suchten täglich Notleidende an der Klosterpforte Hilfe und Unterstützung, aber die Almosen, die man empfing, waren doch unzulänglich, es waren immer nur Augenblickshilfen. Die Hilfsbereitschaft des Abtes wird noch in einem späteren Kapitel aufgezeigt werden.

Die Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben der Abtei Břevnov-Braunau gibt zahlenmäßig einen Einblick in die Finanzen unter der Regierung des Abtes Othmar Zinke[214]. Die Summen der Tabelle II lassen den Pendelschlag der Wirtschaft, den Aufstieg wie die Rezession, klar erkennen. Wenn man, beginnend mit dem letzten Regierungsjahr des Abtes Thomas Sartorius, die Summen miteinander vergleicht, läßt sich davon die Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft unter Othmar Zinke deutlich ablesen. In den Jahren 1725—1728 sinken die Zahlen sehr stark ab, es muß

214) Anhang, Tabelle II, S. 275.

demnach eine richtige Rezession gegeben haben. Das wird auch durch eine andere Notiz bestätigt: 1727 suchte die Stadt Braunau beim Abt um einen Kredit von 1.000 fl an, um mit diesem Geld die Armen von der Stadt, vor allem Tuchmacher, zu unterstützen. Es werden in dieser Zusammenstellung von 38 Jahren nur jene herausgehoben, in denen sich eine stärkere Veränderung der Wirtschaft erkennen läßt. Seit 1731 sind im Kassenbuch immer zwei Jahre zusammengezogen. Gerade in diesen Jahren steigen die Reinerträge stark an, besonders hoch ist er 1735/36 mit 135.455 fl (je Jahr 76.737 fl 30 k).

Um sich ein Bild der Wirtschaftstätigkeit des Abtes machen zu können, ist es nötig die einzelnen Zweige der Klosterwirtschaft nach ihren Reinerträgen zu untersuchen: Einkommen aus dem Robotdienst und der Zinsungen, Ackerbau, Viehzucht, Waldwirtschaft, Fischzucht, Mühlen, Tuchmacherei, Leinenweberei, Kreditwirtschaft. Wenn man die hohen Geldausgaben des Klosters für die Bauten, die Gütererwerbungen, Steuern und Zehntenabgaben und Prozeßkosten betrachtet, muß man sich die Frage stellen, woher der Abt das alles finanzierte, ohne in Schulden zu geraten. Dabei liegt es nahe, anzunehmen, daß ein Wirtschaftszweig besonders florierte und überdurchschnittliche Erträge einbrachte.

Nachdem bereits nachgewiesen wurde, daß die großen Kapitalien, über die der Abt verfügte, nicht aus den Robotverpflichtungen und Zinsungen geflossen sind, soll zuerst die Agrar- und Waldwirtschaft, der Hauptzweig der Feudalwirtschaft, auf die Ertragsfähigkeit unter Othmar Zinke untersucht werden.

3. Die Bewirtschaftung der klösterlichen Güter

Die Feldwirtschaft

Die Bewirtschaftung der klösterlichen Güter bot der Abtei die solide wirtschaftliche Grundlage. Durch Rationalisierung und ein gut funktionierendes Kontrollsystem wie sachgemäße Planung, wußte Abt Othmar Zinke ihre Ertragsmöglichkeiten zu steigern. Der Abt war sich klar geworden, daß er sich im wesentlichen auf treue, fachlich versierte Beamten und Angestellte verlassen müsse, um den vielseitigen, weit verzweigten Wirtschaftsprozeß der zum Teil weit entfernten Güter völlig in der Hand zu haben. Er hatte auch bald erkannt, daß es nicht genüge, seine Beamten streng zu halten und zu überwachen, sondern daß er durch persönliche Kontakte ein Vertrauensverhältnis anstreben müsse, indem er sie an seine Person und an das Kloster bindet. Daher ehrte er sie und lud sie als Gäste bei Festen und sonstigen Gelegenheiten ein.

Er hatte als Provisor gelernt, wo der Hebel angesetzt werden müsse, um gerade auch die Landwirtschaft zu fördern. Er war klug genug einzusehen, daß er des Rates erfahrener Männer bedürfe. Für die erste Zeit seiner Regierung beeinflußten die Brüder Johann Christoph und vor allem Georg Bořek aus Prag seine wirtschaftlichen Maßnahmen. Ersterer war böhmischer Kammerrat; man würde heute sagen Nationalökonom. Er vertrat bereits moderne wirtschaftliche Ideen, wie etwa den Bau von Wasserstraßen

(Moldau-Elbe- und Donau-Moldaukanal), die Durchführung von Verwaltungsreformen, die Gründung von Geldinstituten. Er war der Vorkämpfer von merkantilistischen Ideen in Böhmen und schlug auch eine Landstandschaft der Bauern vor. Er stellte die Forderung, zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft die Robotlasten und -pflichten zu mildern[215]. Manche seiner Gedanken wirkten auf den Abt anregend, doch noch bedeutsamer war der Einfluß des Bruders Georg Bořek, den der Abt in den verschiedensten wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen als Berater heranzog. Zu ihm war der Kontakt besonders eng, ja familiär. Als Beispiel diene das Faktum, daß er von ihm ein Programm ausarbeiten ließ, wie er das neuerworbene Gut Kladno am besten gewinnbringend reformieren müsse. Die Bedeutung des Einflusses dieser beiden Männer auf Abt Othmar Zinke ist nicht zu unterschätzen, er war ihr gelehriger Schüler. Ein Sohn des Georg Bořek war auch 1708 in das Kloster eingetreten[216]. Georg Bořek führte auch im Auftrag des Abtes eine Revision der Wirtschaft des Politzer Klosters durch. Er riet auch dem Abt, bei nachlässiger und ungetreuer Arbeit der Wirtschaftsleute und Angestellten gegen sie mit Geldstrafen vorzugehen. Die beiden Bořek hatten dem Abt auch tüchtige Männer und Fachleute für die Wirtschaftsführung und die Verwaltung empfohlen, die sich bestens bewährten und viel zu dem Wohlstand des Klosters beitrugen. Dazu gehörten vor allem der Gutsverwalter Franz Anton Radetzky und der Amtmann Johann Franz Knaur, ein ausgebildeter Jurist. In einem Verwaltungsakt bezeichnet sich Knaur selbst bei seiner Unterschrift als „Authoritate Apostolica notarius publicus iuratus J. C. et practicus necnon Spiritualis quam Territorialis offici Braunensis Secretarius". Er genoß bald das volle Vertrauen des Abtes und konnte dann auf vielen Gebieten selbständig handeln. Oft vertrat er den Abt in Verhandlungen und richterlichen Funktionen in der Stadt Braunau. Er beriet den Abt in Rechtsfragen, auch in kirchenrechtlichen Angelegenheiten. Er stand über den Verwaltungen aller Güter und Klöster der Abtei. Der Gutsverwalter Franz Anton Radetzky verwaltete nicht nur die Agrarwirtschaft des Braunauer und Politzer Klosters, sondern beriet und kontrollierte auch die Gutsverwaltungen von Břevnov, Kladno, Hrdly,

---

215) Handbuch der böhmischen Geschichte, Bd II 331.

216) *Georg Bořek* starb am 4. 11-. 1706 in Prag. Sein Name wurde in das Necrologium des Klosters eingetragen: Iuris Consultus, ob illustria merita a Monasterio Brzevnoviensi ad ius meritorum et post mortem suffragiorum pro fratre recepto. Sein Sohn Benedikt *Anton Franz Cajetan Bořek*, geb. am 21. 1. 1691 in Prag, trat 1708 in das Kloster ein und erhielt den Namen Othmar; 1709 Profeß, 1717 zum Priester geweiht, feierte er am 6. 4. 1717 „solmenissime cum musica" in St. Margareth seine Primiz. Unter den Gästen waren der „Perillustrissimus" Dominus Johannes Christoph de Bořek mit seiner Gattin, der Bruder des Primizianten Augustinus Bořek mit seiner Stiefmutter und den zwei Schwestern. P. Othmar Bořek unterrichtete erst am Braunauer Gymnasium, war dann in Politz Provisor, Pfarrer und Administrator in Orlau bei Teschen in Schlesien. Er starb am 8. 6. 1757 in Břevnov, Diar. Brev. I 84; Necrologium Brzevnoviense 4. Novembris.

Sloupno und Wahlstatt. Damit kam in die gesamte Landwirtschaft aller vier Klöster ein einheitlicher Zug.

Dem Amtmann standen Schreiber zur Verfügung. Genannt werden immer ein Kornschreiber und ein Schreiber für Steuern und Kontributionen. Unabhängig von der Braunauer Verwaltungskanzlei hatten auch Břevnov, Kladno und Wahlstatt ihre Kanzlei und ihren Gutsverwalter. Kladno und Hrdly gehörten zur Břevnover Verwaltung, während Politz, Sloupno und Wahlstaat der Braunauer unterstanden. Dementsprechend berieten die Konvente von Břevnov und Braunau die Angelegenheiten ihrer Wirtschaftsgebiete getrennt und unabhängig voneinander, nur der Abt war das verbindende Glied, der für die gemeinsame Linie sorgte. Es bedarf noch der Erwähnung, daß der Bruder des Abtes, Johann Ignaz Zinke, in die Kanzlei in Braunau eintrat und nach dem Tode von Knaur in dessen Amt vorrückte. Da er keine juristische Ausbildung hatte, kam bei ihm die kaufmännische Anlage allein zum Zuge. Sicher hatte er nicht die Bedeutung wie Knaur, aber die Organisation der Wirtschaft war so eingespielt, daß sich auch unter einem schwächeren Amtmann kaum etwas ändern konnte. Nach wie vor hatte der Abt auch in seinen letzten Lebensjahren das Heft fest in der Hand.

Einen Einblick in die Zusammensetzung der Kanzlei in Braunau ergibt die Lohnliste. Darnach wurden die Agestellten jährlich wie folgt entlohnt:

Der Amtmann	140 fl	
der Gutsverwalter	130 fl	
der Kornschreiber	90 fl	
der Steuer- und Kontributionsschreiber	70 fl	
der Kanzlist	22 fl	30 kr
der Waldbereiter	50 fl	
der Hofbräuer	47 fl	20 kr[217]

Dazu kamen Naturalleistungen an Getreide, Fleisch, Butter, Milch, Bier, Salz, Brennholz u. a. m. Den Beamten und Angestellten wurden größere Mengen geliefert; er konnte sie mit seiner Familie gar nicht verbrauchen und verkaufte einen Teil davon. Diese Entlohnungen mit Naturalien, den sogenannten Deputaten, waren in der feudalistischen Zeit allgemein üblich, die Geldwirtschaft war noch nicht so entwickelt. Für Abt Othmar Zinke war diese zusätzliche Art der Entlohnung besonders wichtig, weil er das Bargeld nutzbringend anlegte, in dem er viele Tausende Gulden gegen 5 % und 6 % an die Stadt, an die Gemeinden, an Bürger und Adelige auslieh. Das Geld war für ihn zu einer gewinnbringenden Ware geworden[218].

Der Abt übergab an die Angestellten, Handwerker, Diener bei ihrer Anstellung ausführliche Instruktionen, nach denen sie sich zu richten hatten, sie legten auch die jährliche Entlohnung fest. Als ein Beispiel sei die Instruktion für den *Kornschreiber* angeführt, die in die Wirtschaftspraxis des

217) SAZ, Velkost Broumov kart. 737.
218) Vgl. Anhang, Tabelle IX.

Abtes einen Einblick gewährt. Sie ist im Jahre 1711 ausgestellt[219]. „Instruktion für den Kornschreiber Heinrich Scholz, Erbuntertan beim Stift. Er soll ein frommes und gottesfürchtiges Leben führen, in seiner Art fleißig, getreu, verschwiegen und unverdrossen sein, auf alles in der Wirtschaft, in den Vorwerken (Meierhöfen), auch auf die Schaffer, Gesinde und Knechte, Drescher, auf Scheuer, Schüttboden[220], Mühlen, Felder, Wiesen, Wasser, Pferde, Rinder und anderes Vieh Achtung haben, das alles genutzt und erhalten wird, und möglichst darauf achten, daß nichts Schaden leidet. In allem aber soll er sich nach der Wirtschaftsdirektion richten. Besonders aber soll er den wöchentlichen Eintrag ausforschen, den die Schaffer auf allen Vorwerken machen. Mit ihnen soll wohl überlegt werden, was innerhalb der kommenden Woche zu tun vorfallen wird und selbiges schriftlich verfassen und zur Ratifikation gehorsambst einhändigen.

Im Falle der Wirtschaftsverrichtung soll er getreulich sich gebrauchen lassen und allerorten soviel wie möglich selbst zugegen sein, besonders in Ausgabe und Einnahme des Getreides. Er soll auch über den Verkauf oder ausgesäte Getreide, Schnitt und allerhand Einnahmen Register führen, selbiges approbieren lassen und das Geld dafür verrechnen und gegen Quittungen zahlen und ohne Verzug Hochwürden und Gnaden abführen.

Vor die Klostertafel zum Brot soll er sich befleißen, reine und gute Körner so viel wie möglich zu sammeln. Bald nach der Herbstsaat soll er eine Probe dreschen lassen, dann daraus einen Überschlag verfertigen, damit zum Erscheinen komme, was ungefähr über die Wirtschaftsnotdurf übers Jahr im Vorrat verbleibe oder etwa abgängig sein dürfte, um den Abgang rechtzeitig einschaffen zu können. Den Hafer, so vor die Reiter, Kutscher und allerhand Pferde in das Kloster geführt wird, soll er gegen Quittung hierzu bestellen. Bedienten in seiner Vermittlung übergeben und abführen. Nicht minder wird er darüber sein, vor die Klosterküche jederzeit gutes Schlachtvieh, soviel die Notdurft erfordert, im Vorrat zu haben, und wenn selbiges abging, rechtzeitig anzuschaffen. Den Mastviehwärter aber fleißig beobachten, damit selbiges Vieh wohl gewartet und er die Eber nicht umkommen läßt; desgleichen wird ihm selbst bestens angelegen sein lassen, das herrschaftliche Branntweinhaus in Hermsdorf, wie nicht minder die obrigkeitliche Bleichhütten wohl zu bestellen und alles Nötige zeitlich beizuschaffen und bestens zu veranlassen, daß kein Fehler passieren möge. Auf den Branntwein sonderlich Aufsicht tragen, damit er guten Branntwein brenne, das Gefäß reinigen und von allen Zufällen schadlos halten, nichts dabei mutwillig eingehen lasse, sondern alles in gutem Zustande erhalten bleibe. Nicht minder auch auf die Bleiche wohl acht haben, daß die auf der Bleiche liegenden Stück nach Wissenschaft rein und sauber gebleicht werden und dabei aller Schaden möglichst vermieden werde.

Die Monatsgelder und die Getreiderechnung soll er ordentlich führen und Ende jeden Monats längstens den dritten Tag ihro Hochwürden und Gnaden

---

219) SÚAP, kart. 917 A I Nr. 5 b.

220) Getreidespeicher vom Abt Othmar 1703 in Großdorf erbaut.

gehorsambst zuzustellen, die Getreide-, Bleich-, Nutzungs- und Viehrechnung nach verstrichenem Quartal, längstens den 14. Tag abführen. Bei Ausgang des Jahres soll er aus der Geld-, Getreide-, Branntwein-, Bleichnutzung und Viehrechnung einen Hauptextrakt formieren und selbigen gehorsambst abführen. Wenn er diesem allem getreulich und gehorsambst nachkommt, auch seinem Juramentum gemäß sich verhalten hat, soll er zur Jahresrechnung am 1. Jänner einzurechnen haben: in Geld 90 Gulden, vier Scheffel Korn, Weizen 2 Viertel, Gerste 1 Scheffel, Bier 1 Faß, Tischbier von jedem Gebräu, 1 Weihnachtsstrietzel und Ordinari wie die andern Bedienten. Außerdem steht ihm ein Pferd zur Verfügung, das vom Kloster erhalten wird."

Aus dieser Instruktion erkennt man, wie der Abt darauf bedacht war, daß die Arbeit wie der Umsatz der Ware unter ständiger Kontrolle vor sich gehen und alle Vorgänge schriftlich festgehalten und vorgelegt werden mußten, damit er in die Wirtschaftsführung stets Einblick bekomme. Natürlich konnte der Kornschreiber diese Fülle der Aufgaben nicht allein bestreiten. Daher trug der Abt Sorge, daß er noch von andern Kontrollen unterstützt werde. Zu ihnen gehörte auch der *Waldbereiter*. Diesem stand nach der Instruktion zunächst zu, sich um den Verkauf des Holzes zu kümmern. Er hatte bei der Ausmessung des Holzes anwesend zu sein, über die verschiedenen Hölzer Listen zu führen, den Preis zu errechnen, das Ergebnis von der Wirtschaftsinspektion approbieren zu lassen, die Zinsen der Forststücke rechtzeitig einzunehmen und die eingenommenen Gelder ohne Verzug dem Abt gegen Quittung zu übergeben. Außerdem wurden ihm, da er mit dieser Arbeit nicht voll ausgelastet war, denn der Holzumsatz war damals noch recht bescheiden, die gleichen Aufgaben zugeteilt wie dem Kornschreiber. Er scheint einer seiner ersten Mitarbeiter gewesen zu sein.

Der *Schäfer* hatte nicht etwa nur die Schafe zu hüten — das taten die Schäferjungen — er war vielmehr der Inspektor der Meierhöfe und Wirtschaftsgebäude. Ihm oblag die Sorge für die Aussaat, die fleißige Bestellung der Felder und Wiesen, die Kontrolle über den Drusch. Auf Klosterkosten konnte er sich eigene Schafe halten und ein Rind. Wenn er ein Schaf verkaufen wollte, mußte er es erst dem Kloster anbieten. Sein eigentlicher Lohn war sehr gering, nur 5 fl 30 kr; dazu kamen noch die Deputate, die reichlich bemessen waren. Was er für die Schafjungen (Schafhüter) und die Hunde brauchte, dafür kam die Stiftsverwaltung auf.

Unter diesen Inspektoren wird noch ein „*Wirt* aus Schönau" namens Mayer genannt, der in den Vorwerken neben dem Schaffer auf die ganze Wirtschaft achten, vor allem den Schaffer und die Schafferin, das Gesinde, Drescher und Mäher ermahnen und kontrollieren soll, damit sie pflichtbewußte, ordentliche Arbeit leisten. Auch den Schüttboden, das Getreide, die Aussaat, alles Vieh hatte er zu inspizieren und über Mißstände sofort zu berichten. Desgleichen hat er sich über den Zustand der Felder, Wiesen, Wälder, Gewässer und Mühlen immer wieder zu informieren und Mißstände, die er vorfindet, in der Kanzlei zu melden. Außerdem wurde ihm aufgetragen, wöchentlich einmal, den Tag kann er selbst wählen, die Schaf-

fer aus der Braunauer und Politzer Herrschaft im Braunauer Kloster zusammenzurufen, um mit ihnen zu beraten, was auf dem Hof zu tun sei. Das Ergebnis war schriftlich festzuhalten und der Wirtschaftsinspektion vorzulegen. Bei der Ausmessung des Landgetreides (Deputate) wünschte man seine Kontrolle. Über das verkaufte Getreide mußte er Register führen, diese approbieren lassen und dem Abt das Geld abliefern. Man ersieht aus all dem, daß der obersten Wirtschaftsführung des Klosters, dem Verwalter und dem P. Provisor, ein ständiger Einblick in das Wirtschaftsgeschehen auf den Meierhöfen geboten wurde.

Dieser Wirt Mayer aus Schönau erhielt den gleichen Lohn wie der Kornschreiber, nämlich 90 fl jährlich, dazu die Naturalien. Ihm wurde in der Instruktion noch besonders nahe gelegt, auf das Mastvieh zu achten, dafür zu sorgen, daß der Treber aus dem Brauhaus in gutem Zustand geliefert werde und nicht verderbe. Auch das Branntweinhaus in Hermsdorf wurde seiner Obhut übertragen; es mögen zu jeder Zeit gute Branntweinbrenner angestellt, der Verkauf, der Preis und der Konsum immer kontrolliert werden. Darüber verlangte die Obrigkeit immer einen Bericht, ebenso die Abgabe von Rechnungen und Quittungen. Ihm wurde auch empfohlen, den Schulzen und Schenken von Hermsdorf im Auge zu behalten, damit eventuellen Unregelmäßigkeiten vorgebeugt werde. Diese Schnapsbrennerei hatte der Abt aus dem Nachlaß des verstorbenen Schulzen Balthasar Zocher für dessen Schulden erst vor einigen Jahren übernommen. Auch ihm stand ein Pferd zur Verfügung, um all die Aufgaben und Kontrollen beim Personal wie in den Wirtschaftsbetrieben durchführen zu können.

Dieser Mann teilte die Inspektion und Kontrolle der Land- und Forstwirtschaft des Braunauer Klosters mit dem Kornschreiber, dem Waldbereiter und dem Schäfer. Dabei scheinen der Wirt und der Kornschreiber eine gewisse Oberleitung innegehabt zu haben, worauf auch der gleiche höhere Geldlohn schließen läßt. Die Voraussetzung für die vielseitigen Aufgaben war, daß die genannten Angestellten Kenntnis von der Agrar-, Forst- und Fischwirtschaft besaßen. Vermutlich mußten sie für ihre Tätigkeit erst angelernt werden, ehe sie die Verantwortung übernahmen. Diese Notwendigkeit ließ den Abt auch auf die Idee kommen, eine theoretisch-praktische Landwirtschaftsschule 1728 in Břevnov einzurichten. Der Lehrmeister war P. Lambert Zach, der in Wirtschaftsfragen eine gute Erfahrung gesammelt hatte und sehr tüchtig war. Ob sonst noch eine Lehrkraft aus Prag eingesetzt wurde, ist nicht bekannt. Hier wurden junge Patres, die später als Provisoren und Administratoren eingesetzt werden sollten, ausgebildet, wahrscheinlich auch weltliche Wirtschafter. Es dürfte sich dabei um keine Dauereinrichtung gehandelt haben, da man unter den nachfolgenden Äbten nichts mehr davon erfährt. P. Lambert Zach war 1735 gestorben[221]. Wegen des Umfangs der Aufgaben, der Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes und der häufigen Überschneidungen der Aufgaben, kann man wohl annehmen,

221) *H. Ružička*, Geschichte des Benediktinerstiftes aaO III 81.

daß die ganze Grundherrschaft unter den Inspektoren in Dienstbereiche aufgeteilt war. Wie der Abt ihnen die einzelnen Arbeitsgebiete zugeteilt hatte, ist aus den Instruktionen nicht ersichtlich. Weil er bei den Angestellten wie bei seinen Mitbrüdern den wiederholten Wechsel liebte, damit sie nicht aus der Dauerstellung etwa ein Vorrecht ableiten könnten. Das dürfte der Grund für ihn gewesen sein, daß er in dieser Hinsicht keine lokale Festlegung in der Instruktion vorgenommen hat.

Für das Mastvieh und die Schweinezucht am Braunauer und Großdorfer Hof gab es einen eigenen *Mastviehwärter*, der auch die Schweine beschneiden mußte. Sein Jahreslohn war klein, 11 fl 40 kr; dafür war das Deputat hoch: wöchentlich zwei Pfund Fleisch, vier Eimer Bier von jedem Gebräu, freie Wohnung und Brennholz. Er konnte auf freier Weide auch zwei Kühe halten.

Für die eigentliche Arbeit auf dem Meierhof waren der *Schaffer* und die *Schafferin* zuständig. Auf den Meierhöfen Braunau, Großdorf, Ottendorf, Märzdorf, Halbstadt waren je ein Schaffer und je eine Schafferin angestellt. Die kleinen Höfe von Dittersbach und Wiesen wurden vom Halbstädter mit versorgt. Auch die Meierhöfe der Wahlstätter und Politzer Klöster hatten ihren Schaffer und ihre Schafferin. Der Schaffer hatte die Felder zu bestellen, die Aussaat vorzunehmen und sich um die Mahd und den Drusch zu kümmern. Die Anweisungen für diese Arbeiten erhielt er über die Kontrollbeamten von der Wirtschaftskanzlei.

Die Schafferin, die für den Viehbestand außer Pferden und Mastvieh zuständig war, hatte je nach der Größe des Viehbestandes 1—3 Mägde. Eine Magd erhielt außer den Naturalien 8 fl 15 kr jährlich Lohn. Dem Schaffer standen je nach der Größe der Feldwirtschaft und der Zahl der Pferde mehrere Knechte zur Verfügung, von denen jeder 10 fl 30 kr bekam. Schaffer und Schafferin waren beide voll in der Arbeit eingesetzt. Ihre Löhne waren nach der Größe des Hofes abgestimmt. Sie erhielten:

Auf dem Braunauer Meierhof	74 fl 40 kr
auf dem Märzdorfer Meierhof (ohne Schafferin)	72 fl 10 kr
auf dem Großdorfer Meierhof (ohne Schafferin)	40 fl 50 kr
auf dem Ottendorfer Meierhof(ohne Schafferin)	40 fl 50 kr
auf dem Halbstädter Meierhof mit Verpflichtung für Dittersbach und Wiesen	98 fl 00 kr

Die Feldarbeit wurde zur Anbau- und Erntezeit von robotpflichtigen Untertanen bestritten. Die Spanndienste hatte Abt Othmar durch Geldzahlung abgelöst, auf allen Höfen wurden eigene Pferde und Ochsen eingesetzt. In Sloupno und Wahlstatt führte je ein Administrator, ein vom Abt eingesetzter Pater des Konventes, die Wirtschaft. Kaltwasser hatte einen eigenen Gutsverwalter, der dem Administrator von Wahlstatt unterstand; für die Gutsverwalter in Hrdly und Kladno war der Provisor von Břevnov der Vorgesetzte. Die Verwalter führten den alten Titel Burggrafen. Ihr Lohn betrug 70 bzw. 80 fl.

Man baute in der Hauptsache Roggen (damals Korn genannnt), Weizen,

Gerste und Hafer an, wobei Roggen und Hafer bei weitem überwogen; Roggen war das Brotgetreide, Weißbrot und Semmeln gab es wenig. An Hafer war bei der stark ausgebildeten Pferdehaltung, die man für Gespanne der Kutschen und das Reiten benötigte, ein großer Bedarf. Die Gerste reichte für den Eigenbedarf in den Bierbrauereien nicht aus, immer mußte dazugekauft werden. Außer Getreide baute man auf den Meierhöfen auch in geringen Mengen Erbsen, Flachs und Hanf an. Sloupno und Hrdly lieferten auch Hirse. Der Anbau von Futtermitteln für das Vieh war nicht gebräuchlich. Die Wiesen nahmen an Ausmaß ziemliche Flächen ein, außerdem gab es bei fast allen Meierhöfen Hutweiden und Brachfelder. Die Bonitätsklasse der Felder war für Braunau-Politz, Kladno und Břevnov II für Sloupno und Hrdly I; die Wahlstätter Güter I und II.

Abt Othmar förderte auch den Obstanbau, der besonders auf den Gütern von Břevnov, Hrdly und Sloupno gepflegt wurde. Hier waren zum Teil eigene Obstgärten angelegt worden. In Břevnov und Hrdly gab es auch Weingärten, Hrdly und Kladno lieferten Hopfen. Der Versuch mit Hopfen auf dem Märzdorfer Hof hatte keinen Erfolg.

Die lückenhaften und sachlich nicht immer geordneten Archivbestände machen es schwierig, eine durch Jahre laufende Übersicht und Darstellung der Erträge und Gewinne zu geben. Dazu kommt, daß die Wirtschaftsakten des Braunauer Klosters in dem Staatsarchiv auf Schloß Zámrsk liegen, die Břevnover im staatlichen Hauptarchiv in Prag[222].

Die Wahlstätter Güter brachten lange nur geringere Erträge, da es Jahre brauchte, bis die in verwahrlostem Zustand erworbenen Güter in ihren Erträgen sich hoben. Der Abt konnte auch lange nicht den geeigneten Mitbruder als Verwalter und den erfahrenen tüchtigen Gutsverwalter finden.

Welche Erfolge die Bemühungen des Abtes in der Verbesserung der Feldwirtschaft brachten, zeigen die folgenden Zahlen über die Erträge auf der Braunauer Klosterherrschaft:

	1663	1715
Korn	603 Scheffel	1.787 Scheffel
Hafer	495 Scheffel	2.824 Scheffel
Weizen	28 Scheffel	76 Scheffel
Erbsen	12 Scheffel	28 Scheffel

Die Erträge waren inzwischen auf das drei- bis fünffache gestiegen. Welcher Art nun die Verbesserungen waren, wie weit etwa auch neues Ackerland erschlossen wurde, ist freilich nirgends festzustellen. Für das Jahr 1716 liegen von allen Gütern der Abtei die Gesamtsummen des Ein-

---

222) SAZ Velkost Broumov kart. 703, 720, 721, 732, 736, 737, 740, 420. SÚAP FRABB kart. 5 A II Nr. 3,5; 107 b; 355; 744; 918; 919; A III 41; SÚAP, SM (= Stará manipulace) 1 A I 6 a—d. Dazu kommen noch als Quellen die Darstellungen der Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau von *Hieronymus Ružička* MS 3 Bde SÚAP kn 61 s 81 ff. u. *V. Maiwald* MS Archiv d. Benediktinerabtei Braunau 195—232.

kommens vom Getreide vor, weil im Hinblick auf den päpstlichen Zehnten im Auftrag des Kaisers genaue Angaben geliefert werden mußten. Papst Clemens XI. hatte dem Kaiser bewilligt, den päpstlichen Zehnten, den alle geistlichen Grundherrschaften und Kirchen an den Papst abzuliefern hatten, als Hilfe für die Türkenkriege einzuziehen. Die Berichte darüber wurden vom Kloster Břevnov am 14. Juli 1716 an das erzbischöfliche Ordinariat in Prag (Generalvikar und Weihbischof Daniel Josef Mayer de Mayern) und vom Kloster Braunau am 31. Juli 1716 an das Ordinariat in Königgrätz (Bischof Johann Adam Graf Mitrowitz) eingegeben. Wir entnehmen ihnen die Erträge für die landwirtschaftlichen Produkte der einzelnen Güter.

Die *Herrschaft Braunau, Politz* und das *Gut Sloupno:*

Weizen	1.000 Scheffel	1.500 fl 0 kr	à 1 fl 30 kr
Roggen	2.600 Scheffel	2.600 fl 0 kr	à 1 fl 0 kr
Gerste	408 Scheffel	408 fl 0 kr	à 1 fl 0 kr
Hafer	2.066 Scheffel	1.549 fl 0 kr	à 0 fl 45 kr
Erbsen	135 Scheffel	202 fl 30 kr	à 1 fl 30 kr
Flachs	1.113 Kloben	556 fl 30 kr	à 0 fl 30 kr
		6.816 fl 0 kr	

Die *Herrschaft Břevnov* mit den *Gütern Hrdly* und *Kladno:*

Weizen	1.225 Scheffel	1.827 fl 30 kr	à 1 fl 30 kr
Roggen	1.967 Scheffel	1.967 fl 0 kr	à 1 fl 0 kr
Gerste	207 Scheffel	207 fl 0 kr	à 1 fl 0 kr
Hafer	647 Scheffel	134 fl 45 kr	à 0 fl 45 kr
Erbsen	70 Scheffel	105 fl 0 kr	à 1 fl 30 kr
Obstgarten		100 fl 0 kr	
Wein		163 fl 0 kr	
Hopfen		98 fl 0 kr	
		4.601 fl 15 kr	

Herrschaft Wahlstatt:

Weizen	75 Scheffel	112 fl 30 kr	à 1 fl 30 kr
Roggen	625 Scheffel	704 fl 15 kr	à 1 fl 7 kr 3 Denare
Gerste	199 Scheffel	149 fl 45 kr	à 0 fl 45 kr
Hafer	658 Scheffel	369 fl 7 kr	à 0 fl 33 kr 4 Denare
Erbsen	17 Scheffel	25 fl 30 kr	à 1 fl 30 kr
Flachs	202 Kloben	101 fl 0 kr	à 0 fl 30 kr
Obst und Gemüse vom Gärtner		77 fl 42 kr	
		1.539 fl 49 kr	

Die Preise des Getreides schwanken je nachdem, wie die Ernte ausgefallen ist. Im Jahre 1699 gab es eine sehr schlechte Ernte. Das Kreisamt in Königgrätz hatte für das Jahr 1700 Höchstpreise angegeben. Auch das Jahr 1719 brachte wegen Dürre und Hagel eine magere Ernte. Zum Vergleich seien die Preise für das Getreide in Gulden für das Jahr 1700 (Kata-

strophenjahr) 1716 (Normaljahr) und 1719 (Teuerungsjahr) angeführt:

		1700	1716	1719
Roggen	1 Scheffel	5 fl 12 kr	1 fl 0 kr	2 fl 0 kr
Weizen	1 Scheffel	5 fl 36 kr	1 fl 30 kr	2 fl 15 kr
Gerste	1 Scheffel	4 fl 24 kr	1 fl 0 kr	1 fl 50 kr
Hafer	1 Scheffel	2 fl 24 kr	0 fl 45 kr	1 fl 0 kr

Die Summe der Einnahmen für verkauftes Getreide 1716 beträgt 1.347 fl 4 kr. Was die Küchen der Klöster an Getreide brauchten, ebenso die Deputate an Bedienstete und Angestellte, das Getreide für die Produktion von Bier und Schnaps, die Fütterung der Tiere und die Aussaat sind bereits abgerechnet. In diesem Betrag ist auch der Wert des Zehnten für die Pfarreien und der Abgaben der Bauern enthalten. Es ist der Reingewinn, der als Kapital gebucht wird, von dem der päpstliche Zehnten für den Kaiser gezahlt werden mußte.

Die Viehzucht

Die Viehzucht beruhte im wesentlichen auf der Weidewirtschaft, da man den Anbau von Futtermitteln nicht kannte. Für die winterliche Fütterung hatte man Heu, Hafer, Stroh und Treber der Brauhäuser. Bei allen Höfen gab es Hutweiden, für die Hüterjungen angestellt waren. Das Ausmaß der Viehzucht war durch den begrenzten Umfang von Weiden und Wiesen beschränkt.

Auf allen Meierhöfen wurden, soweit es noch nicht geschehen war, *Pferde* angeschafft. Auf den Braunauer Meierhöfen gab es 1715 46 Pferde (10 Hengste, 11 Stuten, 14 Wallachen, 11 Reitpferde, Jungtiere nicht eingerechnet). In Halbstadt und Weicherau richtete Abt Othmar Zinke eine Stuterei (Pferdezucht) ein, offenbar ein eigenes Unternehmen des Abtes, weil wir aus den Wirtschaftsbüchern nichts darüber erfahren. Die Pferde wurden hauptsächlich nach Schlesien verkauft (Schweidnitz, Landek)[223].

Die *Rinderzucht* wurde trotz allem erweitert, das beweisen die Vergleichszahlen auf den Meierhöfen im Braunauer Land:

1700	136 Stück Rinder
1715	334 Stück Rinder
1734	433 Stück Rinder

Unter diesem Abt ist sie verdreifacht worden. Schwach war der Bestand an Mastrindern, weil die Futtermittel dazu fehlten, es waren im ganzen nur 37 Stück; man mußte teils aus Polen, teils von den Bauern noch viele Tiere ankaufen, um den Fleischbedarf zu decken.

Auffallend ist der geringe Bestand an *Schweinen*, auf einigen Meierhöfen gab es überhaupt keine. Für die sieben Höfe wurden 1716 nur 26 Stück angegeben, weitere 26 standen bei den Müllern des Braunauer

223) SAZ velkost Broumov kart. 736.

Landes, die als Robotleistung ein oder zwei Schweine für das Kloster mästen mußten. Die Müller konnten sich die anfallende Kleie behalten.

Außerdem züchtete man auf den Höfen verschiedenes *Federvieh:* Truthühner, Hühner, Gänse, Enten, in Halbstadt auch Pfauen. Das alles diente nur dem Verbrauch, verkauft wurde davon nichts.

Eine besondere Förderung durch den Abt erhielt die *Schafzucht.* Auf allen Meierhöfen aller vier Klöster wurde sie erweitert, vergrößert, und soweit sie nicht vorhanden war, neu eingerichtet. Fast überall wurden neue Schafställe gebaut, die den neuen Erfordernissen entsprachen. K. I. Dientzenhofer hat einmal den neuen Schafstall in Wahlstatt bemängelt, weil er unfachgemäß, vor allem nicht brandsicher, angelegt worden wäre. Auf den sieben Meierhöfen in Braunau zählte man 1716 allein 1573 Stück, auf den Gütern in Politz und Ledhuj 337, in Sloupno mit Podoli 998, in Hrdly 213, in Břevnov 233, in Wahlstatt und Weicherau über 700 Stück. Einmal waren die Schafe sehr wichtig für die Fleischversorgung der Bevölkerung, es war das billigste Fleisch. So wurden 1715 von den Braunauer Meierhöfen 191 Stück geschlachtet, davon wurden 99 für das Kloster in Braunau geliefert. Auch die Milchprodukte, vor allem der Käse, brachten jährlich einige hundert Gulden. Bedeutsamer aber war die Wolle; sie wurde restlos verkauft, wobei immer ein Siebentel dem jeweiligen Schafmeister als Deputat überlassen werden mußte. Die Wolle von den Braunauer, Politzer und Sloupnoer Höfen wurde in Braunau selbst abgesetzt, die von Hrdly, Kladno und Břevnov zumeist in Prag verkauft. Da die Wolle aus Schlesien eine bessere Qualität aufwies als die böhmische, erzielte man für den Verkauf von Wolle am Wahlstätter Meierhof einen höheren Betrag. Für 1716 ergaben sich folgende Erträge: Braunau 289 fl, Břevnov 198 fl, Hrdly 252 fl, Kladno 774 fl, Politz 200 fl, Sloupno 241 fl, Wahlstatt 300 fl, das ergibt einen Gesamtbetrag von 2.254 fl.

Der Viehnutzen an Fleisch ergab im Jahre 1716 für Braunau, Sloupno und Politz 1.251 fl, für Břevnov, Hrdly, Kladno 2.149 fl, somit einen Gesamtertrag von 3.400 fl. Die Milchprodukte, Eier, Geflügel, brachten keinen Erlös, alles wurde für den Eigenbedarf in den Klöstern und für die Deputate der Beamten und Angestellten aufgebracht, ja mußte durch Zukauf noch ergänzt werden.

Die Forstwirtschaft

Nach dem Urbarium von 1676 war der Wald im Braunauer Land in 9 Forste aufgeteilt, in Politz in zwei; diese Einteilung hat auch Abt Othmar Zinke übernommen: Wiesen, Ruppersdorf, Wernersdorf, Bodisch, Dittersbach, Weckersdorf, Märzdorf, Barzdorf. In fünf Forsten wurde ein Förster angestellt, Bodisch und Wernersdorf wurden vom Abt zu Dittersbach dazugeschlagen. Im Politzer Land gab es auf beiden Forsten, Politz und am Ostaš, je einen Förster. Der gesamte Waldbestand betrug im Braunauer und Politzer Land 2.701 ha, in Sloupno 491 ha Laubwald, in Kladno 753 ha Mischwald, in Hrdly 76 ha Laubwald; das ergibt ein Gesamtausmaß von

4.021 ha. Die Forste waren reich an Wild: Rehe, Hirsche, Wildschweine. In den Braunauer Wäldern zeigten sich auch immer wieder Wölfe, die recht unangenehm werden konnten. Die Hasenjagd war an Ergiebigkeit recht unterschiedlich. In Sloupno wurden Fasane gejagt.

In den Forsten, die am Sterngebirge lagen, wurde der Sandstein gebrochen; so lieferten Barzdorf und Märzdorf Mühlsteine und Quadersteine für den Bau und die Bildhauerei, der Weckersdorfer und Dittersbacher Forst gewöhnliche Bausteine und guten Sand für den Mörtel.

Der Nutzen des Waldes war im Vergleich zur Landwirtschaft weit geringer. Das lag in der Hauptsache daran, daß das Brennholz wenig Wert besaß. Besser lohnte sich schon der Verkauf von Hölzern an die Köhler, die es in mehreren Wäldern gab. Das Bauholz, zu dem sich die Fichten und Tannen des Barzdorfer, Märzdorfer, Dittersbacher und Ruppersdorfer Forstes gut eigneten, war schon ertragreicher, nur war die Bautätigkeit unter der Stadtbevölkerung recht gering und noch geringer bei der Bevölkerung am Dorf. Nur nach Brandkatastrophen — und die waren nicht selten — war die Nachfrage nach Bauholz groß. Aber dann mußte der Abt den Abbrändlern im Preis recht entgegenkommen, wenn er ihnen das Bauholz nicht überhaupt schenkte. Weil in den Jahren 1719—1732 die Bautätigkeit des Abtes sehr groß war, reichte das anfallende Bauholz der Herrschaft nicht aus, sie mußte daher in den Jahren 1725 und 1726 solches von den Bauern im Betrage von 2.244 fl 53 kr kaufen. Für das Jahr 1716 erbrachte der Wald folgenden Erlös für das Holz: Braunauer Forst 2.470 fl, Politzer Forst 2.007 fl, Sloupnoer Forst 162 fl, der Kladnoer Forst 670 fl; für den Forst von Hrdly ist kein Erlös eingetragen. Das ergibt einen Gesamterlös von 5.309 fl.

Außerdem hatten die Förster aus dem Braunauer und Politzer Land nach dem Urbar von 1676 den Zins von 259 fl 24 kr zu entrichten. Die Größe des Betrages für den einzelnen Förster richtete sich nach der Größe und den Einnahmen seines Forstes. So zahlten die Förster von Märzdorf und Dittersbach nur 6 bzw. 8 fl, während die Förster von Hermsdorf und Ruppersdorf 41 bzw. 49 fl zu zahlen hatten. Diese Zinsen haben sich unter Abt Othmar kaum erhöht. Von der Jagd war kein Reinertrag zu erwarten, da erlegtes Wild von den Konventen verbraucht bzw. vom Abt zu Präsenten verwendet wurde.

Gewässer und Fischfang

Die Anlage von Teichen auf den Besitztümern von Braunau, Politz und Břevnov geht bis in die Zeit der Landerschließung durch die Benediktiner zurück. Sie wurden mit der Zeit vermehrt. Auch Abt Othmar Zinke ließ in muldenförmigen feuchten Gründen eine Reihe neuer Teiche anlegen. Dazu kamen noch die fließenden Gewässer, Bäche und Flüsse. Trotzdem erbrachte der Fischfang nicht immer diese Menge von Fischen, die zur Bestreitung der Fastenspeisen bei den vielen Fasttagen, die es damals im Klostergab, (abgesehen von den Mittwoch-, Vigil- und Freitagen des Jahres, alle Wochentage der Advents- und Fastenzeit) nicht aus, man mußte noch Fische kaufen. In den Klosterrechnungen wird in den zwanziger Jahren der Kauf

von Seefischen angeführt[224]. Für das Braunauer Klosterland hatte der Abt für die Teiche und Gewässer (Bäche, Steine-Fluß) drei Teichmeister angestellt, von denen jeder den Lohn eines Schaffers erhielt, nämlich 10 fl 30 kr. Dazu bekam jeder eine bestimmte Menge Fische und reichlich Deputate. Auch auf dem Gut Sloupno, das den größten Ertrag an Fischen lieferte, führte ein Teichmeister die Obsorge über die Gewässer. Beim Gut Hrdly kam noch der Fischfang in der Elbe hinzu. Interessant sind die damaligen Preise für die Fische: 1 q Karpfen 6 fl, 1 q Hechte 12 fl, 1 q Flußfische 3½ fl. Auf den Gütern Braunau, Politz, Sloupno betrug der Ertrag 1716 1.230 fl; für die Güter Břevnov, Hrdly, Kladno dürfte er um ein Drittel kleiner gewesen sein[225].

Mühlen

In den meisten Dörfern des Braunauer Landes gab es ein bis zwei Mühlen, die dem Kloster gehörten. In einigen Dörfern besaß auch der Schulze eine Mühle. Abt Othmar Zinke verstand es, während seiner Regierungszeit den Gewinn aus den Mühlen beträchtlich zu steigern. Da das Einkommen der Müller und damit auch die Höhe der Abgaben an das Kloster schwer zu kontrollieren war, verkaufte der Abt in der Zeit von 1702–1705 19 Mühlen des Braunauer und Politzer Landes um 9.350 Schock Meißner Groschen (10.908 fl) zu einem emphiteutischen Zins, das heißt als Erbpacht mit 1.140 fl jährlich. Bald erkannte er, daß die vorhandenen Mühlen bei einer guten Ernte nicht ausreichten, so daß die Bauern ihr Getreide über die Grenze in benachbarte Orte Schlesiens und des Glatzer Landes fuhren. So ließ er in den nächsten Jahren 9 Mühlen bauen, die er zu besseren Bedingungen als bisher verpachtete[226]. Vor allem gewann er dadurch neue, wahrscheinlich technisch verbesserte Anlagen.

Die Müller zahlten an zwei Terminen des Jahres, zu St. Georg und St. Gallus, ihren Zins. Der betrug im Jahr 1716 3.301 fl.

Brauhaus und Schnapsbrennerei

Auch die Brauereien wußte der Abt zu gewinnbringenden Einrichtungen auszubauen. Wo auf einem Gut noch keine bestand, ließ er eine errichten, oder es wurde eine alte, unzulängliche durch eine neue ersetzt. (Braunau-Ölberg 1712–1714, Politz, Kladno, Sloupno, Hrdly). Das neue Brauhaus in Břevnov wurde zusammen mit dem Schafstall 1716–1719 unter der Regie des Christoph Dientzenhofer gebaut. Zum ersten Gebräu schrieb der Chronist im Diarium am 18. 1. 1720: „Deus suam sanctam det benedictionem, ut pro maiori gloria Dei et emolumento Monasterii feliciter et fructuose

224) 29. 3. 1729 3 Pf Häringe u. 4 Pf Sprotten ... 3 fl 12 kr; 9. 11. 1729 Häringe und Stockfisch ... 10 fl 39 kr. Man vergleiche damit die Preise der Süßwasserfische SAZ, kart. 736.

225) *V. Zoder*, „Die Teichwirtschaft des Braunauer Ländchens", Ostböhmische Heimat VI (1931) 156–158.

226) Ružička III 81.

sine damno et infortunio deinceps suacedat. NS. Braxatoria fuit bona[227]." Jedes Brauhaus wurde von einem Braumeister geführt, der je nach Größe der Brauerei 20—45 fl Gehalt bezog, dazu viel Deputatbier, so wie Anteil an jedem Gebräu und andere Naturalien. Ihm stand ein Braugehilfe zur Seite. Gerste, vor allem Hopfen mußte angekauft werden, denn der von Sloupno und Hrdly reichte bei weitem nicht aus. Trotz der großen Mengen an Deputatbier für die verschiedenen Angestellten des Klosters und des Konsums in den Klöstern selbst wurden durch den Verkauf bedeutende Gewinne erzielt, nach den Angaben der Verwaltungsakten 17.409 fl. Im Theresianischen Kataster sind 18.296 fl vermerkt.

Mit den Brauereien waren *Schnapsbrennereien* verbunden; dazu kam noch eine Schnapsbrennerei in Hermsdorf. Von ihnen konnte in diesem Jahr ein Reingewinn von 1.040 fl gebucht werden.

Um den Absatz von Bier und Branntwein noch zu steigern, hatte der Abt in verschiedenen Ortschaften, besonders in Braunau und Politz, eigene Gasthäuser errichten lassen. Aber gerade dadurch geriet er in Konflikt mit den Braunauer Bürgern, die ihre eigene Stadtbrauerei kraft eines eigenen alten Privilegiums besaßen und um den Absatz ihres Bieres besorgt waren.

Die Produktion der eigenen Ziegeleien und Steinbrüche war ganz durch die eigenen Bauunternehmungen beansprucht, zur Zeit der Hochsaison zwischen 1719—1732 reichte sie nicht aus, es mußten vor allem größere Mengen von Ziegeln gekauft werden. Außerhalb der Bausaison wurden auch Steine und Ziegel verkauft, sie brachten aber nur einige hundert Gulden ein.

Wie bei der früheren Zusammenstellung nach dem Kataster muß festgestellt werden, daß das lukrative Unternehmen die Bierbrauereien waren. Aber all die Einkünfte, die wir bisher feststellen konnten, vermochten wohl eine gesunde Wirtschaftsführung zu garantieren und die Unterhaltskosten zu sichern, aber niemals den Geldüberschuß zu bringen, über den der Abt in großem Maße verfügte. Nun bleibt noch übrig, einen Blick auf die hoch interessante Tuch- und Leinenweberei im Braunauer und Politzer Land zu werfen. Hier bahnt sich durch das Wirtschaftsgenie des Abtes Othmar Zinke ein Vorstadium des Merkantilismus an.

4. Die Tuchweberei in Braunau

Auch in Böhmen begann in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Umdenken in der Gestaltung der Wirtschaft. Die Agrarwirtschaft des herrschenden Feudalismus erwies sich immer weniger ertragreich, sie brachte bei guter Wirtschaftsführung nur etwa 3 % Gewinn. Brauchte man aber Kapital für Bauunternehmen und nicht zuletzt für die großen fiskalischen Abgaben, dann mußte man es sich zu 5 % Zinsen ausleihen. Das führte auf

---

227) = Gott gebe seinen Segen, daß zur größeren Ehre Gottes und dem Nutzen des Klosters es glücklich und fruchtbar ohne Schaden und Mißgeschick hinfort gedeihe, NB Das Gebräu ist gut ausgefallen, Diar. Brev. I 97.

die Dauer zur totalen Verschuldung des Großgrundbesitzes. Frei verzinsbares Geld verzinste sich eben besser als Grund und Boden. So fand das merkantilistische Denken auch in der Habsburger Monarchie Eingang, in der Böhmen und Schlesien die reichsten Länder waren. Bald unterstützten die Grundherren immer mehr das Gewerbe und versuchten, es in die neue Form der Manufaktur umzugestalten. An der Spitze stehen die Tuch- und Leinenweberei und die Glaserzeugung. Das förderte ungemein den Handel, der sich immer mehr zum Fernhandel und Export entwickelte. Freilich konnte es nicht ausbleiben, daß bei dem Mangel an verfügbarem Kapital der Fernhandel in die Hände fremder Häuser überging, die den eigentlichen Nutzen abschöpften. Aber immerhin blieb die Verdienstspanne noch so groß, daß außer den Grundherren und den Lokalhändlern, die die produzierte Ware aufkauften und an die großen Firmen lieferten, bei vorsichtiger Kalkulation, Emsigkeit und Sparsamkeit auch die Weber noch einen Gewinn erzielen konnten.

In den österreichischen Erblanden fanden sich bald Wirtschaftsexperten, die diese neue Entwicklung theoretisch unterbauten, wie Wilhelm Schröder, Friedrich Wilhelm von Hörnigk und Johann Joachim Becker. In Böhmen wurden die neuen Ideen auch von Johann Christoph Bořek verfochten, ebenso von Schröder, der geradezu revolutionäre Gedanken entwickelte; wären sie durchgeführt worden, hätten sie das feudalistische Wirtschaftsystem völlig überwunden. So bekämpfte Schröder das Feudalsystem in Böhmen und verlangte eine gerechte Steuerverteilung, in der die Steuern nicht nur auf die Bürger und Bauern abgewälzt werden sollten, sondern auch die Großgrundbesitzer müßten energisch dazu herangezogen werden. Zur besseren Nutzung des Bodens schlug er eine Aufteilung des Bodens an die Bauern in Erbpacht vor, eine Wirtschaftsform, die erst in den siebziger Jahren des Jahrhunderts im sogenannten Raabschen System eingeführt wurde.

Zwecks gelenkter Durchführung der neuen Wirtschaftsideen wurde 1710 die erste staatliche Zentralbehörde geschaffen, die Kommerzreputation, der 1714 die besser organisierte Manufakturkommission folgte. 1724 kam es zur Gründung des Handelskollegiums. Die Handelspolitik in Österreich konzentrierte sich darauf, den niederländischen wie englischen Zwischenhandel im österreichischen Staate auszuschalten und über die Häfen Triest, Fiume einerseits und Ostende anderseits den Export selbst in die Hand zu nehmen. Daraus ergab sich, daß man bestrebt war, den Handel nach diesen Umschlagplätzen umzudirigieren.

Um die Manufaktur zu fördern, erließ Karl VI. die Zunftordnung von 1732. Diese Entwicklung wirkte sich auch auf die Tuch- und Leinenweberei in Braunau aus. Der Fernhandel mit dem in Braunau erzeugten Tuche ging schon immer nach den großen Kriegen gegen die Türken über Prag, Wien, Venedig, Triest in die Levante, nur ein kleiner Teil der Tuche wurde nach Glatz, Schweidnitz, Breslau geliefert, während die Leinenprodukte bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts fast ausschließlich nach Schlesien verkauft wurden. Die Einkaufshändler dafür saßen in Landeshut, Hirschberg, Schmiedeberg, Breslau.

Wenn den wirtschaftlichen Bemühungen der Regierung wie der Unternehmer nicht der durchschlagende Erfolg beschieden war, so lag das nach Srbik daran[228], daß sie zu sehr von oben erzwungen, zu künstlich erzeugt und mit komplizierten Reglementierungen belastet worden waren. Auch der rein fiskalische Gesichtspunkt, der allzusehr in den Vordergrund gestellt wurde, war nicht geeignet, dem Neuaufbau der Wirtschaft freie Bahn zu geben. All das wirkte auf das Neuland der Nationalwirtschaft hemmend und enttäuschend. Damit wuchs der Widerstand der in den Zünften organisierten Produzenten, die gegen die Fabriken und gegen die neuen freien Handelsbetriebe waren. Nicht zuletzt war es auch der tief eingewurzelte Partikularismus der Stände[229].

In Böhmen waren es einige adelige Großgrundbesitzer, die begannen, die Manufakturen einzuführen. Sie besaßen genügend Untertanen, die keine ausreichende Arbeit in der Landwirtschaft für ihren Lebensunterhalt fanden. Eine besondere Bedeutung hatte die Tuchmanufaktur des Grafen Johann Josef Waldstein in Oberleutensdorf, die er zu Beginn des 18. Jahrhunderts eingerichtet hatte. Interessant ist, daß Abt Othmar Zinke am 30. Juni 1729 zwei seiner Untertanen, den Kaspar Hicke und den Krockermüller Nentwich von Ottendorf nach Oberleutensdorf zum Studium dieser Fabrik sandte[230]. Beide erhielten vom Abt 12 fl Reisegeld. Welches Ergebnis diese Studienreise gebracht hat, ist nicht bekannt. Sie beweist aber, daß der Abt von diesem bedeutsamen Unternehmen des Grafen Waldstein wußte und dafür Interesse zeigte. Sicher waren ihm die neuen Wirtschaftsideen nicht unbekannt, er hatte sie über die beiden Brüder Bořek kennengelernt.

Die Tuchmacher hatten stets die Förderung durch die böhmischen Könige erfahren. Schon 1253 hatte ihnen Přemysl Ottokar II. ein Privileg verliehen. In Braunau war schon bei der Gründung der Stadt um 1250 die Tuchmacherei als hauptsächlichster Erwerbszweig eingeplant. Die Tuchmacher kamen aus Schlesien und waren möglicherweise flandrischer Abkunft. A. Prause glaubt, das aufgrund sprachlicher Eigentümlichkeiten des Stadtdialektes und der Familiennamen alter Tuchmacherfamilien annehmen zu können[231]. Abt Martin I. hatte sie in der Stadt angesiedelt. Schon 1296 sind sie in Braunau nachweisbar. Sie unterstanden zunächst, solange der Abt in Břevnov residierte, dem Vogt in Braunau, den der Abt eingesetzt

---

228) *Heinrich v. Srbik*, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia, Wien 1907, 290 ff.

229) *Karl Richter*, Die böhmischen Länder von 1471–1740, in: Handbuch der böhmischen Geschichte aaO, hier Bd 2 S. 328–339; *E. Winter*, Absolutismus und Aufklärung in der Donaumonarchie, Wien 1971; S. 109–117; *H. Hantsch*, Die Geschichte Österreichs, Graz 1953, hier Bd 2, S. 65–71; *L. Petry* und *J. J. Menzel*, Geschichte Schlesiens aaO., hier Bd 2, S. 163–80; *A. Klíma*, Manufakturni období v Čechách = Die Manufakturperiode in Böhmen, Prag 1955.

230) SAZ, velkost Broumov kart. 736.

231) *A. Prause*, Die Laute der Braunauer Mundart, Reichenberg 1927.

hatte. Erst nach 1420 waren sie Untertanen des Abtes selbst. Gerade aus diesem Untertanenverhältnis erwuchsen immer wieder in späteren Jahrhunderten Schwierigkeiten zwischen dem Abt und den Tuchmachern, die zeitweise zu ernsten Spannungen führten. Die Tuchmacher wehrten sich gegen die Abhängigkeit und Verpflichtung von Zinsungen, sie wollten frei und unabhängig sein. Nun war aber Braunau trotz des Stadtprivilegs von Karl IV. vom Jahre 1348 keine freie, sondern eine dem Abt als Erbherrn untertänige Stadt. In dem Privileg von 1509 erlaubte ihnen König Wladislaw, ihre Waren mit dem Buchstaben B zu bezeichnen, und schützte dieses Warenzeichen. Die Tuche kamen unter dem Namen Broumky in den Handel. Die Braunauer Tuchmacherei florierte besonders im 16. Jahrhundert. Vor dem Dreißigjährigen Krieg hatte Braunau 438 Häuser mit 240 Tuchwebern, von denen manche einen oder mehrere Tuchknappen (Gesellen) beschäftigten.

Aus der Zeit des Kaisers Maximilian II. besitzen wir einen Bericht der Prager Tuchmacherzunft über Braunau: „In Braunau macht man leichte Tuche zum größten Teil in roter Farbe, aber auch grüne werden in großer Zahl erzeugt, so daß man sie ballenweise in andere Länder verkauft; leichtere Ware zu $4^1/_2$ Schock Groschen (etwa 1.050,— DM), die zwei- und dreisiegler zu 6 Schock Groschen (etwa 1.400,— DM) der Ballen." Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war das Braunauer Tuch auf dem Prager Markt eine gesuchte Ware[232]. „Der größte Prager Tuchhändler Kropáč hatte um diese Zeit neben Tuchen aus verschiedenen Städten viele Braunauer Tuche auf Lager, und zwar solche in der Farbe des Löwen[233]." Nach der Steuerrolle von 1654 hatte Braunau 152 Tuchweber. Es ist verständlich, daß ihre Zahl im Dreißigjährigen Krieg stark zurückgegangen war, trotzdem ist es nach dieser Katastrophe immer noch eine stattliche Zahl. Städte in Böhmen, wo die Tuchmacherei mit Erfolg betrieben wurde, waren: Trautenau, Leitomischl, Chrudim, Hohenmauth, Pardubitz, Reichenau, Deutschbrod, Reichenberg, Friedland, Graupen.

Das Braunauer und Politzer Land waren mit ihrer Tuch- und Leinenweberei vor den Schlesischen Kriegen, also zur Zeit des Abtes Othmar Zinke, eng mit dem schlesischen Wirtschaftsraum verbunden, gehörte doch damals Schlesien zu den Ländern der Böhmischen Krone und damit zur habsburgischen Donaumonarchie. Zwar war die Tuchweberei noch stärker nach Böhmen ausgerichtet, da ihre Erzeugnisse über Prag und Wien verkauft wurden, für die feineren Tuche aber bezog man die Wolle ausschließlich aus Schlesien, weil die böhmische nicht diese Qualität aufwies.

Abt Thomas Sartorius, der bald nach seinem Regierungsantritt mit den Braunauer Tuchmachern wegen der Anerkennung der Erbuntertänigkeit eine große Fehde auszufechten hatte, legte in der „Transaktion" 1666 die Rechts-

---

232) *L. Wintera*, Zur Geschichte der Tuchindustrie in Braunau. MS Heimatmuseum in Braunau, ohne Signatur.

233) *Zikmund Winter*, Kulturní obrazy českých měsli = Ein Bild der Kultur in den tschechischen Städten, S. 572.

grundlagen für das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Tuchmacherzunft fest. Er ergänzte diese Bestimmungen noch durch eine besondere Abmachung und setzte mit diesen Dokumenten alle Privilegien, die seine Vorgänger bisher erteilt hatten, außer Kraft. Darnach war er gewissermaßen der Vorsitzende der Zunft, dem eine Reihe Rechte zustanden. So beanspruchte er das Recht der Aufnahme von Lehrbuben in die Zunft, die Verleihung der Meisterschaft, die Erteilung der Erlaubnis für den Ankauf der Wolle in Menge und Qualität. Auch die Ernennung des Zunftinspektors, der Maße und Qualität der produzierten Ware zu überprüfen hatte, gehörte zu seinen Rechten. Die Zunft war verpflichtet, jedes Jahr 14 Schock Groschen für die Errichtung der Walke auf Klostergrund, für das Wasser der Walke 1 Schock Groschen und für das Wasser zur Färberei 5 Schock Groschen zu zahlen. Zwei Jahre darauf schloß er die Tuchscherer, die die Ware zu veredeln hatten, zu einer eigenen Zunft zusammen. Sie erhielten den hl. Wenzel zu ihrem Schutzpatron. Die Tuchscherer wie ihre Gehilfen mußten katholischer Religion sein und waren verpflichtet, der Obrigkeit unbedingte Treue zu wahren. Diese Maßnahme hatte wohl den Zweck, die Zunft der Tuchmacher zu schwächen und innerhalb des Tuchmachergewerbes eine Gruppe zu haben, die fest zur Obrigkeit stand.

Die Tuchmacher zahlten jährlich 15 Schock Groschen Zinsungen und lieferten acht Stück achtziger Tuche der Obrigkeit kostenlos ab. Zur Aufnahme als Meister in diese Zunft zahlte der Geselle drei Schock Groschen; sie konnte nur mit Zustimmung des Abtes erfolgen. Die Söhne von Tuchscherern brauchten keine Genehmigung. Die Tuchscherer hatten das Verkaufsrecht auf jede von ihnen veredelte Ware.

Der Abt sicherte sich 1674 durch Kauf von Tuchscherer Thomas Pfeifer das Recht zur Ausübung dieses Gewerbes, das er mit sechs Gesellen betrieb. Damit gewann er einen Einblick in die Produktion der Tuchweber, da sie ihm ja die Rohware zur Veredelung lieferten. Leider gibt es keine Unterlagen dafür, wie dieses in eigener Regie geführte Gewerbe funktioniert hat. Offenbar wollte er sich damit eine Möglichkeit schaffen, stärkeren Einfluß auf die Produktion zu bekommen. Daß er die Tuchmacherei zu einer vom Grundherrn abhängigen Manufaktur machen wollte, ist nicht erwiesen, das ist erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts versucht worden. Dabei bleibt die Frage offen, ob Othmar Zinke dieses Unternehmen weiter geführt hat. Jedenfalls wird keine Einnahme im Wirtschaftsregister vermerkt[234].

Jede Aufnahme eines neuen Meisters in die Zunft der Tuchmacher wie der Tuchscherer mußte durch die Klosterkanzlei gehen und bedurfte der Bestätigung durch den Abt, die „cesse" genannt wurde. Der Vorgang wurde dann in das Privilegienbuch des Stadtrates eingetragen.

Man kann sich leicht vorstellen, daß diese Abmachungen von 1666 nur

234) *Erik Bouza — Vera Vanková*, Osm století textilní výroby na Broumovsku (= Achthundert Jahre Textilproduktion im Braunauer Land). Königgrätz 1972 S. 377 ff.

unter Druck von den Zunftmeistern angenommen wurde. Immer wieder wehrten sie sich gegen diese Bevormundung durch den Abt. 1693 mußte Abt Thomas der Zunft zugestehen, daß sie selbst die vier Ältesten unter den Zunftmeistern zu Kontrolloren oder Inspektoren wählen durfte. Allerdings mußten diese die Zustimmung vom Abt erhalten. Außerdem wurden auch vier Zunftmeister bestimmt, die die Tuche mit dem Gütezeichen B zu siegeln hatten. Die andern Bestimmungen aber blieben weiter in Kraft.

Die eigentlichen Ursachen für den ständigen Zwist mit dem Grundherrn lagen tiefer. So sehr sich die Zunftordnung der Tuchmacher im Mittelalter und vor allem im 16. Jahrhundert als fördernde Gewerkschaft für die Meister und ihre Produktion in Bezug auf Qualität und Absatz der Ware erwiesen hatte, in dieser Übergangszeit nach dem Dreißigjährigen Krieg bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erwies sich die alte Zunftordnung immer mehr als Hemmnis für den Fortschritt. In der Zeit hatte sich das merkantilistische Denken in wachsendem Maße durchgesetzt und führte seit Beginn des 18. Jahrhunderts zur Manufaktur. Versuche, die sozialen Spannungen, die sich aus dieser Umorientierung in der Wirtschaft ergaben, durch neue Zunftordnungen und Reglementierungen zu beseitigen, vermochten die Probleme nur zum Teil zu lösen. Sie blieben immer Randmanipulationen, sie trafen nicht den Kern. A. Aubin charakterisiert diese Krise mit folgenden Worten: „Das Zunftwesen, in dem sich einst der altgermanische Genossenschaftsgedanke so fruchtbar verkörpert hatte, erstarrte. In der Enge der Nachkriegszeit (Dreißigjähriger Krieg) entfaltete sich zum höchsten der Kampf um den Nahrungsspielraum mit den Mitteln von Vorrechten und Paragraphen, durch den die im Besitz befindlichen Meister sich und ihren Nachkommen die zusammengeschmolzene Kundschaft monopolistisch sichern wollten. Verlängerung der Lehr- und Gesellenzeit und der Wanderjahre, Verteuerung des Meisterstückes, Bevorzugung der Meister- und Schwiegersöhne bei allen Fristen und Taxen, ja numerus clausus, wurden abwechselnd oder vereint dazu in Anspruch genommen. Die Gesinnung der Zeit wandte sich so allgemein gegen dieses Handwerk, daß sogar das Deutsche Reich mit der Zunftordnung von 1731 gegen diesen Verfall einzuschreiten suchte[235].

Auch das Tuchreglement, das Karl VI. 1726 herausgegeben hatte, war ein Versuch, die Tuchmacherei, die er besonders förderte, aus der Unsicherheit der Zukunft herauszuführen. In dieser Ordnung werden Produktion, Kauf und Verkauf der Tuche geregelt. Dabei werden die verschiedenen Arten der Tuche und die Anzahl der Siegel festgelegt, mit denen die verschiedenen Sorten von bester bis gewöhnlicher Qualität zu klassifizieren waren. Sie reichten vom Vierblattsiegel und den vier großen Siegeln bis zum Einkleeblatt- und dem einen kleinen Siegel. Darnach sind nicht weniger als 39 verschiedene Sorten zu bestimmen. Weiter werden darin Anweisungen gegeben, wie die Bearbeitung der Rohware gewissenhaft durchgeführt werden

235) Schlesische Geschichte aaO, Bd 2 S. 172.

soll. Besonderes Gewicht wird auf die Kontrolle der Tuche gelegt, die von Schaumeistern ausgeübt wird, die die kontrollierten Tuche mit den Siegeln, die der Qualität des betreffenden Stückes entsprachen, zu versehen hatten. Die Schaumeister wurden dem Kommerzkollegium vorgeschlagen. Sie mußten, wenn sie approbiert waren, einen Eid schwören. Ein Schaumeister soll nur drei Jahre lang dessen Dienst versehen, er muß auf gewissenhafte Amtsführung überprüft werden. Wenn Händler die Qualitätssiegel abreißen und solche nach ihren Gutdünken anhängen, sollen sie mit 200 Reichstalern bestraft werden.

Dieser Reglementierung waren Formulare für die Eide beigegeben, die die Schau- und Strichmeister, die Walkmüller und Tuchscherer abzulegen hatten[236]. Daß Betrügereien mit den Siegeln auch in Braunau vorkamen, beweist die Tatsache, daß die Tuchmacher sich beim Abt beschwerten, der Tuchhändler Hans Georg Meissner habe viele Tuche zusammengekauft, deren amtliche Siegel abgerissen und ohne Erlaubnis selbst drei große Siegel darauf gegeben und diese Ware dann in Glatz dem Michael Meier verkauft. Er wurde vom Abt zur Verantwortung gezogen und bestraft[237].

5. Herr und Richter der Tuchmacherzunft

Auf diesem Hintergrund müssen auch die Spannungen, Streitigkeiten des Abtes Othmar Zinke mit den Braunauer Tuchmachern gesehen werden. Es konnte nicht ausbleiben, daß bei dem Bemühen des Abtes auch in der Tuchmacherzunft die Fäden in die Hand zu bekommen, es zu Schwierigkeiten kommen mußte. Am 15. November 1714 wurden die Ältesten der Tuchmacherzunft in die Kanzlei gerufen und verhört, warum sie nicht die vorgeschriebenen Abgaben gezahlt hätten, warum sie Ware auszögen, um dadurch längere Maße zu erreichen, und warum sie ihre Erzeugnisse nicht zur Kontrolle und Siegelung vorgelegt hätten. Die vorgeladenen Zunftmeister August Ossik, Anton Teuber und Martin Klembt wiesen die Anschuldigungen, daß die Zunft gegen die Interessen und Rechte der Obrigkeit oder gar gegen den Abt gehandelt habe, zurück. Der eigentliche Anstifter war, wie sich bald herausstellte, der Zunftmeister Benedikt John, ein naher Verwandter des Primators John von Braunau. Damit kam zutage, daß die Tuchmacher in ihrem Widerstand gegen den Abt vom Stadtrat selbst unterstützt wurden, der ja jeden Versuch, die Rechte des Abtes zu beschneiden, aus eigenstem Interesse begrüßen mußte. Die Kanzlei berief sich auf die Transaktion unter Abt Thomas Sartorius und den Rezeß Ferdinand II. von 1627. Man drohte ihnen bei Wiederholung mit strengen Strafen.

Aber schon sechs Jahre später kam es zu neuerlichen Streitigkeiten. Als am 16. Dezember 1720 die Zunftältesten wieder wegen Verstößen gegen die Bestimmungen in die Kanzlei vorgeladen waren, griff der Abt persönlich ein. Er suchte sie davon zu überzeugen, daß er bezüglich der Waren-

---

236) SAN, Čechy, krajovská, kart. 4.
237) SÚAP kart. 61.

kontrolle im Recht sei und das ja nur in ihrem Interesse der guten Sache diene[238].

Im gleichen Jahr war eine andere Auseinandersetzung mit einigen Zunftmeistern, die aus einem ganz anderen Grund stattfand. Zwei von ihnen hatten sich beim Abt beschwert, daß sie und viele andere Angehörige der Zunft keine größeren Aufträge mehr erhielten und in große Not geraten seien. Der Abt mußte feststellen, daß einige kapitalkräftige Tuchmacher größere Mengen schlesischer Wolle eingekauft, diese mit billigerer, schlechterer böhmischer Wolle vermischt und die Tuche trotzdem als Feintuche verkauft hätten. Sie hatten auch eine ganze Anzahl von Tuchknappen in Lohndienst genommen und so zum großen Teil die Produktion an sich gerissen. Auf diese Weise wurden die kleinen Meister arbeitslos, verarmten und verschuldeten. Deutlich ist hier das Streben zur Manufaktur erkennbar. Der Abt aber erkannte, daß sich hier eine soziale Not anbahnte, die es zu verhindern galt. Aus diesem Grunde erließ er am 26. März 1722 eine neue Verordnung, nach der kein Tuchmacher im Jahr mehr als 300 Steine[239] Wolle einkaufen darf. Die Zunft hatte Sorge zu tragen, daß auch kleinere Meister ihre Arbeit erhalten. Er verbot auch, daß für die zur Ausfuhr bestimmten Tuche keine Mischung mit billigerer, schlechterer Wolle vorgenommen wird. Jeder Tuchmacher, der gegen diese Bestimmungen verstößt, muß damit rechnen, daß seine Ware konfisziert wird. Er verordnete auch eine strenge Kontrolle der vier Zunftältesten als Prüfer und drohte ihnen, daß sie bei Vernachlässigung ihrer Aufgabe und Mangel an Sorgfalt oder gar im Fall einer Bestechung, eine Strafe im Werte der beanständeten Ware bezahlen müssen. Wenn sie aber wiederholt schlechtere Ware durchgehen lassen, dann werden sie abgesetzt und für unfähig erklärt, jemals wieder ein Amt zu übernehmen. Auch jeder Tuchhändler, der mit unerlaubten Mitteln arbeitet und andere schädigt, wird ebenfalls streng bestraft; ihm wird das Recht zum Handel entzogen[240].

Der Abt sorgte sich als oberster Gerichtsherr für Qualität und rechtschaffenes Handeln, weil ihm bewußt war, daß davon im Konkurrenzkampf der Erfolg der Produktion und des Handels abhing, damit aber auch der Wohlstand der Bürger und letzten Endes auch seine eigenen Einnahmen, die er dabei bezog. Hat er damit die Entwicklung von diesen Ansätzen zur Manufaktur als konservativer Wirtschaftler verhindert? Ihm konnte nicht unbekannt sein, daß die Manufaktur die Produktion steigert, die Kontrolle der Ware leichter, die Abgaben an die Herrschaft überschaubarer wird und damit die Gewinne noch größer sein werden. Wie wir bereits sahen, fühlte er sich für das Wohl aller Bürger verantwortlich und bremste so das Vorprellen einiger gewinnstrebender Weber. Übrigens muß es nach dem Register der Herrschaftskanzlei von 1727 schon eine Manufaktur in Braunau gegeben haben. Darin werden die Schulden der Weber angeführt, dabei wird

238) *E. Bouza u. V. Vanková*, Osm Století textilní výroby aaO 42–45.
239) 1 Stein = 11,2 kg.
240) Ružička aaO, Bd 3, 95 f.

auch eine Schreibersche Fabrik genannt, die gegen Lieferung der Wolle im Lohn bürgerliche Tuchmacher beschäftigte. Erzeugt wurden hier feine rote achtziger und sechziger Tuche, aber auch gröbere, je nach Bestellung mehrere hundert Stück im Jahr. In der Hauptsache wurde diese Produktion nach Prag verkauft. Dieses Schuldenregister von 1727 ist ein Beleg für die Krise, die in dieser Zeit eingetreten war. Es sind darin nicht weniger als 124 Weber genannt. Einige sind mit 5—15 fl angeführt, die meisten zwischen 40—60 fl, wenige mit 100—150 fl, einer mit 500 fl, der Unternehmer Schreiber mit 50 fl. Die Gesamtsumme betrug 5.747 fl 11 kr. Bei den kleinen Beträgen dürfte es sich um die Gebühren und schuldigen Abgaben handeln, bei den größeren um geliehene Gelder, die in dem Jahr die Tuchmacher nicht bezahlen konnten. Das würde beweisen, wie sehr man in Geldnot geraten war. Sie könnte aber auch zeigen, welche Rolle das Kloster in der Vermittlung von Kapitalhilfe unter Abt Othmar Zinke gespielt hat[241]. Es ist interessant, diese Schuldenliste mit der von 1705 zu vergleichen. Damals ging es darum, sich Geld auszuleihen, um sich an dem aufblühenden Geschäft mit beteiligen zu können, also Investitionskapital. Es waren immer Beträge von 100—350 fl, die der Tuchmacher brauchte, um entweder die Produktion auszubauen oder größere Ankäufe von Wolle zu tätigen[242]. Wenn Abt Othmar Zinke sich von der Zunft der Tuchmacher 2.000 fl auslieh, so könnte es sich hier um eine Maßnahme der Kreditsicherung gegenüber den Tuchmachern gehandelt haben. Niemals hat es dem Abt an hohen Geldsummen gefehlt, die ihm auch jederzeit zur Verfügung standen. Dieser nicht unbedeutende Betrag wurde der Zunft erst von seinem Nachfolger zurückgegeben.

Die Tuchmacher in Braunau — es gab zur Zeit Othmar Zinkes 124 — haben mit ihren Gesellen in den besten Jahren 5.000 Stück (90.000 m) produziert. Erzeugt wurden die 80er Tuche von feiner Wolle (30 Ellen lang, 2¼ Ellen breit), die 60er Tuche aus gröberer Wolle (24—28 Ellen lang, 2 Ellen breit), die guten Poy (30 Ellen lang, 1½ Ellen breit), die groben Poy (28 Ellen lang, 1 Elle breit). Das Färben der Stoffe besorgten je zwei Schwarz- und Schönfärbereien in Braunau; die eine von den Schönfärbereien gehörte dem Kloster, sie wurde verpachtet. Jeder Färber hatte zwei Gesellen. Gefärbt wurden die Tuche schwarz, rot, karmesin, purpur, hellgrün, grasgrün, französisch-blau, dunkelblau, braun und gelb. Als Farbstoffe wurden Purpur, Koschenille, Indigo und andere verwendet, die man aus Glatz und Breslau bezog[243]. Auch hier kann man in einem wichtigen Produktionsvorgang die Verbundenheit mit Schlesien feststellen. Die roten feinen Tuche waren besonders geschätzt. Die Bestimmungen des Abtes Thomas Sartorius über die Färbung und Zurichtung der Waren blieben auch für Abt Othmar Zinke maßgebend, nur die Löhne und Preise hatten sich der Wirtschaftslage angepaßt. Die Löhne für die Färbung betrugen zu seiner

241) SÚAP kart. 919 A 3, 39.
242) SAN Čechy, kraj. kart. 3.
243) SAZ, velk. Broum. kart. 65.

Zeit bei den Tuchen für das Stück je nach Farbe: die roten 4 fl 30 kr, die französisch-blauen 3 fl, die grasgrünen 2 fl 45 kr, die lichtblauen und lichtgrünen 2 fl 30 kr, die braunen 1 fl 45 kr; für die Poy verlangte der Färber in allen Farben 1 fl 45 kr, und für das Stück Futtertuch, das war ein geringerer Stoff von kleinerem Ausmaß, bekam der Färber 27 kr. Dieser Kontrakt bestimmte auch, daß der Schönfärber der Zunft im Jahr 80 fl für die Benützung der zunfteigenen Färberei zahlen mußte. Außerdem mußte er sich verpflichten, Kessel, Kufen und andere Gerätschaften bei Schaden durch Benutzung in der Hälfte des Wertes zu bezahlen. Es war ihm nicht erlaubt, Leinwand zu färben. Konnte der Färber eine Ware nicht termingemäß liefern, war der Tuchmacher berechtigt, sie anderswo färben zu lassen. Anderseits durfte der Färber fremde, von auswärtigen Tuchmachern stammende Ware, annehmen. Dafür muß er allerdings pro Stück 1 fl in die Zunftkasse hinterlegen, „damit das Handwerk einigen Nutzen davon haben möge, da selbiges onus und Schaden damit leiden muß". Unterschrieben ist dieser Kontrakt mit den Färbern von den Zunftältesten und dem Schönfärber Paul Meyer[244]. Von 1679 bis in die Zeit von Othmar Zinke sind einige solcher Kontrakte vorhanden, die immer den gleichen Text haben. Sie wurden jeweils der Stiftskanzlei vorgelegt und mußten von ihr genehmigt werden. Dafür zahlte man eine Gebühr von 45 kr. Der Schönfärber Lorenz Janke ließ den Kontrakt alle zwei Jahre erneuern. In diesem Kontrakt ist die Bemerkung von Wichtigkeit, daß das Kloster berechtigt ist, selbst eine Schönfärberei zu errichten, wenn etwa der Schönfärber nicht imstande ist, die Ware, die das Kloster liefert, zu färben, damit die Ware nicht auswärts, d. h. in eine schlesische Stadt geschickt werden muß.

Das Kloster hatte unter Othmar Zinke auch eine Schönfärberei eingerichtet. Einen Einblick in die kommerziellen Schwierigkeiten der Färber gewährt die Beschwerde des Schönfärbens, der als Angestellter der klösterlichen Schönfarbe sich 1727 beim Abt als richterlicher Instanz darüber beklagte, daß die Tuchhändler die Rohware von Tuchmachern aufkauften und sie nicht in Braunau sondern auswärts färben lassen. Damit kann nur eine Stadt in Schlesien gemeint sein. Auf diese Weise gehe den Tuchfärbern der Verdienst verloren, andernseits werde damit das Geld außer Landes geschafft. Sie hätten als Vorwand dazu angegeben, daß er in den Farben rot und karmesin nicht zufriedenstellend arbeite, was gar nicht der Fall sei. Er bat den Abt, dies den Tuchhändlern zu verbieten[245].

Für den Abt ergab sich daraus die Notwendigkeit, den Fall zu prüfen und die Leistungsfähigkeit des Färbers zu untersuchen. Dazu mußte er einen vertrauensvollen Fachmann heranziehen. Entscheidend war, daß die Qualität der Ware erhalten bleibe. Dafür hat der Abt immer seine ganze Sorge neben der sozialen Rücksichtnahme aufgewendet. Wir wissen nicht, wie dieser Fall ausgegangen ist.

---

244) SAZ, velk. Broum. kart. 343.
245) Ebenda.

Verhängnisvoll nicht nur für die Schönfärber, sondern für die ganze Tuchmacherei erwies sich der Brand der beiden Schönfärbereien am Mittelsand am 15. August 1725, gerade zu dem Zeitpunkt, als die Rezession in der Tuchmacherei einsetzte. In der Liste der durch diesen Brand zugrundegegangenen Objekte wird ein Schaden von 2.026 fl angeführt. Diese Liste war in der Klosterkanzlei abgegeben worden. Bei diesem Brand waren auch drei Bürgerhäuser völlig ausgebrannt, deren Besitzer ebenfalls ihre Schadenlisten beim Kloster einreichten. Eine der beiden niedergebrannten Schönfärbereien gehörte ja dem Kloster; so erwarteten die geschädigten Bürger von ihm einen Schadenersatz. In diesen Listen werden von zwei Bürgern unter anderem Gegenstände erwähnt, die einen gewissen Wohlstand verraten: je ein Degen, ein goldenes Armband mit einem Stein, vier Schnürkorsette der Frauen, ein Himmelbett für zwei Personen, eine Badewanne, 16 Strohschüsseln zum Backen, neben sonstigem Hausrat und Kleidung. Wahrscheinlich wurde auch die Tuchmacherzunft zur Hilfeleistung in Anspruch genommen, denn diese Färbereien waren für ihre Produktion von größter Wichtigkeit. Diese Zunft besaß einen ziemlichen Vermögensstand, da die verschiedenen Abgaben an sie von Lehrlingen, Gesellen und Meistern nicht unbedeutend waren. Einen großen Gewinn hatte sie von den Abgaben der Tuchwalker. Nach einer Liste aus den Konjunkturjahren von 1720—1725 haben sie 985 fl 10 kr an die Zunft ausgezahlt. Diese hat auch an Tuchmachermeister Beträge von 300—500 fl zu 5 % Zinsen ausgeliehen. In Notfällen konnte es auch geschehen, daß sie die Gelder zinslos lieh.

Wie hemmend die Zunftordnung auch sein konnte, beweist die Tatsache, daß es immer eines großen Aufwandes bedurfte, irgendeine Verbesserung oder Neuerung einzuführen. Als das Tuchmacher-Gewerbe in Braunau sich immer mehr hob, hatte der Abt 1708 angeregt, neben den sechziger und achtziger Tuchen auch siebziger zu erzeugen, um in der Konkurrenz besser bestehen zu können, da man in andern Orten auch Tuche in diesem Ausmaß produzierte. So einfach aber war diese Sache nicht zu erledigen. Zu dem Zweck mußte erst eine Stadtratsitzung einberufen werden, an der neben dem Primator, dem Stadtvogt und den vier Stadträten auch die vier vereidigten Zunftältesten so wie weitere 35 Tuchmacher teilnahmen. Nach langen Verhandlungen wurde dann doch der Beschluß gefaßt, in das Produktionsprogramm auch die Erzeugung von siebziger Tuchen aufzunehmen[246].

Die Beschwerde der Tuchscherer, die sie am 21. Juni 1725 an den Abt richteten, läßt uns einen Einblick in die sozialen Verhältnisse tun. Sie beklagten sich darin, daß ihnen die Tuchmacher für ihre Arbeit den Lohn, der doch mit der Obrigkeit abgesprochen und gebilligt worden sei, immer stark kürzen würden. Oft würden ihnen von den Tuchmachern, Gewandtschneidern und Händlern statt barem Geld Naturalien, wie Holz, Tuche, Zwillich, Leinwand, Spitzen, Bänder, ja alte Kleidung, Stutzeln, Hüte, Mützen, Strümpfe, zum Teil sogar getragene Schuhe, oder auch Fleisch, Geflügel,

246) Ebenda.

Wildbret, Käse, Butter, Gemüse, Gewürz, Branntwein aufgedrängt. Der Abt solle den Tuchscherern, auch deren Frauen und Töchtern, die Annahme solcher Dinge als Lohn für die Arbeit verbieten. Ein Tuchscherer, der auf solchen Handel eingehe, wäre zu bestrafen, und im Wiederholungsfalle müßte ihm die Ausübung seines Handwerkes entzogen werden. Es gehe doch nicht an, daß die Tuchscherer ihren Lohn bei den Tuchwebern erbetteln müßten. Besonders beklagenswert sei, daß die Tuchweber ihre Rohware auswärtigen Tuchscherern übergäben. Vor allem müßte den Tuchmachern verboten werden, daß sie ihre Ware selbst rauhen. Diese Beschwerden lassen doch erkennen, daß das Geld in diesem Jahr sehr knapp war und man so auch zu Mitteln griff, die ein asoziales Verhalten verraten. Weil wahrscheinlich die Gefahr bestand, daß manche Tuchscherer Sorge hatten, ihren Lohn für die Arbeit nicht zu bekommen, hatten sie sich herbeigelassen, sich mit diesen verschiedenen Naturallieferungen abzufinden, wobei der Lohn noch sehr gedrückt wurde.

Einmal beschwerten sich die Tuchscherer auch über ihre Gesellen, die in der Stadt Unruhe verursachten und dem Hauswirt, bei dem sie wohnten, durch ihr ungeziemendes buhlerisches Verhältnis mit den Dienstmägden manchen Verdruß bereiteten. In den Wirtshäusern seien sie Ursache für manche Händel und Lärm in den Straßen, wozu das Benehmen der Wirtstöchter und der Meisterwitwe oft den Anlaß gäben. Dies seien doch Dinge, die nicht in die Öffentlichkeit getragen und gestattet werden dürften.

Der Abt ließ den Tuchscherern — es gab damals derer 8—10 in der Stadt — über die Kanzlei seine Antwort zukommen. Darin verlangte er von den Meistern wie deren Frauen, daß sie ihre Gesellen weder durch zu reichen Lohn noch durch ein zu delikates Essen verwöhnen sollten. Sie dürften während des Tages wie an andern Orten nicht mehr als dreimal Essen erhalten. Dann möchte sie doch ihre Gesellen zu einem christlichen Leben anhalten, ihnen den Besuch von Gasthäusern wie Nachtschwärmerei untersagen und von ihnen verlangen, daß sie nicht über 10 Uhr abends ausblieben, sonst müßten sich Meister wie Gesellen auf Strafen gefaßt machen. Bei den Tuchmachern werde er auf Abschaffung der Mißbräuche dringen; vor allem müßten sie den Tuchscherern den ihnen gebührenden Lohn in Geld auszahlen.

Die Stellungnahme des Abtes ist amüsant. Er ist offenbar der Meinung, daß sie dann, wenn es den Gesellen zu gut geht, übermütig werden und Allotria treiben. Deshalb will er, daß sie knapp gehalten werden, er ist entschlossen, mit Strafen einzugreifen, wenn es nicht besser wird, wobei auch die Meister ihren Teil abbekommen würden. Nach all dem, was man sonst von Abt Othmar Zinke weiß, kann man da mit Recht annehmen, daß er auch den Tuchmachern beigebracht hat, daß sie den Tuchscherern den gerechten Lohn zahlen. Aus dem Schreiben des Abtes wird auch seine Strenge, die er auch sonst an den Tag legte, wie auch seine Autorität, die er bei den Bürgern besaß, spürbar. Christliche Lebensführung wird den Bürgern bei jeder Gelegenheit immer wieder eingeschärft.

Obwohl der Abt sich immer wieder bemühte, in das Wirtschaftsgefüge

der Tuchmacherei ordnend und richtend einzugreifen, so vermochte er nichts gegen die allgemeine Wirtschaftsflaute zu unternehmen, die von Schlesien her auch nach Braunau übergriff. 1727 klagten die Tuchscherer Georg Haupt, David Hofmann, Georg Strohbach und Balthasar Schneider, daß sie in einer Zeit, wo Handel und Wandel am Boden lägen, von den Tuchmachern und Tuchhändlern keine Aufträge mehr erhielten. Zwei andere, Georg Haberkorn und Georg Adam Beitzer baten den Abt, ihnen zu erlauben, mit Tuchstücken verschiedener Sorte handeln zu dürfen, damit sie nur etwas Arbeit hätten und das Brot ehrsam verdienten[247]. Sie hatten von Tuchwebern Rohware gekauft, sie färben lassen und gerauht, um sie selbst in den Handel zu bringen. Das war normaler Weise nach dem Zunftreglement nicht erlaubt, denn sie waren nur Lohnarbeiter und Zulieferer.

Einen Einblick in die Wirtschaftskurve in der Braunauer Tuchmacherei während der Regierungszeit des Abtes Othmar Zinke gewährt die Liste der Neumeister, die von 1700—1740 in die Zunft aufgenommen wurde. Von 1700—1710 waren es höchstens 10 im Jahr, 1721 steigt ihre Zahl auf 21; von 1727—1740 fällt sie in einem Jahr bis auf 3, um dann wieder die Zahl 8 zu erreichen[248].

Um die Produktion und den Handel mit den Tuchen zu fördern, Fehlentwicklungen zu verhindern, vor allem Mißbräuche und rücksichtsloses Gewinnstreben, Verschlechterungen der Qualität und Fälschungen der Maße zu verhindern, führte der Abt eine gut funktionierende Kontrolle der Produktion wie des Handels ein, die er zeitweise auch noch überprüfen ließ. Bei sich wiederholenden Verfehlungen verhängte er strenge Strafen. Er setzte sich bei der Zunft für eine gerechte Verteilung der Aufträge an die kleineren und vermögensschwächeren Meister ein. Auf der anderen Seite vertrat er entschlossen gegenüber den Tuchmachern die Rechte der Erbobrigkeit und war in dieser Hinsicht nicht zu den geringsten Kompromissen bereit. Mehrere Motive mögen da bei ihm mitgewirkt haben. Einmal war er an wirtschaftlicher Erfahrung und Weitblick den Handwerkern weit überlegen. Dann wirkte sich sein ausgeprägter Hang zu absoluter Autorität auch hier aus. Charakteristisch dafür wie für sein ganzes Eingreifen in Fragen der Tuchmacherzunft ist sein Dekret aus dem Jahr 1725, das er an die Bürger der Stadt Braunau herausgegeben hat; es ist im Anhang abgedruckt. Schließlich fürchtete er wohl mit Recht, bei einem Rückschlag oder gar Verfall dieses Wirtschaftszweiges die Möglichkeit zu verlieren, gerade aus dieser Produktion einen ansehnlichen Gewinn einzustreichen. Im Zusammenhang mit der Leinenweberei im Braunauer Land wird das noch einmal zur Sprache kommen.

6. Der Organisator der Leinenweberei und des Leinenhandels

Konnten wir bei der Tuchmacherei feststellen, daß sie in Bezug auf die Rohstoffe vom benachbarten Schlesien abhängig war, so ging doch der Tuchhandel im wesentlichen über Prag und Wien nach dem Süden und nur

247) Ebenda.
248) SAN Čechy, kraj. kart. 5.

zum kleinen Teil über Breslau. Die Leinenproduktion und der Leinenhandel dagegen waren aufs engste mit Schlesien verquickt. Das galt nicht nur für das Braunauer Land, sondern auch für das ganze Siedlungsgebiet Böhmens entlang der Sudeten von der Elbe bis nach Teschen und Bielitz. In Schlesien war im 16. und 17. Jahrhundert eine blühende Leinenindustrie aufgebaut worden, die Aubin die „Krone und den Stolz" der schlesischen Wirtschaft nennt und in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine „Glanzperiode" entwickelte[249]. Der Handel mit Garn und Leinwand konzentrierte sich vor allem in Hirschberg. Es war dieser Stadt gelungen, 1630 ein Privilegium für den ausschließlichen Handel und Vertrieb von Schleiern zu erhalten; sie besaß somit eine Monopolstellung, mit der sie sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Weltmarkt eroberte. Aber auch die andern schlesischen Städte Schmiedeberg, Landeshut und Breslau hatten ihren Anteil an dem Leinenhandel. Die Leinenweberei war für einen großen Teil der Landbevölkerung Schlesiens und Böhmens die Grundlage für den Lebensunterhalt. „Überall glänzten von den Wiesen die weißen Bleichgarne, und wer eine Hand frei hatte, die Frauen zwischen der Feldarbeit, die Schäfer, die Kinder, die Inwohner, war mit dem Spinnen beschäftigt. Am Rande des Riesengebirges, in Liebenthal, Neisse, Ziegenhals, Zuckmantel wurde das Garn für den Verkauf gesammelt. Aber auch das anschließende Sudetenland von Hohenelbe bis Grulich, das die gleiche Entwicklung durchmachte, nur daß es ihm an einem unternehmenden Kaufmannstand gebrach, wurde jetzt völlig in das schlesische Leinengebiet hineingezogen[250]." Die schlesischen Weber waren geschickt und findig, sie ahmten die feinen Sorten der französischen Leinenherstellung nach, die sie immer besser zu beherrschen lernten. Da sie das feine Linnen weit billiger als die Franzosen lieferten, erschloß sich ihnen der spanische wie englische Weltmarkt. Die schlesischen Städte verboten den Leinwandhändlern, sich zu Zwischenhändlern der Faktoreien machen zu lassen. So gelang es ihnen, die Funktion der Zwischenhändler zu übernehmen und sie erreichten auf diese Weise, selbst den Verkauf von Garnen, Leinen und Schleiern durchzuführen. Den einheimischen Händlern lieferten die Weber ihr Rohleinen, das sie bleichen und appretieren ließen und dann verkauften.

Der kleinere Teil dieser Ware wurde auf den Märkten in Schlesien abgesetzt, der größere wanderte auf die Messen in Danzig, Frankfurt a. O. und Leipzig. Die Ware, die in das Leinenhaus in Breslau kam, wurde von eigenen Kommissionären, ausländischen Vertretern und Händlern für den überseeischen Export vermittelt. Selbst nach Brünn und Prag lieferte man feines Linnen und Schleier. So gelang es den Schlesiern, ein weites Netz von Handelsbeziehungen zu schaffen. Der Höhepunkt des Handels wurde 1724 erreicht. In diesem Jahr betrug die Ausfuhr Hirschbergs allein 1.436.134 Taler[251]. Als bald darnach in den nächsten Jahren die Wirtschaft einen

249) *L. Petry — J. Menzel*, Schlesische Geschichte aaO, hier: Bd 2, 172.
250) Ebenda, 173.
251) Etwa 33,5 Millionen DM.

Rückschlag erfuhr, gerieten die Weber in Versuchung, schleuderhafte und schlechtere Ware zu liefern. Die Beanständigungen besonders durch die Faktoreien wurden immer häufiger, so daß die Regierung eine umfassende Leinwand- und Schleierverordnung herausgab.

Unter Abt Wolfgang Selender (1602—1619) haben wir die erste Erwähnung einer Zunftordnung, die er den Leinenwebern für das Braunauer wie Politzer Gebiet bewilligt hat. Sie betraf Bestimmungen über die Aufnahme von Lehrlingen und Meistern, wie über Qualität und Menge der Leinenerzeugung. Nach einem Verzeichnis gab es auf den Braunauer Dörfern 1618 248 Leinenweber[252]. Im Dreißigjährigen Krieg ist die Leinenproduktion sehr stark zurückgegangen. Nach der Steuerrolle von 1654 zählte man auf den Braunauer Dörfern nur noch 81, in der Stadt Braunau 2, auf den Politzer Dörfern 49, in der Stadt Politz 18[253]. In den nächsten Jahren wuchs deren Zahl wieder ständig an, so daß die Leinenweberei wieder zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor auf dem Lande wurde. Abt Thomas Sartorius gab 1682 eine neue Zunftordnung für die Leinenweber heraus, die älteste im nordöstlichen Böhmen. Jeder Weber hatte darnach seinen Stand, ob Bauer, Häusler, oder Inwohner, anzugeben. Die Robotleistung, zu der jedermann verpflichtet war, konnten die Weber durch eine bestimmte Menge Leinen oder durch Geld abgelten. Der Zunft wurden Vorschriften für strenge Kontrolle in Bezug auf Maß und Gewicht der Ware gegeben. Nach dieser Ordnung durften die Weber Lehrjungen aufnehmen; sie mußten aber der Obrigkeit für jeden eine vierpfündige Kerze liefern und 18 kr zahlen. Nach der Lehrzeit von einem Jahr erhielt der Lehrjunge ein Zeugnis, wofür er der Obrigkeit 18 kr und der Zunft 35 kr zu leisten hatte. Für die Ausstellung des Zeugnisses durch die Kanzlei war eine viertelpfündige Kerze und ein Taler zu hinterlegen. Darauf konnte der junge Geselle ein Jahr lang ohne nähere Angabe arbeiten, dann aber mußte er berichten, bei welchem Meister er eintreten wolle. Das erste Jahr war offenbar für die Wanderung freigegeben. Der Abt und nicht die Zunft erteilte den Meisterbrief. Die Obrigkeit erkannte dann erst einen Meister an, wenn er eine bestimmte Zeit bei einem Meister gearbeitet hatte und nachweisen konnte, daß er sein Handwerk verstehe und damit die Garantie für Qualität seiner Arbeit bot. Erst dann durfte er einen eigenen Webstuhl aufstellen. Die ältesten Zunftmeister hatten die Kontrolle über die Qualität der Produktion aller Leineweber auszuüben. Jeder Meister hatte für seinen Webstuhl als Jahresgabe eine viertelpfündige Kerze und 18 kr der Obrigkeit abzuliefern. Für den Verkauf mußte jedes Stück 6 Viertel Ellen in der Breite und 60 Ellen in der Länge haben. Wer das Maß nicht einhielt, wurde bestraft. Ein Stück mit 7 Viertel Ellen Breite und 60 Ellen Länge sollte als böhmische Leinwand verkauft werden.

Der Abt legte auch Zusammenkünfte der Leineweber fest, an denen auch der Schulze des Dorfes als Vertreter des Abtes teilnahm; hier sollte ein

252) E. Bouza — V. Vanková, Osm století textilní výroby na Broumovsku aaO, 31.
253) V. Pešák, Berni rula 12 aaO, S. 306—311.

Rechenschaftsbericht gegeben werden. Der Schulze hatte auf alles acht zu geben, was verhandelt wurde. Dabei sollte er das Gute, das da sichtbar wurde, fördern; was aber in der Rede oder im Handeln gegen Gott und die Obrigkeit gesagt wurde oder geschehen war, durfte er nicht zulassen. Er mußte eingreifen und wenn es erforderlich war, auch bestrafen. Diese Art der Inspektion durch den Dorfschulzen scheint sich aber nicht bewährt zu haben, da dieser ja selbst an dem Leinengeschäft interessiert war. Daher hat Abt Othmar Zinke später einen eigenen von ihm vereidigten Inspektor eingesetzt. Keinem Fremden dürfe gestattet werden, im Dorf Garn oder Leinwand aufzukaufen, wohl aber war ihm erlaubt, als Händler seine Ware auf den Wochen- und Jahrmärkten zum Kauf anzubieten, doch müsse er dem Kloster und der Zunft dafür eine entsprechende Gebühr bezahlen. Damit wollte der Abt offenbar den Handel der eigenen Landssleute schützen.

Abt Thomas kann als der eigentliche Begründer der organisierten Leineweberei in den Dörfern angesehen werden. Im Jahre 1682 waren es im ganzen Klosterland erst an die 200 Weber, die dem Kloster nur eine Einnahme von 107 fl 43 kr brachten. Im Jahre 1694 waren es bereits 660 Weber[254], damit stiegen die Einnahmen auf 428 fl. Als Klosteruntertanen wurde den Webern zur Pflicht gemacht, den von der Grundherrschaft angebauten Flachs zu verspinnen. Das war eine kurzsichtige Maßnahme, die eine Steigerung der Qualität und damit größere Konkurrenzfähigkeit im Absatz verhinderte. Sie waren dadurch in der Auswahl bei der Qualität des Flachses eingeengt. Weil sich das nicht bewährte, hat Abt Thomas Sartorius später als Ersatz dafür eine eigene Abgabe für die Bevölkerung eingeführt, nach der jeder Bauer 24 kr und jeder Händler 12 kr und jeder Inwohner 6 kr jährlich zu zahlen hatte. Das war ein geringer Betrag, der aber doch im Jahr über 300 fl ausmachte. Da das Garn aus dem Flachs des Braunauer Landes bei weitem nicht so gut war, ließ Abt Othmar später Flachs von den Gütern Wahlstatt und Weichenau einführen. Für die Bevölkerung auf dem Land war der Aufschwung der Leinenweberei ein großer Segen, besonders für die armen Häusler und Inwohner, sie waren nicht mehr allein auf die Gelegenheitsarbeit beim Bauern angewiesen. Freilich hing alles wieder davon ab, ob ihr Rohleinen auch Absatz fand.

Abt Othmar Zinke hatte nun die ganze Produktion der Leinwand im Braunauer und Politzer Land in die Hand genommen und bis ins einzelne organisiert. Ihm war nicht verborgen geblieben, welche Schwierigkeiten die Weber mit dem Absatz der Rohware bewältigen mußten. Oft hatten sie weite Wege bis zu einem Händler oder einer Bleiche zurückzulegen. Sie trugen die Ware auf dem Rücken oder fuhren sie auf kleinen Handwägen. Nicht immer gelang es ihnen, ihre Ware zu verkaufen, oft mußten sie diese zu Schleuderpreisen abgeben. Das Garn zum Weben schafften sich die Weber selbst, indem die ganze Familie zum Spinnen eingesetzt wurde. Das wirkte sich zum Schaden der Kinder aus, die frühzeitig in harter Arbeit zum Lebensunterhalt herangezogen wurden. Gesundheitsschäden und mangelhafter Schulbesuch waren die Folgen der Kinderarbeit.

254) *E. Bouza — V. Vanková*, Osm století, aaO, 41.

Oft besaßen die Weber zu wenig Geld, um Sorgfalt auf den Einkauf von Flachs zu legen. Garn selbst einzukaufen, überstieg ihre finanziellen Möglichkeiten, denn von ihrem geringen Verdienst mußten sie der Grundherrschaft ihren Zins zahlen. Waren die Zeiten schlecht und der Umsatz gering, dann konnten sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Einem wirtschaftlich denkenden Abt wie Othmar Zinke, konnte all das nicht verborgen bleiben. Er mußte sich über die Möglichkeiten der Rationalisierung Gedanken machen. Dabei mag auch caritatives Denken mitgespielt haben, dessen er durchaus fähig war, wie das bei der Besprechung seiner Persönlichkeit noch deutlich gemacht werden wird. Freilich waren bei ihm auch hier wirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend.

Er schloß die Leineweber zu einem straff organisierten Zunftverband zusammen. Alle Weber, Meister, Gesellen und Lehrlinge, wurden in einer „Zeche" (Zunft) vereinigt, die nach den benachbarten Gemeinden in sogenannte Laden gegliedert war:

1. Lade: Schönau, Ottendorf, Rosental, Großdorf
2. Lade: Märzdorf, Barzdorf, Weckersdorf
3. Lade: Hauptmannsdorf, Birkigt, Heinzendorf, Dittersbach
4. Lade: Wernersdorf, Bodisch, Halbstadt, Neusorge
5. Lade: Ruppersdorf, Wiesen
6. Lade: Hermsdorf, Johannesberg

Mit dieser Ordnung von 1708 setzt das neue System ein. In einer Liste sind auch für dieses Jahr die Namen der Zunftältesten angeführt, die am 15. Oktober vor dem Gutsverwalter Hradetzky vereidigt wurden[255]. Dazu gab der Abt auch noch eine neue Zunftordnung heraus, sie fußt auf der von Thomas Sartorius und bildete die Grundlage für die Ordnung aus dem Jahre 1754 unter Abt Friedrich Grundmann, die im Wesentlichen nichts anderes als eine Neufassung der von Othmar Zinke ist. Man erkennt daraus deutlich dessen Handschrift. Die hauptsächlichsten Punkte seien hier wiedergegeben:

1. An der Spitze der Zunft stehen der Inspektor und die sechs Ältesten, die dem Inspektor einen Eid schwören müssen.

2. Bei der Lade soll der Altmeister in besonderen Registern Meister, Gesellen und Lehrlinge beschreiben; diese Register sind aufzubewahren.

3. In jedem Vierteljahr ist an einem bestimmten Ort das Quartal zu halten, zu dem sich auch der Inspektor und die sechs Altmeister einfinden. Dabei werden die Register und Rechnungen der Lade vorgelegt. Bei dieser Versammlung werden auch alle wichtigen Dinge besprochen, Unordnung beseitigt, Verstöße bestraft. Das erste Quartal ist gleich nach Neujahr, das zweite nach Ostern, das dritte nach dem Schnitt, das vierte am Ende des Herbstes.

4. Wer nicht bei einer Lade geführt wird, darf sich nicht Meister nennen, noch einen Webstuhl haben, oder bei einem Meister arbeiten. Das Spinnen ist jedermann, ob groß oder klein, freigestellt.

---

255) SAN, LB = Bibliothek Langer, kart. 62.

5. Meister, Gesellen und Lehrlinge sollen zum Quartal vom jüngsten Zunftmeister einberufen werden. Erscheinen ist Pflicht. Wer fehlt, zahlt 3 kr, wer unentschuldigt fehlt, 10 kr in die Zunftkasse. Keiner darf früher weggehen, als ihm vom Geschworenen-Ältesten die Erlaubnis gegeben wird.

6. Wer das Handwerk erlernen will, muß dazu den Konsens der Obrigkeit erhalten und dafür zahlt er der Obrigkeit 2 fl, der Zunft und dem Freisprecher je 45 kr. Sobald er als Geselle freigesprochen ist, kann er bei seinem Meister bleiben. Dann zahlt er alle Jahre 44 kr der Obrigkeit nebst 20 kr Robotgeld. Außerdem hinterlegt er der Lade 1 kr, 3 Pf. Will er aber ein Meister werden, soll er beim nächsten Quartal vor der Lade darum ansuchen. Dann entrichtet er „semel pro semper" 44 kr, der Lade aber 45 kr. Hat er als neuer Meister keinen Webstuhl, kann er auch bei einem anderen Meister arbeiten, muß aber dafür das Stuhlgeld abgeben und auch bei der Zunft seine Schuldigkeit begleichen. Stirbt ein Meister, kann die Witwe einen Weber heiraten, der damit das Meisterrecht erwirbt. Heiratet sie nicht, erlischt das Gewerbe.

7. Jeder Meister soll der Lade alle Quartale 3 kr übergeben; das Stuhlgeld von 18 kr vierteljährlich geht an die Obrigkeit.

8. Die Weberzunft und die Laden sollen darauf bedacht sein, daß die Meister und deren Familienangehörigen das Blattbinden im Lande oder in der Nachbarschaft lernen. Die Zunft soll einige Meister in die Fremde schicken, damit sie dort die gezogene Arbeit wie Drillich, Zwillich, Messolan, Barchent und allerhand ander Zeug von gefärbten Waren erlernten, ebenso feinere Sorten von Leinwand und Schleiern. Dazu bedürfen sie des Konsenses der Obrigkeit. Dafür sollen sie ein Attest mit dem Siegel Adam und Eva und der Schrift „Braunauer Dorf- und Weberzunft" erhalten.

10. Die Garn- und Leinwandkontrolle führen die Weber-Ältesten wie auch der Stempelmeister. Übertretungen werden von ihnen der Obrigkeit gemeldet. Der Betreffende wird bestraft, die Ware wird konfisziert und Bußgelder werden ihm auferlegt.

11. Die alljährliche Abrechnung soll von der ganzen Weberzunft der Stiftskanzlei zur Ratifizierung vorgelegt werden. Der Obrigkeit werden von den Quartalgeldern aus der Zunftkasse 6 Dukaten (= 24 fl) gezahlt oder ein gezogenes Tafeltuch mit sechs Servietten abgegeben, das übrige Vermögen verbleibe der Zunftkasse[256].

Diese Ordnung galt sowohl für das Braunauer wie für das Politzer Klosterland. Aus einer Reihe von Notizen und Angaben über die Praxis der Weberordnung unter Abt Othmar Zinke kann der Schluß gezogen werden, daß diese Ordnung von 1754 sich in der Hauptsache mit der von Othmar Zinke, deren Wortlaut bis jetzt nicht gefunden werden konnte, übereinstimmt. Diese differenzierte Produktion von Leinenweberei, wie sie in dieser Weberordnung vorliegt, war zur Zeit des Abtes Othmar Zinke noch

256) Archiv Ministervstvo vnitra = Ministerium des Innern, Prag fond C G Com. 1730—1760, C 41/1754.

nicht so verbreitet, wohl aber das Blattbinden und die Herstellung von feinen Linnen. So förderte er eine Spezialausbildung geschickter Weber im benachbarten Schlesien. Man kann aus dieser Weberordnung die genaue, bis ins Detail gehende Art des Othmar Zinke erkennen, wie sie in seinen zahlreichen Instruktionen für Bedienstete von ihm praktiziert wurde, die sich auch in dieser Ordnung widerspiegelt.

Eins ist darin charakteristisch: die Leinenweberei ist weit mehr als die Tuchmacherei von der Grundherrschaft abhängig, sie erscheint hier als Großunternehmer. Es ist noch keine Manufaktur, die Weber sind keine Lohnarbeiter, sie arbeiten selbständig, aber ihre Arbeit wird von der Grundherrschaft gefördert, gelenkt, überprüft, die Produktion wie der Absatz der Ware stehen unter ihrer Kontrolle. Die straff organisierte Weberzunft in ihren sechs Laden wird von dem Gutsinspektor, einem Angestellten der Grundherrschaft, geführt. Die Grundherrschaft kassiert dafür von jedem Weber wie von der Zunft verschiedene Abgaben. Wohl konnten die Weber selbst von den Familienangehörigen das Garn herstellen lassen, konnten auch selbst Garne kaufen und die Rohware auf den Markt bringen. Das aber verlangte kaufmännisches Geschick und schloß ein Risiko ein. So zogen es viele Weber vor, ihre Rohware an den Abt zu verkaufen, der sie in den Klosterbleichen und -färbereien in Hermsdorf, Halbstadt und Politz verarbeiten, veredeln und auch färben ließ und sie dann in den Großhandel brachte. Es konnte auch sein, daß die Grundherrschaft die Garne im Großeinkauf besorgte und so den finanziell schwächeren Webern die Sorge um den Einkauf abnahm. Der Einkauf der Garne wie der Absatz der Ware war ganz nach Schlesien orientiert. Einmal hatte der Abt den Prior des Braunauer Klosters mit einem Auftrag nach Hirschberg gesandt. Es dürfte sich um eine besonders vertrauliche Geschäftsangelegenheit gehandelt haben, weil er nicht wie sonst einen Beamten, sondern den Prior beauftragt hatte. In Hirschberg saßen nicht nur die Kommissionäre, sondern auch die Vertreter der großen Welthandelsländer von Leipzig, Hamburg und Amsterdam.

Zweifellos wurde auf diese Weise der armen Schicht der Dorfbevölkerung, die recht groß war, Arbeit und Lebensunterhalt geboten. Wenn keine besondere Wirtschaftskrise eintrat, brauchten die Weber keine Sorge um den Absatz ihrer Ware zu haben. Diese Sicherung der Lebensgrundlage durch die Grundherrschaft war wohl auch die Ursache dafür, daß die Weber in den Dörfern — zum Unterschied zu den Tuchmachern in der Stadt — sich niemals gegen den Abt empörten und das Verhältnis zwischen der Herrschaft und den Untertanen in den Landgemeinden friedlich und ungestört blieb.

Die Frage, ob auf den Besitzungen von Břevnov, Kladno, Hrdly und Sloupno die Leinenweberei ähnlich der auf der Braunauer und Politzer Herrschaft organisiert war, bleibt offen, da hierüber in den Archiven bisher nichts gefunden werden konnte. Die Dörfer hier sind klein, zum Teil sind es nur Ortschaften, die keine 50 Einwohner haben, so hätte die Zunft nur eine geringe Zahl von Webern umfaßt. Die meisten Dorfbewohner fanden wohl in der Landwirtschaft ihren Unterhalt, zumal es sich im Vergleich zu

den Gebirgslagen im nordöstlichen Böhmen um fruchtbarere Landstriche handelte.

Die Leinenweberei nahm unter Abt Othmar einen ungeahnten Aufschwung. Im Jahre 1704 hatte es in den 19 Dörfern der Herrschaft schon 945 Weber gegeben, ihre Zahl stieg bis 1724 auf 1412. Hermsdorf allein zählte 232. Im Politzer Land ist wohl auch ein Aufstieg zu verzeichnen, aber nicht in diesem Ausmaß[257]. In der Stadt Braunau durften sich die Leineweber nicht ansiedeln, sie blieb allein den Tuchmachern vorbehalten.

7. Das Einkommen des Klosters aus der Tuchmacherei und Leinenweberei

Das Einkommen des Klosters aus der vom Abt geförderten Tuchmacherei und Leinenweberei setzte sich aus mehreren Zahlungen zusammen: 1. Aus den Abgaben, die dem Abt als Grundherrn zustanden. 2. Aus den Einnahmen als Organisator und Oberherr beider Gewerbe. 3. Aus dem Gewinn, den seine kommerzielle Beteiligung an Tuch- und Leinenhandel wie den Veredlungsunternehmen (Walke, Bleiche, Färberei, Mangel in Braunau, Hermsdorf, Halbstadt und Politz) abwarfen. Die verschiedenen Abgaben, die die Tuchweber dem Abt als Grundherrn zu zahlen hatten, waren nach der Transaktion von 1666 festgelegt. Danach hatte die Tuchmacherzunft 1 Schock Meissner Groschen für die Walke, für die Walke auf Klostergrund 3 Schock zu zahlen, ferner 5 Schock für das Wasser der Färberei und 15 Schock Zinsungen. Dazu kamen noch jährliche Warenlieferungen und zwar 41 verschiedene Tuche, darunter 8 Stück von dem guten achtziger Tuch. Bei der Aufnahme eines Lehrlings war ein kleinerer Betrag und eine zweipfündige Kerze in der Kanzlei abzugeben. Wurde ein Geselle durch die Zunft zum Meister erklärt, mußte er in der Kanzlei 3 Groschen hinterlegen. Jeder Tuchmacher hatte selbst jährlich 4 Pfund Wachs als Zinsung in der Kanzlei abzuliefern.

Die *Tuchwalker* hatten für jedes Stück Tuch, das sie bearbeiteten, je nach der Qualität 1/3 bis 2 kr an die Kanzlei zu zahlen, an sich ein sehr bescheidener Betrag, der aber im Jahr auf 120–140 fl steigen konnte. Die Zunft der Tuchwalker zahlte als Zinsung an die Grundherrschaft 14 Schock Groschen im Jahr und außerdem noch 8 Stück Tuche und zwei vierpfündige Kerzen. Die Abgaben der Tuchfärber bewegen sich in den gleichen Verpflichtungen.

Im Ganzen gesehen waren diese laufenden Einnahmen recht bescheiden. Weit ergiebiger war die eigene kommerzielle Beteiligung an der Tucherzeugung durch die klostereigene Tuchwalke und die eigene Schönfarbe. Doch darüber fehlen nähere Angaben. Am lukrativsten für den Abt war die Leinenproduktion.

Das Webstuhlgeld (eine Jahressteuer für jeden Webstuhl) und die Zinsungen der einzelnen Laden waren eine sichere laufende Einnahme. Von 1685 bis 1750 sind darüber Listen geführt worden, die ein anschauliches

257) *E. Bouza – V. Vanková*, Osm století textilní výroby aaO, 46.

Bild über die Entwicklung dieses Gewerbes geben[258]. 1685 betrugen die Einnahmen für das Kloster 28 fl 9 kr. 1689 stiegen sie bereits auf 272 fl 53 kr. In der Folgezeit läßt sich ein jährliches Anwachsen von 20—40 fl feststellen. Nach dem Regierungsantritt Othmar Zinkes erhöhten sich 1704 die Einnahmen auf 1.004 fl 22 kr. Im Jahre 1725, in dem die Leinenweberei im Braunauer Land ihren Höchststand erreichte, betrugen die Klostereinnahmen aus diesem Titel 1.832 fl 35 kr. Das Jahr darauf muß es geradezu eine schlimme Rezession in der Leinenproduktion gegeben haben, die auch in den anderen Zweigen der Wirtschaft zu spüren war, denn die Liste weist nur 237 fl 6 kr an Einnahmen auf. Der Aufstieg in den folgenden Jahren ging nur langsam vor sich. 1736 konnte wieder eine Einnahme von 835 fl 1 kr gebucht werden. Unerklärlich sind die außerordentlich niedrigen Einnahmen in den beiden letzten Jahren der Regierungszeit des Abtes: 35 fl 32 kr und 71 fl 19 kr. Sollte neuerdings eine schwere Wirtschaftskrise diesen Rückschlag verursacht haben? Das hätte einen völligen Zusammenbruch der Leinenproduktion bedeutet, was zu einem großen Notstand unter der Bevölkerung geführt hätte. Bis jetzt konnte aber in den Quellen kein Anhaltspunkt dafür gefunden werden. Die Notzeit kam erst mit den Schlesischen Kriegen ab 1740. Es wäre aber denkbar, daß diese außerordentlich geringen Einnahmen auf ein Versagen der Wirtschaftsführung seitens der Abtei zurückzuführen wären. Die initiative Lenkung der Klosterwirtschaft war bisher allein in den Händen des Abtes gelegen. Nun mochte sich seine Krankheit bereits stärker bemerkbar machen; schwerwiegender dürfte gewesen sein, daß er in den letzten Monaten seines Lebens mit den Mitbrüdern seines Konventes in schwere Konflikte geraten war, die seine unverwüstliche Energie und Tatkraft gebrochen haben mochten. Die Vorwürfe seiner Mitbrüder hatten ihn erkennen lassen, daß all seine Bemühungen und Erfolge in der Wirtschaft auch in der Wirtschaftsführung keine Liebe und keinen Dank bei den Mitbrüdern eingebracht haben, im Gegenteil, ihre Animosität war jetzt am Lebensabend größer als je zuvor. Wäre es so abseitig, anzunehmen, daß ein Gefühl der Resignation in ihm aufkam und er die Zügel schleifen ließ? Unter seinem Nachfolger stiegen dann die Gewinne wieder an, sie bewegten sich zwischen 118 und 281 fl.

Auch diese Einnahmen aus den Webstuhlgeldern und Zinsungen hielten sich in bescheidenen Grenzen. Für uns sind sie aufschlußreich, denn sie zeigen uns den Aufstieg und die Rückschläge in der Tuch- und Leinenproduktion an.

Den höchsten Ertrag der Leinenproduktion brachten wohl die Veredelung von Rohleinen und der Handel mit Garn und Leinen. Wohl ließ der Abt in den klostereigenen Bleichen, Mangeln und Färbereien große Mengen von Rohleinen verarbeiten, doch den Handel selbst scheint er, wie eine Liste von Leinenhändlern von 1718 zeigt, den Untertanen überlassen zu haben. Danach gab es in den meisten Braunauer Dörfern Leinwandhändler, in manchem Dorf sogar drei bis vier. Sie hatten gegen Zahlung von Gebühren an

258) SAN kraj. kart. 62 (Cechy).

das Kloster vom Abt die Bewilligung zur Ausübung des Gewerbes erhalten und mußten dafür jährlich auch einen Zins zahlen. Der bedeutendste Händler war wohl der Hermsdorfer Schulze Balthasar Zocher, über den bereits berichtet wurde; 1710 war er aber schon gestorben, ohne in dem Dorf einen Nachfolger gefunden zu haben. Die Händler in den Dörfern waren:

Bodisch: Wenzel Menzel (Garn und Leinwand)

Halbstadt: Georg Herden (vorgebleichte und gebleichte Leinwand nach Schlesien; Hans Hertzog (rohe und gebleichte Leinwand nach Schlesien); Tobias Waltzel (rohe und gebleichte Leinwand nach Schlesien); Michael Birke, Georg Winter, Heinrich Schnabel (Garn)

Hauptmannsdorf: Heinrich Zeipper (rohe und gebleichte Leinwand nach Schlesien)

Johannesberg: Georg Opitz (rohe und gebleichte Leinwand nach Schlesien)

Märzdorf: Michael Jahn (rohe und gebleichte Leinwand außer Landes); Tobias Knaur (rohe und gebleichte Leinwand nach Schlesien); Der Schulze Melchior Weißer (rohe und gebleichte Leinwand nach Schlesien)

Neusorge: Wenzel Scholz (rohe Leinwand außer Landes)

Heinzendorf: Anton Grötzbach (rohe Leinwand)

Ottendorf: Kaspar Hausdorf (Leinwand)

Ruppersdorf: Kaspar Hertzog und Kaspar Winter (rohe und vorgebleichte Leinwand nach Schlesien); Heinrich Scholz und Tobias Riedel (Garn)

Weckersdorf: Hans Hitschfel (weiße und rohe Leinwand nach Schlesien)

Wiesen: Kaspar und Hans Heinrich Merckel (rohe und weiße Leinwand nach Schlesien)[259].

Immer ist von Garn, roher, gebleichter und weißer Leinwand die Rede, gefärbte wird nicht erwähnt. Der Abt hat sich demnach kaum mit dem Handel von Garn, roher und weißer Leinwand abgegeben. Für die in den klostereigenen Betrieben, Bleichen, Mangeln, Färbereien veredelte Leinwand muß noch ein besonderer Verkauf durch die Klosterverwaltung stattgefunden haben, der nicht näher ermittelt werden konnte. Da es im Braunauer Ländchen über 1400 und im Politzer über 350 Leinweber gab, waren die Einnahmen für den Grundherrn sicher beträchtlich. In diesen Einkünften lag offenbar die Quelle für den Erwerb großer Kapitalien, über die der Abt verfügen konnte. In dem Memoriale von 1713 der Braunauer Mitbrüder an die Wiener Nuntiatur, worin sie zur Verteidigung und Rechtfertigung ihres Abtes dessen Verdienste aufzählen, heißt es unter anderm: „In besonderer Weise sei darauf hingewiesen, daß die Einkünfte der Abtei, die aus Flachsbrechereien, Bleichen, Mangel, Färbereien kommen, durch seine Umsicht und seinen Eifer besonders reich sind[260]."

Sie wollten damit belegen, daß der Abt auf diese Weise die zahlreichen Unternehmungen, Bauten und Gütererwerbungen durchführen konnte, ohne Schulden zu machen.

---

259) SAZ, velkost Broumov, kart. 55.
260) SÚAP, kart. Nr. 15.

Es ist wohl anzunehmen, daß der Abt bei einem so großen Geldumsatz eine eigene Buchführung besessen hat, in die er nicht gern andere Einblick nehmen ließ[261].

8. Kapitalzinsen als besonderes Einkommen des Abtes

Das Bankwesen war besonders in der Provinz noch unentwickelt; so war es üblich, Geld bei Privatpersonen zu leihen, zu denen man als Partner Vertrauen haben konnte. Abt Othmar Zinke scheint solche Geldgeschäfte als ein „Kapitalist" mit großer Vorliebe betrieben zu haben. Über die Geldeinlagen gibt es kaum einen Hinweis in den Akten, nur die Rückzahlung von Zinsen ist in der Rechnungsführung des Rentamtes vermerkt; auch diese ist lückenhaft[262]. Der Abt hatte auch vielfach Adeligen oder Bürgern, bei denen die Zinsen wie die Rückzahlung des Geldes durch Grundbesitz oder anderes Vermögen gesichert war, hohe Beträge zu 5 bis 6 % Zinsen ausgeliehen. Als seriöser Geldverleiher war er weithin bekannt. Die meisten Schuldner waren Adelige, aber auch ein Bischof und selbst der Kaiser waren unter ihnen[263]. Durch die Zinsen hatte er sich eine weitere Einnahmequelle verschafft. Zahlte ein Schuldner nicht pünktlich seine Zinsen oder bestand Verdacht, daß er das Kapital gar verlieren könnte, ließ er den Schuldner pfänden. Folgender Fall ist dafür charakteristisch: Der im benachbarten Glatzer Land ansässige Graf Osterberg war zahlungsunfähig geworden. Dessen Schulden in der Höhe von 37.890 fl beim Kloster übernahm gegen Abtretung eines Teiles der Osterbergischen Güter Graf Götz von Schlesien, der auch vom Abt 45.000 fl ausgeliehen hatte. Da auch er 1737 in Zahlungsschwierigkeiten geriet, bot er das große Gut von Kaltwasser mit Buchenwald in Schlesien dem Abt zum Kauf um 184.000 Taler und 4.000 Taler Schlüsselgeld an; dieser nahm das Angebot an und schlug den Besitz zum Kloster Wahlstatt.

Bald war es im ganzen Land verbreitet worden, daß der Braunauer Abt günstige Kredite verleiht. Es gibt in dem Aktenbündel[264] Ansuchen von Adeligen, Ordensobern, Bürgern, darunter die von den Grafen Bredon und Berthold von Waldheim, des Arztes Meissner von Schloß Náchod, der Äbte von St. Prokop und St. Johann unter dem Felsen und andere. Der Graf Johann von Zadka bat besonders eindringlich, weil er den Wechsel von 1.000 fl, den sein Sohn in Paris aufgenommen hatte, sofort bezahlen sollte und er dazu nicht in der Lage war.

Weil die Kreditgewährung allein in den Händen des Abtes lag, war diese nicht in der Wirtschaftsführung des Rentamtes erfaßt, nur gelegentlich werden Zahlungsraten in diesen Rechnungsführungen vermerkt. Hier wie-

261) Sie konnten bisher noch nicht aufgefunden werden. Sie könnten auch in den beiden Archivbänden zugrundegegangen sein.

262) Interessant ist, daß Kilian Ignatz Dientzenhofer ein Sparguthaben von 800 fl und seine Frau von 600 fl beim Kloster Břevnov angelegt hatten und dafür jedes pro Jahr 36 bzw. 40 fl Zinsen erhielt.

263) Vgl. Tabelle I9 im Anhang, S. 281.

264) SÚAP kart. 6 C III 51.

derholt sich, was schon von der Buchung der Einnahmen aus der Tuchmacherei und Leinenweberei gesagt wurde, daß der Abt eine eigene Buchung geführt haben muß, die bisher nicht gefunden werden konnte. Was hier in dieser bruchstückhaften Liste aufgezählt wurde, stammt aus verschiedenen Quellen; darunter befindet sich auch ein altes Inventar der Braunauer Klosterkanzlei[265].

9. Die Ausgaben

Eine rationelle Wirtschaftsführung im Kloster erfordert auch eine strenge Überwachung der Ausgaben durch den Abt. Ein wichtiger Posten in der Rechnungsführung waren die Ausgaben für *die Lebenshaltung der Mönche.* Hier die rechte Mitte einzuhalten, war entscheidend für die Zufriedenheit und den Geist in einem Kloster; das lag ganz in der Hand des Abtes. Schon der hl. Benedikt widmet in seiner Regel die Kapitel 39 und 40 „Über das Maß an Speise und Trank" diesem Anliegen. Er spricht von zwei bis drei gekochten Speisen und von einer Hemina Wein (0,27 l) täglich für jeden Mitbruder. Aus den Kirchenrechnungen erfährt man, wie man es damit in einem Kloster hielt. Man liebte in der Barockzeit allgemein einen reichlich gedeckten Tisch, soweit nicht die vielen Fast- und Abstinenztage im Laufe eines Jahres dem Abbruch taten. Sie waren nicht nur eine alte asketische Übung, der auch der hl. Benedikt viel Bedeutung beimaß, sondern eine für die Gesundheit notwendige Korrektur der damals sonst üppigen Lebensweise. Auch für delikate Genüsse hatte man eine Schwäche. Man sprach auch nicht nur dem Bier zu, sondern auch dem Wein und liebte darin die Abwechslung.

Der Braunauer Konvent hatte in der Zeit Othmar Zinkes 31—45 Patres und Fratres. Dazu kamen als Kostgänger die Diener, das Personal in der Küche, die Knechte und die Handwerker der Klosterwerkstätten. Freilich waren deren Mahlzeiten wesentlich bescheidener. Als Beispiel diene eine Liste aus dem Jahre 1716 mit den Ausgaben für den Braunauer Konvent. Sie wurde im Zusammenhang mit der Berechnung für den päpstlichen Zehnten an den Fiskus aufgestellt. Die Aufwendungen betrugen 16.226 fl 30 kr[266].

Für die Braunauer Klosterküche bietet ein eigenes Ausgabenverzeichnis vom Jahre 1767 einen Einblick, was an Grundnahrungsmitteln nach Zahl, Gewicht und Preis in einem Jahr verbraucht wurde. Für die Zeit unseres Abtes war kein derartiges Verzeichnis aufzufinden. Es würde sich aber kaum wesentlich von dem vorliegenden unterscheiden, dafür gibt es verschiedene andere Angaben, die die Übereinstimmung bestätigen. Das findet auch seine Bestätigung in den Einkäufen, die Kilian Ignaz Dientzenhofer im Auftrage des Abtes bei einem Delikatessenhändler in Prag besorgte und mit anderen Sachen (Stoffe, Ornate, Brokate, Wein u. a. m.) mit dem ständig zwischen Břevnov und Braunau verkehrenden Klosterfuhrwerk nach Brau-

265) Ebenda.
266) Vgl. Tabelle III, 1 im Anhang, S. 277.

nau schickte. Die Delikatessen waren in der Hauptsache für den Gasttisch des Abtes bestimmt[267].

Wenn man den Tageslohn von 30 kr eines Maurers mit den Preisen der Delikatessen vergleicht, sieht man, wie teuer diese damals waren. Dabei muß man berücksichtigen, daß schon damals der Maurer der best bezahlte Handwerker war. Es entsprach dem Stil der Zeit, Gäste festlich zu bewirten, aber auch die großen Kirchenfeste des Jahres (hl. Benedikt, Patronatsfeste von Kirche und Kloster, Namenstag und Weihetag des Abtes) auch mit einem Festmahl zu begehen, zu dem auch Gäste geladen waren. Im Konvent speisten Vertreter von Orden, bei denen die Franziskaner oder Kapuziner nicht fehlen durften, an der Tafel des Abtes verschiedene weltliche Würdenträger, wie Vertreter der Behörden; in Braunau waren unter den Gästen auch Adelige aus der schlesischen Nachbarschaft. Die Verbindung zum schlesischen Adel war durch das Kloster Wahlstatt gegeben. Eine barocke Tafelmusik erhöhte die Festlichkeit. Die eigenen Kräfte (Patres, Fratres und Schüler des Gymnasiums) stellten in Braunau die Musikanten und Sänger. Im Kloster St. Margareth in Břevnov verpflichtete man Solisten aus Prag zur Mitwirkung. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß Abt Othmar Zinke die Musik liebte. Leider erfahren wir nie etwas über die Kompositionen, die gespielt wurden, über Solisten und Programme.

Das Kloster in Braunau besaß eine eigene Bäckerei, die von einem „Hofbäcker" mit Gehilfen versorgt wurde. Im Jahre 1710 wurden in einem Monat von 11 Scheffel „Herrenmehl" 3080 Laib Brot gebacken, von 7 Scheffel „Dienermehl" 1058 Laib Dienerbrot und von 21 Scheffel „Zeidelmehl" Deputat- und Armenbrot. Diese Quantität hatte sich in den Jahren kaum wesentlich verändert. Bezeichnend sind die drei verschiedenen Qualitäten des Brotes[268].

Die Liste der Löhne und Gehälter der Angestellten und des Dienstpersonals von 1711 für das Kloster Braunau, Kloster Politz und das Gut Sloupno ergänzt noch den Einblick in die Lebensgestaltung[269]. Für das Kloster Braunau werden 94, für das Kloster Politz 69 und für das Gut Sloupno 31 angegeben. In diesen Zahlen sind auch Knechte und Mägde enthalten. Das Kloster Braunau hatte in dem Jahr 35 Mitglieder (Patres, Kleriker, Novizen, 1 Laienbruder), Politz 9. Für Břevnov und seine Güter Hrdly und Kladno gibt es keine Liste. An Löhnen wurden hier im gleichen Jahr 1.430 fl 40 kr ausgezahlt. Der relativ geringe Regieposten von 3.365 fl 40 kr, der durch die Löhne für die Wirtschaft in Braunau entstand, ist auf die niedrigen Löhne zurückzuführen; in Sloupno sind sie noch um fast 50 % niedriger. Allerdings ist die Bezahlung mit Naturalien in diese Gehälter nicht eingerechnet. Davon erhielt das Personal beträchtliche Mengen, deren Wert besonders bei den Beamten recht hoch gerechnet werden muß, er dürfte etwa 40—60 % betragen. Soweit die Naturalien nicht für die

267) Vgl. Tabellen III, 2, 3, 4 im Anhang, S. 277.
268) SAZ velkost. Broum. kart. 55.
269) Vgl. Tabelle IV im Anhang, S. 277—279.

Familie benötigt wurden, konnte ein Teil davon verkauft werden. Trotzdem war der Lebensstandard des Personals niedrig, aber immer noch besser als der der Inwohner und Taglöhner auf den Dörfern. Das klingende Geld war eine Kostbarkeit, weithin herrschte eine Art Naturalwirtschaft.

Die Liste bietet zugleich auch eine Vorstellung über den Dienst- und Verwaltungsapparat, der auf einer geistlichen Herrschaft nicht viel anders war als auf einem weltlichen Grundbesitz.

Die großen Kriege, vor allem der Spanische Erbfolgekrieg und die Türkenkriege hatten den Kaiser gezwungen, die Vorrechte der Grundherrschaften in Bezug auf die Steuern nicht mehr zu berücksichtigen, sondern auch sie zu hohen Steuerleistungen heranzuziehen. Die bisherigen Steuern hatten im wesentlichen die Untertanen in Stadt und Land zu zahlen, sie führten diese an die Grundherrschaft ab, die sie wiederum mit Rechnungsunterlagen an den Fiskus ablieferten. Nun kamen zu Beginn des 18. Jahrhunderts neue Steuern und Abgaben hinzu.

Als erstes ist die *Vermögenssteuer* zu nennen, zu deren Durchführung ein eigener Kataster angelegt wurde. Die Höhe der vom Kloster Braunau gezahlten Steuer ist aus der Tabelle V im Anhang zu ersehen. Seit 1705 unterlag auch jegliches Stiftungsvermögen der Besteuerung. Demnach wurden Kirchen, Bruderschaften, Spitäler, fromme Stiftungen, vor allem auch die Klöster selbst zur Steuerzahlung herangezogen. Besonders einschneidend war das kaiserliche Patent vom 3. Mai 1712, das 1 % des geschätzten Einkommens dieses Jahres als Steuer forderte. Auch die Einnahmen von Kapitalzinsen, von Abgaben und Robotdiensten der Untertanen wurden berechnet, ebenso der Wert der Immobilien. Dafür wurden umfassende Vordrucke mit vielen Fragen ausgegeben. Ein weitschweifiger Text gab die Erklärungen dazu. Jeder Bürger der Stadt mußte sein Barvermögen angeben, sobald es 50 fl überschritt; auch davon mußte 1 % abgegeben werden. Die Erfassung oblag der Stiftskanzlei. Sie legte seitenlange Listen an, in denen jeder mit seinem Vermögen erfaßt wurde. Wer saumselig war und den Steuertermin verpaßte, mußte das doppelte zahlen. Wer seine Pflicht nicht erfüllte, mußte mit rigorosen Exekutionen rechnen. Im Anschluß daran heißt es: „Man hofft aber, daß in diesen gegenwärtigen Notzeiten niemand zu finden ist, der nicht all seine Kräfte einsetzt, um zu helfen, seine Devotion dem Kaiser und dem Vaterland zu erweisen[270].“ Die Höhe der Vermögenssteuer der Klöster Braunau und Břevnov konnte bisher nicht ermittelt werden, Unterlagen fehlen.

Für den Staat war auch ertragreich *die Verbrauchssteuer* für Getreide, Vieh, Getränke, Fleisch, Tabak, Salz. Sie war schon älteren Datums, nur wurden jetzt weitere Verbrauchsgüter einbezogen, auch der Prozentsatz wurde erhöht. Diese Steuern, Akzisen genannt, waren für das Kloster recht empfindliche Abgaben. Eine große Belastung waren die *Türkensteuern* und alle damit zusammenhängenden Sonderabgaben, die Kriegskontributionen früherer Zeit entsprechen mochten. Was das Kloster Braunau von

270) SAZ velkost. Broumov kart. 736.

1701—1730 an Türkensteuer gezahlt hat, zeigt die Tabelle VI im Anhang; es waren 74.289 fl. Für das Kloster Břevnov ist die Höhe der Türkensteuer nicht bekannt.

Der Staat fand für die Finanzierung seiner wachsenden Ausgaben noch einen weiteren Titel: *„Ordinarium et extraordinarium militare"*. Diese Abgabe war insbesondere zur Ausrüstung der Truppen im Spanischen Erbfolgekrieg ausgeschrieben worden.

Außerdem wurde noch zur Finanzierung des Türkenkrieges der *päpstliche Zehnte* eingesetzt, den alle kirchlichen Institutionen zu zahlen hatten. Papst Innozenz XI. hatte bereits dem Kaiser Leopold I. in einer Bulle die Bewilligung gegeben, den päpstlichen Zehnten der Kirche in seinem Staat zur Finanzierung der Türkenkriege einzuziehen, eine Maßnahme, die auch von Clemens XI. erneuert wurde. Der päpstliche Zehnte für die Jahre 1714—1718, 1730—1734, 1736/37 wurde an das zuständige Ordinariat abgeliefert, das ihn an den Staat übergab. Das Braunauer Kloster führte ihn an das Königgrätzer Ordinariat ab, das Břevnover an das Prager, zusammen eine Summe von 23.721 fl[271]. Die staatlichen Stellen überprüften die Einkommensverhältnisse der kirchlichen Institutionen genau, bereits ein Jahr vorher mußte eine Kalkulation über das zu erwartende Einkommen berechnet werden. Bei den weit auseinanderliegenden Gütern der Abtei war mit diesem Auftrag eine umfangreiche Kanzleiarbeit verbunden, weil auch die Ausgaben ermittelt werden mußten, um den Reinertrag als Bemessungsgrundlage für den päpstlichen Zehnten festzustellen.

Zu all den gesetzlichen Abgaben und Steuern kamen noch zusätzliche Leistungen. Wenn der Kaiser in besondere finanzielle Schwierigkeiten geriet, wandte er sich an die Stände wie an die Kirche um *„Susidien"* (Kredite) zu 5 % Zinsen[272]. Bisher fanden sich in den Rechnungsbüchern der Abtei wohl Auszahlungen oder Verrechnungen von fälligen Zinsen — der Abt ließ bei weiteren Steuern und Abgaben die fälligen Zinsen für diese Subsidien gleich abziehen — aber fast keine Unterlagen über die Rückzahlung solcher Kredite. Es handelte sich dabei immer um sehr hohe Beträge. Von 1701—1735 waren es 144.860 fl. Es scheint, daß diese Beträge gar nicht zurückgezahlt wurden, denn die 1740 einsetzenden Schlesischen Kriege ließen das gar nicht zu. Doch damit nicht genug wurde der Abt wiederholt vom Kaiser um *freiwillige Spenden* ersucht.

Bei diesem Übermaß von Leistungen an den Staat und an den Kaiser konnte es geschehen, daß auch bei den treuesten Patrioten, zu denen wohl Othmar Zinke gehörte, eine Zahlungsunwilligkeit und auch Zahlungsschwierigkeiten eintraten, weil auch bei einer so hervorragenden Wirtschaftsführung, wie sie Othmar Zinke betrieb, die Kasse leer war und die wachsenden Forderungen nicht mehr erfüllt werden konnten. Der Prager Erzbischof Johann Mauritius Graf Manderscheidt-Blanckenheim mahnte ein-

271) Vgl. Tabelle VII im Anhang, S. 280.
272) Vgl. Tabelle VIII im Anhang, S. 280—282.

mal den Abt energisch, seine Zehntenpflicht zu erfüllen: „... Bei dem Stand der gegenwärtigen Kriegssituation ist es mehr denn je nötig, zu helfen und dem Kaiser den päpstlichen Zehnten als Hilfe der Kirche durch den Klerus in Böhmen zu geben. Wir erwarten zuversichtlich, daß Euer Gnaden dem mildesten Herrscher in seiner Bedrängnis in liebender Sorge um das bonum commune wie in Treue zum Vaterland die Rate für zwei Jahre 1736/37 innerhalb von drei Monaten einsenden werden[273]." Es ist möglich, daß in dieser Ermahnung auch der Exemtionsstreit, der das Verhältnis zwischen ihm und dem Abt trübte, seine Schatten warf.

Wenn der Abt glaubte, er sei überfordert oder zu hoch eingestuft worden, dann rekurrierte er, auch wenn es sich um bescheidenere Summen handelte. Im Jahre 1710 war die Kirche aufgefordert worden, dem Kaiser für die Türkenkriege ein *Darlehen* nach ihrem Besitzstand zu geben. Die Abtei war mit 5.860 fl veranschlagt worden. Der Abt wandte sich mit der Bitte an das Gubernium in Prag, man möchte einen Nachlaß gewähren, denn seine Abtei sei zu hoch eingestuft worden. Zum Beweis legte er eine Liste mit den Beträgen bei, die andere Klöster und die Bischöfe zu zahlen hatten. Die Abtei Břevnov stand außer dem Besitztum der Jesuiten unter allen Klöstern an erster Stelle. Der Abt bekam vom Grafen Kinsky, dem ersten Mann im Gubernium, den Bescheid, daß er die Beschwerde an den Wiener Hof weiter gereicht habe, aber es sei darauf keine Antwort erfolgt. So werde der Abt diese Summe zahlen müssen[274].

Weil sich aus dieser Liste eine Relation zu dem Besitzstand der Klöster in Böhmen ergibt, sei sie hier angeführt: Die Jesuiten für alle ihre Güter in Böhmen 17.580 fl; die Abtei Břevnov-Braunau 5.860 fl; die Benediktinerabteien Kladrau 1.465 fl und St. Nikolaus in Prag 366 fl; (St. Prokop und St. Johann sind nicht angeführt, weil sie wegen ihres bescheidenen Besitzes zur Zahlung nicht herangezogen wurden); die Benediktinerinnenabtei St. Georg in Prag 1.830 fl; die Zisterzienserabteien Plass 2.564 fl, Königsaal 2.200 fl, Hohenfurth 1.465 fl, Osseg 2.930 fl; die Prämonstratenserabteien Strahov 3.300 fl und Seelau (Siloe) 590 fl; die Prämonstratenserinnenklöster Chotěschau 2.546 fl und Doxan 2.930 fl; das Kreuzherrnkloster in Prag 1.465 fl; die Katause Jičín 2.200 fl. Der Erzbischof von Prag hatte für seine Person 2.930 fl zu zahlen, der Bischof von Leitmeritz 735 fl, der Dechant von Leitmeritz 110 fl, der Königgrätzer Bischof ist in der Liste nicht genannt.

Damit sind noch immer nicht alle Zahlungen angeführt. In einem persönlichen Schreiben vom 18. 12. 1733 hatte der Kaiser den Abt um ein Darlehen von 20.000 fl zu 5 % Zinsen ersucht, das er dringend im Kampf gegen seine Feinde brauche, denn der französische König habe schon den Rhein überschritten. Diese Summe möge innerhalb drei Wochen eingesandt werden. Der Abt lehnte das zunächst ab, denn er habe erst über die schlesischen Stände und über die böhmischen Stände je 20.000 fl überwiesen. Er

273) Brief v. 21. 3. 1735, SÚAP kart. 107 A II 5.
274) Brief v. 14. 5. 1710, SÚAP kart. 66 Nr. 133.

scheint aber dann doch der kaiserlichen Bitte entsprochen zu haben, denn er schreibt an Grafen Schaffgotsch, den Landeskämmerer von Böhmen: „Nichts desto weniger in hoc frangendi, woran summum in mora periculum mithin salus Reipublicae et totius christianitatis abhängen werden, wird meiner unterthänigster Pflicht zufolge das eifrigste Bemühen seyn, auch mit Verstoßung der Wirtschaftseffekten vor die Handt zu nehmen, um damit ein solches Quantum, so auf meine drey Clöster per iustam et aequam repartitionem ausfallen wird, aufzubringen und sodann nach Dero weithin gnädigen Anschaffung auf einmal ablegen lassen. Möge mich übrigens zu Dero hohen Hulden gehorsambst empfehlen und mit aller veneration gebleibe Euer hochgräflichen Exzellenz gehorsambster Diener Othmarus, Abbt zu Břevnov-Braunau[275]." Der Abt war also entschlossen, das geforderte Geld zu beschaffen, auch wenn er damit die wirtschaftlichen Interessen seines Klosters hintenansetzte. Wahrscheinlich mußte er das Geld ausleihen und dann dafür bis zur Rückzahlung die Zinsen zahlen. Seine patriotische Gesinnung und sein Eifer der durch die Türken bedrängten Christenheit mit schweren Geldopfern beizustehen, ist dadurch erwiesen.

10. Ausgaben für die Gütererwerbungen und die Bauten

Auf dem Hintergrund der ständigen Zahlung von so beträchtlichen Summen an den Staat kann man erst ermessen, welches Geschick Abt Othmar Zinke besessen haben muß, um trotz dieser Belastungen die enormen Kosten bei der Erwerbung von Gütern wie bei seiner groß angelegten Bautätigkeit bestreiten zu können, ohne in Schulden zu geraten.

Die Gütererwerbungen und deren Kosten waren:

Kladno	1705	140.000 fl	
Wahlstatt	1703	27.600 fl	(23.000 schlesische Taler)
Weicerau	1716	24.000 fl	(20.000 schlesische Taler)
Schönau	1728	72.000 fl	
Strachwitz	1737	19.200 fl	(16.000 schlesische Taler)
Kaltwasser	1738	184.000 fl	
		466.800 fl[276]	

Der Kauf wurde zum Teil in schlesischen Talern getätigt. Wegen einheitlicher Währung und besserer Wertung wurden sie nach Pošvář in Gulden umgerechnet[277]. Die Ausgaben für die Kloster- und Kirchenbauten wie für die Wirtschaftsgebäude übertreffen noch diese Summen um das Doppelte.

---

275) Brief v. 17. 11. 1734, SÚAP kart. 66 Nr. 135.

276) *Ružička* aaO III S. 82; *G. Münch*, Abt Othmar Zinke, der Erbauer von Kloster Wahlstatt. In: Schlesische Geschichtsblätter, Mitt. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens Jg. 1931, S. 68–78, Breslau.

277) Die Währung in den Ländern der Böhmischen Krone aaO S. 102. Der Kaufpreis in schlesischen Talern wurde in Klammern gesetzt. 1 schlesischer Taler = 70 Kreuzer, 60 Kreuzer = 1 Gulden. *J. Pošvár*, Die Währung aaO S. 102.

Kloster und Kirche St. Margareth in Břevnov (1708–1715)	200.000 fl
Kloster und Kirche zum hl. Kreuz in Wahlstatt (1723–1733)	300.000 fl
Kloster St. Wenzel in Braunau (1727–1734)	120.000 fl
* neun große Pfarrkirchen: Wernersdorf, Wiesen Ruppersdorf, Hermsdorf, Bösig, Schönau, Ottendorf, Počaply, Barzdorf (1719–1735)	145.000 fl
* vier kleinere Kirchen und Kapellen: St. Laurentius und Kreuzkirche in Braunau, Sternkirchlein, Kirche Ostaš (1709–1729	5.000 fl
* Wirtschaftsgebäude auf allen Gütern, Pfarrhäuser, Schulgebäude, Schloß in Sloupno und Kladno, Herrenhaus in Hrdly und Metličany (1700–1738)	180.000 fl
	950.000 fl[278]

Interessant ist der Vergleich mit Ottobeuren und Einsiedeln. In Ottobeuren betragen die Baukosten unter dem Abt Rupert II. Neß bei 39-jähriger Tätigkeit 550.332 fl 21 kr; Architekt war Michael Fischer. In Einsiedeln beliefen sich die Baukosten unter den Fürstäbten Maurus Roll und Thomas Schenklin in 29jähriger Tätigkeit auf 530.871 fl 25 kr, die Architekten waren Caspar und Johannes Moosbrugger, Michael und Johannes Rueff[279].

Die vielen Wirtschaftsgebäude und Häuser in dem Braunauer und Politzer Klosterland, auf den Gütern von Břevnov, Kladno, Sloupno, Hrdly und Wahlstatt (Meierhöfe, Schafställe, Getreidespeicher, Brauhäuser, Forst-, Miet- und Gasthäuser, Bleichen, Färbereien) waren für die Erneuerung der Wirtschaft der Abtei erforderlich gewesen. Das gilt vor allem für die neu erworbenen Besitzungen von Kladno und Wahlstatt, deren Wirtschaftsgebäude zum Teil verwahrlost, alt und unzulänglich waren. Es ist bezeichnend für den Abt, daß er diese Investitionen nicht scheute, um auf diese Weise die Wirtschaft ertragreicher zu machen.

In diesem Abschnitt wurde versucht, Einblick in die Wirtschaftsgebarung der Abtei unter Abt Othmar Zinke zu geben. Dabei sollte auch geklärt werden, auf welche Weise der Abt die enormen Kapitalien beschaffte, um all die außerordentlichen Ausgaben bestreiten zu können. Wenn dabei statistisch nicht immer eindeutige Zahlen ermittelt werden konnten – das

278) Die mit Sternchen versehenen Ausgaben sind geschätzt, weil es für sie keine genauen Angaben gibt. Da sie alle unter der Bauleitung von Kilian Ignaz Dientzenhofer und unter gleichen Voraussetzungen entstanden sind, dürften diese vorsichtigen Schätzungen im Vergleich mit den gesicherten Kosten der anderen Bauten einigermaßen entsprechen.

279) *M. Bernhard*, Beschreibung des Klosters und der Kirche zu Ottobeuren. S. 10 f., Ottobeuren 1864; *W. Oppenheimer*, Die Baufinanzierung des Klosters Einsiedeln im Rahmen seiner Wirtschaftsgeschichte, Einsiedeln 1949; *Oechslin Werner*, Die Vorarlberger Barockbaumeister. Ausstellung in Einsiedeln und Bregenz zum 250. Todestag von Br. Caspar Moosbrugger. Einsiedeln 1973 S. 187.

gilt vor allem für die Wirtschaftsführung des Klosters Břevnov und Wahlstatt mit ihren Gütern — dann liegt das darin begründet, daß die Wirtschaft beider Klöster vollkommen getrennt geführt wurde; daraus ergab sich schon manche Differenz in der Art der Buchführung. Die Wirtschaftsakten des Braunauer Klosters wurden nach der Aufhebung des Klosters 1950 nach Zámrsk, einem Schloß im Kreis Vysoké Mýto (Hohenmauth) in Ostböhmen umgelagert, und die des Břevnover Klosters in das Prager Zentralarchiv verlegt. Zur Zeit der Forschung war diese Materie noch nicht systematisch geordnet. Für die endgültige Darstellung des Stoffes wäre noch eine Nachprüfung und ergänzende Forschung in den genannten Archiven notwendig gewesen, die sich aber aus politischen Gründen nicht mehr durchführen ließ. Ein weiterer erschwerender Umstand besteht darin, daß über die Geldgebarung des Abtes — wie schon öfters erwähnt, führte er sie in eigener Regie — keine Unterlagen vorlagen. Es ist undenkbar, daß bei der nachweisbaren Genauigkeit des Abtes in Geldgeschäften nicht eine systematische Buchführung existiert hat.

Ein Vergleich mit der Wirtschaftsgebarung der Klöster Ottobeuren und Einsiedeln vermag die Bedeutung des Abtes Othmar Zinke als Mann der Wirtschaft zu erhärten:

Břevnov-Braunau 1712:

Einnahmen	Ausgaben	Reingewinn
46.950 fl	14.073 fl	19.544 fl

Ottobeuren Wirtschaftsjahr 1710/11:

Einnahmen	Ausgaben	Reingewinn
34.940 fl	28.828 fl	6.112 fl

Einsiedeln 1706:

58.981 fl	64.844 fl	— 5.903 fl[280]

W. Oppenheimer glaubt in seiner Darstellung der Baufinanzierung von Kloster und Kirche Einsiedeln „den Beweis erbracht zu haben, daß als Finanzquellen, aus denen ein benediktinisches Kloster seine Aufwendungen für die Bauten bestreiten kann, nicht etwa die Spenden frommer Wohltäter, die Beträge für den Gottesdienst, oder Abgaben der Untertanen in Betracht kommen, sondern die Erträge aus dem eigenen Besitz, sofern dieser durch geistliche und weltliche Verwalter zur ersprießlichen Entwicklung gebracht wird. Es ist ein Faktum, daß die Landwirtschaft unter klösterlicher Leitung und Kontrolle einen bedeutenden Produktionsaufschwung hervorgebracht hat[281]". Dasselbe kann uneingeschränkt auch von der Bewirtschaf-

280) Für Břevnov: Tabelle I im Anhang: S. 274; für Ottobeuren: F. K. Weber, Wirtschaftsquellen und Wirtschaftsaufbau des Reichsstiftes Ottobeuren im beginnenden 18. Jahrhundert. SM 57 (1939), S. 171—207, 58 (1940) S. 107—137; für Einsiedeln: W. Oppenheimer, Die Baufinanzierung d. Klosters Einsiedeln aaO, S. 79.

281) aaO, S. 113.

tung der Klostergüter der Abtei Břevnov-Braunau unter Abt Othmar Zinke gesagt werden.

Auf diesem gesunden Untergrund der Wirtschaft konnte auch in der Abtei Břevnov-Braunau, wie es in einem Visitationsprotokoll heißt, die vierfache Aufgabe eines Klosters erfüllt werden: „1. Die Religiosen, deren Zahl zum Lobe und der Ehre Gottes vergrößert wurde, zugleich mit ihrem Abt zu ernähren, 2. Arme zu unterstützen, 3. Gäste zu empfangen, 4. Angelegenheiten zu finanzieren, die im Interesse des Klosters nötig waren."

Im Sinne der vierten Aufgabe sind wohl auch die Ausgaben für die *Prozesse* um Rechts- und Besitzfragen, deren Othmar Zinke eine Reihe geführt hat, zu werten. Es muß aber auch zu seiner Ehre gesagt werden, daß er gleich zu Beginn seiner Regierung drei Prozesse, die ihm sein Vorgänger Thomas Sartorius hinterlassen hatte, durch Vergleich beendet hat. Dem Leitmeritzer Bischof zahlte er die geforderte Summe von 5.000 fl für eine Stiftung mit den inzwischen angelaufenen Zinsen von 4.953 fl aus, dem Königgrätzer Bischof 16.000 fl (auch eine Stiftung zur Gründung eines Kanonikates) und Innozenz von Bubna 6.000 fl. Besonders kostspielig war der Exemtionsprozeß, er dürfte eine hohe fünfstellige Zahl erreicht haben.

In einem weiteren Prozeß rangen der Königgrätzer Bischof und der Abt um die Jurisdiktion über die Klosterpfarreien. Die Prozeßkosten sind unbekannt. Der Streit mit dem Raigerner Propst Antonius Pirmus, der die völlige Unabhängigkeit von Břevnov anstrebte, begann 1710 und wurde am Wiener Kaiserhof ausgetragen. Er neigte sich zugunsten Raigerns, wurde aber nicht entschieden. Erst das Jahr 1743 brachte die Entscheidung, nach der die Bestimmungen von 1686 wieder erneuert und so die teilweise Abhängigkeit Raigerns von Břevnov wieder festgelegt wurden.

11. Almosen und Armenfürsorge

Zu den ständigen Ausgaben des Klosters zählten die *Almosen, Geld- und Sachspenden.* Solange die Städte und Gemeinden sehr unzulängliche Institutionen für Armenfürsorge besaßen, war diese für die Klöster seit alters her ein wichtiger sozialer Auftrag. Erst seit der Aufklärung begann der Staat im Geiste der Philanthropie die sozialen Einrichtungen zu organisieren. Auch auf diesem Gebiet waren die Einstellung und das Beispiel eines Abtes maßgebend für die Leistung seiner Abtei im Sinne der tatkräftigen Nächstenliebe. Wie stand es in dieser Beziehung in der Abtei Břevnov-Braunau mit der Armenfürsorge unter Abt Othmar Zinke?

Soweit die allgemeine Leistung in den Ausgabelisten verzeichnet ist, entspricht sie dem allgemeinen Brauch, sie beschränkte sich auf die caritative Tätigkeit an der Klosterpforte. Die Schar der Bittenden war groß, die täglich an die Klosterpforte klopften. Die Gaben waren sehr bescheiden; so erhielten Handwerker und Handwerksburschen 1–2½ kr, Studenten 3 kr, Soldaten 1 kr, Wallfahrer aus Trautenau auf dem Wege nach Wartha 30 kr, zwei Studenten, die nach Prag reisten 6 kr, zwei arme Männer, die aus türkischer Gefangenschaft kamen, 30 kr. Diese Angaben mögen als Beispiel

für alle andern zahlreichen Almosenempfänger dienen. Wenn sie es wünschten, gab man ihnen auch Brot und ein bescheidenes Essen.

Unter den Bittenden waren auch die Angehörigen verschiedener Bettelorden, sie waren zumeist aus dem Glatzer Land oder aus Schlesien, einige wenige auch aus dem Inneren Böhmens (Franziskaner, Kapuziner, Minoriten), oder auch Barmherzige Brüder und Karmeliter aus Neustadt in Oberschlesien. Jeder von ihnen bekam 18—24 kr. Auch als Gäste bei Klosterfeiern in Braunau und Břevnov waren immer Angehörige der Bettelorden eingeladen. Bei Klosterfrauen konnte der Abt recht großzügig sein. So ließ er einmal zwei Schwestern nach Ditramsdorf fahren und gab jeder noch 4 fl. Der Oberin in Gradlitz ließ er 15 fl zukommen und der Oberin in Striegau 12 fl und ein Clavicordium. Er unterstützte auch eine Ordensschwester Johanna Zocher in Striegau, die öfters im Rechnungsbuch genannt wird; er sandte ihr auch Brennmaterial und andere notwendige Dinge. Hier zeigt sich seine seit der Kindheit bestehende Verbindung mit seinem Geburtsort, die in seinem Leben auch sonst verschiedentlich festzustellen ist.

Nach alter überlieferter Gewohnheit wurden an Allerseelen, am Gedächtnistag der Wohltäter des Klosters, wie am Gedächtnistag des Gründers des Klosters, des Herzogs Boleslaus II., und am Todestag des letztverstorbenen Abtes, Essenportionen, ein Laib Brot und Geld ausgeteilt. Auf Geheiß von Othmar Zinke wurden noch andere Gedenktage hinzugefügt. Der Schaffer von Ottendorf erhielt immer zum Fest der Kirchenpatronin Barbara 7 fl zur Verteilung an die Armen im Dorf. Als Abt Othmar am Michaelsfest in Wernersdorf pontifizierte, gab er 14 fl in Kreuzern an die Leute, besonders an Kinder, persönlich aus. An seinem Namenstag pflegte er persönlich 7—8 fl an die Armen der Stadt zu schenken[282].

Bemerkenswert sind noch zwei weitere Notizen: Den Müttern der Patres Laurentius und Friedrich waren im Auftrag des Abtes, solange sie lebten, jährlich 6 fl auszuzahlen. Drei Frauen im Hospital (Pfründleranstalt) ließ er zu Beginn des Jahres jeder einen halben fl, der Frau Ludmila Sartorin (möglicherweise eine Verwandte des Abtes Thomas Sartorius) 16 fl überreichen[283].

Vergleicht man den Bedarf der mehr als 40 Religiosen des Klosters Braunau im Jahre 1727 einem Normaljahr, von 1.505 fl 30 kr mit den 45 fl 32 kr Almosen in diesem Jahr, so ergibt sich der recht bescheidene Prozentsatz von 3 %. In Notzeiten (Krieg, Hungersnot, Teuerung, Feuersbrunst) war dieser Betrag höher, besonders wenn Naturalspenden berücksichtigt werden, wie Brot, Essen, Getreide, Holz usw. Das Geld war rar, man tat sich damit leichter; deren Wert erscheint nicht in der Rechnungsführung. Die vorhergehenden Angaben erlauben es wohl, von einer sozialen Einstellung des Abtes gegenüber den armen und vom Unglück verfolgten Untertanen zu sprechen. Weitere Beweise dafür: Immer wieder haben Feuersbrünste in der Stadt schweren Schaden angerichtet. Die Häuser waren, besonders in den

282) SAZ velkost. Broumov kart. 736.
283) Ebenda.

Vorstädten, zum größeren Teil aus Holz gebaut. Der Abt unterstützte die Geschädigten, wenn sie sich an ihn wandten, mit verbilligtem oder kostenlosem Bauholz und befreite sie für die Zeit des Wiederaufbaues von Abgaben und Zahlungen an das Kloster. H. Růžička berichtet von dem Brand, der am 20. Juli 1733 in der Vorstadt Obersand 30 Häuser vernichtet hatte, daß sie in kurzer Zeit durch Unterstützung des Abtes mit Holz und Geld wiederaufgebaut waren[284]. Im Jahre 1715 hatte ein schweres Unwetter den Bauern sehr zugesetzt. Der Abt schenkte den am schlimmsten Betroffenen Getreide aus dem Schüttboden für die Aussaat. Als im Jahre 1727 Leineweber (Barzdorf 5, Märzdorf 9, Bodisch 3, Hermsdorf 23, Weckersdorf 6, Wiesen 1, Wernersdorf 6) wegen Verarmung durch die Rezession ihre Steuern nicht zahlen konnten, ließ er ihnen die durch die Gerichtskosten entstandenen Auslagen zurückzahlen, wohl ein Ausnahmefall in der sonstigen feudalistischen Praxis. 1719 erbat der Abt für die Braunauer und Politzer Untertanen, die durch Unwetter und Blitzschlag Schaden erlitten hatten, von der Statthalterei einen Steuernachlaß: „Ew Exzellenz und Gnaden geruhen aus den Beilagen zu ersehen, was für Wetter- und Brandschaden sich auf meinen Stiftsgütern in Braunau und Politz ereignet haben. Sie möchten geruhen, in Conformitate der Landtagsbeschlüsse meinen armen domnifizierten Stiftsuntertanen in den allgemeinen anlagen einen erbötigen Enthang angedeihen zu lassen . . .[285]." Das schadhaft gewordene hölzerne Hospital (Pfründnerhaus) für vier Insassen ließ er einreißen und dafür je ein steinernes Haus zu beiden Seiten der Hl. Geistkirche für 12 Personen, Männer und Frauen, errichten. 1711 hatte er im Anschluß an den Bau des Gymnasiums auch eine Apotheke bauen lassen, die der Bevölkerung zugute kam. Er stellte einen Apotheker an; später übernahm der Laienbruder Cosmas Otto, der 1730 in das Kloster eingetreten war, zusammen mit einem „Handlanger" die Apotheke. In einer Instruktion für seine Mitbrüder, die Pfarreien versahen, hat er die Unterstützung der armen Pfarrkinder besonders empfohlen. Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal auf die 1.000 fl hingewiesen, die der Abt der Stadt zinslos zur Unterstützung der armen Weber geliehen hatte.

Alle diese Einzelheiten, die hier aufgezählt werden, mögen dazu dienen, das Charakterbild des Abtes Othmar Zinke auch von dieser Seite zu beleuchten[286].

---

284) *H. R.Ružička*, Geschichte des Benediktinerstiftes Břevnov-Braunau aaO III, S. 106

285) Brief v. 21. 8. 1719 SÚAP kart. 50 A XVIII.

286) Das Gegenstück zu der Darstellung der Wirtschaftstätigkeit des Abtes Othmar Zinke bietet der Beitrag, den Franz Karl Weber in den Studien und Mitteilungen 57 (1939) S. 167—208 und 58 (1940) S. 107—137 über die „Wirtschaftsquellen und den Wirtschaftsaufbau des Reichsstiftes Ottobeuren am Beginn des 18. Jahrhunderts" geschrieben hat. Unter dem Abt Rupert Neß „erlebte das Stift im 1. Drittel des 18. Jahrhunderts die höchste Blüte und Entfaltung politischer Macht und wirtschaftlicher Größe". Rupert Neß (1710—

VIII. BAUHERR UND MÄZEN

1. Der Bau des Klosters und der Kirche St. Margareth in Břevnov 1708–1716

Niemals wäre eine solch reiche und breit gestreute künstlerische Tätigkeit während der Barockzeit in Prag und in den Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien möglich gewesen, wenn nicht eine stattliche Zahl von großzügigen Auftraggebern bereit gewesen wäre, einen großen Teil ihres Vermögens in den Dienst der Künste zu stellen und die schöpferischen Kräfte zu fördern. Das Königreich Böhmen hatte keinen im Lande residierenden König mehr, der die Kunst zur Verherrlichung seiner Herrschaft eingesetzt hätte. Es sieht fast so aus, als hätte der reiche böhmische Adel für seine Palais in Prag und seine Schlösser auf dem Lande keine Kosten gescheut, um die fehlende königliche Repräsentation durch eine standesgemäße patriotische Kunst zu ersetzen und die Stadt Prag mit der kaiserlichen Pracht in Wien wetteifern zu lassen.

Die kirchlichen Stände, der Erzbischof, die alten und die neuen Orden, an deren Spitze die Gesellschaft Jesu, erwiesen sich bald auch als eifrige Bauherren und Förderer der Künste. Die Prälaten der alten Orden (Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser, Augustinerchorherren) meinten als Herren des Prager Landtags, es dem Adel gleichzutun und sich entsprechende Residenzen schaffen zu müssen. Zu ihrem Lob aber sei gesagt, daß

1740) ist als Abt ein Zeitgenosse Othmar Zinkes. Sie sind einander sehr verwandt und haben viel Gemeinsames. Auch er ist ein großer Mann in der Wirtschaftsführung, auch er kannte die Baufreude und Bauleidenschaft. Freilich, ihm war es nicht vergönnt, die Vollendung seines Bauunternehmens zu erleben. Wohl konnte er den mächtigen Klosterbau 1730 einweihen, aber die Vollendung der Kirche, die er 1737 begonnen hatte, mußte er seinem Nachfolger Abt Anselm Erb überlassen, der noch ein Jahr vor seinem Tod 1766 Zeuge der Weihe der Kirche war. Auch Abt Rupert Neß war in seiner Wirtschaftsführung ein weit selbständiger Mann, wie Othmar Zinke, auch er verfügte sehr selbständig über große Kapitalien. Die vorhandenen Buchführungen und sonstigen Unterlagen geben hier einen guten Einblick. Von Othmar Zinke fehlen sie vollständig. Der Aufbau und die Gliederung der Wirtschaftsführung in Kloster Ottobeuren zeigt sehr viel Gemeinsames mit der Wirtschaft der Abtei Břevnov- Braunau. Eins scheint diesem Kloster abzugehen, die Tuchmacherei und Leinenweberei. Gerade diese brachten Braunau den Reichtum, über den Othmar Zinke verfügte. Die Organisation der Verwaltung der Güter in Ottobeuren scheint differenzierter, die Regierung über die Untertanen straffer und unproblematischer zu sein als in Braunau. Was die Finanzierung und Durchführung der Bauten anbelangt, so ist zwischen beiden viel Gemeinsames festzustellen. Allerdings forcierte Abt Othmar Zinke immer ein scharfes Arbeitstempo. Waren beim Klosterbau in Ottobeuren 20–30 Arbeiter beschäftigt, so waren es beim Klosterbau in Břevnov zeitweise über 50 und beim Braunauer über 90.

sie diese in bescheidenen Grenzen hielten und ihr Hauptaugenmerk immer auf die Klosterkirche legten, da sparten sie nicht mit Geld.

Wenn auch in den Städten Böhmens, Mährens und Schlesiens die barocken Rat- und Zunfthäuser selten sind, so dürfen wir doch die Bedeutung der Bürger als Förderer der barocken Kunst nicht unterschätzen.

In den Städten sind die barocken Giebel und verzierten Fassaden weit verbreitet. Die Bürger haben außer der Barockisierung ihrer Häuser auch mit Stiftungen für Wallfahrtskirchen, für Altarbilder und Pretiosen im Altarraum, für Statuen auf Straßen und Plätzen, die Barockkunst mächtig gefördert.

Unter den kirchlichen Bauherren war Abt Othmar Zinke von Břevnov-Braunau einer der bedeutendsten in Böhmen. Bald nach seinem Regierungsantritt ging er ans Werk. Von der Größe der geschichtlichen Tradition seiner Abtei und ihrer neuen Aufgabe zu seiner Zeit voll und ganz durchdrungen, mußte er den vorhandenen bescheidenen Klosterbau zu Břevnov, den sein Vorgänger Thomas Sartorius durch den Baumeister Martin Reiner 1668—1674 hatte errichten lassen, als vollkommen unzulänglich empfinden. Das Kloster war viel zu klein, um eine größere Zahl von Mönchen aufzunehmen, die zu einer reicheren Gestaltung der Liturgie und des Gottesdienstes notwendig sind. Gerade der würdigen und festlichen Gestaltung des Gottesdienstes war der Abt sehr zugetan. Der alte Bau konnte auch nicht der Bedeutung der Erzabtei St. Margareth entsprechen, die sie in der Geschichte des Landes als Gründung des hl. Adalbert und als erstes Benediktinerkloster in Böhmen besessen hat.

Die Abteikirche St. Margareth in Břevnov ist ein besonderer Vertreter des böhmischen Hochbarocks; sie nimmt in der Gruppe dieser Bautypen geradezu eine Schlüsselstellung ein. Das ist der Grund, daß sich an dieser Kirche schon seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts eine große Diskussion über ihren Architekten entwickelt hat, die bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb soll hier auf den Bau der Kirche an Hand der bisher bekannten archivalischenGrundlagen näher eingegangen werden.

Der Abt hatte den Mitbrüdern aufgetragen, über den Fortgang des Baues ein eigenes Rechnungsbuch zu führen. Auf dessen erster Seite steht: „Anno 1701 über Ausgaben vor die Arbeiter von Anfang der Grundräumung und Erbauung der Kirche und des Klosters wie täglich folget, anfangend des obigen Jahres am 19. Juli[287].“ Das Buch, auch Baubuch genannt, enthält die wöchentlichen Eintragungen des Poliers über die Arbeit der Maurer, Handlanger, Steinmetzen, Schmiede und deren Bezahlung. Es reicht bis zum Jahr 1721. Außer dem Baubuch geben auch die Quittungen und Handzettel der Handwerker und Künstler von 1709—1722 gute Auskunft[288]. Schließlich bringt auch das Břevnover Diarium, das der jeweilige Prior führte, so manche wichtige Notiz über den Fortgang des Baues und die Arbeit der

287) SÚAP kn 9.
288) Ebenda kart. 352 — kart. 354.

Künstler[289]. Dort steht unter den Niederschriften von 1701: „Hoc anno post Paschalia festa initium factum est eruderationis incinctati Monasterii et Ecclesiae huiatis per robotarios 30 Braunenses, quibus per diem cuilibet pro mercede pendebantur 12 cruciferi. Eodem anno lapifodina penes molendina Wislavin versus aperta est[290]." Darnach hatte man bereits nach Ostern 1701 mit der Räumung der Ruinen und des Schuttes des einstigen Klosters und der Kirche begonnen und dazu 30 Braunauer Robotarbeiter eingesetzt, von denen jeder 12 kr als Lohn erhielt. Warum man die Robotarbeiter bis von Braunau herbeischaffte, das immerhin 200 km entfernt liegt, hing damit zusammen, daß der kleine Ort Břevnov, der zur Abtei gehörte, gar keine Robotarbeiter stellen konnte. Zugleich hatte man mit der Eröffnung eines Steinbruches bei den Mühlen von Veleslavin begonnen; sie lagen an den Hängen des Weißen Berges, nicht weit von Břevnov entfernt.

In den Kirchenrechnungen findet man die Bemerkung, daß am 4. November 1702 dem Baumeister aus seinem Vertrag hin 150 fl ausgefolgt worden sind. Nach einem Brief des äbtlichen Wirtschaftsberaters Georg Bořek war es *Paul Ignatius Bayer*. Darin heißt es, daß der Architekt Paulus aus seinem Dienst beim Fürsten entlassen worden ist — gemeint ist Fürst Schwarzenberg, bei dem P. I. Bayer schon längere Zeit in Diensten stand — und daß Bořek, sobald der Architekt nach Prag zurückgekehrt ist, mit ihm den Bauvertrag schließen wird[291]. Demnach wäre im Frühjahr, spätestens im Herbst 1702 mit P. I. Bayer der Bauvertrag geschlossen worden[292]. Nach diesem Vertrag war die ganze Arbeit mit 2.000 fl veranschlagt worden; bezahlen aber mußte der Abt für die Arbeit 1703 2.911 fl[293].

Der Abt drängte sehr, daß mit dem Bau bald begonnen werde. Schon stand das Frühjahr vor der Tür und es war außer Aufräumungsarbeiten noch nichts geschehen. Der Baumeister hatte noch keinen Bauplan geliefert, geschweige, daß er Baumaterialien wie Ziegel, Steine, Holz, Kalk und anderes hätte herbeischaffen lassen. Im Mai schrieb der Abt an P. Beda Feistl in Břevnov: „Wo bleibt der Bauplan? Ich habe immer noch keinen Brief von Meister Paul." Das Jahr vorher hatte man begonnen, im Steinbruch die Quadern zu brechen; am 4. 11. 1702 wurden dem Steinmetz für 5 Monate Arbeit 240 fl ausgezahlt. Im Sommer 1703 erfolgten dann endlich die ersten Zufuhren von Baumaterialien.

---

289) Ebenda Diar Brev Bd I kn 50.

290) Diar Brev I S. 15.

291) Brief vom 7. 1. 1702 an Abt Othmar Zinke, SÚAP kart. 65 C III 51.

292) Paul Ignaz Bayer war für den Břevnover Konvent kein Unbekannter. Schon Abt Thomas hatte ihn am 29. 1. 1691 beauftragt, das neu erworbene Haus in der Dlouhá třida (Lange Gasse) der Prager Altstadt völlig umbauen zu lassen.

293) M. Vilímková, Nové archiviní doklady ke stavbě kláštera a kostela sv. Markéty v Břevnově (= Neue Archivunterlagen zum Bau des Klosters und der Kirche St. Margarethen in Břevnov) Umění Jg XXII Prag 1974 S. 149.

Für die folgenden Jahre schweigen die Quellen. Erst am 30. Mai 1708 wurde der Grundstein gelegt[294]. Im Rechnungsbuch wird dazu vermerkt: „Der Baumeister Herr Paul Meyer, qui pro lapide fundamentali accepit ein Düplom . . ." Offensichtlich hatte der Kanzlist oder Pater den Namen verhört oder verschrieben, es kann nur Bayer gemeint sein.

Milada Vilímková stellt hier die Frage, warum die Grundsteinlegung nach allem Drängen des Abtes sich so lange verzögert hat[295]. Sie führt dafür drei Gründe an: der Kauf des Gutes Kladno am 28. Mai 1705, der Ausbruch des Exemtionsstreites mit dem Prager Erzbischof und die Verleumdung des Abtes durch P. Beda Feistl in Rom. All das könnte den Abt so beschäftigt haben, daß ihm die Lust zum Bauen vergangen wäre. Aber wer das Leben des Abtes kennt, weiß, daß all die angeführten Gründe nicht der Grund der Verzögerung sein können. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat P. I. Bayer die Verzögerung selbst herbeigeführt, stand er doch ganz im Dienst des Fürsten Schwarzenberg, der ihn 1706 zu seinem fürstlichen Baumeister ernannt hatte[296].

Der Bau kam aber auch nach der Grundsteinlegung nicht vorwärts. Nach dem Baubuch waren im Mai 5 Maurer, 1 Kalkrührer und 23 Handlanger an dem Bau beschäftigt. Obwohl im Juli die Zahl der Maurer auf 15 anstieg, war der Abt mit dem Bautempo völlig unzufrieden. Im nächsten Jahr begann man wieder mit den Bauarbeiten im April. Die Handschrift im Baubuch ist eine andere. Man begann mit 23 Maurern; ihre Zahl stieg ständig,

---

294) Die 31. Maii 1708, quae erat feria quarta post Pentecosten, lapidem primum pro novo Monasterio, et quidem ubi nunc secunda cella est in ambitu inferiori Ecclesiae versus, e regione Musici, posuit Reverendissimus Dominus Othmarus in praesentia totius Conventus Margarethani et PP. Ruperti et Columbani sociorum Reverendissimi Domini, quem tribus ictibus in honorem SS Trinitatis S. Margarethae praefactus Reverendissimus Dom. et Religiosi similiter orantes per ordinem psalmos . . . Inspector huius aedificii denominatus fuit P. Petrus Kalbhen. Diar Brev I S. 22.

295) *M. Vilímková*, Nové architektoní doklady de stavbe kláštera sv. Markéty aaO, S. 150.

296) Paul Ignaz Bayer wurde 1656 in der Umgebung von Iglau geboren, er starb 1735 in Prag. Lehrjahre in Prag bei Lurago, reiche Tätigkeit in Prag und auf dem Lande im Dienste des Adels und der Kirche. Unter Abt Thomas baute er das Wirtschaftsgebäude in Brevnov und leitete den Umbau des Prager Hauses 1691—1693. In diesem Vertrag wird er Maurermeister genannt. Gerade in diesen Jahren 1700—1708 hatte er den Umbau des Schlosses Postelberg und Arbeiten — zumeist Wirtschaftsgebäude — auf den Besitzungen des Fürsten Schwarzenberg in Wittingau, Hluboká, Vlčice, Drakonice durchzuführen. *Vera Nanková*, Architekt a stavitel Pavel Ignác Bayer. Přestavy v literatuře a skutečnost (= Architekt und Baumeister Paul Ig. Bayer, Phantasie und Wirklichkeit in der Literatur) Umění, Jg XXII (1974) S. 224—260.

im September waren es 52. Die erste Baurechnung und Eintragung im Baubuch ist von *Christoph Dientzenhofer* unterschrieben[297].

Auch die Handlanger sind angegeben; unter ihnen erscheinen auch Frauen. Ebenso waren auch in der eigenen Ziegelei wie in den Sandgruben Frauen beschäftigt. Man erkennt aus allen Notizen des Baubuches, daß das Bautempo wesentlich gesteigert wurde. Wer dem Abt den Christoph Dientzenhofer empfohlen hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls war diese Begegnung für Othmar Zinke von weittragender Bedeutung.

Mit dem neuen Baumeister änderte sich der Baustil völlig. Von Paul Ignaz Bayer sind zwei signierte Baupläne für den Bau von St. Margareth vorhanden, ein Grundriß und ein Aufriß[298]. So umfangreich und vielgestaltig die Bautätigkeit des P. I. Bayer auch war, er gehört nicht zu den großen Architekten Böhmens.

Wie kam nun Abt Othmar zu dem Verständnis der neuen architektonischen Konzeption des Christoph Dientzenhofer. Wahrscheinlich hat Dientzenhofer ihn erst von dem Neuen und Besonderen dieses Kirchenbaustiles an Hand der Pläne und Risse überzeugen müssen. Offenbar hat ihn aus seinem Selbstbewußtsein heraus diese besondere Art des Kirchenbaues angesprochen. Auf jeden Fall war für ihn Dientzenhofer der Mann, der den Bau in dem von ihm erwarteten Tempo bald zur Vollendung bringen wird. So ließ er Paul Ignaz Bayer fallen und schloß mit dem neuen Baumeister einen Vertrag; er machte ihn bis zu dessen Tode mit einem Salare von 100 fl zu seinem Baumeister. Dieser Betrag wurde ganz unabhängig von der eigentlichen Bautätigkeit dem Baumeister jährlich ausgezahlt. Damit

297) *Christoph Dientzenhofer*, geb. 7. 6. 1655 auf dem Hof „Zum Gugg", Gemeinde Flintsbach am Brannenberg, Kreis Rosenheim; gestorben 1722 in Prag. 1886 erscheint er als Maurer und Baumeister auf der Prager Kleinseite. Er war mit vier seiner Brüder und einer Schwester über Passau 1676 mit dem Maurerteam des Carlo Lurago nach Prag gekommen. Er war verheiratet mit Anna Aichbauer, der Tochter eines Prager Baumeisters, hatte fünf Kinder: *Katharina*, verh. mit Josef Melchior Welsch, Kanzlist im erzb. Konsistorium; *Martin*, trat als Tobias in das Kapuzinerkloster in Brüx ein; *Kilian Ignaz*, kgl. Hofbaumeister, Fortfikationsbaumeister und Architekt; *Heinrich Josef*, Magister der Philosophie, Jurist, Hausbesitzer auf der Prager Kleinseite; *Maria Anna*, verh. mit Franz Josef Krussbursk auf der Prager Kleinseite.
Viktor Kotrba, Neue Beiträge zur Geschichte der Dientzenhofer. Umění Jg XXI Prag 1973 S. 188.

298) Sie müssen knapp vor 1708 angefertigt worden sein. Die Kirche ist, etwas zurückversetzt, in die Hauptsache des Klosters eingefügt, so daß zu beiden Seiten ihrer Längsfront je eine Quadratur des Klosterbaues zu liegen kommt. Auf diesen beiden Bauplänen erscheint der Klosterbau stattlicher und schöner als der, den Christoph Dientzenhofer später ausgeführt hat. Dafür zeigt die Kirche einen konservativen Klosterkirchenstil des 17. Jahrhunderts. Die Komposition als Gebäudekomplex von Kloster und Kirche wie deren Schauseite sind schöner und gediegener als die Ausführung von Christoph Dientzenhofer. Die Kirche freilich tritt gegenüber der Wirkung des Klosters zurück.

war Chr. Dientzenhofer verpflichtet, dem Abt stets mit Rat und Tat bei allen Bauunternehmungen zur Verfügung zu stehen, die Baupläne dafür zu liefern, für den eventuellen Bau auch verantwortlich zu sein und ihn auch immer wieder zu inspizieren[299].

Die Zahl der Maurer bewegte sich in diesen Baujahren immer zwischen 40 und 50[300]. 1710 erscheint in den Rechnungen der Steinmetz *Franz Leisek* von Prag, dem in diesem Jahr 1.100 fl für seine Arbeiten ausgezahlt wurden. Von Jänner bis September 1712 werden dem Bildhauer *Matthäus Wenzel Jäckel* immer wieder verschiedene Beträge bezahlt, wahrscheinlich für die Sandsteinfiguren, die über dem Portal und bei den Giebeln der Längsfront der Kirche stehen. In diesem Jahr wird auch der Stuckateur *Stephan Deschler* für die Kapitelle an den Pfeilern der Kirche honoriert; es ist der einzige Stuck, der in dieser Kirche ausgeführt wurde. Auch der Dachdecker *Hrdlička* wurde in diesem Jahr für Arbeiten auf dem Dach über dem Refektorium und der Küche bezahlt. Am 16. November 1712 konnte der Steinmetz *F. Leisek* für die Arbeiten am Westportal der Kirche seinen Lohn von 350 fl vom P. Superior (Prior) entgegennehmen. Im Oktober des gleichen Jahres erscheinen Quittungen über Auszahlungen an den Tischler für Arbeiten am Figuralchor (Musikchor) der Kirche, wie auch für Arbeiten in der Bibliothek und im Refektorium. Daraus geht hervor, daß noch vor dem Wintereinbruch 1712 die Kirche bis zum Ostchor und zwei Quadraturen des Klosterbaues errichtet waren.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Notiz vom 18. 12. 1712 im Diarium, nach der P. Superior Christoph Wellak den Teil der neuen Kirche, der vom Musikchor bis zum Ostchor abgeschlossen war, im Auftrag des Abtes benedizierte. Beim feierlichen Gottesdienst hielt P. Lambert Zach eine tschechische Predigt, in der er nicht nur den guter Eifer des Erneuerers des Klosters (gemeint ist Othmar Zinke) überaus lobte, sondern auch die Arbeiter und Taglöhner ermunterte, das begonnene Werk der Vollendung zuzuführen[301].

Wie wenig der Abt die Vollendung des Kirchenbaues erwarten konnte,

---

299) Dieses Salare von 100 fl war relativ ein guter Betrag, gewöhnlich betrug es nur 50 fl. Santini-Aichel erhielt bei den Zisterziensern in Sedlez nur 40 fl. Dadurch, daß der Baumeister mit mehreren Bauherren gleichzeitig solche Verträge schloß, hatte er unabhängig von der augenblicklichen Bautätigkeit ein fixes Einkommen. Für alle Regie (Reise, Quartier, Verköstigung) kam der Bauherr auf. Als Forifikationsbaumeister in Prag erhielt er vom Staat ein wesentlich höheres Salare. Das „Písková brána" als Teil der Befestigungsarbeiten unter Christoph Dientzenhofer steht heute noch in Prag.

300) Der Polier erhielt 45 kr, der Maurer 30 kr, der Handlanger 9 kr täglich.

301) Posterior pars novae Ecclesiae, Choro musicorum usque ad Naviculam perfecta per P. Superiorem iuxta novissima Agenda benedicta est post primam canonicam in refectorio habitam praesentibus quibusdam saecularibus ... R. P. Lambertus vero concionem bohemicam ad populum habuit, in quo zelum Restauratoris non solum dilaudaverat, verum etiam operarios et mercenarios opus inchoatum ad implendum excitaverat, cum spe mercedis aeternae recipiendi ... Diar Brev I. S. 31.

zeigt die Tatsache, daß er schon am 15. Jänner 1713 selbst in dem Rohbau des Kirchenschiffes eine hl. Messe las. Es war mitten im Winter, die Kirche war noch völlig leer und sicher sehr kalt, der Altar nur improvisiert. Am 13. Juli 1713 konnte das so beliebte Kirchenfest der hl. Margaretha, der Schutzherrin der Kirche, nicht festlich begangen werden, denn inzwischen war die alte spätgotische Kirche, die Abt Hermann hatte für die kleine Pfarrgemeinde errichten lassen, abgerissen worden, und die noch im Bau befindliche eignete sich nicht dafür. Der Ostchor sollte noch bis zum Herbst fertig werden; aber da brach in Prag die Pest aus, die auch in Břevnov ihre Opfer forderte. Auch ein Maurer war daran gestorben. Der Bau mußte zum Leidwesen des Abtes eingestellt werden. Weil der Abt wünschte, daß die Kirche zuerst vollendet werde, mußte der Bau des Ostflügels des Klosters zurückgestellt werden.

Nach dem Willen des Abtes hielt dann der Neupriester Gaudentius Werner am 20. Jänner 1715 seine Primiz in dem Neubau. Es sollte nicht nur sein erstes Meßopfer sein, sondern der erste feierliche Gottesdienst. Wohl war die Kirche bereits geputzt, es gab auch schon eine provisorische Orgel, die der Braunauer Orgelbauer *Tobias Meissner* hergestellt hatte, sonst aber war die Kirche noch völlig leer. Es gab weder Altäre noch Kanzel, noch Chorgestühl, weder Statuen noch Fresken. Der Hochaltar war improvisiert. Dazu war es mitten im Winter. Auch darin ist eine gewisse Ungeduld des Abtes zu erkennen, aber auch sein harter Wille.

Bis zum Sommer 1715 war der Kirchturm fertig geworden, am 7. Juni wurde der Knauf mit dem Kreuz aufgesetzt. In dem Knauf hatte man eine zinnerne Tafel eingesetzt mit den Namen von 52 Patres und 12 Fratres, die zu der Zeit die drei Klöster bevölkerten. In Wahlstatt waren erst 2 Patres, die die Pfarrei zu versehen und die Güter zu verwalten hatten[302].

Im Herbst 1715 war hiermit der Rohbau der Kirche abgeschlossen, vom Kloster standen der West- und der Mittelflügel. Nach den Baurechnungen waren in diesem fertiggestellten Teil des Klosters die Handwerker intensiv eingesetzt worden, so daß er ab Herbst dieses Jahres bewohnbar war. Somit konnte der Abt am 1. November 1715 das Kloster weihen. Das Diarium widmet der Beschreibung dieser feierlichen Weihe mehrere Seiten. Auffallenderweise wird die Kirche dabei nicht erwähnt. Auch in späterer Zeit wird weder im Diarium noch in einer sonstigen Quelle von einer Kirchen-

---

302) Die Inschrift im Knauf: „Anno MDCCXV die 7. Julii sedente in Cathedra Petri Clemente XI., Ad clavum vero Imperii sedente Romano-Germanici Carolo VI. Hungariae, Bohemiae, et Hispaniae Rege, sub Reverendissimo Domnino Dmno Othmaro Abbate Brzevnoviensi XLVIII. exemptae Congregationis Bohemo-Moraviae Visitatore Generali et perpetuo Nodus hic cum Cruce benedicta et Relquiis S. Fausti Maryris, Cucula S. Tiburii, numismatibus S. P. Benedicti, Agno Mariano, floreno Imp. Caroli VI, Septenario et Crosso, massa sacra ex floribus per annum in Ecclesia Romana benedicta positus est in honorem S. Margarethae V. et M. Diar Brev I S. 69.

weihe eine Erwähnung getan. P. Hieronymus Růžička und P. Vinzenz Maiwald verbinden in ihrer Klostergeschichte die Weihe des Klosters mit der Kirche. Davon kann nach dem Diarium nicht die Rede sein, denn sie wurde nach diesem detaillierten Vorgang nicht erwähnt und nicht betreten.

Nun muß man wissen, daß der Exemtionsstreit in diesem Jahr den ersten dramatischen Höhepunkt erreicht hatte. Der Abt hatte 1714 ein Gesuch in Rom um die Vollmacht der Weihen, auch der von Kirchen, die auf Klosterterritorium erbaut wurden, eingereicht. Am 31. August 1715 war dieses Gesuch abschlägig beurteilt worden. Er hat daraufhin Berufung eingelegt und eine neue Untersuchung eingeleitet. Damit war diese Angelegenheit noch offen, daher ließ er auch die Břevnover Kirche nicht vom Erzbischof oder seinem Vertreter weihen. Dabei blieb es dann. Die Benediktion vom 18. Dezember 1712 durch den P. Superior von Břevnov mußte genügen. Der Abt hat auch später die 13 Kirchen, die er noch bauen ließ, immer selbst geweiht, ausgenommen die Klosterkirche in Wahlstatt, deren Weihe der Breslauer Weihbischof Elias von Sommerfeldt vorgenommen hat. Jedenfalls hat am 17. November 1715 P. Raphael Berger mit großem Gepränge in der neuen Klosterkirche seine Primiz gefeiert[303].

Seit dem 1. November 1715 gab es in Břevnov wieder einen vollen Konvent mit 15 Patres und 6 Klerikern. Merkwürdig ist, daß der Obere dieses Konventes nicht, wie es in den Benediktinerklöstern sonst üblich ist, Prior sondern Superior genannt wurde.

Der Abt hielt sich, wie die ganze Geschichte des Klosters seit 1420 zeigt, in der Hauptsache im Braunauer Kloster auf. Es war seit dieser Zeit der eigentliche Sitz des Abtes. So war es auch bis zur Trennung beider Klöster in jüngster Zeit geblieben. Wegen des Gymnasiums und des philosophisch-theologischen Hausstudiums brauchte der Braunauer Konvent immer mehr Patres und zwar auch geschulte. Dazu kam, daß das ganze Braunauer Land mit seinen sechs bzw. sieben Pfarreien zum Besitz des Klosters gehörte. Abt Othmar hatte auch jetzt, wo das Mutterkloster wiederhergestellt war, nicht die Absicht, seinen Sitz wieder dorthin zu verlegen.

Die Obsorge für den Restbau des Klosters — es war noch der Ostflügel mit der Prälatur zu errichten, übertrug der Abt dem P. Wenzel Gros und die Vollendung und Ausgestaltung der Kirche dem P. Heinrich John. Christoph Dientzenhofer hatte außer diesem Trakt noch einige Wirtschaftsgebäude (Schafstall, Getreidespeicher, Brauhaus) zu bauen. Da nach dem Willen des Abtes diese Gebäude den Vorrang hatten, zog sich der Klosterbau noch einige Jahre hin. Schließlich konnte am 14. Dezember 1721 auch dieser Teil des Klosters vom Abt geweiht werden. Damit war die Abtei mit drei Quadraturen fertiggestellt.

Dienten der westliche und mittlere Trakt als Klaustrurgebäude, so war der östliche für Küche, Gastzimmer, Kanzleien und das erste Stockwerk

---

303) Diar Brev I S. 81.

ganz für die Prälatur ausgebaut worden. Auf dieser Seite befindet sich auch die eigentliche Schauseite der Abtei mit dem Blick gegen Prag. Das Mittelrisalit mit dem Halbstock und den Ovalfenstern, dem mächtigen Dreiecksgiebel, der bis in die Dachzone hineinreicht, birgt den Festsaal, auch „Maria-Theresia-Saal" genannt. Weil das Kloster auf dieser Seite wegen des starken Gefälles ein ganzes Stockwerk tiefer liegt, verbergen sich hinter den Fenstern des Parterres die Kellerräume, und das große Tor führt nicht in die Prälatur, sondern in den Keller. So befindet sich das eigentliche Klosterportal auf der Südseite neben dem Ostchor der Kirche, wo der Klosterbau nicht mehr von der Längsfront der Kirche verdeckt wird. Auch dieses Portal ist höchst einfach und schmucklos; ein flaches ungegliedertes Giebeldreieck bildet den Abschluß nach oben. Damit fehlt dem ganzen Klosterbau der repräsentative Eingang. Zur Prälatur führt auch kein Treppenhaus, wie es sonst bei Barockklöstern üblich ist, sondern nur eine einfache Stiege.

Gerade diese Raumverteilung der Baukörper Kirche und Kloster, die Tatsache, daß die Kirche in ihrer Längserstreckung und Höhe das ganze Kloster zu zwei Drittel verdeckt, wirft Fragen auf. Irgendwie ist die Verbindung von gegebenem Gelände und Raum einerseits und der Gliederung der Baukörper anderseits nicht gelungen. Überhaupt ist der einstöckige Bau trotz seiner Weite mit drei Quadraturen in seiner schmucklosen nüchternen Gestaltung ohne jeden künstlerischen Reiz, ein reiner Zweckbau. Die Frage erhebt sich, liegt es beim Architekten, der aus den Raumgegebenheiten nichts Besseres zu gestalten vermochte, oder liegt es beim Bauherrn, dem Abt? Oder könnten Fundamente des mittelalterlichen Kloster- und Kirchenbaues Grenzen auferlegt haben? Da die Kirche aber eine geniale schöpferische Gestaltung verrät, kann es nicht an Dientzenhofer liegen. Für den Abt war es der erste große Bau, den er unternahm; er scheint dabei noch recht sparsam gewesen zu sein. Lag es an Christoph Dientzenhofer, daß er es nicht verstanden hat, den Abt für ein größeres Konzept zu gewinnen, wie es dann sein Sohn bei dem Braunauer Klosterbau getan hat, wo noch ganz andere Raumprobleme und Schwierigkeiten zu meistern waren? Jedenfalls sind die andern Frühbauten des Abtes, der Braunauer Gästetrakt 1710 und das Gymnasium 1711 auch nur einfache Zweckbauten ohne jede künstlerische Gestaltung. Offenbar war auch beim Břevnover Klosterbau noch der ganz sachlich denkende Wirtschaftsmann am Werk; sein ästhetisches Interesse war noch nicht dermaßen angesprochen, wie es dann seit 1719 immer mehr zum Durchbruch kam. Von der Zeit an war der Einfluß Kilian Ignaz Dientzenhofers maßgebend. So wurde auch die Innenausstattung der Kirche erst seit diesem Jahr vorgenommen.

Wie weit die Fundamente der mittelalterlichen Anlagen den Bau des Klostergebäudes beeinflußt haben könnten, dazu kann erst Stellung genommen werden, wenn die im Gang befindlichen Ausgrabungen um das Kloster und im Garten vorgenommen worden sind.

Auf der Nordseite des Klosters ist senkrecht zum Mittelflügel noch ein Trakt als Stumpf angesetzt worden, in dessen unterer Etage das Sommer-

refektorium und in der oberen die Bibliothek eingerichtet wurden. Auch dieser Anbau verstärkt die angeschnittenen Fragen[304].

Auffallend ist, daß Othmar Zinke für die Einrichtung und Ausschmükkung des Klosters selbst nicht viel getan hat, nur die notwendigsten Möbel wurden angeschafft. Auch in der Prälatur blieb alles noch bei einem unzulänglichen Provisorium. Die Ausstattung des Kapitelsaales, des Winter- und Sommerrefektoriums, der Bibliothek und der Prälatur wurde erst von seinem Nachfolger Benno Löbl durchgeführt. Eine Ausnahme bildete allerdings das Deckenfresko mit dem Stuck von den Brüdern *Cosmas Damian* und *Ägid Quirin Asam* 1728[305].

Wie war Othmar Zinke zu diesen Künstlern gekommen? Sie waren diesmal nicht wie die meisten andern durch die Dientzenhofer vermittelt worden, sondern durch den Abt Maurus Fintzgut von Kladrau[306], der ihm die Asams sehr empfohlen hatte. Dort hatte C. D. Asam die von *Johann Blasius Santini-Aichel*[307] erbaute Abteikirche mit Fresken ausgestattet.

---

304) Aus dem Baubuch und den Baurechnungen ergeben sich folgende Kosten für den Rohbau:

1708	2.946 fl	6 kr	1716	9.645 fl 36 kr
1709	4.251 fl	3 kr	1717	12.851 fl 39 kr
1710	12.165 fl	18 kr	1718	12.889 fl 43 kr
1711	9.595 fl	5 kr	1719	11.797 fl 0 kr
1712	11.831 fl	34 kr	1720	6.763 fl 11 kr
1713	9.034 fl	12 kr	1721	5.562 fl 36 kr
1714	7.922 fl	47 kr		59.509 fl 44 kr
1715	8.749 fl	34 kr		
	66.495 fl	59 kr		

Damit ergibt sich in der Zeit von 1708—1721 eine Gesamtsumme von 126.005 fl 43 kr für den Bau des Klosters, der Kirche und der Wirtschaftsgebäude in Brevnov.

305) *Cosmas Damian Asam*, geb. 27. 9,. 1686 in Benediktbeuren, gest. 10. 5. 1739 in München; Ägid Quirin Asam, geb. 1. 9. 1692 in Tegernsee, gest. 29. 4. 1750 in Mannheim, Söhne des Freskomalers Hans Georg Asam und der Maria Theresia geb. Prugger. 1712—1714 auf Veranlassung und Unterstützung des Tegernseer Abtes Studienaufenthalt in Rom. „Ohne das Erlebnis Rom ist die Kunst der Asam nicht denkbar. Der Nachklang dieser Eindrücke ist bis in die spätesten Werke zu spüren. E. Hanfstengel, Die Brüder Asam aaO, S. 9. Vor allem haben beide die Möglichkeit des Illusionismus der römischen Barockmeister in sich aufgenommen. Ihr Wirken reicht von Einsiedeln in der Schweiz und Mannheim am Rhein über den süddeutschen Raum nach Böhmen (Kladrau, Prag) und Wahlstatt b. Liegnitz in Niederschlesien. Literatur: Erika Hanfstaengl und Walter Hege, Die Brüder Asam, Deutscher Kunstverlag 1955. Dort weitere Literaturangabe.

306) Kladrau liegt in Böhmen, westlich von Pilsen.

307) *Johann Blasius Santini Aichel* ist neben den Dientzenhofern ein sehr bedeutender Architekt des böhmischen Spätbarocks, geb. in Prag 1677, gest. daselbst 7. 12. 1723. Nach seinen Studien in Italien, beeinflußt von Francesco Borromini wie auch von Lukas von Hildebrand und Johann Bernhard Fischer von Erlach, geht er nach 1700 seine eigenen Wege. Er ist auch der

In der reichen Korrespondenz zwischen den Äbten Othmar Zinke und Maurus Fintzgut ist auch das Thema Cosmas Damian Asam gelegentlich angeschnitten. Der Kladrauer Abt hatte Othmar Zinke eingeladen, die Übertragung der Reliquien in die neue Kirche vorzunehmen, die ihm der Abt von St. Emmeram in Regensburg geschenkt hatte. „Es wird mir und dem Konvent zur Ehre gereichen, wenn der Visitator die Übertragung der Reliquien vornimmt, sie soll am 15. September 1726 vorgenommen werden." In diesem Brief kam er auch auf Asam zu sprechen, der noch bis 8. oder 9. September in Kladrau sei und dann wieder in die Schweiz reisen werde. Der Maler hoffe aber noch im Herbst dieses oder nächsten Jahres nach Břevnov zu kommen, um dort den Saal auszumalen. Bei ihm habe er das Werk in der Kirche zur größten Zufriedenheit beendet, nur über der Sakristei und der kleinen Pforte hat er noch einige Malereien zu machen. „Es ist eine überaus exzellente Arbeit, die Asam geschaffen hat[308]." Demnach war die Beziehung zwischen dem Břevnover Abt und Asam schon hergestellt. Schon am 2. Juni 1726 war der Maler mit seiner Frau, die der Abt nach Břevnov eingeladen hatte, dessen Gäste gewesen. P. Cölestin von Kladrau hatte sie begleitet. Der Kladrauer Abt hatte für diese Reise Pferde und Kutsche zur Verfügung gestellt. Asam hat den Saal besucht und alles Notwendige bezüglich der Ausführung mit dem Abt besprochen[309].

Nun stellten sich aber doch noch Schwierigkeiten ein. P. Cölestin schrieb im Auftrag Asams, daß dieser mit dem Preis von 1.000 fl für die Ausmalung des Saales nur dann zufrieden sein könnte, wenn er, wie ihm der Abt versprochen hatte, auch die andern Räume (Refektorium, Bibliothek und Kapitelsaal) ausmalen könne, sonst stände es ihm nicht dafür, für diesen Betrag nach Prag zu reisen. Der Abt hatte es sich inzwischen anders überlegt. Er hatte nicht die Absicht, die andern Räume mit so teuren Fresken ausmalen zu lassen, sondern brachte eine andere Möglichkeit ins Gespräch: Asam könnte die vier Altarblätter der Wahlstätter Klosterkirche malen, von denen er die Maße angab. Er ließ auch durch P. Raphael Berger dem Maler mitteilen, daß er im Saal keinen Stuck wünsche.

Am 8. September 1727 war Asam nach Kladrau zurückgekehrt. Von hier aus hat er im Oktober wieder eine Reise nach Břevnov unternommen, um neuerdings wegen seiner Arbeit dort mit dem Superior P. Raphael Berger,

---

Schöpfer jener einmaligen höchst interessanten Barockgotik, der die Klosterkirchen Sedletz (Sedlice), Kladrau (Kladruby), Saar (Ždjár) ihre Entstehung verdanken. Santini Aichel war vor allem der Baumeister der Zisterzienseräbte. So baute er die Klöster Königsaal, Plass und Osseg. Aber auch der Adel hatte ihm reiche Aufträge für Palais und Schlösser in Prag und auf dem Lande zukommen lassen. Literatur: Erich Bachmann, die Architektur und Plastik in: *K. M. Svoboda*, Barock in Böhmen aaO S. 37—49; *O. J. Blažíček*, Barockkunst in Böhmen S. 68—86; *V. Kotrba*, Johann Santini Aichel, Sein Werdegang und seine Architektur. Umění XXII Prag 1974, S. 185—196.

308) Brief v. 5. 7. 1726; diese und die andern Nachrichten, auf die hier Bezug genommen wird, befinden sich im SÚAP Kladrubiensia kart. 139 G XI 13.

309) Diar Brev I S. 114.

der den Abt vertrat, zu verhandeln. Dabei hatte seine Frau in einer Schatulle ihren Schmuck im Gastzimmer auf dem Tisch oder Bett liegen gelassen. P. Josef Sieber von Kladrau bat den P. Superior, diesen vergessenen Schmuck dem Asam nachzusenden[310].

Am 5. Dezember teilte Asam dem P. Superior mit, daß er, sobald alle Vorbereitungen für das Deckenfresko im Saal beendet und der Putz („Estrich") trocken sein wird, von Kladrau kommen und mit der Arbeit beginnen werde. Er hoffe auch, die vier Wahlstätter Altarblätter malen zu dürfen. Da sie nach den Angaben 4 × 11 Ellen groß sind, wird man eine solch große Leinwand kaum anderswo bekommen als in Augsburg. Man möchte ihm doch bald deswegen Bescheid geben. „Wir dürfen uns freuen, wenn ein ganzes Werk in solcher Kirche gemacht würde. Ist also nur die Frage, wann und wo die Blätter gemacht werden. Ist auch gemelt wesen, daß Kosten und Wert solcher Altarblätter noch in meinem Dasein gemalet würden (gemeint ist wohl in seiner Anwesenheit in Břevnov), so wollte ich sie um ein billigs machen, das ist in einer solchen Größe um dausend Gulden."

Wegen seines Bruders sei er mit dem flachen Stuckwerk einverstanden. Dieser glaubt ja, in drei Wochen in Kladrau fertig zu werden und etwa in vier Wochen nach Břevnov zu kommen, um dort den Stuckrahmen für das Fresko zu machen. Nach Möglichkeit möchte im Kamin des Saales ein Ofen aufgestellt werden, „wie gleiches auch in Gorgowitz (sic) in der Kapelle große Arbeith gemachet wird, wo auch ein Ofen steht". „Inzwischen möchte auch genügend Kalk und Gips herbeigeschafft werden[311]." Er forderte in dem Brief auch P. Raphael Berger auf, er möchte ihm wegen der Wahlstätter Altarblätter Bescheid geben, damit nicht durch „Patrone" ein anderer Maler rekommandiert wird.

Diese Stellen des Briefes sind in mehrfacher Hinsicht interessant. Einmal geht daraus hervor, daß Othmar Zinke nicht sehr den Stuck liebte. Er wünschte zunächst gar keinen, ist aber dann doch mit Asam dahin übereingekommen, daß der für das Deckenfresko notwendige Stuckrahmen in Flachrelief von Ägid Quirin Asam ausgeführt wird. Es muß auch damals einen Konkurrenzkampf zwischen den Künstlern gegeben haben, der dazu führen konnte, einen Auftrag abspenstig zu machen. Tatsächlich hat dann Asam die Altarblätter in Wahlstatt nicht gemalt, sondern Wenzel Laurenz Reiner, der wahrscheinlich neuerdings durch Kilian Ignaz Dientzenhofer empfohlen worden war. Da Reiner nur 400 fl für ein Bild verlangte, während Asam 1.000 fl noch als einen Ausnahmepreis hinstellte, könnte das bei der Entscheidung des Abtes mitgewirkt haben. Es könnte auch sein, daß K. I. Dientzenhofer diese Entscheidung herbeigeführt hat, denn den Kontrakt mit W. L. Reiner hat er im Auftrag des Abtes durchgeführt. Demnach war er der Vermittler zwischen dem Abt und Reiner. C. D. Asam war da-

310) Brief v. 17. 11. 1727„ SÚAP aaO.
311) Brief v. 1. 1. 1728, SÚAP kart. 139 G XI, I 49.

mals noch für Dientzenhofer ein Unbekannter, während Reiner als Prager ein ihm wohl vertrauter Landsmann war, dessen Werke er kannte, den er schon 1721 für die Altarblätter des Braunauer Klosters dem Abt empfohlen hatte[312].

Es wäre aber auch durchaus möglich, daß Asam selbst zu der Zeit nicht in der Lage war, die Bilder zu malen, weil er einen Ruf vom Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz nach Mannheim erhalten hatte, dort noch im gleichen Jahr die Fresken in der Schloßkirche und im Treppenhaus wie im Rittersaal zu malen. Dazu kam noch die Freskoarbeit in der Schloßkirche zu Bruchsal[313]. Der Abt kam dann doch wenige Jahre später auf Asam zurück und übertrug ihm 1733 die Ausmalung der Decke in der Wahlstätter Kirche. Inzwischen hatte sich auch K. I. Dientzenhofer von der Qualität dieses Künstlers überzeugen können.

Nach den Briefen zu schließen, ist im Februar 1728 der Stuckrahmen von Ägid Quirin Asam geformt und in unmittelbarer Aufeinanderfolge das Deckengemälde von Cosmas Damian Asam gemalt worden. Es stellt den hl. Gunther als Gast des ungarischen Königs beim Festmahl dar. Die Wahl dieses Motivs braucht uns nicht zu überraschen, denn am 2. August 1726 waren die Reliquien des Heiligen auf dem Guntheraltar der Kirche beigesetzt worden. Der Darstellung lag folgende Legende zugrunde: Unter den Speisen, die beim festlichen Mahl aufgetragen wurden, war auch ein gebratener Pfau. Nun war der hl. Gunther an dem Tage an ein Fastengebot gebunden. Er wollte den König nicht durch Zurückweisung der Speise verletzen, anderseits aber auch seine Fastenverpflichtung nicht brechen. Da legte er die Hände betend auf den Tisch, neigte sein Haupt und bat Gott um Hilfe. Das Wunder geschah: Der Pfau in seinem großartigen Federkleid flog davon. Dieser Moment des Staunens, der Erregung, die ganze Szenerie eines königlichen Gastmahls, dazu noch der Reiz eines exotischen Magyarentums, boten Asam die Möglichkeit, sein großes Können in Komposition, Farbe, Zeichnung, in Bewegungsstudien und Verkürzungen, in phantasiereicher Illusionsmalerei zu zeigen. Die weißen Wände des Saales werden von einem reich profilierten Gebälk abgeschlossen, das von jonischen gefärbelten Pilastern getragen wird. Sie gehen in eine hohe, von ovalen Fenstern durchbrochene Kehlung über, die von weißem Stuck im Stil des Bandornaments auf malachitartigem Grund verziert ist. In den Ecken führen Kartuschen hinüber zur Decke. In der Mitte der Längsseiten sind symbolische Frauengestalten angebracht. Die Kehlung wird von einer starken gerillten goldenen Leiste abgeschlossen, die mit einem Band umschlungen

312) Dem *Wenzel Laurenz Reiner* sind die Bilder für die Wahlstätter Klosterkirche am 9. 4. 1728 und 14. 4. 1729 zu dem ausbedungenen Preis von je 400 fl ausgezahlt worden. Reiner gehörte zu den bedeutendsten Malern Prags, der neben Tabelbildern auch Fresken in Kirchen und Schlössern gemalt hat. Literatur: *Pavel Preiss*, Václav Vávřinec Reiner, Prag 1970, S. 55 f.

313) Durch die totale Zerstörung dieser Bauten im Zweiten Weltkrieg sind diese Fresken vernichtet worden. *E. Hanfstaengl* — W. Hege, Die Brüder Asam aaO, S. 90 f.

ist, auf der dann der ganze Tafelsaal in illusionistischer Malerei mit herrlicher Tiefenwirkung aufgebaut ist. Über ihm wölbt sich eine mächtige längsovale Kuppel in Brokatmalerei, die sich am Scheitel öffnet und in den Himmel blicken läßt. Von dort schweben in zarten Farben Engel in den Saal. Die Reminiszenz an die Kuppel in der Weltenburger Klosterkirche ist unverkennbar. An der Fensterseite der Darstellung sitzt der hl. Gunther im schwarzen Benediktinerhabit und schaut, von einem überirdischen Leuchten verklärt, zum Himmel hinauf. Rechts von ihm agiert in aufgeregter Bewegung der Speisemeister. Links von ihm, fast in der Mitte des Bildrandes, steht in ruhiger, gelassener Haltung der Zeremonienmeister, ein ruhender Pol in der aufgeregten Menge, wie er es seinem Beruf schuldig ist. Im Hintergrund sitzt beim Tisch das Königspaar, nur in zarten Pastellfarben angedeutet. Es nimmt in der ganzen Darstellung eine nebensächliche Rolle ein. Den Vordergrund beherrschen in kräftigen satten Farben drei Phantasiegestalten, ausgesprochen orientalische Typen. Auf der gegenüberliegenden Breitseite des Bildes wird die Dienerschaft, die Schüsseln mit Speisen trägt, von einer senkrecht gestrafften Gestalt mit einer temperamentvollen Armbewegung angewiesen, die Fleischspeisen wegzutragen und andere herbeizubringen.

Von der Schmalseite, die dem Königspaar gegenüberliegt, kommen Herren von der Jagd und weitere Damen und Herren der hohen Gesellschaft. Auf der gegenüberliegenden Schmalseite musizieren Instrumentalisten und Sänger. Es ist reizvoll, diese Gruppe näher zu betrachten[314].

Über der Tafel ist an zwei Stellen des Gewölbes an goldenen Seilen ein schwerer Samtvorhang wie ein Zeltdach gespannt; links in seiner ganzen Schwere in saftigen grünen Farben gehalten, zum Himmel aber in zarte Farben übergehend, soll er wohl den fremdländischen Eindruck der ganzen Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Mit der kühnen Drapperie des Vorhanges hat der Maler auch ein Mittel gefunden, die mit ihrem Übergewicht herrschende Scheinarchitektur des Kuppelgewölbes aufzulockern.

Mit dieser Malerei hat der Abt seinem Kloster ein Kunstwerk geschenkt, das zu den bedeutendsten Fresken des deutschen Barocks gehört. Erich Hubala schreibt über dieses Bild: „Überall Leben und Bewegung. Nur ein kleiner Teil des ganzen Bildes dient dem Pfauenwunder; aber alles ist so gemalt und angeordnet, daß wir es als dazugehörig, als notwendig empfinden. Alle Figuren sind bei sich selbst. Im Anschauen oder Musizieren versunken, mit ihrer Arbeit, ihrem Auftrag beschäftigt, ohne Seitenblick, sind sie in ihrer Welt, die damit zwangsläufig auch die der Betrachter wird. Es eignet ihnen eine zwingende Natürlichkeit, das Unabsichtliche, das den Gestalten anderer Maler oft fehlt[315]. Es ist sehr bedauerlich, daß dieser Saal mit seinem herrlichen Fresko seit 1950 nicht mehr der Öffentlichkeit

---

314) *Beda Franz Menzel*, Cosmas Damian Asam in Böhmen und Schlesien, in: Assunta Bayerns, Rohr 1973 S. 78.

315) *E. Hubala*, Die Malerei. In: *K. M. Swoboda*, Barock in Böhmen, München 1964 S. 216.

zugänglich ist, da alle Räume des ehemaligen Klosters Archivzwecken dienen.

So wenig der Abt, abgesehen von dem Saal, um die Ausgestaltung der Räume im Kloster bemüht war, so eifrig drängte er, daß die Kirche ihre volle Ausstattung erhielt. Im Frühjahr 1718 begann *Mathäus Wenzel Jäckel*[316] mit Arbeiten für die Abteikirche in Břevnov. Er hatte schon 1713 sein Können mit den Sandsteinfiguren auf der Fassade der Kirche dem Abt bewiesen. In den Jahren 1718—1725 folgen die Heiligenfiguren in den Nischen der Seitenaltäre, die Kanzel, der Hochaltar, die Beichtstühle, die Reliquiarien auf den Altären und der Orgelprospekt. Die Statue der hl. Margaretha am Hochaltar wurde später von *Richard Prachner* überarbeitet und vergoldet[317].

Das zweite ausschlaggebende Werk der Ausschmückung der Kirche waren die Deckenfresken. Ihr Meister *Johann Jakob Steevens de Steinfels* war schon vom Abt Thomas Sartorius für die Ausmalung der Gewölbe der Braunauer Klosterkirche 1691 gewonnen worden[318]. Die Bilder im Ostchor der Kirche geben die Verherrlichung des Benediktinerordens wieder; im Gewölbe des Kirchenschiffes finden wir die böhmischen Heiligen und die Patrone des Klosters. Die Malereien im Ostchor waren nicht zur Zufriedenheit des Abtes ausgefallen, so daß sie der Maler ausbessern mußte. Er hatte sich auch deswegen entschuldigt und die Veränderung kostenlos vorgenommen[319]. Er war mit seinen begrenzten Kompositionen der Weite und Vielgliedrigkeit des Gewölbes nicht gewachsen. Er erhielt außerdem noch den Auftrag, die Scheinarchitekturen auf die Mauerwände der sechs Seitenaltäre zu malen. Auf diese Weise wurden die Altaraufsätze erspart.

---

316) *Matthäus Wenzel* Jäckel 1655—1738 besaß eine bedeutsame Werkstatt in Prag, er zählt zu den bekannten und meist beschäftigten Bildhauern des Landes. Er kam aus der Lausitz. Bei wem er gelernt hat, ist nicht bekannt. Er scheint über seinen Meister besonders mit Bernini bekannt geworden zu sein. In seinen ersten Werken, zu denen der Hochaltar und die Statuen in der Kreuzherrnkirche gehören, ist das unverkennbar. Später wandte er sich mehr einer klassizistischen Formung zu. Auch wenn er in Stein arbeitet, bleibt er der Holzbildhauer. „Die Vereinfachung der berninisch malerischen Modellierung wird durch eine gewisse rührende Aufrichtigkeit des Ausdrucks wettgemacht." Literatur: *O. J. Blažíček*, Barockkunst in Böhmen, Prag 1967, S. 64; O. J. Blažíček, Sochářství Baroku v Čechach, Prág 1958; *V. V. Stech*, Die Barockskulptur in Böhmen, Prag 1959.

317) Die Statuen in den Nischen waren: Johannes Evang. und Maria Magdalena, Plazidus und Maurus, Scholastika und Gertrud, Alex und Bonifaz. Die beiden letzteren waren Schutzheilige des Klosters in Rom, in das der hl. Adalbert eingetreten war. Der Abt hielt sehr auf historische Traditionen.

318) *Johann Jakob Steevens de Steinfels* (1651—1730) stammte aus einer niederländischen Malerfamilie, die bereits unter Rudolf II. in Prag ansässig geworden war. Er war vor allem Freskomaler, der in Böhmen eine reiche Tätigkeit entwickelt hat. Von italienischen Barockmalern beeinflußt, liebte er in den Gemälden stark verkürzte Figuren.

319) Brief v. 14. 12. 1719, SÚAP kart. 66 Nr. 133.

Von besonderer künstlerischer Qualität sind die sechs Bilder der Seitenaltäre von *Peter Brandl*[320]. Folgende Motive hat Brandl auf Wunsch des Abtes dargestellt: Tod des hl. Wenzel am Portal der Altbunzlauer Kirche, Tod des hl. Gunther, der hl. Othmar, Begegnung des hl. Adalbert mit dem Herzog Boleslav II. bei der Břevnover Quelle, die Kreuzdarstellung mit Maria (Schmerzhafte Mutter Gottes), Tod des hl. Benedikt[321]. Die Altäre selbst haben keinen barocken Aufbau, sondern nur die von Steinfels gemalte Scheinarchitektur, in der die Bilder mit schlichtem Goldrahmen hängen. Auf der Mensa stehen nur einige Reliquiarien. Die ganze Inneneinrichtung wurde der klaren Architektur der Kirche untergeordnet. Die Gliederung der geschwungenen Pfeiler und Wände sollte durch keine Altaraufbauten gestört werden. Aus dem gleichen Grund gibt es in der Kirche außer den Kapitellen der Pilaster keinen Stuck, nur die Farbigkeit der Fresken und der Tafelbilder, der Hochaltar, die Kanzel und die Orgel bestreiten den Dekor der Kirche. Die Statuen in ihrer grauen Färbung an den Pfeilern der Kapellen sind gewissermaßen als betonte Akzente der Architektur zu verstehen. Damit erhält der Kirchenraum den Charakter einer weiten hohen Halle, die ganz den spätgotischen Hallenkirchen nahe gekommen ist.

2. *Die Architektenfrage Christoph Dientzenhofer*

Wegen der Bedeutung, die dieser Abteikirche in der Gruppe der Kirchenbauten, die zwischen 1700 und 1720 errichtet wurden, zukommt, muß auf die Streitfrage um den Autor dieser Kirche näher eingegangen werden. Zu dieser Gruppe der Kirchenbauten gehören: Die Klosterkirche zu Woborischt (Oboriště) 1702–1711, die Klarissenkirche in Eger 1707–1711, die Schloßkirche zu Smirschitz (Smiřice) 1699, 1706–1713, St. Margareth in Břevnov 1709–1715. St. Niklas auf der Prager Kleinseite (Hauptschiff) 1703–1711 und wahrscheinlich auch die Himmelfahrtskirche in Neupaka (Nová Paka) 1709–1724. Für alle diese Kirchen ist charakteristisch, daß sie zwar in ihrer Konzeption auf die Kirchenbauten des Camillo Guarini zurück-

320) Johann Peter Brandl (1668–1730) war der Sohn eines Schneiders und Schankwirtes in Prag. Er kannte von Bildern her die italienische und niederländische Barockmalerei, die er eifrig in der kgl. Galerie der Prager Burg studierte und manche von ihnen auch kopierte. Trotz aller Abhängigkeit von ihnen schuf er Werke, die in Bewegung, Licht, Farbe, Komposition sein eigenes Talent erkennen lassen. Unverkennbar ist sein Hang zum Realismus, der besonders in den Büstenportraits zum Ausdruck kommt, zu denen auch seine Selbstportraits gehören. Auch Othmar Zinke hat sich von ihm portraitieren lassen. Die Bilder von Brevnov wurden 1718–1720 gemalt, für jedes erhielt er 100 fl, Literatur: *Jaromír Neumann*, Peter Brandl 1668–1735, Ausstellung der Nationalgalerie in Prag 1968, Einführende Studie und Katalog der Werke.

321) Das wertvollste Gemälde ist der Tod des hl. Gunther. Es gehörte immer zu den eindrucksvollsten Exponaten der Kunstausstellungen des böhmischen Barocks in Mailand, London, Birmingham, Leningrad, Prag, Essen.

gehen, vor allem auf die Kirche San Lorenzo in Turin, dann von einem geschickten Architekten originell zu einem konsequenten kurvigen Raumsystem umgeformt wurden, wie wir es bei Guarini nicht finden. Die Grundidee: Durchdringung von Längs- und Zentralraum bei Guarini erfährt hier schöpferisch neue Raumbildungen. Die ganze Architektur wird in dynamische Bewegung versetzt. Konstruktiv wird dabei von den Pfeilern ausgegangen, die stark in den Innenraum hereingezogen und über Eck gestellt werden. Dadurch geraten die Pilaster an den Pfeilern in die Schräglage, die dann ihrerseits über die Kapitelle und die Verkröpfung die dynamische Tendenz als sphärische dreidimensionale Gurte in das Tonnengewölbe hineinführen und dieses so in ein System von linsenförmigen Abschnitten und Segelsegmenten auflösen. Das Gebälk auf den Pfeilern ist über den dazwischen liegenden Mauerteilen abgebrochen, läßt diese bis in das Gewölbe vorstoßen und verursacht mit ihren Lünetten die Segelsegmente. Diese Mauern zwischen den Pfeilern werden von deren Schrägstellung ergriffen und so konkav hinaus gebogen. Die Mauer hat hier keine statische Funktion mehr; sie ist die konkave Schale, die den Innenraum nach außen abschließt. Auf diese Weise entsteht ein Raumgebilde, dessen Gewölbe von den stark überhöhten Pfeilern baldachinartig getragen wird. Somit ist die traditionelle Wandpfeilerkirche zu einem völlig neuen Raumgebilde geworden, das an die spätgotischen Hallenkirchen gemahnt.

Nicht von vornherein sind diese Komponenten in gleichem Maße in voller Ausprägung bei allen obengenannten Kirchen vorhanden. Man kann deutlich in ihnen eine Entwicklung und Entfaltung in dieser Reihenfolge feststellen: Woborischt, St. Klara in Eger, Smirschitz, St. Niklas auf der Prager Kleinseite, St. Margareth in Břevnov. In reinster Form und Folgerichtigkeit, geradezu in akademischer Strenge, ist dieser Bautyp bei der Kirche St. Margareth ausgebildet. Die Kunsthistoriker sind heute der Auffassung, daß diese sehr schwierig anmutenden Konstruktionen nicht aus mathematischen, geometrischen Überlegungen und Berechnungen entstanden sind, sondern als Varianten einer genial beherrschten Praxis und Erfahrung angesehen werden müssen.

Traditionell wurden die meisten dieser Kirchen dem Christoph Dientzenhofer zugewiesen. Nun ist ohne Kenntnis der guarenesken Kirchen, zumindest deren Baupläne, diese Bauform nicht denkbar. Auch ein Weiterreichen über die Wiener Baumeister Lukas von Hildebrand und Fischer von Erlach dürfte nicht ausreichen. So lautete bisher die Grundthese in dieser Autorendiskussion.

Es bleibt immer eine offene Frage, wie Christoph Dientzenhofer zu der Kenntnis der Bauten Guarinis kam. Verbürgt ist eine Reise Christoph Dientzenhofers nach Marseilles, die er 1690 im Auftrag des Barons von Engelfluß unternommen hat, um dort das Heiligtum der hl. Maria Magdalena aufzusuchen, nach dessen Vorbild er eine Kapelle auf dem Skalka bei Mníšek baute[322]. Es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß er über

322) *H. G. Franz*, Bauten und Baumeister der Barockzeit in Böhmen aaO S. 219.

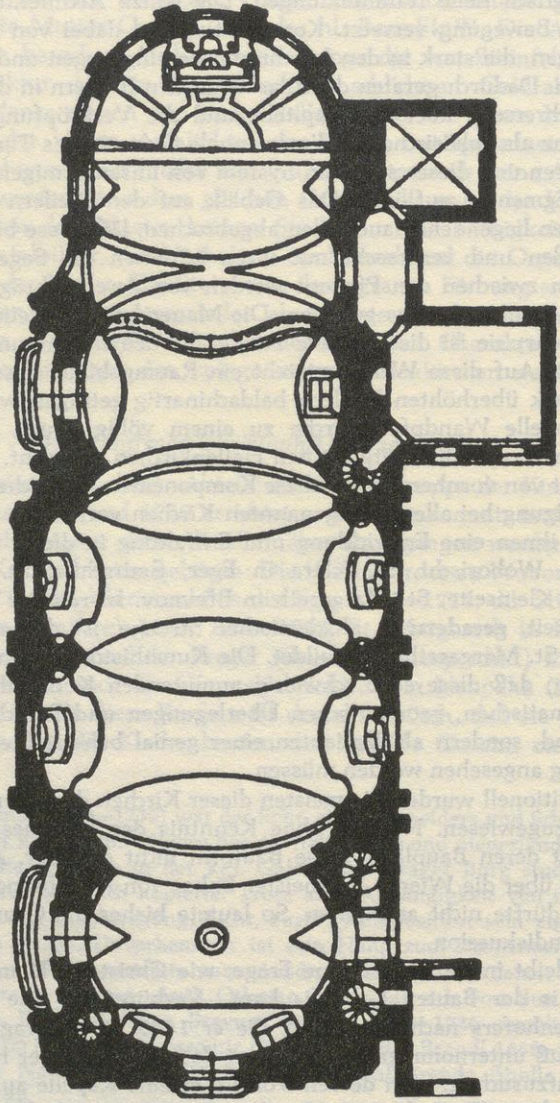

Grundriß der Abteikirche St. Margareth in Břevnov

Norditalien nach Marseille gereist ist und so auch die Kirchen Camillo Guarinis kennengelernt hat. Sicher hat er sich auf dieser Reise gut umgesehen und manche Anregungen empfangen. Man weiß von diesem Baumeister nur, daß er rein vom Handwerk her kam. Genügte das, um imstande zu sein, in die Ideen der guarinesken Kirchenformen einzudringen und sie schöpferisch weiterzubilden? Diese Fragestellung macht verständlich, daß eine Reihe Kunsthistoriker, vor allem die tschechischen, aus baustilistischen Gründen die Autorschaft Christoph Dientzenhofer bezweifeln. Die Situation um dieses Problem charakterisiert Miroslav Korecký in folgender Weise: „Die wissenschaftliche Jagd dauert nun ein halbes Jahrhundert, anstatt daß die Untersuchung der Frage durch einen Dialog um dieses bedeutendste Werk (gemeint ist die Kirche St. Margareth in Břevnov) der böhmischen Barockarchitektur und die ihm einst zugeordnete Baugruppe geklärt würde. Es ist bisher weder den ausländischen Forschern noch uns gelungen, ein überzeugendes, eindeutig annehmbares Ergebnis zu erzielen. Im Gegenteil, Unklarheiten und Widersprüche ganz wesentlichen Charakters dürfen nicht übersehen werden. Wenn auch einzelne Beiträge nützlich sind, müssen wir eingestehen, daß das Problem nach einem halben Jahrhundert immer noch offen bleibt. Die Gegensätzlichkeit der Standpunkte, Meinungen und Schlüsse deutet auf die Problematik eines breiteren Fragenkreises hin. Daß am Bau in Břevnov Christoph Dientzenhofer gearbeitet hat, haben die Archivmateriale bewiesen, die 1934 von Beda Menzel veröffentlicht wurden[323]."

Die tschechischen Kunsthistoriker neigen leicht dazu, Blasius Santini-Aichel weitgehend für die Baugruppe in Anspruch zu nehmen, wobei man sich allerdings scheut, Christoph Dientzenhofer ganz abzuschreiben und zu einem Maurermeister herabzuwürdigen. *Vlastimil Juřík* faßt diese Diskussion in einem Artikel zusammen, den er den „Případ Kryštof" (= der Fall Christoph) nennt[324]. Er unterscheidet vier Meinungsgruppen: 1. Projektant und Baumeister dieser Baugruppe ist Christoph Dientzenhofer: K. B. *Madl*, G. H. *Franz*, E. *Bachmann*; 2. Der Projektant ist Lukas Hildebrand oder ein Architekt aus seiner Schule: O. *Stefan*; 3. Der Projektant ist Blasius Satini-Aichel: Václav *Richter*; 4. Das Projekt stammt von einem Team, das im wesentlichen von Santini-Aichel und Christoph Dientzenhofer gebildet wird: V. *Kotrba*, M. *Korecky*, W. *Neumann*.

Diese Diskussion findet ihren Niederschlag in der kunsthistorischen Fachzeitschrift der ČSSR „Umění" (= Die Kunst), die in den Jahrgängen 1973 und 1974 auch deutsche Beiträge von den zur Zeit bedeutenden Kunsthistorikern O. Blažíček, V. Kotrba und M. Korecký gebracht hat. Noch

---

323) *M. Korecký*, Mit einigen Bemerkungen nochmals zur Barockarchitektur Böhmens nach 1700, Umění, Jg XXI, Prag (1973) S. 191 f.

324) Umění Jg XII Prag 1974 S. 273—276. Er zitiert darin E. Rehová, De l'origine des constructions du groupe radical baroque de Bohéme: Santini-Aichel contre Christoph Dientzenhofer. SPFFBU XIX—XX 1970—71, S. 207—233.

näher auf diese interessanten Probleme einzugehen, würde den Rahmen dieses Buches sprengen.

Das entscheidende Wort über die Autorschaft hätten archivalische Quellen. Nun gibt es von Chr. Dientzenhofer kaum sichergestellte Baupläne. Was an archivalischen Unterlagen und Notizen im Břevnover Klosterarchiv seinerzeit gefunden werden konnte, wurde vom Verfasser bereits 1934 veröffentlicht[325]. Sie konnten durch weitere Funde von ihm wie von Milada Vilímková inzwischen ergänzt werden[326].

Weil diese Berichte heute schwer zugänglich sind, seien die wichtigsten Aussagen hier angeführt. Außer den bereits erwähnten Bauplänen von Paul Ignaz Bayer fand sich ein Bauplan, der neben den exakt ausgeführten zwei Klosterquadraturen nur schematisch die Grundform der Kirche aufzeigt. Er kann wohl als Situationsplan für den zuerst zu beginnenden Klosterbau angesehen werden. Dieser Plan wird dem Christoph Dientzenhofer zugeschrieben, kann aber wegen seiner schematischen Form keine Aussage über die Kirche machen.

Von großer Wichtigkeit sind die von Christoph Dientzenhofer unterschriebenen Maurerrechnungen, — die erste vom 7. Juni 1709 — die in die Intensität der Bautätigkeit Einblick gewähren. Ebenso bedeutsam sind die von ihm unterschriebenen Quittungen über das jährliche Salare von 100 fl. Das erste ist vom 4. 3. 1711 datiert, es bestätigt die Auszahlung für das Jahr 1710. Hier sei das vom 13. 1. 1713 abgedruckt: „Quittung über 100 fl, welche endeserwähnten der wohlehrwürdige und fachgelehrte P. Lambert als Vorgesetzter Provisor des löblichen Klosters St. Margaretha als meiner jährig ausgestellten Bestellung des dortig geführten Kloster- und Kirchenbaues des eintausendsiebenhundert und zwölften Jahres wirklich und bar empfangen, welchen Empfang allermaßen hiermit quittiere sambt eigener Namensunterfügung und beigefügten Petschaft bescheinige[327]."

In dem vom äbtlichen Sekretär P. Rupert Hausdorf verfaßten Protokoll über eine Untersuchung des Gewölbes der Kirche von St. Johann unter dem Felsen, die von Christoph Dientzenhofer in Gegenwart des Abtes Ämilian Kotorovský und des Konventes von St. Johann sowie der Äbte Othmar Zinke, Maurus Fintzgut, Maurus Raučka vorgenommen worden ist, heißt es: „Auf den Rat des *erfahrenen* und *berühmten Architekten* Christoph Dientzenhofer wurde die von ihm empfohlene Maßnahme angenommen[328]."

325) *B. Menzel*, Christoph und Kilian Ignaz Dientzenhofer im Dienste der Äbte von Břevnov-Braunau, Jahrbuch d. Riesengebirgs-Ver. Hohenelbe Jg. 23 (1934).

326) *M. Vilímková* Nové doklady ke stavbě kláštera a kostela sv. Markéty v Břevnově (= Neue Archivunterlagen zu dem Bau des Klosters und der Kirche St. Margareth in Břevnov), Umění Jg XXII (1974) S. 146 ff.

327) SÚAP kart. 352.

328) = suasi periti et famosi architecti D. Christophori Dientzenhofer a Reverendissimo Domino loci praelato Aemiliano et conventu arreptum et acceptatum fuit medium. SÚAP kart. 119; zatiert von *Milada Vilímková* in: ke stavbě kláštera a kostela sv. Markéty v Břevnově, Umění Jg XXII (1974) S. 151.

Im Břevnover Diarium wird Christoph Dientzenhofer mehrmals erwähnt und dort immer „aedilis noster" genannt, so unter anderem am 16. 11. 1711 anläßlich der Namenstagfeier des Abtes: Hospites erant P. Anselmus a S. Nicolae P. Bonifatius cum duobus studentibus et Dominus Christophorus aedilis noster[329]." Ebenso wichtig ist die Notiz im Politzer Diarium: 11. Augusti 1710 „. . . Discessi sunt cum Baumeistero nostro Domino Christophoro, Venceslao et P. Lucca Pragam[330]." Demnach war Chr. Dientzenhofer von Politz mit den genannten Patres nach Prag zurückgereist. Er war, nach anderem zu schließen, zuvor in Braunau gewesen, um mit dem Abt ein wichtiges Gespräch zu führen. Othmar Zinke hat mehrmals den Plan erwogen, das Kloster Politz zu erweitern. Es könnte aber sein, daß Dientzenhofer vom Abt gerufen wurde oder aus eigener Initiative nach Braunau gereist ist, denn in diesem Sommer begann er nach dem Baubuch mit dem Bau der Kirche in Břevnov. Da dürften Probleme aufgetaucht sein, die ohne Verzögerung der Bautätigkeit sofort gelöst werden mußten.

M. Vilímková konnte noch auf ein weiteres wichtiges Dokument hinweisen, das sich bei den Akten der Salzkasse befand. Es handelt sich um ein Attest Christoph Dientzenhofers vom 28. Dezember 1716: „Ich Endeunterschriebener bekenne hiermit öffentlich, besonders da, wo vonnöten, daß nachdemo Ihro Hochwürden und Gnaden (Titul) Herr Othmarus Abbt zu Brzewniow und Braunau, das durch Vormalige Ketzerische Kriegs-Schwierigkeiten nicht allein der gütter entblöste, sondern auch an Gebäuden völlig ruinierte, auch von dieser Zeithen nur vor etweliche Geistlichen, die da den höchst Nöthigen Gottes-Dienst halten thäten, zwischen denen Rudern in etwas Wohnbar gemachte Closter Brzewniow Vulgo St. Margareth, zusamb seiner Neuen Kirchen zu größerer Ehre Gottes dermahlens widerumb zu bauen entschlossen, und so dannett Bau Mier zu verfertigen anvertraut ist, worden. Ich auch so dann denselben dergestalt geführet, dass zu dato zwar die von grundt aus Neu gebaute Kirchen, nebst den gehörigen Thurm, ohne ainniger einrichtung derer benöthigten Kirchenbänkh, Altar und Cantzl, als weliche Ebenmessig ein nicht geringe Summa Betragen werden. 16.000 fl gekostet hat. Nicht minder dann habe auch zwey gantze Stöckh in Quadro von den Closter mit 37.000 fl (was das Gebäude bloss belanget) zur perfection gebracht, darzue werden sich aber noch viel Notwendigkeiten zu verschaffen höchst Nöthig sich ereignen. Dabbey habe auch noch ein grossen Teil zu dem Closter allererst zu bauen angefangen, so ebenmeßig unter 25.000 fl nicht aufgeführet, und zur Vollständige Vollkommenheit gebracht werden khan. Über alles dieses nun synd auch die ruinirte Wirtschafftsgebäude an dem Closter Hoff aufzuführen nöthig, so gleichfalls noch mit einem nahmhafften Betrag nicht bestritten werden können. Zur Urkundt, das alles demo also obbemeldet worden, habe mich aigenhändig unterschrieben undt mein Pettschafft beygedrucket.

---

329) Diar Brev I S. 29.
330) Diar Polic. SÚAP A XVII 7 a.

So geschehen Prag den 28. Decembris ao 1716." Christoph Dientzenhofer[331].

Unter den Akten des Exemtionsstreites, den Abt Othmar ausfocht, fand M. Vilímková auch einen Kupferstich, der das Břevnover Kloster mit seiner Umgebung darstellt. Darauf befindet sich am unteren Rand eine Kartusche, die folgende Aufschrift trägt: Prospectus Meridionalis Insignis Monasterii nullo Medio ad Sacram Romanam Ecclesiam pertinentis, Anno Domini MDCCXXI aeri incisus et Eiusdem Reverendissimo ac Amplissimo D:D: Abbati Othmaro etc: nec non Venerabili Conventui in perpetuum solemnis Restaurationis Memorian dicatus et praesentatus a K:D: Aedilis Filio[332]." Das bedeutet doch nichts anderes, als daß Kilian I. Dientzenhofer, der Sohn des Christoph, „des Baumeisters des bezeichneten Klosters Břevnov", diesen Stich dem Abt und Konvent gewidmet hat. Gerade diese letzten beiden Dokumente vermögen ein kräftiges Zeugnis für die Autorschaft Christoph Dientzenhofers an dem Brau der Břevnover Kirche zu geben, während für die anderen in Betracht gezogenen Autoren nur baustilistische Kombinationen und Spekulationen angeführt werden, die zu alledem nicht überzeugen können, weil sie gleich wieder neue unlösbare Probleme aufgeben.

Wenn auch für die Břevnover Kirche die Autorschaft gesichert ist, wobei trotzdem noch ungelöste Fragen damit verbunden sind, so kann das doch nicht im gleichen Maße für alle andern Kirchen dieser Baugruppe gesagt werden.

3. Die Ausschmückung der Klosterkirche und die Erbauung des Klosters in Braunau 1727—1735

Nach der ganzen Einstellung des Abtes Othmar Zinke mußten dem Braunauer Kloster und seiner Kirche eine Vorrangstellung unter all seinen Bauten durch prächtigere Gestaltung eingeräumt werden, da es seit 1420 der eigentliche Sitz des Abtes war. Als der Vorgänger von Othmar Zinke, Thomas Sartorius zur Regierung kam, bestand, abgesehen von einigen kleineren Veränderungen und unbedeutenden Erweiterungen noch immer der alte Bau von Abt Bavor aus den Jahren 1301—1305. Das Kloster sah wie eine alte Burg aus; auch die Kirche trug noch den gotischen Charakter. Der trutzige Bau, der sich in den Hussitenkriegen bewährt hatte, war zu eng und lichtarm. Abt Thomas, dem Frühbarock ergeben, mußte an eine Erneuerung des Klosterbaues denken. Ihm kam da der Brand von 1664 entgegen. So ließ er auf den alten Fundamenten von dem Prager Baumeister *Martin Reiner* einen bescheidenen Neubau errichten[333]. Da der Baumeister

331) Umění Jg. XXII (1974) S. 151.

332) Ebenda S. 152.

333) *Martin Reiner* (Rainer), 1627—1680, ein Prager Baumeister („Magister murarius"), ist der Vater des Bildhauers Johann Reiner und der Großvater des Malers Wenzel Laurenz Reiner. Er hat im Auftrag des Abtes Thomas 1668—1674 auch das kleine Kloster Břevnov.

die alten Fundamente benützte, kam der Neubau nicht über die alten Grenzen hinaus. 1684 suchte noch einmal ein Brand das Kloster heim; diesmal traf es auch die Kirche hart. Das Kloster wurde restauriert und erweitert, behielt aber nach außen seinen nüchternen, mehr wehrhaften Charakter. Nur den ersten Innenhof mit der Prälatur versuchte man durch eine Loggia im ersten Stockwerk und einem Mittelrisalit, der einen Giebelaufsatz mit einer Uhr trug, gefälliger zu gestalten. Auch dieser Bau litt an Enge und Begrenztheit. Eine Wiederherstellung der alten gotischen Kirche kam für Abt Thomas nicht mehr in Frage.

In Prag hatte vor allem durch italienische Meister, wie Francesco Caratti, Domenico Orsini, Carlo Lurago und andere das Frühbarock seinen Einzug gehalten. Aus der Bauhütte des Carlo Lurago, der auch 1668—1675 den Passauer Dom errichtet hatte, kamen die Brüder *Martin* und *Johann Baptist Allio*. Der Abt gewann die beiden für den Neubau der Klosterkirche[334].

Am 1. Mai 1685 wurde der Grundstein gelegt. Das abschüssige Gelände zwang sie, sich an die gegebenen Grundmauern zu halten. So wurden im wesentlichen die Außenmauern am Kirchenschiff und am Ostchor mit den Strebepfeilern beibehalten. Die Fenster wurden unterteilt und erhielten eine barocke Form mit flachen Segmentbögen. Die Seitenschiffe gestalteten die Baumeister zu je drei unverbundenen Seitenkapellen um, die durch breite schwere Pfeiler voneinander getrennt wurden. Über den Kapellen wurde eine Empore eingezogen.

Überwölbt wurde der Kirchenraum durch ein Tonnengewölbe mit Stichkappen in den Obergaden. Auch die Emporen haben Fenster, so daß das Kirchenschiff von oben das Licht erhält. Die gekoppelten Pilaster, die sich auf die dunklen Sockel der Pfeiler stützen, ziehen sich als paarweise Gurte über das Gewölbe. Der Raum wirkt schmal und hoch, besonders der Ostchor, der mit seinem polygonalen Abschluß und der unverborgenen Strebpfeilern den ursprünglichen gotischen Baukörper erkennen läßt.

Was der noch von der Gotik her bestimmte Raum nicht an barockem Raumgefühl vermittelte, wurde durch einen überreichen figuralen und ornamentalen Stuck wettgemacht, den *Thomas Soldatti* 1691—1695 schuf[335]. Die Verwandtschaft mit der Stuckierung des Passauer Domes ist unverkennbar. Soldatti gehörte der Bauhütte des Carlo Lurago an.

Abt Thomas mußte auch mit der Ausstattung des Innenraumes der Kirche beginnen, da der Brand vieles zerstört hatte. Sicher war es keine Totalzerstörung gewesen. Aber der Abt duldete keine Kunstwerke aus früherer Zeit. Für die Schnitzerei der Altäre, des Chorgestühls, des Orgelprospektes und der Kanzlei beschäftigte er einheimische Künstler, die zum Teil recht beachtliche Werke schufen, was besonders für Kanzel und Chorgestühl gilt. Zur Ausgestaltung mit Fresken rief er den Prager *Johann Jakob Steevens*

334) *Martin* und *Johann Baptist Allio* stammen aus einer lombardischen Baumeisterfamilie, die in Wien und Prag tätig war. Sie sind dem frühbarocken Kirchenbaustil verhaftet.

335) *Thomas Soldatti* 1665—1740, Stuckateur aus Lugano, hat sich in Prag ansässig gemacht.

von Steinfeld nach Braunau[336]. Er belebte 1690–1692 die Wände des Ostchors mit Fresken, die Bilder aus dem Leben Jesu und der Hausgeschichte darstellen. In den Feldern des Gewölbes, von schweren Stuckrahmen eingefaßt, malte er Szenen aus dem Leben des hl. Adalbert, des Patrons der Kirche.

Abt Othmar Zinke hat die Kirche so übernommen und an deren Grundausstattung nichts geändert. Die Altäre, Altarbilder und Statuen, die Abt Thomas hatte anfertigen lassen, genügten ihm aber nicht. Er kannte die reichen und großartigen Werke des Prager Hochbarocks nach 1700 und verstand genug von der Kunst, als daß er nicht gemerkt hätte, wie hier ein neuer Geist, eine phantasiereichere, bewegtere Richtung im Lande erwacht war. So ging er daran, die Braunauer Klosterkirche mit neueren Werken auszuschmücken.

Als erstes ließ er den unzugänglichen Zugang beseitigen, der über eine Stiege im Klostergebäude hinab zur Kirche führte. Die Kirche liegt wegen des unterschiedlichen Niveaus des Geländes ein Stockwerk tiefer als der Klosterbau. Schon sein Vorgänger hatte am Kloster und der Kirche Planierungen angeordnet. Abt Othmar ließ eine breite bequeme Sandsteintreppe zur Kirche hinabführen und die dadurch zur linken Seite entstandene Wand mit einer Rampe besetzen. Auf der rechten Seite wurde sie mit einer hohen Mauer gegen die Stadt abgegrenzt.

Um von hier aus einen entsprechenden Eingang zur Kirche zu gewinnen, ließ er ein Stück an der Südseite der Kirche ausbrechen und von dem Steinmetz *Kaspar Leisek* — wir haben ihn schon bei der Břevnover Kirche als Steinmetz kennengelernt — ein steinernes Portal einbauen. Auf zwei Säulen ruht ein mächtiger durchbrochener Segmentbogen, in dessen Feld das Klosterwappen in Stein gehauen ist[337].

Nachdem der Abt 1710 auf dem gleichen Vorplatz der Kirche das neu gebaute Gymnasium mit einer Mauer und einem schmiedeeisernen Tor begrenzt hatte, war dieser Vorraum geschlossen und architektonisch gegliedert. Um ihm aber die volle Wirkung und Schönheit zu geben, wurde ein reicher Skulpturenschmuck auf den Rampen und Mauern angebracht. An der hohen Mauer gegenüber dem Kircheneingang schuf *Gottfried Bösewetter* 1723 den steinernen überlebensgroßen Christus am Kreuz, im Hintergrund in Reliefdarstellung die Stadt Jerusalem[338]. Die beiden symboli-

336) Später hat ihn, wie wir schon sahen, Abt Othmar für die Ausmalung der Břevnover Kirche engagiert.

337) Baumstumpf mit drei Seitenästen auf blauem Grund in dem einen Schild, in dem andern auf blauem Grund drei silberne Querbalken, in dessen mittleren drei silberne Rosen eingefügt sind. Darüber sind die Mitra und der Stab angeordnet. Darunter über der Tür sind in einem Lorbeerkranz die Buchstaben OAB (Othmar Abbas Braunensis) 1709 angebracht. Dieses Emblem kehrt auf allen seinen Bauten wieder; meist ist es nur der Aststumpf mit den drei Buchstaben und die Jahreszahl.

338) Über diesen Bildhauer ist nichts bekannt. Er lebte und wirkte zu der Zeit in Braunau, der Abt hat ihm eine Reihe Aufträge gegeben.

schen Figuren, das Alte und das Neue Testament, sind von *M. W. Jäckel* in Stein gehauen. Die Statuen links von der Stiege auf den Rampen und auf der Mauer zum Gymnasium sind mit Statuen von *Karl Josef Hiernle* besetzt, der sich auf dem Sockel der Maria mit „Carl Hiernle fecit 1730" verewigt hat. (Johannes Nepomuk, der hl. Prokop, die Ölberg- und Verkündigungsgruppe.) Die Heiligen Papst Gregor der Große, Bischof Adalbert, Benedikt Scholastica, der Herzog Boleslaus II. mit dem Gründungsdiplom in der Hand, und Papst Johann XV. mit der Bestätigungsbulle, diese Reihe symbolisiert den Ursprung der Erzabtei Břevnov. Ihr Bildhauer ist wahrscheinlich Gottfried Bösewetter[339].

Diese Statuen sind in erster Linie nicht aus dekorativen Gründen, sondern aus ideellen und deshalb auch nicht planlos angebracht worden. Sie haben nach dem Willen des Abtes Othmar Zinke eine Aussagekraft, die den Gläubigen beim Hinabschreiten zum Eingang der Kirche vorbereiten und belehren sollen. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß er bei seiner Vorliebe für symbolhafte Zeichensetzung in der Wahl der Motive und Themen für Kunstaufträge sich immer von bestimmten integrierenden Aussagen leiten ließ.

Wie sehr der Abt bemüht war, die Braunauer Klosterkirche als seine Hauptkirche herauszustellen, beweist, daß er nicht nur die Altarstufen und die Kommunionbank aus Marmor herstellen, sondern auch den Fußboden der ganzen Kirche nach dem Vorschlag und der Zeichnung von K. I. Dientzenhofer in dreierlei Marmor pflastern ließ. Den Vertrag dazu hatte *Ulrich Manes* mit Dientzenhofer abgeschlossen. Er erhielt für seine Arbeit und den Transport der Steine von Prag 5.857 fl; das war ein sehr hoher Betrag.

In dem gleichen Jahr wurde ein neuer Hochaltar aufgestellt[340].

Die Seitenkapellen im Kirchenschiff wurden in den Jahren 1720–1725 völlig neu gestaltet. Das Vorbild dafür boten die Seitenaltäre der Kirche St. Margareth in Břevnov. Jeder Altar besteht aus einer einfachen schlichten Mensa mit einem blumenbemalten Antipendium; M. W. Jäckel hat dazu Reliquienschreine und schlichte Aufsätze geschnitzt. Die Wand ist von

339) Nach einem alten Inventar der Klosterkanzlei hat *Gottfried Bösewetter* zehn Statuen bei der Klosterkirche gemeißelt, die ihm 1725 mit 250 fl bezahlt wurden. Da die Figuren auf den Rampen von Karl Hiernle stammen, können nur diese sechs über dem Portal von ihm sein. Sie sind in der Ausarbeitung auch wesentlich schwächer, oberflächiger gearbeitet. Wo die restlichen vier hingekommen sind, ist nicht bekannt. Sie standen dem Text dieser Quittung nach ebenfalls vor der Kirche, sie sind dann 1730 durch die beiden Gruppen Jesus am Ölberg und Maria Verkündigung ersetzt worden. Möglicherweise gehören die beiden Figuren, St. Florian und St. Wenzel, die auf den Dachgiebeln der Nordfront des Klosters standen und beim Umbau des Daches unter Abt Nepomuk Rotter um 1860 entfernt wurden, dazu.

340) Der Prager Schreinermeister *Johann Ignaz Dobner* hatte wie beim Břevnover Hochaltar die Aufbauten geliefert, Matthäus Wenzel Jäckel die Statuen (Johannes Nepomuk, Wenzel), die Dreifaltigkeit, die Engel und den ornamentalen Schmuck, der Maler *Röpfl* aus Prag hatte den ganzen Altar polychromiert. Der Altar kostete 1.200 fl.

einem in Scheinarchitektur gemalten Altaraufbau ausgefüllt, in der das Altarbild hängt. Die Fresken sind das Werk des J. J. H. von Steinfels, die Altarbilder von *Wenzel Laurenz Reiner* (Rainer)[341]. Für die Nischen in den Seitenwänden der Kapellen schnitzte M. W. Jäckel je zwei Heiligenfiguren, die in Beziehung zu dem Thema des Altarbildes stehen[342].

Beim Eingang in die Kirche ließ der Abt die Kapelle der Schmerzhaften Mutter Gottes besonders schön ausgestalten: Maria von einem Schwert durchbohrt unter dem Kreuz stehend, umgeben von den hl. Frauen Veronika und Magdalena, sind Werke von M. W. Jäckel. Hier fanden die Andachten der Bruderschaft von der Schmerzhaften Mutter Gottes statt. Diese Bruderschaft gab es in allen vier Klöstern. Sie wurde zuerst in Braunau in den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges gegründet; sie fand auch unter Abt Othmar Zinke besondere Förderung.

Braunauer Dientzenhoferbau

Der von Thomas Sartorius errichtete Klosterbau erwies sich bald als zu eng. Wenn Abt Othmar Zinke sein Programm, in allen seinen Klöstern die Liturgie festlich zu gestalten und den Choral zu pflegen, erfüllen wollte, dann mußte er die Konvente in Politz und Břevnov von sechs bis sieben Religiosen auf etwa 15 erhöhen. Dazu kam noch, daß die Neugründung Wahlstatt ebenfalls mit etwa 10—15 Religiosen zu besiedeln war. So sah er sich gezwungen, doppelt so viel Novizen als bisher aufzunehmen. Das ergab dann im Jahr drei bis vier Priesterweihen. Für eine solche Vergrößerung des Konventes in Braunau, wo sich auch das Noviziat und Klerikat befand, waren die Wohn- und Gemeinschaftsräume allmählich zu eng geworden.

Wohl mag der Abt schon bald nach seinem Regierungsantritt an eine Erweiterung des Braunauer Klosters gedacht haben, aber erst waren die Bauunternehmen von Břevnov und Wahlstatt dringlicher gewesen. Jetzt war die Frage der Erweiterung des Braunauer Klosterbaues akut geworden. Sie war freilich mit einigen schwierig zu lösenden Problemen verbunden. Der

---

341) Für jedes Altarblatt erhielt W. L. Reiner (1689—1743) 215 fl. Er entstammte einer Prager Künstlerfamilie. Sein Großvater stand bereits in den Diensten des Abtes Thomas. Reiner war ganz von venezianischen Malern beeinflußt, verdankte aber auch den einheimischen Malern Peter Brandl und Karl Škréta sehr viel. Gleich groß als Tafelbildmaler und Freskant ward er von Kirche und Adel sehr geschätzt. Seine Werke sind in Prag und Böhmen sehr verbreitet. Außer den Braunauer Altarbildern hat er auch die vier Altarblätter in Wahlstatt gemalt. Er erscheint oft im Gefolge von K. L. Dientzenhofer. Literatur: *Pavel Preiss*, Václav Vavřinec Reiner, Prag 1970.

342) Die Auswahl der Themen für die Seitenaltäre ist wieder charakteristisch für Othmar Zinke. Der Kreuzaltar, die böhmischen Heiligen, der hl. Benedikt werden immer ihren Platz in seinen Kirchen finden. Der Altar der hl. Margaretha, der Patronin Břevnovs, soll wohl darauf hinweisen, daß das Braunauer Kloster ein Tochterkloster der Erzabtei ist. Bei zwei Altären ist es schwer zu sagen, was den Abt zu deren Themen bewogen hat: Flucht der hl. Familie und die Aussendung der Apostel durch Jesus Christus.

Nordhang bot einen Steilhang, das Terrain auf der Südseite der Kirche war begrenzt und durch Wirtschaftsgebäude bereits verbaut. Im Westen reichte der Stadtbesitz bis an die Mauer des Klosters. Nach dieser Seite war ein Erweiterungsbau ausgeschlossen. So war eine Vergrößerung des Klosters nur möglich, wenn man den größten Teil des alten Gebäudes abriß, den damit gewonnenen Bauplatz möglichst ausnützte und das Gebäude wesentlich höher baute.

Das bisherige Gebäude war Abt Othmar schon längst zu unstattlich und altmodisch. Er kannte zur Genüge, was man in Prag und auf dem Lande an neuen schönen Klöstern und Palais erbaut hatte. Gerade seine Neubauten, das Břevnover und Wahlstätter Kloster mit ihren Kirchen ließen das Braunauer Kloster umsomehr als unzeitgemäßen Bau erscheinen. Eins muß dabei noch in Betracht gezogen werden, der immer stärker werdende Einfluß des *Kilian Ignaz Dientzenhofer* auf den Abt, der wegen der Erbauung der Braunauer Dorfkirchen, des Klosters und der Kirche in Wahlstatt sich immer wieder in Braunau aufhielt und mit dem Abt alles beriet. Daß dabei auch der Umbau bzw. Neubau des Braunauer Klosters ins Gespräch kam, kann man wohl als sicher annehmen. Zweifellos war durch Kilian Ignaz Dientzenhofer die beim Abt vorhandene Baufreude angespornt und in die richtigen Bahnen gelenkt worden[343].

Die Dinge waren inzwischen so weit reif geworden, daß der Abt es wagen konnte, trotz des Břevnover Klosterbaues und des im Bau befindlichen Klosters in Wahlstatt, seinem Konvent im Kapitel vom 31. Dezember 1726 den Vorschlag zu unterbreiten, einen Teil des alten Gebäudes zwischen Infirmarie (Krankenzimmer) und Turm einreißen und hier einen neuen Bau errichten zu lassen. Sicher lagen ihm dazu bereits Pläne von K. I. Dientzenhofer vor. Die Formulierung war vorsichtig gehalten, er sprach nur von einem Teil. Dabei mag er das Vorhaben in seiner Dringlichkeit und Notwendigkeit mundgerecht gemacht haben. Das Kapitel hatte nichts dagegen einzuwenden und gab seine Zustimmung dazu[344].

Die Aufgabe, diesen Bau auszuführen, fiel aufgrund des Vertrages dem Kilian Ignaz Dientzenhofer zu, der seinem Vater nach dessen Tode nach-

---

343) *Kilian Ignaz Dientzenhofer*, geb. 1689 als Sohn des Christoph Dientzenhofer; gest. 1751 in Prag. Nach Besuch des Gymnasiums und der Universität in Prag, nach der Ausbildung als Architekt bei Fischer von Erlach und Lukas von Hildebrand in Wien, und Studien bei Mansart in Paris, übernahm er 1722 das Baunternehmen seines Vaters. Er errichtete zahlreiche Kirchen- und Klosterbauten in Böhmen, war königl. Fortifikationsbaumeister in Eger und Prag und erhielt im Dienst des Kaisers Karl VI. (Spanischer Saal am Hradschin) 500 fl jährliches Salare bis 1743. Er war in erster Ehe 1719 mit der Pragerin Anna Maria Poppel verheiratet, die ihm fünf Kinder schenkte, und seit 1729 in zweiter Ehe mit Anna Theresia Henrich, Bürgerin der Prager Kleinseite, von der er neun Kinder hatte; vier Söhne und eine Tochter traten in verschiedene Orden ein, Karl Martin in Břevnov; er erhielt den Ordensnamen Prokop.

344) Diar Braunensis 31. 12. 1726.

gefolgt war und ebenfalls ein jährliches Salare von 100 fl bezog. Wir können annehmen, daß er mit einem Erweiterungs- und Umbau nicht einverstanden war, das wäre nur ein Flickwerk geworden. Der beengte Bauplatz und die Unebenheit des Grundstückes stellten für einen bloßen Umbau kaum lösbare Probleme. So wird er den Abt von der Notwendigkeit eines totalen Neubaues überzeugt haben. Das aber bedeutete die Abtragung des alten Gebäudes. Es ist sehr bedauerlich, daß uns die Baupläne, Entwürfe, Risse nicht erhalten geblieben sind. Sie sind vielleicht bei den Klosterbränden von 1757 und 1779, die einen großen Schaden auch am Archiv angerichtet hatten, zugrundegegangen.

Nach dem Baubuch begann man am 24. Mai 1727 mit der Niederreißung eines Teils des alten Klosters[345]. Dazu hatte man hauptsächlich robotpflichtige Leute aus dem Braunauer und Politzer Klosterland eingestellt. Damit trat eine große unangenehme Einschränkung der Wohnräumlichkeiten ein, vieles mußte improvisiert werden und die Hausordnung konnte nicht mehr so eingehalten werden, wie sie der Abt sonst mit aller Strenge verlangte. Da er aber mit kurzen Unterbrechungen immer in Braunau residierte, hatte er die Zügel fest in der Hand und sorgte auch für ein zügiges Vorgehen im Bau. Sicher war auch der Lärm sehr lästig und die klösterliche Stille herrschte nur noch in den Wintermonaten.

Die Poliere K. I. Dientzenhofers waren die bekannten Männer *Martin Rehenauer* und *Hans Schott*, die schon an anderen Bauten gearbeitet hatten. Die Ziegelei auf den Gründen des Braunauer Meierhofes wurde vergrößert. In der Hauptsache verwandte man Bruchsteine (Melaphyr) aus dem östlichen Heidelgebirge und vor allem den sehr geeigneten Sandstein aus dem ein bis zwei Stunden entfernten westlichen Sterngebirge. In Barzdorf, Weckersdorf, Hutberg hatte man auf eigenem Grund Steinbrüche eröffnet. Den feinkörnigen Sandstein holte man vom Ostaš, der ebenfalls zum Besitztum des Kloster gehörte.

Der Kalk wurde zum Teil aus eigenen Kalkgruben gewonnen, zum Teil aus Schlesien (Rosenau, Trautliebersdorf) bezogen. Sand gab es genügend auf den eigenen Gründen am Fuß des Sterngebirges. Für die zahlreichen Fuhren, welche die Baumaterialien herbeizuschaffen hatten, wurden die Bauern der Stiftsdörfer eingesetzt, die verpflichtet waren, im Jahre 24 Tage Vorspann zu leisten. Für die Arbeiten kamen vielfach Untertanen auf; der Häusler hatte 24 Tage, der Inwohner 12 Tage Handdienst zu leisten. Was darüber an Fuhren und Arbeit geleistet wurde, mußte bezahlt werden. Sie erhielten allerdings nur die Hälfte bis ein Drittel des Arbeitslohnes, den die freien Arbeiter und Handwerker bekamen; dafür hatten sie keine Kopfsteuer zu zahlen.

---

345) Die archivalischen Quellen sind: Das Braunauer Baubuch, begonnen am 24. Mai 1727 letzte Eintragung über Bezahlung der Maurer am 17. Oktober 1735. SÚAP, Dodatek k inventáři fondu Benediktini Břevnov, Nr. 1343; SAZ, Velkost. Broumov, kart. 737; *H. Ružička*, Geschichte d. Bened. Stiftes Břevnov-Braunau aaO.

Robotpflichtige Maurer gab es nur eine kleine Anzahl; die freien Maurer waren, so weit man das aus den Namen schließen kann, als Saisonarbeiter zugewandert; sie kamen aus dem benachbarten Glatzer Land, aus Schlesien, Sachsen, Bayern, Österreich. Einige wenige stammten aus dem Innern Böhmens. Die Zahl der Maurer stieg im Jahre 1728 auf 72, darunter waren 18 untertänige; im folgenden Jahr wuchs ihre Zahl auf 93 an, davon 24 untertänige. Im Jahre 1732 nimmt die Zahl der Maurer wieder stark ab und bleibt mit durchschnittlich 35—40 Mann auch in den folgenden zwei Jahren auf diesem Stand. Man arbeitete je nach Witterung von Ende März oder Mitte April bis in den November, wobei sich ab 1. Oktober die Zahl der Maurer sehr verringerte. Offenbar kehrten die von weither Zugewanderten früher heim. In den Jahren 1729/30 haben der Polier und einige Maurer auch im Winter gearbeitet[346].

Die im Baubuch verzeichneten jährlichen Bauausgaben lassen das gleiche Bild des Arbeitsvorganges erkennen: in den Jahren 1729/30 sind die Ausgaben am größten. Demnach wurde der Bau in diesen Jahren besonders forciert. Ein vollständiges Bild über die Bauauslagen des Rohbaues ergibt deren Zusammenfassung im Baubuch:

Maurer	21.043	fl	35 kr
Handlanger	3.105	fl	6 kr
Steinbrecher	5.407	fl	18 kr
Steinmetzen	6.792	fl	33 kr
Zimmerleute	2.707	fl	20 kr
Wagner	128	fl	29 kr
für Eisen	4.399	fl	42 kr
Schmiedearbeit	2.136	fl	51 kr
Schreiner	1.154	fl	10 kr
Glaser	286	fl	54 kr
Schlosser	145	fl	45 kr
Töpfer (Ofensetzer)	656	fl	36 kr
Roboter	2.970	fl	0 kr
Geräte, Kalk, Gips, Farben	3.927	fl	15 kr
Unterschiedliches	5.361	fl	9 kr
Nachtrag	6.273	fl	0 kr
	66.495	fl	43 kr

Im Herbst 1733 war nach dem Baubuch der Rohbau des Klosters fertiggestellt; eigentlich eine kurze Bauzeit. Am 30. Oktober 1735 ist das Kloster vom Abt geweiht worden[347]. Man hatte offenbar noch zwei Jahre gebraucht,

346) Nach den Lohnlisten wurden dem Polier und den Maurern die gleichen Löhne gezahlt wie beim Břevnover Klosterbau, also 45 kr bzw. 30 kr pro Tag; der Lehrbug erhielt 15 kr, der Handlanger 17, der Kalkstößer 12 kr.

347) Diar Braun. 30. 10. 1735.

ihn einzurichten und bewohnbar zu machen. Ein Teil davon war nach dem Diarium schon 1731 bezogen worden. Damit ist die Bauzeit des Braunauer Klosters, wie sie in allen, auch den jüngsten Publikationen für die Jahre 1728–1738 angegeben ist, unrichtig und muß für die Jahre 1727–1733 bzw. 1735 angesetzt werden.

Wenn sich der Abt veranlaßt sah, das Bautempo so zu beschleunigen, so kann man das verstehen. Einmal drängten die improvisierten, beengten Wohnmöglichkeiten zu einer raschen Beendigung. Für ihn aber spielte auch ein persönlicher Grund eine Rolle. Er war 1733 69 Jahre alt; damals war die Lebenserwartung kürzer als heute. Offenbar wollte er den schönsten Triumph seines Lebens mit der Weihe dieses Klosters noch erleben. Es mußte ihm das nach all den Enttäuschungen, die er mit den höchsten Stellen des Staates wie der Kirche, aber auch mit seinen Mitbrüdern erleben mußte, eine Genugtuung sein. Nun hatte er für sich und seine berühmte Abtei eine würdige Residenz, ein imponierendes Kloster geschaffen.

Dieses Braunauer Kloster gehört zu den interessantesten und genialsten Bauten Kilian Ignaz Dientzenhofers, die er außer den Kirchen geschaffen hat. Wenn man durch eines der Klostertore schreitet und dann vor dem Klostereingang steht, hat man einerseits die Südfront der um ein Stockwerk tiefer gelegenen Kirche vor sich, zu dem die breite Treppenanlage hinabführt, deren Rampen mit den Statuen geziert sind. Anderseits steht noch der Gästetrakt, den der Abt schon 1710 dem alten Bau hatte anfügen lassen. Der Baumeister hat ihn um ein Stockwerk erhöht; um ihn dem Neubau anzupassen. Zwischen diesen alten Baukörpern schaut nur ein kleiner Teil des Neubaues, der hinter dem Turm und der Kirche liegt, hervor. Auffallend an diesem Trakt ist die strenge Gliederung, die Fassade entbehrt jeder bewegten Führung. Die frühbarocke Kirche, der schwere ungegliederte Turm, der Gästetrakt in flächenhaftem Stil, zwangen Dientzenhofer, bei dieser Fassade völlig zurückhaltend zu sein. Er hob einen Mittelrisalit heraus, der durch vier jonische Pilaster gegliedert ist. Darüber liegt ein schwach profiliertes Gebälk, das den Übergang zu einem Halbstock mit liegenden Ovalfenstern bildet. Darauf ruht ein flacher ungegliederter Dreiecksgiebel. Auch die Fenster sind reicher gestaltet gegenüber der übrigen glatten Mauerführung mit einfachen Rechteckfenstern. Das an sich schön geformte Portal vermeidet ein zu starkes Hervorquellen und öffnet sich zu einer weiträumigen Durchfahrt, die sowohl zum Stiegenhaus der Prälatur wie in den ersten Innenhof des Klosters führt. Schon das Stiegenhaus zeigt eine Anordnung von verschiedenen Räumen, die mit böhmischen Kappen überwölbt sind. Die mächtigen konkaven Pfeiler tragen hier ein querelliptisches Gewölbe.

Im Innenhof konnte Dientzenhofer einen phantasiereichen bewegten Freiraum schaffen, einen Saal, dessen Gewölbe der Himmel ist. Das erreichte er dadurch, daß er die Mauern aller vier Mittelrisalite in konkav-konvex-konkave Bewegung versetzte. Die jonischen Pilaster geraten damit in die Schrägstellung und unterstreichen diese Bewegung. Alle vier konvexen Mittelstücke werden im ersten Stockwerk durch eine tiefe, weit über-

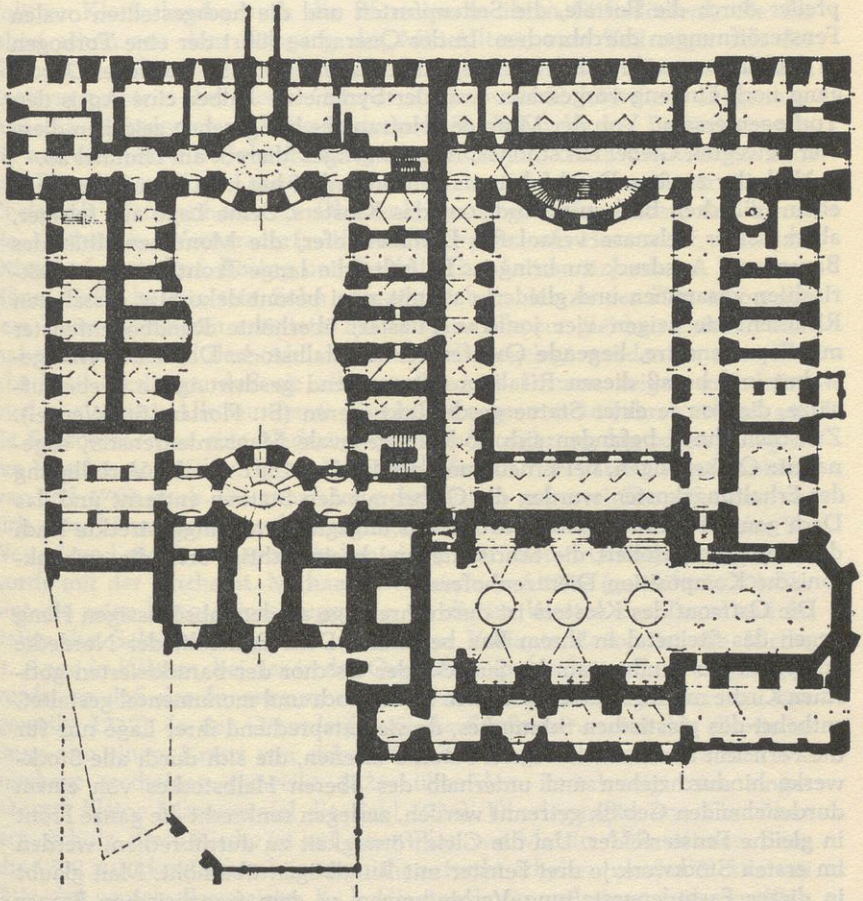

Grundriß des Klosters und der Kirche in Braunau

höhte Balkonnische durchbrochen. Der Rundbogen dieser Nische stößt weit in die Basis des Giebeldreieckes hinauf, das schon durch konkav-konvexe Bewegung der Mauer die geometrische, architektonische Form verloren hat und noch durch die Überkragung zu einem bewegten plastischen Gebilde geformt wird. Man hat den Eindruck, daß diese Giebel wie Kartuschen zu einer Deckenwölbung führen müßten. In plano werden die schweren Mauerpfeiler durch die Portale, die Seitenpforten und die hochgestellten ovalen Fensteröffnungen durchbrochen. In der Querachse führt der eine Torbogen in die Klausur, während auf der gegenüberliegenden Seite, wo weder Durchgang noch Eingang vorgesehen war, der Symmetrie halber eine Apsis den Torbogen ersetzt. Von der Mitte des Hofraumes her gesehen zeichnen diese vier bewegten Giebel ein schönes, rosettenartiges Viereck am Himmel ab.

Nach der zweiten Durchfahrt aus dem Innenhof hat man vom Garten aus einen hübschen Blick zur Nordfront des Klosters. Seine Lage auf felsiger, abschüssiger Felsnase veranlaßte Dientzenhofer, die Monumentalität des Baues zum Ausdruck zu bringen. Er faßte die lange Front mit zwei Eckrisaliten zusammen und gliederte sie mit zwei betont dekorativ gestalteten Risaliten: sie zeigen vier jonische Pilaster, überhöhte Rundbogenfenster mit Soprafenestre, liegende Ovalfenster im Halbstock. Das Dach war gewalmt und besaß diesen Risaliten entsprechend geschwungene Giebelaufsätze, die von je einer Statue geschmückt waren (St. Florian, St. Wenzel). Zwischen ihnen befanden sich noch einige ovale Mansardenfenster, sogenannte Ochsenaugen. Bei Erneuerung des Daches 1861 zwecks Verbilligung der Erhaltungskosten wurden die Giebel mit den Statuen entfernt und das Dach ganz vereinfacht. Heute drückt das ungegliederte, langgestreckte Dach die Nordfront, isoliert die Eckrisalite und beeinträchtigt sehr die architektonische Komposition Dientzenhofers.

Die Ostfront des Klosters ist durch ihre Lage an dem abschüssigen Hang gegen das Steinetal in ihrem Bau bestimmt. Dem Eckrisalit der Nordecke entspricht als Pendant an der Südecke der Ostchor der barockisierten gotischen Kirche mit ihren Strebepfeilern. Sie ist hoch und monumental gestaltet, entbehrt des plastischen Schmuckes, da sie entsprechend ihrer Lage nur für die Fernsicht berechnet ist. Stark betonte Lisenen, die sich durch alle Stockwerke hindurchziehen und unterhalb des oberen Halbstockes von einem durchziehenden Gebälk getrennt werden, zerlegen senkrecht die ganze Front in gleiche Fensterfelder. Um die Gleichförmigkeit zu durchbrechen, werden im ersten Stockwerk je drei Fenster mit Rundbögen überhöht. Man glaubt in dieser Fassadengestaltung Verbindungen zu dem französischen Prager Architekten Mathey knüpfen zu können.

Zur Ausgestaltung der repräsentativen Innenräume der Prälatur, so wie des Refektoriums, der Bibliothek, der Sakristei mit Stuck, Malerei und Tafelbildern ist Othmar Zinke nicht mehr gekommen. Er war durch die verschiedenen Konflikte mit seinen Mitbrüdern, durch die aufregenden kostspieligen Prozesse mit Rom abgekämpft und hatte in seinen letzten Lebensjahren viel an Energie und Tatkraft eingebüßt. Auch körperliche Leiden machten ihm bereits zu schaffen. So blieb das seinem Nachfolger Benno II.

Löbl vorbehalten. Auch unter ihm hat Kilian Ignaz Dientzenhofer seine Stellung behalten, war ebenfalls sein Berater in künstlerischen Angelegenheiten.

4. Die Erbauung der Kloster- und Filialkirchen auf den Stiftsdörfern

Die Erzabtei besaß im geschlossenen Territorium des Braunauer und Politzer Klosterlandes auch die Pfarreien in ihren Stiftsdörfern, die der Abtei schon seit dem Ausgang des Mittelalters, zum Teil sogar seit der Gründung, inkorporiert waren. Die Pfarr- und Filialkirchen waren beim Regierungsantritt des Abtes Othmar Zinke noch Holzkirchen, ausgenommen die Märzdorfer und die Braunauer Stadtpfarrkirche. Er ließ sie alle bis auf die Kirche in Johannesberg wegreißen und durch Steinbauten nach den Plänen von K. I. Dientzenhofer ersetzen. Um 1718 muß der Abt mit Christoph Dientzenhofer ein Übereinkommen getroffen haben, daß dieser die Kirchen in Wernersdorf, Wiesen, Ruppersdorf, Hermsdorf, Schönau, Ottendorf, Barzdorf, Bösing und Počáply (bei Leitmeritz) erbaue. Die Baupläne dürfte bereits sein Sohn gemacht haben, der zu der Zeit schon mit dem Vater zusammen arbeitete. Sie scheinen alle zur gleichen Zeit auf einmal entworfen und dem Abt zur Auswahl vorgelegt worden zu sein. Der Abt hatte verlangt, daß sie alle verschiedene Formen zeigen und keine wiederholt wird. Alle wurden in einem Zeitraum von 10 Jahren erbaut, nur die Barzdorfer war eine Nachzüglerin. Die Bauführung lag schon völlig in den Händen von Kilian Ignaz Dientzenhofer, da der Vater schon kränklich war und 1722 starb. Sie gehen im wesentlichen auf zwei Grundformen zurück, die Längsellipse und das längsgestreckte Oktogon. Die Kirche St. Wenzel und die Sternkapelle haben einen besonderen Grundriß. Begonnen wurde mit der Kirche St. Michael in *Wernersdorf* 1719 (geweiht 1720). Ihr liegt die reine Längsellipse zugrunde, an die im Westen der Turm und im Osten die Sakristei angebaut sind. Eine Variante davon ist die Kirche *St. Anna in Wiesen*, bei der in der Querachse ein konkaves Joch eingezogen wurde, so daß der Innenraum eine konvexe Einschnürung erkennen läßt (geweiht 1727). In der *Ottendorfer Kirche St. Barbara* wird der elliptische Raum von einem Kranz von sieben Kapellen umgeben, die nach außen wie angebaut erscheinen (geweiht 1726; über dem Portal zeigt eine eingemauerte kleine Marmortafel die Zahl 1726). Überlegungen von Chr. Norberg- Schulz, diese Kirche ist auf einen Plan von Martin Allio mit dem Baujahr 1709 zurückzuführen,können nicht aufrecht erhalten werden[348]. Warum hätte der geniale Baumeister K. I. Dientzenhofer auf einen früheren Plan von Allio zurückgreifen sollen? Sie gehört stilistisch mit in das Gesamtkonzept dieser Dorfkirchen, wie es zwischen dem Abt und Dientzenhofer ausgehandelt worden war. Chr. Norberg-Schulz kennt diese Bauten aus

348) *Chr. Norberg-Schulz*, Kilian Ignaz Dientzenhofer e il barocco boemo, Roma 1968, S. 63.

eigener Anschauung nicht, sondern stützt sich dabei auf die Kunsttopographie von Antonín Cechner[349].

Nach dem zweiten Grundtypus des Oktogons in seiner geometrischen Strenge ist die Kirche *St. Jakob in Ruppersdorf* gebaut (geweiht 1721). Der Turm entfällt hier, weil man den alten, etwa 20 m entfernten steinernen Glockenturm beibehalten hat. In die Mauer sind 8 flache Nischen eingebaut, von denen eine den Hochaltar und zwei die Seitenaltäre bergen.

Das Pendant dazu ist die Kirche *Allerheiligen in Hermsdorf* (geweiht 1723). Hier sind die sechs Längsseiten des langgestreckten Oktogons nach dem Innenraum konvex durchgebogen. Im Osten wie im Westen ist noch je ein Joch für den Altarraum und den Vorraum zum Kirchenschiff vorgebaut, ehe Sakristei und Turm angeschlossen werden. Diese Kirche war das Vorbild für den Grundriß der *Počapler Kirche St. Adalbert* bei der freilich das Oktogon bis zu einer fast quadratischen Grundfläche verkürzt wurde und das Atrium wie der Hochaltarraum viel ausgeprägter sind (geweiht 1727)[350].

In diese Reihe der oktogonalen Grundrisse gehört auch die *Pfarrkirche St. Margareth in Schönau* (geweiht 1730). In einem langgestreckten Saalkirchenraum wird ein konvexes Mitteljoch eingeführt. Die Fassade fällt aus der Reihe dieser Kirchen heraus. Sie ist stark konvex gebogen und nimmt die über Eck gestellten gedrungenen Doppeltürme in ihre Biegung mit hinein. Dazu erhält der Ostchor ein gleich geformtes Gegenstück im Westen, indem dort in die Apsis an Stelle der Türme die beiden Sakristeiräume in die Krümmung einbezogen werden. Sie ist die schönste der Dorfkirchen.

Die *Kirche St. Wenzel in Braunau*[351] (geweiht 1729). Sie gehört in die Reihe der kuppelgekrönten kreuzarmigen Zentralkirchen, die zu Fischer von Erlach hinüberführen. Sie haben in der Kirche St. Nikolaus in der Pra-

---

349) Soupis památek historickych a uměleckých v politickém okresu Broumovským, Prag 1934, S. 240.

350) Nach der Korrespondenz des dortigen Administrators P. Laurentius Khinast hat K. I. Dientzenhofer am 9. 10. 1724 den Boden untersucht, im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen und die Kirche 1727 fertiggestellt. SÜAP kart. 63. Die Pfarrei Počáply erscheint schon 1405 in dem Verzeichnis des Abtes Divissius II. als Besitzung der Erzabtei Břevnov; sie wurde unter ihm auch der Abtei inkorporiert. In den Hussitenstürmen ging sie verloren, wurde aber 1665 durch Thomas Sartorius für Břevnov zurückgewonnen.

351) Im Jahre 1613 hatten die protestantischen Bürger von Braunau gegen den Willen des Abtes Wolfgang Selender eine eigene hölzerne Kirche gebaut, um die dann der große Streit der Prager Stände entbrannte. Nachdem sie 1622 gesperrt worden war, wurde sie später abgetragen. Abt Thomas Sartorius ließ an ihrer Stelle eine kleine hölzerne zu Ehren des hl. Wenzel errichten. Abt Othmar hatte scheinbar eine große Abneigung gegen die Holzkirchen. Auf seine Anordnung hin wurde sie abgerissen und an ihrer Stelle hat K. I. Dientzenhofer eine neue steinerne gebaut. Josef II. hob sie neben anderen kleineren Kirchen der Stadt (St. Laurentius, die Kreuzkirche) 1785 auf. Vorübergehend diente sie als Lagerraum, bis sie Abt Nepomuk Rotter 1883 wieder eröffnete und neubarock ausstatten ließ.

ger Altstadt ihren besten Vertreter erhalten. Die Wenzelkirche in Braunau zeigt uns die einfache Grundform dieser Kirchengruppe Dientzenhofers. Auffallend bei dieser Kirche ist die Verschleifung aller Ecken und Kanten in weichen, runden Formen, wie in St. Nikolaus in Prag.

Die Pfarrkirche *St. Magdalena in Barzdorf* weist zwei Bauperioden auf: 1735 begonnen, geriet der Bau bald ins Stocken; erst 1743 ist sie vollendet worden. Sie beruht auf einem kreisförmigen Grundriß, um den wie in Ottendorf ein Kapellenkranz eingebaut ist. Diese Kapellen aber sind mit der Architektur der Kirche verschmolzen, so daß die Lünetten der Kapellen in das hohe Kuppelgewölbe eingreifen und es beschneiden. Das erinnert an das Hauptgewölbe in der Wahlstätter Klosterkirche. Aus der Schrägstellung der Pilaster ergeben sich auch hier die für die Dientzenhofer so typischen, sphärisch gekrümmten Gurte an den Lünetten. Der von Cechner übernommene Grundriß ist ungenau; er gibt diese Besonderheiten nicht wieder. Diese im Vergleich bei den andern Braunauer Dorfkirchen kompliziertere Bauweise des Gewölbes verlangte die Gegenwart des Architekten. Das dürfte ein Grund für die Verzögerung des Baues sein. Tatsächlich ist K. I. Dientzenhofer 1740 bis 1743 mehrmals in Braunau gewesen[352]. Sicher spielte auch die Krankheit und der Tod Othmar Zinkes bei der Unterbrechung eine Rolle[353].

Bei der *Filialkirche St. Prokop in Bösig* (Bezděkov) ist wieder das stark verkürzte Oktogon verwendet, an das sich ein schmales Joch als Eingangsraum und ein breiteres als Übergang zur Altarapsis anschließen. Auch sie hat zwei gedrungene Fassadentürme; dabei ist die Fassade zurückversetzt und gerade.

Von besonderem Reiz ist die *Sternkapelle „Maria ad nives"* im Sterngebirge (Falkengebirge). Sie wurde anstelle eines Kreuzes mit vergoldetem Stern, der als Wegweiser über das Gebirge führte, nach Plänen von K. I. Dientzenhofer in der Form eines fünfzackigen Sternes 1735 errichtet.

Damit sind die Kirchenbauten des Abtes Othmar Zinke nicht erschöpft; dazu kommen noch die *Laurentiuskirche* und die *Kreuzkirche in Braunau*, eine eigene *Pfarrkirche in Politz* und eine kleine Kirche am *Ostaš* nordöstlich von Politz. Es waren einfache Bauten, die der Aufhebung durch Josef II. zum Opfer fielen.

Für die Lage der Pfarr- und Filialkirchen ist auffallend, daß sie fast regelmäßig auf einer Anhöhe des Dorfes stehen, manche sogar außerhalb des Dorfes, wie in Ruppersdorf, Schönau und Bösig. Der Abt hatte nach Niederreißung der Holzkirche zumeist einen ganz neuen Bauplatz gewählt. Mehrmals hat er auch den bisherigen Schutzheiligen der Kirche nicht über-

352) Diar Braun. 10. 5. 1740, 12. 8. 1742, 22. 2. bis 28. 2. 1743.

353) A. Cechner kommt bei der Unkenntnis der archivalischen Belege ganz abgesehen von den verdruckten und falschen Jahreszahlen zu der unrichtigen Schlußfolgerung, daß es sich wegen der komplizierten Raumgestaltung um einen Meister handeln muß, dessen Name wir nicht kennen. A. Cechner, Soupis Památek aaO S. 17.

nommen, sondern einen neuen erwählt (Barzdorf, Schönau, Ruppersdorf). Darin prägt sich ein gewisses Gefühl der Selbstherrlichkeit aus, das sich über alte Traditionen hinwegsetzen kann.

5. Der Bau von Kloster und Kirche der Propstei Wahlstatt 1723–1733

Kaum war Abt Othmar Zinke zur Regierung gekommen, wurde eine andere Aufgabe an ihn herangetragen, der er gleich größtes Interesse entgegenbrachte. Der Propst der Benediktinerinnen in Liegnitz, Christoph Mayer, teilte ihm mit, daß er von dem Liegnitzer Regierungsregistrator Kahler erfahren habe, in der Liegnitzer Regierungskanzlei lägen eine Menge Dokumente aus der Zeit, als die Propstei Wahlstatt noch zu der Abtei Opatowitz (Opatovice) in Böhmen gehörte. Aber noch entscheidender war die Mitteilung, daß jetzt die beste Gelegenheit gegeben wäre, das einstige Gut der Propstei günstig zu erwerben, da dessen Besitzer Hans Sigmund von Braun wegen drückender Schulden verkaufen müsse. Der Abt griff die Sache sofort auf; denn von Braunau aus in Schlesien eine Neugründung zu machen, entsprach seinen hoch fliegenden Plänen. Die günstig verlaufenen Erkundigungen bewogen ihn, dem Braunauer Konvent in einer Kapitelberatung die ganze Sache darzulegen. Wir können uns vorstellen, mit welchem Elan der Abt das getan hat, so daß die volle Zustimmung des Kapitels zum Kauf der Güter nicht ausbleiben konnte, um auf dieser Grundlage wieder ein Benediktinerkloster als Propstei der Abtei Braunau gründen zu können.

Daraufhin reiste der Abt sofort nach Wien, um dort beim Kaiser Leopold als dem König der Länder der Böhmischen Krone um die Zustimmung zu bitten. Der Kaiser willigte mit der Resolution vom 14. September in den Kauf der Wahlstätter Güter ein[354].

Als Ritter von Braun erfuhr, daß der Käufer ein Abt ist, kamen ihm als Protestanten schwere Bedenken, die noch durch die anderen Adeligen und Gutsbesitzer der Nachbarschaft verstärkt wurden. Sie hatten Sorge, daß sie durch den neuen Besitzer ihre Kirche verlieren würden. Leopold I. hat bewußt die Rekatholisierung Schlesiens gefördert. Sie sandten an den Kaiser

---

354) Die Propstei Wahlstatt verdankte ihre Entstehung der Herzogin Hedwig von Schlesien. Nach der Schlacht bei Liegnitz am 9. April 1241, in der ihr Sohn Herzog Heinrich im Kampf gegen die Mongolen gefallen war, stiftete sie auf dem Kampfplatz das Jahr darauf eine Kirche zum hl. Kreuz und ein Kloster, in das Benediktiner aus der Abtei Oppatovice bei Königgrätz in Böhmen berufen wurden, die hier für den gefallenen Sohn beten und das Gotteslob verkünden sollten. Als im Jahre 1420 die Hussiten die Abtei Oppatovice von Grund auf zerstörten, wurde die Propstei selbständig und geriet dann in der Reformation in protestantische Hände. Die Besitzer wechselten mehrmals, bis 1592 Christoph von Braun das Gut und die Propstei erwarb. *P. Vinzenz Maiwald*, Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau aaO, S. 275; *G. Münch*, Wahlstatt. In: Schlesische Monatshefte Jg VIII (1931) Breslau; derselbe, Kloster und Kirche Wahlstatt. Eine Führung. Breslau 1941; derselbe, Wahlstatt, Schlesiens Ehrenmal in: Archiv für Schlesische Kirchengeschichte Bd XIV (1956) Hildesheim.

eine Bittschrift, die noch von der Regierung in Liegnitz unterstützt wurde, in der sie den Kaiser um die Erhaltung der Kirche baten. Sie beriefen sich dabei auf die Zusicherungen des Kaisers von 1675 und 1676, die er den drei Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Wohlau gegeben hatte. Darnach sollte es in Religionssachen bei dem bisherigen Zustand verbleiben und die Bestimmungen von 1635 und 1648 wie auch die kaiserlichen Erklärungen von 1654 und 1658 in Geltung bleiben, die alle den drei Fürstentümern die Religionsfreiheit zusicherten.

Diese Bitte wurde vom Kaiser mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß die Könige nicht verpflichtet sind, den Ständen Rede und Antwort zu stehen, wie sie mit den Lehen verfahren. Er gab ihnen in der Resolution vom 4. Dezember 1703 den Auftrag, den Verkauf von Wahlstatt unbedingt durchzuführen[355]. Am 13. Dezember wurde dann der Kauf getätigt. Der Kaufvertrag bestimmte, daß der Abt und sein Konvent das Gut mit seinen Vorwerken, Gebäuden, Äckern, Feldern, Schaftriften, Mühlen, Teichen, Fischereien, Zinsen, Roboten, samt den Liegnitzer Salzzins, die Ober- und Niedergerichte, Jagden und Kretscham, gegen Zahlung von 23.000 schles. Talern und einem Schlüsselgeld von 200 Talern erwerben. Der Kaiser hat den Kaufvertrag am 4. Jänner 1704 bestätigt und darin alle Rechte, die einst die Abtei Oppatovice auf die Propstei Wahlstatt innehatte, auf die Abtei Břevnov-Braunau übertragen.

Dem Kaiser kam diese Erwerbung durch den Braunauer Abt und die beabsichtigte Gründung eines Klosters in Wahlstatt in unmittelbarer Nähe der protestantischen Hochburg Liegnitz in seinem Bemühen um die Rekatholisierung des Herzogtums gerade recht. Deshalb hat der Abt dessen starke Unterstützung erfahren. Der Abt war auch entschlossen, die alte gotische Kirche, die mit einer Pfarrei der protestantischen Seelsorge diente, wieder in eine katholische Pfarrei umzuwandeln. Der protestantische Pfarrer Fischer mußte die Pfarrei verlassen. Dagegen wehrten sich die zu der Pfarrei gehörenden protestantischen Adeligen und auch die Liegnitzer Regierung und beschwerten sich beim Kaiser. Eine dafür einberufene Untersuchungskommission entschied, daß die Bestimmungen des Westfälischen Friedens und die usicherungen des Kaisers Leopold von 1658 nicht aufgehoben sind, kraft deren die protestantischen Kirchen im Fürstentum Liegnitz erhalten bleiben müssen. So wurde Pfarrer Fischer am 1. Jänner 1708 wieder in seine Pfarrei eingesetzt. Der Abt von Braunau erhielt als Gutsherr das Recht, die Pfarrer zu präsentieren.

Zu alldem trat noch eine weitere Schwierigkeit auf, mit der niemand gerechnet hatte. Der Fürstbischof von Breslau und sein Konsistorium weigerten sich, einen Benediktiner aus Braunau als Pfarrer in Wahlstatt anzuerkennen. Sie fürchteten, der Abt würde seine Exemtion geltend machen und die Pfarrei seiner Abtei inkorporieren. Diese Furcht war nicht unbegründet; sie hatten inzwischen erfahren, welche Kämpfe der Braunauer Abt

355) H. Ružička, Geschichte des Benediktinerstiftes Břevnov-Braunau aaO III, S. 82–85.

mit dem Königgrätzer Bischof und dem Prager Erzbischof wegen der Klosterpfarreien durchfocht. Bis hierher hatte also der Exemtionsstreit des Abtes seine Wellen geschlagen.

Erst hatte der Abt den P. Karlmann Fritsch als Administrator auf den neuen Besitz gesandt und ihm die Seelsorge über die kleine Diaspora-Gemeinde übertragen. Die Zahl der Gläubigen war dadurch vergrößert worden, weil der Abt Arbeiter, Roboter und eine Verwalterfamilie dorthin versetzt hatte. Der Anfang war gleich von einem Unstern begleitet. Am 30. Juni 1706 schlug der Blitz in den Schafstall, der Brand griff bald auf das Wohngebäude, das Wirtschaftsgebäude und das ganze Dorf über. P. Karlmann kam mit der Familie des Verwalters Liborius Brandis im Keller des Gebäudes um, wohin sie sich vor dem Brand geflüchtet hatten. Auf die Unglücksbotschaft schickte der Abt sogleich den P. Johannes Kuschl nach Wahlstatt, der dann auch, um keine Schwierigkeiten als Pfarrer für die Katholiken dort zu haben, beim Breslauer Konsistorium die Pfarrprüfung ablegte. Trotzdem konnte der Abt für ihn beim Konsistorium die Anerkennung als Pfarrer von Wahlstatt nicht erreichen. So sah er sich gezwungen, den Propst Christoph Mayer von Liegnitz zum seelsorglichen Administrator zu machen.

Wir sehen, daß Othmar Zinke von Anfang an bei der Gründung von Wahlstatt große Schwierigkeiten zu bestehen hatte. Auf diese Weise rückte der Bau von Kloster und Kirche auf unbestimmte Zeit hinaus. Aber er war nicht der Mann, der schnell aufgab und vor Schwierigkeiten zurückschreckte. Er ließ sich von seinem Entschluß nicht mehr abbringen; das zeigt die Tatsache, daß er bei der Kapitelberatung am 10. November 1710 den Plan des Klosterbaues wieder aufgriff und sich neuerdings von seinen Mitbrüdern die Zustimmung geben ließ.

Er war sich bald darüber klar, daß es für ihn keine Möglichkeit gab, den Plan zu verwirklichen, solange er mit dem Breslauer Bischof nicht ein Einvernehmen erzielt hat. Er hatte in seinen Kämpfen mit den Bischöfen von Prag und Königgrätz schon einiges gelernt, wie man einerseits die Exemtion rettet und doch anderseits zum Ziel kommt. So erhielt P. Johannes Kuschl, der bereits Administrator des Wahlstätter Besitzes war, mit Dekret vom 15. Juni 1719 die Cura animarum, aber nur für seine Person, nicht für das Kloster. Er hielt den Gottesdienst, wie Propst Mayer vor ihm, in der Nachbargemeinde Maltsch, weil ja die gotische Kirche in Wahlstatt 1708 den Protestanten wieder zurückgegeben worden war.

Der Grundbesitz in Wahlstatt war sehr bescheiden und reichte zur Dotierung eines Klosters, wie der Abt es sich vorstellte, nicht aus. Er mußte also in der Umgebung weiteren Besitz für die Neugründung erwerben. Das war gerade in der Zeit nicht schwierig, weil der Adel genau so wie in Böhmen arg verschuldet war, und um sich zu sanieren, Teile seines Besitzes verkaufen mußte. Die Preise waren wegen des reicheren Angebotes relativ günstig. So erwarb der Abt 1716 vom Grafen Holtrop das Gut *Weicherau* bei Kostenblut, Kreis Neumarkt, für 20.000 schles. Taler. Auf diesem Gut lag eine Hypothek von 1.800 fl, die jedes 18. Jahr beim Hofrichteramt zu hinterlegen war. Im

Jahr 1728 konnte er vom Grafen Nositz das Gut *Schönau* bei Neumarkt für 72.000 schles. Taler mit 500 Taler Schlüsselgeld kaufen. Hinzu kommt noch der Ankauf des Gutes *Strachwitz* bei Wahlstatt um 16.000 schlesische Taler und 500 Taler Schlüsselgeld. Besonders groß und von bedeutendem Kostenaufwand war der Erwerb der Herrschaft *Kaltwasser*, die mit ihren Dörfern und Maierhöfen im Kreis Lüben lag, mit 184.000 schles. Talern und 4000 Talern Schlüsselgeld vom Grafen Götz[356].

Obwohl die Frage der Errichtung einer Regularpfarrei in Wahlstatt noch nicht endgültig geregelt war, sondern zunächst nur ein Faktum für P. Johannes Kuschl geschaffen wurde, konnte und wollte der Abt den Bau nicht mehr länger hinausschieben. Er ließ durch den Administrator Johannes Kuschel am 15. Juni 1719 den Grundstein legen. Im folgenden Jahr ersuchte der Abt noch einmal den Breslauer Bischof Franz Ludwig um die Bewilligung zur Errichtung der Propstei und der Pfarrei. Der Bischof machte wiederum Schwierigkeiten, weil er die Exemtion der Erzabtei Břevnov-Braunau bezweifelte. Der Abt wies ihm an Hand von Unterlagen nach, daß seine Abtei die Exemtion wirklich besitze. Bezüglich der Pfarrei ging er aufs Ganze. Wenn der Bischof sich weiterhin weigerte, sie zu bewilligen, werde er sich, Beschwerde führend, an den Nuntius und den Kaiser wenden. Der Bischof lenkte ein und gab ihm am 27. Juni 1723 wenigstens die Bewilligung zur Errichtung der Propstei. Nun wurde der Bau mit großem Eifer betrieben.

Schon 1726 wurde ein Saal in dem bereits fertig gestellten Teilstück des Klosters zu einer Notkirche eingerichtet und darin für die Katholiken Gottesdienst gehalten. Mit dem Zuzug von Maurern, Arbeitern, Robotpflichtigen, Handwerkern, die zum größten Teil aus dem Braunauer Gebiet genommen wurden, war die Zahl der Katholiken zu einer größeren Pfarrgemeinde angewachsen.

Gegen den Herbst zu ging der Bau nicht mehr recht vorwärts. Am 25. Jänner ließ der Abt in seiner Abwesenheit durch P. Prior die Probleme des Wahlstätter Baues vortragen. Da der Bau im Frühjahr mit größerer Intensität fortgeführt werden sollte, mußte der Konvent die Zustimmung zur weiteren Finanzierung des Baues geben. Man werde noch 15.000 fl, vielleicht auch mehr, brauchen.

Am 25. August 1727 wurde der Grundstein zur Kirche gelegt und deren Bau zügig fortgeführt. Am 13. Jänner 1730 schrieb der Prior P. Raphael Berger von Břevnov dem P. Karl von Weihenstephan, daß Wahlstatt für den Benediktinerorden zurückgewonnen und eine von der Erzabtei Břevnov abhängige Propstei wird, deren Kloster- und Kirchenbau an Schönheit den besten in Böhmen gleichkommen werde. In zwei oder drei Jahren werde man alles fertig gestellt haben[357].

---

356) Dieser gesamte Besitzerwerb im Wert von 466.800 fl steht in der ganzen Geschichte der Abtei einzig da. Er entspräche in der heutigen Währung etwa 11 Millionen DM. Dabei wäre noch zu beachten, daß Grund und Boden heute einen viel höheren Geldwert haben als damals.

357) SÚAP kart. 64 C III Nr. 15.

Dem Abt lag alles daran, hier in Schlesien eine der interessantesten Kirchen des böhmischen Hochbarocks entstehen zu lassen. Ihm war auch klar geworden, daß er hier in Wahlstatt nicht, wie sonst bei seinen Kirchenbauten, die Weihe vornehmen könne, sondern daß dies der Bischof von Breslau mit aller Prachtentfaltung tun müsse. Das geschah auch am 7. Oktober 1731 durch den Breslauer Weihbischof Elias von Sommerfeld. Damit sich hier bei dieser Gelegenheit die benediktinische Liturgie in barocker Feierlichkeit entfalten könne, bestimmte der Abt, daß die Prioren von Břevnov und von Braunau, sechs Patres und einige Kleriker von Braunau, von denen zwei die Diakonatsweihe haben sollen, zu dieser Weihe nach Wahlstatt reisen. Er selbst nahm auch an der Weihe in Mozetta teil. Im Anschluß daran erteilte der Weihbischof die Firmung. Viel Volk war zu dem einmaligen Ereignis herbeigeströmt. Cosmas Damian Asam hat später diese Weihe in einer Lünette dargestellt.

In dem gleichen Jahr wurden vom Breslauer Bischof der Kirche alle Pfarrechte erteilt.

Nun konzentrierte sich der Bau auf die Fertigstellung des Klosters. Im Herbst 1735 war der Bau so weit, daß er einen vollen Konvent aufnehmen konnte. Der Abt erhöhte die Zahl der Mönche auf 12, somit war das benediktinische Leben bei voller Feier der Liturgie und des Gotteslobes gesichert. Freilich fehlte an der Innenausstattung des Konvents fast noch alles. Immer hatte der Abt gehofft, das noch alles nachholen zu können. Als er aber mit Herannahen des 74. Lebensjahres merkte, daß seine Tage gezählt sind — immer deutlicher machten sich die Gesundheitsschäden bemerkbar — da entschloß er sich an seinem 74. Geburtstag, am 10. August 1738, die feierliche Weihe des Klosters vorzunehmen. Wieder wurde es ein großes, eindrucksvolles Fest für die ganze Umgebung.

Mit dem Bau von Kloster und Kirche hatte Othmar Zinke seinen vertrauten Baumeister Kilian Ignaz Dientzenhofer beauftragt. Nur dieser Künstler vermochte seine Idee, in Wahlstatt einen besonderen Bau zu errichten, zu realisieren. Beide waren sich darüber einig, daß die Kirche ganz von Künstlern aus Böhmen im Geist und im Stil des böhmischen Hochbarocks gestaltet werden soll[358].

Kilian Ignaz Dientzenhofer wird sich klar darüber gewesen sein, daß er mit diesem Kloster- und Kirchenbau in ein Land vordrang, das wahrscheinlich kaum seinen Namen kannte. Er hatte hier nur wenig Konkurrenz zu befürchten; denn die Baumeister in Schlesien — zu den bedeutendsten ge-

358) Sicher hatte der Baumeister dem Abt Grund- und Aufrisse vorgelegt und einschließlich der Innenausstattung alles besprochen, wenn wir auch heute nichts mehr von diesen Entwürfen besitzen. Alle Akten des Wahlstätter Klosters waren, so weit sie nicht in Wahlstatt verblieben und 1810 nach Aufhebung des Klosters in die staatlichen Archive in Liegnitz und Breslau gelangt waren, im Braunauer Klosterarchiv hinterlegt worden. Dort scheinen sie wie die andern Baupläne Dientzenhofers den Archivbränden zum Opfer gefallen zu sein.

hörten Martin Frantz, Michael Klein, Felix Hammerschmidt — kamen, soweit sie nicht von dem böhmischen Barock beeinflußt waren, über traditionelle konservative Formen nicht hinaus. Daher wählte er eine Bauform, die für Schlesien völlig neu war. Daß sich der Abt für diesen Grundriß und diese Form entschieden hat, spricht für ihn.

K. I. Dientzenhofer ist wegen des Baues nicht weniger als zehnmal von Prag über Sloupno und Braunau nach Wahlstatt gefahren[359].

Am 28. Dezember 1737 berief der Abt den Baumeister K. I. Dientzenhofer, den Prior Friedrich Grundmann von Břevnov und den Provisor Gerhard Thör nach Braunau. Es muß sich um eine wichtige und dringliche Sache gehandelt haben, denn eine Reise zu der Zeit war wegen des Wetters sehr beschwerlich und ungesund. Nun waren zu der Zeit alle Klöster und Kirchen fertiggestellt. Der Chronist vermerkt am Schluß seiner Eintragung: „Obwohl dieses Jahr mancherlei Plagen und Heimsuchungen gebracht hat, besonders die schweren verlustreichen Kämpfe mit den Türken, war es für die Abtei Břevnov doch ein sehr erfreuliches Jahr. Es war den Bemühungen unseres Abtes gelungen, zur Ausbreitung des Ordenslebens im benachbarten Herzogtum Schlesien ein Kloster in Wahlstatt zu erbauen, zu dem der Abt in diesem Jahr die Güter Strachwitz und Kaltwasser erworben hat[360]." Es hat den Anschein, daß die Berufung dieser Herren nach Braunau im Zusammenhang dieser Gütererwerbung stand. Zu Kaltwasser gehörten einige Siedlungen und einige Meierhöfe. Sie waren wahrscheinlich in schlechtem Zustand. Die Restaurierungen und Umbauten mußten noch im Winter oder doch mindestens im zeitigen Frühjahr vorgenommen werden, damit die Frühjahrsbestellung keine Verzögerung erleidet. K. I. Dientzenhofer war aufgrund der Bestellung auch für Wirtschaftsbauten zuständig. In diesem Falle mußte er nach Besichtigung der Wirtschaftsgebäude Ratschläge zu deren Verbesserung und Umbauten mit Bauzeichnungen unterbreiten. Der Abt hatte dann in einem Gremium, zu dem auch der Braunauer Prior und Provisor gehörten, die vorzunehmenden Maßnahmen zur Adaptierung des neuen Besitzes beraten. Das würde die dringende Reise zu dieser ungünstigen Jahreszeit rechtfertigen.

Weil diese Kirche zu den bedeutendsten Bauwerken Kilian Ignaz Dientzenhofers gehört, ist es angezeigt, sie stilistisch in das Oeuvre des Architekten einzuordnen. Dem Grundriß nach zeigt das Hauptschiff einen ausgesprochenen Zentralraum mit stark hervortretenden Wandpfeilern, der von einem ovalen Atrium eingeleitet wird; ihm entspricht auch ein ovaler

359) 14. 4., 21. 6., 25. 11. 1727; 27. 2., 16. 4., 6. 7., 29. 9. 1728; 22. 4., 27. 6. 1729; 9. 6. 1730. Die Reise war strapaziös, sie konnte drei bis vier Tage dauern. Dientzenhofer erhielt immer 10 fl für die Fahrt, brauchte aber für den Kutscher und die Pferde nicht aufzukommen. Er fuhr selten allein, meist reisten Patres oder Kleriker mit, weil zwischen Břevnov und Branau ein ständiger Verkehr stattfand. Nach Wahlstatt begleitete ihn auch öfters der Abt; dann fuhren sie bequemer mit dem vierspännigen Wagen. Wahlstatt ist von Braunau etwa 85 km entfernt.

360) Diar Brev I 375.

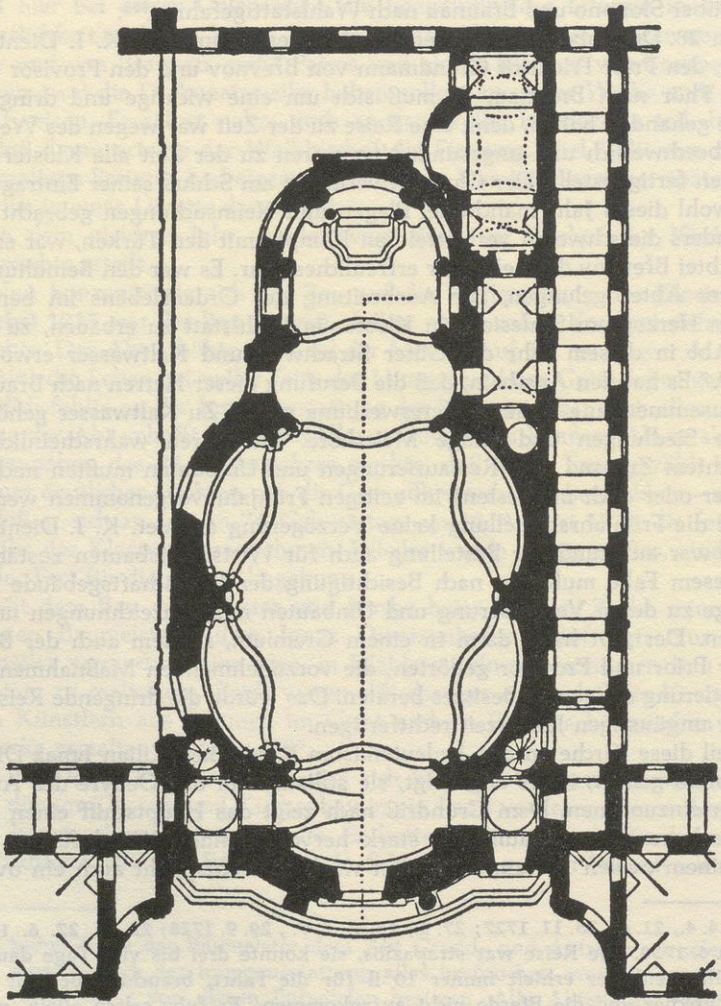

Grundriß der Propsteikirche in Wahlstatt

Übergangsraum vom Hauptschiff zum apsiden förmigen Ostchor. Dadurch wird die Verschmelzung von Längs- und Zentralraum in einer Dichte durchgeführt, wie sie bisher in einer solchen Konsequenz noch nicht erreicht worden war. Zwei Besonderheiten zeichnen diese Kirche auch noch aus: Die Pfeilerbündel und das auf ihnen ruhende Baldachingewölbe. Um einen runden Kern stehen Dreiviertelsäulen, die sich über die Verkröpfung in die sphärisch gekrümmten Gurtbögen über den Scheidbögen fortsetzen. E. Bachmann sieht in ihnen und in dem Gewölbe starke Anklänge an die gotischen Hallenkirchen, „da sie die gotischen Vorstellungen nicht nur äußerlich und formal, sondern im Wesen und in der Konstruktion erneuerte, spezifisch mitteleuropäisch, der deutschen Sondergotik verwandt."[361]

Kilian Ignaz Dientzenhofer setzte hier die von seinem Vater eingeleitete Konstruktion der Kirche St. Margareth in Břevnov konsequent fort. Im Grunde sind dort alle Bauelemente bereits gegeben, nur bleibt die Břevnover Kirche noch der Wandpfeilerkirche verhaftet. Aber auch in verschiedenen Einzelheiten sind Gemeinsamkeiten mit der Břevnover Kirche nicht zu übersehen. Das gilt einmal für die ungebrochenen konkaven Seitenwände des Hauptschiffes, die sich auch hier bis in das Gewölbe hinaufziehen. Sie sind ebenfalls neutral, das heißt, sie haben keine Funktion des Tragens, sondern als kahle Flächen nur die Aufgabe, den Raum nach außen abzuschließen. Sie hat die gleichen Scheidbögen (Lünetten), die das Gewölbe beschneiden. Der Ostchor zeigt dieselbe gegensätzliche Konstruktion zum Kirchenschiff, indem auch hier das Gebälk durchlaufend gezogen und das Gewölbe von der Wand getrennt wird, die so eine tragende Funktion erhält. Rundbogenfenster und ovale Fenster über dem Gebälk im Ostchor, wie der halbrunde Chorabschluß, verstärken den Eindruck der Gemeinsamkeit mit der Břevnover Kirche.

Die Fassade selbst verrät das Konzept Dientzenhoferischer Gestaltungskraft; sie wölbt sich zwischen den beiden Türmen konvex vor. Charakteristisch ist die überaus reiche figurale Formung der Fassade. Im Mittelfeld über dem Portal triumphiert die Patronin der Kirche, die hl. Hedwig, flankiert von den Heiligen Benedikt und Scholastika. An Stelle des Giebeldreiecks schließt die Fassade mit zwei Engeln ab, die auf zwei Voluten knieend das Benediktuskreuz verehren. Die beiden Türme fügen sich mit Seitenportalen und jonischen Pilastern organisch in die Schauseite ein, behalten aber die geraden Mauerflächen. Auch sie gehen in figurale Formen über: Herzogshüte ruhen auf Polstern mit Quasten. Diese überaus starke Verbindung von Architektur mit Bildhauerei ist ein Charakteristikum des böhmischen Hochbarocks.

Der ganze plastische Schmuck der Fassade wurde nach den Entwürfen Dientzenhofers von *Karl Josef Hiernle* aus Prag gestaltet, von dem auch die bildhauerische Innenausstattung der Kirche stammt: Hochaltar, Seitenaltäre, Orgelprospekt und Heiligenstatuen. Er hat das alles in der erstaun-

361) *E. Bachmann*, Die Architektur und Plastik. In: K. M. Svoboda, Barock in Böhmen aaO S. 58.

lich kurzen Zeit von zwei Jahren (1728–1730) geschaffen und erhielt dafür 4.376 fl. Kanzel und Chorgestühl gehören einer späteren Zeit an.

Die Seitenaltäre unterscheiden sich von den Břevnovern dadurch, daß die Bilderrahmen reich geschnitzt und vergoldet sind. Dafür ist die Mauerrückwand nur weiß getüncht ohne Scheinarchitektur. Der Abt scheint für Retabeln wenig übrig gehabt zu haben, das beweisen alle drei Klosterkirchen. Statuen aber liebte er sehr. In der Wahlstätter Kirche stehen 14 an der Zahl auf eigenen Sockeln zwischen den Säulen; dazu kommen noch die zwei Statuen am Hochaltar, Petrus und Paulus. Hiernle hat seine Figuren in den schmalen, hohen Nischen, die in ihren Maßen ein Erfordernis der Architektur sind, stark überhöht; die Köpfe stehen in keinem Verhältnis zur Körperlänge. Aus der betonten Höhenerstreckung der Pfeiler ist diese stilistische Eigenart erfordert. Sie erinnern an die schlanken gotischen Pfeilerfiguren.

Für Othmar Zinke ist es wiederum bezeichnend, welche Heiligen er für die Darstellung in dieser Kirche wählte: sieben sind böhmische Heilige (Johann von Nepomuk, Ludmila, Agnes von Prag, die Prager Patrone Veit und Laurentius, Gunther, der zu den böhmischen Heiligen gerechnet wurde und Hausheiliger von Břevnov ist). Dazu kommen drei Benediktineräbte (Maurus, Plazidus, Othmar) und beim Kreuzaltar Johannes und Magdalena. Die Statue des hl. Josef war wohl das Zugeständnis des Abtes an den Bildhauer Karl Josef Hiernle, der sich auch auf dem Sockel dieser Statue signiert hat. Für Johannes den Täufer läßt sich heute schwer der Beweggrund des Abtes erkennen.

Für die Altarblätter der vier Seitenaltäre, die Wenzel Laurenz Reiner 1728/29 zum Preise von je 400 fl gemalt hat, wiederholen sich die gleichen Motive wie in den andern Klosterkirchen: die Schmerzhafte Mutter Gottes bei der Kreuzabnahme, der hl. Benedikt, der hl. Adalbert, die hl. Margaretha. Das Hochaltarbild fällt aus der Reihe der böhmischen Schöpfungen heraus, denn ihr Künstler ist der Breslauer fürstbischöfliche Hofmaler *Johann Franz de Baker*[362]. Er schildert die Szene, wie die hl. Hedwig mit ihrer Schwiegertochter Anna (Přemyslidin, Schwester der seligen Agnes) den ausgeplünderten nackten Leichnam ihres Sohnes am Schlachtfeld findet. Im Hintergrund ziehen die Mongolen ab, einer trägt auf seiner Lanze das Haupt des gefallenen Herzogs.

Nur wenige einheimische Meister haben bei dem Kloster- und Kirchenbau mitgewirkt; so vor allem der Liegnitzer Steinmetzmeister *Johann Christian Bobersacher*, der die Vasen, Kapitelle, Voluten, Portal- und Fensterverzierungen gemeißelt hat. Die Turmhelme mit den Herzogshüten sind das Werk des Schweidnitzer Kupferschmiedes *Gottfried Weiß*. Der Erbauer der Orgel war *Adam Horatio Casparini*.

Die schönste Zierde in der Kirche bilden die Deckenfresken, die *Cosmos Damian Asam* in phantasievollen, spannungsgeladenen Kompositionen, in

362) Johann Franz de Baker stammt aus Antwerpen. Es wäre möglich, daß ihn der Breslauer Bischof dem Abt empfohlen hat.

der vollen Leuchtkraft ihrer Farben auf die verschiedenen Felder des Gewölbes gemalt hat. Am 5. Juli 1733 schloß er mit P. Friedrich Grundmann, dem Prior in Břevnov, den Vertrag, reiste sofort in der Klosterkutsche nach Wahlstatt und konnte schon am 10. Oktober den Betrag von 3.000 fl für seine abgeschlossene Arbeit in Empfang nehmen. In dem Vertrag war auch die Rede von einem Maurer und einem Gehilfen, die ihm das Kloster stellen sollte[363].

Diesmal hatte nicht K. I. Dientzenhofer den Künstler vermittelt, sondern der Abt hatte auf seine früheren Beziehungen zu Asam zurückgegriffen. Diese Kirche lag ihm so am Herzen, daß er für die Ausmalung einen der berühmtesten Freskanten engagierte. Er allein stellte auch die Themen für die Bilder. Es sind folgende drei Themenkreise: Die Tradition der Abtei Břevnov in Verbindung mit dem Benediktinerorden, die Verehrung der hl. Hedwig, als Kloster- und Kirchenpatronin in Verbindung mit der Reminiszenz an die Mongolenschlacht, und die Kreuzverehrung.

Das Hauptgemälde im Kuppelfeld des Kirchenschiffes war dem Hauptthema vorbehalten: die Kreuzauffindung und -verehrung. Hier hat Asam in einer Großkomposition mit phantasievoller erzählerischer Breite sein Können gezeigt. Scheinarchitekturen, perspektivische Kunstgriffe und Verkürzungen sind die virtuos gehandhabten Mittel, mit denen er eindrucksvolle Effekte erzielt. Vor der Kulisse der erhabenen Grabeskirche ordnet er die Hauptszene mit der hl. Helena an. Neben dem Turm der Kreuzritterkirche zertritt die von einem Sternenkranz umgebene apokalyptische Frau der Schlange den Kopf und hält den Knaben empor. Auf dem Podest dieser Gruppe liest man eine Schrift: „ZEIGE DICH EINE MUTTER ZU SEIN". Darunter, bei der Schlange, hat der Maler seine Signierung angebracht: Cosmas Damian Asam von Pair. Minchen[364]. Ringsum am Bildrand ist der Gedanke an das Heil, das den Menschen durch das Kreuz geschenkt wird, in Geschehnissen und symbolischen Zeichen zum Ausdruck gebracht. Am unteren Rand verehren auch Abt Othmar und seine Mönche das Kreuz; gegenüber knien der Kaiser und der Kurfürst.

Die weiteren Themen der übrigen Bilder auf der Decke sind: Vertreter verschiedener Stände (Kaiser, König, Herzog, Ritter, Papst, Kardinal, Bischof) huldigen als Benediktiner ihrem hl. Ordensvater Benedikt; ein Marienfresko mit der Dreifaltigkeit und die Auffindung des gefallenen Herzog Heinrich auf dem Schlachtfeld. In zwei Scheidbögen wird die Geschichte des Hauses angedeutet: Die Begegnung des hl. Adalbert und des Herzogs Boleslaus II. an der Břevnover Quelle, und Abt Othmar übergibt den neuen Kloster- und Kirchenbau der hl. Hedwig, die dem Abt eine Kreuzreliquie überreicht.

Man kann es Abt Othmar Zinke kaum verübeln, daß er sich zweimal vom Maler in die Szene versetzen ließ. Es war eine in der Barockzeit sehr

363) SÚAP kart. 139 G XI, Nr. 49.

364) In Taldorf bei München hatte Asam sich ein Haus gebaut, dem er den Namen „Maria Einsiedeln" gab.

beliebte Art, sich als Gründer, Erbauer und Mäzen auf diese Weise in Erinnerung zu bringen.

Dem neuen Kloster ist nach dem Tod des Abtes nicht mehr viel Glück beschieden gewesen. 1740 brach der erste Schlesische Krieg aus; am Ende des zweiten, im Frieden zu Dresden, wurde Schlesien bereits Friedrich II. zugesprochen. Der Versuch Maria Theresias, im dritten Schlesischen Krieg das Land wiederzugewinnen, scheiterte völlig. Schlesien blieb nach dem Frieden von Hubertusburg endgültig bei Preußen. Das war für die Propstei ein schwerer Schlag, von dem sie sich nicht mehr erholte; wirtschaftlich stand sie bald vor dem Ruin. Trotz allem konnte der Kontakt, wenn auch sehr erschwert, mit Braunau aufrecht erhalten werden. Im Jahre 1810 hob König Wilhelm III. das Kloster gegen alle Proteste des Abtes auf[365].

6. Barocker Umbau des Klosters und der Kirche in Politz

Dieses vierte Kloster der Erzabtei Břevnov liegt keine vier Wegstunden westlich von Braunau jenseits des Sterngebirges im tschechischen Siedlungsgebiet. Es hat im Schatten von Braunau nie eine Bedeutung gespielt[366]. Abt Thomas Sartorius ging daran, die Kirche durch Anschaffung von Altären, Bildern und Statuen zu barockisieren. Das Kloster wurde in bescheidener frühbarocker Art erneuert. Da Abt Othmar sich bemühte, in allen seinen Klöstern ein richtiges benediktinisches Leben einzuführen, mußte er daran denken, auch an diesem Gebäude Erweiterungen durchzuführen, damit es die erforderliche Zahl von Religiosen aufnehmen könne.

Am 3. und 4. Juni 1709 hatte man begonnen, den Grund auszuheben.

---

365) 1838 wurde das Kloster in eine preußische Kadettenakademie umgewandelt. Damals kamen zwei neue Trakte als Erweiterungsbau hinzu. Der Bibliotheksraum wurde in einen Andachtsraum im klassizistischen Stil umgebaut, „ein karger, charaktervoller preußischer Gast inmitten heiterer Klösterlichkeit". (Schlesische Monatshefte Jg VIII 1931 Nr. 10, S. 427) Welch eine Diskrepanz zwischen dem Stil der barocken Gebäude und dem preußischen Drill seiner neuen Bewohner! Als dann 1920 das einstige Kloster in ein staatliches Gymnasium mit Internat umgewandelt wurde, in dem der Geist Humboldts herrschte, da haben der Direktor wie die Herren des Lehrerkollegiums ein starkes Interesse für die Geschichte des Klosters bekundet. Aber noch einmal sollte die böhmisch-barocke und die monastische Tradition dieses Hauses mit einer wesensfremden Ideologie konfrontiert werden, als man eine nationalsozialistische Schule (Napola) in diesen Gebäuden einrichtete. Der große Krieg hat alles hinweggewischt, aber die Gebäude wie die Kirche blieben von der Zerstörung bewahrt. Die neuen polnischen Herren haben die Bedeutung dieses Bauwerkes erkannt und ihm in dem neuen polnischen Kunstführer zwei Sterne gegeben. Restaurierungen der Kirche sind im Gange. Das Klostergebäude dient als Kranken- und Erholungsheim.

366) 1213 von Břevnov aus gegründet, hatte 1294 Abt Bavor die frühgotische Kirche geweiht. Sie blieb durch die Jahrhunderte erhalten, hatte aber durch den Dreißigjährigen Krieg Schaden gelitten.

Es blieb aber dabei, die Arbeit wurde nicht fortgesetzt. Am 11. August 1710 hatte sich Christoph Dientzenhofer bei der Rückreise von Braunau nach Prag in Politz aufgehalten und Kirche und Kloster besichtigt. Zuerst wurde erwogen, das Gästehaus zur Unterbringung von weiteren 12 Personen zu erweitern. Dann sollte die Kirche eine neue barocke Fassade erhalten, frisch ausgemalt und neu ausgestattet werden[367]. Die von Abt Thomas eingerichteten Altäre ließ Othmar Zinke wieder entfernen und an deren Stelle nur zwei neue zu Ehren der Heiligen Wenzel und Adalbert einsetzen. Das schadhafte Gewölbe wurde erneuert und die Fenster wurden barockisiert. Mehr als problematisch ist die 1723 vorgenommene barocke Neugestaltung der Fassade in der Kirche; glücklicherweise blieb das frühgotische Portal erhalten. Es ist kaum vorstellbar, daß für diese Konstruktion Christoph oder gar Kilian Ignaz Dientzenhofer verantwortlich gemacht werden könnten.

Am 16. September 1733 kam der Abt noch einmal vor der Kapitelversammlung auf den Bau des Klosters zu sprechen. Er teilte dem Konvent mit, daß er die Absicht habe, es zu verändern oder gar neu zu bauen und zwar nach dem Abriß des Baumeisters, der schon früher einmal vorgelegen hatte[368]. Der Bau, wie er heute steht, ist erst von Abt Friedrich Grundmann 1753–1757 errichtet worden. So war es also wiederum nur bei der Planung geblieben. Bei seinen vielen anderen, für ihn viel wichtigeren großen Bauunternehmungen hatte er wohl für Politz nicht die Zeit gefunden. Vielleicht hatte er überhaupt nicht das rechte Interesse an diesem Kloster, denn es war auch unter seiner Regierung ein Nebenkloster geblieben, in das er gerne Patres, die ihm irgendwelche Schwierigkeiten bereiteten, strafversetzte. Es hatte auch einen Klosterkarzer, der unter ihm eine makabre Rolle gespielt hat. Man darf nicht vergessen, daß 1734 in diesem Karzer sein Mitbruder Raphael Berger gestorben ist.

7. Die Landschlösser Kladno und Sloupno

In dem Bemühen, den Besitz der Abtei zu vergrößern, hatte Othmar Zinke am 8. Oktober 1705 von der Fürstin Anna Maria Franziska von Toscana den Ort und die Güter *Kladno* für die Abtei Břevnov erworben[369]. Zuerst galt es, die Wirtschaftsgebäude zu erneuern, bzw. neu einzurichten. Die Pfarrei blieb weiterhin dem Prager erzbischöflichen Konsistorium unterstellt, der Abt war Patron der Pfarrei. Ein Neubau der Kirche und der Pfarrei war nicht erforderlich, wohl aber der Residenz, ein Landschlößchen, das dem Abt, dem Administrator und Verwalter, wie auch den Gästen Wohnmöglichkeiten bot. Erst 1722 erhielt K. I. Dientzenhofer den Auftrag zum Bau des Schlößchens. Abt Benno II. bestellte 1739 bei dem Bildhauer Karl Josef Hiernle nach dem Entwurf von K. I. Dientzenhofer eine Mariensäule mit Heiligen für den Marktplatz in Kladno.

Das Landgut *Sloupno* hatte Thomas Sartorius 1672 für 24.000 fl gekauft.

---

367) Kapitelsitzungen 10. 11. 1716; 17. 2. 1717. Diar. Braun.
368) Diar. Brev. I S. 294.
369) iT S.

Es liegt bei Neubydžov im Kreis Königgrätz und bot so eine wichtige Zwischenstation dem Abt und den Mitbrüdern auf ihren Reisen zwischen Braunau und Prag-Břevnov. Othmar Zinke ließ unter der Bauführung von K. I. Dientzenhofers bei dem Gutshof ein Schloß bauen, das genügend Wohnräume für Übernachtung und Aufenthalte bot. In den Ferien August und September verbrachten die Kleriker mit ihrem Lehrer hier ihren Urlaub.

8. Die Mariensäule auf dem Braunauer Ringplatz

Im Anfang seiner Regierung, ehe noch die großen Bauprojekte in Angriff genommen wurden, beauftragte der Abt 1705 den Prager Bildhauer *Johann Brokoff*, in der Klosterkirche zu Braunau einen Altar zu schnitzen[370]. Anschließend schuf er nach den Vorstellungen des Abtes Othmar die Mariensäule am Braunauer Ringplatz. Er hat am Sockel der Wenzelstatue seinen Namen mit der Jahreszahl 1706 eingemeißelt. Das Monument zeigt den in Böhmen, Mähren und Österreich sehr verbreiteten Typus der Pest- und Dreifaltigkeitssäulen auf den Marktplätzen. Sie waren durchaus nicht als dekorative Stücke gedacht, sondern dienten als fromme Stiftungen im Sinne der barocken Frömmigkeit für Andachten und waren das Ziel von Prozessionen. Sie geben noch heute den Marktplätzen eine besondere Note und fordern unsere Bewunderung heraus.

Auch diese Mariensäule war eine Stiftung des Abtes und damit ein Geschenk für die Stadt. Obwohl Johann Brokoff nicht zu den größten Bildhauern des Landes gehört, gelang ihm hier ein beachtliches Werk, das noch heute seine Wirkung nicht verfehlt. Ob hier ein Architekt mitgewirkt hat, wie das sonst bei diesen Säulenkompositionen der Fall war, entzieht sich unserer Kenntnis. Um den Unterbau gruppieren sich auf diagonal gestellten Sockeln die vier Hauptfiguren, während die anderen vier kleineren in den Nischen des Unterbaues der Säule stehen. Aus dieser Figurengruppe windet sich die Säule empor, auf der Maria mit dem Jesuskind steht. Es war der besondere Wunsch des Abtes, daß diese Madonna ein Nachbild der „Thaumaturga", der wundertätigen Mutter Gottes auf dem Hochaltar der Klosterkirche ist, einer hochgotischen Plastik um 1350. 1727 hatte der Abt diese Brokoffsche Madonna durch eine Doppelstatue von dem Bildhauer Gottfried Bösewetter ersetzen lassen, so daß die eine nach Norden und die andere nach Süden blickt. Jede von beiden war eine genaue Kopie der

370) *Johann Brokoff* (1652—1728) kam aus der Zips in der Slowakei und wanderte über Prag nach Regensburg, um sich als Bildhauer weiter auszubilden. Mit dem Modell für die Bronzestatue des hl. Johannes von Nepomuk auf der Prager Karlsbrücke 1681 wurde er in Prag bekannt. Bald folgten weitere Nepomukstatuen in dieser typischen Form, die für andere Bildhauer zum Vorbild wurden. Er hatte sich in Prag eine bescheidene Werkstatt geschaffen, die später durch seinen Sohn *Ferdinand Maximilian Brokoff* Berühmtheit erlangte. Er arbeitete für den Adel in Palais und Gärten, ebenso auch für die Kirche (Wallfahrtsort Pribram). Als der oben genannte Altar verbrannte, wurde er durch den großen Altaraufbau von M W. Jäckel ersetzt.

Brokoffschen[371]. Nach einer alten Überlieferung hätten sich die Braunauer Bürger, die auf der Südseite des Marktplatzes wohnen, beschwert, daß sie immer nur den vergoldeten Strahlenkranz am Rücken der Mutter Gottes sehen würden. Die Doppelstatue wurde am 2. August 1728 unter großer Beteilignug des Volkes eingeweiht.

Die Motive für die Statuen waren für den Abt vorgegeben: in den Nischen stehen die Heiligen Benedikt, Scholastica, Gunther und Prokop; auf den weit vorgetriebenen, schräg gestellten hohen Sockeln die Heiligen Adalbert, Wenzel, Margaretha, Hedwig (Schutzpatrone und -Patroninnen der Braunauer Klosterkirche, der Klöster Braunau, Břevnov und Wahlstatt. Kloster und Kirche in Politz sind der Mutter Gottes geweiht, so fand Politz unter den Statuen hier keine eigene Vertretung). Der Abt wollte damit zum Ausdruck bringen, daß er seine Klöster unter den Schutz Marias und der Heiligen stellt.

Die ganze Komposition wird durch eine steinerne Ballustrade eingefaßt, zu der einige Stufen emporführen. Schrifttafeln teils von Putten getragen, teils auf Sockeln eingemeißelt, belehren uns über Sinn und Zweck des Monumentes. Sie lassen sehr deutlich den Beweggrund erkennen, der ihn bei der Erteilung des Auftrages an den Bildhauer erfüllte. Aus diesen Tafeln spricht die Marienverehrung des Abtes. Er empfiehlt die Stadt und ihre Bürger dem Schutz Mariens[372].

Die künstlerische Ausführung, vor allem die Komposition, ist sehr beachtlich, die Bewegung der Figuren verhalten, fast feierlich; die plastische Durchführung weist freilich nur Oberflächenbehandlung auf. Als Material diente der Sandstein. Für seine Arbeit schrieb Johann Brokoff eine detaillierte Rechnung mit einem interessanten Nachsatz, der einen Einblick in

---

371) Die Brokoffsche Figur stand bis vor wenigen Jahren auf dem mächtigen Steinpfeiler an der Ostseite des Klosters. Sie ist dort abgestürzt und in Stücke zerfallen.

372) „Patriam hanc Urbem anno 1711 extrui excepta per Te ab Hussitis obsedentibus excidio anno 1421 servatam, Maria aeternamque protege. Ita precantur Abbas, conventus et populus semper Tui." (= Beschütze Maria diese Vaterstadt, die 1171 gegründet, durch Dich vor der Zerstörung durch die belagernden Hussiten 1421 bewahrt wurde, ewiglich. So bitten Dich der Abt der Konvent und das Volk, immer die Deinen.) Auf der Ostseite mit dem Blick gegen das Kloster und die Kirche steht am Sockel: „Magnae Matri in Ecclesia claustrali Status Gratus Coelest. Beneficae augendae dein pietatis ergo gratum affectum suum testebatur hac columna et Ectypo Deiparae Othmarus Abbas." (= In Dankbarkeit der erhabenen Gottesmutter in der Klosterkirche gegenüber, und auch um die Anhänglichkeit an die himmlische Wohltäterin zu mehren, bezeugt Abt Othmar mit dieser Säule und dem Bild der Gottesgebärerin seine Liebe.) Auf der Westseite liest man: „Esto Tutrix et Adjutrix Christiani populi, pacem praesta, ne molesta nos perturbent saecula." (= Sei Schützerin und Helferin dem christlichen Volk, schenke Frieden, daß nichts Böses uns bedränge.) Auf der Südseite liest man den alten Marienruf: „Maria voll der Gütigkeit und Mutter der Barmherzigkeit, Pest, Hunger, Krieg von uns abwend, erbitt uns auch ein selig End."

seinen edlen Charakter gewähren läßt: „Weilen ich im Steinbruch alle Steine herauspassiert habe, nur umb dessentwillen, damit die Pauern nicht sollten so stark beschwert werden mit den Fuhrwerken, so sie schon hetten müssen etliche zwantzig Pferde einspannen und zwey drey Tage über einen Stein hetten fahren müssen, so war ich gern diesfalls nützlich, daß die großen Steine nicht mehr als bißweilen dorften sechs Pferde einspannen und allzeit in einem halben Tag einen solchen Stein hereinbrachten. Die Steinbrecher wüßten wohl, daß ich im Steinbruch bey trockenem Brot und Wasser Hunger und Durst gelitten, dahero getröste mich, daß ich beyden Pauern soviel dadurch verdienet habe, daß sie mir werden eine Fuhre nach Prag geben, allermaßen ich Ew Hochwürden und Gnaden als meinen gnädigen wohl affektionirten Herrn Patron unterthänig bitte."

Es ist nicht ganz klar, was sich der Meister mit dieser Fuhre von den Bauern erbat; wahrscheinlich eine Gratisfuhre mit Steinen nach Prag, wozu der Abt aber die Erlaubnis geben mußte. Er scheint schon im Steinbruch die großen Steinblöcke bearbeitet zu haben, so daß die Bauern bereits die grobskizzierten Figuren oder Quadern abgefahren hatten. Schwer zu verstehen ist das karge Essen, der Hunger und der Durst. Konnte der Abt nicht besser für den Künstler sorgen? Weder er noch der Provisor haben sich darum gekümmert, wie Brokoff mit der Arbeit zu Rande kommt. Die Lösung für sie war einfach, die Bauern haben die Steine herbeizuschaffen, das Wie interessiert sie nicht. Brokoff sah sich veranlaßt, ihnen dabei zu helfen. Aber das stand nicht im Kontrakt und ging sie nichts an, das war seine Sache.

Auch die Rechnung für seine Arbeit (Spezifikation) läßt das edle Gemüt des Bildhauers erkennen. Von den vier Statuen in den Nischen hat er die des hl. Benedikt geschenkt, von den andern drei statt je 30 fl nur 25 fl verlangt. Ebenso ermäßigte er den Preis bei den vier Engeln; und bei der eingemeißelten Schrift; statt 60 fl nur 40 fl (für einen Buchstaben nur 1 kr anstatt 3 kr). So wurden ihm für die ganze Arbeit 300 fl 3 kr ausgezahlt, ein Spottpreis.

9. Die Wirtschafts- und Profanbauten

Als hervorragender Wirtschaftsmann wußte Abt Othmar Zinke, daß man zur Intensivierung und Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität die Produktionsstätten nicht nur erhalten, sondern sie im Zeichen des Fortschrittes auch modernisieren und auch neue erbauen muß. Ein Überblick über diese Bautätigkeit bestätigt sein ökonomisches Denken.

Der erste wichtige Bau war 1703 der Schüttboden (Getreidelagerhaus) für alle sechs Meierhöfe im Braunauer und Politzer Land, ebenso für die Getreideabgaben der Untertanen. 1706–1709 folgten neun Mühlen in vier Dörfern, die verpachtet wurden. Weitere Bauten waren: Miethäuser in Braunau und Politz, 1712–1714 die Brauerei und Schnapsbrennerei in Braunau-Ölberg, Brauhäuser in Břevnov (1716) und Politz. Für die Leinenproduktion wurden Bleichen in Hermsdorf, Halbstadt und Politz, Färbereien in Halbstadt und Politz angelegt. Neue oder erweiterte Schafställe er-

hielten die Gutshöfe Märzdorf, Halbstadt, Dittersbach, Břevnov, Hrdly, Wahlstatt, Weicherau und Kaltwasser, um so die Schafzucht auf ein mehrfaches zu erhöhen.

Ein besonderes Verdienst hatte sich der Abt für die Stadt Braunau durch die Erbauung einer Wasserleitung aus dem Sterngebirge in die Stadt im Jahre 1706 erworben. Sie hatte eine Länge von 4764 m und bestand aus 1140 Holzrohren. Dadurch wurden das Kloster und die Stadt mit frischem Trinkwasser versorgt. Bis dahin stand dem Kloster ein 43 m tiefer Brunnen zur Verfügung, der noch von den Burganlagen des 13. Jahrhunderts stammt. Damit im Falle eines Brandes genügend Wasser vorhanden war, wurde auf dem Marktplatz ein Röhrentrog angelegt, der ständig aus dieser Wasserleitung gespeist wurde.

Auch im Klosterbezirk waren notwendige Ergänzungen vorgenommen worden: 1705 eine steinerne Brücke vom Kloster über den Graben in den Garten, 1710/11 eine Apotheke, das Gymnasium und ein Gästetrakt[373]. Im Břevnover Garten baute K. I. Dientzenhofer den Sommerpavillon „Vojtěška", der sich über die alte ergiebige Quelle, die noch auf die Gründungszeit zurückgehen soll, erhebt. Ausgemalt und eingerichtet aber wurde dieser Pavillon erst unter dem nachfolgendem Abt.

10. Der Bauherr Othmar Zinke und seine Baumeister

Die Bedeutung der beiden Baumeister *Christoph* und *Kilian Ignaz Dientzenhofer* kann im Leben des Abtes Othmar Zinke nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das ist wohl aus dem umfangreichen Bauprogramm des Abtes ersichtlich geworden. Hätte man alle die Bauten, die weit verstreut liegen, auf einem Hauptsitz konzentrieren können, dann wäre das ein monumentales Werk geworden.

Wie kam es zu der Begegnung zwischen dem Abt und den Baumeistern? Es wurde bereits im vorigen Kapitel darauf hingewiesen, daß möglicherweise der Prager Wirtschafts- und Rechtsberater Johann Christoph Bořek den Abt auf den Christoph Dientzenhofer aufmerksam gemacht und ihn empfohlen hat. Die Nachfolge des Sohnes Kilian Ignaz vollzog sich im Bauunternehmen ohne jede Zäsur. Dasselbe ergab sich auch bezüglich der Dienstverpflichtung mit dem Břevnover Abt. Im Hinblick auf die reiche Tätigkeit der Dientzenhofer im Dienste des Abtes kann man wohl sagen, daß sie in ihrem Bauherrn einen Mann gefunden hatten, der ihren Ideen und Plänen ein weites Verständnis entgegenbrachte. Es wurde bereits gezeigt, welche bestimmten Vorstellungen, Ideen und Programme dem Abt bei allen seinen Bauten und Kunstaufträgen vorschwebten. Er war nicht der Mann, der nur als Auftraggeber bestellte und bezahlte und dann alles in der Planung und Ausführung den Künstlern überließ.

---

373) Als Abt Nepomuk Rotter 1869 das Vollgymnasium mit acht Klassen anstrebte, ließ er auf diesen Bau ein zweites Stockwerk aufbauen. Dieses Gebäude diente noch bis 1939 seinem Zweck. In diesem Jahre wurde es durch die nationalsozialistische Regierung aufgelöst.

Von der traditionellen Vormachtstellung der Břevnover Erzabtei unter den Benediktinerklöstern in Böhmen und Mähren überzeugt und in besonderer Weise von der Verantwortung für das altehrwürdige Kloster erfüllt, wollte er bei der Konzeption des Baues, daß das auch in dem Bauwerk zum Ausdruck kommt. Deswegen sollte diese Kirche in Břevnov nicht im üblichen Stil gebaut sein. So war es ein Wagnis für den Abt, in dieser Form und Konstruktion, wie sie Christoph Dientzenhofer in seinen Bauplänen vorschlug, die integrierende Dokumentation seiner Ideen zu sehen. Diese Kirche mußte in ihrer reinen bewegten architektonischen Gestaltung ohne Schmuck und Beiwerk im Gegensatz zu der sonstigen üppigen Innengestaltung der Gotteshäuser als leere Hallenkirche geradezu fremdartig für die damalige Zeit gewirkt haben. Der ungewöhnliche Abt wollte auch eine ungewöhnliche Kirche. Christoph Dientzenhofer war für ihn der richtige Baumeister. Diese Liebe des Abtes zu mehr ausgefallenen, besonderen Bauformen fand erst recht in Kilian Ignaz Dientzenhofer seinen Interpreten, wie sich das bei den Dorfkirchen und vor allem bei der Wahlstätter Klosterkirche zeigen sollte. Der Bau der elf Pfarr- und Filialkirchen innerhalb von 15 Jahren verlangte vom Architekten einen großen Formenreichtum; sie durften nicht serienmäßig gebaut werden. Man kann sich vorstellen, daß der Vater Christoph Dientzenhofer etwa 1717 die Mappe mit den variierten Plänen, die wahrscheinlich schon sein Sohn Kilian Ignaz gezeichnet hatte und dann auch ausführte, dem Abt vorgelegt hat. Vergleicht man die Grundrisse, so erkennt man, wie sie miteinander verwandt sind und doch ist wiederum jeder von ihnen originell.

Aus den gleichen Überlegungen und fachlichen Zwiegesprächen zwischen dem Abt und K. I. Dientzenhofer ist auch der Braunauer Klosterbau konzipiert und gebaut worden. Das waren schöpferische Stunden, in denen alle diese Bauten zwischen dem Abt und den Baumeistern ausgehandelt wurden.

Kilian Ignaz Dientzenhofer hat bei Othmar Zinke eine Vertrauensstellung besessen, die sich zuerst auf die künstlerischen Belange bezog: einige Künstler haben im Auftrag des Abtes mit ihm den Kontrakt für Arbeiten in den Klöstern abgeschlossen; sie haben über ihn auch die Bezahlung erhalten (U .Manes, W. L. Reiner, der Maler Johannes Vinzentini) K. I. Dientzenhofer hat für den Abt auch bei den Prager Goldschmieden Cocsol, Seytz, Gschwandtner, Schachtl verschiedene Pretiosen eingekauft oder nach besonderen Wünschen des Abtes herstellen lassen (Kelche, Monstranzen, Ringe, Pektoralien), und bei den Prager Juden kostbare Seiden und Brokatstoffe für Paramente gekauft. Aber dabei blieb es nicht. Bald vermittelte der „Dominus Aedilis" auch eine Reihe materieller Geschäfte in Prag; er sandte regelmäßig mit der Klosterfuhre Stoffe, Bedarfsartikel, Weine (österreichische, ungarische, spanische, italienische) und die verschiedensten Delikatessen dem Abt nach Braunau. Für diese Geschäfte erhielt er immer von der Wirtschaftskanzlei in Břevnov einige tausend Gulden auf Vorschuß und machte dann an Hand von Quittungen die Abrechnung.

An drei Festen des Jahres (hl. Benedikt: 21. März; hl. Margareth: Sonn-

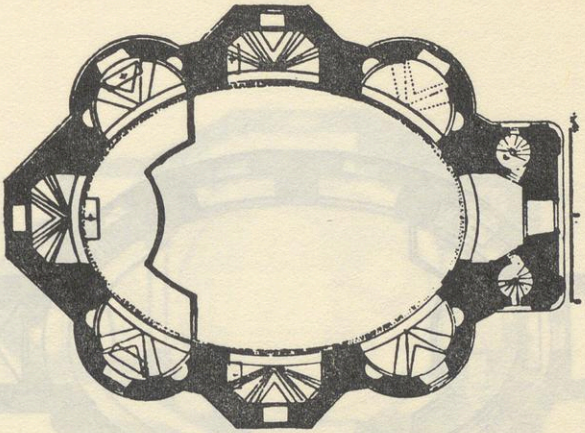

Grundriß der Kirche in Ottendorf

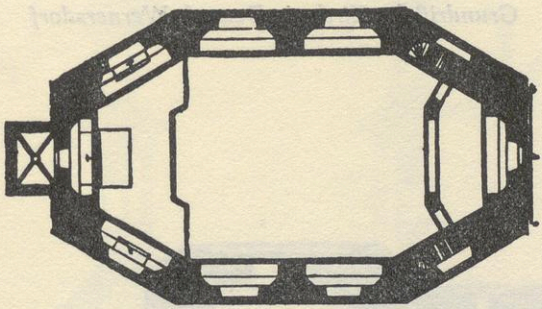

Grundriß der Pfarrkirche in Ruppersdorf

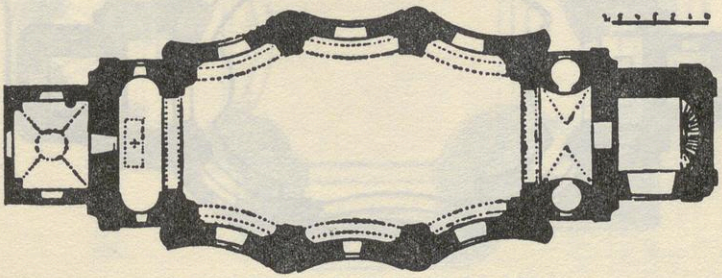

Grundriß der Hermsdorfer Pfarrkiche

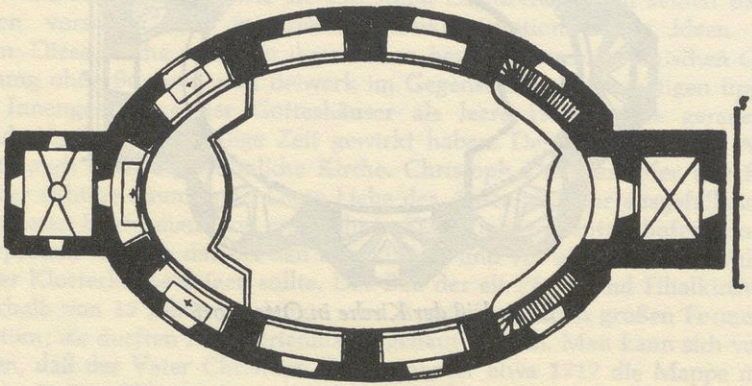

Grundriß der Kirche in Deutsch-Wernersdorf

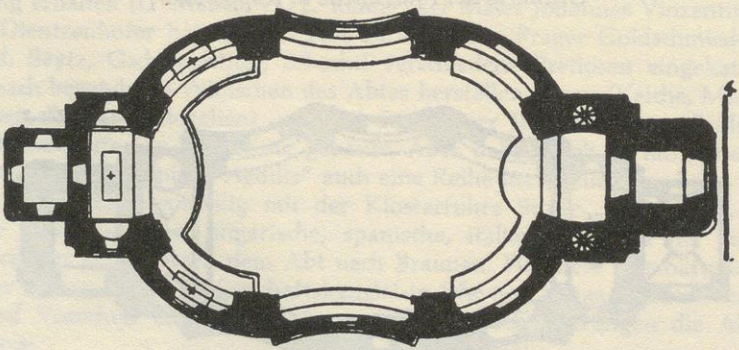

Grundriß der Kirche in Wiesen

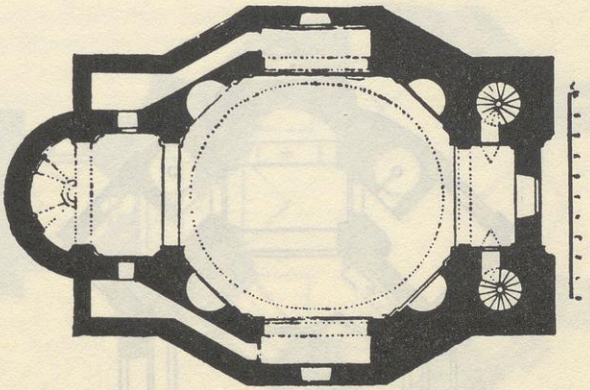

Grundriß der Kirche zu Bösig

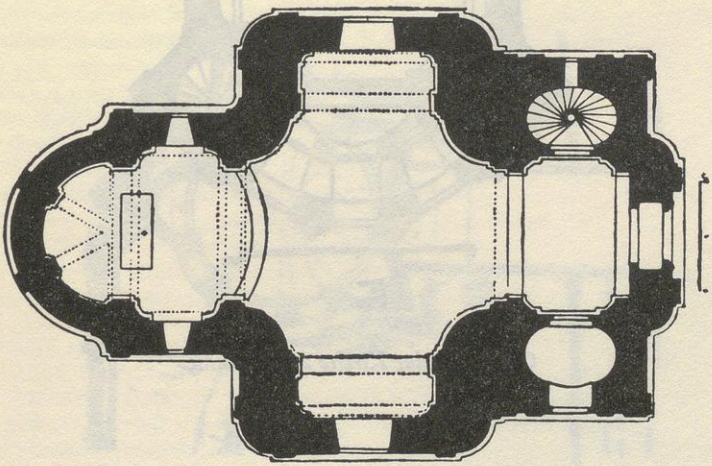

Grundriß der Kirche St. Wenzel in Braunau

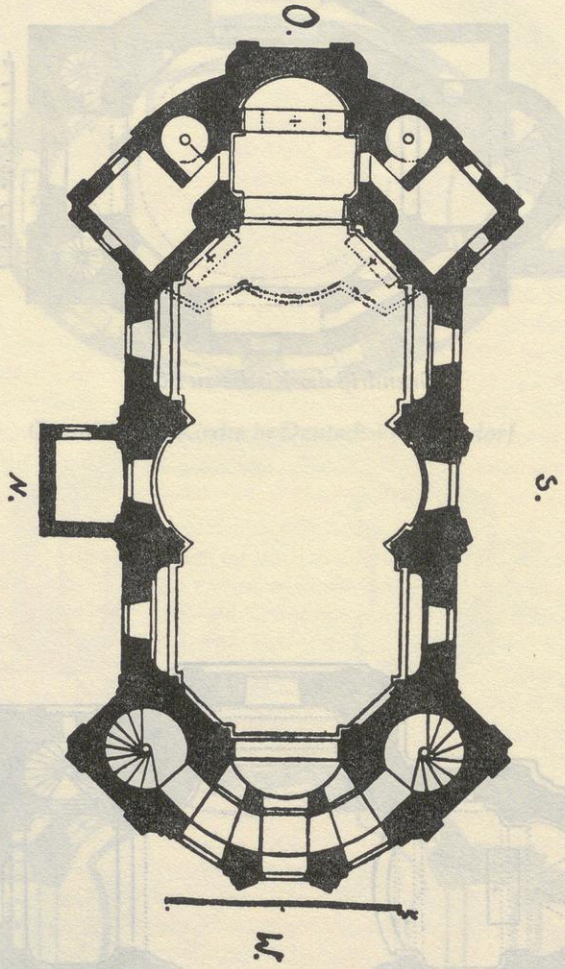

Grundriß der Kirche zu Schönau

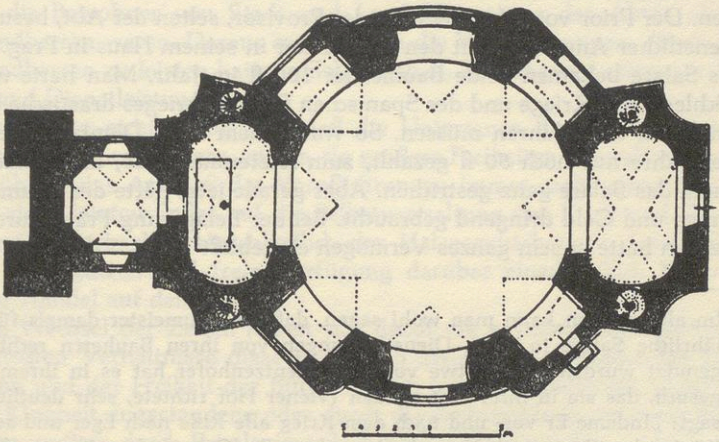

Grundriß der Kirche zu Barzdorf

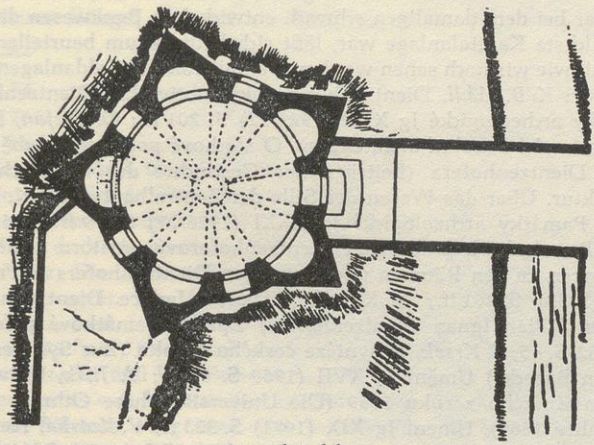

Sternkirchlein

tag nach dem 13. Juli; Namenstag des Abtes: 16. November) gab es immer im Anschluß an den Gottesdienst ein Festmahl, zu dem auch Gäste in Prag eingeladen waren, darunter auch öfters Christoph und noch öfter Kilian Ignaz Dientzenhofer. Im Zusammenhang mit Bauberatungen waren beide immer wieder Gäste des Abtes in Braunau; darauf wurde bereits hingewiesen. Der Prior von Břevnov oder der Provisor, selten der Abt, besuchten in dienstlicher Angelegenheit den Baumeister in seinem Haus in Prag.

Als Salare bekamen beide Baumeister 100 fl im Jahr. Man hatte wegen der Schlesischen Kriege und des Spanischen Erbfolgekrieges drastische Sparmaßnahmen durchführen müssen. So wurde dem K. I. Dientzenhofer die letzten Jahre nur noch 50 fl gezahlt, zum letztenmal 1748, und schließlich hat man das Salare ganz gestrichen. Aber gerade jetzt hätte der Baumeister Aufträge und Geld dringend gebraucht. Bei der Belagerung Prags durch die Franzosen hatte er sein ganzes Vermögen eingebüßt[374].

---

374) Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die Baumeister damals für das jährliche Salare in ihren Dienstleistungen von ihren Bauherrn recht ausgenutzt wurden. Die Witwe von K. I. Dientzenhofer hat es in ihrem Bittgesuch, das sie in ihrer Not an den Wiener Hof richtete, sehr deutlich gesagt: „Indeme Er vor- und nach dem Krieg alle Riße nach Eger und auf die Königliche Cammeral Herrschaften ohne EndGelt doch mit nahmhaften Kosten verrichtet, auch alle die einen jeden Baumeister zu bezahlen gewöhnliche Riße zu denen Kirchen, Schlössern und anderen Gebäuden ihm niemals belohnet worden, wie er dann auch wegen erbauten Spanischen Saal in allhiesigen Königl. Prager Schloß gar nichts empfangen hat, wie all dieses das hiesige Prager Bau-Amt contestieren muß". A. Schmidt-A. Blaha, Ein Beitrag zur Lebensgeschichte K. I. Dientzenhofers und seiner Familie. aaO S. 494.
K. I. Dientzenhofer hatte beim Kloster ein Sparguthaben von 600 fl mit 30 fl Zinsen jährlich, seine Frau 800 fl mit 40 fl Zinsen. Auch von einigen andern Künstlern sind solche Spareinlagen beim Kloster verzeichnet. Ob das als ein Entgegenkommen an den Abt angesehen werden muß, oder ob es für die Künstler bei dem damaligen schwach entwickelten Bankwesen die beste und verläßlichste Kapitalanlage war, läßt sich heute kaum beurteilen. Abt Othmar hat, wie wir noch sehen werden, viel mit solchen Geldanlagen gearbeitet.
Literatur: *K. B. Mádl*, Dientzenhoferovský motiv (Ein Dientzenhofermotiv) Památky archeologické Jg XXII (1921/22) S. 201 ff.; *O. Stefan*, Přispěvky k dějinám ceské Barokní architektury. O slochové podstatě stávbě centralních u K. I. Dientzenhofera (Beiträge zur Geschichte der böhmischen Barockarchitektur. Über das Wesen des Stils der Zentralbauten bei K. I. Dientzenhofer) Památky archeologické Jg XXXI (1926/27) S. 79 ff., 486 ff.; *M. Korecký*, Poznámky k pražskému Dientzenhoferovu prostoru a klenbám (Anmerkungen zu den Räumen und Gewölben Dientzenhofers in Prag), Umění Jg I (1953) S. 261 ff.; *M. Korecký*, Tvorba Ignace Dientzenhofera (Das Schaffen Kilian Ignaz Dientzenhofers) Zpravy památkové péče Jg XI/XII (1951/52 S. 45; *I. Krsek*, K syntéze českého baroku (Zur Synthese des böhmischen Barocks) Umění Jg XVII (1969 S. 91 ff.; *V. Jiřík*, Universitní téze Otmara Zinkého z roku 1689 (Die Universitätsthese Othmar Zinkes aus dem Jahre 1689), Umení Jg XIX (1971) S. 303 f.; *V. Kotrba*, Neue Beiträge zur Geschichte der Dientzenhofer. Umení Jg XXI (1973) S. 161 ff.; *M. Ko-*

IX. DER ERBHERR VON BRAUNAU UND POLITZ

Nach alten Rechtsverhältnissen, die in ihren Grundlagen bis auf die Besiedlung von Stadt und Land im 13. Jahrhundert zurückgehen, war der Abt von Břevnov-Braunau der Erbherr von Braunau und Politz. Das bedeutet, daß die Bewohner von Stadt und Land Untertanen des Abtes als ihres Grundherren waren. Daraus ergaben sich die Verpflichtungen, die sie ihrem Grundherren zu leisten hatten: Geldabgaben, Zinsungen, bestimmte Arbeiten und Dienstleistungen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Untertanen darnach strebten, ihre Rechtslage zu verbessern, indem sie größere Freiheiten anstrebten und sich bemühten, das Ausmaß der Verpflichtungen immer mehr einzuschränken. Das zielte letzten Endes auf die Selbstverwaltung von Stadt und Dorf hin, freie Gerichtsbarkeit einschließlich der Halsgerichtsbarkeit, freien Erwerb von Besitzgütern und freie Verfügung darüber einschließlich Vererbung, freier Handel auf dem Markt.

Im Wechsel der Zeiten haben sich durch die geschichtlichen und staatspolitischen Verhältnisse diese Positionen zwischen der Macht des Grundherren und der Freiheit der Bürger immer wieder verschoben. Durch Güte und Klugheit zugestandene oder durch die Zeitumstände erzwungene Freiheiten mußten durch Privilegienurkunden bestätigt werden.

Braunau hat durch das Privilegium Karls IV. 1348 die Erhebung zur Stadt erlangt. Der Kaiser konnte dieses Privilegium nur geben, weil der Abt Předborius Chroustoklat ihn darum ersucht hatte. Mit der Stadtverleihung waren auch Privilegien für die Bürger verbunden, das änderte aber nichts an dem Untertänigkeitsverhältnis dem Abt gegenüber. Die Formulierungen waren so, daß jeder der beiden Partner zu seinen Gunsten Vorteile herauslesen konnte. Verbessert wurde die Rechtslage der Bürger der Stadt durch das Privilegium des Abtes Syffriedus vom 10. 1. 1419 und durch die Urkunde des Abtes Johannes Gebauer vom 19. 7. 1449. Durch sie erhielten die Braunauer Bürger die freie Gerichtsbarkeit; die Halsgerichtsbarkeit

---

recký, Mit einigen Bemerkungen nochmals zur Barockarchitektur Böhmens nach 1700. Umění XXI (1973) S. 181 ff.; *M. Vilímková*, Nové archivní doklady ke stavbě kláštera a kostela sv. Marketý v. Břevnově (Neue Archivunterlagen zu dem Bau des Klosters und der Kirche der hl. Margaretha in Břevnov), Umění Jg XXII (1974) S. 146 ff.; *A. Schmidt — A. Blaha*, Ein Beitrag zur Lebensgeschichte Kilian Ignaz Dientzenhofers und seiner Familie. In: Mittl. d. V. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen 68. Jg (1930) S. 47 ff.; *H. G. Franz*, Die Kirchenbauten des Christoph Dientzenhofer, Brünn 1942; *H. W. Hegemann*, Die deutsche Barockkunst in Böhmen, München 1943; *H. G. Franz*, Bauten und Baumeister der Barockzeit in Böhmen, Leipzig 1962; S. 47—53, 73 f., S. 139—156; *K. M. Svoboda*, Barock in Böhmen. E. Bachmann, Die Architektur und Plastik S. 32 ff., 51 ff.;*Ch. Norberg-Schulz*, Kilian Ignaz Dientzenhofer e il barocco Boemo. Rom 1968; *O. J. Blažíček*, Die Barockkunst in Böhmen, Prag 1967, S. 61 f., 88—92; *J. Neumann*, Das Böhmische Barock, Hannover 1969, S. 33—35.

allerdings blieb in der Hand des Abtes. Da die Rechtsformulierungen nicht immer eindeutig waren, ergaben sich Differenzen in der Interpretation von beiden Seiten. Dazu kam, daß die Bürger die Situation ausnützten, wenn ein schwacher Abt einmal die Zügel schleifen ließ. Das konnte zu schweren Rechtshändeln und Aufständen führen. Der schwerste war 1505, der Abt Clemens III. in seinem Leben bedrohte, er resignierte und floh nach Břevnov.

Die Rechtslage veränderte sich völlig, als Kaiser Ferdinand II. nach der Schlacht am Weißen Berge in der Verneuerten Landesordnung (Böhmen 1627, Mähren 1628) seine absolute Macht im Lande etablierte und sämtliche Privilegien, welcher Art sie auch sein mochten, annulierte. Damit hatten auch die Bürger von Braunau und auf dem Land alle Vorrechte verloren. In dem Maße nun, als sich nach dem Dreißigjährigen Krieg die wirtschaftliche wie die politische Lage allmählich besserte, haben die Bürger wie die Bauern am Land die gegebene Rechtslage angezweifelt und sich auf die früheren Privilegien berufen. Unter Abt Thomas Sartorius brach eine offene Revolte aus, indem die Untertanen den Huldigungseid verweigerten und sich berufend auf die früheren Privilegien ihre Freiheit betonten. Es kam zu harten Auseinandersetzungen und schließlich unter militärischem Druck zu Verhandlungen, deren Ergebnis die Transaktion vom 10. 2. 1666 war. Sie hat aufs neue die Aufhebung aller Privilegien durch Ferdinand II. bestätigt und fußend auf dem Rezeß von 1629 in 12 Punkten die Abhängigkeit und das Rechtsverhältnis zwischen dem Grundherrn und den Untertanen, zu denen auch die Stadtbürger gehörten, festgelegt. Darnach hatte die Stadt keine eigentliche Selbstverwaltung, sondern blieb in Abhängigkeit vom Grundherrn, dem Abt. Mit Zugeständnis des Abtes besaß sie einige Selbstverwaltungsformen, die aber unter der Oberhoheit des Abtes standen: den Magistrat und die niedere Gerichtsbarkeit.

Die Gemeindevertretung setzte sich zusammen aus dem Gemeinderat, meist Magistrat genannt, dem Gericht und dem Gremium der Ältesten der Zünfte. Den Magistrat bildete der Primas, Primator oder Bürgermeister (verschieden gebrauchte Namen für die gleiche Amtsperson) und die acht Gemeinderäte, die auch gelegentlich Senatoren genannt werden. Sie wurden vom Abt ernannt und wählten aus ihrer Mitte den Bürgermeister auf zwei Jahre. Aufgabe des Magistrates war: die Sorge um das Wohl und Wehe der Bürger, die Verwaltung, die Kontrolle über die Marktordnung, die Führung der Steuerlisten und Einsammeln der Steuern, die an die Klosterkanzlei abzuliefern waren, deren Aufgabe es war, sie aus den Gemeinden zu sammeln und dem Staate abzuliefern. Ihm unterstand auch die Marktpolizei. Zu dem Magistrat gehörte auch der Stadtschreiber, ein gebildeter Mann, der auch juristische Kenntnisse besaß.

Den Vorsitz des Stadtgerichtes hatte der Vogt, der wie die vier ihm zur Seite stehenden Schöffen vom Abt ernannt wurde. Dazu gehörten noch die Ältesten der Zünfte; alle Zünfte waren mit je zwei Mann vertreten, nur die Tuchmacher stellten vier Mann. Zu dem Gericht kamen ferner noch zwei Kirchenväter, zwei Hospitalvorsteher, der Vogt der Vorstadt und vier Gemeindeälteste. Im ganzen waren es 38 Personen. Daß die Zünfte so stark

vertreten waren, das hatte in der Bedeutung des Handwerks im Leben der Stadt seinen Grund. Die meisten Verhandlungsgegenstände des Gerichtes betrafen die Zünfte. Die Taten, die auf Stadtgrund begangen worden waren, kamen vor das Stadtgericht, die auf Klostergrund vor den Amtmann der Klosterkanzlei. Appellation vom Stadtgericht an den Abt als dem eigentlichen Gerichtsherrn war immer möglich. Geringere Vergehen wurden mit Ermahnungen oder Geldbuße bestraft, die schweren mit Gefängnis und Pranger, die schwereren mit Todesstrafe (Hängen, Enthauptung, Verschärfung durch Rädern und Feuertod). Nur der Abt konnte ein Todesurteil aussprechen; die Vollstreckung mußte im Einverständnis mit dem Kreishauptmann geschehen. Jährlich hatte das Gericht das sogenannte Dreiding zu halten, eine dreimalige Gerichtstagung im Rathaus, deren Vorsitz der Abt hatte. Othmar Zinke sandte meist den Amtmann. Jeder Bürger konnte hier seine Beschwerden vorbringen. Es war mit einer Abgabe an den Abt und mit einem Festessen verbunden[375].

Auch die Dorfgemeinde hatte ihr Gericht mit einem Richter und vier Schöffen, die ebenfalls vom Abt ernannt wurden. Zum Dreiding wurde jedes einzelne Dorf, vertreten durch den Schulzen, Richter und die Schöffen, in die Stiftskanzlei bestellt, dort waren die Verhandlungen. Es entschied über Vergehen und Übertretungen im Dorf wie auf den Fluren.

Der einflußreichste Mann im Dorf war der Dorfschulze, der zumeist auf eine lange Familientradition hinweisen konnte. Er hatte schon seit der Besiedlung einen doppelt so großen Besitz als der Bauer, dazu war er im Genuß mehrerer Privilegien. Er besaß das Schankrecht, konnte eine Mühle, Brettermühle, betreiben; mancher hatte auch das Recht, eine Schmiede zu führen. Zur Zeit Othmar Zinkes stieg mancher Schulze zu einem kleinen Unternehmer empor (Garn- und Leinenhandel, Überlandtransporte und damit auch Warenvermittler). Er war der Gemeindevertreter, ihm oblag die Steuerführung und die Vertretung vor dem Abt.

Der Wohlstand der Stadt beruhte auf dem Gewerbe, vor allem der Tuchmacherei. Zur Zeit Othmar Zinkes gab es 123 Tuchmacher in Braunau, alle waren Hausbesitzer, nur 4 waren Insassen. Bei 12 Tuchmachern stand in den amtlichen Dokumenten vor ihrem Namen das H, das heißt, daß sie als Herr angesprochen wurden. Infolge der Qualität der Tuche war es schon seit dem 16. Jahrhundert zum Exporthandel gekommen, der freilich durch Zwischenhändler an die Großhändler in Prag und Wien vermittelt wurde. Demnach kam der Zunft der Tuchmacher eine besondere Geltung und Vormachtstellung in der Stadt zu. Die Tuchwalker, -färber, -scherer hatten je ihre eigene Zunft, sie waren durch gleiche Produktionsinteressen mit den Tuchmachern verbunden. Ein in der Wirtschaft so versierter Mann wie Abt Othmar Zinke mußte als Grundherr größtes Interesse an der Tuchmacherei haben und um deren Qualität und deren Konjunktur besorgt sein. Immer wieder hat er ordnend, schlichtend, beratend, befehlend in der Zunft ein-

375) *V. Maiwald*, Das Buch der Heimat MS aaO, S. 97–108.

gegriffen. Darüber wurde in dem Abschnitt „Der Ökonom" ausführlich gesprochen.

Zur Zeit Othmar Zinkes gab es noch einen natürlichen Wirtschaftsaustausch zwischen Stadt und Land. Auf den Fördern gabt es nur ganz wenige Handwerker, Schuster, Schneider, Bäcker, Zimmerer waren in den meisten Dörfern vertreten, andere wenige nur gelegentlich in dem einen oder andern Dorf. Schmied, Schlosser, Wagner, Maurer gab es nur in der Stadt. In den vier Dörfern Großdorf, Rosental, Hauptmannsdorf, Weckersdorf, die in die Stadtpfarrei eingegliedert waren, durfte sich überhaupt kein Handwerker niederlassen. Außer den bereits angeführten hatten sich in der Stadt noch folgende Handwerker niedergelassen: Töpfer und Ofensetzer, Küchler, Müller, Steinmetzner, Kürschner. Alle diese genannten hatten ihre eigene Zunft. Außer ihnen gab es Spezialhandwerker, die als „Kleinbezechte" in einer Zunft zusammengefaßt waren: Maler, Goldschmied, Lebzelter, Buchbinder, Riemer, Seiler, Binder, Schwertfeger, Büchsenmacher, Strumpfstricker, Seifensieder, Wachszieher, Hutmacher und Weißgerber. Die Stadt hatte mehrere Markttage im Jahr. Außerdem gab es im Stadthaus eine Markthalle. Interessant ist, daß die Leinenweber sich nicht in der Stadt niederlassen durften, das hatten die Tuchmacher bei den Äbten durchgesetzt. Die gab es, wie wir gesehen haben, zur Zeit Ohtmar Zinkes in großer Zahl in den Dörfern.

Einige Bürger hatten das durch Generationen ererbte Recht, selbst Bier zu brauen, das sie in ihrem Haus verkauften. Die Stadt selbst besaß eine Mälzerei und eine Bierbrauerei neben der des Klosters. Der Verkauf des Bieres war ein ständiges Streitobjekt zwischen der Stadt und dem Kloster, denn die Bierbrauerei war auch für das Kloster das rentabelste Unternehmen.

Die Stadt Braunau zählte nach dem Theresianischen Kataster 2058 Seelen mit den eingepfarrten vier Döfern 3770, wobei beachtet werden muß, daß die Kinder unter dem 12. Lebensjahr nicht mitgezählt wurden[376]. Es muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß die Erfassungen und Zählungen für diesen Kataster im Braunauer Land schon unter der Regierung des Abtes Othmar Zinke vorgenommen wurden.

Das Städtchen Politz besaß nur 678 Seelen. Es gab nur die wichtigsten Gewerbe in dieser Stadt; hier hatte sich auch die Leinenweberei ansässig gemacht. Die Gemeindeverwaltung war ähnlich wie in Braunau organisiert, freilich war alles viel bescheidener und einfacher. Im ganzen zählte das Klosterland Braunau-Politz 15 546 Seelen.

Das also ist das Reich, das Abt Othmar Zinke wie seine Vorgänger als Erbherr beherrschte. Bei seiner stark ausgeprägten autoritären Natur hatte er sich für alles in der Stadt wie in den Dörfern interessiert und stark in die Verhältnisse und Geschehnisse eingegriffen.

Als Erbherr und Fachmann in Wirtschaftsfragen interessierte er sich auch für die Finanzgebarung der Stadt. Er war bemüht, die Stadtverwaltung zu

376) Theresianischer Kataster, Prag 1970, S. 168.

überzeugen, daß durch entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen, die Renten der Stadt und das Vermögen der Bürger vermehrt werden können. Er ließ öfters strenge Revisionen der Wirtschaftsführung der Stadt vornehmen. Dabei wurde auch einmal festgestellt, daß nicht unbedenkliche Steuerrückstände vorhanden waren. Er rügte den Magistrat, daß er gegenüber den säumigen Zahlern allzu lässig gewesen ist. Er verlangte, daß diese kostenlos öffentliche Arbeiten für die Stadt machen sollen, damit würden Monatslöhne erspart und ein wirksames Mittel zur Eintreibung der Steuern angewendet.

Er hat ferner verschiedene Maßnahmen zur Einsparung von öffentlichen Ausgaben vorgeschlagen: Der von der Stadt bezahlte Viehhüter soll abgeschafft werden, dafür müßten sich die Viehhalter selbst kümmern; das Stadthaus am Obersand soll instandgesetzt werden, um die Wohnungen entsprechend vermieten und dafür Zinsen einnehmen zu können; die Stadtteiche müßten verpachtet werden, dann würden sie mehr einbringen. Über die eingeführte Wolle muß strenge Kontrolle geführt werden, um so in der Einhebung des Zolls nicht geschädigt zu werden. Damit die Bürger nicht auswärts das Eisen kaufen, soll die Stadtverwaltung dafür sorgen, daß immer ein ausreichender Eisenvorrat vorhanden ist. Man möge auch Sorge tragen, daß immer eine genügende Menge von billigem Getreide für den Bäcker und das städtische Brauhaus eingekauft werde. Die Bäcker wären immer streng dazu anzuhalten, daß sie nach dem Verkauf der Backwaren auch das eingehandelte Getreide der Stadt bezahlen. Er schlug der Stadt auch vor, den Tabakhandel zu verpachten, weil sie selbst die Kontrolle über den geschmuggelten Tabak nicht scharf genug führen kann. Die Marktpolizei müßte viel strenger dahinter sein, daß für jedes Stück verkaufter Leinwand und verkauften Tuches am Markt $2^1/_2$ Denare bzw. 1 kr für die Stadt gezahlt wird. In diesen Anordnungen und Empfehlungen erkennt man das System des Abtes. Im einzelnen sind es Kleinigkeiten, aber wenn man sorgfältig Kontrolle führt, ergeben sich in der Summierung ganz schöne Beträge.

Es spricht für den Abt, daß er im Rahmen der Sparmaßnahmen bei einem Dreiding festlegt, daß das Ehrenmahl für ihn und die Beisitzer nach dem Dreiding, künftighin wegfallen soll, desgleichen auch das Geschenk von 72 fl der Stadt an ihn zu seinem Namenstag. Schon 1708 hatte er der Stadt einen zinslosen Kredit von 800 fl für die Armenpflege der Stadt überweisen lassen.

Auf den für die Bürger so nützlichen und notwendigen Bau der Wasserleitung aus dem Sterngebirge in die Stadt wurde bereits hingewiesen.

Trotz all dieser so förderlichen Maßnahmen zu Gunsten der Stadt blieb doch der Konflikt zwischen den nach Freiheit ringenden Bürgern und dem auf seinen Rechten beharrenden Erbherrn nicht aus. Ausgelöst wurde er 1716, als die Klosterverwaltung an die Bürger der Stadt die Forderung stellte, für ihre Felder, die auf der Großdorfer und Voigtsbacher Seite der Stadt lagen, Steuern (Ordinarium und Extraordinarium) zu zahlen. Das Ausmaß der Gärten, Felder und Hutweide betrug nach Angabe der Kanzlei 900 Strich. Dagegen protestierten die Bürger und rotteten sich vor dem

Rathaus zu einem tumultuarischen Haufen zusammen. Besonders taten sich dabei die Bürger Friedrich Meissner, Heinrich Hausdorf, Georg Zettl und Hans Olbrich hervor. Der Abt ließ sie verhaften, aus der Stadt verweisen. An ihre Häuser ließ er Zettel ankleben, auf denen der Verkauf dieser Häuser angeboten wurde.

Der Ratsherr Kaspar Sax regte eine Bittschrift an den Kaiser an, die von seinem Schwiegersohn Karl Pföster, Schreiber beim Kreishauptmann in Königgrätz, verfaßt und von 103 Bürgern im Namen aller anderen unterschrieben wurde. Darin wurde das Ausmaß des Ackerlandes angegriffen. Es wären überhaupt nur 350 Strich, die andern Äcker gehören dem Kloster und sind einigen Bürgern gegen jährlichen Zins verpachtet worden. Dann lehnten sie diese Steuerzahlung, die sie schon seit 1706 nicht mehr gezahlt hatten, als unberechtigte Forderung ab. Schließlich baten sie darin auch um Rehabilitierung der vier Bürger[377].

Eine Untersuchungskommission, die vom Königgrätzer Kreishauptmann auf die Anordnung des Wiener Hofes eingesetzt worden war, berief die Braunauer Bürger auf das Rathaus. Diejenigen Bürger, die die Bittschrift unterschrieben hatten, wurden weggeschickt, da sie das Recht auf Beschwerden verloren hätten, denn ihr Verhalten war ein Verstoß gegen den Gehorsam, den sie ihrem Grundherrn schuldig sind. Die andern konnten der Reihe nach ihre Beschwerden vorbringen. Das Ergebnis der Untersuchung war, daß die vier Bürger in ihre Rechte wieder eingesetzt wurden, aber die Verpflichtung zur Zahlung des Ordinariums und Extraordinariums wurde aufrecht erhalten.

Weil aber von den meisten Bürgern, die Feld besaßen, bis 1725 immer noch nicht die angeforderte Abgabe gezahlt worden war, legte die Kanzlei die Summe in der Weise um, daß für jeden Strich Feld und Wiese 1 kr gefordert wurde, das ergab bei 900 Strich eine Summe von 150 fl. Darauf kam es wiederum zu einem Tumult, dessen Anführer David Thör war. Der Amtmann ließ ihn arretieren. Der Fall wurde wieder dem Kreishauptmann unterbreitet. Die Richtigkeit der Auflage von 1 kr auf den Strich wurde bestätigt, das Verhalten des David Thör gerügt. Die bisherige Haft von einem halben Jahr soll ihm als Buße für sein aufrührerisches Verhalten angerechnet werden, er sei aber nun wieder frei zu lassen. Dem Abt wurde der Vorwurf gemacht, daß er zu scharf vorgegangen sei, er hätte in aller Ruhe den Bürgern Aufklärung über den Sachverhalt geben sollen. Die Bürger wurden ermahnt, dem Abt Gehorsam zu leisten. Sollten sie wieder einen Tumult inszenieren, wenn sie in einer Sache unzufrieden sind, würde das Militär eingreifen[378].

Eine weitere Spannung und Verstimmung zwischen den Bürgern und dem Abt ergab sich mit der Errichtung eines Gasthauses beim Klostertor, weil dort das Kloster sein Ölberger Bier verkaufte. Nun war seit langer Zeit zwischen beiden wegen des Bierverkaufes eine Abmachung getroffen wor-

377) SÚAP kart. 918, Brief v. 31. 7. 1716.
378) SÚAP kart. 918 A I 17 v. 19. 4. 1725.

den, daß die Stadt ihr Bier auf Stadtgrund verkauft, das Kloster sein Bier auf Klostergrund und auf den Dörfern. Damit war zum Ärger der Bürger die Abmachung durchbrochen. Der Abt hatte noch dazu Häuser von Bürgern gekauft, indem er vorgab, hier das neue Gymnasium errichten zu wollen. Dann aber baute er es neben der Klosterkirche und die Häuser ließ er in ein Gasthaus und Gästehaus umbauen.

Im Jahre 1731 haben die Braunauer Bürger noch einmal den Streit aufgerührt, sandten mit zwei Bürgern Johann Georg Heinzel und Josef Kahler wieder eine Bittschrift an den Wiener Hof, welche die beiden dort persönlich übergaben. Darin wird auch auf die Transaktion von 1666 hingewiesen, daß diese nicht mehr den gegebenen Verhältnissen entspräche. Sie baten darum, daß diese vom Kaiser abgesetzt wird. Der Wiener Hof gab über die Kreishauptmannschaft in Königgrätz dem Abt und dem Kloster den Auftrag, selbst mit den Bürgern einen Ausgleich zu schaffen. Dieser kam dann auch am 18. 4. 1737 endlich zustande. An der Transaktion von 1666 wurde zwar grundsätzlich festgehalten, aber in andern Fragen zeigte der Abt ein Entgegenkommen.

Diese Händel mit den Bürgern hatten dem Abt wegen der wiederholten Klagen und Beschwerden beim Kaiser besonders im Jahre 1731 viel Ärger bereitet. Man muß sich wundern, daß solche relativ kleinen Dinge einen so langen und harten Streit ausgelöst haben. Es waren nicht die verschiedenen Ausgaben, die für den einzelnen Bürger doch recht gering waren, dahinter stand das zähe Ringen der Bürger, sich von der Untertänigkeit und den damit verbundenen wirtschaftlichen Abhängigkeiten frei zu machen. Das wollte und konnte der Abt nicht zulassen. Er fürchtete, daß damit für die Abtei ein schwerer Schaden erwachsen würde. Er war der Wirtschafts- und Sozialstruktur des Feudalismus dieser Zeit ganz verhaftet. Für eine Lockerung oder gar Veränderung war die Zeit noch nicht reif.

Über die Verhältnisse in dem kleinen Städtchen Politz mit seinen 678 Bürgern, die zumeist tschechischer Nationalität waren, konnte bislang nichts ermittelt werden. Die Spannungen zwischen ihnen und dem Abt waren hier viel geringer als in Braunau.

Nachwort

„Mit Recht ist wohl Abt Othmar Zinke trotz seiner Schwächen einer der größten Äbte von Břevnov-Braunau zu nennen." So lautet das Urteil des Břevnov-Braunauer Klosterhistorikers P. Vinzenz Maiwald[379].

Mögen die Urteile über die Person des Abtes Othmar Zinke auseinandergehen, einig sind sich alle darüber, daß er Hervorragendes nicht nur für seine Abtei, sondern auch für Stadt und Land Braunau geleistet hat. Zweifellos gehört er zu den bedeutendsten Kirchenmännern der Barockzeit in Böhmen; seine Erfolge in der Kloster-Ökonomie, seine Verdienste um die Kirche in Gestalt seiner Kloster- und Kirchenbauten, seine ausgiebige Förderung der Künste als Mäzen sind, wie diese Schrift zeigt, hoch einzuschätzen.

Hieronymus Růžička, der Klosterhistoriker des 19. Jahrhunderts, hebt bei der Wahl des Othmar Zinke zum Abt dessen *„vielseitige Begabung, seinen Eifer für die Hebung des Stiftes in ökonomischer, geistiger und asketischer Hinsicht"* hervor wie auch *„seine Charakterfestigkeit, die sich keinen Hindernissen beugt"*[380].

Schon beim ersten Wahlgang war er mit 84 Prozent der Stimmen zum Abt gewählt worden. War er für das Kloster, wie man zu sagen pflegt, *„ein Mann der Vorsehung"?*

So groß seine Leistungen waren, das Problematische seiner Menschenführung im Kloster läßt sich nicht übersehen. Mag auch in manchen Punkten beim Abt wie beim Konvent allgemeines menschliches Versagen vorgelegen haben, der Charakter des Abtes war von solch unbeugsamer Härte, daß man den Eindruck hat, ihm habe das Wichtigste gefehlt, was ein Abt vor allem besitzen sollte: die brüderliche Liebe. Nur dann ist er fähig, seine Mitbrüder zu verstehen und ihnen menschlich entgegenzukommen, sich zu ihnen herabzuneigen. Dann erst vermag er *„Seelen zu leiten und der Eigenart vieler gerecht zu werden."*[381]

Mehrmals wurde Othmar Zinke von seinen Mitbrüdern bei der Wiener Nuntiatur wegen Despotismus, Herrschsucht, Stolz und seines unbeherrschten Temperaments verklagt. Immer spreche er eine harte Sprache, ohne Maß und Klugheit setze er Disziplin und Pflichterfüllung durch, stets sei er mit Strafandrohungen zur Hand, niemals bringe er seinen Mitbrüdern Liebe und Verständnis entgegen. Die Visitatoren meinen in ihrem Schreiben an den Nuntius: *„Offenbar macht dem Abt das Temperament viel zu schaffen."*[382]

Diese Charakterschwächen müssen Gründe haben, sie können nicht schon in seinen jungen Jahren hervorgetreten sein, denn als er sechsunddreißigjährig zum Abt gewählt wurde, erfreute er sich bei seinen Mitbrüdern größ-

379) V. Maiwald, Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau und seiner Pfarreien im Braunauer Ländchen. MS 1944, 349.
380) H. Ružička, Geschichte des Benediktinerstiftes Břevnov-Braunau aaO S. 89.
381) Regula 2. Kap., Wie der Abt sein soll).
382) Vgl. iT. S. 62.

ter Beliebtheit. Es ist interessant, zu dieser Fragestellung eine Schriftpsychologin zu hören, die, ohne Einzelheiten seiner vita zu kennen, zu folgenden Aussagen gekommen ist: *„Der Schreiber habe in einem beständigen inneren Konflikt gelebt; einerseits sei er vielseitig interessiert und begabt gewesen, wozu auch künstlerische Qualitäten gehörten; der Welt zugewandt, habe er diese Gaben realisieren und ihnen gemäß leben wollen. Andererseits habe er kompensatorisch die Abgeschlossenheit gesucht, d. h. das Kloster habe ihm Schutz und Geborgenheit gewähren sollen. Dort aber habe er sich dem Kollektivzwang beugen müssen. So habe er die ihm adäquate Seite in sich verdrängen und überwiegend die für ihn zu trockene, bürokratische, reale Seite des Lebens leben müssen. Bedingt durch diesen permanenten inneren Zwang habe sich ein schwieriger Charakter geformt . . ."*[383]

Diese Deutung kann als Versuch angesehen werden, den seelischen Umbruch bei Othmar Zinke in den ersten 10—15 Jahren seiner Regierung zu erklären. Was seine künstlerischen Qualitäten anbelangt, haben wir zwar keine direkten Belege für die aktive Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit, doch seine Aufgeschlossenheit gegenüber den bildenden Künsten wie der Musik, ihre stetige Förderung, seine engen Kontakte zu ihren Trägern, vor allem zu Kilian Ignaz Dientzenhofer; die Tatsache, daß er den Baukünstlern als „Bauherr" in des Wortes engster Bedeutung souverän gegenüberstand und von ihm sicher auch Anregungen und Impulse für die Konzeption der Bauwerke ausgingen; alle diese und andere Momente setzen eine starke musische Begabung voraus. Schon die Tatsache spricht dafür, daß er beim Bau der Břevnover Klosterkirche auf die Vorstellungen Christoph Dientzenhofers eingegangen ist, eine eigene, spätbarocke Hallenkirche zu bauen, die sich wesentlich von dem bereits eingereichten Bauplan des Paul. Ig. Bayer unterschied und für deren Form es noch kein Vorbild gab.

Dieses Interesse für die neuartige spätbarocke Architektur bei ihm wird noch stärker, als er Kilian Ignaz Dientzenhofer in seine Dienste nimmt. Der Bau der Pfarr- und Filialkirchen der Abtei in den zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre bot K. I. Dientzenhofer die Möglichkeit, für seine Vorstellungen Modelle und Grundformen zu entwickeln, die er bei seiner weiteren Bautätigkeit verwenden konnte. Die Wahlstätter Klosterkirche stellt bereits einen Gipfelpunkt dieser spätbarocken böhmischen Architektur dar, sie ist das konsequenteste Resultat dieser Richtung. Auch hier waren außergewöhnliches Interesse und besonderes Verständnis des Bauherrn für das Schaffen K. I. Dientzenhofers die Voraussetzung. Es war nicht nur das Baufieber, das den Abt seit 1720 immer stärker erfaßte, sondern auch die Freude, Werke besonderer Art durch seinen Auftrag entstehen zu sehen.

Ein Umstand ist bei der umfangreichen Bautätigkeit des Abtes auffallend: er nahm sich nie Zeit, seine Bauwerke vollends auszubauen und einzurich-

---

383) Dipl.-Graphologin Christl S. Ringel, Schriftpsychologin, Graphologisches Gutachten auf tiefenpsychologischer Grundlage über Abt Othmar Zinke (1700 bis 1738) aufgrund von Schriftproben a. d. Jahr 1722. MS. vgl. Anhang S. 288—290.

ten; besonders für die Klöster und Pfarrkirchen ist das bezeichnend. Deren Inneneinrichtung (Refektorium, Bibliotheken, Kapitelsaal, Prälatur), wurde erst unter seinem Nachfolger Benno Löbl vorgenommen. Einige der Pfarrkirchen bekamen sogar noch später ihre eigentliche Einrichtung. Finanzfragen können dabei keine Rolle gespielt haben; die Abteikirchen Břevnov und Wahlstatt erhielten kurz nach Fertigstellung des Baues fast ihre gesamte Ausstattung, für die er die bedeutendsten Künstler des Landes gewonnen hatte; er scheute dafür keine Kosten. Die Motive für die Bilder und Statuen hat der Abt allein bestimmt.

Die Braunauer Klosterkirche war bereits von seinem Vorgänger Thomas Sartorius gebaut und zur Gänze eingerichtet worden. Hier griff Othmar Zinke korrigierend ein: Er ließ den Hochaltar wie auch die Aufbauten mit Statuen und Bildern der sechs Seitenaltäre in den Kapellen der Kirche entfernen und sie nach seinem Geschmack Anfang der zwanziger Jahre neu einrichten.

Ob K. I. Dientzenhofer ihn dabei beraten hat, ist eine offene Frage. Jedenfalls wurde der Hochaltar nach dem Břevnover Vorbild von demselben Bildhauer Matthäus Wenzel Jäckel ausgeführt. Die Seitenaltäre wurden ebenfalls nach dem Muster der Břevnover Kirche neu gestaltet: auf eine einfache steinerne, rechteckige Altarmensa wurde nur ein niedriger, schlichter Aufbau von Reliquienschreinen aufgesetzt, die ganze Altarwand der Kapelle von dem Freskanten J. H. von Steinfels mit einer Scheinarchitektur bemalt, die das Altarbild — auch dieses nur in einem einfachen, ungeschnitzten Holzrahmen — umgibt. Dadurch wurde in den Kapellen im Gegensatz zur überreichen italienischen Stuck-Auszierung der Kirche eine gewisse Ruhe und Stille erzielt. Diese Umgestaltung der Kirche ist ein deutlicher Beleg für die eigenwillige Stilauffassung des Abtes Othmar Zinke.

Auch sein starkes Interesse für den Choral und die Musik, das er durch spezifische Vorschriften bekundet, lassen das gleiche ästhetische Empfinden erkennen. Man darf hier die Frage aufwerfen, ob Abt Othmar dem Choral nur deswegen eine so große Bedeutung beimaß, um eine alte benediktinische Tradition zu erneuern, oder ob ihn nicht neben sicher vorhandenem musikalischem Empfinden auch Musikverstand dazu geführt hat? Man darf dabei nicht vergessen, daß in der Barockzeit der Choral in der Kirche von der Figuralmusik fast völlig verdrängt worden war.

Eine gewisse musikalische Schulung ist bei ihm sicherlich anzunehmen; aller Wahrscheinlichkeit nach hat er nicht nur als Klosterschüler dem Sängerchor angehört, sondern auch Instrumentalausbildung erhalten, wie sie in vielen Fällen bei den Braunauer Klosterschülern bezeugt ist.

Verblüffend ist, daß Abt Othmar neben diesen künstlerischen Qualitäten und Neigungen ein besonderes organisatorisches und wirtschaftliches Talent besessen zu haben scheint: Niemals in der Geschichte des Klosters hat ein Abt eine solche wirtschaftliche Potenz entwickelt. Die Summen, über die er verfügte, grenzen ans Unwahrscheinliche. Oder war das ein Ergebnis sei-

ner Machtfülle einerseits und der Fähigkeit, die richtigen Leute am richtigen Platz einzusetzen andererseits?

Diese beiden Seiten seines Wirkens, die musische und die materielle, waren jedenfalls so gegensätzlich und widersprüchlich, daß sie zusammen mit den ständig wachsenden Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, zu Spannungen führen mußten, die zwangsläufig Härten und Unausgeglichenheiten in seinem Charakter zur Folge hatten.

Dazu kamen noch andere charakterliche Komponenten, wie sie die Graphologin zu erkennen meint: *„Er war eine Strebernatur mit starkem Geltungsbedürfnis. Seine Zielstrebigkeit vereinigte sich mit kompensatorischem Ehrgeiz und genügender Widerstandskraft. Er war gleichzeitig eine autoritäre Führernatur, die fortschrittlich orientiert war. Er stemmte sich trotzig gegen alle Hindernisse, die ihm den Weg versperrten, um an sein Ziel zu gelangen."*[384]

Sie schränkt das freilich ein durch den Hinweis, daß er kein Führer i. S. einer Universalperson war, der mit Güte und Weisheit regiert, sondern der autoritär, d. h. mit Befehlsgewalt, Zwang und Strafen herrscht.

Diese Aussagen lassen sich durch die vita des Abtes im großen und ganzen belegen. Sein Geltungsbedürfnis ist offensichtlich durch die Wahl zum Abt der größten Abtei des Landes mit ihren vier Klöstern sehr gefördert worden. Dazu kam seine Stellung als Generalvisitator der Böhmischen Benediktinerkongregation, in der er alle Äbte und anderen Kapitularen in jeder Hinsicht überragte. Das konnte in ihm das Selbstbewußtsein einer Führernatur auslösen. Aber zu einer Führernatur im Sinne einer Universalperson fehlte ihm freilich vieles: echtes diplomatisches Geschick, Menschenkenntnis, Einfühlungsgabe und die Geduld, schwierige Fragen zu lösen. So gern er seine Macht und sein Geld einsetzte, um seine Ziele zu erreichen (im Zwist mit Wenzel Koschin, im Streit mit dem Prager Erzbischof und seinem Konsistorium, in der Auseinandersetzung mit seinen Mitbrüdern) und so sehr er sich *„trotzig gegen alle Widerstände stemmte"*, er hat in allen diesen Fällen schwere Niederlagen hinnehmen müssen. Trotzdem hat er nie resigniert, er hat sie eigentlich immer gefaßt hingenommen, zu Kompromissen bereit. Nur dort, wo es für ihn um Grundrechte seiner Abtei und seine Stellung als Generalvisitator ging, war er unerbittlich.

Seine Liebe und sein Eifer für das benediktinische Ideal der regeltreuen Observanz und Disziplin, die wichtigsten Tugenden eines Benediktinerabtes, gereichen ihm zur Ehre. Er verstand es nur nicht, seine Mitbrüder von deren Wichtigkeit und Notwendigkeit im Geiste einer echten benediktinischen Spiritualität zu überzeugungen und sie dafür zu entflammen. Er glaubte, wie gesagt, autoritär mit Befehlen, Verboten und, bei deren Nichtbeachtung, mit Strafen das benediktinische Leben sichern zu müssen. Als sich wegen seiner Härte, Strenge und Unnahbarkeit besonders bei den jüngeren Konventualen Widerstand und Trotz regten, erkannte er nicht, wie

384) Vgl. Anhang S. 288 f.

berechtigt ihre Beschwerden waren und unterließ es, Abhilfe zu schaffen; seine übertriebene Autoritätsauffassung hinderte ihn daran. Die Reaktion waren die häßlichen anonymen Beschwerden und Anklagen einzelner Mitbrüder beim Erzbischof wie beim Nuntius. Gerade deren Anonymität hat sein Rechtsbewußtsein tief verletzt. Ansonsten hat er sich in beiden Fällen, in denen seine Mitbrüder eine Visitation der Abtei an Haupt und Gliedern durchsetzten, besonnen verhalten und bewährt. Als nach der Visitation von 1738 die Charta charitatis im Kapitel durch den Prior verlesen wurde, erklärte der Abt vor dem versammelten Kapitel, daß er sein Verhalten gegenüber den Mitbrüdern, das Anlaß zu der Beschwerde gegeben hatte, *„sukzessive"* bessern wolle. Die Art und Weise, wie er sich dem Kapitel stellte, wie er seine Schuld bekannte, ist ein Zeichen eines starken Charakters.

Abt Othmar lag viel am Glanz und Ruhm seiner Abtei. Einmal schreibt er an Probst Pirmus in Raigern: *„Expedit fiamus vividi ad Urbem"* (Es ist gut, daß wir uns in Rom als lebensvolle Abtei erweisen)[385]. Dem gleichen Bemühen dienten auch seine Kloster- und Kirchenbauten. In einer Ansprache an die Kapitularen beim Provinzialkapitel 1706 sagte er: *„Der Abt soll immer in erster Linie Ruhm und Ehre seines Hauses vor Augen haben"* ... (SUAP kart 1358). Er identifizierte seine Ehre und seinen Ruhm mit dem Ansehen seiner Abtei, ja er identifizierte sich förmlich mit ihr. Deswegen trafen ihn die anonymen Anklagen beim Erzbischof und bei der Nuntiatur besonders schmerzlich.

War Abt Othmar nur der kühle, nüchterne Verstandesmensch oder besaß er auch Gemütswerte? Die schon mehrmals zitierte Schriftpsychologin meint, daß er *„ein anima-betonter Mensch war"*, daß aber *„seine Gefühle infolge seiner inneren und äußeren Zwänge eingeengt wurden und sein Ich sich dadurch immer mehr verhärtete."*[386] Dazu mag auch seine überbetonte Autoritätsauffassung beigetragen haben.

Es ist klar, daß dieser Weg den Abt in Isolierung und Vereinsamung führte. Ein tragischer Zug dabei ist, daß er zeitlebens einen Menschen suchte, dem er ganz vertrauen, mit dem er sich beraten, auf den er sich als Mitbruder verlassen wollte. Zuerst war das, wenn auch nicht so ausgeprägt, Christoph Wellak, dem er auch das schwierige Amt eines Priors in St. Prokop übertrug. Ab 1715 sah er in dem jungen P. Raphael Berger, der als Spätberufener mit 35 Jahren zum Priester geweiht worden war, den Mann seines Vertrauens. Der Abt machte ihn bald zu seinem Sekretär, der ihn bei den Abtwahlen und Provinzialkapiteln begleitete; schließlich ernannte er ihn zum Superior und Prior von Břevnov. Nachdem Berger 1730 beim Abt in Ungnade gefallen war, erhielt P. Friedrich Grundmann das volle Vertrauen des Abtes. Er setzte den erst Vierunddreißigjährigen als Prior in Břevnov ein und zog ihn dann in allen wichtigen Fragen zu Rate. Von allen Mitbrüdern hat wohl er seinen Abt am besten verstanden und ihm am treuesten gedient. Sowohl bei P. Raphael Berger wie auch bei P. Friedrich Grundmann scheint es

385) B. Dudik, Geschichte des Benediktinerstiftes Raigern aaO B 2, 320.
386) Vgl. Anhang S. 288.

sich um mehr als nur um eine amtliche Beziehung gehandelt zu haben. Es dürfte auch auf Seiten des Abtes eine echte Zuneigung vorhanden gewesen sein, die ihm die Vereinsamung überbrücken half. Nun verstehen wir auch, wie sehr ihn nach seiner Meinung P. Raphael „enttäuscht" haben mußte.

Othmar Zinkes Wirken als Generalvisitator in der Böhmischen Benediktinerkongregation war ungemein fruchtbar und gereichte den Klöstern der Kongregation zum Segen. Die Äbte waren, wenn wir von Wenzel Koschin absehen, durchaus nicht die servilen Untergebenen, wie es seine Gegner darstellten, sondern hatten großes Vertrauen zu ihm, da sie seine überragende Größe erkannten. Abt Maurus Fintzgut von Kladrau zum Beispiel, der ihm in vielen Punkten ähnelte, wäre nicht der Mann gewesen, sich ihm in servilem Gehorsam zu unterwerfen. Beide haben sich gut verstanden.

Daß Abt Othmar als Generalvisitator mit Abt Wenzel Koschin von St. Prokop so große Schwierigkeiten hatte, lag nicht an ihm, sondern an dem menschlichen Versagen Koschins und an der Haltung des Erzbischofs und seiner Kurie. Der Abt fühlte sich immer als Generalvisitator für die Observanz von St. Prokop verantwortlich, er konnte dem schlimmen Verfall nicht untätig zusehen. Der Vorwurf seiner Gegner, er habe nur aus Machthunger und Ehrgeiz gehandelt, ist Verleumdung. Die Absetzung des Abtes Wenzel war notwendig, nur das *procedere* war falsch. Der Erzbischof hätte gut daran getan, die Notwendigkeit der Absetzung einzusehen und die Prozedur zu sanieren. Abt Othmar hatte sich über die Grenzen seiner Macht und seine Stellung als Generalvisitator getäuscht, was für ihn eine bittere Enttäuschung war; seine wiederholten Bemühungen in Rom, seine Stellung mit größeren Rechten ausstatten zu lassen, waren 1715 endgültig gescheitert.

Es war ein Teil seiner Tragik, daß er von seinen Mitbrüdern in diesem Exemtionsstreit nicht verstanden und nicht entsprechend unterstützt worden ist. Die Unabhängigkeit von der Einmischung des Erzbischofs oder dessen Kurie in das innerklösterliche Leben war für dessen Eigenständigkeit und gesunde Entfaltung von besonderer Wichtigkeit. Infolge der Härte und der Dauer des Prozesses sah ein Teil der eigenen Konventualen, verleitet durch die Propaganda der Gegner, in der zähen Verfolgung des Prozesses nur ein Machtstreben ihres Abtes. Dieser hat es nicht verstanden, sein Anliegen in diplomatisch kluger Weise zu vertreten und andere von der Rechtmäßigkeit seiner Position zu überzeugen. So konnte der Eindruck entstehen, als würde er nur einem persönlichen Impuls folgen: seinem Geltungsdrang.

Sein größter Fehler war wohl der, daß er seine Sache und die der Kongregation nicht persönlich in Rom durchkämpfte oder nicht wenigstens durch einen geschickten Mitbruder dort vertreten ließ, sondern alles in die Hände der römischen Advokaten legte, die er teuer bezahlen mußte, die seine Sache z. T. aber nur halbherzig verfochten zu haben scheinen.

Daß der Abt nicht selbst nach Rom ging, kann wohl kaum daran gelegen haben, daß er die weite Reise scheute, er war ja infolge der weit auseinanderliegende Klöster und der fälligen Visitationen ständig unterwegs. Es wäre möglich, daß er sich ohne den Hintergrund und das Air, die ihm seine

gewohnte Umgebung verschafften, sich einer solchen Konfrontation nicht gewachsen fühlte, obwohl er doch in Rom als Ratgeber den Abt Kalixtus de Gentile und als Rechtsberater seine römischen Advokaten hatte.

Es wäre auch notwendig gewesen, über wichtige Persönlichkeiten Kontakte zu maßgebenden Kardinälen in den römischen Kongregationen herzustellen und in einer Audienz den Papst um Unterstützung anzuflehen. Mit Clemens XI. hatte er mehrmals zu festlichen Anlässen Glück- und Dankschreiben gewechselt. So aber blieb er in den Augen der Kardinäle ein Provinzler, den niemand kannte, der aber durch die Advokaten und den Promotor fiscalis in ein völlig schiefes Licht gestellt wurde. Deutlich bemerkt man das Bemühen dieser Männer, die Unwürdigkeit Othmar Zinkes für die Erlangung von Privilegien durch den Hl. Stuhl herauszustellen.

Verwunderlich dabei ist, daß sich die Äbte der Böhmischen Kongregation einschließlich des Propstes von Raigern weder von Wenzel Koschin noch von der feindlichen Gegenpropaganda irritieren ließen, sondern dem Abt als ihrem Visitator bis zu dessen Tode die Treue hielten, wenn sie auch in den letzten Jahren zu einem Ausgleich rieten. Immerhin hatte er durch sein mannhaftes Eintreten erreicht, daß bis zu seinem Tode der Prozeß ruhte und alles beim status quo blieb, so daß er nichts von den traditionellen Rechten aufgeben mußte.

Es bleibt ein Wort über die Bedeutung von Abt Othmar als Erbherr von Braunau zu sagen übrig. Wenn auch die Bürger der Stadt etliche Sträuße mit ihm ausfochten, so hatte die Stadtbevölkerung unter seiner Regierung doch auch manchen Gewinn zu verbuchen. Die effektive Unterstützung der Tuchmacherei, die reiche Bautätigkeit in Stadt und Land haben das Wirtschaftsleben der Stadt sehr gefördert. Wenn es Differenzen zwischen beiden Teilen gab, so bezogen sie sich nicht auf eine Ausbeutung der Bürger durch den Abt, sondern auf deren Streben nach voller Autonomie, die der Abt nicht erfüllen konnte, dafür fehlten für diese Zeit noch alle Voraussetzungen. Die ungeklärte Rechtslage zwischen Kloster und Stadt war letzten Endes die Ursache von Differenzen zwischen dem Abt als Erbherrn und den Bürgern.

Mit der Landbevölkerung dagegen stand der Abt in gutem Einvernehmen. Sein Verdienst, ihr Arbeit und ein bescheidenes Einkommen vermittelt zu haben, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Othmar Zinke muß ein ungemein fleißiger Mann mit hoher Konzentrationsfähigkeit gewesen sein. Sein Arbeitspensum war sehr groß und umfangreich. Die Berichte seiner Beamten und Wirtschaftskontrolleure, der Provisoren der Klöster und Administratoren der Güter, die Überprüfung der Kassen, die Präsenzhaltung aller Wirtschaftsvorgänge, brachten täglich ein gerütteltes Maß an Arbeit mit sich.

Umfangreich war auch sein ständiger Schriftverkehr: Korrespondenzen mit den Prioren und Offizialen der Klöster, den Äbten der Kongregation, den Advokaten und Briefpartnern der Prozesse; die Abfassung von Memoranden und Akten, die im Zusammenhang mit den Prozessen immer gut durchdacht sein mußten, gehörte ebenfalls zu seinen täglichen Arbeiten.

Nicht zu vergessen sind die Verhandlungen und Berichte, die seine umfangreiche Bautätigkeit seit 1720 mit sich brachte. Da die ganze Wirtschaftsführung auf seine Person ausgerichtet und in ihm zentralisiert war, durfte er kein Gebiet aus den Augen verlieren. Er war ein echter „Manager"-Typ. Und doch blieb er seiner Berufung als Ordensmann treu. Über seinen vielseitigen Interessen stand immer der Wille, alles für seine Klöster zu tun.

Durch das Übermaß seiner Arbeit und vielseitigen Beanspruchung vernachlässigte Abt Othmar mehr und mehr die persönlichen Beziehungen zu seinen Mitbrüdern. Es war aber nicht nur der Mangel an Zeit, sondern die Fülle der Probleme, die ihn zu keiner Muße und rechten Besinnung kommen ließen. Diese Ruhelosigkeit verdrängte in ihm jede Möglichkeit, Anteil zu nehmen an den persönlichen Anliegen seiner Konventualen, was wesentlich zu deren Unzufriedenheit mit dem Regiment ihres Abtes beigetragen haben mag, die sich seit 1718 immer wieder äußerte. Es fehlten ihm einfach Zeit und Muße, sich über seine Mitbrüder Gedanken zu machen. Mochte er auch nach beiden Visitationen seiner Klöster guten Willens sein, das Verhältnis zu seinen Mitbrüdern *„sukzessive"* zu ändern, so konnte er sich doch den Zwängen nicht entziehen, die ihm die übermäßige Beanspruchung auf vielen Gebieten auferlegte. Die Führung der Wirtschaft, wie er sie aufgebaut hatte, vertrug kein Ausschalten, keine Pausen.

Und dennoch: Trotz aller persönlichen Mängel, die den Konventen manche Krise gebracht hat, war er für die Abtei doch ein Mann der Vorsehung. Er hat sie für die Welt des Barocks weit geöffnet, die alte benediktinische Tradition und Spiritualität mit der barocken jesuitischen Frömmigkeit verbunden und so seiner Abtei eine Bedeutung und Größe verliehen, wie sie diese zwar einmal im Hochmittelalter besessen, aber nach seiner Zeit nie wieder erlangt hat.

ANHANG

Tabelle I

Zinsen im Jahre 1715

Personalrenten von Zünften und Bürgern St. Georg-Termin	100 fl 36 kr
Zinsen von Häusern	3 fl 58 kr
Mahleinkünfte von den Müllern zu St. Georg	977 fl 7 kr
Grundzins von den Häusern	100 fl 21 kr
Schultergeld von den Häusern	81 fl 20 kr
Hauszins von obrigkeitlichen Schaluppen samt Robot	33 fl 15 kr
St. Johannes-Zins von der Stadt	29 fl 11 kr
St. Johannes-Zins von den Dörfern	383 fl 27 kr
St. Michael-Zins für den Mühlgraben der Stadt	37 fl 46 kr
Extraordinarier Michael-Zins	31 fl 30 kr
St. Galli Mietzins	976 fl 35 kr

St. Galli Zins der Stadt	75 fl	50 kr
Extrakt des St. Georg-Zinses	22 fl	54 kr
Weihnachtszins	26 fl	20 kr
von 11 Stadtwalzen	11 fl	0 kr
Weinfuhrgeld von Freibauern	93 fl	20 kr
Dreidinggroschen	345 fl	5 kr
Stuhlgeld und Handwerkszinsen	396 fl	48 kr
Bäume-Geld	348 fl	42 kr
von ledigen Handwerksburschen	150 fl	30 kr
St. Jakobi-Zins von den Dörfern	51 fl	22 kr
Fütterungsgebühr von den Müllern	72 fl	0 kr
Forsthühner	85 fl	0 kr
Michaeli-Zins von den Dörfern	179 fl	8 kr
jährliche Zinsen von den Renten	25 fl	0 kr
jährliche Caducitäts-Nutzung	100 fl	0 kr
Handwerkskondense	184 fl	0 kr
Konsense von Käufern und Händlern	500 fl	0 kr
	5.401 fl	45 kr

Tabelle II

1

Auszug der beiläufigen Einkünfte des Stiftes Braunau mit Politz für die Errechnung des päpstlichen Zehnten im Jahre 1710.

Beständige Zinsen	6.344 fl	28 kr
Brauhausnutzung nach Abzug des Eigenbedarfs und der Deputate	6.000 fl	0 kr
Waldnutzung	2.000 fl	0 kr
Viehnutzung	1.700 fl	0 kr
für verkauftes Getreide	4.500 fl	0 kr
Wollenutzung	200 fl	0 kr
Nutzung der Gewässer und Teiche	200 fl	32 kr
Genuß von allerhand Vieh und Viktualien	455 fl	0 kr
Gewinn vom Salzverkauf	500 fl	0 kr
Branntweinnutzen	600 fl	0 kr
Bleichenutzen	200 fl	0 kr
Nutzung der Untertanen durch Robotleistungen	6.000 fl	0 kr
Nutzung der fünf Pfortenhäuser	1.000 fl	0 kr
	29.700 fl	0 kr

(SAZ velkost. Braumov kart 736)

Der Nutzen aus der Robotleistung beträgt im Rahmen des Gesamteinkommens 20 %.

Tabelle II

2

Einnahmen, Ausgaben, Reingewinn der Klöster Braunau (Güter: Braunau, Politz, Sloupno) und Břevnov (Güter: Břevnov, Kladno, Hrdly), dabei werden in diesem Auszug jene Jahre ausgelassen, die keine besondere Schwankung in der Wirtschaft zeigen. Als Ausgangspunkt werden die Gesamteinnahmen der beiden Klöster im letzten Regierungsjahr des Vorgängers, des Abtes Thomas Sartorius, genannt; Ausgaben und Reinertrag für dieses Jahr sind nicht bekannt.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Reingewinn	
1699	526 fl	nicht bekannt	nicht bekannt	
1702	22.073 fl	5.846 fl	16.227 fl	
1712	61.782 fl	42.238 fl	19.544 fl	
1716	50.123 fl	41.653 fl	8.976 fl	
1725	46.462 fl	41.529 fl	4.933 fl	
1727	56.676 fl	44.903 fl	11.773 fl	
1728	32.689 fl	29.752 fl	2.557 fl	
1731/1732	148.019 fl	98.499 fl	49.506 fl	(jährlich 24.753 fl)
1733/1734	273.449 fl	255.310 fl	18.131 fl	(jährlich 9.065 fl)
1735/1736	296.476 fl	143.021 fl	153.455 fl	(jährlich 76.727 fl)
1737/1738	352.484 fl	289.976 fl	62.508 fl	(jährlich 31.254 fl)

(SAZ velkost. Broumov kart 703)

In den Rechnungsbüchern sind von 1731 bis 1738 immer zwei Jahre zusammen abgerechnet.

Tabelle III

1

Für Aufwendungen des Konventes und des Abtes in Braunau im Jahre 1716		1.425 fl
Kälber gekauft für die Küche	à 2 fl	45 fl
Hühner und Eier wurden in Natura an die Küche geliefert		96 fl
Butter 62½ q	à 16 fl	1.000 fl
Milch und Käse		150 fl
Hechte und Karpfen, eigene und dazu gekaufte		150 fl
Gewürze		680 fl
200 Maß Bier für das Kloster und Deputatsbier		2.700 fl
verschiedene Fastenspeisen eingekauft		370 fl
225 Eimer österreich. und ungar. Wein		4.500 fl
60 Ellen Leinwand für die Geistlichen und den Abt		600 fl
12 Ellen für Unterfutter		72 fl
für Kirchenornate		700 fl
für allerhand „Raschelzeug" (Wollgewebe)		550 fl
800 Pf Wachs für Kirche und Kloster gekauft		900 fl
Sommer und Winterkleider für 40 Religiosen		640 fl

Stoff für Skapulier und Habit für 40 Religiosen	280 fl
für Hüte, Strümpfe und Schuhe	240 fl
Kollekte für das Jahr 1715 ausgegeben	83 fl 52 kr
Vermögenssteuer für Kapitalien	94 fl 38 fl
für Instandhaltung von Kloster, Kirchen und Meierhöfen	950 fl
	16.226 fl 30 kr

(SAZ velkost. Broumov kart 917 A I 20)

Tabelle III

2

An Schlachtvieh wurden für die Küche in Braunau verbraucht: 29 Stück (St) Hornvieh (nach altem Brauch wurden zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten für die Schaffersleute und das Gesinde der Meierhöfe auf den Gütern in Braunau und Politz immer drei Stiere geschlachtet); Kälber 160 St; Schafe 279 St; Zickeln 19 St; Mastschweine 14 St; Zinshühner (nach den Verpflichtungen im Urbar 1676) 188 St; junge Hähne 688 St; junge Tauben 95 St; Hirsche 3 St; Wildschweine 2 St; Rehe 12 St; Hasen 67 St; Fasane (von Sloupno) 54 St; Rebhühner (von Sloupno) 73 St; Wildgänse 3 St; Wildenten 7 St; Haselhühner 8 St; Schnepfen 7 St; Wasserhühner 20 St; Wildtauben 3 St; kleine Vögel 60½ Schock; Lerchen 2 Schock und 43 St; Karpfen 38 Schock 13 St; Hechte 4 Schock 17 St; Forellen 18 Schock 31 St; Aale (in den Gewässern der Herrschaft gefangen) 42 St; verschiedene Kleinfische (aus den Gewässern der Herrschaft) 43 Schock.

Andere Grundnahrungsmittel für die Klosterküche: Butter für Kuchenbäckerei 44 Pf; dem Hofbäcker 20 Pf; im ganzen Jahr 78 q 46 Pf verbraucht; Ziegenkäse 2 q 3 Pf; Kuhkäse 3 q 20 Pf; Schmetten 961 Quart (1 Quart 1,15 l); Milch 2.466 Quart, Erbsen 17 Strich und ein Viertel (1 Strich 93¼ l); Graupe 6 Strich; Linsen 2 Strich; Hafergrütze 4 Strich; Eier 432 Schock 56 St (von den Meierhöfen geliefert 168 Schock), Zinseier 26 Schock, gekauft 230 Schock 56 St.

(SAZ velkost. Broumov part 917 A I 19)

Tabelle III

3

Delikatessen nach dem Küchenzettel von 1727:

Biskuit, Mandelbrot, Genueser Konfekt	20 fl 58 kr
2 Pf Datteln	90 kr
1 Pf überzuckerte Mandeln	48 kr
für unterschiedliche Gewürze in Prag gekauft	258 fl 37 kr
6 Pomeranzen, 9 Stück Zitronen zum Namenstag des Abtes	3 fl 18 kr
4 kleine verzierte Aufsätze aus Holz für Tafelfrüchte	4 fl 36 kr
6 Pf Kastanien	54 kr
für Kuchenbacken (Osterfeiertag, Schutzengelfest, Geburtstag von Pater Prior, St. Wenzelsfest)	6 fl 0 kr
zum Benediktfest Oblaten und Konfekt	25 fl 39 kr

2 Pf westfälischen Schinken	5 fl 24 kr
2 Pf Zervelatwurst	1 fl 0 kr
Haselnüsse und Gebäck aus Schweidnitz gekauft	4 fl 35 kr
Zuckergebäck und Früchte zum Fest St. Wenzel	3 fl 9 kr
hölzerner Konfektaufsatz	27 fl 0 kr
gläserner Konfektaufsatz	10 fl 30 kr

(ebenda)

Tabelle III

4

Liste der Delikatessen, die Kilian Ignaz Dientzenhofer im Auftrag des Abtes in Prag gekauft hat:

30 Pf feine Mandeln	10 fl 30 kr
1 Pf Schokolade	1 fl 45 kr
10 Pf Kaffee	14 fl 0 kr
1/2 Pf Kaiser Tee	3 fl 0 kr
10 Pf Datteln	5 fl 10 kr
7 Lot kandiertes Gebäck	5 fl 57 kr
10 Stück schwarze Muscheln	1 fl 45 kr
1 Bund Krebse	45 kr
100 St Austern	10 fl 0 kr
3 Pf moskowitische Lachse	3 fl 0 kr
6 Schildkröten	4 fl 30 kr
1/4 Pf Sardellen	1 fl 18 kr
4 Pf marinierte Aale	3 fl 13 kr
2 Dutzend feine Pomeranzen	3 fl 0 kr

(SÚAP kart 356)

Derartige Abrechnungen Dientzenhofers gibt es bis in die vierziger Jahre immer wieder.

Tabelle IV

Löhne der Angestellten, Handwerker, Diener und des Gesindes:

Kloster Braunau

Amtmann	140 fl 0 kr
Gutsverwalter	130 fl 0 kr
Kornschreiber	90 fl 0 kr
Kanzlist und Kontributionsschreiber	70 fl 0 kr
Klosterschreiber	30 fl 0 kr
Waldbereiter	50 fl 0 kr
Wirt (Kontrolor auf den Gütern)	90 fl 0 kr
Hofbräuer	47 fl 20 kr
Kellermeister	17 fl 58 kr
Kammerdiener	24 fl 0 kr
Tafeldecker	12 fl 0 kr

2 Diener	23 fl	36 kr
Oberkoch	54 fl	0 kr
Unterkoch	30 fl	0 kr
Jäger	10 fl	0 kr
Kutscher	40 fl	0 kr
Vorreiter	10 fl	30 kr
Reitknecht	10 fl	30 kr
3 Stallknechte	31 fl	30 kr
Binder	37 fl	20 kr
Schneider	100 fl	0 kr
Gärtner	30 fl	0 kr
Bäcker	18 fl	0 kr
Uhrensteller	10 fl	0 kr
Rauchfangkehrer	32 fl	0 kr
1 Branntweinbrenner	50 fl	0 kr
1 Hofwäscherin	31 fl	0 kr
5 Schaffer und Schafferinnen auf den Vorwerken	326 fl	30 kr
3 Wäscherinnen, à 7 fl	21 fl	0 kr
Torwart	9 fl	22 kr
1 Küchenwäscherin	8 fl	0 kr
1. Lakai	11 fl	48 kr
2. Lakai	10 fl	6 kr
2 Konventknechte	16 fl	0 kr
2 Küchenbuben	7 fl	0 kr
Backknecht	7 fl	0 kr
Mastviehhüter	11 fl	40 kr
3 Fischer	24 fl	40 kr
1 Bote nach Glatz	4 fl	48 kr
2 Schafknechte	2 fl	16 kr
38 Dorfuntertanen als Dienstboten, à 10 fl 30 kr	400 fl	12 kr
94 Personen	2.079 fl	6 kr

Kloster Politz

Burggraf	106 fl	0 kr
1 Klosterschreiber	30 fl	0 kr
1 Kellermeister	30 fl	0 kr
1 Klosterbräuer	60 fl	0 kr
1 Koch	22 fl	0 kr
3 Schaffer und Schafferinnen	59 fl	30 kr
1 Gärtner	11 fl	0 kr
1 Jäger	10 fl	0 kr
2 Schafmeister	18 fl	40 kr
2 Schafknechte	14 fl	20 kr
3 Leute im Meierhof	42 fl	0 kr
26 Dorfuntertanen als Dienstboten (Politzer)	276 fl	0 kr
1 Binder	41 fl	30 kr

1 Konventknecht	8 fl	0 kr
1 Küchenweib	6 fl	0 kr
1 Klosterfischer	5 fl	50 kr
4 Vorwerksknechte	32 fl	0 kr
15 Vorwerksmägde	58 fl	0 kr
2 Gänsemägde	4 fl	40 kr
1 Uhrensteller	7 fl	0 kr
69 Personen	842 fl	10 kr

Gut Sloupno (es gehörte zur Braunauer Wirtschaftsverwaltung)

Burggraf	72 fl	0 kr
1 Wirtschaftsschreiber	10 fl	0 kr
1 Bräuer	20 fl	0 kr
1 Binder	15 fl	0 kr
1 Teichwärter	11 fl	40 kr
1 Schmied	40 fl	0 kr
1 Jäger	10 fl	0 kr
2 Schafmeister	33fl	20 kr
2 Schäfersleute	14 fl	0 kr
10 Untertanen als Dienstboten	90 fl	0 kr
11 Knechte	128 fl	20 kr
31 Personen	444 fl	20 kr

(SA. Zàm velkost. Broumov, kart 55, 721)

Das ergibt für die Klosterverwaltung in Braunau eine Gesamtsumme von 3.365 fl 36 kr für 194 Personen. Für die Klosterverwaltung Břevnov liegen keine derartigen Zahlen vor. Sie werden für die Güter Hrdly, Kladno, Břevnov und Kloster Břevnov etwa ein Drittel der Braunauer Beträge ausmachen. Für Wahlstatt fehlen jegliche Unterlagen.

Tabelle V

Steuern in den Jahren 1703–1729 für alle vier Klöster:

1703	Vermögenssteuer	3.782 fl	33 kr
1704	Vermögenssteuer	2.908 fl	36 kr
1706	Obligationen wegen des franz.-span. Krieges	10.000 fl	0 kr
	Kirchensilberabgabe	825 fl	0 kr
1708	Subsidium necessarium	8.000 fl	0 kr
1710	Vermögenssteuer	5.860 fl	0 kr
1712	An das Obersteueramt Unterstützung zum Reisegeld für die Rückreise des Kaisers aus Spanien	30.000 fl	0 kr
1729	Forderung des Kaisers an die Stände, die Steuer von 1.500.000 fl vorauszuzahlen. Anteil der Abtei Břevnov-Braunau	30.000 fl	0 kr
1712	An Stelle der Vermögenssteuer von den Ständen Antizipation begehrt. Anteil der Abtei Břevnov-Braunau	3.000 fl	0 kr
		94.356 fl	10 kr

Tabelle VI

Die Türkensteuer für alle vier Klöster:

1701	2.988 fl
1702	3.125 fl
1703	3.762 fl
1704	3.569 fl
1705	8.433 fl
1706	3.284 fl
1707	9.359 fl
1708	10.210 fl
1710	4.661 fl
1717	10.000 fl
1718	7.398 fl
1727–1730	7.500 fl
	33.289 fl

Tabelle VII

Päpstlicher Zehnten:

Die Klöster Braunau und Politz:	
1716–1718	6.471 fl
1730–1734	5.150 fl
1736–1737	5.897 fl
Das Kloster Břevnov:	
1716–1718	2.586 fl
1730–1734	1.500 fl
1736–1737	2.117 fl
	23.721 fl

Tabelle VIII

Subsidien an den Kaiser zu 6 % Zinsen:

1701		10.000 fl
1706	Anteil der Abtei bei den Subsidien der Böhm. Stände	10.000 fl
1708		8.000 fl
1710		860 fl
1711	Anteil der Abtei bei den Subsidien der Böhm. Stände	30.000 fl
1724	Anteil der Abtei bei den Subsidien der Schles. Stände für die Befestigung von Temesvar und Belgrad	8.000 fl
1724	in der gleichen Sache Anteil bei den Böhm. Ständen	30.000 fl
1731	Anteil der Abtei an Subsidien der Böhm. Stände	6.000 fl
1733	Anteil der Abtei an Subsidien der Schles. Stände	20.000 fl
1734	Anteil der Abtei an Subsidien der Böhm. Stände	20.000 fl
1735		2.000 fl
		144.860 fl

Tabelle IX

Liste über die Darlehen, soweit sie in Akten belegt sind:

Prinzessin von Baden 1701	15.000 fl
Wenzel Holinke, Tuchhändler in Braunau 1701	2.600 fl
Stadt Braunau 1701	800 fl
Bischof Jaroslav Ignaz Graf Sternberg 1706	15.000 fl
Markgraf von Baden 1706	6.000 fl
Balthasar Zocher, Leinenhändler und Schnapserzeuger 1702–1706	21.464 fl
Kaspar Märkel, Leinenhändler, Braunau 1709	4.800 fl
Graf Schaffgotsch 1723	4.000 fl
Graf Paschasius Daniel Osterberg 1712 und 1731	37.890 fl
General Graf Wallis	5.000 fl
Stadt Braunau (zur Unterstützung der Armen 1727)	1.000 fl
Graf Hans Pachta 1731	5.000 fl
Abt Josef Sieber, Kladrau 1730	5.000 fl
Abt Maurus Raučka, St. Nikolaus 1730	23.000 fl
Graf Johann Franz Anton Götz 1717, 1736	55.000 fl
Graf Trautmannsdorf 1730	23.000 fl
	224.554 fl

(Tabellen V–IX SAZ velkost. Broumov kart 736)

Tabelle X

Die Geldwährung

1 Gulden (fl)	60 Kreuzer (kr)
1 Schlesischer Taler (tl)	72 kr (immer rund 70 gerechnet)
1 Mark (mk)	3 Gulden oder 60 Groschen
1 Dukat	4 Gulden
1 Kreuzer	6 Denare

Ein Gulden entspricht in heutiger Währung einem Zahlungswert von 20,– bis 25,– DM, ein Kreuzer 33 Pfennig. Bei der Wertung ist zu beachten, daß damals die Löhne wie die hauptsächlichen Bedarfsgüter sehr niedrig im Preis waren. In Teuerungs- und Notzeiten konnten die Bedarfsgüter sehr steigen, während die Löhne und Gehälter gleich blieben. Dabei stellte sich noch heraus, daß die Gestehungskosten der Bauwerke bei dieser Rechnungsgrundlage von 20,– DM pro Gulden um 100 bis 200 % niedriger lagen als heute. Das ist einmal auf die Einbeziehung der Robotleistungen wie auch der niedrigen Löhne zurückzuführen.

Eine *Preisliste* einiger wichtiger Viktualien, Bedarfsartikel und Luxusgüter gibt bei der angegebenen Umrechnung einen Einblick in die Lebenskosten in einem normalen Wirtschaftsjahr:

1 Laib Brot	3 kr
1 Pf Butter	12 kr
1 Pf Reis	10 kr
1 Pf Rindfleisch	4 kr
1 Pf Schweinefleisch	5 kr

1 Pf Kalbfleisch	6 kr
1 Pf Schöpsenfleisch	4 kr
1 Pf Geselchtes	18 kr
1 Huhn	8 kr
1 Pf Karpfen	18 kr
1 Pf Fisch	14 kr
2 Dutzend Heringe, 4 Pf Sprotten	3 fl 12 kr
1 Pf Kaffee	1 fl 6 kr
1 Pf orientalischer Tee	1 fl 48 kr
1 Pf Rosinen	12 kr
1 Pf Mandeln	27 kr
1 Pf Tafellichter	12 kr
1 Pf Seife für die Wäsche	10 kr
1 Liter Landbier	6 kr
1 Liter Mosel- oder Rheinwein	30 kr
1 Liter österr. Wein	15 kr
1 Paar Handschuhe	18–45 kr
1 Paar Strümpfe	1 fl 54 kr
1 Paar Schuhe	1 fl 24 kr
1 Paar hohe Stiefel für den Fischer	6 fl 0 kr
1 Hut für einen Religiosen	45 kr
1 Elle (60 cm) gebleichte Leinwand	8 kr
1 Stein (11,2 kg) Schles. Wolle	6 fl 0 kr
1 Bursfelder Brevier	5 fl 0 kr
Weißes Bettzeug für ein Bett	14 fl 30 kr

Zum weiteren Vergleich mögen auch einige Beispiele von Arbeitslöhnen dienen: Ein Schneidergeselle erhielt 18 kr Wochenlohn (er hatte beim Meister freie Logis und Kost). Der Arbeitslohn für 1 Habit und 1 Skapulier betrug 2 fl 40 kr; der Arbeitslohn der Wäschenäherin: ein Bettüberzug 6 kr, ein Kopfpolster 3 kr, ein Hemd 6 kr, ein langes Tischtuch 5 kr, ein Handtuch samt Buchstaben 3 kr. Ein Maurer verdiente täglich 30 kr, ein Handlanger 14–18 kr, ein Lehrjunge 9 kr.

DOKUMENTE

Thesenblatt von P. Othmar Zinke

Theses ex universa Theologia ad mentem doctoris subtilis sub Auspiciis Reverendissimi Perillustrissimi ac Amplissimi Domini Domini Thomae sancti Benedictinorum Ordinis Ducatis et exempti Monasterii Brzevnoviensis Abbatis eiusdem Ordinis per Bohemiam et Moraviam Visitatoris Generalis perpetui sac. Caes. Regiaeque Maiestatis Conisliarii, Domini Haereditarii in Brauna, Politz, Sloupno, Zahrádka etc. Domini Patris Abbatis sui Venerandissimi in celeberrimo Archiepiscopali Seminario Pragensi praeside Adm. R. P. Bonaventura de Burgo Hiberno SS Theologiae professore Ordinario et primario ibidem publice propugnatae P. Othmaro

Zinck Monacho Benedictino exempti Monasterii Brzevnoviensis in Braunau professo. Anno 1689 Mense horis meridiem consuetis.
(Monat, Tag und Stunde sind nicht ausgefüllt)

Disputationsthesen von P. Othmar Zinke

I. Deum a posteriori demonstremus. II. Cuius existentia est de eius existentia. III. Quam inter et relationes et attributa, et inter haec ipsimet dinstinctio subtilis est. IV. Nullus intelectus creatus defacto. V. Neque possibilis naturaliter intuitive. VI. Etiam de possibli videre Deum potest. VII. Bene supernaturaliter. VIII. Ad quod requirit tamen gloriae. IX. Oculus tamen corporeus, ne de possibili elevari potest. X. Beati etiam Deum non comprehendunt. XI. De potentia absoluta potest videri essentia Divina attributis et unum sine alio. XII. Etiam sine personis et una sine alia. XIII. In Deo datur Scientia simplicis Intelligentiae. XIV. Etiam Visionis. XV. Praedestinatio efficax ad gloriam defacto es de praeviis meritis. XVI. Derobatio autem positiva est praevisis demeritis. XVII. Sola productio verbi est generatio, non illa Spiritus S. XVIII. Et ideo una non est altera, quia haec est libera, altera naturalis. XIX. Verbum Divinum non procedit ex cognitione futurorum. XX. Neque Describitium nec Spiritus S. ex eorundem amore. XXI. Angeli dantur. XXII. Duorum nati non torquentur ab igne physice. XXIII. Peccatum etiam in ratione offensa non est simpliciter infinitae malitae. XXIV. Sequendo sententiam probabilem relicta probabiliori prudenter agitur. XXV. Si casus certi excipiuntur. XXVI. Omnibus adultis providit de mediis sufficientibus ad salutem. XXVII. Etiam parvulis. XXVIII. Deus mentiri in revelante non potest. XXIX. Et ideo nec uti restrictione mentali. XXX. Datur casus in quo quis licite desperet. XXYI. Christus Adamo etiam non peccante venisset. XXXII. Cuius impeccabilitas ratio non est unio hypostatica. XXXIII. Sacramenta moraliter duntaxat causant gratiam. XXXIV. Baptismus cuius materia aqua. XXYV. Licite parvulis infidelium etiam his invitis, si certe cautelae adhibeantur. XXXVI. Confirmationis Minister est Episcopus. XXXVII. Poenitentia est Sacramentum. XXYVIII. De cuius integritate est probabiliter circumstantiarum notabiliter aggravantium manifestatio. XXXIX. Eucharistia est Sacramentum cuius forma convertit ut nostra. XL. Exremam unctionem plures valide conferunt. XLI. Ordo est Sacramentum. XLII. Etiam Matrimomium. XLIII. Quod dissolvi potest, si est ratum, non est consumatum.

Kaiserliches Dekret von 1704 bzw. 1706, das die Entsendung von erzbischöflichen Kommissaren zur Äbtewahl in Böhmen verbietet:

Decretum
Caesareo-Regiae Majestatis ad Archi-Episcopum Pragensem

Sacrae Caesareae ac Hungariae Bohemiaeque Regiae Majestatis Domini Nostri Clementissimi Nomine Reverendissimo Principi Domino Joanni Josepho Sanctae Metropolitanae Ecclesiae Pragensis Archi Episcopo Legato nato et Primati Regni Bohemiae hisce benignissime intimandum et eidem

adhuc in recenti haerebit, quid altissime mentionata sua sacra Caesarea Regiaque Majestas ad suam Domini Archi-Episcopi propriam instantiam et porrectam querelam obnon admissos Archi-Episcopales Commissarios ad Electiones Abbatum Ordinis Benedictinorum in Regno Bohemiae Visitatori Subordinatorum Abbatum primo noviter subultima Februarii anni praesentis diligenter et mature ponderatis omnibus ab ipso in eadem querela fusius deductis motivis et fundamentis per Clementissimum ipsi sub superiori dato intimatum Caesareo-Regium Decretum justissime deciderit et finaliter resolvit.

Postquam autem seapedictum Suam Caesaream Regiamque Majestatem Reverendus Dominus Othmarus Monasterii Brzevnoviensis in Brauna Abbas et Visitator Ord. S. Benedicti per Regnum Haereditarium Rohemiae et Marchionatum Moraviae Suo, et totius Bohemicae Congregationis S. Benedicti nomine noviter humillime supplicando imploravit et contra ipsum Dominum Archi-Episcopum, quod ille non attenta Clementissima Resolutione et finali decisione a Sua Caesarea Majestate super hoc passu Commissariorum noviter in Conformitate priorum consideratissime emanata, eundem Visitatorum re jam deciso modo extra Provinciam Romam ad Congregationem Cardinalium Sacri Concilii Tridentini Interpretum contra literalem Carolini Privilegi de non evocando et Jurium Augustissimae domus tenorem evocare et actionare intentet, dolenter querulatus est cum adjecta himillima petitione, ut ipsum Supplicantem totamque Congregationem sui Sacri Ordinis penes varia specialiter vero istam noviter sub ultima Frebruarii anni currentis cum sufficientissima cognitione super hoc controversiae passu emanatam Caesareo-Regiam finalem decisionem clementissime tueri et manutenere simulque ipsum Clementissime instruere dignetur, qualiter hoc in passu se gerere deberet. Idcirco plus altissime nominata sua sacra Caesarea-Regiaque Majestas decisis his et sanctionibus bene emanatis et in Jure Regio antiquaque et usitata observantia bene fundatis, quibus ab omnibus Suae Majestatis Statibus et Subditis parendum est instanter et infrigibiliter, si quidem Sua Majestas semel pro semper permittere nequit et nunquam permittet, ut sui tam Ecclesiastici quam Saeculares status et Incolae contra clarum tenorem jurium et Privilegiorum Regni Haereditarii Bohemiae Augustissimusque Domus Austriacae extra Provinciam. Prout enim hoc etiam in Archiducatu Austriae practicatur, et observatur, evocari et ibidem judicari debeant, clementissime insistit; adeoque saepissime et altissime tacta sua sacra Caesarea Regiaque Majestas Clementissime demandavit, suo nomine ipsum Dominum Archi-Episcopum adhuc semel serio commoneri, ut justissimis in materia non admittendum suorum ad electiones Visitatori Ordinis Subordinatorum Abbatum Congregationis Benedictinae in Regno Haerdeditario Bohemiae deputandorum Commissariorum diversis vicibus in Summo Dicasterio Regio emanatis decisis, a quibus Sua Majestas nunquam recedere intendit juxta obligationem suam obsequentissime obtemperet et ab omni ultiori Sui Romam ad Congregationem Cardinalium sumpti recursus prosecutione sive directe sive mediante Nuntiatura penitus desistat, prout enim hoc ipsum eidem

vigore huius Caesareo-Regii Decreti per expressum inhibetur. Quod autem Jurisdictionem in Spiritualibus ab ipso Domino Archi-Episcopo super reliquos Abbati in Brzevnovio et Visitatori subjectos Abbates et Monasteria praetensam concernit, eidem tenore prioris ipsi hoc in passu intimati decreti non interdicitur sua argumenta, sed non aliter, nisi coram Nuntiatura vel coram Judicibus in hisce Caesariis Provinciis haereditariis delegatis debite producere juxta quod se ulterius dirigere et saepe fatae Suae Caesareae Regiaeque Majestatis Clementissimam Voluntatem hac in re obsequentissime adimplere foret. De reliqua auten Sua Majestas ipsi Domino Archi Episcopo Caesareis Regiisque Gratiis bene addicta permanet. Decretum per imperatoriam Regiamque Majestatem in Consilo Bohemico Aulico Viennae 3. Mensis Februarii Anno Domini 1704.

Venceslaus Nobertus Comes Kinsky

Joannes Wolfgangus Comes
a Frankenberg
G. Bechinie de Lazian

Praesens ex Clementissimo Originali Decreto diligenter confectum transsumptum cum eodem in omnibus concordare, Sigillum Caesareo-Regium hic appressum nec non nomini mei propria attestatur Subscriptio. Actum in Cancellaria Regia Bohemico-Aulica Viennae die 15. Mensis Junii Ao 1706

Adamus Ernesti

Dekret des Abtes Othmar Zinke aus dem Jahre 1725

(Betrifft Revision des Gerichtsurteils der Tuchmacherzunft gegenüber aufrührerischen Tuchknappen und neues Urteil des Abtes.)
Kund zu Wissen hiermit öffentlich!

Unser obrigkeitliches Amt erfordert gleichwie auf unserem gantzen Kloster Territorio, also auch bey der hiesigen Stadtgemeinde nicht nur allein alle und jede Laster und sündhafte ärgerliche und schädliche Thaten und Beginnen, sondern auch alle Mißbräuche und Verirrungen auf das allereiligste und möglichste abzuschaffen und dagegen auf dem gantzen Stifte ein christlicher, gott gefälliger Lebenswandel gute policey und Sitten endlich bei der Stadt und Zunft einzuführen und zu stellen, zum Ende wir denn auch über die alte vorhin schon bekannte Braunauische Fundamentalgesätze, als den kaiserlichen Ferdinandischen Receß, die Landtafliche Transaction, Dreydings und Zunftartikel, nach und nach auf Erheischen anoch verschiedene obrigkeitliche Bescheyde, Aussprüche, Befehle und Verordnungen so mündlich und schriftlich, theils selbst persönlich, theils durch unser Stifts Ambt in gemein und privat auch Zunftangelegenheiten hinausgegeben, in specie aber der allhiesigen Tuchmacher Zunft vermöge ihres vom 16. Martii Anno 1670 und 19. Februarii 1688 erlassene ernsthafte Resolution, kraft welcher alle Zunft die Jurisdiciatur und Bestrafung (außer pure in Sachen wider die Handwerks Artikel) gäntzlich eingestellt.

Item die Scheltungen absolute verbotten, auch derselbst wegen ein Prager Baumeister mit arrest und umb 20 Reichsthaler gezütigt (welcher Bau-

meister damit gemeint ist, kann aus diesem Text nicht erschlossen werden) im übrigen aber in all ihrem Handeln an den Magistrat und die Stadtgerichte — dergleichen allergnädigsten kayserl. decision auch in gantz Schlesien und zwar in specie occasione deren Tuchknappen (Gehilfen) Anno 1690 ergangen, angewiesen worden, sehr nachdrucksamb eingebunden hochgedacht Ihro Excellenz und Gnaden selbst auch mittelst eines hochlöbl. Kayserl. Königl. Ambts der gesamten Stadtgemeinde, umb bei exemplarischer Straf der Obrigkeit pflichtschuldig gehorsamb und respect gleichwie vor der kreysambtlichen Untersuchungscommission, bereits im Juni 1718 allen Ernstes anbefohlen und wiederholter, erst jüngst unter dem 5. Juni occasione der von einem allhisigen Bürgersohne wegen der abscheulichen wider die obrigkeitliche Anordnung des monatlichen Kreutzers von Ärger erzeugte Tumults ausgestandene halbjährige Gefängnis Straf zu eynem Beyspiel mit Androhung noch weit schärferen Einsehens eine sehr ernsthafte Abmahnung von derley wider die öffentliche Landesfürstliche poenal-edicta laufende Verbrechen publice im Rathaus verkündigen lassen, dessen allein aber ungeachtet dafür die Tuchknappen unter dem Vorwandt, samb die Obrigkeit durch die Lossprechung zweyer Purschen, des Ignatz Deinerth und Anton Umlauf von derjenigen Strafe, welche die Bruderschaft, als die da freye Macht hätte, die Ihrigen Strafen diesen beeden auferlegt hatte, ihnen in ihr Handwerkssache eingegriffen hätte, einen Aufstand erweckt, die mehriste aus ihnen respective ihre Eltern verlassen von hinnen nach Wünschelburg entwichen, und von dannen mittelst eines an das Handwerk anhero geschickten Briefes die obigen zwey Purschen Deinerth und Umlauf gescholten, die annoch ruhig allhier gebliebenen Meister-Kinder, so noch nicht eingeschrieben undt nur Lohnjungen seyndt, zu gleichem Aufstand und Fortgang aufgehetzt, hiernächst auf öfters zu schreiben der hoch Älteste geantworttet, daß sie jedoch als dann erst, wenn dem Deinerth und Umlauf würde die Arbeith gelegt seyn, nachhero Braunau zurückkommen sollen, darnach also rasch ihr Begehren also erfüllet worden, das beede nachhero nicht arbeithen dürfen, sich allhier nicht eingefunden, sondern mit der Zeith die mehrsten von da sich weiter begeben und da auch auf expressen obrigkeitlichen Befehl der Magistrat unter dem 7.Augusti einen in Wünschelburg anoch in Arbeith gestandenen anderen fortgewanderten Tuchknappen, um ohne Furcht oder Bedenken sich anhero zu eigentlicher Untersuchung der Sache vor den Magistrat und vor 4 alte erfahrene Meyster ihre Gewerbe als obrigkeitliche Deputierte unfehlbar und bey ernstlicher Ahndung zu gestellen, noch geschrieben, gleichwohl nun mehr als vier Wochen durch sotane peremptorische citation keine Folge geleistet mithin der Obrigkeit, dem Magistrat und den Zechenältesten Refraction und contumaces, das ist Verachtung, halsstarrig und widersätzlich geworden.

Undt aber (umb auf den Grund zu gelangen) warumb die Bruderschaft den Deinerth und Umlauf zur Strafe condemniret, keine wider das Handwerk undt die Artikel directe einlaufenden Sache sondern Schmähung gewest, also wo der eyne Altgeselle Georg Klambt und Deinerth item der

andere Altgeselle Thomas Kuntz mit dem Umlauf und Deinerth ein Lügen und falsches Zeugnis beschuldigt, wohl beedes de jure zum Stadtgericht gehöret hat, und allda aufs höchste mit 40 kr an Schuld befunden wäre, wohingegen die Knappenschaft obenhin ohne Vernehmung der Zeugen und ohne zu wissen ob Klambt oder Deinerth schuldig wäre, einen jeden zu 3 Gulden 18 kr zur Strafe andictiret auch nachhands, da schon Deinerth von unserem Stiftsambt, allwohin die Zechmeister selbst ihn mit seiner Beschwerde angewiesen, als unschuldig absolviret, Klambt dagegen als in zwey Lügen durch den Zechmeister Linde und den Meister Hofmann diesen überzeugten Pursch bey obiger Strafe gelassen, diesen obrigkeitlichen Ausspruch formaliter umbgekehrt, den Altgesellen Klambt von der Strafe losgelöset und den Deinerth allein zum andernmal darin condemniret, anbey ihn auch einen Urheber der Verdrießlichkeit benambset hatten und deswegen neben Deinerth nicht sitzen lassen bei der von neuem erfolgten Mallificierung entweder aus Schändlichkeit oder Vergesslichkeit nicht just oder netto getroffen sondern anstatt derselben Worte Störer der Ruhe vorgebracht, nicht nur allein den beeden ein doppeltes Stuhlgeld und dem Umlauf zugleich den Arrest zur Strafe auferlegt, den Aufrührer Kuntz aber freigelassen.

Da es dem Stift vorbehalten ist, die erschienen Gesetze wie die Transaktion im Einzelfall zu bestimmen und nicht den Zünften, dahero das von der Zunft gefällte Urteil unrichtig ist und die beeden Deinerth und Umlauf wieder einsetzen und die beeden rechtsflüchtigen und meist schuldigen Gesellen Georg Klambt und Hans Meling von der hiessigen Stadtgemeinde ausgeschlossen werden. Ebenso Christoph Schelender und Anton Pfeifer sich ebenfalls unruhig verhalten haben und nach Wünschelburg geflüchtet sind und daselbst den dorthin gesandten Braunauer Zunftmeister beschimpft haben, der den Ausgleich schaffen sollte mit den Knappen. Man muß ihrer Jugend und dem Unverstand zu gutte halten und Milde der Schärfe vorziehen. Wenn sie sich ordentlich benehmen und gehorsam sind, wird ihnen verziehen. und mit einer Warnung genüge sein lassen sollen. Bei der Zunft aber werden solche Schmähungen aufs schärfste untersagt und dafür der Inspector, die Zechmeister, Beisitzer, Altgesellen wie auch alle übrigen Meister sorgen sollen, wenn wieder etwas vorkommt, dann sollen sie das direkt dem obrigkeitlichen Amt mitteilen. Sie werden dazu verpflichtet, worin sich nun ein jeder zu richten auch vor Strafe und Schaden zu hüten wissen wirdt.

Decretum in unserer Abteylichen Residentz zu Braunau, 6. Septembris Anno 1725

Othmarus Abt zu Břevnov
Erbherr zu Braunau

Der folgende Versuch einer tiefenpsychologischen Deutung des schwierigen Charakters O. Zinkes, wurde auf Grund seiner Handschrift, seines Porträts und der biographischen Daten ohne Kenntnis der historischen Gegebenheiten erarbeitet. Er ist als Pendent zur historischen Darstellung konzipiert worden. *Beda Franz Menzel*

Christl S. Ringel
Dipl.-Graphologin
Schriftpsychologin

Grafenau bei Stuttgart
im Mai 1975

Graphologisches Charaktergutachten
auf tiefenpsychologischer Grundlage
über Abt OSB Othmar Zinke (1664—1738) auf Grund einer Schriftprobe a. d. Jahre 1722 (geschr. im Alter von 58 Jahren).

Der Schreiber lebte in einem ständigen inneren Konflikt: einerseits war er vielseitig interessiert und vielseitig begabt, wozu auch künstlerische Qualitäten gehörten; der Welt zugewandt, wollte er diese Gaben realisieren und ihnen gemäß leben, dem Genuß keineswegs abgeneigt, andererseits suchte er kompensatorisch die Abgeschlossenheit, d. h., das Kloster sollte ihm Schutz und Geborgenheit gewähren. Zugleich mußte er sich dort aber unter den Kollektivzwang beugen. So mußte er die ihm adäquate Seite in sich verdrängen und überwiegend die für ihn zu trockene, bürokratische, reale Seite des Lebens leben.

Bedingt durch diesen permanenten inneren Zwiespalt formte sich sein schwieriger Charakter.

Der Schreiber war begeisterungsfähig und intelligent, er besaß Substanz und ein selbständiges Urteilsvermögen bei schneller Auffassungs- und Reaktionsgabe, in der Arbeitsausführung war er jedoch langsam. Intuitives und erlebnisgebundenes Denken verbanden sich in ihm mit dem Interesse für das Geistige, dem Suchen und Streben nach dem Überpersönlichen, bei relativ guter Konzentrationsfähigkeit und guter Kombinationsgabe auch im praktischen Bereich. Organisationsgabe stand nur im begrenzten Umfang zur Verfügung, es fehlte ihm an ausgeprägtem Weitblick, so daß er die Hilfe qualifizierter Mitarbeiter in Anspruch nehmen mußte. Seine Sachlichkeit war infolge affektiver und emotionaler Ablenkbarkeit von der Sache stark eingeschränkt, wodurch es zu emotionalen Reaktionen bzw. Handlungen kam. Andererseits besaß er durch seine Bewußtseinskontrolle auch wieder hinreichende Selbstbeherrschung.

Er hielt Distanz, konnte repräsentieren und arrangieren, verbunden mit Ausdauer und Widerstandskraft.

Das Gespräch mit seiner Umgebung und seinen Partnern wurde von ihm mit förmlicher Höflichkeit bzw. mit gesellschaftlicher Liebenswürdigkeit geführt. Den Anschluß an die Außenwelt suchend, paßte er sich zwar dem praktischen Leben an, innerlich fehlte es ihm jedoch an echter Anpassungswilligkeit und Hingabefähigkeit. Nur der Zwang von außen, die Unterwer-

fung unter die Gelübde und Gebote, ließen Hingabefähigkeit und soziales Verständnis an das Du erscheinen. Zu mehr fehlte es ihm an der nötigen Toleranz, er hielt uneinsichtig an den Prinzipien fest.

Zwar war er von der Anlage her ein warmherziger, d. h., ein animabetonter Mann und hatte daher viel Liebe, Zärtlichkeit, Zuwendung und Verständnis gebraucht; er war jedoch nicht in der Lage, diese Empfindungen in echter Weise zu erwidern, da sein Fühlen infolge seiner inneren und äußeren Zwänge eingeengt wurde und sein Ich sich dadurch immer mehr verhärtete.

Der Schreiber war eine Strebernatur mit starkem Geltungsbedürfnis. Seine Zielstrebigkeit vereinte sich mit kompensatorischem Ehrgeiz (aus der Animaverdrängung resultierend) und genügender Widerstandskraft. Er war gleichzeitig eine autoritäre Führernatur, die fortschrittlich, bei Gegenwartsbezogenheit sowie Unabhängigkeits- und Freiheitsdrang, orientiert war. Er stemmte sich trotzig und hartnäckig gegen alle Hindernisse, die ihm den Weg versperrten, um an sein Ziel zu gelangen.

Um durch Enttäuschungen nicht entmutigt zu werden, verbrauchte er allerdings viel innere Kraft.

Eigentlich war er ein einsamer Mensch; die Kommunikation mit ihm bereitete gewisse Schwierigkeiten: Die negative Seite seines Charakters zeigte sich in einem hintergründigen Kampf- und Rachetrieb, d. h., er integrierte und kämpfte nicht mit offenem Visier, in einem starken Besitzanspruch gegenüber dem Du sowie in einem Machtanspruch. Er wollte herrschen und beherrschen. Dabei war er eifersüchtig, eigenwillig, schroff, reizbar, leicht beleidigt und nachtragend.

Verschlossen und vorsichtig aus eigenem Mißtrauen heraus, gewährte er in sein Tun und Lassen keinen Einblick. Hinter seine Scheinanpassung bewegte er sich zielsicher voran, Heimlichkeiten sowie Vertuschungen verschmähte er dabei nicht; bei passender Gelegenheit konnte er Kritiker auch von rückwärts angreifen.

Seine Disziplin, sein Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein waren im Sinne der alten Ethik orientiert in Verbindung mit einem Über-Ich und einem unechten Willen mit starker Projektionstendenz.

Er war eine zähe Natur, aber von innerer Nervosität und Unruhe getrieben; seine Vital- und Nervenkraft waren mittelmäßig fundiert, d. h., er war relativ gut belastbar. Infolge seiner Verdrängungen unterzog er sich einer zu starken Bewußtseinskontrolle, so daß es zwangsweise zu Spannungen zwischen seinem Ich und seinem Unbewußten kam; eine Angst-Neurose mit hintergründiger Hysterie (hintergründige Hysterie bedeutet hier: unbewußte Konflikte kamen in Affektausbrüchen zum Ausdruck) war die Folge. Einen Komplex hatte er dagegen nicht.

Die Störungen des Schreibers wurzeln in seiner Pubertätszeit. Infolge dieser psychischen Störungen kam es zu Konflikten mit der Umwelt, die in Form von Launen, Emotionen und angestauter Impulsivität in Affekten kompensatorisch ausgelebt wurden. Gelang ihm das wegen des äußeren Anpassungszwanges nicht, so schlugen diese Affekte in Depressionen um, was wiederum psychosomatische Störungen auslöste.

Zusammenfassung

Der Schreiber war eine vielseitig begabte, intelligente und interessante Persönlichkeit mit autoritärem Macht- und Führungsanspruch. Fortschrittlich in seinen Ideen und Ansichten, liebte er Natur und Kunst.

Charakterlich war er schwierig und undurchsichtig; einerseits weich veranlagt, andererseits hart und uneinsichtig im Handeln, entschlossen und hartnäckig, notfalls mit List die sich gesetzten Ziele verfolgend. Seiner Natur nach warmherzig und nach menschlicher Wärme verlangend, ging er als begeisterungsfähiger Idealist trotz angeborenem Freiheitsdrang ins Kloster und geriet durch diese selbstgewählte Beschränkung — das macht seine Tragik aus — in Verengung und Verhärtung; seine geistigen und künstlerischen Anlagen drohten zu verkümmern. Die in dieser spezifischen Situation entstandenen Spannungen versuchte er durch Scheinanpassung und förmliche Höflichkeit zu überwinden ohne zu wirklicher Hingabefähigkeit und sozialem Verständnis zu kommen — in sein Wesen kam dadurch ein harter, intoleranter Zug, es entwickelte sich sein betonter Besitz- und Machtanspruch.

So formte sich im Konfliktfeld zwischen inneren Anlagen und äußeren Zwängen ein ausgesprochen schwieriger und problematischer Charakter, der sich einerseits in ehrgeizigen und kühnen Unternehmen, andererseits in Emotionen bzw. Affekten Luft zu schaffen suchte. Wäre er nicht eine so zähe, relativ gut belastbare Natur gewesen, dann wäre er zwischen innerer Unruhe und äußerem Ein- und Angespanntsein zerrieben worden. Depressionen und eine Neurose mit psychosomatischen Störungen waren der Preis für ein nach außen sicher reich erfülltes „erfolgreiches" Leben. Ob es im christlichen Sinne ebenfalls erfüllt war, ist eine andere Frage. Sein permanenter innerer Zwiespalt hinderten ihn jedenfalls daran, den Weg der Integration der Persönlichkeit i. S. von C. G. Jung zu gehen.

(gez. *Christl S. Ringel*)

LITERATUR

— Acta processus, seu litis in causa praetensae exemptionis ab ordinaria Celsissimi et Reverendissimi Archi-episcopi Pragensis jurisdictione inter curiam archiepiscopalem Pragensem e una, et quinque abbates ordinis s. Benedicti Brzevnoviensem, Cladrubiensem, S. Joannis sub Rupe, s. Procopii ad Sazavam, et s. Nicolai Vetero-Pragae per dimidium et amplius secutum, ex altera partibus vertente. Anno MDCCLVIII. die 1. Decembris in Curia Romana feliciter absoluta et terminata. Romae typis Bernabo anno MDCCLVIII.

Angyal Andreas, Die slawische Barockwelt, Leipzig 1961.

Conrad Ferdinand Beneckendorf, Oeconomia forensis oder kurzer Inbegriff derjenigen landwirtschaftlichen Wahrheiten, welche allen sowohl hohen als niedrigen Gerichtspersonen zu wissen nötig, 2 Bde, Berlin 1775.

Magnus Bernhard, Beschreibung des Klosters und der Kirche zu Ottobeuren, Ottobeuren 1864.

Blažíček Oldřich, Die Barockkunst in Böhmen, Prag 1967.

Blažíček Oldřich, Sochářství barocku v Čechách (= Die Bildhauerei des Barocks in Böhmen) Prag 1958.
Bosl Karl, Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, 4 Bde, Stuttgart 1967–1974.
Bouza Erik-*Vaňková* Věra, Osm století textilní výroby na Broumovsku (= acht Jahrhunderte Textilproduktion im Braunauer Ländchen), Königgrätz 1972.
Bouza Erik-*Vaňková* Věra, Vrchnostenské manufakturní podnikání na Broumovsku v. 17. a 18. století (= Obrigkeitliche Manufakturtätigkeit im Braunauer Ländchen im 17. und 18. Jahrhundert). Acta Musei Reginaehradecensis S. B. scientiae socialis XII – 1970.
Buhl Wolfgang, Barock in Franken, Würzburg 1969.
– Catalogus Religiosorum sub regula S .P .Benedicti in Archisterio Braunensi, Prag 1957.
Cechner Antonín, Soupis památek historických a uměleckých v politickém okresu Broumovském (Verzeichnis der historischen und künstlerischen Denkmäler im Politischen Bezirk Braunau), Prag 1930.
Coreth, Anna, Ursprung und Entwicklung barocker Frömmigkeit in Österreich, Wien 1959.
Dobner Gelasaius, Monumenta historica Bohemiae nusquam ante hac edita, Tom VI. Prag 1785.
Dudik Beda, Geschichte des Benediktinerstiftes Raigern im Markgraftum Mähren, 2 Bde, Wien 1848–1868.
Franz Heinrich Gerhard, Die Kirchenbauten des Christoph Dientzenhofer, Brünn–München–Wien 1942.
Franz Heinrich Gerhard, Bauten und Baumeister der Barockzeit in Böhmen. Leipzig 1962.
Franz Heinrich Gerhard, Studien zur Barockarchitektur in Böhmen und Mähren. Brünn–München–Wien 1943.
Franz Heinrich Gerhard, Die Klosterkirche Banz und die Kirchen Balthasar Neumanns in ihrem Verhältnis zur böhmischen Baukunst. In: Zschr. für Kunstgeschichte Berlin 1947.
Freiberger Ludwig, Bajuwarisches und Barockes, Innsbruck–Leipzig 1949.
Götz Fehr-*Neumeister* Werner, Prag, Geschichte und Kultur, Berlin 1967.
Grünberg Karl, Studien zur österreichischen Agrargeschichte, Wien 1901.
Grünberg Karl, Studien zur Agrargeschichte der böhmischen Länder, Leipzig 1887.
Grünberg Karl, Die Bauernbefreiung 2 Bde, Leipzig 1893.
Grundmann Günther, Das ehemalige Kloster Wahlstatt, Berlin 1944.
Grundmann Günther, Schlesische Barockkirchen und Klöster, Lindau 1958.
Haas Robert, Die Musik des Barocks, Wien 1924.
Hager Werner, Die Bauten des deutschen Barocks 1690–1770, Jena 1942.
Hantsch Hugo, Die Geschichte Österreichs, 2 Bde, Graz–Wien–Köln, 2. Auflage 1955.
Hegemann Hans Walter, Die deutsche Barockkunst Böhmens, München 1943.

Hensel Johann Adam, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien, Leipzig–Liegnitz 1768.

Historische Kommission für Schlesien, Geschichte Schlesiens, 1. Bd Darmstadt 1973, 2. Bd 3. Aufl. Stuttgart 1961.

Hörger Hermann, Die oberbayerischen Benediktinerabteien in der Herrschaftswelt, Gesellschaft und geistig-religiösen Bewegung des 17. Jahrhunderts. In: SM Bd 82 (1971).

Hubensteiner Benno, Vom Geist des Barocks, München 1967.

Hüttl Ludwig, Geistliche Fürstentümer und geistliche Fürsten im Barock und Rokoko. In: Zschr. f. Bayer. Landeskunde Bd 37 (1974) München.

Janáček Josef, České soukenictví v 16. století (= Die böhmische Tuchmacherei im 16. Jahrhundert). in: Československý časopis historický Jg. IV (1956), Prag.

Jiřík Vlastimil, Universitný téze Otmara Zinkého z roku 1689 (Die Universitätsthese Othmar Zinkes aus dem Jahre 1689). In Umění Jg. XIX (1971).

Jiřík Vlastimil, Prípad Kryštof (= Der Fall Christoph) in Umění Jg. XXII (1974).

Kaindl Max-*Hönig-Ritschel* Karl H. Die Salzburger Universität, Salzburg 1964.

Klíma Arnošt, Manufakturní období v Čechách (= Die Manufakturperiode in Böhmen) Prag 1955.

Kolb Ägidius, Präsidium und Professorenkolleg der Universität Salzburg 1617–1743. In: Mitt. d. Geschichte f. Salzburger Landeskunde Jg. 102 (1962).

Koreckỳ Miroslav, Tvorba I. Dientzenhofera (= die Schöpfung I. Dientzenhofers). In: Zprávy památkové péče XI/XII (1952).

Koreckỳ Miroslav, Poznámky k pražskému Dientzenhoferovu prostoru a klenbám (Bemerkungen zu Raum und Gewölben des Prager Dientzenhofer). In: Umění I (1953).

Koreckỳ Miroslav, Mit einigen Bemerkungen nochmals zur Barockarchitektur Böhmens nach 1700. Umění XXI (1973).

Kotrba Viktor, Neue Beiträge zur Geschichte der Dientzenhofer. In: Umění XXI (1973).

Kotrba Viktor, Česká barokní gotika. Dílo Jana Santiniho-Aichla. Praha 1976 (= Die böhmische Barockgotik. Das Werk des Santini Aichel).

Král František, Arnošt Hrábě Harrach, Kardinal sv. cirkve římské arcibiskup pražský (= Ernst Graf Harrach, Kardinal d. hl. römischen Kirche, Erzbischof v. Prag). Prag 1886.

Král Františeḱ, Svatý Prokop, jeho klášter a Památka u lidu (= der hl. Prokop, sein Kloster und seine Verehrung beim Volk.) Prag 1895.

Kreitmeier Josef, Die religiösen Kräfte des Barocks. In: Stimmen d. Zeit Jg. 110 (1926).

Krofta Karel, Dějiny selského stavu (= Geschichte des Bauernstandes) 2. Aufl. Prag 1949.

Lahnstein Peter, Das Leben im Barock. Zeugnisse und Berichte 1640–1740 Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1974.

Lützeler Heinrich, Größe und Grenzen der Barockfrömmigkeit. In: Magazin für religiöse Bildung. Jg. 102 (1939).

Mádl Karel B., Dientzenhoferovský Motiv. In: Památky archeologické Jg. XXII (1921/22).

Maiwald Vinzenz, Braunauer Stiftstagebücher aus den Jahren 1695–1699. In: „Heimat" Beilage des Volksboten Jg. 13, 14 (1934/1935) Trautenau.

Maiwald Vinzenz, Verzeichnis der Schüler, die vor 1775 in Braunau studiert haben. Jb. d. öff. Stiftsgymnasiums d. Benediktiner zu Braunau in Böhmen 1911.

Mayer Anton Ludwig, Liturgie und Barock. In: Jb. d. Liturgie und Wissenschaft, Jg. 15 (1935), Münster.

Menzel Beda, Der Klosterbau in Braunau, ein Werk Kilian Ignaz Dientzenhofers. In: Zschr. f. Gesch. d. Sudetenländer. Jg. 6 (1943).

Menzel Beda, Christoph und Kilian Ignaz Dientzenhofer im Dienste der Äbte v. Břevnov-Braunau. Jb. d. deutschen Riesengebirgsvereins. Jg. 23 (1934).

Menzel Beda Franz, Abt Franz Stephan Rautenstrauch von Břevnov-Braunau. Königstein 1969.

Menzel Beda Franz, Exemtionsstreit zwischen den Äbten von Břevnov-Braunau und den Prager Erzbischöfen 1705–1758. In Bohemia, Jb. d. Collegium Carolinum Bd 17 (1976). Wien–München 1976.

Menzel Beda Franz, Cosmas Damian Asam in Böhmen und Schlesien. In: Bayerns Assunta, Marienkirche und Kloster Rohr, hrsg v. d. Abtei Braunau in Rohr 1973.

Möller Helmut, Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Verhalten und Gruppenkultur. Berlin 1969.

Morper Joseph J., Neue Studien zur Prager Barockarchitektur. In: Das Münster Jg. XII (1959) München.

Münch Gotthard, Othmar Zinke, der Erbauer von Kloster Wahlstatt. In: Schles. Geschichtsblätter, Mitt. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, Jg. 1931.

Münch Gotthard, Kloster und Kirche Wahlstatt. Eine Führung. Breslau 1941.

Münch Gotthard, Wahlstatt, Schlesiens barockes Ehrenmal. In: Archiv f. Schles. Kirchengeschichte Bd XIV (1956).

– Schlesische Monatshefte Jg. VIII (1931) Sonderheft Wahlstatt, Breslau.

Naňková Věra, Architekt a stavitel Pavel Ignác Bayer, Představy v literatuře a skutečnost (= Architekt und Baumeister Paul Ignaz Bayer, Phantasie in der Literatur und Wirklichkeit) Umění Jg. XXII (1974).

Neumann Jaromír, Das böhmische Barock. Hannover 1969.

Oechslin Werner, Die Vorarlberger Barockbaumeister. Katalog d. Ausstellung in Einsiedeln und Bregenz zum 250. Todestag von Br. Caspar Mossbrugger. Einsiedeln 1973.

Oppenheimer Wolfgang, Die Baufinanzierung des Klosters Einsiedeln im Rahmen seiner Wirtschaftsgeschichte. Dissertation. Einsiedeln 1949.

Pešák Václav, Berní rula sv. 12. Kraj Hradecký I. (Steuerrolle Bd 12 Königgrätzer Kreis I.) Prag 1951.

Placht Otto, Lidnatost a společenská skladba českého státu v 16.–18. století (Population und Gesellschaftsstruktur des böhmischen Staates vom 16.–18. Jahrhundert). Prag 1957.

Poche Emanuel-*Blažíček* Oldřich-*Čersovský* Jan, Klášter v Břevnově (Das Kloster in Břevnov). Prag 1942.

Portoghesi Pavlo, Guarino Guarini Camillo, Milano 1956.

Pošvář Jaroslav, Die Währung in den Ländern d. Böhm. Krone, Graz 1970.

Preiss Pavel, Vávlav Vavřinec Reiner (= Wenzel Laurenz Reiner). Prag 1970.

Richter Karl, Wirtschaft, Gesellschaft und Staat der böhmischen Länder vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Absolutismus. Die Lage des Landvolkes. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Stuttgart 4 Bde, hier Bd 2, 1971.

Schmidt Adolf-*Blaha* Anton, Ein Beitrag zur Lebensgeschichte Kilian Ignaz Dientzenhofers und seiner Familie. In: Mitt. d. Gesch. d. Ver. d. Deutschen i. Böhmen Jg. 68 (1938).

Schmitz Philibert, Geschichte des Benediktinerordens, 4 Bde. Einsiedeln–Zürich 1955–1960.

Schnürer Gustav, Katholische Kirche und die Kultur der Barockzeit. Paderborn 1937.

Schramm Romuald, Regesten zur Geschichte der Benediktinerabtei Břevnov-Braunau in Böhmen. In: SM Jg. 4 (1883).

Schulz-Norberg Christian, Kilian Ignaz Dientzenhofer e il Barocco Boemo. Officina edicioni Roma 1968.

Sattler Magnus, Die Benediktineruniversität in Salzburg. In: SM Jg. 2 (1881).

Srbik Heinrich, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte Österreichs im Zeitalter des Merkantilismus. Wien 1907.

Stech Vladimír, Die Barockskulptur in Böhmen, Prag 1959.

Stefan Oldřich Příspévky k dějinám české barokní architektury. O. slohavé podstatě staveb centralních u K. I. Dientzenhofera. (= Bemerkungen zur Geschichte der böhmischen Barockarchitektur. Über die Stilform der Zentralbauten bei K. I. Dientzenhofer). Památky archeologické Jg. XXXI (1926), Prag.

Stefan Oldřich, Plastický princip v české architektuře barokní na počátku 18. věku (Das plastische Prinzip in der böhmischen Barockarchitektur am Anfang des 18. Jahrhunderts). Umění Jg. VII (1959).

Steidle Basil, Regel des hl. Benedikt, Beuroner Kunstverlag 1963.

Svoboda Karl M., Barock in Böhmen. München 1964.

– Theresianský katastr český, sv 3. (= Theresianischer Kataster von Böhmen, Bd. 3) hrsg. v. d. Archivverwalt. des Innenministerium. Prag 1970.

Vilímková Milada, Nové archivní doklady ke stavbě kláštera a kostela sv. Markéty v Břevnově (= Neue Archivdokumente zum Bau des Klosters und der Kirche St. Margareth in Břevnov). In: Umění Jg. XXII (1974).

Volk Paulus, Das Trienter Konzil und die deutschen Benediktiner. In: Schreiber Georg, Das Weltkonzil von Trient, sein Werden und sein Wirken, 2 Bde. Freiburg 1951.

Votoček Ottokar, Počaply. Byggekunst. Oslo 1965.

Weber Karl, Wirtschaftsquellen und Wirtschaftsaufbau des Reichsstiftes Ottobeuren am beginnenden 18. Jahrhundert. In: SM 57 (1939).

Wechta Wilhelm, Kladrau. Geschichte des Klosters und der Stadt. Dinkelsbühl 1966.

Weingartner Josef, Der Geist des Barock. Augsburg 1925.

Wesely Josef, Über Maß und Gewichte im Allgemeinen, mit besonderer Berücksichtigung des metrischen Maß- und Gewichtssystems. Prag 1871.

Winter Eduard, Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum. Salzburg 1938.

Winter Eduard, Barock, Absolutismus und Aufklärung in der Donaumonarchie. Wien 1971.

Winter Zikmund, Kulturní obraz českých měst. Život veřejný v XV. a XVI. věku. (= Kulturbild in den böhmischen Städten. Das öffentliche Leben im 15. und 16. Jahrhundert). Prag 1890.

Ziegelbauer Magnoald, Epitome historica regii liberi exempti in Regno Bohemiae antiquissimi ac amplissimi Monasterii Brzevnoviensis vulgo S. Margarethae O. S. Benedicti prope Pragam. Köln 1740.

Zoder Viktor, Die Teichwirtschaft des Braunauer Ländchens. In: Ostböhmische Heimat Jg. VI (1931).

Abbildungsnachweis

(Die Ziffern beziehen sich auf die Nummern der Bilder)

H. Meissner 11, 27 — J. Otte 1, 20, 21, 22, 23 — Dr. G. K. Ringel 10, 13, 24, 25, 26 — H. A. Schreck 18.

Die Urheber der restlichen Fotos sind unbekannt; diese wurden der Sammlung der Abtei Braunau in Rohr entnommen.

Die Fotokopien der Handschriften stellte das Staatliche Zentralarchiv (SÚAP) in Prag zur Verfügung.

PERSONENREGISTER

Äbte von Břevnov-Braunau
Augustinus Seifert (1652—1663) 91, 147
Bavarus de Nečtin (1290—1332) 222, 246
Benno I. von Falkenberg (1621 bis 1646) 72, 75, 146
Benno II. Löbl (1738—1751) 59, 100, 132, 267
Clemens III. (1499—1535) 260
Divissius II. (Dionysius) (1385 bis 1409) 69, 122
Gregorius IV. (1506) 147
Johannes II. Gebauer (1449—1459) 147, 259
Johannes III. Chotovsky (1553 bis 1575) 70, 141
Martin I. (1253—1278) k 69
Martin II. Kortyko (1575—1602) 70, 71
Mathias II. von Tachau (1537 bis 1553) 70
Předborius de Chrostoklat (1336 bis 1360) 259
Thomas Sartorius (1663—1700) 17, 18, 73, 74, 78, 122, 125, 147—149, 170, 181, 202, 215, 222, 246 f., 260,
Wolfgang Selender (1602—1619) 66, 68, 71, 80
Abuda, Kardinal 124
Hl. Adalbert 29, 37, 202
Hl. Alexius 81
Allio, Martin 223, 233
Andreas, Abt v. Plaß 94
Asam, Cosmas Damian 210, 211—213, 244
Egid Quirin 212, 213
Aubin, Hermann 180

Bachmann, Erich 219
Baker, Johann Franz d 244
Barberini, Kardinal 125
Bartholomäus, Kardinal 69
Bayer, Paul Ignaz 203—205, 220
Becher, Johann Joachim 144, 168
Hl. Benedikt 35, 39, 48, 81
Berger, P. Raphael 41, 48, 49—51, 55 f., 64, 116, 211, 212, 239
Bischof
Breslau 74, 114, 237, 238, 239
Königgrätz 58, 73, 74, 122, 194
Leitmeritz 35, 194
Olmütz 81
Salzburg 98
Bittner, P. Ämilian David 105
Blažíček, Oldřich 219
Bösewetter, Gottfried 33, 224, 225
Bobersacher, Christian 244
Boleslaus II., Herzog 31
Bořek, Johann Christoph, 144, 154, 155, 168
Georg 154, 155, 203
P. Othmar 96
Brančavsky, Benno, Propst von Raigern 76, 88, 92, 95
Brandl, Peter 40, 216
Braun, Siegmund von 236
Brokoff, Johann 50, 248—250

Calixtus de Gentile 125, 128

Dientzenhofer, Christoph 13, 79, 205, 206, 208, 217, 219, 220, 221, 222, 247, 251, 252, 267
Dientzenhofer, Kilian Ignaz 13, 189, 205, 209, 212, 217, 222, 227, 230, 241, 248, 251, 258, 278
Dobner, Johann Ignaz 225
Cechner, Antonín 234 f.
Desing, P. Anselm
Dudik, P. Beda 88

Erzbischof Prag 21, 32, 68, 71, 73, 78, 79, 81, 83, 84, 109 f., 118, 119, 123, 124, 125, 129 f., 201, 269, 270, 271,
Breuner, Johann Friedrich 19, 21, 44, 122, 123
Harrach, Ernst, Kardinal 72, 89, 122
Khüenburg, Ferdinand 46, 114, 123
Ernst von Pardubitz 44
Manderscheid-Blankenheim, Johann Moritz Gustav 132
Sobek von Bilenberg, Math. Ferd. 19, 58, 66, 73, 122
Waldstein, Johann Friedrich 122
Zbinko Berka von Duba 71

Fintzgut Maurus, Abt v. Kladrau 41, 42, 43, 76, 95, 271
Fischer von Erlach 227
Fischer, Michael 196
Firmian Leopold A. Erzbischof v. Salzburg 93
Frantz, Martin 241
Franz, Gerhard Heinrich 219
Frisa, Johann 69
Fritsch, P. Bonifaz 41, 42, 46, 53, 83, 120

Genebreda Bernhard, de Longavilla 69
Generalprokurator v. Montecassino 126, 128
Geyer, Benedikt, Abt v. Grüssau 29
Gimsa, P. Bruno 104 f.
Grundmann, P. Friedrich 15, 21, 43, 50, 79, 130, 183, 241, 270
Guarini, Camillo 216, 219
Hl. Gunther 34 f.

Hammerschmidt, Felix 241
Hantsch, Hugo 9
Hausdorf, P. Rupert 18, 45, 104
Hl. Hedwig 245
Hiernle, Karl 225, 243 f.
Hifftl, Veit, Abt v. Kladrau 70
Hildebrand, Lukas von 219, 227
Horner, P. Gregor 98
Hörnigk, Friedrich Wilhelm 168
Hubala 214
Huss, Johannes 11

Jäckel, Mathias Wenzel 206, 215, 225, 226, 268
Hl. Johannes von Nepomuk 3
Juřík, Vlastimil 219

Kaiser 51, 71, 115, 123, 130, 239, 264
  Ferdinand I. 70, 83
  Ferdinand II. 11, 146, 173, 260
  Josef I. 136, 144
  Karl IV. 72, 170, 259
  Karl V. 109
  Karl VI. 43, 51, 146, 173, 227
  Leopold I. 75, 109, 136, 144, 236, 237
  Rudolf II. 71
Knaur, Johann Franz 155
Koch, Augustin, Abt v. Raigern 72
Koptik, P. Odo, Salzburg 98
Korecký, Miroslav 219

Koschin, Wenzel, Abt v. St. Prokop 40, 41, 41, 78, 79, 80—84, 108, 110, 112—114, 115, 123, 269
Kotorowsky, Ämilian, Abt v. St. Johann 53, 54, 60, 76
Kotrba, Viktor 219

Leisek, Franz 206, 224
Lobkowitz, Johann Caramuel, Abt v. Emaus 90
Mádl, K. B. 219, 225

Maiwald, P. Vinzenz 94, 140, 208, 266
Malý, Josef, Abt v. Velehrad
Manes, Ullrich 225
Mansart, J. Hardouin 227
Mayer, Christoph 236, 238
Merkel, Anton, Abt v. St. Nikolaus, 60
Mitrowitz, Johann Adam, Bischof v. Leitmeritz 35
Moosbrugger, Kaspar u. Michael 196

Neß, Rupert, Abt v. Ottobeuren 1976
Norberg-Schulz, Christian 233
Nuntius: Domenici Passionei 57
  Camillo Paolucci 58
  Spinelli 71
  Orazio Spada 123
  Giorgio Spinola 124, 130

Odescalchi ‚Kardinal in Rom 125, 126, 127

Papst 124
  Alexander VII. 73
  Benedikt XII. 69
  Benedikt XIII 35
  Bonifaz IX. 28, 68, 122
  Clemens XI. 35, 114, 115, 125, 126, 129, 162, 271
  Clemens XII. 35
  Gregor IX. 68
  Innozenz XIII. 35
  Johannes XV. 68, 111
  Urban VIII. 83, 89
Pirmus, Antonius, Propst v. Raigern 58, 80, 81, 88, 198
Prachner, Richard 215
Prause, P. Alban 169
Přemysl, Ottokar II. 169
Hl. Prokop 35
Questenberg, Kaspar, Abt von Strahov 89 f.

Radetzky, Franz Anton 155
Raigern 41, 46, 56, 71, 72, 75, 76, 82, 87, 96
Propst 46, 58, 71, 76, 80, 81, 272
Raučka, Maurus, Abt v. St. Nikolaus 76, 80, 110
Rehenauer, Martin 228
Reiner, Wenzel Laurenz 212, 222, 226
Reiner, Martin 202, 222
Reinold, Viktorin, Propst von Raigern 80
Richter, Václav 219
Ringel, Christl 267, 269, 270
Ritter, P. Alanus, Salzburg
Roll, Maurus, Abt v. Einsiedeln 196
Růžička, Hieronymus 15, 200, 208, 266

Santini-Aichel, Johannes Blasius 13, 25, 88, 206, 210, 219
Schenklin, Thomas, Abt von Einsiedeln 196
Schmier, P. Franz, Salzburg
Schott, Hans 228
Schwalbenfeld, Herr von 43, 46, 131
Sieber, Josef, Abt v. Kladrau 60
Soběkursky, Christoph, Propst v. Raigern 71
Soldatti, Thomas 223
Stehlik, P. Matthäus 94
Stefan, Oldřich 219
Steinfeld, Johann Jakob Steevens de 92, 215, 216, 223, 225, 268

Veit, Abt von Strahov 94
Vilímková, Milada 220
Vlach, Anselm, Abt v. St. Nikolaus 81, 116, 129

Waldstein, Johann Josef, Erzbischof v. Prag 169
Wallny, Vinzenz, Abt von Lucca 119
Weber, Franz Karl 200 f.
Weiß, P. Udalrich 105
Hl. Wenzel 34, 37
Wilhelm III. König v. Preußen 248
Woyta (Voita), Wenzel 37

Ziegelbauer, P. Magnoald 105
Zinke, Andreas 16
Zinke, Anna 16
Zinke, August 15
Zinke, Johannes Ignaz 15, 16, 156
Zinke, Othmar Daniel, Abt 14, 16, 18, 28, 34, 35, 38, 39, 42, 44, 46, 48, 63, 64, 77, 78, 81, 82, 83, 89, 92, 95, 97—100, 108, 114, 118, 131, 140, 149, 163, 169, 189, 196, 198, 246, 249, 259, 261, 266
Bauherr 14, 25, 202, 211, 212, 216, 224, 226, 227, 232, 236, 251 f., 267 f.
Erbherr (Grundherr) 14, 259, 262, 272
Herr d. Leinen- u. Tuchweberei 170, 171, 175, 176, 179, 182 f., 186, 250
Ökonom 133, 198, 266, 272
Visitator, (-Generalis) 25, 33, 43, 74, 75, 77, 79, 81, 82, 121, 122, 190, 197, 209 f.

ORTS- UND SACHREGISTER

Acta processus 131
Adel 12, 13, 79, 201, 230
Amsterdam 97, 105
Amtmann 155, 156, 164, 261
Apostolischer Stuhl 21, 121, 123, 124, 271, 272
Armenfürsorge 198

Barock
Frömmigkeit 25, 32, 33
Frühbarock 222, 223
Gotik 13, 25
Hochbarock 202, 240
Bauernaufstand 143, 147
Böhmischen Stände 146

Braunau Kloster (Stift) 14, 47, 53, 71, 72, 208
Bibliothek 101, 107
Kapitel 58 f., 62, 71, 74, 82, 91
Kirche 220—230
Klosterkanzlei 260, 263, 264
Braunau Stadt 22, 250, 251, 259, 262
Bürgermeister (Primator) 177, 260
Land 28, 32, 134, 151, 165, 170, 180, 185, 196
Ringplatz 33, 248
Schöffen 260
Senatoren (Stadträte) 260
Stadtrat (Magistrat) 20, 32, 177, 260
Stadtprivileg 170

Tuchmacherei 146, 169, 170—175
Vogt 169, 177, 260
Wasserleitung 150
Breslau 89, 139, 168, 180
Břevnov-Braunau (Abtei) 39, 44, 47, 48, 50, 53, 56, 59, 60, 63, 67, 72, 73, 74, 75, 77, 79, 81, 82, 121, 122, 197, 209 f.
St. Margareth 28, 35, 66, 201, 206, 208, 216, 217, 219 f., 243
Bürger 12, 13, 202, 259, 260, 262, 263, 264, 272

Deliciae Benedictinae 27
Disputationen 17, 91, 92, 103
Dorfschulze 18, 182, 261
Dreiding 261, 263

Eger, St. Klara 216, 217
Emaus (Na slovanech) 28, 71, 72
Erzbischöfliches Domkapitel 29, 66, 114
Konsistorium 40, 46, 83, 109, 115, 118, 122, 125, 131, 269
Kurie 123, 126, 128, 131
Ordinariat 103
Promotor fiscalis 130, 272
Seminar (Aula Regia) 17, 21, 75, 79, 82, 89—92
Exemtion 19, 21, 53, 55, 74, 75, 79, 81, 83, 121—123, 124, 237, 239
Prozeß 52, 78, 80, 115, 119, 123, 130, 272
Streit 41, 43, 47, 81, 82, 84, 85, 121, 123, 271
Exkommunikation 48

Feste, -Kirchen 28
Hl. Benedikt 29, 35
Geburtstag 64
Namenstag 29, 41, 54, 263
Hl. Margareth 35
Feudalistische Gesellschaft 138, 147 f.., 168, 265
Feudalistisches Wirtschaftssystem 133
Frankfurt a. d. O. 170
Frondienst 13, 136

Gegenreformation 11, 146
Generalstudium 82, 102
Germania Benedictina 106
Geschichtsschreibung 104 f.
Glatz 18, 168
Grüssau 16, 18, 29, 66
Gutsherr (Grundherr) 136, 139, 185, 259, 261

Hamburg 138, 139, 185
Hausstudium 17, 18, 21, 36, 40, 90, 95, 101
Heinrichau 66, 115
Hirschberg 139, 168, 180, 185

Instruktionen 36, 38, 156

Jurisdiktion 45, 118, 121, 124, 129, 133

Kamenz 66, 115
Kapitel, Provinzial- (General-) 47, 48, 53, 69, 74, 76, 77, 80, 82, 83, 84, 91, 113, 121
Karlsbad, St. Magdalena; Kur 55
Kladrau 13, 25, 43, 60, 70, 71, 72, 75, 76, 77, 82, 83, 123
Kloster-Güter
Braunau 134, 160
Břevnov 135, 155, 161
Hrdly 135, 155, 161
Kladno 42 f., 135, 152, 155, 161, 195, 247
Kommunikation d. Kassin. Privilegien 125—127
Konföderation 66, 97 f.
Kongregation,
Bayerische 81
Böhmische 25, 30, 35, 53, 59, 67, 68, 69, 70, 74, 79, 81, 83, 84, 85, 117, 121, 124, 126 f., 131, 269, 270, 272
Latenische (Marianische) 124
Römische 81
Kongregation für Bischöfe und Regularen 126, 128, 130
Konsistorialkongregation 126 f.
Ritenkongregation 124 f., 128
Kreishauptmann 148, 264, 265

Landesprälat 21, 22, 110, 146
Leinenweberei 13, 179, 180, 185
Leipzig 138, 139, 180, 185
Leitmeritz 35, 147
Liegnitz 236, 237, 238
Liturgie 11, 26, 27, 32, 37, 64, 77, 240

Mannheim 113
Manufaktur 174

Mariensäule in Braunau 31, 33, 248 f.
Marseilles, Maria Magdalena 217
Memoriale (Memorandum) 40, 48, 51, 55, 58, 166, 188
Nuntiatur 18, 41 44, 48, 53, 54, 55, 56, 59, 60, 61, 62, 79, 81, 83, 84 108, 112, 114, 115, 116, 123, 126, 239, 266, 269, 270

Nürnberg 138, 139

Opatovice 70, 236
Orden
  Franziskaner 11, 17, 18, 29
  Hyberner-Franziskaner 11, 17, 29, 89 f., 92, 94
  Jesuiten 11, 16, 83, 92, 94, 201
  Kapuziner 11, 89, 92, 100
  Piaristen 11, 89, 92
  Prämonstratenser 11, 17, 83, 89 f., 201
  Zisterzienser 11, 17, 83, 90, 201

Pfarr- u. Filialkirchen-Bauten 231 bis 236
Poliz Stadt und Land 14, 18, 22, 30, 45, 134, 164, 165, 170, 185, 196, 259, 262, 265
Politz Kloster 47, 48 53, 59, 61, 246, 247, 250
Počaply 135, 237
Prag 9, 29, 135, 201, 205, 224
  Braunauer Haus 79, 83
  Tuchhandel 168, 170, 175, 180, 261
  Universität 89, 95
Privilegien 55, 260, 272
  Ablaß 125, 128
  Kassinensiche 47, 80, 125 f.
Professoren 37, 75, 92 f., 94, 95 f.
Protonotar 45, 49

Regula 39, 48, 266
Reichenberg 170
Robotdienst 143, 147, 149–152, 181, 229
Rom (Kurie) 44, 47, 57, 79
Salzkasse 82, 83, 221
Salzburg 93, 96–100
Schreiberische Fabrik 175
Schulen 142
  Landwirtschaftliche 49, 159
Sloupno 134, 247 f.
Statuten 22, 25
St. Johann, Abtei 53, 60, 70, 71, 72, 73, 76, 77
St. Nikolaus, Abtei Prag 21, 29, 73, 76, 81, 82, 83, 102, 129
St. Prokop, Abtei 56, 70, 71, 78, 81, 83, 89, 108–120
Steuer Rolle (Berní rula) 137
Steuern 192–194, 263
Strahov 29, 110
Striegau 14, 15, 16, 199

Thaumaturga 33
Theresianische Kataster 124, 134, 262
Thesen (-Blatt) 17, 92
Transaktion 58, 83, 132, 170, 186, 265
Trienter Konzil (Bestimmungen) 19, 53, 73
Tuche 68
Tuchmacher (Zunft) 13, 146, 169, 170, 172, 173, 186, 261
Tuchfärber 175–177
Tuchhändler 171, 177 f., 179
Tuchscherer 177, 178
Tuchwalker 186

Universität Benediktiner- in Salzburg 93, 96–100
  Karl-Ferdinand-Universität, Prag 89, 95
  Jesuiten-, Olmütz 104
Untertanen 136, 149, 228, 258
Urbarium 164, 165

Verneuerte Landesordnung 10, 22, 26
Visitation 44, 48, 51, 80, 85, 89
  in Břevnov 51, 54, 55–57, 60, 61, 116, 119, 269
  in Raigern 87 f.
  in St. Johann 89
Vogt 169, 256

Wahlkommission
  Erzbischöfliche 19, 21, 42, 46, 76, 108, 122, 124
  Kaiserliche 19, 21, 74, 108
Wahlstatt
  Kirche 13, 236, 240–246
  Kloster 53, 58, 59, 195, 236–244
  Güterkauf 237–241
Wien 138, 168, 170, 261
Wiener Hof 18, 41, 42, 43, 53, 138, 145, 198, 236, 264, 265
Woborischt 216, 217

Zehnt, päpstlicher 162, 193


Quid faciemus Sorori nostrae?
Muregulas aureas Vermiculatas argenti
ARCHITECTI
ARCHITECTI
THESES EX UNIVERSA THEOLOGIA
ad
Plenum Doctoris Subtilis
Sub Auspiciis
Reverendissimi, Perillustris ac Amplissimi Domini DOMINICI THOMAE
Ordinis Ducalis et Exempti Monasterij Brzeznoviensis Abbatis
Ord: per Boemiam et Moraviam Visitatoris Generalis Perpetui
Regiae Majestatis Consiliarij, Domini Haereditarij in Brzeznoviensi
Slaupna, Zahradka etc: Domini Patris Abbatis sui Venerandissimi
Celeberrimo Archi-Episcopali Seminario Gregoriano
Pruscae
Ad R. P. Benevenutum de Bonis Historiae St. Thomae Professore
Ordinario et primario Ordinis
publice propugnatae
R. Primarij Eiusdem Monasterij Praedicatorum Exempti Monasterij
Brzeznoviensis in Regno Poloniae Anno 1678 Mense
Anno Domini Superiori
XXIV. Sequendo Sententiam probabilem relictâ probabiliori
prudenter agitur. XXV. Si casus certi excipiatur XXVI.
Omnibus adultis providit Deus de medijs Sufficientibus ad
Salutem XXVII. Etiam parvulis XXVIII. Deus mentiri in revelatione
non potest XXIX. Et ideo nec ubi respicitur mentiri.
XXX. Datur casus in quo qui licite deferat XXXI. Christus
Adamo etiam non peccante venisset XXXII. Cujus impossibilitatis
ratio non est unio hypostatica XXXIII. Sacramenta novae
Legis dantur causant gratiam. XXXIV. Baptismus, cujus materia
XXXV. Licite confertur parvulis infidelium etiam his invitis et cogitantibus
caulatis ad libentur XXXVI. Confirmationis Ministrum est Episcopus
XXXVII. Plumbatio est Sacramentum. XXXVIII. De cujus integritate
est probabilior circumstantiarum ut habitur aggravantium, mensuratio
XXXIX. Eucharistia est Sacramentum, cujus forma consistit in nautis
XL. Extremam unctionem, plures validè conferunt XLI. Ordo est
Sacramentum XLII. etiam Matrimonium XLIII. Quod dissolvi potest
si est ratum, non si est consummatum.

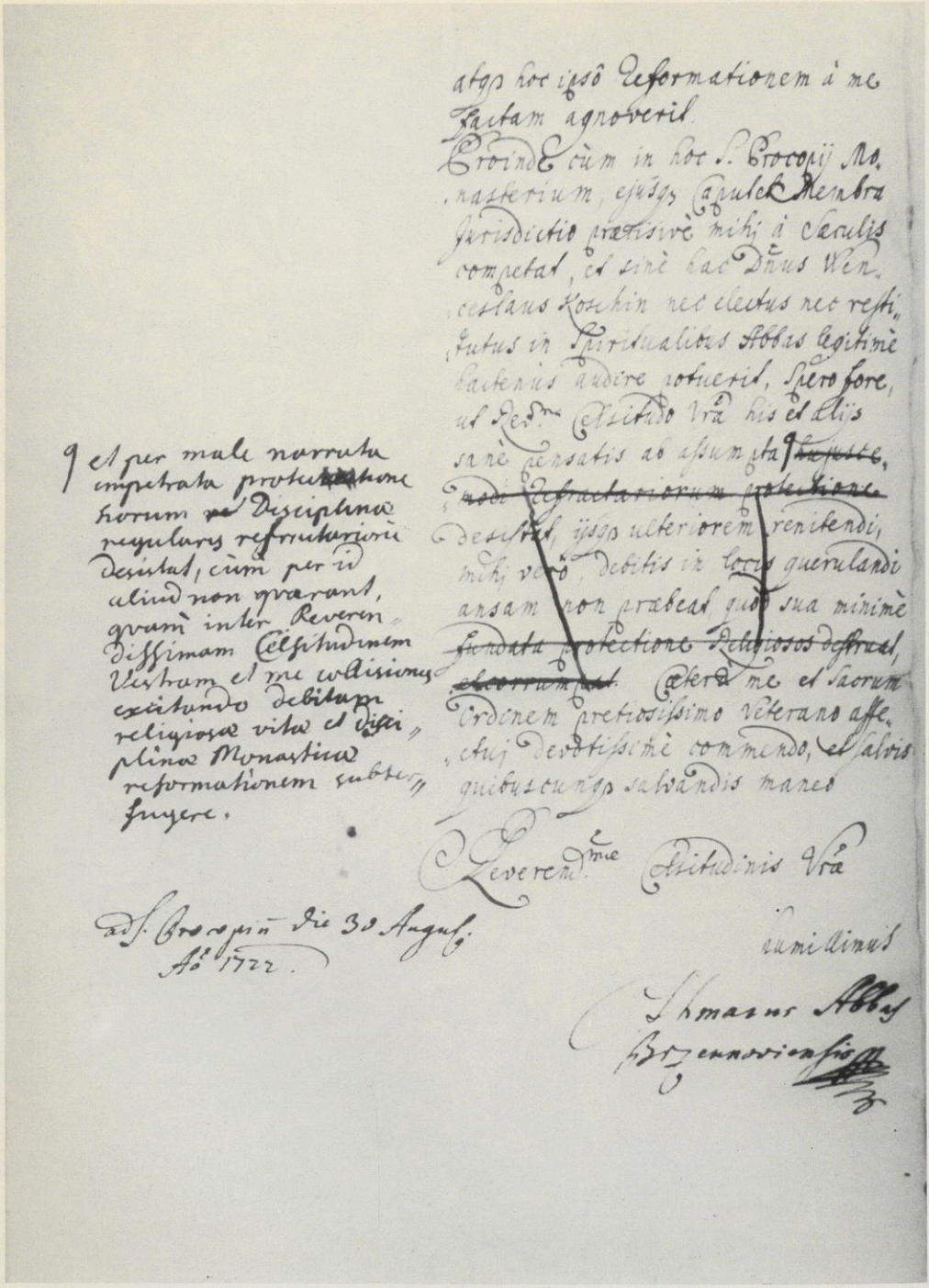

2. Handschrift von Abt Othmar Daniel Zinke



3. Erzabtei St. Margareth in Prag-Břevnov

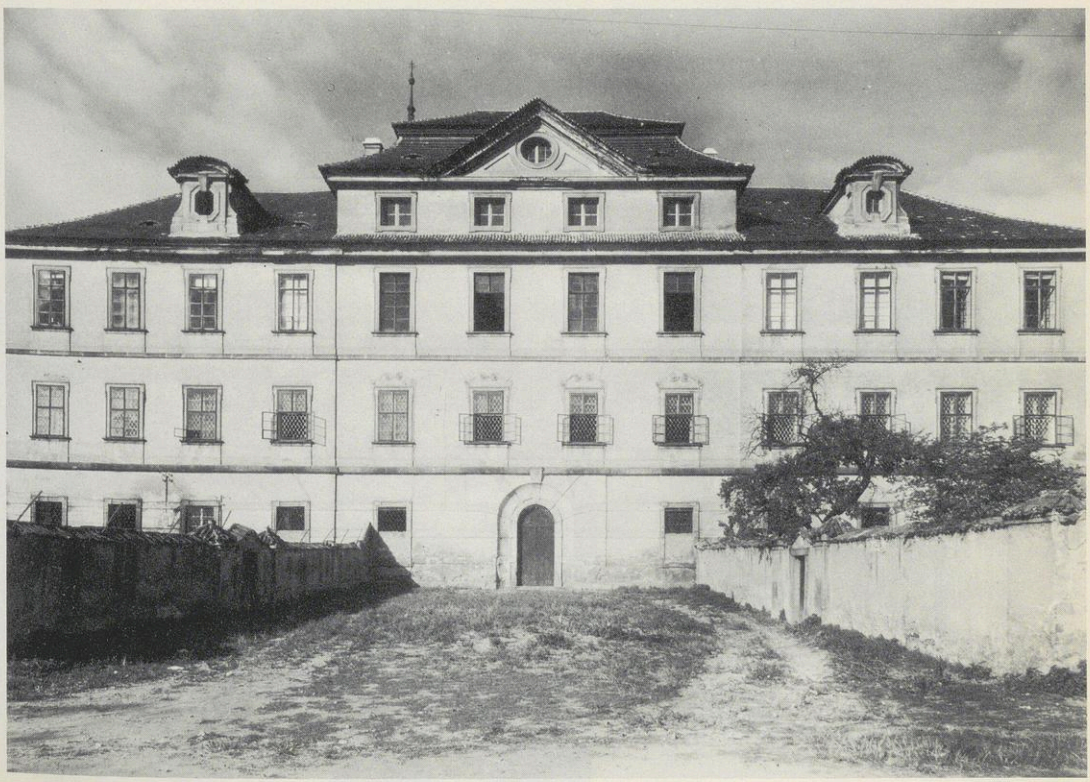

4. Erzabtei St. Margareth in Prag-Břevnov. Prälatur

5. Abteikirche St. Margareth. Südseite



6. Innenraum der Abteikirche St. Margareth

7. Abteikirche St. Margareth.
Hl. Johannes Ev. v. Matthäus Wenzel Jäckel



8. Erzabtei St. Margareth Prag-Břevnov. Maria-Theresia-Saal.
Stuck von Egid Quirin Asam, Fresko von Cosmos Damian Asam.

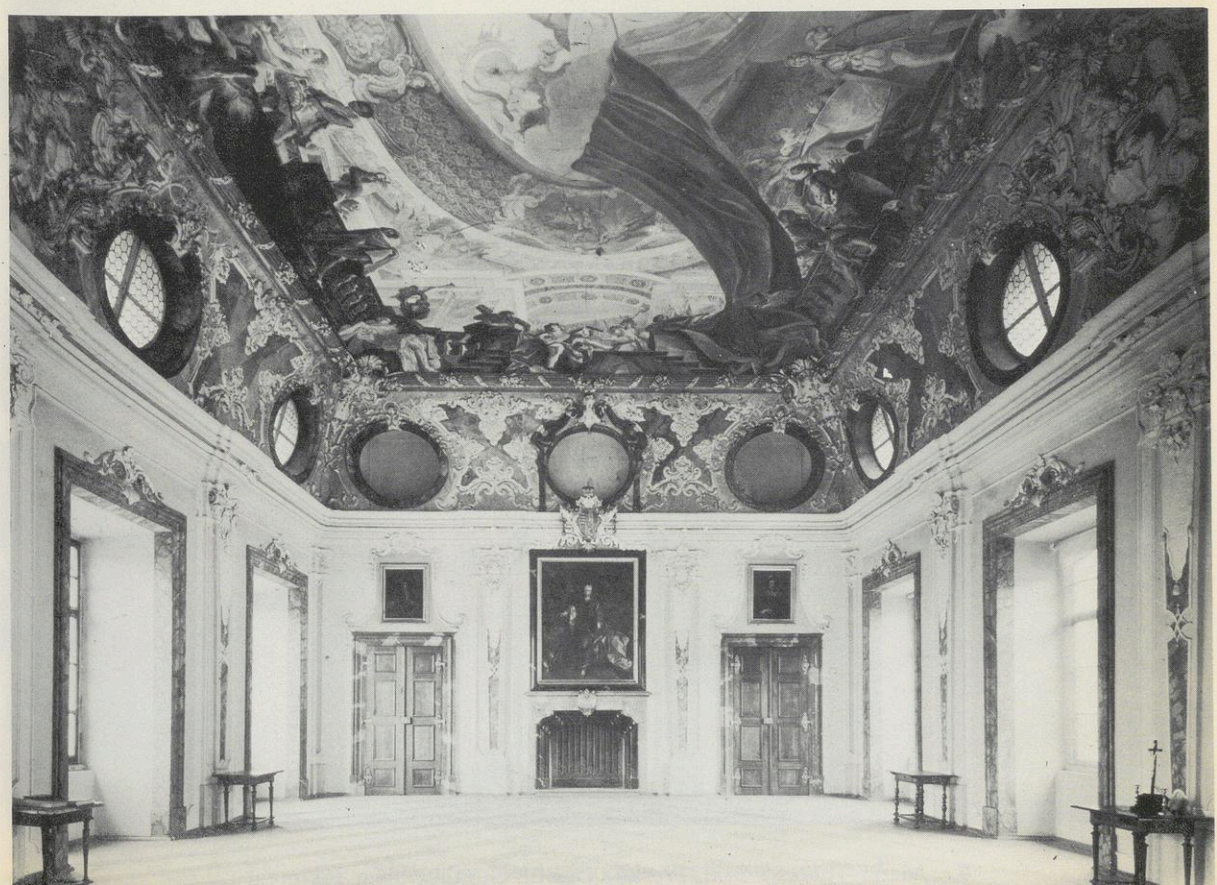



9. Maria-Theresia-Saal. Fresko: Der hl. Gunther beim Festmahl



10. Blick vom Sterngebirge in das Braunauer Land



11. Stadt Braunau. Mariensäule von Johann Brokoff mit Turm der Klosterkirche

13. Abtei Braunau. Kirche St. Adalbert Kloster St. Wenzel



12. Südtrakt des Neubaues von K. I. Dientzenhofer zwischen der alten Prälatur und der Kirche





14. Abtei Braunau. Innenhof



15. Abtei Braunau Blick vom Turm in den Innenhof

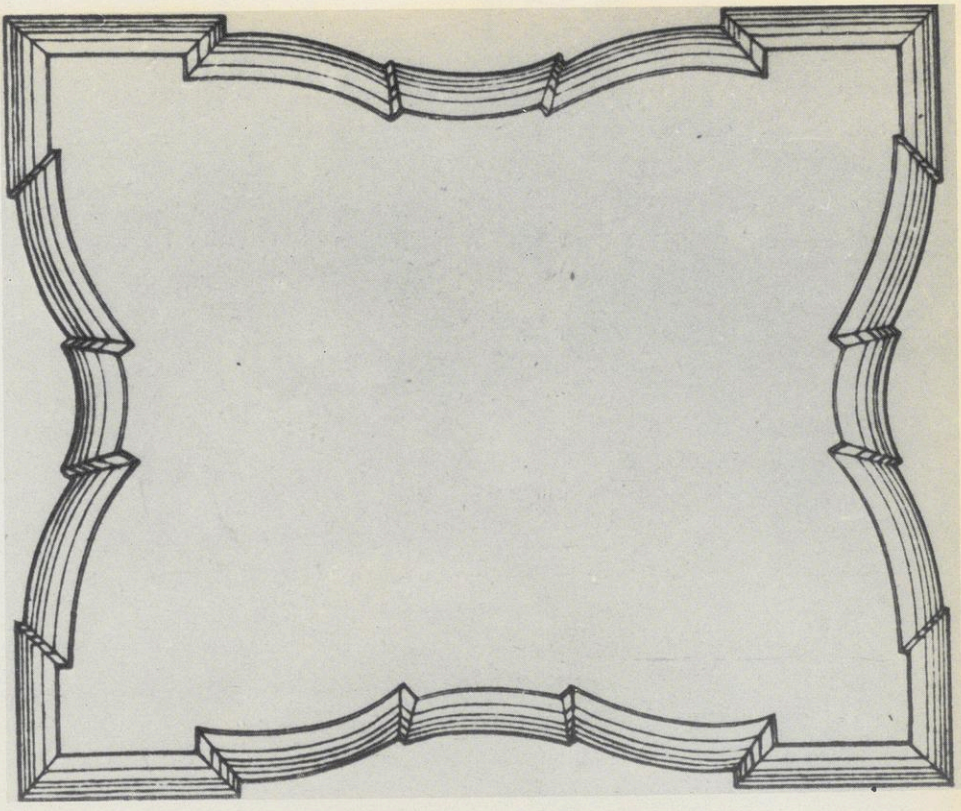

16. Abtei Braunau Gesimssilhouette

17. Abtei Braunau Nordfront





18. Abtei Braunau Ostfront mit Kirche und Gymnasium

19. Abtei Braunau. Barockstich von Anton Birkhardt 1740





20. Abteikirche St. Adalbert in Braunau. Eingangsportal

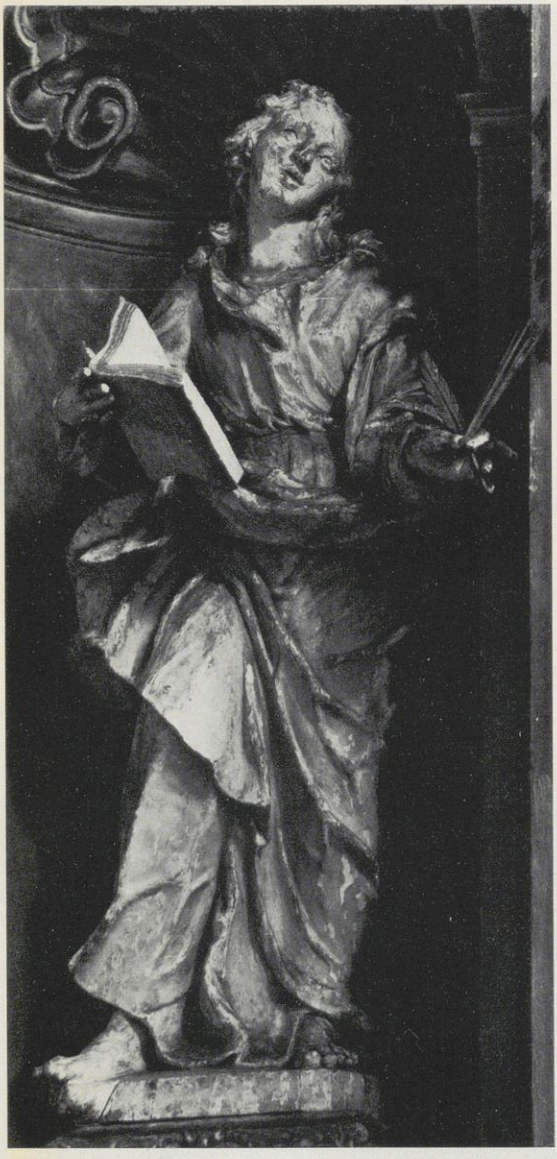

21. Abteikirche St. Adalbert. St. Johannes Ev. v. Matthäus Wenzel Jäckel



22. Abteikirche St. Adalbert. Altarbild: Flucht der Hl. Familie nach Ägypten von Wenzel Laurenz Reiner

23. Abtei Braunau. Christus am Kreuz von Peter Brandl. (Ein Namenstagsgeschenk des Konventes an Abt Othmar)

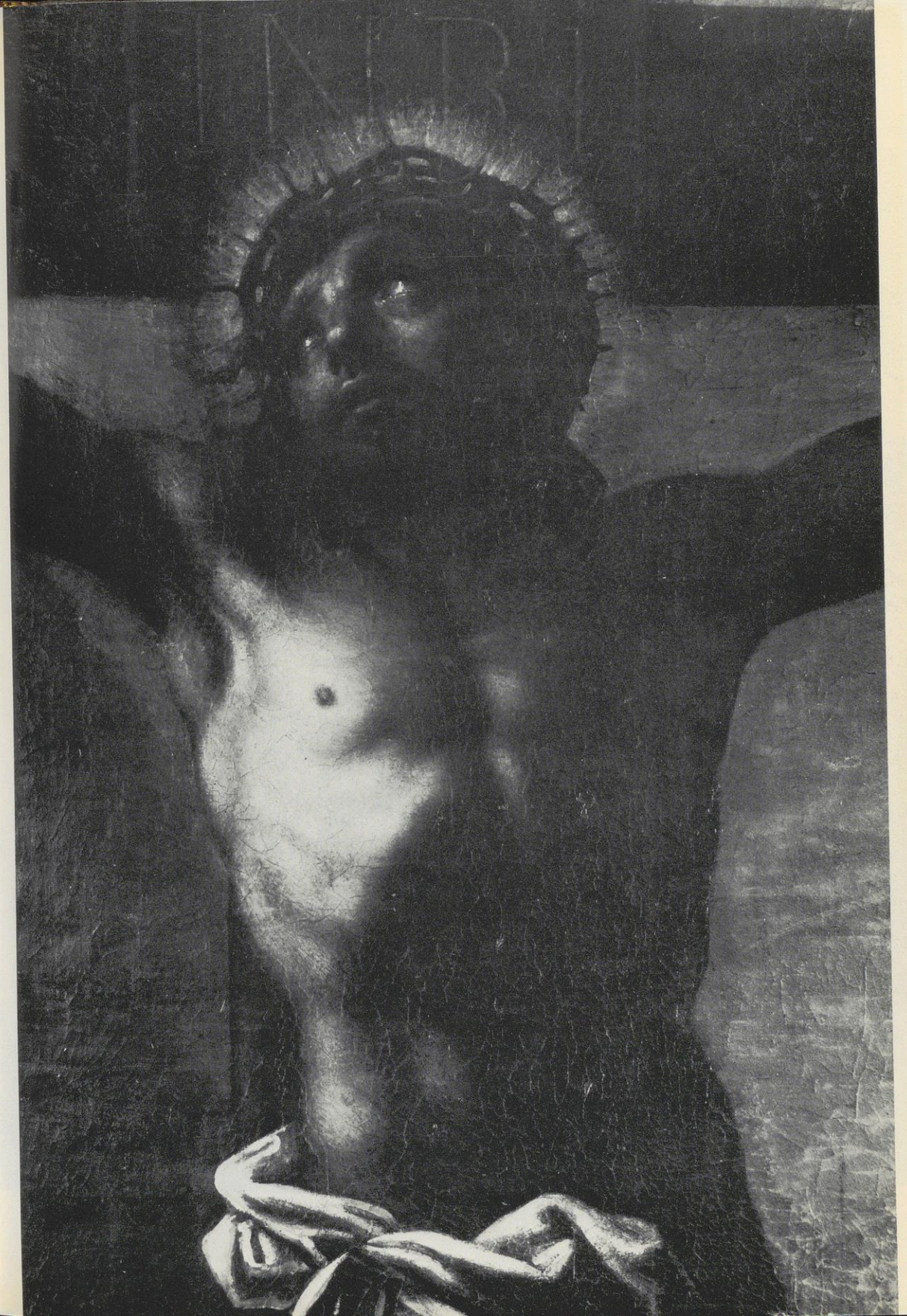



24. Abtei Braunau. St. Prokop von Karl Hiernle



25. Braunauer Land. Pfarrkirche St. Magdalena in Barzdorf

26. Braunauer Land.
Filialkirche St. Anna in Wiesen. Innenraum

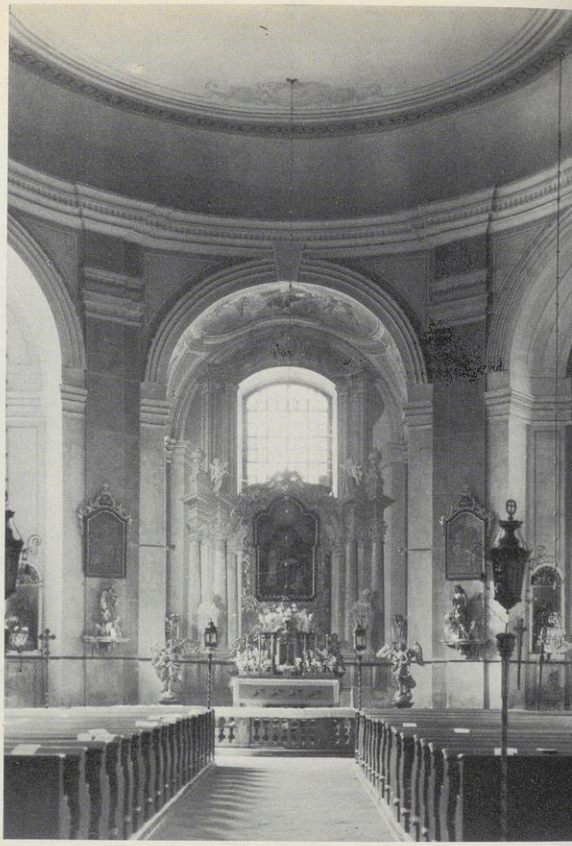

27. Braunauer Land.
Pfarrkirche St. Margareth in Schönau





28. Stadt und Kloster Politz

29. Kloster Politz (Priorat von Břevnov-Braunau)
Kirche und Trakt





30. Kloster Wahlstatt (Propstei von Břevnov-Braunau)

31. Propstei Wahlstatt.
Klosterkirche Innenraum

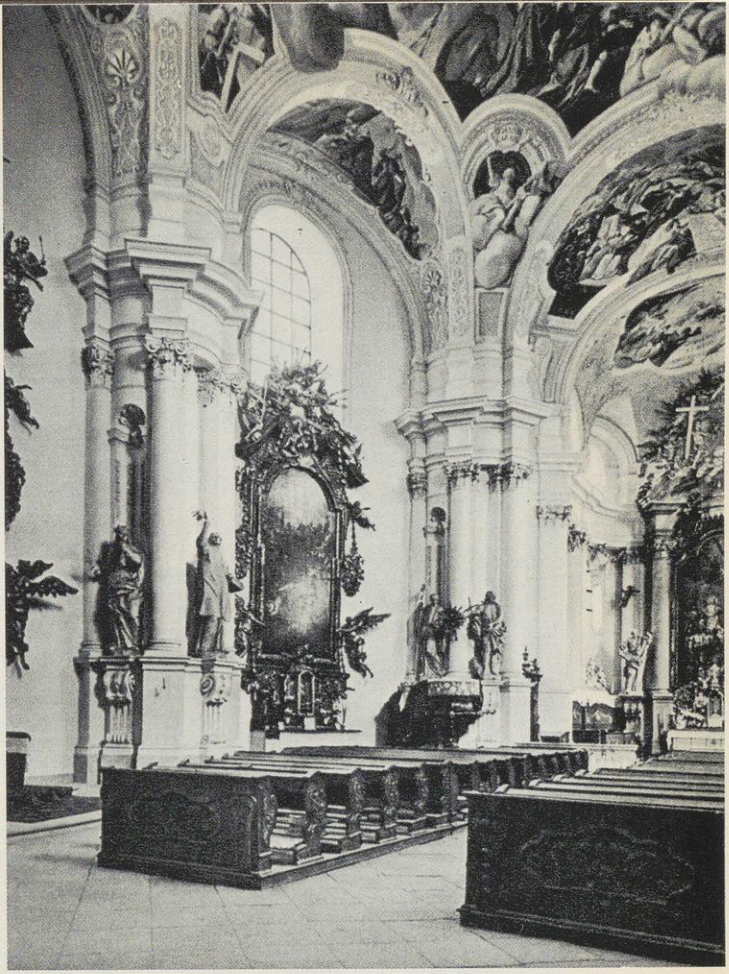

32. Propstei Wahlstatt.
Barockstich von Anton Birkhardt 1740

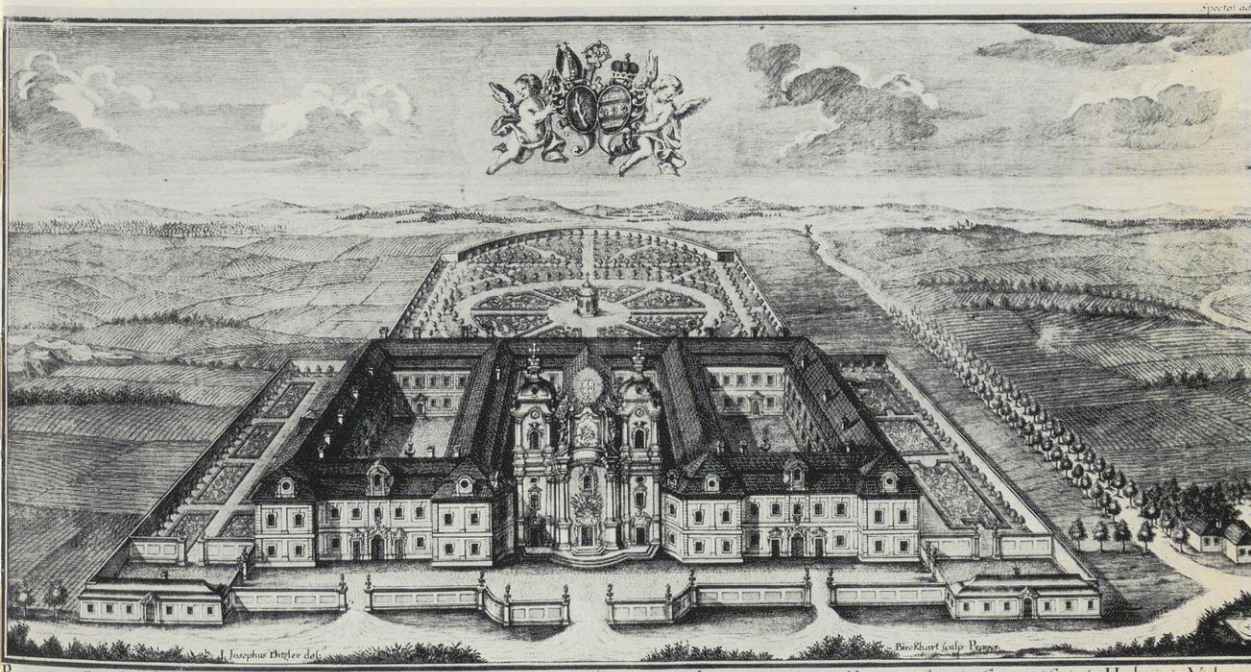

Prospectus Occidentalis Monasterij Wahlstadiensis Ordinis Sancti Benedicti in Silesiæ Ducatu Lignicensi situati in Honorem Sanctæ Crucis et Sanctæ Hedwigis Viduæ et libero ac Exempto Monasterio Brzevnoviensi prope Pragam in Bohemia pleno filiationis jure incorporati.

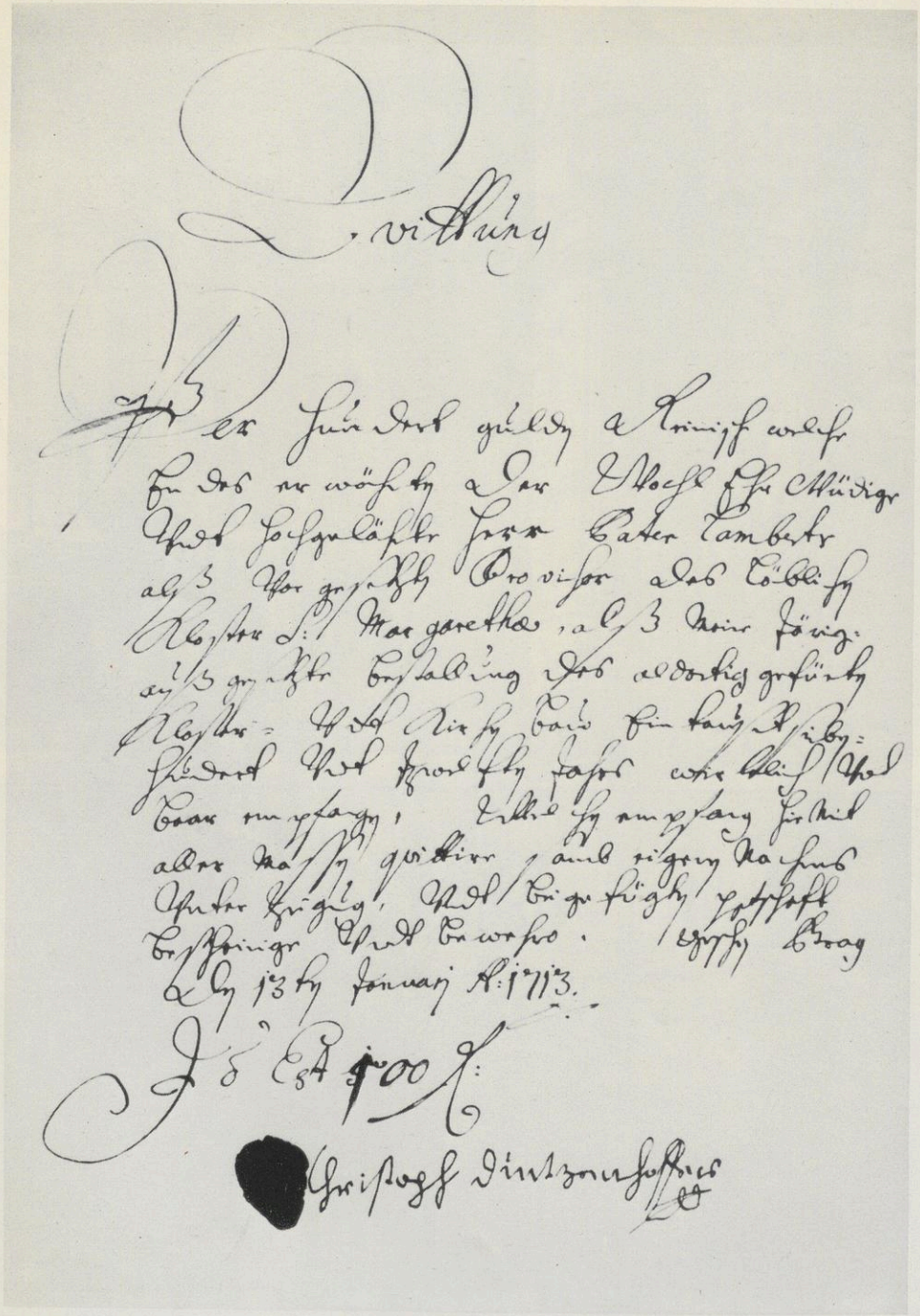

33. Quittung des Christoph Dientzenhofer über 100 fl
(Jährliche Bestallung. Eigenhändige Unterschrift



34. Portrait von Kilian Ignaz Dientzenhofer (Kupferstich)

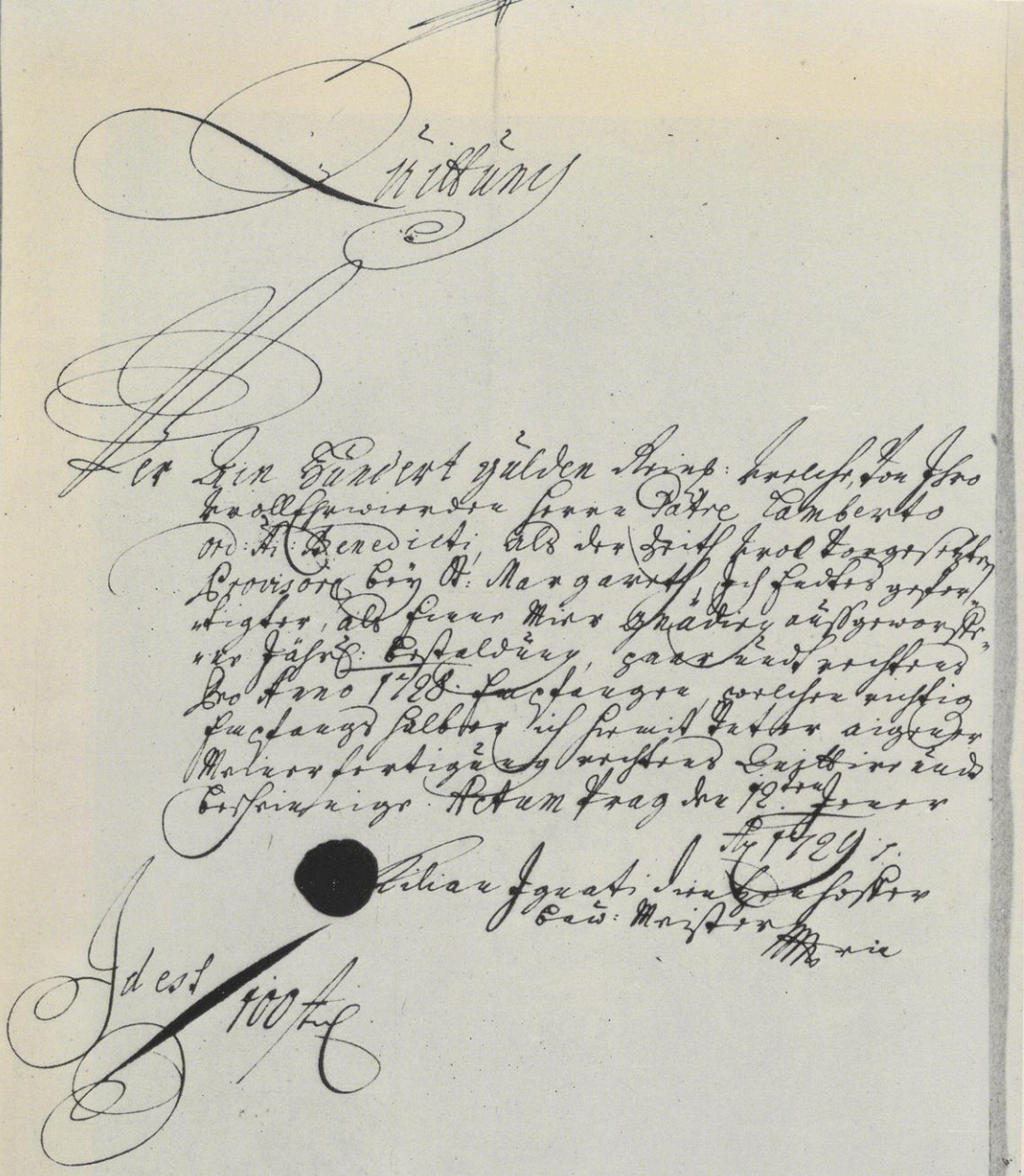

35. Quittung des Kilian Ignaz Dientzenhofer von 100 fl (Jährl. Bestallung)

Laienbrüder – Mönchspriester, – eine Entwicklung

Von Augustinus Thiele OSB – Neresheim

Im Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens (LThK. d. Vat. Konzil, Teil II, Art. 15, S. 297 ff.) heißt es: „Damit aber das brüderliche Band unter den Mitgliedern noch inniger werde, sollen diejenigen, die man als Konversen, Kooperatoren oder ähnlich bezeichnet, eng mit dem Leben und Arbeiten der Gemeinschaft verbunden werden." Dazu Anm. 38, Ausführungsbestimmungen Art. 27: „Die Generalkapitel und Synaxen sollen nach einem Weg suchen, wie ihre Brüder, die sog. Konversen, Kooperatoren, oder wie man sie immer nennt, allmählich bei bestimmten Handlungen der Gemeinschaft und bei Wahlen das aktive und für einige Ämter auch das passive Wahlrecht erhalten können. Dadurch werden sie in der Tat mit dem Leben und den Arbeiten der Gemeinschaft fest verbunden, und die Priester können sich freier ihren Aufgaben widmen." Dazu noch aus dem Kommentar (S. 298): „Solcher Gemeinschaft steht in den traditionellen Orden vielerlei im Wege: die (auch von oben) gewollte Anonymität des Einzelnen, die anerzogene Distanz voneinander ... Es bedarf deshalb mancher institutioneller Änderungen und erzieherischer Bemühungen." Im Kommentar zu Art. 25 (S. 305) heißt es dann noch: „Schon heute kann man sagen, daß dieses Konzilsdekret trotz seiner Kürze und seiner Mängel eine Wende in der Geschichte des Ordenslebens bedeutet und diese einleiten wird, eine Wende, deren Ausmaß wir einstweilen noch garnicht absehen."

Was in diesen letzten Zeilen als bevorstehend angedeutet wurde, ist in den inzwischen vergangenen Jahren trotz der im Kommentar deutlich ausgesprochenen Schwierigkeiten in weitem Umfang eingetreten. Wohl alle Orden, religiösen Genossenschaften und Gemeinschaften, bei denen bisher eine grundsätzliche Differenzierung zwischen Priestern und Brüdern bestand, haben, ohne daß hier näher auf den Umfang dieser Umgestaltungen eingegangen werden soll, ihre Konstitutionen, Satzungen usw. weitgehend im Sinne des Konzilsdekrets geändert. Konnten auch die nach Herkunft, Ausbildung und Beruf verschiedenen Menschen der beiden Gruppen nicht in wenigen Jahren von Grund auf umgeformt werden, so wurden doch viele bisher trennende Schranken abgebaut. An eine schematische Gleichmacherei ist nicht gedacht; eine vernünftige Arbeitsteilung soll, wie es im Dekret heißt, dazu beitragen, daß „die Priester sich freier ihren eigenen Arbeiten widmen können". Aber es gibt in den Ordenshäusern nun nur noch *eine* Art Mönche ohne Rücksicht auf ihre persönliche Tätigkeit; der Handwerker oder der Ökonomiebruder ist genauso Mönch wie der Priester. Damit ist man nach bald 2 Jahrtausenden den Anfängen des frühchristlichen Mönchtums im 3. und 4. Jahrhundert sehr nahe gekommen, dem Mönchtum, das ohne

Priester begonnen hatte. Schon vor Jesus Christus hatte es Menschen gegeben, kontemplative Naturen, deren religiöses Empfinden in ihrer Umgebung unbefriedigt blieb und die sich abzusondern suchten. (An die Qumram-Gruppe, die Therapeuten, Serapionsdiener u. a. sei nur kurz erinnert.) Dieses Streben brauchte noch nicht einen Weg in die Einsamkeit oder die Wüste zu bedeuten; auch innerhalb der Familie oder der Gemeinde konnte der Anachoret („der sich Zurückziehende") ein auf sich gestelltes Leben führen. Möglichkeiten gab es manche; die Formen waren verschieden. Athanasius (295–373), Patriarch von Alexandrien, gibt in seiner zwischen 357 und 362 entstandenen Vita des hl. Antonius (BKV 31, II) (PGXXVI, 838 ff.) ein Bild eines solchen Lebens, das man als beispielhaft, vielleicht als typisch für die Anfänge des Mönchtums ansehen kann; (Stud. Ans. 38, Antonius magnus eremita, Rom 1958: constat Antonium nec primum monachorum fuisse nec fundatorem monachorum) keine andere Darstellung gewährt uns einen ähnlich anschaulichen Zugang zu jenen Anfängen. (Die frühe Ausstrahlung dieses Werkes auch nach dem Westen zeigt Augustinus in Conf. VIII, 6). Das gilt auch, wenn gegen das Werk des Athanasius Einwände erhoben werden; er bleibt die Autorität. Er schrieb aber nicht als Historiker, er schrieb als Kirchenmann und Bischof, der gegenüber anderen Bestrebungen, die noch Erwähnung finden werden, sich ein kirchennahes Mönchtum wünscht und Antonius als Vertreter eines solchen sieht und darstellt. Das bringt er in seinem Vorwort selbst zum Ausdruck. Hier steht zum ersten Mal das Wort „askesis" – im Latein mit exercitatio etwas schwach übersetzt –; Aszese ist für das frühe christliche Mönchtum ein Grundbegriff, vielfach für den Christen Ausdruck des Andersseins als die heidnische Umgebung. Der Asket sucht die Nähe Gottes, die Vereinigung mit ihm. Christus selbst hat ihm den Weg gezeigt (Lc 18, 22; Mc 10, 21); ihm nachzufolgen ist das Ziel. Von der Umgebung, der Welt, die für dieses Streben kein Verständnis hat, schließt man sich ab, oder zieht man sich zurück. Das vielgebrauchte Wort „Weltflucht" hat gewiß einen negativen Akzent. Viele verließen ihre Wohnstätten, um sich den politischen Verhältnissen, Anfeindungen und Verfolgungen zu entziehen; der zunehmende Steuerdruck mag auch eine Rolle gespielt haben. Aber es ist nicht zu verkennen, daß viele auch ohne Rücksicht auf die politischen Verhältnisse der Wunsch nach Einsamkeit, nach der Möglichkeit einer ungestörten Verbindung zu Gott aus den weltlichen Bindungen in die Einsamkeit trieb; in der Flucht vor den Menschen suchten sie ihr Heil. Von Arsenius, einem der großen Wüstenväter, stammt das Wort: „Ich kann nicht zugleich bei Gott und den Menschen sein. Ich kann nicht Gott verlassen und zu den Menschen kommen." (Miller, Bonifaz: „Weisung der Väter – Apophtegmata" – zit. Apo; Apo 494 und 501) – Antonius wuchs zunächst im Haus seiner christlichen Eltern auf, folgsam und bescheiden, wenn man Athanasius' Schilderung folgen will. Der Tod der Eltern brachte für den etwa Zwanzigjährigen eine Wende; er stand mit einer wesentlich jüngeren Schwester allein und war nun genötigt, über sein weiteres Leben zu entscheiden. Daß er in dieser Zeit in der Kirche seines Heimatortes das Evangelium vom reichen Jüngling

hört, führt ihn zu dem Entschluß, selbst auf das elterliche Erbe zu verzichten und es, abgesehen von einem gewissen Rest für seine kleine Schwester, die er später in einem Gemeinschaftshaus frommer Frauen unterbringen konnte, — das andere Geschlecht war auch schon auf dem Weg der Nachfolge — an die Bewohner des Heimatortes zu verschenken. Dann heißt es bei Athanasius, daß Antonius von nun an sich vor seinem Hause um die Aszese bemühte. (Athan. BKV 31, 692 „Es gab damals in Ägypten noch nicht so zahlreiche Klöster, und von der großen Wüste wußte der Mönch überhaupt nichts; jeder, der an seiner Vervollkommnung arbeiten wollte, übte sich darin nicht weit von seinem Heimatort, und zwar allein", ähnlich Hieronymus BKV 15, 43.) Antonius lebte gewiß sehr bescheiden, anspruchslos, wahrscheinlich unterstützt durch Zuwendungen der Leute, denen er seinen Besitz überlassen hatte. Da er in der Kirche den Lesungen immer aufmerksam gefolgt har, hatte er gewiß einen festen Bestand evangelischer Worte, die er seinen Betrachtungen zugrunde legen konnte; wahrscheinlich kannte er auch ein paar Gebete; aber das genügte ihm noch nicht. Er hörte von einem alten Mann, der in der Nähe schon seit Jahrzehnten ein Einsiedlerleben führte. Er sucht ihn auf, um von ihm Gutes zu lernen; die Bindung an seinen Heimatort lockert sich. Wenn er von anderen hört, die ein ähnliches Leben führen, geht er zu ihnen und wünscht von ihnen, wie Athanasius sagt, eine „Wegzehrung" zu bekommen. So weitet er seinen Gesichtskreis, festigt sich in seinem Streben; seine Aszese bekommt den für die damaligen Asketen wohl typischen Inhalt, wenn es von den Gläubigen heißt: „daß sie im Blick auf die Märtyrer selbst das Leben der heiligen Propheten nachzuahmen begannen, sich selbst hinzuführen zum Gipfel der Tugenden durch Aszese und Frömmigkeit ... so daß sie in nichts weniger wert erschienen als die früher lebenden Heiligen, ja sogar durch ihre Kämpfe denen gleich kamen, welche für den Namen unseres Herr Jesus Christus treu gekämpft hatten. Denn auch sie stritten tapfer gegen die unbesiegbaren und unsichtbar kämpfenden Feinde und überwanden ihre Macht nach den Worten dessen, der da sagt: ‚es gilt den Kampf ... gegen die Mächte, die Gewalten, gegen die Herrscher der Finsternis dieser Welt, gegen die Geister der Schlechtigkeit'." (Leben d. hl. Pachomius, BKV 31, S. 800.) Aus diesem Kampf gegen die Mächte der Finsternis, für die Brüder in der Welt, erwuchs den Anachoreten ein ungeheueres Selbstbewußtsein, ein Gefühl der Unabhängigkeit, ja der Überlegenheit auch gegenüber den Bischöfen. (Leclercq DACL, 1783). Antonius widmete sich auch der Handarbeit — welcher wird nicht gesagt —, um durch Verkauf seiner Erzeugnisse — vielleicht der üblichen Flechtarbeiten aus Palmblättern — für sein tägliches Brot sorgen und noch etwas für die Armen erübrigen zu können. Wir lesen weiter, wie er sich vervollkommnet, und was er im einzelnen von den älteren Asketen lernt: Freundlichkeit, Gebetseifer, Ruhe, Menschlichkeit, Wißbegier, Standhaftigkeit, Fasten; Nachtwachen, Schlafen auf bloßer Erde, — alle diese Übungen waren erfüllt von der Liebe zu Christus. Versuchungen blieben nicht aus, die Kämpfe mit den Dämonen mehrten sich; aber Antonius steigert auch seine Aszese und wandert nun zu den Gräbern, die „weit von dem Dorf lagen". Einen seiner Bekannten hatte

er gebeten, ihm von Zeit zu Zeit etwas Brot zu bringen. Es trieb ihn weiter in die Einsamkeit; der betagte Einsiedler, den er öfters um Rat gefragt hatte, lehnte es ab, ihm in die Berge zu folgen, er sei zu alt. So ging er allein weiter und führte — so Athanasius — 20 Jahre ein einsames Asketenleben. Es hörten aber immer mehr Menschen von ihm, immer mehr wünschten von seiner Aszese zu lernen und sie nachzuahmen; schließlich drängten ihn auch seine alten Bekannten. Er gab ihren Bitten nach, ermahnte, tröstete, heilte, und so entstanden im nitrischen Gebirge Einsiedeleien, Mönchssiedlungen, „Klöster"; die Wüste bevölkerte sich mit Männern, die alles verließen, was sie besaßen und sich einzeichneten für das Himmelreich (PG 65, 14). — Wenn man fragt: Was für Menschen waren diese Asketen und Einsiedler, von welchen Motiven wurden sie bestimmt, so sind die Quellen, abgesehen von der Vita des Pachomius (BKV 31, 798 ff.; PL, 73, 231) von der noch die Rede sein wird, wenig ergiebig. Die Männer stammten wohl, was bei der Struktur Ägyptens naheliegt, aus der Landbevölkerung. Es werden Hütejungen, Hirten und Kameltreiber genannt; ferner finden sich Handwerker, Schreiber, ehemalige Sklaven und Soldaten, auch mal ein Künstler. Als aus einem höheren Stand kommend wird besonders hervorgehoben der ehemalige Senator Arsenius, der 40 Jahre als Erzieher am Hof des Theodosius verbracht und danach noch 40 Jahre in der Sketis gelebt hatte (Apo 42/43). Von einem anderen Hofmann ist in Apo 439 die Rede. Isidor (Palladius, BKV 5, S. 324) war Leiter des Fremdenhospizes in Alexandrien gewesen; er war schriftkundig und hatte gute Beziehungen zu römischen Senatoren und der römischen Gesellschaft. Abbas Antonius — Apo 153 — hatte vor seinem Mönchsleben öffentliche Ämter bekleidet. (Unter der in den Apophthegmata häufigen Bezeichnung „abbas" ist nur selten ein Abt in dem uns geläufigen Sinn als Leiter eines ordentlich organisierten Klosters zu verstehen, — vielfach wird ein solcher als „hegumenos", als Vorsteher, bezeichnet, vgl. Apo 373 — sondern ein Mann, der, auch wenn er allein in der Wüste hauste, sich durch Weisheit, Würde und Alter auszeichnete und so für seine Umgebung durch sein Wort zum Ratgeber und Vorbild wurde; Miller übersetzt mit „Altvater". Allein das Alter ist nicht entscheidend; als abbas Joseph kritisiert wurde, weil er den Agathon abbas genannt habe, obwohl er doch zu den Jüngeren gehörte, antwortete er: „Seine Rede machte ihn des Namens abbas würdig; Apo 635). Diese Männer waren gewiß Sonderfälle sonst würden sie nicht besonders genannt gegenüber der Menge schlichter Landleute, die z. T. nicht lesen und schreiben konnten. Hervorgehoben wird auch der Besitz von Büchern, der, ehe in den ersten Klöstern sich eine gewisse Liturgie bildete, eine Ausnahme war. Verschieden wie die Herkunft waren gewiß auch die Motive, die diese Männer aus der weltlichen Umgebung in die Einsamkeit oder zum Mönchtum trieben (U. Ranke-Heinemann: „Das frühe Mönchtum", Essen 1964, gibt in der Inhaltsübersicht eine Zusammenstellung solcher Motive, von denen Vollkommenheitsstreben, die Nachfolge Christi und der Kampf gegen die Dämonen wohl an erster Stelle standen). In der Darstellung des Athanasius steht bei Antonius das Vollkommenheitsstreben in der Nachfolge Christi eindeutig am Anfang seines

Weges. Pachomius, während seiner kurzen Soldatenzeit von dem freundlichen, hilfsbereiten Verhalten christlicher Bürger sehr beeindruckt, faßte in der Folge den Entschluß, diesen Christus zu suchen. Nach seiner Taufe ging er zu einem Einsiedler, um von ihm zu lernen und sich in das Mönchtum einführen zu lassen. Männer, die in der Welt tätig gewesen waren und vielleicht höhere Posten bekleidet hatten, mag zunächst der Überdruß an einem vielfach ränkesüchtigen und gewissenlosen Treiben zum Verzicht auf ihre Stellungen und zum zurückgezogenen Leben getrieben haben. Hirten, schon an das Leben in der Einsamkeit gewöhnt und auf ihre eigenen Gedanken angewiesen, war es vielleicht garnicht so schwer, wenn sie schon einmal etwas von Christus gehört hatten, ihre Tätigkeit aufzugeben und bewußt oder unbewußt den Weg der Nachfolge einzuschlagen. Es ist bemerkenswert, daß bei solchen Entschlüssen sehr selten eine Ein- oder Mitwirkung der Kirche erwähnt wird. Die Viten von Antomiaus und Pachomius bilden eine Ausnahme. Die Annahme, daß auch die Pachomiusvita von einem Kirchenmann verfaßt wurde, — die frühere Aufassung, daß Athanasius der Verfasser sei, ist aufgegeben (BKV 31, 795 f.) — liegt nahe; die Verbindung Kirche—Mönchtum sollte auch hier betont werden. Erstaunlich ist aber, daß in den Lebensbeschreibungen bei Palladius, Theodoret, Rufinus und in den mehr als 1000 Apophthegmata über den Weg dieser Männer in die Einsamkeit und ihr weiteres Leben von Kirche und Priestern sehr wenig die Rede ist. Öfter stößt man auf die Bezeichnung Presbyter. Es wäre falsch, sie als Priester zu verstehen; es waren ältere Männer, Älteste, die innerhalb einer Asketen- oder Mönchsgruppe durch besondere Eigenschaften, ein Charisma, zu einer gewissen Lehrer- und Führerrolle gekommen waren, meist wohl ohne eine Weihe oder ein formelles Verfahren. (Bei Palladius, BKV 5, 412, Kap. 47, heißt es von Chronius: „Innerhalb weniger Jahre sammelte sich um ihn eine Schar von etwa 200 Brüdern und er ‚exiothe presbyteriu'"; ähnlich in Kap. 48 über Elpidius; die Übersetzung „in den Priesterstand erhoben" scheint mir zu weitgehend, besser: man machte ihn zum Presbyter; vgl. dazu auch Pall. S. 5, 425, Kap. 58, Dorotheus.) Daß solche Männer zum Priester geweiht werden konnten, wenn man einen Bischof auf sie aufmerksam machte, ist verständlich; aber die Bischöfe waren in den Städten, nicht in der Wüste. (Apostel. Konst., BKV Kösel 1874, III, 10: „nur durch Handauflegung von Seiten des Bischofs wird das Priesteramt erteilt; III, 11: den Bischöfen allein steht nach der kirchlichen Ordnung die Ordination zu.")

Einmal wird (Apo. 155) eine ordentliche Weihe deutlich gezeigt, als der hl. Basilius bei einem Besuch einer Gemeinschaft sich von deren Vorsteher einen durch besonderen Gehorsam ausgezeichneten Bruder vorstellen ließ. Nach kurzer Prüfung weihte er ihn zum Diakon, darauf auch zum Priester und nahm ihn dann mit an seinen Bischofssitz. Von einer besonderen Weihe berichtet auch Theodoret (BKV 51, 248, 3): Für den Stamm des Ismaeliten sollte der fromme Mönch Moses zum Priester bzw. Bischof geweiht werden. In Alexandria geriet er zunächst an den häretischen Lucius, weigerte sich aber, von ihm geweiht zu werden und erreichte es durch seine Hartnäckigkeit, doch von einem rechtgläubigen Bischof geweiht zu werden. In anderen

Fällen scheint man in Jahrzehnten bewährte Anachoreten wie Archebius (Cass. Coll XI, 2) zum Priester und Bischof „herausgerissen" zu haben. An vielen Stellen kommt zum Ausdruck, daß die Anachoreten, meist eigenwillige Individualisten, sich nur ungern, oft nur gezwungen, zu einem kirchlichen Dienst oder gar zum Priestertum bringen ließen. Makarius der Ältere erzählt (Apo 454), daß man ihn, als er jünger war und in einer ägyptischen Mönchssiedlung wohnte, ergriffen und zum Kleriker im Dorf gemacht habe, worauf er entfloh. Auch Abt Isaak (Apo 372) entfloh, als man ihn zum Priester machen wollte und verbarg sich auf dem Feld. Als man ihn fand, fügte er sich in den Willen Gottes. Was immer wieder zu Tage tritt, ist die große Sorge um die eigene Freiheit. Ammonius, ein Schüler des Altvater Pambo, wollte sich der Weihe dadurch entziehen, daß er sich unter Bezug auf Lev. 21, 17 ein Ohr abschnitt. Als man weiter auf ihn eindrang, drohte er, sich auch die Zunge abzuschneiden; da ließ man ihn frei (Pall. S. 339, Kap. 11). Von dem Einsiedler Makedonius, der etwa 70 Jahre in den syrischen Bergen gelebt hatte, berichtet Theodoret (BKV 50, S. 108, Kap. 3), daß Bischof Flavian ihn unter einem Vorwand von seinem Berg weggelockt und ihn unter anderen Priestern zum Priester geweiht habe. Er selbst wußte garnicht, was mit ihm geschah, und als er es erfaßt hatte, wurde er sehr ärgerlich und bedrohte den Bischof mit seinem Stock, weil er glaubte, die Weihe entziehe ihn seinem Berg und seiner geliebten Lebensweise. Als er nach einer Woche am Tag des Herrn wieder zur heiligen Feier in die Kirche kommen sollte, weigerte er sich hartnäckig, „ob man ihn etwa wieder zum Priester weihen wolle?" So wenig wußte der alte Anachoret vom Priestertum und der Kirche. Dazu noch Theodoret BKV 50, 117, Kap. 15: von Akepsimos heißt es, daß, nachdem er schon 60 Jahre in strenger Einsamkeit verbracht hatte, der Bischof zu ihm kam, um ihn wegen seiner großen Vollkommenheit zu weihen. Akepsimos fügte sich, da er nur noch wenige Tage zu leben habe; „wenn ich aber noch lange zu leben hätte, würde ich ganz und gar diese schwere und furchtbare Bürde des Priestertums fliehen, aus Furcht vor der Rechenschaft über das Anvertraute. Zu Salamanes, der in der Gegend des Euphrat lange Zeit ein Einsiedlerleben geführt hatte, kam der Bischof, ließ das Häuschen des Eremiten aufbrechen und spendete ihm die Priesterweihe. Salamanes ließ es wortlos geschehen und setzte sein gewohntes Leben fort. Von Maisymas wird berichtet, daß er sich in seinem Einsiedlerleben durch Tugend auszeichnete und deshalb mit der Seelsorge im Dorf betraut wurde. „Im göttlichen Dienst... tat er, was das göttliche Gesetz vorschreibt." (Weitere Beispiele: Apo 292, 521.) Von der Mitte des 3. bis zum Ende des 4. Jahrhunderts vollzogen sich innerhalb des Anachoretentums unverkennbare Wandlungen, zunächst als Annäherung zur Kirche, später wieder als Distanzierung. Antonius ging etwa um 270 n. Chr. in die Einsamkeit; seine Vita schrieb Athanasius fast 100 Jahre später. Palladius und Rufinus schrieben etwa um 400 n. Chr. Die Apophthegmata der Väter wurden wohl in einem Zeitraum von 150–200 Jahren gesammelt. In ihrem Text selbst (Apo 1157) ist dann davon die Rede, daß in den Gemeinschaften aus „Leben und Sprüchen der Altväter" gelesen wurde. Benedikt von Nursia (480–543) erwähnt

eine solche Sammlung in Kap. 42 seiner Regel. Spiegeln anfangs die Worte der Väter vorwiegend die Auffassung von Einzelgängern wider, so gehen spätere Äußerungen mehr auf die Meinung von Gemeinschaften zurück. Flucht vor der Weihe war meist auf Unwissenheit oder Scheu vor Verantwortung, weniger auf Widerstand gegenüber der Kirche zurückzuführen. Daß in den Viten von Antonius und Pachomius die Ehrfurcht vor der Kirche und den Klerikern besonders betont wird, kann nach dem oben Gesagten nicht überraschen (BKV 31, S. 753 bzw. 823). Andererseits spricht Unsicherheit bezüglich der Priesterweihe aus einem Vorfall, den Theodoret berichtet. Mehrere Bischöfe kommen zu dem alten, frommen, angesehenen Einsiedler Markianus, um ihn zum Priester zu weihen; im letzten Augenblick aber scheuen sie doch die Verantwortung und sehen von der Weihe ab (Theodoret BKV 50, S. 55). Wieweit die politischen Verhältnisse, die Anerkennung des Christentums durch Konstantin d. Gr., sich bis in die Kreise der Anachoreten auswirkte, ist schwer zu sagen; manche Äußerungen warnen offensichtlich vor einem Andrang zum Klerus, zum Priestertum. So sagt Johannes von Lykos (Rufinus PL 21, 397 A/B; Apo 1043), daß Leute „nach dem Priestertum streben und wagen, sich in den geistlichen Stand einzudrängen ... so meinen wir denn, man müsse zwar den geistlichen Stand und das Priestertum nicht allzusehr fürchten, aber auch nicht zu sehr hineindrängen ... Man soll es Gottes Urteil überlassen, wenn und wann er einen zum geistlichen Amt und Priestertum berufen will". Über die Einstellung von Pachomius heißt es in seiner Vita (BKV 31, 822): „So oft sich nun für sie die Notwendigkeit ergab, an den unsterblichen Geheimnissen teilzunehmen, ließ er einen von den benachbarten Priestern kommen und feierte so das geistliche Fest. Er wollte nichts davon wissen, daß sich unter den Brüdern einer befände, der mit der Gewalt ausgestattet war, die Hände aufzulegen. Es sei besser und für die Mönche überaus nützlich, nicht nach Ehre, Würde und Ansehen zu streben, damit nicht aus diesem Anlaß Streit, Eifersüchteleien und Zwietracht entstünden ... Wenn wir aber unter den Mönchen einen finden, der früher von den Bischöfen die Priesterwürde erhalten hat, den muß man als Diener dieses Priesteramtes annehmen." Von Basilius d. Gr. stammt das Wort (PG 31, 1369 C/D): „Es ziemt sich nicht, daß ein Mönch danach strebe, Priester oder Abt zu werden; das ist eine Krankheit des Teufels." Demut und Scheu vor Verantwortung spricht aus der Äußerung des Orisius (Apo 573): „Gut ist es, sein eigenes Maß zu kennen und vor der Schwierigkeit einer leitenden Stellung zu fliehen." Dazu auch BKV 5, 390, Kap. 35: „Willst du allem entgehen, so bleib in der Wüste, da kann dich niemand zum Bischof machen." Skepsis über das Priesteramt klingt auch aus einer Äußerung von Kassian (Coll. I, cap. 20): „Gewiß ist es auch vom Teufel, wenn er uns anreizt, das hl. Amt des Klerus zu verlangen unter dem Vorwand, der Erbauung vieler zu dienen und aus Liebe zu geistigem Gewinn, wodurch er uns aber nur von der Demut und Strenge unseres Vorsatzes abkehren will." Eine gegenteilige Äußerung findet man bei Johannes Chrysostomos, dem großen Prediger und Seelsorger, der lieber Priester als Mönch sein und in der Menge, unter den Menschen sich bewähren wollte. Achtung

vor der Kirche und ihrem Klerus war für Pachomius selbstverständlich; „wenn es sich einmal traf, daß ein Geistlicher zu ihm kam . . ., da ordnete sich Pachomius ihm und seiner Würde nach der kirchlichen Vorschrift in gebührender Weise unter". Als Athanasius einmal zu den Kirchen der oberen Thebais unterwegs war und in der Nähe von Tabennisi vorbeikam, legte Pachomius Wert darauf, ihn mit seinen Mönchen feierlich zu begrüßen; er selbst hielt sich zurück und verbarg sich in der Menge der Brüder, wurde dann aber gefunden und von Athanasius begrüßt (BKV 31, 826). Verbindung mit der Kirche zeigt auch ein weiterer Bericht, nach dem Pachomius vom Bischof von Tentyra gebeten wurde, bei seiner Stadt ein Kloster zu bauen, ein Wunsch, dem Pachomius nach Überwindung einiger Bedenken entsprach. Athanasius, den Mönchen und Klöstern wohlgesinnt, lud einmal Abt Pambo zu einem Besuch in Alexandrien ein, der diesen wegen des städtischen Getriebes allerdings wenig erfreute (Apo 364). Gerade in der Zeit der originistischen Unruhen und anderer Häresien hatten die Bischöfe, besonders die von Alexandrien, ein Interesse daran, bei den Mönchen und Klöstern Mitarbeiter und Unterstützung zu finden. Dabei scheint es gelegentlich nicht ohne leichten Druck abgegangen zu sein. Archebius fühlte sich aus der Gesellschaft der Anachoreten „herausgerissen" und aus der Schule der Anachoreten „vertrieben" (Kassian, Coll. I, 2), was man ihm, der 37 Jahre als Anachoret gelebt hatte, nachfühlen kann. Auch Erzbischof Theophilus von Alexandrien soll mit dem Altvater Arsenius Verbindung gesucht haben; einmal ließ er sich Mönche aus der Sketis kommen, um nach gemeinsamem Gebet ein heidnisches Heiligtum zu zerstören. Ein besonderes Verhältnis zwischen Bischof und Mönch zeigt ein Brief des Athanasius an Dracontius (a 354, PG XXV, 523 ff.). Dracontius hatte sich nach seiner Weihe zum Bischof dem Amt entzogen, um zum mönchischen Leben zurückzukehren. Athanasius wirft ihm vor, vielen Gläubigen dadurch Anstoß und überhaupt ein schlechtes Beispiel gegeben zu haben. Nicht als einziger sei er aus dem Mönchsstand heraus geweiht worden; Athanasius nennt Serapion, Apollon, Agathon u. a., die sich der Weihe nicht entzogen und auch als Bischöfe nicht auf ein mönchisches Leben verzichtet hätten; es gäbe Bischöfe, die fasten und Mönche, die essen . . . (PG XXV, S. 523 f.).

Andererseits berichtet Athanasius, daß Antonius während der Christenverfolgung des Maximinus (um 310) nach Alexandrien gegangen sei, um den Bekennern nahe zu sein und ihnen zu dienen. Durch sein unerschrokkenes Auftreten legte er für die Christen und die Kirche Zeugnis ab (BKV 31, Kap. 46). Das Vorgehen der Bischöfe, die sich aus den Mönchskolonien und Klöstern geeignete Kräfte zu gewinnen suchten, blieb nicht ohne Widerspruch; es ging gegen das Selbstbewußtsein der Anachoreten und hat vielleicht auch zu jener Äußerung Kassians geführt, die U. Heinemann-Ranke (a. a. O. S. 110) zu bagatellisieren sucht (Inst. XI, 17, S. 237 f.). „Es ist eine von Alters her bis jetzt bestehende Ansicht der Väter, die ich nicht ohne Beschämung aussprechen kann, da ich weder meine Schwester meiden, noch den Händen meines Bischofs entrinnen konnte, der Ansicht nämlich, daß der Mönch Weiber und Bischöfe durchaus fliehen müsse. Weder die Einen noch

die Anderen lassen den, welchen sie in den Kreis ihrer Freundschaft gezogen haben, ferner der Ruhe der Zelle sich hingeben, noch gestatten sie ihnen, durch die Betrachtung heiliger Dinge auf die göttliche Lehre den Blick eines ganz reinen Auges zu richten." Sicherlich waren sich Mönche und Kirche im Lauf der Jahrzehnte nähergekommen, mehr und mehr fanden Priester Eingang zu den Mönchsgruppen; aber von der Anachorese her waren die Mönche doch Individualisten, die erst mit der Zeit an Gemeinschaft, an Ein- und Unterordnng gewöhnt werden konnten. In der Mönchsgeschichte des Theodoret (BKV 50, 145) sagt der Anachoret Jakobus gegenüber dem Andrang von Besuchern: „Nicht für andere, sondern meinetwegen habe ich diesen Berg erwählt." Er hatte kein Bedürfnis, sich mit anderen zu unterhalten, ihnen von seinen Erkenntnissen etwas mitzuteilen und dadurch das Gebet zu Christus zu unterbrechen. Es dauerte lange, bis gegenüber solcher Eigensucht eine Auffassung wie die des Abtes Rufus (Apo 802) sich durchsetzte. „Wer in der Unterordnung unter einem geistlichen Vater verharrt, hat mehr Lohn zu erwarten als einer, der sich aus eigenem Willen in die Wüste zurückgezogen hat." Ähnlich lautet ein Ausspruch der Amma Sarrha (Apo 907). Für das Selbstbewußtsein der Mönche sind mancherlei Äußerungen bezeichnend. Einen Bruder, der eine kleine zierliche Kukulle trug, jagte man fort mit der Begründung: „Hier ist ein Ort für Mönche, — du aber bist ein Weltmensch, du kannst hier nicht bleiben" (Apo 379). An anderer Stelle: „Einen Bruder, der das Mönchskleid angenommen und mit dem Einsiedlerleben begonnen hatte, jagten die benachbarten Greise davon und verlangten von ihm, sich in den Kellien der Brüder zu entschuldigen mit den Worten: „Verzeiht mir, ich bin kein Einsiedler, sondern habe erst neulich mit dem Mönchsleben begonnen" (Apo 1121). Wenn ein Altvater erklärt, der Stand der Mönche sei geehrter als der der Weltleute und ein Wandermönch für die ortsansässigen Mönche in allem ein Spiegel (Apo 1038), so ist demgegenüber eine Äußerung des Altvaters Paphnutius — erste Generation nach Antonius — von erfreulicher Weite: „Man soll in dieser Welt keinen verachten, ob er auch ein Räuber oder ein Schauspieler sei oder ein Kaufmann oder verheiratet; in jedem Stand gibt es gottgefällige Seelen, die im Verborgenen Werke üben, die Gott gefallen. Daher sind es nicht Stand oder Kleid, sondern ein frommes Gemüt und gute Werke, die Gott gefallen" (Apo 1039). Von Paphnutius wird berichtet, ein Bruder sei zu ihm gekommen, bedrückt, unfruchtbar in der Wüste zu sitzen, und habe die Absicht geäußert, in eine Gemeinschaft, ein Koinobion, zu gehen. Paphnutius habe ihm geraten, in seinem Kellion zu bleiben, zu beten und sich nicht auf Gedanken anderer einzulassen. Der Bruder sei dann noch zum Abt Johannes gegangen; auch er habe ihm geraten, sein Kellion nicht zu verlassen (Apo 790). Das Festhalten der alten Anachoreten an ihren Grundsätzen einerseits, die zweifelnden Fragen des Bruders andererseits, lassen die Spannungen innerhalb der Einsiedler erkennen (Apo 729): „Laßt uns von diesem Ort weggehen, denn die Klöster hier belästigen uns."). Daß es einer besonderen, himmlischen Autorität bedurfte, um den Anachoreten das Leben in einer geschlossenen Gemeinschaft verständlich und erstrebenswert zu machen, zeigt die Gründungs-

geschichte von Tabennisi. Da spricht ein Engel zu Pachomius: „Für dich selber hast du gesorgt und sitzt zwecklos in deiner Höhle. Geh fort und vereinige alle jungen Mönche, wohne mit ihnen zusammen und gib ihnen eine Regel." (BKV 5, 381, BKV 31, 809, wo der Engel die Regel auf einer Tafel übergibt.) Dazu paßt ein Wort des Abbas Johannes Kolobos (Mitte des 4. Jahrhunderts): „Wenn du ein Mensch bist, mußt du arbeiten" und „Der Grundstein ist der Nächste, daß du ihn gewinnst; das muß am Anfang stehen; davon hängen alle anderen Weisungen des Herrn ab" (Apo 317, 354). Es vergingen noch 200 Jahre, bis St. Benedikt seine Wertung der verschiedenen Mönchsarten festlegte und das Leben der Zoenobiten unter einem Abt an die Spitze stellte; aber auch er würdigte das Streben der Anachoreten, die nach Bewährung im Kloster ihren Einzelkampf gegen fleischliche Lüste und Dämonen in der Einsamkeit fortsetzten (Regel I, Abs. 1 und 2). Im europäischen Mönchtum war die Auffassung der alten Väter, die ihren Kampf gegen die Dämonen als Martyrium in der Nachfolge Christi ansahen und diesen Weg selbst ohne Priester gehen zu können glaubten, keineswegs vergessen, sondern durchaus verbreitet. Noch heute fehlt es nicht an Stimmen, die die Vollendung des Mönchtums in der Einsamkeit sehen (vgl. Bettencourt, T., L'idéal religieux de S. Antoine et son actualité, bes. S. 59 f., in Stud. Ans. 38). Eingefügt sei hier schließlich ein Satz eines Zeitgenossen, des Abtes Johannes Klimakus vom Sinaikloster, der um 600 in seiner „Leiter zum Paradies" (PG 88, 580 sqq, übers. v. F. v. S. Handwercher, Landshut 1834: „quod est, quod non tam multa apud sanctos Tabennesiaticos sanctorum lumina fuerint quam apud Scetiotas sanctorum lumina?" Dazu Scholion 4: „Hi quidem coenobitae, isti vero solitarii." Wenn sich Johannes Klimakus auch ausdrücklich des Urteils enthält, ist doch unverkennbar, welcher Seite er den Vorzug gibt. — Zur Klärung der Verhältnisse zwischen dem Mönchtum und der Kirche trug gewiß wesentlich der Erlaß des Papstes Siricius (385) bei. Mit ihm wurde den Mönchen die Möglichkeit gegeben, auf einem von der Kirche anerkannten Weg sich ihren eigenen klerikalen Nachwuchs bis zum Priestertum heranzuziehen. (Mansi III, 660 XIII: „Monachos quoque, quos tamen morum gravitas et vitae ar fidei institutio sancta commendat, clericorum officiis aggregari et optamus et volumus, ita ut qui intra tricesimum aetatis annum sunt, digni in minoribus per singulos gradus crescente tempore promoveantur ordinibus, et sic ad diaconatus et presbyterii insignia maturae aetatis consecratione perveniant.").

Wenn etwas die Entwicklung des Anachoretentums hin zur Kirche gefördert haben dürfte, dann war es die zunehmende Würdigung der hl. Messe und des Sakramentes. Davon ist in den frühen Berichten kaum die Rede; in der Antoniusvita findet sich keine Andeutung der Eucharistie. Auch in der langen Rede des Antonius an seine Mönche (BKV 31, 706 ff.) findet man von ihr keine Spur, obwohl es nahegelegen hätte, den Mönchen im Kampf mit den Dämonen — das war der Hauptgegenstand dieser Rede — das hl. Opfer am Tisch des Herrn als Stärkungsmittel zu empfehlen. In der Vita des Pachomius liest man (BKV 31, 806 f.), daß er in seiner Lehrzeit bei Palamon mit diesem zusammen den Ostertag beging. Er hatte dem üblichen

Mahl, geriebenem Brot, etwas Öl zugesetzt. Palamon weigerte sich hartnäckig davon zu essen: „Mein Herr wurde gekreuzigt, mißachtet, mit Ruten geschlagen, und ich esse Öl." War es ein Gedächtnismahl? In die Frühzeit der Anachoreten gehört wohl auch das Wort des Makarios (Apo 479), der nach einem Besuch bei Antonius den ihn begrüßenden Vätern in der Sketis sagte: „Ich besprach mich mit dem Altvater Antonius, daß wir an unserem Ort keine Opferdarbietung hätten." Das Wort schien den Vätern aber wohl nicht wichtig; sie gingen nicht weiter darauf ein. Dagegen heißt es von Abbas Markos, dem Ägypter (Apo 542), daß er 30 Jahre in seinem Kellion ausharrte, ohne es zu verlassen; ein Priester hatte die Gewohnheit zu kommen und für ihn das hl. Opfer darzubringen. In einem anderen Fall ließ sich Abbas Jakob nach 40 Tagen die hl. Koinonia bringen (Apo 927). Weitere Beispiele (Apo 1142; Rufinus PL 21, 434 A, 434 C) zeigen, daß allmählich die hl. Kommunio auch für die Anachoreten Bedürfnis und üblich wurde. Mindestens wird die So-Kommunion zur Regel, und Rufinus (PL 21, 430 B) beanstandet, daß sie bei einer Mönchsgruppe am Sonntag fehlte, weil der Priester von jenseits des Flusses durch ein Krokodil abgeschreckt wurde. Es wuchs das Verlangen nach einer regelmäßigen Versorgung innerhalb der Anachoreten- und Mönchskolonien; die Priester konnten nun in den Gemeinschaften heimisch werden. Auch eine gewisse Sakramentsdisziplin wurde möglich, daß nämlich der Priester — u. U. mit Hilfe eines Engels — die Kommunizierenden auf ihre innere Haltung hin beurteilte, wie es Rufinus vom Priester Piamon berichtet (459 C). Noch deutlicher zeigt dies das Beispiel des hl. Eulogius (Rufinus 433 B), der von den Hinzutretenden Bußgesinnung und Vorsatz verlangte, ehe sie der Kommunion gewürdigt wurden.

Die Kommunion als Teil des So-Offiziums erwähnt Cassian (Inst. Kap. 11); das scheint auch aus den Unterredungen hervorzugehen (Coll. XVIII, 15). An anderer Stelle deutet er die Möglichkeit der täglichen Kommunion an (Coll. VII, 30). Gegenüber einigen Klosterleuten, die in geistlichem Hochmut die Kommunion nicht nötig zu haben glaubten oder in übergroßer Würdigung der Kommunion diese nur einmal im Jahr genießen zu dürfen meinten, hält er es für richtig, mindestens an den einzelnen Sonntagen zu den heiligen Geheimnissen zu treten. Von täglicher Kommunion um die 9. Stunde im Kloster des Apollonius liest man bei Rufinus (PL 21, 418 D / 419). Er berichtet auch von dem Altvater Hor (406 B), daß er die Gewohnheit hatte, nicht eher eine körperliche Speise zu sich zu nehmen, als er die geistige Gemeinschaft Christi empfangen hatte. Ob er sie auch seiner Umgebung, Brüdern und sonstigen Besuchern reichte, ist wohl anzunehmen, geht aus dem Text aber nicht deutlich hervor. Wenn Rufinus an anderer Stelle anläßlich eines Besuches beim Ort Cellia in der nitrischen Wüste (PL 21, 444 C / 445 A) recht anschaulich berichtet, daß sonntags und samstags die Einsiedler aus ihren weit verstreuten Zellen — z. T. hatten sie 3—4 Meilen Weg — zu gemeinschaftlicher Feier in der Kirche zusammen kamen, dann werden auch sie gewiß die hl. Kommunion empfangen haben. Eine andere Frage ist, ob die Anachoreten, die in der Wüste ohne priesterliche Betreuung lebten, sich die Kommunion selbst spendeten. Das kann man aus einem Brief des hl. Basilius

schließen (PG 23, cap. 23, 486 A), wo dieser übrigens den „hiereus", den Priester, nicht den Presbyter, als den rechten Spender der koinonia, der Eucharistie, voraussetzt. Geweihte Substanz auch im Privathaus zu haben, war nicht ungewöhnlich. Das hatte sich wohl „persecutionum temporibus" entwickelt und war dann beibehalten worden; auch die Verteilung durch Diakone war üblich. — In den Quellen wird vielfach noch ein anderes Mahl erwähnt, die „agape" („Die Vielfalt der Ausdrücke macht die Unterscheidung schwierig", — Jungmann, Missarum solemnia I, 217 f.). In der Frühkirche lebte die Stiftung Jesu in der Form der religiösen Tischsitten (Segnung des Brotes, des Kelches, der Danksagung fort (Anm. Jungmann I, 18 ff.). Mit dem Wachsen der Gemeinden, mit der größeren Teilnehmerzahl, wurde die Durchführung dieser Sättigungsmahlzeit immer schwieriger; die Eucharistie, der Dank, wurde selbständiger, wurde Hauptsache (Jungmann a. a. O, S. 21), die Agape aber wurde Liebesmahl zur Pflege der Gemeinschaft und zu Gunsten der Armen (BKV 1874: Apost. Const. II Kp. 28; III, 10). Es liegt nahe, daß die Anachoreten und Mönchsgruppen, soweit sie zu einer gemeinsamen Feier — synaxis — zusammen kamen, sich den Formen der Frühkirche anpaßten, d. h. vielfach nicht im eigentlichen Sinn kommunizierten, sondern nur ein gemeinsames Mahl einnahmen. Daß dieses in der Kirche, oft wohl dem einzigen größeren Gemeinschaftsraum, stattfand, darf nicht irre machen (Apo 251). Aus der Gemeinschaft des Altvaters Apollo wird berichtet (Apo 423), daß bisweilen den Brüdern im Anschluß an die Versammlung ein Zwieback und ein Becher Wein gereicht wurde, eine Darbietung, die den Gedanken an die Eucharistie nahe legt. An anderer Stelle klagt ein Bruder darüber, daß, wenn er zum Beten in die Kirche gehen wolle, dort ein Liebesmahl sei und man ihn festhalte. So ist also der Zusammenhang von Liebesmahl und Meßfeier nicht immer eindeutig. Der Altvater Arsenius mahnt (Apo 77), ihm bei seinem Hinscheiden kein Liebesmahl zu richten. Der Altvater Agathon sagt (Apo 99): „Niemals gab ich ein Liebesmahl; aber Geben und Nehmen war mir Liebesmahl." Vom Abbas Johannes Kolobos wird berichtet (Apo 322), es hätten sich Greise in der Sketis getroffen und miteinander Mahl gehalten, ein angesehener Priester habe den Becher angeboten, sicherlich ein Anklang an alttestamentlichen bzw. frühchristlichen Brauch. Vom gleichen Abbas lesen wir (Apo 324), er habe einmal, als die Brüder bei ihm saßen, gesehen, daß ein Bruder lachte, und gesagt: „Was hat denn dieser Bruder im Herzen, daß er gelacht hat, wo er doch weinen sollte, weil er ein Liebesmahl genießt." Auch das Liebesmahl hatte für ihn offenbar sakralen Charakter, sei es als Erinnerungsmahl für einen Toten oder eine Hindeutung zum Letzten Abendmahl? Allmählich wird sich die Trennung von der Agape zur „prosphora", vom Mahl zum Opfer, vollzogen haben, besonders je mehr in den einzelnen Gemeinschaften Priester für die sakramentalen Funktionen zur Verfügung standen. Je mehr sie in den mönchischen Gruppen wirken konnten und in ihnen heimisch wurden, umso weniger waren die Anachoreten genötigt, sich die hl. Speise selbst zu geben. Seit durch Kaiser Konstantin das Christentum staatliche Anerkennung gefunden hatte, konnte die Amtskirche freier wirken, eine Vereinheitlichung der

liturgischen Formen wurde angestrebt. Eigenheiten mönchischer Gruppen blieben gewiß noch bestehen, aber durch die Gründungen des hl. Pachomius war das Fundament für ein geordnetes Klosterleben gelegt, das sich nun rasch weiter ausbreitete.

Es waren oben (S. 310) bemerkt worden, daß S. Benedikt in seiner Regel für die Bewertung der verschiedenen Mönchsarten eigene Maßstäbe aufstellte, wovon noch die Rede sein wird. Zuvor ist ein Blick auf die Verhältnisse im europäischen Westen nötig. Hier waren nicht nur die Viten der in der Einsamkeit wohnenden östlichen Anachoreten, sondern auch die Klostergründungen des hl. Pachomius bekannt geworden. Im Rahmen des römischen Kaiserreiches, das die damalige zivilisierte Welt noch zusammenhielt, waren Ägypten und der nahe Orient nicht Ausland. In christlichen Kreisen kursierte die Antoniusvita des Athanasius, der sich selbst in Trier und längere Zeit in Rom aufhielt. Die Bemerkung in Augustinus Conf. VIII, 6 über die Begegnung mit Pontiarus und dessen Erlebnis in Trier ist vielleicht um die Jahre 383/5 zu datieren. Es scheint, daß einige Jahre später, im Anfang des 5. Jahrhunderts, wenn wir Sulpicius Severus folgen wollen (BKV Kösel 1872), dessen Leben des hl. Martinus, zwischen 394—401 geschrieben, auch im Osten bekannt geworden war. Wir lesen in dieser Schrift (Kap. 7 und 10) von den Klostergründungen Martins, Locogiacum (Ligugé) und Maius Monasterium (Marmoutiers) bei Poitiers bzw. Tours. Aus den der Vita angeschlossenen Dialogen (a. a. O., S. 94, 167) geht deutlich hervor, daß sich auch Priester, einige erwähnt Severus namentlich, in den Martinsklöstern befanden. Ihre Gründung erfolgte zwischen 361 und 375; wenn man die enge Bindung zwischen Martin und Bischof Hilarius, Poitiers († 367) in Betracht zieht, darf angenommen werden, daß Martin, anders als die Anachoreten des Ostens, von vornherein interessiert war, auch Priester in seinen Klöstern zu haben. Ob Ligugé das erste westeuropäische Kloster war, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, wahrscheinlich handelte es sich zunächst um eine lose Gemeinschaft, die allmählich festere Formen annahm. Es ist auf eine andere, vielleicht gleichzeitige oder auch frühere Gründung hinzuweisen, die Ambrosius um 396 in einem Brief an die Gemeinde von Vercelli erwähnt (PL XVI, ep. 63, 1240). Hier war Eusebius († 371) mit langer Unterbrechung durch Verbannung etwa ab 340 wahrscheinlich der erste Bischof gewesen. Ambrosius spendet ihm hohes Lob und bedauert, daß wegen Unstimmigkeiten in der Gemeinde der Bischofsstuhl seit längerer Zeit verwaist sei. Gegen Ende dieses Briefes will Ambrosius die Gemeinde zu einer baldigen Bischofswahl aufrufen, die gerade in Vercelli besonders notwendig sei. Hier habe Eusebius als erster im Westen zwei voneinander getrennte, verschiedene Gruppen, „monasterii continentia et disciplina ecclesiae", verbunden und zum Nutzen der Stadt und der Kirche geführt. Etwas weiter (c 71) spricht er nochmals vom Kloster des Eusebius und von der unzweifelhaften Bedeutung dieser Verbindung „clericorum officia et monachorum instituta". Hierin sieht man die Anfänge der vita communis (DThCV, 1553; LThK 3, 1200). Daß z. Zt. des Eusebius eine mönchische Gemeinschaft bestand und auch ein monastisches Leben geführt wurde, dessen Wert für die Kirche — continen-

tia, abstinentia, patientia — Ambrosius ausdrücklich hervorhebt und von dem er sich auch eine weitere Befruchtung der Kirche verspricht, ist kaum zu bezweifeln. Wann und von wem wurde dieses Kloster gegründet? Die Annahme von Baronius, es sei bereits 328 von Eusebius nach einer dienstlichen Reise nach Ägypten gegründet worden, wird schon in PL XVI, 1258, Anm. 90 zurückgewiesen. Da waren gerade die ersten Pachomiusklöster im Entstehen, und Eusebius hatte mit Vercelli noch nichts zu tun. Sein erster Posten war wohl „lector Romanae eccl." (Reg. Ponf. Rom. 6, 2, pg 7). Danach, um 340, wurde er Bischof vonVercelli. Daß er während seiner römischen Zeit von Athanasius, dem er in diesen Jahren dort begegnete, Anregungen für das Klosterleben bekam, liegt nahe; dann könnte die Gründung vor seiner Verbannung (um 355) erfolgt sein. Wenn er in einem längeren Brief aus seinem Exil an das gläubige Volk von Vercelli und Umgebung „fratres, id est prebyteri et diaconi" an zwei Stellen besonders nennt, von eigenen Mönchen oder einem Kloster aber schweigt, bietet das kein Argument, soll aber bemerkt werden. Da er im Exil in Palästina, Kappadocien und der Thebais weilte, wird er hier nachhaltigste Eindrücke vom östlichen Klosterleben empfangen haben. Seine Aktivität auf diesem Gebiet wird wahrscheinlich erst nach seiner Rückkehr aus dem Exil (um 363) erfolgt sein; die Frage nach der Gründung ist offen. — Noch ein Hinweis sei der Vollständigkeit halber nicht unterlassen. Sulpicius Severus (PL XX, 6; Greg. v. T. Hfr. X, 31) und Gregor v. Tours wohl ihm folgend, sprechen von einem Kloster des hl. Martin in oder bei Mailand. Von diesem Kloster hört man sonst nichts; das „primo" in Gregors Text könnte zu der Annahme führen, es habe sich um eine Übergangslösung gehandelt. Nach Sulpicius Severus hatte Martin auch in Mailand unter schweren Belästigungen der Arianer zu leiden und zog sich dann von einem Priester begleitet auf die Insel Gallinaria zurück; zeitlich dürfte das kurz vor 360/61 gewesen sein. Um diese Zeit war Hilarius von seiner Verbannung in Kleinasien zurückgekommen. Martin suchte ihn vergebens in Rom zu treffen und kam erst 361 in Aquitanien wieder mit ihm zusammen. Etwa 20 Jahre später war Augustinus von Rom nach Mailand gekommen. Er spricht (Conf VIII, 6) von einem Kloster vor den Mauern von Mailand, das von Ambrosius betreut wurde. Dieser war seit 374 Bischof von Mailand und hatte gewiß auf mönchische Gruppen in seinem Bereich ein wachsames Auge. War von Martins Klostergründung noch etwas geblieben? Was hatte Sulpicius Severus, der um 400 schrieb, unter monasterium verstanden? Sicher mehr als eine cellula, aber kaum eine feste Institution, wie sie Benedikt in seiner Regel vorschwebt. Die Auffassung der alten Mönchsväter, die ihren Kampf gegen die Dämonen als Martyrium in der Nachfolge Christi verstanden und diesen Weg selbst ohne Priester gehen zu können glaubten, war auch im europäischen Mönchtum durchaus verbreitet. Diese feste Form, für die als erster Pachomius (s. S. 310) eine Grundlage geschaffen hatte, mußte sich im Westen erst entwickeln, vielfach waren es, wie im Osten zunächst Einzelgänger, Laien, Einsiedler, die ihr religiöses Bedürfnis in die Einsamkeit trieb. Die wichtigste Quelle ist Gregor v. Tours, der in seiner „Historia Francorum" (Hfr) wie auch in „Vitae patrum" (VPP) und

in „Gloria confessorum" reiches Material bieten, das z. T. auf eigener Kenntnis der Personen und Vorgänge beruht. Eine weitere Quelle sind die Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici (SS rer Mer. III), von Bruno Krusch kritisch herausgegeben. Aus der Fülle des Stoffes seien Beispiele angeführt, die für die Beziehungen zwischen Mönchen und Kirche bezeichnend sein dürften. Da tritt uns, in seiner Person eine Verbindung zwischen östlichem und westlichem Mönchtum darstellend, Abraham entgegen. Auf dem Weg aus dem Euphratgebiet zu den ägyptischen Mönchen geriet er in Gefangenschaft und wurde schließlich in den Westen verschlagen. Er kam nach Clermont und baute sich dort eine Hütte, wo wohl schon einige Mönche den hl. Ciricius verehrten. Was Gregor (VPP 672 6. III) über ihn berichtet, ist nicht ganz eindeutig; es scheint, daß durch sein Hinzukommen sich ein Kloster bildete und er, durch frommes Tugendleben ausgezeichnet und wohl auch auf Grund seiner Osterfahrungen zum Abt — so nennt ihn Gregor — gewählt wurde. Danach erfolgte wohl der Bau der Kirche, als deren Erbauer ihn Sidonius ausdrücklich bezeichnet (Baronius Ann. eccl. VIII p 383, DHG A I, 161). — Von Aemilianus berichtet Gregor (VPP 721,1), er habe lange in den Wäldern von Pontiacus gelebt, später einige Genossen gefunden, und dann sei ein Kloster entstanden. Über Eusicius eremita sagt Gregor (S. 799, Glor. conf. 81), er sei durch Heilungen bekannt geworden; auf einem Spanienfeldzug sei König Childebert zu ihm gekommen und habe ihm vergeblich Geld angeboten; nach siegreicher Rückkehr aus Spanien habe er später an seinem Grab eine Kirche erbaut (VPP 709). — Von Caluppanus, von Gregor als reclusus bezeichnet. (DuCange VII, 47: „reclusus = solitarius in cella inclusus, ut Deo vacet"; die Aufzählung in Conc. Avern. 533, XIII, deutet darauf hin, daß die Reklusen wegen ihres Strebens nach einem christlich-vollkommenen Leben in der Kirche anerkannt, später auch kirchlich eingeordnet und gebunden wurden), heißt es, er habe schon in der Jugend klösterliche Erziehung genossen, dann aber wegen seiner übergroßen Enthaltsamkeit mit den Brüdern im Kloster Schwierigkeiten gehabt und das Haus verlassen. Er ging in die Einsamkeit und hauste auf einem fast unzugänglichen Felsen, wo er sich auch ein winziges Oratorium baute. Gelegentlich bekam er vom Kloster Brot und gab von seinen bescheidenen Nahrungsmitteln immer noch an Bedürftige, die von ihm Trost oder Heilung begehrten. Von Bischof Avitus (Clermont 571) erhielt er die Würde des Diakons und Priesters, verließ aber niemals seine Zelle. Eine solche lose Verbindung zu einem nahen Kloster oder Kirche wird auch in zahlreichen anderen Viten erwähnt; sie zeigt, im Gegensatz zu der Zurückhaltung im östlichen Mönchtum, eine durchaus andere Grundhaltung. — Über Senoch (Hfr. V, 7; VPP XV, 1; Glor. conf. 25) lesen wir, daß er „clericus factus" (die Bezeichnung clericus umfaßte in der damaligen Auffassung wohl alle, die im eigentlichen kirchlichen Gottesdienst beschäftigt waren; vgl. Du Cange II, 1957, S. 367), sich in einer Ruine bei Tours ein Kloster eingerichtet habe. Er sammelte Mönche um sich und stellte ein altes Oratorium wieder her. Zu dessen Weihe erbat und empfing er den Besuch des Bischofs Eufronius (Tours 555—572), der ihn zum Diakon machte. (In Hfr. V, 7 nennt ihn

Gregor „benedictus presbiter", in VPP 15 sanctus sacerdos, in Glor. conf. 25 abbas.) Zusammen mit 3 Mönchen führte er ein strenges Büßerleben. Als um 573 Gregor als Nachfolger des Eufronius Bischof von Tours geworden war (lib. d. Virt. S. Martini II, 1), legte er Senoch nahe, im Interesse der Kranken, die ständig zu ihm kamen, die strenge Einschließung zu lockern und auf 6 Wochen im Advent und in der Quadragesima zu beschränken. Dem entsprach Senoch und wirkte weiter viele Heilungen. Gregor war bei seinem Tod zugegen, auch ein Zeichen für die gute Verbindung von Senoch zu seinem Bischof. Eptadius (SS. mer. III, 186) stammte aus Autun und zeichnete sich von Jugend an durch großen Lerneifer und bald auch entsprechendes Wissen aus. Die von den Eltern gewünschte Heirat lehnte er ab und begann ein strenges Leben der Enthaltsamkeit. Seine unermüdliche Fürsorge, besonder gegenüber Armen, Witwen und Waisen wurde schließlich auch dem Bischof Flavianus bekannt, der ihn durch die Würde des Priestertums ehren wollte, was Eptadius entschieden ablehnte. Während des Krieges zwischen Burgundern und Franken um 500 hörte König Chlodwig von ihm und wollte ihn zum Bischof von Autun haben; auch der Klerus und das ganze Volk schlossen sich diesem Wunsch an und wählten Epadius zum Bischof. Er entzog sich seinem Amt durch Flucht in die Berge (in der Vita wird er immer wieder episcopus genannt; vgl. NA 25 S. 161), bis Chlodwig in ihn drang, er solle sich für das Los der zahlreichen Kriegsgefangenen einsetzen, wofür er ihm auch Geld zur Verfügung stellte. Jetzt weigerte sich Eptadius nicht mehr; er soll Tausende von Gefangenen, z. T. aus Italien, zurückgekauft haben. Er scheint bis zu seinem Tod in seiner Zelle, 50 Meilen von Autun entfernt, verharrt zu sein, blieb aber mit der Öffenlichkeit durch zahlreiche Wunder verbunden.

Weiter zu nennen ist Eparchius (Hfr. VI, 8; Mer III, 567; glor. conf. 99); er stammte aus einer guten Familie in Perigord, genoß eine entsprechende Erziehung und wurde zunächst bei seinem Großvater cancellarius. Gregors Darstellung und die der vita weichen etwas voneinander ab; zunächst wurde Eparchius wohl im Kloster Kleriker, zog sich dann aber zurück und baute sich bei Angoulême eine eigene Zelle; er sammelte Mönche um sich, mit denen er ein frommes, durch Fürsorge für die Armen und Gefangenen bewährtes Leben führte. Durch Heilungen wurde er gegen seinen Wunsch bekannt und verließ das Kloster, um irgendwo ein zurückgezogenes Leben zu führen. Mit Hilfe des Bischof Apthonius (542) fand er einen geeigneten Platz, wollte aber sein Reklusenleben nicht ohne die Zustimmung seines heimischen Bischofs (Sabaudus, Perigord, 540), zu dem er geleitet wurde, beginnen. Dieser formelle Akt darf wohl einem späteren Autor zugeschrieben werden, einer Zeit, in der Synoden- und Konzilsbeschlüsse sich durchgesetzt hatten, wonach ein Rekluse zur Ausführung seines Vorhabens der Genehmigung seiner klösterlichen oder kirchlichen Oberen bedurfte. Daß Eparchius vor der Einschließung noch vom Bischof Apthonius zum Priester geweiht wurde (Mer III, 356 l 4), soll der Darstellung gewiß eine besondere Feierlichkeit geben. Nach Gregor soll Eparchius 44, nach der Vita 39 Jahre als Rekluse gelebt haben. — Hospitius (Hfr. VI, 6; glor, conf. 95) führte in

der Nähe von Nizza ein Leben strenger Enthaltsamkeit. Eine Verbindung zum ägyptischen Mönchtum bestand für ihn dadurch, daß er sich in der Fastenzeit Kräuter und Wurzeln, die die dortigen Eremiten zu essen pflegten, durch Händler besorgen ließ. Um ihn sammelten sich Mönche; es bildete sich ein Kloster mit einem eigenen Oberen. Beim Nahen eines Todes ließ er den Bischof Austadius (Nizza 580?) benachrichtigen, der sich dann um seine Beisetzung kümmerte. — Martius (VVP XIV), ein frommer Mann in Clermont — Gregor nennt ihn abba —, verließ die Stadt, um sich in den Felsen Zellen zu bauen. Er sammelte Männer um sich, die er zu Mönchen erzog und mit denen er das opus Dei feierte. Er beschränkte sich auf ihre geistliche Führung; für die alltägliche Ordnung hatten sie einen praepositus; Nahrungsmittel bekamen sie vom Volk; Martius wurde im Oratorium des Klosters begraben.

Leobardus (VPP XX) hatte sich der Nötigung zur Ehe durch Flucht aus dem Elternhaus entzogen und in dem großen Martinskloster Marmoutier Zuflucht gesucht. Durch die Behandlung von Häuten, die zum Schreiben präpariert wurden, lernte er selbst nicht nur Lesen und Schreiben, sondern wurde auch mit den heiligen Texten, besonders den Psalmen, vertraut. Nach einiger Zeit fühlte er sich im Stande, in einer selbstgebauten Zelle ein Mönchsleben mit Gebet, Psalmen und Lesung zu führen. Gregor, damals Bischof von Tours (573—595) kannte ihn und scheint ihn mit geistlicher Lektüre (vitae patrum ac institutiones monachorum a. a. O., 3) unterstützt zu haben. Seine alte Verbindung mit Marmoutier blieb bestehen, wofür Gregor Abt Eustachius anführt. Der Presbyter Desideratus (Glor conf c. 85) hatte in der Nähe des Klosters Gurthonum, wo ihn Gregor v. T. einmal sah, eine eigene Zelle, die er nicht verließ. Kranke, die von ihm Heilung erwarteten, konnten bei ihm eintreten. Nach seinem Tod sorgte Bischof Agricola von Chalon ca. 580 für seine Überführung in die Stadt eine feierliche Beisetzung. Patroclus (Hfr. V, 10; VPP XX) läßt sich von Archadius, Bischof von Bourges (535), in die Reihe der Kleriker aufnehmen und wird Diakon. Übereifrig in seinen geistlichen Übungen verzichtete er auf den gemeinsamen Mittagstisch mit den anderen Klerikern und machte sich dadurch in der Gemeinschaft unmöglich. Zunächst baute er sich bei Néris eine Zelle, wo er Knaben unterrichtete und auch Kranke heilte. Sein Ruf breitete sich aus, was nicht seinem Wunsch nach Einsamkeit entsprach. Er übergab seine Zelle an Frauen zur Gründung eines Klosters und suchte in der Tiefe des Waldes eine andere Stelle. Danach gründete er 5 Meilen von seiner Zelle das Kloster Colombier, setzte aber „ut solitudinem libero fungeretur arbitrio" zu dessen Leitung einen Abt ein. Er selbst blieb bis zu seinem Tod in der Einsamkeit. — Von Ursus (VVP XVIII) berichtet Gregor v. T., daß er im Bereich von Bourges 3 Klöster und außerdem im Gebiet von Tours noch Senapation gründete. Er setzte für die Häuser Obere ein und baute noch das Kloster Loches, Indre, dessen Leitung als Abt er sich vorbehielt. Seine Mönche hielt er zu fleißiger Landarbeit an, und wenn man weiter liest, daß er den Mönchen zur Erleichterung ihrer Arbeit eine Wassermühle anlegte, wird hier der Über-

gang zu einem überlegten klösterlichen Wirtschaftsbetrieb deutlich. Nach seinem Tod wurden die praepositi der einzelnen Klöster, deren Oberleitung er bisher offenbar behalten hatte, unter Zustimmung der Bischöfe Äbte. — Von Johannes Reomaensis (Mer III, 505 sqq), der in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts schon als Jüngling in die Einsamkeit ging, Mönche um sich sammelte und ein Kloster gründete, das später nach ihm benannt wurde, ist bemerkenswert, daß er in Lerins bei Abt Honoratus eine einhalbjährige Lehrzeit verbrachte; er wollte lieber dienen als herrschen. Daß er später in seinem Kloster die Regel des hl. Makarius, des Ägyptern, einführte, zeigt die Verbindung zum östlichen Mönchtum und das Streben nach einer über das schlichte Einsiedlerleben hinaus zielenden Lebensweise. Die Worte „salutaria pocula" (Mer III, 509 l 9) sind ein unverkennbarer Hinweis auf das Meßopfer, das er seinen Mönchen und dem Volk nahe zu bringen suchte. — Eine der bemerkenswertesten Klostergründungen auf gallischem Boden war in der Mitte des 5. Jahrhunderts die der Brüder Romanus und Lupicinus (Mer I, VPP 1; Mer III, 125). Die beiden Quellen — nur Mer III berichtet auch über Eugendus — weichen in manchen Einzelheiten voneinander ab und haben die Fachwelt ausgiebig beschäftigt (vgl. DACL VIII, 1, 430). Der Autor der Viten dürfte wohl kaum, wie er behauptet, als „coaevus", sondern vielleicht um 800 geschrieben haben. Die Brüder zogen in die Unwirtlichkeit des Juragebirges, und was für die alten Anachoreten die Wüste war, wurde für sie die Undurchdringlichkeit der Wälder. In der Vita des Romanus (Mer III, 132) heißt es „ante quem nullus omnino monachorum intra ipsam provinciam religionis obtentu aut solitariam aut consortialis observantiae sectabatur est vitam". Sie mühten sich, aus dem Dickicht etwas Ackerland zu gewinnen, um ihren bescheidenen Bedarf an Nahrung zu decken. Die Angriffe der Dämonen, von denen Gregor berichtet, (Mer I, 664), sind gewiß Ausdruck der Schwierigkeiten, mit denen die Brüder zu kämpfen hatten. Sie wurden in der Gegend bekannt und wirkten in ihrer heidnischen Umgebung durch Beispiel und Predigt. Sie suchten auch planmäßig Nachwuchs, und neben Neugierigen fanden sich bald viele Schüler und Nachahmer. Ein zweites und ein drittes Kloster mußten gegründet werden, um dem Andrang gewachsen zu sein. Die Bezeichnung der 3 Klöster wechselte; zuerst hieß der Ort wohl Condatisco, dann Leuconne, schließlich St. Claude (Jura). Die beiden Brüder waren in ihrem Wesen verschieden; Lupicinus war ein strenger Aszet; das Leben unter seiner Regierung — er scheint die Oberleitung gehabt zu haben — war hart, und es kam wohl zu Widerstand und dem Auszug von 12 Mönchen. Romanus war milder, nicht nur in der Beurteilung dieses Falles. Er hatte von Bischof Hilarius von Arles die Priesterwürde empfangen, machte aber von ihr nur bescheidensten Gebrauch und nahm außerhalb der hl. Messe kein priesterliches Vorrecht in Anspruch. Von Lupicinus berichtet Gregor, er habe zunächst auf Wunsch seiner Eltern ohne innere Zustimmung eine Ehe geschlossen und sei erst später seinem Bruder in die Einsamkeit gefolgt. Vielleicht ist seine abweisende Haltung gegenüber dem weiblichen Geschlecht hieraus zu erklären. Als bei zunehmendem Alter die Brüder über den Tod sprachen, lehnte Romanus die Beisetzung im Kloster ab und wünschte sich

einen Grabhügel außerhalb, zu dem auch Frauen, denen er vielleicht geholfen hatte, Zutritt haben könnten.

Eugendus (Mer III, 154 sqq), den Gregor nicht nennt, wird in der Vita patrum Jurensium gleichrangig mit den beiden Gründern behandelt, obwohl er wahrscheinlich nicht unmittelbar auf Lupicinus folgte (DACL VIII 1, 438). Nach Erziehung durch einen Priester wurde er von diesem dem hl. Romanus zugeführt und von ihm wie auch Lupicinus bald als ihr Nachfolger in der Leitung der klösterlichen Gemeinschaft ausersehen. Die Priesterweihe lehnte er trotz der Einwirkung mehrerer Bischöfe, die zu ihm gekommen waren, ebenso ab wie früher Lupicinus. Er wollte nicht das Geltungsbedürfnis und den Ehrgeiz der jüngeren Mitbrüder anstacheln, sondern vielmehr ihnen durch sein Beispiel in der Demut vorangehen. Er lebte in der Tradition der Altväter; dazu werden Pachomius und der hl. Basilius, Cassianus und die Mönche von Lérins besonders erwähnt. Auch in der Romanusvita findet sich übrigens ein Hinweis auf die Viten und Institutionen der alten Väter. Wenn in der Eugendusvita auf Priester (Mer III, 158) hingewiesen wird, die nach der Weihe das feierliche Demutsgelübde vergessen und sich in der neuen Würde über die Mitbrüder erheben, so dürfte auch diese Bemerkung eher auf einen Autor des 8.—9 Jahrhunderts hindeuten als einen des 6. Hier waren die Priester in Klöstern noch Einzelerscheinungen; in den Juraklöstern werden sie kaum besonders erwähnt und auch aus den Dialogen des hl. Gregor (PL 66, 125 sqq) ergibt sich kein anderes Bild. Benedikt selbst behandelt die Priesterfrage im Rahmen seiner Regel (cap. LXu. LXII) und unterscheidet, ob einer aus dem Priesterstand, also von außen ins Kloster kommt und um Aufnahme bittet, oder ob der Abt von sich aus einen seiner Mönche, einen würdigen Mann, zum Priester weihen lassen will. In beiden Fällen soll der Priester voll und ganz der klösterlichen Regel unterworfen sein und aus seinem priesterlichen Status keinerlei Vorrechte genießen, es sei denn, der Abt gewähre sie ihm ausnahmsweise aus besonderen Gründen; der Priester wird voll und ganz in der Schar der Mönche integriert. Aus Benedikts Formulierung kann entnommen werden, daß ihm die Bewährung und Bewahrung des rechten Mönchtums in seinen Klöstern im Vordergrund stand und er dem Priestertum keine beherrschende Stellung, keinen Vorrang einzuräumen wünschte. Wenn er selbst Laie war und blieb, was wohl die Mehrzahl seiner Biographen und Kommentatoren annimmt, ist diese Haltung verständlich.

Bei den meisten der bisher angeführten Einsiedler und Mönche — ihr Weg war ja sehr verschieden; einige gingen ihn ganz allein, andere hatten vom Elternhaus eine lose Verbindung zur Kirche oder einem Kloster, andere erfuhren im Klerikat eine gewisse Grundausbildung — hat sich die Entstehung eines monasterium an ihrem Sitz vielfach ungewollt, aus der Sachlage heraus entwickelt; aus einer zunächst losen Gemeinschaft wurde eine feste Form. Aus einer Bemerkung der Eugendusvita kann geschlossen werden, daß die Mönche vielfach noch in ihren eigenen Hütten wohnten, bis sie allmählich „uno xenodochio" vereinigt wurden. (Mer III, 164, c 21; auch bei diesem Kapitel hat man übrigens den Eindruck, daß dem Autor die Regel des hl.

Benedikt nicht unbekannt war, z. B. „lumen olim sicut in oratorio indeficiens noctibus prebebatur" und er also entsprechend später schrieb.) Wenn allmählich eine mehr bewußte Gründung von Klöstern zu beobachten ist, darf andererseits nicht überraschen, daß mancher Gründer selbst dabei seine Unabhängigkeit zu behalten wünscht, um von Verwaltungsgeschäften und auch von priesterlichen Pflichten unbelastet weiter als Einsiedler oder Rekluse leben zu können. Eine Gründung besonderer Art war die des Aridius (Hfr. X, 29; VPP XVII; lib. II de Vit. b. Martini II, 39). Er stammte aus einer begüterten Landfamilie in Limoges und erfuhr seine erste Ausbildung als Edelknabe am Hof des Frankenkönigs Theodebert. Hier wurde der Trierer Erzbischof Nicentius (555—566) auf ihn aufmerksam und zog ihn zur Ausbildung im geistlichen Beruf an sich. Er wurde Kleriker, Diakon, später wohl auch Priester (Mer I, 753, 9). Der Tod seines Vaters nötigte ihn, sich um die Mutter Pelagia und den Familienbesitz zu kümmern. Dessen Verwaltung übertrug er der Mutter, die geistliches Gewand anlegte; Gregor, der Ar. persönlich kannte, führt sie unter den confessores (glor. conf. 102) auf. Dann baute er auf seinem Grund eine Kirche; aus Gutsleuten, der familia, machte er Mönche und gab dem neuen Kloster, heute St. Irieix, bewährte Regeln, u. a. von Basilius und Cassianus. Er selbst behielt sich die geistliche Leitung der Gemeinschaft vor, nahm also die Stelle des Abtes wahr, wie ihn Gregor später auch nennt. Ein Reklusenleben führte er nicht; Gregor nennt ihn öfters zusammen mit heiligen Stätten, Wallfahrten und gallischen Bischöfen, mit denen er offenbar manche persönliche Verbindung pflegte. Das mönchische Element tritt in der Gründung des Aridius zurück. Man spürt eher den Grundherrn, der über Land und Leute eigenwillig, wenn auch in bester Absicht verfügt. Insofern ist er als ein Vorläufer der bald sich mehrenden Familien- und Eigenklöster anzusehen.

Einen eigenen Weg in die mönchische Einsamkeit fand in der ersten Hälfte des 7. Jahrhundert der hl. Arnulf (Mer II, 426; Mab. Ann. I, 309). Aus adeligem Geschlecht stammend wurde er zum königlichen Dienst erzogen und danach für Verwaltungsaufgaben eingesetzt. Er wurde Berater der Könige Chlothar II und Dagobert I und blieb es auch als Erzbischof von Metz (614 bis 629). Nach der Teilnahme am Konzil von Reims zog er sich von aller kirchlichen und weltlichen Tätigkeit zurück und verbrachte mit seinem Freund Romarich und einigen Mönchen seine letzten Jahre bis zu seinem Tod in der Einsamkeit der Vogesen in der Nähe des Klosters Habende (Remiremont).

Die Gründung eines Klosters besagte noch nichts über dessen Verhältnis zur Kirche, zumal wenn der Gründer nicht oder noch nicht Priester war. Ungewolltes Priestertum (s. o.) war keine gute Grundlage für ein rechtes Verhältnis zur Kirche. Grundsätzlich sollten nach dem Konzil von Chalcedon (451; Mansi VII; 374 cap. 4, 7, 8) dessen Beschlüssen im wesentlichen die östlichen Verhältnisse zugrunde lagen, auch die mönchischen Niederlassungen den in ihrem Bereich zuständigen Bischöfen unterstehen. Daß diese Frage in den Protokollen der Konzilien und Synoden immer wieder auftaucht, zeigt, daß die bischöfliche Autorität in ihrem Umfang noch nicht

eindeutig festgelegt war. Im Konzil von Arles III, Mansi VII, 907, mußte ein Konflikt zwischen dem Bischof von Arles und dem Abt von Lérin ausgeglichen werden; im Schlußsatz heißt es sehr deutlich: regula, quae a fundatore dudum constituta est, in omnibus custodita"; ein Konzil von Tours (a. 461; Mansi VII, 950), bestimmt, daß der Bischof nur aus einem vernünftigen Grund den Abt zur Teilnahme an der Synode nötigen darf; andererseits Conc. Aurelianensis (511; Nr. XIX), abbates in humilitate religionis in episcoporum potestate consistunt. Das Konzil von Epao, (517, c VII) erklärt vom Abt vorgenommene Verkäufe für nichtig, wenn sie ohne Kenntnis des Bischofs geschahen und fährt dann fort: (c VIII) „mancipia monachis donata ab abbate non liceat manumitti; injustum enim putamus, ut monachis quotidianum opus facientibus servi eorum libertatis otium potiantur", worauf noch zurückzukommen sein wird. Das Aurelianum von 533 spricht in c XXI von Äbten, die die Vorschriften der Bischöfe verachten. Das Conc. Arvern. (535, c IV), warnt die Kleriker vor Verbindungen mit weltlichen Großen gegen ihre Bischöfe und um Bemühungen bei den Königen, durch Vergünstigungen Kirchengut zu erlangen — welche Beschäftigung bot sich für die Mönche, welchen Platz sollten die Klöster in der Kirche finden? Von den Mönchen in den Juraklöstern (s. S. 318) wurde berichtet, daß sie sich aus dem Wald Ackerland schaffen mußten. Bemerkenswert ist, daß bei zunehmender Zahl der Mönche und offenbar nicht entsprechend wachsendem Bodenertrag Abt Lupicinus sich an König Chilperich um Unterstützung wandte, Äcker und Weinberge, die ihm angeboten wurden aber ablehnte und lieber ihren Ertrag haben wollte, da weltlicher Besitz sich für die Mönche nicht zieme. Der König bewilligte ihm dann eine jährliche Beihilfe an Getreide, Wein und Geld. Einsiedler und kleine Mönchsgruppen konnten gewiß auf die Mildtätigkeit der nahen Landesbewohner rechnen; bei größeren kam man nicht ohne rührige Selbsthilfe aus. Abt Ursus legte Wert auf fleißige Landarbeit seiner Mönche (s. o. S. 317). Eparchius scheint mit dem Wort: „fides famen non timet" (Mer III, 559, 20) die Nahrungsbeschaffung an die zweite Stelle gestellt zu haben. Auch bei Reomanus und Leobardus (Mer I, 741, c 20 und 303) wird die Betonung des geistlichen Lebens deutlich. — Sieht man nach der soziologischen Zusammensetzung der Mönchskonvente, so sind gewisse Unterschiede zu spüren. Die frühen Einsiedler waren, wie ihre östlichen Vorgänger, wohl durchweg einfache Menschen, des Lesens und Schreibens selten kundig; Handarbeit war ihnen eine Selbstverständlichkeit. Bei anderen werden das fromme Elternhaus und die Erziehung erwähnt. So konnte der junge Eparchius seinem Großvater als cancellarius dienen; Leobardus lernte in der Schreibstube des Klosters Marmoutier nicht nur die Bearbeitung von Pergamenten, sondern auch die Schrift selbst. Solche Mönche stellten einen Typ dar, aus dem sich der Klerus, der Priesterstand rekrutieren konnte. Diese Entwicklung dürfte in Germanien, das vollkommen Missionsland war, anders als in Gallien, nur langsam vor sich gegangen sein. Die Priester waren in den Klöstern noch Ausnahmen; Zahlen liegen kaum vor; wenn solche vorhanden sind, sind sie unzuverlässig, wie für Lauconne und Balma, wo gleichmäßig 150 Männer bzw. Frauen angegeben

werden (Mer III, 135, 136). An anderen Stellen wird von 30 Mönchen gesprochen; um diese Größe wird wohl die durchschnittliche Besetzung der Klöster gelegen haben. Wenn darunter *ein* Priester war, wird das den Bedürfnissen der Gemeinschaft im allgemeinen genügt haben. Außentätigkeit wird wenig in Frage gekommen sein, jedenfalls keine planmäßige Seelsorge; dieses Problem wird dann in den Briefen Gregors d. Gr. deutlich (M. G. H. Greg. I Pp., Reg. I und II). Remigius Rudmann hat sich mit ihm eingehend beschäftigt („Mönchtum und kirchlicher Dienst in den Schriften Gregors d. Großen", St. Ottilien 1956). Auf seine einleitenden Ausführungen, auch auf den Literaturnachweis sei hingewiesen. Als Angehöriger eines begüterten römischen Geschlechtes war Gregor aus dem Beginn einer bedeutenden politischen Laufbahn heraus Mönch geworden und auch als Papst Mönch geblieben. Er sah aber auch sehr deutlich die Bedürfnisse und Nöte der Gesamtkirche und suchte sie zu überwinden. Die Bischöfe brauchten Unterstützung für ihre seelsorgerische und missionarische Arbeit; nichts lag näher, als daß sich ihr Blick immer wieder auf die Klöster richtete. Soweit diese in ihrem Diözesanbereich lagen, suchte man sich von dort geeignete Kräfte kurzerhand herauszuziehen; Reibungen mit der Klosterleitung, den Äbten, blieben nicht aus. Soweit Anträge oder Beschwerden an Gregor gelangten, traf er Entscheidungen, die je nach der Lage, der Eigenart der Beteiligten, sehr verschieden ausfielen. Gregor unterschied genau zwischen Mönch- und Priestertum (Ep. III, 52; XIII, 11) und sah darauf, daß auch die Bischöfe die Sonderstellung der Mönche und die Eigenheit der Klöster beachteten (Ep V, 47 und 49). So schrieb er dem Abt und Presbyter Senator in Augustodunum, daß er die königliche Stiftung des Xenodochium (Hospital) ausdrücklich bestätigte; beim Tod des Abtes sei der Nachfolger vom König mit Zustimmung der Mönche zu bestimmen; dem Bischof sei es nicht erlaubt, einen Mönch dem Kloster für kirchliche Zwecke zu entziehen; bei Streitigkeiten solle der Bischof unter Hinzuziehung von sechs anderen Bischöfen entscheiden (Ep. XIII, 11). Ebenso deutlich heißt es an den Bischof Marianus von Ravenna (Ep. VIII, 17), daß er gegen den Willen des Abtes dem Kloster keine Mönche für die heiligen Weihen und den geistlichen Stand entziehen dürfte. Sollten aber Mönche verfügbar sein, etwa zur Aushilfe in anderen Klöstern, solle der Abt sie selber anbieten; weigere er sich, solle der Bischof einige nehmen und anderen klösterlichen Gemeinschaften zuteilen, nicht aber kirchlichen Stellen. Mit den Klöstern im Bereich von Ravenna mußte sich der Papst noch in einem anderen Brief an Bischof Marianus beschäftigen (Ep. VII, 40), Hier heißt es, daß Weltpriester in den Klöstern die hl. Messe nur dann feiern dürfen, wenn sie dazu eingeladen werden. Sollte ein Abt oder Mönch zu einem kirchlichen Amt oder zum Priestertum aufsteigen, so behält er in seinem alten Kloster keine weiteren Rechte. Dem Bischof Candidus, Rom, der über Priestermangel klagt, genehmigt Gregor, aus Klöstern in seiner Diözese mit Zustimmung des beteiligten Abtes geeignete Mönche nach sorgfältiger Prüfung für sich zu Priestern zu weihen (Ep. VI, 27). Einen weitergehenden Eingriff des Papstes stellt es dar, wenn er die Kirche des hl. Pankratius in Rom, die Weltpriestern zugeteilt war, von diesen aber so ver-

nachlässigt wurde, daß die Bevölkerung oft selbst an Sonntagen dort die Meßfeier entbehren mußte, nun einem nahegelegenen, neu gebildeten Mönchskonvent übertrug (Ep. IV, 8). Der Papst schreibt dem Abt des Klosters vor, daß er nach Entfernung der nachlässigen Priester nicht säumen sollte, auch einen fremden Priester heranzuziehen, damit die Messe künftig ordentlich gefeiert werden könne. Offenbar war unter den Mönchen kein Priester; der Papst verpflichtete sie aber ausdrücklich, am Grab des hl. Pankratius das „opus Dei", das Chorgebet, täglich zu verrichten; letzteres sah der Papst offenbar als die ureigene Aufgabe der Mönche an, die auch ohne Priester erfüllbar war; die Messe konnte allenfalls Weltpriestern überlassen werden. Auch in einem weiteren Fall (Ep. VI, 44) ist ersichtlich, daß Mönche in ihrem Kloster keinen eigenen Priester hatten; dem Bischof Felix wird von Gregor untersagt, in der Klosterkirche selbst eine öffentliche Messe zu halten; wenn eine solche begehrt werde, solle er einen Priester dorthin schicken. Es wurde offenbar befürchtet, daß aus der Anwesenheit und Messe des Bischofs sich unangemessene materielle Ansprüche des Bischofs gegenüber dem Kloster entwickeln könnten. Wenn Papst Gregor auf Bitten eines Abtes (Ep. XII, 15) diesem gewährt, daß einer seiner Mönche vom zuständigen Bischof zum Priester geweiht werde, um im Kloster die Messe feiern zu können „quotiens oportunum fiat", scheint die tägliche Messe im Kloster noch nicht Regel gewesen zu sein. Deutlich wird auch hier vom Papst betont, daß der zu weihende Mönch nur in seiner klösterlichen Gemeinschaft als Priester tätig werden darf. Ganz ähnlich verfügt der Papst an Bischof Viktor von Palermo (Ep. XII, 18) zu Gunsten eines dortigen Klosters; auch hier wird besonders bemerkt, daß der Priester nur „quotiens necesse fuerit" und an keiner anderen Stelle zelebrieren darf. In einem anderen Brief an Bischof Viktor (VI, 39), der für das Hermas-Kloster einen Mönch zum Priester weihen soll — nach Ep. II, 28 scheint es sich um eines der von Gregor aus eigenem Familienbesitz in Klöster umgewandelten Güter zu handeln — heißt es am Schluß: „nec ille de monasterio suo hac pro causa egredi nec extraneum sibi ad peragendum sacrum opus cogatur aducere". Vielleicht veranlaßten örtliche Verhältnisse den Papst hier auszuschließen, was er in anderen Fällen zuließ oder anordnete. Wie streng der Papst darauf achtete, die Bereiche der Klöster und der Kirche auseinanderzuhalten, — vgl. auch die Weisung an Bischof Maximinus von Syracus (Ep. IV, 11) — mag auch daraus ersehen werden, daß er den Vorschlag des Patricius Venantius ‚des höchsten römischen Provinzialbeamten von Palermo, den Abt Urbicus für einen Bischofsstuhl zu weihen, nicht entspricht. Er hält Urbicus zwar auch für durchaus geeignet, will ihn aber der monastischen Ruhe nicht entziehen (Ep. XIII, 14: quietem eius turbare non possumus; vgl. auch Ep. IX, 157: quia turbulento curarum saecularium tumultu se segrebans quietis desiderium portum monasterii appetit). Diese Betonung der „Ruhe" darf nicht zu der Auffassung führen, Gregor habe den Äbten und ihren Mönchen ein beschauliches Leben sichern wollen. Er wollte aber die Klöster und die Mönche im Sinne der benediktinischen Regel von der Berührung mit der Welt,auch der Weltkirche, nach Möglichkeit fernhalten. Es gab innerhalb der Klöster für die Mönche genug zu tun.

Auch wenn man von der Forderung Benedikts, der Beschaffung des Lebensunterhaltes (Regel cap. 48) einmal absieht, blieben für die Laienbrüder, aus denen die Klöster bestanden — Priester gab es wie schon oben bemerkt, nur wenige; vielfach herrschte ein ausgesprochener Mangel — zahlreiche Aufgaben, nicht zuletzt die bauliche Instandhaltung der Klosterkirche und der zugehörigen Gebäude; dazu kam die weitere Ausgestaltung der Liturgie. (Ausführlicher hierzu Rudmann, a. a. O., 67—70.) Zur Durchführung notwendiger Arbeiten innerhalb der Klöster war Gregor auch bereit, aus anderen Konventen Hilfskräfte zu schicken und verfuhr dabei nicht eng oder schematisch. Seinen defensor, den Subdiakon Petrus, wies er an (Ep. I, 18), sich im niederen Klerus der Kirchen und der Klöster nach geeigneten Anwärtern für das Priestertum umzusehen und sie ihm nach Rom zu schicken. In einem wohl besonders gelagerten Fall überläßt der Papst (Ep. XII, 4) dem Bischof Passivus, den Anwärter Oportunus als Mönch oder als Subdiakon aufzunehmen und Seelsorge (ad pastoralem curam) zuzulassen.

War Gregor, was die Tätigkeit der Mönche außerhalb des Klosters angeht, im allgemeinen zurückhaltend, so gab er ihnen am Ende des Jahrhunderts mit der Englandmission einen Auftrag von größter Bedeutung. Die heidnischen Angelsachsen hatten nach ihrem Eindringen in England das noch aus der Römerzeit stammende Christentum ausgerottet. Gregor lag schon seit Jahren viel daran, das verlorene Land für das Christentum zurückzugewinnen. Es ging weniger darum, in England neue Klöster zu gründen, als dem Volk das Wort Gottes zu bringen und es zum christlichen Glauben zurückzuführen. Es ist nicht beabsichtigt, hier die Entwicklung der Englandmission darzustellen, aber doch an ihren Anfängen kurz zu zeigen, wie die römischen Benediktiner auf dem ihnen neuen Gebiet, unter ganz ungewohnten Verhältnissen, arbeiteten. (Wichtigste Quelle: Beda venerabilis historia ecclesiastica gentis Anglorum, PL XC; ferner die beiden Gregorbiographen Paulus Diaconus und Johannes Diaconus, PL LXXV, 51 bzw. 99; ausführlicher Brechter, Suso: Die Quellen zur Angelsachsenmission Gregors d. Großen, München 1941.) Es war eine kleine Gruppe, die sich auf den Weg nach England machte; ihr Führer war Augustinus; Paulus nennt noch Mellitus und Johannes; Beda erwähnet neben Augustinus nur mehrere andere gottesfürchtige Männer. Die Anfangsschwierigkeiten, besonders wegen der fremden Sprache, waren offenbar groß. Nach Beda (Ic 23) dachte man an Aufgabe des Auftrages; Augustinus ging deshalb nach Rom zurück. Gregors Brief (Ep. VI, 50a) enthält die Antwort an die Mönche: „es wäre besser gewesen, garnicht anzufangen, als sich nun zurückzuziehen; Augustinus sei als Abt eingesetzt worden, man solle ihm in allen Stücken gehorchen." Diesem Brief entspricht ein gleichzeitiges Schreiben Gregors an die beiden merowingischen Könige Theoderich und Theudebert (Ep. VI, 49), in dem der Papst auf die Schwierigkeiten des Missionsauftrages hinweist und um Unterstützung bittet. Die Mönche sollen aus dem fränkischen Gebiet einige Priester mitnehmen, die ihnen bei der Verständigung mit den Angelsachsen helfen können. Beda spricht in diesem Zusammenhang (I, 25) von Dolmetschern; auch einige weitere Hilfskräfte scheint man bekommen zu haben. Es ist jetzt eine

Gruppe von etwa 40 Personen, die nun mit neuem Mut an die Arbeit geht und sich zunächst auf der kleinen dem Festland vorgelagerten Insel Thanet niederläßt. Mit Hilfe der Dolmetscher nimmt Augustinus mit Adalbert, dem König von Kent, Verbindung auf, und da dieser durch seine Gattin Bereta, die dem fränkischen Königshaus entstammte, schon etwas vom Christentum wußte, bekam Augustinus die Erlaubnis, mit seinen Männern auf der Insel zu bleiben; das zum Leben Notwendige wurde ihm zur Verfügung gestellt. Nachdem der König später die Ankömmlinge persönlich in Augenschein genommen und bei ihnen eine einführende Predigt gehört hatte, wollte er selbst noch bei dem alten Glauben seines Volkes bleiben, der Predigt der Mönche aber keine Schwierigkeiten machen. In der Hauptstadt seines Landes, dem späteren Canterbury, wies er den Benediktinern ihren Wohnsitz an. Sobald die Mönche dorthin übergesiedelt waren, begannen sie mit dem schlichten Leben der apostolischen Urkirche, mit Gebet, Nachtwachen, Fasten und Verkündigung; ihren Unterhalt bekamen sie von denen, die sie belehrten und auf die Taufe vorbereiteten. In der Nähe der Stadt befand sich noch eine alte dem hl. Martin geweihte Kapelle, die auch die Königin gelegentlich zum Gebet aufgesucht hatte. Hier hielten die Mönche ihre Messen, Predigten und Taufen, bis der König die zunächst wohl auf den Wohnsitz beschränkte Erlaubnis ganz allgemein erweiterte und ihnen auch die Wiederherstellung oder den Bau von Kirchen gestattete. Der Erfolg blieb nicht aus; schon 598 konnte Gregor d. Gr. in einem Brief (Ep. VIII, 29) an den Erzbischof von Alexandrien diesem über Tausende Getaufter in England berichten. Daß Augustinus inzwischen zum Bischof geweiht worden war, geht aus diesem Brief ebenfalls hervor. Mit Ausdehnung der missionarischen Tätigkeit waren inzwischen im Alltag der seelsorgerischen Gemeindearbeit mancherlei Fragen aufgetaucht, die der Klärung und Entscheidung durch den Papst bedurften. Der Presbyter Laurentius und der Mönch Petrus wurden dazu nach Rom geschickt. Mit seiner sehr eingehenden Antwort (Ep. XI, 56a) (der Brief ist umstritten, da er in den päpstlichen Archiven nicht gefunden wurde. Brechter, a. a. O., S. 7, hält ihn für eine Fälschung, die aber bei Beda, Ic 27, Wiedergabe fand; Paul Meyfahrt (RHE 54, 1959, S. 879 ff.) bringt Argumente für die Echtheit) schickte der Papst auch die erbetene Verstärkung, „cooperatores et verbi ministros". Der Aufgabenkreis der Mönche hatte sich ausgedehnt; ihre Missionstätigkeit war so weit in das Land hinausgegangen, daß Gregor für eine entsprechende kirchliche Organisation Anweisung geben mußte. Zunächst sollte in York ein Bischof eingesetzt werden, der für 12 in seinem Bereich einzurichtende Suffraganbistümer als Metropolit wirken sollte. Eine entsprechende Organisation wünschte der Papst auch für London und seinen Bereich, wo bald Melittus Bischof wurde. Der Aufbau der Kirche war planmäßig vorgesehen und wurde auch in der Folge — Gregor und Augustinus starben beide im Jahre 604 — fortgesetzt. Sieht man nach dem ersten Kloster Canterbury, wo einmal von 40 Männern berichtet wird, mußte gewiß eine Arbeitsteilung innerhalb der Gemeinschaft eintreten. Neben den Opus Dei, an dem möglichst alle am Ort anwesenden Mönche teilzunehmen hatten, erforderte die fortschreitende Missionsarbeit wohl einen Großteil der

Priester. Daneben durfte eine seelsorgerische Hilfe dort nicht fehlen, wo die Missionare gewirkt hatten. Die klösterlichen Häuser und das sonstige Klostergut erforderten Kräfte.. Hatte anfangs das Kloster von der Hilfe der Gläubigen gelebt, so kam es mit der Zeit zu Besitz von Gebäuden und Boden, nicht zuletzt durch Schenkungen des Königs (Beda I, c 33). Für die neu errichtete St.-Andreas-Kirche bei Canterbury gab er „multa dona, territoria et possessiones" (Beda II, 3). Nimmt man hinzu, daß etwas später König Oswald (Beda III, 24) aus Anlaß seines Sieges über die Mercier dem Bischof und seinen Mönchen 24 „possessiuncula" schenkte, so ist festzustellen, daß die Kirche und mit ihr das Kloster der Besitzordnung ihrer Zeit entsprechend zu Grundbesitzern wurden. Das Armutsgelübde des einzelnen Mönches blieb, aber das Kloster konnte reich werden.

In der älteren fränkischen Kirche hatte sich diese Bewegung — angedeutet bereits in der Aridius-Gründung s. S. 320 — schon früher ausgewirkt. Von der Mitte des 6. Jahrhunderts an häuften sich die Gründungen und Stiftungen. Könige und Königinnen, Fürsten, Bischöfe und sonstige Große suchten durch die Stiftung einer Kirche, eines Klosters oder Hospizes etwas für ihr Seelenheil zu tun. Aber auch die kleinen Leute wollten nicht zurückstehen. Das damals viel gebrauchte Ecclesiastes-Zitat: „sicut aqua exstinguit ignem, sic eleemosyan exstinguit peccatum" förderte Bußgesinnung und Opferbereitschaft. So lief z. B. zum Grab des hl. Martin ein ununterbrochener Strom von Gaben. Für die Schenkungen an Kirchen sei als Beispiel nur das Testament des Bischofs Bertichramnus, Bertrand von Le Mans († 623) genannt. Schon durch seinen Umfang ist Bertrands Testament einmalig; im Migne PL 80 umfaßt es 23 Spalten, etwa 132 Objekte werden aufgezaählt; bei mehr als 40 Positionen spricht Bertrand von Kauf oder sonstigem Erwerb; das Grundstücksgeschäft hat er offenbar mit Passion betrieben. (Näheres s. Thiele, Studien zur Vermögensbildung und Vermögensverwertung der Kirche im Merowingerreich (St. M. Bd. 80, S. 49 ff.). Ein Nachfolger von Bertrand, Bischof Domnulus († 581), der zunächst Leiter eines Konventes in Paris gewesen war (Hfr. VI, 254), hatte für das Mönchtum offenbar besonderes Interesse, er förderte den bei St. Vincentius u. Laurentius in Le Mans bestehenden Konvent durch Zuweisung von Gütern, gründete neben St. Viktor ein Kloster für 50 Mönche und ein Xenodochium bei St. Marien nebst einem Kloster für 24 Mönche; alle stattete er reichlich mit Gütern aus. In seinem Testament (Thiele a. a. O., 42 ff.) ist bemerkenswert, daß die Erträge der villa Canon den fratres, dem Konvent, zukommen sollten, ein Zeichen, daß nunmehr auch die Mönche, unabhängig vom Abt, unmittelbaren persönlichen Anteil am klösterlichen Gut zu bekommen strebten. Es ist verständlich, daß mit der Ansammlung von Gütern aller Art bei den Kirchen und Klöstern auch bei den Mönchen recht weltliches Besitzstreben aufkam und die Klöster selbst vielfach zu begehrten Objekten wurden und in den politischen Machtkampf der Großen gerieten.

Hatten schon früher Synoden darauf hingewiesen, daß Kleriker sich nicht ohne Genehmigung der Oberen wegen irgendwelcher materiellen Vergünstigungen an weltliche Große wenden dürften, so wurde diese Warnung jetzt

sehr deutlich wiederholt: Äbte und Mönche sollten nicht die Schutzherrschaft von weltlichen Herren ausnutzen (Conc. Cab. 639, XV). Hatten die Könige und Fürsten die Kirchen und Klöster oft reich beschenkt, so suchten sie jetzt nicht selten ihre Günstlinge am Kirchengut teilnehmen zu lassen. Daß Laien zu Führungsstellen in der Kirche drängten oder von einflußreichen Großen dorthin gedrängt wurden, ergibt sich aus einem Beschluß des Konzils von Orléans (549, C10; dazu auch Toletanum X, C3). Geschenke und Bestechung spielten bei solchen Geschäften eine große Rolle (Cab. 639, XVI und Tolet. XI, 9). Gregor v. T. (VPP VI, 682,3) sagt: „Jam tunc germen illud iniquum coeperat fructificare, ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut comparetur a clericis." Papst Gregor d. Gr. schreibt an gallische Bischöfe (Ep. IX, S. 206, c3,4): „quod in Galliarum partibus sacri ordines per simoniacum heresem conferantur". Das von solchem wenig christlichem Treiben das Leben innerhalb der klösterlichen Gemeinschaften nicht unberührt blieb, liegt auf der Hand. An vielen Stellen zeigte sich ein zu Habgier gesteigertes Besitzstreben, das vor dem Gut des Nächsten und auch der Hinterlassenschaft der Toten nicht zurückschreckte. Wiederholt mußten Synoden oder Konzilien verbieten, daß beim Tod eines Priesters, Abtes oder Bischofs „Interessenten" sich an seinem Nachlaß vergreifen dürften (Cab. a. a. O., 6; Tolet. IX, c7). Auch Stiftungen und Testamente waren vor willkürlichen Zugriffen nicht sicher. Das Toletanum IX, c2 empfahl Stiftern bzw. ihren Nachkommen, selbst auf die Wahrung solcher Vermächtnisse zu achten und sich ggf. bis zum König hin zu beschweren. Bischof Bertrand ermahnt in seinem oben erwähnten Testament nicht nur die Äbte von St. Peter und Paul in Le Mans zu einer gerechtenVerwaltung seiner Stiftung, sondern warnt auch seine Nachfolger auf dem Bischofsstuhl, seine Stiftung nicht anzutasten. — Im Anfang des 6. Jahrhunderts war für Priester Handarbeit noch üblich gewesen (Thiele, a. a. O., S. 73); dann vollzog sich jedoch im Laufe der Jahrzehnte eine Umstellung. Cassiodorus († um 580) hatte sich um die Erhaltung und Sammlung klassischer Literatur große Verdienste erworben und auch die Mönche des von ihm gegründeten Klosters Vivariense sive Castelliense zu literarischen und geistigen Studien angehalten. Ähnliches war bei den deutschen Klöstern weniger zu erwarten. Studienmaterial war hier selten, und das wissenschaftliche Interesse — anders als auf altrömischem Kulturboden — wohl nicht sehr groß. Hier mußten die Äbte oder sonstige Oberen vor allem die Bedeutung des Gebetes, des Gotesdienstes gegenüber dem servile opus betonen, zumal offenbar Bischöfe dazu neigten, Mönche zu körperlicher Arbeit heranzuziehen. Das Toletanum IV (Mans IX, p. 631, c51) rügte energisch, daß Mönche auf bischöflichen Befehl zu knechtlicher Arbeit herangezogen würden; die Bischöfe sollten ihre „potestas cum discretione" ausüben, die Grenzen beachten und sich darauf beschränken, die Mönche zu heiligem Wandel anzuhalten, Äbte einzusetzen und Verstöße gegen die Regel zu ahnden. Nachlassende Ordnung innerhalb der Klöster läßt sich aus den Themen der Konzilien und Synoden ablesen. So mahnt Tolet. IV, c25) die Priester, die Hl. Schriften zu lesen. Die Synode von Matiscone (585; Conc. I, 167, CVI) rügt das Zelebrieren eines betrunkenen Priesters; das Latunense

(673; Conc. I, 218 II und XV) verbietet den Geistlichen das Mitführen weltlicher Waffen und die Jagd. Je mehr sich die (Priester =) Mönche weltlichen Beschäftigungen und Zerstreuungen hingaben, desto eher war man geneigt, für die Handarbeit im Kloster Hilfskräfte heranzuziehen. Die Einstellung gegenüber der Handarbeit scheint überhaupt nicht einheitlich gewesen zu sein. Romanus und Lupicinus verlangten nach alter Tradition Handarbeit. Wenn es dann in der vermutlich jüngeren Vita ihres Nachfolgers Eugendus heißt, „sacerdotali eminentia plus se effere fratribus" (Mer III, 157/8), ist wohl anzunehmen, daß diese Priester sich nicht zur Handarbeit drängten. Daß im 6. und 7. Jahrhundert die Mönche die körperliche Arbeit nicht sonderlich schätzten, läßt sich auch aus einer Bemerkung von Mabillon (Ann. II, 107) schließen, der sich entschieden dagegen wendet, daß schon der Benedikt-Schüler Maurus als Abt in Andegavum die körperliche Arbeit zurückstellt: „quia eis sine proprio labore cuncta necessaria suppeditabant", vielmehr den moralischen Wert der eigenen Arbeit betont. Jedenfalls fanden sich für die Klöster in zunehmendem Umfang Leute, die hier Anlehnung, Schutz und gewiß auch geistliche Förderung suchten. Sie waren zu „famulitium" bereit, wobei für das Kloster das Dienstverhältnis wohl das Primäre war, die Zugehörigkeit zur „familia" dabei gewährt wurde. Von Isidor v. Sevilla heißt es ausdrücklich (Mab. Ann. I p 332), daß er „laicos ad famulitium admittit" die Brüder sollten sich mit den Gärten und dem Küchenbedarf beschäftigen; Bau- und Ackerarbeit fiel den Sklaven zu; Laien sollten den Mühlenbetrieb übernehmen; das Brot für den eigenen Bedarf sollten die Brüder bereiten, für Kranke und Gäste sollten es die Laien tun. Die Arbeitsteilung unter die drei Gruppen Mönche, Laien und Sklaven ist deutlich. — Eine andere, etwas abweichende Dreiteilung sei hier herangezogen; sie findet sich später in den Berichten über die Wiederaufnahme klösterlichen Lebens in den Ruinen von Montecassino. Petronax „nobilis" von Ravenna, wurde vom Papst Gregor II. dorthin entstand und fand „aliquot simplices viros" vor, die ein Anachoretenleben führten. Die kleine Gruppe war froh, in Petronax einen Leiter zu bekommen, der nun Abt genannt wird, und sie entwickelte sich kräftig „nobilium et mediocrium ad se concurrentium", — eine soziologisch bemerkenswerte Aufgliederung der mönchischen Gemeinschaft (AASS Maj II, 119/21, Mab. Ann. II, 51).

St. Benedikt hatte in seiner Regel die Bedeutung der Handarbeit den Mönchen zur Pflicht gemacht. In weiteren Konzilien dieser Zeit wird die den „nobiles" keinen besonderen Rang im Kloster eingeräumt — im Gegenteil; in c 53 spricht er vom „divitum terror", der sich selbst Geltung verschafft. Man kann fragen, wie weit Benedikts Regel im Frankenreich im 7. Jahrhundert schon bekannt war. Erstmalig wurde sie im Konzil von Augustodunum des Bischofs Leudegarius (663—680; Conc I, 221, c XV), dessen Protokoll nur stückweise überliefert ist, amtlich eingeführt und Äbten und Mönchen zur Pflicht gemacht. In weiteren Konzilien dieser Zeit wird die Regel nicht erwähnt; manche ihrer Grundsätze gehörten allerdings schon zum traditionellen Geistesgut der Mönche. Daß die Regel nun schlagartig zur Grundlage des fränkischen Mönchtums wurde, war auch deshalb nicht zu

erwarten, weil wohl die meisten Äbte in ihren Klöstern nach einer schon bewährten Regel (Macarius, Columban, Isidor) oder einer Mischung von solchen, lebten. Bei den damaligen Verhältnissen in der Kirche konnte größere Einheitlichkeit erst durch einen Eingriff von oben, von den Königen, erwartet werden ‚die ca. 100 Jahre später sich in ihren Kapitularen reichlich mit kirchlichen Dingen beschäftigten. Uneinheitlich war auch die Haltung der Mönche selbst gegenüber dem Priestertum.

Als St. Benedikt in Kap. 62 seiner Regel festlegte, daß und wie ein Abt einen *seiner* Mönche sich zum Priester weihen lassen könne, hatte er das offensichtlich als eine Ausnahme angesehen. Der Abt sollte sich einen aus seinen Mönchen auswählen, der würdig sei; alle waren es offenbar nicht. Die Auffassung der alten Mönchsväter, die ihren Weg auch ohne Priester gehen zu können glaubten, war auch im europäischen Mönchtum keineswegs vergessen. Daß die Möglichkeit für das Kloster, so zu einem Priester zu kommen, erst an zweiter Stelle — *nach* cap. 60 „Eintritt eines *von außen* kommenden Priesters" — gebracht wurde, zeigt wohl, welchem Weg Benedikt den Vorzug gab. Darüber wie sich die Dinge in der Praxis entwickelten, gibt es wenige nähere Angaben. Offenbar legten die Klöster doch bald Wert darauf, ständig einen Priester in ihren Reihen zu haben, mindestens um die hl. Messe zu feiern, die mehr und mehr zum Kernstück des Gottesdienstes wurde, auch wenn man sie noch nicht täglich feierte. Übrigens hatte schon um 700 die Äbtissin Bertilla von Kala (Chelles) für ihre Nonnen die tägliche Messe gefordert (AASS III, 21). Allmählich wurde der Priester im Konvent zur Selbstverständlichkeit; man findet auch schon mehrere im gleichen Haus, auch aus den Reihen der Mönche selbst. Priester zu sein wurde trotz aller bei Benedikt zu spürenden Zurückhaltung nun doch ein Vorzug; Neid und Ehrgeiz mögen mitgewirkt haben. Es war vielleicht auch für den Abt, zumal wenn er selbst (noch) nicht Priester war, nützlich, sich nicht nur auf *einen* Priester stützen zu können. Durfte man mit aus Mönchen geweihten Priestern, die im Haus aufgewachsen, seine Regeln und Gewohnheiten kannten, nicht weniger Schwierigkeiten erwarten als mit von außen kommenden, denen die von Benedikt geforderte demütige Unterwerfung gewiß nicht immer leicht fiel, zumal sie von draußen eine andere Stellung kannten? Im Ganzen vollzieht sich diese Entwicklung innerhalb der Klöster in der Stille; in der zeitgenössischen Literatur, auch den zahlreichen Briefen des Bonifatius findet sich darüber fast nichts. Er erwähnt 2- oder 3mal die Benediktinerregel; sein Biograph Willibald berichtet (MGSS II, 468) daß er sich immer an die Weisungen des Ordensvaters gehalten habe. Aus gelegentlichen Bemerkungen ist auf eine zunehmende Differenzierung bei der Arbeit der Priester und der übrigen Mönche zu schließen. Bonifatius schreibt an Papst Zacharias über die Gründung von Fulda (MG Ep III nr. 80: „absque servis proprio manuum suarum labore contentes". Was die „servos" betrifft, so kann auf eine Bemerkung von E. B. Theodor von Canterbury verwiesen werden „Graecorum monachi servos non habent, Romani habent" (Mansi XII, col. 27, XIII). Im allgemeinen waren die Sklaven mit dem Boden verbunden, den sie bearbeiteten, von dem sie ihre

Nahrung gewannen und bei dem sie auch bei einem Wechsel des Grundherrn blieben.

Im Schriftwechsel mit Bonifatius, der wiederholt die Zustände in der gallischen Kirche, wo in 60 Jahren keine Synode stattfand, heftig rügt, stellt Papst Zacharias einmal fest, daß beim Tod eines Abtes der Nachfolger Gesetze und Vorschriften nicht vom Stifter zu erhalten habe, sondern vom Bischof und auch nur von diesem zu weihen sei (Ep. III, 299 Nr. 83). Immer wieder mußten weltliche Einflüsse abgewiesen werden. Sympathisch berührt es, wenn Bonifatius in seinem (Abschieds-) Brief an Abt Fulrad von St. Denis, einen der einflußreichsten Männer am fränkischen Hof, diesem seine Schüler, Priester, Mönche und Lernenden empfiehlt; sie seien „omnes peregrini", wohl nicht nur in der heidnischen Umgebung, sondern als Ausländer vielleicht auch in der Kirche; Lebensunterhalt könnten sie sich verschaffen, aber für das, was darüber hinaus gehe, bräuchten sie Hilfe von außen. (Ep. III, Nr. 93: „quidam presbiteri per multa loca, quidam monachi per cellulas nostras et infantes ad legendas litteras ordinati . . . aliqui seniores"). In Willibalds Vita des Bonifatius (a. a. O., 344, c 24) wird von der Ausdehnung der Missionstätigkeit und von dem Entstehen des Klosters Ohrdruf berichtet. Weiter heißt es: „mit ihrer Hände Arbeit erwarben sie sich Nahrung und Kleidung und ihr Ruf ging über Europa bis nach England. Daraufhin brach eine größere Anzahl frommer Diener Gottes nach Deutschland auf, Männer, die im Lesen und Schreiben geübt waren wie auch in anderen Handfertigkeiten; von diesen ordneten sich viele seiner (Bonifatius) Leitung zu einem regulären Leben unter". Andere betätigten sich als Wanderprediger in Hessen und Bayern. (Zur Gründung von Ohrdruf findet sich in der Übersetzung von Arndt, Geschr. d. dt. Vorzeit, Bd. 13) noch eine Bemerkung, wonach schon vorher dort eine Vereinigung von Gottesknechten in großer Heiligkeit gelebt habe; Arndt gibt keine Quelle an, MGSS II und PL 89 enthalten diesen Satz nicht.) Die fränkischen Kapitulare, etwa ab 769, enthalten zahlreiche Anweisungen und Vorschriften für das religiöse Leben, die für die Kirche ganz allgemein gelten sollen; unter den Adressaten sind auch die Äbte aufgeführt; sonst ist von Klöstern und Mönchen wenig die Rede. Einmal wird die Frage erörtert, ob neben den allgemeinen Vorschriften noch besondere für die Mönche gelten sollen; dazu heißt es dann, daß von allen auf Christus Getauften ein ständig auf Christus gerichtetes Leben erwartet werden müsse (Mansi XIV, 353; Cap. I, 62/63).

Über die Zusammensetzung der Klöster, besonders über das zahlenmäßige Verhältnis von Priestern und Brüdern innerhalb der Häuser, hört man wenig; sie waren alle zusammen Mönche; in den zeitlichen Texten werden selten Unterschiede gemacht. Die ersten um diese Zeit beginnenden Totenbücher bringen Namen von Herrschern, Bischöfen oder sonst besonderen Persönlichkeiten. Ein Brief von Bonifatius an die Mönche seiner Gründung Fritzlar zeigt, wie er die Arbeit in dieser Gemeinschaft geregelt wissen wollte: Der Priester Tatwinus, später als Abt bezeichnet, war wohl Führer der Gruppe; der Priester Wigbert und der Diakon Megingotus sollten die Gruppe in die hl. Regel einführen; Hiede sollte als praepositus (Verwalter?)

die servos leiten, dabei sollte ihm Hunfried helfen; Styrmin sollte die Küche betreuen und Berhardus sich besonders um die Baulichkeiten kümmern (Ep. III, 289). Im 8. Jahrhundert erscheint einmal eine Bemerkung, wonach von der Reichenau um 730 drei Gründungen ausgingen, die mit je 12 Mönchen ausgestattet wurden. Wenn es zutrifft, daß ebenso viele in der Abtei geblieben wären, hätte man dort vor der Aussendung einen Bestand von 40—50 Mönchen gehabt (Mab. Ann II, 80). Zweifellos bedeutete die Zahl 12 eine Anlehnung an die alte Apostelrunde, zugleich wohl auch etwa die untere Grenze für ein einigermaßen selbständiges Haus. Weitere Aufschlüsse entnehmen wir einem Bericht von E. B. Leidrardus, Lyon, den dieser nach Übernahme der Diözese über die dortigen Verhältnisse an Kaiser Karl d. Gr. sandte (Ep. IV, 542). Eine von ihm erneuertes Kloster war von 32 Nonnen bewohnt. Das alte Kloster auf der St.-Barbara-Insel (AASS V, 208), das Benedikt von Aniane wieder aufgebaut und neu belebt hatte, war von anfangs 30 offenbar bald auf 50 Köpfe gekommen, so daß man von dort Leidrard 20 ausgebildete „discipulos" zur Verfügung stellen konnte, die in Burgund Verwendung finden sollten, allerdings wohl nicht in Klöstern, sondern in der Landseelsorge bzw. Mission. An weiteren zwei Stellen ist von Gruppen von je 20 Mönchen die Rede, die für Klöster nach Orléans und Gormarine geschickt wurden. Für ein weiteres dem hl. Regenbert geweihtes Kloster berichtet Leidrard von 56 Mönchen. Man wird eine durchschnittliche Belegung von etwa 25—30 Mönchen je Kloster annehmen dürfen. Beim Überschreiten dieser Zahl liegen besondere Umstände vor, so wenn für St. Denis einmal 150 Mönche genannt werden, die wohl für eine repräsentative Hofhaltung des alten Königsklosters angemessen sein mochten. Wenn für die Abtei Fulda 400 Mönche „exceptis postulantibus" berichtet werden (AASS saec III, 295), so dürfte hierfür eine sehr rege Bautätigkeit und eine entsprechend großzügige Handhabung von Neuaufnahmen ursächlich gewesen sein. Etwas später heißt es über Fulda, daß aus etwa 270 Mönchen 12 — Schannat, J. Fr. Historia Fuldensis, verweist auf das Apostelkolleg — in verschiedenen Wissenschaften ausgebildet wurden und die übrigen übertrafen; hier ist die Bildung einer geistigen Elite unverkennbar; man spürt das Wirken von Abt Rabanus. Einer von diesen Auserwählten, Luitbertus, wurde übrigens mit 15 Genossen zur Unterstützung für das neu gegründete Kloster Hirsau entsandt, einer von ihren, Ioan Gerungus, wurde später Abt in Hirsau (Mab. Ann II, 557 und 593). Wie schon bemerkt, wuchsen die Klöster durch die zunehmenden Schenkungen mehr und mehr in die grundherrschaftliche Ordnung hinein. Natürlich blieb Benedikts Regel, cap. 48, weiter die maßgebliche Grundlage für die Arbeit der Mönche. Wir lesen, daß sie in der Küche arbeiten und auch ihre Kleider mit eigener Hand waschen sollten (Cap. I, 344). Ergänzend heißt es, daß ihnen hierbei in und außerhalb des Hauses keine Hilfe zuteil werden sollte (Mansi XIV, 350). Handwerker wie Schneider und Schuster sollten nicht von außerhalb des Klosters herangezogen, sondern innerhalb des Hauses ausgebildet werden. Der Regelkommentar des Smaragdus (PL 102, 884) betont noch, daß die Mönche nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für die Not anderer arbeiten sollen. Wer es nicht tut, soll bei Hartnäckigkeit aus

dem Kloster ausgeschlossen werden; der Abt soll darauf achten, daß nur Schwäche und Gebrechlichkeit von der Arbeit befreien können. Einen bemerkenswerten Einblick in innerklösterliche Verhältnisse gestattet der von Mönchen in Fulda 812 an Kaiser Karl gerichtete „supplex libellus" (Ep. IV, 548, nr. 48). In diesem ergebenen Bittschreiben heißt es neben mancherlei anderen Klagen, daß die besonderen Ämter im Kloster, in der Mühle, dem Garten, dem Brauhaus, der Landwirtschaft, wieder den Brüdern zugewiesen werden sollten, wie es früher gewesen sei. Diese Dienste würden von ihnen mit mehr Ehrfurcht und Würde verrichtet werden als von Laien oder böswilligen Sklaven. Dieser Beschwerde lag zugrunde, daß Abt Ragnar, zweiter Nachfolger nach Sturmius, durch den mit größtem Eifer betriebenen Bau des Domes und weiterer Bauten die Liturgie, auch die Messen der Priester, erheblich eingeschränkt hatte und in dem Bestreben, möglichst viele Arbeitskräfte zu gewinnen, auch minderwertige Elemente in das Kloster geholt hatte, wodurch sich besonders die alten Mönche bedrückt fühlten. Der Konflikt war in der Kirche bekannt geworden; E. B. Riculf, Mainz, hatte versucht ihn zu schlichten, was aber nur vorübergehend gelang. Auch einer gemeinsamen Bemühung der Bischöfe von Mainz, Würzburg, Augsburg und Worms gelang es offenbar nicht, Abt Ragnar zu anderen Methoden zu veranlassen; die Verhältnisse im Kloster, die auch zur Flucht von Mönchen geführt hatten, blieben die gleichen, bis nach dem Tod Karls d. Gr. der libellus an Ludwig d. Fr. gelangte. Er schickte aus dem Westen zwei Benediktiner nach Fulda, die die Abtei in Ordnung bringen sollten. Nach Absetzung von Ragnar und Wahl des neuen Abtes Eigil war die Ruhe und Ordnung im Kloster wiederhergestellt. — Die Verteilung der Dienste und Arbeiten im Kloster war zu einem mehrschichtigen Problem geworden, in dem Maße, wie der Zulauf zu den Klöstern wuchs und je weniger einheitlich die soziale Zusammensetzung des Nachwuchses wurde. Da lagen die Verhältnisse in dem Missionsland Germanien gewiß anders als in dem älteren Kulturland Gallien. Welche Motive die damaligen Menschen aus ihrer heidnischen Umgebung heraus zum Eintritt in ein Kloster bestimmten, ist schwer zu sagen. In den meisten Fällen hat sicher die Persönlichkeit des Missionars, ob Mönch oder Abt, anziehend und entscheidend gewirkt; aus zahlreichen Viten ist das zu entnehmen. Der neue Glaube, von einer starken Persönlichkeit verkündet, verfehlte auf einfache Menschen nicht seinen Eindruck. Anziehend wirkte wohl auch das Neue, überhaupt die neuen Bau- und Wirtschaftsmethoden, die die Mönche aus den Trümmern des römischen Reiches bewahrt hatten. Die klösterlichen Gärten und Äcker wurden Vorbilder, und so mag auch ein gewisses Versorgungsdenken, der Wunsch nach einem sozialen Aufstieg, eine gewisse Rolle bei den Klostereintritten gespielt haben. In dieser Hinsicht sah Karl d. Gr. das Anwachsen der Klöster durchaus kritisch; er wünschte, daß die Aufnahmen mit Maß erfolgten und daß die „villae" besonders die kaiserlichen Hofgüter, nicht der Arbeitskräfte beraubt würden (Cap. I, S. 122 Nr. 43,11, Nr. 44,15). Für den Kaiser kam noch ein weiterer Gesichtspunkt hinzu: Freie sollten nur mit kaiserlicher Genehmigung sich als „servi Dei" einem Kloster verpflichten, wodurch sie dem Wehr-

dienst entzogen wären. Streng durchgeführt hätte diese Beschränkung sich auf die Qualität des klösterlichen Nachwuchses ungünstig auswirken können. Zweifellos gab es aufstrebende jüngere Männer, die über die ihnen gebotene Katechese hinaus ein weiteres Bildungsbedürfnis verspürten. Auf sie mußten die Klöster für den geistlichen Nachwuchs Wert legen, weil sie diesen auf die Dauer nicht wie bisher aus England erwarten konnten. — Klagen über Eingriffe weltlicher Großer hatte es schon früher gegeben. Bonifatius schrieb 747 an Cuthbert, E. B. von Canterbury: „saeculari potestate fultus sibi per violentiam rapiat monasterium de potestate episcopi vel abbatis et incipiat ipse vice abbatis regere et monachos habere" (Ep. III, 355). Gegenüber Eigenmächtigkeiten weltlicher Herren war eine Verfügung notwendig, daß niemand ohne Ordination durch den Bischof priesterliche Funktionen ausüben dürfe. Der Ordination sollte eine Prüfung durch den Bischof — vielleicht auch durch kaiserliche „missi"? — vorausgehen. Die in den „interrogationes examinationis" (Cap. I, 234,10) enthaltenen Fragen sind kaum als amtliche Fassung anzusehen, geben aber — als Notiz eines Beteiligten? — ein Bild über die Art und Gründlichkeit solcher Prüfungen. Auf die Benediktinerregel wird mehrfach hingewiesen; für die Mönche hatte sie schon Karlmann (742; Cap. I, 26) ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Die missi hatten zu prüfen (Cap. I, 91 und 67), ob man in den Klöstern nach der Regel lebte, wie gelobt worden war. Von den Äbten wurde darüber hinaus erwartet, daß sie die Regel auch verstehen, d. h. wohl auch zu erläutern wissen. Alkuin macht dazu die Bemerkung, daß die Regel in der Landessprache erläutert werden solle (Cap. I, 164,12). Kaiser Karl erkundigt sich auch einmal, ob es außerhalb der Benediktiner andere Mönche gebe. Er wurde auf St. Martin in Tours aufmerksam gemacht, wo man offenbar nach älterer, eigener Tradition lebte. Tours war wohl ein etwas schwieriger Platz. Im Konzil von Chalon (813) wird über Äbte und Mönche wenig gesagt, „quia paene omnia monasteria regularia in his regionibus constituta secundum regulam S. Benedikti se vivere fatentur". Weniger später heißt es aber: „non ita res se habebat in provincia Turonensi".

Hier war es zu einem Konflikt gekommen, weil ein vom Bischof von Orléans verutreilter Kleriker Aufnahme gefunden hatte und nicht ausgeliefert worden war. Der Kaiser hatte in einem scharfen Brief an Alkuin beanstandet, daß dieser ihn über den Status der Männer von St. Martin im Unklaren gelassen habe (Ep. IV, 399), „aliquando enim monachos, aliquando canonicos, aliquando neutrum vos esse dicebatis"). Der Kaiser hatte Alkuin „de longinquis provinciis" herbeigeholt, um die Abtei St. Martin in Ordnung zu bringen. Er begnügt sich jetzt nicht mit Worten, sondern schickt Theobertus, einen Sonderbeauftragten, der den Gehorsam gegenüber der kaiserlichen Autorität durchsetzen soll. Er scheint scharf durchgegriffen zu haben; Alkuin berichtet etwas später dem Kaiser: „quos volebat flagelavit, quos volebat in catenas misit" (Ep IV, 402). Die Besserung der Verhältnisse war wohl nur vorübergehend. Nach Alkuins Tod kam die Abtei an Fridegisus, einen seiner ehemaligen Schüler, später Kanzler Ludwigs d. Fr. Er machte den Konvent praktisch zu einem Kanonikerstift. In der Niederschrift über das

Konzil von Tours 813 (Conc. II, 1, 290 c XXV) heißt es unmißverständlich, daß Mönchsklöster, in denen früher die Regel St. Benedikts beobachtet wurde, jetzt aber nicht mehr, zum früheren Stand zurückgeführt werden sollten; ihre Äbte sollten sich bemühen, in Haltung und Leben den Vorschriften der Regel zu entsprechen. Derselbe Fridegisus erhielt um 820 die Abtei Sithiensis (St. Omer) (Mab. Ann. II, 427) und suchte sich dort auf Kosten der Mönche zu bereichern. Es bestanden unter einheitlicher Leitung 2 Klöster; aus dem einen vertrieb er 23 Mönche, die er als seine Gegner ansah, aus dem anderen 60, an deren Stelle er 30 Kanoniker setzte.

Nicht nur in dem obigen Brief an Alkuin sorgte Kaiser Karl für Ordnung in den Klöster, wenn er von Unregelmäßigkeiten hörte. So sah er immer darauf, daß Kleriker, die häufig ohne Bindung in den Klöstern lebten, sich entscheiden sollten, ob sie ganz nach der Regel oder nach den kanonischen Vorschriften leben wollten; wollten sie ersteres nicht, müßten sie ausscheiden. Nachdrücklich forderte der Kaiser Schriftlesung und geistiges Studium, auch die Mönche sollten sich auf ihr „officium" vorbereiten, wer es gut ausführt, soll Anerkennung finden, wer es schlecht macht, zur Besserung gebracht werden. Beachtenswert ist Karls „epistola de literis colendis" (Cap. I, 78), die durch Abt Gaugulfus, Fulda, der ganzen Kongregation bekanntgegeben werden sollte. Jetzt taucht in Texten der Ausdruck „docti fratres" auf, die sich mit durchziehenden Mönchen unterhalten sollen, eine Maßnahme, die wohl eine gewisse Kontrolle von außen kommender Informationen (auch Irrlehren?) ermöglichen sollte. Sie besagt zugleich, daß die docti, sicherlich Priester, in den Klöstern noch Ausnahmen waren. Hier sei auf eine Bemerkung des Abtes Simpert in seinen Aufzeichnungen über die Synode von Aachen (816/7) verwiesen (Mansi XIV, 353), in der er darauf dringt, daß für die scholastici der Gebrauch der lateinischen Sprache nützlicher sei als die der rusticitas, der Landessprache; durch das Sprechen gehe die Sprache viel leichter ein als durch das Lesen. Sicherlich wurde der Gebrauch der lateinischen Sprache ein wesentliches Moment für die sich herausbildende Trennung der Priester und ihres Nachwuchses von den übrigen Mönchen. Überhaupt scheint sich in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts eine gewisse Umformung der Klöster auch in ihrem Verhältnis zur übrigen Welt vollzogen zu haben. Hatten sie bis dahin am Rand der Kirche ihr eigenes Dasein geführt, so wurden sie nunmehr schrittweise in ihr zu einem beachtlichen Faktor.

Hiervon gibt auch das „capitulare monasticum" (MG Cap. I, 34, Nr. 170) Zeugnis; was bereits in zahlreichen regionalen und nationalen Synoden an Ordnungsbestimmungen erarbeitet worden war, wurde in ihm ergänzt und zusammengefaßt. Hier ist auf die Bedeutung des hl. Benedikt von Aniane für die Gestaltung des benediktinischen Mönchtums hinzuweisen. Über sein Leben unterrichtet uns die Vita des Ardo (Smaragdus) (AASS saec. IV, 183 sqq). Er gründete und leitete das Kloster Aniane (Ar. Montpellier) in Aquitanien, dem Herrschaftsbereich von König Ludwig. Zwischen diesem und Benedikt entwickelte sich bald ein besonderes Vertrauensverhältnis, so daß ihm der König die Aufsicht über alle Klöster in Aquitanien übertrug

(a. a. O., 197). Als Ludwig die Nachfolge von Kaiser Karl angetreten hatte, überwies er Benedikt die elsässische Abtei Mauresmünster. Auch hier war der Abt dem Kaiser, für den er ein unentbehrlicher Ratgeber und Freund geworden war, noch nicht nah genug. Er ließ für ihn, nur wenige Kilometer von Aachen entfernt, das Kloster Inden (Kornelimünster) bauen, das mit 30 Mönchen aus Benedikts bisherigen Klöstern besetzt wurde. Jetzt stand Benedikt dem Kaiser für alle die Klöster betreffenden Fragen ständig zur Verfügung. Als in Aachen (816) eine Synode zusammentrat, war Benedikt in der „turma abbatum et monachorum", die die Ordnung der Klöster auf der Grundlage der benediktinischen Regel zu beraten hatte, nach dem Urteil seines Biographen der führende Kopf (a. a. O., 201, c 50). Er legte den Versammelten die Regel des Ordensvaters eingehend dar: „ut sicut una omnium erat professio, fieret quoque omnium monasteriorum salubris consuetudo". Damit diese Zusammenfassung nun für alle Klöster zur bindenden Vorschrift werde, unterbreitete er sie zur Bestätigung und Veröffentlichung als capitulare monasticum der kaiserlichen Autorität. Bei der damaligen politischen Schwäche der Päpste (Stephanus II, Hadrian, Leo) war nur auf diesem Wege Ordnung in den Klöstern und der Kirche zu schaffen. Nun kann man auch vom Benediktiner*orden* sprechen, der in Benedikt von Aniane gewissermaßen seinen zweiten Gründer und zugleich Generalabt bekam. — Daß damals in den Klöstern noch kein Überfluß an Priestern bestand, kann wohl auch aus Cap. mon. Zf. 48 entnommen werden, wo verlangt wird, daß der Segen nach der Komplet von einem Priester erteilt wird, während in Zf. 62 offen gelassen ist, ob die Erteilung des Segens an den Tischleser vom Abt oder, wenn er (noch) nicht Priester ist, von einem anderen Oberen erfolgt. Eine Zunahme der Priester in den Klöstern konnte auf die Stellung des Abtes nicht ohne Einfluß bleiben. Daß der Abt keineswegs der erste war, der im Kloster Priester wurde, ergibt sich schon aus der hl. Regel. In mönchischer Demut hatten die Äbte lange Zeit auf das Priesteramt verzichtet; im 9. Jahrhundert wurde die Weihe aber allmählich üblich und im 10. kirchliche Vorschrift. Dabei spielte der Gedanke, daß der Abt als Priester jederzeit in der Lage sein müsse, gegen Sünden seiner Mönche einzuschreiten und sie auszutilgen, offenbar eine entscheidende Rolle (Conc. II, 578; Mansi XV, 872). War ein Abt geweiht worden, lautete die Titulatur meist „abbas presbyter" und zeigte damit in dieser Reihenfolge die Bewertung. Nicht zuletzt erwies es sich wohl auch aus disziplinaren Gründen als wünschenswert, daß die Äbte Priester wurden, und damit der Selbstüberschätzung junger Priester ein Riegel vorgeschoben werden konnte. Dazwischen standen die älteren Mönche, denen das tägliche Opus Dei nach der hl. Regel zum rechten Lebensinhalt geworden war und die durch die zunehmende Zahl von Priestern — von Klerikalisierung zu sprechen wäre verfrüht — wohl nicht sehr angenehm berührt waren. Das sind Empfindungen, wie sie später einmal in dem berühmten Zwiegespräch zwischen einem Benediktiner und einem Zisterzienser zum Ausdruck kamen (Martène — Durand. Thes. V, 1648), die sehnsuchtsvoll nach den guten alten Zeiten zurückschauten, wo der Mönch vor dem Priestertum noch eine ehrfürchtige Scheu hatte: „olim boni monachi

quietam vitam et sanctum otium in tantum amaverunt, quod clericatum fugientes latuerunt ... modernis monachis longe alia mens est, qui omnes et digni et indigni volunt ordinari". Damit ist eine Entwicklung, die bereits im 9. Jahrhundert einsetzt, deutlich gezeichnet; allerdings ist das Bild keineswegs einheitlich. Anders als in den ägyptischen Wüstenklöstern, bei denen die Trennung von der Welt offensichtlich ist, sind die fränkischen und germanischen Klöster bzgl. der Aufnahme von Klerikern und Laien weitherziger gewesen. Dagegen wenden sich Cap. S. 60,77; S. 67,3; auch die Anordnung, daß Kanonikern die Kukulle, die den Mönchen vorbehalten war, nicht zustehe, geht wohl in diese Richtung (Cap. I, 288). Auch in der Seelsorge machte sich die Zunahme der Priestermönche bemerkbar. In den Anfängen der Mission war die Wortverkündigung für den einzelnen Mönch, auch den Nichtpriester, noch selbstverständlich gewesen. Sobald sich aber die Verhältnisse festigten und die Liturgie und die Spendung der Sakramente im Gottesdienst einen größeren Raum einnahmen, trat der Priester mehr in den Vordergrund. — Es war naheliegend, daß nach der Gründung eines Klosters sich auch die Leute aus der Nachbarschaft dorthin wandten, die Sonntagsmesse besuchten, vielleicht auch das Bußsakrament begehrten. Mit der Ausdehnung des Grundbesitzes der Abteien erwies sich die Errichtung von Kapellen und kleinen Kirchen als wünschenswert; je größer die Zahl der Getauften wurde, desto notwendiger wurde ihre ständige Betreuung. Wenn die Entfernungen zur Klosterkirche größer wurden, konnte man man Gläubigen nicht tagelange Wege zumuten, und so ergab sich die Notwendigkeit, entlegene Kirchen mit Mönchspriestern zu besetzen. Seelsorge gehörte nach St. Benedikt nicht zu den eigentlichen Aufgaben des Mönchtums. Im Missionsland Deutschland hatten sich aber die Dinge anders entwickelt als in Italien oder auch in Frankreich. In Deutschland waren die Mönche die ersten auf dem Platz gewesen und auf ihren Anfängen baute Bonifatius die Organisation der Bischofskirche auf. Wozu das führen konnte, dafür bringt Mabillon ein Beispiel (Ann. II, 355): Die Hornbacher Benediktiner hatten im Bereich der Diözese Mainz — wie mögen um die Wende des 8./9. Jahrhunderts die Grenzen der Diözesen bekannt und bezeichnet gewesen sein — eine Kirche und schickten den Mönchspriester Macarius, um dort seines Amtes zu walten. Das wurde ihm vom E. B. Riculf verboten; an diesen schrieben nun Abt Amalarius und Wido (decanus?) und baten dringend, daß dem Macarius gestattet würde, sein Amt für das Haus Gottes und dessen Reliquien auszuüben, sonst hätten diese nicht die gebührende Verehrung; es gäbe in der ganzen Gegend keinen anderen Priester, der diese Aufgabe übernehmen könnte. Auf Differenzen mit dem Weltklerus weist auch eine Ziffer des Aachener Konzils von 836 hin (Conc. II, 2, 711, Cap. III), wo die Mönche gemahnt werden, die „pastores" nicht gering zu achten. Gemeint sind die Landpfarrer, mit deren Tätigkeit man gelegentlich in Berührung kam. So wie hier dürften sich mit der allmählichen Verdichtung der Landpfarreien auch an anderen Stellen Reibungen ergeben haben, — Kompetenzschwierigkeiten mit den Bischöfen, deren grundsätzliche Zuständigkeit schon seit Chalcedon gegeben war. Es kam hinzu, daß mit Columban und nach ihm

zahlreiche irisch-schottische Mönche nach dem Festland gekommen waren, die von ihren heimischen Verhältnissen her allenfalls Klosterbischöfe, kaum aber Diözesanbischöfe kannten und auch auf dem Festland weiterhin selbständig arbeiten wollten. Immer wieder wurde demgegenüber auf Synoden und Konzilien die Autorität der Bischöfe betont. Hier mag auch das von Karl d. Gr. so dringend gewünschte Ausscheiden der Säkularkleriker aus den klösterlichen Unterkünften mitgewirkt haben. Man lebte nun nicht mehr unter *einem* Dach, es entwickelten sich Gegensätze zwischen den bald getrennt lebenden Gruppen, die sich dann auch auf dem Gebiet der Seelsorge auswirkten. Jedenfalls sollten die Mönche außerhalb der Klöster keine Seelsorge treiben, allenfalls in Notfällen mit Genehmigung des Bischofs aushelfen; Pfarreien sollten sie nicht übernehmen. —

Es war eine Folge des mehrfach erwähnten Cap. Mon., daß trotz mangelnder organisatorischer und rechtlicher Möglichkeiten und bei vielen Streitigkeiten untereinander nun doch eine gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Abteien entstand. Das kam z. B. in den sich entwickelnden Gebetsverbrüderungen zum Ausdruck, die im angelsächsischen Mönchtum entstanden, nun auf das Festland übergriffen. Zunächst nur im innerklösterlichen Bereich geübt, wurden bald auch andere, benachbarte und befreundete Häuser, auch Laien, einbezogen; die Reichenau wurde eine der bekanntesten Pflegestätten dieser Bewegung. Wenn also, wie gesagt, durch das Cap. Mon. Voraussetzungen für eine gute Weiterentwicklung der Benediktinerklöster geschaffen worden waren, nahmen die Dinge tatsächlich doch vielfach einen anderen Verlauf. Im westlichen Frankenreich hatte wohl im 7. und 8. Jahrhundert die Welle der Klostergründungen einen Höhepunkt erreicht; in Italien war es durch die Einfälle der Langobarden und Sarazenen eher zu einem Rückschlag gekommen, der vielerorts einen Neuaufbau erforderte. Für den östlichen Teil des Reiches war noch einiges nachzuholen. Mabillon zählt Ann II, 373/4 etwa ein Dutzend Gründungen Ludwigs d. Fr. auf, in seinen weiteren Ausführungen macht er aber selbst den einschränkenden Vorbehalt: „ex his multa sunt, quibus vel instauratis vel de novo condendis assensum tantum et favorem praebuit Ludovicus". Für die Jahre bis 830 führt er dann noch weitere 16—18 Klöster an, bei denen es sich z. T. um die Erneuerung älterer verlassener Abteien handelt; etwa die Hälfte lag rechtsrheinisch.

Daß Karl d. Gr. für die benediktinische Lebensform besonderes Interesse gezeigt habe, ist kaum ersichtlich. Wenn er sich eine authentische Abschrift der hl. Regel hatte kommen lassen, so diente sie ihm als Grundlage für seine Kapitulare (Cap. I, 62 Nr. 23), auch für die Dienstanweisungen an seine Sendboten, die missi (MG Cap. I, Nr. 33, 34, 35, 60). Mit weltlichen Dingen sollten die Mönche möglichst wenig in Berührung kommen; ein an sich naheliegender Hinweis auf ihre Missionstätigkeit fehlt. Ludwig d. Fr. hatte sicher mehr Sinn für die Kirche und die Klöster und besaß in Benedikt von Aniane einen zuverlässigen Gehilfen und Freund, der ihm in diesen Fragen sachkundig zur Seite stand. Ludwig selbst war allerdings weicher als sein Vater, vielfach zögernd und unentschlossen, und nach dem Tod Benedikts (821) gab es für den Benediktinerorden keine einheitliche Führung. Den räuberischen Einbrü-

chen der Normannen, Sarazenen und Ungarn waren die Klöster vielfach schutzlos ausgesetzt und wurden oft noch zu einem Handelsobjekt der weltlichen Großen. Wo Fürsten sich gegen die äußeren Feinde zur Wehr setzten, wie z. B. Herzog Arnulf von Bayern, sahen sie sich bei der völligen Erschöpfung der eigenen Mittel vielfach zum Rückgriff auf die Besitzungen der Abteien genötigt. Daß während der Regierung Ludwigs d. Fr. die Aufstände der Söhne gegen den Vater sowie die Kämpfe der Brüder untereinander den Herrschenden kaum Zeit ließen, sich um das Wohl der Klöster zu kümmern, ist erklärlich. Andererseits war es doch einfach, einem verdienten Grafen oder Kriegsmann eine gut bewirtschaftete Abtei zu übertragen, ihn evtl. auch zum Abt zu machen. Vielleicht waren die Klöster damals die einzigen Stellen, an denen eine vernünftige Wirtschaft getrieben wurde und die deshalb die Aufmerksamkeit und den Neid großer und kleiner, weltlicher wie auch geistlicher Machthaber auf sich zogen. Dabei ging es nicht nur um materielle Güter, auch die geistige und moralische Substanz wurde angegriffen. Gewiß war es nicht so, daß die Gesamtheit der Klöster dem Niedergang ausgesetzt war; Abteien wie Fulda, Corbie, Lorsch u. a. hielten sich auf beachtlicher Höhe. An den Bischöfen, denen die Klöster grundsätzlich unterstellt waren, hatten sie allerdings im allgemeinen wenig Rückhalt, zumal die Bischöfe als Grundherren mit großem Besitz meist selbst in die Streitigkeiten der weltlichen Großen verwickelt waren. Soweit Abteien in engem Zusammenhang mit Bischofssitzen bestanden – von der Gründung her war Personalunion zwischen Abt und Bischof nicht ungewöhnlich – fanden sie wohl Unterstützung, aber auch Bevormundung, jedenfalls kaum Anregung oder Hilfe zu einem eigenständigen monastischen Leben. So waren die Klöster zwischen den weltlichen Fürsten und der kirchlichen Obrigkeit vielfach in einer schwierigen Lage, wie zu zeigen ist.

Da war z. B. die berühmte Abtei St. Gallen, für die uns in Ekkehards Chronik eine Quelle zur Verfügung steht, die etwa ein Jahrhundert, 860–970, umfaßt. (Ekkehardi, IV, casus s. Galli, hrg. durch G. Meyer v. Knonau, St. Gallen 1877; Übers. v. Hanno Helbling, Graz 1958). Auf die vielen Bedenken, die gegenüber Ekkhards Darstellung am Platz sind, haben M. v. Knonau und auch Helbling aufmerksam gemacht; darauf sei hier hingewiesen. (Die beabsichtigte wissenschaftliche Ausgabe des Originaltextes, die in der nova series d. MGH erscheinen soll, liegt leider noch nicht vor.) Mögen in Ekkehards Darstellung die historischen Zusammenhänge der Zeit schief oder fehlerhaft gezeichnet sein, der mönchische Alltag der Abtei mit seinen kleinen und großen Problemen wird uns in solcher Anschaulichkeit vor Augen gestellt, daß auf die Heranziehung kaum verzichtet werden kann. Da ist die Schilderung des üppigen Festes (Casus c. 16), das anläßlich der Aufnahme des Königs Konrad in die klösterliche Verbrüderung gefeiert wurde. Der nach der benediktinischen Regel übliche Tischleser kommt kaum mit einem Satz zu Wort; dann erfüllen Musikanten und Gaukler das Refektorium. Ein solches Freudenfest hatte es hier noch nie gegeben; die älteren Brüder verzogen das Gesicht, aber der König lachte über ihre saueren Mienen. (Mabillon – Ann. III, 315) – schreibt über dieses Fest: „Non tamen sine disciplinae dispendio

transactum est hoc triduum; carnes tertia die appositae, lectio ad mensam intermissa. Adeo principum consuetudo a familiaritas quantumvis in speciem honorificata, monachis periculosa et lubrica.") Ein weiteres Ereignis: die vom Kaiser befohlene große Klostervisitation (Casus c 98—121). Mitteilungen des Abtes Ruodman der Reichenau — die nachbarlichen Spannungen zwischen den beiden Abteien waren alt und beständig — über unreguläres, unklösterliches Leben in St. Gallen veranlaßten Kaiser Otto I. eine Kommission von 8 Bischöfen und Äbten zur Prüfung, nötigenfalls zur Besserung der Verhältnisse, dorthin zu senden. Den St. Gallener Mönchen warf man hauptsächlich unzulässigen Privatbesitz und regelwidrigen Fleischgenuß vor. Bei der nun folgenden Prüfung wurden neben diesen beiden Punkten vom Abt geduldete geringfügige Unregelmäßigkeiten festgestellt und es den Mönchen nahegelegt, sich der Regel, von der sie, wenn auch mit Duldung des Abtes, abgewichen waren, ganz anzugleichen, was versprochen wurde. In den Cas. c. 106 steht dann aber der Satz: „In consuetudine vero, qua degebamus, pauca mutantes, tempus se, quoniam dies mali essent, redimere ajebant." (Bei den consuetudines handelt es sich um die in den einzelnen Klöstern verschiedenen täglichen Lebensgewohnheiten.) Nach der großen Visitation, die offenbar sehr milde abgegangen war, taucht bei Ekkehard (Cas. c. 98) erstmals der Name des Mönches Sandrat auf, von dem Reichenauer Abt Ruodmann eingeführt. — Später finden wir ihn am Hof Otto I., und dieser äußert gegenüber seinem Sohn, als man zur Nachfolge Abt Burkhards den Mönch Notker gewählt hatte und diesem nun dem Kaiser zur Bestätigung präsentieren wollte: „Möchten doch alle unsere Mönche Sandrats Gesinnung hegen (Cas. c 130 und 133). Ottos Sohn und Ekkehard hatten den Eindruck, daß der Kaiser Sandrat als Nachfolger Burkhards in St. Gallen sehen wollte. Nur sehr schwer war der Kaiser zu bewegen, zur Wahl von Notker, der ihm zu jung schien, seine Zustimmung zu geben. Er verband sie mit der Ankündigung, er wolle in nächster Zeit jemanden schicken, der die Beachtung der Regel in St. Gallen überprüfen solle. Es hatte sich offenbar herumgesprochen, daß man dort immer noch gern gut lebte, und daß die Visitation und die Mahnungen Abt Gerbods von Lorsch, der sich besonders für die Abtei eingesetzt hatte, wohl in Vergessenheit geraten waren. Ekkehard schreibt (a. a. O., c 134), daß Notker die etwas eingeschlafenen Lehren wieder erwecken und die Zucht wiederherstellen mußte; auch von Strafen gegenüber Mönchen, die unter dem schwankenden Burkhard z. T. freier gelebt hatten, konnte er nicht absehen. Um solche Strenge, die nicht zuletzt im Hinblick auf die Öffentlichkeit geübt wurde und draußen bekannt werden sollte, etwas auszugleichen, entschloß sich Notker, ab und zu das Kloster still zu verlassen, damit die Mönche hinter verschlossenen Türen zwangloser leben könnten. Es ist begreiflich, daß, wenn von solchen fragwürdigen Gewohnheiten Kunde an den Königshof kam, wofür Ekkehard meist Abt Ruodmann verantwortlich macht, die Zweifel an der Regeltreue der St. Gallener Mönche nicht verschwanden und so wurde nun der Mönch Sandrat zur Inspektion dorthin geschickt (Cas. c 137). Er war Mönch von St. Maximin, Trier, später in St. Pantaleon, Köln; schließlich wurde er erster Abt von Gladbach. In

Trier war er mit der neuen Reformbewegung, der von Gorze, vertraut geworden. Daß er deren Auffassungen und Ziele auch in St. Gallen zur Geltung zu bringen suchte, war verständlich und entsprach wohl auch der Absicht Ottos I. Es liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit, hier auf diese weitreichende Reformbewegung einzugehen. (Vgl. dazu Hallinger, K., Gorze-Kluny, Rom 1960/61.) Ekkehard hatte deren Bedeutung offenbar nicht erkannt; er sah in Sandrats Auftrag nur eine Gehässigkeit des immer übelwollenden Ruodmann. Von Sandrats verschiedenen Beanstandungen sei hier nur seine Kritik an der reichen, ja prächtigen Liturgie der Abtei erwähnt „die großzügige und keineswegs mönchische Stimmentfaltung in der Kirche" mißfiel ihm durchaus (Cas. c. 140). — Fragt man, ob St. Gallen gegenüber dem Einwirken des königlichen Hofes vielleicht Rückhalt an dem zuständigen Bischof gefunden habe, so zeigt ein Satz, daß es hier nicht zum besten stand (a. a. O. c 124): „In St. Gallen war der Mönchspriester Gerald ein allgemein anerkannter Prediger; dazu, daß er auch vor dem Volk predigen dürfe, hatte die Abtei vom Papst, dem Bischof und König Karl III. eine besondere Genehmigung. Jetzt wandte sich jedoch der Bischof dagegen, und Ekkehard bemerkt, „daß heutzutage die Bischöfe auf die Mönche neidisch sind und uns kaum die Luft zum Atmen lassen". Die Äußerung ist gewiß überspitzt, aber sie charakterisiert doch das zwischen den Abteien und den Bischöfen vielfach bestehende Verhältnis. Dagegen spricht auch nicht, daß die bischöflichen Mitglieder der großen Visitationskommission sich der Abtei gegenüber hilfreich verhielten und z. B. zur Stärkung ihrer materiellen Mittel eine Sammlung veranstalteten. Im eigenen Herrschaftsbereich suchte jeder Bischof seine Rechte nicht nur zu wahren, sondern auszudehnen und die Befugnisse der Abteien zu beschränken. Man hatte anfangs deren Mitarbeit in der Mission in Anspruch genommen; je mehr aber die Missionssprengel zu Bistümern wurden, um so weniger behielten die Klöster Raum für selbständige Arbeit. Was blieb den Abteien, bei denen im Zug eines wachsenden Bildungsbedürfnisses die Zahl der Priester zunahm? Man konnte, nachdem an vielen Stellen das tägliche Opfer schon üblich geworden war, die Zahl der Messen vermehren, und so entwickelte sich allmählich die priesterliche Privatmesse (vgl. Nußbaum, O: Kloster, Priestermönch und Privatmesse, Bonn 1961). Weiter blieben den Klöstern die Schulen. Es ist sicher eines der größten Verdienste Karls d. Gr., daß er, selbst immer von Wissensdrang auf oft recht abgelegene Gebiete getrieben, ebenso andere, die Kirche, den Klerus, die Mönche zu entsprechendem Lerneifer aufrief. Das „docendi studium" müsse in „desiderium alios instruendi" übergehen" „praedicare, populos erudire et docere" sind immer wiederkehrende Stichwörter (Cap. I, 153,6; 162,3). Die Klöster Echternach und Prüm sind neben Fulda in diesem Zusammenhang zu erwähnen; von St. Gallen heißt es bald, daß 40 ehemalige Schüler Domgeistliche wurden (Casus c 44). Bemerkenswert ist Karls d. Gr. Hinweis, daß „non solum servilis conditionis infantes, sed etiam ingenuorum filios agregent sibique socient; et ut scolae legentium puerorum fiant per singula monasteria (Cap. I, 60). Das waren gewiß einfache ländliche Leseschulen; auf einer etwas höheren Stufe wurden Sprache, Grammatik, Gesang

und auch Handfertigkeiten gelehrt. Für St. Gallen werden bei Ekkehard (Cas. c. 33) freie Künste, Musik, Saiteninstrumente, Schreiben, Dichten, Malerei, Schnitzen, Bauen usw. aufgeführt. Die Kultur der damaligen Zeit konzentrierte sich nördlich der Alpen mehr und mehr in den großen Klöstern; hier gab es ein literarisches Leben, während sonst von einer gebildeten Gesellschaft kaum die Rede sein konnte. Man war sich auch darüber klar, daß außerhalb der Schulen „porro ad propagandum religionem . . . nihil opportunius quam institutio scholarum (Mab. Ann II, 468). Wenn es an anderer Stelle heißt: „ut filios suos donent ad scolam sive ad monasteria sive foras presbyteris — die Aufführung der drei verschiedenen Möglichkeiten ist bemerkenswert — so sagt das, daß auch von dem einzelnen Priester erwartet wurde (Conc II 1, 271, l 25), daß er sich an der Weitergabe des Wissens beteiligte. Schon für Augustinus und seine Mönche war die Verkündigung in England nicht ohne einfache Formen von Unterricht möglich. Wenn hier von Mönchen, kaum ausdrücklich von Priestern gesprochen wird, ist anzunehmen, daß auch die Laienbrüder in diesem ersten Stadium mitwirkten. Es ist naheliegend, daß diese einfachen Männer, die man auch bei der Handarbeit, z. B. auf dem Acker sehen konnte, durchaus guten Zugang zum Volk hatten, Gehör fanden und durch ihr Beispiel zum Anschluß an die klösterliche Gemeinschaft anregten. Bei den anglikanischen Klöstern entstanden bald erste Klosterschulen. Willibrord und Bonifacius kannten sie natürlich und sorgten dafür, daß ähnliche Einrichtungen auch auf dem Festland entstanden, so schon unter Abt Sturmius in Fulda (AASS saec tert. p. sec. 243,5). Von Rabanus Maurus heißt es etwas später, daß er „scolas publicas" einrichtete, und allmählich entwickelte sich in Fulda eine Art von Akademie, (— „eo doctore magna fuit celebritas et frequentia Fuldensis academiae, in qua ex Gallia, ceterisque aliis regionibus, necdum ex Germania discipuli confluebant". Ann. II, 336, XIV). Mit dem allmählichen Nachlassen des Nachwuchses aus den englischen Klöstern wurde der Schulbetrieb für die deutschen Benediktiner immer wichtiger; sie mußten selbst für ihren Nachwuchs sorgen. Je mehr das opus Dei durch die Feier der hl. Messe erweitert wurde, um so mehr mußte auch der Unterricht differenzierter werden. Für viele Brüder mögen die Grundformen des Lesens und Schreibens genügt haben; wenn aber die Mitwirkung an der Liturgie und der Dienst am Altar gewünscht wurde, war ein weiterer Unterricht, der bis zu Anfängen des Latein hinführte, möglichst durch einen Priester, wünschenswert. Daß es deshalb zu Spannungen innerhalb der Mönche gekommen sei, ist nicht überliefert, aber es liegt nahe, daß hier Unterschiede entstanden und Gegensätze sich entwickeln konnten. Aus den zahlreichen uns überkommenen Briefen Alkuins (MGEp IV, 1—481) ist zu entnehmen, welche Schwierigkeiten innerhalb der einzelnen Klöster aufkamen. Da ist öfters von der „murmuratio" die Rede (a. a. O., Nr. 250, 271, 272); der Gehorsam soll „in humilitate et sine dissimulatione" geleistet werden. Vor Luxus in der Kleidung wird gewarnt; weltliche Neigungen sollen nicht aufkommen und Beharrlichkeit im Profeßkloster gewahrt bleiben. E. B. Arno v. Salzburg, der Alkuin besonders nahe stand, wird gemahnt, die Eigenheiten der verschiedenen Personen-

gruppen, Kleriker, Mönche und Männer des 3. Grades (Oblaten?) zu beachten. Einmal werden die Mönche des coenobium Mugense gemahnt: „sacerdotibus vestris oboedite" (Nr. 287,1, 15). Es ist selten, daß die Priester so den Brüdern gegenüber gestellt werden; gewöhnlich heißt es: „patribus vestris oboedite" (Nr. 284 l 22). Auf diesen Wechsel im Ausdruck braucht wohl kein besonderer Wert gelegt zu werden; es ist aber doch bemerkenswert, daß bei all den Schwierigkeiten, auf die man aus diesen Briefen schließen kann, niemals von Streitigkeiten zwischen Priestern und Laienmönchen die Rede ist. Das Verhältnis zwischen ihnen scheint also, obwohl die beiderseitigen Tätigkeiten sich immer mehr auseinander entwickelten, in Ordnung gewesen zu sein. In Cas. c 43 heißt es, daß St. Gallen niemals unfreie Mönche („numquam nisi libertatis monachum") gehabt habe, daß aber die „nobiliores tamen saepius aberrabant", wobei offen bleibt, wieweit die Verirrungen gingen; die „nobiliores" nahmen sich gegenüber den übrigen Mönchen, die man als ingenui oder Gemeinfreie anzusehen hat, offenbar größere Freiheiten heraus. Nach seiner Regel (C 2: „non convertenti ex servitio praeponatur ingenuus" und „quia servus sive liber" wollte Benedikt auch dem Unfreien den Eintritt ins Kloster ermöglichen. Das deutsche Personen- und Grundrecht machte es aber, wenn Reibungen mit außerklösterlichen Stellen vermieden werden sollten, wünschenswert, die weltliche Bindung an einen Außenstehenden durch Freilassung zu beenden. Schon im alten Rom wußten viele Freigelassene sich durch Fleiß und Intelligenz achtbare Posten in Schreibstuben, Verwaltung usw. zu erringen, und das setzte sich auch in der Kirche fort.

Es ist bemerkenswert, daß von der zunehmenden Priesterzahl innerhalb der klösterlichen Gemeinschaften in den zeitgenössischen Quellen so wenig gesagt wird. Hat man diese allmähliche Veränderung nicht gespürt? Vielleicht wurde sie von den Zeitgenossen garnicht als etwas Besonderes empfunden; erst aus größerem Abstand wird sie deutlicher. Von außen gesehen mag weniger das Priesteramt als das Mönchtum als solches in Erscheinung getreten sein. Diese mit der Mission auftauchende neue Lebensform weckte Aufmerksamkeit und Nachdenken. Die Klöster stellten für Menschen, die in der Familie, der Sippe oder sonstwie Schwierigkeiten hatten, eine andere soziale Möglichkeit dar. Je mehr die Klöster durch eigene Wirtschaftstätigkeit auch Verbindung mit der Umwelt bekamen, sich ausdehnten und Leistungen aufwiesen (Gottesdienst, Kirchen- und sonstige Bauten) lenkten sie die Aufmerksamkeit auf sich. Der uns geläufige Begriff vom „sozialen Aufstieg" mag für jene Zeit noch unangebracht sein; daß aber das Leben der Klosterleute in den Augen der nachbarlichen Umgebung sich auf einer gehobenen Ebene abspielte, ist nicht zu bezweifeln. Hinzu kommt, daß für weite Schichten der Bevölkerung Schutz vor Willkür und Gewalt kleiner und großer Machthaber, wenn überhaupt, nur durch Anlehnung an die Kirche und gerade die Klöster erhofft werden durfte. So wurde der Übergang von einer weltlichen Abhängigkeit zu einer klösterlichen gewiß als eine Verbesserung angesehen. Einmal im Kloster wird für den Ankömmling Herkunft, Erziehung und frühere Tätigkeit die erste Verwendung bestimmt haben; für alle,

die aus ländlichen Verhältnissen kamen, ergaben sich kaum besondere Schwierigkeiten. Wenn Bewerber aus städtischen, bürgerlichen Familien kamen, waren schon eher bestimmte Hoffnungen oder Wünsche anzunehmen. Soweit, wie oben erwähnt, im Kloster der Unterschied zwischen dem Priester und dem Laienbruder nicht besonders betont wurde, wird es dem von außen Kommenden zunächst genügt haben, Mönch zu sein, ohne eigene Pläne zu entwickeln. In der Klosterschule konnten seine Fähigkeiten geprüft und demgemäß seine Verwendung bestimmt werden. Intelligenz und Lerneifer konnten den Novizen weiterführen; und bei Neigung zum liturgischen Dienst, der vom 8. Jahrhundert ab wachsende Bedeutung gewann, werden die Klöster bemüht gewesen sein, sich geeignete Hilfskräfte auszubilden. Allmählich kam wohl auch in breiteren Schichten ein gewisser Wunsch nach mehr Wissen auf; das Drängen Karls d. Gr. auf Schulen und Erziehung des Volkes mußte sich auswirken. So konnten die Klöster geeigneten Nachwuchs über den Weg der niederen Weihen weiterführen, — das Beispiel von Fulda, die bewußte Förderung und Ausbildung einer kleinen auserwählten Gruppe, wird kein Einzelfall gewesen sein — und schließlich über die höheren Weihen bis zum Priestertum gelangen lassen. Der Gedanke, im Kloster von schwerer körperlicher Arbeit entlastet zu werden, dürfte für Neueintretende keine besondere Bedeutung gehabt haben. Körperliche Arbeit, mindestens soweit sie der eigenen Nahrungsbedürfnis diente, gehörte zum Alltag; auch in den Klöstern war sie, noch ehe St. Benedikt sie in seiner Regel für alle Mönche zum Grundsatz machte, selbstverständlich. Als aber mit Ausdehnung des ländlichen Grundbesitzes und dem Zufluß weltlicher Arbeitskräfte die Priestermönche von körperlicher Arbeit mehr und mehr entlastet werden konnten, mag dies den Drang zum Priestertum gefördert haben, für geistig Regsame, die weiter in die Heiligen Schriften eindringen wollten, wie auch für Bequeme, die sich ein ruhigeres Leben versprachen.

Die Entwicklung wird in den einzelnen Klöstern verschieden gewesen sein; daß aber Geburt, Herkunft und Erziehung zu unterschiedlichen Menschen führten und daß solche Unterschiede sich auch innerhalb der klösterlichen Gemeinschaften bemerkbar machten, ist natürlich, ebenso, daß die Priester meist aus einer besser erzogenen Schicht hervorgingen. Mit der zunehmenden Betonung der Messe innerhalb der klösterlichen Liturgie wuchs die Stellung des Priesters, dem allein das Opfer vorbehalten war. Benedikt konnte in seiner Regel (oap. 60 und 62) nicht streng genug betonen, daß der Mönchpriester keine Vorzugsstellung beanspruchen dürfe; da heißt es vom sacerdos: „sciat se omnem regulae disciplinam servaturum . . ., nec aliquid ei relaxabitur . . ., nullatenus aliqua praesumat . . ., disciplinae regulari subditum." Immer wieder wird die regulae disciplina betont und vor irgendwelcher Anmaßung gewarnt. Aber seit St. Benedekt waren zwei Jahrhunderte vergangen; die hl. Messe hatte ihre besondere Stellung im täglichen Gottesdienst gewonnen; für den Priester, der sie feierte, mußte sie einen gehobenen Rang mit sich bringen. Der Drang zum Priestertum wurde stärker; die wenigen Zahlen, die aus zeitgenössischen Quellen zu entnehmen sind, hat Ph. Hofmeister zusammengefaßt (SM 1953, S. 228). Sie erlauben

kaum weitergehende Schlüsse, zeigen aber immerhin, daß am Ende des 9. Jahrhunderts in einer klösterlichen Kommunität bis 20% Priester sein konnten und daß diese Zahl im Lauf des 10. Jahrhunderts stellenweise auf über 40% anstieg. Im Durchschnitt mag auf 5—6 Mönche 1 Priester gekommen seine; kleinere Klöster hatten oft eine relativ größere Zahl von Priestern. In den Klöstern standen also nicht mehr nur einzelne Priester einer Masse von Laienbrüdern gegenüber, sondern sie hatten schon rein quantitativ in den Konventen ihr Gewicht. So bildeten sich innerhalb der Gemeinschaft der Mönche zwei Gruppen, deren Tätigkeiten sich allmählich auseinander entwickelten. Die Priester setzten sich durch ihre Beschäftigung von den Laienbrüdern ab; die hl. Messe verlangte vom Priester doch ein gewisses Maß von geistiger Vorbereitung, Studium der Texte usw. Soweit Abteien über Bibliotheken verfügten — St. Benedikt (c. 48) nimmt es von seinem römischen Standpunkt aus als selbstverständlich an; in den deutschen Klöstern waren sie zunächst wohl sehr bescheiden, man war aber mit dem Abschreiben fleißig —, wird man bald dazu gekommen sein, Priestermönche von der üblichen Handarbeit freizustellen und ihnen mehr geistliches Studium zu ermöglichen, zumal wenn sie nach außen hin durch Predigt, Schule oder Seelsorge tätig wurden. Das hing viel von dem Verhältnis zum jeweiligen Bischof ab. Die Haltung der Kirche war oft zwiespältig. Man brauchte vielfach die Hilfe von Priestermönchen; andererseits sah man eifersüchtig auf ihre oft als Konkurrenz empfundene enge Verbindung zum Volk und suchte ihren Wirkungsbereich in der Seelsorge zu beschränken. Ab und zu werden auch Mahnungen gehört, daß Kleriker, die in ein Kloster übergeben wollen, von den Bischöfen nicht gehindert werden, sondern dabei gefördert werden sollen. Abt Raban von Fulda schickte Erzbischof Haistolf von Mainz (813/26) eine ganze Sammlung von Predigten (Ep V, 391), die sicher seiner eigenen Praxis, nicht nur wissenschaftlicher Schreibtischarbeit entstammten. Daß er selbst später als Bischof von Mainz (847—856) auch für das Predigen der Mönche Verständnis gehabt haben wird, ist danach anzunehmen. Wenn aber im 9. Jahrhundert Bischöfe sich vielfach in weltliche Händel verstrickten, z. B. auch an Feldzügen teilnahmen, — in der series Episcoporum (P. B. Gams, Regensburg 1873) werden mehrere als gefallen aufgeführt —, dürfte sich hier und da der geistige Schwerpunkt innerhalb der Kirche auf einzelne Abteien, z. B. Reichenau, Weißenburg, Korvey, Fulda, verlagert haben. Damit setzten sich Mönchspriester weiter von dem Gros der Mönche ab, getrennt von ihnen durch andere Tätigkeiten, verbunden noch im klösterlichen Tagesverlauf und in den gemeinsamen Gelübden. Die Unterschiede verschärften sich, als im 11. Jahrhundert Cluny in seiner großen Reformbewegung zur Feier der ausgedehnten und vollendet entwickelten Liturgie die Priester voll in Anspruch nahm und die Handarbeit ganz den Laienbrüdern und weltlichen Kräften überließ. Eine organisatorische Folgerung zog um 1100 der neugegründete Orden der Zisterzienser mit der Schaffung des Konversen· instituts, und einen Schlußpunkt hinter diese Entwicklung setzte das Konzil von Vienne (1311/14), das für die Mönchspriester neue, strengere Voraussetzungen forderte. Jetzt sollten alle Mönche auf Weisung des Abtes, soweit

ein gesetzliches Hindernis nicht vorlag, sich die heiligen Weihen erteilen lassen (c 1 8 Clem 3, 10). Zweck dieser Bestimmung war die Erweiterung, die Vervollkommnung des liturgischen Dienstes („ad amplificationem Divini cultus"); dabei sollte aber auch, wenn man § 7 des gleichen Dekretale heranzieht, Laien der Zugang zu klösterlichen Würden und Privilegien (Prioraten) nach Möglichkeit erschwert werden. Daß damit Klosterbrüder, die aus irgendwelchen Gründen die Weihen nicht empfingen, in den Hintergrund, auf eine niedere Stufe gerieten, war gewiß nicht gewollt, aber unausweichlich. Diese Entwicklung, die schon im 11. Jahrhundert einsetzte, soll einer besonderen Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Poitiers – Säckingen – Glarus

Von Iso Müller OSB – Disentis

Die Fridolinsvita aus der Feder Balthers von Säckingen verbindet Säckingen mit Poitiers. Ein Nachtrag des 14. Jahrhunderts setzt die Linie von Säckingen nach Glaus fort[1]. Mehrere Arbeiten haben den Charakter des Hagiographen und dessen Vita genügend umschrieben[2]. Hier soll der Versuch gewagt werden, nicht von der vor 970 geschriebenen Vita auszugehen, sondern von der Geschichte der drei in Diskussion stehenden Orte und erst dann die Erzählungen der Vita sancti Fridolini damit zu konfrontieren.

I. Poitiers

1. Die Hilariusverehrung

Von der spätrömischen Stadt Poitiers aus, seinem Bischofssitz, wirkte der hl. Hilarius († 367) als Prediger und Seelsorger für die orthodoxe Kirchenlehre gegen die arianische Haeresie. In seinem Hauptwerk: De Trinitate stellte er die entscheidenden bibeltheologischen Argumente gegen die besonders von den germanischen Stämmen bevorzugte arianische Richtung zusammen. Da er selbst Verfolgung und Exil auf sich nehmen mußte, wird er mit Recht als „Athanasius des Westens" gerühmt[3].

Sein Grab fand der Heilige außerhalb der Stadtmauern, südwestlich auf einem etwas absteigenden Terrain, wo die heutige architektonisch so interessante Hilariuskirche des 11. und 12. Jahrhunderts steht. Das erste Oratorium der Heiligen Johannes und Paulus wurde schon bald dem dort begra-

---

1) Edition mit Varianten in MGH SRM (1896) 350–369 von Bruno Krusch. Ohne Varianten übernommen von Berthe Widmer im Jahrbuch des historischen Vereins des Kt. Glarus 65 (1974) 142–191. Eine modernen Anforderungen genügende Edition fehlt. Die Photos der bislang bekannten Handschriften überließ uns in freundlicher Weise Frl. Dr. Margrit Koch, Solothurn.

2) Margrit Koch, Sankt Fridolin und sein Biograph Balther. Zürich 1959 (= Geist und Werk der Zeiten, Heft 3). Dazu der Kommentar zur Vita von B. Widmer S. 100–141 in dem in der Anm. 1 genannten Werk. Iso Müller, Balther von Säckingen. Ein Zeuge der ottonischen Renaissance. Erscheint im Freiburger Diözesan-Archiv 1979.

3) Über Hilarius von Poitiers siehe die Ausführungen von Ch. Kannengiesser im Dictionnaire de Spiritualité 7 (1969) 466–499 mit Angabe der ganzen Literatur. Dazu: Hilaire de Poitiers, Évèque et Docteur sowie Hilaire et son temps, beides Konferenzen bzw. Akten der Zusammenkünfte anläßlich der 16. Jahrhundertfeier des Todes des Heiligen. 1969 (= Etudes Augustiniennes, Paris).

benen Hilarius anvertraut[4]. Die basilica sancti Hilarii muß schon im 5. Jahrhundert bedeutend gewesen sein, darum erscheint sie bereits zu Anfang des 6. Jahrhunderts im hellen Lichte der Geschichte. König Chlodwig I. († 511) glaubte, aus diesem Gotteshaus einen Feuerglanz gesehen zu haben, der ihn zur Schlacht gegen die arianischen Westgoten bei Vouillé (etwa 15 Kilometer südlich Poitiers gelegen) im Jahre 507 ermunterte[5].

Im 6. Jahrhundert ist zunächst Pascentius als abba basilicae sancti Helari nachzuweisen, dem Fortunatus auch sein Werk über Hilarius widmete (beatissimo patri Pascentio papae)[6]. Als weiteren Abt überliefert uns Gregor von Tours einen Porcarius (abbas basilicae beati Helari) zum Jahre 589[7]. Die Kirche spielte noch Ende des 6. Jahrhunderts eine Rolle, weil sie das Asylrecht besaß, das freilich nicht immer geachtet wurde[8].

Für die folgende Zeit fehlen entsprechende Namen von Äbten. 780 ist Aper als Abt urkundlich erwähnt[9]. Paulus Diaconus traf ihn, als er 782/86 am Grabe des Bischofs Venantis Fortunatus weilte und von ihm zur Abfassung eines Epitaphs gebeten wurde (ab Apro eiusdem loci abbate)[10]. Alcuin († 804) verfaßte auf Bischof Johannes II. von Poitiers (vor 785) und auf Abt Aper eine Grabinschrift. Die letztere lautet: Hic requiescit Aper venerabilis abbas ecclesiae pastor promptus in omne bonum[11].

Dessen Nachfolger Abt Ato ist durch das eben genannte Epitaph gesichert (Ato Aperi successor). Als Daten seiner Wirksamkeit sind 794 und 799 festzuhalten[12]. In dem Gedicht Alcuins auf die Pforte der Kirche von St. Hilarius erscheint er als Ato fratrum venerabilis abbas[13]. Nach einem Bericht des gleichen Alcuin hat Abt Ato auch das Oratorium der Heiligen Lambert und Caecilia bei der Hilariuskirche errichtet (hanc humilis abbas Ato jam construxerat aedem[14]. Pater et Pastor supplex Ato nennt ihn wiederum der genannte karolingische Dichter in der Inschrift für die Marienkirche des Klo-

---

4) Corpus des Inscriptions de la France medievale: I. 1: Poitiers, ed. R. Favreau, J. Michaud, Edm. Labande. Université de Poitiers, 1974, S. 30. (Hier zitiert: Inscriptions Poitiers.) Zum Problem der Heiligen Johannes und Paulus. Lexikon für Theologie und Kirche 5 (1960) 1106–1107.
5) MGH Auct. ant. IV. 2 S. 9 (Vita Hilarii von Fortunat), MGH SRM I. 1 S. 86 (Libri Historiarum II. Kap. 37 von Gregor von Tours).
6) MGH SRM I. 1 S. 151 = Libri Historiarum IV. Kap. 18 und Auct. ant. IV. 2 S. 1 und S. 7.
7) Libri Historiarum IX. Kap. 43. Sein Epitaph anläßlich einer Translation seiner Überbleibsel Mitte des 10. Jh. Inscriptions Poitiers Nr. 76.
8) Libri Historiarum V. Kap. 24 und 49, IX. Kap. 40–41, X. Kap. 15–16 und 22.
9) Inscriptions Poitiers Nr. 43–44 (Kommentar).
10) MGH SS rer. Langobardicarum 1878 S. 80. Paulus Diaconus Hist. Langobardorum II. 13. Inscriptions Poitiers Nr. 30.
11) MGH Poetae latini aevi Carolini ed. E. Duemmler. Berlin I. Neudruck 1964 S. 325. Inscriptions Poitiers Nr. 44.
12) Inscriptions Poitiert Nr. 31 und 82 (Kommentare).
13) Poet. lat. I S. 326. Inscriptions Poitiers Nr. 31.
14) Poet. lat. I. S. 323. Inscriptions Poitiers Nr. 47.

sters Nouillé[15]. Ato stand den Klöstern in Poitiers und in Nouaillé vor. Deshalb ließ er auch die Pforte der Hilariuskirche durch einen abba minister herstellen, vermutlich durch jenen Rodosindus, der 799 den Titel eines custos sepulchri sancti Hilarii trug[16]. In ähnlicher Weise feierte ein Epitaph Alcuins den Priester Gunduinus als den Restaurator der zerstörten Hilariuskirche. Gunduinus unterschrieb schon 780 unmittelbar nach dem Abte Aper. Er hatte auch Verdienste um die Wiederherstellung der Kapelle des hl. Martin und des hl. Gelasius[17]. Hier ist daran zu erinnern, daß auch der Kleriker Madalfredus unmittelbar nach dem Abte Ato in der Gründungsurkunde der Abtei Nouaillé von 799 vorangestellt wird[18].

Wiederum verfließt nun ein halbes Säkulum, ohne daß wir die Reihe der Äbte ergänzen können. Bischof Ebroin von Poitiers hatte schon 839 seine Würde erhalten, allein erst kurz vor seinem gewaltsamen Tode vom 18. April 858 übergab ihm Ludwig der Fromme die Abteien Saint-Germain- des-Prés bei Paris und Saint-Hilaire in Poitiers (Hilarius Sanctus Germanus quem habuere abbatem[19]. Die Historiker von Poitiers sind der Ansicht, daß in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts die Hilariuskirche eine Kollegiatskirche wurde und daß in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts die Grafen von Poitou den Titel eines Abtes von St. Hilarius trugen[20]. Wie dem auch sein mag, zu 976 bis 980 ist ein Priester Salomon nachzuweisen, der sich für die Kirche St. Hilarius einsetzte (aecclaesiae cultor) und als um die Gemeinschaft verdienter Dekan (Decanus vtilis in multis frateribus) in seinem Epitaph hervorgehoben wird. Schon 980 begegnen wir einem neuen Dekan *Giorius*[21]. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts finden wir Laienäbte und Kanoniker[22].

Die bisherigen Dokumente sichern die Existenz der Hilariuskirche. Wenn sie in früher Zeit, so bei Gregor von Tours im 6. Jahrhundert, als basilica bezeichnet wird, so ist damit kein Kloster gemeint[23]. Ebenso wird der Titel Abbas nicht nur den Leitern einer festgefügten Klosterfamilie, sondern auch führenden Klerikern einer Kirche gegeben[24]. Nach den angeführten Belegen wirkten mehrere Weltgeistliche an oder für die basilica beati Hilarii. Wenn Ato (794—99) als fratrum abbas charakterisiert wird, so ist sofort an Dekan

15) Poet. lat. I. S. 325. Inscriptions Poitiers Nr. 58.
16) Poet. lat. I. S. 326. Inscriptions Poitiers Nr. 31.
17) Poet. lat. I. 325, 327. Inscriptions Poitiers Nr. 46 und 50.
18) Inscriptions Poitiers Nr. 82.
19) Inscriptions Poitiers Nr. 25.
20) Inscriptions Poitiers Nr. 29 und 59 (Kommentare).
21) Inscriptions Poitiers Nr. 59.
22) Inscriptions Poitiers Nr. 70, 72, 87.
23) J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon minus, Leiden 1976 S. 87, dazu wichtig Leo Ueding, Geschichte der Klostergründungen der frühen Merowingerzeit. Berlin 1935 S. 95, 271.
24) Niermeyer S. 1, dazu Ueding l. c. 253 und Fr. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich. München — Wien 1965, S. 62. Ähnlich werden Bischöfe noch oft bis zum 8. Jh. als papa bezeichnet, Niermeyer 788. Siehe auch oben Pascentius, dem Venantius die Hilariusvita widmete.

Salomon zu erinnern (976—980), der in gleicher Weise als vtilis in multis fratribus überliefert wird. In den Texten Alcuinus für Poitiers wird mit frater einmal ein Bischof, dann wieder ein einfacher Christ hervorgehoben[25]. Anknüpfend an die Bibel, die alle Menschen als Brüder ansieht (Marc. 3, 33—35); wandten sowohl die Apostelbriefe wie die Sermones der Kirchenväter, aber auch die frühmittelalterlichen Heiligenviten den Begriff fratres ganz allgemein an. Er ist auch in den liturgischen Gebeten (orate fratres) und im französischen Sprachkreis (chers frères) lebendig geblieben[26].

Diese weiteren Bedeutungen von abbas und frater sind vor Augen zu halten, wenn Balther von Säckingen in seiner vor 970 verfaßten Fridolinsvita zunächst von den loci fratres, bone qualitates viri spricht, die die Tugenden des Heiligen verehren (Kap. 10). Damit können Christen oder allenfalls Geistliche von Poitiers gemeint sein. Der dortige Bischof läßt Fridolin durch alle seine höheren Kleriker (de tocius cleri ordine maioribus) zum Abte erhoben werden. Er gibt ihm keine monastischen Aufgaben, soll er doch einzig die Kirche restaurieren und deren Gottesdienst wieder erneuern und schließlich die Hilarius-Reliquien dort bergen (Kap. 9—11)[27]. Von nun an ist Fridolin für Balther einfach Abt (Kap. 12—14). Der Hagiograph spricht auch immer nur von einer ecclesia (Kap. 9—11). Nur einmal ist die Rede vom monasterium s. Hilarii (Kap. 11). Auch monasterium kann die Bedeutung einer bischöflichen oder anderen Kirche haben[28]. Ebenfalls nur einmal bemerkt Balther, daß Fridolin in castris sancti Hylarii verweilt hätte (Kap. 9). Castrum hat verschiedene Bedeutungen (Befestigung, Kloster, Residenz)[29]. All dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß monasterium wie castrum nur Ausnahmen, ecclesia aber die ausschlaggebende Bezeichnung ist. Dabei ist stets zu bedenken, daß Balther in seinem Wortmaterial größtmögliche Fülle und Abwechslung liebt.

Von der Stadt Poitiers aus verbreitete sich der Hilariuskult nach Westen, zumeist zusammen mit der Verehrung des *hl. Martin* († 397). So wichtig der hl. Hilarius in kirchlich-theologischer Hinsicht war, sein Schüler, der hl. Martinus, der Vater des gallischen Mönchtums, erlangte eine viel größere Volkstümlichkeit. Das zeigte sich schon in dem erwähnten Kampfe gegen den arianischen Westgotenkönig Alarich (507). Zuerst schickte Chlodwig Geschenke zur Martinskirche nach Tours, um ein günstiges Zeichen für die Schlacht zu erfahren, nach dem Siege bei Vouillé kehrte der Herrscher nach Tours zurück, um der Martinskirche viele Weihegeschenke zu übergeben. Chlodwig hatte zwar auch dem hl. Hilarius Vertrauen gezeigt, aber der hl.

---

25) Poetae lat. I. S. 324, 330. Inscriptions Poitiers Nr. 43, 53, 55.

26) Näheres Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 85 (1955) 7, 22, 49.

27) In huius ecclesiole secretiori parte. Kap. 9. ecclesiole steht für ecclesie, wie vielfach der Deminutiv für den Positiv.

28) Niermeyer l. c. S. 702 monasterium Nr. 5—9. A. Blaise, Lexicon Latinitatis medii aevi. Turnholti 1975 S. 598 (Corpus Christianorum).

29) Niermeyer 1. c. S. 155, Blaise 1. c. S. 157.

Martin galt ihm offensichtlich bedeutend mehr[30]. Aber beide Heiligen eroberten sich nun im Frankenreiche eine bevorzugte Verehrung.

Schon die hl. Radegunde († 587) stellte ihr Kloster in Poitiers nicht nur der Muttergottes und dem hl. Kreuz anheim, sondern auch Hilarius und Martin[31]. Als 567 ein Vertrag unter den Enkeln Chlodwigs über die Teilung der Macht geschlossen wurde, da wurden sowohl der Heilige von Poitiers wie der von Tours als Garanten angerufen[32]. Bischof Felix, der um die gleiche Zeit die Kathedrale von Nantes erbaut hatte, weihte sie St. Hilarius und St. Martinus[33]. Wie sehr schon Tours mehr galt als Poitiers, offenbart der Bericht Gregors von Tours, wonach ein Blinder aus der Stadt des hl. Hilarius zum Martinusgrab pilgerte und dort Heilung erlangte[34].

Wichtig für die Verehrung war, daß das wohl im Frankenreich des 6. Jahrhunderts entstandene sogenannte Martyrologium Hieronymianum am 13. Januar die Depositio und am 1. November die Weihe der Hilariuskirche in Poitiers notierte[35]. Ebenso war die Liturgie von Tours bezeichnend, die auf den Bischof Perpetuus von Tours (461) zurückgehrt und die uns Gregor von Tours im 6. Jahrhundert aufgezeichnet hat. Danach waren dort die Feste des hl. Martin und des hl. Hilarius die Merktage für das Fasten, das vom Martinstag bis Weihnachten und vom Hilariustag bis Mitte Februar ging. In der Aufzählung der Vigilien folgten sich die Gedenktage in folgender Reihe: St. Martin (11. November) und St. Brictius, dessen Nachfolger (13. November), darauf St. Hilarius (13. Januar). Das letztere Fest wurde in der Martinskirche selbst begangen[36].

Von Tours begeben wir uns nach Luxeuil, einer kolumbanischen Stiftung, dessen Kalendar um 700 geschrieben wurde und folgenden Text aufweist: „Idus Januarii Pectavis Depositio sancti Helari episcopi."[37] Von Luxeuil einigermaßen entfernt liegt das Kloster Echternach, eine Gründung des hl. Willibrord. Dessen Kalendar aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts bietet den Eintrag: „Natale Hilarii episcopi Pictauiensis."[38] Nicht zu vergessen ist auch,

---

30) Libri Historiarum II. Kap. 37.
31) Libri Historiarum IX. Kap. 42: Helarium et Martinum, quibus post Deum sorores meas tradidi defendendas.
32) Libri Historiarum V. Kap. 17 und VII. Kap. 6.
33) MGH Auct. ant. IV. 1 S. 58, Fortunati Carminum Lib. III. Kap. 7, Vers 51—52: dextera pars templi meritis praefulget Hilari, compare Martino consociante gradum.
34) MGH SRM I. 2 S. 175: Gregorii Tur. De virtutibus S. Martini II. Kap. 44.
35) H. Delehaye, Martyrologium Hieronymianum. Brüssel 1931 S. 38, 582 (= ASS Nov. II. 2). Auch im Martyrologium von Wandelbert von Prüm († ca. 870) erscheint das Fest: Idibus Hilario Pictavae militat urbis plebs devota. Vgl. auch: Ore et Hilarius micat beato. Poetae lat. II. S. 575, 578.
36) Libri Historiarum X. Kap. 31.
37) DACL III. 2 (1914) 2927
38) H. A. Wilson, The Calendar of St. Willibrord. London 1918, Facsimile fol. 34b. Die Photokopie des Eintrages verschaffte uns P. Dr. Emmanuel von Severus, Laach.

daß der hl. Beda († 735) in seiner Biographie des hl. Cuthbert schreibt: „Pictavis Hilario multum radiata magistro."[39]

Verfolgen wir die Kultspuren des 8. Jahrhunderts genauer. Im Missale Francorum, das im nordfranzösischen Gebiet von Paris-Corbie-Soissons in der ersten Hälfte des Säkulums entstanden ist, finden wir ein Messeformular des hl. Hilarius, dazu noch den Eintrag der beiden Namen „Helari, Martini" im Canon der Messe[40]. In der Litanei von Soissons 783/94 werden „Helari, Martini" angerufen[41]. In der Litanei von St. Germain von 795/800 figurieren ebenfalls „Hilari, Martine."[42] In dem Kurzmartyrologium, das um 795/800 im alemannisch-rätischen Raum geschrieben wurde und Einflüsse des Klosters Nivelles in Brabant offenbart, lesen wir: „Idus Ian. Dormitio Hilari episcopi Pictauiensis et Remedii confessoris."[43] Die um das Jahr 800 verfaßte Litanei von Metz rief „Gereon, Hilari, Ambrosi" an[44]. Alcuin von York († 804), seit 793 ständig im Frankenreich, nennt folgende Heiligenreihe: Hieronymus, Hilarius, Ambrosius, Augustinus[45]. Ähnlich ordnet Theodulf von Orléans († ca. 821) seine Vorbilder: Gregor, Augustinus, Hilarius, Leo. Zu seinen gern gelesenen Werken zählt Theodulf die Autoren: Gregor und Augustinus, Hilarius und Leo[46].

Nicht nur die theologischen Werke des hl. Hilarius, auch seine heroisch ertragenen Verbannungen wurden immer wieder in Erinnerung gebracht. So schrieb Bischof Modoin von Autun dem vorher genannten und nach Angers exilierten Theodulf:

Hilarius, sensisti ergastula, tu quoque dira
Missus in ignotum rege iubente locum[47].

Die im 8. oder 9. Jahrhundert entstandene Vita des Bischofs Leodegar von Autun († 678) erwähnt von Hilarius nicht nur die Verteidigung des Trinitätsdogmas, sondern auch dessen Verbannung (Hilarius propriis fuerat depulsus ab oris[48]. Hingegen wirkt das, was Sedulius Scottus, ein wandernder Gelehrter irischer Herkunft, Mitte des 9. Jahrhunderts in Lüttich tätig, über Hilarius schreibt, mehr als etymologische Spielerei: Hilarius hilara facie nitet oreque blando[49].

Im 9. Jahrhundert waren besonders drei Klöster Zentren der Hilarius-

39) Patrologia lat. 94 Sp. 575.
40) Missale Francorum ed. Eizenhöfer — Siffrin — Mohlberg, Rom 1956, S. 21—22, 32, 61—62.
41) Analecta Bollandiana 62 (1944) 133.
42) B. Opfermann, Die liturgischen Herrscher-Akklamationen im Sacrum Imperium des Mittelalters. Weimar 1953 S. 102.
43) A. Hänggi — A. Schönherr, Sacramentarium Rhenaugiense. Fribourg 1970 S. 8, 19, 48—53, 295.
44) Analecta Bollandiana 62 (1944) 145.
45) MGH Poetae lat. I. 203. Vgl. S. 307 und 342.
46) MGH Poetae lat. I. 543. Vgl. S. 571.
47) MGH Poetae lat. I. S. 571.
48) MGH Poetae lat. III. S. 34.
49) MGH Poetae lat. III. S. 188.

Verehrung. In erster Linie ist Fulda zu nennen. Rhabanus Maurus, Abt der dortigen Abtei 822–842, erwähnt in seinen Altartiteln zweimal Martinus und Hilarius, dann wieder Martinus, Ambrosius und Hilarius oder auch Augustinus, Hieronymus und Hilarius[50]. Im ältesten Fuldaer Kalendar aus den Jahren 827–829 ist am 13. Januar „Hilarii episcopi" eingetragen[51]. In einer Litanei aus Fulda aus der Mitte des 9. Jahrhunderts entdecken wir: „Sancta Columba, Sancte Hylari, sancte Martine,, sancte Maurici."[52]

Die Abtei *Reichenau* verehrte ebenso den Bekenner-Bischof von Poitiers. Die westfränkische Allerheiligenlitanei aus der Zeit Ludwigs des Frommen (814–840) gedenkt „Fulgentii, Helarii, Martine"[53]. In der Visio Wettini (824) von Haito kommen vor: Dionysius, Martinus, Anianus und Hilarius[54]. In der Bearbeitung von Walahfrid Strabo († 849) erscheint die Reihenfolge etwas geändert: Dionysius, Hilarius, Martinus und Anianus[55].

Nicht hinter der Bodenseeabtei stand das Kloster *St. Gallen* zurück. Die „vita sancti ac beatissimi Helarii episcopi et confessoris, composita a sancto Fortunato presbitero" war dort im Passionarium novum des 9./10. Jahrhunderts vorhanden[56]. In dem Vademecum des Abtes Grimald (841–872), der Erzkaplan Ludwigs des Deutschen war, lesen wir im Kalendar: „Hilari Pictauiensis episcopi."[57] Die St. Galler Handschrift 250 aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, die als ein „Produkt der sanktgallischen Kalligraphie" gelten kann, vergaß den Tag des fränkischen Bischofs aus Poitiers nicht: „Depositio Hilarii episcopi."[58]

Eine Karte der Hilariusverehrung im 9. Jahrhundert präsentiert nicht nur Fulda, Reichenau und St. Gallen, sondern überhaupt Stätten des ganzen großen Frankenreiches. So kommt das Heiligen-Paar Hilarius-Martinus in den Litaneien von Corbie[59], Saint-Denis[60], Orléans[61] und Metz[62] vor. Hier-

---

50) Poetae lat. II. S. 208, 221–222, 233. Ebendort S. 85 Ermoldus Nigellus zur Zeit Ludwigs des Frommen.
51) Cod. Sang. 878 S. 324. Darüber B. Bischoff im Historischen Jahrbuch 73 (1954) 499.
52) Cod. Sang. 397 S. 2. Prof. Dr. Joh. Duft verdanst der Verfasser die entsprechenden Xerokopien aus der Stiftsbibliothek sowie Aufschlüsse über Herkunft und Alter. Opfermann l. c. S. 107 datiert 858–867.
53) K. Beyerle (Hsg.), Kultur der Abtei Reichenau 1 (1925) 341, 434.
54) Poetae lat. II. S. 272.
55) Poetae lat. II. S. 322.
56) E. Munding, Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften im Cod. Sang. Nr. 566. Beuron 1918 S. 4, 99, 131 (= Texte und Arbeiten 1. Abt. Heft 3/4).
57) Cod. Sang. 397 S. 53 im Kalendar zum 13. Januar. Der gleiche Passus in Cod. Sang. 184 S. 217, der aus Cod. Sang. 397 auswählte. Über beide Handschriften B. Bischoff im Historischen Jahrbuch 73 (1954) 499.
58) Cod. Sang. 250 S. 83, Kalendar im Computus zum 13. Januar. Über die Handschrift B. Bischoff im Historischen Jahrbuch 73 (1954) 499.
59) Analecta Bollandiana 62 (1944) 156–157.
60) l. c. S. 147.

her gehört auch eine Litanei des oberrheinischen Gebietes[63]. Das Fest des Bischofs von Poitiers treffen wir in den Kalendarien von Fleury[64], Senlis[65], Mainz[66] sowie in einem Kalender des niedersächsisch-belgischen Gebietes[67]. Das im Frankenreich im 9./10. Jahrhundert geschriebene sogenannte Philipps-Sakramentar, das ein Sondergut des Gelasianums darstellt, notiert: „XVIII Idus Januarias Deposition sancti Helarii Episcopi et Confessoris" mit den entsprechenden Orationen[68].

Es wäre merkwürdig, wenn sich bei diesem verhältnismäßig umfangreichen Kult nicht auch Patrozinien finden ließen. Balther von Säckingen zählt in seiner vor 970 geschriebenen Vita Fridolini die ihm damals bekannten auf, die er als Gründungen des Heiligen ansah. In erster Linie nennt er das monasterium *Helera an der Mosel.* Dort verweilte Balther selbst bei seiner Rückkehr aus Gallien und bekam die Viten der Heiligen Hilarius und Fridolin zu Gesicht. Für letztere interessierte er sich besonders, da eine entsprechende Fridolinsvita in Säckingen beim Ungarneinfall 926 verloren gegangen war (Kap. 1 und 19).

Nun ist ein Schatzverzeichnis der Stiftskirche Eller an der Mosel aus der Zeit um 900 oder der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts bekannt. Mehr noch, vieles spricht dafür, daß um die dortige Hilariuskirche eine merowingische Urpfarrei, eine der ältesten Landpfarreien des Bistums Trier, gegründet worden ist. Die Überlieferung, König Dagobert I. († 639) habe einen Besitzkomplex um Eller dem Germanusstift von Speyer geschenkt, klingt glaubwürdig. Nach allem handelt es sich um ein Stiftskollegium[69]. Nun spricht allerdings Balther von einem monasterium Helera, dessen Mitglieder als fratres erscheinen und dessen Oberer als pater et provisor galt (Kap. 1 und 19).

Balther selbst nennt seinen Adressaten Notker (Physicus, † 975) pater

---

61) B. Opfermann, Die liturgischen Herrscherakklamationen. Weimar 1953 S. 109.
62) Opfermann l. c. S. 113.
63) M. J. Metzger, Zwei karolingische Pontifikalien vom Oberrhein. Freiburg/Br. 1914 S. 69*. Nur wenige Male wird Martin vor Hilarius gestellt, so in einer Kölner Litanei des 9. Jh. in Analecta Bollandiana 54 (1936) 12, ferner in Mailänder Dokumenten des 10. und 11. Jh. sowie in solchen von Troyes im 12. Jh. L. Delisle, Mémoires sur d'anciens Sacramentaires. Paris 1886 S. 199—200, 299.
64) Martène-Durand, Veterum Scriptorum amplissima collectio 6 (1729) 650: Idus Jan. Depositio Hilarii Pictaviensis. Zur Datierung und Herkunft dieses Eintrages wie auch der folgenden beiden siehe E. Munding, Die Kalendarien von St. Gallen. Untersuchungen. Beuron 1951 S. XII. (Angl. 2), XVII (Oxf.) und XIX (Senl.) sowie S. 26.
65) Delisle, Mémoires l. c. S. 320: in cenobio s. Dionysii, id est Hilarii episcopi et confessoris.
66) A. Merton, Die Buchmalerei in St. Gallen vom 9.—11. Jh. Leipzig 1912 S. 98: Hilarii episcopi Pectavis.
67) Colligere Fragmente. Festschrift Dold. Feuron 1952 S. 249.
68) Sacramentarium Veronense ed. Eizenhöfer — Siffrin — Mohlberg. Rom 2 (1955) 183—184.

und dann pater et doctor (Kap. 1). Vielfach hat pater den weiteren Sinn eines pater spiritualis[70]. Ein provisor kann Abt sein, aber auch Propst oder Ökonom[71]. Monasterium bezeichnet nicht nur ein organisiertes eigentliches Kloster, sondern auch eine Bischofskathedrale oder eine Pfarrkirche oder sogar Kapelle[72]. Endlich wird frater auch für Mitglieder religiöser Gemeinschaften, Gebetsvereinigungen und Kanonikerkapitel gebraucht[73]. Balther spricht demnach vom Stiftskollegium von Eller.

Das zweite von Fridolin ins Leben gerufene Kloster befand sich gemäß Balthers Bericht tief in den Vogesen (inter quedam concava monicum convallia in quodam monte Vasago nuncupato). Heute heißt die malerisch im Vogesental gelegene Ortschaft Reinhardsmünster, trug indes bis ins 16. Jahrhundert hinein den Namen *Dillersmünster*. So begegnen wir in den Aufzeichnungen der Abtei Maurusmünster im 12. Jahrhundert den Bezeichnungen „Dillirescella" oder „Tillermünster". 1217 ist ausführlich von dem Illirici monasterium die Rede, was offenbar auf Hilariaci bzw. Hilarii monasterium zurückgeht[74]. Das dritte Kloster in der Stadt *Straßburg* ist bislang nicht nachgewiesen, indes offenbar infolge zufällig fehlender Quellen[75].

Letztlich sieht Balther auch die Hilariuskirche in *Chur* als eine Gründung des hl. Fridolin an. Sie lag außerhalb der Stadt und außerhalb des Welschdörfli. Der Ursprung ist schwierig zu erhellen. Man denkt an die erste Martinskirche, die zwar nicht belegt ist, für die indes einige Gründe sprechen und die dem 6. oder 7. Jahrhundert zugewiesen werden kann[76]. Wenn schon Martinus, dann auch Hilarius, da ja beide miteinander verehrt wurden (siehe oben). Durch Kirchen zweier so hervorragender fränkischer Heiligen würde der westliche Einfluß noch mehr betont. Besonders viele fränkische Patrozinien kamen in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts in unser Land[77]. Wir dürfen aber auch an eine Einwirkung des im Verlaufe des 7. Jahrhunderts gegründeten Säckingen denken (siehe unten). So kommen wir zum Schlusse,

---

69) Über Eller siehe F. Pauly und Th. Zimmer im Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 8 (1956) 348—350; 12 (1960) 280—281; 13 (1961) 401—403. Zum Schatzverzeichnis des Presbyters Hatto B. Bischof (Hrsg.), Mittelalterliche Schatzverzeichnisse 1 (1967) 29—30. Zur Helerafrage Koch, 29, 40.

70) J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon Minus. Leiden 1976 Sp. 772 zu pater Nr. 7—8.

71) Niermeyer Sp. 868 zu provisor Nr. 4 (Propst 9. Jh.) und Nr. 7 (Ökonom 11. Jh.).

72) Niermeyer Sp. 702—703 zu monasterium Nr. 6, 8, 9. Siehe auch oben zu Poitiers S. 349.

73) Niermeyer Sp. 452 zu fraternitas N. 4, 5, 7. S. oben zu Poitiers S. 348—349.

74) M. Barth, Zur Mission des hl. Frigolin im Elsass. Dillersmünster, ein Hilariusklösterlein. Archives de'l'Eglise d'Alsace N. S. 1 (1946) 21—26.

75) So auch Koch 125.

76) Näheres I. Müller, Zur churrätischen Kirchengeschichte im Frühmittelalter. Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. von Graubünden 99 (1969) 7—8.

77) Darüber Jahrbuch des Hist. Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 59 (1959) 312—320.

daß man unsere Churer Hilariuskirche in die Epoche 650–750 setzen kann. Gesichert ist sie durch fünf Schenkungen aus der Zeit von 769 bis 814. Die erste Urkunde bezeichnet die Hilariuskirche als sanctus locus, was an die gleiche Charakterisierung berühmterer Wallfahrtsorte (Mauricius- und Gallusgrab) erinnert[78]. Jetzt begreifen wir, daß im Cod. Sang. 348, einem Sacramentarium Gelasianum, das um 800 in Chur geschrieben wurde, im Kanon nach den traditionellen römischen Heiligen auch „Hilarii, Martini" beigefügt ist[79]. So war es naheliegend, daß die Abtei Pfäfers um 880 eine Reliquie „sancti Elari" in der Klosterkirche rekondierte[80].

Balther zählt nur die genannten Hilariuskirchen auf. Er hätte noch andere erwähnen können, die ebenfalls für seinen Zweck günstig gewesen wären, so vor allem *St. Avold* in Lothringen an der Rosella. Es war Bischof Siegebald von Metz (716–741), der dieses Kloster Eleriacum bzw. Hilariacum ins Leben rief. Schon der Name deutet auf den großen Heiligen von Poitiers hin. Der spätere Bischof Chrodegang († 766) schenkte der Abtei Reliquien des Märtyres Nabor, die er von Papst Paul I. (757–767) erhalten hatte und die dem Kloster den Namen monasterium S. Naboris verschafften. Aus St. Nabor wurde St. Avor und schließlich St. Avold[81]. Wie lange dieses Kloster den Namen Hilariacum oder Helera geführt hat, ist angesichts des Quellenmaterials kaum mehr zu entscheiden. Nach allem wird die Abtei schon in karolingischer Zeit nach dem hl. Nabor genannt worden sein, da man damals sehr auf Reliquien eingestellt war. So hat sich wohl auch der alte Name verloren, weshalb Balther im 10. Jahrundert ihn kaum mehr kannte[82].

Für Balther ist Fridolin der große Propagandist des Hilariuskultes, der Hilariuskirchen in den Gebieten von Eller bis Säckingen ins Leben rief. Die mittelalterlichen Hagiographen schlossen gerne vom Patrozinium auf die Anwesenheit und Wirksamkeit des Kirchenpatrons selbst. Merkwürdig ist, daß Balther seinem Heiligen den Weg über die Burgunderklöster nach Wallis und von dort über Furka–Oberalp nach Chur anweist. Solche hochalpinen Touren läßt auch ein karolingischer Hagiograph die Heiligen Felix und Regula von Agaunum über die Furka nach Uri und von dort über den Klausen nach Glarus gehen, von wo sie endlich nach Zürich gelangen[83]. Nicht weniger

78) Bündner Urkundenbuch 1 (1955) S. 27–31 Nr. 24, 26–29. Zum Schicksal der Hilariuskirche im Frühmittelalter siehe Zur churrätischen Kirchengeschichte l. c. 21–25.

79) K. Mohlberg, Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alemannischer Überlieferung 2. Aufl. 1939 S. 238 und Einl. S. 99–100.

80) F. Perret, Urkundenbuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen. 1 (1961) 52.

81) MGH SS. II S. 267 (Pauli Diaconi Gesta Ep. Mettensium) und SS X. 558 (Vita Chrodenangi Episcopi Mettenis. Kap. 10). Dazu A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 1 (1922) 283 und 2 (1912) 58, 69, 828, ferner Fr. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreiche. München – Wien 1965, S. 219–221.

82) Darüber Th. Zimmer und F. Pauly im Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 12 (1960) 281 und 13 (1961) 403.

83) I. Müller, Die frühkarolingische Passio der Zürcher Heiligen. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 65 (1971) 132–187, bes. 163–169.

merkwürdig ist der Weg des hl. Kolumban von Uri nach Ursern, wo er die Kolumbanskirche gegründet haben soll. So erzählt uns die Passio Placidi aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Und doch datiert die alte Kirche in Andermatt kaum vor die Jahrtausendwende und nicht in das beginnende 7. Jahrhundert[84]. Warum sollte daher Balther nicht auch die Hilariuskirchen seines 10. Jahrhunderts gleich in die Zeit Chlodwigs I. († 511) versetzen können? In diesen Fällen spielen zwei und mehr Jahrhunderte keine Rolle.

Damit drängt sich sofort die Frage auf, ob die Geschichte der Hilariusverehrung Anhaltspunkte für eine Datierung der Hilariuskirche von Säckingen geben kann. Der Heilige trat erst im Verlaufe des 6. Jahrhunderts außerhalb der Stadt Poitiers in den Vordergrund, und zwar zusammen mit St. Martin, wie wir gesehen haben. Noch vor 573 verfaßte Venantius Fortunatus († nach 600) seine Hilariusvita[85]. Deutlicher offenbaren die nun feststellbaren Patrozinien die neue Werbekraft des Hilariuskultes. Das einzige außerhalb Poitiers entstandene Hilariuspatrozinium betrifft die Kathedrale von Nantes, die auf die Initiative des Bischofs Felix zurückgeht (um 567). Die weitere Ausdehnung des Kultes zeigt das Hilarius-Patrozinium von Eller (Helera), einer Urpfarrei des Bistums Trier, gegründet vom König Dagobert I. (622 bis 639). Hier fügt sich nun chronologisch die Hilariuskirche auf der Säckinger Insel ohne weiteres ein (Mitte des 7. Jahrhunderts).

Ja es scheint, daß Eller auf Säckingen einwirkte oder doch mit ihm Beziehungen hatte, denn wie wäre es sonst möglich, daß Balther ausgerechnet in diesem Stiftskollegium, das dem hl. Hilarius geweiht war, auch eine Fridolinsvita gefunden hat oder doch wenigstens gefunden haben will (Kap. 1). Man fragt sich sofort, ob nicht die gleiche Kultwelle bei der Gründung beider Hilariuskirchen am Werke war, oder ob beide Kirchen von Anfang an in irgendeinem Zusammenhang standen, ob nicht die Gründung der Fridolinszelle über Eller ging.

Im 8. und 9. Jahrhundert weitete sich die Verehrung des Bischofs von Poitiers mächtig aus, nicht nur auf dem Kontinente, sondern auch auf der britischen Insel. So begreift man, warum Mitte des 10. Jahrhunderts Balther mit Freude in seiner Fridolinsvita die Übertragung der Hilariusreliquien von Poitiers nach Säckingen beschrieb (bes. Kap. 15—16, 19, 23, 28). Sogar mit etwelchem Stolz bezeichnet sich der Hagiograph als Hörigen des dortigen Klosters, das einerseits unter dem Schutze des hl. Hilarius allein, dann wieder unter dem der beiden Heiligen Hilarius und Fridolin stehe (monasterium sub honore sancti Hylarii, hereditarium servum Hylarii et Fridolini. Kap. 1).

---

84) I. Müller, Die Passio s. Placidi. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 46 (1952) 161—180, 257—278, bes. 264—270. Nach den Viten des 12. und 13. Jh. sollte der hl. Florin, der im 7. Jh. in Remüs lebte und begraben wurde, von Matsch (Obervintschgau) stammen, weil die dortige Kirche das Florinus-Patrozinium aufwies. Jahresbericht der hist.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 88 (1958) 32, 39.

85) MGH Auct. ant. IV. 2 S. 1—11.

2. Der Kreuzeskult

Nicht nur die Hilariusverehrung, auch der Kreuzeskult war sehr mit Poitiers verknüpft. Dort gründete die hl. Radegunde († 587) ein Nonnenkloster, dem sie von Byzanz Kreuzpartikel zuwenden konnte. Der Dichter Venantius Fortunatus († nach 600) widmete diesen Kostbarkeiten seine berühmt gewordenen Kreuzeshymnen (Pange lingua, Vexilla regis)[86]. Seitdem hieß der Frauenkonvent monasterium sanctae crucis. Er besaß ein großes Territorium, erlangte indes nicht die bischofsfreie Stellung[87]. Vom Leben dieser Abtei zeugt noch sein Evangeliar aus dem Ende des 8. Jahrunderts[88].

Nicht nur Poitiers selbst, überhaupt der fränkisch-merowingische Westen förderte die Verehrung des hl. Kreuzes. Gregor von Tours (6. Jahrhundert) ebaute bei seinem Bischofspalaste ein oratorium s. crucis. Um 600 errichteten die Bischöfe von Le Mans wie von Nantes in ihren Städten Heiligkreuzkirchen. Im 7. Säkulum gründete Bischof Burgunofaro das Heiligenkreuzkloster in Meaux[89]. Es spielte auch im 8. Jahrhundert eine Rolle[90]. Theologische Abhandlungen über den Wert des Kreuzes und auch Kreuzesandenken selbst sind in karolingischer Zeit mehrfach nachzuweisen. Kreuzreliquien besaßen im 9. Jahrhundert beispielsweise St. Gallen und Pfäfers[91]. Nach der Translatio Sanguinis Domini (2. Hälfte 10. Jahrhundert) erhielt Karl der Große vom Oriente eine Kreuz mit einer Blutreliquie, das er dem Grafen Hunfrid übergab, der es seinem neuen Kloster Schänis schenkte. Später kam das Kleinod an die Reichenau (923/925), wo man für die Doppelreliquie eine Heiligkreuz-Rotunde errichtete[92].

Nun berichtet Ekkehard IV. († ca. 1060) von dem Ungarneinfall in St. Gallen vom Jahre 926 und fügte bei, daß die Horden selbst bis zum „Ort der Kreuzverehrung in Säckingen" vorgedrungen seien (Secchingensem sanctae

86) Libri Historiarum IX. Kap. 40 und X. Kap. 15. MGH Auct. ant. IV. 1 S. 27—35. Analecta Hymnica 50 (Neudruck 1961) 70—76. Cl. Blume, Unsere liturgischen Lieder. Regensburg 1932 S. 190—199.

87) DACL XII. 2. Sp. 1592—99 und XIV. 1 Sp. 1322—23.

88) Hubert — Porscher — Volbach, Frühzeit des Mittelalters. München 1968 S. 205, 354, 363 (= Universum der Kunst).

89) E. Ewig, Die Kathedralpatrozinien im römischen und fränkischen Gallien. Historisches Jahrbuch 79 (1960) 4—6.

90) MGH Libri Confraternitatum ed. P. Piper 1884 S. 155, 237. Zum Aufenthalt des hl. Pirmin im Kreuzkloster siehe A. Angenendt, Monachi Peregrini. München 1972 S. 40—42.

91) Über die Kreuzverehrung siehe I. Müller in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 50 (1956) 41—45, K. Hallinger im Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 9 (1957) 20—22 und J. Duf (Hrsg.), Studien zum St. Galler Klosterplan. St. Gallen 1962 S. 160—162. Die Texte von Amalar in Patrologia lat. 105 Sp. 1028—32.

92) K. Beyerle, Kultur der Abtei Reienau. München 1 (1925) 361—374. O. Feger, Geschichte des Bodenseeraumes. Lindau und Konstanz 1 (1956) 139—141. A. Knoepfli, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes. Konstanz und Lindau 1 (1961) 190—192. W. Erdmann, Die Reichenau. Königstein 1974 S. 12—13.

crucis locum[93]. Diese Ausdrucksweise erinnert an die frühmittelalterliche Bezeichnung von Wallfahrtsorten: locus sacer, so für das Mauritiusgrab in Agaunum und das Gallusgrab an der Steinach[94]. Die Säckinger Kreuzreliquie kann nicht allzu klein gewesen sein, denn der Frauenkonvent gab einen Teil davon an Muri ab, wie die Acta Murensia des 12. Jahrhunderts überliefern. Dort verehrte man das hl. Kreuz schon sehr, denn ein besonderer Kreuzaltar und mehrere Kreuzreliquien waren vorhanden. Diejenige von Säckingen wurde in einer Silberkapsel aufbewahrt[95].

Besonders nach der Kreuzzugszeit kommt das Kreuzpatrozinium in Säkkingen zu erneuter Geltung. 1360 steht das Kloster unter der Schutzherrschaft des hl. Kreuzes und des hl. Hilarius. Das Fridolinspatronat beschränkt sich auf einen Nebenaltar[96]. Die Pfarrkirche in Obersäckingen, wohl das erste vom Kloster aus gegründete Gotteshaus, wurde beim Neubau 1135 der Trinität, der Muttergottes, dem hl. Kreuz (victoriosissimi crucis) und besonders dem hl. Martin (praecipue in honore sanctis Martini) geweiht[97]. Das erinnert an das Frauenkloster der hl. Radegundis in Poitiers, das auch dem Kreuze und Maria, ferner Hilarius und Martin anvertraut worden war[98].

Dieser Hinweis ist umso beachtenswerter, als man die Säckinger Kreuzverehrung kaum auf Schänis und die Reichenau zurückführen kann, denn die oben genannte Translatio Sanguinis Domini des 10. Jahrhunderts belegt lückenlos den Besitz dieser Reliquie (Hundfridinger, Walter und Swanahild, Reichenau). Ferner ist ja das Kreuzpatrozinium bei den fränkischen Kathedralen in der karolingischen Zeit selten oder gar nicht verliehen worden[99]. So käme für das Säckinger Nebenpatronat des hl. Kreuzes eher eine frühere Zeit in Betracht. Auch darum, weil bei Doppelpatrozinien in abkürzender Weise oft nur eines erwähnt wird[100].

---

93) Ekk. Casus, Kap. 64 in St. Galler Mitteilungen 15/16 (1877) 229.
94) I. Müller, Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter. Basel 1964 S. 3—4, 12, 35.
95) In capsa argentea continentur reliquie de sancta cruce Sekingen. Acta Murensia ed. M. Kiem S. 47 in den Quellen zur Schweizer Geschichte 3 (1883). Ebendorf S. 48—50, 52, 55 über sonstigen Kreuzeskult. Vgl. Regest in E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz 2 (1908) 11.
96) M. Barth. im Freiburger Diözesan-Archiv 75 (1955) 132, 170.
97) Säckinger Jahrzeitbuch 14. Jh., zitiert von F. Jehle, Geschichte der Stadt Säkkingen. Bd. I Teil II (1969) 227. (Archiv Ausgabe).
98) Gregor v. Tours, Hist. Francorum IX. Kap. 42 zu 575/87. Dazu Fr. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich. München — Wien 1965 S. 34, 157—158.
99) E. Ewig im Historischen Jahrbuch 79 (1960) 6.
100) Peter Moraw, Ein Gedanke zur Patroziniumsforschung. Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 17 (1965) 9—26, bes. 15.

II. Das Grab des hl. Fridolin und das Kloster in Säckingen.

1. Das Grab des hl. Fridolin

Die Existenz des hl. Fridolin ist durch seinen Sarkophag belegt, den man bei dem Ungarneinfall 926 in ein castellum (wohl das Castrum Rauracense in Augst) flüchtete, wie uns Kapitel 32 von Balthers Werk meldet[1]. Die neuesten, leider aber unvollendeten Ausgrabungen im Stollen der Krypta stellten fest, daß „in den Fundamenten vermauert der mutmaßliche Deckel eines früh- oder vormittelalterlichen Sarkophages" gefunden wurde. „Die Sarkophagfragmente scheinen auf jeden Fall einen vorkarolingischen Kult zu belegen."[2] Aber schon die Krypta-Anlage mit den rechteckigen Stollen, die wohl auf den Beginn des 9. Jahrhunderts hinweist, setzte eine bestehende Wallfahrt zum hl. Fridolin voraus und zeigt mithin in die merowingische Epoche[3].

Aber der Kult scheint doch zuerst rein lokal gewesen zu sein. Erst seit dem 9. Jahrhundert begegnen wir Zeugnissen für eine etwas erweiterte Verehrung. In der Zürcher Zentralbibliothek wird ein Codex aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts aufbewahrt, der eine reichenauische Schrift aufweist. Er kam in das Kloster St. Gallen. In der Allerheiligenlitanei steht Fridolin nach Gallus[4]. In das Steinachkloster führt uns auch die zweitälteste Erwähnung. Sie findet sich in einem Bamberger Codex, der das Psalterium quadruplex des Bischofs Salomo III. von Konstanz (890–919) enthält und 909 geschrieben wurde. Darin entdecken wir eine Allerheiligenlitanei, in welcher sich der Heilige von Säckingen in folgender Reihe befindet: Trophime, Antonine, Frido-

---

1) Das Castrum Rauracense war eine spätrömische Abwehrfestung gegen die Alemannen. R. Laur-Belart, Über die Colonia Raurica und den Ursprung von Basel 1959 S. 61–67, dazu R. M. Swoboda im Jahrbuch der Schweiz. Ges. für Ur- und Frühgeschichte 57 (1972/73) 183–191. Noch Anfang des 7. Jh. wird Ragnarius als Bischof von Augst und Basel erwähnt. MGH SRM IV. 123. Helvetia Sacra 1 (1972) 163.

2) Freundl. Mitt. von Dr. Peter Schmidt-Thomé vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Freiburg i. Br. vom 10. Nov. 1977.

3) Die Säckinger Krypta wird meist im Zusammenhang mit der Krypta des St. Galler Klosterplans behandelt, die ebenfalls rechteckig geformt ist. Hs. Reinhardt, Der St. Galler Klosterplan. St. Gallen 1952 S. 9, 20. L. Hertig, Entwicklungsgeschichte der Krypta in der Schweiz. Biel 1958 S. 79–80. J. Duft, Studien zum St. Galler Klosterplan. St. Gallen 1962, S. 49 53. A. Reinle, Kunstgeschichte der Schweiz 1 (1968) 145–149. Oswald – Schaefer – Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten. München 1971 S. 290–291. A. Reinle in der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 32 (1975) 18.

4) Zentralbibliothek Zürich, Handschrift C 12 fol. 165 verso: Sancte Galle, Sancte Fridoline, Sancte Crispine. Ein späterer Nachtrag nach Fridoline lautet: Sancte Magne. Dazu Koch 39, 135–136 und L. C. Mohlberg, Mittelalterliche Handschriften der Zentralbibliothek Zürich. Zürich 1951 S. 19 Nr. 50.

line, Libertine, Pontiane[5]. Das sind nun die einzigen Belege für eine Devotion außerhalb Säckingens. Sie beziehen sich allein auf die bekannten und einander nahestehenden Wegstationen: Säckingen, Reichenau, Konstanz, St. Gallen.

Der Kult erfährt erst eine Erweiterung damit, daß anläßlich des Ungarneinfalles von 926 die Gebeine des Heiligen geflüchtet und nun um so mehr bekannt und geschätzt wurden. Vermutlich gehört in diesen zeitlichen Zusammenhang die Neufassung der Fridolinsreliquie, die in ein Seidengewebe mit Darstellung der Amazonen eingehüllt wurde, Stoffe, die seit Jahrhunderten sehr geschätzt waren[6]. In den gleichen Jahrzehnten um die Mitte des 10. Jahrhunderts schrieb Balther von Säckingen seine literarisch so wirkungsvolle Fridolinsvita, die fast wie mit einem Schlage den Heiligen von Säckingen berühmt machte. Dies umso mehr, als der Verfasser bald darauf den Bischofsstuhl von Speyer bestieg, wo er 970 bis 986 eine segensreiche Tätigkeit an den Tag legte.

In diese Zeit der Mitte oder der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts datieren in der Tat entsprechende Kultspuren. So rief die Bischofskirche von Freising in ihrer Litanei „Galle, Otmare, Fridoline" an[7]. Ebenso wandte sich die Kirche von Utrecht an „Melchiades, Fridoline, Lothari"[8]. In dem sog. Psalter Egberts, des Erzbischofs von Trier (977—993), werden in der Litanei „Galle, Pirmini, Fridoline, Crispine" erwähnt[9]. Das Benediktinerkloster Kempten gedenkt in seinem Kalendar aus den Jahren von 993—1000 „Sancti Fridolini m(artyris)"[10]. St. Gallen blieb hier nicht zurück, wie sein Kalendar

---

5) Staatsbibliothek Bamberg, Msc. Bibl. 44 fol. 165 recto und verso. Die Litanei des Codex gehört zum ursprünglichen Bestand, nicht zu den wenigen späteren Nachträgen. Freundl. Mitt. der Staatsbibliothek Bamberg (Dr. B. Schemmel), die uns entsprechende Photokopien sandte. Über die Handschrift DACL II. 1 (1910) 165—166 und B. Fischer, Verzeichnis der Sigel der Vetus Latina. Freiburg i. Br. 1949 S. 26, 36.

6) So die Datierung von Sigrid Müller-Christensen in Suevia Sacra. Frühe Kunst in Schwaben. Augsburg 1973 S. 51, 193—195. Zur Geschichte des Stoffes W. F. Volbach, Frühmittelalterliche Kunst. Hirmer Verlag München 1958 S. 93 bis 94 und A. Reinle in der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 10 (1948/49) 147—150.

7) Analecta Bollandiana 54 (1936) 27 mit Datierung auf 957 und 994. Die Bezeichnung Laetania antiqua bezieht sich wohl nur auf die alten traditionellen Heiligen.

8) Analecta Bollandiana 55 (1937) 67. Die Litanei ist von *Wolbodon*, dem Propst des Kapitels von Utrecht Ende 10. Jh. verfaßt.

9) Analecta Bollandiana 59 (1941) 288. Ende des 10. oder Anfang des 11. Jh. Die Litanei ist für die Kathedrale von Trier verfaßt.

10) Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 81 (1970) 10. L. C. Mohlberg, Mittelalterliche Handschriften der Zentralbibliothek Zürich. Zürich 1951 S. 196—197 Nr. 451. Koch 135.

von 997–1011 zeigt: „Natale s. Fridolini abbatis et confessoris."[11] Das älteste Kalendar des Zürcher Großmünsters geht nach Schrift und Inhalt auf die Steinachabtei zurück. Darin figuriert am 6. März: „Fridolini confessoris."[12]

Im Verlaufe des 11. Jahrhunderts häufen sich die Kultbelege. Da sind vor allem acht Einträge in St. Galler Kalendarien zu vermerken[13]. Zwei weitere sanktgallische Handschriften dieser Art wurden schon auf das altbayerische Altomünster lokalisiert[14]. Mehr als die Kalendarien zeigen die Litaneien an, wie weit die Verehrung des Säckinger Heiligen im 11. Jahrhundert gedrungen war. Da ist das Benediktinerkloster Tegernsee in Oberbayern zu erwähnen, das im 11. Jahrhundert eine großartige Blüte erlebte[15]. Die Abtei Honau und die Straßburger Domkirche sind ebenso zu melden[16]. Auch die Abtei Murbach darf nicht übergangen werden[17]. Hierher gehört auch die Predigt des hl. Damian, die er wohl in Poitiers selbst gehalten hat[18].

Zwei Beobachtungen mögen gleich hier eingefügt werden. Erst in diesen Belegen des 10. und 11. Jahrhunderts erscheint Fridolin als Abt, was auf Balthers Werk zurückgeht und, wie schon im ersten Kapitel dieser Arbeit ausgeführt, sich auf eine irrige Interpretation des Begriffes abbas stützt. Wie sehr die Hagiographen mit dem Titel Abt frei umgehen, zeigt das Beispiel des hl. Gallus, der stets als confessor eingestuft wurde, einzig im 9. Jahrhundert vom fernen Ado von Vienne zum abbas erhoben wurde[19]. Ferner läßt auch die Einreihung Fridolins in den Litaneien keine Schlüsse zu. Das eine Mal erscheint er nach dem Papst Melchiades des 4. Jahrhunderts, das

---

11) Cod. Sang. 339 p. 11 zum 6. März. Fast alle Einträge in St. Galler Handschriften prüfte Prof. Dr. Joh. Duft, Stiftsbibliothekar, selbst nach. Datierung der Handschrift nach E. Munding, Die Kalendarien von St. Gallen. Texte. Beuron 1948 S. 10–11. Koch 133.

12) Zentralbibliothek Zürich: Car. C 176 fol. 164 v. Nach Mohlberg S. 148 Nr. 346 entstand der ganze Sammelband 10./11. Jh. Nach Munding, Kalendarien S. 9 ist das Kalendar zu 926–950 zu stellen.

13) Cod. Sang. 340 p. 14: Natale s. Fridolini abbatis. Cod. Sang. 341 p. 5: Fridolini abbatis. Cod. Sang. 342 p. 5: Natale Fridolini confessoris. Cod. Sang. 376 p. 16: Natale Fridolini abbatis. Cod. Sang. 387 p. 20: Natale Fridolini abbatis et confessoris. Cod. Sang. 413 p. 6 (recte 4): Natale Fridolini abbatis et confessoris. Cod. Sang. 414 p. 5: Natale Fridolini abbatis. Die genaueren mutmaßlichen Datierungen der Handschriften bei E. Munding, Die Kalendarien von St. Gallen. Beuron 1948 S. 4–17, 44. Vgl. auch Koch 133–135.

14) Es handelt sich um Cod. Sang. 378 c und 380. R. Bauerreiss in Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 65 (1953/54) 328.

15) Analecta Bollandiana 54 (1936) 34: Wicberte, Anduine, Frideline (= Wigbert, Audoenus, Fridolinus).

16) M. Barth, Elsässische Kalendare des 11. und 12. Jh. Archiv für elsässische Geschichte 3 (1928) 10.

17) Freiburger Diözesan-Archiv 73 (1953) 61–63 und 75 (1955) 127: Galle, Othmare, Fridoline.

18) Näheres darüber im Balther von Säckingen. Ein Zeuge der ottonischen Renaissance im Freiburger Diözesan-Archiv 1979.

19) Näheres Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 19 (1969) 301–305.

andere Mal nach dem hl. Pirmin († 753) oder nach dem hl. Otmar († 759). Die gleiche Beobachtung hat man auch bei Reliquienaufzählungen gemacht, so bei Muri 1097–1110[20].

Mit dem wachsenden Kult hängt es zusammen, daß Fridolin 1272 als alleiniger und 1295 als erster Schutzherr vor Hilarius auftreten konnte[21]. So verlor der Bischof von Poitiers seine bisherige Vorrangstellung. Begeiflich, denn allgemein nahm die Zahl der Heiligen seit dem 11. Jahrhundert immer mehr zu[22]. Dann läßt sich auch andernorts belegen, wie der Heilige, dessen Gebeine in einer Kirche ruhen, sich zum alleinigen Hüter des Gotteshauses aufschwingt. Aus der Marienkirche des hl. Gallus zu Anfang des 7. Jahrhunderts wurde schon zu Ende des gleichen Säkulums eine Galluskirche. In der alten Petruskirche von Remüs fand der hl. Florin (7. Jahrhundert) sein Grab, weshalb die Kirche 930 ad sanctum Florinum bezeichnet wird. Aus der Salvatorkirche in Werden (875) wurde schließlich eine Ludgeruskirche 1275)[23]. In der späteren Volkstradition blieb bis heute Fridolin im Vordergrund, da sein Leib dort ruhte und sein Leben den Gläubigen viel näher lag als das des Bischofs im fernen Poitiers.

Näheres über die Herkunft Fridolins läßt sich aus der Vita, die Balther verfaßte, nicht erfahren, weil sie neben vielen Legendenmotiven vor allem im Ganzen wie in den Teilen von der Hilariusvita des Venantius Fortunatus abhängig ist. Aus dieser Quelle stammt auch die Erwähnung des Frankenherrschers Chlodwig I. († 511)[24]. Unser Hagiograph bezeichnet auch Poitiers als urbs Pictaviensium (Kap. 8–9, 11). Der Ort hieß nie so, sondern civitas Pictavorum oder kurz Pictavis, aus dem sich Poitiers entwickelte[25]. Auch Gregor von Tours im 6. Jahrhundert und die Fredegar-Chronik im 7.–8.

---

20) Darüber I. Müller, St. Gaudentius von Casaccia in Mélanges Paul-E. Martin. Genf 1961 S. 151. Siehe auch im ersten Kapitel unserer Arbeit die verschiedenartige Stellung des hl. Hilarius.

21) MGH SS XVII. S. 242 Chronicon Colmariense zu 1272: custos ecclesie sancti Fridolini . . . cives vero loci illius non confidentes in domino suo sancto Fridolino. Dazu Regesta Eposcoprum Constantiensium 2 (1905) 11 Nr. 2935 zum 4. Mai 1295. Ablässe für die Besucher und Wohltäter des Fridolin- und Hilariusklosters in Säckingen.

22) Näheres I. Müller, Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter. Basel 1964 S. 16–17.

23) Joh. Duft (Hrsg.), Studien zum St. Galler Klosterplan. St. Gallen 1962 S. 136. Büttner-Müller, Frühes Christentum im Schweizerischen Alpenraum. Einsiedeln 1967 S. 59 mit weiteren Beispielen.

24) Ausführlicheres in: Balther von Bäckingen. Ein Zeuge der ottonischen Renaissance. Freiburger Diözesan-Archiv 1979. Schon Koch für diese Abhängigkeit von Venantius in den ersten Kapiteln der Vita Belege angeführt S. 98 bis 100, 103–104, 106, 110.

25) Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaften XXI. Halbband 39 (1941) Sp. 1203–1207. J. Moreau, Dcitionnaire de Géographie Historique de la Gaule et de la France, Paris 1972 S. 218, 340.

Jahrhundert kennen keine urbs Pictaviensium[26]. Noch die Vita des Trierer Bischofs Maximin aus dem 8./9. Jahrhundert spricht von der urbs Pictavorum[27]. Balther hat einfach im antiken Sinne urbs Pictaviensium gebildet, das nicht irgendwie auf eine volkstümliche Bezeichnung zurückgeht und daher auch keine besondere Beziehung zu Poitiers belegen kann. Wie anders die karolingische Luciusvita, die für die Stadt Bordeaux den mundartlichen Namen Bordoelem (civitatem) aufweist. Das wird durch die Tatsache unterbaut, daß Bischof Pemedius (790—806) aus dem Frankenlande stammte und mit Alkuin Briefe wechselte[28].

Trotzdem kann Fridolin aus Poitiers herkommen oder Hilariusreliquien von dort hergebracht haben. So stammte auch St. Emmeran aus Poitiers, der später in germanischen Landen als Missionar wirkte und drei Jahre lang um 700 in Regensburg weilte[29].

Wie schon dargelegt, ist Fridolin gemäß der Entwicklung der Hilariusverehrung am ehesten ins 7. Jahrhundert zu setzen. Damals erfreute sich Poitiers unter den Bischöfen Dido (628—669) und Ansoaldus (673—696) einiger Bedeutung. Dido griff in die fränkische Politik ein und half dem Hausmeier Grimoald, den jungen Dagobert II. im Jahre 656 nach Irland zu schaffen[30]. Bischof Ansoald ließ den Irenbischof Romanus eine Zelle in Mazerolles gründen. Er förderte auch Filibert, der das Inselkloster Noirmoutiers errichtete. Schließlich scheint er auch in seiner Bischofsstadt selbst das Radegundekloster und die Hilariuskirche erneuert zu haben[31].

Säckingen gehörte zum Bistum Konstanz. In dessen Bischofslisten des 12. bis 16. Jahrhunderts werden genannt: Johannes, Ohthardus, Pictauus, Seuerus, Astropius, Johannes, Boso. Diese Reihe hat verschiedene Beurteilungen erhalten. Einerseits wird sie von Ohthardus bis Astropius für unecht und späteres Einschiebsel erklärt[32]. Andererseits glaubt man, in Pictavus einen

---

26) MGH SRM I. 1 (1951) 559 (Register), I. 2 (1969) 442 (Register), II. (1956) 548 (Register).

27) MGH SRM III (1896) 74. Vgl. auch IV (1902) 792.

28) Jahresbericht der hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden 85 (1955) 9, 34, 51, dazu Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 14 (1956) 7—8.

29) MGH SS. rer. germ. Arbeonis Vitae Sanctorum Haimhrammi et Corbiniani. Hannover 1920 S. 27: erat enim in Aquitanie provinciae partibus urbs quedam nobilis Pictavis vocabulo, ex qua puer nomine ortus est Hemmerammus. Dazu R. Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns. St. Ottilien 1 (1949) 50—51, 130, 156—157. Lexikon für Theologie und Kirche 3 (1959) 850.

30) Liber Historiae Francorum, Kap. 43. MGH SRM II. S. 316 (Frankengeschichte von 727). Dazu K. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 1 (1922) 367—368.

31) DACXL XIV. 1 (1939) 1276—1277. W. Delius, Geschichte der irischen Kirche. München — Basel 1954 S. 100. Fr. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich 1965 S. 294—295, 382.

32) Regesta Episcorum Constantiensium 1 (1895) 4 Nr. 18. Dazu H. Lieb, Lexicon topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz I (1967) 42—43, 48, 166.

Hinweis auf Poitiers erblicken zu können[33]. Sicheres läßt sich erst sagen, wenn Zeit und Gründe des Einschubes erhellt werden könnten. Hätte die Bischofsliste auf die Vita Fridolini zurückgegriffen, so hätte man nicht Pictavus, sondern Pictavensis bzw. Pictaviensis erwarten dürfen.

2. Das Kloster in Säckingen

Die frühchristlichen Asketen suchten die Einsamkeit der Wüste auf, die Irenmönche sehnten sich nach der „Wüste im undurchschreitbaren Meer", die merowingischen Wandermönche strebten nach einer Insel oder doch wenigstens nach einer Flußschlinge oder einer Landzunge. Der hl. Filibert gründete im 7. Jahrhundert auf der Meeresinsel Herio in der Nähe der Mündung der Loire sein Kloster, später Noirmoutier genannt. Auf der Loire-Insel Antrum (Indre) bei Nantes errichtete die Abtei St. Wandrille in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts unter dem ersten Abt Ermenland eine Abtei. Der hl. Amandus († 679/684), der Apostel der Belgier, zog sich in eine Klause am Fluß Elnon südlich von Doornik zurück (St. Amand). Der Trierer Bischof Numerian privilegierte 667 das Kloster St. Dié (St. Deodat), das an der Mündung des *Robaches* in die Meurthe lag. Das oberelsässische Kloster Münster im Gregoriental, gegründet im Verlaufe des 7. Jahrhunderts, hieß im frühen Mittelalter Confluentes. Der elsässische Herzog Adalbert (700 bis 722) stiftete auf der Rheininsel unterhalb Straßburgs das Schottenkloster Honau und in Straßburg das Frauenkloster St. Stephan[34]. Schon in das 8. Säkulum hinein gehört die Gründung Pirmins auf der Reichenau (um 724) und das nur kurz bestehende Kloster Arnulfsau (749) bei Drusenheim im Unterelsaß[35].

In diese Epoche merowingischer Klostergründungen, besonders an der Loire und am Rhein, paßt die Errichtung einer Hilariuskirche auf der Säckinger Insel ausgezeichnet. Das Gebiet gehörte wohl zuerst als Eremus den alemannischen Herzögen. Trotzdem das ganze Land dem Frankenreich einverleibt war, konnten hier die Herzöge im 7. Jahrhundert infolge ihres Eigenbesitzes und ihrer Gefolgschaft selbständig walten[36]. Schon Josef Siegwart sprach Säckingen als „Eigenkirche des alemannischen Herzogtums" an[37].

---

33) E. Klebel, Zur Geschichte der Mission im schwäbischen Stammesgebiet. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 17 (1958) 173—174, 214—216. J. Siegwart, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jh. bis 1160. Fribourg 1962 S. 71—73.

34) Zum Thema siehe Arnold Angenendt, Monachi Peregrini. München 1972 S. 159—160 und die dort angegebene Literatur.

35) Dieter Kauss, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau. Bühl/Baden 1970 S. 91—92.

36) Otto Feger, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, in Wolfgang Müller (Hrsg.), Zur Geschichte der Alemannen. Darmstadt 1975 S. 221—222. Zum eremus siehe H. Büttner in I. Müller, Geschichte der Abtei Disentis. Einsiedeln 1971 S. 235 Anm. 6.

37) J. Siegwart, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jh. bis 1160. Fribourg 1962 S. 78.

Nach Erledigung dieser Regierungs-Institution Mitte des 18. Jahrhunderts kam der Besitz an die Karolinger. Deshalb konnte Karl III. am 10. Februar 878 das Kloster Säckingen und das Frauenmünster in Zürich seiner Gemahlin Richgarda schenken. Doch sollten nach deren Ableben die beiden Frauenkonvente wieder in die königliche Herrschaft zurückkehren[38].

Nach Balther hat Fridolin eine Hilariuskirche errichtet, in der er sein Grab fand (Kap. 30—31). Unser Berichterstatter meldet weiter, er habe auch einen Frauenkonvent gegründet (canonicam sanctimonalium vitam construeret. Kap. 28. coadunata sanctimionialium congregatione. Kap. 29). Daß die von Fridolin getaufte Tochter des Wachere im Gebiete von Säckingen die erste Sanctimonialis war, stellt Balther als Tradition hin (ut fertur. Kap. 24)[39].

Mag nun eine weibliche Gemeinschaft schon von Fridolin selbst eingeführt worden sein oder erst später an seinem Grabe und an seiner Kirche entstanden sein, immer dürfte Einfluß von Poitiers vorliegen, sonst könnte man das Patrozinium des hl. Hilarius und des hl. Kreuzes kaum erklären. Auch die Tatsache, daß wir in Säckingen im 10. Jahrhundert eine Propstin finden, wie die noch zu besprechende Confraternität mit Remiremont belegt, weist in dieser Richtung. Die praeposita spielt nämlich in der Regel des Caesarius von Arles († 542) neben der Äbtissin eine Rolle (Kap. 16, 28, 39, 40, 43)[40]. Diese Regel hatte aber die hl. Radegunde in ihrem Kreuzkloster zu Poitiers um 567 zur Richtschnur erhoben[41]. So neigt Fr. Prinz dazu, daß diese Caesariusregel über Poitiers nach Säckingen kam[42]. Wie lange und wie sie durchgeführt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wann konstituierte sich nun eine eigentliche religiöse Körperschaft um die Hilariuskirche? Der geschlossene Besitz Säckingens befand sich am linken Rheinufer, also auf der schweizerischen Seite. Bereits um die Mitte des 8. Jahrhunderts hatte das Hilariusstift bedeutende Positionen am Zürichsee, kam mithin hier der 719 gegründeten Abtei St. Gallen zuvor. Wenn aber um 750 so weit entfernte Besitztümer vorhanden waren, so werden vorher schon

---

38) MGH DD. Karl III. 1 (1936) 11 Nr. 7. Balthers Vita Fridolini, Kap. 21, sagt einfach, daß die Insel ad regalem potestatem ab antiquis temporibus gehörte. Möglicherweise kannte sie aber die obgenannte Urkunde von 878, in der es ähnlich heißt: ad regiam potestatem perpetualiter potestative possidendam.

39) Wacher als Name läßt sich im Gebiete von St. Gallen schon seit dem 8. Jh. in der Form von Wachar belegen. Gemäß dem Reichenauer Verbrüderungsbuch findet sich der Name nicht nur um das Kloster, sondern auch im ganzen Gebiete bis nach Hornbach und Fulda. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. I. Personennamen. Bonn 1900 Sp. 1490. MGH Libri Confraternitatem ed. P. Piper. Berlin 1884 S. 526 (Register).

40) Patrologia latina 67 Sp. 1105—1121. Dazu folgende Anmerkung.

41) MGH SRM I. 1. S. 296—297, 501. Dazu W. Levison, Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Düsseldorf 1948 S. 493—495, 497, 501 sowie Fr. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich. München — Wien 1965 S. 77—79, 89.

42) Prinz l. c. S. 79—80. Im 9. Jh. war das Radegundekloster schon benediktinisch geworden. Levison l. c. 493—494, 501.

nähere Erwerbungen oder Schenkungen im ostschweizerischen Raume anzunehmen sein. Dann aber kommen wir auf die Jahre um 700, wenn nicht sogar in eine etwas frühere Zeit[43].

Ein helles Licht auf die Geschichte von Säckingen wirft erst die Urkunde Karls III. vom 10. Februar 878, in der er seiner Gemahlin Richgarda die Frauenklöster Säckingen und Zürich zum Nießbrauch übergab. Jede Gemeinschaft der beiden Klöster „der Mägde Christi" (ancillarum Christi congregatio) behält indes ihre Selbständigkeit und wird durch des Königs Freigebigkeit gehoben[44]. Wenn nun die Stiftung unter der besonderen Obhut der Königin stand, so wird sie auf der Insel auch eine entsprechende Behausung gehabt haben. So ist wohl dasregale palacium bei der Kirche, das Balther im 31. Kapitel erwähnt, durchaus glaubwürdig. Grabungen könnten hier auch belegen, ob eine solche Pfalz schon früher für die königliche Familie oder die hohen Beamten des Reiches existierte.

Dem Konvent stand wohl schon damals eine Äbtissin vor. Balther meldet von einer solchen aus königlicher Sippe (abbatissa quedam, cuiusdam regis filia), die bei einer Feuersbrunst durch ihr Gebet am Grabe des Heiligen das Unglück abwehren konnte (Kap. 31). Erst darauf berichtet er von dem Ungarneinfall von 926 (Kap. 32). Bei diesem Unglück rettete der Knecht Wenilo den Leib des Heiligen. Beim Rücktransport halfen auch die Sanctimoniales mit (Kap. 32)[45].

Einige Jahrzehnte später hatte sich der Frauenkonvent von Säckingen schon gut erholt. Er verbrüderte sich im dritten Viertel des 10. Jahrhunderts mit dem Vogesenkloster *Remiremont*, das seit 817 nicht mehr eine institutio sanctimonialium, sondern ein benediktinisches Frauenkloster mit Profeß war[46]. In dessen Liber Memorialis lesen wir: De coenobio Sichingis. Nomina sororum de loco illo viventium sive defunctarum: Hirmengart preposita. Darauf folgen die Namen des Konventes. Im ganzen zählen wir 48 Frauennamen, offenbar damals im Kloster lebende Schwestern. Am Schlusse entdecken wir noch unter der Überschrift: (Nomina) Defunctarum 12 Namen, von denen aber drei männlichen Charakters sind[47]. Mithin stand zur Zeit Bal-

---

43) A. Schulte im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 18 (1893) 146. H. Wicker, St. Peter in Zürich. Zürich 1955 S. 82. Koch 14–15.

44) MGH DD Karl II. 1 (1936) 11 Nr. 7. Nach Siegwart, Chorherren 46, 184–185 sind ancillae Dei Stiftsschwestern mit gemeinschaftlichem Leben, nicht Mitglieder eines weltlichen Damenstiftes, die ohne Gelübde leben.

45) Wenilo als Name läßt sich in der Form Wanilo schon um 800 in St. Gallen nachweisen. Das Reichenauer Verbrüderungsbuch belegt den Namen in der ganzen damaligen Klosterwelt, von Corbie bis Maursmünster und Brescia. Förstemann Sp. 1522 und Libri Confraternitatum S. 525–526 (Register). A. Valentini, Codice necrologico-liturgico di S. Salvatore in Brescia. Brescia 1887 S. 7, 47, 57, 63.

46) MGH Libri Memoriales. Bd. I. Liber memorialis von Remiremont ed. E. Hlawitschka, K. Schmid, G. Tellenbach. Dublin/Zürich 1 (1970) IX.–XI.

47) l. c. S. 87, 211.

thers der Frauenkonvent in Blüte. Die wenigen Namen der Toten lassen vermuten, daß die meisten erst nach dem Ungarneinfall von 926 eingetreten sind[48].

Es fällt auf, daß in der Gebetsverbrüderung mit Remirement nur eine proposita, nicht eine Äbtissin an der Spitze steht. Das Fehlen der Äbtissin könnte hier einfach die Nachwirkung des Ungarneinfalles gewesen sein. Das Stift blieb ja eine „abbatia Sekchinga", wie es 965 urkundlich genannt wird. In dieser Bezeichnung scheint doch die Existenz einer abbatissa belegt zu sein[49]. Nach J. Siegwart war Säckingen um diese Zeit ein eigentliches Kanonissenstift geworden, denn Balther erwähnt ja die canonicam sanctimonialium vitam (Kap. 28)[50].

Die Urkunde, die Otto I. am 23. Januar 965 auf der Reichenau ausstellte, ist auch sonst noch sehr wichtig. Das Frauenstift erhielt darin den Hof Schaan mit der dortigen Kirche, ferner die Schiffahrt auf dem Walensee, mußte aber dafür die Ufnau, Pfäffikon (SZ), Uerikon und die Kirche von Meilen abgeben, und zwar an das Kloster Einsiedeln. Der Sachsenherrscher hielt sich dem Kloster, das aus der Meinradszelle entstanden war, sehr verpflichtet[51]. Otto II. bestätigte diesen Besitzaustausch am 26. Dezember 975[52]. Einst war Säckingen mit seinen Besitzungen am Zürichsee dem Kloster St. Gallen zuvorgekommen, nun mußte es von diesem seinem Besitz wiederum der neueren Stiftung Einsiedeln abgeben.

Von den wirtschaftsgeschichtlich wichtigen Urkunden wenden wir uns wieder zurück zum Gedenkbuch von Remiremont. Unter den 12. Toten sind dort auch drei Männernamen zu lesen, nämlich Adelbero, Gotifret und Bernardus. Das ist nicht so überraschend, denn Balther erkundigte sich über die Geschichte von Säckingen auch bei den früheren „Vätern" (per antecedentium certam narrationem patrum Kap. 22). Damit sind wohl kaum ältere Mönche, sondern geistliche Väter oder Seelsorger gemeint[53]. Nach dem Ungarneinfall von 926 halfen ja auch Kleriker, Sanctimoniales und Laien bei der Sicherung des Sarkophages des hl. Fridolin mit (clerici simul cum sanctimonialibus ... quam plures de clericis nobilibusque laicis ... per-

48) Neben der Confraternität mit Remiremont existierte noch eine mit St. Gallen, wie der im 12. Jh. verfaßte Conspectus coenobiorum belegt, der auch allgemein von den „Sororibus in Sechingen" berichtet. Darin sind Klöster genannt, die in der Zeit von ca. 700 bis ca. 1100 gegründet wurden. MGH Libri Confraternitatum ed. P. Piper 1884 S. 144. Dazu die Erklärungen im Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. von Graubünden 99 (1969) 98—100.

49) MGH DD Otto I. (1956) 392 Nr. 276.

50) Siegwart, Chorherren S. 106 Anm. 3—4 und S. 167.

51) MGH DD Konrad I. Heinrich I. und Otto I. Neudruck 1956 S. 392 Nr. 276. Dazu wichtig F. Perret, Urkundenbuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen 1 (1961) 82 Nr. 78. Vgl. H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben. Freiburg i. Br. 1964 S. 103.

52) MGH DD Otto II. Neudruck 1956 S. 135—136 Nr. 121.

53) J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon minus. Leiden 1976 S. 772.

pauci de suis clericis suisque sanctimonialibus. Kap. 32). Nach der Heilung des Gelähmten dankten Kleriker und Volk dafür (laus cleri tociusque plebis Kap. 30).

Nie ist die Rede von Pfarrern oder Diakonen, sondern stets von Klerikern, die gemäß dem Texte mit dem Kloster verbunden waren. Der Begriff clericus ist freilich vieldeutig, bezeichnet aber einen gebildeten und meist auch mit der Priesterweihe gezierten Seelsorger[54]. Wir vermissen nähere Angaben wie clericus canonicus oder ähnlich. Es ist daher schwierig, hier ein Kanonikerinstitut anzunehmen und gleich von einem Doppelkloster zu sprechen, das mit Zürich Ähnlichkeit hat, wo das Großmünster unter dem Fraumünster stand. Es fehlen die Hinweise, um wie bei Remiremont in diesen Klerikern den fortlebenden Rest eines früheren Männerklosters zu vermuten. Übrigens schrieb Balther dem hl. Fridolin nie die Gründung eines Männerklosters zu. Auch nennt er uns keine irgendwie sich auszeichnende Begleiter. Man wird daher vorläufig an Kleriker denken, die das Frauenstift für seinen Gottesdienst angestellt hatte und die eine gewisse Gemeinschaft bildeten (Kanoniker?).

III. Glarus

1. Allgemeine Bemerkungen

In der Vita Fridolini lesen wir überraschend einen Abschnitt über Glarus, in den Editionen als Kapitel 29 b eingereiht. Es fällt schon auf, daß dieser Passus in dem wichtigsten aus Säckingen stammenden Karlsruher Text (Cod. 65/429 fol. 31 verso bis 32 recto) aus dem 13. Jahrhundert nur nachgetragen ist. Die Schrift dieses Glarner Textes ist später als diejenige des Haupttextes und wird gewöhnlich 14. Jahrhundert datiert, könnte sogar auch erst um 1400 entstanden sein, falls es sich nicht um eine Imitationsschrift handelt[1]. Ferner figuriert das Glarner Kapitel in zwei Handschriften des 15. Jahrhunderts sogar vor der Fridolinsvita. Alles Gründe, die auf spätere Abfassung nach ca. 1300 hindeuten[2].

Kommt hinzu, daß der Tod des hl. Fridolin schon vorher am Schlusse von Kap. 29 a geschildert ist. Nun stirbt der Heilige am Ende des Kap. 29 b „nochmals". Da es sich um eine Gerichtsszene handelt, würde man die Glarner Episode schon bei den Kapiteln 26 und 27 erwarten, die ähnliche Begebenheiten berichten.

Im Stil hat sich der Verfasser des Nachtrages freilich an die Vita angeschlossen. So begegnet uns die Balther so liebe Umstellung der Worte

---

54) Niermeyer l. c. 190–191, dazu J. Siegwart, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschen Schweiz bis 1160. Fribourg 1962 S. 108, 147 bis 148, 311.

1) Freundl. Mitt. Prof. Dr. Albert Bruckner, Finkenberg, 14. April 1977.

2) Siehe Angaben in den MGH SRM III. 352–353, 367.

(Hyperbaton) ein dutzendmal[3]. Etwa zehnmal entdecken wir Partizipien, auch eine Eigenart der Vita, indes allgemein mittellateinisch[4]. Die zwei Assonanzen: stans — vocans und presidentem — presentem sagen wenig. Solche finden sich indes mehrfach im Epitaph, das gleich zu besprechen sein wird. Nicht ins Gewicht fallen drei relative Anschlüsse (post cuius obitum, quam sententiam, quibus obtentis) sowie je ein Gerundium (rapiendo) und ein Gerundiv (ius consequendum). Nur einmal läßt sich eine Traductio feststellen (duxerat-reduxit). Den Stil der Vita ahmt auch die Einleitung nach: Beatus igitur Fridolinus cum, aber wir finden auch einen umgekehrten Beleg: cum auten sanctus Fridolinus.

Schwere Bedenken erregen die Ortsnamen. Säckingen wird als claustrum sanctimonialium in Secanis und als claustrum Secanis bezeichnet. 878 heißt Säckingen (monasterium) quod dicitur Seckinga[5]. 965 wird es als abbatia Sekchinga charakterisiert[6]. 975 erscheint die abbacia Seccinga[7]. Zur gleichen Zeit, im dritten Viertel des 10. Jahrhunderts, wird das Kloster als coenobium Sichingis erwähnt[8]. Obwohl es sich hier immer um lateinisch geschriebene Dokumente handelt, figuriert die Abtei stets mit dem im Volke üblichen Namen. Der im 10. Jahrhundert lebende Balther schreibt hingegen im Prolog: in Sechoniensi monasterio, was bereits gelehrter aussieht, indem es das Herkunftssuffix-ingen wegläßt. Unser Glarner Kapitel geht indes weiter: claustrum sanctimonialium in Secanis und cenobium Secanis. Hier drängt sich die Vermutung auf, daß in humanistischer Art ein alter Name konstruiert worden ist, wahrscheinlich in Anlehnung an Scana = Schaan und Secanium = Sagens[9]. Soviel zu ersehen ist, brauchte man im 13.—16. Jahrhundert Seconiensis (so zu 1242, 1296, 1345) oder Seckingen (so zu ca. 1340 und 1524)[10].

3) Videns s. Fridolinus sanctitatem, instrumentis debito modo vallatis, Urso diem clausit extremum, post cuius obitum, possessiones singulas a fratre donatas, sibi contra iusticiam usurpavit, si finem sue litis habere cuperet, confius de Christi potencia, magnam hostium multitudinem, ad sepulchrum unde eum duxerat reduxit, post multa virtutum insignia, post eius sacratissimum acciderunt obitum.

4) Videns, stans, vocans, confisus, apprehendens, presidentem, presentem, dazu die Abl. absoluti: hac elemosina premissa, aperto sepulchro, hoc peracto.

5) MGH DD Karl III. 1 (1936) 11 Nr. 7.

6) MGH DD Konrad I., Heinrich I., Otto I. 1 (1956) 392 Nr. 276. Dazu auch Fr. Perret, Urkundebuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen 1 (1961) 82 Nr. 78 (betr. Echtheit) und Bündner Urkundenbuch I. Nr. 131.

7) MGH DD Otto II. (1956) S. 135—136 Nr. 121. Perret l. c. I. S. 95 Nr. 91. Bündner Urkundenbuch I. Nr. 141.

8) MGH Libri Memoriales. Bd. 1 (1970) 87, 211.

9) Bündner Urkundenbuch I. S. 441 zu Schaan und Sagogn (Sagens). Eugen Schafhauser, Probleme der rätischen Geschichtsforschung, Chur 1973, S. 240 bis 254 sucht Secanis im liechtensteinischen Schenbühl. Die sehr fleißige Arbeit geht mehr von der Literatur als von den Quellen aus und berücksichtigt nicht, daß der Glarner Teil späteren Datums ist.

10) Fridolin Jehle, Geschichte der Stadt Säckingen 1 (1969) 240, 243, 244, 249, 252.

Ein weiterer Grund, das Glarner Kapitel nicht als Teil der Vita Balthers anzusehen, ist das aus Glarus zitierte Epitaph:

Predia pro domino / dant fratres hic Fridolino.
Tempora post multa / negat alter, fratre sepulto.
Suscitat hinc dignus / testem ducitque benignus.
Turba timore tremit /, sanctus sua iura redemit.

In diesen vier Hexametern ist die Assonanz bzw. der Reim innerhalb des Verses, also der Binnenreim, auffällig. Die ersten bescheidenen Anfänge dieser Kunst treffen wir um die Jahrtausendwende, bei Hrotsvitha († ca. 1002) und Ekkehard IV. († 1060)[11]. Auch das Epitaph des Bischofs Henricus von Lausanne (985–1019) weist Binnenreime auf[12]. Im 12. Jahrhundert mieden ihn dann die mehr an klassischen Mustern gebildeten Dichter[13]. Dann aber wird diese Kunst im 13.–15. Jahrundert allgemein (Veni sancte Spiritus, Lauda, Sion, Stabat mater usw.)[14].

Der Name Clarona freilich ist keineswegs verdächtig. Er begegnet uns schon in der Passio der Zürcher Heiligen Felix und Regula aus dem ausgehenden 8. Jahrhundert (que Clarona dicetur[15]). Bis Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir viele Belege für Clarona, im 14. Jahrhundert auch solche für Glarus und Glarona[16]. Die Kirche von Glarus war gemäß einer Urkunde von 1288 den Heiligen von Säckingen geweiht: ecclesie sanctorum Hilarii et Fridolini in Glarona[17]. Das ist insofern wichtig, als wir sahen, daß erst 1272 eine ecclesia des hl. Fridolin in Säckingen selbst erwähnt wird. Das Doppelpatrozinium weist mithin eher auf frühere Zeiten hin. In der Tat haben neuere Ausgrabungen von Prof. HR. Sennhauser eine erste Kirche in Glarus festgestellt. Sie besaß ein eingezogenes, außergewöhnlich tiefes Rechteckchor und ein etwas breiteres Schiff. Dieser Typus zeigt auf westlichen, also fränkischen Einfluß hin, nicht aber auf churrätische Vorbilder. Der Ausgräber datiert den ersten Bau, rein nach der Form betrachtet, ins 6. bis 8. Jahrhundert[18].

---

11) P. von Winterfeld, Hrotsvithae Opera. Berlin 1900 S. 5 ff. Joh. Egli, Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. St. Gallen 1909 S. 3 ff. und bes. S. 9 zu Vers 96.
12) Ch. Roth, Cartulaire du Chapitre de N.-D. de Lausanne. Lausanne 1948 S. 30–31.
13) K. Strecker, Einführung in das Mittellatein. Berlin 1929 S. 30–32. Strecker – Palmer, Introduction to medieval Latin. Dublin/Zürich 1971 S. 83–86. W. von den Steinen in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 7 (1957) 5–8.
14) J. A. Jungmann, Missarum Sollemnia 1 (1948) 541–542.
15) I. Müller, Die frühkarolingische Passio der Zürcher Heiligen. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 65 (1971) 135, 164–169.
16) F. Zopfi, Die Namen der Glarnerischen Gemeinden. Jahrbuch des hist. Vereins des Kt. Glarus 50 (1941) 40.
17) J. J. Blumer, Urkundensammlung zur Geschichte des Kt. Glarus, Glarus 1 (1865) 84 Nr. 29. Dazu M. Beck, Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonat Zürichgau. Zürich 1933 S. 69–70.
18) H. R. Sennhauser, Die ältesten Kirchen des Kantons Glarus. Jahrbuch des hist. Vereins des Kt. Glarus 65 (1974) 57–58, 65, 94.

Die nähere Ansetzung hängt nun ganz von der Lebenszeit des hl. Fridolin ab. Dazu braucht es noch eine gewisse Anlaufzeit für die Bildung einer christlichen Gemeinde und bestimmte Prämissen für einen eigentlichen Kirchenbau. Wenn wir, wie oben ausgeführt, den hl. Fridolin in die Mitte des 7. Jahrhunderts ansetzen und ihn auf der Rheininsel wirken lassen, dann kommt doch eine entfernte Kirche im Glarnerland zu Ehren Fridolins und seines Schutzheiligen, des hl. Hilarius, kaum vor dem 8. Jahrhundert in Frage. Hier helfen geschichtliche Hinweise weiter. Mitte des 8. Jahrhunderts waren das Glarnerland, ferner die Ufnau, Pfäffikon (SZ) und einige andere Orte am Zürichsee im Besitze von Säckingen, wohl sicher durch eine Schenkung der Sippe der Beata/Landold († 744/745)[19]. Paul Kläui äußerte die Ansicht, daß die Kirche im Glarnerland wohl von dieser Sippe gestiftet wurde, da sie auch sonst Kirchen gründete[20]. So dürfte das Gotteshaus der Heiligen Hilarius und Fridolin der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zugeordnet werden, der zweite Bau wäre dann im 8./9. Jahrhundert entstanden, freilich auch er nicht übermäßig groß.

Es spricht nicht für eine große Bedeutung der Kirche in Glarus, daß die Passio der Zürcher Heiligen von ca. 780 Felix und Regula durch das Land gehen lassen, ohne aber der Kirche zu gedenken. Auch die Fridolinsvita aus der Mitte des 10. Jahrhunderts übergeht sie ebenfalls mit Schweigen.

2. Das Gericht in Rankweil

Schon der Ortsname Ranwilre, ohne Zweifel Rankweil, weist in seiner Form auf spätere Zeit hin. Balther hätte im 10. Jahrhundert als gebildeter Kleriker in seinem lateinischen Text doch wohl Vinomna oder Vinonna für Rankweil geschrieben, das in den Urkunden von 817–920 vorkommt, oder allenfalls in vico (curte) ad Campos, wie dies zu 806/808 und zu 1092 belegt ist. Die rätische Gerichtsstätte zu Rankweil war in frühmittelalterlicher Zeit so bekannt und so bedeutend, daß deren Name nicht ohne weiteres geändert werden durfte[21]. Zudem ist Vinomna noch von 948 bis 1208 in den Urkunden nachweisbar[22]. Doch erscheint gleichzeitig und sehr früh die aleman-

19) Auf Grund der Arbeiten von Paul Kläui und Heinrich Büttner, weiter verfolgt bei A. Tanner, Beiträge zur Frühgeschichte der Klöster Benken und Lützelau im oberen Zürichseegebiet, in: Schweizerische Zeitschrift für Kirchengeschichte 63 (1969) 1–38, bes. 5, 8, 26, 32–35. Zur Genealogie der Beata-Familie siehe H. Schnyder im Geschichtsfreund 122 (1969) 5–11. Jetzt auch A. Tanner, Römer, Heilige, Alemannen im Zürichgebiet. Zürich 1977 S. 13–15, 110, 132–136, 142–152, 157–158, 160.

20) Paul Kläui, Ausgewählte Schriften. Zürich 1965 S. 35–36, 43–44.

21) Adolf Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260, Bregenz 1920–1925, Regesten Nr. 7 und Nr. 195 für ad Campos, Nr. 13, 15 usw. bis Nr. 126 zu Vinomna. Über die Bedeutung des Rankweiler Gerichtes ebendort Exkurs I. (Helbok) S. 3–4, 36–37 und Exkurs II. (Planta) 64, 69, 75. Siehe auch Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs 1 (1971) 65, 78–79.

22) Bündner Urkundenbuch I. Nr. 104 zu 948, Helbok, Regesten Nr. 210 zu 1127, Bündner Urkundenbuch I. Nr. 318 zu 1149 und II. Nr. 518 zu 1208.

nische Form Ranguila (ca. 842), deren zweiter Teil von villa bzw. villare abzuleiten ist[23]. Diese germanische Bezeichnung begegnet uns seit der Mitte des 11. Jahrhunderts immer mehr, so 1045 in Ranchuuila, 1154 in Rankwilo, 1178 in Rangwil[24]. Später wird 1391 Rankwil und 1459 Rankhweil überliefert[25]. Die Form, die der unsrigen am meisten gleicht, dürfte Rantwiler sein, die 1247 nachzuweisen ist[26]. Damit ist wiederum ein Hinweis gegeben, daß Kapitel 29 b erst etwa im 13. Jahrhundert verfaßt und der Fridolinsvita hinzugefügt wurde.

Welche Beziehung hatte Rankweil zu Glarus? Zwei Brüder, Urso und Landolf, lebten in Glarus. Nach dem Ableben Ursos beanspruchte Landolf die dem Säckinger Frauenstift von Urso geschenkten Besitztümer. Der Streit kommt vor den Landgrafen Baldeberch. Fridolin geht nun nach Glarus, ruft Urso aus seinem Grab und führt ihn nach Rankweil, wo er den Landgrafen und Gerichtsvorsitzenden Baldeberch sowie seine Feinde sieht. Landolf gibt den Teil Ursos zurück und schenkt seinen eigenen Teil dem Kloster Säckingen. Darauf führt der Heilige Urso ins Grab zurück, wo auch eine Inschrift an dieses Ereignis erinnert.

Der wunderbare Inhalt dieser Erzählung, das Erscheinen eines toten Zeugen, gehört zu den vielverbreiteten Legenden, die im ganzen Abendlande belegt sind, von Neapel bis Krakau. Solche Mirakel wurden besonders im 13. Jahrhundert durch die Exempla des Jakob von Vitry (Belgien) und durch die Legenda aurea des Jakob von Voragine (Genua) volkstümlich[27].

Zur Vorsicht mahnt uns noch, daß sich in der Fridolinsvita des 10. Jahrhunderts keine Beziehung zum Glarner Klosterbesitz und zum Gericht in Rankweil findet. Wieso sollte schon St. Fridolin zu seinen Lebzeiten eine reiche Adelsfamilie in Glarus zu Schenkungen an seine Zelle veranlaßt haben? Der Heilige war so wenig im Glarnerland wie etwa St. Pirmin in Pfäfers.

Wenn nun freilich Säckingen seit dem 8. Jahrhundert Besitzungen im oberen Linthgebiete hatte, dann können dortige Schwierigkeiten auch das Gericht Rankweil berühren, dessen Wirkungskreis sich bis zu den rätischen Ufern des Walensees erstreckte. Aber auch diese Gerichtsstätte ist nur für die Zeit von 807 bis 920 belegt[28]. Auch in dieser Hinsicht läßt sich der hl. Fridolin nicht einordnen.

Für die Zeit des 9. und 10. Jahrhunderts sprechen nun auch die beiden Namen Landolf und Urso. Landolf bzw. Landulf ist ein bekannter germanischer Name[29]. Zum gleichen Etymon Landa gehört auch Landold, das zu

23) Bündner Urkundenbuch I. S. 376–377: Rätisches Urbar. 9. Jh. S. 387: Vinomna.
24) Bündner Urkundenbuch I. Nr. 185, 330, 336–337, 400.
25) Liechtensteiner Urkundenbuch I. 1 (1948) 314 Nr. 144 und I. 4 (1963/65) 175 Anm.
26) Bündner Urkundenbuch II. S. 293 Nr. 845.
27) H. Günter, Psychologie der Legende. Freiburg/Br. 1949 S. 65–67.
28) A. Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260. Bregenz 1920 S. 3–4, 37–38.
29) E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. 1 Bd. Personennamen. 2. Aufl. Bonn 1900 Sp. 1011–1012.

Landwall zu stellen ist[30]. Wir dürfen aber nicht Landold, den Gemahl der Beata aus der Mitte des 8. Jahrhunderts mit dem Landolf unseres Glarner Kapitels gleichsetzen. Schon der Unterschied von Landolf und Landold gibt zu denken, mehr noch der chronologische Abstand. Landold starb 744/745, Landolf aber kann nur in der Zeit gelebt haben, als Rankweil noch ein lebendiger Gerichtsort war, also zwischen 807 und 920[31]. Es ist auch nicht ersichtlich, warum gerade Landold eine schlechte Gesinnung zuzuschreiben ist.

Urso fehlt in der Beata-Sippe, kann also kaum der leibliche Bruder des Landolf (Landold) gewesen sein. Indes ist der Name Ursus in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen, Reichenau und Pfäfers mit ungefähr hundert Belegen nachzuweisen[32]. Freilich würden der Alemanne Landolf und der Rätoromane Urso gut für die Glarner Gegend passen. Ähnlich sind ja auch im 9. Jahrhundert der Räter Petrus und der Alemanne Richard als Mörder des Eremiten Meinrad belegt, wie dessen Vita von ca. 900 berichtet. Was hier für die Gebiete der March und des Gasters gilt, hat auch für die Glarner Gegend Wert[33]. Denn auch hier dauerte der Germanisierungsprozeß des rätoromanischen Gebietes bis zum 11. Jahrhundert[34].

So wäre es auch möglich, daß sich ein Landolf und ein Urso in besitzrechtlichen Fragen stritten und sich daher an das Gericht in Rankweil wandten. Wir wissen auch, daß Hundfried, Graf von Rätien, am 7. Februar 807 in Rankweil Gericht hielt. Daher mußten Hrothelmus und Flavinus die widerrechtlich entzogenen Grundstücke zurückgeben[35].

In der genannten Urkunde von 807 ist Unfredus, Reciarum comes, der Richter. In unserer Erzählung ist es lantgravius Baldeberch. Schon der Name ist interessant. Wir finden Paldebert und ähnlich im St. Galler Gebiet 790 bis 926[36]. Mithin sind wir wieder in der Zeit angelangt, die für die Richt-

---

30) Förstemann l. c. Sp. 1010, dazu H. Kaufmann, Altdeutsche Personennamen. Ergänzungsband zu Förstemann. München 1968 S. 225—226.

31) Die Personengleichheit ist nur sehr bedingt von der Geschichtsschreibung angenommen worden. Vgl. Büttner in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 48 (1954) 254 und J. Winteler, Glarus, Geschichte eines ländlichen Hauptortes 1961 S. 130. Landolf-Urso dürfte der Niederschlag einer historischen Begebenheit sein, aber dieser Landolf hat nichts mit Landold im 8. Jh. zu tun. Es könnte höchstens sein Name, nicht aber seine Person, nachgewirkt haben.

32) MGH Libri Confraternitatum ed. P. Piper 1884 S. 521 (Register), dort S. 115 ein Mönch Urso von St. Gallen im 8. Jh. Vgl. auch Förstemann Sp. 1484 (für Urs und Urso).

33) L. Helbling, Sankt Meinrad. Einsiedeln 1961 S. 36.

34) F. Zopfi, Die Namen der glarnerischen Gemeinden. Jahrbuch des hist. Vereins des Kt. Glarus 50 (1941) 92.

35) Bündner Urkundenbuch I. S. 34—35 Nr. 35. Dazu F. Perret, Urkundenbuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen 1 (1961) 27—28 Nr. 24. Zeuge ist ein Urso (Ursone).

36) Förstemann Sp. 237.

stätte Rankweil wichtig ist, nämlich 807–920. Baldeberch heißt nicht praeses oder comes oder iudex, sondern lantgravius. Dieser deutsche Amtsname landgravius kommt erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf. Er ist der Leiter eines Landgerichtstages[37]. Das würde dem Begriff eines Landgrafen entsprechen[38]. Die Nachfolger Hunfrids, des Grafen von Rätien 807–824, lassen sich bis in das 10. Jahrhundert verfolgen, ja sogar noch bis in die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts (Ulrich von Lenzburg † 1045/50)[39]. So ungefähr läßt sich auch der uns beschäftigende Streit zwischen Landolf und Urso ansetzen, wenigstens in seiner Substanz.

Wir konstatieren zum Schluß: Glarus ist nur besitzrechtlich und patrozinienmäßig mit Säckingen verbunden. Letzteres indes steht durch die Reliquie und das Patrozinium des hl. Hilarius sowie durch den Kreuzeskult mit Poitiers in Zusammenhang. Das geschah im Verlaufe des 7. Jahrhunderts durch die Persönlichkeit des hl. Fridolin[40].

---

37) Schweizerische Iditiotikon 2 (1885) 707. Ducange, Glossiarium mediae et infimae Latinitatis 5 (1885) 23. J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon minus. Leiden 1976 S. 581.

38) Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 4 (1927) 592.

39) Genealogie im Bündner Urkundenbuch I. S. 502.

40) Am Schlusse der Arbeit obliegt es dem Verfasser, zwei Persönlichkeiten dankbar zu nennen: Dekan Johannes Grüninger, Näfels, der uns reichliche Anregungen vermittelte, und P. Kuno Bugmann, Einsiedeln, der uns die Schätze seiner Bibliothek bereitwilligst zur Verfügung stellte.

Ein später Beleg für eine Gebetsverbrüderung: Hornbach - St. Mihiel 1274

Von Ludwig Litzenburger – Elmstein

Eine in der deutschen Forschung bisher nicht beachtete Urkunde von 1274 aus Hornbach bei Zweibrücken (Rheinpfalz) im Chartular von Saint-Mihiel an der Maas führt zu einem späten Beleg für eine Gebetsverbrüderung zwischen dem als Priminiusgründung bekanntgewordenen Benediktinerkloster Hornbach und St. Mihiel des gleichen Ordens[1].

Die im Kreisarchiv Bar-le-Duc aufbewahrte Urkunde ist ohne Zweifel nicht das Original, sondern eine späte Nachschrift. Darauf weisen die im 13. Jahrhundert ungebräuchlichen Endungen (ae statt e) im Genetiv und Dativ Singular, wie auch im Nominativ Plural der Substantiva und Adjektiva der A-Deklination, welche die humanistische Sprachbewegung voraussetzen. Des weiteren fällt das „es" am Schluß der einzelnen Vokabeln auf: Es gleicht einem aus zwei „c" zusammengesetzten Buchstaben – offenes „a" in „cc"-Form erinnert daran. Das „e" ist jeweils mit dem folgenden Buchstaben durch obere Ligatur verbunden. Der Ductus der Schrift läßt eine frühere Zeitangabe als spätes 16., oder gar erst frühes 17. Jahrhundert für die Anfertigung der Abschrift nicht zu. Ort ihrer Entstehung ist St. Mihiel. Das ergibt sich aus der Überschrift: „De fraternitatibus inter nos et conventum ecclesiae Hornbacensis." Datiert ist sie 1274 im Monat Dezember[2].

Als Hornbach sein Angebot machte, konnte es auf das ehrwürdige Alter von mehr als 500 Jahren zurückblicken. Es war, höchstwahrscheinlich erst nach dem Tod Karl Martells, von Angehörigen des fränkischen Adelsgeschlechtes der Widonen gegründet, „aber nicht ausschließlich mit Eigengut dieses Geschlechtes, sondern in wesentlichen Teilen mit ehemaligem Krongut ausgestattet worden"[3]. So erklärt sich, daß Hornbach in den ersten vier Jahr-

1) Frdl. Hinweis von Joh. Ramackers (†) vom 30. 9. 1964; vgl. Noël Becquart – Jean Colnat, Archives départementales de la Meuse. Inventaire sommaire de la série HL Bar-le-Duc 1958 p. 41; ebda. Arch. dép. de la Meuse 4 H 6 Chartulaire 1, 17; Remling F. X., Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern. 1. Teil. Neustadt a. d. Haardt 1836 S. 69/70 und Neubauer A., Regesten der ehemaligen Benediktinerabtei Hornbach, Mitt. Hist. Ver. Pfalz 27, 1904 bieten nichts; dagegen steht man bei Calmet A., Histoire écclésiastique et civile de Lorraine. Tom. 2, Nancy 1728, preuv. 506 auf festem Boden.

2) Varianten Calmets (siehe den Abdruck der Urkunde unten im Anhang) lassen nicht erkennen, ob er eine andere Vorlage benützte.

3) Doll A., Das Pirminskloster Hornbach. Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 5, 1953, S. 116, 120, bes. Anm. 92, S. 126.

hunderten seines Bestehens als „Königs- wie auch als Dynastenkloster erscheint"[4]. Schließlich wird es unter Heinrich IV. bischöflich speyerisches Eigenkloster. Aber als solches konnte es „Ende des 12. Jahrhunderts vom Speyerer Bischof nicht gehalten werden." Die Bindung an Speyer besteht 1237 noch, doch die Ausbildung der Landeshoheit war nicht mehr aufzuhalten und Hornbach ging der Zeit seiner Eingliederung in das Herrschaftsgebiet der Grafen von Zweibrücken unaufhaltsam entgegen[5], ohne je aus dem Schatten größerer Benediktinerklöster herausgekommen zu sein. Bedeutung verlieh ihm, daß sein Gründer Pirmin in seinen Mauern starb und dort begraben wurde.

St. Mihiel ist, wenn das Jahr 709 als Gründungsjahr stimmt, älter als Hornbach. Es liegt auf einem Hügel über der Quelle der Marsoupe, besser Masoupe[6]. Als Patrone wählten die Gründer Graf Wulfoald und seine Gemahlin Adelsindis den hl. Michael, die allerseligste Jungfrau, den hl. Martin, die hl. Petrus und Paulus und andere Märtyrer und Bekenner; der Erzengel wurde namengebend.

Auch St. Mihiel trieb wie Hornbach, auf die Dauer der Eingliederung in ein weltliches Herrschaftsgebiet zu. Die Grafen von Bar hatten seit dem Ende des 11. Jahrhunderts den Titel „Untervögte von St. Mihiel" abgestreift und dafür den Titel von Vögten angenommen. Sie „ordneten die Rechte und Pflichten der Abtei und überwachten ihre Amtsführung[7]. Schließlich nahmen die Grafen den Charakter des Landesherrn an". Aus der Vogtei wurde die allgemeine Schutzgewährung, die custodia, die garde[8].

Während des Investiturstreites wurde dem Kloster die Bedeutung der allgemeinen Schutzgewährung unmißverständlich klargemacht. Der neugewählte Abt hatte den Stab jeweils aus der Hand des Vogtes bzw. des Regenten der Grafschaft Bar entgegengenommen. Mit diesem Rechtsakt ist zur Zeit Gregors VII. besonders der Name der Gräfin Sophie von Bar verbunden. Bis 1117 wurde die regorose Handhabung der Custodia nach und nach gemildert. Der Abstand wurde bei der Investitur nicht mehr von der Gräfin oder

---

4) ibid. S. 131, 136/7.

5) ibid. S. 131/38. Zu den baulichen Überresten vgl. Sprater F., LThk² 5, 1960, Sp. 485/6; Hensel G., Die Ostteile der ehemaligen Benediktinerklosterkirche Hornbach/Pfalz. Ein Beitrag zur oberrheinischen Baukunst in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Trier 1975.

6) Calmet, Histoire, Tom. 2 coll. 467; Cottineau L. R., Répertoire topo-bibliographique des abbayes et prieurés. Tom. 2, Macon 1939 coll. 2818: St. Mihiel, prius castello ad Massupiam, vel vetus monasterium, deinde S. Michaelis ad Mosam, abbaye Bénédictins, 708 par le comte Wulfoalde, sur le Mont Castellion, ou Chatelet, sur la Massoupe, transferé par Smaragde vers 816 sur Meuse, Vannistes en 1606, diocèse de Verdun, ch.-l. cant., arrond. Commercy, Meuse.

7) Mayer Th., Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters. Weimar 1950 S. 20.

8) ibid. S. 77, 109/10.

ihrem Stellvertreter überreicht, sondern auf den Altar gelegt, wo ihn der neue Abt aufnahm. 1090 verfügte Gräfin Sophie von Bar auch über die Rechte der Burg, die zum Schutz der Abtei gebaut worden war. Der Kastellan hatte für ein Drittel der Gebühren — allerdings nur auf Bitten des Abtes — Gericht zu halten. Die Grafen von Bar waren de facto die Herren des Klosters[9].

In der Entstehungszeit beider Klöster war die Gründung von Bünden „zu gemeinsamem Gedächtnis der lebenden und verstorbenen Klosterinsassen und Wohltäter weit verbreitet"[10].

Der reisende Mönch fand so auch außerhalb seines Klosters Geborgenheit, der Wißbegierige konnte studieren, der Kranke hatte Pflege und der Verstorbene seine letzte Ruhestätte. Die meisten dieser Gebetsverbrüderungen — Confraternitates — wurden im 11. und 12. Jahrhundert abgeschlossen. Das besagt nicht, daß es vor und nach dieser Zeit an Anschlüssen von solchen Bünden fehlte. Im 13. Jahrhundert werden etwa auf den Generalkapiteln der Zisterzienser und zwischen Zisterzen und anderen klösterlichen oder klerikalen Gemeinschaften, auch mit Ritterorden noch zahlreiche Gebetsverbrüderungen getätigt. Dies hält an bis zur Bursfelder Reform und bis in die Barockzeit[11]. Der Vorgang zwischen St. Mihiel und Hornbach im Jahre 1274 fällt, was seine Entstehungszeit betrifft, nicht aus dem Rahmen.

Doch welche Ursache liegt diesem Bündnisabschluß zugrunde? Die Entsprechungen beider Geschichte — Gründung durch australischen Adel, Eingliederung in Territorien — dürften als Erklärung wenig nützen. Beide Abteien waren auch schon einmal durch die „Reichenauer Klosterverbrüderung" einander verbunden gewesen[12]. Gerade im 13. Jahrhundert wurden alte Verbrüderungen gerne durch neue bekräftigt. Ein sehr anschauliches Beispiel dafür bieten St. Michael in Bamberg und Melk (Wollasch). Aber das Geschehen zwischen Hornbach und St. Mihiel kann diesem Zusammenhang nur mit Vorbehalt eingefügt werden. Von einer Erneuerung eines Bündnisses ist nirgends ausdrücklich die Rede.

---

9) Werminghoff A., Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. Grundriß d. Geschichtswissenschaft hrsg. v. A. Meister 2. Reihe, Abt. 6 Leipzig — Berlin² 1913, S. 27.

10) Hlawitschka E., LThK² 4, 1960, Sp. 454/5 mit Literaturhinweisen; Feine H. E., Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche. 4. Aufl., Köln — Graz 1964 S. 357. Danach fällt die Hochblüte d. Gebetsverbrüderungen in das 9. Jahrhundert; Schmid K., Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im frühen Mittelalter. Frühmittelalterl. Studien. Jb. d. Instituts f. Frühmittelalterl. Forschung d. Universität Münster 1, 1967, S. 225—249 bes. 245; ders. und Wollasch J., Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters. Ibid. S. 365—405 bes. 370.

11) Siehe Societas und Fraternitas, Gründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters von K. Schmid und J. Wollasch. Berlin 1975.

12) Schmid-Wollasch S. 404 nr. 32 und 405 nr. 45.

In aller Vorsicht sei hier an andere Gründe nur erinnert, die außer religiösen für eine Confraternitas noch Anlaß sein konnten. Denkbar wäre z. B. ein übereinander Hinausgreifen der Klosterbesitzungen. St. Mihiel reichte damit bis Marsal und Vic in Lothringen „ad sal faciendum", wo andere Klöster ebenfalls Salz gewannen und um ihre Rechte an den Salzpfannen stritten[13]. Aber eine Durchsicht von Neubauers Regestenwerk über Hornbach ist in dieser Hinsicht enttäuschend. Jedoch ist mit dem Hinweis der Urkunde auf die Nachbarschaftshilfe dieser Erklärungsversuch immerhin legitimiert; freilich ist das Motiv beinahe stereotyp in zahllosen Urkunden zu finden. Eine Aktivierung der Beziehungen zwischen Benediktinerklöstern, wie sie dem tüchtigen Abt Hugo II. (1257–1279)[14] in einer Phase zuzutrauen ist, da sich die alten Orden gegenüber den Mendikanten in der Defensive befanden, wird sich mit allgemeinen Tendenzen der Frömmigkeitsgeschichte verschränkt haben in der vorliegenden Gebetsverbrüderung.

ANLAGE

Die Varianten sind in Klammern gesetzt.

De fraternitate inter nos et conventum ecclesiae Horbacensis. In nomine sanctae et individuae trinitatis amen. Cum rerum eventus varii et inopinati multotiens circa propositum hominum accidere soleant ut qui iam vivit incolumis sanum (hodiernum, si cras nescial) se cras nequeat aestimare. Ut nullus de propria virtutibus valeat gloriari. – Hugo divina miseratione abbas totus que conventus monasterii Hornbacensis ordinis sancti Benedicti mettensis diocesis viris vernerabilibus eorum confratribus in Christo sibi carissimis eadem miseratione VV (venerabili) abbati totique conventui monasterii sancti Michaelis Virdunensis diocesis eiusdem ordinis salutem in eo qui est omnium vera salus. Piae devotionis vestrae (onstrae), qua deum et monasterium nostrum diligitis in domino congaudentes ac vicissitudinem rependere cupientes, statuimus ordinavimus atque decrevimus in capitulo nostro ut deinceps vestra dilectio sive devotio erga deum et sanctam religionem et praedictum monasterium onstrum vehementius exardescat vos recipere ad confraternitatis vinculum tam ad vitam misericorditer quam post mortem, videlicet ut si quis de fratribus vestris apud nos manere voluerit vel missus fuerit litteris missoriis ab abbate et conventu suo habitis apud nos colle-

---

13) Litzenburger L., Die Benediktinerabtei Weißenburg und die Prämonstratenserabtei Mureau beenden am 24. Februar 1281 einen Streit wegen der Salzgewinnung in Vic. Arch. f. mittelrh. Kirchengesch. 18, 1966, S. 307/13.

14) Ders., Zwei päpstliche Provisionen für die Besetzung des Abtsstuhles im Pirminskloster zu Hornbach. Arch. f. mittelrh. Kirchengesch. 5, 1953, S. 143/54. – Für freundliche Hinweise während der Erstellung des Manuskripts danke ich den Herren: Prof. A. M. Burg, Haguenau, Prof. H. Dickerhof, Eichstätt, Erzabt Ursmar Engelmann und P. Virgil Fiala, beide Beuron, Prof. Cassius Hallinger O.S.B. Rom, Prof. K. Schmid, Freiburg und Prof. J. Wollasch, Münster.

gatur in omnibus necessariis sicut unus de nobis humane et misericorditer procurandus donec fuerit revocatus, pro fratribus vestris decedentibus muttuas exsequias facere promittimus in campanarum pulsationibus, orationibus, vigiliis, missis, elemosinis, et sicut fieri solet secundum nostrae domus consuetudinem pro fratribus nostris, qui sunt de nostre domus gremoi in speciali, dum ipsorum obitus nobis fuerit intimatus, et ut vos nobis in eadem obligatione muttua sitis obligati pariter et adstricti. In cuius rei testimonium et ut stabile permaneat in futurum praesens scriptum, sigillis nostris dedimus roboratum, anno miilesimo c c° lxx quarto mense decembris.

De fraternitate inter nos et Conuentum Ecclesiae Horbacensis.

Decembre 1274.

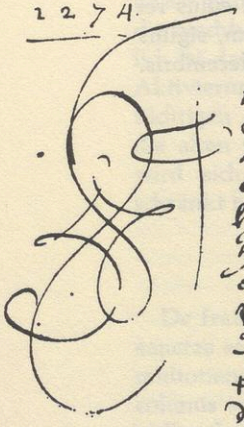

In nomine Sanctae et indiuiduae trinitatis amen. Cum rerum euentus varij et inopinati multotiens circa propositum hominum accidere soleant ut qui iam viuit in colonis sanum se cras nequeat estimare. Et nullus de proprijs virtutibus valeat gloriari. Hugo diuina miseratione abbas totusque Conuentus monasterij Horubacensis ordinis Sancti Benedicti Metten. Dyoc. viris venerabilibus eorum confratribus in Christo sibi charissimis eadem miseratione W. abbati totique conuentui monasterij Sancti Michaelis Virdun. Dyoc. eiusdem ordinis salutem in eo qui est omnium vera salus piae deuotioni vestrae qua deum et monasterium nostrum diligitis in domino congaudentes ac vicissitudinem rependere cupientes statuimus ordinauimus atque decreuimus in capitulo nro ut de inceps vra dilectio sine deuotio erga deum et sanctam religionem et praedictum monasterium nrum vehementius exardescat vos recipere ad confraternitatis vinculum tam ad vitam misericorditer quam post mortem, videlicet ut si quis de fratribus vestris apud nos manere voluerit vel missus fuerit litteris missorijs ab abbate et conuentu suo habitis apud nos collegatur in omnibus necessarijs sicut vnus de nobis humane et misericorditer procurandus donec fuerit reuocatus, pro fratribus vestris decedentibus mutuas exsequias facere promittimus in campanarum pulsationibus orationibus vigilijs missis elemosinis et sicut fieri solet secundum nostrae domus consuetudinem pro fratribus nris qui sunt de nrae domus gremio in speciali dum ipsorum obitus nobis fuerit intimatus et ut vos nobis in eadem obligatione mutua sitis obligati pariter et astricti. In cuius rei testimonium et ut stabile permaneat in futurum praesens scriptum sigillis nris dedimus roboratum Anno domini millesimo cc. lx. x quarto mense decembri.

P. Joseph Schaukegl
Priester, Künstler und Gelehrter
(1721–1798)

Von Roland Weichesmüller – Amstetten

Vorwort

Aus der Schar der Konventualen, die je dem Stifte Seitenstetten angehörten, ragt vor allem eine Persönlichkeit durch ihre vielseitige Begabung heraus. Es ist dies P. Joseph Schaukegl (1721–1798), dessen Leben und Wirken die vorliegende Arbeit zum Gegenstand hat. Dieser Mann war nicht nur Stiftsökonom und Architekt, sondern brachte auch auf wissenschaftlichem Gebiet als Historiker Beachtenswertes hervor. Ferner zählen seine Briefe, die er als Hofmeister des Seitenstettnerhofes aus dem josephinischen Wien an den Abt sandte, zu den historisch wertvollsten Beständen des Klosterarchives.

Zunächst soll der erste Abschnitt dieser Arbeit den Lebenslauf dieses Ordensmannes in seinen wesentlichen Etappen verfolgen. Aus seinen privaten Aufzeichnungen, die glücklicherweise erhalten sind, gewinnt man in die wichtigsten Ereignisse Einblick und lernt seine Persönlichkeit näher kennen. Die Briefe aus dem josephinischen Wien, denen ich ein größeres Kapitel innerhalb des biographischen Teiles gewidmet habe, geben genau die damalige Stimmung und das Treiben in der Residenzstadt wieder. Da diese Korrespondenz als Augenzeugenbericht von nicht geringem Interesse ist, habe ich meist den Verfasser selbst in vollem Wortlaut berichten lassen.

Im zweiten Teil werden die außen- und innenarchitektonischen Leistungen Schaukegls in chronologischer Reihenfolge erörtert. Zur Illustration dienen die Abbildungen auf den Bildseiten.

Der dritte Teil ist dem Historiker Schaukegl gewidmet, dessen Werk heute so gut wie unbekannt ist, da der Großteil nur im Manuskript aufliegt. Es galt hier vor allem, das historiographische Schaffen dieses Mannes in die österreichische Geschichtsschreibung einzugliedern. Dieser letzte Abschnitt will keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Um Schaukegls Geschichtswerk voll auszuschöpfen, wäre eine Monographie größeren Umfangs, als ihn diese Arbeit besitzt, vonnöten. Ich hoffe aber trotzdem, damit einen bescheidenen Beitrag zur Geistesgeschichte geleistet zu haben. Anhand eines Beispieles unternahm ich auch den Versuch, Schaukegls Ergebnisse denen moderner Geschichtsforschung gegenüberzustellen.

Zuletzt sei es mir gestattet, meinen Dank für das Zustandekommen der Arbeit auszusprechen; dem Stiftsarchivar von Seitenstetten, Herrn Dr. P.

Benedikt Wagner, der mich zu diesem Thema inspirierte und dem ich manchen wertvollen Hinweis verdanke, sowie Herrn Univ.-Prof. Dr. Adam Wandruszka, welcher das Thema akzeptierte und den Fortgang meiner Dissertation mit Interesse verfolgte, besonders aber auch Herrn O.-Insp. Alois Kühhaas vom Kulturamt Amstetten, der mir mit der Kamera zur Seite stand.

A. Das Leben P. Josef Schaukegls

Herkunft

Antonius Andreas — so lauteten die Taufnamen P. Josef Schaukegls[1] — erblickte am 26. Oktober 1721 in Wien das Licht der Welt[2]. Er war der älteste von drei Söhnen des Tafeldeckers[3] und späteren Heizers der Geheimen Hofkanzlei Philipp Schaukegl[4] und dessen Gattin Maria Magdalena[5].

Vom Vater ist wenig bekannt. Er starb am 29. August 1742 im Alter von 53 Jahren an „Jemerl. Brand", wie das Totenprotokoll vermerkt[6].

Die Mutter verschied am 22. April 1771 im 79. Lebensjahr[7] „ex febri maligna"[8]. Die „K. K. Hof Canzley Haitzers Witwe" wohnte in dem „dazu gehörigen Hofkanzley Stökl nächst der Burg"[9].

Das Philosophiestudium absolvierte Schaukegl in Wien. 1734 scheint sein Name in den Matrikeln der Wiener Universität auf[10]. Sonst ist bis zum Beginn seines Wirkens in Seitenstetten nichts bekannt.

Geschwister

Der ältere Bruder P. Josefs wurde am 2. Dezember 1724 bei den Schotten auf die Namen Franz Xaver Andreas getauft[11]. Auch er wandte sich dem geistlichen Stande zu und ersuchte am 23. August 1742 um Aufnahme in das Benediktinerstift Göttweig[12], wozu er am 1. September des gleichen Jahres die Bewilligung erhielt[13].

---

1) Archiv des Schottenstiftes, Taufbuch v. 1. 5. 1721 — 10. 6. 1725, S. 29; die Schreibweise des Familiennamens schwankt zwischen Schaukegl und Schaukögl. P. Josef selbst zog die Form Schaukegl vor.
2) St. A. S., Kasten XIII, Halbschachtel 29a 1, Directorium perpetuum, Handexemplar d. Fr. Joseph Schaukegl: Eintragung von eigener Hand zum 26. 10. Die Schematismen schwanken zwischen 1718 und 1721. Vgl. auch Anm. 1.
3) Archiv des Schottenstiftes wie Anm. 1.
4) Archiv der Stadt Wien, Totenprotokoll v. 1. 11. 1741 — 28. 2. 1743, f. 359.
5) Archiv des Schottenstiftes, Taufbuch wie Anm. 1.
6) Archiv der Stadt Wien, Totenprotokoll wie Anm. 4.
7) Archiv der Stadt Wien, Totenprotokoll 1771, f. 28.
8) N. p., S. 48.
9) Archiv der Stadt Wien, Totenprotokoll 1771, f. 28.
10) Universitätsarchiv Wien, Universitätsmatrikel 1716—1746, f. 232.
11) Archiv des Schottenstiftes, Taufbuch 1. 5. 1721 — 10. 6. 1725, S. 268.
12) Arch. Gottw. XXVIII/273.
13) ebd.

Aus dem Novizenprüfungsprotokoll geht hervor, daß er damals bereits die Grammatik-, Poetik- und Rhetorikklasse sowie die ganze Philosophie im Kolleg (Jesuitenkolleg?) in Wien mit Erfolg abgeschlossen hatte[14]. In den Matrikeln der Wiener Universität scheint er 1740 auf[15]. Am 29. September 1743 legte er die feierliche Profeß ab und nahm den Klosternamen Urban an[16]. Seine Primiz feierte er am 21. März 1748[17]. Über seinen weiteren Lebenslauf berichtet in kurzen Worten der Catalogus Gottvicensium:[18] Refectorarius Auditor Iuris Can. Viennae 1749. — Subprior et Mag. Nov. 1753, — Oeconomus et praef. culinae 1754 4. Iul. usqu. 1755, 2. Apr. — Parochus in Kottes 1755, Apr. — Missionarius in Carinthia ad S. Hermaguram (vulgo Michor) 1756, 15. Oct. — Paroch. in Hainfeld 1760 — in Rossatz 1761, Ian. — 1762 Mai — in Mautern 1762, 8. Mai — Prior, 26. Mai.

Denominatus primus Abbas Szala-apathiensis in Hung. 1769, 15. IV. ob. in Sz. ap. 1773, 25. Dec. h. 6. vesp. — cum nocte nasciturі Salvatoris, valens et sospes cubitum iret, a famulo autem ad nocturna solemnia celebranda excitandus supinus humi, mortuoque, quam viventi similior inventus, frustratis omnib. mediis . . . sep. in eccl."

Sein Bruder P. Josef besuchte ihn am 13. Mai 1771 in Ungarn.[19]

Daß P. Urban Schaukegl zu seiner Zeit einer der fähigsten Mönche von Göttweig war, beweist nicht nur seine hohe Stellung, die er vorerst als Prior und später als Abt des Filialklosters Szalavar in Ungarn bekleidete, sondern auch eine Anzahl von Werken, die, teilweise sogar gedruckt, überliefert sind[20]:

1. Lobrede von St. Joseph a Cupertino (gehalten im Minoritenkloster in Stein 1753)
2. Applausus Musicus a musis Gottvicensibus Odiloni Abbati oblatus 1753
3. Foedus Iubilaeum inter Deum et animam, cum . . . Odilo Abbas solemnia S. Professionis vota renovaret
4. Benedictio Jacob super Joseph et filios ejus. Drama musicum: honoribus reverendissimi . . . Domini Odilonis . . . monasterii Gottvicensis . . . abbatis . . . Qua post exactum decinum sacerdotii lustrum . . . jubilaeus litabat, anno . . . MDCCLXVI in scenam dante Rev. P. Urbano . . . Priore (Krems bei Ignaz Anton Praxl)[21]
5. Thomas v. Aquin (Predigt 7. III. 1763 im Dominikanerkloster in Krems) Krems, Praxl.

---

14) ebd.
15) Universitätsarchiv Wien, Universitätsmatrikeln 1716—1746, f. 296.
16) Arch. Gottw., P. Clemens Mück, Catalogus Gottv. (1923), S. 67.
17) ebd.
18) ebd.; vgl. auch die Totenrotel P. Urban Schaukegls im St. A. S., Karton 30 G, Fasz. Gözzweig IV.
19) N. p., S. 48.
20) Arch. Gottw.
21) Die Benedictio ist auch deutsch erschienen: Der Segen Jakobs . . . („Singspiel" deutsch von Rupert Krenner, Krems, Präxl 1766).

Der Aufführung des Segens Jacobs wohnte auch P. Josef in Göttweig bei, wie man seinen privaten Aufzeichnungen entnehmen kann[22]: „den 26ten Junij bin nach Göttwein ad 2das Primitias Rdssmi D. D. Odilonis in festo SS Petri et Pauli abgereiset, wo auch der Card. Migazzi, der Nuntius Borromaei, der Bischof Marxer nebst 23 Hn Praelaten ... erschinnen, ... Nach einer feierlichen tafel ist eine schöne opera, Jacob benedicens Joseph, welche mein bruder P Urbanus Schaukegl alß dermahliger Prior und H Johann Zechner in Musica componiret, mit allgemeinen applausu aufgeführt worden."

Der jüngere Bruder P. Josephs, Leopold Joseph Schaukegl, wurde nach Erlaubnis der kaiserl. königlichen Landesstelle vom 18. Juli 1766[23] und dem Ansuchen vom 28. November 1766 um Ablegung des Juraments[24] am 7. Dezember des gleichen Jahres zum Stadtschreiber von Wels ernannt[25]. Der Titel Syndikus, den ihm sein Bruder P. Joseph in seinen Notata privata beilegte, entspricht nicht ganz der Wahrheit. Erst sein Nachfolger Johann Michael Kölbl trug diesen Titel zu Recht[26]. Trotzdem zählte Leopold Schaukegl bald zu den angesehensten Bürgern der Stadt, wozu wohl auch die Ehe mit Maria Theresia, der Tochter des vormaligen Welser Bürgermeisters und Apothekers Johann Karl Kohl, beitrug[27]. Die Hochzeit fand am 29. August 1768 statt. Als Zeugen fungierten „Joseph Schiermann, des Rats und Holzhandler allhier; und titl. H. Franz Xav. Fuerthmosser, des Rats und Praumaister allhier", also durchwegs gewichtige Bürger[28].

Am 30. April 1782[29] resignierte der Stadtschreiber Schaukegl und starb wenig später, am 29. Mai desselben Jahres[30]. Im Totenprotokoll steht verzeichnet, daß „Der Wohl Edl und gestrenge Herr Leopold Schauögl, wohlgeordneter Stadt Schreiber alhier alt 54 Jahr in der Abzöhrung" verschieden sei[31].

Aus der Vermögensverhandlung vom 29. Juni 1782 geht hervor, daß er ein respektables Vermögen hinterlassen hat[32]. In seinen Diensten standen zwei Schreiber und zwei Mägde.

Da im Testament vom 21. April 1782[33] die Gattin als Alleinerbin aufscheint und auch P. Josef in seinen Aufzeichnungen nichts von Kindern seines Bruders berichtet, ist wohl anzunehmen, daß die Ehe kinderlos geblieben ist. Bestattet wurde Leopold Schaukegl im Kreuzgang des Minoriten-

22) N. p., S. 37/38.
23) Stadtarchiv Wels, Rathsprotokoll 1766—1769.
24) ebd.
25) ebd.
26) Holter-Trathnigg, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart, Wels 1964, S. 132.
27) Trauungsbuch der Stadtpfarrkirche Wels, Tom. II, p. 586.
28) ebd.
29) Stadtarchiv Wels, Raths Protokoll 1778—1782.
30) Stadtarchiv Wels, Städtisches Totenprotokoll 1768—1784.
31) ebd.
32) Stadtarchiv Wels, Verlassenschaftsabhandl. 1782.
33) ebd.

klosters Unserer Lb. Frau zu Wels[34]. Auf das große Ansehen, das er genoß, weist die Tatsache hin, daß in den Jahren 1483 bis 1784 außer den Erbbegräbnissen dort nur 23 Bestattungen vorgenommen wurden. Das Grabmal ist nicht mehr vorhanden, da die meisten Grabsteine bei der Auflösung des Klosters verlorengingen[35].

In der Kunstsammlung des Stiftes Seitenstetten befinden sich elf Zeichnungen von Albrecht Altdorfer aus dem Jahre 1517, die Apostelfiguren darstellen[36]. Diese Zeichnungen wurden einem Kodex entnommen, der 54 Blätter enthielt. Er zeigt auf den Folien 6 bis 42 die Portraits berühmter Persönlichkeiten aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Die Folien 45 bis 51 sind teilweise herausgeschnitten. Vermutlich befanden sich hier die Zeichnungen Altdorfers. Der Einband des Kodex ist aus Pappe und mit einer Notenhandschrift aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf Pergament überzogen. Die Initialen dieser Notenhandschrift, die ein Canticum zu Ehren der Gottesmutter darstellt, sind färbig. Auf dem Einband ist vorne ein Papierblatt aufgeklebt, das die Aufschrift trägt: „Hierin gar schöne Conterfet Keyser, König, Fürsten Obristen: :Stückh dabei auch die Apostl und St: (ursprünglich leere Stelle, spätere Bleistiftergänzung „Florian") vom Maller Aldorf getuscht, in 13 Stuckhen zufinden." Auf Folio 2v ist folgende Notiz zu lesen: „Dieses Buch ist mir von meinen H. Bruder Leopold Joseph Schaukegl Stadt-Syndicus in Welß Verehrt worden 1765 P. Joseph Schaukegl Bened. Seitenstettensis Cammerer."

Das Büchlein war also ein Geschenk des Welser Stadtschreibers Leopold Schaukegl an seinen Bruder in Seitenstetten. Dworschak, der sich mit der Frage nach der Herkunft dieses Stammbuches befaßte, schreibt[37] „Die Widmung des Stammbuches mit den Porträts und den oberwähnten Zeichnungen durch Leopold Schaukegl an seinen Bruder Joseph in Seitenstetten wird überwiegend durch dessen ausgesprochenen Kunstsinn verursacht worden sein. Möglich, daß der geistliche Herr Bruder dem angehenden Stadtschreiber zur Erlangung seines Pfostens behilflich war. Das Geschenk entnahm er zweifellos den Beständen des ihm unterstehenden Stadtarchivs von Wels. Daß die kostbaren altdeutschen Zeichnungen schon zur Entstehungszeit dem Stammbuche beigefügt wurden, erweist die Numerierung von gleicher Hand und die eingangs wiedergegebene Aufschrift." Weiteres meint er, daß es durchaus denkbar sei, daß die Handzeichnungen aus dem Nachlaß des in Wels 1519 verstorbenen Kaisers Maximilian I. stammen. Dies ist eine Behauptung, die sich allerdings heute nicht mehr beweisen läßt. Jedenfalls wird durch dieses Geschenk das Verhältnis P. Josef Schaukegls zu seinem in Wels lebenden Bruder näher beleuchtet.

---

34) ebd.
35) Wilhelm Ludwig Riehs, Das Minoritenkloster unser Lieben Frauen zu Wels, Diss. Graz 1967, S. 149 ff.
36) Kunstsammlung des Stiftes Seitenstetten, Abteilg. Graphik.
37) Dworschak, Ein Welser Stammbuch der Zeit um 1575, in: 9. Jahrbuch des Musealvereins Wels 1962/63, S. 173.

Neben diesen beiden Geschwistern scheint in den Notata privata noch eine Schwester mit Namen Marianne auf, die am 11. Februar 1767 „den H. Landschaftl. Raitofficieur und Gräfl. Ernst Starhemberg. Agenten"[38] und späteren „1ten Raitrath" der „Ständ und Städtischen Buchhaltung"[39] Josef Schwerdling in Wien heiratete.

Die Zeit von 1739 bis 1751

Das früheste Zeugnis, das Schaukegl in Beziehung zu Seitenstetten zeigt, ist eine Eintragung im „Verzeichnis deren Namben Einer löblichen Bruederschafft zu Krenstetten auf dieses 652 Jahr aufs neu wider umbgeschriben" zum 4. Oktober 1739, die seinen Namen mit der Bezeichnung „Novitius" aufscheinen läßt[40].

Mit dem Gesuch um Aufnahme in das Kloster Seitenstetten liegt zum erstenmal ein von seiner Hand verfaßtes Dokument vor. Es lautet[41]: „Plurimum Reverende, Religiosissime, ac Eximie Domine P. Prior, Caeterique de Venerabili Capitulo Admodum Reverendi Religiosissimi D:D:P:P:tres (!) Patroni Observandissimi! Innata mihi, soloque Dei amore Concepta Divae Religionis Benedictinae charitas dudum persuasit, ut adm. RR: Dominationes vestras supplex accedam, idque, quod absens non valebam, praesens flagitem verum quoque minime dubius haesito, quin Plurinum Reverendus, Religiosissimus, ac Eximius Dominus P: Prior, Caeterique de Venerabili Capitulo adm.: RRdi Rligsi D:D:P:P:tres(!) benigne considerantes me Philosophiam / :ut absque minima gloriola loquar: / sufficienti fructu absolvisse, hocque meum desiderium tot annorum spatio mecum adolevisse, petitioni meae annuant.

Quapropter Plurimum Reverendi, Religiosissimi ac Eximii Domini P: Prioris Caeterorumque de Venerabili Capitulo adm. RRdorum, Rlisorum D:D:P: Patrum pedibus humillimus accido, toto corde precans ut mihi hunc saluti meae maximae Competentem statum Conferre benignissime dignentur; pro qua summa gratia Deum ter optimum maximum pro longinqua valetudinis integritate Constanter orabo et oras S:S:Vestium exosculans esse gaudebo Plurimum Reverendi, Religiosissimi ac Eximii Domini P: Prioris, Caeterorumque de Venerabili Capitulo adm. Reverendorum Rlgsorum D:D:P:P: trum(!) Servus Humillimus Antonius Schaukögl Philosophus."

Das Schreiben ist undatiert. Da Schaukegl aber am 18. Oktober 1740 die feierliche Profeß ablegte[42], so wird es wohl kurz vor seinem Eintritt 1739 verfaßt worden sein. Aus dem Gesuch geht jedenfalls hervor, daß er die philosophischen Studien bereits absolviert hatte.

---

38) N. p., S. 39.
39) Brief Schaukegls v. 2. Dez. 1786.
40) Pfarrarchiv Krenstetten.
41) St. A. S., Karton 2 C, fasc. 319 a.
42) St. A. S., Lade, A 19, Schematismen.

In die folgende Zeit fiel Schaukegls Theologiestudium. Der Abt Eugen von St. Lambrecht hatte in einem Brief vom 9. Oktober 1741 dem als Verordneten der Landstände eben in Wien weilenden Seitenstettner Prälaten Paul de Vitsch vorgeschlagen, Kleriker in seinem Stift studieren zu lassen[43]. Es heißt darin, die Reise möge noch vor Allerheiligen erfolgen, da sonst die Wege infolge der Kriegswirren abgeschnitten werden könnten. Der Abt von Seitenstetten machte von diesem Angebot Gebrauch und sandte Schaukegl am 27. Oktober nach St. Lambrecht in der Steiermark[44]. Wahrscheinlich hielt er wegen des Krieges mit den Bayern und Franzosen diesen abgeschiedenen Ort für ruhiger und sicherer als das im Westen gelegene Salzburg. Ein Brief Schaukegls aus St. Lambrecht ist noch erhalten[45].

Nach Beendigung seines Studiums feierte der junge Ordensmann am 25. Jänner 1746 sein Primizopfer[46]. Er scheint bald das Vertrauen und die Zuneigung des Abtes gewonnen zu haben. Dafür spricht eine Notiz von Schaukegls Hand auf einem Brief des in der Historiographie bekannten Göttweiger Abtes Gottfried Bessel vom 14. Juni 1746, in dem dieser den Seitenstettner Abt mit der Bitte, für die Tafel der kaiserlichen Gäste Forellen zu besorgen, zu seinem Priesterjubiläum einlud. Die Bemerkung lautet wörtlich[47]: „Ich habe die Gnad gehabt mit den gnädigen HH Abbt Paul auf diese ungemein prächtig gehaltene zweite Primiz zureisen, und meinen lieben H. Brudern Urban Schaukegl, das erstemal alß Geistlichen alda zu grüssen. Hochbemelter H Abbt Paul hat 3Forellen von Ybsiz 1 zu 9 Pfund 1 per 8 Pfund und 1 per 5 Pfund zu wasser selbst mitgebracht, die grosse Ehr aufgehoben. P. Joseph Schaukegl Secretarius Seitenstettensis." Er bezeichnete sich also als Sekretär des Abtes.

In der Folgezeit war er als Beichtvater in der zu Seitenstetten gehörigen Wallfahrtskirche am Sonntagberg tätig. Aus dieser Zeit stammt ein Schreiben an den Abt, das im Stiftsarchiv von Seitenstetten verwahrt wird. Es ist mit dem Datum des 14. Oktober 1751 versehen[48]. Schaukegl berichtet darin, es sei ihm ein Brief in die Hände geraten, in dem sich ein Mitbruder und dessen Komplicen über die Tyrannei auf dem Sonntagberg beklagten und seine wie auch die Entfernung eines anderen Konventualen forderten, da beide an den dort herrschenden Zuständen Schuld trügen. Hierauf folgt eine genaue Schilderung der Tatsachen aus Schaukegls Sicht: Die Ankläger wollten dem Superior nicht gehorchen, nähmen sich viele Frechheiten heraus und hetzten die Dienstboten gegen den Vorgesetzten auf; dies täten sie nur aus dem einen Grunde, weil der Superior gegen ihren Willen für Zucht und Ordnung auf dem Sonntagberg sorge. Schaukegl führt weiter aus, daß die Anschuldigungen erdichtet seien. Auch der Abt werde von den Unzufriede-

43) St. A. S., Karton 29 C, fasc. St. Lambrecht.
44) St. A. S., Kasten XVI, Kämmerei Rapular 1741.
45) St. A. S., Karton 29 C, fasc. St. Lambrecht.
46) St. A. S., Lade A 19, Schematismen.
47) St. A. S., Karton 28 B.
48) St. A. S., Karton 2 C, fasc. 319 a.

nen beschimpft. Der Brief schließt mit der Bitte, der Prälat möge kraft seiner Autorität eingreifen und dem Treiben ein Ende setzen, Er schreibe dies, so sagt er, nicht aus persönlichem Interesse, sondern „damit Euer Hochwürden und Gnaden etc. in einer verwirten sach auf den grund gelangen mögen". Diese Zeilen sind wiederum ein Zeichen für das Vertrauen, das Schaukegl genoß und das ihn hoffen ließ, der Abt werde seinen Wünschen willfahren. Einen weiteren Hinweis auf die Tätigkeit P. Josefs als Beichtvater auf dem Sonntagberg liefert noch eine Anmerkung in einer unsignierten tagebuchartigen Aufzeichnung mit dem Titel „Observationes Quaedam Speciales Ad Annum 1747". Dort findet man zum 21. Mai folgende Notiz[49]: „Mane P. Josephus et P. Thaddeus ad S. Monten abierunt, ut confessarii succurrerent."

Im Jahre 1751 ging dieser Abschnitt im Leben Schaukegls zu Ende. Er wurde vom neuen Abt Dominik Gußmann, der zweifellos seine künstlerische Begabung erkannt hatte und sein Talent nicht brach liegen lassen, sondern dem Stifte dienstbar machen wollte, zum Architekturstudium nach Wien gesandt. Zugleich wollte wohl der Abt damit auch die Schwierigkeiten am Sonntagberg aus der Welt schaffen.

Der Wiener Aufenthalt von 1751 bis 1752

Da das letzterwähnte Schreiben vom Sonntagberg mit dem 14. Oktober 1751 datiert ist und der erste aus Wien erhaltene Brief an den Superior P. Gerhard Haider am 24. November 1751 von Schaukegl abgefaßt wurde[50], so ist anzunehmen, daß er Ende Oktober oder in der ersten Hälfte des Monats November die Reise nach Wien antrat.

Die Briefe aus Wien geben für diese Zeit einigen Aufschluß über seine Tätigkeit, sein Leben und seine Persönlichkeit selbst[51]. Daneben enthalten sie interessante Nachrichten aus der Hauptstadt, besonders über den Streit, der um den Bau des Hochaltars der Wallfahrtskirche am Sonntagberg entbrannt war und bei dessen Schlichtung Schaukegl offensichtlich als Mittelsperson fungierte. Aus dem Brief vom 24. November 1751 an den Superior erfährt man, daß Schaukegl im „Mölcker Hof bei einem treflichen Mathematico, mahler, Kupferstecher" und guten Freund Franz von Mayr untergebracht war und den Herrn von Marignoni zum Lehrer hatte, der ihn bis Mitte April des folgenden Jahres in „Geometria plana und Architectura civili" unterrichten sollte[52]. Er schreibt: „Ob nun schon dise anordnung sehr vorteilhaftig, so mus doch erst die zeit lehren, wie ich in so kurzer Zeit davon profitiren werde; . . ." Daß er sich nur bei Marignoni in der Architektur ausbilden ließ, ist kaum anzunehmen, wenn man bedenkt, daß sich dieser

49) St. A. S., Karton 3 B, fasc. Annales Seitenstettenses 1107—1790, verfaßt im 18. Jahrhundert.
50) St. A. S., Karton 46 B, fasc. 2.
51) alle ebd.
52) Zu Marignoni vgl. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich: Johann Jacob von Marignoni (1670—1755), Mathematiker und Astronom.

Mann auf dem künstlerischen Sektor nicht betätigt hat, Schaukegl aber bei seinen Bauwerken einen beachtenswert wirkungsvollen Stil entwickelte[53]. Da Schaukegl aber im Verzeichnis der Studierenden an der Wiener Kunstakademie nicht aufscheint, wird er wohl seine Studien privat betrieben haben[54].

Weil die Zeit kurz bemessen war, stellte sie an Schaukegl nicht geringe Anforderungen, wie aus den Zeilen seiner Briefe zu entnehmen ist. Daneben lernt man ihn als einen sehr humorvollen Menschen kennen, der nicht nur für die strenge Pflicht Aug' und Ohr hatte. Sein Interesse galt auch den jeweiligen Ereignissen der Residenzstadt. Im oben zitierten Brief berichtet er: „. . . heunt und Morgen ist die beleuchtung deß franzosisischen bottschaffter; obschon das meiste von hiesigen Cavalieren dazu zusam gebettlet, so wäre sie doch sehr prächtig, wan der starcke wind die ampeln brinnen liesse." Der nächste im Stift noch erhaltene Brief Schaukegls geht wiederum an den Superior. Er stammt vom 21. Dezember 1751. Darin liest man: „Übrigens bin ich für meine persohn, Gott Sey dank, gesund, aber in meinen studio noch nicht über die arithmetic geschritten, die brüch, regula falsae positionis, radix quadrata und cubica machen mir grausame confusion, hab doch hofnung zu reussiren, wan mir euer Hochwürden ein Exempl von ihrer erfundenen bruch rechnung herab schicken wolten würd es mich erfreuen. wir haben hier einen starcken Schnee und man macht schon grosse anstalten künftige leztere feyrtag Schlittenfarten und bey hof masquirte frey redouten zu halten, dan werden zwey Sächsische Prinzen al incognito hieherkommen, wovon man aber geheimnus macht und ich nur unvermerckt erhöret hab." Er hat sich auch mit der französischen Sprache auseinandergesetzt, für die ihm aber die nötige Zeit fehlte. Er äußerte sich dazu: „Mit meiner französischen sprach ist es auß, ich hab unmöglich zeit." Ein besonders schönes Beispiel des launigen, humorvollen Stils, dessen sich P. Josef mitunter in seinen Briefen bediente, stellt das kurz vor den Osterfeiertagen des Jahres 1752 verfaßte Schreiben an den Superior dar. An die Segenswünsche zum herannahenden Osterfest schließt er die folgenden Zeilen an: „Und damit auch diser mein wunsch seine gehörige figur mache, so habe alle Sinus, Tangentes, Secantes, logarithmos cathetos und hypothenusas dergestalten rangiret, daß sie Ihro Hochwürden zu gehorsamen diensten paradiren und wie ich hoffen darf, Satisfaction geben mögen." Im Brief vom 12. Jänner 1752, der an denselben Adressaten gerichtet war, unterfertigte er sich mit den Worten: „Euer Hochwürden Meines Hochschätzbaresten herrn Gros Papa dienstbeflisenstes obschon mindestes Enkerl P Josephus." All das bringt ein besonders herzliches Verhältnis Schaukegls zu seinem ehemaligen Vorgesetzten zum Ausdruck.

Selbst dem Stadtklatsch war er nicht abgeneigt, worauf das Schreiben, das er am 8. Februar 1752 an P. Gerhard Haider richtete, schließen läßt: „Von

---

53) s. Abschnitt B.

54) Archiv der Kunstakademie Wien, Namensindex der Schüler bis 1900/01.

neuesten ist, daß der junge baron Trenck Erbe deß zu Brün verstorbenen obristen wegen beschneidung deren Ducaten in Verhaft genohmen worden. Er hat eine machin gehabt, die neue ducaten also um ein gran zu beschneiden, daß man am räffl nichts wargenohmen. Ein weibsbild die er geliebet und die Ducaten unter die leuth gebracht, ist darüber eingezogen worden, und als er dis vernohmen, ist er von Lambach, wo er sich mit jagen divertirt selbst hieher gekommen und sich vor den thäter angegeben, um seine geliebte zu retten." Hierauf folgt die Schilderung des Zustandes, in dem sich die Residenzstadt und die Bürger eben befanden: „Der schon fast ein ganzes monath anhaltende starcke nebel macht hier gefährliche kranckheiten, und man sagt mir, es seye an denen thoren angeschlagen, daß die leuth nicht nüchtern aus den hauß gehen sollen, allein dis verhindert doch nicht, daß die leuth nicht solten recht lustig seyn, die können und es haben, man tanzt, man springt, man frisst alß wan goldene zeiten wären . . ." Er hoffte, bald wieder zurückzukehren, da die Hälfte seiner „ausgesetzten zeit" schon überstanden war. Der Brief endet mit den launigen Worten: „Indessen wünsche Euer Hochwürden eine gesunde und kurze fasten; . . ." Die Hoffnung zum ursprünglich festgesetzten Termin wieder an den Ort seines vorherigen Wirkens zurückzukehren, hat sich nicht erfüllt. Am 15. April schrieb er dem Superior, daß er sehr danach verlange, seinen „geliebten Sonntagberg" wieder zu sehen. Der Abt habe jedoch seinen Wiener Aufenthalt noch etwas prolongiert.

Nach Abschluß seiner theoretischen Studien nahm Schaukegl eine Grundbuchaufnahme der Schloßherrschaft Rodaun (heute 23. Wiener Gemeindebezirk) vor, wie aus einem von dort am 18. August 1752 an den Abt von Seitenstetten abgesandten Schreiben zu entnehmen ist[55]. Er scheint diese Aufgabe sozusagen als theoretische Übung durchgeführt zu haben. Daß sein Lehrmeister mit ihm zufrieden war, beweist das folgende Zitat aus dem genannten Brief; „. . . alß ich meine arbeit den H. v. Marinoni gewisen, hat er sich verwundert, daß ich alß ein anfänger eine herrschaft auf 16 regal bögen in so kurzer zeit . . . habe Verfertigen können."

Die Briefe Schaukegls sind vor allem in kunst- und kulturgeschichtlicher Hinsicht für das Stift von Interesse. Aus ihnen läßt sich nämlich der Verlauf des Streitfalles um den Sonntagberger Hochaltar rekonstruieren, da Schaukegl eben zu dieser Zeit in Wien weilte und in das Geschehen eingreifen konnte[56].

Über den Anlaß für diese Auseinandersetzung, die schließlich bis zur höchsten Instanz vordrang, unterrichtete Schaukegl den Sonntagberger Superior in einem undatierten Brief aus Amstetten. Dieser Brief wurde vermutlich vor der Abreise nach Wien abgefaßt, da der erste Vertrag, den der Abt zum Bau des Hochaltares geschlossen hatte und von dem darin die Rede ist, vom 14. April 1751 stammt und inzwischen einige Zeit vergangen sein muß.

55) St. A. S., Karton 1 D, fasc. 52.

56) vgl. zum folgenden Überlacker, Sonntagberg. Vom Zeichenstein zur Basilika, Eigenverlag der Gemeinde Sonntagberg 1968, S. 128–131.

Schaukegl berichtet: „. . . müssen Euer Hochwürden wissen, daß der Gnädige herr dem H. häferle die völlige Direction über die verfertigung des altars übergeben, also zwar, daß nichts daran auch von H Räzelsperger selbsten könne gemacht, angeordnet oder verfertiget werden, ohne wissen und gut befinden des herr häferle, und dies schrifftlich und in forma. Nun aber so will der Räzelsberger daß directorium davon haben, er niehmet leuth nach seinen belieben auf, ändert nach gefallen in den Ris, gibt den häferle kein geld, wie er doch vermög deß contract schuldig wäre, ja Räzelsperger hat mit H. Mäncker die sach so weit gebracht, daß sie den Gnädigen herrn unter den vorwand etliche 1000 gulden zu ersparen dahin beredet, daß er den Räzelsperger die Direction auf getragen; der aber keinen ris, keinen masstab hat und solchen mit allerley vortheil von H. häferle hat herauslocken wollen. Mit kurzen die sach ist in einer völligen Confusion. der H. Praelat hat zwey directores . . . schrifftlich bestellet, nun findet er, daß er von Räzelsperger hintergangen worden, will aber oder kan dannoch nicht weichen, damit er den Mäncker nicht für den kopf stosse oder seine schand kundbar mache . . . Unter andern hab ich gehört, daß H. Räzelsperger ohne befragen deß häferle mit einen bildhauer contrahiret und alß ihm ermelter häferle darüber remonstrieret, daß er nicht vill verstehe und auch niemand weder geist- noch weltlich mit ehren von den selben bedienet worden, habe H. Räzelsperger geantwortet, er wisse dises gar zu wohl allein der bildhauer seye ihm schuldig, damit er also bezahlt werde, müsse dieser und kein anderer bildhauer die arbeit bekommen."

Der Abt hatte also mit dem aus Tirol stammenden Wiener Architekten Melchior Hefele den Hauptkontrakt geschlossen und ihn mit der Ausführung der gesamten architektonischen und freien Dekoration, der Statuen und Basreliefs des Altares betraut. Das Modell des Hochaltares hatte der Wiener Silberschmied Franz Ratzelsperger hergestellt, der auch mit den Silberarbeiten beauftragt war. Dieser intrigierte nun gegen Hefele beim Abt und konnte mit Hinweis auf dessen unrationellere Arbeit diesen dazu bringen, gegen Ende des Jahres 1751 mit dem Bildhauer Jakob Müller und dem Vergolder Franz Bösinger neue Verträge abzuschließen. Da sich Hefele diesen Machenschaften widersetzte, war ein langwieriger Prozeß die Folge. Den Abt bestärkte in seiner Haltungsänderung die Tatsache, daß Hefele nicht in eigener Werkstatt die einzelnen Altarteile herstellte, sondern die betreffenden Aufträge an Meister, mit denen er selber kontrahiert hatte, erteilte und dadurch womöglich eine Verzögerung und Verteuerung herbeiführte, sowie das ungünstige Urteil, das einige Fachleute über das vorher belobte Modell abgaben. Außerdem war er der Meinung, den ersten Vertrag übereilt geschlossen zu haben. So wurde der Streit bald zum Wiener Stadtgespräch und Schaukegl berichtete dem Superior, daß in allen Kaffees und Bierhäusern über den Altar geredet werde und man diesen überall „das Castrum doloris von Sonntagberg" nenne. Er sah voraus, daß der Abt vom ersten Vertrag nicht zurückstehen werde können und umso mehr für das fertige Werk werde zahlen müssen. Auf seine Vermittlung hin gaben mehrere Künstler

ihrer Verwunderung Ausdruck, daß Ratzelsperger mit dieser umfangreichen Arbeit betraut worden war, obwohl er doch darin keinerlei Erfahrung habe. So ließ der Abt schließlich die weiteren Arbeiten am Altar einstellen. Ratzelsperger legte in einem Brief dem Abt nahe, daß er seine Sache bei Hof vertreten solle, da das Gericht sich für die Beibehaltung des Kontrakts entschieden habe und eine Kündigung nicht erlaubt sei. So vertrat der Abt seinen Standpunkt vor der höchsten richterlichen Instanz, der Kaiserin Maria Theresia. Mitte Jänner 1752 informierte Schaukegl den Superior, daß der Abt auch bei Hof wenig Aussicht habe und in schlechten Ruf geraten werde. P. Josef scheint nun in den ersten Monaten des Jahres 1752 den Abt dahin gebracht zu haben, daß er an der Redlichkeit Ratzelspergers zweifelte und sich zu einem Vergleich mit Hefele bereit zeigte. Tatsächlich wurde auch der Prozeß zu Ungunsten des Prälaten entschieden. Der Abt von Göttweig wurde hierauf von einem „vornehmen Minister" gebeten, ein Übereinkommen zwischen dem Seitenstettner Abt und Hefele zu arrangieren. Hefeles Position wurde schließlich noch durch die leitenden Männer der Akademie (Matthäus Donner, Franz Kohl, Jakob Schletterer), die als Sachverständige ihr Urteil zu seinen Gunsten abgaben, bestärkt. Auf Anordnung des Abtes untersuchten verschiedene Künstler auch Ratzelspergers Arbeiten und befanden sie für nicht regel- und kontraktmäßig. So mußte der Silberschmied aus der Reihe der Mitarbeiter am Sonntagberger Hochaltar ausscheiden.

Nachdem Schaukegl seine Studien sowie die ihm aufgetragene Mission erfüllt hatte, konnte er endlich seine ihm inzwischen teuer gewordene Wahlheimat wiedersehen. Die Heimkehr dürfte Ende des Sommers oder Anfang Herbst 1752 erfolgt sein.

Neue Aufgaben waren für den Ankömmling zu bewältigen, und die Zeit brachte sein künstlerisches Talent zur vollen Reife.

Der Aufenthalt in Seitenstetten in den Jahren 1752 bis 1777

Nach Abschluß seiner Studien kehrte Schaukegl wiederum nach Seitenstetten zurück.

Aus dem Jahre 1752 ist, abgesehen von seinen Briefen aus Wien und dem Schreiben aus Rodaun, keine schriftliche Nachricht über Schaukegl erhalten. Auch für das Jahr 1753 fehlt jeglicher Hinweis auf ihn. Erst 1754 setzt die für sein Privatleben wichtigste Quelle, die Notata privata, ein, in die er für jedes Jahr die bedeutendsten Ereignisse eintrug[57]. Darin sind sowohl Vorkommnisse privater Natur wie auch historische Geschehnisse und andere Dinge, die sein Interesse erregten, verzeichnet. So tritt er uns als ein vielseitig interessierter Mann entgegen, der an allen bedeutenden Problemen, auch außerhalb seines Pflichtenkreises, stets regen Anteil nahm. Daneben stellen diese privaten Aufzeichnungen auch eine besonders wertvolle Quelle zu seinem architektonischen und künstlerischen Schaffen dar, da sie die genaue Datierung vieler seiner Werke ermöglichen.

---

57) St. A. S., Karton 2 C, fasc. 319 b.

Zum Jahre 1754 steht in der Notata privata gleich eingangs eine wichtige Notiz, die von ihm selbst unterstrichen wurde[58]: „den 17ten Junij dieses Jahr hab ich die Camerey angetreten . . ." Damit begann für Schaukegl eine Tätigkeit, die er erst 22 Jahre später aufgeben sollte. Es spricht für sein außerordentliches wirtschaftliches Talent, daß ihm die Kämmerei, der für die Finanzen des Stiftes so wichtige Posten, übertragen wurde. Die lange Zeitspanne, in der er dieses Amt verwaltete, gilt als ein Beweis, daß er sich bei dieser Tätigkeit glänzend bewährte und das volle Vertrauen seines Oberen genoß.

Bereits im selben Jahr ist er dem Abt, diesmal wohl in der Funktion eines Bausachverständigen, mit Rat an die Hand gegangen. Er schreibt[59]: „da man das ohnehin lange Spital noch mehrer verlängern wolte, um vagirende Leute zur Noth unter bringen zu können habe ich bey den H. Praelaten erwirket, daß er statt diesen auf das ganze Spital und Kapellen einen Stock aufsezen liesset; wodurch dann Raum genug für die Pfründler sowohl, alß arme Leute die nichts verbrochen, geschaft würde und einen schönen Prospect verursachte." 1756 findet sich zum selben Gegenstand noch eine Notiz[60]: „Auf öfters anhalten deß H. Hofrichter . . . wolte der gnädige Herr für die vagirende arme noch 2 Zimmer zu den ohnehin langen Spital zubauen lassen; ich sprach ihm aber so vill gut zu, daß er das ganze Spital samt der Capellen um einen Stock erhöhen und also noch so viell alß vorhin vermehren liesse und da daß Stift ohnehin diesen armen die tägliche Speisen zutheillet, so ist solches billich, wo nicht für den Stifter, wenigst für den Erhalter zu erkennen."

Die folgenden, aus dem Jahre 1758 stammenden Zeilen zeigen abermals seine Fürsorge für die brotlosen Armen sowie sein Geschick, ihre sonst brach liegende Arbeitskraft einzusetzen, um so ihr Los zu erleichtern und sie zugleich dem Stifte nutzbar zu machen[61]: „Die strass nach waidhofen ist sonst zwischen denen 2 Teichen nächst dem Stift und mitten über die Hoffelder gegangen, um nun denen armen leithen ein brod zu verschaffen, habe nicht nur einen neuen Weeg den traidkasten und Bibliothec fürbey anlegen mit beyderseitigen gräbeln und brückeln versehen und biß zu den Schindinger zu stand bringen, sondern auch in den Steinbruch nächst den taxbarteich die schütt abräumen, und nach angeführten teichkott ein neues Feldl zurichten lassen, welches ich das erste mahl ohne mindeste tüngung oder Pflegung mit Hirsbrein besäen lassen und gute frucht bekommen habe." Ähnliches hat er 1759 in die Wege geleitet[62]: Der Preis von Korn und Weizen war zu dieser Zeit sehr hoch. Arme baten im Stift um Arbeit. Da aber das Kloster der Kriegsumstände wegen nicht bauen konnte, ließ Schaukegl „auf gnädige Genehmhaltung deß H. Praelaten den sehr ungleichen

58) N. p., S. 14.
59) N. p., S. 14.
60) N. p., S. 17.
61) N. p., S. 19.
62) N. p., S. 21.

Fleck in den Steinbruch nächst den Dachßbartdeich abgleichen und zu einen Feld bereiten, sodan den Voriges Jahr angefangenen neuen weeg von denen Haydern weiters gegen Biberbach fortführen."

Zu den Tätigkeiten des Kämmerers gehörte es, genau über finanzielle Ausgaben und Eingänge Buch zu führen. Neunzehn Kämmereibücher aus der Amtsperiode Schaukegls werden im Kasten XVI des Stiftsarchivs von Seitenstetten verwahrt. Seine Buchführung läßt an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig. Oft mußte Schaukegl in diesen Jahren wegen finanzieller Angelegenheiten Wien aufsuchen, was mit nicht unerheblichen Strapazen verbunden gewesen sein mag. Von einer solchen Fahrt berichtete er am 13. Oktober 1756 seinem Abt nach Seitenstetten über die Ereignisse in der Residenzstadt, die vom Kriegsfieber erfaßt worden war[63]: „nur dises habe gehorsamst melden wollen, daß Ihro Maytt. die Kayserin den 11 und 12 dieses bey denen Capucucinern und Augustinern durch bemelte Geistliche hat tag und nachts betten lassen und Sie selbst in allerhöchster persohn bey eitler nacht denen bettstunden abgewartet habe, weilen in besagten tagen der angrif Von unser Armée hat müssen gemacht werden, um dem König in Pohlen zu retten: dessen erfolg man stündlich erwartet. Der Allerhöchste gebe seinen seegen: sonst ist es mit unß recht übel bestelt und man sorget sich alhier nicht wenig darum."

Das Reisen scheint Schaukegl nicht verdrossen zu haben. So heißt es 1761[64]: „Im May ... bin mit 18000 fl. nach Wienn gereiset worauf ich erlaubnuß erhalten, nach Gottwein daß Steinkohlenbergwerch und nach Stein daß allaun werch zu sehen, hernach auf Rossaz zu meinen Bruder zu reisen."

1763 wartete eine neue Bürge auf ihn. Er wurde Kellermeister. Sichtlich wenig erfreut über sein neues Aufgabengebiet notierte er[65]: „Mit anfang dieses Jahr habe den weinkeller zu die administration nemmen müssen." Elf Kellerbücher gewähren wiederum Einblick in Schaukegls finanzielle Gebarung[66].

Erwähnenswert ist die Reise, die er am 8. Juni desselben Jahres mit dem Abt, der zum „Praeses Universitatis Salisburgensis" erwählt worden war, unternahm. Sie fuhren gemeinsam über Garsten, Kremsmünster und Lambach nach Salzburg, wo dem Abte viele Ehren zuteil wurden. Die Rückreise führte über Mondsee, Lambach, Wels und Kremsmünster[67].

1765 vermerkte er, daß man ihn zum Kanzleichef gemacht habe. Da er allein schon in seiner Eigenschaft als Kämmerer die wirtschaftlichen Belange seines Klosters leiten und darüber Buch führen mußte, wird dieser Würde nicht allzuviel Bedeutung beizumessen sein[68]. Interessant ist vielmehr eine andere Notiz zum selben Jahr, welche die vielseitigen Interessen dieses Man-

63) St. A. S., Karton 1 D, fasc. 52.
64) N. p., S. 25.
65) N. p., S. 28.
66) St. A. S., Kasten XVI.
67) N. p., S. 28.
68) N. p., S. 33, zum 28. Juni.

nes erkennen läßt[69]: „Die Quadratura Circuli ist um das Jahr 1737 Von den Kayserl. Regiments Quartier Maister H. Joseph Ignatius Carl Von Leister erfunden, aber nicht klar genueg bewisen worden. H. Christoph Merckl Evang. Prediger zu Ravensburg in Schwaben hat 1751 auch hierüber geschriben, und endlich hat H. Stephan Böhm ein Schuel Collega der Schul zu Calbe an der Saale folgende proportion in der Quadratura Circuli heraußgegeben. Das Quadrat deß Diameter verhalt sich zur zirckelfläche wie 1225 : 961 oder wie $35^2 : 31^2$. der Diameter zur grundlinie eines gleichgrossen Quadrats = 35 : 31 der Diameter zur peripherie = 1225 : 3844 oder $35^2 : 62^2$ der Cubus deß Diameter zur Kugel = 3675 : 1922. Eine Erfindung, die zu den größten seltenheiten dieses Jahrhundert zu zehlen und wovon die Ehre abermahl denen teutschen gebühret." Diese Spekulation sellte sich natürlich als unzutreffend heraus, und so mußte Schaukegl dazu in einem Zusatz bemerken: „allein es ist dise Rechnung nicht für richtig befunden worden und scheint diese Rechner haben die rechte Frag nicht Verstanden."

Das Stift hatte von einem Wohltäter einen Betrag von 5000 fl. zu einem marmornen Seitenaltar für die Wallfahrtskirche am Sonntagberg erhalten. Der Abt wollte den Marmor dazu aus Salzburg kommen lassen. Schaukegl gelang es aber, ihn zu einem weit ökonomischeren Weg umzustimmen[70]: „... ich aber belehrte den Gnädigen Herrn daß 1mo daß geld muthwillig in fremde länder geschickt werde, da wir selbst den schönsten Marmor in Ybbsiz haben. 2do die fuhren und grosse Mauthen eine mänge kosteten, so an den Ybbsizer marmor ersparet werde. 3^{tio} durch brechung dieses altars meine marmor anbrüch immer Vollkommener und besser würden 4to noch vill altär im Sonntagberg und Seitenstetten abgehen, welche ganz füglich Von den eigenen Marmor könten gemacht werden 5to eine Ehr und Consolation seye, wan daß, was unß durch die Stiftung zugekommen durch unser industrie wider zur Ehre Gottes verwendet würde 6to nach aller Vollendeter arbeit der marmor könne Verkauft und Vill geld in land erhalten werden. Hiermit gewanne den Gnädigen Herrn auf meine Seithe, der auspruch wurde für Ybbsiz gemacht, ..." Wie aus den Worten „meine marmor anbrüch" hervorgeht, hat vermutlich erst Schaukegl die Marmorbrüche erschlossen. Darauf weist noch viel deutlicher eine Notiz aus dem Jahre 1768 hin[71]. Er sei am 6. Juni von einem Unwetter überrascht worden, als er, wie er schreibt, „Von Ybbsiz in meinen an Tag gebrachten Marmor bruch reitete". Dazu muß gesagt werden, daß dieser Marmor mit seinem vornehmen, zarten Grauton dem Salzburger Marmor kaum an Schönheit nachsteht. Daß es Schaukegl gelang, auch hier wieder mit seiner Meinung durchzudringen, mag sowohl der Sachlichkeit seiner Argumente, als auch überhaupt dem großen Einfluß, den er beim Abt besaß, zugeschrieben werden.

---

69) N. p., S. 36.
70) ebd.
71) N. p., S. 42.

Am 28. November 1765 brach im Küchenrauchfang Brand aus. Auch hier sieht man P. Josef an Ort und Stelle mit seinen Anordnungen eingreifen[72]: „Den 28 Nov. frühe nach 8 uhr ist in dem Kuchlrauchfang auß nachlässigkeit feur außgekommen und hat gewaltig außgebronnen. Ich hab sogleich öfters in den rauchfang schiessen, indessen die Zimmerleuth in den tach außbrechen feyrsprizen und emer (Eimer) herbeybringen lassen und endlich hat man den rauchfang mit eisern und Kupfern blech bedeckt, nassen Mist darauf gelegt und also das feyr Gott lob ersticket. Denen retenden leithen habe Most wein und brod außgetheilet, und ist alles wohl zu friden gewest. 6 Kozen (grobe Decken) seind in den rauchfang geworffen worden und Verbronen, auch hat das Benedict zimmer und Vorhauß starck geliten."

Im selben Jahr grassierte unter den Rindern eine Seuche. Die Bauern wollten daher kein Vieh mehr mästen und verkauften alles „unter den praetext eines Zug Viechs" an auswärtige Bauern und Fleischhauer, so daß es im Stift kaum mehr Rindfleisch zur Tafel gab[73]. „Der sach abzuhelffen forderte ich die Amtleuth zu mir und theilte alle unterthanen in denen 3 Ämtern so stärcker alß Hofstätter waren, so ein 12 Viertl zu 12 Viertl zusammen auf einen Numero Kammen und jedes Numero ein paar oxen zur hofbanck lifern mußten, wo ihnen das Pfund Fleisch für 4 Kreuzer . . . bezahlt wurde."

Nach einer der üblichen Dienstreisen nach Wien traf er sich am 24. April 1766 mit seiner Schwester am Sonntagberg. Dies ist eine der wenigen Stellen, an denen diese in Erscheinung tritt[74].

Im gleichen Jahr brachte er seinen Wahlspruch in seinen Notata privata zu Papier[75]: „Plures sunt Stellae sed non omnes Cometae, non omnes gloriosae. Si Stella es connitere cometa esse, virtute tanta tanta humilitate, ut elusa vana gloria vere dicere possis: Sequitur honor et gloria." Vermutlich hatte ihn die unmittelbar oberhalb erwähnte festliche Einweihung des nach seinen Plänen ausgestatteten Sommerrefektorimus[76] dazu veranlaßt, im Hochgefühl des Erfolges diesen Spruch, den er selbst als seinen Wahlspruch bezeichnete, niederzuschreiben.

Im Juni fuhr er dann zum Goldenen Priesterjubiläum des Abtes Odilo Piazol nach Göttweig, wo anläßlich dieses Ereignisses, an dem unter anderen auch der Kardinal Migazzi teilnahm, ein Werk seines Bruders aufgeführt wurde.[77]

Der Beginn des kommenden Jahres bescherte ihm abermals eine große Festlichkeit, diesmal familiärer Natur. Er reiste nach Wien und traute zu St. Michael am Hof am 11. Februar seine Schwester Marianne mit dem „Landschaftl. Raitofficieur und Gräfl. Starhemberg. Agenten" Josef Schwerd-

72) ebd.
73) N. p., S. 35.
74) N. p., S. 37.
75) ebd.
76) ebd.
77) N. p., S. 37/38; das Werk (Benedictio Jacob super Joseph mit Musik von Zechner) ist noch bekannt; vgl. Haider, Theatergeschichte Österreichs IV 1, S. 190.

ling, „worauf in den Starhemberg. Hauß hinter denen Minoriten ein Souper unter guten Freunden recht Vergnügt gehalten wurde: die Gäste waren: braut und Bräutigam mein Fr. Mutter mein H. Bruder Prior zu Gottweich, mein anderer bruder Syndicus in Welß, ich, H. P. Magnus v. Gottwein hofmaister H Franz Koller H. v. Ott und seine Frau, Mademoiselle Magdalena Weinkopfin, ... den 28ten gienge ich mit denen braut leuthen und ihren 2 schönen tochtern Josepha und Mariana (vermutlich war es eine Witwenehe) den 2 Schwarzleitnerischen töchtern Mariana und Theresia in 2 4spanigen wägen nacher Gottwein, wo wir mit opern Comoedien tanzen und speisen die 3 faschingtäg recht sollennisirt und beschlossen haben."[78] Diese Zeilen sprechen wohl kaum für ein weltabgewandtes Zelotentum, sondern für einen durchaus heiteren Grundcharakter seines Wesens, ein Bild, das noch weitere Notizen von seiner Hand bestätigen werden. Das Lebensgefühl des Rokoko tut sich hier kund. Neben Fest und Freude nahm er aber auch bedeutende Todesfälle in seine Privatnotizen auf, z. B. den Tod der Kaiserin Maria Josepha an den Blattern.[79]

Das Jahr 1768 brachte wieder ein großes Familienereignis für Schaukegl. Am 30. August traute er seinen Welser Bruder[80]. Die Notata vermitteln ein Bild der Festesfreude. Man beachte dabei auch die kulinarische Seite dieser Festivität, auf die er, wie sich aus den häufigen Hinweisen auf Gastmähler ersehen läßt, einigen Wert legte. „Diesen Ehrentag und 3 darauf gefolgte täg waren der ganzen Gesellschaft zu grösten Vergnügen und Freyd. Dan Sonntags abends wurden wir bey der Fr. Schwieger Mutter herlich bewürthet, Mondtags war das Ehrenmahl bey H. Mayrhofer unter dopelter Music. Dienstag Mittags auf den Rathhauß Saall, abends in deß H. Schwager Grozmüller garten Music und Souper, wobey titl. H. Regiments Inhaber Graf Daun mit seiner Frau Gemahlin gebohrnin Grafin v. Aursperg nebst Villen Hn officirn erschienen, leztlich feyrwerch und die braut mit der Militar Music nach Hauß geführt. Mitwoch reiseten wir nacher Lambach und abends wurden wir Von H. Vötter Fortmoser zu Welß mit Fischen kostlich bewirthet Pfingstag speiseten wir bey H. Syndicus und abends wurden wir Von H. Pucher in den Herzogbrun mit Pöllern und Feyrwerch auch guten Souper bedienet. Freytags reiseten wir biß Enns zu H. Münzer, wo wir wider wohl gehalten worden und endlich Voller Vergnügen außeinander reiseten."

Bedeutungsvoll erscheint es auch, daß er im selben Jahr, und zwar im Juli, auf dem Plattenberg eine Beobachtung des Wetters durchführte, „wovon die beschreibung gedruckt heraußgegeben in gestalt eines briefs"[81]. Diese Schrift ist aber nicht mehr vorhanden. Doch gibt diese Anmerkung neuerlich einen Hinweis auf seine vielseitigen Interessen, die ihn vom Stiftsökonomen und Architekten in den späten Lebensjahren zu einem Historiker von Fach werden ließen.

78) N. p., S. 39.
79) N. p., S. 40.
80) N. p., S. 42 f.
81) N. p., S. 43.

Am 17. März 1769 legte sein Bruder P. Urban Schaukegl „gewester Prior zu gottwein in pleno Senatu Hungarico daß Iurament ab alß Praelatus regni Hungariae und Abbet zu Szalavar."[82] Bald darauf hatte der neuernannte Abt Audienz bei der Kaiserin[83]: „Mein H. Bruder hatte Donnerstags nach Pfingsten bey Ihro Maytt. der Kayserin eine ¾ Stund lang sehr gnädige Audienz, wobey Sie die Hochste Gnad hatte, selben um seine Freundschaft außzufragen, und ihn ihren Landsmann zu nennen . . . Im fortgehen rufte sie ihm noch zu: Herr Landsmann wir wollen, daß sie uns heimsuchen, so bald sie wider nach Wienn kommen."

In der Folge sieht man Schaukegl zweimal in der Rolle eines Sachverständigen, und zwar im Jahre 1770: „H Hofrath v. Pergenstein verlangte von mir eine Außkunft wegen der Herrschaft Heinstetten, weil ihm niemand dießfahls an die Hand gehen könte; und ich hab ihm solche so eingelifert, daß sowohl er alß mein H Praelat mir hierüber vielen Lobspruch zuschriben."[84] „H. Hofkamer Rath und Eisenobmann v. Koflern hat mich wegen erhebung der Strassen Von Kematen anhero und Von hier nach Steyr um ein Gutachten hieruber angesuchet, und."[85] Damit bricht die Stelle ab. Er wird sicherlich auch hier alles zur Zufriedenheit des Herrn Hofkammerrates erledigt haben.

In einem amtlichen Schriftstück aus dieser Zeit mit dem Titel „Instruction deren 2 Beamten zu Haußegg Ignatz Pitlinger Verwalters und Franz Retters Kastners"[86] tritt der Kämmerer Schaukegl als einer der Gewaltträger im Namen des Abtes auf, welcher die Administration der durch Hofresolution dem N.Ö. Verordneten-Kolleg übertragenen Herrschaft Ober- und Nieder Hausegg übernommen hatte. Das Schreiben wurde am 10. Juli 1770 von Schaukegl, der, wie bereits bemerkt, der Vorstand der Kanzlei des Stiftes war, aufgesetzt. Auf einer „Nota" aus Hausegg vom 1. April 1773 gab Schaukegl als Mandatarius des Abtes die Instruktionen bei der Übergabe der oben erwähnten Herrschaft an Joh. Leopold Grafen Hoyos[87].

Am 22. April 1771 verschied seine Mutter[88]. Im Mai unternahm Schaukegl eine Reise nach Ungarn und besuchte dort seinen Bruder[89].

1772 verfaßte er eine Verteidigungsschrift für sein Kloster. Er hat diese Aufgabe mit größtem Geschick gemeistert. Die genaueren Umstände seiner Arbeit teilt er in folgender Notiz mit[90]: „Das Stift ist auf angeben deß Hofrichters durch den numerirenden Haubtmann Conradi wegen robaten Fleisch, Kälbern und andern bedruckungen deren unterthanen bey Hof angegeben

82) N. p., S. 44.
83) N. p., S. 44/45.
84) N. p., S. 46.
85) ebd.
86) St. A. S., Karton 1 D, fasc. A 52.
87) ebd.
88) N. p., S. 48.
89) ebd.
90) N. p., S. 49.

worden: darüber habe die apologiam verfasset, welche mit Villen plausu von denen HH^n Ständen ist angenohmen und dem Hof in Originali behandiget worden."

1773 steht in den Notata privata eine längere Anmerkung über die Aufhebung der Jesuiten[91]: „Exstinctio Jesuitorum a Clemente XIV die 11 Julij per Breve: Dominus Deus facta et mense Septembri in nostris terris executa. Dem Pabst ist hinnach ein bild praesentirt worden, worauf der General dem Pabsten zu Fuessen liegend Vorgestelt wird und um ihn 7 Nationen die folgendes Gespräch hielten Pabst: Sehet! Welch ein Mensch! Spanien: Kreizige, Kreizige ihm Frankreich: Er ist deß Tods schuldig Schweiz: Ihr sagts Pabst: Ich finde keine Schuld an ihm Kaiser: Was hat er übels gethan? Neapel: wir haben ein Gesäz Parma: und nach demselben muß er sterben Venedig: nur an keinen Festtag, damit daß Volk nicht aufrührisch werde Genua: Thu diesem Gerechten nichts zu Leid. Pohlen: Ich weiß nicht, was du sagst. Sardinien: Ich bin unschuldig an den blut dieses gerechten Toscana: was nuzet sein tod Preusen: was geht uns daß an: da siehe du zu. England: er hat andern geholffen, und kan sich selbst nicht helffen Modena: und wann ihr euch alle an ihm ärgert, so will ich mich doch nicht ärgern. Die Churfürsten: Seine Zeugschaft halt nicht Stich Portugall: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder Pabst: ich werde ihm züchtigen und loßlassen? der General: nach dreyen tagen werd ich wider auferstehen alle Jesuiten: Er hat wahrhaftig unsere Schmerzen außgestanden, und unsere Sünden getragen." Wie sich Schaukegl selbst zu diesem Geschehen verhielt, läßt sich daraus nicht erschließen. Seine Einstellung zu Rom und den kirchlichen Strömungen seiner Zeit zu rekonstruieren, ist erst aus seinen historischen Werken möglich.

Am 22. August wurde der neue Hofrichter vorgestellt und vereidigt. Auch Schaukegl hatte dabei als Faktotum des Stiftes seine bestimmten Funktionen[92]: „... nachdem er in der Capellen dem gnädigen Herrn das Jurament so ich vor gelesen in beyseyn H. P. Prioris et H. P. Kastners abgelegt; und mir die obsorg der Kanzley eingeräumt worden."

Zu Weihnachten 1773 verschied sein Bruder in Ungarn. P. Josef erzählt darüber in seinen privaten Aufzeichnungen[93]: „Er war tags Vorhero noch recht wohl auf und wolte in die heil. Weihnachtsmetten gehen, alß ihm aber der bediente darzu wecken wolte, ward er halbtod auf der Erden gefunden, und ob ihm schon zur adergelassen und visicaturen gesezt wurden, ist doch alles fruchtloß abgeloffen. Die Einsegnung verrichtete der H Dechant v Egerseck und das Lobamt der H. Dechant v. Kestel bey einer Menge benachbarter Edlleuthen und allen unterthanen Requiescat in pace Dilectissimus Germanus."

---

91) N. p., S. 50.
92) N. p., S. 51.
93) N. p., S. 51.

In historischer Hinsicht interessant ist eine Notiz über den Papst und den Kurfürsten von Mainz, welche Schaukegl 1774 zu Papier brachte[94]: „Der Churfürst v. Mainz schriebe an Clementem XIV einen sehr schmeichlenden brief, daß hochselber zu unterdruckung 3 reicher praelaturen consentiren möchte, damit Von diesen revenüen seine Professores füglicher könten unterhalten werden weillen aber der Pabst wuste, daß dieser churfürst sonsten gar schnöd Von ihme redete und nur den bruder Ganganeli nente, gab er ihm die triftige antwort: Laudes tuas non petimus, vituperia reprobamus, postulata negamus."

Am 19. Dezember des gleichen Jahres stürzte Schaukegl und mußte sich deshalb zu Ostern 1775 einer Badekur unterziehen, wovon in den folgenden Zeilen berichtet wird[95]: „. . . habe die baad Cur in Petersbad zu Baaden wegen meinen an 19ten Xb. 1774 gethanen Fahls gebraucht."

1776 nahm Schaukegl hauptsächlich dekorative Arbeiten im Stift vor[96].

Im Jahr darauf starb Abt Dominik Gußmann. Ihm folgte nach einer Neuwahl Ambros Rixner im Amte nach[97]. Während des „Interregnums" verfaßte Schaukegl ein eigenes Tagebuch mit dem Titel „Diarium a morte Rssmi DD Abbatis p. m. usqu. ad Infulationem", das aber nur bis zum Konklave reicht[98]. Darin werden die Hauptereignisse dieser kurzen Zeit von ausschließlich lokaler Bedeutung geschildert. Auch die Rolle, die er selbst als eine der wichtigsten Persönlichkeiten des Stiftes dabei spielte, geht aus dieser Schrift hervor. So liest man z. B. über das Leichenbegräbnis des verstorbenen Abtes[99]: „Ich alß Cammerer ordinirte den Zug, theilte die Flor auß, und besorgte alle übrige häuffige anfragen die von allen Seithen gemacht wurden." Den 24. Mai nachmittags wurde die Verlassenschaft von einigen Mitgliedern des Konvents, wie dem Prior, dem Subprior, dem Kastner und natürlich auch dem Kämmerer, untersucht[100]. Am 8. Juni fand die Überprüfung der Kämmerei durch die dazu bestellten staatlichen Kommissare statt[101]: „Nachmittag gienge es über mich, indeme Sie in die Camerey verlangten und ich ihnen an vorfindigen Geld 4232 fl. 26 x außzeigete, . . ." Hierauf wurden der Prior und Schaukegl zu „administratores in temporalibus" ernannt. „Nach Vollendeten diese act musten wir 2 Administratores die Quitung Von denen in Handen gelassenen geldern unterschreiben und fertigen, worauf die HH Commissarij den neu erbauten Mairhof besahen und über die Stallungen, schönen Keller und gute Eintheillung deß ganzen Gebäu sich sehr

94) N. p., S. 52.
95) N. p., S. 53.
96) N. p., S. 56.
97) vgl. Ortmayr-Decker, Das Benediktinerstift Seitenstetten. Ein Gang durch seine Geschichte, Wels 1955, S. 283—287.
98) St. A. S., Karton 3 B.
99) a. a. O., S. 2.
100) ebd., S. 3.
101) ebd., S. 8.

bewunderten . . ."[102] Dazu muß vorweggenommen werden, daß der Plan dieses neuen Meierhofes von der Hand Schaukegls stammte. Mit dem Beginn des Konklaves am 26. Juni endigt das Tagebuch[103].

Durch die Wahl des neuen Abtes traten auch bei den Stiftsämtern personelle Veränderungen ein. Mit sichtlicher Erleichterung bemerkte Schaukegl in seinen Notata privata[104]: „bald hernach habe meine vielle officia, die ich durch 24 Jahr auf den halß gehabt, resignirt, . . ." Das neue Aufgabengebiet, das man ihm zudachte, scheint ihn nicht mit besonderer Freude und Genugtuung erfüllt zu haben. Er glaubte sich offensichtlich übergangen, was die folgenden Zeilen, die letzten, die er für das Jahr 1777 niederschrieb, andeuten[105]: „. . . und ob mir schon das Superiorat in Sonntagberg, die Pfarr Aspach oder die Pfarr Ybßiz angetragen, aber leztlich nichts gehalten worden, muste ich mit Ende deß Jahres alß Verwalter nach Tulbing abziehen."

Die Jahre von 1777 bis 1785 in Tulbing und Seitenstetten

Zwei kurze Anmerkungen aus einer „Historia domestica et extranea ab anno 1762" geben das genaue Datum der Ernennung Schaukegls zum Verwalter von Tulbing sowie den Tag seiner Abreise dorthin an[106]: „Am 17. Nov. ist R. P. Iosephus Schaukögl, Kamerer, nach Tulbing disponirt worden." Die Abreise erfolgte am 3. Jänner des folgenden Jahres, also 1778[107].

Schon 1109 schenkte der Edle Reginbert v. Hagenau dem Chorherrenstift St. Veit in der Au bei Seitenstetten sein Eigentum in Tulbing[108]. Das Chorherrenstift wurde um 1110 aufgelassen und stattdessen bei der in unmittelbarer Nähe gelegenen Burg Seitenstetten ein Benediktinerkloster errichtet, welchem später die Besitzungen in Tulbing abermals geschenkt wurden[109]. Das Kloster hatte zur Verwaltung seiner Besitzungen in Tulbing einen Amtmann mit Bezahlung angestellt, der jedoch den an ihn gerichteten Anforderungen nicht gewachsen war. Passau besaß nämlich die Dorf- und Landgerichtsbarkeit in Tulbing und erlaubte sich so manchen Übergriff in die Seitenstettner Herrschaftsrechte, was der Dorfrichter, der zu wenig gebildet war und sich nicht selten an den passauischen Schulmeister um Auskunft wenden mußte, oftmals nicht verhindern konnte. So ging man in Seitenstetten 1662 dazu über, jeweils einen Konventualen des Stiftes mit der Verwaltung zu betrauen. Die Pfarre Tulbing selbst blieb jedoch stets Weltpriesterpfarre. Das dortige Gut war in erster Linie ein Weingut, und so bil-

---

102) ebd., S. 10.
103) ebd., S. 18.
104) N. p., S. 58.
105) ebd.
106) St. A. S., Karton 3 B, fasc. Annales Seitenstettenses 1107—1790; verfaßt im 18. Jahrhundert, Historica domestica et extranea ab anno 1762, S. 4.
107) ebd., S. 7.
108) Geiblinger, Geschichte der Pfarrgemeinde u. Schulgemeinde Tulbing, Tulbing 1953, S. 114.
109) ebd.

dete der Wein auch die Haupteinnahmequelle. Neben den Weingärten gehörten der Abtei große Waldungen am Tulbingerkogel, aber nur wenige Joch an Wiesen und Äckern, weshalb der Viehbestand nie bedeutend war[110].

Dorthin reiste also Schaukegl zu Beginn des Jahres 1778 ab, um das Amt eines Verwalters zu übernehmen. Tulbing stellte jedoch nur ein kurzes Intermezzo in seinem Leben dar, denn er kehrte im selben Jahr, in dem er abgereist war, wieder ins Stift zurück. Voll Unmut berichtet er[111]: „Wie es mir zu Tulbing ergangen und wie man mich dort hat sizen lassen, weiß Gott und ich am besten. den 18ten Aug. bin wider zu hauß angekommen und zum Archiv angestelt worden." Damit begann seine Tätigkeit als Stiftsarchivar, die er bis zu seiner Abreise nach Wien im Jahre 1785 ausübte. Schaukegl war der erste geistliche Archivar des Klosters. Früher war nämlich dem Archiv der Hofrichter vorgestanden[112].

In dieser Zeit wird in ihm wohl der Entschluß gereift sein, sich den historischen Studien voll und ganz zu widmen und selbst aktiver Geschichtsforscher zu werden. Fast ein Jahrzehnt sollte jedoch vergehen, bis er im siebten Dezennium seines Lebens geschichtliche Werke zu verfassen begann, die ihn auch heute noch zu einem Historiker von Fach stempeln. Aus der Zeit seiner Tätigkeit als Archivar findet sich eine ganze Menge von Urkundenabschriften, die teilweise mit Datum versehen sind. Im ganzen sind es 43 solcher Abschriften[113]. Hier ist wohl der Ursprung seines Interesses für die Urkunde zu suchen. Später wollte er ganz im Sinne der benediktinischen Historikertradition eine seiner Exercitationes gänzlich der Herausgabe noch unedierter Quellen aus dem diplomatischen Bestand des Klosters widmen, wozu es aber nicht mehr kam[114].

Auch für diesen Lebensabschnitt sind die schon oft zitierten Notata privata eine unersetzliche Quelle. Eine interessante Notiz betrifft das Pressegesetz von 1781, welches die Ursache für eine jäh hereinbrechende Flut von Schriften, Abhandlungen und Pamphleten darstellte[115]: „Es wurde die Preßfreyheit zugelassen und Wienn mit hunderterley schlechten Schriften und Schmähungen über die Mönch und Geistlichkeit überschwemmet, . . ."

Für die Ereignisse von 1780 und 1781 verweist er ferner auf die Kalendarien der betreffenden Jahre[116]. Beide Exemplare sind aber verlorengegangen. Erst 1782 werden die Notizen wieder in vollem Umfang aufgenommen. Die Zeilen über den Papstbesuch in Wien sind eher dürftig und

---

110) ebd., S. 119 ff.
111) N. P., S. 59.
112) Riesenhuber, Das Stift Seitenstetten, Archivalische Zeitschrift, 3. Folge, 4. Bd., München 1928, S. 196.
113) St. A. S., Karton 3 C, Urkundenabschriften 1201—1600.
114) s. Abschnitt C.
115) N. p., S. 61; vgl. Bitter, Kirchenreformen Joseph II. im Spiegel der Broschürenliteratur seiner Zeit, Diss. Wien 1934, S. 6.
116) N. p., S. 61/62.
117) N. p., S. 62.

lassen daher kaum einen Einblick in Schaukegls persönliche Ansichten darüber tun[117]: „den 22 Martij ist Pabst Pius VI zu Wienn eingetreten, und bey einen immer anhaltenden Zulauf des Volks biß 22ten April viel wichtige Sachen mit den Kaiser beschlossen." Er scheint zumindest die Reise für nicht erfolglos gehalten zu haben.

Schaukegl vertrat auch weiterhin in manchen Belangen die Interessen des Stiftes. Darauf weist eine kurze Bemerkung aus dem Jahre 1782 hin[118]: Er war wieder in Wien wegen der „confirmation unser privilegien". Obwohl er außer seiner archivarischen Tätigkeit kein Klosteramt mehr inne hatte, wandte man sich trotzdem gerne noch an ihn, wenn Rat vonnöten war, was die folgende Notiz aus dem Jahre 1783 beweist[119]: „Mit Ende 1782 hat H Johann Ernst graf v. Stahrenberg auß Verdruß, daß er wegen übermässig von seinen Beamten abgenohmenen Kanzley taxen von seinen Unterthanen zu Zeillern ist verklagt und zum Ersaz condemnirt worden, alle seinen Majorat und Allodialgüter mit allen Vorrath und mobilien seinen jungern H Brudern Georg Adam Fürsten v. Stahrenberg, so in den Niderlanden alß Premier Minister und bereits ernannter Kaiserl. Obrister Hofmaister stande, abgetreten, und weil diese affaire meistens durch meinen H Schwager Joseph v. Schwerdling betrieben wurde, so rufte mich solcher nacher Wienn, um ihme hilfreich Hand zu bieten."

Auch das Kloster selbst mochte nicht gerne auf die reellen Ratschläge seines ehemaligen Kämmerers verzichten. Während er also bei seinem Schwager in Wien war, um ihm behilflich zu sein, führte er zugleich die Verhandlungen zum Erwerb eines Hofes für die Unterbringung der Seitenstettner Theologiestudenten, da ja die Klosterstudien verboten waren und stattdessen das Generalseminar besucht werden mußte[120]. Über seine Mission liest man in den Notata[121]: „Ich reisete demnach den 26ten Xb. (Dezember) von hier hinweg und kamme bey sehr üblen weeg und außgetretenen Wässern dennoch den 27ten um halber 7 Uhr frühe in Wienn an, wo ich nebst obigen affairen auch wegen Erkaufung eines Hofs von denen aufgehobenen Klöstern meine passus machte und schon beschlossen hatte, meine bittschrift Sr. Maytt. dem Kaiser in persona zu überreichen. Allein die HH Stände wurden wegen der Trancksteuer auf den 25ten Jener berufen und da kamme der H. Praelat selbst nacher Wienn, den ich dann all meine gemachte Schrit entdeckte und so dahin ermunterte, daß er selbst zu den Kaiser gienge und die von mir verfaste bittschrift überreichte und zwar den 4ten Febr." Über diese Audienz vom Jahre 1783 heißt es weiter[122]: „Er wurde von Sr. Maytt. den Kaiser ganz gnädig aufgenohmen, und alß er seine bitt vorbrachte, sagte ihm Se. Majestätt Auf alle Weiß, dieß kann ganz leicht geschehen, denn Sie werden ja wissen, daß Sie nicht mehr alß manus mortua

118) N. p., S. 63.
119) N. p., S. 64.
120) s. Winter, Der Josefinismus, S. 120.
121) N. p., S. 64.
122) N. p., S. 64/65.

angesehen werden. Hier auf fragte der Kaiser, ob der H. Praelat wegen dieser Sach nach Wienn gereiset wäre, und als dieser aber antwortete, daß die Tranksteur seine Reiße verursacht hätte, fragte der Kaiser, was der H. Praelat Von dieser Steur hielte, sagte ihm dieser alle harte Beschwarungen so die Tranksteur hiesige Gegenden druckten: die auch Se. Mayestat mit aller Wißbegird anhörte und daß beste vorzukehren verhiesse, die bittschrift des H. Praelaten annahme und zur expedition eigenhändig signirte."

Den Hergang des Kaufes des ehemaligen Gaminger Hofes durch das Stift Seitenstetten, den Schaukegl in die Wege geleitet hat, gibt auch noch ein von ihm stammendes Schriftstück wieder[123]. Daraus wird ersichtlich, daß der Kauf 1784 abgeschlossen wurde. Das Gebäude führte von nun an die Bezeichnung „Seitenstettner Hof".

Im selben Jahr schilderte Schaukegl einen Fall der um diese Zeit berüchtigten „Kapuzinergreuel"[124]: „Bey denen Kapucinern in Wienn sind verschiedene hof Commissiones gehalten und richtig befunden worden, daß verschiedene Kapuciner und unter andern der zu Seitensteten gebohrne Bräuerssohn P. Tiburtius Maurus mit langjährigen Kerker, und vielen harten Streichen, die ihme die Quardianen zu Feldsperg und Wienn mit einen ochsenzehm auf den blossen Hintern gegeben haben, sehr übel und hart ist tractirt worden, daher Se. Maytt. der Kaiser in der hofzeitung von 1783 numero 27 hat kund machen lassen, daß in Hinkunft kein Mitglied eines Geistlichen Orden wegen wirklich oder bloß muthmaßlichen Wahnsinne im Kloster eingesperrt werden solle sondern es müssen dergleichen Kranke jedesmal sogleich auf Kosten des orden oder Kloster, bey den Clero Seculari aber auf Kosten des titulj mensae zu denen Barmherzigen Brüdern gebracht werden." Schaukegl selbst war als Benediktiner der josephinischen Periode kein Freund der Bettelorden, wie noch aus seinen historischen Werken hervorgehen wird. Es mag ihm deshalb vielleicht Genugtuung bereitet haben, dieses unmenschliche Vorgehen schriftlich festzuhalten.

1784 wäre das Stift um 30 000 fl. betrogen worden, wenn es Schaukegl nicht „anzeigt und in der Zeit besorgt hätte"[125]. Es würde nicht zur selbstbewußten Art dieses Mannes gepaßt haben, dieses sein Verdienst in den Privataufzeichnungen zu übergehen.

In diese Jahre müssen auch die Ausgrabungen fallen, die Schaukegl im ehemaligen Römerkastell von Mauer durchführte und von denen er 1787 in seinen Exercitationes ausführlich berichtet. Er sagt unter anderem, es seien dort „plura murata sepulchra, quorum tria ante aliquot annos reserari fecimus, et cadaveribus occupata inspeximus" gefunden worden[126]. Seiner Initiative ist es zu danken, daß das Stift heute noch zahlreiche römische

123) St. A. S., Karton 55 O, fasc. Wien, Historica, Abtwohnung etc.; vgl. Winner, Die Klosteraufhebungen in N. Ö. und Wien, S. 115.
124) N. p., S. 66; vgl. Bitter, Kirchenreformen Joseph II. im Spiegel der Broschürenliteratur seiner Zeit, Diss. Wien 1934, S. 49.
125) N. p., S. 67.
126) Exercitationes I, S. 84 a.

Münzen und Ziegel, die damals in Mauer gefunden wurden, besitzt. In der heimatkundlichen Studie „Rund um die Brücke von Kematen" werden diese Ausgrabungen unter Schaukegls Anleitung in das Jahr 1787 verlegt[127]. Dies ist schon deshalb nicht möglich, weil Schaukegl in diesem Jahr als Hofmeister des Seitenstettner Hofes unabkömmlich war. Außerdem schreibt er ja 1787 ausdrücklich, daß diese Forschungsarbeiten „ante aliquot annos" vorgenommen worden seien.

1785 mußte Schaukegl neuerlich seinen Aufenthalt in Seitenstetten für längere Zeit unterbrechen. Er wurde, wie bereits oben erwähnt, zum Hofmeister des Seitenstettner Hofes in Wien bestellt.

Nachrichten aus dem Josephinischen Wien von 1785 bis 1790

Da die Notata privata Schaukegls 1785 mit der Bemerkung, daß er als Hofmeister nach Wien beordert worden sei[128], als Quelle versiegen, wäre es schlecht um die Kenntnis von Schaukegls weiterem Leben und Wirken bestellt, wenn nicht seine Briefe an den Abt aufgehoben woren wären[129]. Diese Briefe gehören zu den wertvollsten Beständen, die das Seitenstettner Stiftsarchiv aufzuweisen hat, und dies nicht nur, weil sie über die Person Schaukegls Auskunft erteilen. Die Korrespondenz dieses Mannes läßt uns in manche Ereignisse der josephinischen Zeit Einblick gewinnen; decken sich doch die fünf Jahre seines Wiener Aufenthaltes mit den fünf letzten Lebensjahren des Kaisers. Die Briefe sind deshalb so bedeutsam, weil ja Schaukegl seine Beobachtungen in der Residenzstadt selbst, also an Ort und Stelle machen und dem Abt alle Neuigkeiten berichten konnte. Sebastian Brunner, der Teile aus diesen Briefen im zweiten Band seines Werkes „Der Humor in der Diplomatie"" publizierte, urteilte über sie[133]: „. . . sie sind jedenfalls ein getreues Bild der damaligen Zustände überhaupt, und der Stimmung in den betheiligten oder vielmehr geschädigten Kreisen insbesondere." Er erkannte in ihrem Verfasser einen „Mann von wissenschaftlichem Streben" und beurteilt seine Schreibweise als „klar und ergötzlich".

Die Briefe weisen dem Inhalt nach wiederum eine weite Fächerung auf. Die Interessensphäre Schaukegls ist ja hier schon an Hand der Briefe des ersten längeren Wienaufenthaltes wie auch aus der Notata privata herausgearbeitet worden. So ist es nicht zu verwundern, wenn die zitierten Stellen abermals ein äußerst buntes Bild, entsprechend der Vitalität dieses Mannes, bieten werden. Es interessierte ihn und vor allem den Abt, was in kirchenpolitischer Hinsicht Neues auftrat oder zu erwarten war. Die Aufmerksamkeit galt ferner wichtigen Ereignissen und Festlichkeiten in der Stadt. Selbst der Stadtklatsch kam nicht zu kurz. Man liest über die Person des Kaisers

127) Mitmannsgruber, Rund um die Brücke von Kematen, 1949, S. 12; zu den Funden vgl. Ortmayr, Das archäologische Kabinett d. Stiftes Seitenstetten, in: Bote aus Seitenstetten, 15. Folge 1936, S. 32.

128) N. p., S. 68.

129) alle St. A. S., Karton 1 F, fasc. a 53.

130) Brunner, Der Humor II, S. 298.

selbst, über die Bürger und wie sie über diesen dachten, man wird über kriminelle Fälle informiert. Daneben hat man wieder Gelegenheit, den Menschen Schaukegl näher kennenzulernen.

Unter dem Titel Hofmeister hat man sich nicht etwa eine Art von Erzieher oder Repetitor vorzustellen, obgleich der Kauf des Seitenstettner Hofes deshalb geplant worden war, um den im Generalseminar Studierenden ein stiftseigenes Obdach gewähren zu können: Die Theologiestudenten mußten ja mit Ende des Jahres 1783 nach den Vorstellungen des Kaisers, der einen einheitlichen und straff herangebildeten Priesterstand im Auge hatte, auch ihr Logis ins Generalseminar verlegen[131]. Der Hofmeister hatte, wie aus den Hofmeisterrechnungen zu entnehmen ist, die Verwaltung des Stiftshofes zu besorgen[132].

Es mag wohl nicht zufällig geschehen sein, daß man gerade einen gebürtigen Wiener, der ja die dortigen Verhältnisse kannte und in den Jahren vorher die Möglichkeit gehabt hatte, sie zu studieren, mit diesem Amte betraute. Dazu konnte ein Mann vom Formate Schaukegls, hatte man ihn am rechten Ort, vielleicht manches herannahende Unheil abwehren. Wie weit Schaukegls Verbindungen reichten und ob er auch mit Leuten bei Hof Kontakt pflegte, wie Sebastian Brunner meint[133], läßt sich heute nicht mehr feststellen. Zumindest hatte er mit führenden Kreisen des Klerus Umgang, wie etwa mit dem Prälaten des Schottenstiftes, den er in seinen Briefen zitiert.

Sein erster noch erhaltener Brief aus Wien stammt vom 16. November 1785. Darin stehen interessante Einzelheiten über die strenge Zucht im Generalseminar. Es heißt wörtlich[134]: „Vergangenen Sonntag habe die Seminaristen wegen den Ordensfest und Rel. F. Martini Nahmenstag zu mir geladen, wo sie sich über ewige schäpsene und das Wassertrinken, auch sonstige schlechte Zeit außtheilung in Betref deren Studien viel beschwäret haben. Da in ihren Dormitorien die Fenster zur Nachtzeit aufgemacht werden und keiner ein Nachtgeschir hat, sondern in Nothfall in die Loca communia gehen müssen, haben sie um Schlafrök gebetten, die ich ihnen des andern Tags alsogleich erkauft habe, weil Euer Gnaden etc. etc. ohnehin schon die Erlaubnuß hierzu gegeben haben ... die Kremßmünsterer aber sind gar an den Kaiser gangen, und wollen von den Seminario dispensirt seyn oder als Diaconi perpetui nach Hauß gehen, so ihnen aber sehr übel genohmen wird, und zu erwarten stehet, was der Kaißer darüber resolviret." Im selben Brief erzählt er noch eine interessante Begebenheit, die den Kaiser selbst betrifft und aufs genaueste dessen Regierungsweise beleuchtet, die manchem Beamten saure Stunden bereitet hat, da man, wie Schaukegl ironisch bemerkt, nie wußte[135], „wann der Nicola eintrittet und den Grampus

131) Winter, Der Josefinismus, S. 134 ff.
132) Stift Seitenstetten, Depot.
133) Brunner, Der Humor II, S. 298.
134) Brunner, Der Humor II, S. 302.
135) Brunner, Der Humor II, S. 302/3; Mitrofanov, Joseph II., S. 286.

kommen lasset". Der Kaiser beobachtete die Beamten unausgesetzt und wollte alle im Auge behalten, denen das Wohl des Reiches anvertraut war: „den 14ten dieses hat der Kaißer Jagd ansagen lassen, als aber Von der Burg abfahrete ,befahl er zur Hofkanzley zu fahren, gienge dort in das Rathzimmer, legte seinen Stok auf die Tafel, und praesidirte den Rath; nach einer Stund schafte er die Jagd ab, und bliebe biß zu Ende des Rath um dreyviertl auf drey immer sizen. Viele von denen Räthen kammen gar nicht und mehrere zu spat, dahero er den Befelch ertheilte, daß jeden Rathstag der Praesident Graf Von Kolowrath einen Bogen außlege, wo sich jeder Rath aufschreiben muß, und nach einen Viertl über 9 Uhr, muß der Praesident einen Strich machen: wer immer nach gemachten Strich kommt, muß die Ursach seines verweillen beyruken und der Bogen mit den Referat zum Kaiser gebracht werden ... Der Kaiser hat selbst die referat untersuchet und darüber gesprochen, aber öfters wider den referenten." Mit dem ihm eigenen Humor beschließt Schaukegl sein Schreiben, dem er auch seine beiden Haustiere die Aufwartung machen läßt.

Am 18. Jänner 1786 griff Schaukegl wiederum zur Feder. Diesmal weiß er zu berichten[136]: „der Sohn des Richters in der Josephstadt, so schon bey den Hofrath Beken angestellt ware und nächstens weiter sollte, promovirt werden, hat in der Christ-Metten bey den Piaristen Tinten in die Weihbrunkessel gefüllt, und in der Kirchen Tokab geschmaucht und andere Bübereyen getrieben: der Kaiser ist darüber so aufgetrieben, daß er ihm nicht nur cassirt, sondern den Landgericht zur Bestrafung übergeben." Weiters wurde der Abt über das Ende des alten Prälatenstandes und über die Neueinführung der Kommendatoräbte unterrichtet.

Der Brief vom 17. Februar enthält hauptsächlich Notizen wirtschaftlicher Art, die das Stift betrafen.

Im Schreiben vom 25. Februar geht es zunächst um zwei Seminaristen aus Seitenstetten[137]: „... mit denen 2 Seminaristen aber ist es nicht möglich, daß sie ihre Profession vor vollendeten allen Studien ablegen könnten." Eine solche Konzession könnte, so schreibt er, nur durch eine Vorsprache beim Kaiser erwirkt werden. Er habe aber keine dringende Ursache finden können, dem Kaiser deshalb einen Fußball zu machen, denn dieser sei eben „gar grandig". Mag Schaukegl noch so sehr von josephinischem Gedankengut beeinflußt gewesen sein, wenn es um die Klöster ging, war er selbstverständlich auf ihrer Seite. So bemerkte er im selben Brief spöttisch über die neue Einrichtung der Kommendatoräbte: „Abbés Commendateurs sind schon verschiedene vorgeschlagen, aber noch keiner adjustirt worden, dann die Schneider wissen noch nicht, was sie ihnen für ein Gwändl machen sollten."

Am 1. April schrieb Schaukegl dem Abt über eine Frage aus dem kultischen Bereich[138]: „Wegen der wächßernen Opfern habe mit den S. gespro-

136) Brunner, Der Humor II, S. 303.
137) Brunner, Der Humor II, S. 303/4.
138) Brunner, Der Humor II, S. 304.

chen, der mir gemeldet, daß zwar kein allgemeiner Befehl deßwegen v. Hof herabgekommen aber Mariae Taferl positiv sey verbotten worden. wann sie nicht auf den Altar gelegt werden, so kann nichts weiter erfolgen, alß das es, wann es verrathen und aufgestochen sollte werden, expresse verbotten würde." Hier wäre es freilich interessant zu wissen, wer dieser Herr „S" war. Es könnte sich um eine höher gestellte Persönlichkeit handeln, die vielleicht Verbindungen zum Hof besaß und einer der Mittelsmänner Schaukegls war.

Am 15. April wußte der Hofmeister wieder etwas aus dem kriminellen Sektor zu berichten. Außerdem war der Übeltäter ein Mitglied der ersten Gesellschaft, was die Sache umso pikanter machte[139]: „Der junge Graf Poztazky ist mit 4 gehilfen, wovon einer Verräther ware, wegen gemachten, aber noch nicht under die Leute gebrachten Bancozettln arretirt worden, so hier grosses aufsehen macht."

Der nächste Brief aus Wien stammt vom 10. Mai. Schaukegls körperliches Befinden ließ damals zu wünschen übrig, weshalb er meldete: „ich bin schon 8 Tag in meinen Zimmer Verspert wegen einen gewaltigen reumatismus und starker Geschwulst an Kopf ... Die Krepßen wollen sich aber noch nicht recht sehen lassen, daß sie mir meinen Revmatismum gar vertreibeten." Das herannahende Alter scheint sich bereits deutlich bemerkbar gemacht zu haben.

In diesem Brief werden auch kirchliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht, die für den Abt von Interesse sein konnten, wie zum Beispiel: „An die Stellen ist herabgekommen, daß selbe keine Klagen mehr von denen Geistlichen mehr annehmen, sondern solche an ihre Bischöfe verweisen: auch in Disciplinar Sachen nichts mehr unternehmen, sondern solche bloß denen Bischöffen überlassen sollten."

Am 14. September folgt abermals die Schilderung einer kriminellen Affäre. Schaukegl berichtet sie in aller Ausführlichkeit brühwarm dem Abt: „ungewiß ob es nicht schon bekannt ist, will die Arretirung des Herrn Cetto von Kronstorf Hofkriegsrath einberichten, der viele liebe Kinder hat. Dieser hat eine gewisse vorgegebene Gräfin v. Kreit angebettet, und als diese von einen gewissen Kaufmann Baur 6000 fl. entlehnet, wo er attestiret hat, daß diese Gräfin 18 000 fl. bey den Militardepositen Amt liegen hatte. Der Kaufmann auß eigener Vorsorg oder auß Rath guter Freunden, als die Gräfin neue 2000 fl. verlangte, gienge zum Prothocoll, wo man die ganze Gräfin wohl aber die Unterschrift des vorgewießenen Attestats erkannte, und solches dem Fürst Carl Liechtenstein überbrachte, der eine Commission und darunter auch den H. v. Cetto einberufte, wo die Sache ann Tag kamme und H. v. Cetto gleich von der Commission in Arrest gebracht wurde, wo er samt seiner Gräfin annoch sizet, biß der Kaißer zuruck kommt."

Daß er der Fama nicht abgeneigt war, beweisen auch die folgenden Zeilen

---

139) Über den Fall vgl. Mitrofanov, Joseph II., S. 568/569 und Benedikt E., Kaiser Joseph II. (1741–1790), Wien 1947, S. 145.

aus demselben Brief[140]: „Eben sagt man auch, daß H. v. Quarin, so der Kaißer mit 2 chirurgis nach Engeland und Frankreich geschikt hat, zu Amsterdam sich mit den Geld und Creditivis solle unsichtbar gemacht haben glaublich wegen einigen Vergehen bey den Uvall (= Universal) Krankenhauß (gemeint ist jedenfalls das Allgemeine Krankenhaus in Wien), die er gesorgt hat, dem Kaißer aufgedekt zu werden."

In einem undatierten, vermutlich zwischen dem 1. und 16. April 1786 verfaßten Schreiben richtete Schaukegl das letzte Mal in einer bestimmten, persönlichen Angelegenheit, die bereits längere Zeit zwischen ihm und dem Abt behandelt worden war, an diesen eine Bitte. Er hatte sich nämlich aus eigenen Ersparnissen neben einem Weinvorrat eine Münzsammlung in Seitenstetten angelegt und wollte diese als rechtmäßiges Eigentum zurückfordern, um sich für seine alten Tage ein kleines Weindepot einrichten zu können. Besonders beachtenswert als Beispiel für sein großes diplomatisches Geschick ist das nun folgende Zitat[141]: „Der erste April dieses Jahres hat freilich sehr betrübte Vorfälle denen samentlichen Stiftern angekündiget, es sind aber noch betrübtere in Kürze für solche zu erwarten, wo auch das Wenige, so noch von selben bestehet, gänzlich wird eingezogen werden. Euer Gnaden etc. etc. werden mir dann nicht ungnädig nehmen, was ich für die Zukunft besorgt, wegen meinen Münz Cabinet wiederholter malen gebetten habe. Richtig ist es, daß ich auf solches und den Wein, so ich zu Tulbing hatte, alles dieses verwendet habe, was ich von empfangenen Stipendien, und andern Camerey Einkünften zuruklegen könnte, und auf mich weder an Kleidungen oder Zimmerzierden, noch an Spiel und Leckerbisseln viel verbraucht habe. In Hoffnung, daß ich immer die Zeit meines Lebens mein gutes Aufkommen erhalten wurde, hab ich es auch ganz gleichgültig angesehen daß mir sowohl das Cabinet alß der Wein obgenohmen oder vorenthalten wurde, allein da sich die Umstände so gewaltig geändert haben so bin gedrungen, meine bitte immerhin zu erneuern, entweder daß mir Euer Gnaden etc. etc. das Cabinet selbst, will von Wein gar nichts sagen oder ein Aequivalent dafür in Gnaden an weißen möchten. Dieses kann jetzt ganz füglich noch geschehen; Wann aber einmal ein Commission einbrechen sollte, die alles in Beschlag nimmt, so ist weder Ihro Gnaden etc. etc. noch jemand andern zu helffen. Mein Cabinet ist sicher nicht in den Wahl Inventario (d. h. in dem Inventar, das 1777 vor der Abtwahl angelegt werden mußte), noch in einer Fassion, zu der es jemals gehört hätte, folglich hanget es bloß von Dero Gnad ab, ob mich Euer Gnaden etc. etc. für die Zukunft tröstlich oder untröstlich machen wollen. Bleibt das Stift in ihren Bestand, so wird selbes nach meinem Tod alles wieder bekommen, dann ich bin das

140) Die Episode handelt vom Direktor des Allgemeinen Krankenhauses Joseph Freiherr von Quarin. (Über ihn vgl. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, 24. Bd., Wien 1872, S. 136–139. Schaukegls Meldung dürfte nur ein leeres Gerücht gewesen sein.)

141) Brunner, Der Humor II, S. 305; dieser Brief ist dem Brief v. 18. Nov. 1786 beigelegt.

wirtschaften gewöhnt und werde nichts verthuen; sollte es aber nicht bestehen, so sollte es Ihro Gnaden etc. etc. ja freidig und tröstlich seyn, einen Mann in der Zeit und nach billichkeit geholfen zu haben. Was mir Euer Gnaden etc. etc. hierüber zu schreiben beliebt haben, verstehe ich ganz nicht, weil ich von den Gesezen nichts wisse, welche in meiner causa därften außgedehnet oder über Billichkeit außgeleget werden dieses ist aber aus der Erfahrung richtig, daß denen aufgehobenen Geistlichen ihr Depositum gänzlich ist gelassen worden, und meine bestehet in den Cabinet und wein, so ich nicht bey Handen habe, sondern in der Zeit darum oder um ein beyläufiges Aequivalent bitte, damit meine gutherzige Glaubiger, die indessen den eingeschaften Wein und Vässer bezahlt haben, nicht auch um das ihrige kommen möchten."

Der Brief, den Schaukegl am 2. Dezember 1786 schrieb, enthält eine Notiz, die für den Abt in wirtschaftlicher Hinsicht von Bedeutung war und erhellt, welche Rolle ein so wichtiger Mittelsmann wie Schaukegl, der noch dazu in ökonomischen Belangen jahrzehntelange Erfahrung besaß, spielte: „Titl. Herr Praelat v. Schotten lasset Ihro Gnaden etc. etc. unter seiner höfl. Empfehlung dringend anrathen, mit denen Unterthanen die Robat abolition in Richtigkeit zu bringen, und allenfalls die Vertheilung der Grundstuken vorzunehmen, indeme hernach die ankommende Commission, wie er mir gesagt hat, diese Grundstüke gratis hindangeben, Häuserbauen und andere Dinge vorkehren; die Herrschaft aber das Holz und andere Nothwendigkeiten gratis herzugeben schuldig seyn, und doch von diesen neuen Unterthanen kein Pfund Geld genüessen sollte. Er hat es bey seinen Unterthanen bereits vorgenohmen. Klosternnüburg aber hat auf diese Art ihren Tuttenhof und mehrere Mayrhöfe verlohren."

Weitere Nachrichten betreffen die bereits bekannten Delinquenten: „Graf Poztazky ist bey den Schifziehen in einem Morast elendig zu Grund gegangen. H. Cetto hat vorigen Mondtag den 27ten Nov. auf 6 Jahr angefangen Gassen zu kehren; doch ist er von der Schandbühne und Schifziehen in Gnaden loßgesprochen worden. Er wird viel angegaffet, aber wenig bedauret."

Noch einmal scheint Schaukegls Schwager auf, der in seiner Branche ein hervorragender Fachmann gewesen sein muß: „Meinen H. Schwager Schwerdling hat man zu den Städtischen Vicebuchhalter machen wollen; er hat sich aber bey seinen alten Tagen mit in Schanz schlagung seines Officii (d. h. selbst auf die Gefahr hin, sein Amt zu verlieren) so darwieder gesezet, daß diese Stelle gar unbesezt bliebe ihme sein Gehalt vermehret, und in der Ständ und Städtischen Buchhaltung er zum 1ten ... Raitrat (= Rechnungsrat) ist decretirt und vorgestellt worden."

Schaukegl besaß trotz aller Sympathie für den Kaiser und die Ideen der Aufklärung[142] doch seine eigene Meinung, besonders was die wirtschaftlichen Belange der Klöster betraf, war er doch selbst eine lange Spanne Zeit der Kämmerei seines Stiftes vorgestanden. Gern machte er sich daher über die zur

142) s. Abschnitt C.

materiellen Leitung der Klöster eingesetzten Kommendataräbte lustig, z. B. im Brief vom 27. Dezember 1786[143]: „Weil ich aber eben von denen Abbés Commendateurs schreibe, so muß ich beysezen, daß der Melkerische dem Kaiser vorgetragen habe, daß niemand den gehörigen Respect für ihm trage, weil er kein äußeres Zeichen seiner Vollmacht und Würde trage: darauf hat der Kaiser dem Bischoff Kerenz befohlen, ihme ein Kreuz zu geben: und dieser hängte dann den Piaristen ein glates Melkerischen Pectorial um, mit den er izt herumpranget, aber ohne Ring. glaublich werden auch die übrige diese Honeurs verlangen."

Im selben Brief erfuhr der Abt über den Brand bei den Dorotheern und dessen Folgen[144]: „In den Repositorio bey den Dorotheern ist neulich feyr außkommen und auf 4000 fl. Kirchenornat verbrunnen; der Kayser hat dann ein Billet herab gegeben; man solle in allen Erbländern die Kirchensachen auf das schleinigste verkauffen und das ringere an arme Kirchen verschenken, dann er wolle diese Leute, die damit zu thun haben, nicht länger mästen."

Derselbe Brief enthält noch eine interessante Stelle[145]: „Der H. Bzowen mit seinen H Schwiegersohn Lechleitner und H Grafen v. Choteck sind nun auch in den Schmiß; diese haben den Kayser vorgetragen, daß sie einen reichen Künstler in Engeland wüsten, der seine Kunst und Vermögen per 100/m fl. (= 100 000 Gulden) in Österreich bringen wollte, wann der Kayser bewilligte, daß er sein Vermögen, so er sonst aus Engeland nicht bringen könnte, auf Englische Waaren legen und solche in das Land zum Verkauf einführen därfte. Der Kayser bewilligte den Vortrag, und nun sind um 50/m fl. (= 50 000 fl.) Waaren, aber kein Künstler angekommen. Dieses sezte alle hiesige Kaufleute und Fabricanten in Bewegung, daß sie Scharenweiß den Kayser zudringen, daß sie, die sich um die hiesige Fabriquen empor zu bringen so viele Mühe und Geld haben kosten lassen, alle verlohren sind, wann diese neue Englische Waaren sollten verkauft werden: Sie haben auch schon so viel erhalten, daß der Kayßer jezt über den ihme gemachten Vortrag Untersuchung machen lasset, und die neue Englische Waaren in daß Magazin oder Depositorium hat bringen lassen. Freylich hätte H Bzowen einen guten Jux gemacht, wann er derley Waaren, die so häufig gesucht werden, allein hätte verkaufen können; allein er wird mit den Grafen v Chotek viel zu thun haben, daß Sie sich mit guten auß den Handel ziehen können." Wie sehr dies den Kaiser treffen mußte, wird man verstehen, wenn man sich seine merkantilistischen Ansichten über die Einfuhr ausländischer Waren vor Augen hält.

---

143) Brunner, Der Humor II, S. 306.

144) Brunner, Der Humor II, S. 306; Mitrofanov, Josef II., S. 694, Anm. 1; die „Dorotheer" waren Augustiner-Chorherren, deren Kloster in der Wiener Innenstadt von Joseph II. aufgehoben und zeitweilig zum Depot für Güter aus aufgehobenen Klöstern bestimmt wurde.

145) Brunner, Der Humor II, S. 306/7.

Während der Brief, den Schaukegl am 27. Jänner 1787 nach Hause schrieb, keine nennenswerten Dinge enthält, wird im Schreiben vom 8. April des gleichen Jahres eine Audienz von Prälaten beim Kaiser geschildert, in der wichtige Fragen aufgerollt wurden: „. . . ich hab nur noch nachzutragen, daß H. Praelat zum Schotten angegangen worden, daß selber selbst seinen Hof noch nicht ausgebauet hätte, und des Kaisers Willensmeinung seye, daß alle derley geistliche Häuser bestmöglichst bebauet und zu Nuzen gebracht wurden; dessentwegen habe er selbst die Franciscaner, Capuziner und andere geistliche Gärten verkauft, um selbe zu sicherer und besserer Unterhaltung der Geistlichen zu verwenden. H. Praelat hat dann verheissen, so bald er mit bauung der anbefohlenen Kirchen, Pfarr und Schulhäuser wurde fertig seyn, er auch seinen Hof wurde außbauen lassen." Das folgende Zitat gibt eine zeitgenössische Ansicht zum Priestermangel wieder, der sich in den letzten Lebensjahren des Kaisers abzuzeichnen begann: „In Betref des sich bereits zeigenden Mangel deren Geistlichen sagte H Praelat v. Klosterneuburg, daß ihme scheine, als ob die ursach, warum sich keine Candidaten meldeten, darinne liegen möchte, weil niemand wisse, ob und wie lang die Stifter zu bestehen hätten. Allein der Kaiser gab darauf keine Antwort." Wie sehr der Kaiser um das Wachstum der Wälder besorgt war, zeigte sich auch bei dieser Audienz[146]: „Wegen den Waldungen und besonders denen Auen hat Herr Praelat von Klosterneuburg sich sehr bemühet, eine andere Resolution zu erhalten; jedoch der Kaiser hat ihme erwiedert, daß er sicher wisse, daß zu vieles Viech in die Auen seye getriebe worden, so deren Wachstum und gedeyen vernichtete: er wolle Ordnung in den Wäldern und Holzungen haben, und denen Stiftern entgienge nichts, wann sie jährlich den Werth des Holzes bekommen, was in ihren Waldungen und Auen geschlagen wurde." Das Ende dieser Audienz schildert Schaukegl mit den folgenden Worten: „In ganzen ware die Audienz sehr lang, und gnädig. Leztlich verlangte der Kaiser das Anbringen, und entliesse die HH Praelaten mit den Worten: Er werde schon für sie sorgen."

Auch über eine geplante Reise Josephs II. ist in diesem Brief eine interessante Bemerkung vorhanden: „Sonst hat sich nichts neues ergeben, alß daß wir heunte am Ostertag Regen und Schnee haben, so die Osterfreyden sehr hemmet doch den Kaiser nicht abhalten wird, künftigen Mitwoch von hier abzureißen, ungeachtet ein Courrier auß Frankreich solle angekommen seyn, der dem Kaiser die Reise nach Cherson sehr wiederrathen und anbedeutet hat, daß Frankreich niemal zugeben wurde daß sich die Kaißerin v. Rußland alß Königin v. Taurien solle krönen lassen."

Am 5. Mai schrieb Schaukegl, daß die Abschaffung der Kommendataräbte zu erwarten sei[147]. Hierin hat er sich freilich getäuscht, denn die Kommendataräbte kamen erst im Jahre 1790 wieder ab[148].

---

146) ebd.; vgl. Mitrofanov, Joseph II., S. 429.
147) Brunner, Der Humor II, S. 307.
148) Winner, Die Klosteraufhebungen in N. Ö. und Wien, S. 233.

Von der kaiserlichen Reise wußte er ebenfalls ein Gerücht anzubringen[149]: „Der Kaiser solle nicht nach Cherson reisen sondern bald wieder hier eintreffen: doch ist ihme ein Bagagewagen ... von Juden außgeraubt worden."

Es folgt noch eine Ankündigung, die den Abt als Vorsteher seines Klosters interessieren mußte: „Wegen den Geistl. Häußern und Höfen will kein Decret herab kommen und wie man sagt wird daran geschmiedet, daß die Stifter anstatt derselben, das Superplus ihrer Fassionen jährlich zum Religionsfond geben sollen." Mit Erlaß vom 20. Juli 1787 mußten die Klöster tatsächlich ihre überschüssigen Einkünfte abgeben[150].

Eine Stelle im nächsten noch erhaltenen Brief vom 29. August desselben Jahres bezieht sich auf den Propst Wittola, eine der markantesten Gestalten des josephinischen Reformkatholizismus[151]: „An den Probst Witola ist dieser Tagen ein Brief geschikt worden, worinn er freindlich ersuchet wird, er möchte doch den Kaißer Joseph besser aufklären, daß er doch die Exjesuiten recht kennen lerne, und selbe nicht immer promovire, indeme er erst kürzlich unter denen 7 Hungarischen Bischöffen zwey Exjesuiten empor gebracht, und ihme Wittola habe sizen lassen."

Zu Beginn des folgenden Jahres hatten die Wiener wieder einmal „ihr Fest". Es fand die Hochzeit des späteren Kaisers Franz mit Elisabeth v. Württemberg statt. Auch der Brief Schaukegls, den er am 9. Jänner 1788 nach Seitenstetten sandte, steht im Zeichen dieser Festesfreude. Schaukegl war ja solchen Ereignissen nicht abhold. Er berichtet[152]: „Hier ist der Himmel voller Geigen über die Vermählung des Großherzogl. Prinz Franz und mondtags bey der Hofredoute ware es, ungeachtet der grossen Genauigkeit, womit jeder sich über seinen Nahmen und Caracter vor den Billiet und beyn Eingang legitimiren muste, so Voll, daß man nicht gehen noch schlifen konnte. Schade! daß Ew. Gnaden etc. etc. nicht hier geweßen sind, massen auch die HH Abbées dazu eingeladen waren, meines wissen aber keiner alß Herr Probst von der Neustadt dabey erschienen ist. Es gibt frey Comoedien, frey Cassinen frey Balle, und da können Ew. Gnaden etc. etc. nicht glauben, wie Viel ich dabey zu thun, und für Wägen und Masquen außzugeben habe." Während sich alles am Fest berauschte, stand ein Türkenfeldzug vor der Tür. Schaukegl fährt fort[153]: „Gleich nach vollendeten Feüerlichkeiten gehet es über den Türken loß: man sucht hier alle von Land entlofene auf, und von denen Soldaten ist fast niemand hier die Thor zu besezen und den Hof zu bediennen, so gar der Commendant von Wienn Fürst Carl Lichtenstein muß mit fort, und der Fldmschl. Lascy nimt einen jungen Fürst Schwar-

149) Brunner, Der Humor II, S. 307.
150) Vgl. Mitrofanov, Joseph II., S. 697.
151) Brunner, Der Humor II, S. 308.
152) Brunner, Der Humor II, S. 308; Hennings Das josephinische Wien, Wien 1966, S. 83.
153) Brunner, Der Humor II, S. 308/309; Hennings, Das josephinische Wien, Wien 1966; S. 83.

zenberg alß Lieutenant mit sich. Noch aber sind sie nicht abgereißet, und man sagt, der Türk ziehe lindere Saiten auf, und wolle unseren Kaißer in all seinen begehren willfahren. Ob man schon ofentlich nichts reden darf, so ware es doch wegen Belgrad nicht ganz leer. Der Bassa davon war beordert, die Vestung bey ankunft und zeigenden Gewalt der unßrigen die Vestung zu übergeben, und Gnrl. d'Avinci ist wirklich dort in der Wasserstadt angelanget: Der Gnrl. Gemingen aber ist theils wegen starken Nebel theils mit Brandwein berauschten Pontoniers biß Panzowa abgefahren und hat den Zeit Punct versäumet, so, daß d'Avinci mit Schaden abziehen muste. Därfte sich der Groß Sultan nicht des Todes förchten, so hätten er schon lang gethan, was unser Kaißer wollte, so aber hat er ihm unter den Schein der Waffen Belgrad in die Hände spielen wollen, welches aber dermal mißlungen hat."

Gegen Ende dieses Schreibens meldete Schaukegl den Tod der Großherzogin v. Florenz.

Gleich am Beginn des nächsten Briefes, den er am 19. Jänner verfaßte, mußte Schaukegl in Bezug auf letztere Meldung seinen Irrtum bekennen: „Wann die Nachrichten der Todfälle, die ich erwarten solle, auch so ausfallen, alß jener, den ich einberichtet habe, so werde noch lang warten müssen; denn die Frau Großherzogin hat in ihren jezigen Gebären so Viel zwar außgestanden, daß man sie alhier für Todt schon außgegeben den 16ten dieses ist aber die Nachricht durch einen Courrier überbracht worden, daß Sie von einen Prinzen glücklich geneßen und bey guter Gesundheit seye."

Der Abt erfuhr in diesem Brief auch von einer ziemlich undurchsichtigen Affäre: „Mit den übrigen Zeitungen gehet es dermal ganz sparsam, und dazu ganz gefährlich um; dann der H. v. Hartenstein auf der post ist durch ein Billiet des Kaißers cassiret, und auch ein Hofkriegsrathsbeamter wegen correspondenz entlassen worden. Doch will man den Fall des H. v. Hartenstein keinen Amtsfehler, sondern einen Priester zumuthen, der vor kurzem den Kaißer eine Restitution per 6000 fl. gebracht, und den H. v. Hartenstein solle verrathen haben: der Kaißer hat wenigstens in sein Billiet nur geschrieben, daß er ihme auß der dem Kaißer allein bewusten Ursach seines Dienstes entlasse."

Auch für eine kurze Notiz aus der kriminellen Sparte war wiederum Platz: „Vergangenen Dienstag sind 16 Arestanten auß der Casematen entloffen . . . es sind deren bereits 13 wieder eingefangen und jeder mit 30 Stokstreich bewillkommet worden."

Der Krieg gegen die Türken war zu Beginn des Jahres 1788 in aller Munde. So informierte Schaukegl seinen Abt am 23. Jänner brieflich über die finanzielle Vorsorge, die man zu diesem Unternehmen traf: „Mit den Türken Krieg mag es nun zum Ernst kommen, weil wieder in allen Cassen Geld á 4 pro Cento angenomen werden, aber keine Capitalien heraußbezahlt werden, es seye denn, daß jemand die Helfte baares Geld und die andere Helfte mit obligationen a 3½ pro Cento, mit hin z. B. 500 fl. Geld und 500 fl. Obligationen a 3½ pro Cento bringe, daß solche auf eine Obligation per 1000 fl. a 4 pro Cento umgeschrieben werden."

Köstlich ist es, was Schaukegl über den Tod einer Gräfin v. Goes zu erzählen hatte. Dies konnte ihm nur der Stadttratsch, für den er eine Schwäche gehabt zu haben scheint, zugetragen haben[154]: „Die Gräfin v. Goes eine gebohrne Fürstin v. Schwarzenberg hat sich wegen der Frisur so sehr über ihr Kammerjungfer gezörnet, daß sie der Schlag getrofen und gestern gestorben ist." Die Wiener Zeitung ließ die Dame „nach einer ausgestandenen zehntägigen schweren Krankheit, im 41. Jahre ihres Alters" hinscheiden[155].

Immer näher rückte das Unternehmen gegen die Türken, was man in Wien, wie aus den Zeilen Schaukegls vom 16. Februar zu entnehmen ist, besonders zu spüren bekam. Man seufzte über die Teuerung und zeigte daher begreiflicherweise wenig Begeisterung für diese kriegerische Auseinandersetzung[156]: „Der Türkenkrieg ist nun entschlossen, und morgen fangen hier die Kriegs Gebetter an. Es zeiget sich aber wenig Lust dazu, weil alles damit vertheuret wird, und auch bey den Arméen grosse Noth seyn solle, ungeachtet die Magazinen mit Körnern auf 4 Jahr sollten versehen sey."

Über den Großherzog v. Toskana wußte die Fama folgendes zu berichten: „Von den Großherzog will man sagen, daß er eine Römische Medicin wie Clemens XIV. eingeschlukt habe." Glaubte Schaukegl an die Vergiftung dieses Papstes durch die Jesuiten? Das Gerücht war ihm offenbar nicht unbekannt.

Die Bürger Wiens bewegte noch manch anderes Problem[157]: „Zum grossen Verdruß der bäken bachen nun und verkauffen die Juden Brod auf offenen Pläzen, und auch die Viechhandler haben sich angebotten, Fleisch zu haken."

In Wien wurde „nichts als von der Theurung aller Sachen und Sperung alles Handels" gesprochen. Dies stellte Schaukegl am 22. März fest. Weiter heißt es: „Die hiesige Bäken sind eingekommen, daß sie auf Ostern ihren Parteyen keine Fleken mehr geben darfen; die Regierung hat ihre bitte begnemiget; zugleich aber auch verbotten, daß sie keine Osterfleken verkaufen sollten, und weil also keine zu bekommen sind, so ist heunt 1 Laibl Milchbrod, so die Müllner zu bringen pflegen, für ein Gulden verkauft worden. Auf solche Art wird es hier noch recht lustig werden, wo alles thun kann, was es will."

In der Folge erzählt Schaukegl über eine offenbar satirische Schrift, die den Krieg aufs Korn nahm[158]: „Hier gehet ein Piece herum, worinn 2 Baurn den Dorfschulmeister gegen einen guten Schmauß und Trunck ersuchen, ihnen die Extrablätl von Krieg außzulegen weil sie solche zwar lesen, aber nicht verstehen könnten; woruber dann der Schulmeister Blatl für Blatl hernimmt, und ganz schmakicht außleget und critisiret." Schaukegl fährt weiter fort: „Mit der Weile werden wir gar keines mehr bekommen. Belgrad wird seit 12 Tagen wirklich beschossen; man höret aber ganz widrige Zufälle, die

154) Brunner, Der Humor II, S. 309.
155) Vgl. Nationalbibliothek Wien, Wr. Zeitung Nr. 7 v. 23. Jänner 1788.
156) Brunner, Der Humor II, S. 309/10.
157) Brunner, Der Humor II, S. 310.
158) Brunner, Der Humor II, S. 310.

uns . . . sollen betrofen haben." Auch ihn selbst hatte die Skepsis erfaßt.

Man stöhnte allerorts über die hohen Kriegsbeiträge. Die vornehme Welt begann allmählich ihre Hofhaltung einzuschränken. Diese Situation wird von Schaukegl in seinem Brief vom 3. Dezember 1788 geschildert[159]: „Wegen der unerhörten Kriegsbeytrag ist hier alles allarmirt, und da man heunte noch Se. Maytt. den Kaißer erwartet, so wollen viele glauben, daß eine Änderung damit möchte gemacht werden . . . Alles fangt nun an zu wirthschaften: man legt Pferd und Dienstbothen ab, und selbst der Fürst Kaunitz lasset nicht mehr als 8 Speißen mehr auf die Tafl bringen: dem Fürst Lichtenstein trefen zur Kriegssteur 92744 fl. und ziehet deßwegen auch sehr ein. Wo annebst alles um doppeltes Geld Theur ist, und so viele Leute brodloß werden, wird hier dießen Winter durch eine rechte Noth werden."

Der Breif enthält noch eine Empfehlung an den Abt in wirtschaftlicher Hinsicht: „Annebst lasset er (= der Prälat von den Schotten) rathen, Ew. Gnaden etc. etc. möchten alle Beschwerden über das Waldamt zusamsezen lassen, und damit bey Hof um die extradirung ihres Walds zu Tulbing einkommen, wie es Klosterneuburg und Heil. Kreiz gemacht und bereits ihre Waldungen wieder bekommen haben."

Mit den Ideen des Physiokratismus, von denen auch Josef II. beeinflußt war, harmonisierte Schaukegl in keiner Weise. Er, der reale Wirtschaftsfachmann, konnte solche Spekulationen niemals verstehen. Mag er auch mit manchem josephinischen Gedanken sympathisiert haben: es gab Punkte, in denen er durchaus nicht viel Verständnis für den Kaiser zeigte, wie etwa begreiflicherweise die Klosteraufhebungen oder eben das System der Physiokratie. Er ist als eine Persönlichkeit zu verstehen, die bei allem zeitgenössischen Einfluß die eigene Urteilskraft nicht verlor. Der zitierte Brief bringt ein kurzes Resümee über seine Ansichten hinsichtlich der Physiokratie[160]: „Sie ist aber doch nichts alß ein Platonische Idee und pia desideria verhunzter Unterthanen, denen die Despoten weder Freiheit noch Eigenthum mehr geben werden . . ."

Der Kaiser kehrte vom Feldzug sichtlich ermattet in seine Residenzstadt, die alles andere als zufrieden war, zurück. Schon meldeten sich die ersten Gerüchte über seine schwere Erkrankung. Am 27. Dezember 1788 schrieb Schaukegl nach Seitenstetten[161]: „Dem Kaißer will man eine Brustwassersucht oder Lungengeschwär zumuthen: er hat sich aber dermal wieder erhollet, und gehet sehr rauh mit den Burgern um, die ihm wegen der Kriegssteur und Theurung ihre Noth klagen. Man redet stark von Frieden, und der König von Preussen hat dem Kaiser 1mo den Ländertausch mit Bayrn und Niderland 2do seine Stimme zur Römischen Königswahl 3tio In Hungarn Cotzim samt allen Ländern des Passarowizer Frieden angetragen, wann er 1mo von der Alliance von Rußland abstehe 2do den Türken zu wiederbehauptung der Krime helffe 3tio den zweitgebohrnen Prinzen von Preussen auf den

159) Brunner, Der Humor II, S. 310.
160) vgl. Unger, Wirtschafts- und Finanzpolitik Josef II., Diss. Wien 1949, S. 10 ff.
161) Brunner, Der Humor II, S. 310.

Pohlnischen Thron verhelffe; 6s ist aber abgeschlagen worden, und der Kaiser bleibt unbeweglich bey Rußland, welches sich umso mehr mausig macht, weil es weiß, daß der Preuss zwar Leute, aber kein Geld habe und weder Engeland noch das zerrittete Holand Lust hat, ihme Geld zu geben und noch grösser zu machen. Lascy und Laudon haben fast tägliche Conferenzen wegen künftiger Campagne. Die gemachte mutation bey den Landrechten ist auß den Diario bekannt, daß aber Graf Herberstein jahrl. 4000 fl. Pension, und alle promovirte aber um ihren vorigen Gehalt dienen müssen mag noch nicht bekannt seyn."

Unmittelbar darauf schildert er ein Gerücht, das man sich über den Fürsten Liechtenstein und den russischen Botschafter erzählte. Er liebte solche Histörchen und teilte sie bei jeder passenden Gelegenheit mit[162]: „Fürst Luis Liechtenstein hat den Fürst Gallizin bey ofener Tafel in das Gesicht gesagt, bey gelegenheit der so kleinen Mundsemmeln: Die Theurung und Kriegssteur haben wir niemand als den Russen zu danken, die für uns nichts gethan und doch sich gut futern und kleiden lassen ... Man hat außgesprengt, daß er deßwegen Haußarrest gehabt hätte."

Am 17. Mai 1789 gab Schaukegl Nachricht vom Gesundheitszustand des Kaisers, dessen Krankheit nun ganz offensichtlich zutage trat[163]: „Der Kaißer befindet sich zu Laxenburg, haltet sich aber nicht nach Vorschrift der Mediciner und hat erst vorgestern wieder einen Anfall von Fieber gehabt, weil er Rindfleisch gegessen, ein Stund geritten und zwey Stund zu Fuess geloffen ist. Durchgehends wird gesagt, daß heunte das Mittagmal für den Großherzog angeschaft seye; viele aber wollen es nicht glauben, biß sie ihme nicht gesehen haben. Die Freymaurer und unsere grossen Geister förchten sich sehr auf seine Regierung."

Nun fehlt für längere Zeit eine Nachricht vom Seitenstettner Hofmeister. Das nächste noch erhaltene Schreiben aus Wien ist der Brief vom 23. Jänner des folgenden Jahres, also 1790. Das Befinden des Kaisers war bereits in ein kritisches Stadium getreten und man ahnte allerorts sein nahes Ende. Im zitierten Brief heißt es[164]: „Der Kaiser ist vergangenen Sonntag sehr schlecht geweßen und man hat schon die Music in der Redoute abschaffen wollen; er hat sich aber wieder etwas erhollet, und was das beste ist, sein Staats und Cabinets Kanzley von sich geschaffet und dem Fürst Kauniz übergeben. Der Ms. Knecht wollte des andern Tags dem Fürsten aufwarten und sich recom-

---

162) Brunner, Der Humor II, S. 310.

163) Brunner, Der Humor II, S. 311.

164) Brunner, Der Humor II, S. 311; Karl Friedrich Anton Graf von Hatzfeld, 1718–1793, zuerst Domherr zu Mainz, resignierte aber dann und trat in kaiserliche Dienste, wurde 1771 für kurze Zeit oberster Kanzler in Wien und war wirklicher geheimer Rat. (Wurzbach VIII, S. 51 f.). Franz Moritz Graf von Lacy, 1725–1801), k. k. Feldmarschall, besonderer Vertrauter Josephs II., an den der Kaiser noch am Vortag seines Todes einen Abschiedsbrief schrieb. (Wurzbach XIII, S. 464–469).

mendiren; der Fürst liesse ihn aber nicht vor, sondern sagen er würde ihme schon ruffen lassen, wann er etwas ihm zu befehlen hätte.

Hierüber hat man . . . ein Gemälde in Controlorgang auf gehefftet, wo der Kaißer vor den Pabsten kniend von selben den Segen bekommet, und auß des Kaisers Mund, wie man sonst bey den Besessenen den Teufel unter einen stinkenden Dampf mahlet, der Lascy: auß den Hintern aber der Häzfeld außfahret."

Jetzt, gegen Ende seiner Regierung, sah Joseph II. nichts als Unzufriedenheit und Aufruhr. Schaukegl gibt als Zeitgenosse ein lebendiges Bild der Ereignisse und der herrschenden Stimmung[165]: „In Krain ist wegen der Steuerregulirung alles in Bewegung und niemand will sich darzu bequemen. der Kaiser liesse den Herrn Hofrath v. Holzmeister kommen und truge ihme auf, dahin zu reisen und die Sache zu schlichten; als sich aber dieser darüber entschuldigen wollte, sagte ihm der Kaiser: Haben Sie mir die Sache eigerathen, so werden sie solche auch auszuführen wissen, und er muste fort . . . Aus Hungarn sind abermal Depurtirte angekommen, die verschiedene Puncten zur Bestättigung mitgebracht haben, wann anderst der Kaiser die Liferung an Körnern bekommen will; wird er es aber bestättigen, so werden sie nicht nur die Liferung besorgen, sondern auch über die Bestehenden Regimenter 60/m (= 60 000) Mann in das Feld stellen. Man macht wirklich schon Anstalt, sie und 12/m (= 12 000) Montenegriner, die zu Fiume schon angekommen, zu armiren."

Zu dieser Zeit sprach man auch von einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Preußen. Dazu wußte Schaukegl zu berichten: „Mit dem Krieg mit Preußen scheint es richtig zu seyn, weil schon alle Grenadiers und Carabiniers in Böhmen und Schlesien ruken: Laudon hat sich vor seinem Ende gewunschen, sich noch mit den Preussen messen zu können und er wird auch künftiges Frühejahr, wann es zum Krieg kommen sollte dort Commandiren, und den Erzherzog Franz und Fürst Hohenlohe an der Seite haben; der Fürst Koburg aber dem Türken auspariren . . . Die Russische Kaiserin solle dem König von Preussen die Declaration gemacht haben, daß wann er von Verfolgung der zwey Kaiserhöfe nicht abstehen würde, beide auch mit Schaden würden mit den Türken Friede machen und sodann insgesamt über ihme loßbrechen, auch nicht eher nachgeben, als biß er so klein würde, als sein Hauß vor 200 Jahren ware."

Trotz zunehmender Krankheit des Kaisers versammelten sich die Wiener „häufiger als andere Jahre" zu allerlei Festlichkeiten, wie Schaukegl am 3 Februar 1790 feststellte.

Die Unzufriedenheit in Ungarn und Siebenbürgen wuchs[166]: „Die Hungarn und Sibenbürger von den König in Preussen eingeladen, unter dessen unterstützung ihre alte Freiheit zu behaupten und auf Art der Pohlen ein eigenes Reich zumachen, haben Comitat zu Comitat gar lebhafte Vorstellungen über des Kaißers Einrichtungen und Verordnungen in Hungarn, haupt-

165) Brunner, Der Humor II, S. 311; Mitrofanov, Joseph II., S. 478.
166) Brunner, Der Humor II, S. 312.

sächlich wegen den Gesäzbuch, Gerichtsordnung, Einführung der teutschen Sprach, Aufhebung der Klöster, üblen Lehrsätzen in den Schulen, sowohl Geistlichen als Weltlichen, die allen Glauben, Zucht und Ehrbarkeit aufheben, Vorenthaltung der Krone und mehreren andern Beeinträchtigungen gemacht, und ohne auf den verheissenen Landtag zu warten, alsbaldige Abhilffe verlangt. Noch habe diese mir versprochene Puncten der Hungarn nicht erhalten. Vergangenen Freitag aber hat der Kaiser in gegenwart des Fürst Kaunitz, Graf Palfy Obrist Kanzler v. Hungarn, Graf Pamffi Kanzler v. Siebenbürgen, und Graf Rosenberg alle dieselbe nach Wunsch der Hungarn feirlich unterschriben, worüber unter den selben ein ganzer Jubel entstanden, und Sie sich verlauten lassen, Nun wollten sie erst zeigen, was Hungarn vermöge. Unter andern hat es hart gelassen, die aufgehobene Klöster, besonders den Martinsberg in ihre alten Güter und Rechte zu setzen, und den Hungarn die durch die zwey Jahr gemachte Liferungen und Vorspanne nach den wahren Werth zu bezahlen. Es ist aber alles bewilliget worden."

Die Tiroler forderten stürmisch ihre alten Rechte und erhielten diese auch zurück[167]: „Eben also haben die Tyroler mit Abschaffung des Grafen Saur alle ihre Vorige Einrichtung im politischen, und in Geistlichen ihre Andachten, Bruderschaften, Processionen, wie sie es Verlanget haben, wieder erlanget."

Auch das Verhältnis zwischen Kardinal und Kaiser wurde in freundliche Bahnen gelenkt. „Auch der hiesige Herr Cardinal", berichtet Schaukegl[168], „hat ein sehr gnädiges Handbillet erhalten, worinn der Kaiser bedauret, daß er des Cardinals ächte Denkungs Art so lang mißkennet habe ihme aber jezt alle Vollmacht einraume, alle gute Weege einzuschlagen, um die eingerissene Freiheiten und üble Sitten in gehörige Schranken wieder zu bringen."

Holzmeister, ein Mitglied der Steuerkommission, kehrte unverrichteter Dinge aus Krain zurück, und so wandte sich der Kaiser an die Regierung mit der Bitte, einen vernünftigen Vorschlag zur Einhebung der Steurn zu machen[169]: „Herr Holzmeister ist schon wieder hier, und hat für gut befunden, den Rath von den Krainern anzunehmen, sich also gleich wieder zurückzuziehen, wann er nicht will erschlagen werden. Seit deme hat der Kaiser an die hiesige Regierung gelangen lassen, daß, da er von den Holzmeister seye irregeführt worden (hoc in terminis expressis) Die Regierung ihme einen Vorschlag machen solle, wie die Steuern ohne solche entsezliche Unkosten, als die Holzmeistel. Steuereinnehmer machen, könnten eingehoben werden? und die Regierung hat die Vorigen Weeg durch die Dominien angerathen."

Die geplante Steuerregulierung erwies sich als ein großer Mißerfolg. Bemerkenswert ist die Skepsis, die Schaukegl, der ja in seinem ökonomischen Denken nie den Boden der Realität verließ, der Wiederherstellung alter Ver-

167) Brunner, Der Humor II, S. 312/313.
168) Brunner, Der Humor II, S. 313.
169) Brunner, Der Humor II, S. 313.

hältnisse, besonders hinsichtlich der Bauern, entgegenbrachte. Seine diesbezüglichen Bedenken bekräftigte er dem Abt gegenüber noch an Hand eines Beispieles[170]: „Die Steuerregulirung liegt in Zügen; wie aber die Baurn in das vorige Geschier werden können gebracht werden, ist eine andere Frage, indeme sich deren Viele haben Verlauten lassen, denen Herrschaften nichts zu geben, und daß sie eben so gut als die Herrschaften Staatsbürger seyen. Der Graf Wilzek hat vergangenen Herbst seinen Unterthanen zum Jagen einsagen lassen: Sechs derselben sind erschienen, aber nicht zum treiben, sondern mit Gewöhr versehen um mitzujagen; als man ihnen dieses nicht zuliesse, sind sie zwar heimgegangen aber nicht getrieben, ungeachtet man sie bezahlen wollte."

Am 10. Februar 1790 meldete Schaukegl über die Ereignisse bei Hof[171]: „Vergangenen Samstag, den 6ten dieses ist der erste Staatsrath in den Zimmer des Kaisers gehalten worden, und hernach ein Courier, so die Kindswäsch von Toscana anhero gebracht; und die Geburt der Erzherzogin hätte abwarten sollen, alsogleich nach Florenz zurukgeschickt worden, den Großherzog anhero einzuladen. Man zweiflet aber sehr, daß er kommen werde, damit er die Forderungen, die man ihme zudringen möchte, vermeide. Die Wäsch ware prächtig und wird auf 80/m (80 000) fl. geschätzet."

Der Kaiser hat den Ungarn nachgegeben und ihre Forderungen unterzeichnet. Am Rande des Geschehens überliefert Schaukegl wieder eine kleine Episode[172]: „Die Puncten, so der Kaiser denen Ungarn Comitat für Comitat eigenhandig und NB Lateinisch unterschrieben, sind eben jene welche Kaiser Carl der Sechste ihnen unterschrieben hat, alß Sie die weibliche Succession seiner Tochter Theresia Ao 1723 zugestanden haben; nur hat der Kaiser dermal die Toleranz, die Normalschullen und die Appellation von der Septemviraltafel an die hiesige Hungarische Hofkanzley sich vorbehalten und außgenohmen. In der Congregation des Raaber Comitats wurde alles in Hungarischer Sprach abgehalten und alß sich der H. Bischoff darüber beschwerte, wurde ihme gesagt: Weil er nichts Von den abgehandelten Verstanden, seye es ein Zeichen daß er nicht hierher gehöre. Er ist dermal hier und man sagt, er habe einen Hungarischen Pfarrer geprügelt. Wann dieses wahr, so wird es ihme schlecht gehen . . ." In den Zeilen, die über solche Gerüchte Nachricht geben, schwingt immer wieder eine ironische Saite mit. Dies war eben auch ein Wesenszug Schaukegls, der nicht zu übersehen ist, wenn man seine Briefe studiert.

Die Nachrichten über die Krankheit des Kaisers ließen bereits täglich dessen Ableben erwarten[173]: „Der Kaiser ist den zweiten in der Stille, um die Redouten nicht aufzuhalten, versehen worden und den 5ten dieses hat er die letzte Oelung bekommen; doch hat er sich wieder erhollet, daß er den 6ten

170) Brunner, Der Humor II, S. 313; Mitrofanov, Joseph II., S. 657.
171) Brunner, Der Humor II, S. 314.
172) Brunner, Der Humor II, S. 314.
173) Brunner, Der Humor II, S. 314/315; über den Gesundheitszustand des Kaisers berichtete auch die Wr. Zeitung (Nationalbibliothek Wien).

dem Staatsrath hat beywohnen und seit deme mehrere Anbringen eigenhändig hat signiren können. Man ist boßhaft genug, ihme bey lebendigen Leib Grabschriften zu machen. Eine ist: Imperando et revocando vixi : eine andere: Der Baurn Gott : der Bürger Noth : des Adels Spot : liegt auf den Tod."

Der Ausklang des Faschings stand schon im Zeichen des herannahenden Todes. Niemand mehr dachte ernstlich an eine Genesung des kranken Monarchen. Über das Leben und Treiben in der Stadt ließ sich Schaukegl am 17. Februar vernehmen[174]: „Wir haben hier einen ganz verwirten Außgang des Faschings gehabt. Samstags wurde der Kaißer, wie ich berichtet hab, versehen; Er ware aber angekleidet und hat nach vollendeter Function das Ciborium biß zur Thür begleitet. Die Bettstunden für ihme wurden in allen Pfarren bey grossen Zulauf des Volks gehalten; als er sich aber über Nacht etwas erholte, erlaubte er für den Faschingmondtag und Diensttag Tanz und Musik in den Wirthhaußern und auf den Klub, so daß man Mondtags frühe an allen Eken die Ankündigungs Zetln von diesen Lustbarkeiten zu sehen hatte. Schnaps wurden solche aber von den Hofhausknechten wieder herabgerissen, dann der Kaißer verfielle in eine solche Ohnmacht, daß man ihme Mondtags frühe um 8 Uhr die letzte Öhlung gab und er abends allenthalben als Tod außgeruffen wurde. Er lebet aber annoch, und ist wieder angekleidet; die schöne linde Witterung hat vieles hierzu beygetragen, und er kann noch einige Wochen ausdauren.

Die Hungarische Kron wird morgen feirlich unter Begleitung der 2 Kronwächter und mehrerer Hungar. Cavaliers, auch etliche Von der Noble Garde nach Hungarn abgeführt, doch wird der Bischof v. Raab nicht mitgehen, sondern muß hier bleiben, um sich zu verantworten daß er einen Hungar. Pfarrer geprügelt hat. Man sagt, er werde garnicht mehr nach Raab kommen, und die Hungarn begehreten einen andern Bischof, wollten aber den jezigen 6000 fl. jährl. Pension geben."

Die Ankunft des Großherzogs stand bei der Lage der Dinge zu erwarten[175]: „Mit Ende dieser Wochen erwartet man den Großherzog; vielleicht kommt er just recht zur Geburt seines Enkels, den auf ansuchen des Kaysers der hiesige H. Cardinal tauffen wird."

Im nächsten Brief vom 19. Februar 1790 mußte der Hofmeister dann den Tod der bei allen beliebten Erzherzogin Elisabeth und schließlich den des Kaisers berichten, den aber nach seiner Darstellung kaum jemand mit Trauer aufgenommen hat[176]: „Nun drängelt sich die Trauer von allen Seiten herzu. Die gute Erzherzogin Elisabeth ist in ihrer Geburt von den durch den Kammerlagay und nunmehrigen Kammerdiener Mayr recommendirten Acoucheur (Accoucheur = Geburtshelfer) so mißhandelt worden, daß Sie bald nach der Geburt verschieden ist, und heunt abends begraben wird. Die ganze Stadt bedauret sie, und der Acoucheur hat sich flüchten müssen, um nicht von den Volk zerrissen zu werden. Heunt um 6 uhr frühe ist ihr auch

174) Brunner, Der Humor II, S. 315.
175) Brunner, Der Humor II, S. 315/316.
176) Brunner, Der Humor II, S. 316.

der Kaiser in die Ewigkeit gefolget, nachdem er seit gestern 5 Uhr abends in den Zügen gelegen ist, aber ohne aller Bedaurniß der Stadt. indem einer den andern diesen Todfall als eine gute Zeitung mit getrösten Minen erzählet."

Kurz vor dem Ableben hat man den Monarchen noch mit einer Schmähschrift bedacht, die Schaukegl im Wortlaut mitteilte[177]: „Wie wird es werden mit unsern Herrn Komt zurück auß den Feld Und hat kein Gsund, noch Geld Ists Brod und Mehl a so teur Verlangt der Saprament noch Kriegssteur Man sichts schon, er kann nicht regieren Man muß ihm halt jubiliren Ja! — aber wie stehts mit den Pension? Dient erst 9 Jahr, hat kein Praetension."

Das nächste erhaltene Schreiben sandte Schaukegl am 12. Mai an den Abt. Man munkelte in Wien von einer bevorstehenden Ehe des Erzherzogs Franz, des nunmehrigen Thronfolgers, mit einer englischen Prinzessin[178]: „Unser unschäzbarer Laudon ist gestern mit mehreren Generalen nacher Kremsier abgereißet, doch solle er zwischen 14 Tägen wieder zuruck kommen weilen sich bestättigen will, daß der Erzherzog Franz eine Englische Prinzesin heurathen wird und Engeland sich bemühet, deswegen einen allgemeinen Frieden in Europa zu stiften."

Als weitere Nachricht hatte er den Prälaten die folgenden Zeilen zu präsentieren, wobei er nicht mit seiner gewohnten Ironie sparte[179]: „Alle Juden, so nicht 10 Jahr in Wienn oder in Osterreich wohnhaft gewesen, sind abgeschaft, und man fangt sie kupelweiß zusamen bey der Nacht wie die Grabennympfen (Grabennymphen ist ein alter Wiener Ausdruck für Straßendirnen)."

Der neue Herrscher ist in die Steiermark abgereist, hat „mehrere Tage aber keinen Baurn mehr vorgelassen, die jetzt gar häufig von allen Ländern hier angekommen sind."[180]

Das Folgende enthält ein persönliches Anliegen an den Prälaten: „So viel mir der Herr Praelat v. Schotten, da eben der Cardinal mit der Procession bey ihme ware, in Eile hat sagen können, hat der Hof zwar die Wahl deren H: Verordneten und Ausschüße, wie auch die Anstellung eines Syndici begnehmiget, doch vorläufig Bericht verlanget, ob die Stände solche ohne neuer Ausschreibung auf die Unterthanen besolden können, wo sodann erst der Hof bestimmen wird, was solche zum Salario bekommen sollten. Von einen Buch- und Vicebuchhalter stunde gar nichts in der Resolution und scheinet, daß die Rechenkammer einen solchen aufdringen wolle, um mit der Ständischen Cassa nach dero Belieben zu schalten; Es wird aber deßwegen eine neue Vorstellung nach Hof gegeben werden, und da ich nicht zweifle daß die H. Stände auch in diesen Gesuch von den gütigen König werden erhöret werden, so will Ihro Gnaden etc. etc. meinen H Schwager nochmalen bestens anempfehlen."

---

177) Brunner, Der Humor II, S. 316.
178) Brunner, Der Humor II, S. 317.
179) Brunner, Der Humor II, S. 317.
180) Brunner, Der Humor II, S. 317.

Nicht erfreulich war jedoch, was der Abt von Seitenstetten im Brief vom 22. Mai über den Prälatenstand lesen mußte: „. . . die Praelaten sind untereinander so voller intriguen, daß man sich an ihnen nimermehr auskennen kann."

Über die außenpolitische Lage war man auf Vermutungen angewiesen: „Man weiß hier noch nichts sicher, ob Krieg oder Frieden mit Preussen ausfallen wird, weil man noch einen Courier von Petersburg erwartet, in dessen hat Preussen denen auswärtigen Gesandten, aber nur mündlich bedeuten lassen, daß sein Gesandter v. Diez in Konstantinopl mit schlüssung des off- und defensiv Bündnuß seine Vollmacht überschritten habe, und ihme deswegen von Konstantinopl abfordern werde."

Schaukegl weilte nicht mehr lange in Wien. Der letzte Brief aus der Residenzstadt wurde am 28. Juli 1790 verfaßt. Dieses Schreiben informierte den Abt über das Ende zweier von Joseph II. geschaffener Einrichtungen. Alles schien wieder in die alten Bahnen einzuschwenken. Der Berichterstatter schreibt[181]: „Die Generalseminaria sind in allen Ländern, biß auf das Ruthenische in Lemberg abgeschaft, und die Stifter und Klöster können wieder aufnehmen und ihre Studia domestica halten, doch sollen die anzustellende Professores alle ihre Studia in einer hierländigen Universitat absolvirt haben und vor der Anstellung hier examinirt werden, wie eingleiches von ihren Zöglingen absolutis studiis geschehen soll. Nebst deme darf die Philosophie in den Stiftern und Klöstern nicht tradirt werden, sondern die Candidaten sollen erst nach Vollendeter Philosophie in einer Universität aufgenohmen werden und vor den 25ten Jahr kein Profession machen.

Es ist auch schon in der Expedition, daß alle Abbées Commendatairs aufgehoben werden: Die Regulares (d. h. die Kommendataräbte aus dem Ordensstand) sollen in ihre Stifter und man wird es gern sehen, wenn sie dort durch freye Wahl zu wirklichen Praelaten gemacht werden: Die weltliche Priester (d. h. die Kommendataräbte aus dem Weltpriesterstand) aber werden mit pfarreyen besorgt werden, inzwischen aber sollen sie wegen ihren Unterhalt mit den neu erwehlten Vorstehern tractiren und sich abfinden. Der König will alle Stifter, deren Güter nicht veräussert sind, wieder hergestellt, und in die alte Ordnung gebracht wissen."

Bald nach diesem Schreiben endete wohl der Wienaufenthalt für Schaukegl, denn am 29. Jänner des kommenden Jahres erscheint er wieder als Kellermeister. Es ist vielleicht kein Zufall, daß man ihn gerade jetzt wieder zurückrief, wo seine Mission als rechter Mann am rechten Ort zu Ende war, denn nun waren ja wieder ruhige Zeiten zu erwarten. Sicher war es auch sein vorgeschrittenes Alter, das seinen Oberen bewog, ihm nach den Jahren unermüdlicher Tätigkeit einen ruhigen Lebensabend im Stift zu gewähren.

---

181) Brunner, Der Humor II, S. 317; vgl. Winner, Die Klosteraufhebungen in N. Ö. und Wien. S. 233.

Die letzten Lebensjahre

Zu Beginn des Jahres 1791 war Schaukegl wieder im Stift Seitenstetten, denn am 29. Jänner desselben Jahres erscheint er dort als Kellermeister[182]. Dieses Amt hatte er aber nur mehr bis zum Ende des nächsten Jahres inne, wie aus dem entsprechenden Kellerbuch hervorgeht[183].

Sein Hauptinteresse galt nunmehr der Geschichte. Neben der Fertigstellung seiner Exercitationes verfaßte er noch zwei größere Werke und vier Monographien kleineren Umfangs[184]. Der Hauptteil seines wissenschaftlichen Wirkens fiel also in diese Periode.

Die sonstigen Ereignisse an der letzten Phase seines Lebens sind unbekannt, zumal keine persönlichen Notizen mehr vorliegen.

In der Nacht des 11. April 1798 verschied Schaukegl[185]. Die Todesursache ist ungewiß. Begraben wurde er im Priestergrab des Friedhofs St. Veit zu Seitenstetten[186]. Damit war ein reich erfülltes Leben zu Ende gegangen.

B. Der Künstler

Einleitung

Nach seinem Architekturstudium in Wien konnte Schaukegl darangehen, die dort erworbenen Kenntnisse auszuwerten und sich damit sowohl praktisch wie auch künstlerisch dem Stift nützlich zu machen. Er hat denn auch wirklich für sein Kloster einige wichtige und interessante Bauten geschaffen.

Der Stil, den er in außenarchitektonischer Hinsicht entwickelte, erzielt durch eine Art von raffinierter Einfachheit eine beachtliche Wirkung. Wer seine Bauwerke betrachtet, wird daher zu zweifeln beginnen, ob Schaukegl nur bei Marignoni, einem Mann, der hauptsächlich auf dem Gebiet der Mathematik und Astronomie tätig war und der Nachwelt nichts von künstlerischem Wert hinterlassen hat, architektonische Studien betrieb. Der einzige Hinweis auf einen Lehrer, den er selbst in einem Brief gegeben hat, bezieht sich aber lediglich auf diesen[187]. Da Schaukegls Name im Verzeichnis der Studierenden der Wiener Kunstakademie[188] nicht aufscheint, darf man

182) St. A. S., Kellerbuch Z 4 (1771–1792), S. 172.
183) ebd., S. 220.
184) s. Abschnitt C; vgl. dazu Scriptores ordinis S. Benedicti, S. 400; Wagner, Lateinische Barockliteratur im Benediktinerstift Seitenstetten (Lat. Hausarbeit im St. A. S.), S. 117 und Mayerhofer, Die literarische Tätigkeit im Stifte Seitenstetten (Theol. Hausarbeit im St. A. S.), S. 55.
185) St. A. S., Catalogus Religiosorum, S. 258/259; St. A. S., Lade A 19 Schematismen.
186) St. A. S., Lade A 19, Schematismen.
187) St. A. S., Karton 46 B, fasc. 2, Brief vom 24. Nov. aus Wien.
188) Archiv der Kunstakademie Wien, Namensindex der Schüler bis 1900/01.

wohl annehmen, daß es sich in seinem Fall um ein Privatstudium gehandelt hat.

Den außenarchitektonischen Stil Schaukegls prägen sowohl barocke wie auch klassizistische Elemente, die beide zu einer Harmonie verbunden sind, in der allerdings durch die Sparsamkeit in schmückenden Elementen und die vorwiegend gerade Linienführung eher ein klassizistischer Eindruck erweckt wird. Er steht also auch hier wie in seinen historischen Werken zwischen zwei Epochen und verbindet sie zu einer Einheit[189].

„Seine Zeichnungen verraten nach sachverständigem Urteil durchwegs gute Fachkenntnisse und erheben sich nicht selten zu künstlerischer Höhe, so die Entwürfe für den Pfarrhof in Biberbach, für eine Kirchenfassade im Stift Seitenstetten, die Fensterumrahmung für die Bibliothek, die Pläne für einen Fischbehälter und die Trefflingbrücke."[190]

Daneben hat Schaukegl auf innenarchitektonischem Gebiet ebenfalls Bedeutendes geleistet. Hier arbeitete er mit dem Kremser Schmidt aufs engste zusammen, besonders bei der Ausgestaltung des neuen Sommerrefektoriums der Abtei Seitenstetten. Als Kunstsachverständiger wurde er ferner oft damit betraut, Kunstgegenstände für das Stift zu erwerben. Last not least zeugen einige noch vorhandene Blätter von seinen Fähigkeiten als Zeichner und Maler.

Die zwei Hauptquellen für sein architektonisches Schaffen sind wiederum die Notata privata[191], welche die Datierung mancher Werke ermöglichen sowie eine Anzahl von Plänen, die von seiner Hand stammen und noch heute im Stifte aufbewahrt werden[192]. Letztere Quelle setzt mit dem Jahre 1756 ein[193].

Außenarchitektur

Das erste bedeutende Bauwerk, das nach den Plänen Schaukegls und unter seiner Direktion entstanden ist, war der Pfarrhof von Biberbach, einer Seitenstettner Filialpfarre. Ein vierfarbig gehaltener Plan von seiner Hand ist im Archiv des Stiftes aufbewahrt[194]. Er trägt die Aufschrift: „Profil Prospect und Grund Riß deß neien Pfarrhof in Biberbach so 1761 angefangen und 1762 samt den Stadl Schupfen Ställen und den Schuelhauß bey der Kirchen ist vollendet worden." Die Signatur lautet: „von P. Ioseph Schaukegl, Bened. Seitenstetten. Praef. Camerae." Der untere Blatteil zeigt das Parterre und den oberen Stock im Grundriß „Entworffen und aufgebaut auf Befehl des Obern von P Ioseph Schaukegl Prof. Seitenstett. Camerae Praefecto 1758."

---

189) s. Abschnitt C.
190) Ortmayr-Decker, Das Benediktinerstift Seitenstetten. Ein Gang durch seine Geschichte, Wels 1955, S. 281; vgl. Thieme-Becker, Allgem. Lexikon d. bildenden Künstler XXIX, S. 592.
191) s. Abschnitt A.
192) St. A. S.
193) St. A. S, Plan MC 7.
194) St. A. S., Plan MD 5.

Nach diesem Plan ist der Pfarrhof tatsächlich erbaut worden und hat bis heute seine ursprüngliche Gestalt unverändert beibehalten.

Mit den einfachsten Mitteln — Seitenstetten war keinesfalls ein reiches Kloster — hat es der Architekt verstanden, größtmögliche Wirkung zu erzielen: Über einem nur durch Putz angedeuteten Risalit in der Mitte der Vorderfront erhebt sich ein klassizistischer dreieckiger Giebel[195]. Die waagrechte Bänderung der Fassade im unteren Teil des Gebäudes wird durch das Eingangstor, welches genau die Mitte einnimmt, durch je ein Ovalfenster zu beiden Seiten des Tores, sowie durch die zwei kleinen Fenster des Erdgeschosses unterbrochen. Dadurch wirkt die Fassade ruhig und vornehm, jedoch nicht eintönig. Nur über dem Eingang sowie unter den zwei Fenstern des oberen Stockwerkes zu beiden Seiten des Risalits sind ganz unauffällige Verzierungen angebracht, die den Grundcharakter des Bauwerks nicht stören und sich harmonisch einfügen.

Betritt man das Tor, so befindet man sich zunächst in einer großzügig angelegten, gewölbten Eingangshalle, die sich mit zwei vorderen Fensternischen, welche durch einen Mauervorsprung voneinander geschieden sind, über die ganze Breite des Hauses hinzieht und ihr Licht von den ovalen Fenstern der Vorder- bzw. Rückwand erhält. Links und rechts führen je zwei Türen in die anstoßenden Räume. Von der linken Nische, die vor dem einen der beiden rückwärtigen ovalen Fenster liegt, gelangt man über eine nach rechts abbiegende Treppe in den ersten Stock des Pfarrhofes. Der repräsentative Grundcharakter ist daraus zu erklären, daß dieses Gebäude als Sommerwohnung des Abtes gedacht war. Selbst der Holzschuppen mit seinen durchgehend im Korbbogen abschließenden Öffnungen weist auf ein klares architektonisches Konzept eines Künstlers hin.

Ein anderer, nicht datierter Plan zeigt eine etwas veränderte Vorderfront, bei der der Giebel fehlt[196].

Auf einer weiteren Zeichnung hat Schaukegl sogar noch die Balustraden für das Stiegenhaus des Pfarrhofes entworfen, die ebenfalls im Original vorhanden sind[197]. Das Blatt trägt zwar neben der französischen Beschriftung „Les Balustres d'Escalier en Biberbach fait 1762" keine Signatur, doch lassen Schriftcharakter und Zeichnung keinen Zweifel an der Urheberschaft Schaukegls zu[198].

Über den Bau selbst berichtet er in seinen Notata privata unter den Ereignissen des Jahres 1760[199]: „Eben dieses Jahr den 8 Maj ist der erste Stein zum Pfarrhof in Biberbach geleget und nach meinen gemachten Riß und meiner weiteren direction angefangen worden, wobey zu mercken, daß ich mit den auß den Kellern außgegrabenen Laim (= Lehm) nicht nur daß terrain ein gute strecke hinab abgleichen, sondern nach einen nächst dem Pfarrhof

195) s. Bildseite IV, Bildnr. 5.
196) St. A. S., Plan MN 9.
197) St. A. S., Plan MN 10.
198) St. A. S., Ortmayr, P. Joseph Schaukegl, S. 2.
199) N. p., S. 24.

erbauten Ziegelofen die allerschönste Ziegel hab brennen lassen, deren ich ungemein schlechter von Cronmooß (= Kromoos, Bauernhof in Biberbach Nr. 90) hätte a 5 fl. und 1 fl. 30 Kreuzer Fuhrlohn nehmen müssen, wo entgegen die Biberbacherische nicht höher gekommen alß für das tausend 1 fl. 30 Kreuzer Macherlohn und 1 fl. 9 Kreuzer Holz und brennen : es seynd deren 200 000 gebraut und sodan der ofen, so an den Stumpfen eck der Pfarrhof blancken gestanden, eingeworffen und wider abgegleichet worden." Er hat es nicht unterlassen können, seiner durch Klugheit bewirkten Einsparungen auch im Rechnungsbuch der Kämmerei vom Jahre 1762 zu gedenken[200]: „Wann die baaren geld außgaben von 3 Jahren zusamen gerechnet werden, so zeigt sich, daß 4896 fl. 25 Kreuzer um die erbauung meines mit Gott vollendeten Pfarrhof in Biberbach ausgegeben worden und wann ich nicht von den auß denen Kellern gegrabenen Laien hätte ziegel machen lassen, sondern selbe zu Krommoß erkauffen und herführen müssen, so wäre solcher leicht auf 6 bis 7 tausend gulden zu stehen kommen. der es nicht glaubt der baue, so wird er erfahren, was ich da und an mehreren orthen erfahren hab, sed glorificet Deum in omnibus. Amen P. Iosephus Schaukegl Ben. Seitenstettensis Praef. Camerae."

Neben den von Schaukegl stammenden Plänen ist noch ein weiterer für den Bau eines Pfarrhofs in Biberbach erhalten, den Schaukegl offenbar als Sachverständiger begutachtet hat. Er hat darauf rechts unterhalb der Zeichnung eine Notiz hinterlassen[201]: „Entwurf zu den neuen Pfarrhof in Biberbach gemacht von Meister Lorenz Frühwald in Aspach Ao. 1759." Dieser Plan, der einen Grundriß zeigt, ist keinesfalls so imponierend konzipiert wie der, den Schaukegl fertiggebracht hat. Es ist also kein Wunder, wenn ihm die architektonische Leitung bei den Arbeiten in Biberbach übertragen wurde.

Der nächste Bau, den Schaukegl im Anschluß an den Pfarrhof plante und auch selbst leitete, war der eines neuen Schulhauses in Biberbach, das an Stelle des alten Pfarrhofes errichtet werden sollte. Ein Plan aus dem Jahre 1762 stellt „Grundriß und Durchschnit zu den Schuelhauß in Biberbach" dar[202]. Auf einer weiteren, undatierten Zeichnung, die die Beschriftung „Neues Schuelhauß in Biberbach an Plaz des alten Pfarrhofes ordinirt von P. Ioseph Schaukegl Camerer" trägt, ist das Schulhaus auch im Schrägriß zu sehen[203]. Das Blatt zeigt einen ebenerdigen Zweckbau, der jedoch trotz aller Nüchternheit durch seine gelungenen Proportionen und die einfache Linien-

200) St. A. S., Kämmerei-Rappular 1762, S. 108.

201) St. A. S., Plan MD 6; der Maurermeister Lorenz Frühwald aus Aschbach erbaute 1740 nach dem Plan Joseph Munggenasts den Pfarrhof in Aschbach (Martin Riesenhuber, Die kirchliche Barockkunst in Österreich, Linz 1924, S. 232), stellte 1755–1756 nach Melchior Hefeles Plan den neuen Hochaltar am Sonntagberg auf (Franz Überlacker, Sonntagberg vom Zeichenstein zur Basilika, 1968, S. 131) und erbaute wohl auch die heutige Pfarrkirche in Oed (Grundriß im Pfarrarchiv Sonntagberg).

202) St. A. S., Plan MN 8.

203) St. A. S., Plan MN 7.

führung besticht und in manchem an einen modernen Bungalow erinnert. Während aber dieser Schrägriß ein ebenerdiges Gebäude mit zwei kleinen Dachfenstern darstellt, erscheint auf dem vorigen Blatt die Schule in einstökkiger Form. Das Gebäude ist nicht mehr in der damaligen Gestalt erhalten.

Sowohl der Pfarrhof wie auch das Schulgebäude von Biberbach wurden 1762 vollendet, worauf eine Notiz in den Notata privata hinweist[204]: „Zu Biberbach seynd dieses jahr die Stallung, Schupfen (= Holzschuppen), Denn (= Tenne), und das neue Schulhauß nach meinen gemachten rissen Verfertiget worden, auch ist der Pfarrhof mit gemaurten pfeilern eingefangen und zu aller Vergnuegen zu Stand gebracht worden." Das ganze scheint aber dennoch zunächst nicht ganz den Vorstellungen des Abtes entsprochen zu haben, denn Schaukegl schreibt gekränkt weiter: „deme ohnegacht habe für alle angewandte mühe arbeit und sorg Von den Gnädigen Herrn schlechten Danck erfahren, alß er in der reiß nach Ybbsiz in Biberbach kamme, allein geduld, meinen lohn erwarte Von Gott."

Nachdem die barockisierte Klosterkirche um 1700 neu ausgestattet worden[205] und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das barocke Stiftsgebäude entstanden war[206], trug man sich mit dem Gedanken, statt des modernisierten Gotteshauses überhaupt eine neue Barockkirche, die sich dem ganzen Gebäudekomplex harmonisch einfügen sollte, zu errichten. Dazu ist es aber nicht mehr gekommen, was wohl mit den finanziellen Schwierigkeiten des Stiftes, das sich mit dem Bau der Sonntagberger Kirche gänzlich verausgabt hatte, in Zusammenhang steht[207].

Für die Errichtung einer solchen Barockkirche hat auch Schaukegl als Stiftsbaumeister einige Pläne, die in künstlerischer Hinsicht von Bedeutung sind, entworfen. Zunächst ist ein Plan zu erwähnen, auf dem er eine neue barocke Kirchenfassade mit zwei Türmen vorsah[208]. Das Blatt ist signiert und trägt die Jahreszahl 1760. Es folgt ein signierter und datierter Grundriß aus dem selben Jahr[209]. „Nach diesem Projekte sollte der alte Kirchturm abgetragen und an dessen Stelle ein elliptischer Vorraum mit zwei seitlichen Turmhallen gebaut werden, die als kleine Kapellen gedacht waren. Auffallend breit, fast saalartig ist das breite Presbyterium und das Kirchenschiff mit den seitlichen Altarnischen zwischen den Wandpfeilern. Um die ganze Kirche herumlaufend plante Schaukegl einen schmalen Gang, wozu er offenbar durch die süd-

---

204) N. p., S. 27.
205) Riesenhuber, Die Abteikirche in Seitenstetten zu Niederösterreich 1116 bis 1916, Wien 1916, S. 46.
206) Plappert, Das Benediktinerstift Seitenstetten, kurze Geschichte des Gymnasiums und Konvikts. 2. Aufl., Steyr ohne Jahresangabe, S. 31.
207) Riesenhuber, Die Abteikirche zu Seitenstetten in Niederösterreich 1116 bis 1916, Wien 1916, S. 51.
208) St. A. S., Plan MA 29; s. Bildseite VII, Bildnr. 12.
209) St. A. S., Plan MA 9; s. Bildseite VII, Bildnr. 11.

deutschen Kirchenbauten angeregt wurde."[210] Den Entwurf für die Fassade bezeichnet die zitierte Stiftsgeschichte als weniger glücklich[211]: „Die nur wenig vortretende gerade Kirchenfront ist durch eine kolossale Ordnung von Pilastern gegliedert, die am Ende verkröpft sind und ein Gesimse mit über die ganze Breite reichendem Giebel tragen. Hinter dem Giebel baut sich eine hohe Attika mit Postamenten und Statuen auf." Bemerkenswert sind also wiederum der betonte dreieckige Giebel, wie er schon von der Fassade des Biberbacher Pfarrhofes her bekannt ist, sowie die Pilaster, die der Fassade trotz des barocken Schwunges der Nischen und Fenster ein mehr oder minder statisches Aussehen verleihen. Etwas bescheidener, doch ähnlich in der Grundkonzeption sind ferner noch ein Grundriß, der mit der Aufschrift „P. Iosephus Schaukegl fecit anno 1761"[212] versehen ist, und ein Aufriß, der aber undatiert blieb[213].

Als Abt Dominik 1747 die Leitung des Stiftes übernahm, waren Konvent, Abtwohnung und Bibliothek vollendet. Das Gebäude um den großen Stiftshof stand noch öde und leer, ja die Fensteröffnungen waren noch ohne Verkleidung und Glas und die Zimmer ohne Türen[214]. Der Abt, der sehr gebildet war und selbst in lateinischen Versen dichtete[215], ließ sich die Umgestaltung und Bereicherung der Bibliothek sehr angelegen sein. Sie befand sich im Risalit auf der Südseite des Stiftes. Schaukegl hat dazu 1761 neue Fensterumrahmungen entworfen. Sie wurden aus dem uns schon bekannten Ybbsizer Marmor hergestellt[216]. Der dazugehörige Plan ist französisch beschriftet[217]: „Fenetres pour la bibliotheque faites par P. Ioseph Schaukegl, Seitenstetten 1761." 1763 verfertigte er dann einen signierten, farbigen Prospekt des gesamten Bibliothek-Risalits:[218]: „Frontispicium zur Bibliothec zu Seitenstetten." Der Risalit, dessen Fensterumrahmungen viel Schwung und barockes Formgefühl erkennen lassen, wurde tatsächlich nach seinem Entwurf umgestaltet[219]. Zum Jahre 1763 liest man darüber in den Notata privata[220]: „Nach ostern habe angefangen, nach meinen approbirten Riß die Bibliothec mit wandpfeillern und frontispicio zu exorniren." Bis auf den Abschluß der Pilaster, die hier wiederum zwischen den Fenstern hervortreten, stimmt die heutige Fassade mit dem Plan überein. Abermals sieht man den nun schon vertrauten dreieckigen Giebel, der an den beiden Fußenden des Giebeldreiecks zwei Statuen, nämlich Glaube und Hoffnung, und an der

210) Ortmayr-Decker, Das Benediktinerstift Seitenstetten. Ein Gang durch seine Geschichte, Wels 1955, S. 268.
211) ebd.
212) St. A. S., Plan MA 14.
213) St. A. S., Plan MA 24.
214) St. A. S., Ortmayr, P. Joseph Schaukegl, S. 2.
215) ebd.
216) s. Abschnitt A.
217) St. A. S., Plan MM 37.
218) St. A. S., Plan MM 18.
219) s. Bildseite IV, Bildnr. 6.
220) N. p., S. 28.

Spitze die Personifikation der Liebe trägt. Diese Anordnung entspricht dem Bibelwort: „maior autem horum est charitas"[221]. Die drei Figuren wurden vom Bildhauer Ignaz Hübel aus Linz um 190 fl. ausgeführt[222]. Neben die beiden unteren Plastiken setzte man noch zwei Vasen, die der Bildhauer Höfer um 69 fl. herstellte[223]. Der Fassadenteil des Erdgeschosses weist horizontale Bänderung auf.

In das Jahr 1765 zieht Schaukegl fälschlich den Bau einer neuen Schule in Seitenstetten und die Anstellung eines Lehrers zusammen[224]. Das Schulhaus ist jedoch bereits 1763 entstanden[225].

Um dem Seitenstettner Lehrer, dem Organisten Christian Widmann, „eine Wohnung zu verschaffen, und auch mehrer plaz zu bekommen", hat der Abt nach Schaukegls Darstellung das „Franz Lacknerisch Vorhin Franz Stadlerische Hauß und Garten erkauft, und weil eben solches sehr baufällig und doch zu klein ware", hat Schaukegl „einen Riß mit einen Stöckl Verfertiget und daß Schulhauß dieses Jahr Von Pfingsten bis Michaeli so wie es stehet mit 7 Maurern Verfertiget. der unkosten wan die materialien gerechnet werden, wird biß 600 fl. betragen."[226] Von dem alten, baufälligen Haus zeichnete der Stiftsbaumeister einen Grundriß und beschriftete diesen folgendermaßen[227]: „grund Riß deß Franz Lacknerischen Hauß, wo nunmehro daß Neue stehet, so ich A 1763 erbauet zum Schuelhauß P Ioseph Schaukegl Camerer in Seitenstetten."

Im Jahre 1766 schuf Schaukegl einen Entwurf zur „Abänderung der vorigen Faciade" und „zur neuen Maur" auf der Nordseite des Stiftes, den er mit den Initialen P. I. S. signierte[228]. Während sich dem Beschauer die Fassade des Stiftsgebäudes heute in dieser Form präsentiert, wurde die Umfassungsmauer nicht in einer so schwungvollen, reich gegliederten, sondern in einer ganz einfachen, nüchternen Gestalt ausgeführt. An der Nordostecke des Stiftes war außerdem noch ein großer, ellipsenförmiger Fischbehälter vorgesehen, den man links auf diesem Plan im Grundriß erkennen kann. Eine undatierte Zeichnung zeigt „das Concept zu einen Fischkalter zu Seitenstetten entworfen von P Ioseph Schaukegl Profess. Seitenstett. derzeit Camerer"[229]. Der Fischbehälter ist zur Hälfte im Aufriß und Querschnitt, zur anderen Hälfte im Grundriß dargestellt. Das dreiteilige Bauwerk mit einem Springbrunnen in der Mitte sollte von einer durch zwei Türmchen flankierten, hübsch und zierlich gestalteten Wandelhalle umgeben werden. Die

221) Ortmayr, P. Joseph Schaukegl, S. 3.
222) ebd.
223) ebd.
224) N. p., S. 34.
225) vgl. St. A. S., Plan MN 51 bzw. Karton 45 C, fasc. Seitenstetten Schule B, Stiftsbrief für 10 Metzen Korndeputat für den Schulmeister v. 2. Jänner 1765.
226) N. p., S. 34.
227) St. A. S., Plan MN 51.
228) St. A. S., Plan MM 13.
229) St. A. S., Plan MM 19; s. Bildseite V, Bildnr. 8.

Rundbögen mit den dazwischenliegenden Pilastern sowie der kleine, schon wohlbekannte dreieckige Giebel in der Mitte erinnern trotz barocker Grundidee und barocken Schwunges dieser kleinen Anlage an die klassizistische Bauweise. Dieses Vorhaben gelangte aber ebenso wenig zur Ausführung wie die barocke Kirchenfassade. Grund dafür dürfte wiederum die angespannte finanzielle Lage des Stiftes gewesen sein.

Ein weniger bemerkenswerter, signierter Plan, der am 6. Juni desselben Jahres entstand, zeigt eine Pfeilerabdeckung mit einer Kugel[230].

1767 entwarf Schaukegl eine Brücke über den Trefflingbach in Seitenstetten[231]: „Entwurf einer Brucken über die Trefling gemacht von P Iosepho Schaukegl Benedictino Seitenstettensi."

Der eigenwillige, ineinander verschlungene Zierat am Brückengeländer sowie die schwungvollen Abrundungen, die in die etwas weiter ausladenden Brückenköpfe übergehen, erheben diesen kleinen Zweckbau zu künstlerischem Rang.

Um das Größenverhältnis darzustellen, hat Schaukegl in seiner humorvollen und lebensnahen Art einen Knaben mit seiner Mutter auf die Brücke gestellt, der, neugierig, wie Kinder sind, von der Brücke ins Wasser späht. Diese kleine Szene am Rande gibt den Hinweis, daß Schaukegl nicht nur in der Geometrie zu Hause war, sondern auch den Zeichenstift im allgemeinen ganz gut zu handhaben wußte.

Zur Errichtung der Brücke kann man in den Notata Privata zum Jahre 1767 folgende Bemerkung lesen:[232]: „. . . hab ich den 3ten Septembris die brucken über die Trefling nach meinen Von den gnädigen Herrn approbirten plan anlegen lassen und solche mit 6 Maurern so betriben, daß den 19ten den letzten Schluß Stein einschlagen und den 23ten die Stiegen außschlagen können."

Aus dem gleichen Jahr findet sich im Stiftsarchiv noch ein Riß für einen Fassadenteil zu einem Vorbau, der durch seine Monumentalität auffällt[233]. Auf dem Gesimse über dem Tor steht genau in der Mitte eine Henkelvase, die links und rechts von je einer Blumenvase flankiert ist.

Aus dem Jahre 1770 stammt ein signiertes Blatt von Schaukegls Hand, auf dem er drei Pfeiler entwarf, von denen der mittlere eine bemerkenswerte Verzierung aufweist[234].

Ähnlich sind zwei weitere Pfeiler auf einer kleineren Skizze, von deren Signatur nur mehr die Oberlängen über den Blattrand hinausragen[235]. Die Schrift läßt sich aber trotzdem, wie folgt, ergänzen: „P Ioseph Seitenstettensis fecit." Bei der Jahreszahl kann man nur die ersten drei Ziffern 177 ausnehmen. Die letzte Ziffer fehlt. Vermutlich wird diese Zeichnung nicht viel

230) St. A. S., Plan MM 45.
231) St. A. S., Plan MN 54; s. Bildseite VIII, Bildnr. 14.
232) N. p., S. 41.
233) St. A. S., Plan MM 50.
234) St. A. S., Plan MM 51.
235) St. A. S., Plan MM 52.

später entstanden sein, was man aus der Ähnlichkeit mit dem oben erwähnten Entwurf schließen kann.

Erwähnt sei ferner noch ein Plan, der signiert ist und eine wenig auffällige Türumrahmung zeigt[236].

Der wichtigste, größte und zugleich letzte Bau, der, von Schaukegl entworfen, Wirklichkeit wurde, war der neue Meierhof. Dieses Gebäude war schon seit langem geplant worden. Bereits 1755 hatte der Erzbischöfl. Direktorialbaumeister Matthias Gerl aus Wien einen vollständigen Bauplan entworfen[237], den Schaukegl lt. Notata privata im Auftrag des Abtes als Sachverständiger untersuchte[238].

1756 zeichnete Schaukegl einen „Grundriß des alten höchst baufälligen Mayrhof zu Seitenstetten"[239]. Darauf markierte er durch eine blaue Linie den Verlauf der heutigen Gartenmauer und setzte erläuternd hinzu: „die blaue zeiget an, wie die Gartenmauer könnte gezogen werden und der Garten in Gleichheit gebracht werden." Selbst die Rundung in der Mauer für die dort heute befindliche Nepomuk-Kapelle war schon vorgesehen. Aus dem Jahre 1758 wird ein weiterer Plan im Archiv aufbewahrt, dessen Zeichnung sowie die Beschriftung: „der alte Mairhof zu Seitenstetten, wie solcher anno 1758 hätte sollen verbessert und zu Theil erneuert werden", Schaukegl als Urheber verraten[240].

Der Entwurf Gerls sagte wahrscheinlich dem großzügigen Geist Schaukegls nicht zu, wie der Stiftshistoriker P. Petrus Ortmayr vermutet[241]. In der Tat kann Gerls Plan neben der vornehmen und monumentalen Konzeption Schaukegls nicht bestehen. Man wartete also mit dem Bau weiter zu, bis in Schaukegl der Entwurf für einen viel größeren Wirtschaftshof ausreifte. Der von ihm selbst verfertigte Riß, der „Von den gnadigen H. sowohl alß gesamten Ven. Conventu approbirt worden"[242], ist leider nicht mehr vorhanden.

Am 20. Mai 1769 hat der Abt schließlich „in beiseyn mehrerer Gästen und officialen" den Grundstein zum neuen, von seinem Stiftsbaumeister entworfenen Plan gelegt. Zufrieden notierte dieser zum selben Jahr[243]: „... habe ungeacht deren wenigen Leuthen und schlechten witterung die ganze Seithen unter das tach glücklich gebracht." 1775, also nach sechsjähriger Arbeit, konnte der Bau glücklich vollendet und der erste Wein im Meierhofkeller gelagert werden[244]: „den 28ten Julij just am 21sten Jahrtag, daß ich die Cammerey Versehen, habe das Vergnügen gehabt, daß auß den alten getraid

236) St. A. S., Plan MM 49.
237) St. A. S., Plan MC 5.
238) N. p., S. 15.
239) St. A. S., Plan MC 7.
240) St. A. S., Plan MC 61; vgl. Ortmayr, P. Joseph Schaukegl, S. 6.
241) Ortmayr, P. Joseph Schaukegl, S. 6.
242) N. p., S. 44.
243) N. p., S. 45.
244) N. p., S. 53.

Kasten genohmene alabasterne Fraubild, nachdem ich solches neu fassen lassen, in die nichen (Nische) ober deß Von mir Von Grund auf erbauten neuen Mairhof zu übersezen und selben die Kron aufzusezen. Gott erhalte durch ihre grosse Vorbitt demselben durch Ville Jahr!"

Das Wirtschaftsgebäude ist nach der in dieser Gegend üblichen Bauweise als Vierkanter entworfen worden. Die Länge des einstöckigen Gebäudes beträgt 125 m, die Breite 65 m[245]. Die Baukosten beliefen sich auf rund 34 000 fl.[246].

Der Wirtschaftshof liegt etwas höher als das Kloster selbst, und zwar südwestlich davon, und ist von diesem rund hundert Schritt entfernt. Er wird durch zwei Quertrakte in drei Höfe geteilt. Für Stallungen und Werkstätten war das Parterre vorgesehen. Weitere Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Futter- und Getreidevorräten befinden sich im ersten Stockwerk. Das Souterrain auf der Ost- und Nordseite wird von einem ungeheuren Keller eingenommen. An den Meierhof schließen sich umfangreiche Gärten an[247].

Die Fassade des heute leider schon fast desolat wirkenden Gebäudes ist wiederum auf einfachste Art und Weise, nämlich lediglich durch unterschiedlichen Putz, gegliedert. Genau in der Mitte der durch ihre Breite vornehm barock wirkenden Ostfront befindet sich das monumentale Tor. Oberhalb, als Bekrönung der Torumrahmung, ist über einem Gesimse in der Mitte eine Nische zu sehen, in der die in Schaukegls Notiz erwähnte Alabasterfigur steht[248]. Diese schwungvoll umrahmte Nische wird von zwei stilisierten Vasen flankiert.

Das neue Ökonomiegebäude war schon beim Entstehen Gegenstand häufiger Kritik. So beklagt sich Schaukegl in einem Brief an den in Wien weilenden Abt Dominik, daß er beim Bau von seiten seiner Mitbrüder, die alles besser verstehen wollten, viel Verdruß hätte[249]. Man tadelte die Anlage der Stallungen auf der Südseite; dadurch wären die Tiere im Sommer allzu sehr der Ungezieferplage ausgesetzt — die wohltuende Wirkung der Sonne auf die Tiere wurde dabei offensichtlich außer acht gelassen. Ferner bekrittelte man den nachträglichen Einfluß, den der Neubau auf die ästhetische Wirkung des Stiftsgebäudes ausübe. Außerdem würde bei einem Brand des Meierhofes das in nächster Nähe gelegene Kloster in höchster Gefahr sein[250]. „Wenn Schaukögl, dem ein Sinn für das Schöne nicht abgesprochen werden kann, trotzdem auf dem einmal gefaßten Plane beharrte, und den Meierhof an der Stelle des früheren wieder erstehen ließ, so war wohl für ihn der praktische Grund ausschlaggebend; in einer Zeit, die noch kein Fahrrad und

245) Ortmayr, P. Joseph Schaukegl, S. 6.
246) ebd.
247) Plappert, Das Benediktinerstift Seitenstetten, kurze Geschichte des Gymnasiums u. Konvikts, 2. Aufl., Steyr ohne Jahresangabe, S. 74.
248) s. Bildseite V. Bildnr. 7; zur Alabasterfigur vgl. N. p., S. 53.
249) Ortmayr, P. Joseph Schaukegl, S. 6.
250) ebd.

keinen Fernsprecher kannte, dem Wirtschaftsleiter eine rasche und wenig zeitraubende Verbindung mit dem Wirtschaftshofe zu bieten."[251]

Nachdem Schaukegl 1778 von seinem kurzen Intermezzo als Verwalter aus Tulbing zurückgekehrt war[252], wurde er auch bei der Planung eines neuen Pfarrhofes in der stiftlichen Pfarre Ybbsitz zu Rate gezogen. So stellt ein Plan „Ao 1778 entworffen von P Ioseph Schaukegl Bened. Seitenstett." den „unteren Theil des Pfarrhofs" dar[253]. An der Zeichnung ist weiter nichts Auffälliges. Sie wurde nicht in die Wirklichkeit umgesetzt.

Ein letztes Mal trat Schaukegl 1791 in seiner Eigenschaft als Architekt hervor, diesmal mit einer Turmhaubenkonstruktion für die Pfarrkirche Ybbsitz[254]. Daß er sich dabei auf sein bereits weit fortgeschrittenes Alter viel zugute tat, beweist die Signatur: „P Ioseph Schaukegl aetatis 71 fecit et invenit." Der Plan fand aber keine Billigung und gelangte nicht zur Ausführung. Auf die Rückseite eines anderen Blattes, das einen Aufriß des gesamten Turmes mit dem dazugehörigen Teil des Kirchengebäudes zeigt, bemerkte der greise Baumeister nicht ohne gekränkten Spott[255]: „Entwurf zu einer Kuppel auf den Turm zu Ybbsitz von P Ioseph Schaukegl Ao 1791 gemacht, aber nicht angenohmen worden weil ein anderer den Pfannschmieden zu Ehren lieber eine Pfann mit einen vergoldeten Pfannenstiel hat darauf setzen wollen, um sein Baumeisterisches Genie wie in den Pfarrhöfen zu Ölling und St. Georgen zu zeigen . . ."

Innenarchitektur und sonstige künstlerische Tätigkeit

Neben den vorhin besprochenen außenarchitektonischen Arbeiten gehörte auch die Innenarchitektur zu Schaukegls Ressort. Seine Tätigkeit beschränkte sich jedoch nicht nur schlechthin auf die Ausgestaltung von Räumlichkeiten und den Entwurf von Möbelstücken: Oft zog man ihn auch bei künstlerischen Entscheidungen und bei Einkäufen von Kunstgegenständen bei oder ließ ihn solche tätigen. Dies gehörte ja letztlich zu seinen Aufgaben als Kämmerer. Sein Wirken war in einer Zeit, in der das neue Stiftsgebäude noch nicht völlig ausgestattet war, von großer Bedeutung.

Der Kunsthistoriker von Seitenstetten, P. Anton Unterhofer, schreibt in einem Aufsatz über die Beziehungen des Kremser Schmidt zum Kloster Seitenstetten, es sei wohl kein Zufall, daß alle Kremser Schmidt-Bilder mit wenigen Ausnahmen der Zeit angehören, in der P. Josef Schaukegl das Kämmereramt der Abtei innehatte[256]. In dieser Periode schuf Martin Johann Schmidt für Seitenstetten etwa fünfzig Bilder, unter ihnen Werke von „höch-

---

251) ebd.
252) s. Abschnitt A.
253) St. A. S., Plan MN 83.
254) St. A. S., Plan MP 29.
255) St. A. S., Plan MP 27.
256) Unterhofer, Des Malers M. J. Schmidt Beziehungen zum Stift Seitenstetten, in: Bote aus Seitenstetten, 26. Folge, Sommer 1951, S. 78.

ster Qualität und persönlicher Färbung"[257]. Das geschah größtenteils in Zusammenarbeit mit diesem kunstverständigen Ordensmann, welcher es auch gewesen sein dürfte, der den damals noch jungen und wenig bekannten Künstler zu Arbeiten größeren Stils nach Seitenstetten holte[258]. Schaukegl erwähnt zwar nirgends, wo er den Kremser Schmidt kennengelernt hat, doch zählt er die Werke dieses Malers in seinen Notata privata und in den Kämmereibüchern[259] zusammen mit dem dafür bezahlten Preis auf.

Zwei bisher noch unbeachtete Briefe des Kremser Schmidt im Stiftsarchiv bringen in diese Frage einiges Licht. Diese Briefe sind an Schaukegl gerichtet. Der eine stammt vom 11. Juli 1763[260], der andere vom 15. Dezember 1773[261]. Der Kämmerer erscheint darin als Mittelsmann zwischen dem Stift und M. J. Schmidt, der sich in Fragen der künstlerischen Konzeption an diesen wendet. Ferner wird im ersten Schreiben auch der Bruder Schaukegls, der Göttweiger Pater Urban, welcher damals die Pfarre Mautern verwaltete[262], erwähnt. Es ist also wahrscheinlich, daß die Fäden nach Seitenstetten von Göttweig aus, wo ja schon der Vater Schmidts als Bildhauer gearbeitet hatte[263], über den Bruder P. Josefs gesponnen worden sind. Somit hätte P. Urban Schaukegl den Maler an seinen Bruder in Seitenstetten weiter empfohlen, wie es schon Dworschak annimmt[264], zumal sich eine längere Reise Schmidts bis zu der nach Seitenstetten im Jahre 1760 nicht belegen läßt[265].

In einem Jahrzehnt zusammenhängender Arbeit für Seitenstetten sind mehrere Serien von Refektoriumsbildern entstanden, die sich stark voneinander unterscheiden. Die erste Serie, die Szenen aus dem Leben Jesu darstellt, wurde 1754 bis 1756 hergestellt[266]. 1758 folgte eine weitere, die die Benediktslegende zum Gegenstand hat[267]. Beide Zyklen waren für das sogenannte „Tafelzimmer"[268], den Speisesaal für festliche Anlässe, bestimmt, in dem heute alljährlich die mündliche Matura des Stiftsgymnasiums stattfindet.

Wenig später, 1760, bekam M. J. Schmidt einen Auftrag, der alle seine früheren Leistungen in den Schatten stellte: Er wurde mit der Herstellung der Bilder zur Ausschmückung des neuen Sommerrefektoriums betraut[269]. Dieser Auftrag stellte zugleich die Krönung der künstlerischen Zusammen-

257) Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 20.
258) vgl. ebd.
259) Unterhofer, Des Malers M. J. Schmidt Beziehungen zum Stift Seitenstetten, in: Bote aus Seitenstetten, 26. Folge, Sommer 1951, S. 78.
260) St. A. S., Karton 2 C, fasc. 319 a.
261) ebd.
262) s. Abschnitt A.
263) Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 19.
264) ebd., S. 20.
265) ebd., S. 36.
266) ebd., S. 149.
267) ebd.
268) N. p., S. 20.
269) Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 150.

arbeit mit Schaukegl dar. Aus dem Küchenbuch desselben Jahres wird ersichtlich, daß der Kremser Schmidt von Juli bis Oktober an der Tafel in Seitenstetten teilgenommen, also im Stift gewohnt hat[270]. Von hier mußte er sich für seine Arbeiten die nötigen Anweisungen holen. Er bedurfte einer fachmännischen Beratung, besonders was die verlangten Porträts der vier verstorbenen Äbte sowie die Szenen aus der Gründungsgeschichte des Klosters betraf. Die Anleitungen hiezu hat ihm vielleicht Schaukegl, der ja ein Kenner der Hausgeschichte war, gegeben[271]. Wahrscheinlich stellte dieser das Programm für die insgesamt neunzehn Bilder zusammen[272]. Schaukegl entwarf ja schließlich auch die Einrichtungsgegenstände und den für die Bilder nötigen Rahmen, war also offenkundig mit der innenarchitektonischen Leitung betraut.

1761 waren die wichtigsten Bilder für das Sommerrefektorium, nämlich die vier großen Abtporträts, die vier Gemälde aus der Gründungsgeschichte des Klosters sowie acht biblische Historienbilder vollendet[273]. 1763 folgten zwei weitere Gemälde, die Christus am Kreuz[274] und die Heilige Familie beim Tischgespräch[275] darstellen. Um den Wünschen seines Auftraggebers gerecht zu werden, wandte sich der Kremser Schmidt in Fragen der künstlerischen Konzeption dieser letzten beiden Bilder in dem oben erwähnten Brief vom 11. Juli 1763 an Schaukegl. Es heißt dort: „Das Crucifix Bild welches in das Refectorij gehöret werde mit negstem Verferdiget werden, und Habe diese Vorstellung wie Christus mit gall, und Essig durch einen Kriegs Knecht getrenckt werde Sambt Magdalena und famillen Christi, in der ferne. Ab (!) daß Frauen Bild welches den Compagnion machen soll, gemacht werde? auf was arth die Forstellung Beliebt? Oder ob es sein Verbleiben Hat, wie ich in einen Kupferl gewisen, wir Christus als ein Jüngling zu Tisch sizet, von Himlischen Dingen Disguriret, wo bey ihm Maria und Joseph auf daß genaueste zu hören, dises Bitte zuerindern . . ." Dies ist wieder ein Beweis für die enge Zusammenarbeit der beiden.

Nachdem auch die Arbeiten an den Fresken des Sommerrefektoriums abgeschlossen waren[276] — Schaukegl hatte hiefür, was wiederum aus den Notata privata hervorgeht, den Kontrakt mit Wiedon geschlossen[277] — konnte der Raum am Pfingstsonntag des Jahres 1766 seiner Bestimmung übergeben werden. Schaukegl beschreibt dieses für ihn erhebende Ereignis ausführlich in seinen privaten Notizen[278]: „An Pfingst Sonntag ist das neu außstafirte

---

270) ebd., S. 36; vgl. St. A. S., Kasten XVIII, Kuchlbuch 1760, 13. Juli — 18. Okt.
271) Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 148/149.
272) ebd., S. 80.
273) N. p., S. 25.
274) Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 49.
275) ebd.
276) Unterhofer, Des Malers M. J. Schmidt Beziehungen zum Stift Seitenstetten, in: Bote aus Seitenstetten, 27. Folge, Ostern 1952, S. 77 ff.
277) N. p., S. 28.
278) N. p., S. 37.

Refectorium zum erstenmahl Von den gnädigen herrn und Convent eingeweihet worden. Stat der tischlesung hat R. P. Prior eine Dancksagung an den H Praelaten ablesen lassen, worauf tropeten und paucken, dan ein Figural Music sich hören lassen. Alles war erfreuet und content weil zinn, tischtücher Messer Sessel in summa alles Neu und wohl angebracht ware."

Auch er hatte nicht nur beratend bei der Ausschmückung dieses so eindrucksvollen Raumes mitgewirkt, sondern selbst die Einrichtungsgegenstände dafür entworfen. Ein unsigniertes Blatt trägt die Aufschrift „Sommer Refectoritisch zu Seitenstetten A 1764"[279], ein anderes „Sommerrefectori taffeln 1764" und die Signatur „P. I. S. P. S." (Pater Iosephus Schaukegl Professus Seitenstettensis)[280]. An der Schrift und der Zeichnung läßt sich auch der erste Plan eindeutig als ein Produkt Schaukegls erkennen. Die Rückwand dieser Möbelstücke geht unmittelbar in den Rahmen für die Gemälde über. Alles bildet eine wohlproportionierte Einheit. Außer den Rückwänden zusammen mit den Bildern von M. J. Schmidt ist von diesen Stücken heute im Sommerrefektorium nichts mehr zu sehen. Die vorderen Teile wurden entfernt und zu Bänken umgearbeitet, die sich heute in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Krenstetten befinden. Die Möbel, die auf den beiden Plänen zu sehen sind, weisen reichen Zierat nach Art des Rokoko auf.

Im selben Jahr entstand auch noch ein Plan zu einer„ Sommer Refectori Kanzl" mit der Signatur Schaukegls[281]. Über der Rückwand steht auf dem Gehäuse einer Uhr der Tod mit Sense und Stundenglas als Symbol der Vergänglichkeit. Die Kanzel ist reich mit zum Teil unsymmetrischer Rokokoverzierung geschmückt. Auch sie befindet sich nicht mehr im Sommerrefektorium.

Die Tische standen an den Fensterpfeilern und diesen gegenüber. An der fensterlosen Langseite zwischen den vier biblischen Szenen, die sich oberhalb der Möbel befanden, sind die vier großen Abtporträts angebracht. Die Mitte der Schmalseite wird von dem Kreuzigungsbild eingenommen. Links und rechts davon hängt je ein Bild aus der Klostergeschichte. An der gegenüberliegenden Wand sieht man das Bild der Heiligen Familie bei Tisch, flankiert von zwei weiteren Darstellungen aus der Geschichte des Stiftes. Oberhalb der Eingangstür fällt der Blick auf das Bild „Benedict und Scholastica bei Tisch", das aus dem Jahre 1760 stammt und ebenfalls von M. J. Schmidt gemalt wurde[282]. Den Hintergrund für die Gemälde bildet die vorzügliche Architekturmalerei von Franz Josef Wiedon[283]; die allegorischen Deckenfresken gehen auf Josef Ignaz Milldorfer zurück[284].

---

279) St. A. S., Plan MM 63.
280) St. A. S., Plan MM 61.
281) St. A. S., Plan MM 56; s. Bildseite VIII, Bildnr. 13.
282) Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 247.
283) Unterhofer, Des Malers M. J. Schmidt Beziehungen zum Stift Seitenstetten, in: Bote aus Seitenstetten, 27. Folge, Ostern 1952, S. 77/78.
284) ebd.

Die Anforderungen, mit denen Schaukegl durch die Themenstellung an den Kremser Schmidt herantrat, haben sicherlich viel zur Entwicklung dieses Künstlers beigetragen. „Die Auseinandersetzung mit der Realität eines Programms, das ihm sein großer Förderer P. Josef Schaukegl, der Historiker des Stiftes Seitenstetten, gestellt hatte, ist wie eine Prüfung seiner künstlerischen Gestaltungskraft"[285] Er war innerlich stark genug, die trockene Materie lebendig zu gestalten. „Die vier Szenen aus der Hausgeschichte, die er für das Refektorium zu malen hatte, sind kein Bericht, sondern gleichen einer Vision, die alle naturalistischen Anklänge vermeidet und der Historie ihre geheimnisvolle Bedeutung läßt."[286]

Zwei delikate Bilder kleineren Formats beleuchten das persönliche Verhältnis des Kremser Schmidt zu seinem Gönner Schaukegl[287]: „Der Traum des hl. Josef" und: „Die Flucht nach Ägypten."[288] Auf ersterem ist in die Rückseite „P Ioseph Schaukegl fieri fecit 1767" eingraviert. „Nachdem der Meister die Ausschmückung des Sommerrefectoriums erfolgreich beendet hatte, bat ihn ohne Zweifel P. Josef um ein persönliches Andenken an die Zeit der fruchtbaren Zusammenarbeit an diesem großen Werk."[289] Daneben hat der Kremser Schmidt den Seitenstettner Ordensmann auch zweimal porträtiert. Diesem Umstand ist es zu danken, daß man die Züge dieser für Seitenstetten so wichtigen Persönlichkeit auch heute noch kennt. Neben dem großen Bildnis, das Schaukegl als Stiftsarchitekten darstellt[290], ist es ein köstliches Miniaturporträt, welches den Beschauer beeindruckt[291]. Letzteres ist nicht größer als 8,6 × 8 cm. Die Beschriftung auf der Rückseite gibt das damalige Alter Schaukegls mit 54 Jahren an. Außerdem kann man P. Josef auch auf dem Bild „die Jubelprofeß unter Abt Dominik Gußmann" in der Reihe der porträtmäßig dargestellten Konventualen ausnehmen[292]. Von einem weiteren Porträt Schaukegls, welches der Passauer Geistliche Franciscus Koller im Jahre 1777 anfertigte, fehlt jedoch jede Spur. Es wurde 1902 vom Wiener Kunsthändler Albert Kende dem Stift Seitenstetten zum Kauf angeboten, vom Kloster aber nicht erworben[293].

---

285) Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 80.
286) ebd., S. 81.
287) Unterhofer, Des Malers M. J. Schmidt Beziehungen zum Stift Seitenstetten, in: Bote aus Seitenstetten, 27. Folge, Ostern 1952, S. 76.
288) ebd.
289) ebd.
290) Gemäldesammlung Seitenstetten; s. Bildseite I, Bildnr. 1; vgl. Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 250.
291) Gemäldesammlung Seitenstetten; s. Bildseite I, Bildnr. 2; vgl. Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 264.
292) Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 84, Anm. 23. Dworschak irrt jedoch, wenn er auf dem Bild „Der hl. Benedikt segnet den vergifteten Becher" Schaukegl zu erkennen glaubt.
293) St. A. S., Karton 2 C, fasc. 319 a, Brief des Kunsthändlers Albert Kende an das Stift Seitenstetten v. 20. Sept. 1902.

Im Jahre 1765 bekam M. J. Schmidt den ersten Auftrag für Salzburg. Er malte einen Zyklus von acht Supraporten für die damals der Universität inkorporierte Wallfahrtskriche Maria Plein[294]. Später schuf er auch fast alle Altarblätter für die Stiftskirche von St. Peter in Salzburg selbst[295]. Dies ist umso erstaunlicher, weil die Salzburger Künstler im allgemeinen „Ausländer" nicht aufkommen ließen. Es ist wahrscheinlich, daß Abt Dominik von Seitenstetten, der damals Präses der Salzburger Universität war, den Künstler für die Arbeit in Maria Plain vorschlug und damit in Salzburg einführte. Schaukegl begleitete seinen Herrn sowohl am 8. Juni 1763[296] wie auch am 13. Juni 1765[297] dorthin und war als Kunstsachverständiger wohl auch an der Einführung des M. J. Schmidt in Salzburg beteiligt. Da aber in den Notata privata nähere diesbezügliche Hinweise fehlen, kann diese These nicht eindeutig bewiesen werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Kremser Schmidt war aber nicht die einzige Leistung Schaukegls auf dem Gebiet der Innenarchitektur. 1758 richtete P. Josef ein sogenanntes „Kupfer-Cabinet" ober der Prälatur ein[298]. Es handelte sich dabei um einen Raum, der die Kupferstichsammlung des Stiftes bergen sollte. Diese besteht aus etwa 5000 Blättern, die in fünfzig Mappen, welche eindeutig aus Schaukegls Zeit stammen, aufbewahrt werden. Das Kupferkabinett als solches existiert heute nicht mehr. Es umfaßte einen Raum des heutigen Juvenates.

In den Notizen für das Jahr 1759 liest man, daß er ein Zimmer „nächst den Billiard" mit kostbaren französischen Kupfern in „aichenen Ramen mit vergoldeten leisteln außgetäffelt" und eingerichtet hat[299]. Die Rahmen sind zwar heute noch vorhanden, doch umschließen sie jetzt italienische Stiche.

Anläßlich einer Reise nach Wien, die er als Kämmerer finanzieller Angelegenheiten wegen unternehmen mußte, schloß er einen Kontrakt für eine große Monstranz der Sonntagberger Kirche[300]. Es handelt sich hier nicht um den Hauptvertrag mit Joseph Wilhelm Riedl, der die Monstranz herstellte, sondern um den Kontrakt mit Franz Kick, der sie mit Edelsteinen zu besetzen hatte[301].

1761 besorgte Schaukegl die Einrichtung der Handbibliothek. Es heißt in seinen Notata privata darüber: „habe auch einen riß zur hand Bibliothek

---

294) Hahnl, Zur Bau- u. Kunstgeschichte des Plainer Heiligtums, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 85, Jg. 1974, Ottobeuren 1974, Heft II–III, S. 201/202; Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 250.

295) Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 264 ff.

296) N. p., S. 28.

297) N. p., S. 32.

298) N. p., S. 20.

299) N. p., S. 21.

300) N. p., S. 23.

301) vgl. Übelacker, Die Sonntagberger Monstranz, in: alte und moderne Kunst, Jg. 1969, Heft 106, S. 18.

gemacht und solche so, wie sie dermahlen zu sehen, verfertigen lassen."[302] Dieser Raum ist vermutlich einer der Nebenräume des großen Bibliothekssaales. Genau ist dies heute aus der Bezeichnung leider nicht mehr feststellbar.

Für das gleiche Jahr ist noch ein Kauf erwähnenswert, den Schaukegl im Dienste des Stiftes in Linz tätigte: „Zu Linz habe die Graf Fuegerischen Bilder per 1050 fl. erkauffet ex commissione DD Abbatis."[303] Es läßt sich nicht mehr feststellen, welche Bilder der heutigen Gemäldegalerie des Stiftes damals angekauft wurden.

Ferner hat er „die maur nächst der stiegen, wo man in die pergulam heraufsteigt, durchbrechen und zu Mathematischen instrumenten bereiten" lassen[304]. Unter pergula ist hier der obere Umgang zu verstehen, durch welchen die Bibliothek in zwei Etagen unterteilt wird. Der Durchbruch ist noch sichtbar. So läßt sich nach einer genauen Beobachtung an Ort und Stelle dieses für die Aufbewahrung mathematischer Instrumente bestimmte Zimmer mit dem Vorraum zum Naturalienkabinett identifizieren.

Dem Grafen Carl Auersperg, der nach Seitenstetten kam, zeigte er seine begonnenen Arbeiten am „Stueffen[305] naturalien und Münz Cabinet" und erreichte, daß dieser „vieles neues" dazu beitrug[306]. Der Graf hat also seine Sammlungen noch bereichert. Unter den eben genannten Räumlichkeiten ist nichts anderes zu verstehen als das heutige Naturalienkabinett mit seinem Vorraum. Das vorhin bereits erwähnte, für die mathematischen Instrumente bestimmte Zimmer beherbergte außerdem hundert Jahre lang auch die Antikensammlung des Stiftes[307], für die Schaukegl durch seinen Münzfund in Mauer den Grundstein gelegt hatte. Dadurch wird die Bezeichnung „Münz Cabinet" verständlich.

Im Jahre 1763, in dem, wie bereits erwähnt, der Bibliotheksrisalit nach seinem Riß verfertigt wurde, stattete er einen Nebenraum der Bibliothek, das sog. Studierzimmer, mit Möbeln aus[308]. Er entwarf dazu einen Bücherkasten, einen verbauten Ofen, den Parkettfußboden und die Türen[309].

Die Pläne für Kasten und Ofen sind noch im Stiftsarchiv zu sehen. Der für den Ofen[310], welcher durch seine geschickte Verbauung als solcher unkenntlich ist und eher einem dekorativen Möbelstück gleicht, trägt die Beschriftung: „Grundriß und entwurf zu einem ofen in daß Studirzimmer zu Seiten-

302) N. p., S. 25.
303) ebd.
304) ebd.
305) zu „Stueffen" vgl. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch, 2. Bd., München 1872/1877, Spalte 737: einzelnes, abgehauenes Stück Erz, Probestück, Musterstück, nhd. Stufe.
306) N. p., S. 27.
307) Ortmayr, Das archäologische Kabinett des Stiftes Seitenstetten, in: Bote aus Seitenstetten, 15. Folge, Febr. 1936, S. 33.
308) N. p., S. 28.
309) ebd.
310) St. A. S., Plan MM 64.

stetten, entworfen und gemacht von P Iosepho Schaukegl 1763." Der Auf- und Grundriß zum Bücherschrank entstand aber lt. Signatur schon 1762[311]. Der Kasten, dessen mittlerer Teil leicht vorspringt, wird von üppigem Rokoko-Rankenwerk bekrönt. 1764 wurde das Studierzimmer nach seiner eigenen Angabe ausgemalt und damit vollendet[312]. Es handelt sich um das sogenannte Lesezimmer neben dem Bibliothekssaal.

In der Fastenzeit des Jahres 1763 begab sich Schaukegl wieder einmal nach Wien, um mit Wiedon wegen der Bibliotheks- und Refektoriumsfresken zu verhandeln[313]. Anläßlich dieser Reise erwarb er ein „Astrolabium per 250 fl." ferner eine „weisse tisch blaten Von Genueser Marmor zwei Meilen uhren (= Wegstreckenmesser?) und Verschiedene schöne Kupferbücher Von Graf Czabor"[314].

Am 11. Juli mußte er nach Ybbsitz reisen, um die Zimmer des dortigen Pfarrhofs, der ja dem Stift Seitenstetten gehörte, wegen der Ankunft des Fürsten Lamberg mit „neuen Bildern Kupferstichen und anderen nothwendigkeiten auszuschmücken[315].

1765 ließ er vom Linzer Bildhauer Ignaz Hübler nach seiner Zeichnung einen tragbaren Tabernakel herstellen und ihn von Anton Rogg vergolden, wie aus den Notata ersichtlich ist[316]. Dieser Tabernakel wird auch heute noch beim Fronleichnamsfest verwendet.

Neben der Vollendung des neuen Sommerrefektoriums war es vor allem der Entwurf zur Ausgestaltung des Naturalienkabinetts, der Schaukegl das Jahr darauf beschäftigte. Der dazugehörige, farbig gehaltene Plan führt die Bezeichnung: „Entwurf zu den Naturalien Cabinet in Den Stift Seitenstetten Entworffen und gemacht von P Iosepho Schaukegl Cammerer alda Anno 1766."[317] Das Blatt, das eingerahmt im Naturalienkabinett hängt, zeigt die der Eingangstür gegenüberliegende Wand mit den Schaukästen und dem Bild des Abtes Dominik Gußmann, das der Kremser Schmidt 1760 gemalt hatte[318], sowie den gesamten Raum im Grundriß mit dem Entwurf des Musters für den Parkettboden. Für die Herstellung der Rokokoschränke wurden dem Hoftischler 530 fl. bezahlt[319]. Sie sind, abgesehen von kleinen Einzelheiten wie den weniger üppigen Verzierungen am oberen Rand, in der Form, wie sie Schaukegl entworfen hatte, ausgeführt worden. Die Deckenfresken des Naturalienkabinetts wurden 1769 von Johann Bergl gemalt[320].

311) St. A. S., Plan MM 57.
312) N. p., S. 30.
313) N. p., S. 28.
314) ebd.
315) ebd.
316) N. p., S. 32.
317) s. Bildseite VI, Bildnr. 10.
318) Auf dem Bild steht nur eine Widmungsschrift aus dem Jahre 1769, doch wurde diese Zahl oder die ganze Inschrift wohl erst nachträglich hinzugefügt. Bezahlt wurde das Bild 1760.
319) Ortmayr, P. Joseph Schaukegl, S. 5.
320) ebd.

Die Hauptarbeiten zu diesem sehr stimmungsvollen Raum geschahen erst 1767, denn Schaukegl notiert in diesem Jahr, daß er „daß Naturalien Cabinet anlegen, 2 fenster darzu in den gang außbrechen, den gang selbst mit einer Maur . . . und neuen Nußbaumenen thür speren" ließ[321]. Daß er auch den Ankauf der Instrumente und Mineralien bewerkstelligte, beweist die dazugehörige Randbemerkung: „dazu sind Ville Marignonische Instrumenten und mein Stein und Stuffen (= Erzproben-) Collection gebracht worden."

Im selben Jahr hat Schaukegl noch die „Sommer Abbtey gewältig Verändert, solche außzieren, . . . lassen"[322]. Worin diese Veränderung bestand, läßt sich nicht mehr feststellen.

Sehr aufschlußreich in kunsthistorischer Hinsicht sind die folgenden Zeilen zum Jahr 1766[323]: „den 2ten Julij bin nach Wienn, wo mit H Dorfmaister zierathier per 800 fl. mit H. Kohl bildhauer um die figuren alß die zwei obere Engel per 80 fl. id est 160 fl. die 2 untere grosse figuren per 200 fl. die 4 gropien (= Gruppen) Kindl (= Puttos) ober denen thürn per 40 fl. die glori per 30 fl. die 2 Basrelieufs ober denen fenstern per 100 fl. zusamen 530 fl. dan mit Hn Rößler um die 2 Kindl zum holzernen tabernackl per 30 fl. contrahiert in October ist H Kohl gestorben und die obbenente arbeit samentlich dem Hn Dorfmaister auf mein recomendation anvertraut worden." Die genaue Beschreibung kann sich nur auf den Sakramentsaltar der Sonntagberger Wallfahrtskirche beziehen. Damit löst sich der Zweifel, den man bis jetzt in Bezug auf die künstlerische Urheberschaft dieser Verzierungen hegte.

Den Entwurf zur Einrichtung des Vorraums zum Naturalienkabinett[324], des sogenannten kleinen Naturalienzimmers[325], das mit dem Raum zur Aufbewahrung der mathematischen Instrumente identisch ist und dessen etwas einfachere Möbel dem Mobiliar des eigentlichen Naturalienkabinetts sehr ähnlich sind, legte Schaukegl 1768 zusammen mit dem Plan zu einer Kanzel für die Pfarrkirche von Ybbsitz[326] dem Abt zur Prüfung vor[327]. Während der Entwurf für die Kanzel lt. Signatur 1768 gezeichnet wurde, stammt jedoch der Plan für die Einrichtung des kleinen Naturalienkabinetts bereits aus dem Jahre 1766, wie aus der Beschriftung ersichtlich ist. Die farbige Zeichnung zeigt oben auf den Schränken mathematische und astronomische Geräte. Beide Naturalienzimmer beherbergen aber heute nur mehr die mineralische und paläontologische Sammlung.

Sehr interessant ist der Entwurf für die Ybbsitzer Kanzel. Die ursprünglich gotische Form sollte eine barocke Umkleidung erhalten. Schaukegl hat auf seiner Zeichnung eine Verbindung zwischen gotischem und barockem Stil versucht. Er hat daher den Zierat auf der Kanzel den gotischen Formen

321) N. p., S. 41; s. Bildseite VI, Bildnr. 9.
322) ebd.
323) N. p., S. 38.
324) St. A. S., Plan MM 54.
325) N. p., S. 42.
326) St. A. S., Plan MP 26.
327) N. p., S. 42.

nachempfunden. Der Plan wurde offensichtlich abgelehnt, da die heutige Gestalt der Kanzel wesentlich einfacher und kaum bemerkenswert ist.

1771 notierte Schaukegl: „Der gnädige Herr hat 2 kostbare ornat in Wienn Von goldstück machen lassen, wobey alle anordnung auf mich gehabt und borten und Zeug erkauft hab."[328]

1775 hat er „die Haubstiegen außmachen mit Vasen und 4 Kindeln recht herzig Verfertigen auch mit tafl fenstern item das fürsten zimmer" lassen[329]. Wurden diese Figuren der Hauptstiege, welche die vier Jahreszeiten symbolisieren, tatsächlich erst 1775 geschaffen, so ist es nicht möglich, daß sie vom Vater des Kremser Schmidt stammen, wie bisher angenommen wurde. Dieser starb nämlich bereits 1761[330].

1775 hat er „die Haubstiegen außmachen mit Vasen und 4 Kindln recht bisher Dagewesene überstieg. In den Notata ist darüber zu lesen: „Diß Jahr habe das größte Vass, so Seittenstetten noch gesehen nemlich Von 400 Emern Von Johann Reitner verfertigen und den heil. Dominicus darauf schneiden lassen."[331]

Auch die Anlegung des Hofgartens nördlich des Meierhofes geht auf die Initiative dieses vielseitigen Mannes zurück. Eine Notiz aus dem Jahre 1776 lautet: „den Hofgarten angelegt, Scarpirt (skarpieren = aufschütten und planieren) und mit baumen in ordnung gebracht."[332]

Anläßlich eines Wienaufenthaltes, den finanzielle Angelegenheiten sowie die Verhandlungen zum Kauf des Gaminger Hofes verursacht hatten, nahmen Schaukegl und der Abt Ambros Rixner 1783 auch die Gelegenheit wahr, eine Anzahl von Kunstgegenständen aus den aufgehobenen Klöstern aufzukaufen. Schaukegl führt an: „Zu Wienn haben wir indessen viel Silberwerch und Meßkleider von denen aufgehobenen Klöstern eingetauscht und erkaufet, und haubtsaechlich eine alt gothische Monstranzen per 11 March 8 Loth à 20 fl. die March : 2 mit silbernen Ramen gezierte reliquiarien mit den leib des heiligen Lucidi M. (= Martyris) 2 andere deto mit den Leib deß heil. Severini Mart, worin beyde Häupter dieser heiligen mit guten Steinen, Perlen und guten Gold gefasset seind (von den Carmeliterinnen in der Neustadt (= Wr. Neustadt), dann ein gewürchtes Fraubild in einer oval silbern Ramm unter einen silbernen tabernakl von den Jesuiten Seminario in Wienn per 22 March à 19 fl. 13 Mess kleider, schöne vela und Cibori manterln waren, so zusammen über 2000 fl. gekostet hat."[333]

Von Schaukegls eigenem zeichnerischen und malerischen Talent zeugen einige Blätter, die noch im Stift zu sehen sind. Es sind dies zwei Reiterbilder, zwei Papierblätter, von denen eines das Stift mit Umgebung, das zweite die

328) N. p., S. 48.
329) N. p., S. 54.
330) Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt, S. 15.
331) N. p., S. 55.
332) N. p., S. 56.
333) N. p., S. 65/66.

Sonntagberger Kirche mit Umgebung darstellt, und ein Plan, auf dem das „territorium Sonntagbergense" aus der Vogelperspektive zu sehen ist.

Die beiden Reiterbilder im Format 18 × 14 cm, die sich im Konvent befinden, sind genaue Kopien zweier Ölgemälde des Barockmalers August Querfurt. Beide Bilder sind in Tempera-Technik auf Pergament ausgeführt, hinten voll signiert und mit der Jahreszahl 1750 datiert.

Die Darstellung des Stiftes, die in der Tradition des barocken Idealbildes steht, zeigt das Gebäude mit zwei Westtürmen sowie dessen Umgebung mit 40 bezeichneten Punkten[334]. Es ist wiederum in Tempera ausgeführt. Links unten liest man die Aufschrift: „DOM 1751 Honoribus & Munificentiae Rvdssmi Perill. & Amplmi DD DOMINICI DE GISMAN Abbatis Seitenstettensis Vig (= vigilantis) S.C.R.M. Consiliarij etc. DDD P Iosephus Schaukegl Das Hochlöbl. Stifft und Closter zu SEITENSTETTEN In Österreich O.S.B." Oben ist die Muttergottes mit blumenstreuenden Engeln zu sehen, rechts der alte Meierhof und der Hofgarten.

In gleicher Technik und Manier ist auch das Idealbild der Sonntagberger Kirche gemalt[335]. Es besteht daher kein Zweifel, daß es gleichfalls von Schaukegl um dieselbe Zeit geschaffen wurde, obgleich Signatur und Jahreszahl fehlen. Unverkennbar sind auch die Schriftzüge der Aufschrift: „Das Würdige Gotteshaus zur Allerheiligsten Dreyfaltigkeit Am Sonntagberg." Ganz der Tradition des barocken Ideal- und Historienbildes verpflichtet, ist es vom Realismus des Landschaftsbildes des 19. Jahrhunderts weit entfernt. Trotzdem hat das Bild — besonders durch die beigefügte Legende, die 31 Punkte des Bildes benennt — topographischen Wert. Das Gotteshaus ist vom Süden her gesehen, zeigt im Vordergrund das Schloß Zulehen bei Waidhofen an der Ybbs (das im vorigen Jahrhundert regotisiert wurde) und in der rechten Ecke einen Prospekt der Stadt Waidhofen selbst. Die falsche Perspektive ermöglicht, über die südliche Reihe der Verkaufsstände auf dem Sonntagberg hinweg auch jene Buden zu sehen, die an das große Gasthaus anschlossen. Doch gerade dadurch wird es möglich, die genaue Zahl und Lage dieser Stände, von denen heute nur mehr einer existiert, festzustellen. Auch die ursprüngliche Form des Hauptportales der Kirche ist zu erkennen, die im vorigen Jahrhundert durch das heutige Portal ersetzt wurde. Beide Papierblätter sind gleich groß (59 × 86 cm) und auf Leinwand aufgebügelt, die in einen hölzernen, vergoldeten Rokokorahmen gespannt wurde. Sie hängen in der Abtei.

Die mehrfärbige, mit den Initialen signierte Zeichnung des „territorium Sonntagbergense" ist 1754 entstanden[336]. Sie ist, ganz im Geschmack des Rokokos, von Putten umgeben. Links oben weist eine Legende auf zwölf markante Punkte hin.

---

334) s. Bildseite II, Bildnr. 3.
335) s. Bildseite III, Bildnr. 4.
336) St. A. S., Plan MH 36.



1. *M. J. Schmidt, P. Joseph Schaukegl als Architekt, Öl auf Leinen, 1765*



2. *M. J. Schmidt, P. Joseph Schaukegl Kleinstporträt, Öl auf Papier, 1775*

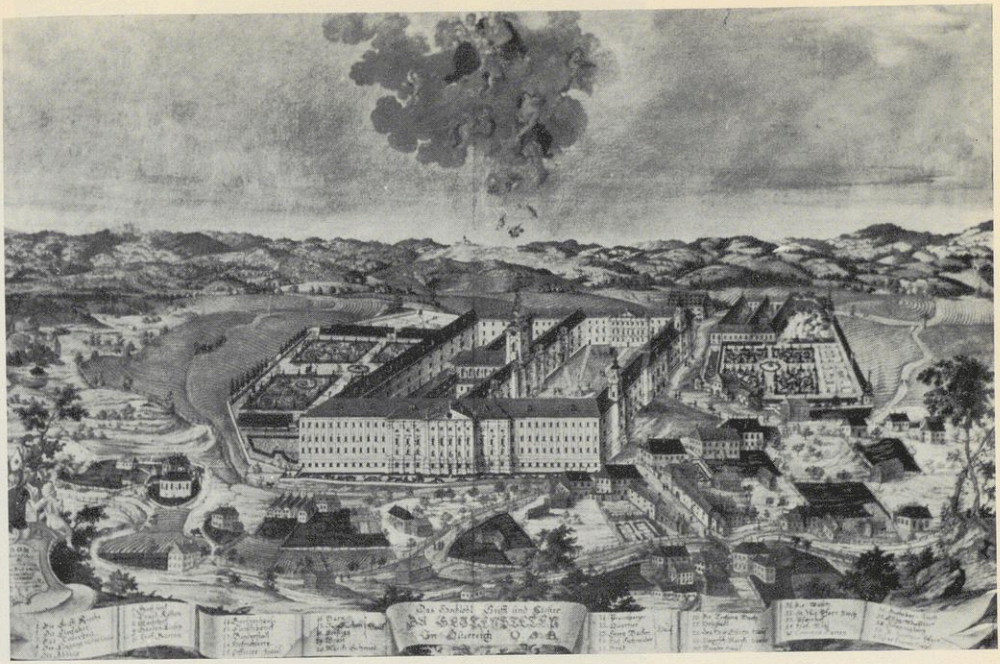

3. P. Joseph Schaukegl, Das Stift Seitenstetten, Idealbild, Tempera auf Papier, 1751

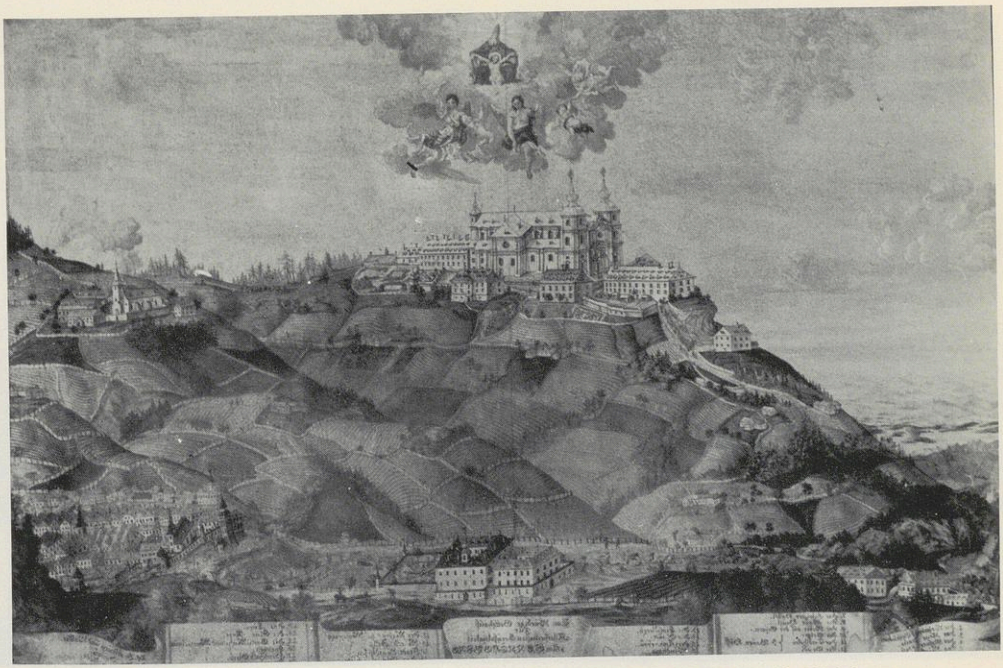

4. P. Joseph Schaukegl, Der Wallfahrtsort Sonntagberg, Idealbild, Tempera auf Papier, 1751

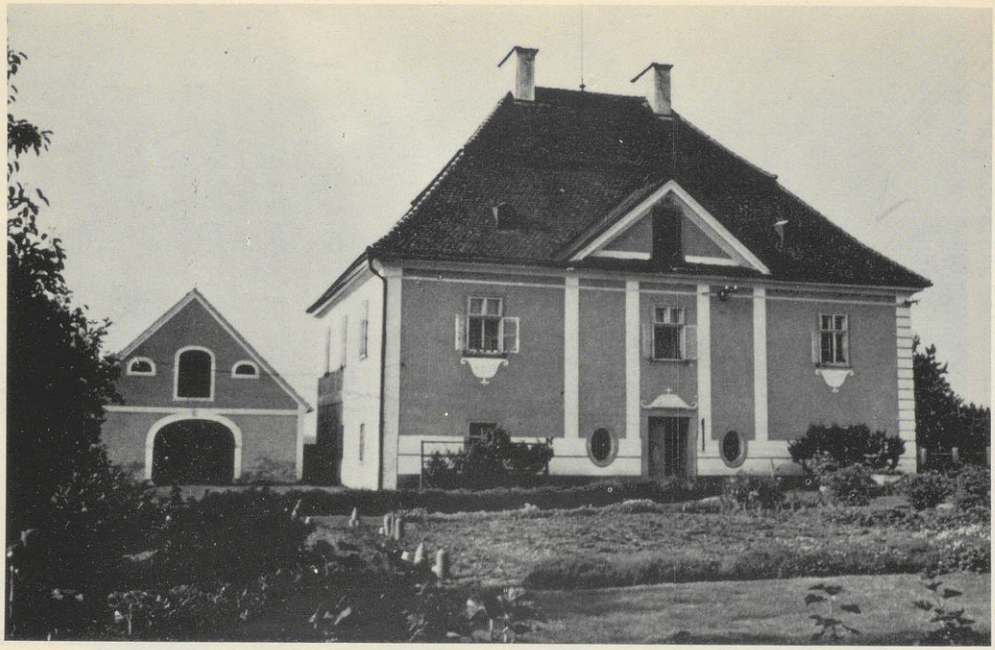

5. *Pfarrhof und Schuppen in Biberbach 1762 nach Entwurf von P. J. Schaukegl*

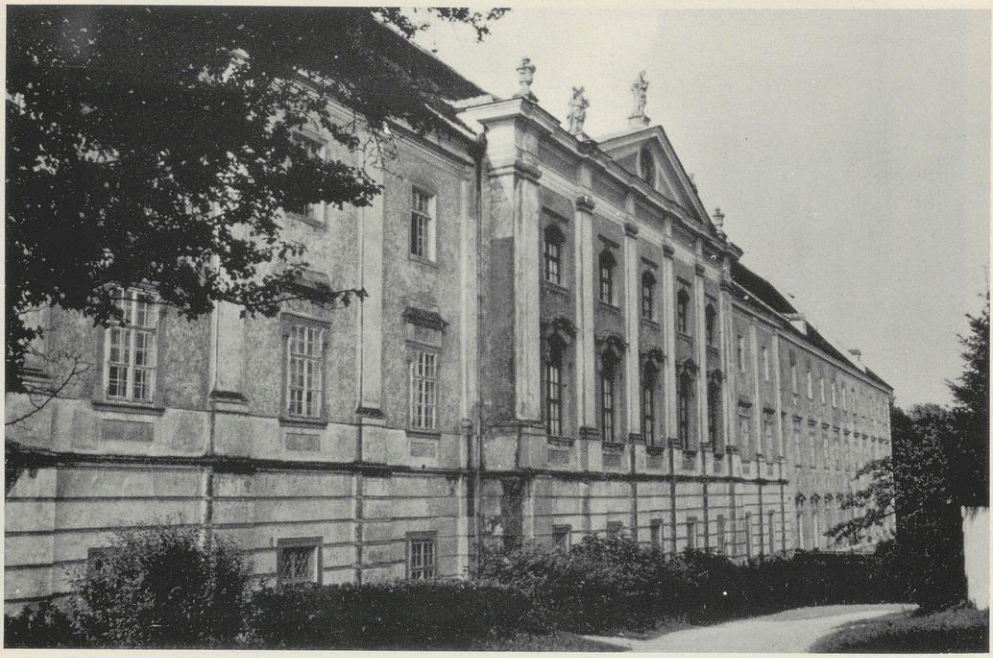

6. *Seitenstetten, Fassade der Stiftsbibliothek, 1763 nach Entwurf Schaukegls*



7.
Seitenstetten, Stiftsmeierhof, Vorderfront, 1769—75 nach Entwurf Schaukegls

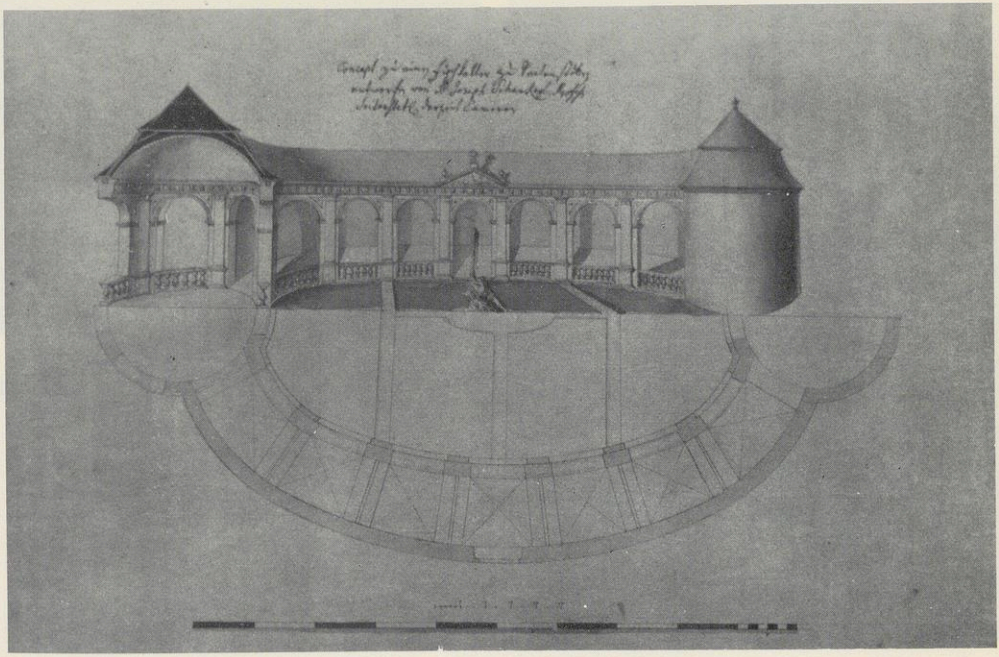

8 *P. J. Schaukegl, Plan zu einem Fischkalter des Stiftes Seitenstetten, 1766*



9. Seitenstetten, Mineralienkabinett des Stiftes, 1766–69

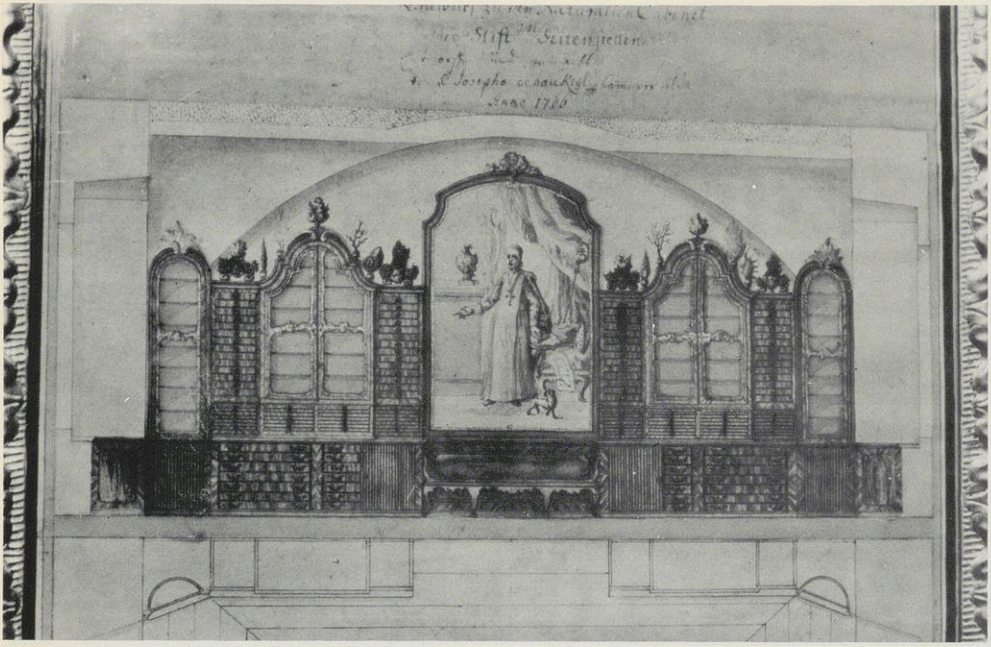

10. P. J. Schaukegl, Plan des Mineralienkabinettes, Aufriß, 1766

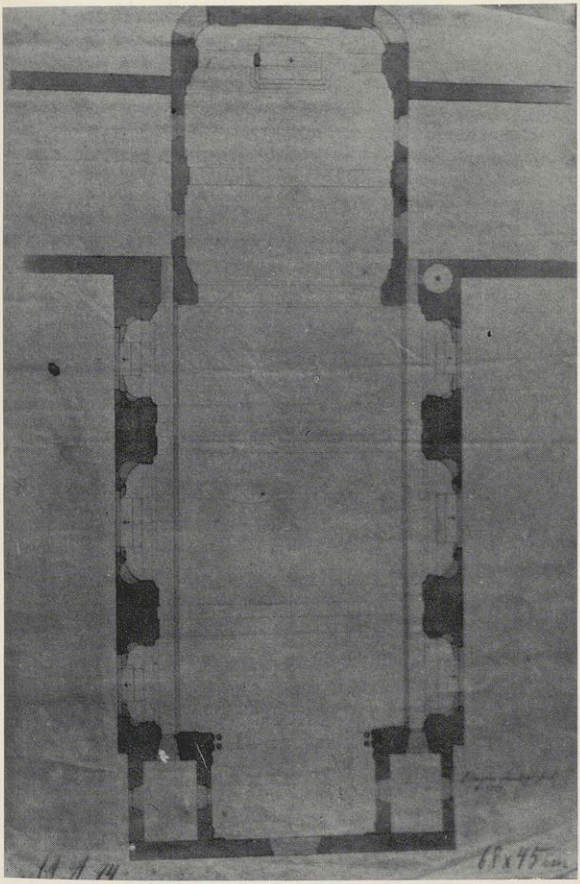

11. P. J. Schaukegl,
Plan einer Stiftskirche, 1760, Grundriß



12. J. P. Schaukegl,
Plan einer Stiftskirche, Aufriß der Westfassade

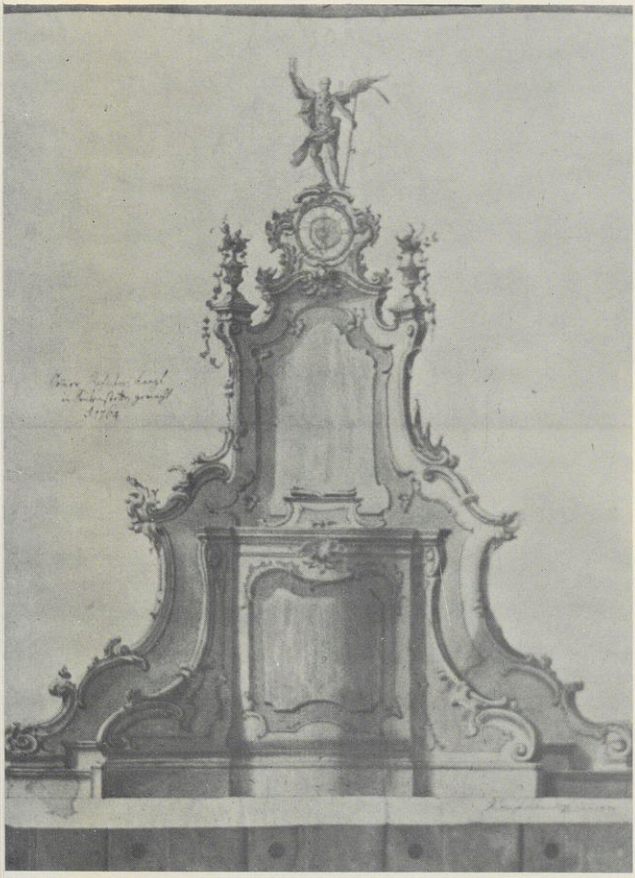

13. P. J. Schaukegl, Entwurf einer Lesekanzel für das Sommerrefektorium, 1764

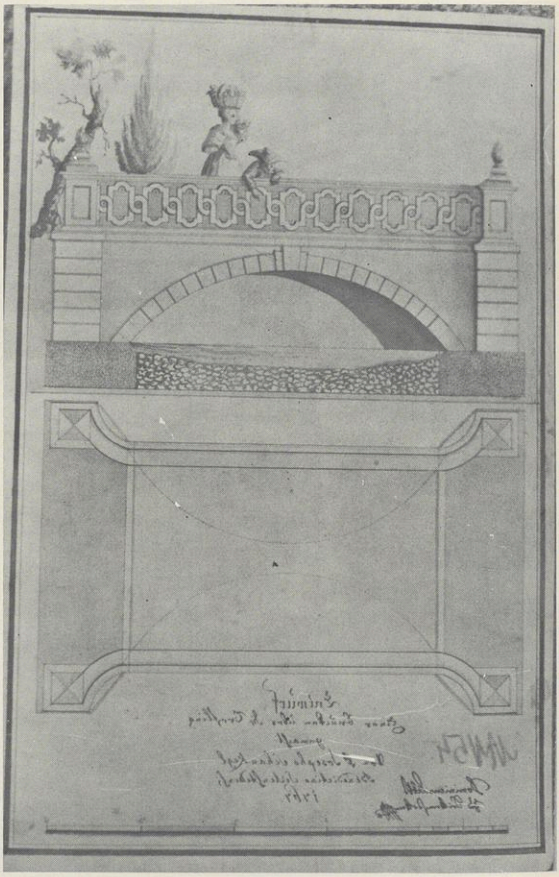

14. P. J. Schaukegl, Entwurf der Trefflingbrücke in Seitenstetten, 1767

C. Der Historiker

Einleitung

Schaukegl trat uns bereits als historisch interessierter Mann entgegen. So sind aus der Zeit seiner Tätigkeit als Archivar, in welcher sich seine lokalhistorischen Kenntnisse vertieften, viele Urkundenabschriften von seiner Hand erhalten. Daneben führte er im ehemaligen Römerkastell Mauer Ausgrabungen durch und förderte dort manches zutage, wie etwa eine große Anzahl antiker Münzen[337].

Erst später, nämlich als er als Hofmeister des Seitenstettner Hofes in Wien weilte, entschloß er sich, selbst Geschichte zu schreiben. Er stand damals immerhin im siebten Dezennium seines Lebens. Es ist daher erstaunlich, welche Produktivität er in dieser Richtung noch entwickelte.

Seine Werke weisen ihn als einen Geschichtsforscher von großer Belesenheit und emsigem Fleiß aus. Er tritt uns als ein für seine Zeit durchaus kritischer Historiograph, dem wir auch heute nicht unsere Achtung versagen können, entgegen. Dies beweist am besten die Tatsache, daß sein einziges gedrucktes Werk, welches rasch in ganz Deutschland Verbreitung fand und großes Ansehen genoß, als Quelle weit über ein Menschenalter Gültigkeit besaß.

Schaukegls historische Werke

Am 24. Mai 1788 schrieb Schaukegl aus Wien an den Abt von Seitenstetten[338]: „Ich bin dabey nicht müssig, sondern hab den ersten Theil meines Werks bereits zu Stand gebracht und werde solches demnächst der Censur übergeben. Jetzt kommt es darauf an ob Ew. Gnaden etc. etc. die Unkosten des Drukes auf sich zu nehmen belieben, oder ob ich einen Verleger übergebe, der mir für meine Mühe und Arbeit entweder an Exemplaren oder an Geld eine Douceur mache. Es wird der erste Theil bey 250 Bögen stark, und wie ich mich erkundiget, werden von 1000 Bögen abzudruken 9 fl. verlanget, folglich wann 1000 Exemplar abgedrukt wurden, so kostete es bey 2000 fl: mit 500 Exemplaren 1000 fl. — ohne den Kupferabdrüken."

Das Werk, um das es sich hiebei handelt, sind die „Exercitationes historico diplomatico genealogicae de Norico huiusque regni antiquis familiis praecipue comitibus de Stille et Hefte fundatoribus abbatiae Seitenstetten in Austria Inferiore et Heredibus celeberrimae familiae comitum de Sempta et Ebersperg."[339]

---

337) s. Abschnitt A.

338) St. A. S., Karton 1 F, fasc. a 53.

339) St. A. S., Kasten XVIII 2 m, Codd. 3 I, 3 D u. 3 E; außerdem befindet sich in der Linzer Studienbibliothek eine 2bändige Abschrift der Exercitationes I—VI aus dem vorigen Jahrhundrt. (Handschriften N. 443 und 444).

Schaukegl begann seine Arbeit daran im Jahre 1787[340] und beendete die neunte Exercitatio am 28. Februar 1791[341]. Geplant waren zwölf Exercitationes, von denen aber nur die ersten neun zur Ausführung kamen. Das Manuskript wurde trotz Schaukegls Erwartungen nicht einmal teilweise gedruckt. Es umfaßt drei Bände, von denen der erste Band die ersten fünf Exercitationes, der zweite Band die sechste und siebte Exercitatio und der dritte Band den Rest enthält. Zu diesem Werk existiert ein Vorwort, das dem ersten Band lose beigefügt ist[342]. Darin gibt der Verfasser einige Hinweise auf den Zweck und den geplanten Umfang der Arbeit. Was ihn bewog, dieses Werk zu verfassen, war zunächst die Dankbarkeit gegenüber der Gründerfamilie des Stiftes von Seitenstetten. Da diese Familie im ehemaligen norischen Raum begütert war, fühlte er sich dazu gedrängt, eine Geschichte dieses Gebietes und seiner Bewohner von der Zeit des Kaisers Augustus bis zu Rudolf v. Habsburg zu verfassen[343]. Hierauf sollte noch die eigentliche Geschichte der Stifterfamilie und anderer vornehmer Geschlechter dieses Landes dargestellt werden, wobei er noch unedierte Seitenstettner Dokumente verwenden wollte[344].

Über seinen Stil berichtet der Autor[345]: „Stilo usus sum simplici et historico, minime comptulo aut fastuoso: succincto tamen, ut paucis plura comprehenderem." Diese Art zu schreiben hat er wirklich meisterhaft verstanden. Er fährt dann weiter fort[346]: „Nec tamen exspectandum, me vel omnia, quae Noricum attingunt, comprehendisse, vel me presbyterum ecclesiasticam aut plane monasticam historiam compilasse, quod ex gratitudine erga fundatores manus tabulae admoverim; scopus enim erat origo et diversae eorum vicissitudines, quae plerumque politicae erant, et temporales." Daneben gibt er auch die Gründe für die Verwendung des Lateinischen als Ausdrucksmittel, wie folgt, an[347]: „Quod autem lingua Latina conscripserim, diplomatum testiumque adductorum integritas petiit, qui ferme omnes in eadem lingua, toti adhuc orbi cognita, scripserunt et locuti sunt, manebitque in aevum eruditorum sermo: quo omnibus nationibus sensa et scita sua communicare possunt. Sperabam proinde, laborem meum extraneis quoque profuturum fore, et eo minus sinistris interpretationibus ac censuris subiacere, quo rarius et difficilius versiones ex una lingua in aliam verum et genuinum auctoris sensum assequuntur; lingua autem Germanica multis scientiarum sublimiorum vocabulis egens, nullis adhuc firmis legibus ac regu-

340) Exercitationes I, S. 526.
341) Exercitationes III, S. 1225.
342) St. A. S., Kasten XVIII 2 m, Cod. 3 I, Exercitationes I.
343) a. a. O., S. 1.
344) ebd.
345) ebd., S. 2.
346) ebd.
347) ebd., S. 3.

lis stabilita est, et ego paedagogorum ferulam septuagenarius abhorreo." Auf jeder Seite hat er unterhalb des Textes das Beweismaterial in voller Länge zitiert. Er blieb dieser Methode auch bei seinen weiteren Werken treu. Die Begründung für diese Zitierweise gibt er mit folgenden Worten[348]: „Ut tamen veritati et bibliotheca carentium usui consulerem, probationes et auctorum testimonia extensim addidi, ut cito iudicium ferri posset condignum."

Das Vorwort enthält auch eine Inhaltsangabe des Werkes, die deshalb von Interesse ist, weil es unvollendet blieb und daher den geplanten Umfang nicht erreichte[349]: „Si quid tamen minus gratum aut plane acerbum calamo acciderit, quia certe dogma non erit, sapientiorum sano calculo lubens submitto meas duodecim Exercitationes, quarum

Ima Priscos Norici finitimarumque regionum terminos
IIda Antiquos et varios eius incolas
IIItia Romanorum in eo gubernantium magistratus et regendi methodum recenseat.
IVta Norici revolutiones ab Augusto Imperatore usque ad Odoacrum occidentalis Imperii Romani eversorem, Norici Regem.
Vta Eiusdem Regni vicissitudines ab isto tempore usque ad Carolum Martellum:
VIta Norici statum sub Carolingis Regibus usque ad Conradum I Imperatorem designet.
VIIma A Conrado I usque ad Conradum II acta Imperatorum Saxonum
VIIIva A Conrado II usque ad Lotharium II gesta Imperatorum Francorum
IXna A Lothario II usque ad Rudolphum I historiam Suevorum Imperatorum exhibeat.
Xma Priscarum principalium familiarum Noricarum genealogias et Schemata producat.
XI Amplum diplomatarium Sittenstettense hactenus ineditum, et
XII copiosum numerum variorum et rariorum diplomatum et instrumentorum contineat, quae passim ad probationes adhibita sunt."

Wie man aus der Inhaltsangabe ersehen kann, besitzt dieses Werk eine respektable inhaltliche Breite. Neben der eigentlichen Geschichte bietet es in der ersten Exercitatio eine topographische Übersicht über Noricum, die Schaukegl mit Hilfe des „Itinerarium Antonini" und der „Notitia Dignitatum Imperii Romani" zu rekonstruieren versuchte. Er setzte sich darin auch mit der Schwierigkeit, welche die römischen Meilenangaben bieten[350], sowie mit der Frage des Wertes der römischen Münzen auseinander[351]. Dazu fügte er dem Text zwei Kupferabdrücke bei, die seine Münzfunde aus Mauer und einen genauen Plan dieses ehemaligen römischen Kastells, wo er ja als erster

348) ebd.
349) ebd.
350) Exercitationes I, S. 39 ff.
351) ebd., S. 184.

Grabungen durchgeführt hatte[352], darstellen[353]. Von diesen Kupferstichen wissen wir schon aus der oben zitierten Briefstelle[354].

Sein Vorhaben, in der elften Exercitatio das noch unedierte diplomatische Material Seitenstettens der Öffentlichkeit vorzulegen, steht ganz in der Tradition benediktinischer Geschichtsschreibung[355].

Die übrigen Werke wie auch schon ein Teil seiner Exercitationes entstanden nach seiner Rückkehr in das Stift[356]. Erst in seinen letzten Lebensjahren konnte er sich, ledig aller schweren Aufgaben und Pflichten, die er jahrzehntelang im Dienste der Abtei auf sich gehabt hatte, seinen historischen Neigungen voll und ganz widmen.

So begann er 1794 mit einem neuen großen Werk, das er mit dem umfangreichen barocken Titel „Historisch = Critisches Liechtlein zu klarerer Kenntniß der Geschichte des uralten Königreichs Noricum und der an selben einst Ost- und Westwarts gelegenen Provinzen Pannonien und Vindelicien oder der heutigen Länder Österreich, Steyrmark, Karnten, Krain und Tyrol und selbe Ost und Westwarts angränzender Länder Baierns und Hungarns" bezeichnete[357].

Wieder war es also der norische Raum, der sein Interesse weckte. Ganz besonders hat er sich mit der Herkunft des bayrischen Volksstammes beschäftigt und diesem Problem, das bis heute nicht völlig geklärt ist, die zweite Abteilung dieses Werkes gewidmet[358]. Klar erkannte er, daß die germanischen Bayern nicht mit den keltischen Bojern identisch seien; er ließ sie vielmehr nach einer seiner Hauptquellen[359] zum Großteil von den alten Buren abstammen, deren Namen er von dem Wort Bauern ableitete[360]. Diesen seien zusammen mit den Überresten anderer germanischer Stämme nach der Niederlage durch die Franken vom Ostgotenkönig Theoderich Wohnplätze in Vindelicien und Noricum zugewiesen worden. Daneben ist deutlich der Einfluß von Michael Ignaz Schmidts Geschichte der Deutschen und von Justus Mösers Osnabrückischer Geschichte, die er beide als Quellen zitiert[361], zu spüren, wenn er etwa im ersten Kapitel der zweiten Abteilung schreibt, daß die germanischen Fürsten nicht beliebig schalten und walten konnten,

352) s. Abschnitt A.
353) Exercitationes I, S. 84 a.
354) St. A. S., Karton, 1 F, fasc. a 53.
355) s. oben.
356) s. Exercitationes, Spicilegium, Exercitatio de comitibus a Sempt et Ebersperg, Introductio ad genealogiam comitum de Sempta et Ebersperg, Series comitum de Stille et Hefte, Prooemium de Norico antiquo.
357) St. A. S., Kasten XVIII 2 v, 3 y; vgl. Wagner, Lateinische Barockliteratur im Benediktinerstift Seitenstetten (Lat. Hausarbeit im St. A. S.) S. 117.
358) Histor. krit. Lichtl. I, s. 113 ff.; über die verschiedenen Ansichten zur Abstammung der Bayern s. Mitscha-Märheim, Die Herkunft der Bayern, in: Mitteilungen d. anthropolog. Gesellschaft in Wien, 1950, S. 218 ff.
359) Spener Jacob Carl, Notitia Germaniae antiquae (Halae 1717).
360) Histor. krit. Lichtl. I, S. 136.
361) ebd., S. 116, Anm. 238.

sondern sich nach der Volksversammlung richten mußten, da ja jeder Mann aus dem Volk frei und waffenfähig war[362]: „Man mag sich dieses wohl gut merken, damit man nicht von den tollen Geschrey verführet werde, was die Bayerische Schriftsteller von der Macht und Herrlichkeit ihrer alten Herzoge machen, und ihnen freye Völker alß unterthanen zuschreiben, die nur Bundesgenossen waren; . . ."

Als aufgeklärtem Historiker war Schaukegl die mit der Legende verknüpfte Geschichtsschreibung vergangener Jahrhunderte ein Greuel. In seiner Einleitung liest man[363]: „Nach der Hand als durch den Druk die alte Geschichtschreiber in ihrer Lateinischen und Griechischen Ursprach mehr und mehr an den Tag gekommen, und gegen die neuere gehalten wurden, hat man gefunden, daß mehrere Verfasser sowohl Teutscher alß anderer Geschichten sehr einseitig und mit leidenschaftlichen Vorurtheil zu Werk gegangen, und die Geschichten nach ihren Eigendünkel und vorgefaster Absicht verdrehet haben." Allen voran ist es natürlich Aventin, der sein Mißfallen erregen mußte[364]: „Diese Chronik des Aventinus ist aber so voll mit Fabeln, und unrichtigen Erzehlungen angefüllt, daß sie schon lang bey der redlichen und gelehrten Welt Treu und Glauben verlohren hat. Doch da die Herrn Bayern nicht nachlassen, auf ihn zu sündigen, und auf ihre Nachbarn anstössige Schlüsse und Sätze zu folgern, so mag es jeden Wahrheit liebenden erlaubt seyn, die Geschichte der alten Herzoge von Bayern von ihrer Ankunft her genauer zu durchforschen, um auf das Reine zu kommen, und eitler Skriblerey gemässigte Schranken zu setzen." Man müsse daher den strittigen Fragen auf den Grund gehen und die Wurzeln aufsuchen[365]. „Es ist zwar dieses eine harte und weitschweifige Arbeit, die Zeiten von so viel vergangener Jahrhunderte herbey zu führen; doch ohne dieser wird man niemal auf das Wahre kommen, und immer fruchtloß in Nebel herumschlagen."[366]

Im ersten Band, den er in drei Abteilungen gliedert, bespricht er die Geschichte des bayrisch-österreichischen Raumes sowie die Geschichte der Agilolfinger bis zu deren Ende[367]. Die folgenden drei Bände, die 1795, 1796 und 1797 entstanden, widmete er der Geschichte des bayrischen Stammes der Aenonen[368]. Er versucht darin, eine Reihe von vornehmen Geschlechtern dieses Raumes, wie etwa die Eppensteiner, die Grafen von Burghausen oder

362) ebd., S. 113 ff., besonders S. 115.
363) ebd., S. 2.
364) ebd., S. 3.
365) ebd., S. 3 f.
366) ebd., S. 4.
367) 1. Abt.: Von den Noricum unter den Römern, ebd., s. 1 ff.; 2. Abt.: Von den Volk der Bayern, ebd., S. 112 ff.; 3. Abt.: Von den alten Herzogen in Bayern, S. 145 ff.
368) Zur Datierung s. Histor. krit. Lichtl. II, S. 336; Histor. krit. Lichtl. III, S. 444; Histor. krit. Lichtl. IV, S. 192.

auch die Babenberger, auf einen gemeinsamen Ursprung und Ahnherrn zurückzuführen, ein Vorhaben, das heute freilich als illusorisch anzusehen ist.

Die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens und die Voraussetzungen dafür erläutert er im ersten Kapitel des zweiten Buches[369]: „Gewiß kann man sich bei solcher Arbeit gar nicht helffen, oder weiter kommen, wenn man nicht eine große Belesung und gute Kenntniß der allgemeinen Geschichte besizet, die Zeitrechnung immer genau beobachtet, sich stäts in die Zeiten, von denen geschrieben wird, hineindenket, und alle möglichen Lichteln dazu gebrauchet. Derley Lichteln erhaltet man meistens von den noch übrig gebliebenen Urkunden der Kaiser, Könige und andern Edlen Leuten . . ." „Hat man annebst Obacht auf die Gegenden, wo man sie meistens antrifft, und auf den uralten Gebrauch, daß hoche Geschlechter ihre Nachkommen meistens nach den Vater oder Großvater benennet, und also gleichsam ihre eigene Geschlechtsnahmen gehabt haben, so lasset sich viel unbewustes entdeken, und viel dunkles beleichten."[370] Für eine solche Arbeitsweise führt er an dieser Stelle Eccard und Scheid als Vorbilder an[371].

Am Ende eines jeden Bandes bringt er eine große Anzahl von Beweisurkunden. Zur Erläuterung seiner genealogischen Spekulationen dient eine Reihe von Stammtafeln.

Daß das Werk für den Druck bestimmt war, sieht man aus den Anmerkungen, die Schaukegl zu den Stammtafeln am Ende des dritten Bandes hinzufügte. Es heißt dort, daß das, was unterstrichen ist, kursiv gedruckt werden müsse.

Am Ende des Textes im vierten Band meint Schaukegl selbstzufrieden[372]: „Erhalten wir mit dieser schweren Herleitung, und redlicher Erzehlung alles Guten und Bösens keinen Beyfall gründlich gelehrter Geschichtkenner, so haben wir doch hiemit einen Entwurf des erst belobten Stammes aufgestellt, dergleichen die Welt noch nicht gesehen, als in der beyliegenden Tabell." Diese Tabelle fehlt aber, ein Zeichen, daß die letzten Arbeiten nicht mehr zum Abschluß gelangt sind. Außerdem hat Schaukegl auf Seite 20 des letzten Bandes den Platz für die Anmerkungen Nr. 43 und 44 freigelassen, diese aber nicht mehr eingefügt.

Am 3. Dezember 1797 wurde der Text fertiggestellt, wie aus der Schlußbemerkung zu ersehen ist[373].

Warum es für sein „historisch kritisches Lichtlein" gerade die deutsche Sprache gewählt hat, führt er nirgends an.

Neben diesem Werk arbeitet Schaukegl auch an einer Geschichte der Brunonen, die 1795 in Steyr als einziges seiner historischen Schriften im Druck

369) Histor. krit. Lichtl. II, S. 3.
370) ebd. S. 4.
371) ebd.; vgl. Joannes Georgius ab Eccard, Commentarii de rebus Franciae Orientalis et Episcopatus Wirceburgensis, 2 Bd., Würzburg 1729; Christianus Ludovicus Scheid, Origines Guelficae, 4 Bd., Hannover 1750.
372) Histor. krit. Lichtl. IV, S. 192.
373) ebd.

erschien. Der Titel lautet[374]: „Spicilegium historico — genealogico — diplomaticum ex antiquissimo et florentissimo quondam agro Billungano quo praeter alia plura vera et genuina origo Lotharii III. imperatoris nec non Wichmanni archiepiscopi Magdeburgensis incolatus et patriotismus Austriacus manifestatur (Styrae Typis Franc. Jos. Medter 1795)."

Dieses Werk ist in lateinischer Sprache verfaßt. Es enthält wiederum ein interessantes Vorwort, das über manches Aufschluß gibt.

Der Verfasser schreibt eingangs, daß es in einem philosophischen Zeitalter, in dem man mehr auf die Gegenwart als auf Vergangenes ausgerichtet sei und mehr Wert auf prunkvolle Musenkünste und Theater lege, nichtig erscheinen mag, längst verstorbene Menschen wieder aufleben zu lassen. Als Benediktiner des Klosters Seitenstetten interessierten ihn aber vor allem die Gründer und Wohltäter, die nach seiner Darstellung mit den sächsischen Brunonen in verwandtschaftlicher Beziehung standen.

„Gravis equidem & difficultatibus innumeris perplexus est labor, quo ex agro diu neglecto, & pridem demesso denuo spicae colligendae sperantur. Sunt attamen solertes quandoque gallinae, quibus post desolatum quoque agrum contingit reperire granum, quod proficit, aut plane spicam, quae pluribus conducit; praesertim, quando nec ambitio aut arrogantia, nec pecuniave favorisve cupido aut sonorum encomium Authoris intercedit, sed sola gratitudo, quae benefactoribus semper debetur, stimulum accuit."[375] Originell ist der Titel des Werkes, auf den er ja in den oben zitierten Zeilen Bezug nimmt. Das Wort „spicilegium" setzt sich aus dem lateinischen Substantiv „spica" = die Ähre und dem Verb „legere" zusammen und bedeutet somit eine Ährenlese.

Warum konnten Wichmann v. Magdeburg und dessen Eltern, die doch dem sächsischen Geschlecht der Grafen v. Seeburg entstammten, einen so ausgedehnten Besitz in Österreich unter der Enns innehaben? Dies ist die zentrale Frage, die Schaukegl zu dieser Arbeit über die Brunonen bewegte. Er nimmt an, daß ein Vorfahre Wichmanns die Erbtochter eines Vorfahren der Stifterfamilie von Seitenstetten geheiratet habe. Damit erkläre sich der große Besitz der Grafen von Seeburg in unmittelbarer Nähe Seitenstettens und dessen Schenkungen an das besagte Stift[376].

Durch die ausführliche Einleitung des Spicilegiums ist es möglich, einen Blick in die Werkstatt des Autors zu werfen. Ein Teil dieses Vorworts, das Zeugnis von der wissenschaftlichen Verfahrensweise Schaukegls gibt, sei daher im Wortlaut zitiert. Zugleich möge diese Stelle ein Bild davon geben, wie gewandt Schaukegl die lateinische Sprache seinen Zwecken zu adaptieren verstand. Sein Stil ist übersichtlich und klar, ohne langweilig zu wirken. Nach eingehenden Quellenstudien und Überlegungen stellt er folgenden Stammbaum zusammen[377]:

374) vgl. Wagner, Lat. Barockliteratur im Benediktinerstift Seitenstetten (Lat. Hausarbeit im St. A. S.), S. 117.
375) s. Spicilegium, praefatio.
376) Spicilegium, praefatio bzw. S. 142 ff.
377) Spicilegium, praefatio.

Bruno Comes de Guervorde			
Gebehardus Comes de Guervorde	S. Bruno Archiepiscopus & Martyr.		Christianus Comes de Seburg
Burchardus Comes de Guervorde	Ida ux. N Comitis de Suplenburg	Wichmannus Comes de Seburg ux. Gisla Suinfurtens	Wilhelmus Comes de Lutisburg
Gebehard II. Comes de Guervorde	Gebehard com. de Suplenburg	Gero ux. Machtildis	Hardwigis Abb. Gerenrod
Conradus Archiep.Magdeburg.	Lotharius III. Imperator	Wichmannus Archiep.Magdeburg.	Conradus Comes

Hierauf fährt er weiter fort: „Ast quid? Omnia haec certa & indubia Wichmanni illustrissimae originis indicia nondum ostendunt, quomodo is, aut parentes ejus, utpote ortu Saxones in Austria infra Anasum tot allodia sive avita bona obtinere & possidere quiverint; nec ullus quisquam eatenus prodiit, qui de hoc vel divinaverit, minus quidquam protulerit.

Hoc igitur aenigma identidem ruminans, rimamque circumspiciens, somno oppressus sum, qui suave mihi somnium conciliavit. Repraesentabatur tunc mihi ex Monumentis Frisingensibus praeclarus Comes in Pago Ogusgoë, circa Gartirsreut & Chuepach inter Lycum & Glanam fluvios dominans, nomine Udalscalchus, qui sub initium saeculi XI. Godescalchi & Egilberti Episcoporum temporibus cathedralis Ecclesiae Frisingensis nominatissimum Archiadvocatum agens, Willibirgam Udalrici potentissimi Comitis de Sempta & Ebersperg filiam duxit uxorem, & per illam amplissima bona in Osterichi seu Austria adeptus est; Comites enim Eberspergenses a Sigehardo, celeberrimi Ratboldi Austriae quondam Marchionis filio descendentes ingentia domina in ea obtinuerunt, quemadmodum plurima adhuc castra & loca amborum Sigehardi & Ratboldi seu Rapoldi nomen retinent; quanquam ambo per sinistra fata gratiam Ludovici Germaniae Regis & cum ea multa perdiderint.

Praeter memoratam Willibirgam unicam legitimam filiam, Udalscalchi Comitis Conjugem & plurimarum prolium, praecipue Hadwigis primogenitae filiae matrem, Udalricus Comes de Sempta & Ebersperg duos filios ex Richarde, Marchionis Carinthiae Marchwarti sorore, procreavit; Adalberonem maritum Richlindae, sororis Welfi Ducis, & Eberhardum, qui ex Saxonia Adelheidem sibi sponsam accivit.

Talia volventi & lustranti subito occurrit Christianus Comes de Seburg magnifico & copioso comitatu Adelheidem Comiti Eberhardo Eberspergensi e Saxonia sponsam paranymphus adducens. Excipitur cum tripudio, celebratisque festivo cum plausu hymenaeis, ejusdem Eberhardi Comitis neptem Hadwigem, sororis Willibirgis & Udalscalchi Comitis filiam, in pretium laboris & officii praestiti sibi conjugem expetit, eamque obtentam hilariter secum in Saxoniam transfert.

Jucunditate & raritate hujus somnii expergefactus, ipsae rei serio intendi & mox in autographis, quae tabulario Seitenstettensi insunt, reperi bullam Urbani IV. P. P. de A. C. 1185[378], in qua inter Dotatores & benefactores Seitenstettenses recensentur Gero Comes de Gleizze ejusque nondum cognitus filius Ekkebertus. Nomen Geronis, patris Wichmanni Archiepiscopi, ex Annalista Saxone notum erat, sed Castrum Gleizze seu Gleiss ad pedem montis Sonntagberg in praerupta rupe dextrae ripae Ibisae fluminis constructum vetustissimum Castrum, binis tantum horis Seitenstadio distans, oppido notum attentum me fecit.

Perlegens proinde quatuor chartas autographas[379] Wichmanni Archiepiscopi, praeter ejus largissimam donationem saltus, seu territorii Ibisize aliorumque praediorum ac beneficiorum insignium Seitenstettensi Abbatiae factam, deprehendi quoque, hunc eundem benevolum Archiepiscopum Conradum Comitem de Beilstein fundatorum Seitenstettensium nepotem donatorum bonorum suorum Advocatum & Defensorem constituisse; quodque totum aenigma resolvit, Manegoldus Episcopus Passaviensis in alia Charta autographia de A. C. 1210. occasione litis compositae super limites inter Passaviensem & Seitenstettensem Ecclesias data[380], manifestat & fatetur, a Wichmanno Archiepiscopo paternum castrum Gleizze cum omni territorio, Genitoribus fratribusque utpote defunctis, Ecclesiae Passaviensi fuisse donatum, quae etiam illud hodiedum tenet & nunc illustrissimae familiae S. Rom. Imp. Comitum ac Principum de Rosenberg in beneficium largitur.

Tam pellucida & authentica documenta convicere me tandem, somnium habitum, ut saepe solet, non omnino vanum fuisse: sed revera Christianum Comitem de Seburg conjugem debuisse duxisse Hadwigem filiam Willibirgis & Udalscalchi Comitis, & per eam ex haereditate Eberspergensi opiparem dotem in Osterichi seu Austria infra Anasum acquisivisse: nam.

I. Adventus & indubius horum Saxonum Comitum de Seburg incolatus in Austria aliter concipi & explicari haud potest. praecipue.

II. quod eorum possessiones Willibirgis & Udalscalchi ditionibus, pariter ex haereditate Eberspergensi collectis penitus vicinae & collaterales fuerint, nam illustres hi conjuges praeter castrum et agrum Seitenstettensem ex dicta haereditate Waidhofen quoque Holenstein, Gestnink cum pluribus aliis praediis a dextro latere Comitatus Gleissensis & Ibisizensis usque ad limites antiquae Marchiae Carinthiae, nunc Styrensis Ducatus consecuti sunt, in quo districtu eorum posteri etiam Castrum Conradesheim construxerunt.

---

378) Gemeint ist die Urkunde Urbans III., 1186, 30. Aug., Verona; vgl. FRA II 33, Nr. 12, S. 16 ff.; Schaukegl bringt die Urkunde unter den 27 Beweisurkunden (S. 313 ff.) im Wortlaut (Nr. XIV, S. 328 ff.). Außerdem fügte er seinem Werk ein Personen- und Sachregister sowie 26 Stammtafeln bei.

379) Beweisurkunden Nr. XIX (S. 337 f.), XX (S. 338 f.), XXII (S. 341 f.), XXIII (S. 342 f.) = FRA II 33, Nr. 10, S. 12 ff., 11, S. 14 ff., 9, S. 11 f., 13, S. 21.

380) Beweisurkunde Nr. XXV (S. 344 f.) = FRA II 33, Nr. 24, S. 32 ff., 1210, 19. Juni, Ebelsberg.

III. Connubium Comitis Christiani cum Hadwige nec in aetate mutua nec in conditione congrua seu dignitatis gradu aliquam difficultatem aut contradictionem involvit, ambo enim aequaliter nobiles fuerunt, &, Christianus Comes Saxoniae tam bene conjugem ex Bavaria, quam Eberhardus Bavariae Comes talem ex Saxonia ducere potuit.

IV. Patet ex hoc conjugio, quo demum Hadwigis, de qua nepte ex filia Willibirge genita gaudebat Udalricus Comes Eberspergensis, Acta vero Eberspergensia, altum tenent silentium, devenerit, & cur ejus filius Wichmannus Comes de Seburg natae sibi ex Principissa Suinvordensi filiae nomen matris suae Hadwiga dederit, quae postmodum Abbatissa Gerenrodensis facta fuit.

V. Comprobat hoc connubium eximius favor, quem ejus Posteri erga Abbatiam Seitenstettensem tanquam fundatorum ejus cognati demonstraverunt, & cur adhuc Wichmannus Archiepiscopus donatorum suorum bonorum Advocatiam Conrado Comiti de Beilstein suo quippe cognato delegaverit.

VI. Ex his ferme conjicere liceret, Adelheidem, quam Christianus paranymphus Eberhardo Comiti Eberspergensi adduxerat, Dedonis III. Marchionis Lusatiae & Odae Orlagemundanae filiam fuisse, quam quidam[381] Ernesto Marchioni Austriae perperam in conjugem associat, cum idem ipse Marchio in diplomate, Mellicensibus super praedio Weikersdorf dato, testetur, conjugem suam Suanehildem non vero Adelheidem fuisse. Nam si ita fuerit, sicut fieri potuit, Adelheidis haec, origine Saxona, Christiani paranymphi sui Nepoti, Geroni Comiti, ex grato affectu nuptias cum Mechtilde, consobrina sua, Conradi Marchionis Misniae & Lusatiae sorore componere & conciliare potuit, atque error relationis in solo nomine haerere videtur, quia veteres scribae nomina propria initiali solummodo littera exprimere solebant; Itaque E. Tam Ernestum, quam Eberhardum dicebat.

Quicquid demum sit, animaverunt me haec sive somnia sive indicia ad genus Wichmanni Archiepiscopi propter inventos in eo Brunones, Gerones, Wichmannos, Ecbertos & praecipue Lotharium Imperatorem altius inquirendum, per quod in amplissimum & fertilissimum agrum Billunganum delatus, eum jam pridem ab industriis & sedulis Messoribus naviter demessum & evacuatum inveni. Nil tamen inde absterritus, qui segetem colligere haud poteram, spicas saltem conquirere decrevi, quas hinc inde inventas, amico fautori, in forma Arboris ordinatas in hoc opusculo repraesento & dedico."

Im Jahre 1949 erschien der Artikel „Wie und wann kamen die sächsischen Grafen von Seeburg und Gleiß, die Ahnen des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, nach Österreich", den der Seitenstettner Stiftshistoriker P. Petrus Ortmayr verfaßt[382]. Ein Vergleich dieses Artikels, der dasselbe Pro-

381) Schaukegl gibt die Quelle, wie folgt, an: Joan. Georg ab Eccard in hist. geneal. Principum Saxon. pag. 648 Tab. pag. 104.

382) in: Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1949, I. Bd., S. 312–324.

blem aus moderner Sicht beleuchtet, mit den Ergebnissen Schaukegls ist hier nicht uninteressant.

Ortmayr zieht eine bisher noch unbeachtete Schenkungsurkunde Ottos III. vom 15. Juni 993 heran[383]: „Otto III. schenkt von seinem Eigengut einem Sachso an dem Orte, wo der Slawe Gluzo zu hausen und zu roden begonnen hat, zu deutsche Gluzengisazi (Gluzensiedlung) genannt, drei königliche Hufen mit allem Zubehör."[384] Ortmayr setzt Gluzengisazi mit Gleiß gleich. Schaukegl hat das heutige Gleiß mit dem lateinischen Wort „clusa" gleichgesetzt[385]. Er berief sich dabei auf das nahe St. Georgium in clusa. „Die an dieser Ybbsenge gelegene Burg sei wegen der Sperre der Straßen (clausura viarum), die in das steiermärkische Erzgebiet führen, so benannt worden."[386] Aus clusa wurde aber, wie Ortmayr richtig bemerkt, Klause und nicht Gleiß.

Daß der Sachse bayrische Siedler mitbrachte, verrät der Name Paierberg (Peirberg), der wohl um diese Zeit aufkam und das heutige Baichberg bei Gleiß bezeichnet. Die Slawen verschwanden jedoch nicht, sondern siedelten auf der gegenüberliegenden Höhe, die nach ihnen Wendenberg (heute Windberg) genannt wird. Ob nun der Name Sachso ein Eigenname oder ein Appelativ ist, er deutet jedenfalls auf sächsischen Ursprung.

Dann verweist Ortmayr auf die Schenkungen Wichmanns aus den Jahren 1184 und 1185, die im Seitenstettner Urkundenbuch verzeichnet sind[387]. Auch hinsichtlich Wichmanns von Magdeburg selbst hat er seinem Vorgänger Schaukegl eine Ausstellung zu machen[388]: „Wenn Schaukegl glaubt, daß Wichmann die Schule in Passau unter den Bischöfen Ulrich und Reginbert von Hagenau besucht habe[389], so ist dies nur aus der Tatsache erschlossen, daß er die Kirche von Passau mit der Burg und Herrschaft Gleiß beschenkte. Dagegen spricht das ausdrückliche Zeugnis der Magdeburger Schöppenchronik von seiner ersten Erziehung zu St. Pauli in Halberstadt, wo er auch früh zu geistlichen Würden emporstieg." Bei seinen Stiftungen — auch das väterliche Gut Seeburg verwandelte er in eine Propstei — leitete ihn das Streben, etwas für das Seelenheil seiner Eltern zu tun. Haupterbe wurde das Hochstift Passau, das seit dieser Zeit als Eigentümer von Gleiß aufscheint.

Der Vater Wichmanns, „Ger de Gluze", ist bereits 1119 ausdrücklich in einer Urkunde bezeugt. Dessen Vater wiederum, Wichmann, war nach Zeugnis des sächsischen Annalisten mit Gisela, einer Tochter Ottos v. Schweinfurt, vermählt. In einer Urkunde aus dem Jahre 1152 nennt Wichmann v. Magdeburg seine Großmutter aber Berta. Hinsichtlich dieses Problems

---

383) a. a. O., S. 313.
384) Hauptstaatsarchiv zu München, veröffentlicht v. Sickel im MG. Hist. Diplom. Ottonis III, S. 539 f.
385) Spicilegium, S. 190, Anm. 481.
386) Ortmayr, a. a. O., S. 313.
387) a. a. O., S. 318; Seitenst. Urkundenbuch, Nr. 10, S. 13 und Nr. 11, S. 15 f.
388) a. a. O., S. 317/318.
389) Spicilegium, S. 264.

äußerte schon Schaukegl seine Bedenken[390]. Ortmayr nimmt nun an, daß Graf Wichmann zweimal vermählt war[391]: In erster Ehe mit Berta v. Camburg, in zweiter Ehe mit einer Gisela, die später den Grafen Arnold v. Diessen ehelichte. Vater dieses Wichmann war nach Größler Christian v. Querfurt[392]. Dieser hatte zwei Söhne, nämlich den eben genannten Wichmann v. Seeburg und Wilhelm v. Ludesburg. An der Zugehörigkeit Christians zur Querfurter Dynastie — er war wohl Graf Gebhards I. v. Querfurt Sohn — besteht kein Zweifel, und somit sind auch die späteren Grafen v. Seeburg und Gleiß als Zweig dieser sächsischen Familie anzusehen. Wir müssen also auch den von Otto III. beschenkten Sachso als Mitglied dieser Familie betrachten, denn es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß innerhalb so kurzer Zeit zwei verschiedene sächsische Familien in dem vom Sachsenland so weit entfernten Ort Gleiß aufscheinen.

Die Grafen v. Querfurt sind als nahe Verwandte des sächsischen Kaiserhauses anzusehen, obwohl bis heute nicht urkundlich feststeht, wo Bruno I. von Querfurt in die Stammtafel des sächsischen Hauses einzureihen ist.

In der Schenkungsurkunde steht für die Verleihung an den Sachso kein Grund angegeben. Die Besiedlungsgeschichte legt jedoch nahe, daß die Querfurter nicht unmittelbar aus Sachsen, sondern über den bayrischen Raum nach Gleiß kamen. Wohl deshalb wird der Bayernherzog Heinrich II. der Zänker in der Urkunde als Fürsprecher bezeichnet.

Wie aber war es möglich, daß die Seeburger in kurzer Zeit von so bescheidenen Anfängen zu einem bedeutenden Besitz in der späteren Grafschaft Gleiß gelangen konnten? Dazu sagt Ortmayr[393]: „Die weitherzige Bestimmung in der ottonischen Urkunde . . ., nach der sich der Empfänger mit Erlaubnis des Königs, falls das geschenkte Gebiet in Gluzengisazi drei Königshufen nicht vollständig ausmacht, mit Königsgut in der Umgebung schadlos halten kann und dazu noch das Rodungsrecht auf unkultiviertem Boden erhält, falls es aber das Ausmaß von drei Königshufen im großen und kleinen überschreitet, unbestritten ihm das Ganze zu eigen sein sollte, bot natürlich die beste Gelegenheit zur Erweiterung des Besitzes. Wenn aber die Grafen von Gleiß nicht bloß die Gegend am rechten Ufer der Ybbs, sondern überdies Besitzungen an der Url und in der unmittelbaren Nähe von Seitenstetten inne hatten, so ist dies eine Besitzausdehnung, die sich nicht mehr mit gewöhnlichem Zuwachs durch Kauf und Rodung erklären läßt, zumal das an der Url gelegene Gebiet schon früher als das Ybbstal der Kultur erschlossen war. So wird man durch eine ungezwungene Auslegung der Sachso-

390) ebd., S. 190, Anm. 480.
391) a a. O., S. 321 f.
392) Größler, Geschlechtskunde der Grafen v. Seeburg und der Edelherren von Lutisburg, in: Mannsfelder Blätter, Mitteilungen des Vereins f. Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben, 3. Jg., 1889, S. 104.
393) a. a. O., S. 324.

Urkunde zu der Annahme geführt, die schon Josef Schaukegl vor fast 150 Jahren gemacht hat[394], daß die Querfurt-Seeburgische Familie erst durch eine Heirat mit einer Erbtochter aus dem Geschlechte der Grafen von Sempt-Ebersperg zu einer erhöhten Bedeutung und zu einem so vergrößerten Grundbesitz emporstieg. Schaukegl meint damit Hadwig, die Tochter des Freisinger Erzvogtes Odalschalk. Ein urkundlicher Beleg für diese Heirat läßt sich nicht erbringen." Es gibt auch keinerlei Beleg dafür, daß die Grafen von Sempt-Ebersperg in unserer Gegend und an der mittleren und oberen Ybbs Besitz hatte.

Was den Aufbau des Spicilegiums betrifft, so ist Schaukegl etwas von der bei Genealogien üblichen Darstellungsweise abgewichen, wie er in seinem Vorwort weiter erläutert: „Id advertere debeo, quod in concinnanda hac arbore Billungana naturalem quidem seriem secutus: in demonstrandis vero cujusque rami surculis & fructibus a communiori methodo deflexus, eos non juxta ordinem naturalis generationis prosecutus fuerim, sed ad indicandum surculorum synchronysmum (!) in quavis nova propagatione ab uno ramo ad proximum & inde ad reliquos quosque collaterales & coaevos transiverim, quibus finitis iterum a primo usque ad extremum ramum recentem progaginem perquirens, tandem ad apicem usque ascenderim."

Die Begründung für die Verwendung des Lateinischen ist wiederum die gleiche, wie sie schon aus den Exercitationes bekannt ist[395].

Diesmal klingen die letzten Zeilen der Einleitung maßvoll und bescheiden[396]: „Si vero non omnes, quas collegi, Spicae aut ordo placeat, quo illae collocatae sunt, meminerit benevolus Lector, me hominem geandaevum esse & quandoque bonum etiam dormitare Homerum, neque me legem dare velle, sed omnia prolata aequo & sano Publici judicio relinquere ideoque me ejus grato favori eo enixius commendare, quo citius alium similem & uberiorem laboris mei fructum germanico sermone eidem venerando Publico deferre intendo." Die Ankündigung bezieht sich offensichtlich auf sein „historisch kritisches Liechtlein", daß er ja in deutscher sprache verfaßte.

Das Spicilegium wurde zu Schaukegls Zeiten sehr günstig beurteilt. So schreibt die Allgemeine Literaturzeitung am 1. Dezember 1796[397]: „Der Vf. (= Verfasser) hat seinen Gegenstand mit vieler Gründlichkeit behandelt, seine Behauptungen und Vermuthungen jederzeit mit den geschichtlichen und urkundlichen Beweisen belegt, und was bey solchen genealogischen Arbeiten nicht leicht ist, Deutlichkeit und Ordnung erhalten."

Dieses Werk besaß lange hindurch Gültigkeit und wurde noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts für Abhandlungen über die Brunonen her-

394) Spicilegium, S. 143 mit Anm. 367–369.
395) Vorwort zur Exercitationes I, S. 3.
396) Spicilegium, praefatio.
397) Nationalbibliothek Wien, Allgemeine Literaturzeitung, 4. Bd., Nr. 375, S. 540.

angezogen[398]. Es kann also die wissenschaftlich reifste Arbeit Schaukegls angesehen werden. 1872 schrieb Godfried Edmund Friess in den „Studien über das Wirken der Benediktiner in Österreich für Kultur, Wissenschaft und Kunst"[399]: „Josef Schaukegl, ein in ganz Deutschland bekannter Historiker, edierte das für die Genealogie der Brunonen heute noch wichtige Werk: »Spicilegium ex agro Billungano« . . ."

Außer diesen drei großen Arbeiten hat Schaukegl noch vier kleine Monographien über die Gründerfamilie von Seitenstetten und deren Verwandtschaft verfaßt.

Die „Exercitatio de Comitibus a Sempt et Ebersperg", die neben dem Text noch ein genealogisches Schema dieser Familie bringt, deren letzter weiblicher Sproß nach Schaukegls Annahme mit dem Gründer von Seitenstetten, dem Grafen Udalschalk v. Stille und Heft, vermählt war, dürfte, dem Titel nach zu schließen, eine Vorarbeit zu der noch fehlenden zehnten seiner Exercitationes, die alte vornehme Geschlechter Noricums behandeln sollte[400], sein. Sie wird also, wie man annimmt, 1792 verfaßt worden sein.

Drei voneinander getrennte Opuscula, die „Introductio ad genealogiam comitum de Sempta et Ebersperg"[401], die „Series comitum de Stille et Hefte"[402], und das „Prooemium de Norico antiquo"[403] sind wahrscheinlich in gewissem Sinn als Einheit zu betrachten.

Der § VII der Introductio lautet im Text fast gleich mit dem Beginn der Series, die seltsamerweise erst mit § VII beginnt. Das Prooemium schließt mit § VI, seine letzte Anmerkung trägt die Nummer 200[404], Die Series hat als erste Anmerkung die 202. Fußnote[405] und führt inhaltlich dort weiter, wo das Proeomium endet, nämlich bei der Genealogie der Grafen von Stille und Heft. Von den 35 angekündigten Beweisurkunden der Series[406] sind nur 27 im Text angeführt. Eine Bleistiftbemerkung von anderer Hand läßt darauf schließen, daß die Schrift einst einen größeren Umfang hatte[407]: „Die Fortsetzung ist mir leider von Wien 1848 nicht geschickt worden. M. P. (= Maurus Pischowsky)." Diese Schrift ist nach eigenem Vermerk des Verfassers 1792 entstanden[408].

---

398) vgl. Koch-Sternfeld, Forschungen über den Erzbischof Wichmann v. Magdeburg ,in: A. f. Ö. G., 4. Heft, 1849, S. 85 ff.; Böttger, die Brunonen, Vorfahren und Nachkommen des Herzogs Ludolf v. Sachsen . . ., Hannover 1865.
399) V. Abtheilung, Waidhofen/Ybbs, 1872, S. 45, Anm. 88.
400) St. A. S., Karton 3 A.
401) St. A. S., Karton 3 A.
402) St. A. S., Karton 3 A.
403) St. A. S., Lade A 73.
404) a. a. O., S. 49.
405) a. a. O., S. 1.
406) a. a. O., beigefügtes Blatt.
407) a. a. O., S. 48.
408) a. a. O., S. 14.

Die Introductio ist ebenfalls ein Torso geblieben. Im Text ist noch eine Anmerkung mit der Nummer 471 angekündigt[409]. Die Fußnoten reichen jedoch nur bis Nummer 467[410]. Die im Text noch angekündigten genealogischen Tafeln und Beweisurkunden scheinen nicht mehr auf. Die Introductio kann nicht vor 1795 entstanden sein, da Schaukegl darin auf die „Dissertationes historicae Academiae Electoralis Bavariae" vom Jahre 1792 sowie auf sein Spicilegium hinweist[411]. Die genaue Besprechung eines Teiles der Nachfahren dieses Geschlechtes, wie er sie, außer in dieser Schrift, auch schon im Spicilegium angekündigt hatte, ist unterblieben[412].

Auch das Prooemium, das in seinem Hauptteil die Grafen von Sempta und Ebersperg behandelt und dann auf das Geschlecht der Grafen von Stille und Heft überleitet, ist unvollständig. Die angekündigten vierzehn Beweisurkunden fehlen. Unter dem Text, der vollendet ist, hat sich Schaukegl unterfertigt und zugleich 1792 als Jahr der Abfassung angegeben[413].

Vermutlich handelt es sich auch bei diesen drei Arbeiten kleineren Umfangs um Vorstudien zu dem noch fehlenden Teil der Exercitationes.

Zusammenfassung über das historische Schaffen Schaukegls

Betrachtet man nur Titel und Themenstellung der Werke Schaukegls, so wird einem bereits die Tradition bewußt, in der er als Historiker stand. Es war die barocke Tradition der Benediktiner, die auf sein Schaffen befruchtend wirkte. Diese hatte, von den französischen Maurinern ausgehend, um 1700 auch die österreichischen Benediktinerklöster erfaßt und durch ihre kritische Auseinandersetzung mit den Quellen die Geschichtsschreibung zur exakten Wissenschaft erhoben[414]. Nicht von ungefähr war es gerade dieser Orden, der einen so bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des historischen Faches nahm, hütete er doch in seinen Archiven einen Großteil der alten Urkundenschätze[415]. Durch Sammlung und genaues Studium des Quellenmaterials wurde erst eine Historiographie, die über bloßen Annalencharakter hinauswuchs, ermöglicht.

Immer wieder war es die Geschichte seines Klosters im Zusammenhang mit der Landesgeschichte, die den barocken Regularkleriker am Herzen lag. Daß die Forschung dabei in das verachtete Mittelalter führte, war eine Tatsache, die vor allem die Benediktiner wenig störte. Ja, es sollte vielmehr „helles Tageslicht" in die „Finsternis" vergangener Zeiten gebracht werden[416]. Bei den Benediktinern wurde dazu noch betont, daß sich gerade dieser Orden

409) a. a. O., S. 115.
410) ebd.
411) a. a. O., S. 85 und S. 101.
412) ebd., S. 110; Spicilegium S. 144.
413) a. a. O., S. 50.
414) Coreth, Österreichische Geschichtschreibung in der Barockzeit (1620–1740), Wien 1950, S. 92.
415) ebd., S. 14.
416) ebd., S. 97/98.

in barbarischer Zeit durch die Pflege der Weisheit von der übrigen Welt abgehoben hätte. Man ging nun in den Klöstern daran, die Archive einer Neuordnung zu unterziehen, die Urkunden zu bezeichnen, Repertorien und Kopialbücher anzulegen[417].

Auch Schaukegl bekleidete, wie bereits erwähnt, das Amt eines Stiftsarchivars und schrieb in dieser Periode manche mittelalterliche Urkunde ab. Wenn er schließlich im Sinne hatte, das noch unedierte diplomatische Material des Stiftes Seitenstetten in der elften seiner Exercitationes herauszugeben und der Öffentlichkeit vorzulegen, so stand dieses Vorhaben in einer Linie mit den Bestrebungen der großen barocken Sammler des Benediktinerordens, wie etwa der beiden Brüder Pez aus Melk.

Sein reges Interesse für die Landesgeschichte ließ ihn aber nicht beim Mittelalter stehenbleiben. Er wollte den gesamten norischen Raum einer genauen historischen Untersuchung unterziehen und mußte deshalb auf die Römerzeit zurückgreifen. Ein solcher Plan stellte in der österreichischen Historiographie des Barocks kein Novum mehr dar. Es sei hier nur an Matthias Fuhrmanns Werk „Altes und Neues Österreich"[418] oder an die „Annales Monasterii Cremifanensis" des Simon Rettenbacher erinnert. Letzteres Werk behandelt ja die Geschichte des Landes Noricum von der vorrömischen Zeit über die Karolinger bis zu den Habsburgern und unter diesen[419].

In besonderem Maß hatte es die Babenbergerzeit den Klosterhistorikern angetan[420]. Dabei kam die Genealogie, die schon immer ein Anliegen barokker Historiographie war[421], zu ihrem Recht. So entstanden auch Hanthalers „Fasti Campililienses"[422]. Ebenso hat Schaukegl in seinem „Historisch kritischen Lichtlein" die Familiengeschichte der Babenberger bis zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen versucht und diese Dynastie dem bayerischen Stamm der Aenonen zugeordnet, dem nach seinen Vorstellungen noch mehrere Geschlechter des norischen Raumes angehörten. Dabei sind es vor allem Hieronymus Pez und Hanthaler, die er für diesen Abschnitt heranzog.

Überhaupt lag Schaukegls Stärke auf dem Gebiet der genealogischen Forschung. Dabei spielte die Urkunde eine kaum zu überschätzende Rolle. Neben der Diplomatik sind es aber noch andere Hilfswissenschaften, für die er reges Interesse zeigte und welche ihn als einen echten Polyhistor ausweisen. Es sei hier vor allem an die ersten Exercitationes erinnert, in denen er ein genaues topographisches Bild von Noricum zu geben und römische Münzwerte in die Währung seiner Zeit umzurechnen versuchte, oder an die von ihm geleiteten Ausgrabungen im ehemaligen Römerkastell von Mauer. Von dort brachte er — ein echter Sammler — verschiedenste Funde in das Kloster

417) ebd., S. 97.
418) ebd., S. 142.
419) ebd., S. 95.
420) ebd., S. 141.
421) ebd., S. 12.
422) ebd., S. 109/110.

Seitenstetten, in erster Linie antike Münzen. Häufig zog er auch antike Inschriften auf römischen Grabsteinen zur Erläuterung des Textes in den Fußnoten heran.

Er kannte alle bedeutenden historischen Werke und Sammlungen des Barocks. Immer wieder scheinen in den Anmerkungen die Namen Bernhard und Hieronymus Pez, Hansiz, Gewold, Kleinmaier, Mabillon, Goldast, Meichelbek, Hueber, Linck, Schramb, Calles, Bessel, Hanthaler, Rettenbacher, Fröhlich, Freher, Pusch, Resch, Coronini, Lambeck, Preuenhueber auf. Gegenüber den historischen Erzeugnissen früherer Jahrhunderte, die mit der Legende verknüpft sind, verhielt er sich unter dem Einfluß der Aufklärung allerdings skeptisch. Als ein Muster lügenhafter, nicht ernst zu nehmender Geschichtsschreibung erschien ihm Aventins Werk[423]. Von den humanistischen Autoren schätzte er Lazius und Cuspinian, die er des öfteren zitierte. Daneben zeichnete ihn große Belesenheit in der antiken Literatur aus. Die Frühzeit des norischen Raumes suchte er vielfach aus den Autoren Ptolemäus, Strabo, Tacitus, Caesar, Livius, Velleius Paterculus und Cassiodor zu rekonstruieren. Gerne stellte er einem größeren Abschnitt innerhalb eines Werkes ein passendes Zitat eines antiken Schriftstellers oder Dichters voran. Hier finden wir Stellen aus Seneca, Phaedrus und Terenz[424].

Wenn Schaukegl sein letztes großes Werk, das „Historisch kritische Lichtlein", in deutscher Sprache abfaßte, so fällt er auch in dieser Beziehung nicht aus dem üblichen Rahmen. Die deutsche Sprache stand in der Landeshistoriographie des Barocks immer wieder in Verwendung[425]. Freilich blieb aber vorderhand noch das Lateinische die Sprache der gelehrten Literatur.

Der Stil, dessen er sich bediente, war einfach und klar, bisweilen humorvoll. Gleichnisse, die er einflocht, wie etwa das des Welttheaters, welches zur Versinnbildlichung des historischen Geschehens diente, zeigen wiederum den Einfluß des Barocks[426].

Schließlich faßte auch Schaukegl seine Arbeit nach altem benediktinischen Grundsatz als Gotteslob auf. Unter dem Text seiner neunten Exercitatio stehen die Worte[427]: „Hic finit Exercitatio IX hujus operis, Deo propitio ut In Omnibus Glorificetur Deus."

Trotz aller benediktinischen Barocktradition war Schaukegl dennoch ein Kind seiner Zeit, was manches Zitat aus seinem historischen Schaffen erhellt. Wie Michael Ignaz Schmidt, der ja ebenfalls dem geistlichen Stande angehörte, prangerte er das Machtstreben der mittelalterlichen Päpste an vielen Stellen an, von denen hier eine besonders charakteristische wiedergegeben

---

423) Histor. krit. Lichtl. I, S. 2/3.
424) Beginn d. Histor. krit. Lichtl. I u. IV, des Spicilegiums.
425) Coreth, Österr. Geschichtschreibung in der Barockzeit (1620–1740), Wien 1950, S. 21.
426) Exercitationes II, S. 527; Spicilegium, S. 275.
427) Exercitationes III, S. 1255.

sei[428]: „Man muß sich, wenn man auch ein guter Catholic ist, Gewalt anthun, wenn man in der Geschichte und Urkunden die unbefugte Unternehmungen leset, deren sich die Päbste zur Erlangung der Alleinherrschaft der Welt angemaßt haben, da unser Lehrer und Erlöser Christus selbst gesagt hat, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey und dem sichtbaren Oberhaupt seiner Kirche bloß die Vollmacht in geistlichen Dingen ertheilet hat." Er ergriff daher auch in den Abschnitten über den Investiturstreit lebhaft für den Kaiser Partei. Es mangelte ihm dabei als einem aufgeklärten Historiker, der er war, etwas an geschichtlichem Einfühlungsvermögen. Er legte den Maßstab seiner Zeit an die Vergangenheit und vertrat dabei leidenschaftlich seinen eigenen Standpunkt. Hinsichtlich der Gewaltentrennung von Staat und Kirche war er übrigens nicht mehr und nicht weniger Josephiner als Maria Theresia, die 1779 an ihren Botschafter beim Hl. Stuhl schrieb[429]: „Die Grenzen der Kirchengewalt sind durch ihren geheiligten Gegenstand bestimmt; dieser ist, gleichwie sein Endzweck, pur geistlich und besteht in der Verkündigung christlicher Glaubens- und Sittenlehre . . ." Das Wort Christi, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, erfreute sich unter den Josephinern großer Beliebtheit[430].

Bei einem Benediktiner, der unter dem Einfluß des Josephinismus stand, war seine Abneigung, die er gegen die Bettelmönche hegte, begreiflich. Seine Haltung ihnen gegenüber war äußerst mißtrauisch. Er bezeichnete sie als Spitzel der Päpste[431]. Ebenso schätzte er die Jesuiten nicht sehr hoch ein und hielt sie für doppelzüngig[432].

Ein Beweis für Schaukegls aufgeklärte Geisteshaltung ist auch die Tatsache, daß er in seinen Exercitationes häufig Voltaires „Essai sur les moeurs et l' esprit des nations, et sur les principaux faits de l'histoire" zitiert.

Bei aller wissenschaftlichen Freizügigkeit ist aber Schaukegl dennoch ein treuer Sohn der katholischen Kirche geblieben. Nichts ist bei ihm von dem Wunschtraum einer eigenen, von Rom unabhängigen Landeskirche, den radikale Josephiner hegten, zu spüren. Zu einem Zitat aus Voltaires oben erwähnter Schrift, in dem dieser den Papst mit dem Kalifen, dem Dalai Lama und ähnlichen Gestalten in einen Topf wirft[433], bemerkt er entrüstet[434]: „Nefaria est comparatio et insulsa desuper excusatio Voltairii, dum Christianae religionis Pontificem cum Califis et Scherifis Turcarum, Dalailamis Tartarorum et Dairis Japonum componit, deinde eidem obtrectat, quod, illis potestate sua privatis, Romae adhuc gloriose resideat et inter orbis Principes

428) Histor. krit. Lichtl. III, S. 369; vgl. Srbik, Geist u. Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart, Bd. 1, München/Salzburg 1950, S. 132.
429) Winter, Der Josefinismus, S. 98.
430) Bitter, Kirchenreformen Joseph II. im Spiegel der Broschürenliteratur seiner Zeit, Diss. Wien 1934, S. 36.
431) Exercitationes III, S. 1142.
432) Exercitationes II, S. 600.
433) s. Exercitationes III, S. 979/80, Anm. 461.
434) ebd.

effulgeat; scivisset enim illos pseudomenos et commenta hominum: supremum autem Christianorum Pontificem ipsius Dei et Salvatoris Jesu Christi Vicarium esse, in quem nec Volterius eiusque sequaces, nec portae inferi in doctrina praevalebunt."

Kein Verständnis zeigte er hingegen für die Kreuzzüge oder für die Schenkungen der Fürsten an die Kirche: Mit den letzteren seien der moralische Verfall der Geistlichkeit und der Verfall der weltlichen Macht Hand in Hand gegangen[435]. Kreuzzüge und Schenkungen seien Folgen eines verderblichen Aberglaubens gewesen[436]. Bei den Kreuzzügen übersah er durchaus nicht den wirtschaftlichen Faktor, der dabei mitspielte[437]. Um die Schenkungen an die Kirche vom König unabhängig zu machen und die Vererbung auszuschalten, hätte der Papst den Zölibat eingeführt oder wie er sich ausdrückte[438]: „Antistites Clerumque omnem ad Caelibatus tormina adegit." Darin sah auch der Hofrat Heinke eine Gefahr für die Einheit des Staates, was aus einem Brief an den Präsidenten Kressel hervorgeht[439].

Im folgenden Zitat, in welchem er Josephs II. Verhalten gegenüber dem Klerus lobt, tritt er uns wieder als Josephiner gegenüber[440]: „potest et noster gloriosissimus Imperator Iosephus II Ecclesiasticos Italicis relaxationibus depravatos strictis brachiis ad normam debitam reducere." Mit den Klosteraufhebungen und wirtschaftlichen Maßnahmen freilich erklärte er sich nicht einverstanden, was beweist, daß er sich jedenfalls sein eigenes Urteil bewahrte.

Josephinisch ist aber auch seine Anschauung über Kirchenbann und Heiligsprechungen[441]: „Clerus, qui hoc aevo tam promptus ad anathematizandum quam sanctificandum erat, Henricum II ... eiusque conjugem ... ob amplas sibi factas donationes et fundationes coniugiumque, ut credebatur, virgineum in album Sanctorum conscripsit, eisque altaria posuit." König Stephan von Ungarn, der heiliggesprochen wurde, habe nicht nur den katholischen Glauben angenommen, „sed etiam subditos suos ad eandem suscipiendam igne et armis compulit"[442].

Dem Geist der Aufklärung entspricht das Bild, das Schaukegl von der Christenverfolgung unter Diokletian entwarf[443]: „forte non odium religionis sed ratio politica illius causa fuerit, vel quod Christiani mandatis Principum

---

435) Series, S. 46; Exercitationes I, S. 344.
436) Exercitationes II, S. 608 und III, S. 934; vgl. Bitter, Kirchenreformen Joseph II. im Spiegel der Broschürenliteratur seiner Zeit, Diss. Wien 1934, S. 74.
437) Exercitationes III, S. 1145.
438) ebd., S. 949.
439) Maaß, Der Josefinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760 bis 1790, 3. Bd. (1768–1790), FRA II 73, Wien/München 1956, S. 447.
440) Exercitationes II, S. 660.
441) Exercitationes II, S. 876; vgl. Bitter, Kirchenreformen Joseph II. im Spiegel der Broschürenliteratur seiner Zeit, Diss. Wien 1934, S. 35.
442) Exercitationes III, S. 900.
443) Exercitationes I, S. 309.

non obtemperaverint, vel quod eorum inimicis opere et consilio adhaeserint." Sie habe sich ja auch nicht im ganzen Reich noch während der gesamten Regierungszeit dieses Herrschers und seiner Mitregenten ereignet. Selbst die Einführung des Fußfalls nimmt er Diokletian nicht übel und begründet seine Einstellung auf folgende Weise[444]: „Qui Asiaticos mores noscunt, nihil hac adoratione invenient singulare; nec Diocletiam nimiae superbiae et arogantiae arguent, quod Princeps et Imperator potentissimus eodem ritu se coli praeceperit, quo minimi Reges et principes in Oriente a suis subditis adorabantur et etiamnum adorantur. In Diocletiano autem Christianis minus favente omnia criminantur, et in malam partem vertuntur per multa iam saecula."

Zusammenfassend ist hinsichtlich der Einstellung Schaukegls zur Kirche, die er in seinen historischen Werken äußerte, wohl zu sagen, daß er zwar viele Gedanken seiner Zeit übernommen hat, dennoch aber an der Treue zur römischen Kirche festhielt. Er unterließ es nicht, ihre Mängel aufzuzeigen, und wollte sie von ihren Schwächen gereinigt und ihrem eigentlichen Zweck dienend wissen.

Auch aktuelle politische Probleme regten ihn in seinen Werken zu Reflexionen an. An einer Stelle seiner Exercitationes verglich er das spätrömische Pächterwesen mit den vorrevolutionären Zuständen in Frankreich[445]: „nos in Gallia simile triste exemplum oculis propriis conspicimus."

Den steten Verfall des Hl. Römischen Reiches führte er bis auf das Ende der Karolingerherrschaft zurück und verurteilte das Streben der Reichsfürsten nach Unabhängigkeit auf Kosten des Gesamtstaates[446]: „Es ist also damals schon geschehen was man leyder jezt erfahret, daß daß Teutsche Reich ihren Kaiser verlassen, und mehrere ein Trum dieses Reichs an sich zubringen gesucht hat.(!)" Was sein ideales Bild von der alten Freiheit betrifft, so sei nochmals auf seine Vorbilder Schmidt und Möser hingewiesen[447]. Die Hervorhebung der germanischen Zeit wie überhaupt eines besseren und glücklicheren Urzustandes der Menschheitsgeschichte war eines der Kennzeichen der Aufklärung. Der Gegensatz zu den bestehenden staatlichen Verhältnissen sollte durch die politische Verherrlichung der Vorzeit betont werden. Vor allem Rousseau verlieh diesem Gedanken wirksamen Ausdruck[448]. Von den aufgeklärten Historikern und Bahnbrechern der neuen Geschichtswissenschaft Deutschlands schätzte er vor allem Eccard, Leibniz und Mascov, deren Werke er bei seiner Arbeit häufig heranzog.

444) Exercitationes I, S. 219, Anm. 111.
445) Exercitationes I, S. 183.
446) Histor. krit. Lichtl. IV, S. 13.
447) ebd. I, S. 116, Anm. 238.
448) Valjavec, Geschichte der abendländischen Aufklärung, Wien/München 1961, S. 306.

Die genealogischen Arbeiten gaben Schaukegl, allein schon ihrer Natur nach, reichlich Anlaß zu eigenen Spekulationen, da manches Problem noch ungelöst war. Er legte bei solchen Gelegenheiten eine durchaus maßvolle Haltung an den Tag, vor allem dort, wo sich diese Überlegungen durch keine urkundlichen Belege beweisen ließen. So schrieb er etwa an einer solchen Stelle[449]: „Wir wollen aber niemand Vorgreiffen, welcher andere Beweise oder Urkunden beybringen (!) vermag, da noch kein Bürg dieses neuen Vorgebens kann aufgestellt werden." Er war durchaus bereit, seinen eigenen Standpunkt zu revidieren, wenn man ihn eines Besseren belehren sollte, was das folgende Zitat beweist[450]: „Wir wollen aber Niemanden, der eines Besseren und Wahrhaftern überzeugt ist, zu diesen unseren Unglauben verleiten; . . ." An einer anderen Stelle hat er sich selbst korrigiert und seinen Irrtum eingesehen. Es heißt dort[451]: „prudentis est, mutare consilium. Ein guter Fuhrmann muß auch umkehren können." Bisweilen widerlegte er andere Historiker. Diese Kritik konnte mitunter scharf ausfallen, wie im Falle Aventins[452], mitunter nahm sie auch launige Formen an, wofür hier ein Beispiel angeführt sei[453]: „Allein jeden Lappen gefällt sein Kappen, und man muß darüber hinausgehen." Er blieb sich stets der Schwierigkeiten bewußt, die sich ihm bei seiner wissenschaftlichen Tätigkeit entgegenstellten. Zu einer Tabelle mit einem von ihm entworfenen Stammbaum erklärte er[454]: „Es wird diese zwar nicht allen gefallen und ihr zweifelsohne mehrere Ausstellungen gemacht werden, allein man muß denken, daß ein veralteter und knottiger Baum nicht auf einen Streich kann umgehauen, zu laden geschnitten, und zu einen schönen Kasten zugehoblet werden. Ist nicht alles überzeigend, so ist es doch wahrscheinlich und aus gegründeter Wahrscheinlichkeit ist mit der Zeit oft Wahrheit selbst entdeckt worden."

An Hand des Spicilegiums ist bereits gezeigt worden, daß Schaukegl für die damaligen Verhältnisse ein durchaus respektabler und durchaus kritischer Historiker war. Die Zeit, in der er seine Werke verfaßte, war für die historische Wissenschaft in Österreich eine eher dürftige Periode[455]. Das Ziel der Universität war es damals hauptsächlich, möglichst gute Staatsdiener heranzuzüchten. Dabei kam die historische Forschung in einem Zeitalter, das sich hauptsächlich mit Problemen der Gegenwart beschäftigte, zu kurz. Von dem Wenigen, das um diese Zeit in historiographischer Hinsicht entstand, ist nur Michael Ignaz Schmidts „Geschichte der Deutschen" erwähnenswert. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte mit der Historikerschule von St.

---

449) Histor. krit. Lichtl. II, S. 53.
450) Histor. krit. Lichtl. III, S. 67.
451) ebd., S. 181, Anm. 342; Schaukegl korrigiert hier eine im Spicilegium vertretene Ansicht.
452) Histor. krit. Lichtl. I, S. 2/3.
453) Histor. krit. Lichtl. II, S. 283.
454) ebd., S. 199.
455) vgl. Lhotsky, Österr. Historiographie, Wien 1962, S. 124 ff.

Florian ein neuerlicher Aufschwung der österreichischen Geschichtswissenschaft ein[456].

Schaukegl stand also in einer Zwischenperiode. Er kam von der großen barocken Tradition der Benediktiner, die aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits verebbte. Jedes der bedeutenden österreichischen Benediktinerklöster hatte einen oder mehrere Barockhistoriker hervorgebracht. Für Seitenstetten, das immer etwas benachteiligt war und es auch nie zu so großem materiellen Besitz brachte, schlug erst jetzt die Stunde. Schaukegl war der erste und zugleich letzte Barockhistoriker dieses Klosters. Durch seine aufgeklärte Haltung, die dem Josephinismus sehr nahe stand und ihn auch die Literatur jenseits des katholischen Lagers kennenlernen ließ, wuchs er aber zugleich über den barocken Rahmen hinaus. Seine vielseitigen Interessen, sein Sammlergeist, der ihn dazu veranlaßte, neben einer Antikensammlung auch mathematische Instrumente und Mineralien zusammenzutragen, machte ihn zu einem der letzten Polyhistoren, die für das Zeitalter des Barocks so typisch waren. Am besten wird das historiographische Wirken Schaukegls wohl das folgende Zitat von Fritz Valjavec über die Geschichtsschreibung des Aufklärungszeitalters charakterisieren[457]: „Manche historiographische Leistung des Aufklärungszeitalters leitet sich aus den Nachwirkungen des Barock und dem Einfluß der maurinischen Methode her. Sie mochte sich in Äußerlichkeiten den Erfordernissen der neuen Zeit anpassen, war aber nicht ihr entsprungen."

Verzeichnis der in den Fußnoten verwendeten Kurzzitate

Arch. Gottw.: Stiftsarchiv Göttweig.

Brunner, Der Humor II: Brunner Sebastian, der Humor in der Diplomatie und Regierungskunde des 18. Jahrhunderts, 2. Bd., Wien 1872.

Dworschak-Feuchtmüller, Der Maler M. J. Schmidt: Der Maler Martin Johann Schmidt genannt „Der Kremser Schmidt" (1718–1801), bearb. von Fritz Dworschak, Rupert Feuchtmüller, Karl Garzarolli-Thurnlackh und Josef Zykan, Wien 1955.

Mitrofanov, Joseph II. = Mitrofanov, Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit, Wien/Leipzig 1910.

N. p.: Schaukegl, Notata privata, Stiftsarchiv Seitenstetten, Karton 2 C, fasc. 319 b.

Ortmayr, P. Joseph Schaukegl: Ortmayr, P. Joseph Schaukegl. Ein österr. Benediktiner des ausgehenden Barocks, 6seit. Manuskript, Stiftsarchiv Seitenstetten.

St. A. S.: Stiftsarchiv Seitenstetten.

Winner, Die Klosteraufhebungen in N. Ö. und Wien: Winner, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien, Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs, 3. Bd., Josephinische Abteilung, Wien/München 1967.

Winter, Der Josefinismus: Winter, Der Josefinismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740–1848, Berlin 1962.

---

456) vgl. Rehberger, Ein Beitrag zur Vorgeschichte der „Historikerschule" des Stiftes St. Florian im 19. Jahrhundert, Diss. Wien 1968, Vorwort.

457) Valjavec, Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im achtzehnten und neunzehnten Jahrundert, 2. Aufl., Wien 1945, S. 42.

Nachtrag

Während der Drucklegung dieser Arbeit kam im Stiftsarchiv ein interessantes Schriftstück zum Vorschein, das einiges Licht auf Schaukegls aufgeklärte Geisteshaltung in Bezug auf die Orden und Klöster wirft. Ich habe mich daher entschlossen, diesen neuen Fund in einem Nachtrag vorzustellen.

Es handelt sich hierbei um ein 16seitiges Manuskript, das zweifelsohne von Schaukegl selbst aufgesetzt wurde, was die einleitenden Zeilen „Schrift, so P. Joseph Schaukegl von Seitenstetten dem Kaiser Joseph IIen Jahr 1783 eigenhändig übergeben hat" sowie der Schriftcharakter beweisen[1]. Die ersten vier Seiten enthalten eine bittere Kritik am Verfall der Kirche und der Orden: Es gebe unter den Geistlichen zwar keine Irrlehren, doch werde ihnen zu Recht Prunksucht, Eitelkeit, Faulheit und geringe Gelehrsamkeit vorgeworfen. Diese Zustände verfolgt er bis auf ihre Ursprünge zurück. Die arge Verweltlichung der Kirche habe im Mittelalter zur Gründung von Klöstern geführt, doch seien auch diese bald in dasselbe Fahrwasser geraten. Die Mönche hätten nämlich unwürdige Männer zu Oberen gewählt, um ein besseres Leben führen zu können. Was nun folgt, sind harte Angriffe auf die Ordensoberen: Diese bedrücken die fähigen Ordensleute, um über ihre eigene Unfähigkeit hinwegzutäuschen und errichten ein absolutes Regiment. „Es fehlt denen Klöstern keineswegs an tüchtigen und wohl fahigen Leuten, allein unter den harten und abscheulichen Joch solcher unbeschranckten und auf ihre Hochheit allein trozenden Obern müssen sie elend verschmachten, faullenzen, und verderben."[2] Diese Zeilen legen die Vermutung nahe, daß auch Schaukegl selbst nicht ganz mit seinem Prälaten Ambros Rixner harmonierte und sich bei seinen wissenschaftlichen Ambitionen von ihm behindert fühlte.

Nun schließt sich eine etwas naive Kalkulation über Einnahmen und Ausgaben der niederösterreichischen Klöster an, wobei allerdings die bereits aufgehobenen Kartäuserklöster mitgerechnet werden[3]. „Diese Gottshäuser ein in das andere genohmen haben sicher 8 millionen an liegenden güetern die à 5 pro Cento 400 000 fl. jahrl. zinnß oder Nuzung abwerfen." Rechnet man nun, daß jedes Kloster 40 Köpfe zählt und auf jeden einzelnen etwa 300 fl. Ausgaben jährlich entfallen, so macht das für die 24 Klöster Niederösterreichs jährlich eine Gesamtausgabe von 288 000 fl. aus. Die restlichen Einnahmen müßten mithin genügen, alle Ausgaben zu decken und obendrein noch tüchtige Klosterinsassen gediegen ausbilden zu lassen. Hier erweist sich Schaukegl als kühler Rechner und Rationalist, ganz im Sinn seiner Zeit und des Kaisers.

Um aber eine vernünftige Ordnung herbeizuführen, die Oberen in ihrer Gewalt zu beschränken und die bestehenden Mißstände abzuschaffen,

---

1) St. A. S., Karton 29A, Disciplina Seitenstettensis.
2) ebd., S. 4.
3) ebd., S. 5 f.

müßte eine Kongregation der Klöster geschaffen werden. Seine Gedanken über eine Verfassung dieser Kongregation legt er auf den Seiten 6–10 dar. Die Seiten 13–16, die den vorangehenden zwölf zusammengehefteten Seiten nur beigefügt sind und sich in manchem auch inhaltlich von diesen unterscheiden, tragen die Aufschrift: „Modus et Leges Congregationes" und stellen vermutlich eine Endfassung dar, worauf die saubere Gliederung nach Punkten hinzuweisen scheint. Welche Fassung nun tatsächlich in die Hände des Kaisers gelangte, ist leider nicht mehr festzustellen. Es scheint aber auf Grund der einheitlichen Konzeption des Textes, daß die erste Fassung abgegeben wurde und die zweite erst später nach neuen Überlegungen entstanden ist.

Der Text der vermutlichen Endfassung lautet:

1mo In jeder grösseren oder 2 kleineren Provinzen solte eine Congregation seyn, je nach Nothdurfft der offentlichen Schulen und Erziehung deren Kirchendienern.

2do Jede Congregation solle ihren Bischof in geistlichen und der von Hof zu bestimmenden Landes stelle in publicis politicis et temporalibus unterordnet seyn.

3tio In jeder Congregation solle auß denen HHn Praelaten 1 Praeses, und 3 oder 4 Assistenten erwählet werden, welche über die Zucht, und Ordnung der Congregation wachen, damit solche ihre Pflichten gegen die Kirche und dem Staat in allweeg erfülle. Damit aber diese nicht zusamstehen und mit denen übrigen frey und nach ihren belieben schalten und walten können, so sollen

4to In jeden Stift zwey tüchtige Männer per solenne scrutinium et scripta vota erwählet werden, welche in der Wahl des Praeses und seiner Assistentium, als auch bey andern Vorfallenheiten der Congregation ihr gleichwichtiges votum activum hätten: und weil

5to der Praeses nicht alle Congregations arbeiten vollbringen mag, so sollen auß ermelten Stiftsmännern 2 Secretarien also erkünset werden daß keiner auß ihnen von jenen Stiftern wären, deren HHn Praelaten Praeses oder Assistenten sind, und solle der eine Secretarius die außwärtige Correspondenz: der andere das Prothocol über die einlaufende quartalige testimonia und vorfallende Congregations decreta führen

6to Der Praeses mit ein oder andern Assistenten und Secretario solle, wo möglich alle Jahr, oder doch wenigst die Zeit seines Praesidii alle Stifter visitiren und auf die richtige Befolgung der Congregations Verordnungen dringen.

7mo Alle 3 Jahr solle die Congregation mit allen darzugehörigen membris in den Stift des Praeses oder einen bequemen Mitlort zusamtreten, und eine neue Wahl oder Confirmation des Praesidis sowohl, alß aller membrorum vornehmen.

8vo Die Herrn Praelaten sollen zwar die häußliche Angelegenheiten wie vorhin besorgen, jedoch dabey sistematisch verfahren, genaue Inventaria von allen Vorrath in der Kirche und bey Hauß errichten: über Empfang und Außgab richtige Rechnungsbücher halten, und alle Jahr mit ihren 2 erwählten actuariis gemessen abschlüssen, damit den Stifts membris aller Arg-

wohn eines Verfalls oder mißlichen Verwendung benohmen werde. Wie dann

9no Rathsam seyn wird, daß, was sie über 2000 fl. wehrts unternehmen wollen, solches ihren Capitl zur Gutheissung vortragen was aber darunter ist, mit genehmhaltung ihrer 2 actuarien außführen mögen: dann sie müessen doch immer gedencken, daß sie nur Sachwalter und keine Herrn der Kirchen Güeter sind. Damit auch

10mo Ihre Geistliche untergebene nicht unbillich bedruckt, oder einige nur nach Gunst und Blut befördert werden, wo oft fähigere und verdientere in Staub verligen, so solle jeder H. Praelat ein mit seinen 2 actuariis unterschriebenes Attestatum von jeglichen seiner Geistlichen über dessen Fleiß, Fähigkeit, Sitten und erlernende Wissenschaften und beschäftungen der Congregation einschicken, damit der Praeses genaue Kenntnuß aller individuorum habe, und keiner wider Verdienst bedruckt oder erhöhet werde, und Männer von vorzüglicher Anwendung und Eigenschaften auf Universitaten verschickt, und zu höchern Diensten der Kirche und des Staats mögen außgewählt werden. Es ist aber

11mo Denen HH Praelaten ganz und gar nicht benohmen, ihre untergebene liebreich zu ihrer Schuldigkeit anzumahnen auch die harte und widerspänstige mit geringen Straffen alß privatione vini, cibus, recreationis, oder einen Fasttag zu belegen, jedoch in Vorfallenheit, wo ein Geistlicher unbillich beschwart zu seyn glaubet, und von seinen HH Praelaten auf bitten und öfter gemachte Vorstellung nicht solte gehört oder gar gedruckt werden, mag solcher sein Zuflucht zu den Praeses nehmen, der hernach die quartal Attestata durchgehen, und nach befund der Sach mit den Hn Praelaten correspondiren und was Recht ist anrathen muthwillige Kläger aber mit Ahndung und allenfalls auch mit schärferer Straf zur Schuldigkeit verweisen wird.

12 Kleidung, Kost, Lehr und Ordnung soll in allen Stiftern der Congregation sowohl quoad formam, quam materiam völlig gleich seyn, doch soll ein HH Praelat wegen andern vielen Sorgen und Verrichtungen nicht gebunden seyn, alles mitzumachen sondern kann mit Gästen und seinen ins besondere eine mässige Tafel halten wann er nur sonst um die genaue Ordnung seines Hauß besorgt ist.

13tio Da die Congregation für die Kost der Secretarien, briefwechsel und andere vorfallende Nothwendigkeiten einen billichen Beytrag vonnöthen hat, so könte jedes Stift nach Verhaltnuß ihrer dominical Einlag auf ein achtl oder zehendl dieser Einlag texiert, und ein eigener Schazmaister auß denen actuariis Congregationis erwählt werden, der jährlich den H. Praeses und alle 3 Jahr der Congregation über Empfang und Außgab Rechnung legete.

14to Einzelne Außgaben alß z. b. Bücher, Instrumenta, Lehrmaister anzuschaffen, ein oder mehrere subjecta auf die Universitat zu schiken; selbe pro meritis den gradum außzuhalten, bleiben jeden Hauß zur Last, weil selbes von der Ehr ihres Geistlichen hauptsächlichen Theil nihmt.

15 Die ganze Congregation in Capite et singulis membris solle zwar dem Rath Jesu Christi folgen: Matth. Wann du wilst vollkomen seyn, so gehe

hin, verkaufe alles, und gibe es den armen: alßdan komme und folge mir nach; in Verachtung zeitlicher Güter und habseligkeiten, in Beobachtung jungfraulicher Reinheit, und in frohlichen Gehorsam Gegen die Vorgesezte jedoch alles dieses ohne Zwang eines Gelübds sondern auß warmer und wahrer Lieb Gottes, die allein zu guter Erfüllung des göttlichen Raths aneifern, und jeden stärcken solle: dann ohne warmer Liebe Gottes seind alle Werck des Menschen mehr knechtische Frohnen, alß gott gefählige Dienst der freien Kinder Gottes die vor andern die Diener seines Altars sind und vorstellen müessen."

Worin liegt nun der wesentliche Unterschied zur ersten Fassung? Während bei der zitierten Fassung die Zahl der Assistenten zwischen drei und vier schwankt, sieht die andere vier vor. Weiters bestimmt sie statt der zwei vier Sekretäre und setzt fest, daß bereits bei Ausgaben von 500 bis 1000 fl. das gesamte Kapitel zu befragen ist. In ihr ist auch statt der fallweisen Beschwerde einzelner ungerecht behandelter Konventualen ein jährliches Zeugnis über die Zufriedenheit mit dem Prälaten, das von allen Mitgliedern des Konvents zu unterzeichnen ist, vorgesehen. Während aber in dieser Fassung noch von den drei Mönchsgelübden die Rede ist, lehnt die zitierte Fassung Ordensgelübde überhaupt ab und geht damit einen wesentlichen Schritt weiver. Als Regel für die gesamte Kongregation, die auch alle anderen Orden umfassen soll, wird in der ersten Fassung die des Hl. Benedikt vorgeschlagen, „deren Glieder der Kirchen und Staat unstritig die meiste und wichtigste Dienst geleistet."[4] Interessant ist auch die Anregung, einige kleine Klöster in das Viertel unter den Manhartsberg und in das Marchfeld zu verlegen, wo es keine gebe, „damit denen Welt Leuten dieser Gegenden das Studieren ihrer Kinder mehr erleuchtert wurde."[5]

Schließlich wird der Kaiser gebeten, zu verfügen, „daß auch die Weltpriester oder Clerici saeculares den gehörigen unterricht an wissenschaften, ehrbarer Zucht, brauchbarer Verwendung und auch eine gleiche Kleidung bekommet."[6] In den überflüssigen Gastzimmern der Klöster könnten gut 10 bis 15 Kandidaten um ein Kostgeld von 200 fl. für den Weltpriesterberuf studieren und sich vorbereiten. Das Kostgeld könnte von den „Patrones, so Kirchenbeneficia zu vergeben haben",[7] gegen Rückerstattung entrichtet werden. Die Seelsorge müßte im Notfall, „biß diese Pflanzschulen ihre Früchte abgeben könnten", tüchtigen Regularklerikern oder den Mendikanten übertragen werden, „die dem Staat zu so drukender Last, und der Kirche mit ihren Andachtleryen zu so grossen Anstoß seind."[8]

Dieser Entwurf zur Gründung einer Kongregation zeigt, daß Schaukegl dem Josefinismus sehr nahe gestanden ist. Das wird ganz deutlich bei den Vorschlägen zur Sanierung der Klosterfinanzen, bei dem Wunsch, die Klö-

4) ebd., S. 8.
5) ebd.
6) ebd., S. 9.
7) ebd., S. 10.
8) ebd.

ster als Stätten der Bildung und des Studiums weiteren Kreisen nutzbar zu machen oder bei dem zitierten Angriff auf die Mitglieder der Bettelorden. Vor allem auch die Vereinheitlichung des Klerus und die Abschaffung der Ordensgelübde liegen auf dieser Linie.

Zugleich aber weist Schaukegl mit seinem Vorschlag in die Zukunft. Die Errichtung der österreichischen Benediktinerkongregation erfolgte erst am 8. Dezember 1930 durch Papst Pius XI.[9] Der wesentliche Unterschied zu Schaukegls Plan liegt darin, daß die geplante Kongregation neben den Benediktinern auch alle übrigen Orden mit einbeziehen sollte[10].

Manche Punkte in der Verfassung der österreichischen Benediktinerkongregation von heute zeigen merkwürdigerweise Parallelen mit der Verfassnug, die Schaukegl aufstellte. So besteht das Kongregationspräsidium aus dem Abtpräses und vier Assistenten[11]. Zu den weiteren Funktionsträgern gehört auch ein Kongregatiossekretär[12]. Visitationen der einzelnen Häuser finden regelmäßig statt[13]. Schließlich sehen die Klöster der österreichischen Benediktinerkongregation auch heute noch die Arbeit für Erziehung und Wissenschaft als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Tätigkeit an[14].

---

9) St. A. S., Karton, Karton 29G, Ordensleben, neueste Zeit, Beschlüsse des Generalkapitels d. Österreichischen Benediktinerkongregation 1972, S. 51.
10) Manuskript Schaukegls, S. 5 f.
11) Beschlüsse des Generalkapitels d. österr. Benediktinerkongregation, S. 55.
12) ebd., S. 56.
13) ebd., S. 58.
14) ebd., S. 52.

Die liturgische Musikpraxis nach der Gesetzgebung des Zisterzienserordens*

Von Karl Mitterschiffthaler – Wien

Der allgemein geläufige Reim „Österreich – ein Klösterreich" bringt zum Ausdruck, daß Landschaft, Kultur und kirchliches Leben in diesem Lande mehr als in den meisten Nachbarstaaten auch heute noch von einer verhältnismäßig großen Anzahl alter Stifte geprägt sind. Diese stellen geradezu eine spezifisch österreichische Kulturtradition dar.

Der Zisterzienserorden hat in Österreich bereits in seiner ersten Blütezeit große Verbreitung gefunden. Innerhalb der Grenzen des heutigen Österreich gab es 16 Männerabteien, von denen noch acht bestehen[1]. Ursprünglich gab es neun Niederlassungen des weiblichen Ordenszweiges, von denen

---

*) Diese Studie entstand anläßlich des Symposions der Österreichischen Gesellschaft für Musikwissenschaft „1000 Jahre Musik in Österreich" das zu Pfingsten 1976 im Stift Lilienfeld aus Anlaß der Ausstellung „1000 Jahre Babenberger in Österreich" stattfand. Dem entspricht auch der einleitende Abschnitt über die Zisterzienser in Österreich, der aber keineswegs als Abgrenzung verstanden werden soll. Dem Leserkreis dieses Periodikums sind gewiß mehrere Ausführungen wohl bekannt. Auf diese wollen wir gerade deswegen nicht verzichten, da hier der Versuch unternommen wurde, die gesamte Problematik in entsprechender Zusammenschau — vorallem für die Musikwissenschaft — zu bieten.

1) Rein/Stmk. (1129 gegründet), Heiligenkreuz b. Wien (1133 gegründet), Zwettl/NÖ (1136 gegründet), Baumgartenberg/OÖ (1142 gegründet, 1784 aufgehoben), Viktring/Ktn. (1142 gegründet, 1786 aufgehoben), Wilhering/OÖ (1146 gegründet), Marienberg/Bgld. (1194 gegründet, 1532 von den Türken zerstört), Lilienfeld/NÖ (1202 gegründet, 1789 aufgehoben, 1790 wiederbesiedelt), Ödenkirchen b. Aigen i. Mkr./OÖ (1202 gegründet, ca. 1211 aufgelassen), Stams/T. (1272 gegründet), Engelszell/OÖ (1293 gegründet, 1786 aufgehoben, seit 1925 Trappistenkloster), Neuburg a. d. Mürz/Stmk. (1327 gegründet, 1789 aufgehoben), Säusenstein b. Ybbs a. d. Donau/NÖ (1334 gegründet, 1789 aufgehoben), Neukloster in Wiener Neustadt (1444 gegründet, 1881 in ein Priorat von Heiligenkreuz umgewandelt), Schlierbach/OÖ (1335 als Zisterzienserinnenkloster gegründet, 1554 aufgelöst, 1620 als Männerabtei neugegründet), Meherau b. Bregenz (1097 bis 1806 Benediktinerabtei, 1854 besiedelt von den aus Wettingen/Schweiz vertriebenen Zisterziensern). Vgl. S. Brunner, Ein Zisterzienserbuch. Würzburg 1881. F. Reischl, Erloschene Klöster in Österreich. Wien 1918. Österreichische Ordensstifte (= Notring — Jahrbuch 1961). Wien 1961. Die Zisterzienser in Österreich (Ordensschematismus) Linz 1976.

nur mehr zwei Klöster als solche geführt werden[2]. Das Studienkolleg St. Nikolaus, das der Wiener Universität angeschlossen war[3] gab es nur kurze Zeit. Die Klöster Heiligenkreuz und Lilienfeld sind Stiftungen der Babenberger, und zwar des Markgrafen Leopold III. beziehungsweise des Herzogs Leopold VI. Daß auch Herzog Friedrich II., der Streitbare, um 1244 eine Klostergründung beabsichtigte, dürfte kaum bekannt sein. Den Plan, im oberen Mühlviertel eine Zisterze zu errichten, hat schließlich Vock von Rosenberg vermutlich mit der Stiftung Hohenfurts verwirklicht[4].

Diese Zisterzienserklöster haben als Kulturträger in einer ihnen eigenen Weise im Lauf der Geschichte die Landschaft geprägt. Wenn man die altehrwürdigen Kreuzgänge, die gewaltigen Barockfassaden oder etwa die archaisch anmutenden Wirtschaftskörper in einer historischen Disziplin eingehend betrachtet, muß man sich, um die kulturelle Bedeutung eines Ordens in ihrer Gesamtheit erfassen zu können, auf die geistigen Ursprünge der Klostergründungen besinnen.

Der Zisterzienserorden[5]

Von der Wende des 11. zum 12. Jahrhundert an erlebte das Christentum eine tiefgreifende, innerlich-geistliche Erneuerung. Das alte Ideal der „vita apostolica" zeigt sich in einer bisher unbekannten Fülle. Dieser Aufbruch einer neuen Frömmigkeit war zugleich auch der Nährboden einer vertieften Spiritualität des Ordenslebens. Hierin ist auch der Grund der zahlreichen Ordensgründungen, auch jener für Frauen und der Reformbewegungen zu suchen. Diese traten dort auf, wo das ursprüngliche Ordensideal verblaßt

---

2) Gereut b. Neumarkt/Stmk. (1073 vermutlich als Benediktinerinnenkloster gegründet, später durch Reform in ein Zisterzienserinnenkloster umgewandelt, 1208 nach Friesach verlegt, dort 1608 aufgehoben), Wien, St. Niklas i. d. Landstraße (ca. 1200 gegründet, 1529 von den Türken zerstört), St. Niklas i. d. Singerstraße (ca. 1228 gegründet, 1385 in ein Studienkolleg umgewandelt), St. Bernhard b. Horn/NÖ. (1269 gegründet, 1595 von den Jesuiten übernommen), Heiligengeist vor Ybbs a. d. Donau/NÖ. (ca. 1290 gegründet, 1631 von den Franziskanern übernommen), Schlierbach/OÖ. (S. A. 1.), Mariastern — Gwiggen/Vbg. (1856 aus den aufgehobenen Schweizer Konventen Feldbach, Tänikon und Kalchrain besiedelt), Marienkron in Mönchhof/Bgl. (1955 als Priorat errichtet). Vgl. A. 1.

3) F. Maurer, Das Kollegium zum heiligen Nikolaus an der Universität Wien: Beiträge zur Österr. Erziehungs- und Schulgeschichte. Wien — Leipzig 11 (1909) 1—43: 1385 als Studienkolleg des Ordens eingerichtet, 1482 aufgehoben.

4) H. Watzl, Die Babenberger und das Stift Heiligenkreuz im Wienerwald: Sancta Crux 37 (1975) 11—21, bes. 19 f.

5) Die folgenden Ausführungen beziehen sich vorwiegend auf den männlichen Ordenszweig. Nach 1120 entstanden auch Frauenklöster, die die Observanz der Männerklöster weitgehend adaptierten, jedoch keinen eigenen Ordensverband bildeten. Nur wenige Frauenklöster waren von Männerklöstern abhängig; die meisten waren den Diözesanbischöfen unterstellt, wodurch auch keine Verbindung mit dem Generalkapitel bestand. Vgl. M. Heimbucher,

und das Ordensleben verweltlicht war[6]. So bedurfte der pluralistische, romanisch-triumphale, religiöse Stil Clunys mit seinem wirtschaftlichen Reichtum seiner übermäßig ausgedehnten Liturgie, der Vernachlässigung der eigenen Arbeit, dem Mangel an einfacher Spiritualität dringend der Vermenschlichung. Abt Robert von Molesmes wollte durch seine Klostergründung in Citeaux[7] erstarrte Anschauungen und Lebensformen des Mönchtums seiner Zeit durchbrechen. Er verließ im Jahr 1098 gemeinsam mit dem hl. Alberich und Stephan Harding, die ihm später als Äbte von Citeaux folgten, und mit einigen Mitbrüdern sein Kloster Molesmes und rief damit diese neue Reformbewegung ins Leben. Schon vorher hatten bereits mehrere Erneuerun-

---

Die Orden und Kongregationen der Katholischen Kirche. 2 Bde. Paderborn 1933 f., 1, 356—362. L. Lekai — A. Schneider, Geschichte und Wirken der Weißen Mönche. Köln 1958, 63—75. K. Spahr, Zisterzienser: Lex. f. Theol. u. Kirche 10 (1965) c 1382—1387.

Die Zisterzienser der strengen Observanz, auch reformierte Zisterzienser oder Trappisten genannt, spalteten sich durch eine Reformbewegung von der allgemeinen Observanz ab. Den Anfang machte Abt Dionysius Largentier von Clairvaux, der seit 1615 für neue Reformideale warb. Das Generalkapitel von 1664 beschloß, daß die strenge Observanz mit gewissen Rechten neben der allgemeinen bestehen dürfe. Die Formation zu einem eigenständigen Orden mit einem Generalabt und einer eigenen Ordensgesetzgebung erfolgte erst im Jahr 1892. Für die folgende Abhandlung kann dieser Orden nur für die Zeit vor seiner Abspaltung von der allgemeinen Observanz in Betracht kommen. Vgl. Heimbucher, a. a. O. 1, 363—373. B. Bader, Trappisten: Lex. f. Theol. u. Kirche 10 (1965) c 320—322. O. Grillnberger, Beiträge zur inneren Geschichte des Zisterzienserordens im 17. Jahrhundert: Stud. u. Mitt. d. Benediktinerordens 25 (1904) 465—487. P. Zakar, Histoire de la stricte observance de l'Ordre cistercien de puis ses debuts jusqu'au generalat du Cardinal de Richelieu (1606—1635). (= Bibliotheca cisterciensis 3) Roma 1966. Ders., P. Dr. Louis Lekais Studien über die Geschichte der Stricta Observantia Ordinis Cisterciensis im 17. Jahrhundert: Analecta Cisterciensia 17 (1961) 127—131. Die Cistercienser, Geschichte — Geist — Kunst. (Hg. v. A. Schneider, A. Wienand, W. Bickel, E. Coester) Köln 1974, 42.

6) K. S. Frank, Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums. Darmstadt 1975, 66—85. Handbuch der Kirchengeschichte (Hg. v. H. Jedin) 5 Bde. Freiburg — Basel — Wien. 1962 ff., III/2, 19—23. J. Lortz, Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. 2 Bde. Münster [21]1962 f., 1, 338—342.

7) Über die Ordensgründung in Citeaux berichten ausführlich: Die Cisterzienser — Geschichte — Geist — Kunst, a. a. O. K. Spahr, Die Anfänge von Citeaux: Bernhard von Clairvaux, Mönch und Mystiker (Hg. v. J. Lortz) Mainz 1955, 215—224. Heimburcher, a. a. O. 1, 330—362. Handbuch der Kirchengeschichte, a. a. O. Eine kritische Durchsicht der Forschungen zu diesem Problemkreis bringen P. Zakar, Die Anfänge des Zisterzienserordens. Kurze Bemerkungen zu den Studien der letzten zehn Jahre: Analecta Cist. 20 (1964) 103—138. J. B. Van Damme, Formation de la constitution cistercienne. Esquisse historique: Studia Monast. 4 (1962) 111—137 und Analecta Cist. 21 (1965) 128—137.

gen das benediktinische Ordensleben erfaßt und zu reformieren versucht. Das burgundische Kloster Cluny eröffnete 910 die Reihe der Reformen, denen 933 Gorze, 1012 Camaldoli, 1038 Vallumbrosa, 1079 Hirsau und 1101 die Gründung der Kartäuser folgten[8]. Der Gründung des Zisterzienserordens ist ebenso wie der der Kartäuser, ein Reformprogramm benediktinischen Mönchtums zu Grunde gelegt. Alle diese Reformbestrebungen charakterisieren die Abkehr von regelwidrigem Brauchtum und ein vielgestaltiges Suchen nach einer zeitgemäßen, dem Mönchsideal des hl. Benedikt entsprechenden Lebensform.

Der Zisterzienserorden unterscheidet sich ursprünglich von den übrigen Mönchsorden nicht etwa allein durch seine Observanz, sondern im Wesentlichen durch seine straffe, juridisch fixierte Organisationsform[9], die in der Carta Caritatis aus der Hand des hl. Stephan Harding (1108—34 Abt von Citeaux), der ersten Verfassung der jungen Reformbewegung, in ihren Grundzügen niedergelegt ist. Der ersten Formulierung der Carta Caritatis aus der Zeit um 1113/14 folgten, bedingt durch die voranschreitende Entwicklung und die rasche Ausbreitung dieses Reformzweiges noch drei durch mehrere Zusätze erheblich erweiterte Fassungen[10]. Als der hl. Berhard um 1112/13 gemeinsam mit ca. 30 jungen Männern in Citeaux um Aufnahme bat[11], setzte eine erste Blütezeit ein, in der zahlreiche Klostergründungen entstanden. Aus der jungen und bis dahin noch auf schwachen Beinen stehenden Reformbewegung hatte sich mittlerweile ein eigenständiger Orden entwickelt[12].

Die Anordnungen der Carta Caritatis, wie bei einer Klostergründung vorzugehen ist, regeln auch die Pflichten, Rechte und das Abhängigkeitsverhältnis der Klöster untereinander. Jeder Abt leitet sein Kloster selbständig und

---

8) Heimbucher, a. a. O. Frank, a. a. O.

9) V. Dammertz, Das Verfassungsrecht der Benediktinischen Mönchskongregationen in Geschichte und Gegenwart. St. Ottilien 1963, 27—32. F. Grass, Neue Forschungen zur Rechtsgeschichte des Zisterzienserordens: Zeitschr. d. Savigny — Stiftung, kanon. Abt. 69 (1952) 473—481. G. Schreiber, Studien zur Exemptionsgeschichte der Zisterzienser: Ebenda 35 (1914) 74—112. Spahr, a. a. O.

10) Vgl. Van Damme, a. a. O. und Zakar, Die Anfänge des Zisterzienserordens, a. a. O. Der Text ist abgedruckt bei J. Paris — H. Sejalon, Nomasticon Cisterciense seu antiquiores Ordinis Cisterciensis constitutiones. Solesmis 1892. Ph. Guignard, Les Monuments primitifs de la Regle Cistercienne. Dijon 1878. Chr. Henriquez, Regula, Constitutiones et privilegia Ordinis Cisterciensis. Antverpiae 1630, 35—38. J. Turk, Cistercii Statuta antiquissima: Analecta Cist. 4 (1948). Im Folgenden wurde der lateinische Text der Edition von J. Turk herangezogen.

11) Zakar, Die Anfänge des Zisterzienserordens, a. a. O. 128, A 1.

12) Auf den zeitlichen Unterschied zwischen der Klostergründung von Citeaux und der Ordensgründung im rechtlichen Sinn, d. h. eines Zusammenschlußes mehrerer Klöster, wurde kaum hingewiesen. Vgl. Spahr, a. a. O. 217. Den Gründern von Citeaux schwebte dabei noch keineswegs eine Ordensgründung vor.

unabhängig. Nach dem Paternitätsprinzip (auch Filiationsprinzip) ist jedoch jedes Kloster dem Abt seines Mutterklosters (pater immediatus) unterstellt, der hinsichtlich der cura animarum, das heißt im Hinblick auf die vorgeschriebene Regeltreue, als jährlicher Visitator ein Aufsichtsrecht ausübt[13]. Alle Klöster des Ordens sollte ein enges Band umschließen, das in einer einheitlichen Observanz greifbar wurde[14]. Das Kloster Citeaux war für die übrigen Klöster die monastischen Gebräuche betreffend Vorbild und behielt sich auch das Recht vor, um in allen Klöstern eine einheitliche Regeltreue zu sichern, die Observanz in den anderen Abteien zu überwachen und nach Notwendigkeit zu korrigieren[15]. Damit hatte sich für Citeaux eine leitende Funktion herausgebildet, die noch dadurch untermauert wurde, daß sich dort alljährlich das Generalkapitel versammelte und dem Abt von Citeaux die Stellung eines Generalabtes zukam[16]. Damit blieb die Harmonie von monarchischer und demokratischer Struktur nach dem Ideal der Benediktus-Regel erhalten, die Vorteile des zentralen Zusammenschlusses wurden bewahrt, ohne einem Zentralismus zu verfallen. Im Gegensatz zum Verfassungssystem des Klosterverbandes von Cluny blieb im Zisterzienserorden die Autonomie der einzelnen Klöster in wesentlichen Belangen erhalten. Die Selbständigkeit einer Zisterzienserabtei betraf nicht nur den wirtschaftlichen Bereich, sondern auch geistliche Angelegenheiten: jede Abtei hat ihr eigenes Noviziat; durch die Profeß bindet sich der Mönch an eine bestimmte Abtei (stabilitas loci) und konnte somit nicht ohne weiteres in ein anderes Kloster verwiesen werden[17]. Diese im Mittelalter bis dahin unbekannte Form einer straffen Organisation, wie sie in der Carta Caritatis vorliegt, läßt bei den Zisterziensern erstmals von einem Orden in engerem Sinn des Wortes sprechen. Die kanonische Approbation des Ordens erfolgte im Jahr 1119 durch Papst Callixtus II.[18]

---

13) Carta Caritatis, cap. IV–V.

14) Ebenda, cap. III: ... quatinus in actibus nostris nulla sit discordia, sed una caritate, una regula similibusque vivamus moribus.

15) Ebenda, cap. I–V.

16) Ebenda, cap. VII–VIII.

17) Dammertz, a. a. O. 29.

18) Zahlreiche Orden, die zu dieser Zeit entstanden, bedienten sich des zisterziensischen Vorbildes der straffen Ordensgesetzgebung. Neben den Kartäusern und Vallumbrosanern ist der zisterziensische Einfluß bei den Prämonstratensern am deutlichsten, in deren Gesetzestexten viele Teile aus jenen der Zisterzienser wörtlich zu finden sind. Vgl. J. Bernards, Der Stand der Bernhardforschung: Bernhard von Clairvaux, Mönch und Mystiker, a. a. O. 3–43, hier 5. J. M. Dechanet, S, Bernhard postulant chartreux: Collectanea Ord. Cist. Ref. 15 (1953) 32–45. R. Duvernay, Citeaux, Vallumbreuse et Etienne Harding: Analecta Cist. 8 (1952) 379–495. P. Lefevre, Premontre, ses origines, sa premiere liturgie, les relations legislatifs avec Citeaux et les chanoines du St. Sepulcre de Jerusalem: Analecta Praem. 25 (1949) 96–103. Auch die Benediktiner folgten später dem zisterziensischen Vorbild, als sie ihre Klöster in regional begrenzte Kongregationen einteilten. Vgl. Damertz, a. a. O. 33 ff.

In dieser Organisationsform wurzelt schließlich jene im gesamten Orden immer streng beobachtete Uniformität, die in der Carta Caritatis als das alle Klöster verbindende Element konstituiert wird[19]. Kaum in einem anderen Mönchsorden findet man diese alle Klöster umfassende Einheitlichkeit in beinahe allen Bereichen des Lebens. In der Architektur tritt dies heute noch am ausgeprägtesten vor Augen.

Die zisterziensische Reform[20] stellte nicht so sehr das „Neue" in den Vordergrund, dessen Realisierung die Schaffung neuer Lebensformen erfordert hätte, als vielmehr die „Erneuerung" eines alten, in seinem Wesen längst fixierten und erprobten Standes. In diesem konservativen Zug der Reform von Citeaux liegt die geniale Leistung eines echten Neuwerdens. So erfordert die Rückkehr zur Urgestalt der Regel des hl. Benedikt[21] eine fruchtbare Auseinandersetzung mit der Tradition wie auch eine schöpferische Anpassung des als wesentlich Erkannten an die neue Situation. Lebensweise, Nahrung und Kleidung der Mönche, sowie Besitzverhältnisse und Gottesdienstgestaltung erfahren so eine Änderung, die zur ursprünglichen Gestalt nach der Benediktus-Regel zurückkehrt, jedoch zugleich eine wirksame, lebensfähige Neuordnung darstellt. Dazu kommen noch der Verzicht auf kirchliche und feudale Einnahmequellen, also auf Eigenkirchen, Oblationen, Zehente, Dörfer, Hörige uam.

Die Klöster werden in Talgegenden errichtet mit dem dazugehörigen Landbesitz, der ausreicht, um durch eigene Bearbeitung die Klostergemeinschaft und Arme zu ernähren. Diese Rückbesinnung auf das ursprüngliche monastische Ideal und das Sterben nach höchster Einfachheit bilden letztlich das Fundament der zisterziensischen Observanz: Einfaches, armes Leben, Wiederherstellen des von Benedikt geforderten Gleichgewichts von Arbeit und Gebet, Leben von der eigenen Hände Arbeit, Loslösung von arbeitslosem Einkommen und Rückkehr zu einer tiefen Spiritualität und schlichten Liturgie. Dafür traten Gelehrsamkeit und Wissenschaft in den Hintergrund; dem hl. Bernhard von Clairvaux, der diesen Orden zur Blüte geführt und ihn geprägt hat, wurde vielfach, allerdings zu Unrecht, Wissenschaftsfeindlichkeit nachgesagt[22]. Vielmehr geht es ihm in seinen Predigten darum, Spi-

---

19) Vgl. A. 14.

20) Vgl. A 6. Abt Bernhard von Clairvaux beschreibt in Epistola 142 Ad Monachos Alpenses in groben Zügen die zisterziensische Observanz.

21) C. H. Talbot, A Cistercian Commentary on the Benedictine Rule: Analecta Monastica V (= Studia Anselmiana 43, Rom 1958) 101—158. Texteditionen in J. P. Migne, Patrologia Latina, Paris 1844 ff., 66, c 215 ff. Guignard, a. a. O. Paris — Sejalon, a. a. O. E. Hanslick, Regula Benedicti, Wien 1960 (= CSEL 75). B. Steidle, Die Benediktusregel, lateinisch-deutsch Beuron 1963.

22) A. Dimier, Les premiers Cisterciens etaient — ils ennemis des etudes: Los Monjes y los Estudios. Poblet 1963, 119—146 und Studia Monast. 4 (1962) 69—91. E. Kleinadam, Wissen, Wissenschaft, Theologie bei Bernhard von Clairvaux: Bernhard von Clairvaux, Mönch und Mystiker, a. a. O. 128—167. C. H. Talbot, Englisch Cistercians and the Universities: Studia Monast. 4 (1962) 197—220.

ritualität und theologische Wissenschaft zu vereinen, — die Theologie in den Dienst des geistlichen Lebens zu stellen[23].

Bedeutendes geleistet haben die Zisterzienser auf kulturellem Gebiet, als Architekten, als Pioniere der Landwirtschaft und als Verbreiter des Christentums. In Österreich waren sie die eigentlichen Baumeister der Gotik, wenn sie auch im Gegensatz zur klassischen französischen Kathedralgotik bewußt einen asketisch, strengen, turmlosen Kirchentyp entwickelten. In der zisterziensischen Baukunst[24] erfuhr die Einfachheit ihre genialste Entfaltung. Jeglicher Schmuck, der Glanz des Goldes und des Marmors, die Vielfalt der Formen waren verboten. Türme, Krypten, bunte Glasfenster, verzierte Fußböden, Bilder, Plastiken uam. waren nicht zugelassen. Diese Einfachheit begegnet auch im Buchschmuck, der sich auf Einfärbigkeit zu beschränken hatte. Die Pracht der Bücher war als stärfliche Ausschweifung verpönt[25]. Damit hatte sich die zisterziensische Bewegung in scharfem Gegensatz zu Cluny[26], wo Kunst und Liturgie übertrieben reiche Formen an-

---

23) Bernards, Bernhardforschung, a. a. O. 17—19. E. Gilson, La theologie mystique de S. Bernard. Paris 1932, deutsch v. Ph. Böhner, Paderborn ^{3}1953. G. I. Plitt, Des h. Bernhard von Clairvaux Anschauungen vom christlichen Leben: Zeitschr. f. hist. Theol. 32 (1862).

24) M. Aubert, L'architecture cistercienne en France. 2 Bde. Paris ^{2}1974. Bernhards, Bernhardforschung, a. a. O. 18, a 312 f. A. Dimier, Les moines batisseurs. Architecture et vie Monstique. Paris 1964. L. Dolberg, Die Kirche und Klöster der Cistercienser nach den Angaben des „Liber Usuum" des Ordens: Stud. u. Mitt. d. Benediktinerordens 12 (1891) 29—54. K. H. Esser, Der Kirchenbau des hl. Bernhard von Claivaux: Archiv f. Mittelrhein. Kirchengeschichte 5 (1953) 195—222. H. Hahn, Der frühe Kirchenbau der Zisterzienser, Untersuchungen zur Baugeschichte von Eberbach und ihre europäischen Analogien im 12. Jhdt. Berlin 1957. W. Krönig, Altenberg und die Baukunst der Zisterzienser. Bergisch-Gladbach 1973 (mit neuerster Literatur). H. Rüttimann, Der Bau- und Kunstbetrieb der Cistercienser unter dem Einfluß der Ordensgesetzgebung im 12. und 13. Jahrhundert. Phil. Diss. Freiburg: Cist.-Chronik 23 (1911) 122 ff. J. Saur, Der Cistercienserorden und die deutsche Kunst des Mittelalters besonders in Hinsicht auf die Generalkapitelverordnungen vom 12. bis 14. Jahrhundert.: Stud. u. Mitt. d. Benediktinerordens 34 (1913) 475 ff. R. Wagner — Rieger, Architektur.: Gotik in Österreich, Ausstellungskatalog. Krems 1967, 330—368 bespricht ausführlich die Bedeutung der Zisterzienserstiftskirchen von Heiligenkreuz und Lilienfeld innerhalb der österreichischen Architektur der Gotik (332 f.).

25) Instituta Generalis Capituli apud Cistercium, cap. XIII. Angabe der Texteditionen A 43.

26) Die zisterziensische Reform stellt in vielen Punkten eine kritische Auseinandersetzung, die manchmal auch polemische Züge annimmt, mit der monastischen Großmacht Cluny dar. Vgl. A. Dimier, Un temoin tardif peu connu du conflit entre cisterciens et clunisiens: Studia Anselmiana 40 (1966) 81—94. J. Bouton, Bernard et l'ordre de Cluny: Bernard de Clairvaux (Commission d'historique de l'ordre de Citeaux 3) Paris 1953 (= Festschrift Aiguebelle). A. Dempf, Rangordnung der Geistesgestalten, Bernhard von Clairvaux und

genommen hatten, gestellt. Am klarsten kommt dies in der berühmten „Apologia ad Guillelmum Sancti Theodorici Abbatem" (um 1124) des hl. Bernhard[27] zum Ausdruck. Im 12. Kapitel kommt Bernhard auf den Bau und die Ausgestaltung der Kirchen zu sprechen, was man analog auch auf die Musik angewendet verstehen darf. „Ich übergehe der Oratorien ungeheure Höhe, maßlose Länge, überflüssige Breite, verschwenderische Steinmetzarbeit und die kuriosen Malereien, die den Blick der Betenden auf sich lenken und die Andacht verhindern und für mich gewissermaßen den alten Ritus der Juden repräsentieren. Doch es mag sein, daß das zur Ehre Gottes geschieht. Ich frage euch, ein Mönch euch Mönche: ... Sagt ihr Armen, wenn ihr wirklich Arme seid: was tut das Gold im Heiligtum? Freilich die Sache der Bischöfe ist eine andere als die der Mönche. Wir wissen, daß jene, da Weisen und Unweisen gleichermaßen verpflichtet, das fleischlich gesinnte Volk mit materiellem Glanz zur Andacht ermuntern, weil sie es mit geistigem nicht vermögen. Wir aber, die doch vom Volk weggegangen sind: ... mit welchem von diesen Dingen frage ich, können wir die Andacht anregen wollen?" Mit äußerster Schärfe verwirft er dann die Anhäufung von Kostbarkeiten in der Kirche und verurteilt den Reliquienkult, wenn er von Verschwendungssucht begleitet ist. Die Folge ist: „... die Menschen werden mehr zum Geben als zum Beten angeregt. ... Es strahlt die Kirche in ihren Mauern, und in ihren Armen leidet sie Mangel! Ihre Steine kleidet sie in Gold und ihre Kinder läßt sie nackt! Mit den Gaben der Bedürftigen wird den Augen der Reichen gedient." Mit ebenso zynischen Worten wendet er sich gegen die Dämonen- und Monsterdarstellungen. „Mit einem Wort: Überall erscheint eine so große wie wunderbare Fülle verschiedener Formen, daß man lieber im Marmor als in den Büchern liest und den ganzen Tag mehr beschäftigt ist, sich über jene Einzelheiten zu verwundern als das Gesetz Gottes zu betrachten. Bei Gott! Wenn man sich schon nicht der Albernheiten schämt, warum scheut man nicht den Aufwand?"

Hat sich hier der Fanatismus eines Asketen, ein pharisäischer Legalismus, durchgesetzt, der für Fragen der Gestaltung blind war? Spricht aus solchen Worten und Verordnungen eine Kulturfeindlichkeit, ein Rationalismus, der kein Gefühl kennt? Beide Vorwürfe sind leicht zu entkräften. Die Schriften Bernhards sind von einer Tiefe des Gefühls, zu der sich in der gesamten christlichen Literatur bis dahin kaum Vergleichbares findet. Bernhard ist der glühende Vertreter einer Frömmigkeit, in der nicht mehr Angst und Schrek-

---

die cluniacensische Kunst: Die Chinäre eines Jahrhunderts (Hg. v. J. Spörl). Würzburg o. J. L. Hardick, Cluny und Citeaux. theol. Diss. Münster 1949. R. Hauser, Die Polemik der Cistercienser und Cluniacenser im 12. Jahrhundert. Phil. Diss. Frankfurt/Main. 1951. W. Williams, A. Dialogue between a Cluniac and a Cistercian: Journal of theol. Studies 31 (1930) 164–175. C. Wilmaert, Une riposte de l'ancien monachisme au manifeste de S. Bernard: Revue Benedictine 46 (1934) 296–344.

27) Migne, PL 182, c 895–918, bes. 914–916. J. Leclercq, H. M. Rochais (Hg.), St. Bernardi Opera omnia, Vol III, Roma 1963, 61–108, bes. 104–107.

ken regieren, sondern Liebe und Freude. Aus dieser Haltung heraus ist erst seine weltentsagende und weltüberwindende Askese zu verstehen. Sicher haben wir es hier mit einem Radikalismus zu tun, aber es ist der Radikalismus der Christusnachfolge, die sich der Gemeinschaft der Freude verbunden weiß. Diese asketische Haltung hat durchaus nicht zur Kulturlosigkeit und schon gar nicht zum Banausentum geführt — ganz im Gegenteil; der Verzicht auf Bilder und Skulpturen, die Beschränkung auf das Wesentliche, führt zu jener „Reinheit des Architektonischen", die wir nicht allein an den Bauten der Zisterzienser bewundern.

In Bernhard von Clairvaux hatte der Orden eine starke Führerpersönlichkeit erhalten[28]. Neben Norbert von Xanten, dem Gründer des Prämonstratenserordens, und dem Kanzler Haimerich gehörte er zu den Führern der gregorianischen Spätreform und prägte seine Zeit in dem Maß, daß man sie mit Recht das „Bernhardinische Zeitalter" nennen darf. Dem entsprechen auch die für ihn geprägten Atribute wie „honigfließender Lehrer" oder auch „ungekrönter Papst". Die rasche und weite Verbreitung des Ordens läßt auch vom „Jahrhundert der Zisterzienser" sprechen. Nach Otto von Freising, einem Schüler des hl. Bernhard, sei „die Welt zisterziensisch" geworden. Diese Klöster konnten „in der Tat die europäische Mönchslandschaft erobern und beherrschen"[29]. Bernhard hat weit über seine Abtei und „seinen" Orden hinaus gewirkt. Die Verbreitung seines Schrifttums auch in Klöstern anderer Orden[30] bezeugen seinen großen Einfluß auf deren Spiritualität und Ordensdisziplin.

Die Quellen

Das den folgenden Ausführungen zugrunde liegende Quellenmaterial scheint auf den ersten Blick für eine musikwissenschaftliche Auswertung wenig zu bieten; bei einer kritischen Durchsicht und einer der Materie entsprechenden Betrachtungsweise finden sich jedoch genügend Ansatzpunkte für eine Aussage in dieser Hinsicht. In jeder mittelalterlichen Ordensregel, sowie in den Statuten der Reformbewegungen kam der Liturgie und dem sie begleitenden feierlichen Gesang eine nicht unbedeutende Stellung zu. Musik begleitete die missionierenden und kulturbringenden Mönche und wurde

---

28) Bernhard war zwar nicht Abt von Citeaux, als welcher er rechtmäßig auch Generaloberer des gesamten Ordens gewesen wäre, sondern wurde aufgrund seiner einflußreichen Schriftsteller- und Predigertätigkeit zum geistigen Führer des Zisterzienserordens.

29) Frank, a. a. O. 77.

30) M. Bernhards, Zur Verbreitung der Bernhardflorilegien. Das Bernardinum des Benediktiners Wilhelm von St. Martin in Tournai: Stud. u. Mitt. a. d. Benediktinerorden 64 (1952). Ders., Zur Überlieferung der Bernhardschriften. Beobachtungen an einem Bernhardflorilegium: Citeaux en de Nederlanden 5 (1954). Ders., Bernhardforschung, a. a. O. 19—22. J. Leclercq, Die Verbreitung der Bernardischen Schriften im Deutschen Sprachraum: Bernhard von Clairvaux, Mönch und Mystiker, a. a. O. 176—191.

letztlich als allen eigenes Kulturgut für die Ausbreitung des Christentums zum stärksten Rückgrad. Jeder Orden und jeder Reformzweig entfaltete seinen verschiedenen Aufgaben und Intentionen gemäß seine eigene Liturgietradition und Musikpraxis, die schließlich in den einzelnen Klöstern durch die vielen kulturellen Einflüsse ihre eigene Prägung erfahren haben[31].

Fundament und Ideal zisterziensischen Mönchslebens ist die *Regel des hl. Benedikt*[32]; als älteste abendländische Offiziumsordnung[33] ist sie für die Zisterzienser oberstes Gebot ihrer Gottesdienstgestaltung.

Der hl. Benedikt von Nursia (um 480 bis 543) verfaßte seine aus 73 Kapiteln bestehende Mönchsregel um 529/30[34]. Sie ist Anweisung zur Vollkommenheit, Ordnung des monastischen Lebens einer klösterlichen Gemeinschaft — „Schule für den Dienst des Herrn"[35]. Dem Mönchsvater dürfte die wohl kurz nach 500 verfaßte, anonym überlieferte und erst von Abt Benedikt von Aniane († 821) als „Regula Magistri" bezeichnete Regel als grundlegende Quelle und Vorbild für seine Ordensregel gedient haben[36]. Wenn wir in der Regel Benedikts auch wörtliche Zitate aus der Magisterregel finden, dürfen wir dennoch bedeutsame Abweichungen nicht übersehen. Die Magisterregel fügt die gottesdienstliche Ordnung organisch in den Tagesablauf ein. Benedikt hingegen reiht diese eher zusammenhanglos an die Kapitel „von der geistlichen Kunst" an[37]. Durch diese bewußte Änderung betont er die nahe Zusammengehörigkeit von Askese und Gebet[38].

Die bereits erwähnte *Carta Caritatis* bringt in ihrer ersten Fassung einige Vorschriften zur Gestaltung der Liturgie[39], die in den späteren Fassungen noch detaillierter ausgeführt wurden. Abt Stephan Harding, der Autor der Carta Caritatis, der an berühmten französischen Schulen seine Bildung erworben hatte, leitete, überzeugt vom Erfolg der zisterziensischen Reformbewegung, bereits in der harten Frühzeit seiner Klostergründung eine liturgische Reform[40] in die Wege. Diese war grundlegend von einer Rückbesin-

---

31) Man vergleiche etwa die im MGG enthaltenen Artikel über die einzelnen Orden und Klöster.
32) Texteditionen. Vgl. A 21.
33) W. Fink, Die Klosterordnung des hl. Benedikt in Subiaco: Stud. u. Mitt. d. Benediktinerordens 43 (1925) 183 ff. H. Hüschen, Benedikt: MGG 1 (1949) c 1789—1792. St. Hilpisch, Benedikt von Nursia: Lex. f. Theol. u. Kirche. Freiburg 2 (1958) c 182 f. V. Redlich, Benediktinerregel. Ebenda, c 194 f. K. Spahr, die Regelauslegung im Neukloster: Festschrift zum 800-Jahrgedächtnis des Todes Bernhards von Clairvaux. Wien — München 1953, 22—30.
34) Steidle, a. a. O. 8.
35) Regula Benedicti, Prologus 45.
36) Steidle, a. a. O. 15.
37) Ebenda 34—37.
38) Ebenda 17.
39) Carta Caritatis, cap. II—III.
40) J. M. Canivez, Le rite cisterciene: Ephemerides liturgicae 63 (1949) 276—311. P. Cirino, De legitimatione breviarii ac missalis Ordinis Cisterciensis. Rom 1866. B. Kaul, Le Psautier cistercien: Collectanea Ord. Cist. Ref. 10 (1948)

nung auf die Regel des hl. Benedikt gekennzeichnet. Für die musikalische Gestaltung der Liturgie galten die gleichen Grundsätze, wie wir sie für die gesamte Kunstpflege im Orden kennen: authentische Melodietradition und einheitliches Melodiegut in allen Klöstern. Abt Stephan arbeitete selbst an einer unverfälschten Ausgabe der ambrosianischen Hymnen[41] und der liturgischen Texte mit, bevor sie einheitlich und verbindlich an alle Klöster des Ordens weitergegeben wurde. Zur Revision der Bibel beauftragte er sogar jüdische Gelehrte, in der „Normalbibel" einen wissenschaftlich kritischen Text zu erstellen[42].

Etwa gleichzeitig entstanden im Jahr 1119 die *Instituta Generalis Capituli apud Cistercium*[43]. Diese präzisieren die einzelnen Vorschriften der Carta Caritatis und ergänzen sie durch detaillierte Angaben. Die erste Sammlung der Generalkapitelbeschlüsse erfuhr in den folgenden Jahren ebenfalls Ergänzungen, vermutlich von der Hand des vierten Abtes von Citeaux, des hl. Raynardus (1134–1151)[44]. In dieser Fassung ist der Text der Instituta in zahlreichen Handschriften überliefert, da bekanntlich nach Brauch der Benediktus-Regel Ordensvorschriften und Anordnungen der Klostergemeinschaft bei Tisch vorgelesen wurden, damit deren Inhalt allen in Erinnerung erhalten werden sollte.

Die Fortführung der Instituta sind die *Generalkapitelbeschlüsse*[45]; bekanntlich ordnete bereits die Carta Caritatis an, daß alljährlich in Citeaux die Äbte sämtlicher Klöster zum Generalkapitel zusammentreten müssen[46]. Diese Verpflichtung hatte vor allem das Ziel, die Uniformität im gesamten

---

83–106, 12 (1950) 118–130, 13 (1951) 257–272. K. Koch, Das Kalendar des Stephpan — Breviers: Cist.-Chronik 57 (1950) 85–96. A. Malet, La liturgie cistercienne. Westmalle 1921. N. Renaud, Les livres liturgiques. Sources du rite Cistercienne: Collectanea Ord. Cist. Ref. 3 (1936)1–6, 136–142, 4 (1937) 97–106, 5 (1938) 113–122, 6 (1939) 36–43, 288–291. F. Schneider, Vom alten Meßritus des Cistercienserordens: Cist.-Chronik 37–40 (1925–1928).

41) E. Garbagnati, Gli inni del breviario ambrosiano. Mailand 1897. A. Lipp, Die Hymnen des Zisterzienser — Breviers. Wien 1890. K. Weinmann, Hymnarium Parisiense. Regensburg 1904. Monumenta monodica medii aevi (Hg. v. B. Stäblein) Kassel — Basel 1 (1956) 25–50.

42) T. Hümpfner, Die Bibel des hl. Stephan Harding: Cist.-Chronik 29 (1917) 73 ff. A. Schneider, Weiße Mönche, a. a. O. 190. Die Cistercienser, a. a. O. 472: Explicit des Abtes Stephan Harding von Citeaux zu seiner Bibelübersetzung.

43) J. A. Lefevre, A propos de la composition des Instituta Generalis Capituli apud Cistercium: Collectanea Ord. Cist. Ref. 16 (1954). Textausgaben bei Migne, PL 181, 1724–1740. J. M. Canivez, Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786. Louvain 1933–1941, 8 Bde. 1, 12–32. J. Turk, Cistercii Statuta antiquissima: Analecta Cist. 4 (1948) 16–28.

44) Lefevre, a. a. O.

45) Canivez, Statuta, a. a. O. Diese erste textkritische Ausgabe ist heute jedoch weitgehend überholt und großteils ergänzungsbedürftig.

46) Carta Caritatis, cap. VII.

Orden zu überwachen und zu erhalten. Wollte etwa ein Abt in seinem Kloster Neuerungen die Observanz oder die Liturgie betreffend, die von den allgemein üblichen Usanzen abwichen, einführen, so hatte zuvor das Generalkapitel darüber zu befinden, ob diese dem „Geist" des Ordens entsprechen oder nicht. Das gleiche erfolgte auch, wenn ein Abt bei der Visitation in einer seiner Filiationen Usanzen vorfand, die mit den ordensüblichen nicht völlig konform waren; ob diese abzustellen oder beizubehalten waren, bestimmte das Generalkapitel.

Ein weiterer Schritt in der Entwicklung des zisterziensischen Reformwerkes war der Liber Usuum, die *Consuetudines Cistercienses*[47]. Unter diesem Begriff versteht man die Gewohnheiten monastischen Lebens, die — oft durch das Vorbild einflußreicher Klöster geprägt — anderen Klöstern als Norm und Fundament ihrer Observanz dienten. Speziell bei den Zisterziensern werden diese in sämtlichen Klöstern des Ordens, gemäß den Vorschriften der Carta Caritatis einheitlich und verbindlich eingeführt. Sie umfassen alle Bereiche des klösterlichen Lebens, auch den liturgischen, dem im folgenden eine nähere Betrachtung gewidmet werden soll.

Diesem dritten Gesetzestext der Zisterzienser, dem die vorhergehenden Statuten als Grundlage dienten, bzw. solche zur Gänze übernahmen, wurde entsprechend den Erfordernissen, der Entfaltung und Verbreitung des Ordens ausgebaut. Der erste Teil, die „Ecclesiastica Officia Cisterciensis", umfaßt die liturgische Ordnung. Der zweite Teil gibt die Sammlung der „Instituta Generalis Capituli apud Cistercium" wieder, die sich vor allem mit den Vorgängen bei einer Klostergründung und mit den Einzelheiten des monastischen Lebens befassen. Der dritte Teil befaßt sich ausschließlich mit den Lebensgewohnheiten und Aufgaben der Laienbrüder, der fratres conversi[48].

Die *Ecclesiastica Officia Ordinis Cisterciensis* bringen zuerst die liturgische Ordnung des Kirchenjahres (Kap. 1—32), anschließend Verordnungen über die verschiedenen Grade der Feste (Kap. 33—50). Die Kapitel 51—72 führen rubrizistische Anweisungen an, die Kapitel 73—101 verschiedene Le-

---

47) Textausgaben: Migne, PL 166, c 1383—1501 u. 181, 1723—1740. Guignard, a. a. O. 85—287. Sejalon, a. a. O. 82—241. B. Griesser, Die Ecclesiastica Officia Ordinis Cisterciensis: Analecta Cist. 12 (1956) 153—288. C. Noschitzka, Codex manuscriptus 31 Bibliothecae Labacensis: Analecta Cist. 6 (1950) 1—124. B. Schneider, Citeaux und die benediktinische Tradition: Analecta Cist. 16 (1960) 169 ff., 17 (1961) 73 ff.

48) Das Laienbrüderinstitut wurde von den Zisterziensern neu organisiert. Die Laienbrüder führten die Wirtschaft der Klöster, um den Priester- und Chormönchen mehr Möglichkeit zu geistiger und beschaulicher Betätigung zu geben. In dieser Funktion führten die Laienbrüder den Zisterzienserorden zu jenem bedeutenden Ansehen als Pionier in der Landwirtschaft. Vgl. L. Dolberg, Cistercienser — Mönche und Conversen als Landwirte und Arbeiter: Stud. u. Mitt. d. Benediktinerordens 13 (1892) 299 ff., 360 ff., 503 ff. K. Hallinger, Woher kommen die Laienbrüder?: Analecta Cist. 12 (1956) 1—104.

bensbräuche der Mönche, Kapitel 102–121 bringen Vorschriften über die einzelnen Ämter der Konventualen.

An die Stelle der Consuetudines trat später das *Rituale Cisterciense*[49]. Dieses umfaßt jedoch nicht allein liturgische Anordnungen, sondern weitgehend auch Anweisungen für das klösterliche Leben, wie man sie schon von den Consuetudines her kennt. Zum Großteil darf man das Rituale als Neufassung der Consuetudines betrachten. Im Jahr 1689 erschien erstmals eine gedruckte Ausgabe des Rituale, der umfangreiche Studien vorausgegangen waren. Die nächste Druckausgabe folgte 1721, deren Abschnitt über die Liturgie starke Angleichungen an das römische Rituale erkennen läßt. Die Ausgabe von 1892 gibt jene von 1689 wortgetreu wieder und führt auch die Abweichungen von 1721 an. Diese Ausgabe setzte sich auch später durch und wurde 1949 neu aufgelegt.

Als im 16. und 17. Jahrhundert der Orden aus Gründen der weiten Verbreitung und der schlechten Kommunikationsmöglichkeiten der Klöster untereinander in *Generalvikariate, Kongregationen und Provinzen* unterteilt wurde, wurden auch auf dieser Ebene *Kapitel* abgehalten[50]. Das Generalkapitel von 1613 setzte einen Generalvikar in Österreich ein[51]. Von 1623 bis 1651 bestanden in Österreich zwei Provinzen; eine umfaßte die Klöster Ober und Niederösterreichs[52], die zweite die der Steiermark und Kärntens[53]. 1667 wurden Generalvikare für das Ober- und Niederösterreich und Steiermark umfassende Vikariat und das Kärnten und Krain umfassende Vikariat eingesetzt. Die Äbteversammlungen von 1650 und 1667 befaßten sich jedoch nicht mit liturgischen Angelegenheiten. Erst das Generalkapitel von 1738 räumte den Generalvikaren Vollmachten bezüglich liturgischer Verordnungen ein[54]. Im Jahr 1731 fand in Lilienfeld ein Kapitel des Zisterzienservikariates für Österreich, Steiermark und Ungarn statt[55]. 1766 folgte eine

---

49) G. Müller, Zur Geschichte unseres Rituale: Cistercienser Chronik 4 (1892) 342–346, 371–376.

50) N. Konrad, Die Entstehung der Österreichisch-Ungarischen Zisterzienserkongregation (1849–1869). (= Bibliotheca Cisterciensis 5) Roma 1966, 30 f. Diesem Werk wurden auch die folgenden Angaben entnommen.

51) Canivez, Statuta, a. a. O. 7, 324 ff., a 1613, n 140–167, bes n 157.

52) Baumgartenberg, Engelszell, Heiligenkreuz, Lilienfeld, Neukloster, Säusenstein, Schlierbach, Wilhering, Zwettl.

53) Landstraß, Neuberg, Rein, Viktring.

54) Canivez, Statuta, a. a. O. 7, 674 f., a 1738, n 72: Ad uniformitatem in Ordine conservandum maxime in iis quae spectant divinum pensum, decretum est quod in monasteriorum nostrorum ecclesiis in quibus habentur organa, Vicarii generales debeant eas missae et officii partes assignare ad quas organa certis per annum diebus pulsabantur. In quae assignatione usus in ecclesia Cisterciensis consuetus servabiter.

55) B. Schneider, Österreichische Zisterzienserstatuten: Analecta Cist. 23 (1967) 3–65.

weitere Äbteversammlung dieses Vikariates in Zwettl[56]; beide Versammlungen befaßten sich eingehend mit liturgischen Fragen.

Ein entscheidender Einschnitt in der Geschichte des Zisterzienserordens in Österreich ist der Umbruch unter Kaiser Josef II. Das Verbot der Verbindung mit dem ausländischen Ordensoberen, dem Generalabt in Citeaux, von 1781 trennte die österreichischen Klöster vom Ordensverband. 1782 folgte die Aufhebung der Exemption, 1783 die Aufhebung der klösterlichen Hauslehranstalten und die Zentralisierung in den Generalseminaren[57]. Bis 1850 hatten die österreichischen Zisterzienser keinerlei Verbindung untereinander, da auch das österreichische Generalvikariat in seinen Funktionen völlig eingeschränkt war. Als 1849 den Orden die freie Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten zugestanden wurde, setzten auch Bestrebungen ein, die Klöster in einer Kongregation, wie sie bereits bestanden hatte, zu vereinen. 1859 erfolgte auf Initiative Kardinal Schwarzenbergs die Gründung der österreichischen Zisterzienserkongregation, die sich im Jahr 1868 auch wieder dem Generalabt, und somit auch dem Generalkapitel, anschlossen[58].

Ein umfangreiches und aufs erste kaum überblickbares Quellenmaterial über die zu behandelnde Materie stellen schließlich die *Visitationsrezesse und Cartae Visitationis dar*[59]. Die Carta visitationis ist eine Vorlage, die dem Visitator bei der Durchführung der Visitation und beim Abfassen der Visitationsurkunde diente[60]. Der Visitationsrezeß hingegen wird zum Abschluß einer kanonischen Visitation durch den Vaterabt oder den Präses der Kongregation ausgestellt. Er beinhaltet Belobigung und Tadel, Beanstandungen, Verbesserungsvorschläge und Verordnungen des Visitators. Diese Dokumente, die auf die konkreten Verhältnisse eines Klosters Bezug nehmen, zeigen wie die zisterziensische Gesetzgebung in den einzelnen Klöstern realisiert worden ist und wie die Visitatoren dazu Stellung nahmen[61]. Die Auswertung dieser Dokumente ließe auch erkennen, wie eine zeitgemäße Geset-

---

56) B. Schneider, Das Kapitel des Generalvikariates der österreichischen Zisterzienser im Jahre 1766: Analecta Cist. 22 (1966) 84–95.

57) Konrad, a. a. O. 45–47.

58) Ebenda 49, 98, 110, 116.

59) H. Hack, Visitation, kanonische: Lex f. Theol. u. Kirche 10 (1965) c 813 f. A. Franzen, Visitationsakten: Ebenda c 814 f. Da auf diesem Gebiet noch umfangreiche Forschungen ausstehen, ist es nicht möglich, in den folgenden Ausführungen darauf einzugehen.

60) O. Grillnberger, Das Wilheringer Formelbuch „De kartis visitationum": Stud. u. Mitt. d. Benediktinerordens 19 (1898) 229–246, 418–425, 587–601, 20 (1899) 127–137, 482–495, 21 (1900) 119–127, 384–393. Diese aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammenden Visitationsurkunden wurden in einem Formelbuch gesammelt; von einem schematischen Aufbau kann hier jedoch nicht die Rede sein, obwohl diese Texte den Visitatoren als Vorlagen zur Durchführung der Visitation und zur Abfassung der Visitationsurkunde dienten. Großteils handelt sich in diesem Fall um Visitationsrezesse.

61) Es ist verständlich, daß diese Stellungnahmen auch durch die Persönlichkeit des Visitators bestimmt waren, daß etwa ein musikkundiger Visitator bei der

zesinterpretation einem geschichtlichen Wandel unterworfen war. Die Bearbeitung dieser Quellen bliebe jedoch Stückwerk, würde man sie nicht in Zusammenhang mit der gesamten Ordensgesetzgebung, der Spiritualität und Observanz des Ordens, sowie auch mit der spezifischen Situation eines Klosters bringen.

Die liturgische Ordnung

Die Carta Caritatis ordnet erstmals für alle Klöster das einheitliche, strenge Befolgen der Regel des hl. Benedikt an, worunter nicht allein die Lebensgewohnheiten der Mönche zu verstehen sind, sondern auch die Übernahme der liturgischen Ordnung und der musikalischen Gestaltung des Gottesdienstes[62].

Benedikt behandelt in den Kapiteln 8 bis 18 seiner Regel die äußere Form des Offiziums. Für die Einteilung des Tagesoffiziums in sieben Gebetzeiten zieht er als theologische Begründung ein Psalmwort heran: „septies in die laudem dixi tibi" (Ps. 118, 164)[63]. Nach ursprünglichem Brauch beginnt um Mitternacht die Nokturn (hora nocturna, auch Vigil, Matutin): „media nocte surgebam ad confitendum tibi" (Ps. 118, 62)[64]. In verschiedenen, den Jahreszeiten entsprechenden Zeitabständen folgen Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Kompletorium (horae diurnae), wobei Nokturn, kontemplative Lesung, Laudes und Konventmesse eine Einheit darstellen. Benedikt darf somit als Verfasser der ersten vollständigen abendländischen Offiziumsordnung bezeichnet werden, die auf das klösterliche Gemeinschaftsleben konzipiert, in ihren Grundzügen dem im 4. und 5. Jahrhundert üblichen Ritus der römischen Kirche entspricht[65]. Seine Psalmenverteilung auf die einzelnen Gebetszeiten erscheint eher willkürlich, weshalb Benedikt auch die Möglichkeit einer anderen Verteilung offen läßt[66]. Es geht im vielmehr darum, daß unter allen Umständen der ganze Psalter allwöchentlich persolviert wird nach dem Vorbild der Väter, die den ganzen Psalter an einem einzigen Tag gebetet haben sollen[67].

An die Forderung nach einer einheitlichen Befolgung der Benediktus-Regel schließt die Carta Caritatis die Vorschrift nach einer einheitlichen Überlieferung der liturgischen Bücher und auch des liturgischen Gesanges in sämtlichen Klöstern des Ordens an[68]:

„Nunc vero volumus illisque praecipimus, ut regulam beati Benedicti per omnia observent sicuti in novo monasterio[69] observatur. Non alium indu-

---

Visitation in seiner Filiation auf diesem Gebiet kritischere Maßstäbe anlegte und daher auch entsprechende Verbesserungsvorschläge machte.

62) Carta Caritatis, cap. I–III.
63) Regula Benedicti, 16, 1.
64) Ebenda 16, 4.
65) Hüschen, Benedikt: MGG 1 (1949) c 1635–1639, hier c 1637 f.
66) Regula Benedicti 18, 22.
67) Ebenda 18, 23–25.
68) Carta Caritatis cap. II–III.
69) i. e. Citeaux.

cant sensum in lectione sanctae regulae sed sicut antecessores nostri sancti patres, monachi scilicet novi monasterii, intellexerunt et tenuerunt et nos hodie intelligimus et tenemus, ita ipsi intelligant et teneant. Et quia omnes monachos ipsorum ad nos venientes in claustro nostro recipimus et ipsi similiter nostros in claustris suis, ideo oportunum nobis videtur et hoc etiam volumus, ut mores et cantum et omnes libros ad horas diurnas et nocturnas et ad missas necessarios secundum formam morum et librorum novi monasterii possideant, quatinus in actibus nostris nulla sit discordia, sed una caritate, una regula similisbusque vivamus moribus."

In der Gleichheit der Observanz, der Liturgie und des sie begleitenden Gesanges, die durch eine einheitliche Tradition nach dem Vorbild des Reformklosters Citeaux (novum monasterium) gewährleistet werden sollte, sah Abt Stephan ein den gesamten Orden einigendes Element[70]. Damit war auch die Möglichkeit unterbunden, daß sich im Zisterzienserorden ebenfalls verschiedene Liturgie- und Gesangstraditionen entfalteten und verbreiteten, wie sie in unzähligen Klöstern in eigener Weise entstanden waren[71]. Die Bewahrung der Einheitlichkeit in der Liturgie innerhalb der einzelnen Abteien sollte durch die regelmäßige Visitation durch den Vaterabt garantiert werden[72].

In einer ähnlichen Formulierung finden wir diese Verordnung noch in den Instituta Generalis Capituli apud Cistercium[73]:

„Cap. II. De unitate conversationis in divinis et humanis.

Ut autem inter abbatis unitas indissolubilis perpetuo perseveret, stabilitum est primo quidem ut ab omnibus Regula beati Benedicti uno modo intelligatur, uno modo teneatur; dehinc ut iidem libri quantum tumdaxat ad divinum officium pertinent; idem victus, idem vestitus, iidem denique per omnia mores inveniatur".

---

70) Auf die Einheitlichkeit der zisterziensischen Liturgie in allen Klöstern wurde auch in der Folgezeit größter Wert gelegt, was zahlreiche Verordnungen der Generalkapitel beweisen: Canivez, Statuta, a. a. O. 4, 372 f., a 1509, n 25; 6, 471, a 1515, n 10; 6, 549 f., a 1520, n 8; 7, 92, a 1565, n 24; 7, 116, a 1567, n 12; 7, 394, a 1635, n 37; 7, 447, a 1667, n 24; 7, 674, a 1738, n 72; 7, 703, a 1738, n 216; erst nach dem II. Vaticanum wurde dieses Ideal aufgegeben.

71) Allein im süddeutschen Raum sind mehrere verschiedene Liturgieeinflüsse feststellbar: mailändische in Regensburg, Augsburg, Kremsmünster, gallische in Freising, irische in St. Gallen und vermutlich spanische in Reichenau. Vgl. E. Tittel, Österreichische Kirchenmusik. Wien 1961, 7 f.

72) Carta Caritatis, cap. V. Daß der Überprüfung der liturgischen Bücher durch den Visitator besondere Bedeutung zukam, zeigt ein Erlaß des Generalkapitels von 1212. Canivez, Statuta, a. a. O. 1, 393, d 1212, n 17: Abbas de Caduno qui debuerat providisse filiabus suis de Gundum et Fontis — Villermi libros ecclesiasticos nec providit, tribus diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua, et usque ad sequens Capitulum ad consilium abbatis Pontiniaci, quod nondum est factum, studeat emendare. Abbas Pontiniaci hoc ei denuntiet.

73) Als Textausgabe wurde Migne, Pl 181, 1723—1740 herangezogen.

Hier finden wir auch genaue Angaben bezüglich der Gleichheit der liturgischen Bücher und somit auch der Gesangstradition; es werden die einzelnen Buchtitel angeführt:

„Cap. III. Quos libros non licet habere diversos.
Missale, Epistolare, Textus [evangeliorum], Collectaneum, Graduale, Antiphonarium, Regula, Hymnarium, Psalterium, Lectionarium, Kalendarium, ubique uniformiter habeantur".

Um aber die Gleichheit der Liturgietradition in allen Klöstern tatsächlich zu sichern, wurde auch verordnet, daß das Mutterkloster der Gründungskolonie des Tochterklosters auch die liturgischen Bücher beizustellen habe[74]:

„Cap. XII. Quomodo novella ecclesia abbate et monachis et ceteris necessariis ordinetur.
Duodecim monachi cum abbate tertio decimo ad coenobia nova transmittantur, nec tamen ibi destinentur, donec locus, libris, domibus et aliis necessariis aptetur, libris dumtaxat, Missali, Epistolari, Textu Evangelii, Regula, libro Usuum, Psalterio, Hymnario, Collectaneo, Antiphonario, Lectionario, Graduali; domibusque, oratorio, refectorio, cella hospitum et portarii, necessariis etiam temporalibus, ut et vivere, et Regulam ibidem statim valeant observare.

Demnach galt ein Kloster erst dann als errichtet, wenn die Gründungskolonie von zwölf Mönchen unter Leitung eines Abtes in das die nötigen Regularräume umfassende Klostergebäude feierlich eingezogen war. Zu dieser Mindestausstattung gehörten auch die für die Gottesdienstfeier erforderlichen Bücher.

Das Generalkapitel überwachte auch, um sämtlichen fremden Einflüssen den Zugang zu versperren, das Bücherabschreiben, wozu es sich auch die Erlaubnis vorbehielt:

„Cap. LVI. Si liceat alicui novos libros dictare.
Nulli quoque liceat abbati, nec monacho nec novitio libros facere, nisi forte cuiquam in generali capitulo id concessum fuerit".

Zu diesem Zweck wurde in jedem Kloster ein Skriptorium eingerichtet[75]; selbst in den ärmsten neugegründeten Niederlassungen ist diese Einrichtung zu finden, mußten doch neben den liturgischen Büchern auch solche für die geistliche Lesung und Urkunden abgeschrieben werden. Im Skriptorium hatte Stillschweigen zu herrschen, und die Schreibermönche waren von

---

74) Ein Inventar der Abtei Kamp hat uns eine diesbezüglich interessante Inschrift eines Graduale erhalten: a Morimundensi monasterio ad monasterium Campense in exordio sua fundationis creditur directum versus annum 1122. Nach G. Hammer, Das Kamper Graduale: Citeaux Commentarii Cist. 1971, 48—60.

75) Die Cistercienser, a. a. O. 429—470 berichtet über Bedeutung und Tätigkeit mehrerer zisterziensischer Schreibstuben (mit ausführlichen Literaturangaben).

schwerer manueller Arbeit befreit[76]. Die Arbeit der Mönche in der Schreibstube darf als erste Tätigkeit von musikgeschichtlicher Bedeutung bezeichnet werden, entstanden doch dort die liturgischen Gesangsbücher für den Gebrauch im eigenen Kloster und für den Fall einer Klostergründung auch solche für das Tochterkloster.

Unter den in allen Klöstern gleichen Büchern scheint auch das Kalendar auf. Der Orden weist hier ebenfalls seine Eigenständigkeit gegenüber anderen Orden und Diözesen auf[77]. Das zisterziensische Kalendar unterscheidet sich von anderen Kalendarien durch einen eigenen Heiligenkalender und vor allem durch eigene Rangordnung und Einstufung der Feste. Diese starke Vereinfachung geht auf die von den Zisterziensern befolgten Grundsätze ihrer Liturgiereform zurück. Wollte ein Kloster etwa ein Fest in einem höheren Rang, als im Kalendar angegeben, begehen, oder gar ein darin nicht aufscheinendes Fest feiern, mußte es beim Generalkapitel um Erlaubnis einkommen[78].

Im Lauf der Jahre erfuhr dieses Kalendar zahlreiche Ergänzungen, als neue Heiligenfeste eingeführt wurden. Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts blieb das zisterziensische Kalendar jedoch ziemlich unverändert. Erst das Generalkapitel von 1618 nahm den römischen Meßordo an[79].

Die Ausführung der liturgischen Musik

Eine besondere innere Haltung der Mönche bei der Liturgie und beim gottesdienstlichen Gesang forderte bereits der Mönchsvater Benedikt in seiner Regel, wenn er sagt: „und stehen wir so beim Psalmensingen, daß unser Herz im Einklang ist mit unserem Wort"[80]. Deshalb ist auch verständlich, wenn Benedikt dem Mönch, dem wegen irgend einer Verfehlung die Teilnahme am gemeinsamen Tisch entzogen wurde, verwehrt, „daß er im Oratorium einen Psalm oder eine Antiphon vorsinge, oder eine Lesung vortrage, bis er Genugtuung geleistet hat"[81]. Die Mönche seien stets bereit zum Gottesdienst: während des Schlafes bei Nacht[82], auf Reisen, bei der Arbeit

---

76) Statuta Generale Capitulum apud Cistercium, Cap. LXXXVII. De Scriptoriis. In omnibus scriptoriis ubicumque ex consuetudine monachi scribunt, silentium teneatur sicut in claustro.

77) B. Bachaert, L'Evolution du Calendrier Cistercien: Collectanea Ord. Cist. Ref. 12 (1950), 81 ff, 302 ff, 13 (1951) 108 ff. B. Kaul, De Calendario Cisterciensi eiusque revisione institutenda: Analecta Cist. 5 (1949) 14 ff. K. Koch, Das Kalendar des Stephan — Breviers: Cistercienser — Chronik 57 (1950) 85 ff.

78) In Canivez, Statuta, a. a. O. finden sich zahlreiche diesbezügliche Erlasse.

79) Hammer, Altenberg, a. a. O. 161. Kaul, De Calendario, a. a. O. L. Walter, Das Calendarium Cisterciense einst und jetzt: Cistercienser — Chronik 55 1948) 218 ff.

80) Regula Benedicti 19, 7. Als deutsche Übersetzung wurde die Regelausgabe von B. Steidle herangezogen, der auch die Textzitate entnommen wurden.

81) Regula Benedicti 24, 4 u. 15, 1.

82) Ebenda 47, 1.

außerhalb des Klosters[83] und auf ein gegebenes Zeichen; daß dieses rechtzeitig gegeben werde, trage der Abt Sorge: „Sobald man zur Stunde des göttlichen Dienstes das Zeichen hört, lasse man alles liegen, was man in den Händen hat, und komme in größter Eile herbei, jedoch mit Ernst, damit kein Anlaß zur Leichtfertigkeit gegeben werde. Es werde also nichts dem Gottesdienst vorgezogen"[84]. Solche die durch Nachlässigkeit zum Gottesdienst oder auch zu Tisch zu spät kommen, haben durch öffentliche Genugtuung Buße zu leisten[85].

Zu einer würdigen Gottesdienstfeier ist aber neben der inneren Haltung auch die äußere Fähigkeit des Tuns vonnöten: „Die Brüder sollen aber nicht der Reihe nach lesen oder singen, sondern nur jene, die die Zuhörer erbauen"[86]. Konkret sagt diese Forderung nochmals: „Zu singen oder vorzulesen nehme sich aber keiner heraus, wenn er dieses Amt nicht zur Erbauung der Hörer erfüllen kann. Das soll mit Demut, Ernst und Furcht geschehen im Auftrag des Abts"[87]. „Wer beim Vortrag eines Psalms, Responsoriums, einer Antiphon oder Lesung einen Fehler macht und sich daselbst nicht vor allen verdemütigt und Genugtuung leistet, der verfalle einer schweren Strafe. Er wollte ja nicht durch Verdemütigung wieder gutmachen, was er durch Nachlässigkeit verschuldet hat"[88]. Aus diesen Worten erkennt man in der Person des Regelverfassers den Theologen und Menschenkenner, der auch ästhetisch empfindend den Gottesdienst zu gestalten weiß und die Musik als wesentliches Element des monastischen Opus Dei erkennt[89]. Das ästhetische Moment fordert nicht nur die außerliturgische Musikübung, sondern bedingt vielmehr die Erbauung, die Hinwendung des Menschen zur Gottnähe, was schließlich oberster Zweck des Opus Dei ist. Musik wird nicht als Kunst oder Wissenschaft geübt[90], sondern ausschließlich als Gottesdienst, „damit in allem Gott verherrlicht wird"[91]. Der gottesdienstliche Gesang ist also Maßstab von Disziplin und Observanz einer Klostergemeinschaft.

Die selben Grundsätze finden sich auch in den Forderungen der „Instituta", die besonders hier ihre Abhängigkeit von der Regel Benedikts zeigen:

„Cap. LXXI. De falsis vocibus.

Viros decet virili voce cantare, et non femineo tinnulis, vel, ut vulgo dicitur,

---

83) Ebenda 50, 1—4.
84) Ebenda 43, 1—3.
85) Ebenda 43, 4—17.
86) Ebenda 38, 12.
87) Ebenda 47, 3 f.
88) Ebenda 45, 1 f. In Kap. 8, 3 ist in der deutschen Übersetzung vom „Üben der Psalmen und Lesungen" die Rede; damit ist jedoch die meditative Einübung gemeint (meditatione inservetur).
89) L. Nowak, Benediktinerregel und Musik: Furche 4 (1948) Nr. 3.
90) C. Vivell, Musikalische Termini in der Benediktiner-Regel: Stud. u. Mitt. d. Benediktinerordens 37 (1916) 611—627.
91) Regula Benedicti 57, 9.

falsis vocibus histrionicam imitari lasciviam: et ideo constituimus mediocritatem servari in cantu, ut et gravitatem redolet et devotio conservetur".

Auch der hl. Bernhard spricht seine Sorge um einen würdigen Vortrag der Gesänge beim Gottesdienst in einem Brief an Abt Guido von Arremare[92], für dessen Kloster er das Offizium zum Fest des hl. Viktor verfaßt hatte, folgendermaßen aus: „Cantus ipse, si fuerit plenus sit gravitate; nec lasciviam resonet, nec rusticitatem. Sic suavis, ut non sit levis; sic mulceat aures, ut moveat corda. Tristitiam levet; iram mitiget, sensum litterae non evacuet, sed foecundet. Non est levis iactura gratiae spiritualis, levitatae cantus abduci a sensuum utilitatae, et plus sinuandis intendere vocibus, quam insinuandis rebus".

Auch das Generalkapitel befaßte sich mit dieser Frage, als es 1258 vor Übertretungen beim liturgischen Gesang warnte und die Bestrafung des Sängers anordnete, der die Vorschriften vernachlässigte oder gar mißachtete:

„Cum excessus vocum in cantu dehonestet multipliciter nostri Ordinis honestatem et idcirco provide ab antiquo per Sanctos Patres fuerit institutum, quod mediocritas conservetur in eo, quod gravitatem redoleat et devotionem debeat incitare, districte praecipiter cantoribus Ordinis universi, ut hoc ipsi observent et ab aliis diligentissime faciant observari. Si quis vero in cantando modum gravi poena illius ab excessu huiusmodi alios retrahat in posterum et compescat"[93].

Das Rituale Cisterciense bringt ebenfalls eine Verordnung bezüglich des feierlichen und dem Gottesdienst entsprechenden Gesangsvortrages[94].

Den Verordnungen des Vikariatskapitels von 1731 im Stift Lilienfeld über die Liturgie wurde gleichfalls eine diesbezügliche Vorschrift vorangestellt:

„Cantus mediocris et viriliter gravis esto, non nimium elatus, quem ad moniales ablegamus, non plus aequo depressus, quem Capucinis non eripimus: mediocritas enim, juxta Rit. l. I c. 13 n. 5, sic debet servari, ut vel psalmodia gravitatem redoleat et devotio excitetur[95].

Um diesen Forderungen nachkommen zu können, mußte auch die Anzahl der Mönche im Kloster entsprechend groß sein. Es wurde deshalb auch angeordnet, daß eine congregatio minor (weniger als 20 Mönche) den Ge-

92) Epistola CCXCVIII ad Guidonem abbatem et fratres Arremarensis: Migne, PL 182, c 609—612, hier 610. — Das Officium zum Fest des hl. Victor ist in der noch unvollständigen Gesamtausgabe der Werke Bernhards von J. Leclercq, J. Talbot u. H. M. Rochais, 3, 501—508 enthalten.

93) Canivez, Statuta, a. a. O. 2, 435, a 1258, n 31.

94) Rituale Cisterciense. Lirinae 1892. Liber I, Cap. XIII: Mediocristas enim sic debet servari ut Cantus vel Psalmodiae gravitatem redoleat, et devotio excitetur. Dieser Satz geht auf den Libellus Antiquarum Definitionum Ord. Cist. von 1289 zurück, Destinctio V: ... Mediocritas vero semper servetur in cantu nostro, ut gravitatem redoleat et devotio excitetur. Nach Paris — Sejalon, a. a. O. 400.

95) Schneider, Statuten 1731, 22, n 4.

sang der Matutin fallweise durch Rezitation ersetzen dürfe; die Laudes müssen jedoch zur Gänze choraliter gesungen werden. Die Konventmesse müsse nur an Sonntagen und hohen Festtagen gesungen werden[96]. Dies zeigt die Wertschätzung, die man dem gregorianischen Choral zu dieser Zeit noch entgegenbrachte, als man der Figuralmusik in der Liturgie schon sehr breiten Raum beimaß.

Der Klosterbau der Zisterzienser wies in der Liturgie den Chormönchen und den Konversen getrennte Plätze zu. Die Bevölkerung war aus der Klosterkirche völlig ausgeschlossen und hatte nur zur Pfortenkapelle Zutritt. Zum Chordienst und somit auch zum liturgischen Gesang waren nur die Chormönche verpflichtet, die im Chorhaupt und in der vorderen Hälfte des Langhauses ihren Platz hatten. Das durch eine Chorschranke getrennte rückwärtige Langhaus war für die Konversen bestimmt, die von ihren Werkstätten, ihrem Refektorium und Dormitorium auch einen eigenen Eingang in die Kirche hatten[97]. Diese architektonisch — raumhafte Gestaltung war somit auf die liturgischen Funktionen der Musikpraxis abgestimmt[98].

Der Cantor, der Leiter des liturgischen Gesanges, erhält erstmals in den Ecclesiastica Officia[99] Vorschriften. Unter den Bestimmungen über die einzelnen Ämter der Konventualen[100] befindet sich auch die Beschreibung der Aufgaben des Cantors und seines Helfers beziehungsweise seines Vertreters, des Succentors. Dieses Amt umfaßt nicht allein liturgische Funktionen — dem Cantor kommt in der Liturgie eine gehobene Stellung zu — sondern auch organisatorische Aufgaben. Unter anderem war ihm auch die Unterweisung der Mitbrüder im liturgischen Gesang, die genaue Beobachtung der Rubriken[101], das Herbeischaffen und Verteilen der liturgischen Bücher, die Zuweisung der liturgischen Dienste, die Verwahrung der Schreibmaterialien und -geräte, die Zuteilung der Arbeit an die Schreiber, also die Leitung des Skriptoriums, anvertraut. Die Einreihung unter die Ämter, die den Mönchen auf längere Zeit übertragen[102] wurden, deutet darauf hin, daß auch das Kantorenamt einem versierten, besonders geeigneten Mönch anvertraut wurde, und nicht als Wochendienst von den Konventualen nach der Reihe als „cantor hebdomadarius" versehen worden ist.

Nicht geringen Anteil an der liturgischen Musikpflege hatte die Kloster-

---

96) Ebenda.

97) G. Rath, Zur Baugeschichte der Cistercienser-Abtei Wilhering in OÖ.: Kirchenkunst 6 (1934) 11. Krönig, a. a. O., Schneider, Weiße Mönche, a. a. O. 265 f.

98) B. Stäblein, Gemeindegesang, A. Mittelalter: MGG 4 (1955) 1636—1649, Abb. 1, c 1638: Grundriß der Klosterkirche Maulbronn (1178 vollendet).

99) Cap. 115.

100) Cap. 102—120.

101) A. Stiegler, Rubriken: Lex. f. Theol. u. Kirche 9 (1964) c 82 f. Rubriken sind jene rot geschriebenen bzw. gedruckten Angaben in den liturgischen Büchern, die den äußeren Ablauf einer gottesdienstlichen Handlung regeln.

102) Cap. 109—120. Cap. 103—108 handeln über die Wochendienste, die allwöchentlich ein anderer Konventuale versah.

schule. Wie aus den Instituta capituli generalis apud Cistercium hervorgeht, kannten die Zisterzienser nur eine schola interna, die ausschließlich der Bildung der Ordensjugend diente[103]. Diese Einschränkung ist nicht allein auf die Abgeschiedenheit der Klöster zurückzuführen, sondern auch auf die Ablehnung des Oblateninstitutes, da die zisterziensische Observanz Knaben im Kloster ausschloß. An der mittelalterlichen Klosterschule wurde die Musik im Rahmen der septem artes liberales gelehrt; theoretische und praktische Bildung standen hier nebeneinander. Die praktische Übung war großteils auf die liturgische Musikpraxis ausgerichtet. Hier dürfte auch mehrstimmige Musik gepflegt worden sein, obwohl der Orden ihr ablehnend gegenüberstand; forderte doch das Aufkommen der Ordenskollegien an den Universitäten im 14. und 15. Jahrhundert[104] von den Klosterschülern ein höheres Bildungsniveau. Nicht unbedeutend dürfte auch der Einfluß, den die Religiosen von den Studienhäusern und Universitäten mitbrachten, auf die klösterliche Musikpflege gewirkt haben[105].

Der Choral der Zisterzienser

Die Forderung der Carta Caritatis nach einer einheitlichen Gesangstradition im gesamten Orden machte auch eine kritische Durchsicht des liturgischen Melodiengutes notwendig, bevor es an sämtliche Klöster verbindlich weitergegeben werden konnte. Im Mittelalter war der Choral keine Importware mehr, sondern konnte lange, eigenständige Traditionen aufweisen. Hand in Hand mit der Entfaltung der verschiedenen Liturgietraditionen ging auch die Ausbildung einer landschaftseigenen — ja sogar oft klostereigenen — Choraltradition. Die Zisterzienser wollten nun in sämtlichen, über ganz Europa verstreuten Klöstern neben einer einheitlichen Liturgie auch eine einheitliche Choraltradition[106] einführen. Dazu kam noch, daß Abt Stephan Harding

103) Cap. LXXVI. De pueris litteras discentibus. Nullus puerorum doceatur litteras intra monasterium vel in locis monasterii, nisi sit monachus vel receptus in probatione novitius, quibus tempore lectionis discere liceat. Et notandum quia nullum nisi post quintum decimum aetatis suae annum in probatione ponere licet.

104) Maurer, a. a. O.

105) In Wien standen die Universität und die Pfarrschule St. Stephan in naher Beziehung, da die Lehrer an beiden Anstalten wirkten. Den Gründungsstatuten zufolge betreuten sie auch die Kirchenmusik an St. Stephan, wobei auch die Studenten verständlicherweise mitwirkten. Vgl. N. C. Carpenter, Music in the Medieval and Renaissance Universitiess. Oklahoma 1958, 102 f.

106) Im folgenden wird nur eine kurze Übersicht über die Choralreformen gegeben, da darüber schon mehrere ausführliche Abhandlungen vorliegen: Cantor (Pseudonym), L'Ordre de Citeaux et le chant gregorien: Collectanea Ord. Cist. Ref. 9 (1947) 302 ff., 11 (1949) 217 ff. G. H. Hammer, Die Allelujagesänge an der Choralüberlieferung der Abtei Altenberg. Köln 1968. J. Hourlier, Les reformes du chant cistercien: Revue gregorienne 31 (1952) 70 ff. H. Hüschen, Zisterzienser: MGG 14 (1968) c 1322—1336. S. Marosszeki, Les origines du chant Cistercien: Analecta Cist. 8 (1952) 1—179. R. Monterosso, La riforma musicale di S. Bernardo: Annali della biblio-

das Ziel verfolgte, nur echte, authentische, von späteren Zusätzen freie Texte und Melodien zu verwenden[107]. Das bedeutet: auf die musikalische Gestalt des gregorianischen Chorals[108], wie ihn die römische Schola cantorum im 7. Jahrhundert[109] überlieferte, zurückzukehren, weshalb er sowohl eine liturgische, als auch eine Choralreform einführte.

Der Choral der Zisterzienser, wie er bist heute überliefert ist, ist das Ergebnis zweier Reformen, deren erste um 1109/10 anzusetzen ist[110]. In den Choralbüchern von Metz glaubte man die Melodien des gregorianischen Chorals am ehesten in unverfälschtem Zustand überliefert gefunden zu haben, weshalb die Reformer auf diese Quellen zurückgriffen. Die Hymnen wurden dem mailändischen und römischen Hymnar entnommen, einige im Orden neu geschaffen. Abt Stephan trat, wie aus einem zwischen 1120 und 1134 verfaßten Brief hervorgeht, entschieden für die Verwendung der ambrosianischen Hymnen[111] ein, die als die ältesten der abendländischen Hymnentradition gelten. Deshalb sandte Abt Stephan zwei Mönche nach Mailand, wo man die verläßlichste Hymnenüberlieferung vermutete, die Texte und Melodien für die zisterziensische Liturgie abzuschreiben. Der Phi-

---

theca governativa e libreria civica di Cremona, Vol. VII (1954) Fasc. II (1955) 5—15. P. Wagner, Einführung in die Gregorianischen Melodien. 3 Bde. Leipzig 1911—1921, 2, 449—468. B. Widmann, Die neuen Choralbücher des Cistercienserordens: Cistercienser — Chronik 16 (1904), 17 (1905). Die meisten dieser Untersuchungen sind in der Darstellung der beiden Choralreformen ungenau und unverlässlich. Als Standardwerk ist nach wie vor Marosszekis Abhandlung anzusehen.

107) Marosszeki, a. a. O. 7.

108) Dieser Begriff wird ohne Berücksichtigung der laufenden Diskussion für das einstimmige liturgische Melodiengut der kath. Kirche verwendet. Vgl. H. Hucke, Die Entstehung der Überlieferung von einer musikalischen Tätigkeit Gregors des Großen: Musikforschung 8 (1955) 259—264. Ders., Die Entwicklung des christlichen Kultgesanges zum Gregorianischen Gesang: Römische Quartalschrift 48 (1953) 147—194. W. Lipphardt, Gregor der Große und sein Anteil am römischen Antiphonar: Atti del Congresso internazionale di Musica Sacra Roma 1950. Roma — Tournai — Paris 1952, 248—254.

109) M. Huglo, Le chant „vieux romain": Sacris erudiri 6 (1954) 96—124. G. Morin, Les veritables origines du chant gregorien. Maredsous ²1904. H. Hucke, Die Tradition des Gregorianischen Chorals in der römischen Schola Cantorum: II. Internat. Kongr. f. Kirchenmusik in Wien 1954. Wien 1955, 120—123. Ders., Die Entwicklung des christlichen Kultgesanges, a. a. O. Ders., Die Einführung des Gregorianischen Gesanges im Frankenreich: Römische Quartalschrift 49 (1954) 172—187. F. X. Haberl, Die römische „Schola Cantorum". Leipzig 1888. J. Smits von Waesberghe, Neues über die Schola Cantorum zu Rom: II. Internat. Kongreß f. Kirchenmusik in Wien 1954. Wien 1955, 111—119.

110) Moresszeki, a. a. O. 5—9.

111) Blanchard, Un monument primitif de la Regle Cistercienne: Revue Benedictine 31 (1914) 35—44, bes. 38. Weinmann, a. a. O.

losoph Petrus Abaelardus kritisierte in einem an Bernhard von Clairvaux zwischen 1132 und 1136 gerichteten Brief die Verwendung eigener Hymnen und die Ausnahmestellung seines Ordens in Bezug auf die Liturgie mit harten Worten[112].

Beim Gebrauch der Bücher, die in Metz abgeschrieben worden waren, stellten sich schließlich erhebliche Unterschiede zu den verwendeten Vorlagen heraus, was die Schreiber selbst auch bemerkt hatten[113]. Bernhard von Clairvaux, unzufrieden mit den Ergebnissen der ersten Reform, hielt es für unumgänglich eine nochmalige Choralreform nach dem Tode des Abtes Stephan Harding vorzunehmen[114]. Bernhard begründete diesen Schritt folgendermaßen: „Ut enim de comprovincialibus loquar Ecclesiis, sume Remense Antiphonarium, et confer illud Belvacensi, vel Ambianensi seu Suessionensi Antiphonario, quod quasi ad ianuam habes; si identitatem inveneris, age Deo gratias."[115] In dieser zweiten Reform[116], die nach 1134 vorgenommen wurde, verfolgte Abt Bernhard von Clairvaux das gleiche Ideal wie Abt Stephan Harding, nämlich die für alle Zisterzienserklöster einheitlichen Choralmelodien in ihrer ursprünglichen Gestalt und Reinheit wieder herzustellen.

Mit der Durchführung der zweiten Choralreform betraute Abt Bernhard, der selbst auch als Hymnendichter hervorgetreten ist, eine Kommission versierter Chorallehrer, zu der vermutlich Guido von Cherlieu († 1158), Guido von Longpont (= Guido Augensis, Mitte des 12. Jahrhunderts) und Richard Fastolphe (ca. 1150) gehört haben[117]. Bernhard selbst dürfte an der Choralreform kaum mitgearbeitet haben; die Leitung der Durchführung lag wahrscheinlich bei Guido von Longpont. Die theoretische Grundlage zu diesem Vorhaben stellen vier Musiktraktate dar, die lange Zeit Abt Bernhard zugeschrieben wurden:

---

112) Migne, PL 178, c 335—340, bes. 339. Weinmann, a. a. O. 5.

113) Migne, PL 182, c 1121: ... Missis denique qui Metensis Ecclesiae Antiphonarium nam id Gregorianum esse dicebatur transcriberent, et afferent, longe aliter rem esse quam audierant, invenerunt. Itaque examinatum displicuit, eo quod et cantu, et littera inventum sit vitiosum, et incompositum nimis, ac pene per omnia contemptibilis. Quia tamen semel coeperant, et usi sunt eo, et usque ad nostra tempora retinuerunt.

114) Migne, PL 182, c 1121: ... Inter caetera quae optime aemulati sunt patres nostri, Cisterciensis videlicet Ordinis inchoatores, hoc quoque studiosissime et religiossime curaverunt, ut in divinis laudibus id cantarent, quod magis authenticum inveniretur. Vgl. K. G. Fellerer, Choralreform: MGG 1 (1949) c 1325. B. Stäblein, Choral: MGG 1 (1949) c 1278 f.

115) Migne, PL 182, c 1132.

116) Marosszeki, a. a. O. 10—14.

117) Ebenda 10—14. Widmann, a. a. O. 16 (1904) 222, A 17—19. Hüschen, Zisterzienser: MGG 14 (1968) c 1331 f. W. Irtenkauf, Guido v. Cherlieu: Lex. f. Theol. u. Kirche 4 (1960) c 1268. Widmann, a. a. O. 17 (1905) 90, A 17. M. Cocheril, Gui de Cherlieu: Encyclopedie de la musique 2 (1959) 372. Ders., Giu de Longpont (d'EU): Ebenda 372 f.

Epistola seu prologus super antiphonarium Ordinis Cisterciensis[118].
Praefacio seu tractatus de cantu et correctione antiphonarii Ord. Cist.[119].
Tonale Sancti Bernardi[120].
Tractatus cantandi graduale[121].

Diese Werke waren vielfach Gegenstand der Musikforschung, es konnte jedoch bis heute über Echtheit und Autorschaft dieser Schriften kein endgültiges Ergebnis erbracht werden. Man darf aber annehmen, daß sie dem Verfasserkreis der zweiten Choralreform angehören[122].

---

118) Migne, PL 182, c 1121 f. Paris — Sejalon, a. a. O. 244. Leclercq, H. M. Rochais, C. H. Talbot, S. Bernardi Opera omnia. Vol III. Roma 1963, 511—516. Die älteste bekannte Druckfassung der zisterziensischen Musiktraktate besorgte Michael Muris von Altzelle, Leipzig. In der Bibliothek der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien befindet sich ein Exemplar dieser Ausgabe ohne Gesamttitel (Sign.: 1084/40), das R. G. Kiesewetter und L. Janauschek in ihren Werken erwähnen. Es enthält folgende Abhandlungen: 1) Eine als Isagoge in Musicam Sanctissime Patris Nostri Bernardi betitelte Einleitung des Herausgebers (fol. A iijr — Avjv). 2) Prologus Beati Bernhardi Abbatis in Tonarium (= Epistola seu Prologus Super Antiphonarium Cist. Ord.; fol. Avijr). 3) Praefatio (= Praefatio seu Tractatus Ce cantu seu correctione Antiphonarii; fol. Avijr — Biiijv). 4) Tonale Sti. Bernardi (ohne Titel unmittelbar an die Praefatio anschließend; fol. Biiijv — Diiijv). 5) Appendix de inflexione psalmodiae octo tonorum secundum usum religionis Cistertianae (fol. Diiijv — Eviijr). 6) Modus psallendi metri primi (fol. Eviijr — Fvjv). 7) Institutio Beati Bernhardi Abbatis Clarevallensis Quomodo Psallemus (fol. Fvjv — Fvijv). 8) Formulae seu modus legendi et pronunciandi lectiones in divinis officiis, secundum modum institutionem religionis Cistercianae (fol. Fvjv — Hijr). Vgl. R. G. Kiesewetter, Guido von Arezzo. Leipzig 1840, 48—55. L. Janauschek, Bibliographia Bernardina. Xenia Bernardina 4. Wien 1891, Nr. 401 (mit Literaturangabe).

119) Migne, PL 182, 1121—1132. Paris — Sejalon, a. a. O. 245—256. Muris, a. a. O. fol. Avijr — Biiijv.

120) Migne, PL 182, 1153—1166. M. Gerbert. Scriptores ecclesiastici de musica sacra. St. Blasien 1784, 2 256—277. J. Hommey, Supplementum Patrum. Paris 1686, 31—68. Muris, a. a. O. fol. Biiijv — Diiijv.

121) Migne, PL 182, c 1151—1154. Paris — Sejalon, a. a. O. 257—259.

122) M. Cocherill, Le „Tonale Sancti Bernardi" et la definition du „Ton": Citeaux Commentarii Cist. 13 (1962) 35—66, K. W. Gümpel, Zur Interpretation der Tonus — Definition des Tonale Sancti Bernardi: Abh. d. Akad. d. Wiss. u. d. Lit. Mainz, Geistes- u. sozialw. Kl. 1959, Nr. 2, H. Hüschen, Bernhard: MGG 1 (1949) c 1791. Ders., Zisterzienser: MGG 14 (1968) c 1331. Kiesewetter, a. a. O. 48 ff. U. Kornmüller, Die alten Musiktheoretiker. XVII. Der hl. Bernhard v. Clairvaux und seine Schule: Kirchenmus. Jahrb. 4 (1889) 1—10. W. Irtenkauf, Guido v. Cherlieu: Lex. f. Theol. u. Kirche 4 (1960) c 1268. M. Chocherill, Gui de Cherlieu: Encyclopedie de la musique 2 (1959) 372. Ders., Gui de Longpont (d'Eu): Ebenda 372 f. Marosszeki, a. a. O. 10—14. Wagner, a. a. O. 2, 289. Widmann, a. a. O. 16 (1904) 122, A 17—19, 17 (1905) 90, A 77. Paris — Sejalon, a. a. O. 243 f.

Größter Wert wurde auf eine verläßliche Abschrift gelegt, was bekanntlich der ersten Reform fehlte, deshalb zog man viele verschiedene Handschriften zum Vergleich heran[123]. Auch der zweiten Reform lagen die Choralbücher der Metzer Tradition zugrunde. Diese Bücher wiesen aber um diese Zeit keineswegs mehr den gregorianischen Choral in seiner ursprünglichen musikalischen Gestalt auf, zu der die Zisterzienser zurückkehren wollten, sondern überlieferten ethnisch und zeitlich bedingt ein vom Musik- und Tonalitätsverständnis erheblich verändertes Melodiengut[124]. So blieb auch dieser Reform eine ideale Quelle, wie sie in den genannten Traktaten beschrieben worden war, versagt. Die Reform erstreckte sich nicht nur auf die Melodien, sondern auch auf die liturgischen Texte. In den Meß- und Offiziumsgesängen sollten Textwiederholungen und vermutlich später eingeführte Melismen getilgt werden. Von noch größerer Bedeutung war aber die Revision der Melodien, wobei vier theoretische Prinzipien verfolgt wurden[125]:

1. Die Begrenzung des Ambitus, der den Umfang von zehn Tönen nicht überschreiten durfte, wurde in fälschlicher Auslegung von Psalm 143,9: „In psalterio decachordo psallam tibi" gefordert.
2. Klare Unterscheidung und Trennung authentischer und plagaler Tonarten.
3. Vereinfachung und zum Teil auch Tilgung sich wiederholender Melismen und Texte.
4. Vermeiden des b-molle durch Transposition der Melodie eines ganzen Stückes.

---

123) Migne, PL 182, c 1121: ... Missi denique, qui Mettensis Ecclesiae antiphophonarium — nam id gregorianum esse dicebatur — transcriberent et afferrent, longo aliter rem esse, quam audierant, invenerunt. Itaque examinatum displicuit, eo quod et cantu et littera inventum est vitiosum et incompositum nimis ac pene per omnia contemptibile. Sed quia semel coeperant, usi sunt eo et usque ad nostra tempora retinuerunt. Tandem aliquando non sustinentibus iam fratribus nostris abbatibus Ordinis, cum mutari et corrigi placuisset, curae nostrae id operis iniunxerunt. Ego vero accitis ex ipsis fratribus nostris, qui in arte et usu canendi instructiores atque peritiores inventi sunt, de multis et diversis tandem novum antiphonarium in subiectum volumen collegimus et cantu et littera, sicut credimus, irreprehensibile.

124) B. Fischer, Amalarius Symphorius v. Metz: Lex. f. Theol. u. Kirche 11 (1957) c 414. M. Huglo, Amalar: MGG 15 (1973) c 172. H. Hucke, Gregorianischer Gesang in altrömischer und fränkischer Überlieferung: AfMw. 12 (1955) 74—87. Ders., Zu einigen Problemen der Choralforschung: Mf 11 (1958) 385—414. J. B. Kirch, Le chant de l'Eglise de Metz au moyen — age d'apres les anciens manuscrits: Revue mus. de Sainte Odile 1932. Wagner, a. a. O. 2, 287. Manosszeki bringt (15—36) eine kleinen Einblick in die Metzer Liturgie- und Choraltradition und die Melodieüberlieferung des 12. Jahrhunderts.

125) Manosszeki, a. a. O. 47—79. G. Hammer, a. a. O. stellt in seiner Spezialuntersuchung jedoch fest, daß diese Grundsätze nicht völlig konsequent zur Anwendung kamen.

Sequenzen und Tropen wurden als Produkte und Zusätze einer späteren Zeit und somit als nicht zum ursprünglichen gregorianischen Melodienschatz zählende Gesänge nicht aufgenommen[126]. Die Jubiläumsmelodien und die Schlußmelismen des Alleluia wurden als Wiederholungen empfunden und deshalb merklich gekürzt[127]. Auch die Psalmodiedifferenzen erfuhren eine Verminderung[128] auf höchstens zwei pro Modus. Ebenso scheinen verschiedene Zierneumen nicht auf. Die Kommission hat aber nicht rigoros alle Melismen gestrichen, wie gelegentlich behauptet wird. Den Reformen lag es vornehmlich an einer „Säuberung" von Überschwang zugunsten eines musikalisch einfachen Wort-Ton Verhältnisses, das der schlichten zisterziensischen Liturgie entsprechen sollte, weniger am ästhetischen Moment, das oft arg vernachlässigt erscheint. Kommt aber dieser herbe Choraldialekt trotz der Einbuße mancher musikalischer Feinheiten dadurch nicht besser dem strengen zisterziensischen Mönchsideal nach dem benediktinischen Grundsatz „Ora et labora" nach?

Gewiß muß man kritischen Stimmen — allen voran P. Wagner —, die den Reformen wegen der Kürzungen Willkür und Verständnislosigkeit gegenüber dem gregorianischen Melodiengut vorwarfen[129], mit Einschränkungen recht geben. Den Kritikern muß jedoch angelastet werden, daß sie sich nur mit dem musikalischen Ergebnis der Reform oberflächlich auseinandergesetzt haben, kaum aber mit den theoretischen Grundlagen. Völlig außer acht gelassen wurde dabei eine Untersuchung der modalen Struktur, die durch die Choralreform erheblich verändert worden war[130]. Inwieweit war diese mit der damals allgemeinen und lokalen Modalitätsauffassung konform? Die Beantwortung dieser Frage könnte klar legen, ob die Chroalreformer tatsächlich mit Willkür und Verständnislosigkeit ans Werk gegangen waren. Von großer Wichtigkeit scheint auch die Musikanschauung und -auffassung des hl. Bernhard zu sein, nicht zuletzt in seiner Eigenschaft als bedeutendster Exeget, Prediger und Mystiker des 13. Jahrhunderts, sondern diese auch kennen zu lernen und seinem musikalischen Reformwerk zugrundezulegen[131]. Von ebenso großer Bedeutung ist auch die Frage nach den Quellen[132], die die Choralreformer heranzogen, stellt doch die ungünstige Ausgangsposition einer unverläßlichen Quelle selbst die sorgfältigste Arbeits-

126) Widmann, a. a. O. 17 (1905) 83.
127) Hammer, a. a. O. 144—157, 179 führt er mehrere Ausnahmen an.
128) Widmann, a. a. O. 17 (1905) 57 f.
129) Wagner, a. a. O. 2, 449—468.
130) K. G. Fellerer, Deutsche Gregorianik im Frankenreich. Regensburg 1941, 59—92.
131) In seinem Schrifttum bringt der hl. Bernhard oft Bemerkungen, die sich auf Musik beziehen. Aus diesen Schriften, die weite Verbreitung gefunden haben, wäre darzulegen, welche Bedeutung die Musik in der Liturgie nach seiner Auffassung einnahm. Der Autor hofft eine diesbezügliche Studie demnächst abschließen zu können.
132) Nur Marosszeki, a. a. O. 15—36 geht darauf ein.

weise in Frage oder macht sie gar erfolglos[133]. Zur zweiten Choralreform wurden bekanntlich weitaus mehr Handschriften herangezogen, über deren Provenienz jedoch keine genauen Angaben vorhanden sind. Welchen Überlieferungsstand stellten die benutzten Quellen zu dieser Zeit tatsächlich dar und wieweit entsprachen diese den Vorstellungen der Reformer von einer in den Musiktraktaten definierten idealen Quelle? Um gerade diese Frage in Hinblick auf die zisterziensische Choraltradition, aber auch die der Prämostratenser und der Dominikaner, einigermaßen ausreichend beantworten zu können, sind noch grundlegende Arbeiten über die Choraltradition im Frankenreich im Vergleich mit der Überlieferung der römischen Schola cantorum abzuwarten[134].

Das Ergebnis dieser Reform, wurde in einem Normalkodex zusammengefaßt. Über den Zeitpunkt des Abschlusses der zweiten Choralreform gehen die Meinungen auseinander[135]; es ist anzunehmen, daß man sich damit beeilt hat, da doch schon viele Klöster auf einheitliche Choralbücher warteten. Den Zweck des Normalkodex, der um 1173 bis 1191 in Citeaux entstanden ist[136], nennt die Überschrift: die Einheitlichkeit der Melodietradition zu erhalten und, falls erforderlich, Abweichungen zu korrigieren[137]:

„In hoc volumine continentur libri ad divinum officium pertinentes, quos utique non decet in Ordine nostro diversos haberi. Sunt autem hic in unum corpus ea maxime ratione redacti, ut praesens liber sit exemplar invariabile ad conservandam uniformitatem et corrigendam in aliis diversitatem."

Im Index sind die einzelnen 15 Bücher angeführt:

Hec sunt que in hoc volumine continentur:

I. Breviarii pars prima. Breviarium scilicet dominicale a adventu ad pascha.

II. Breviarii pars secunda. Breviarium scilicet dominicale a pascha usque ad adventum.

III. Breviarii pars tertia. Breviarium scilicet in nataliciis sanctorum per totum annum.

---

133) Auch die Einführung der römischen Liturgie in das Frankenreich krankte an ähnlichen Mängeln; Rom war damals nicht in der Lage vollständige liturgische Bücher zu liefern. Vgl. Th. Klauser, Die liturgischen Austauschbeziehungen zwischen der römischen und der fränkisch-deutschen Kirche vom achten bis zum elften Jahrhundert: Hist. Jahrb. d. Görres — Ges. 53. Bd. (1933) 169—189.

134) H. Hucke und B. Stäblein kommt das Verdienst zu, auf diesem Gebiet erste Schritte unternommen zu haben. Vgl. A 109, 124, 130. B. Stäblein, Die Entstehung des gregorianischen Chorals: Mf 27 (1974) 5—17.

135) Hammer, a. a. O. 26 nennt das Jahr 1248; Widmann, a. a. O. 17 (1905) 299 dagegen 1135. Canivez, Statuta, a. a. O. bringt diesbezüglich keine Angaben.

136) R. Stieger, Monumenta liturgica sacri ord. Cist.: Cistercienser — Chronik 57 (1950) 32—52. Hammer, a. a. O. 114, 136—139. Wagner, a. a. O. 2, 305—312. Widmann, a. a. O. 17 (1905) 147 ff. Auch der Dominikanerorden folgte 1256 dem zisterziensischen Vorbild, indem für den gesamten Orden ein Normalkodex erstellt wurde. Vgl. Wagner, a. a. O. 2, 470.

137) Nach Hammer, a. a. O. 26 f., der sich auf das Original beruft.

IIII. Epistolare.
V. Textus evangeliorum.
VI. Missale.
VII. Collectaneum.
VIII. Kalendarium.
VIIII. Regula.
X. Consuetudines.
XI. Psalterium.
XII. Cantica de privatis. dominicis. et festis diebus.
XIII. Hymnarium.
XIIII. Antiphonarium cum sua prefatione.
XV. Gradale cum sua prefatione.

Vom heute in der Bibliothèque Municipale in Dijon aufbewahrten „Normalkodex" (MS 114) sind die Bücher 11 bis 15, die den gesanglichen Teil enthalten haben, um 1480 vermutlich bei der Drucklegung neuer Chorbücher verloren gegangen[138]. In zahlreichen Klosterbibliotheken haben sich jedoch verläßliche Abschriften erhalten[139].

Im Gegensatz zu vielen Vorschriften im Bereich der Kunst, wie etwa Buchillumination und der Baukunst[140], wo die Gesetzesbefolgung nicht so streng überwacht worden ist, und oft Bestimmungen schon bald außer Kraft traten, wurden auf die Einheitlichkeit, Reinheit und Authentizität der zisterziensischen Choraltradition immer besonderes Augenmerk gerichtet. Das ganze Mittelalter war für die Gregorianik eine schöpferische Epoche. Daher ist es nicht verwunderlich, daß zahlreiche Einflüsse, Neuerungen und Zersingungserscheinungen in der zisterziensischen Choraltradition ebenfalls nicht zu vermeiden waren. Die Zisterzienser lehnten diese jedoch entschieden ab, im Bemühen, ihre authentische und in allen Klöstern des Ordens einheitliche Gesangstradition zu bewahren. Immer wieder befaßten sich die Generalkapitel mit dem liturgischen Gesang und wandten sich mehrmals gegen das Eindringen verschiedener Gesangsformen und Kuriositäten, die die zisterziensische Choraltradition verfälscht hätten. Dies hatte zur Folge, daß

---

138) Hammer, a. a. O. 28. Hüschen, Zisterzienser: MGG 14 (1968) Tafeln 73. Wagner, a. a. O. 2, 287. Widmann, a. a. O. 17 (1905) 300 f.

139) Cod. 20 der Stiftsbibliothek Heiligenkreuz wird nach einer Haustradition als unmittelbare Abschrift des Normalkodex bezeichnet. Vgl. B. Stäblein (Hg.), Monumenta monodica medii aevi. 1. Bd. Kassel — Basel 1956, 513. Demnach müßte diese Handschrift in Citeaux entstanden sein, da der Normalkodex kaum in ein soweit entferntes Kloster zum Abschreiben ausgeliehen worden wäre. Da die Abtei Heiligenkreuz gerade eine Reihe Klöster besiedelt hatte, wäre es verständlich, daß sie ein anderes Skriptorium um Hilfe gebeten hat. Walliser führt diese Handschrift jedoch als Werk des Heiligenkreuzer Skriptoriums an; damit ist jedoch die Annahme einer direkten Abschrift unhaltbar. Vgl. F. Walliser, Cistercienser — Buchkunst Heiligenkreuzer Skriptorium in seinem ersten Jahrhundert. Heiligenkreuz — Wien 1969, 22—24, 39 f.

140) Fgl. A. 24 u. 25.

sich die Zisterzienser von Anfang an einer präzisen diastematischen Aufzeichnung ihrer Melodien bedienten. Es war naheliegend, die Metzer Notation, die diesen Anforderungen gerecht wurde, heranzuziehen[141].

Gegen das Auftreten mehrstimmiger Gesänge in der Liturgie wandte sich das Generalkapitel von 1217[142], als dies von den englischen Abteien Tintern und Dore bekannt geworden war. Die Äbte von Neth und Flexley wurden beauftragt, den Sachverhalt festzustellen, zu korrigieren und beim nächsten Generalkapitel zu berichten. Ein ähnlicher Erlaß aus dem Jahr 1320[143], als verschiedene Formen der ars nova, namentlich Synkopierungen und die Hoquetus-Technik, praktiziert wurden, untersagte diese „lächerlichen Neuheiten" und forderte die Rückkehr zur vom hl. Bernhard überlieferten Gesangstradition. Dieses Verbot finden wir wörtlich nochmals im 1342 veröffentlichten Libellus Novellarum definitionum Ord. Cist.[144] Als bei den Generalkapiteln von 1296 und 1297 die Feier der neueingeführten Marienfeste[145] zur Sprache kam, wurde angeordnet, daß nur vom Generalkapitel approbierte Gesänge verwendet werden dürfen. Gegen Neuerungen und Kuriositäten in der Liturgie und im liturgischen Gesang sprachen sich die Generalkapitel von 1302 und 1320 aus:

„Item, ut novitates et notabiles curiositates a nostro Ordine excludantur ordinat et deffinit Capitulum generale quod illis quae ad cultum divinum pertinent, quantum ad cantum, modus antiquis totaliter observetur, aliis deffinitionibus super hoc editis penitus abrogatis"[146].

Auf Ablehnung stieß verständlicherweise im Jahr 1413 auch das Ansuchen des Abtes von Altzelle im Bistum Meissen für sein Tochterkloster St. Marienstern, an gewissen höheren Festtagen nicht ordensübliche Gesänge verwenden zu dürfen[147]. Unter Androhung der Exkommunikation wurde dies streng untersagt.

Das Generalkapitel von 1437 befaßte sich eingehend mit dem Rhythmus des Choralgesangs[148]. Zu dieser Zeit hatte sich eine rhythmisierte Interpre-

---

141) W. Lipphart, Notation, A. Einstimmige Musik, II. Die ma. Choralnotation: MGG 9 (1961) c 1611–1628. Genauere Untersuchungen ergaben jedoch, daß es sich um eine modifizierte Metzer Notenschrift handelt, die mittelfranzösisch – burgundische Charakteristika aufweist. Diese im „Mutterland" des Ordens verwendete Notenschrift wurde auch in den Skriptorien anderer Zisterzienserklöster verwendet, so daß man u. E. von einer zisterziensischen Choralnotation sprechen könnte. Vgl. B. Stäblein, Schriftbild der einstimmigen Musik. Musikgeschichte in Bildern. Bd. III, 4. Lief. Leipzig 1975, 56.

142) Canivez, Statuta, a. a. O. 1, 472, 1217, n 31.

143) Ebenda 3, 349, a 1320, n 9. Papst Johannes XXII verwarf dies in seinem Dekret „Docta sanctorum patrum" von 1324/25 ebenfalls.

144) Paris – Sejalon, a. a. O. 501.

145) Canivez, Statuta a. a. O. 3, 282, a 1296, n 1; 3, 287, a 1297, n 1.

146) Ebenda 3, 306 f., a 1302, n 4.

147) Ebenda 4, 189, a 1413, n 44.

148) Ebenda 4, 427, a 1437, n 37: Cum in cantu Ordinis, qui gravitatem et devotionem debet redolere et per omnia Ordinis monasteria debet esse unifor-

tation in Mensuralnotation eingebürgert. Das Generalkapitel forderte alle Äbte, Prioren und Kantoren unter Androhung der Amtsenthebung auf, bis zum Osterfest desselben Jahres alle rhythmischen Veränderungen zu tilgen und in den Büchern zu korrigieren.

Nach diesen strengen Bestimmungen ist die Frage nach den Melodien jener Offizien, die im Kalendarium des Normalkodex noch nicht enthalten waren und in der Folgezeit im Orden eingeführt wurden, von großem Interesse. Ein Erlaß des Generalkapitels von 1448 besagt, daß neue Offizien, namentlich das Fronleichnamsfest und das Fest des hl. Benedikt, nur nach Approbation durch das Generalkapitel verwendet werden dürfen[149]. Dieser Erlaß spricht sich allgemein gegen jede Neuerung in den Offizien aus und verleiht den Bestimmungen unter Androhung von Strafen besonderen Nachdruck.

Dem Ideal der Einheitlichkeit der gregorianischen Melodien in allen Klöstern des Ordens kam schließlich die Buchdruckkunst am besten nach. Am Generalkapitel von 1487 wurde der Abt von Bongart beauftragt, die Ausgabe gedruckter liturgischer Bücher vorzubereiten[150]. Diese Ausgaben sollten von Fachleuten überprüft und korrigiert werden, damit die Originalität der zisterziensischen Choralüberlieferung gewahrt bliebe. 1515 erteilte das Generalkapitel einen weiteren diesbezüglichen Befehl an Martinus de Cangeyo von Clairvaux, das Graduale, Antiphonale, Epistolare, Evangeliar, Ordinarium und den Liber Usuum zur Drucklegung vorzubereiten[151]. Das Auftreten verschiedener liturgischer Traditionen in den einzelnen Klöstern war nicht mehr völlig kontrollierbar. Der Abt von Citeaux übernahm 1520 selbst die Leitung dieser Edition, da in vielen Klöstern die alten Chorbücher

---

mis, multae contingant dissonatiae et perturbationes, eo quod nonnulli de seminotis in libris nostris signatis plenas faciunt notas, ceteris mediam notam de ipsis seminotis facientibus; proinde praesens generale Capitulum ad instar quarumdam aliarum religionum, quae suos quoad hoc libros laudabiliter correxisse et de ipsis seminotis plenas dicuntur fecisse notas, ne de cetero in cantu Ordinis tales dissonantiae et perturbationes contingant, volens salubriter providere, statuit, ordinat et deffinit quod in omnibus monasteriis utriusque sexus libri quo ad dictas seminotas corrigantur, et de ipsis seminotis plenae notae finat, districte praecipiens et mandans omnibus Ordinis prioribus et cantoribus, priorissis et cantricibus, sub poena depositionis ab ipsorum officiis quas incurrent ipso facto si negligentes in praemissis extiterunt, quatinus huiusmodi faciant seu fieri faciant correctionem infra festum Pasche futurum, provideantque diligenter quod de cetero plenae notae fiant de seminotis antedictis.

149) Ebenda 4, 606 f., a 1448, n 2.

150) Ebenda 5, 572 f., a 1487, n 14. Widmann, a. a. O. 17 (1905) 300 f.: erste gedruckte Ausgaben erschienen: 1484 Brevier in Basel, 1486 Psalterium in Basel, 1487 Missale in Straßburg, 1521 Graduale in Troyes, 1545 Antiphonale in Troyes.

151) Canivez, atatuta, a. a. O. 6, 471 f., a 1515, n 10.

stark abgenutzt waren und damit eine Neuausgabe höchst notwendig schien[152].

In der Fassung der zweiten Choralreform blieb der Choral des Zisterzienserordens bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts erhalten, bis unter dem Generalabt Claudius Vaussin (1645 bis 1670) um 1656 die liturgischen Bücher der verderbten „Editio Medicaea" von 1614 angepaßt wurden[153].

In Italien hatten sich schon kurz nach dem Tridentinum erste Reformversuche am Zisterzienserchoral entwickelt, die zur Medicaea-Ausgabe der Zisterzienser der Auftakt waren[154]. Das Generalkapitel von 1651 gab drei Mönchen den Auftrag, die in die Choralmelodien eingeschlichenen Irrtümer und alles weniger passende („omnibus erratis ac minus aptis admoverent") zu tilgen, da die alten Choralbücher voller Fehler und Irrtümer seien („ut libri innumeris quibus scatebant mendis ac erroribus purgati prodirent")[155]. Darunter verstand man damals die authentische Textunterlegung und die langen Melismen. 1668 erschien das erste reformierte Graduale in Paris, 1671 erschien das Psalterium in Paris und 1690 das Antiphonale ebenfalls in Paris, denen später noch weitere Druckausgaben folgten[156]. Das Generalkapitel von 1787 beriet über eine Neuauflage der Chorbücher, wozu die Klöster die Anzahl der benötigten Bücher angeben sollten[157]. Die Aufhebung unzähliger Klöster in den folgenden Jahren ließ diesen Plan jedoch scheitern[158]. Bis Ende des 19. Jahrhunderts war der Choral der Zisterzienser in dieser Fassung im Gebrauch.

Ende der Achziger-Jahre des 19. Jahrhunderts erhob sich die Diskussion, ob der Zisterzienserorden seinen Choraldialekt beibehalten oder die allgemein verbreitete römische Singweise annehmen solle[159]. Die einzelnen Diskussionsbeiträge und Argumente liefern uns einen Einblick in das Verständnis und die Wertschätzung, die man den einzelnen Choraltraditionen entgegenbrachte. Der Befürworter[160] einer Übernahme der römischen Gesangstradition im Zisterzienserorden führte an, daß die zisterziensische Tradition der römischen entspringe und daher kein eigenständiges Gebilde sei,

152) Ebenda 6, 549 f., a 1520, n 8.
153) Hammer, a. a. O. 28. Widmann, a. a. O. 17 (1905) 303 f., 335 f.
154) Widmann, a. a. O. 17 (1905) 302 f. R. Molitor, Die Nach — Tridentinische Choralreform zu Rom. 2 Bde. Leipzig 1901 f.
155) Canivez, Statuta, a. a. O. 7, 405, a 1651, n 22. Widmann, a. a. O. 17 (1905) 303.
156) Widmann, a. a. O. 17 (1905) 303 f.
157) Canivez, Statuta, a. a. O. 7, 797, a 1787. n 15.
158) Widmann, a. a. O. 17 (1905) 337.
159) N. N. — G. Bill, Stimmen über unseren Choral: Cistercienser — Chronik 1 (1889) 77—80. C. Schwarz, detto: Ebenda 2 (1890) 12—15. N. N., detto: Ebenda 2 (1890) 23 f. M. Holba, Zu den „Stimmen über unseren Choral": Ebenda 2 (1890) 52—56. R. Collette, Einige Bemerkungen zur Choralfrage: Ebenda 2 (1890) 103—108. M. Lackinger, Stimmen über unseren Choral: Ebenda 3 (1891) 214 f. Vgl. Ebenda 2 (1890) 89 ff.
160) M. Holba, a. a. O.

„seine Abweichungen von der jetzigen römischen Singweise sind archäologisch betrachtet nur eine unwesentliche Leseart[161] des einen Chorals"[162]. Auch mit der Begründung des hl. Bernhard zur zweiten Choralreform „in divinis laudibus id cantare, quod magis authenticum inveniretur"[163] wurde diesbezüglich argumentiert. Der Autor sieht auch keinen Unterschied der vormedicäischen Ausgaben der römischen und zisterziensischen Gesangstradition. Als zweiter Grund wurde die einheitliche Liturgie in der gesamten katholischen Kirche angeführt. „Um die Annahme des gleichen Gesanges Allen zu ermöglichen, wurde derselbe etwas vereinfacht, doch so, daß in ihm der eigenthümliche und wahre Charakter des gregorianischen Gesangs gewahrt blieb."[164] Auch alle neueren Orden und die Benediktiner bedienten sich der römischen Gesangstradition. Für die Übernahme des römischen Gesanges spräche auch der Dienst der Zisterzienser in der Seelsorge, da auf den Pfarren nicht der zisterziensische Choraldialekt gesungen wird.

Die Gegner[165] des Aufgebens des zisterziensischen Choraldialektes schöpften ihre Argumente großteils aus denselben Motiven wie die Befürworter. Für die Beibehaltung spräche die verläßliche, „quam magis authenticum", Choraltradition der Zisterzienser und in nicht geringerem Maße auch ästhetische Vorzüge gegenüber der römischen Tradition. Denn durch die medicäische Reform wäre die römische Gesangstradition empfindlicher verändert worden als die zisterziensische. Der Choraldialekt der Zisterzienser sei „vielmehr ein glorreiches Denkmal der Wissenschaft und der Frömmigkeit unserer hl. Stifter, als ein kostbares Erbstück, daß unsere Vorfahren uns unversehrt überliefert, nachdem sie es mit der treuesten Sorgfalt bewahrt haben."[166]

Etwa gleichzeitig begannen die Vorarbeiten zur Revision der liturgischen Gesangsbücher der Zisterzienser. Unter dem Einfluß der Benediktiner von Solesmes, die damals in der Choralforschung neue bahnbrechende Wege beschritten, erstellten die Trapisten von Westmalle, neue Choralbücher[167], die nach umfangreichen Studien und Vergleichen alter Handschriften an die ursprüngliche Tradition anknüpften. 1899 erschien das neue Graduale, 1903 das Antiphonale mit dem Hymnale; sie enthalten die gregorianischen Melodien der zweiten Choralreform, wie sie in unzähligen gut überlieferten Handschriften des Mittelalters erhalten sind.

---

161) Dieser Ausdruck verharmlost die Sachlage wesentlich; die Forschungen in den vergangenen Jahrzehnten haben genau die entscheidenden Unterschiede aufgezeigt.
162) Holba, a. a. O. 53.
163) Migne, PL 182, c 1121.
164) Holba, a. a. O. 54.
165) Collette, a. a. O.
166) Ebenda 108.
167) Widmann, a. a. O. 17 (1905) 338–346. Hammer, a. a. O. 28.

Mehrstimmige Musik

Die Verordnungen betreffend die Bewahrung einer ursprünglichen liturgischen Musiktradition zeigen, daß an die Pflege mehrstimmiger Musik innerhalb der Liturgie der Zisterzienser nicht zu denken war. Damit war für die einstimmige Musik ein Monopol geschaffen. Daß man sich auch mit solch „weltlichen" Einflüssen auseinandersetzen mußte, zeigt das Generalkapiptel von 1217[168], bei dem bekannt wurde, daß in den englischen Abteien Dore und Tintern mehrstimmiger Gesang der Brauch war. Die Äbte von Flexley und Neth wurden dorthin beordert, um diesen Usus genau zu prüfen, zu korrigieren und dem Generalkapitel darüber zu berichten. „. . . De abbatibus de Dora et de Tinterna, in quorum abbatis, ut dicitur, triparti vel quadriparti voce more saecularium canitur, committitur abbatibus de Neth et de Flesleya, qui ad praedicta loca personaliter accedentes rei veritate diligenter exquisita, quae viderint emendanda, diligenter corrigant et, quid inde fecerint, in sequenti capitulo denuntient . . ."

Hier dürfte es sich kaum um aufgezeichnete mehrstimmige Kompositionen gehandelt haben, sondern eher um improvisierte Mehrstimmigkeit, die zu dieser Zeit eine allgemein übliche Aufführungspraxis darstellte. In diesem Zusammenhang ist auch die bereits erwähnte Ablehnung von Sykopierungen und der Hochetustechnik[169] zu nennen, die nur in der mehrstimmigen Musik möglich ist.

Diese Verordnungen schließen auch den Gebrauch der Orgel in der Liturgie völlig aus. Außerdem hätte ein solches Instrument auch als „Einrichtungsgegenstand" der höchst einfachen Ausstattung der Klosterkirchen nicht entsprochen[170]. Daraus ist auch verständlich, daß ein generelles Orgelverbot nicht nachweisbar ist. Erst beim Generalkapitel von 1486[171] ist erstmals vom Gebrauch der Orgel die Rede, als dem Ansuchen des Abts von Speciosa vallis (Schöntal in Württemberg) stattgegeben wurde, in seiner Klosterkirche eine Orgel zu errichten. Ihre Verwendung in der Liturgie wurde aber nicht unbeschränkt gestattet, sondern nur für besondere Feste reserviert[172].

---

168) Canivez, Statuta, a. a. O. 1, 472, a 1217, n 31.

169) Ebenda 3, 349, a 1320, n 9: Item, ridiculosas novitates superinductas in officio divino nolens sustinere de cetero, Capitulum generale ordinat et definit quod antiqua forma cantandi a beato patre nostro Bernardo tradita, sincopationibus notarum et etiam hoquetis interdictis in cantu nostro simpliciter quia talia magis dissolutionem quam devotionem sapiant, firmiter teneatur; contra facientes ad praesidentis arbitrium puniantur. Abbate autem et abbatissae hoc statutum faciant inviolabiliter observari. Ähnliche Passagen sind auch aus Papst Johannes XXII Dekret „Docta sanctorum Patrum" von 1324/25 bekannt.

170) Vgl. weiter oben.

171) Canivez, Statuta, a. a. O. 5, 555, a 1486, n 89.

172) Dieser Text gibt jedoch keine Angaben über das liturgische Orgelspiel; wir dürfen aber vermuten, daß es dem in den Domkirchen üblichen ähnlich und noch sehr einfach gewesen sein dürfte.

Diese Erlaubnis wird heute als für alle Zisterzienserklöster geltend interpretiert, obgleich schon mehrere Abteien in ihren Kirchen Orgeln in Verwendung hatten[173]. Es wäre denkbar, daß diese von ihrem Vaterabt eine diesbezügliche Genehmigung erhalten haben[174].

Die Erlässe des Generalkapitels von 1601[175] mahnen ebenfalls zu einem maßvollen Gebrauch der Orgel; zu welchen Gesängen und in welchem Ausmaß die Orgel gespielt werden durfte, ist hier jedoch noch nicht genau angegeben. Darüber erfahren wir Näheres erst aus dem im Jahr 1689 erschienenen Rituale Cisterciense, in dem das Kapitel XIV des 1. Buches über das Orgelspiel handelt. Auch hier treffen wir zuerst auf den Hinweis auf eine maßvolle Verwendung und, daß darauf zu achten sei, keine weltlichen oder „lasziven" Melodien erklingen zu lassen.

„De organis.

Ubi sunt Organa moderatus sit eorum usus, caveaturque ne lascivi vel profani soni misceantur modulationi Laudum Divinarum. Possunt autem pulsari Organa toto tempore anni in Dominicis, Festis, infra Octavas solemnes: praeterquam in Adventu et Septuagesima. In Dominicis tamen Gaudete et Laetare, in Vigiliis Nativitatis Domini, Paschae et Pentecostes, in Coena Domini ad Missam, et quotiescumque celebrantur solemniter cum laetitia, pulsari etiam possunt."

2. Ad horas diurnas non interponitur Organum, nisi ad Hymnum et Antiphonam Tertiae. Sed ad Missam solemnem pulsatur alternatim cum dicitur Kyrie eleyson. Et tunc Organum incipit primum, totus vero Chorus cantat secundum, et ita de ceteris. Similiter in Hymno Gloria in excelsis. Post Epistolam pulsatur ad Responsorium; sed versum sequentem, Alleluia cum versu, et Tractum in XL cantat Chorus, neuma autem prosequitur Organum:

---

173) Wilhering seit 1354/55, Altzelle seit 1419 zwei Orgeln, Kaishaim seit 1430, Altenberg seit ca. 1440—1462, Salem seit 1441, Stams seit ca. 1481—1484, Baumgartenberg seit vor 1484. Vgl. G. K. Mitterschiffthaler, Die Orgeln der Stiftskirche Wilhering: Oberösterr. Heimatblätter 28 (1974) 107—124. Im Kloster Rein wird für das Jahr 1406 die „bemalung der Orgeln" erwähnt. Vgl. E. Günthert, Quellen zur steirischen Orgelbaukunst: Singende Kirche 11 (1963/64) 141—148, bes. 141.

174) So hatte z. B. das Kloster Altzelle in Sachsen von seinem Vaterabt, Thomas von Morimund, im Jahr 1268 die Erlaubnis erbeten, in der Klosterkirche eine Orgel errichten zu dürfen. Vgl. E. Beyer, Das Cistercienser — Stift und Kloster Alt — Zelle in dem Bistum Meißen. Meißen 1855, 75 u. 620.

175) Canivez, Statuta, a. a. O. 7, 202—210, a 1601, Cap. VI. De divino officio, n 8: In ipsius officii divini celebratione sit moderatus organorum usus quibus nullum responsorium, graduale, offertorium, nullusque versus et antiphona, nec symbolum fidei modulari, sed viva voce ab utroque choro eaque singula cantari debent. Id vero quod in hymnis et ad cantica Magnificat et Benedictus, Te Deum laudamus, Gloria in excelsis, Sanctus, Agnus Dei, Salve Regina et aliis, organa concinnant, nihilominus a duobus fratribus in medio

non tatem in fine Tractus. Eodem modo pulsatur ad Sanctus, et ad Agnus Dei alternatim. Et tandem ad Deo gratias.

3. In Vigiliis pulsari potest alternatim am Hymnum et Canticum Te Deum, ita ut primum versum Hymni incipiat Superior, prosequatur vero Organum Te Dominum. In Laudibus et Vesperis ad Antiphonas, Hymnum, Canticum et Deo gratias. At Commemorationes, si quae sunt, cantat Chorus. Ad Completorium vero, primum et tertium versum Hymni pulsat Organum.

4. Ad Salve Regina, postquam imposuit Cantor primum verbum, prosequitur Organum usque ad Vita dulcedo exclusive, resumit Ad te clamanus. Chorus Ad te suspiramus, et sic usque ad finem.

5. Id vero quod in Hymnis, Canticis vel Antiphonis concinitur ab Organo, alta voce a Cantore extra Stallum, vel a Cantoribus in medio Chori pronuntiari debet: ne quid Officii omittatur, aut confusio oriatur in versu resumendo a Choro[176].

Diese Verordnungen entsprechen großteils jenen des Ceremoaniale Episcoporum von 1600, das im 1. Buch im 28. Kapitel das liturgische Orgelspiel behandelt. Die liturgischen Usanzen des Zisterzienserordens hatten um diese Zeit ihr eigenes Gepräge verloren und eine starke Annäherung und Angleichung an jene des Säkularklerus erfahren[177].

Die Statuten des österreichischen Zisterzienservikariates von 1766 bringen nochmals Anweisungen zum liturgischen Orgelspiel. Nach dem Vorbild des Stiftes Zwettl und der Klöster in der Böhmischen Provinz[178] soll der Gebrauch der Orgel auch in den übrigen Klöstern des österreichischen Vikariates geregelt werden:

In omnibus vero totius Provinciae monasteriis usus organi extra Quadragesimam deinceps adhibetur aequaliter (Psalmis exceptis) in Officio divino, in Hymnis ad Introitum, Kyrie, Gloria, Credo etc., Benedictus, si sit festum

---

choro, alta voce legantur, ne quid divini officii omittatur, neve ulla confusio in eo interveniat et caveatur ne organorum modulationi soni impii vel lascivi, misceantur, et praeter organa cetera instrumenta excludantur.

176) Dieser Text wurde der Ausgabe Lerinae 1892, 26 f. entnommen.

177) So hatte etwa die Melker Reform nach 1418 die Einführung der „Rubrica romana" in jenen Klöstern angeordnet, wo sie noch nicht üblich war. Vgl. J. Angerer, Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform. Österr. Akad. d. Wissensch. phil.-hist. Kl. Sitzungsber. 287. Bd. 5 Abh. Wien 1974, 126.

178) Dazu ist vorallem zu bemerken, daß der damalige Vorsitzende, Abt Rayner I. Kollmann von Zwettl, musikalisch gebildet war — Haydns Aplausus — Kantate entstand aus Anlaß seines 70. Geburtstages — und daß dieses Kloster in den Jahren 1738—1741 von Johann Ignaz Egedacher aus Passau eine neue Hauptorgel erhalten hat, die damals wie heute zu den bedeutendsten Orgelbauten in Österreich zählte. Hier dürfte zu dieser Zeit eine reiche Orgelmusikkultur gepflegt worden sein, wie dies auch von den böhmischen Klöstern bekannt ist.

Sermonis, et Laudes cantatae, Magnificat et Salve Regina, prout in Clara Valle et Provincia Bohemia fieri consuevit[179].

Zu einer Zeit, als instrumentalbegleitete Kirchenmusik allgemein üblich war, untersagte das Generalkapitel von 1601 noch deren Gebrauch; ebenso lehnte es auch die Figuralmusik, also mehrstimmige Vokalmusik, ab[180]. Diese Verordnung zeigt wiederum, daß man den einstimmigen Gesang keineswegs durch ein anderes Genre aus der Liturgie verdrängt wissen, sondern ihn in seiner ursprünglichen Gestalt bewahren wollte. Dies bringen auch die Erlässe des Vikariatskapitels von 1731 in Lilienfeld zum Ausdruck, wenn sie fordern, daß die Vesper auch noch choraliter gesungen werden müsse, selbst wenn sie vorher schon von Sängerknaben mehrstimmig mit Instrumentalbegleitung ausgeführt worden war[181].

Es zeigt sich also, daß die liturgische Musikpraxis in den Zisterzienserklöstern nicht allein vom Verlauf der allgemeinen Musikgeschichte aus betrachtet und beurteilt werden darf. Durch die Festlegung einer „regularis observantia" erfuhr die liturgische Musikpraxis eine Abgrenzung; allgemein gültige musikalische Gewohnheiten, die der „simplicitas ordinis" nicht entsprachen, wurden ausgeschlossen. Auf dem Hintergrund dieser Darstellungen über die Neugestaltung des monastischen Lebens durch die zisterziensische Reform und über das ständige Bemühen um seine uniforme Erhaltung muß das musikgeschichtliche Quellenmaterial für die Darlegung der Musikpflege eines Zisterzienserklosters betrachtet und ausgewertet werden. Ebenso sind die wirtschaftliche Situation, der Personalstand und die Disziplin eines Klosters entscheidende Komponenten der Musikpraxis. Nicht übersehen werden darf, daß Beziehungen der Klöster untereinander ihren Niederschlag auf kulturellem Gebiet fanden. Solche waren durch die Filiation[182] gegeben, später durch den Zusammenschluß in Generalvikariate,

---

179) Schneider, Kapitel 1766, a. a. O. 91, n 11.

180) Canivez, Statuta, a. a. O. 7, 202—210, Cap. VI. n 8.

181) Schneider, Statuten 1731, a. a. O. 21 f., n 3: Cum ob festum aliquod solemniore apparatu celebrandum Vesperae ad musicos numeris a symphoniacis diversarum vocum cantoribus canuntur, arbitrantur, necesse minime esse, ut prius in choro publice dicantur, sed satis fore, si privatim a singulis recitentur, nam ad privatem eventu recitationem omnes omnio obligantur, tametsi in majoribus quidam seu Sacris Ordinibus constituti non fuerint, Quia RR. ad Ill. mus Edmundus a Cruce Abbas quondam Generalis declaravit omnes monachos etiam extra chorum debere de jure Breviarium orare, ut habetur in ejusdem Statutis titulo De Officio Divino.

182) Dieses Abhängigkeitsverhältnis wurde bereits eingangs genauer besprochen. Von besonderem Interesse ist dabei, aus welcher Gegend die Mönche eines neugegründeten Klosters kamen und welche musikalische Eigenheiten sie mitbrachten. So besiedelten z. B. Mönche aus Morimund (Burgund) die Abtei Heiligenkreuz; Viktring wurde von Mönchen aus Weiler — Bettnach (Lothringen) und Rein durch Mönche aus Ebrach (Oberfranken) besiedelt.

Gebetsverbrüderungen[183], Universitätsstudien[184], Wandermönche[185] und anderes mehr.

---

183) Gebetsverbrüderungen bestanden darin, daß die Verstorbenen eines Klosters in einem verbrüderten Kloster in den Necrolog aufgenommen wurden. Z. B. scheinen im mittelalterlichen Nekrolog des Klosters Wilhering zahlreiche Konventualen des Mutterklosters Ebrach auf, nur zwei jedoch aus dem ursprünglichen Mutterkloster Rein. Vgl. O. Grillnberger, Die ältesten Totenbücher des Zisterzienserstiftes Wilhering in Österreich ob der Enns. Graz 1896.

184) Besondere Bedeutung hatten in dieser Hinsicht die Studienkollegien des Ordens in den verschiedenen Universitätsstädten. In Wien waren neben Religiosen aus österreichischen Klöstern auch solche aus Franken. Für die Musikpflege ist der nahe Kontakt des Kollegs mit der Pfarrschule St. Stephan von Bedeutung. Vgl. Maurer, a. a. O. u. A. 105.

185) In der Regel Benedikts wird diese Mönchsart abgelehnt (Cap. 1, 10 f.). Auch das Generalkapitel sprach sich wiederholt gegen diese Wandermönche aus. Canivez, Statuta, a. a. O. 5, 568, a 1486, n 8: Contra monachis girovagos. Im 15. Jahrhundert begegnen wir solchen Mönchen, mit einem Empfehlungsschreiben ihres Abtes ausgestattet, sehr häufig. Vgl. O. Grillnberger, Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser — Ordens: Stud. u. Mitt. d. Benediktinerordens 12 (1891) 442—448, 13 (1892) 84—91, 16 (1895) 270—280, 599—610, 17 (1896) 41—59, 256—269, 437—443, 18 (1897) 87—101, 294—299, 458—468, 639—650. Auch Cod. 9 der Stiftsbibliothek Hohenfurt/Böhmen beinhaltet solche Empfehlungsschreiben.

Bibliotheca Wiblingana

Aus Scriptorium und Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen

Von Heribert Hummel — Stuttgart

Die Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei Hl. Kreuz und Martin zu (Ulm-)Wiblingen ist auch heute noch — mehr als 170 Jahre nach der Aufhebung des Klosters durch Bayern bzw. Württemberg im Jahre 1806 — das Ziel zahlreicher Besucher. Interesse und Bewunderung gelten allerdings nur noch dem Raum, dem spätbarocken Bibliothekssaal. Die etwa 15000 Bände, welche die Buchkästen im Saal und auf der Galerie einmal überreich füllten, sind heute auf mehr als 30 in- und ausländische Bibliotheken zerstreut. Eine bloße ‚Theke ohne Bücher' ist der Bibliothekssaal aber nicht geblieben. Nachdem der württembergische Herzog Heinrich, der Bruder König Friedrichs, im Jahre 1822 das zum Schloß erklärte Kloster als Wohnsitz wieder aufgegeben hatte und die Anlage als Kaserne Verwendung fand, überließ König Wilhelm den leeren Saal dem kath. Dekanat Wiblingen (heute Laupheim) zur Aufstellung seiner kurz zuvor gegründeten Kapitelsbibliothek. Später kamen noch die Bestände der Ulmer Kapitelsbibliothek dazu. In beiden Bibliotheken, die seit 1974 unter Verwaltung der Stadtbibliothek Ulm stehen, finden sich wenige Bände aus ehemaligem Wiblinger Klosterbesitz, so daß ein bescheidener Zusammenhang zwischen Gestern und Heute gewahrt ist. Duch die Aufstellung der beiden Bibliotheken ist aber das ursprüngliche Raumbild empfindlich gestört. Weder vermögen die Bände die zahlreichen Buchkästen auch nur einigermaßen zu füllen, noch vermitteln sie optisch den ehemaligen farblichen Raumklang. Um einen einheitlichen Raumklang zu erzielen, hatte Wiblingen beim Bezug des neuen Bibliothekssaals im Oktober des Jahres 1757 alle Bände mit einem grauweißen Papierbezug auf dem Buchrücken versehen. Dadurch wurde der dem Barock so wichtige helle Raumklang erzielt, den man andernorts durch Kalken der Buchrücken oder durch neue Pergamenteinbände erzielte. Zum Umbinden des gesamten Bestands konnte man sich in Wiblingen schon aus finanziellen Gründen — man befand sich mitten im Neubau der gesamten Klosteranlage — nicht entschließen.

Die ‚Bibliotheca Wiblingana', wie das Kloster seine Büchersammlung im 18. Jahrhundert nannte, fand bislang wenig Beachtung, obwohl sie nach Umfang und Bestand zu den bedeutendsten schwäbischen Klosterbibliotheken zählte. Nur Weingarten und Zwiefalten hatten umfangreichere und — im Blick auf die Bilderhandschriften und Wiegendrucke — auch bedeutendere Büchersammlungen. Gegenstand eigener Erforschung war die Wiblin-

ger Bibliothek bislang nicht[1]. Gut erforscht ist lediglich die Geschichte ihrer allmählichen Auflösung in den Jahren 1808 bis 1823 durch Württemberg[2]. Flüchtiges Interesse fand auch die Wiblinger Buchmalerei des 15. Jahrhunderts[3], ebenso die Klosterbuchbinderei[4]. Am meisten Aufmerksamkeit wurde noch dem Bibliothekssaal, seiner Architektur und Ausstattung, geschenkt[5].

Über die Tätigkeit des Wiblinger Scriptoriums im 14./15. Jahrhundert sind wir durch die Aufzeichnungen des Wiblinger Priors Menrad Heuchlinger[6] relativ gut unterrichtet[7], welche durch Paul Lehmann im ersten Band der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz" einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden[8]. Darüber hinaus bietet Lehmann hier den immer noch besten Abriß der Wiblinger Bibliotheksgeschichte und sichert die Überlieferung einzelner Handschriftengruppen.

Die folgende Darstellung zur Geschichte von Scriptorium und Bibliothek der Abtei versteht sich nur als ein Beitrag zum Thema, dessen Behandlung einer eigenständigen Veröffentlichung bedürfte. So mußte — um nur einen Punkt zu erwähnen — die durchaus mögliche Rekonstruktion des Wiblinger Handschriftenbestands unterbleiben. Bei der weiten Streuung des Bibliotheksbestands war es auch nicht möglich, alle Bände nach dem Augenschein zu beurteilen. Dies gilt insbesonders für die ältesten Handschriften aus Wiblinger Besitz, die sich schon seit dem 18. Jahrhundert in englischen und niederländischen Bibliotheken befinden. Durch Kataloge sind diese Hand-

---

1) Einen kurzen Überblick zur Kloster- und Bibliotheksgeschichte gibt I. Eberl. In: Germania Benedictina V (Baden-Württemberg). Bearbeitet von Franz Quarthal. Augsburg 1974. S. 652–67; dort auch eine Bibliographie.
2) Magda Fischer: Zur Behörden- und Bestandsgeschichte der Württ. Hofbibliothek unter König Friedrich. In: Die Handschriften der Württ. Landesbibliothek Stuttgart. 2. Reihe, 5. Band. Wiesbaden 1975. S. 109 ff., hier S. 136–39.
3) Hellmuth Lehmann-Haupt: Schwäbische Federzeichnungen. Berlin 1929. S. 26 und 173 ff.; Adolf Stange: Deutsche Malerei der Gotik. München und Berlin. Bd. IV (1951). S. 88 und VIII (1957). S. 38.
4) Ernst Kyriss: Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet. Stuttgart. Textband (1952). Nr. 36 und Tafelband I (1953). Nr. 36.
5) Vgl. dazu die Bibliographie in Germania Benedictina V. S. 662–65. Die letzte Veröffentlichung ist in: Norbert Lieb: Europäische Barockklöster. München 1972. Wiblingen S. 178–200.
6) Zur Person Heuchlingers und auch zu allen Wiblinger Konventualen, die im Text erwähnt werden vgl. Pirmin Lindner: Album Wiblingense. Die Äbte und Mönche der Benediktinerabtei Wiblingen von 1099 bis 1864. In: Diözesanarchiv von Schwaben. 19 (1901) und 20 (1902) passim.
7) Ausführlich handelt Heuchlinger über das Scriptorium in den Handschriften: Annales Wiblingenses. Bd. 2 (Pfarramt Wiblingen) und in: Liber virorum illustrium monachorum Wiblingensium (St. Florian XI 577). In kürzerer Form in dem Druck: Templum honoris etc. Augsburg 1702.
8) MBK I (Diözesen Konstanz und Chur). München 1918. S. 419–50.

schriften nur mangelhaft erschlossen. Die Untersuchung stützt sich deswegen hauptsächlich auf die Wiblinger Bestände in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart, der auch die Hauptmasse der Handschriften und Drucke zugefallen ist. Die Wiblinger Handschriften der Landesbibliothek sind — soweit sie aus der ehemaligen Königlichen Hofbibliothek hierher gelangt sind — durch vorzügliche, neue Kataloge erschlossen[9]. Für die überaus freundliche Bereitstellung des Handschriftenmaterials sei Herrn Oberbibliotheksrat Dr. Irtenkauf und Frau Diplombibliothekarin Krekler herzlich gedankt. Auf die notwendige Erörterung der geistigen, geistlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Abtei in Mittelalter und Neuzeit wurde ganz verzichtet. Einen Überblick verschafft hier der Beitrag von I. Eberl in Germania Benedictina V (Baden-Württemberg), der auch eine fast lückenlose Bibliographie zur Geschichte des Klosters und seiner Bibliothek bietet[10]. Von Bedeutung sind auch die Arbeiten zur Klostergeschichte von Braig[11], Saupp[12] und Schwenger[13].

Das mittelalterliche Scriptorium

Das Benediktinerkloster Wiblingen wurde 1093 durch die Grafen von Kirchberg auf Eigenbesitz gegründet und mit Mönchen aus dem Reformkloster St. Blasien besetzt. Ob, und in welchem Umfang das Mutterkloster, zu dem auch im 13. Jahrhundert noch Beziehungen bestanden, die Tochtergründung geistig beeinflußte, läßt sich nicht belegen. An eine Beziehung, wie sie im Bereich der Schreib- und Malschule etwa zwischen Hirsau und Zwiefalten bestand, ist wohl kaum zu denken. So sind wir im Blick auf ein frühes Wiblinger Scriptorium lediglich auf Vermutungen angewiesen, zumal sich ein Wiblinger Schreibermönch, ein „dominus Ruodolfus, conventualis in Wiblingen', erstmals für das Jahr 1387 nachweisen läßt[14]. Ein so spätes Einsetzen der Schreibtätigkeit ist wenig wahrscheinlich, war es doch im 12./13. Jahrhundert in Benediktinerklöstern die Regel, daß zumindest ein beträchtlicher Teil der für den Gottesdienst und die gemeinsame und private „lectio" benötigten Bücher in der eigenen Schreibstube angelegt wurde. Dies dürfte auch für Wiblingen zutreffen. Den Grundstock der Bibliothek und die Textvorlagen für das Scriptorium wird wohl St. Blasien gestellt haben. Über Bücherschenkungen an das Kloster ist für die Frühzeit nichts bekannt.

Mit der Frage nach den Anfängen der Schreibtätigkeit befaßt sich schon

9) Die Handschriften der Württ. Landesbibliothek Stuttgart. Wiesbaden 1963 ff. Bislang sind von den Handschriften die Bestände der ehemaligen Hofbibliothek (Signatur HB) und die Codices musici aufgearbeitet.
10) Vgl. Anm. 1.
11) Michael Braig: Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktiner-Abtey Wiblingen in Schwaben. Isni 1834.
12) Saupp: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Wiblingen. In: Diözesanarchiv von Schwaben 17 (1899). S. 125 ff., passim.
13) A. Schwenger: Abtei Wiblingen. München 1930.
14) Vgl. MBK I, 419, Z. 28 ff.

die klösterliche Geschichtsschreibung des ausgehenden 17. Jahrhunderts. Unter Verweis auf einen heute verschollenen Handschriftenkatalog, den P. Dominikus Fischer im Jahre 1626 angelegt hatte, bemerkt Prior Menrad Heuchlinger, „daß die ältesten und vornehmsten Codices vor dem Jahre 1300 oder 1400, vielleicht sogar noch früher" geschrieben worden seien[15]. Die wenig präzise Feststellung untermauert er mit dem Eintrag in einer heute ebenfalls verschollenen Handschrift: „Feria VI. ante Judica portavit prior hunc librum ad rescribendum et dedit mihi terminum ad annum: incepi scribere feria II. post Judica."[16] Auf diesen Eintrag verweisen später auch der berühmte Ordenshistoriker P. Magnoald Ziegelbauer[17] und P. Martin Gerbert, der spätere Fürstabt von St. Blasien. Für Gerbert, der die Wiblinger Bibliothek 1760 besuchte, ist der Eintrag Beweis dafür, „wie eifrig die Wiblinger Mönche sich einst der Schreibarbeit unterzogen haben"[18]. Für die spätere Geschichtsschreibung wurde diese Folgerung Gerberts zum Dogma. Der ehemalige Wiblinger Konventuale Michael Braig berichtet in seiner 1834 (posthumum) erschienenen Klostergeschichte vom „geschichtlichen und literarischen Fleiß der damaligen Geistlichen und ihrer Vorfahren, die nach auswärtigen Zeugnissen mit unermüdlichem Auf- und Abschreiben beschäftigt waren"[19]. Für Saupp, um 1900 Pfarrer in Wiblingen, ist es „sicher bezeugt, auch von auswärtigen Schriftstellern, daß die Wiblinger Mönche von Anfang sich schon mit verschiedenen Wissenschaften und namentlich mit Abschreiben von Büchern und Aufschreiben von Zeitbegebenheiten beschäftigten"[20]. Alois Schwenger, bis 1934 Pfarrer in Wiblingen, meint gar, daß sich die meisten Wiblinger Mönche „mit Schreiben und Abschriften als einem damals sehr verdienstlichen und an sich schönen Nahrungszweige abgeben mußten, um sowohl einen schönen Schatz für die Bibliothek als auch eine reiche Unterstützung für ihren Unterhalt zu bekommen"[21]. Die „auswärtigen Zeugnisse", die für Braig und Saupp Beweis genug sind, daß in Wiblingen schon in der Frühzeit ein Scriptorium bestand, sind sicher bei Ziegelbauer und Gerbert zu suchen. Allzuviel Beweiskraft kommt diesen Zeugnissen, die sich ja nur auf den einen Eintrag berufen, nicht zu. Weder ist gesichert, daß der Eintrag tatsächlich aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts stammt, wie Gerbert sie datiert, noch ist sicher, daß die Handschrift sich zu der Zeit überhaupt in Wiblingen befand. Sie könnte auch erst später erworben worden sein.

Merkwürdigerweise versucht Heuchlinger nicht einen anderen Beweis-

15) Heuchlinger: Templum honoris. S. 21.
16) Ebenda S. 22; die verschollene Handschrift hatte im Katalog von 1626 die Nummer 130 (Vätertext?).
17) Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti. Würzburg und Augsburg 1754. Bd. 1. S. 565.
18) Martin Gerbert: Iter Alemannicum. Bd. 2. St. Blasien 1773. S. 205; zitiert bei MBK I, 426, Z. 18 ff.
19) Braig a. a. O. S. 79.
20) Saupp a. a. O. S. 54.
21) Schwenger a. a. O. S. 5.

gang, indem er ganz einfach auf Handschriften des 12./13. Jahrhunderts verweist, die in der Wiblinger Bibliothek vorhanden waren. Was Ziegelbauer, Gerbert und die späteren Geschichtsschreiber nicht wissen konnten, muß ihm bekannt gewesen sein: Wiblingen besaß nämlich eine kleinere Zahl von Handschriften des 9. bis 14. Jahrhunderts, die aber im frühen 18. Jahrhundert ins Ausland verkauft wurden. Wenn Heuchlinger nicht auf sie verweist, kann dies einen doppelten Grund haben. Entweder war der Verkauf schon erfolgt und er wollte die unrühmliche Tat totschweigen, oder er wußte, daß diese Handschriften gar nicht im Kloster entstanden sind. Für Lehmann sind einige der damals verkauften Handschriften immerhin die fraglichen Zeugen einer frühen Wiblinger Schreibtätigkeit[22].

An Handschriften vor 1300 besaß das Kloster bei seiner Aufhebung nur noch wenige. Nachzuweisen sind noch Teile einer Sammelhandschrift, heute in St. Florian (XI 284), und die „Introductiones in IV Evangelia", heute in der Württembergischen Landesbibliothek (WLB; HB IV 32). Nicht mehr nachweisbar sind ein „Speculum humanae salvationis", welches im Handschriftenkatalog von 1736 „ad minus seculi XIII" (!) datiert ist, und zahlreiche Liturgica, welche ganz allgemein als „antiquissima", „pervetusta" und „vetustissima" bezeichnet werden. Man wird nicht fehl gehen, die Handschriften eher in das 14. als in das 13. Jahrhundert zu versetzen. Für die Heilsspiegel-Handschrift ist dies ganz sicher. Der große Mangel an alten Handschriften findet bei Heuchlinger und Braig seine Erklärung in einem verheerenden Klosterbrand des Jahres 1271. Man wird davon ausgehen müssen, daß damals tatsächlich die Wiblinger Bibliothek weitgehend vernichtet wurde[23].

Über die Schreibtätigkeit im 14. Jahrhundert sind wir nicht viel besser unterrichtet. Der Fischer-Katalog von 1626 nennt für diese Zeit lediglich 5 Handschriften, von denen aber zwei auswärts, in Augsburg und Holzschwang (Lkr. Neu-Ulm) entstanden sind[24]. Für die übrigen ist Wiblingen als Entstehungsort nicht nachzuweisen. Dies gilt auch für die sechs Handschriften, die ein Bücherverzeichnis aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufführt[25]. Daß damals in Wiblingen geschrieben wurde, beweist lediglich der schon erwähnte „dominus Ruodolfus", der 1387 eine lateinische Vater-Unser-Erklärung schrieb, welche über Kloster Windberg in die Bayerische Staatsbibliothek gelangte[26]. An ein ausgebautes, leistungsfähiges Scriptorium wird man nicht denken dürfen. Die Umstände dafür wären auch nicht allzu günstig. Abtresignationen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts deuten auf ein gespanntes Verhältnis zwischen Abt und Konvent. Güterverkäufe signalisieren bedrängte wirtschaftliche Verhältnisse. Erst nach 1350 tritt eine Besserung ein. 1351 wird eine Klosterschule er-

22) Vgl. MBK I, 419, Z. 12 ff.
23) Heuchlinger nennt im Templum honoris kein Branddatum. Im Vorwort zu einem Wiblinger Lagerbuch (HStA Stuttgart) nennt er das Jahr 1200.
24) Vgl. MBK I, 432/33.
25) Das Bücherverzeichnis ist abgedruckt bei MBK I, 430.
26) Clm 22413; es ist nicht zu entscheiden, ob die Handschrift ursprünglich für

wähnt, Beziehungen des Wiblinger Mönches Walter de Bibra (Biberach) zu Heinrich Seuse in Ulm sind nachweisbar, der Klosterbesitz wird vermehrt. Die geistige und wirtschaftliche Erstarkung läßt auch an eine Schreibtätigkeit denken. Ganz allgemein nennt Heuchlinger die Äbte Ulrich III. (1358–71) und Heinrich V. (1374–1411) eifrige Förderer der Schreibtätigkeit[27].

Wenn von einem Wiblinger Scriptorium gesprochen wird, meint man das 15. Jahrhundert. Zunächst brachte diese Zeit wenig Veränderungen. Zwar lassen sich aus dem ersten Drittel des Jahrhunderts zahlreiche Handschriften nachweisen, doch stammen sie bis auf zwei von auswärtigen Schreibern. Dabei ist nicht zu klären, ob das Kloster damals schon auswärts schreiben ließ, oder ob die Handschriften erst später – unter Abt Ulrich Hablüzel (1432–73) gekauft wurden. Wenn der Ulmer Chronist Felix Fabri im 15. Jahrhundert Wiblingen als „heiliges Kloster" bezeichnet, in dem Wissenschaft und Klosterzucht in gleicher Weise blühten, dann ist dies Abt Hablüzel zu danken. Zunächst machte er gegen den Widerstand des Konvents die unter seinem Vorgänger Abt Johannes Amman (1427–32) vollzogene Aufteilung des Klosterbesitzes in Einzelpfründen wieder rückgängig. Dann schloß er sich mit seinem Kloster der Melker Reformbewegung an[28]. Es gehört zum wissenschaftlichen Allgemeingut, daß die Melker Reformbewegung zum Ausbau leistungsfähiger Scriptorien führte. Einen inneren Zusammenhang zwischen Reform und Schreibtätigkeit gibt es zweifellos, doch ist nicht zu sehen, was eigentlich den Anstoß hierfür gab. Die Melker Gebräuche, wie sie 1418 in dem „Breviarium caeremoniarum Mellicensium" festgelegt wurden[29], bieten keinen Hinweis. Sie, die jede Kleinigkeit des Alltags regeln, schweigen sich über Scriptorium und Bibliothek aus. Ganz versteckt, bei der Behandlung der Einrichtung des Dormitoriums, wird vermerkt, daß jede Zelle Tageslicht zum Lesen und Schreiben habe. Die Bemerkung läßt darauf schließen, daß in Melk auf den nicht heizbaren Zellen geschrieben wurde. Der Winter brachte dann die Schreibtätigkeit zum Erliegen[30]. Auch die „Consuetudines Sublacenses", welche ja der Melker Reform zuglrunde liegen, sind nicht viel aufschlußreicher. Keiblinger bemerkt dazu, wie sonderbar es sei, „daß von gelehrten Studien, von Pflege der Wissenschaft und der freien Künste mit keiner Zeile Erwähnung geschieht, nur vom Abschreiben, Einbinden und Corrigiren der Bücher ist einmal die Rede"[31].

Wiblingen oder Windberg geschrieben wurde.

27) So im Text zu einer Tafel zwischen S. 30/31: Antiquorum codicum motor strenuus.

28) Obwohl Wiblingen immer wieder als Mittelpunkt der Melker Reformbewegung in Süddeutschland genannt wird, sind die Umstände, welche Wiblingen zur Reform führten, noch nicht dargestellt worden.

29) Eine Abschrift des Breviariums war in der Wiblinger Bibliothek vorhanden.

30) Zur Einrichtung der Zellen vgl. Ignaz Franz Keiblinger: Geschichte des Benediktinerstifts Melk. Bd. 1. Wien 1851. S. 494.

31) Keiblinger a. a. O. S. 497.

Im folgenden soll kurz auf das Wiblinger Scriptorium des 15. Jahrhunderts eingegangen werden. Da eindeutige Quellen nicht vorliegen, handelt es sich dabei fast durchwegs um Vermutungen, die aus dem erhaltenen Bestand erschlossen sind.

Schreibstube: Über die räumlichen Verhältnisse der Wiblinger Klosteranlage im 15. Jahrhundert sind wir nicht informiert. Es handelte sich wohl im wesentlichen um die Bauten, die nach dem Brand von 1271 errichtet worden waren und die erst nach 1576 allmählich durch Neubauten ersetzt wurden. Wenn schon der Neubau des Dormitoriums von 1576 als Einrichtung der Zellen nur Bettlade, Schreibpult und Bücherbehältnis vorsah[32], dürfte der Altbau kaum mehr geboten haben. Wahrscheinlich wurde in Wiblingen wie in Melk auf den Zellen geschrieben, nachweislich auch im Winter[33]. Geschrieben wurde wohl auf dem mittelalterlichen Schreibpult mit Schrägauflage, wie es verschiedentlich auch in der Wiblinger Buchmalerei dargestellt ist. Als Schreibgeräte sind dort dargestellt die tierische Schreibfeder, welche wohl das Schreibrohr (calamus) verdrängt hatte, das scharfe Messer für die Korrekturen, das Tintenfaß. Wie das Rezept für eine besonders gute Eisen-Gallus-Tinte beweist, wurde in Wiblingen die Tinte selbst hergestellt[34]. Vorhanden waren sicher auch Lineal und Zirkel zur Vorbereitung des Beschreibstoffes nach Spalten und Schreiblinien. Die Punkturen des Stechzirkels sind an den Außenrändern einiger Handschriften noch zu beobachten.

Beschreibstoffe: Dem Wiblinger Scriptorium ging es mehr um den korrekten Inhalt als um die äußere Form der Handschriften. Es entstanden deswegen fast ausschließlich Gebrauchshandschriften für Studium und Unterricht. Das teure Pergament fand nur vereinzelt Verwendung, vor allem für Liturgica und einige wenige repräsentativ gedachte Text- und Bilderhandschriften. Das Pergament ist dabei nicht von bester Qualität, ziemlich dick und wenig kalziniert. Löcher und Risse sind nicht durchwegs vernäht oder hinterklebt. Das billigere Papier wird in Wiblingen seit dem 14. Jahrhundert verwendet. Wie die Untersuchung der Papiermarken (Wasserzeichen) zeigt, wurde es vornehmlich aus Oberitalien, Piemont, Savoyen, aber auch aus Ravensburg bezogen[35].

Schrift und *Ausstattung*: Wie bei Gebrauchshandschriften nicht anders zu erwarten, wurde vornehmlich in der zeittypischen Bastarda mit starken individuellen Auprägungen und vielen Abbreviaturen geschrieben. Die

32) Vgl. Braig a. a. O. S. 123.

33) P. Simon Rösch beginnt mit der Summa des Astesanus ‚in die sancti Pauli eremitae' (15. Januar); vgl. MBK I, 442, Z. 12.

34) Ein solches Rezept findet sich auf dem Vorsatz einer Handschrift (St. Florian III 8).

35) Die Wiblinger Papierhandschriften der Württ. Landesbibliothek wurden durch Gerhard Piccard untersucht.

gotische Textura findet sich fast ausschließlich als Textschrift bei den Liturgica und als Auszeichnungsschrift für die Initien, Seitentitel etc. der Gebrauchshandschriften. Nur selten begegnet man der Gothico-Antiqua oder der flüchtigen Notula. Bei der Einrichtung der Handschriften folgte Wiblingen den Gebräuchen der Zeit. Der Text wurde fast immer auf zwei Spalten verteilt, Langzeilen bilden die seltene Ausnahme. Der Spaltenraum ist durch Linien begrenzt. Die Schreiblinien sind meist blind gezogen. Die Linierung erfolgte auf dem ungefalzten Doppelblatt. Lesehilfen in der Form von Spalten- oder Seitenreklamanten fehlen. Dagegen finden sich fast immer Wortreklamanten am Lagenschluß zur Sicherung der Lagenfolge für den Buchbinder. Sie stehen meist im rechten Untereck, seltener in der Mitte des Unterrandes. Zuweilen ist auch eine Lagenzählung am Lagenbeginn zu beobachten. Gewöhnlich umfaßt eine Lage 4—6 Doppelblätter, die ganz vereinzelt durchgezählt werden. Eine Foliierung oder Paginierung von der Texthand bildet die Ausnahme. Auffällig ist das relativ haufige Vorkommen von Leserädchen, die lose im Buchblock stecken. Wenn sich vier solcher Leserädchen, deren Funktion noch nicht eindeutig geklärt ist[36], erhalten haben[37], deutet dies auf eine große Verbreitung in Wiblingen. Die fast quadratischen Täschchen aus Pergament oder Papier (ca. 5,5/5,5 cm) tragen im Innern ein durch Fadenheftung drehbar gemachtes Rädchen mit den Ziffern I, II, III, IIII.

Buchschmuck: Als Gebrauchshandschriften verraten sich die Wiblinger Bände durch den überaus spärlichen Buchschmuck. Von wenigen Beispielen mit Buchmalerei abgesehen, auf die noch einzugehen sein wird, beschränkt sich der Buchschmuck auf die Ausführung der Initialbuchstaben. Die im 15. Jahrhundert so beliebten Ornamentranken, Bordüren und Randleisten fehlen völlig. Die Initialen — soweit sie überhaupt zur Ausführung kamen — bestehen in der Regel aus mehrzeiligen roten oder blauen Lombarden. Fleuronee-Initialen sind schon bemerkenswert. Goldgrund-Initialen sind so sehr die Ausnahme, daß sie im Fischer-Katalog von 1626 eigens vermerkt werden[38]. Zu P. Martin Ymler, der sich 1459 in einem Schreibergedicht auch als Illuminator bezeichnet[39], bemerkt Wattenbach zurecht: „Er schrieb recht gut und sehr deutlich, aber seine Kunstfertigkeit war gering."[40] Auch die Strichelung der Satzanfänge bzw. der Großbuchstaben ist nur selten vom Rubrikator konsequent durchgeführt. Als Rubrikator wird im Fischer-Katalog ausdrücklich P. Simon Rösch ausgewiesen[41]. Wie die von ihm im

36) Vgl. dazu den Beitrag von H. Schreiber, in: Festgabe aus Wissenschaft und Bibliothek. Otto Glauning zum 60. Geburtstag. Bd. 2. 1938. S. 97 ff.
37) In WLB HB I 200. 202. 206. (alle aus Pergament) und Cod. theol. et phil. 2° 128 (Papier).
38) Vgl. MBK I, 442, Z. 42.
39) Vgl. MBK I, 439, Z. 44.
40) Aus Handschriften. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde X (1885). S. 195.
41) Vgl. MBK I, 443, Z. 14 und passim.

späten 15. Jahrhundert rubrizierten Inkunabeldrucke zeigen, bietet auch er nicht mehr als mehrzeilige Lombarden. Doch war ihm diese Tätigkeit so wichtig, daß er sich in Rubrikatorenvermerken dazu bekannte[42].

Organisation: In dem schon erwähnten Schreibergedicht des P. Martin Ymler von 1459 heißt es, daß er und viele seiner Mitbrüder Bücher abgeschrieben, gebunden, korrigiert und illuminiert haben. Inwieweit hier arbeitsteilig vorgegangen wurde, indem die einzelnen Tätigkeiten auf verschiedene Hände verteilt waren, läßt sich nicht beurteilen. Von sich selbst sagt Ymler jedenfalls, daß er alle genannten Arbeiten ausgeführt hat. Der Regelfall dürfte dies nicht gewesen sein. Darauf deutet schon die Tatsache, daß bei den meisten Handschriften zwar Freiräume für die Initialen freigehalten und vereinzelt mit Repräsentanten besetzt wurden, die Initialbuchstaben aber meist nicht ausgeführt wurden. Das zeigt, daß der Schreiber in der Regel nicht zugleich als Rubrikator bzw. Illuminator tätig war. Auch die Arbeit des Buchbinders wird in der Regel gesondert ausgeführt worden sein. Der Hinweis Ymlers, daß sich viele Wiblinger Mönche als Schreiber betätigten, wird zunächst durch den Befund bestätigt. Für die Zeit von 1430 bis 1500 lassen sich 25 Schreiber nachweisen. Ob man sie alle als Schreibermönche bezeichnen darf, wäre zu untersuchen. Es fällt auf, daß die meisten Wiblinger Schreiber nicht kontinuierlich über eine längeren Zeitraum hinweg tätig waren, sondern nur sporadisch, um nicht zu sagen gelegentlich. Nur wenige Schreiber sind mit einer größeren Anzahl von Handschriften vertreten, die über einen längeren Zeitraum hinweg entstanden sind. So ist zu vermuten, daß das Wiblinger Scriptorium auch in seiner Blütezeit unter Abt Hablüzel nur aus zwei bis drei eigentlichen Schreibermönchen bestand. Alle andern waren eher Gelegenheitsschreiber. Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, daß das Abschreiben von Büchern als ein Akt des Gehorsams verstanden wurde[43]. Schwer zu beurteilen ist, ob in Wiblingen nach einem bestimmten Plan geschrieben wurde, wer bestimmte, was und von wem zu tun sei. Ein planvolles Arbeiten läßt sich noch am ehesten bei der Anlage der Liturgica nachweisen. Da sich die Melker Reform auch um eine Vereinheitlichung des Gottesdienstes bemühte, mußten alle liturgischen Bücher neu geschrieben werden. Man betraute mit der Arbeit die fähigsten Schreiber: P. Georg Fesenmaier (1428–48)), P. Georg Spär (vor 1457) und P. Simon Rösch (1461–98). Sie wurden dazu wohl auch deswegen berufen, weil sie für die Liturgica übliche Schrift, die gotische Textura, (noch) beherrschten. Der Fischer-Katalog von 1626 rühmt bei Rösch, daß er die Kanontexte für fast alle Meßbücher „cum grandioribus literis" ge-

---

42) Zum Beispiel beim Kolophon der Inc Ha 56 in der Konviktsbibliothek Tübingen.

43) Zu Martin Ymler etwa heißt es: Is igitur sub Udalrico reformatore, quando disciplina laudabiliter florebat, plures libros ex iniuncta sibi oboedientia ... conscripsit; vgl. MBK I, 439, Z. 22 ff.

schrieben habe[44]. Vieles spricht aber auch gegen ein planvoll arbeitendes Scriptorium. So beginnt man die repräsentativ gedachte Pergamenthandschrift in neun Bänden der Bibelpostille des Nikolaus von Lyra im Jahre 1448. Unter Beteiligung mehrerer Hände ist Band 1 erst 1454, Band 2 erst 1456 vollendet. Das ganze Werk ist dann 1458 abgeschlossen[45]. Noch länger zog sich die Arbeit an einem ähnlich repräsentativen Unternehmen, einer zweibändigen Heiligenlegende auf Pergament, hin. Die Arbeit wurde vor 1457 von Georg Spär begonnen, nach seinem Tod (1457) von Martin Ymler weitergeführt und nach dessen Tod (1459) erst ausgangs des 15. Jahrhunderts vollendet[46]. Bei einem planvoll arbeitenden Scriptorium wären auch höhere Schreiblasten zu erwarten. Simon Rösch, den Fischer als „Fürsten unter allen Wiblinger Schreibern" bezeichnet[47], benötigt für die dreibändige „Summa de casibus conscientiae" des Astesanus nahezu vier Jahre, vom 15. Januar 1461 bis zum 25. November 1464[48]. In den späteren Drucken beansprucht das Werk, je nach Ausgabe, zwischen 430 und 550 Blättern. Eine jährliche Schreibleistung von etwa 140 Blättern nach einer — in unserem Fall freilich nicht gegebenen — Druckvorlage ist nicht allzu hoch zu veranschlagen. Der Kaufbeurer Scholar Johann Locher, der für Wiblingen als Lohnschreiber tätig war, fertigt in Jahresfrist immerhin den Psalmenkommentar des Nikolaus von Lyra, eine zweibändige Predigtsammlung des Hugo de St. Prato und einen „Vocabularius bonus"[49]. Demgegenüber benötigt Rösch für ein Brevier zehn Jahre, von 1477 bis 1487[50]. Gegen ein leistungsfähiges Wiblinger Scriptorium spricht nicht zuletzt, daß die meisten Handschriften nicht im Kloster, sondern auswärts geschrieben worden sind.

Klosterschreiber: Über die Namen der Wiblinger Schreiber sind wir durch zahlreiche Schlußschriften und Schreiberverse unterrichtet, wie sie sich in den Handschriften selbst oder in den Aufzeichnungen des Fischer-Katalogs erhalten haben. Bei der strengen Klosterzucht ist es einigermaßen verwunderlich, daß sich die Mehrzahl der Mönche oft in recht ausführlicher Form beim Namen nennt. Die Behauptung Heuchlingers, daß „die Mehrzahl der Schreiber aus Demut und Bescheidenheit ihre Namen verschwiegen" hätte[51], stimmt so sicher nicht. Die Schlußschriften schaffen nicht immer völlig Klarheit. Zuweilen nennt sich der Schreiber nur beim Vornamen, frater Georius, Johannes etc. Dabei konnte schon Fischer nicht mehr entscheiden, ob es sich

44) Vgl. MBK I, 443, Z. 36 ff.
45) Bei MBK sind nur die beiden ersten Bände erwähnt.
46) Vgl. MBK, 449 unten.
47) MBK I, 442, Z. 9 f.
48) Vgl. MBK I, 442, Z. 12 ff.
49) Vgl. MBK I, 445, Z. 4 ff.
50) Vgl. MBK I, 443, Z. 15 und passim.
51) Zitiert bei Saupp a. a. O. S. 126: Plerique transscriptorum sua nomina reticuerunt, quae fuit ipsorum modestia et humilitas.

bei dem frater Georius im Einzelfall um den P. Georg Fesenmaier oder um P. Georg Spär handelt. Zu ähnlich sind ihre Schriftzüge[52]. So wenig die Schlußschriften mit den Namen der Schreiber geizen, so sehr mit dem Namen des Entstehungsortes. Den einzigen Hinweis auf Wiblingen bietet meist nur die Bezeichnung des Schreibers als „frater" oder der Verweis darauf, daß die Handschrift „sub abbate Udalrico" entstanden ist[53]. Auffällig selten wird auch das genaue Jahr der Vollendung genannt. Als Motiv ihrer Schreibtätigkeit vermerken P. Martin Ymler und Johann Knihlin, daß sie „ex iniuncta sibi oboedientia" tätig wurden[54]. Doch scheint die Schreibarbeit eine geachtete Tätigkeit gewesen zu sein. Immerhin finden sich unter den Schreibern der Prior Heinrich Kobolt; Johann Balmer, der Nachfolger von Abt Hablüzel; Jodok Winkelmann, später Abt in Lorch; Hieronymus Hulzing und Georg Schwarz, beide später Äbte in Alpirsbach. Die Wiblinger Schreiber wurden fast ausschließlich für das eigene Kloster tätig. Ausnahmen bestätigten die Regel: 1446 schreibt frater Jodocus (Winkelhofer?) in Hirsau für den dortigen Abt Wolfram Maiser vom Berg ein Handbuch für Klostervisitatoren[55]. Simon Rösch schreibt 1472 für St. Gallen ein Devotionale, 1473 ein Rituale und 1483 für Weingarten ein Martyrologium, Nekrologium und die Benediktus-Regel[56]. Für die Beauftragung von Rösch scheint ausschlaggebend gewesen zu sein, daß er sich auch als Buchmaler betätigte.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die zahlreichen Schreiberverse, die zuweilen zu Schreibergedichten ausgebaut sind. Häufig handelt es sich nur um die weit verbreiteten Gebetsbitten nach der Art: orate pro me; orate pro scriptore in Christo amore; scriptor mente pia, petit unum Salve Regina. Seltener finden sich deutsche Formulierungen: Bittet gott für den schreiber, dann er nothdürfftig gar sehr. Zahlreich sind die Lobpreisungen Gottes für das glücklich vollendete Werk: Laus tibi sit Christe, per quem explicit liber iste; Laus deo pax vivis, requies aeterna defunctis; Hic sit finis, laus et gloria sit Christo. Angerufen wird auch Maria: O Maria Amen; Maria sit mihi propitia. Zahlreich sind auch die allgemeinen Friedens- und Segenswünsche vertreten: Pax scribenti, vita legenti, salus credenti; Sit manus benedicta, quae fecit haec scripta; Sit scriptore crimine liber. Zuweilen wird der Name des Schreibers in kustvollen Versen versteckt: Si MAR ponatur et QUAR simul associatur et DUS iungatur, quis scripsit sic vocatur (gemeint ist der Schreiber MARQUARDUS). Oder: Qui me scribebat nomen Georius habebat. Eine Wiblinger Prägung scheint der Vers zu sein: Quocunque tollatur, Wiblingen meum fatur[57]. Von den mehrzeiligen

52) Vgl. MBK I, 441, Z. 36 ff.
53) So äußert sich häufig P. Simon Rösch in den Schlußschriften.
54) Vgl. Anm. 43.
55) Die Handschrift kam später nach Weingarten; heute WLB HB I 46.
56) Zu diesen Handschriften vgl. MBK I, 422, Anm. 4.
57) Eine ähnliche Formulierung findet sich später auch in Blaubeuren und Ottobeuren.

Schreibergedichten sei nur eine Auswahl geboten: Post annos Domini millenos quaterque centenos / Ac quingaginta novem baiulant fratres vere iugum / Augentur praedia, struntur domus et vasa / Plures e fratribus propriis manibus laborant / Conscribunt codices, conlingant, rectificantque / E quibus minimus Martinus (Ymler), statura pusillus / Conscripsit plures, ligavit et illuminavit / Sudoris praemium petit sequacium oramen / Labores nostros quisquis dissipare praesumpsit / Ultor invincibilis uindictam feret ingratis[58]. Simon Rösch reimt: Finita est summa ista / Nativitatis in vigilia / Anno Domini millesimo / Quadragintesimo sexto / Adiuvante Christi gratia / Completa ets ipsa / Per me indignum / Simonem (Rösch) Christi servum / de Marckdorf natum / Quem Deus conservet / semper immaculatum / Et post vitae terminum / Fac me Christe beatum[59]. Matthäus Sezing dichtet: Ambrosii dicta / Beati sunt praedicta / Scripta nec non finita / per fratrem Matheum (Sezing) de Isnina / Mathaeique in vigilia / plene consummata / Quem Deus post mundi huius gravamina / ducat ad aeterna gaudia[60].

Paul Lehmann hat aus den von Heuchlinger gebotenen Exzerpten des Fischer-Katalogs eine alphabetische Liste der Schreiber zusammengestellt, wobei er allerdings nicht zwischen Klosterschreibern und auswärtigen Schreibern unterscheidet[61]. Diese Liste ist gegenüber ähnlichen Zusammenstellungen bei Heuchlinger[62], Lindner[63] und Saupp[64] wesentlich vollständiger. An Wiblinger Klosterschreibern lassen namentlich folgende Mönche feststellen: Johann Balmer (als Schreiber tätig in Freising: 1449. 1450; in Wiblingen: 1463), Ludwig Blarer (1438), Ulrich Bullus (1476), Wilhelm Dietenheimer (1463 oder 1473), Ulrich Edelmann (1473. 1498), Georg Fesenmaier (1428. 1437. 1439. 1440. 1442. 1443. 1444. 1446. 1448), Georg Frei (1471), Johann Fry (1471. 1473. 1487), Konrad Heggenzin (in Heidelberg 1429. 1430), Hieronymus Hulzing (1468. 1473), Jakob aus Leipzig (1498), Johann aus Speyer (in Konstanz 1472), Johann Knihlin (1458. 1460. 1463. 1466), Heinrich Kobolt (1455), Frater Leonhard (1460), Johann Lopheim (1464. 1466. 1471), Antonius Lupus (1452), Frater Marquardus (1465), Victor Nigri (1442. 1447. 1453. 1457), Simon Rösch (1461—98), Rudolfus (1387), Georg Schad (1459), Georg Schwarz (1457. 1465. 1467), Syfrid Scruon (1441: nicht bei Lehmann, vgl. WLB HB VIII 23), Matthäus Sezing (1460. 1463. 1476. 1949), Heinrich Spalter (1409), Georg Spär (vor 1457), Jodocus Winkelhofer (1462), Johann Wolpot (1463), Martin Ymler (in Ravensburg 1443, in Wiblingen 1455. 1456. 1458. 1459).

---

58) MBK I, 439 unten; vgl. dazu auch Wattenbach: Aus Handschriften a. a. O.
59) MBK I, 442, 29 ff.
60) MBK I, 447, Z. 24 ff.
61) MBK I, 420—423; dort finden sich zu den einzelnen Schreibern umfangreichere Hinweise als sie hier im folgenden geboten werden können.
62) Templum honoris a. a. O. S. 22/23: dort nur acht Schreiber erwähnt.
63) Lindner a. a. O. bietet eine Liste von Schreibernamen S. 87 (Bd. 20).
64) Saupp a. a. O. S. 176 ff.

Lohnschreiber: Trotz der großen Zahl von Wiblinger Schreibern konnte das Kloster seinen Buchbedarf nicht selbst decken. So finden sich zahlreiche Handschriften, die außerhalb des Klosters entstanden sind. Dabei ist im Einzelfall nicht immer zu entscheiden, ob diese Handschriften durch Kauf oder Schenkung hierherkamen, bzw. im Auftrag des Klosters geschrieben worden sind. Als Lohnschreiber dürfen sicher die Scholaren bezeichnet werden, die für Wiblingen tätig wurden: Johann Locher (Scholar in Kaufbeuren, 1465), Konrad Hurter (Scholar in Konstanz, 1461. 1466. 1467), Martin aus Kirchheim (Scholar in Konstanz, 1466). Schwieriger ist zu entscheiden, ob auch die 13 Weltgeistlichen als Lohnschreiber zu betrachten sind. Bei der schlechten finanziellen Situation der meisten Geistlichen im 15. Jahrhundert ist diese Annahme nicht unbegründet. Als klerikale Lohnschreiber lassen sich am ehesten die Geistlichen ohne Pfründe verstehen: Friedrich Visner (als sacerdos bezeichnet, 1422. 1437. 1438. 1439), Ulrich (sacerdos secularis, 1424), Albert Wagner (presbiter in Ulm, 1444). Auch die schlechtbemittelten Kapläne dürften gegen Lohn geschrieben haben: Heinrich Neker (Kaplan in Memmingen, 1410), Georg Pflug (Kaplan in Wiblingen, 1438), Georg Praecellius (Frühmesser in Albeck, 1468). Über das Einkommen der Pfarrer sind wir durch die Konstanzer Annatenregister relativ gut unterrichtet[65]. Als Pfarrer schrieben für Wiblingen: Franz Bodmer (Vikar in Holzschwang, dann Pfarrer in Walpertshofen, 1413. 1415. 1420. 1423. 1429. 1434). Der Nachfolger Bodmers in Walpertshofen zahlte 1440 nur 16 fl. Annaten[66], eine Summe, die unter dem Existenzminimum lag[67]. Simon Lopheim (Pfarrer in Stetten, Wiblingen inkorporiert, 1435. 1441. 1442. 1445). Im Jahre 1468 waren hier nur 18 fl. Annaten zu entrichten[68]. Johann Heppli (Pfarrer in Scheer, 1428). Dort waren 1415 nur 9 fl. zu bezahlen[69]. Besser gestellt war wohl der Biberacher Pleban Thomas Ansorg (tätig 1443). Die dem Zisterzienserkloster Ebrach inkorporierte Pfarrei zählte zu den reichsten der Diözese Konstanz. Wieviel allerdings Ebrach dem Pfarrer als „congrua" überließ, ist nicht bekannt. Die Vermutung, daß alle Weltgeistlichen als Lohnschreiber für Wiblingen tätig waren, ist problematisch. Dies gilt besonders für die Schreiber, die vor dem Amtsantritt von Abt Hablüzel tätig waren. Ein gutes Beispiel ist Franz Bodmer. In die Wiblinger Biblothek gelangten vor ihm 6 Handschriften, die nicht vor 1430 zu einem Band vereinigt wurden[70]. Entstanden sind die Handschriften in den Jahren 1413 bis 1429. Wenn Bodmer jeweils im Auftrag Wiblingens tätig geworden

---

65) Manfred Krebs: Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. In: Freiburger Diözesanarchiv 76 (1956), Register hierzu 77 (1957), Anhang.

66) Krebs a. a. O. Nr. 5268.

67) In der Diözese Konstanz wurde eine Kirche mit bis zu 20 fl. als ‚pauper und exilis' bezeichnet; vgl. Krebs a. a. O. S. 12.

68) Krebs a. a. O. Nr. 5301.

69) Krebs a. a. O. Nr. 142, vgl. auch Nr. 70.

70) Heute WLB Cod. theol. et phil. 2° 128.

wäre, dann wäre auch anzunehmen, daß die Handschriften bald nach Fertigstellung gebunden worden wären. Eine Beziehung Bodmers zu Wiblingen bestand zweifellos. In einer Bücherliste aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts findet sich der Vermerk: Item texstus de consolatione philosophie, quem habet Franciscus in Walbershoffen[71]. Man kann in dem Vermerk einen Ausleihe- oder Besitzvermerk sehen. Tatsächlich befanden sich in der Wiblinger Bibliothek zwei Boethius-Handschriften mit der Consolatio, die in den Jahren 1436–39 bzw. 1439–41 entstanden sind[72]. Ein Schreiber nennt sich in beiden nicht. Man darf annehmen, daß die von Bodmer angelegten Handschriften aus seinem Nachlaß oder durch Schenkung hierher gelangten.

Neben den Klosterschreibern bzw. eventuellen Lohnschreibern lassen sich die Namen von weiteren Schreibern feststellen, über deren Beziehungen zu Wiblingen nicht viel bekannt ist: Johann Altenhofer (1448: schrieb, illuminierte und band ein Vespertinale und ein Matutinale für 37 Goldgulden), Bartholomäus Griff (aus Geislingen/Steige, 1467), Heinrich Koch (aus Schaffhausen, 1453), Konrad Krafft (in Ebertheim, 1431), Ferdinand Mair (1445), Georg Mair (1446), Stepphan May (Notar, 1474), Johann Regel (1436), Martin Schneider (1445), Walter Scriber, doctor decretorum (Augsburg, 1398), Johann Troycker (aus Landenburg, 1432), Tumenger (aus Blaubeuren, 1471), Nikolaus Vögelin (aus Konstanz, 1467), Andreas Wahl (aus Balzheim, Student in Wien, Padua, Pavia, Perugia; Schulrektir in Ulm 1447–52; Pfarrer in Oberdettingen; Offizial in Konstanz, 1452. 1453, 1459, 1462)[73]. Johann Wassermann (aus Speyer, Famulus des Andreas Wahl in Konstanz, 1472), Peter Winkelschnee (aus Salzburg, 1464).

Wiblinger Buchmalerei

Schwäbische Benediktinerklöster haben zur Entwicklung der deutschen Buchmalerei des 12./13. Jahrhunderts einen bedeutenden Beitrag geleistet: Weingarten und Zwiefalten, aber auch Hirsau, Ellwangen, Komburg und Klosterreichenbach wären hier zu nennen[74]. Über eine Wiblinger Buchmalerei zu der Zeit läßt sich so wenig urteilen wie über das Scriptorium. Unter den im 18. Jahrhundert ins Ausland verkauften Handschriften des 12. bis 14. Jahrhunderts befinden sich einige illuminierte. Da sie nicht selbst eingesehen werden konnten, folgt die Zusammenstellung den Bibliothekskatalogen:

Decretum Gratiani: 12. Jahrhundert; mit figürlichen Initialen und grotesken Randverzierungen in kolorierter Federzeichnung. Der Katalogbear-

---

71) MBK I, 431, Z. 26 f.

72) Heute WLB Cod. theol. et phil. 2° 114 und 115. Datierung nach Papierbefund.

73) Zu Wahl vgl. MBK I, 423, Z. 7 ff. mit Anm. 2; von ihm befindet sich auch ein Band in der Bayerischen Staatsbibliothek München.

74) Zur schwäbischen Buchmalerei der Zeit vgl. Karl Löffler: Schwäbische Buchmalerei in romanischer Zeit. Augsburg 1928.

beiter James[75] verweist die Buchmalerei in die Lombardei. Kolorierte Federzeichnungs-Initialen kennt auch die Hirsauer bzw. Zwiefaltener Malschule, bei denen immer wieder auf italienische Einflüße verwiesen wird[76]. Die Handschrift könnte in Wiblingen entstanden sein[77]. Aufbewahrungsort: Cambridge, Fritzwilliam Museum McClean Collection, ms. 135.

Psalterium: 12. Jahrhundert; ornamentale Goldgrund-Initialen bei den Psalmanfängen, darunter 10 große. Aufbewahrungsort: Leiden, Bibliothek der Reichsuniversität BPL 136 B[78].

Kalendarium: 12. Jahrhundert; nach Katalogauskunft „cum signis Zodiaci" (Monatsbilder). Angebunden an das Psalterium.

Epistolae canonicae: 12. Jahrhundert; 4 Autorenbilder der schreibenden Apostel Petrus, Jacobus, Judas und Johannes. Aufbewahrungsort: Leiden etc. BPL 136 C.

Philosophische Sammelhandschrift: 12. Jahrhundert; nach Katalogauskunft mit illuminierten Initialen[79]. Die Handschrift kam wohl erst im 15. Jahrhundert nach Wiblingen. Aufbewahrungsort: Oxford, Bodleian Library D'Orville ms. 208.

Aus dem 14. Jahrhundert ist an illuminierten Handschriften nur das Speculum humanae salvationis interessant, auf das Martin Gerbert noch 1760 hinweist. Im Katalog von 1736 wird es in das 13. Jahrhundert (!) datiert und erwähnt, daß es mit kunstvoll ausgeführten Federzeichnungen geschmückt sei. Die wohl im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts entstandene Handschrift kam wohl von auswärts nach Wiblingen.

Von einer Wiblinger Buchmalerei kann wohl erst im 15. Jahrhundert gesprochen werden. Am meisten Beachtung fand dabei noch P. Simon Rösch, den wir als eifrigsten Klosterschreiber kennen gelernt haben. Auf ihn verweist erstmals der Ulmer Oberamtsrichter Paul Beck[80], dann Paul Lehmann[81], Linus Birchler[82], Hellmuth Lehmann-Haupt[83] und Adolf Stange[84].

---

75) M. R. James: A descriptive cataloque of the Mc Clean collection of manuscripts in the Fitzwilliam Museum. Cambridge 1912. S. 282 f.

76) Vgl. dazu etwa die Beschreibung des ‚Stuttgarter Passionale' in: Suevia Sacra. Frühe Kunst in Schwaben. Ausstellungskatalog Augsburg 1973. Nr. 175a-c.

77) So äußert sich Lehmann; vgl. MBK I, 419, Z. 14.

78) Zu den heute in Leiden verwahrten Wiblinger Handschriften vgl. Bibliotheca universitatis Leidensis. Codices manuscripti III. Codices bibliothecae publicae latinae (BPL). Leiden 1912.

79) F. Madan: A summary catalogue IV. Oxford 1897. S. 88, Nr. 17086.

80) Der Miniaturmaler Simon Rösch im Kloster Wiblingen. In: Archiv für christliche Kunst 10 (1892). S. 63; derselbe: Über schwäbische (Ulmer) Miniatur-, insbesonders Brief- und Kartenmaler. In: Archiv für christliche Kunst 12 (1894). S. 45 ff. und passim.

81) MBK I, 422, Anm. 4.

82) Kunstdenkmale der Schweiz. Bd. 1. S. 200—02 mit Abb. 195/96.

83) A. a. O. (Anm. 3). S. 173 ff. mit Abb. 108—10.

84) A. a. O. (Anm. 3). Bd. VIII. S. 38.

Zwei Bilderhandschriften werden mit Rösch in Zusammenhang gebracht. Das 1472 für St. Gallen geschriebene Devotionale (heute Einsiedeln Hs. 285) und eine 1483 für Weingarten geschaffene Sammelhandschrift mit Martyrologium, Necrologium und Regula Sancti Benedicti (heute Fulda Aa 101a). Beide Handschriften sind mit zahlreichen kolorierten Federzeichnungen geschmückt, darunter jeweils auch ein Bild des auftraggebenden Abtes, Ulrich Rösch von St. Gallen bzw. Kaspar Schiegg von Weingarten. In den Schlußschriften nennt sich jeweils Rösch als Schreiber. Ein Hinweis darauf, daß er auch der Maler ist, fehlt hingegen. Bei der nicht ganz bescheidenen Art, wie sich Rösch regelmäßig in seinen Handschriften nennt, ist dies verwunderlich. Für Stange ist es deswegen „nicht unbedingt gewiß", daß die Handschriften durch Rösch „auch in Wiblingen illuminiert sind". Man muß sich dann freilich fragen, was die Äbte von St. Gallen und Weingarten wohl veranlaßt haben könnte, Rösch zu beauftragen, wenn nicht dessen malerische Fähigkeiten. Bemerkenswert auch, daß in der Weingartener Handschrift sich neben dem Bild des Abtes auch ein solches des Schreibers befindet. Dies deutet doch darauf hin, daß Rösch nicht nur Schreiber, sondern auch Buchmaler war. P. Dominikus Fischer, der Rösch in seinem Katalog von 1626 in den höchsten Tönen lobt[85], erwähnt allerdings keine Tätigkeit als Buchmaler. Doch bietet der Fischer-Katalog bei der Verzeichnung der Handschrift mit der dreibändigen Summa des Astesanus einen versteckten Hinweis[86]. Es heißt dort, Rösch habe das erste Blatt (primam faciem parergis) und die Initialen (principales literas) kunstvoll mit Gold gemalt (deaurando pinxit affabre). Dasselbe wird für die zweibändige Briefsammlung des Hieronymus gesagt[87]. Auch erwähnt Fischer, daß Rösch in fast allen Meßbüchern den Kanontext mit größeren Buchstaben geschrieben habe[88]. Es wäre zu überlegen, ob Rösch den Kanon nicht in üblicher Weise mit einem Kanonbild oder einer Te-igitur-Initiale beginnen ließ. Da die Missalia und auch die Astesanus- bzw. Hieronymus-Handschrift verloren sind, läßt sich ein letztes Urteil nicht fällen. Stange und Lehmann-Haupt bescheinigen dem Maler Rösch wenig Originalität. Beide verweisen auf eine Abhängigkeit vom Ulmer Buchholzschnitt, Lehmann-Haupt näherhin auf den „Meister des Seelenwurzgartens". Ohne Zweifel erinnern die Zeichnungen von Rösch an Holzschnitte allgemein. Eine Beziehung zur Ulmer Buchgraphik ist aber problematisch. Rösch fertigt das St. Gallener Devotionale mit 81 ganzseitigen Zeichnungen im Jahre 1472. Der Ulmer Buchholzschnitt setzt aber erst 1473 ein[89]. Es sind in Ulm zwar schon seit 1450 Einblattholzschnitte und Blockbücher entstanden, darunter auch Holz-

85) Vgl. MBK I, 442, Z. 7 ff.
86) MBK I, 442, Z. 42 f.
87) Ebenda.
88) MBK I, 443, Z. 36 f.
89) Vgl. Arthur M. Hind: An Introduction to a History of Woodcut. Vol. 1. New York² 1963. S. 304 ff.

schnitte zur Passion von Peter Mäler[90], eine stilistische Beziehung zu den Passionszeichnungen von Rösch besteht allerdings nicht. Eigenständig ist auch die Kolorierung der Federzeichnungen. Sie sind teilweise mit Gold und Deckweiß gehöht, die Farben insgesamt schwer und kräftig und innerhalb des Grundtons abgestuft. An flüchtig kolorierte Holzschnitte erinnern sie kaum, eher schon an eine bescheidene Deckfarbenmalerei.

Neben den zwei Arbeiten von Rösch ist bislang nur eine weitere Wiblinger Buchmalerei in der Literatur vorgestellt worden. Stange[91] und zuvor schon Lehmann-Haupt[92] verweisen auf ein Autorenbild des Hl. Augustinus zu seinem Johanneskommentar (WLB Cod. theol. et phil. 2° 132). Als Schreiber der Handschrift nennt sich ein frater Georius, von dem schon der Katalog von 1626 nicht zu entscheiden weiß, ob es sich um den P. Georg Fesenmaier oder P. Georg Spär handelt. Auf der Papierüberklebung des Buchrückens wird um 1757 Georg Fesenmaier als Schreiber ausgewiesen. Lehmann-Haupt und Stange schließen sich dem an. Geschrieben wurde die Handschrift im Jahre 1444. Es ist allerdings fraglich, ob zu dem Zeitpunkt auch schon die Malerei entstanden ist. Die Verso-Seite des ersten Blatts, auf dem die Malerei angebracht ist, war nämlich ursprünglich zur Beschriftung vorgesehen. Darauf verweisen eindeutig die Spalteneinteilung und die Schreiblinien. Wahrscheinlich ist die Malerei also erst später entstanden. Für Lehmann-Haupt gehört „das wohlgelungene Bildchen (! 19/20 cm) bei der sorgfältigen Ausführung mit Deckfarben und Höhungen und der Verwendung von Gold für die Ornamente des aufgehängten Teppichs und des Kissens zur Grenzgattung von Miniaturmalerei und Federzeichnung, weil andererseits eine sehr deutliche Stricharbeit zu finden ist". Stilistische Zusammenhänge sieht er keine. Anders bei Stange, für den die Miniatur innerhalb der schwäbischen Buchmalerei völlig für sich steht. In der Frage der stilistisch Abhängigkeit verweist er auf die gleichzeitige Ulmer Tafelmalerei: „Das Bild ist wichtig zur Bestimmung einiger Ulmer Tafelbilder, die eine ähnlich weiche Form und gleiche Typik zeigen. Denn möchte man es zuerst für eine Wiederholung eines flämischen Vorbildes halten, so ist es in Wahrheit die eines ulmischen Altarbildes." Näherhin meint Stange damit zwei Altartafeln eines Maulbronner Altars[93], die sich heute in der Staatsgalerie Stuttgart befinden[94]. Die beiden Tafeln sollen 1442 entstanden sein. Nach Stange ist der Maler im Umkreis des „Meisters des Maulbronner Altars" zu suchen. Datierung und Zuweisung sind allerdings nicht unumstritten[95]. Neuerdings weist Stange[96] den Meister der

90) Vgl. hierzu Ernst Weil: Der Ulmer Holzschnitt im 15. Jahrhundert. Berlin 1923.
91) A. a. O. (Anm. 3) Bd. IV. S. 88 mit Abb. 124.
92) A. a. O. (Anm. 3) S. 26.
93) Vgl. Stange a. a. O. Bd. IV. S. 90 mit Abb. 138/39.
94) Katalog der Staatsgalerie Stuttgart I. Alte Meister. 1962. S. 118/19. Inv. Nr. L 25 und L 26.
95) Vgl. Katalog der Staatsgalerie a. a. O. S. 119 mit Literaturangaben.
96) Vgl. Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer. Bd. II. München 1970 (= Bruckmanns Beiträge zur Kunstwissenschaft). S. 120, Nr. 550.

„frühen Ulmer Gruppe im 2. Viertel des 15. Jahrhunderts" zu. Wenn man in der Miniatur das Werk eines Tafelmalers sehen will, dann wäre zu erwarten, daß die Miniatur auch architektonisch gerahmt wäre. Dies ist nicht der Fall. Auch sind die Bezüge zu den erwähnten Tafelbildern — nach Stange bestehen sie ja nur in der weichen Form und der Typik — so allgemein, daß kaum an eine direkte Abhängigkeit oder gar an denselben Maler zu denken ist. Ganz so für sich steht die Miniatur innerhalb der schwäbischen Buchmalerei nicht. Ein von der WLB erst 1973 erworbenes Werk[97], eine Bibelpostille des Nikolaus von Lyra in neun Bänden (Cod. theol. et phil. 2^0 350), bietet im ersten Band ebenfalls ein Autorenbild, das des Nikolaus von Lyra, der einem Mönch diktiert. In den Text der drei ersten Bände sind weitere kolorierte Federzeichnungen in Spaltenbreite eingestreut[98]. Sie bieten im wesentlichen den Bildbestand, den auch die späteren Druckausgaben der Postille führen. Bemerkenswert allein zwei nicht kolorierte Federzeichnungen der Vision des Ezechiel im dritten Band (Bl. 133r+v). Gegenüber dem Autorenbild stehen die Zeichnungen im Text weit zurück. An der Ausführung der Zeichnungen waren jedenfalls mehrere Hände beteiligt, ebenso lassen sich mehrere Schrifthände nachweisen. Im jeweiligen Schreiber auch den Zeichner zu sehen, ist problematisch. Einmal sind eine Reihe von im Text angekündigten Bilder nicht ausgeführt, — der Raum blieb frei, zum anderen ist die Schrift der manchmal gegebenen Bildlegenden nicht mit der Textschrift identisch. Die Frage nach dem Maler ist nur beim einleitenden Autorenbild von Interesse, wobei zu vermuten ist, daß derselbe Maler auch für den zweiten Band eine blattfüllende Miniatur geschaffen hat. Jedenfalls ist Blatt 1 später herausgetrennt worden, wahrscheinlich von einem Liebhaber mittelalterlicher Buchmalerei. Bemerkenswert ist auch, daß das Pergamentblatt mit dem Autorenbild des Nikolaus von Lyra nicht zur Beschriftung vorbereitet war, wie dies beim Autorenbild des Augustinus festzustellen war. Es war also offensichtlich von Anfang an für die Buchmalerei bestimmt. Das läßt den Schluß zu, daß zu der Zeit, als man in Wiblingen damit begann, die umfangreiche Postille zu schreiben, ein Buchmaler zur Verfügung stand, den es 1444 bei der Anlage der Augustinus-Handschrift noch nicht gab. Den Maler wird man wohl unter den Wiblinger Mönchen zu suchen haben. Für das Autorenbild des Augustinus wurde bislang lediglich der Schreiber frater Georius in Vorschlag gebracht, den man als P. Georg Fesenmaier zu identifizieren suchte. Es ist nun naheliegend, die beiden Autorenbilder in Zusammenhang zu bringen und dabei auch an denselben Maler zu denken. Zumindest zeitlich stehen die beiden Bilder dicht beieinander. Band 1 der Postille wurde 1455 vollendet, begonnen wurde er wohl ebenso wie Band 2 im Jahre 1448, der 1456 vollendet wurde. Das Autoren-

97) Eine Beschreibung des Werks bietet Wolfgang Irtenkauf: Die Knochenarbeit der Schreibermönche. In: Stuttgarter Zeitung. 1973. Nr. 191. S. 11.; ebenfalls beschrieben bei: Sotheby-Catalogue. Sale 9the Juli. Nr. 53 mit 3 Abbildungen (1973).

98) Eine genaue Aufstellung der Zeichnungen bei Sotheby-Catalogue a. a. O.

bild in der 1444 entstandenen Augustinus-Handschrift ist, wie zu zeigen war, wohl erst nachträglich gemalt worden. Ein stilistischer Vergleich beider Bilder erweist aber deutliche Unterschiede, die an zwei Maler denken lassen. Der Hl. Augustinus steht in einem flachen Raum, der nur durch das schräg gestellte Schreibpult angedeutet ist. Den Hintergrund bildet ein aufgehängter Brokatvorhang. Nikolaus von Lyra dagegen steht in einem architektonisch gegliederten Raum mit reicher Perspektive, dessen Rundbogenarchitektur bei den Fenstern eher an die Frührenaissance als an die Spätgotik erinnert. In einem Fensterausschnitt erscheint sogar eine flüchtig skizzierte Landschaft. Unterschiedlich ist auch die Kolorierung. Als Maler der Bilder bringt Irtenkauf[99] einen der (zahlreichen) Schreiber der Postille in Erwägung, von denen sich nur zwei namentlich nennen: am Schluß des ersten Bandes Heinrich Kobolt, am Schluß des zweiten Martin Ymler. Von letzterem stammt auch die „Historia Susannae, Belial et draconis" des Nikolaus von Lyra, die von Anfang an dem dritten Band der Postille beigebunden wurde. Die Frage nach den Malern der beiden Autorenbilder wird durch die Beiziehung einer weiteren Wiblinger Bilderhandschrift erhellt, der ursprünglich zweibändigen Heiligenlegende, von welcher der erste Band erhalten ist (St. Florian III 8). Die bislang nicht beachtete Pergamenthandschrift ist mit zahllosen Miniaturen und kunstvoll ausgeführten Initialen geschmückt. Die Schreiber des Werks sind nicht genannt, doch verweist auf sie ein späterer Eintrag am Schluß des Bandes, der wohl bei der Fertigstellung des zweiten Bandes, um 1498, beigefügt wurde: Librum hunc incohavit, caeteros qui plures scriptitavit testantur hoc codices, cantuales prosaeque plures, quos coeptos simplici stilo perduxit ad finem Frater Georius ... (dazu am Rand: Spär) de Bogoaria natus. Hunc inchoans cessitat mortalitate praeventus Martinus minimus subsequens pervenit hucusque. Amborum animas Deus consoletur in aevum[100]. Schreiber waren also wieder der Frater Georius, den wir bei der Augustinus-Handschrift kennengelernt haben und Martin Ymler, der den zweiten Band der Bibelpostille geschrieben hat. Schon als man den Vermerk anbrachte, wußte man in Wiblingen den frater Georius nicht mehr zu identifizieren. Im Fischer-Katalog wird er als Georg Spär bezeichnet[101], von Fischer dürfte auch der Randvermerk stammen. Dies läßt sich zweifellos bestätigen. Wie der Vermerk kund tut, setzte Ymler das von frater Georius begonnene Werk nach dessen Tod fort. Ymler selbst konnte dann den ersten Band vollenden, starb aber ebenfalls vor der Ausführung des zweiten. Die Arbeit blieb dann bis zum Ende des Jahrhunderts unvollendet liegen. Offensichtlich hatte man zunächst niemanden, der die Bilderhandschrift fortführen konnte. Sicher ist, daß Spär vor Ymler gestorben ist. Ymler selbst starb am 7. September 1459[102]. Spär kann deswe-

99) Irtenkauf: Die Knochenarbeit a. a. O.
100) Die Schreiberverse sind in leicht variierter Form bei MBK I zweimal abgedruckt. Unsere Form S. 449 unten, andere Form S. 442 oben.
101) Vgl. die Randnotiz MBK I, 449 unten.
102) Lindner a. a. O. S. 38 Nr. 4.

gen nicht in den Jahren nach 1466 tätig gewesen sein, wie Lehmann[103] schreibt, sondern von 1459. Dazu paßt das von Lindner[104] genannte Todesdatum Spärs, der 9. August 1457. Bei der Untersuchung der Heiligenlegende lassen sich deutlich zwei Texthände scheiden und ebenso deutlich zwei Malerhände. Damit dürfte erwiesen sein, daß hier die Schreiber zugleich auch die Maler waren, also Georg Spär und Martin Ymler. Die stilistischen Unterschiede der klorierten Federzeichnungen sind bezeichnend: bis Bl. 15r wird z. B. Gold für die Nimben verwendet, danach Gelb. Bei den beiden Autorenbildern ist es ähnlich: beim Bild des Hl. Augustinus findet sich Gold, beim Bild des Nikolaus von Lyra nur Gelb. Die ersten Miniaturen der Heiligenlegende geben einen monochromen Bildhintergrund, die späteren zeigen einen blau gestrichelten Himmel, den auch das Autorenbild des Nikolaus von Lyra kennt. Die Rahmung derMiniaturen am Anfang erfolgt in rhythmischem Farbwechsel in rosa und blau, der Maler der späteren Miniaturen bevorzugt für die Rahmen ein Gelb und ein kräftiges Rot. Einen roten Rahmen hat auch das Autorenbild des Nikolaus. Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich daraus schließen, daß Georg Spär nicht nur der Maler der Miniaturen am Beginn der Heiligenlegende ist, sondern auch des Autorenbildes des Hl. Augustinus. Martin Ymler, der die Arbeit an der Heiligenlegende weiterführte, schuf auch das Autorenbild des Nikolaus von Lyra. Er konnte sich deswegen in seinem Schreibergedicht von 1459 mit Recht als Illuminator bezeichnen.

Bei der Durchsicht der Wiblinger Handschriften in der WLB konnten zwei weitere Federzeichnungen entdeckt werden. Die „Vita maior S. Francisci" des Bonaventura (WLB HB XIV 27) beginnt mit einer blattgroßen Stigmatisationsszene. Geschrieben ist die Pergamenthandschrift von einem frater Johannes. Das Bild zeigt die übliche Szene: Franziskus kniet in einer felsigen Landschaft, im Hintergrund eine Basilika. Rechts kauert ein Mönch, der „stumme Zeuge". Von einem geflügelten Kruzifix gehen 5 rote Fäden zu den 5 Wunden. An zeichnerischer Qualität übertrifft die Arbeit bei weitem die zeitgenössische Buchgraphik[105]. Eine weitere kolorierte Federzeichnung – Christus am Ölberg – wurde nachträglich der 1423 von Franz Bodmer geschriebenen Passio Jesu Christi vorgeschaltet (WLB Bod. theol. et phil. 2^0 128). Die sehr flächige Zeichnung im Querformat ist wie die Stigmatisationsszene kaum vor 1470 entstanden.

Der Fischer-Katalog bemerkt zu einem von Johannes Fro 1468 geschriebenen Pontifikale, es sei mit „sehr rohen Bildern" geschmückt[106]. Der Band

---

103) MBK I, 423, Z. 1 f.

104) Lindner a. a. O. S. 38 Nr. 3.

105) Die Stigmatisationsszene gehört zum Bildbestand der Legenda Aurea. Vgl. Albert Schramm: Der Bilderschmuck der Frühdrucke. Bd. 1–23. Leipzig 1920–43. Hier etwa Bd. 2, Tafel 2, Nr. 7 (Augsburg: Zainer); Bd. 3, Tafel 39, Nr. 236 (Augsburg: Bämler); Bd. 4, Tafel 323, Nr. 2521 (Augsburg: Sorg); Bd. 17, Tafel 66, Nr. 190 (Nürnberg: Koberger), u. ö.

106) MBK I, 446, Z. 5 f.

ist heute verschollen. Erhalten hat sich dagegen eine ehemals Wiblinger Handschrift des Catholicon des Johannes Balbus (Glasgow, University Hunterian Museum, ms. 2), welche neben einer historisierten Initiale „P" auch eine Vignette mit der Mantelteilung des Hl. Martinus zeigt. Da der Hl. Martin Wiblinger Klosterpatron war, ist die Entstehung der Vignette in Wiblingen nicht unwahrscheinlich.
Bei den insgesamt bescheidenen Zeugen Wiblinger Buchmalerei ist es kaum angebracht, von einer Wiblinger Malschule zu reden. Immerhin leisteten die anderen schwäbischen Benediktinerklöster — von St. Ulrich und Afra in Augsburg abgesehen[107] — zu der Zeit auf dem Feld der Buchmalerei auch nicht mehr. So verdient Wiblingen doch noch einen Ehrenplatz.

Die Wiblinger Klosterbuchbinderei

Mittelalterlichen Scriptorien war in der Regel eine Buchbinderwerkstatt angegliedert. Der Schreibvers des Martin Ymler von 1459 bezeugt, daß auch in Wiblingen Bücher gebunden wurden. Ob dies auch schon in früherer Zeit geschah, läßt sich nicht belegen. Die ins Ausland verkauften Wiblinger Handschriften des 12. bis 14. Jahrhunderts wurden von ihren neuen Besitzern im 18. Jahrhundert durchwegs neu gebunden. Das läßt den Schluß zu, daß sie zumindest keine kostbaren Einbände getragen haben. Schon gar nicht läßt sich beurteilen, ob in Wiblingen, dem ja zeitweilig ein Nonnenkonvent angeschlossen war[108], gestickte Einbände entstanden sind, wie sie etwa für den Umkreis von Hirsau noch nachweisbar sind[109].

Hinweise auf bestimmte Einbandformen bieten zwei Bücherverzeichnisse aus dem späten 14. bzw. frühen 15. Jahrhundert[110]. Dort werden jeweils eine kleinere Zahl von gefärbten Kopert-Einbänden angeführt. Solche Einbände, leicht und flexibel ohne Verwendung von Holzdeckeln gebunden, könnten im Kloster selbst entstanden sein[111]. So heißt es zu einem Band: Item liber in albo coopertorio, quod prius fuit in rufo, de sanctis[112]. Die Heiligenlegende in einem weißen Koperteinband trug also früher einen roten Koperteinband. Das Umbinden dürfte wohl im Kloster erfolgt sein. In aller Regel bekamen aber die Wiblinger Handschriften feste Holzdeckeleinbände mit Lederbezug. Die „libri cum asseribus" waren gegenüber den

---

107) Zur süddeutschen Buchmalerei der Zeit vgl. Beda Kleinschmidt: Zur süddeutschen Buchmalerei des späten Mittelalters. In: Die christliche Kunst 2 (1905/06). S. 269 ff.; Erich Steingräber: Die kirchliche Buchmalerei Augsburgs um 1500. Augsburg und Basel o. J. (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Heft 8). S. 12 ff.
108) Vgl. dazu Germania Benedictina V a. a. O. S. 652 unten.
109) Zu den gestickten Seideneinbänden vgl. Suevia Sacra a. a. O. Nr. 217 und: Die Zeit der Staufer. Ausstellungskatalog Stuttgart 1977. Bd. 1, Nr. 802/03.
110) MBK I, 430/31.
111) Zu dieser Einbandform vgl. Wieland Schmidt: In einem Kopert gebunden. In: Aus der Arbeit des Bibliothekars. Erlangen 1960. S. 59 ff.
112) MBK I, 431, Z. 8 f.

„libri sine asseribus" weit in der Überzahl[113]. Wie bei den in Wiblingen zumeist entstandenen Gebrauchshandschriften nicht anders zu erwarten, sind die Einbände in der Regel unverziert. Nur gelegentlich wird das Deckelfeld mit dem Streicheisen gegliedert. Beschläge, Buchnägel oder Kantenbleche finden sich nur vereinzelt. Die Schließenbleche sind nur ausnahmsweise mit dem Schriftzug „mari(a)" verziert. Eine Ankettung hat nicht stattgefunden. Zum Bezug der Innendeckel wurde nur in Einzelfällen Makulatur aus Handschriften oder Urkunden verwendet[114]. In der Regel wurde hierfür Papier benützt. Die häufig darauf angebrachten Inhaltsverzeichnisse entstammen erst dem 17./18. Jahrhundert. Im 15. Jahrhundert fanden sie ihren Platz auf Pergamentschildchen, die auf den Vorderdeckel geklebt und später meist wieder entfernt wurden. Zuweilen wurden sie im 17./18. Jahrhundert auf den hinteren Innendeckel geklebt. Ganz vereinzelt wurde der Titel auch auf dem Unterschnitt des Buchblocks angebracht, z. B. bei WLB HB VI 120 und 124. Der Schnitt selbst blieb in der Regel naturfarben, bei HB VI 131 ist er grün gefärbt.

Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts brachte hinsichtlich der Verzierung des gotischen Bucheinbands wichtige Veränderungen. Immer mehr klösterliche und bürgerliche Buchbinderwerkstätten gingen dazu über, die durch Streicheisenlinien gegliederten Deckelfelder durch das Aufprägen von metallenen Einzelstempeln, später auch von Rollen- und Plattenstempeln zu verzieren[115]. Nach Ernst Kyriss, dem besten Kenner mittelalterlicher Einbände, folgte auch Wiblingen dieser Entwicklung[116]. Im Anschluß an Kyriss nimmt dann auch Hellmuth Helwig die Wiblinger Werkstatt in seine Liste der deutschen Klosterbuchbindereien auf[117]. Kyriss räumt dabei der Wiblinger Werkstatt eine besondere Stellung ein: „Nach der Zahl der festgestellten Einbände sowohl wie der verschiedenen Stempel ist unter den württembergischen Klöstern diese Werkstatt zweifellos als die fruchtbarste anzusehen."[118] Wie üblich, gibt Kyriss allerdings nicht darüber Aus-

---

113) Nach Schmidt trugen etwa 8 Prozent der mittelalterlichen Bände Kopert-Einbände. In der zweiten Liste sind unter 28 Bänden 4 Koperten.

114) Beispiele für Makulatur in WLB HB I 196: Blätter aus Sakramentar 10. Jh. und Kapitular 13. Jh.; 197: Säkular-Brevier 13. Jh. und Psalterium 13. Jh.; 201: Sakramentar 12. Jh.; HB VIII 23: Lektionar 12. Jh.; weitere Beispiele in HB VI 121. 123. 124. 118. u. ö.

115) Zum mittelalterlichen Bucheinband vgl. Hellmuth Helwig: Handbuch der Einbandkunde. Bd. 1—3. Hamburg 1953—55.

116) Kyriss a. a. O. (Anm. 4).

117) Deutsche Klosterbuchbindereien. Eine Übersicht. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 4 (1963). Sp. 225 ff.

118) Kyriss: Württembergische Buchbinder aus spätgotischer Zeit. In: Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 9 (1949/50). S. 118 ff., hier S. 125 f.; Kyriss weist der Werkstatt 340 Einbände mit 155 Stempeln zu. Weitere Einbände dieser Werkstatt bei Kyriss: Die älteren Einbände der Universitätsbibliothek Heidelberg. In: Heidelberger Jahrbücher 4 (1960). S. 132.

kunft, was ihn zur Lokalisierung der durch ihre Stempel ausgewiesenen Einbandgruppe nach Wiblingen veranlaßt. Er dürfte sich dabei auf zwei Beobachtungen stützen: Einmal gehen viele Einbände auf Bücher zurück, die der Wiblinger Bibliothek entstammen. Zum andern tragen einige Einbände den Schriftbandstempel „wiblingē". Beide Beobachtungen bringen für eine Lokalisierung nicht allzu viel. Bei der Überprüfung der Provenienz der Einbände zeigt es sich, daß die Mehrzahl der Einbände nicht aus der Wiblinger Klosterbibliothek stammt. Man muß also annehmen, daß die Wiblinger Buchbinderei Lohnaufträge übernommen hat. Wenn freilich die Klosterbuchbinderei tatsächlich so leistungsfähig gewesen wäre, um neben dem Eigenbedarf auch noch fremde Aufträge befriedigen zu können, dann wäre erst recht zu erwarten, daß Wiblingen zunächst einmal seine eigenen Handschriften und Drucke gebunden hätte. In Wirklichkeit ist es aber so, daß etwa die nach 1470 entstandenen Handschriften — zu der Zeit etwa läßt Kyriss die Wiblinger Werkstatt einsetzen — fast ausschließlich unverzierte Einbände tragen, so wie sie im Kloster auch schon zuvor geschaffen worden waren. Bei den Drucken ergibt sich ein ähnliches Bild. Da die ehemaligen Wiblinger Inkunabelbände in der WLB nicht herangezogen werden konnten, sei auf die Bände in der Tübinger Konviktsbibliothek (Wilhelmsstift) verwiesen. Dort finden sich 10 Drucke in 15 Bänden. Nur 2 Drucke mit zusammen 7 Bänden gehören zu der Einbandgruppe, die Kyriss nach Wiblingen lokalisiert (Inc Ha 56/57; Hain 12315+11566). Alle anderen Einbände gehen auf fremde Buchbinderwerkstätten zurück[119]. Daraus folgt, daß Wiblingen seine Drucke ganz überwiegend auswärts binden ließ — oder besser gesagt — schon gebunden kaufte. Zu einer leistungsfähigen Klosterbuchbinderei, die sogar Lohnaufträge übernommen haben müßte, paßt dies wenig. Verbleibt noch die Frage nach dem Schriftbandstempel. Er taucht nur auf 6 Einbänden auf, die nach 1500 gefertigt worden sind. Peter Amelung konnte nachweisen, daß er erst nachträglich aufgeprägt wurde[120]. Er kennzeichnet also nicht die Buchbinderwerkstatt, sondern den Wiblinger Bibliotheksbesitz. Eine derartige Verwendung von Ortsnamensstempeln ist auch andernorts zu beobachten. Ohne hier weitere Belege anführen zu wollen, kann gesagt werden, daß in Wiblingen auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch Bücher gebunden wurden, aber ohne Stempelverzierung. Die von Kyriss nach Wiblingen lokalisierte Buchbinderwerkstatt ist in Wahrheit eine bürgerliche Werkstatt im benachbarten Ulm. Amelung sieht sie zumindest im Umkreis des Ulmer Druckers und Buch-

---

119) Inc Ab 8: Tübingen, Johannes Zoll; Inc V 889: Nürnberg, Franz Staindorffer; Inc GB 658: Eßlingen, Blattknospe; Inc V 887: Heidelberg, Hl. Katharina (mit Preisvermerk: 1 fl.); Inc GB 659: Nürnberg, Minoriten (?); u. a.

120) Die Untersuchung der angeblichen Wiblinger Werkstatt durch Peter Amelung findet sich in einer wenig zugänglichen Veröffentlichung: Konrad Dinckmut. Der Drucker des Ulmer Terenz. Kommentarband zur Faksimileausgabe. Dietikon 1972. S. 17 ff.

binders Konrad Dinckmut. Nach seinem Weggang aus Ulm, 1499, dürfte sie von Familienangehörigen weitergeführt worden sein[121].

Abschließend ist auch hier festzustellen: so wenig Wiblingen im 15. Jahrhundert eine bedeutende Malschule hatte, so wenig auch eine bedeutende Buchbinderei. Das Kloster verkörperte in allen Bereichen nur guten Durchschnitt. Auf dem Gebiet der Buchbinderei blieb es sogar hinter anderen Benediktinerklöstern weit zürück, etwa — um nur zwei prägnante Beispiele zu zitieren — hinter dem Erfurter Petrikloster oder dem Bamberger Kloster auf dem Michelsberg[122]. Die Gründe dafür dürften auch darin liegen, daß das Kloster im ausgehenden 15. Jahrhundert und vor allem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts relativ schwach besiedelt war. Die Mönche scheinen sich darüber hinaus mehr der Wissenschaft als dem Handwerk verschrieben zu haben. Dazu hätte es wohl auch einer größeren Zahl von Conversen bedurft, von denen zu der Zeit in Wiblingen überhaupt keine bekannt sind.

Die Wiblinger Inkunabeln

Im Handschriftenkatalog von 1626 heißt es zum Jahre 1488: Ne mireris, lector, manuscripti paucitatem respectu decenniorum praecedentium. Ars enim imprimendi libros hoc tempore iam valuerat, quam exigua lobere immensis provisus est[123]. Der Mangel an Handschriften wird also mit dem Aufkommen des Buchdrucks erklärt. Wann Wiblingen seinen ersten Druck erwarb, läßt sich nicht feststellen. Der älteste in der Bibliothek verwahrte Druck ist die 48zeilige Bibel von 1462, in Mainz bei Fust und Schöffer gedruckt (Hain 3050). Der zweite Druck stammt aus dem Jahre 1469; der Sentenzenkommentar des Thomas von Aquin ist ebenfalls in Mainz bei Fust und Schöffer gedruckt (Hain 1481). Regelmäßige Buchkäufe setzen erst in den 70er Jahren ein. Ein Überblick darüber, wieviele Drucke bis 1500 erworben wurden, läßt sich nur schwer gewinnen. Nach dem Katalog der Drucke von 1724 waren damals 165 Drucke vorhanden, deren Druckdatum vor 1500 lag. Man wird noch eine Zahl von nicht datierten Drucken hinzufügen müssen. Andererseits zeigt die Untersuchung der Inkunabelbände, daß nicht wenige Inkunabeldrucke erst nach 1500 nach Wiblingen gelangten. Vermutlich lag der Bestand an Druckschriften im Jahre 1500 kaum höher als bei 200 Drucken. Diese relativ bescheidene Zahl mag umso mehr

121) Mit Dinckmut bringt Amelung folgende Kyriss-Gruppen in Zusammenhang: 36 (Wiblingen), 125–27, 141, 156 und 167. Bei Einbänden der ‚Wiblinger' Gruppe finden sich vereinzelt Schließen mit der Inschrift ‚mancz', die auf den Ulmer Buchbinder und späteren Blaubeurer Drucker Konrad Manz verweisen.

122) Zu dieser Wersktatt vgl. Harry Bresslau: Bamberger Studien. In: Neues Archiv etc. 21 (1896). S. 192 ff. Zu Erfurt vgl. P. Schwenke: Die Buchbinderei des St. Petersklosters. In: Joseph Theele: Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt. Leipzig 1920 (= Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. XLVIII). S. 38 ff.

123) MBK I, 449, Z. 12 ff.

verwundern, wenn man bedenkt, daß Wiblingen ja in unmittelbarer Nähe zum bedeutsamen Druckort Ulm liegt und auch zum benachbarten Augsburg gute Beziehungen bestanden. Trotzdem ist die Ulmer Buchproduktion relativ schwach vertreten. Das mag vielleicht auch damit zusammenhängen, daß man in Wiblingen an dessen mehr volkstümlicher, nichttheologischer Buchproduktion wenig interessiert war. In enge Beziehung zur Buchdruckerkunst kam das Kloster wohl auch durch den Abt von St. Ulrich und Afra, Melchior Stamheim, der in den frühen 70er Jahren eine Klosterdruckerei betrieb[124]. Keiblinger berichtet, Stamheim habe Wiblingen, dem er als Konventuale zeitweilig angehört hatte, alle Erzeugnisse der Klosterdruckerei mit handschriftlicher Widmung überlassen[125]. Nach dem Katalog von 1724 lassen sich aber nur vier Drucke, zum Teil doppelt, aus der Klosterdruckerei nachweisen (Hain 6950, 7970, 13678 und Copinger 6247). Alle Drucke von St. Ulrich und Afra hat Wiblingen wohl nie besessen.

Aus der Zusammensetzung des Wiblinger Inkunabelbestands lassen sich gewisse Rückschlüsse auf die Interessenlage des Klosters ziehen. Es verwundert nicht, wenn die Vätertheologie und die Scholastik gut vertreten sind, besonders Augustinus (5 Drucke), Albertus Magnus (9), Thomas von Aquin (3); weitere Namen, meist nur einmal vertreten, sind: Bernardus, Bonaventura, Gregor d. Gr., Methodius, Alexander de Ales, Astesanus, Gerson, Franciscus Maioranis. Unter die Philosophen werden so unterschiedliche Autoren wie Albertus Carrariensis, Armandus de Bellovisu, Cicero, Euklid, Johannes de Lutrea, Petrus Hispanus, Porphyrius, Ptolemaeus (Cosmographia, Ulm; Johannes Reger, 1486; Hain 13450), Paulus Venetus und Johannes Versor gerechnet. Die juristische Literatur fehlt fast völlig. Zu einer Ausgabe der Dekretalen und einem Dekretalenkommentar tritt lediglich das „Opus restitutionum, usurarum et excommunicationem" des Franciscus de Platea (Speyer, 1489; Hain 13041). Unter dem „Ascetae" tauchen die Namen auf: Gerson, unter dessen Namen bei Zainer in Ulm im Jahre 1487 zwei Drucke der „Imitatio Christi" erschienen (Hain 9091 und 9093), die in Wiblingen zusammen fünfmal vorhanden waren; weiter sind genannt u. a. Albertanus Causidicus Brixiensis, Ludolphus de Saxonia, Konrad Summenhart und Guillelmus Parisiensis. Der anonyme Traktat „Nosce te" war zweimal vertreten, der „Hortulus rosarum" und der „Liber destructionum" je nur einmal. Unter die aszetische Literatur wurde auch die deutsche Ausgabe des „Schatzbehalters" des P. Fridolin (Nürnberg: Koberger, 1491; Hain 14507) gerechnet und die lateinische Sammlung der Sequenzen (Reutlingen: Greyff, 1490; Hain 14688). Wie nicht anders zu erwarten ist die zeitgenössische Predigtliteratur reich vertreten: die „Sermones Discipuli (Johannes Herolt) mehrfach, die „Sermones Dormi secure", der „Thesaurus novus", die „Sermones Parati"; dazu kommen die Predigtschriftsteller Bernardus Clarevallensis, Bernardus Senensis, Gritsch, Hupf,

124) Vgl. Ferdinand Geldner: Die deutschen Inkunabeldrucker. Bd. 1. Stuttgart 1968. S. 138 f.

125) Keiblinger a. a. O.

Lochmaier, Nider, Soccus, um nur einige zu nennen. Auch den „Historici" schenkte man in Wiblingen Beachtung: Vertreten sind die bekannten Autoren Antoninus Florentinus und Vincentius de Bellovacensis mit ihrem „Speculum historiale"; ferner Josephus Flavius mit „De bello Judaico" (3) und „De antiquitatibus Judaeorum (2), Valerius Maximus mit seinen „Libri memorabilium" (Venedig, 1493; Hain 15792; zweimal) und der deutschen Version des Heinrich von Muglein (Augsburg, 1489; Hain 11632). Vertreten ist auch der „Fasciculus temporum" (3), Jacobus de Voragine mit der „Legenda aurea", die „Gestae Romanorum", die „Legendae sanctorum" in einer lateinischen Ausgabe und auch in der berühmten deutschen Ausgabe durch Konrad Fyner in Urach (1481; Hain 9974). Die Schrift „De claris mulieribus" liegt zwar nicht aus der Feder des Boccacio vor, wie sie in Ulm gedruckt wurde, sondern aus der Feder des Jacobus de Bergomensis (Ferrara, 1497; Hain 2813). Ebenfalls war die Schedelsche Weltchronik in der lateinischen Fassung (Nürnberg, 1493; Hain 14508) vorhanden. Von den Bibelausgaben, wie sie der Katalog von 1724 anführt, lassen sich zwei eindeutig bestimmen. Die schon erwähnte Ausgabe von 1462 und eine deutsche Bibel von 1490 (Ausburg: Johann Schönsperger; Hain 3140). Auch die Liturgica sind nur mit zwei Drucken vertreten, einem auf 1480 datierten Missale (nicht nachweisbar) und einem Brevier des Jahres 1500 (Nürnberg: Georg Stuchs; Hain 3807).

Einigermaßen überraschend ist die Zahl der antiken und humanistischen Autoren: Catull, Cicero, Juvenal, Plautus, Polybius, Properz, Tibull und Vergil. Eigenartiger Weise fehlt Terenz, den ja Konrad Dinckmut 1483 in einem Ulmer Druck vorstellte. An neueren Autoren sind u. a. vertreten: Sebastian Brant mit seinem „Narrenschiff" (lat. Version; Straßburg, 1497), Wenzeslaus Brack, Philippus Beroaldus, Franciscus Niger, Jakob Locher, Guarinus Veronensis, Sidonius Appolonaris, Laurentius Valla und Aeneas Sylvius (Pius II.; Epistolae, Proverbia). Alle diese Drucke bezeugen die humanistischen Interessen der Mönche, welche zu Beginn des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichten[126].

Besondere Wertschätzung erfuhren die Inkunabeldrucke im Verlauf des 18. Jahrhunderts. So werden im Vorwort des Katalogs von 1724 unter den besonders wertvollen Büchern der Bibliothek neben den Pergamenthandschriften pauschal alle Drucke bis zum Jahre 1550 vermerkt. Sie dürfen weder verkauft noch vertauscht werden. Bei der Neuaufstellung der Bibliothek im Jahre 1757 wurden Handschriften und alte Drucke (editiones veteres) gesondert im Antiquarium verwahrt. Als der württembergische Herzog Carl Eugen am 17. Dezember 1786 Wiblingen besuchte, um vor allem auch die Bibliothek zu besichtigen, hielt P. Amandus Storr einen Vortrag, in dem er auf den Nutzen der alten Drucke verwies und die Bedeu-

126) Vgl. dazu A. Nägele: Beiträge zur Geschichte des Humanismus im Benediktinerstift Wiblingen. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden etc. 35 (1914). S. 482 ff und passim.

tung Wiblingens für die Augsburger Buchdruckergeschichte herausstrich[127]. Storr scheint sich überhaupt mit der Geschichte des Buchdrucks beschäftigt zu haben. Darauf verweisen einige nachträgliche Einträge im Katalog von 1724, die wohl von seiner Hand stammen. Zu dem Bibeldruck von 1462 heißt es: Prima editio ab ipso Inventore Typographia edita. Zum Sentenzenkommentar des Thomas von Aquin aus dem Jahre 1469 steht: Liber quattuor ab Inventore Typographiae editus. Storr (?) meint also, Fust sei der „Erfinder der Druckkunst" und die Bibel von 1462 sei der erste Druck überhaupt, der Sentenzenkommentar der vierte. Mit diesen Feststellungen war man in Wiblingen nicht auf der Höhe des zeitgenössischen Forschungsstandes. Längst war klargestellt, daß Johannes Gutenberg der Erfinder des Buchdrucks ist und daß die neue Kunst durch Johannes Fust und Peter Schöffer „gebessert und beständig gemacht" wurde. So schon Ivo Witting im Widmungsbrief seiner Livius-Ausgabe des Jahres 1505[128].

Neuere Handschriften

Das Aufkommen des Buchdrucks brachte die klösterlichen Scriptorien zum Erliegen. Das bedeutet aber nicht, daß in Wiblingen keine Handschriften mehr entstanden wären. Im Gegenteil, es entstanden zahlreiche Handschriftenbände, bei denen es sich in der Regel aber um keine Abschriften nach Textvorlage handelt, sondern um eigenständige literarische Arbeiten oder zumindest um Nachschriften zum Studiengebrauch. Bei der Auflösung der Bibliothek besaß Wiblingen etwa 400 neuere Handschriften. Bis auf geringe Ausnahmen wurden sie für so wertlos betrachtet, daß sie als Makulatur verkauft wurden. Über die einmal vorhandenen Bestände an neueren Handschriften sind wir lediglich durch die Listen des Pfarrers Joseph Schwerdt unterrichtet, die er im Auftrag der württembergischen Regierung in den Jahren nach 1808 wiederholt aufgestellt hat[129]. Daß damals nicht alles verlorenging, ist wahrscheinlich Georg Maximilian Geisenhof zu danken, der als ehemaliger Konventuale in Ochsenhausen zunächst dort Kaplan wurde, dann um 1810 in Wiblingen und 1819 in Unterkirchberg Pfarrer wurde. Die von ihm geretteten Handschriften gelangten in die Wiblinger Pfarr- und Kapitelsbibliothek und nach Unterkirchberg[130]. Darunter befinden sich so unersetzliche Arbeiten wie die des Menrad Heuchlinger zur

127) Vgl. Herzog Carl Eugen v. Württemberg. Tagbücher seiner Raysen. Hrsg. v. Robert Uhland. Tübingen 1968. S. 281.

128) Vgl. zur Frage nach dem Erfinder der Buchdruckerkunst Geldner a. a. O. S. 17 ff.

129) Die Listen befinden sich im Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) F 62, Büschel 12/13.

130) Eine Zusammenstellung der in diese Bibliotheken gelangten Handschriften bei Anselm Lindner: Die Schriftsteller und die um Wissenschaft von Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben. In: Studien und Mitteilungen etc. 4 (1883) S. 315–18 und in Germania Benedictina V S. 665/66

Klostergeschichte und ebenso interessante Arbeiten des P. Martin Mack[131]. Eine Reihe von neueren Handschriften wurde von Prior Gregor Ziegler bei der Aufhebung des Klosters mitgenommen und gelangte durch ihn nach St. Florian.

An Handschriften, die als Ersatz für Drucke gedacht wurden, lassen sich noch eine „Regula S. Benedicti", ein „Martyrologium Romanum", ein „Calendarium Gregorianum" und ein „Liber orationum" feststellen. Schreiber war der 1610 verstorbene Caspar Umbhofer[132]. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstanden drei liturgische Handschriften (WLB Cod. mus. 2^0 56. 57. 58), darunter ein von P. Joseph Wagner im Jahre 1682 geschriebenes Antiphonarium.

Die Hauptmasse der neueren Handschriften bilden Kollegnachschriften. Nicht eine davon hat sich erhalten. So ist generell nicht zu beurteilen, ob Handschriften, die unter dem Namen eines Wiblinger Konventualen erscheinen, eigenständige Arbeiten sind oder bloße Nachschriften unter seinem Namen. Letztere Annahme hat wohl mehr für sich. Von den zahlreich vertretenen Autoren, die nicht nach Wiblingen gehören, seien hier nur Autoren aus dem Benediktinerorden angeführt: Augustin Reding und Basilius Stricker (beide Einsiedeln), Alanus Pfeffer (Admont), Placidus Buchauer (Kremsmünster), Willibald Lendlin (Ochsenhausen), Aurelius Fischer (Zwiefalten), Gabriel Hecht und Benedikt Gebel (beide St. Blasien), Simpart Piscator (St. Ulrich und Afra), Marianus Schwab (Scheyern). Autoren aus dem Jesuitenorden überwiegen bei weitem[133]. Auf die literarische Tätigkeit Wiblinger Konventualen kann hier nicht eingegangen. Doch sei soviel bemerkt, daß kaum ein Werk eines Wiblinger Autors zum Druck befördert wurde. Eine Ausnahme bildet Heuchlingers „Templum honoris", das 1702 in Augsburg erschien und ein Abriß der Geschichte des Priorats Reichenbach aus der Feder von Martin Mack, der in Kuens Collectio scriptorum rerum historicarum (tom. II, pars II, p. 27—71) Aufnahme fand. Mack war ein überaus fruchtbarer und fleißiger Schreiber, von dem der letzte Wiblinger Prior und spätere Bischof von Linz, Gregor Ziegler, rühmt, er sei „singulares sydus orbis litterarii pluriam opem contulit fratribus

---

(nur historische Handschriften). Die bei Lindner für Unterkirchberg angeführten Handschriften befinden sich seit etwa 1290 in der Diözesanbibliothek Rottenburg.

131) Die Schriften Macks sind angeführt bei Lindner, Die Schriftsteller a. a. O. 5 (1884) S. 101 f.

132) Vgl. Lindner, Album Wiblingense. S. 74, Nr. 13.

133) Dies dürfte damit zusammenhängen, daß die meisten Wiblinger Novizen in Dillingen studierten und nur wenige in Salzburg. Im späten 18. Jahrhundert auch in Freiburg/Brsg. und vereinzelt in Prag. Unter den Jesuitenautoren finden sich u. a.: Konrad Kastner, Jakob Biedermann, Paul Zentner, Joh. Baptist Weiß, Jakob Will, Matthias Ram, Wolfgang Metzger, Balthasar Hayl, Balthasar Hagel, Jakob Gretzer, Wolfgang Graveneg, Peter Gotthan, Laurentius Gerwig, Peter Bacher, Albert Danner, Laurentius Forer, Jakob Frey. Vertreten ist auch der Prämonstratenser Joseph Seitz.

nostris Maurianis Galliae, Bollandistis et San-Blasianis"[134]. Ein Vergleich mit den Maurinern, Bollandisten oder auch mit den Forschern in St. Blasien ist sicher zu hoch gegriffen. Immerhin wurde er beauftragt, den Beitrag Wiblingens für die von dem Abt Philipp Jakob Steyre in St. Peter initiierte Scientia Sanctorum" zu schreiben. Das 1757 vollendete Werk liegt heute in der Diözesanbibliothek Rottenburg (F 221)[135]. Ebenfalls in der Diözesanbibliothek findet sich eine zweibändige Geschichte der Ereignisse während des 30jährigen Krieges aus der Feder des Wiblinger Konversen Gotthard Schall (Signatur 4014 und 4016). Die von dem Augenzeugen Schall vor 1674 niedergelegte Schilderung war bislang überhaupt unbekannt. Bekannt waren nur Auszüge daraus, die über Elchingen (Cod. 26) in das Allgemeine Staatsarchiv München gelangten.

Abschließend sei auf eine literarische Arbeit Martin Macks etwas ausführlicher eingegangen, weil sie in engem Zusammenhang zu seiner Tätigkeit als Wiblinger Bibliothekar (bis etwa 1768) zu sehen ist. In der Schrift des Jahres 1763 „Dubia post agitatam diu controversiam super praesumptivo parente sei authore librorum quatuor de imitatione Christi, V. Thoma a Kempis, C. Reg. hactenus partim nunquam visa, partim a patronis Kempisii nunquam satis soluta; qualia cumprimis clariss. viro Eisebio Amort tum reliquis Kempenistis pro notitiae nunc demum sero communicat a Gersene aeque ac a Kempisiis adhuc alienus P. Mart. Mack" beschäftigt er sich in überaus polemischer Weise mit der Verfasserfrage der „Imitatio Christi". In diesem Streit spielte die Wiblinger Bibliothek schon im 17. Jahrhundert eine Rolle. Der Weingartener Bibliothekar Gabriel Bucelin sah 1630 in der Wiblinger Bibliothek eine Imitatio-Handschrift aus dem Jahre 1430 und berichtet darüber an Kardinal Cajetan[136]. 1663 bemühten sich die Mauriner, die Handschrift nach Paris geliehen zu bekommen. Sie hatten damit so wenig Erfolg wie zuvor schon der Abt von St. Gallen. Als der Prior Antoine Lascalle von Münster (im Gregoriental), der für die Mauriner den Vermittler spielte, selbst nach Wiblingen kam, wurde ihm der Codex nicht gezeigt, da man ihn angeblich nicht auffinden konnte. Dieser 1433 auf dem Konzil von Basel und nicht — wie Bucelin schreibt — 1430 entstandene Codex wurde im Kloster immer besonders gehütet und im Katalog von 1724 eigens unter den größten Kostbarkeiten erwähnt. Der Katalogverfasser fügte ausdrücklich bei, daß die Augustinerchorherren, die ja für die Verfasserschaft des Thomas a Kempis eintraten, kaum einen älteren vorweisen könnten. Für Wiblingen — und die Benediktiner insgesamt — war der Wiblinger Codex deswegen so wertvoll, weil er als Verfasser den (legendären) Benediktinerabt Johannes Gersen (nicht Gerson) führte. Die Wiblinger Bibliothek sollte sich bald noch ganz anderer Schätze rühmen. In der 1763 von den Bischöfen in Augsburg und Konstanz verbotenen Schmähschrift Martin Macks[137] wird

134) Zitiert bei Lindner, Album Wiblingense a. a. O. S. 163, Nr. 25.

135) Ähnliche Schriften entstanden in St. Blasien, St. Peter, St. Gallen und Einsiedeln; vgl. hierzu Lindner, Die Schriftsteller a. a. O. 5 (1884), S. 101, Anm. 2.

136) Vgl. MBK I, 425, Z. 11 ff.

137) Vgl. Wetzer-Welte: Kirchenlexikon etc. Bd. 11, Sp. 1684 oben.

eine notariell beglaubigte Aufstellung der Wiblinger Imitatio-Handschriften angeführt[138]. Demnach besaß das Kloster 5 Imitatio-Handschriften. Den vollständigen Text in einer Handschrift aus dem Jahre 1384/85. Einen zweiten Band mit Auszügen aus dem Jahre 1410. Einen dritten Band, mit dem ersten Kapitel, aus dem Jahre 1433. Vom selben Jahr datiert ein vierter Band. Ein fünfter Band entstand 1454. Mit diesen Handschriften konnte Mack natürlich leicht beweisen, daß der erst um 1380 geborene Thomas a Kempis nicht der Verfasser der Imitatio sein kann, die in Wiblingen schon in einer Abschrift aus dem Jahre 1384/85 vorliegt. Ein Blick in den Handschriftenkatalog des Jahres 1626 zeigt, daß dort nur die Imitatio-Handschrift von 1433 angeführt ist[139]. Im Katalog von 1736, angelegt von P. Coelestin Mayer, sind alle fünf Handschriften aufgenommen. Dort sind allerdings nur vier Handschriften datiert: die aus den Jahren 1433 und 1454 und eine weitere, die auf „circa 1410" angesetzt ist. Die nach Mack älteste und voll datierte Handschrift von 1384/85 erscheint bei Mayer undatiert. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß Mack, um seine Thesen zu untermauern, sich einer groben Fälschung bediente. Er fügte die Datierungen nachträglich bei, wenigstens im Katalog. Dort liest man neben der überaus sorgfältigen Aufnahme durch Coelestin Mayer den Zusatz von Mack: De imitatione Christi libri quatuor ... In fine libri I legitur: 1384 in die Apostoli Andreae. In fine II. libri rursum 1384. In fine III. libri: 1385 et in quarto libri fine 1385 die festo Pasche per N. V. Man darf annehmen, daß Mack der Schreiber der Zeilen war. Er wird wohl auch die Fälschung im Codex selbst vorgenommen haben. Dies geschah jedenfalls vor 1760. In diesem Jahr zeigt man die Handschrift P. Martin Gerbert, der die Fälschung nicht bemerkte. Ganz anders der italienische Kardinal Garampi, der bei einem Bibliotheksbesuch im Jahre 1762 an den fraglichen Stellen Rasuren bemerkte[140]. Der Kampf um die Verfasserschaft der Imitatio wurde in Wiblingen wohl auch deswegen so heftig geführt, weil im benachbarten Ulm die Augustinerchorherren in St. Michael zu den Wegen literarisch für Thomas a Kempis Partei ergriffen hatten. Der dortige Probst Michael Kuen hatte mit seinem Buch „Johannes de Canabaco" in den Kampf für Thomas a Kempis und gegen Johannes Gersen (de Canabaco) eingegriffen.

Die Bibliothek und ihre Verwaltung

Bevor auf die Bestandsentwicklung einzugehen ist, sei auf die inneren und äußeren Verhältnisse der Bibliothek hingewiesen, auf die Bibliothekare, die Bibliotheksräume, die Aufstellung, Kennzeichnung und Katalogisierung der Bände und auf die Bibliotheksordnung.

---

138) Zu dem Notariatsinstrument vgl. W. Reisers Recension der Imitatio-Ausgabe von F. X. Kraus. In: Theologische Quartalschrift 1868. S. 670 ff. Dort auch eine Beschreibung der 5 Wiblinger Handschriften.

139) MBK I, 435, Z. 25 f.

140) Diario des Cardinale Guiseppe Garampi. Viaggio in Germania 1761–63. (Hrsg. v. G. Palmieri). S. 273.

Bibliothekare: Das gesonderte Amt des Bibliothekars läßt sich in Wiblingen erst im 18. Jahrhundert nachweisen. Als erster Bibliothekar wird P. Coelestin Mayer (gest. 1745) genannt, der in den Jahren 1724 und 1736 einen dreibändigen Katalog der Drucke und der Handschriften erstellte. Auf ihn folgte P. Anselm Etschmann (gest. 1768), der das Amt jedenfalls vor 1747 an P. Martin Mack übergab. Nach Mack, der 1767 als Pfarrer nach Unterkirchberg ging, läßt sich kein Bibliothekar nachweisen. Vielleicht wurde die Bibliothek wie in den Jahrhunderten zuvor nur noch im Nebenamt verwaltet. Bibliothekarisches Interesse war sicher bei P. Amandus Storr vorhanden, der – wie schon erwähnt – beim Besuch des württembergischen Herzogs einen Vortrag über den Nutzen der alten Bücher hielt und auch die Führung durch die Bibliotheksräume veranstaltete[140a]. Für die mittelalterliche Zeit ist mit einem Bibliothekar schon gar nicht zu rechnen, da der Benediktinerorden ein solches Amt zunächst gar nicht kannte. Die Bestände der Wiblinger Bibliothek hätten einer gesonderten Verwaltung auch nicht bedurft. Die schon mehrfach erwähnten Bücherlisten aus dem 14./15. Jahrhundert und ein heute verschollener Katalog aus dem 15. Jahrhundert bezeugen aber durchaus eine bibliothekarische Tätigkeit. Vielleicht stand sie im Zusammenhang mit dem Scriptorium oder der Klosterschule. Der mehrteilige Handschriftenkatalog von 1626, von P. Dominkus Fischer angelegt, beweist, daß man in Wiblingen in Bibliotheksfragen auf der Höhe der Zeit war. Auch den Klostergeschichtsschreiber Prior Menrad Heuchlinger wird man in Beziehung zur Bibliothek bringen dürfen. Zumindest war er ihr eifriger Benützer.

Bibliotheksräume: Einen eigenen Bibliothekraum richtete Wiblingen erst unter Abt Gottfried Muding (1606–1618) im Südflügel der Klosteranlage ein. Er befand sich über dem Refektorium und beanspruchte nicht den ganzen Stock[141]. Über die Einrichtung des Raumes ist nichts bekannt. Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Klosteranlage begann man 1740 im Nordflügel mit der Errichtung eines zweistockigen Bibliothekssaals über der Klosterschule[142]. Als Baumeister berief Abt Meinrad Hamberger (1730–62) den Elchinger Baumeister Christian Wiedemann. Die Deckenbilder schuf 1744 der Bruder des späteren Propsts von St. Michael zu den Wen-

---

140) a) Robert Uhland nennt Storr den ‚ersten Bibliothekar'; vgl. Herzog Carl Eugen v. Württemberg. Tagbücher seiner Raysen a. a. O. S. 281, Anm. 44.

141) Gabriel Bucelin malte 1630 die Wiblinger Klosteranlage (Constantiae Benedictinae. Tom. 3, pars 1. S. 164; die Handschrift befindet sich heute in der WLB; die Zeichnung ist veröffentlicht in: Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg. Donaukreis 2. Inventar Oberamt Laupheim. Eßlingen 1924. S. 196).

142) Auf Architektur und Ausstattung des Bibliothekssaals kann hier nicht ausführlich eingegangen werden, zumal zu diesen Fragen ausreichend Literatur vorliegt. Die Beziehungen zwischen Bildprogramm und Aufstellung der Bücher im Raum wurden bislang nicht erkannt.

gen in Ulm, Franz Martin Kuen (1719–71). Das dem Maler wohl vom Kloster vorgegebene Bildprogramm folgt der Gesamtkonzeption, wie sie in der Inschrift über dem Eingangsportal formuliert ist: In quo omnes thesauri sapientiae et scientiae (Col 2,3). Die Bibliothek also der Ort, an dem alle Schätze der Weisheit und der Wissenschaft versammelt sind. Die gleiche Devise haben auch die Zisterzienser in Salem für ihre Barockbibliothek gewählt. Das Bildprogramm des Muldengewölbes ist demnach eine Ausdeutung der himmlischen, christlichen und heidnischen Weisheit und Wissenschaft. Bei der Verteilung der Einzelszenen innerhalb des Gesamtfreskos hatte man sicher schon die spätere Aufstellung der Bücher nach Sachgebieten im Auge. Die Buchkästen auf der nördlichen Längsseite des Saales bargen die theologische Literatur. Dementsprechend ist darüber die christliche Wissenschaft dargestellt: Papst Gregor sendet Missionare nach England, das Lamm Gottes mit dem versiegelten Buch, sieben Gaben des Hl. Geistes, dazu Glaube und Hoffnung und schließlich die Übergabe des Klosters Wiblingen durch die Stifter an Abt Werner. Die Buchkästen auf der südlichen Längsseite waren ursprünglich für die geschichtliche Literatur bestimmt. Darüber an Bildern: Diogenes in der Tonne, der Parnass mit den Musen, die Verbannung Ovids nach Tomi. An der westlichen Schmalseite waren die Bibeln und die hierographische Literatur aufgestellt. Darüber eine Szene, welche die Predigt von Benediktinern an das Volk demonstriert. An der östlichen Schmalseite waren die Väterausgaben aufgestellt. Darüber das Bild des Paradieses mit dem Sündenfall. Im Scheitel der Decke schließlich das Bild der himmlischen Wissenschaft: die Weisheit thront auf einer Wolkenbank, flankiert von Engeln und Büchern. Die Medaillons unter der Galerie zeigen die vier abendländischen Kirchenväter und weitere Lehrer der Kirche. In den Ecken unter der Galerie sind die vier Kardinaltugenden dargestellt. Der plastische Schmuck ergänzt das malerische Bildprogramm. Die allegorischen Figuren stellen die klösterlichen Tugenden (Gehorsam, Gebet, Glaubenswissenschaft und Weltverachtung) und die weltlichen Wissenschaften (Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte, Jurisprudenz) dar. Auf der Galerie zwei allegorische Figuren, welche die königliche und die bürgerliche Gewalt darstellen. Als Bau verkörpert der Wiblinger Saal den Typ des zweigeschossigen Bibliotheksraums mit einer umlaufenden Galerie auf Freistützen, wie er zuvor (1725) schon in Ottobeuren und danach in Schussenried (1757), St. Gallen (1760) und Ochsenhausen (1785) verwirklicht wurde. Zur Aufnahme der Bücher dienten offene Buchkästen mit 8 unterschiedlich tiefen Regalbrettern. Bezogen wurde die neue Bibliothek im Oktober 1757[143].

---

143) Als Termin der Fertigstellung des Bibliothekssaals wird in allen Veröffentlichungen das Jahr 1750 genannt. Aus einer Randnotiz von Martin Mack bei seiner ‚Scientia Sanctorum' geht aber eindeutig hervor, daß die Bibliothek erst am 6. Oktober 1757 bezogen war (Diözesanbibliothek Rottenburg F 221, Bl. 47 v).

Es war bislang nicht bekannt, daß ähnlich wie in St. Gallen auch in Wiblingen ein eigener Raum für die Aufstellung der Handschriften und der alten Drucke geschaffen wurde. Beim Besuch des württembergischen Herzogs im Jahre 1786 begab man sich nach der Tafel in das „Antiquarium" und in die Bibliothek. Daß es sich bei diesem Antiquarium um kein Antiken-Kabinett handelte, wird aus einem Wiblinger Aufstellungsschema deutlich, das beim Neubezug der Bibliothek angewandt wurde. In diesem Schema heißt es, daß die Handschriften und alten Drucke „in Antiquario" aufgestellt sind[144]. Wo das Antiquarium in der Klosteranlage räumlich untergebracht war, läßt sich nicht mehr ermitteln. Man wird davon ausgehen dürfen, daß es dem Bibliothekssaal benachbart war. Vielleicht diente der Raum auch zur Aufstellung weiterer Klostersammlungen. Hier wäre weniger an die Instrumentensammlung als an die Münz- und Kupferstichsammlung zu denken, vielleicht auch an die Naturaliensammlung. Diese Sammlungen wurden bei der Aufhebung des Klosters durch Württemberg zerstreut; die Münzsammlung, die besonders von P. Amandus Storr betreut wurde[145] und im wesentlichen aus Gipsabdrücken bestand, diente als Kinderspielzeug[146]. Über die Zusammensetzung der Kupferstichsammlung sind wir durch Johann Elias Haid, ein Mitglied der bekannten Augsburger Künstlerfamilie, informiert. Bei einem Besuch des Klosters im Jahre 1783 sah er u. a. Blätter von Israel van Meckenem, Hans Schäufelein, Martin Schongauer, Michael Wohlgemuth, Albrecht Dürer, Albrecht Altdorfer, Jost Amman, Heinrich Aldegreven, Hans Baldung Grien[147]. Diese Blätter waren nicht unter den „Icones" im Katalog von 1724 verzeichnet, wenigstens nicht unter dem Namen des Künstlers. Die dort angeführten Einzelblätter und illustrierte Bücher sind nach ihrem Sujet bezeichnet. Sie standen oder hingen „supra mensam" 1 bis 14. Tisch 1: Maria, Passion; 2: Calendaria varia; 3: Musen; 4: Festungen, Landschaften, Schlachten, Städte; 5: Biblische Bilder, Musen; 6: Atlanten; 7: Atlanten, Sacelle, Templa Romana, Altaria; 8: Augustinus, Solitudo, Väter; 9: Unterschiedliche Aufzüge, Leichenbegängnisse; 10: Apostel, Maria, Väter; 11: Apostel, Christus, Maria, Väter; 12: Unterschiedliche Aufzüge, Leichenbegängnisse; 13: Apostel, Christus, Maria, Väter; 14: Landschaften.

Über die mittelalterlichen Bibliotheksräume gibt es keinerlei Nachrichten. Sicher ist lediglich, daß im Gegensatz zu den meisten bedeutenden Benedik-

144) Der Plan liegt in StAL F 62, Büschel 10.

145) Wie ein Repertorium der Numismatik (WLB HB V 102) beweist, betrieb Storr numismatische Studien. Er hatte sich zu diesem Thema auch eine Handbibliothek zusammengestellt, die er bei der Aufhebung des Klosters (1806) im Mesnerhaus versteckte, wo sie 1808 entdeckt wurde (Vgl. Magda Fischer a. a. O. (Anm. 2). S. 137, Anm. 155).

146) Vgl. Matthias Erzberger: Die Säkularisation in Württemberg von 1802–10. Stuttgart 1902. S. 304.

147) Zur Kupferstichsammlung vgl. Paul Beck: Kupferstichsammlungen im Kapuzinerkloster Ravensburg und Benediktinerreichsstift Wiblingen. In: Diözesarchiv von Schwaben 16 (1898). S. 191/92.

tinerklöstern im späten 15. Jahrhundert kein Bibliotheksraum errichtet wurde, wie dies etwa in Hirsau (Marienkapelle), Melk, St.-Ulrich und Afra geschah. Es mag sein, daß Wiblingen seine Bücher zunächst in der Sakristei, in der Schule oder in einem dem Kreuzgang benachbarten Raum aufbewahrte. Mit dem allmählichen Anwachsen des Bücherbestands im Verlauf des 15. Jahrhunderts auf etwa 800 Bände (um 1500) wird ein eigener Bibliotheksraum notwendig geworden sein.

Aufstellung: Über die Aufstellung der Wiblinger Bücher im Mittelalter wissen wir so wenig wie über die Bibliotheksräume. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bücher anfänglich in verschließbaren Truhen oder Schränken lagen. Ob man in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur gebräuchlichen Pultbibliothek überging, ist nicht sicher. Darauf verweisen u. U. die Pergamentschildchen auf dem Vorderdeckel mit Titel und Signatur. Zu der ebenfalls üblichen Ankettung konnte man sich nicht entschließen. Zur Regalaufstellung ging man spätestens mit dem Bezug des neuen Bibliothekraums im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts über, wahrscheinlich aber schon wesentlich früher. Der im 16. Jahrhundert rasch angestiegene Buchbestand hätte auf Pulten nicht mehr untergebracht werden können. Wie bei einer Regalbibliothek zu erwarten, stehen die neuen Signaturen im obersten Feld des Buchrückens. Ob man damals schon zu einer nach Formaten getrennten Aufstellung schritt, läßt sich nur vermuten. Die Katalogisierung der Jahre 1724 bis 1736 setzt eine Formattrennung voraus: Bände in Folio und Quarto erhalten zum Kennbuchstaben eine arabische Ziffer, z. B. A.n.12, Bände in Aktav eine römische Ziffer, z. B. A.n.VIII. Wie die Bände im Regal standen — mit dem Rücken oder mit dem Schnitt zum Beschauer — läßt sich nicht sicher entscheiden. Im zweiten Band des Katalogs aus dem Jahre 1724 befindet sich ein Bild des Abtes Modest Huber (Bl. 2v). Er steht in einem Bibliotheksraum mit ausgeprägten Barockmerkmalen, der inschriftlich als „Bibliotheca Wiblingana" bezeichnet ist. Die Bücher in den Regalen stehen dabei mit dem Rücken zum Beschauer. Dazu will ein Bild des Abtes Meinrad Hamberger im dritten Band des Katalogs von 1736 nicht passen. Die Einrichtung des Raums ist völlig verändert, die Bücher stehen jetzt auch mit dem Schnitt zum Beschauer. Es müßte also in der Zwischenzeit umgestellt worden sein. Ganz und gar unüblich ist eine Aufstellung mit dem Schnitt nach vorne zwar nicht, doch wäre sie für das 18. Jahrhundert eine bemerkenswerte Ausnahme. Im 1757 bezogenen Bibliothekssaal standen die Bände jedenfalls in der gewohnten Weise. Darauf verweisen wieder eindeutig die Titel und Signaturen auf dem Buchrücken. Damals wurden alle Buchrücken mit einem einheitlichen grau-weißen Papier überklebt um einen hellen Raumklang zu erzielen.

In Wiblingen waren nie alle Bücher in der Bibliothek aufgestellt. Es wurde schon darauf verwiesen, daß die Handschriften und alten Drucke nach 1757 im Antiquarium verwahrt wurden. Daneben gab es weitere Aufbewahrungsorte. Im Katalogvorwort von 1724 heiß es hierzu: Sunt tamen etiam libri, qui quasi ob eorum necessarium usum sunt extra Bebliothecam.

Damit dürfen die liturgischen Bücher in der Sakristei und Bücher für die Schule gemeint sein. Aus dem Katalog geht hervor, daß Bücher auch „in Museo" (Studiersaal) und im Refektorium aufbewahrt wurden. Eine ganze Reihe von Büchern dürfte sich jeweils auch auf den Zellen der Mönche befunden haben, die nachweislich über ein „Bücherbehältnis" verfügten. Mit dem Wiblinger Klosterschatz, der im 18. Jahrhundert nur noch wenig Wertvolles barg, wurden nur 6 Bücher verwahrt, ausnahmslos Meßbücher: 2 Mit Schilden und Ecken (72 fl.). 2 Geringere (24 fl.). 2 Mit einem Schluß (10 fl.)[148]. Zumindest der letzte Wiblinger Abt, Ulrich Keck, hatte eine umfangreiche Handbibliothek, die sich hauptsächlich aus klostereigenen Handschriften des 15. Jahrhunderts zusammensetzte[149]. Wahrscheinlich war sie in der Prälatur aufgestellt. Es ist allerdings zu vermuten, daß solch eine Prälatenbibliothek keine Wiblinger Dauereinrichtung war, sondern erst bei Gefahr der Klosteraufhebung, also um 1805, gebildet wurde. Man versuchte dadurch — freilich erfolglos — den Einzug der Handschriften zu verhindern. Neben der Klosterbibliothek entwickelten sich im 18. Jahrhundert auch Privatbibliotheken einzelner Konventualen. Sicher gilt dies für den letzten Wiblinger Prior, Gregor Ziegler, der 1805 seine Privatbibliothek um knapp 250 Gulden dem Kloster verkaufte[150]. Auch Amandus Storr, bis 1799 Prior, dürfte eigene Bücher besessen haben. Darunter handschriftliche Repertorien zur Numismatik, die heute in der WLB (HB V 102. 105) verwahrt sind und keine Wiblinger Signatur tragen.

Ohne Wiblinger Bibliothekssignatur blieben auch einige Handschriften zur Klostergeschichte. Ihre Signatur beginnt nicht wie die Bibliothekssignatur mit ‚I', sondern mit ‚II'. Es steht zu vermuten, daß solche Handschriften im Archiv verwahrt wurden.

Kennzeichnung: Wiblingen kennzeichnete seinen Bibliotheksbesitz bis zum 18. Jahrhundert fast ausschließlich durch handschriftliche Einträge. Lediglich im frühen 16. Jahrhundert wurden einige wenige Bände durch das nachträgliche Aufprägen des Schriftbandstempels „wiblingē" als Klosterbesitz ausgewiesen. Darauf wurde schon bei der Wiblinger Buchbinderwerkstatt eingegangen. Supralibros auf den Einbänden mit dem Kloster-

Zu einer generellen, handschriftlichen Kennzeichnung der Bände schritt man in Wiblingen erst im 17./18. Jahrhundert. Im Mittelalter wurde sie bzw. Ab:swappen finden sich dagegen nicht.
nur ganz vereinzelt vorgenommen, und zwar in der üblichen Formulierung: iste liber est monasterii in Wiblingen (14. Jahrhundert, oder: iste liber pertinet ad monasterium Wiblingen (sem). Letztere Formulierung findet sich vor allem im 15. und auch noch im 16. Jahrhundert. Die zahlreichen späteren Besitzeinträge des 17./18. Jahrhunderts sind in ihrer Formulierung zu

148) Vgl. Inventarium der bey dem v. ö. Benediktinerstifte Wiblingen vorhandenen Pretiosen. Inventar vom 30. 9. 1791 (StAL B 532 II Büschel 273).
149) Darüber ausführlich im Schlußkapitel über die Auflösung der Bibliothek.
150) Vgl. Abteirechnung 1805 (StAL B 532 IV Band 35); die zugehörige Bücherliste ist nicht erhalten.

unterschiedlich als daß man daran denken könnte, sie seien in einer großen Aktion, etwa beim Bezug des Bibliothekssaals im frühen 17. Jahrhundert, angebracht worden. Die Einträge stehen in der Regel am Kopf der ersten Textseite: Ex libris Monasterii Wiblingen; Monasterii Wiblingen; S. Martini in Wiblingen; Sancti Martini Monasterii Wiblingen; Ex bibliotheca monasterii Wiblingen; Ex libris monachorum monasterii Wiblingen; Ex M. S. (Manu Scriptis) Monasterii Wiblingen. Am häufigsten findet sich die erste Formulierung, die auch im 18. Jahrhundert verwendet wird.

Zur Verwendung gedruckter Exlibris, wie sie vereinzelt seit dem späten 15. Jahrhundert in Gebrauch kamen, konnte man sich in Wiblingen erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts entschließen. Die bedeutenderen Bibliotheken in Weingarten und Zwiefalten schlossen sich dem Brauch überhaupt nie an. Das erste Wiblinger Exlibris wurde 1702 von dem Augsburger Stecher Georg Conrad Bodenehr (1673–1710) geschaffen[151]. Es trägt die Abtsdevise: Dominus mihi adjutor und die Beischrift: MODESTUS / Abbas Monasterij / SS. Crucis et Martini / in Wiblingen. Dazu einen vierteiligen Wappenschild mit Herzschild. Die Felder (heraldisch) links oben und rechts unten sind ornamental gefüllt. In den anderen zwei Feldern das Wappen der Stifterfamilie von Kirchberg: eine stehende, schwarz gekleidete Mohrin mit einer Abtsmitra in der erhobenen Rechten. Im Herzschild ein Vogel Strauß auf einem Dreiberg stehend. Als Wappenzier dienen Stab und Mitra, eine Erinnerung an die Wiblingen 1488 übertragenen Pontifikalienrechte. Der Nachfolger von Abt Modest Huber, Meinrad Hamberger, verwendet zwei Exlibris: ein größeres 71/95 mm), gestochen von dem Monogrammisten F. M. K., ist undatiert[152]. Ein kleineres stammt aus dem Jahre 1730[153]. Beide Exlibris tragen die Abtsdevise, dazu wieder die kirchbergische Mohrin, das doppelarmige Wiblinger Kreuz, das seit 1308 das Siegelbild des Konvents ist, und einen Vogel Strauß mit dem Wiblinger Kreuz auf dem rechten Fuß. Die Exlibris wurden auf die vorderen Innendeckel geklebt, und zwar nur bei den Bändern, die unter der Regierung des jeweiligen Abtes neu angeschafft wurden.

Bibliotheksordnung: Bescheidene Ansätze einer Bibliotheksordnung lassen sich in Wiblingen schon im 14. Jahrhundrt nachweisen. In einer Bücherliste aus der Zeit, auf die noch einzugehen sein wird, ist verzeichnet, wer im Augenblick bestimmte Bücher „hat". Man kann dergestalt die Liste auch als eine Art Ausleiheregister betrachten. Das gleiche gilt für eine Liste aus dem frühen 15. Jahrhundert. Hier wird am Schluß beigefügt: Alie multe parve libri, quos nullus debet concedere sine licentia superiorum, in quibus multa inveniuntur, si quis legerit[154]. Die Bücherausleihe mußte also von den

151) Dieses Exlibris nicht bei Friedrich Warnecke: Die deutschen Bücherzeichen (Ex-libris) von ihrem Ursprung bis zur Gegenwart. Berlin 1890.
152) Vgl. Warnecke a. a. O. Nr. 2463 (dort auf 1730 datiert).
153) Ebenda Nr. 2463 a.
154) MBK I, 431, Z. 27 ff.

Ordensoberen genehmigt werden. Wahrscheinlich galt die Bestimmung nur für Klosterfremde. Ob damals, wie in Melk, jeder Wiblinger Mönch einen Schlüssel zur Bibliothek hatte, läßt sich nicht nachweisen.

Eine relativ ausführliche Bibliotheksordnung formuliert der Bibliothekar P. Coelestin Mayer im Vorwort zu seinem Katalog von 1724. Demnach muß der R. P. Bibliothecarius besondere Sorge dafür tragen, daß die Bibliothek verschlossen ist und niemand ohne sein Wissen ein Buch erhält. Mayer ist seiner Zeit voraus, wenn er bestimmt, daß der Name des Entleihers auf einem Zettel am Standort des Buches hinterlegt wird. An Auswärtige dürfen Bücher nur mit Erlaubnis der Klosteroberen verliehen werden, wobei Nam und Datum zu notieren sind und der Entleiher eine schriftliche Bestätigung abgibt. Bücher, aus deren Benützung dem Kloster Schaden erwachsen könnte, dürfe ebenfalls nur mit Erlaubnis der Oberen ausgeliehen werden. Das gleiche gilt für die Prohibiti. Die Zahl der „verbotenen Bücher" war in Wiblingen nicht allzu groß. Im Katalog von 1724 werden unter die 13411 Werke nur 66 Prohibiti gezählt. Dazu gehören grundsätzlich alle reformatorischen Schriften. Besonders reich war Martin Luther vertreten. Vorhanden war eine zwölfbändige Werkausgabe der Jahre 1551—59, die Tischreden von 1566, sein deutscher Katechismus erst in einer Ausgabe des Jahres 1680. Bemerkenswert ist, daß von Luthers kleineren Schriften 14 vorhanden waren, die vor 1520 erschienen sind. Vertreten waren auch die Reformatoren Wiclif, Melanchthon, Zwingli, Calvin, Bucer, Osiander. Der Jesuit Jakob Reihing verdankt seine Aufnahme in diesen Kreis wohl dem Umstand, daß er 1625 in Tübingen zum Protestantismus übertrat. Unter den Prohibiti finden wir auch einmal Erasmus von Rotterdam, und ebenso unerwartet Sebastian Münster mit seiner Kosmographie und Martin Crusius mit seinen berühmten Schwäbischen Annalen. Von der altchristlichen Literatur ist nur Nestorius vertreten. Nach Mayer hat der jeweilige Bibliothekar auch dafür zu sorgen, daß die Bibliothek sauber und aufgeräumt ist und die Bücher öfters abgestaubt werden. Ebenso warnt er vor Feuchtigkeit und anderen Gefahren, welche den Buchbestand verderben könnten. Ausführlich geht Mayer auch auf die Katalogisierung ein. Zum Schluß nennt er alle die Bücher, welche weder verkauft noch vertauscht werden dürfen. Grundsätzlich gehören dazu die 50 Pergamenthandschriften und alle Drucke vor 1550. Besondere Erwähnung finden die Cimelia: die Imitatio-Handschrift von 1433 und die Fust'sche Bibel von 1462, ebenso die deutsche Bibel von 1490.

Katalogisierung: Die älteste Wiblinger Bücherliste — von Lehmann[155] als „Ausleiheverzeichnis" bezeichnet — datiert aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Liste ist auf das erste, ursprünglich leere Blatt eines „Passionale" (heute Berlin, theol. 4° 361) geschrieben und umfaßt fünf Bände: Item Johannes in Kirchberg habet librum sentenciarum, qui fuit domini dicti Tuewinger. / Item ipse habet librum Peregrinum, qui fuit

155) MBK I, 429 f.

domini Ulrici abbatis. / Item ipse habet passionale, quod est domini Goetfridi. / Item dominus Martinus habet evangelium ... et habet librum in ruffo coopertorio de sanctis, qui / fuit domini H. dicti Tuewinger. Die Liste nennt also die Sachtitel, die Namen der Entleiher und vereinzelt auch die Namen der ursprünglichen Besitzer. Beim letzten Band wird als charakteristisches Merkmal auf den roten Kopert-Einband verwiesen. Eine zweite Liste geht auf das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts zurück[156]. Sie verzeichnet 28 Bände und „alie multe parve libri ..., in quibus multa inveniuntur, si quis perlegerit". Die Angaben zu den einzelnen Bänden sind gegenüber der ersten Liste wesentlich umfangreicher. Zum Sachtitel tritt vereinzelt schon der Verfassername, z. B. Item librum de sanctis, quod idem composuit Nycolaus de Dingelspuehel. Ausdrücklich wird wieder auf die farbigen Kopert-Einbände verwiesen, zuweilen auch auf den Beschreibstoff, z. B. Item unum parvum librum in rufo cooperto scilicet in pergameno de spiritualibus informacionibus, oder: Item duo quadragesimalia, unum in bappiro (Papier), aliud in per(g)ameno. Ebenso werden wieder die Namen von Entleihern und ursprünglichen Besitzern genannt. Da die Liste auf charakteristische Merkmale eingeht, wird man sie bedingt als Inventar bezeichnen dürfen. Um einen Katalog handelt es sich jedenfalls nicht.

P. Dominikus Fischer, der 1626 einen Handschriftenkatalog erstellte, schöpfte „aus dem ältesten Katalog der Bücher in zwei Bänden"[157]. Aus dem Kontext ist zu erschließen, daß dieser Katalog dem 15. Jahrhundert angehörte. Der heute verschollene Katalog läßt sich in seinen Grundzügen aus einer Reihe von alten Signaturen rekonstruieren. Die Signaturen finden sich neben dem Sachtitel auf einem Pergamentschildchen auf dem Vorderdeckel, das bei den meisten Bänden später entfernt wurde. Die Signatur setzt sich aus einem schwarzen oder roten Großbuchstaben und einer arabischen Ziffer zusammen, z. B. C 84. Ähnlich wurde in den meisten mittelalterlichen Bibliotheken verfahren, z. B. auch in Melk[158]. Die Frage ist, ob diese Signaturen als Pultsignaturen oder als Individualsignaturen zu verstehen sind. Bei Pultsignaturen würde der Buchstabe das Pult, die Zahl den Platz des Bandes auf dem Pult bezeichnen. Für Wiblingen ist dies auszuschließen. Als Kennbuchstaben sind bislang nur A, B, C, D und E nachzuweisen, die Bibliothek hätte demnach nur aus 5 Pulten bestehen müssen. Da aber zu den Buchstaben zuweilen dreistellige Ziffern, z. B. B 127, treten, müßte es sich um riesige Pulte mit zahlreichen Pultbrettern gehandelt haben. In der Regel nahm aber das mittelalterliche Pult nur 10 bis 15 Bände auf. Als Ausnahme kann gelten, wenn die Bücherpulte im Wiener Dominikanerkloster zwischen 23 und 67 Bände aufnehmen konnten[159]. So wäre zu

156) MBK I, 431.
157) MBK I, 435, Z. 5 f.
158) Vgl. Hierzu MBK Österreich. Bd. 1 (Niederösterreich). Wien 1915. S. 159 ff.
159) Vgl. Ladislaus Buzas: Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters. Wiesbaden 1975 (= Elemente des Buch- und Bibliothekswesens. Bd. 1). S. 154.

überlegen, ob in Wiblingen überhaupt jemals eine Pultbibliothek entstanden ist. Dafür sprechen die Schildchen mit Titel und Signatur auf dem Vorderdeckel, welche für eine Regalbibliothek wenig geeignet gewesen wären. Es könnte aber sein, daß Wiblingen noch im späten 15. Jahrhundert seine Bücher in Kisten oder Kasten verwahrte. In Melk beziehen sich anfänglich die Buchstaben auch auf je eine „archa" A, B, etc.[160] Eine letzte Entscheidung darüber, ob Wiblingen die Bände liegend in Kisten oder auf Pulten verwahrte, läßt sich nicht treffen. Doch ist zu bedenken, daß das Kloster keinen Bibliotheksbau für die platzfressende Pultaufstellung errichtete und die Bände auch nie angekettet wurden. Bei einer Untersuchung der einzelnen Kennbuchstaben ist ansatzweise zu bemerken, daß sie jedenfalls auf den sachlichen Inhalt des Bandes verweisen. Konsequent ist dies — schon in Anbetracht der Sammelbände — nicht durchgeführt. Unter Buchstabe „A" hat sich nur ein Band erhalten, die Psalmenpostille des Nikolaus von Lyra (heute Ellwangen Gymnasialbibliothek, R 139; alte Signatur A 89). Man wird davon ausgehen dürfen, daß Wiblingen nach allgemeinem Brauch Bibel und Bibelerklärung an den Anfang seiner Büchersammlung stellte. Unter „B" finden sich ebenfalls Schriften zur Bibel, z. B. Konrad von Soltau, Glossa super Psalterium (B 92), aber auch zwei philosophische Texte: Boethius, De consolatione philosophiae (B 102 und 127) und eine Schrift zur Ordensreform: Johannes Nider, De reformatione status coenobitici (B 82). Zum Buchstaben „C" sind zahlreiche Bände erhalten, die alle juristische Texte bieten. Unter „D" standen Predigtliteratur und theologische Traktate, insbesondere die zahlreich vertretenen Schriften des Nikolaus von Dinkelsbühl. Unter „E" finden sich wieder philosophische Texte. Bei den insgesamt wenigen Signaturen, die sich erhalten haben, läßt sich ein sicheres Urteil nicht gewinnen. Schon gar nicht darüber, welche Ordnung innerhalb der einzelnen Gruppen herrschte. Doch scheint man in der Regel Zusammengehöriges auch zusammengestellt zu haben. C 82–84 bilden den Dekretalenkommentar des Johannes Jacobus de Ricciis, D 30, 35, 41–43 umfassen Schriften des Nikolaus aus Dinkelsbühl. Doch gibt es auch gegenteilige Beispiele. Die zwei Handschriften mit der Consolatio des Boethius stehen unter B 102 und B 127. Soweit sich ein Urteil bilden läßt, gibt es innerhalb der Gruppen keine Abfolge nach dem Alphabet der Autoren noch nach der Entstehungszeit der Handschriften.

Auch der zweite Handschriftenkatalog, 1626 von P. Dominikus Fischer angelegt, hat sich nicht erhalten. Er entstand wohl im Zusammenhang mit dem Bezug der kurz zuvor errichteten Bibliothek und umfaßte 524 Nummern. Die zuverlässige Beschreibung des Katalogwerks durch Abt Benedikt Rauh (1635–1663) beweist, daß Fischer katalogtechnisch auf der Höhe der

160) Vgl. MBK Österreich I a. a. O. S. 147; als Melk um 1500 zur Pultbibliothek überging, erhielten die Bände neue Signaturen (vgl. MBKÖ I, S. 160. In Augsburg St. Ulrich und Afra lagen die Bände in ‚Theken' mit den Buchstaben A–V (vgl. MBK III Bistum Augsburg. München 1932. S. 49).
Zur mittelalterlichen Aufstellungspraxis vgl. auch Buzas a. a. O. S. 154.

Zeit war[161]. Trotzdem scheint bei Fischer das geschichtliche Interesse größer gewesen zu sein als das bibliothekarische. Der sechsteilige Katalog stand unter dem Titel „Bibliotheca vetus manuscripta"; die nach 1500 (?) entstandenen Handschriften blieben also unberücksichtigt. Das Werk umfaßte folgende Teile: 1. Sachkatalog (quid in singulis contineatur ostendit); 2. Biographien der Autoren (vitas auctorum exhibuit); 3. Alphabetischer Verfasserkatalog (auctores cognitos recensuit ordine alphabetico); 4. Katalog der Anonyma (authores incognitos complexus est); 5. Katalog der Schreiber (descriptores librorum ex ordine posuit); 6. Register der Entstehungszeit (significavit quo anno quisque scriptus sit). Dazu kommen noch verschiedene Nachträge: prima fragmenta historica, secunda poesin antiquorum, tertia notabilia alia. Da Heuchlinger den Fischer-Katalog in seinen Annalen (heute Wiblingen, Bibliothek des kath. Pfarramts) recht ausführlich und wohl auch wörtlich zitiert, läßt sich die Arbeit recht gut beurteilen[162]. Dies gilt allerdings nur für die Katalogteile 4–6. Im Katalog der Schreiber beginnt Fischer mit Angaben zur Person, z. B.: Frater Simon Rösch de Marckdorff (Markdorf) Acronianus, monachus conventualis Wiblingae ad sanctum Martinum, a iuventute usque in senectam continuatis scriptionibus laudabiliter exercitatus, ergregius per omnis frater inter transscriptores Wiblingenses facile princeps et formositate charakterum et multitudine codicum[163]. Es folgen dann alle von Rösch geschriebenen bzw. rubrizierten Bände, z. B.: 1471. Complevit Missale, num. 467, ubi nota in fine ante sequentias: Anno 1471 finitum est istud missale in vigilia sancti Laurentii sub venerabili patre Udalrico Hablüzel abbate, qui tunc rexit illud coenobium 40 annis laudabiliter, per fratrem Simonem Rosch. Im 6. Teilkatalog werden die Handschriften nach ihrer Entstehungszeit zusammengefaßt, z. B. werden für 1463 fünf Handschriften aus der Feder von Rösch, Wolpot und drei unbekannten Schreibern angeführt[164]. Ob Fischer die aus arabischen Ziffern gebildeten Signaturen schon vorgefunden hat oder ob sie im Zusammenhang mit dem Katalogwerk entstanden sind, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls beziehen sich diese Signaturen, die mit Tinte im obersten Feld des Buchrückens angebracht sind, auf seinen Katalog. Die meisten dieser Signaturen sind allerdings bis heute unter der Papierüberklebung des Büchrückens verborgen. Der Zusammenhang zwischen Fischer-Katalog und Signatur wurde nicht immer richtig erkannt. Doch schafft die Handschrift WLB HB I 208 die wünschenswerte Klarheit: auf dem Buchrücken wurde (um 1757) der Vermerk „FC Nr. 371 § 2" angebracht, auf Bl. 139v heißt es: Fischer-Catalog I.N. 371. Der Verweis auf den älteren Fischer-Katalog wurde wohl deswegen angebracht, weil der Band eine dem Kloster besonders wichtige Handschrift barg, die „Imitatio

161) Die Beschreibung des Katalogwerks durch Abt Rauh bei MBK I, 432, Z. 15 ff.
162) Die Angaben zum Scriptorium sind über die Bände 1 und 2 der Annalen zerstreut und von Lehmann zusammengefaßt.
163) MBK I, 442, Z. 7 ff.
164) MBK I, 444, Z. 22 ff.

Christi" vom Jahre 1433, die hier dem Johannes Gersen zugeschrieben wird. Aus den bei Heuchlinger angeführten Nummern des Fischer-Katalogs läßt sich eine gewisse Systematik ablesen, die aber wiederum nicht konsequent durchgeführt ist. Die Nummern beziehen sich ganz offensichtlich auf Bände, nicht auf die einzelnen Schriften. So erscheint etwa die siebenteilige Summa des Astesanus in drei Bänden unter den Nr. 200—202, zweibändige Breviere unter den Nr. 424/25 bzw. 468/69. Bei Sammelhandschriften wurden die einzelnen Schriften mit Bandnummern und Paragraphenzeichen aufgeschlüsselt, z. B.: De via purgativa, illuminativa, unitiva sancti Bonaventurae, num. 384 § 5; formam spiritualis vitae, ibi § 6; Tractactum sancti Basilii de vita solitaria ibidem § 9[165]. Aus den erhaltenen Nummern läßt sich ansatzweise folgende Systematik ableiten: am Anfang standen wiederum Bibel und Bibelerklärung (63: Mammotrectus, 64: Liber scintillarum, 112—116: Nikolaus von Lyra); dann folgen Vätertexte (123: Augustinus, 124: Ambrosius, 153—55: Hieronymus, 157/58: Gregorius). Scholstische Literatur folgt unter den Nummern 246 (Lombardus), 247 (Henricus de Gandova), 248—50 (Thomas von Aquin). Danach Ordensliteratur unter den Nummern 284 (Monacharium), 279 (Manuale viaticum regulam S. Benedicti), 339 (Liber vitae), 333 (Breviloquium cuiuslibet devori religiosi), 358 (De profectu religiosorum). Den Abschluß bilden die zahlreichen Liturgica. In dieses Gerüst läßt sich die juristische und philosophische Literatur kaum einordnen, z. B. 304 (Commentaria in summulam Raymundi), 298 (Bartholomaeus a Sancto Concordio: Summa casuum), 23 (!) bringt gar den Kommentar des Johannes Andreae zu den Clementinen. Die einzige, mit Nummer nachweisbare Bibelhandschrift, ein Altes Testament in drei Bänden aus dem Jahre 1440, steht auch nicht am Anfang der Liste, sondern unter Nr. 358—360. Was die Systematik betrifft, scheint Fischer wenig konsequent verfahren zu sein. Dies scheint die Vermutung zu stützen, daß Fischer diese Numerierung schon vorgefunden hat.

Der erste erhaltene Katalog datiert aus dem Jahre 1687. Ein kurz zuvor entstandener Katalog, vielleicht eine Abschrift des Fischer-Katalogs vom Jahre 1675, der bei der Aufhebung des Klosters noch vorhanden war[166], ist verschollen. Der Katalog von 1687 trägt den Titel: Catalogus omnium librorum Bibliothecae Wiblingensis. Ordine alphabetico secundum titulos et materias conscriptus ab aliquo eiusdem Monasterii Professo 1687[167]. Entgegen dem Titel verzeichnet der Katalog aber nur Drucke. Vielleicht war er als Ergänzung zum Fischer-Katalog gedacht. Die Systematik, die dem Katalog des anonymen Verfassers — zu denken wäre u. U. an Menrad Heuchlinder — zugrunde liegt, ist gut durchgeführt. Doch fehlt ein wesentliches Katalogelement, die Signaturen! Worin der Nutzen für den Biblio-

165) MBK I, 443, Z. 4 ff.
166) Vgl. Magda Fischer a. a. O. (Anm. 2). S. 138, Anm. 164.
167) Dieser Katalog wurde vom Verfasser in der Diözesanbibliothek Rottenburg entdeckt. Er kam über Unterkirchberg hierher. Signatur F 356.

theksbenützer lag, bleibt somit unklar[168]. Der Bestand ist in folgende „materia" eingeteilt: Scripturistae et S. Patres (224 Titel); Theologi et Casistae (198); Jus canonum et civile (176); Controversistae (169); Historici Sacri et Profani (317); Humanistae (335); Philodophi et Medici (169); Ascetae (650); Concionatores (487); Libri Miscellanei (128); Libri Peregrini Idiomatis (481, dazu zählen auch die deutschsprachigen Werke); Icones Monasterii (hier sind keine Einträge gemacht). Diese Systematik, besonders wegen des Faches „Humanistae" interessant, folgt nicht der gebräuchlichen Systematik wie sie etwa Claude Clement im Jahre 1628 entwickelt hatte, und wie sie bevorzugt im katholischen Bereich zur Anwendung kam[169].

Das bedeutendste und im ganzen auch zuverlässigste Katalogwerk wurde in den Jahren 1724 und 1736 erstellt. Der Katalogbearbeiter ist P. Coelestin Mayer (1680—1745); bei der Erstellung des ersten Bandes war ihm P. Philipp Graf Troyer (gest. 1745) behilflich. Das dreibändige Werk (heute WLB HB XV 109a—c) trägt den Titel: Bibliotheca Wiblingana seu Catalogus librorum in III tomos divisus, quorum I. et II. continent libros imperssos in suas classes partitos, III. Manuscripta. Im dritten Band (1736) befindet sich neben dem Handschriftenkatalog ein alphabetischer Verfasserkatalog, der aber die Handschriften nicht berücksichtigt. Ein vierter Band mit dem „Index materiarum" war geplant, kam aber nicht mehr zur Ausführung. Drucke und Handschriften sind in folgende Klassen eingeteilt: S. Scriptura et Interpretes (53 Bibeln und 451 Interpreten); SS. Patres (497); Theologi (1728); Philosophie (1741); Juristae (780); Ascetae (2020); Consionatores (1409); Controversistae (986); Oratores, Poetae et Grammatici (1414); Historici (1525); Miscellaneos (45); Prohibiti (66); Icones (keine Zahlenangabe). Die fremdsprachigen (nicht lateinischen) Werke sind hier nicht mehr gesondert klassifiziert. Die frühere Klasse „Humanistae" erscheint jetzt unter dem Titel „Oratores, Poetae et Grammatici". Innerhalb der einzelnen Klassen sind die Werke nach der alphabetischen Folge der Verfassernamen angeordnet, die Anonymi sind nach dem Sachtitel eingefügt. Am Schluß jeder Klasse wird in einem „Appendix" genügend Raum für den Eintrag für spätere Neuerwerbungen gelassen. Jedes Werk wird in neun Spalten erfaßt. Dazu folgendes Beispiel: Bozii Thomae Congrgat(ionis) Oratorii (Nach- und Vorname des Verfassers in der Genitivform mit Ordenszugehörigkeit); De signis ecclesiae (Sachtitel); latine (Sprachform); in 8 (Angabe des Formats); 2 in 3 (Anzahl der Bände; hier: zwei Teile in drei Bänden); Coloniae (Druckort); 1592 (Druckjahr); 2 (wie oft vorhanden); L.n. VI et IX (Signaturen des zweimal vorhandenen Werks). Wie Stichproben ergeben, sind die Bände recht sorgfältig aufgenommen. Für

168) Denkbar wäre, daß Wiblingen damals eine signaturlose ‚Gruppenaufstellung hatte. Zu dieser im 17./18. Jahrhundert verbreiteten Aufstellungsart vgl. Ladialaus Buzas: Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit. (= Elemente des Buch- und Bibliothekswesens. Bd. 2). S. 141.

169) Zu den zeitgenössischen Systematiken vgl. Buzas a. a. O. S. 135 ff.

Inkunabeldrucke gilt dies nur bedingt. Ohne hier ins Detail gehen zu können, scheint Mayer z. B. einzelne, undatierte Drucke datiert zu haben. Ein Beispiel möge diese Praxis belegen. Die Katalogisierung der Bibeln beginnt in folgender Reihenfolge: (genannt seien hier lediglich Druckort und Druckjahr) Ulm 1476, Ulm 1496, Mainz 1462, Mainz 1476, Ulm 1484, Augsburg 1490. Davon lassen sich heute bibliographisch nur die Ausgaben Mainz 1462 (Hain 3050) und Augsburg 1490 (Hain 3140) nachweisen. Im dreimal vertretenen Ulm entstand vor 1500 nur ein Bibeldruck, und zwar durch Johann Zainer im Jahre 1480 (Hain 3079). Auf einzelne Bemerkungen zu Inkunabeldrucken wurde schon verwiesen. Sie stammen erst aus späterer Zeit. Zur Anlage eines eigenen Inkunabelkatalogs konnte man sich in Wiblingen nicht entschließen. Die Zeit war dazu noch nicht reif. Im dritten Katalogband werden alle Handschriften — auch die neueren — erfaßt. Von den 659 Handschriften stehen 50 auf Pergament. Zu jeder Handschrift wird vermerkt: Verfassername, Sachtitel, Format, Entstehungszeit (soweit bekannt) und Signatur. Auf Pergament als Beschreibstoff wird eigens verwiesen. Bei den zahlreichen Sammelhandschriften wird auch auf den ungefähren Ort innerhalb des Bandes hingewiesen, z. B. in medio codicis, oder scripto 18. In durchaus moderner Weise wird zuweilen auch das Incipit zitiert: De Adam et Eva tractatus. Incipit. Adam, et Eva cum expulsi fuissent etc. scriptus 1497. in fol. Litt. N.n.77. scripto 18. Beim Handschriftenkatalog ist für zusätzliche Einträge die rechte Spalte der Seite freigehalten. Neu sind die Signaturen. Über ihre Form gibt Mayer im Katalogvorwort Auskunft. Sie bestehen aus Buchstabe und Zahl. Bei großformatigen Werken tritt zum Buchstaben eine arabische, bei kleinformatigen eine römische Ziffer. Mayer schärft jedem Bibliothekar ein, kein Buch ohne Signatur in die Bibliothek zu stellen. Merkwürdigerweise können diese Signaturen in den Wiblinger Handschriften aber gar nicht nachgewiesen werden! Die recht unwahrscheinliche Erklärung könnte darin liegen, daß diese Signaturen auf einen Papierbezug des Buchrückens kamen, der beim Bezug der neuen Bibliothek im Jahre 1757 durch einen neuen Papierbezug ersetzt wurde. Wahrscheinlicher aber ist, daß die Signaturen überhaupt nie angebracht worden sind, weil man nach Abschluß der Katalogarbeiten (1736) schon wußte, daß demnächst eine neue Bibliothek gebaut werden sollte. Es würde zu weit führen, auf weitere Ungereimtheiten des Katalogs hinzuweisen.

Im Oktober 1757 wurde der neue Bibliothekssaal bezogen. Ob man damals daran dachte, den Bestand nach so kurzer Zeit neu zu katalogisieren, läßt sich nicht beurteilen. Jedenfalls ging man sofort oder einige Zeit später zu einer Aufstellung über, die nicht dem Katalog folgte. Das ergibt sich aus der Bezeichnung der einzelnen Buchkästen im Saal. Sie tragen an der Stirnseite jeweils einen Buchstaben bzw. (an der östlichen Schmalseite des Saals) ein Wort, das auf den Inhalt des Kastens hinweist. Die einzelnen Buchstaben auf den Kästen der nördlichen Saalseite ergeben zusammengelesen die Bezeichnung THEOLOGIA, auf der südlichen Saalseite HISTORIA. Die Buchstaben auf der westlichen Eingangsseite ergeben die

Bezeichnung HIEROGRAPHIA; auf der östlichen Schmalseite stehen die Worte: PATRES / GRAECI / CONSTIT (utiones) RRPP (Reverendissimorum Patrum) / CONCILIA / CONSTIT. RRPP / PATRES / LATINI. Bislang wurde noch nirgends darauf hingewiesen, daß die Buchkästen auch am Fuß bezeichnet sind. Einmal durch römische Ziffern, welche die Kastennummer innerhalb der Klasse anzeigen, und zum andern durch sonst nirgends (?) zu beobachtende Sternzeichen. Dabei stehen die Buchkästen mit der Hierographia unter dem Zeichen der Sonne, die der Theologie unter dem Zeichen des Mondes, die der Väterliteratur unter dem Zeichen des Saturn bzw. unter einem Doppelkreuz (Wiblinger Kreuz?), die der Historia unter dem Zeichen des Mars. Die Buchkästen auf der Galerie sind weder an der Stirn noch am Fuß bezeichnet. Daß hinter dieser eigenartigen Bezeichnung nicht nur Spielerei lag, macht ein systematischer Plan deutlich, der damit korrespondiert. Dem Plan, vielleicht von P. Amandus Storr initiiert, liegen umfangreiche wissenschaftstheoretische Überlegungen zugrunde. Eingeteilt wird nicht nur nach Klassen, hinzu kommen Unterklassen und weitere Unterteilungen der Unterklassen. Der Titel des Unternehmens lautet: Catalogus onomastico — realis Bibliothecae Wiblinganae ad systema redactus[170]. Insgesamt gab es acht Klassen: I Theologia; II Historia; III Jurispridentia; IV Philosophia et Mathesi; V Medicina; VI Elegantiores Literae; VII Editiones veteres (Drucke bis 1550); VIII Codices Manuscripti. Das System erinnert nicht mehr an eine Klosterbibliothek, sondern an eine zeitgemäße Universalbibliothek. Unbestritten war allerdings der erste Rang der Theologie. Bemerkenswert, daß der Belletristik eine eigene Klasse eingeräumt wurde. Durchaus modern mutet es an, daß sozusagen eine „Handschriftenabteilung" und eine „Inkunabelabteilung" eingerichtet wurde, die — wie schon zu zeigen war — auch räumlich vom übrigen Bestand getrennt aufgestellt war. Welch ein Meister der Klassifizierung hier am Werk war, verraten erst die Unterklassen und deren Gliederungen. Die Einteilung in Unterklassen sind nur für die Klasse Theologie durchgeführt: Hierographia, Apparatus Theologiae, Theologia dogmatico-speculativa, Theologia moralis, Theologia homiletica et concionatores, Theologia pastoralis, catechetica et articulos, Theologia polemica, Theologia ascetica, Theologia liturgica, Patres et Studium Patrum, Concilia, Constituriones SS.PP. Diese Unterklassen lesen sich fast wie der Fächerkatalog einer theologischen Fakultät unserer Tage. Wie durchdacht die ganze Einteilung war, zeigt die weitere Untergliederung. Als Beispiel sei hier lediglich auf die Hierographie verwiesen: a) Biblia polyglotta, b) Biblia in linguis mortius, c) Biblia in linguis vivis, d) Crisis et historia biblica, e) Interpretes, Commentarii, f) Literatura biblica, g) Disertationes scripturistinae, h) Theses scripturistinae, i) Institutiones hermenneuticae, Lexika, Grammaticae, k) Prolegomena, Introductionales, Compendia, l) Concordantiae scripturisticae.

170) StAl F 62 Büchel 10. Der Plan ist in Reinschrift auf losen Bogen ausgeführt.

Nach diesem System waren die Bücher offensichtlich auch aufgestellt. Darauf verweisen die Buchkästen mit ihren Bezeichnungen, die auch in diesem Katalogentwurf auftauchen. Bei dieser „Feineinteilung" des Bestands, wo am Ende auf jede unterste Gruppe nur noch wenige Bände entfielen, erübrigte sich wohl eine Signatur des Einzelbandes. Die Neuaufstellung der Wiblinger Bibliothek stellt vielmehr einen Triumph der detaillierten Gruppenaufstellung dar, die ohne Signaturen auskam[171]. Es lag im Wesen der zeitgenössischen Polyhistorie, daß sie der Faszination der wissenschaftlichen Ordnung erlag, wie sie sich in solchen Gruppierungen ausdrückt. Die für den Eingeweihten durchaus überschaubare Ordnung erwies sich für den Fremden als wenig hilfreich. Bei der Aufhebung des Klosters erschien die Bibliothek den staatlichen Kommissären deswegen so wenig überschaubar, daß sie gezwungen waren, in langwieriger Arbeit immer wieder neue Kataloge erstellen zu lassen, aus denen die staatlichen Bibliotheken ihre Auswahl treffen konnten. Die Wiblinger Bibliothek war eben am Schluß ihrer Geschichte keine tote Bücheransammlung, sondern ein lebender Bibliothekskörper. In der Beziehung dürfte sie unter allen schwäbischen – auch den nicht klösterlichen – Bibliotheken eine führende Rolle eingenommen haben. Den klugen Kopf, der sich hinter diesem System versteckte, darf man am ehesten noch bei P. Amandus Storr vermuten, der seinen Sinn für Systematik auch in der Numismatik unter Beweis stellte.

Bei den Handschriften und Wiegendrucken ging man andere Wege. Die im Antiquarium aufgestellten Bestände erhielten Signaturen in gebräuchlicher Form, z. B. I.B.62. Am meisten Schwierigkeiten bedeutet die Deutung der ersten litera „I". Man ist geneigt, sie als Konstante ohne Aussagewert zu nehmen. Doch lassen einige Beobachtungen etwas anderes vermuten. Bei den wenigen erhaltenen klostergeschichtlichen Werken gibt es Signaturen der Form: II A 2 u. a.; z. B. II A 2: Epistolae Wiblinganae (St. Florian[172] XI 511); II E 2: Heuchlinger: Annales Wiblingensium (St. Florian XI 576); II E 1: Heuchlinger: Liber virorum illustrium monachorum Wiblingensium (St. Florian XI 577); II D ?: Diarium Wiblingae (Rottenburg, Diösezabibliothek 4000). Mit einiger Wahrscheinlichkeit beziehen sich die Signaturen mit „II" auf das Klosterarchiv. Demnach wären „I" und „II" nicht als Buchstabe, sondern als römische Ziffer zu verstehen. Bei den Bibliothekssignaturen verweist die zweite Stelle, der Kennbuchstabe, auf den Inhalt des Bandes. Da die meisten Wiblinger Handschriften als verloren gelten müssen, läßt sich ein System kaum mehr rekonstruieren. Im Stuttgarter Bestand finden sich die Buchstaben A, B, C, D, E und F. In

171) Ein ganz sicheres Urteil läßt sich hier nicht bilden, da die Druckschriften in der WLB nicht eingesehen werden konnten. Es gibt für sie kein Provenienzregister.

172) Für die Übermittlung der Wiblinger Signaturen in der Stiftsbibliothek St. Florian ist der Verfasser Herrn Stiftsbibliothekar Prof. Dr. Rehberger zu Dank verpflichtet.

St. Florian zusätzlich G und H, in Rottenburg einmal auch W. Das läßt auch bei den Handschriften auf eine „Feingliederung" schließen. Am eindeutigsten repräsentiert sich Buchstabe H mit Liturgica (St. Florian XI 450, 451, 455–58). Doch sind – wenig systematisch – unter H auch andere Werke aufgenommen, z. B. H 11: Deutsche Betrachtungen für die Sonn- und Feiertage, 15. Jahrhundert (St. Florian XI 209), H 12: Libellus precatorius 1578 (St. Florian XI 210), H 13: Libellus meditationum et precum etc. (St. Florian XI 208) und unter H 6 findet sich sogar ein Arzneibüchlein des 15. Jahrhunderts (St. Florian XI 658). Liturgica finden sich auch unter Buchstabe G (z. B. St. Florian XI 438–440), daneben Schriften des Martin Mack vom 18. Jahrhundert (St. Florian XI 176) und eine theologische Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts (St. Florian XI 195). Ganz einheitlich sind die Schriften des Nikolaus von Dinkelsbühl unter dem Buchstaben D aufgestellt. Doch findet sich hier auch ein Missale und juristische Literatur. Unter dem nur einmal nachweisbaren Buchstaben W steht eine Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts mit Schriften aus Bonaventura, Ps-Bonaventura (Rudolf von Biberach) und Anselm von Canterbury. Die Signaturen stehen am Fuß des Buchrückens und zusätzlich auf dem vorderen Einbandspiegel. Differenzen in den Zahlenangaben sind relativ häufig zu beobachten.

Bestandsentwicklung

Über die Entwicklung des Wiblinger Bibliothekbestands lassen sich hier nur Vermutungen anstellen, wobei die inhaltliche Seite fast ganz unberücksichtigt bleibt. Die Bücherliste aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts führt 28 Titel an und „viele andere, kleine Bücher". Heuchlinger zitiert Fischer, der unter Berufung auf den ältesten Katalog für das Jahr 1450 „pene ducentos codices" zählt[173]. Die Zahl von nahezu 200 Bänden (nicht Schriften) erscheint für die Jahrhundertmitte etwas hochgegriffen. Doch wenn man bedenkt, daß Fischer im Jahre 1626 nicht weniger als 524 „vetus manuscripta" zählt, könnte die Zahl ihre Berechtigung haben. In der Regel werden für die mittelalterliche Wiblinger Bibliothek etwa 200 ältere Handschriften genannt. Die Zahl bezieht sich aber auf den Bestand um die Mitte des 18. Jahrhunderts[174]. Die Diskrepanz zwischen 200 und 524 alten Handschriften läßt sich nur mit umfangreichen Bücherverlusten im 17. Jahrhundert erklären, auf die noch einzugehen sein wird. Dazu kommen bis 1500 etwa 200 Inkunabelbände. Mit einem Gesamtbestand von etwa 700–800 Bänden rangiert die Wiblinger Bibliothek zwar nicht in der Spitzenklasse, doch überragt sie bei weitem das Mittelmaß[175]. Die nächste Zahl ergibt sich aus dem Katalog der Drucke von 1687. Hier sind etwa 2900 Bände verzeichnet. Das Katalogvorwort von 1724 nennt schon 13 411 Bände. Der überaus rasche Anstieg in so kurzer Zeit ist wenig

173) MBK I, 435, Z. 5.
174) So äußern sich die Bibliotheksbesucher Gerbert, Gercken usw.
175) Zum Umfang mittelalterlicher Bibliotheken vgl. Buzas. Bd. 1. S. 138 ff.

glaubhaft. Einmal war Wiblingen durch Kriegseinflüsse in bedrängter finanzieller Situation, welche das Kloster sogar zu Verkäufen aus dem Klosterschatz und aus der Bibliothek zwang. Zum anderen wird im Vorwort ausdrücklich vermerkt — und zwar in überaus lobender Form —, daß unter der Regierung von Abt Modest Huber (seit 1692) 700 Bücher „aus allen Fakultäten" um 3000 Goldgulden angeschafft wurden. Verteilt auf die Jahre 1692 bis 1724 ist weder die Zahl der neu angeschafften Bücher noch die dafür ausgeworfene Geldsumme beachtlich. Ob in Wiblingen der Abt in der Wahlkapitulation versprechen mußte, eine bestimmte Summe Geldes für die Bibliothek bereit zu stellen, wie dies etwa in Melk (jährlich 300 Gulden) üblich war[176], läßt sich nicht beurteilen. Der Wiblinger Bebliotheksetat von durchschnittlich 100 Gulden und die Zahl von etwa 22 Büchern jährlich zwingt zu der Annahme, daß der Katalog von 1687 nicht alle damals vorhandenen Bücher erfaßt. Denn von kostenlosen Bestandsvermehrungen durch Legate ist für diese Zeit nicht viel bekannt. Lediglich Pfarrer Luib in Steinberg vermacht dem Kloster 1709 seine Büchersammlung. Tausende von Bänden wird sie wohl kaum umfaßt haben. Für die Zeit von 1732 bis zur Aufhebung des Klosters sind wir über die Bücherkäufe durch die Abteirechnungen einigermaßen informiert[177]. Soweit die erhaltenen Rechnungen ein Urteil zulassen, wurden auch jetzt jährlich für kaum mehr als 100 Gulden Bücher beschafft. Die von dem St. Gallener Bibliothekar P. Hauntinger weitergegebene Behauptung, daß das Kloster wegen des Kirchbaus allzu haushälterisch bei der Bibliotheksvermehrung zu Werke gegangen sei, wird durchaus bestätigt[178]. Um nur zwei Zahlen zu nennen: 1732 wendet das Kloster bei Gesamtausgaben von 11 171 Gulden nur 25 Gulden für Bücherkäufe auf; 1805 bei Gesamtausgaben von 122 004 Gulden nur 491 Gulden, darunter die einmalige Ausgabe von knapp 250 Gulden für den Kauf der Bibliothek des Priors Gregor Ziegler[179]. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Ausgaben zur Finanzierung der alljährlichen Schulprämienbände verwendet wurde. Gekauft wurden die Bücher in der Regel bei Ulmer Buchführern, zuweilen auch in Augsburg. Nicht selten wurden Bücher auch über den Propst des Ulmer Wengenklosters bezogen. Fest abonniert war man auf die „Acta Sanctorum" und die Ausgaben der Bollandisten. Als größere Anschaffung ist der Kauf des 24-bändigen „Reichsarchivs" im Jahre 1738 zu betrachten. Zur Kaufsumme von 150 Gulden steuerte der Prior 90 Gulden bei. Inhaltlich galten die meisten Anschaffungen der theologischen

176) Vgl. Buzas. Bd. 2. S. 53.

177) StAL B 532 IV Bände 22—35. Erhalten sind die Jahrgänge 1727, 1732, 1734, 1738, 1740, 1750, 1760, 1770—77, 1780, 1788, 1800, 1805.

178) J. N. Hauntinger: Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784. Hrsg. v. Gebhard Spahr. Weißenhorn 1964. S. 198 f.

179) Die Aufwendungen für Bücherkäufe und Buchbinder betrugen 1727: 58 fl. (Bücher)/ 46 fl. (Buchbinder; 1732 25/36; 1734: 46/28; 1738: 225/69; 1740: 127/88; 1750: 193/41; 1760; 163/45; 1770: 61/8; 1771: 62/21; 1773: 99/16; 1780: 68/58.

Tagesliteratur. Zu den Bibliothekskosten sind auch noch die Buchbinderkosten zu rechnen. Die meisten Bücher wurden damals immer noch „in albis" gekauft, um dann vor allem vom Ulmer Buchbinder Marx, seltener auch in Weißenhorn gebunden zu werden. Dabei erhielten die „scripta" der Konventualen durchwegs einen einfachen Pappband. Die Drucke erhielten flexible Kopert-Einbände oder Schweinsledereinbände. Manchmal wird vermerkt, daß ein Buch „französisch" gebunden wurde („Franzband"). Die Buchbinderkosten beliefen sich im Jahr auf durchschnittlich 40 Gulden. Bei dieser insgesamt bescheidenen Vermehrung im 18. Jahrhundert klingt es wenig glaubhaft, wenn der Bibliothekar P. Martin Mack in einer Randnotiz zu seiner „Scientia Sanctorum" bemerkt, die Arbeit an diesem Unternehmen sei deswegen ins Stocken geraten, weil im Oktober 1757 die neue Bibliothek mit 24 000 Bänden bezogen werden mußte. Eine Steigerung von 13 411 Bänden im Jahre 1724 auf 24 000 Bände im Jahre 1757 wäre geradezu phantastisch. Man wird Mack, der ja auch sonst auf den Ruhm seiner Bibliothek bedacht war, hier nicht ganz trauen dürfen. Einen gewissen Anhaltspunkt liefert die vorhandene Stellfläche. Bei je 30 offenen, mehr als mannshohen Buchkästen im Saal und auf der Galerie mit bis zu 8 Regalbrettern (1,70 m lang) ergibt sich eine maximale Regallänge von etwa 630 Meter. Bei einer — sicher zu niedrig angesetzten — durchschnittlichen Dicke je Band von 5 cm hätten dann knapp 13 000 Bände Platz gefunden. Schon 1724 war der Buchbestand aber höher. Es ist deswegen glaubhaft, wenn Gercken bei seinem Bibliotheksbesuch im Jahre 1779 bemängelt, in Wiblingen stünden wegen Platzmangels in den Regalen zuweilen Doppelreihen hintereinander. Vielleicht gab der Mangel an Stellfläche auch Anlaß, die besonders platzintensiven Handschriften und Alten Drucke gesondert im Antiquarium zu verwahren. 24 000 Bände — schon im Jahre 1757 — hätte die Wiblinger Bibliothek jedenfalls nie aufnehmen können. Man wird davon ausgehen dürfen, daß die Bibliothek gegen Ende des Jahrhunderts etwa 15 000 Bände umfaßte. Davon etwa 200 mittelalterliche Handschriften, 400 neuere Handschriften und 200 Inkunabelbände. Damit liegt sie im regionalen Vergleich nicht schlecht. Von den Bibliotheken im heutigen Württemberg stand im späten 18. Jahrhundert die ehemalige Hofbibliothek in Stuttgart mit etwa 100 000 Bänden weit an der Spitze. 20 000 Bände überschritten nur die Benediktinerbibliotheken in Weingarten und Zwiefalten. Danach folgten — in der Reihenfolge — Wiblingen, Schussenried und Schöntal. Weniger als 10 000 Bände besaßen die Hofbibliothek der Fürstpropstei Ellwangen, das Ritterstift Komburg (Schwäbisch-Hall) und der Deutschorden in Mergentheim[180]. Wiblingen übertraf auch die Bibliotheken der Universitäten Tübingen und Heidelberg, ebenso die Bibliothek des Tübinger Theologischen Seminars (Stift). Unter den Benediktinerbibliotheken im deutschsprachigen Raum reicht Wiblingen zwar nicht an Benediktbeuren, Kremsmünster, Tegernsee (je 38—40 000

180) Vgl. zu diesen Zahlen Wolfgang Irtenkauf: Alte Bibliotheken in Ellwangen. In: Ellwanger Jahrbuch XX (1962—64). S. 54 ff., hier S. 62.

Bände), an Admont, St. Peter Salzburg (je 34–36 000 Bände), Göttweig, St. Lambrecht (je 28–30 000 Bände) heran. Doch steht es z. B. neben Melk, das 1747 nicht mehr als 16 000 Bände besaß[181].

Der Wiblinger Bibliotheksbestand verdient umso mehr Beachtung, wenn man bedenkt, daß er fast ausschließlich durch Kauf zustande kam. Für Wiblingen trifft nicht zu, was Buzas so formuliert: „Wenn man bei der Vermehrung der neuzeitlichen öffentlichen (und kirchlichen, d. Verf.) Bibliotheken von Planmäßigkeit sprechen kann, dann bestand diese in dem eingeplanten Warten auf Geschenke und Vermächtnisse oder auf Gelegenheitskäufe geschlossener Gelehrten- und Liebhaberbibliotheken. Gerade der Erwerbung von derartigen Bibliotheken verdanken alle Arten von neuzeitlichen Bibliotheken ihre wertvollsten Bestände. In der kostenlosen Erwerbung und in der Beschaffung der Mittel für den Ankauf von Nachlaßbibliotheken äußerte sich auch die Geschicklichkeit der Bibliothekare"[182].

Nach diesem Maßstab hatte Wiblingen keine „geschickten Bibliothekare". Nur selten wurde das Kloster mit Schenkungen bedacht. Bei den nicht ganz überschaubaren Verhältnissen im 14./15. Jahrhundert ist nur eine Schenkung von wenigen Büchern anläßlich einer Jahrtagsstiftung zu verzeichnen, auf die Heuchlinger hinweist[183], und auf die Bücherschenkung des aus Kirchberg gebürtigen Heinrich Lur. Lur, Domherr zu Trient und spätestens 1453 Pfarrer in Dillingen, versprach seine umfangreiche Büchersammlung Wiblingen zu vermachen, wenn der Benediktinerorden ein Gymnasium errichten würde[184]. Nach Wiblingen gelangten dann aber nur eine „Biblia pauperum" (ohne Illustrationen) und ein juristisches Werk. Für das 17. Jahrhundert ist lediglich eine Schenkung des Christoph Fugger (1610) anläßlich der Taufe seines Sohnes Oktavian durch Abt Gottfried Munding bekannt[185]. Die dem Kloster damals geschenkte „Biblia regia" (Polyglottbibel aus der Offizin des Christoph Plantin, 8 Bände, Antwerpen 1569–72) zählte fortan zu den Kostbarkeiten der Wiblinger Bibliothek. Wie bescheiden die Erwerbungen Wiblingens ausfielen, erweist ein Vergleich mit Weingarten, welches 1630 um nur 300 Gulden die Bibliothek des Konstanzer Domkapitels mit 331 Handschriften (davon 159 auf Pergament, sogar Itala-Fragmente aus dem 5. Jahrhundert) und 577 Drucke (darunter zahlreiche Inkunabeln) kaufen konnte. Eine bedeutende Vermehrung brachte für Weingarten auch die Schenkung der Privatbibliothek des kaiserlichen Rats Johann Ochsenbach[186]. Im Gegensatz zu Weingarten konnte Wiblingen auch nicht von der Restituierung einiger Benediktinerklöster

181) Umfangreiches Zahlenmaterial bei Buzas. Bd. 2. S. 52 ff. (Benediktinerbibliotheken) und besonders S. 132 ff.
182) Buzas. Bd. 2. S. 131.
183) Die Bemerkung findet sich im Vorwort zu einem Wiblinger Lagerbuch (Hauptstaatsarchiv Stuttgart).
184) Zu ihm und seiner Stiftung vgl. MBK I, 423 f.
185) Vgl. MBK I, 425 oben.
186) Einen Überblick der Weingartener Bibliotheksgeschichte bietet Germania Benedictina V. S. 634 ff.

während des 30jährigen Kriegs profitieren. 1648 konnte sich Weingarten einen ansehnlichen Teil der nach der Aufhebung von Blaubeuren (1535) dort verbliebenen Bestände einverleiben. Nach Wiblingen gelangten von Blaubeuren nur zwei Bände[187]. Von dem durch Wiblingen restituierten Hirsauer Priorat Reichenbach (Klosterreichenbach im Schwarzwald) konnte die Abtei nur den wertvollen „Codex traditionum"[188] und die „Acta Reichenbacensia"[189] aus dem 16. Jahrhundert retten. Auf ungeklärte Weise kamen auch einige Handschriften aus Weingarten, Zwiefalten, Schussenried (Missale speciale; WLB HB I 232) und Elchingen (WLB Cod. theol. et phil. 2° 122; ab Bl. 99 mit bescheidener Buchmalerei des 15. Jahrhunderts) hierher. Als günstiger Kauf wäre ein Pergament-Missale des frühen 16. Jahrhunderts italienischer Provenienz (WLB Biblia fol. 54) zu erwähnen, das 1676 um nur 3 Gulden erworben wurde. Auch im 17. Jahrhundert gelangen Wiblingen keine bemerkenswerten Erwerbungen. Im Jahre 1709 vermachte der Pfarrer Luib in Steinberg seine Büchersammlung dem Kloster[190]. Von dem im Verlauf der josephinischen Reform aufgehobenen Frauenklosters Oggelsbeuren (1787) kamen drei mittelalterliche Handschriften hierher (WLB HB I 203, 204, 207). Vereinzelt kauften auch Wiblinger Konventualen Handschriften. So P. Amandus Storr im Jahre 1786 ein winziges Antiphonar des 15. Jahrhunderts (St. Florian XI 450) und 1799 einen Sammeldruck mit angebundener Handschrift des 17. Jahrhunderts (St. Florian Cum VII 6263). P. Gregor Ziegler kaufte 1799 eine Sammelhandschrift des 16. Jahrhunderts (Wien, Schottenstift ms. 696).

Bibliotheksverluste

Die Wiblinger Bibliothek wurde verschiedentlich durch Brandunglücke dezimiert. Saupp[191] erwähnt einen verheerenden Brand, der 1143 Ulm und Wiblingen eingeäschert haben soll. Ein weiteres Brandunglück, dem auch die Bibliothek zum Opfer gefallen sein soll, wird auf 1271 angesetzt[192]. Vom Bauernkrieg blieb das Kloster verschont. Doch brachte der 30jährige Krieg einige Verluste[193]. Bei der Flucht der Mönche vor den Schweden (1633) in ihren Ulmer Pfleghof, mußten sie die Bibliothek zurücklassen. Es reichte nur noch, die wertvolleren Bestände auf der Bühne der Marienkapelle zu verstecken, wo sie aber von den Schweden entdeckt und dem Kloster um ein Lösegeld von 500 Gulden angeboten wurden. Wegen Geldmangels kam es zu keiner Auslösung. Nähere Angaben hierzu liegen nicht

187) Heute WLB HB VI 137 und St. Florian XI 589; vgl. dazu auch MBK I, 23 ff.
188) Zu dieser Handschrift vgl. Suevia Sacra. Ausstellungskatalog Augsburg 1974. Nr. 179.
189) Der Band ist erwähnt bei Linder, Die Schriftsteller a. a. O. 4 (1883). S. 318, Anm. 1.
190) Die Stiftung ist erwähnt in Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg. Donaukreis 2. Inventar Oberamt Laupheim. Eßlingen 1924. S. 156.
191) Saupp, Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 183.
192) Heuchlinger nennt kein genaues Datum.
193) Dazu Alois Schwenger: Abtei Wiblingen. München 1930. S. 11. 18 f. 28. 40.

vor. Doch ließe sich mit diesem Bücherverlust die Diskrepanz zwischen den 524 im Fischer-Katalog genannten alten Handschriften und den 200 im 18. Jahrhundert noch vorhandenen Handschriften erklären. 1646 wurde das Kloster von den Schweden in Brand gesteckt, wobei Archiv und Bibliothek gelitten haben sollen. Im Spanischen Erbfolgekrieg wurde die Bibliothek nach Biberach ausgelagert[194]. Zu einer Bestandsminderung kam es dann während der französischen Besatzung im Jahre 1799/1800. Die Generale Tarreau und Vandamme ließen die „Bibliothek erbrechen, die kostbaren Bücher hinwegnehmen und solche auf mehreren Wägen mit den noch vorhandenen Klosterpferden und Maultieren nach Frankreich abführen"[195]. Einiges aus dieser Kriegsbeute dürfte später nach England gelangt sein. Bei der Aufstellung der Kriegsverluste wurden von der Abtei allerdings keine Bücherverluste erwähnt[196].

Handschriftenverkäufe

Die ältesten Wiblinger Handschriften tauchen spätestens im frühen 18. Jahrhundert in den Niederlanden, in Leiden und Amsterdam, auf. Wie sie dorthin gelangten, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Doch ist kaum anzunehmen, daß sie aus der schwedischen Kriegsbeute von 1633 stammen. Eher schon ist zu vermuten, daß Wiblingen aus Geldmangel die Handschriften ins Ausland verkaufte. Auf solch einen wenig rühmlichen Verkauf wird allerdings nirgends hingewiesen. Bezeichnenderweise spricht aber P. Coelistin Mayer im Katalogvorwort (1724) davon, daß die (noch vorhandenen) Pergamenthandschriften und alten Drucke weder verkauft noch vertauscht werden dürfen. Man kann darin eine Reminiszenz an die Bücherverkäufe erblicken.

In der Folgezeit gelangten diese Handschriften in berühmte Privatsammlungen und von diesen wiederum in öffentliche Bibliotheken Hollands und Englands. Auch Teile der französischen Kriegsbeute gelangten im frühen 19. Jahrhundert nach England. In der französischen Nationalbibliothek Paris lassen sich dagegen keine Wiblinger Bände nachweisen. Ohne in Einzelheiten gehen zu können, seien die Privatbibliotheken und öffentlichen Sammlungen genannt[197].

Jakob Perizonius (1661—1715), Professor in Leiden. Augustinus-Handschrift des 11. Jahrhunderts. Der Band kam aus seinem Nachlaß an:

Sigebertus Haverkamp (1683—1742), Professor in Leiden. Der Band kam aus seinem Nachlaß an die Bibliothek der Reichsuniversität Leiden (Signatur: Periz. Q 17).

Isaac Lelong (1683—1762), deutschstämmiger Kaufmann und Büchersammler in Amsterdam. In seiner 1724 gedruckten „Bibliotheca selectissima

194) An eine Auslagerung der gesamten Bibliothek ist wohl kaum zu denken.
195) Michael Braig: Kurze Geschichte a. a. O. S. 358.
196) Fassion welche von dem Stand Wiblingen über die Erlittenheiten des gegenwärtigen Feldzugs durch die französischen Truppen (StAL B 532 II B 349).
197) Vgl. dazu auch MBK I, 427 ff.

sive catalogus librorum" sind folgende Wiblinger Handschriften aufgeführt: Matthäusevangelium, 13. Jahrhundert (heute Leiden, BPL 14 G); Liber Deuteronomii, 13. Jahrhundert (Leiden, BPL 120 A); Bibelhandschrift, 14. Jahrhundert (Leiden, BPL 136 A); Psalterium mit Kalendarium, 12. Jahrhundert (Leiden, BPL 136 B); Epistolae canonicae, 12. Jahrhundert (Leiden, BPL 136 C).

Peter Burmann d. J. (1713—1778), seit 1752 Bibliothekar in Amsterdam. Kaufte 1758 eine Wiblinger Handschrift von einem nicht bekannten Vorbesitzer: Johannes Balbus: Catholicon, 15. Jahrhundert. Der Band gelangte später nach Glasgow (University, Hunterian Museum ms. 2).

Robert Harley, Eearl of Oxford (1661—1724). Harley ließ durch seinen bekannten Bücheragenten Noel 1719/20, wahrscheinlich in Amsterdam, eine Wiblinger Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts (Cicero, Barziza) und 1721/22 eine theologische Sammelhandschrift des 9./10. Jahrhunderts (Augustinus, Hieronymus, Sedulius) kaufen[198]. Die Sammlung Harley wurde 1753 vom britischen Parlament für das British Museum erworben (Signaturen: British Library (Museum), Harl. 2594, 3012).

Jaques Philippe D'Orville (1696—1764), Professor in Amsterdam. Aus Wiblingen eine philosophische Sammelhandschrift des 13. Jahrhunderts (Aristoteles, Porphyrius, Boethius, Poretanus). Die Handschriftensammlung D'Orvilles wurde 1804 von den Erben nach Oxford verkauft (Bodleian Library, D'Orville ms. 208).

Sir Thomas Philipps (1792—1872), bedeutendster Handschriftensammler aller Zeiten. Ein Wiblinger „Decretum Gratiani", 12. Jahrhundert, erwirbt er aus einer englischen Privatbibliothek[199]. Bei der allmählichen Auflösung der Philipps-Sammlung gelangt sie 1903 an den Sammler Mc Clean (1837—1904), aus seinem Nachlaß nach Cambridge (Fitzwilliam Museum, Mc Clean Collection ms. 135; ehemals Phill. 1076). Eine zweite Wiblinger Handschrift erwirbt er zwischen 1824 und 1827 in Paris (französische Kriegsbeute?) Um 1910 gelangt das Passionale des 14. Jahrhunderts in die Preussische Staatsbibliothek Berlin (Theol. 4° 361).

Karl Hartwig Gregor Freiherr von Meusebach (1781—1847), bedeutendster deutscher Handschriftensammler des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Eine 1459 von Martin Ymler angelegte Sammelhandschrift (mit dem bekannten Schreibervers am Schluß) gelangt aus seiner Sammlung ebenfalls in die Preußische Staatsbibliothek (Lat. 2° 355).

Joseph Freiherr von Laßberg (1770—1855), im Dienste der Fürsten von Fürstenberg (Donaueschingen). In seiner Sammlung von 11 000 Drucken und 275 Handschriften befanden sich auch zwei Wiblinger Codices. Ein „Liber Belial", 14. Jahrhundert (Laßberg-Signatur 19) und das „Speculum virtutum" des Angelbert von Admont (Signatur 13), 14. Jahrhundert. 1855

198) Vgl. Cyril Ernest Wright: Fontes Harleiani. London 1972. S. 354.

199) M. R. James: A Decriptive catalogue of the McClean Collection etc. Cambridge 1912. S. 282.

kam die Bibliothek an die Hofbibliothek Donaueschingen (Signaturen: 232, 234; dort noch weitere Wiblinger Handschriften)[200].

Es steht zu vermuten, daß Wiblinger Handschriften in weiteren, unbekannten Privatbibliotheken liegen. 1973 kaufte die WLB aus englischem Privatbesitz in einer Sotheby-Auktion (Catalogue Sale 9the July, Nr. 53) eine neunbändige Bibelpostille des Nikolaus von Lyra, geschrieben um 1448–1458.

Die Bibliothek und ihre Besucher

Über die Benützung der Bibliothek durch auswärtige Besucher sind wir nur unzulänglich informiert. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Imitatio-Handschrift 1630 beim Weingartener Bibliothekar Gabriel Bucelin Aufmerksamkeit erregte, das Kloster aber nicht bereit war, sie nach St. Gallen oder gar an die Mauriner nach Paris auszuleihen[201]. Die Lesarten des Wiblinger Codex von 1433 sind den Maurinern so erst nach ihrer Ausgabe von 1671 bekannt geworden. Johann Bolland (gest. 1665) benützte für die kritische Ausgabe der Biographie der Hl. Brigitte des Iren Muit Macca Mactheni auch einen Wiblinger Codex. In Wiblingen selbst war Bolland aber nicht. Auch der Melker Bernhard Pez kam nicht nach Wiblingen. Doch wurde er durch P. Coelestin Mayer über den Wiblinger Bestand unterrichtet[202]. Für die Ausgabe des „Dialogus de conflictu amoris Dei et linguae dolosae" benützte Bernhard Pez eine Wiblinger Handschrift des 12. Jahrhunderts (Bibliotheca ascetica antiqua-nova. Tomus I. Regensburg 1723).

Ob der ehemalige Zwiefaltener Konventuale Magnoald Ziegelbauer Wiblingen besuchte ist ungewiß, aber wahrscheinlich. In seinem 1754 durch Legipontius veröffentlichten Werk „Historia rei literariae ordinis S. Benedicti" (Augsburg und Würzburg) findet er für die Wiblinger Bibliothek jedenfalls lobende Worte, wobei er insbesonders auf den Fischer-Katalog von 1624 verweist[203]. Im Jahre 1760 besucht P. Martin Gerbert von St. Blasien, der spätere Fürstabt, die Bibliothek. Von den etwa 200 mittelalterlichen Handschriften verweist er auf die alten Imitatio-Handschriften, wobei ihm die Rasuren am angeblich 1384/85 geschriebenen Codex nicht auffallen, und auf eine Benediktinerregel aus dem Jahre 1474[204]. Kritischer zeigt sich der italienische Kardinal Garampi, der die Bibliothek 1762 besucht. Nach seinem Urteil ist sie nur „mittelmäßig". Ihm fallen dann die Rasuren am angeblich ältesten Imitatio-Codex auf[205]. Im Jahre 1779 be-

---

200) K. Barack: Die Handschriften der Fürstl. Bibliothek zu Donaueschingen. Tübingen 1865. S. 204 f.

201) Vgl. MBK I, 425.

202) Vgl. MBK I, 426: In Melk gab es mehrere Verzeichnisse Wiblinger Handschriften und Drucke.

203) Ziegelbauer a. a. O. S. 565.

204) Gerbert, Iter Alemannicum a. a. O. S. 196 ff.

205) Viaggio a. a. O. S. 273.

suchte Philipp Wilhelm Gercken die Bibliothek, für die er durchaus lobende Worte findet: „An Handschriften sind über 200 Codices, an mehrenteils chartacei (Papierhandschriften) vorhanden, die auch von keiner großen Bedeutung und die mehrenteils aus dem XIV. und XV. Jahrhundert sind[206]. Der Besuch des als Büchersammler gefürchteten württembergischen Herzogs Carl Eugen verlief glimpflich. Nachdem er am Sonntag, dem 17. Dezember 1786, im Kloster getafelt hatte, wobei P. Amadeus Storr einen Vortrag über den Nutzen der alten Bücher und über die Bedeutung Wiblingens für die Augsburger Buchdruckergeschichte gehalten hat, ließ er sich Bibliothek und Antiquarium zeigen. In seinem Tagebuch bemerkt der Herzog dazu: „Nach dem Essen zeigte man Unß die Bücher-Sammlung, die an Manuscripten und alten Drucken nicht unbeträchtlich ist. Der Prior des Closters, Amandus Storr, ein Mann der Gelehrsamkeit besitzt und dabey ganz gesittet ist, hielt eine kurze Rede vom Nuzen der alten Drucke[207]." Der Besuch verlief insofern glimpflich, als der Herzog in Wiblingen keine Bücherwünsche anmeldete, wie er es etwa in Zwiefalten (Chronicon maius) im Jahre 1784 getan hatte. Im Jahre 1789 besucht der St. Gallener Bibliothekar P. Hauntinger die Abtei. Von der Bibliothek nimmt er kaum Notiz. Er verweist lediglich auf die Bibel von 1462 und darauf, daß er die Imitatio-Handschrift von 1384/85 nicht gesehen hat[208]. Auch Beda Planck von Kremsmünster, der in Wiblingen 1779 einen Besuch gemacht hatte, geht in seinem Reisebericht auf die Wiblinger Bibliothek nicht ein[209]. Bedauerlicherweise hat auch der bedeutendste Inkunabelforscher des ausgehenden 18. Jahrhunderts, der Augsburger Georg Wilhelm Zapf, Wiblingen nicht besucht. Das mag ein Hinweis dafür sein, daß die Wiblinger Bibliothek für die Inkunabelforschung seiner Ansicht nach nicht von Belang war[210].

Als Christoph Stälin, der Bibliothekar der Kgl. Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, im Jahre 1837 erstmals den Versuch macht, die durch die Säkularisation und Mediatisierung an Württemberg gefallenen Bibliotheken kurz zu beschreiben und zu charakterisieren, nennt er Wiblingen „eine sehr reiche Bibliothek"[211]. Dabei war ihm damals sicher nicht bekannt, wie sehr die Wiblinger Bestände im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts mit

---

206) Gercken: Reisen durch Schwaben, Baiern, die angrenzende Schweiz etc. Bd. 1. Stendal 1783. S. 110 f.

207) Herzog Carl Eugen v. Württemberg. Tagbücher seiner Raysen a. a. 8. S. 281. Dazu auch Paul Beck: Herzog Karls Klosterreisen. In: Diözesanarchiv von Schwaben 20 (1902). S. 99.

208) Hauntinger a. a. O. S. 198 f.

209) Altmann Kellner: Ein Besuch in süddeutschen Abteien im Jahre 1779. Reise des P. Beda Planck, Kremsmünster. In: Studien und Mitteilungen etc. 81 (1970). Hier S. 245.

210) Wiblingen ist nicht erwähnt in seinem Werk: Reisen durch einige Klöster Schwabens etc. Erlangen 1786.

211) Die Übersicht erschien in den Württembergischen Jahrbüchern 1837, 2, hier S. 385.

Genehmigung der württembergischen Regierung zerstreut worden waren. Darauf hat erstmals Jedele im Jahre 1913 verwiesen[212].

Die Auflösung der Bibliothek

Durch die quellenkundigen Forschungen zur Entstehungsgeschichte der Königlichen Hofbibliothek unter König Friedrich (von Württemberg) Magda Fischers[213] ist auch die Auflösung der Wiblinger Bibliothek erhellt worden. Eine ausführliche Darstellung erübrigt sich deswegen[214]. Magda Fischer bemerkt zurecht, daß Wiblingen ein Beispiel dafür ist, „wie langwierig sich die Auflösung einzelner Klosterbibliotheken hinzog." Es dauerte immerhin bis zum Jahre 1823 bis der letzte Band das Kloster verlassen hatte. Vieles fand nie den Weg in eine andere Bibliothek, sondern landete als Makulatur in den Reißwölfen der Papiermühlen. Anderes ging schon beim Verladen oder auf dem mühsamen Transport verloren. Doch legt der erhaltene Rest immer noch ein beredtes Zeugnis für die einmal vorhandene Bibliothek ab.

Als vorderösterrichisches Mediatkloster entging Wiblingen im Jahre 1802 zunächst der Aufhebung. Auch die Klosterpolitik der josephinischen Reform hatte es zuvor unbeschadet überstanden. So machte man sich in der Abtei Hoffnung, auch dem Zugriff der benachbarten „Großmächte" Bayern und Württemberg zu entgehen. Nach dem Frieden von Preßburg (1805) war aber die Aufhebung der Abtei beschlossene Sache; sie wurde zum Zankapfel zwischen Baden, Bayern und Württemberg[215]. Zunächst ging Bayern im Frühjahr 1806 siegreich aus dem Streit hervor, der sogar Menschenleben gekostet hatte. Es wäre nun zu erwarten, daß Bayern in längst erprobter Weise alsbald die Wiblinger Bibliothek an sich gezogen hätte, zumal die beweglichen und unbeweglichen Güter des Kloster sofort verkauft wurden und „man im Kloster nichts mehr als leere Wände sah"[216]. Doch es scheint, daß Bayern — aus welchen Gründen auch immer — mit der Wiblinger Bibliothek zunächst nichts anzufangen wußte. Vermutlich kamen damals nur wenige Stücke nach München[217]. Die bayerische Herrschaft dauerte nicht lange. Infolge der Pariser Konvention vom 12. Juli 1806 konnte Württemberg von der Abtei Besitz ergreifen. Am 10. Oktober d. J. fand dann die feierliche Huldigung statt. Der neue Besitzer hatte zunächst andere Sorgen, als sich um die Bibliothek zu kümmern. Auch hatte man zu der Zeit in Stuttgart den Beschluß gefaßt, die aus säkularisiertem Bi-

212) E. Jedele: Zur Geschichte der Kgl. Hofbibliothek wie der ihr einverleibten Stift- und Klosterbibliotheken. In: Staatsanzeiger für Württemberg. Literarische Beilage. 1913. S. 9 ff. und passim.

213) Siehe Anm. 2.

214) Einzugehen ist nur auf die Wiblinger Bestände, welche nach Österreich und in kirchliche Bibliotheken gelangten. Dazu bei M. Fischer keine Angaben.

215) Zur Aufhebung Wiblingens vgl. Erzberger a. a. O. S. 302—07.

216) Erzberger a. a. O. S. 303.

217) Diese Vermutung ist trotz eines negativen Münchner Bescheids (vgl. Fischer a. a. O. S. 136, Anm. 150) aufrecht zu erhalten.

bliotheksgut gebildete „Zentralbibliothek" in Ellwangen wieder aufzulösen und ihre Bestände nach Stuttgart zu überführen[218]. Wäre Wiblingen vor 1806 an Württemberg gefallen, so wie etwa Zwiefalten, dann wären die Wiblinger Bestände zweifellos nach Ellwangen verbracht worden. Der Beschluß vom 28. Oktober 1806 sah demgegenüber vor, „daß die ganze Ellwanger Bibliothek, so wie alle übrigen noch in Klöstern, Stiften usw. wie z. B. in Comburg und sonsten vorhandenen Werke mit der hiesigen Königl. Bibliothek (in Stuttgart) vereinigt werden sollen, wo sodann das Unnötige abgesondert und veräußert werden kann"[219]. Der Erlaß blieb zunächst Papier. Weder wurde die Ellwanger Bibliothek nach Stuttgart überführt noch die anderen Bibliotheken, auch die Wiblinger Bibliothek nicht. Einige Wiblinger Konventualen wußten die Chance zu nutzen.

Es kam der württembergischen Regierung sicher nicht ungelegen, daß der österreichische Kaiser den schon im Juli 1806 vorgetragenen Bitten einiger Wiblinger Konventualen um einen neuen Wirkungskreis entsprach und ihnen die (polnische) Abtei Tyniec überließ, mit der Verpflichtung, dort und in Krakau auch den Unterricht zu übernehmen[220]. Bis Ende Oktober waren dorthin sechs Wiblinger Konventualen abgereist, darunter auch der letzte Prior, Gregor Ziegler, der zunächst in Salzburg promovierte und dann im Dezember als Superior für Tyniec eingesetzt wurde. In seinem Reisegepäck hatte Ziegler eine ganze Reihe Wiblinger Handschriften und Drucke. Wie es ihm — unter den Augen Württembergs — gelang, die Bücher aus dem besetzten Kloster zu schaffen, bleibt sein Geheimnis. Doch lassen sich Vermutungen anstellen. Nachweislich hatte sich auch der letzte Abt, Ulrich Keck, eine „Handbibliothek" aus den wertvollsten Handschriften zusammengestellt[221]. Als er freilich mit württembergischer Genehmigung im April 1807 für ein halbes Jahr nach Tyniec reisen durfte, konnte er diese „Handbibliothek" nicht mitnehmen. Schon gar nicht gelang ihm dies, als er nach seiner Rückkehr nach Wiblingen (23. Oktober 1807) wegen angeblicher Geldunterschlagungen unter Hausarrest gestellt wurde und er mit Müh und Not am 10. Januar 1808 nach Tyniec entfliehen konnte. Einige wenige Bände scheinen auch von anderen Wiblinger Konventualen, die von Württemberg nicht als Pfarrer eingesetzt worden sind, mit ins Ausland genommen worden zu sein. So kam über P. Heinrich Enderle ein Koran-Fragment in das Wiener Schottenstift (ms. 746). Offensichtlich hatte man sich bemüht, weitere Bücher dem staatlichen Zugriff zu

---

218) Vgl. hierzu Wolfgang Irtenkauf: Die Ellwanger Zentral- und Universitätsbibliothek 1803–1818. In: Ellwangen 764–1964. Bd. 1. Ellwangen 1964. S. 583 ff.

219) Ebenda S. 598.

220) Vgl. dazu Eduard Hosp: Bischof Gregorius Thomas Ziegler. Linz 1956. S. 17 ff.
Eine Liste dieser Handschriften in StAL F 62 Büschel 12/13.

entziehen. So wurde erst 1808 im Mesnerhaus eine Kiste mit Büchern gefunden, die im Jahre 1810 verzeichnet wurden[222].

Gregor Ziegler, dem es 1806 gelungen war, mit Handschriften und Drucken zu fliehen, wurde nach wechselvollen Geschicken im Jahre 1827 Bischof von Linz, wo er 1852 auch verstarb. Aus seinem Nachlaß gelangten die Wiblinger Bücher als Vermächtnis an das benachbarte Augustinerchorherrenstift St. Florian; geringere Bestände auch an die Benediktinerstifte Kremsmünster, St. Paul in Kärnten und Wien (Schottenstift)[223].

Württemberg zeigte an der Wiblinger Bibliothek erstmals im Jahre 1807 Interesse. Mit der Erstellung von Bücherlisten wurde der Pfarrer von Donaustetten, Joseph Schwerdt, beauftragt. Einen ehemaligen Wiblinger Konventualen wollte man mit der Arbeit offensichtlich nicht beauftragen[224]. Warum man Schwerdt beauftragte, die Bücher aufzunehmen, obwohl doch die Wiblinger Kataloge vorlagen, läßt sich nicht entscheiden. Entweder konnte man damals keinen Zusammenhang zwischen Katalog und Bestand mehr feststellen oder aber es war geplant, die neuen Listen als Inventar des verbliebenen Bibliotheksguts zu nehmen, aus dem man dann seine Auswahl treffen konnte. Hätte man sich mit der Absicht getragen, den Bestand in toto zu übernehmen, wären die Listen jedenfalls unnötig gewesen. Die Beauftragung von Schwerdt sollte ihre bedauernswerten Folgen haben. Daß er ein im Zeitsinn aufklärerisch gesonnener Theologe war, geht schon daraus hervor, daß er es zum württembergischen Schulinspektor brachte. Der Kath. Kirchenrat in Stuttgart, in dem immerhin der Neresheimer Ex-Benediktiner Werkmeister das Sagen hatte[225], hätte Schwerdt auf dieses Amt nicht berufen, wenn er nicht als unbedingt staatstreu und aufgeklärt gegolten hätte. Aus seiner Gesinnung machte Schwerdt bei der Aufnahme der Wiblinger Bibliothek kein Hehl. Zunächst legte er im Dezember 1807 einen Katalog der „geordneten" Bibloithek vor, welcher der Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart vorgelegt wurde[226]. Nur wenige Bände, darunter alle 33

---

222) Die Kiste enthielt hauptsächlich numismatische Werke aus dem Besitz von P. Amandus Storr, der sie wohl auch versteckt hatte. Eine Liste der Bücher in StAL F 62 Büschel 12.

223) Eine Zusammenstellung der Bücher bei MBK I, 427 ff. Wahrscheinlich kamen durch Ziegler auch Wiblinger Druckschriften nach Österreich. Der Verfasser entdeckte einige Drucke Wiblinger Provenienz im Linzer Antiquariatshandel (1973).

224) Nach M. Fischer (S. 137 oben) war Schwerdt Wiblinger Konventuale und ehemaliger Bibliothekar. Diese Angabe ist falsch. Schwerdt wurde 1772 in Ehingen/Donau geboren, 1796 Priesterweihe, 1798 Pfarrer in Donaustetten, 1820 Stadtpfarrer in Munderkingen; vgl. Statistischer Personal-Katalog des Bisthums Rottenburg. Hrsg. v. Stephan Neher. Schwäbisch Gmünd 1878. S. 435.

225) Zu Werkmeister vgl. August Hagen: Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Stuttgart 1953. S. 9–212.

226) Die Liste ist in StAL F 62 Büschel 12/13 enthalten.

angeführten Handschriften[227], wurden ausgewählt und im März 1808 nach Stuttgart übersandt. Was Schwerdt damals nicht erfaßte, war in seinen Augen Makulatur. Dabei handelte es sich immerhin um 8000 Bände, welche er auf Verlangen der Stuttgarter Bibliothek im Jahre 1808 dann doch katalogisieren mußte. Zusammen mit dem Katalog der Makulatur lieferte er im Oktober 1808 „ein Verzeichnis aller bis 1530 und der merkwürdigen nach 1530 gedruckten Bücher sowie ein Verzeichnis der Handbibliothek des entwichenen Prälaten Ulrich"[228]. Schließlich folgte 1810 ein Verzeichnis der Bücher, die 1808 in einer Kiste im Mesnerhaus aufgefunden worden waren[229]. Aus all den Listen hat die Öffentliche Bibliothek nicht viel ausgewählt. Im Oktober 1808 wurde lediglich eine weitere Kiste mit Handschriften nach Stuttgart gesandt. Trotz wiederholten Drängens der staatlichen Kameralverwaltung Wiblingen wurde über die übergroßen Restbestände keine Verfügung getroffen. Sie scheinen in Vergessenheit geraten zu sein.

Bislang hatte nur die Königlich Öffentliche Bibliothek in Stuttgart ihre bescheidenen Bücherwünsche — sie betrafen fast ausschließlich Handschriften — angemeldet. Seit 1810 gab es aber in Stuttgart einen Konkurrenten, die auf Betreiben König Friedrichs gegründete „Königliche Hofbibliothek", später auch „Königliche Handbibliothek" genannt. Fortan erhielt sie das säkularisierte Bibliotheksgut überwiesen, soweit es nicht schon zuvor in die Öffentliche Bibliothek gelangt war. Ihr Bibliothekar Lehr wurde erst 1814 auf die Wiblinger Bibliothek und auf die des Ulmer Wengenstifts[230] aufmerksam, nachdem schon 1813 der Ulmer Pfarrer Georg Königsberger den König über beide Bibliotheken kurz unterrichtet hatte. 1814 waren in beiden Bibliotheken zusammen etwa 12 000 Bände noch vorhanden. Soviel also, wie Wiblingen 1806 allein besessen hatte. Wo waren die anderen Bücher — von den nach Österreich geflüchteten und an die Öffentliche Bibliothek abgegebenen Bücher abgesehen — verblieben. Es gibt darauf keine schlüssige Antwort. Vielleicht war man dem Vorschlag Schwerdt's vom Jahre 1812 gefolgt, den Wiblinger Bestand bis auf die Handschriften und Inkunabeln zu versteigern bzw. als Makulatur pfundweise zu verkaufen[231]. Zumindest ein Teil der Wiblinger Bibliothek scheint damals vernichtet worden zu sein. Von dem Rest, dem immer noch alte Handschriften und alte Drucke angehörten, wurden nach der Auswahl von Lehr im Jahre

227) Bei den 1808 an die Öffentliche Bibliothek überführten Handschriften handelt es sich um die Bände, welche heute unter Cod. theol. et phil. 2° 112—134; 4° 177 Biblia 2° 54; 4° 32; Juridica 2° 127—29; Med. et phys. 4° 28; Poet. et phil. 2° 23; 4° 39/40 und 75 stehen.

228) Die Handbibliothek des Abtes umfaßte 145 Handschriften.

229) Vgl. Anm. 222.

230) Zur Ulmer Bibliothek vgl. Hans Radspieler: Zur Bibliotheksgeschichte des Augustinerchorherrenstifts zu den Wengen in Ulm. In: Aus Archiv und Bibliothek. Max Huber zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Alice Rössler. Weißenhorn 1969.

231) Vgl. M. Fischer a. a. O. S. 138 oben.

1814 nicht weniger als 17 Kisten an die Hofbibliothek übersandt. Bei der Lieferung befanden sich neben neueren Handschriften auch 57 mittelalterliche Handschriftenbände.

Auch die Hofbibliothek hatte kein Interesse am Wiblinger Gesamtbestand. So verblieb nach 1814 immer noch ein ansehlicher Rest in Wiblingen. Inzwischen hatten längst alle Konventualen das Kloster verlassen und der Bruder des Königs, Herzog Heinrich, die zum Schloß erklärte Klosteranlage im Jahre 1808 als Wohnsitz gewählt. Die ehemalige Klosterkirche, 1778 von Januaris Zick frühklassizistisch ausgemalt und 1783 geweiht, war katholische Pfarrkirche geworden. Wiblingen selbst zum Sitz eines Dekanates bestimmt (heute Laupheim). Als Pfarrer wirkte dort bis zu seinem Wechsel nach Unterkirchberg (1819) der ehemaligen Ochsenhauser Konventuale Maximilian Geisenhof, ein geschichtlich interessierter Mann, wie eine 1810 geschriebene „Geschichte des Klosters und der Pfarrei zu Wiblingen" (Pfarramt Wiblingen; z. Z. nicht auffindbar) beweist. Es sieht so aus, daß sich Geisenhof in den Besitz einiger Wiblinger Handschriften brachte, die durch ihn an die Wiblinger und Unterkirchberger Pfarrei bzw. an die neugegründete Wiblinger Kapitelsbibliothek gelangten[232]. Darunter befinden sich so wertvolle Werke wie Heuchlinger's „Annales Wiblingenses", Storr's „Diarium" und verschiedene Schriften zur Klostergeschichte. Die nach Unterkirchberg gelangten Schriften Martin Macks, Gotthard Schalls (Geschichte des Klosters während des 30jährigen Kriegs), eine Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts, ein Klosterdiarium von 1688/90 und der Bibliothekkatalog von 1687 kamen nach 1920 in die Diözesanbibliothek Rottenburg.

Staatlicherseits besann man sich auf die Wiblinger Bibliothek wieder im Jahre 1818. Joseph Schwerdt mußte in kurzer Zeit ein Verzeichnis der noch vorhandenen Bücher anlegen, wobei er nach alter Manier die von ihm zunächst pauschal „als ganz unbrauchbar prädizierten Bücher" unberücksichtigt läßt[233]. Nachdem auch sie erfaßt worden waren, legte man die Verzeichnisse des allerletzten Rests verschiedenen württembergischen Bibliotheken im Jahre 1821 zur Auswahl vor. 1822 wurden die Bücher schließlich verteilt. Wiblinger Bücher erhielten die Universitätsbibliothek Tübingen, die Öffentliche Bibliothek Stuttgart, das Wilhelmsstift (Konvikt) Tübingen, das Theologische Seminar (Stift) Tübingen, die evangelischen Seminare in Blaubeuren, Marlbronn, Schöntal und Urach, die Gymnasien in Ellwangen, Heilbronn, Rottweil, Stuttgart und Ulm, die Regierung des Donaukreises in Ulm und der dortige Gerichtshof[234]. Geringe Wiblinger Bestände finden sich auch in der Gymnasialbibliothek Ehingen/Donau, welche 1822 nicht bedacht wurde. Vielleicht stammen die Bände aus der

---

232) Vgl. dazu Anm. 130.
233) Vgl. M. Fischer a. a. O. S. 139.
234) Eine Aufstellung der damals abgegebenen Handschriften bei M. Fischer a. a. O. S. 139, Anm. 170.

Zeit, als die Wiblinger Abtei das dortige Gymnasium übernehmen mußte[235]. Das dortige Lyceum wurde von 1686 bis 1803 von Zwiefalten aus versehen. Nach Aufhebung dieser Abtei kamen 1804 vier Wiblinger Patres, darunter Gregor Ziegler als Studienpräfekt. Er bemühte sich alsbald um den Aufbau einer neuen Bibliothek, welche heute in der Gymnasialbibliothek bzw. in der Bibliothek des (niederen) Konvikts (gegründet 1825) weiterlebt.

Was im Jahre 1822 von den angesprochenen Bibliotheken nicht angefordert wurde, darunter befanden sich immer noch 67 Handschriften und 147 ältere Drucke vor 1530, wurde am 25. August 1823 in Ulm zum Verkauf angeboten[236]. Über die weiteren Geschicke dieser Bücher ist (noch) nichts bekannt.

Auch nach der letzten Aufteilung des Wiblinger Bestands — sie wurde um so dringlicher, als die Klosteranlage nach 1822 als Kaserne Verwendung fand — waren nicht alle Wiblinger Bücher an ihrem endgültigen Standort angelangt. König Wilhelm von Württemberg, der 1817 auch das Tübinger Wilhelmsstift errichtet hatte, verlor 1822 das Interesse an den theologischen Beständen seiner Hof- bzw. Handbibliothek. In einem Schreiben vom 11. April 1822 kündigte der Kath. Kirchenrat dem Wilhelmsstift den königlichen Entschluß an: „Seine königliche Majestät haben, um der kathol. theologischen Fakultät zu Tübingen einen neuen Beweis Ihrer Höchst wohlwollenden Fürsorge zu geben, Sich bewogen gefunden, die in Ihrer Privat-Bibliothek befinlichen katholischen Werke dem dortigen katholischen Convikt zur Benutzung, jedoch unter Vorbehalt des Eigentumrechts an dieselben zu überlassen. Die Ausscheidung dieser Bücher ist bereits vollendet und wird demnächst die Übergabe derselben erfolgen[237]." In sieben Fahrten wurden alsbald 100 Kisten nach Tübingen versandt mit insgesamt 9018 Bänden. Unter ihnen befanden sich die schon genannten 33 Handschriften. Aus heute kaum noch verständlichen Gründen — vordergründig wegen Platzmangels — gab das Wilhelmsstift im Jahre 1885 alle 57 Wiblinger Handschriften[238] und 1336 Drucke — in der Mehrzahl Inkunabeln — an die Öffentliche Bibliothek in Stuttgart ab. Auch unter den Inkunabeln befanden sich Wiblinger Bestände. Weitere Wiblinger Bestände gelangten 1898 in die Öffentliche Biblio-

---

235) Vgl. hierzu Georg Wieland: Vom Colleg zum Konvikt Ehingen. Ehingen 1970. S. 48—50.

236) Vgl. M. Fischer a. a. O. S. 139 unten. In der Verkaufsliste werden die Drucke als Inkunabeln verzeichnet; es handelt sich aber ausschließlich um Drucke der Jahre 1500—1530. Die Liste der Bücher in StAL F 62, Büschel 15.

237) Zitiert nach Gerhard-Peter Handschuh: Zur Geschichte der Bibliothek des Wilhelmsstifts in Tübingen. In: Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte 27 (1968). S. 152 ff., hier S. 156.

238) Vgl. hierzu Handschuh a. a. O. S. 158. Eine Liste der abgegebenen Handschriften in Die Handschriften der Württ. Landesbibliothek Stuttgart. 2. Reihe, Band 1, 2, S. 214 f.

239) Zitiert nach Handschuh a. a. O. S. 159.

thek, als die Königliche Handbibliothek in das unbeschränkte Eigentum der Staatsfinanzverwaltung übergeführt wurde. Bald darauf erhielt das Wilhelmsstift den Bescheid, die immer noch in Staatshand befindlichen Bücher der ehemaligen Handbibliothek für dauernd aufzubewahren.

Eine neue Situation ergab sich 1918 bei der Ausrufung der Republik, welche auch eine Ausscheidung des Kirchengutes zur Folge hatte. Für die Bibliothek des Wilhelmsstifts wurde 1934 folgendes bestimmt: „§ 12 (2) Die Bücherei und die Akten des Wilhelmsstifts mit Ausnahme der Rechnungen werden dem Bistum übereignet, soweit nicht der Staat Akten, Handschriften, Drucke und Bücher, die für den Gebrauch der Anstalt nicht benötigt werden, sich selbst vorbehält[239]". Nach strittigen Verhandlungen, in die sich auch die Universitätsbibliothek Tübingen einschaltete, kamen 1935 an die Württembergische Landesbibliothek 145 Inkunabelbände und 247 Bibeldrucke, an die Universitätsbibliothek Tübingen 195 Inkunabelbände. Darunter befanden sich auch Bücher Wiblinger Provenienz. Zurück blieben aber 31 Wiblinger Handschriften des 15. Jahrhunderts. Sie sind unter veränderten Umständen dem kirchlich-theologischen Gebrauch erhalten, einem Gebrauch, für den die frommen Schreiber des Mittelalters sie einmal schufen und wie er durch die sorgfältige Aufbewahrung in Wiblingen Jahrhunderte hindurch ermöglicht wurde. Ob sie freilich in der Konviktsbibliothek auch jemals benützt wurden, sei dahingestellt. Einen Katalogbearbeiter jedenfalls haben sie bis heute noch nicht gefunden.

Zum Abschluß sei als Überblick eine Liste der Aufbewahrungsorte der Wiblinger Handschriften angefügt. Deutschland: Berlin (Staatsbibliothek); Donaueschingen (Fürstliche Hofbibliothek); Ehingen/Donau (Gymnasialbibliothek); Ellwangen (Gymnasialbibliothek); Heidelberg (Universitätsbibliothek); Karlsruhe (Badische Landesbibliothek); Rottenburg (Diözesanbibliothek); Stuttgart (Württ. Landesbibliothek); Tübingen (Universitätsbibliothek; Konviktsbibliothek, Bibliothek des Theol. Seminars [Stift]); Unterkirchberg (Pfarramt); Wiblingen (Pfarramt); Ulm (Stadtbibliothek als Verwalter der Kapitelsbibliotheken Laupheim und Ulm). England: Cambridge (Fitzwilliam Museum); Glasgow (University, Huntrian Museum); London (British Library); Oxford (Bodleian Library). Niederlande: Deventer (Athenäum); Leiden (Universitätsbibliothek). Österreich: St. Florian; St. Paul in Kärnten; Kremsmünster; Wien (Schottenstift).

Handschriften finden sich auch in folgenden Staatsarchiven: Brünn (CSSR); München (AStA; Cod. Elchingen Nr. 26) und Stuttgart (HStA; Lagerbücher, angelegt von Menrad Heuchlinger, mit vielen kolorierten Zeichnungen).

Über die endgültige Zerstreuung der Wiblinger Druckschriften kann beim Fehlen von Provenienzregistern in den einzelnen Bibliotheken keine Nachricht gegeben werden. Die Hauptmasse der Druckschriften ruht jedenfalls in der Württembergischen Landesbibliothek. Dies gilt für Handschriften, Inkunabeln und spätere Drucke in gleicher Weise.

ZS 44,-

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 89
JAHRGANG 1978
HEFT III–IV

OTTOBEUREN 1978
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GMBH AUGSBURG

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 89
JAHRGANG 1978
HEFT III–IV

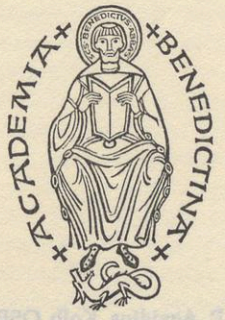

OTTOBEUREN 1978
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1978. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

Inhaltsverzeichnis

AUGUSTINUS THIELE OSB, NERESHEIM
Laienbrüder — Mönchspriester, — eine Entwicklung 577

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
Die Anfänge des Klosters in Schuls-Marienberg 597

BENNO SCHILDKNECHT OSB, FISCHINGEN
Fischingen, eine wiedererstandene benediktinische Stätte 631

ZUR CHRONIK DES ORDENS

LUKAS SCHENKER OSB, MARIASTEIN
Abt Basil Niederberger von Mariastein (1893—1977) 678

PAULUS GORDAN OSB, BEURON—SALZBURG
Polonia Benedictina 1978 685

LITERARISCHE UMSCHAU 689

Inhaltsverzeichnis

Laienbrüder – Mönchspriester, – eine Entwicklung

(Fortsetzung und Schluß)

Von Augustinus Thiele, Neresheim

Im ersten Teil dieser Studie (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, Bd. 89) war dargelegt worden, wie das Bild der östlichen Christenheit im 3. und 4. Jahrhundert wesentlich von Anachoreten und Wüstenvätern beeinflußt worden war, frommen Laien, die in ihrer Zurückgezogenheit und Aszese die Nachfolge Christi zu erfüllen suchten. Im Westen verlief die Entwicklung anders; auch hier gab es fromme Einsiedler, wenn auch nicht in solcher Häufung wie in der ägyptischen Thebais. Auch führten sie ihr Sonderdasein nicht bewußt abseits der Kirche; vielfach findet man sie eher in der Nähe von Kirchen oder Klöstern, in Anlehnung oder guter Nachbarschaft, nicht in einem im Osten gelegentlich spürbaren Gegensatz. Wo sich die Kirche in geschickter Anpassung an das Gerüst des abbröckelnden römischen Staatsapparates eine aktionsfähige Verwaltung geschaffen hatte, wurden die Bischöfe, z. T. alteingesessenen Familien entstammend, vielfach zu Machtfaktoren; sie konnten sich für das Volk einsetzen, wenn es beim Versagen der alten Beamtenschaft der Unterstützung bedurfte. Von entscheidender Bedeutung für das Verhältnis von Kirche und Staat wurde es, als Papst Stephan II. sich 753 an den Frankenherrscher Pippin wandte. In Oberitalien ständig von den Langobarden bedroht, vom oströmischen Kaiser nicht unterstützt, reiste der Papst zu Pippin und verschaffte ihm durch die kirchliche Weihe höheres Ansehen und größere Autorität. Als Gegenleistung zog Pippin zweimal nach Oberitalien gegen die Langobarden; die diesen abgenommenen Gebiete übereignete er dem Papst; sie wurden der Anfang des Kirchenstaates. Unter Karl, Pippins Sohn und Nachfolger, wurde das Verhältnis zwischen Staat und Kirche enger, aber wohl auch einseitiger. Karl sah in der Kirche ein Werkzeug seiner Herrschaft; er förderte und stärkte sie, verlangte aber auch ihre Mitwirkung. Von der Förderung der Kirche hatten auch die Klöster ihren Nutzen. Sie zogen nicht nur stille Dulderseelen, sondern auch Männer an, die von der christlichen Lehre mehr wissen wollten, als sie bei einer vielfach schnellen, kollektiven Bekehrung gehört hatten. Als Ausdruck stärkeren religiösen Interesses können wohl auch die damals unter Förderung Ludwigs d. Frommen entstandenen Anfänge des Heliand, der altsächsischen Evangeliendichtung, angesehen werden. Außer religiösen mögen gewiß auch wirtschaftliche und soziale Motive die Menschen zu den Klöstern geführt haben; man sah in ihnen vielleicht den Weg eines möglichen Aufstieges. Die Zunahme der Priester in der Kirche

und die damit gegebene größere Möglichkeit zu Seelsorge und Mission wird auch den Weg zu den Klöstern erleichtert haben. Bemerkenswert ist, daß auf einer Synode in Aachen wohl erstmalig von den fratres laici, Laienbrüdern, gesprochen wird. Man hatte doch vier Jahrhunderte hindurch immer nur von Mönchen als den Insassen von Klöstern gesprochen, und sie waren fast durchweg Laien; das bedurfte doch keiner besonderen Hervorhebung (Perez, A., com. in reg. s. Band 875: „usque ad tempus Eusebii, Zosimi et Syriaci non fiebant monachi clerici, sed a clericis saecularibus sacramentorum administrationem recipiebant." Nur sehr allmählich fanden Priester Eingang bei mönchischen Gemeinschaften, anfangs lediglich als Spender des hl. Sakramentes. Noch in Benedikts Regel (cap. 60) ist eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den Priestern spürbar. Weshalb nun im Sprachgebrauch diese Unterscheidung, diese Differenzierung gegenüber einer anderen Gruppe, die nicht Laien waren, sondern zum Klerus gehörten und offenbar auch in den Klöstern nicht nur einen achtbaren Platz gefunden, vielleicht schon bestimmend geworden waren? Wer waren also die clerici? Unter einem Kleriker verstand man einen Mann, der sich für den Dienst in der Kirche entschieden hatte und durch irgendeinen Weiheakt, wie auch immer er ausgesehen haben mag, einen bestimmten Rang in der Kirche, einen ordo, bekommen hatte; sie waren Ordinierte.

Der erste Schritt zum Kleriker war die tonsura; sie war noch keine Weihe, aber ihre Voraussetzung; sie war eine sakrale Handlung. Philipp Hofmeister hat in seiner interessanten Studie „Der Streit um des Priesters Bart" (Zschrf. f. Krgsch. 1943/44) diese Zusammenhänge geklärt und erläutert. Kleriker fanden sich nicht nur bei Kirchen, sondern häufig auch in den Klöstern, wo sie Anlehnung und gewiß auch Unterhalt suchten. Karl d. Gr. hat mehrfach (vgl. Stud. u. Mittlg. Bd. 89, S. 334 u. 337) über diese Erscheinung seine Mißbilligung ausgesprochen und verlangt, daß solche Kleriker entweder die Klöster verlassen oder die monastische Ordnung bzw. Regel vollständig annehmen sollten. Zu den Klerikern gehörten von unten angefangen nach Empfang der entsprechenden niederen Weihen die ostiarii. psalmistae, lectores, exorcistae; über ihnen standen mit entsprechend höheren Weihen subdiaconus, diaconus, presbyter und episcopus. Trifft man auf das Wort clericus, ist immer zu schauen, um welchen Grad, welchen ordo, es sich handeln könnte (vgl. Albers, Br. Consuetudines II/162: „clerici nondum professi stant in choro post litteratos, sed super omnes conversos"). Oft ist auch von canonici die Rede; das waren Kleriker, die an Bischofskirchen, vielfach zusammen in der vita communis, lebten. — Weiter erscheinen in den Texten oft fratres litterati, häufiger noch illitterati, Leute, die nicht lesen und schreiben konnten. Es ist nicht mit Sicherheit festzustellen, ob nur litterati zu den Weihen, besonders zu den höheren, zugelassen wurden. Es gab aber auch im Kreis der ungeweihten Klosterleute litterati. Eindeutiger ist das Bild bei den sogenannten barbati; kein Kleriker hätte aus freien Stücken damals einen Bart getragen. In der Hinsicht folgte die Geistlichkeit dem altrömischen Vorbild, das Bartlosigkeit als Zeichen des höchsten Standes ansah (Herrgott, M., Vetus disciplina monastica, S. 152a: „barbati iidem qui fratres

conversi laici, qui ad distinctionem monachorum barbas longiores portabant, unde vocabulum sortiti sunt"). Vielleicht gab es auch hier noch zeitbedingte Modeerscheinungen. Fast identisch mit dem illitteratus ist der idiota (der Ungebildete, der Laie), ein Ausdruck, dem man nicht selten begegnet. Mehr und mehr setzt sich die Bezeichnung conversus durch; allmählich wird das Wort zu einem Sammelbegriff für die Nichtordinierten. Das convertere bedeutet zunächst wie die conversio eine Bewegung, eine Hinwendung, eine Aktivität, hier also die Hinwendung zur Kirche bzw. dem Kloster. Conversus ist derjenige, der diesen Entschluß ausgeführt, diese Wendung mindestens begonnen hat. Vom Kloster aus gesehen sind die Konversen Leute, die sich aus selbständigem, ihrem Alter entsprechendem Entschluß der klösterlichen Gemeinschaft angeboten haben, — im Gegensatz zu den oblati nutriti, die als Jugendliche von den Eltern dem Kloster dargebracht waren oder als novitii schon Weihe und Priestertum ins Auge gefaßt hatten (qui literas noverant et ad sanctos ordines aspirabant). Abgesehen von wenigen Nekrologien fehlt es an Angaben, die das zahlenmäßige Verhältnis der verschiedenen Mönchsgruppen zueinander deutlich erkennen lassen. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts ab (Herrgott a. a. O. Praef. 132: „nam in primis hoc genus hominium fratrum conversorum unde saeculum XI. nuspiam agnitum erat") ist aber die Bildung von zwei großen Gruppen nicht mehr zu übersehen. An zwei Orten zeigt sie sich besonders deutlich, in Vallumbrosa, Toscana, und in Hirsau. An beiden Stellen suchen zwei Männer, die Äbte Johannes Gualbertus und Wilhelm, für die neu Hinzukommenden eine neue Form, eine neue mönchische Institution. An beiden Orten — nicht nur an diesen, aber hier besonders deutlich — führte stärkerer Andrang neuer Interessenten für das Mönchsleben nun zu einer deutlichen Unterscheidung, zu einer bewußten Trennung. Sehr ähnliche, fast identische Wendungen, treten uns hier in den Texten entgegen (MGSS V, 439; PL 146, 677 C; 679 A/C) ... „ad quae monasteria mirabilis multitudo nobilium et prudentium virorum hac tempestate in brevi confugit" ... — Es darf daran erinnert werden — im 1. Teil wurde darüber mehr gesagt —, daß es den meisten Klöstern kaum an irgendwelchen weltlichen Hilfskräften fehlte. Immer fühlten sich fromme Menschen von ihnen angezogen, durch ihre Atmosphäre beeindruckt und suchten durch mancherlei Dienste für das Kloster ihrem eigenen Seelenheil zu dienen. Ihre Bezeichnung ist verschieden; mal heißen sie famuli, familiares, servientes, adiutores u. ä. Daß aus diesen Leuten der eine oder andere als Mönch in die klösterliche Gemeinschaft übernommen wurde, lag nahe, bis es dann eines Tages zuviele wurden. Sehen wir zunächst nach Vallumbrosa, das in dieser Entwicklung Hirsau etwa um eine Generation voraus war. Über seinen Gründer berichtet Diego de Franchi, Historia del patriarcha S. Giovanni Gualberti, Florenz, 1640, dessen Ausführungen wir folgen: Johannes Gualbertus (995–1073?) stammte aus einer angesehenen Florentiner Familie. Der gewaltsame Tod eines nahen Verwandten — dem Mörder verzieh er unter Verzicht auf Blutrache am Karfreitag (die Legende um diesen Vorfall scheint noch heute in der Gegend lebendig zu sein; Frankf. Allg. Ztg. Feuill. v. 16. II. 78) — hatte ihn so tief erschüttert, daß er das Elternhaus

verließ und in der Abtei S. Miniato b. Florenz Aufnahme suchte. Simonistische Vorgänge veranlaßten ihn, das Kloster nach einigen Jahren wieder zu verlassen. Nun ging er zunächst nach Camaldoli, um das Leben der dortigen Romuald-Eremiten kennenzulernen. Romualds (ca. 952–1027) Leben war bewegt; vorübergehend war er, von Kaiser Otto III. eingesetzt, Abt von S. Apollinare in Classe, Ravenna. In Mittelitalien bemühte er sich um die Neuordnung von Klöstern und suchte Plätze für neue Eremitengruppen zu finden. Zeitweise mühte er sich um die Mission in Polen, Böhmen und Ungarn, kehrte aber immer wieder in die Einsamkeit zurück. Als er Thammus, einen der Hofleute Ottos d. III., für den rechten Glauben und das Mönchtum gewonnen hatte, folgten diesem weitere deutsche Ritter (Mab. Ann. IV, 131), denen er Einzelzellen anwies. Die Bekehrung dieser Männer, die „an Seide und Purpur, große Dienerschaft und alle Genüsse gewöhnt" waren, erregte weithin Bewunderung. Ihre Beschäftigung scheint in einfacher häuslicher Arbeit (Nähen, Flicken u. dgl.) bestanden zu haben. Daß diese Eremiten, auf ständiges Gebet und Meditation bedacht, trotz ihrer Anspruchslosigkeit Unterstützung von Laien brauchen konnten, die etwas für ihre materiellen Bedürfnisse sorgten, liegt nahe. So wurde für die Mönche durch Männer aus dem nahen Hospiz Fonte Buono die wöchentliche Brotportion besorgt. Eine engere Bindung dieser Laien oder Konversen an die Mönche ist bei Romuald nicht ersichtlich. Für den Aufbau einer klösterlichen, auch die Konversen einschließenden Gemeinschaft war Romuald seiner Veranlagung nach wohl weniger geeignet; der Aufbau des Ordens erfolgte erst durch seinen vierten Nachfolger und Gen.-Prior des Ordens, den sel. Rudolf. — Nach einigen Monaten zog Joh. Gualbertus weiter. Auf jeden Fall hatte er in Camaldoli, das damals etwa 20 Jahre bestand, für das Zusammenwirken von Mönchen und Laien nützliche Eindrücke gewonnen und ließ sich nun mit wenigen Gefährten (PL 146, 676 A: „cupientes sub eo nova conversione libenter institui") bei Vallumbrosa nieder, wo sich allmählich eine kleine mönchische Gemeinschaft bildete. Schenkungen der Äbtissin Ita, zu deren Herrschaftsbereich die Gegend gehörte, und von Gönnern aus Florenz halfen ihm zum weiteren Ausbau. Er bekam bald Zuzug und baute nach der Regel des hl. Benedikt seine Gemeinschaft in strenger Ordnung auf. Kein Mönch durfte das Kloster verlassen; Laien sollten für den Lebensunterhalt und bei den äußeren Geschäften helfen, sie sollten sich dem Leben der Mönche anpassen. (AASSBoll. Jul. III, 332: „nihil omnino a monachis distabant praeter quod permittebantur uti lineis vestibus in nimio fervore aestatis et praeter silentium, quod in exterioribus occupati observare nequiebant".) Solange sich der Zugang auf einzelne Männer beschränkte, bestand wohl keine Schwierigkeit, sie in die Gemeinschaft aufzunehmen; anders wurde es, als ziemlich unerwartet sich ein größerer Andrang entwickelte. In weiten Teilen Italiens hatten damals die Päpste gegen die weit verbreitete Simonie, den Kauf und Verkauf geistlicher Ämter und Würden, zu kämpfen. Joh. Gualbertus war ein eifriger und energischer Helfer der Päpste, und da weite Kreise diese simonistischen Machenschaften in der Kirche nur mit Abscheu sahen, wandten sich viele fromme Männer zu den Klöstern, weil sie bei ihnen ein

wahrhaft christliches Leben führen zu können glaubten. Es erhob sich nun die Frage, wie man die Neuen von z. T. recht verschiedener Herkunft beschäftigen sollte. Bauern oder Handwerkern eine angemessene Tätigkeit zuzuweisen, wird nicht schwer gewesen sein; schwieriger war es gewiß mit Männern und Frauen aus dem Bürgertum. In Vallumbrosa fand sich ein neuer Weg. Die Stadtrepublik Florenz hatte in ihrer Verwaltung offenbar auch unter dem Laster der Zeit, der Unehrlichkeit, der Bestechlichkeit, der Simonie u. dgl. zu leiden. Nun bestanden zwischen der Stadt — Vallumbrosa war von ihr nur eine knappe Tagesreise entfernt — und dem Abt, der selbst einer alten Florentiner Familie entstammte, persönliche Verbindungen. Diego (Didacus) de Franchi, der wohl als zuverlässiger Gewährsmann angenommen werden kann (über ihn entnehmen wir Chr. G. Jöcher, Allgem. Gelehrten-Lexicon II, 701/02, Leipzig 1750, daß er, ein genuesischer Edelmann, Abt des Ordens von Vallumbrosa war, Mathematik und Theologie gut verstand und auch ein großer Historiker war, der 1650 sein Leben durch die Hand eines in Raserei begriffenen Menschen einbüßte), berichtet darüber, daß auf Wunsch der Stadt ein Teil der neuen Kräfte nach einer Einführung in den klösterlichen Geist und entsprechender Anleitung leihweise in städtische Dienste übernommen wurde, hauptsächlich wohl in solche, die mit Geld zu tun hatten, also als Rechner, Kämmerer, Hausverwalter u. dgl. Ihre Tätigkeit ebenso wie auch ihre persönliche bescheidene Haltung wurde hoch anerkannt; nach Ausweis der amtlichen Akten (Franchi S. 195) hatten die städtischen Güter während ihrer Verwaltung in keiner Zeit vorher oder nachher in ähnlicher Weise zugenommen. Die Abstellung dieser Konversen und ihre Beschäftigung bei der Stadt Florenz war gewiß eine Sonderheit, die nur ca. 100 Jahre, etwa bis 1300, dauerte. Franchi berichtet aber auch ausführlich über die Schaffung und Entwicklung der Konversengruppe in der Abtei (S. 194 „Seque un altra utilità del S. Abbate introdotta nell Ordine Monastico, che fu la deputatione dei Conversi"). Sie sollten, ähnlich wie die 7 Diakone in der Zeit der Apostel, sich mit den äußeren Angelegenheiten beschäftigen, während sich die anderen vorzugsweise dem Gebet widmeten; diese Konversen oder Diener sollten besondere Bestimmungen beobachten. Hier verweist Franchi auf einen alten Satz des Konzils von Chalcedon, wonach es keineswegs löblich sei, wenn Mönche weltliche Geschäfte verrichten, und daß es gut sei, solche zu übertragen „a i nostri fratelli, ministri; i quali perche conversare in simili occupationi, no i appelliano Conversi". Die Bezeichnung „conversi" wird hier offenbar mit der Tätigkeit, mit der Bewegung dieser Männer in Verbindung gebracht. Es folgen Angaben über die ihrer Beschäftigung angepaßte Bekleidung, und „bevor wir sie als Brüder anerkannten, mußten sie ein Probejahr ableisten, während dessen sie alles machen mußten, was an Arbeit anfiel. Darum wurden sie für diese Zeit nicht zu unserem Tisch, nicht zum Schlafsaal, nicht zum Kapitel und, abgesehen von Ostern, auch nicht zur Kommunion zugelassen. Wenn sie Professen und Ältere geworden waren, [wohl nicht vom Lebensalter, sondern von einer höheren Stufe im klösterlichen Rang gemeint], sollten sie in aller Arbeit uns gleich sein, im Stimmrecht und im Priesterturm (alla voce elletina e al sacer-

dotio)." Diese Bestimmung scheint auf einen alten Brauch zurückzugehen und mit der Wahl von Joh. Gualbertus in Verbindung zu stehen. Er soll im Zusammenwirken von Konversen oder Vallumbrosaner Laien und Mönchen gewählt worden sein. So sei es von alten Schriftstellern und in öffentlichen Akten überliefert und auch durch eine Sentenz der Universität Florenz bestätigt worden. Diese frommen Laien, Konversen, seien nicht nur wahlberechtigt, sondern auch wählbar gewesen („esse, non solo eletroni, ma etiam eletti pergradi", Franchi lib. VII, 150), der Anfang dieses Brauches sei in der Erinnerung nicht mehr festzustellen. Franchi a. a. O. 150, b): „Multi de urbe Florentina, religiosi, clerici et laici, cum quibus Fratres Vallumbrosani monachi et laici unanimi desiderio beatum Joannem in abbatem elegerunt." c) „Consuetudo, quae admittit ad electionem abbatis Vallisumbrosae converso illius monasterii, quamvis laicos professione et habitu, una cum monachis et abbatibus, de jure procedit; et est a tempore, cuius initii memoria non habetur." Anmerkungen zu dieser Stelle deuten darauf hin, daß späteren Generationen diese Regelung mindestens ungewöhnlich erschien und sie nach einer Begründung suchten. Man darf annehmen, daß alle, die sich bei der Bildung des Klosters Vallumbrosa zusammen fanden, Joh. Gualbertus zu ihrem Leiter wählen wollten und daß man sich über die rechtliche Position des einzelnen Wählers keine großen Gedanken machte. Nach einer späteren Bemerkung (Franchi lib V, 107) wäre er zunächst 25 Jahre praepositus gewesen und danach weitere 16 Jahre Abt, was mit seinen Lebensdaten vereinbar ist. Was die Wahlbeteiligung der Konversen angeht, darf man wohl feststellen, daß die unterschiedliche Beschäftigung innerhalb der Gemeinschaft die persönlichen Rechte des einzelnen Mönches nicht beeinträchtigen sollte. Für eine spätere Zeit – vielleicht um das Jahr 1300, das einmal als das Ende der mönchischen Verwaltungsarbeit in Florenz genannt war –, spricht Franchi (lib. VII, 196) von zwei Arten von Konversen. Die einen nannte man „Claustrali", die waren die Maßgebenden; die anderen waren von schlichtem Gemüt, die Untergebenen, die als Handwerker oder Maultiertreiber verwendet wurden. Daß durch die Tätigkeit der Konversen, auch ihre Handelsgeschäfte, den Mönchen die Gelegenheit des Herumschweifens genommen und mehr Zeit für das Gebet gelassen werden sollte, wird in aller Deutlichkeit gesagt. Es ist aber auch verständlich, daß die Institution der Konversen nicht etwa wie bei den Zisterziensern, über die später gesprochen werden wird, von Anfang an durchorganisiert dastand, sondern Differenzierung in der Arbeit allmählich auch zu einer solchen des klösterlichen Status führte. So haben, wie Franchi berichtet, erst spätere Äbte eine besondere Gebetsregelung für die Konversen geschaffen, die Centenario, d. h. die Verpflichtung 100 Paternoster von der Vigil bis zur Komplet über den Tag verteilt zu beten. Die Gründung des Abtes Joh. Gualbertus wurde offenbar als etwas Besonderes angesehen, was nicht nur aus den engen Verbindungen zur Stadt und Universität von Florenz zu ersehen ist, sondern auch in einem Privileg Alexanders IV. und in einer dafür festgesetzten dankbaren Bußleistung des Klosters, der Gestellung von Arbeitskräften, zum Ausdruck kommt (Franchi VII, 198/99).

Sieht man nun nach Deutschland, nach Hirsau, so erscheint seine Gründungsgeschichte zunächst etwas dunkel (MGSS V, 281 „Pippino rege"). Eine Gründung um 830 (Boll. Nov. IV, 141) steht in Verbindung mit der Übertragung von Reliquien des hl. Aurelius, die zunächst in einem wohl bescheidenen Kirchlein (ecclesiola) untergebracht wurden. Dann wurde eine neue Kirche gebaut und „cenobialis vite religio" (klösterliches Leben) eingerichtet. „Deficientibus monachis" scheint das Kloster eingegangen zu sein, Kleriker nahmen wohl die Stelle der Mönche ein; die Gebäude scheinen weltlichen Zwecken gedient zu haben. Eine neue Gründung erfolgte nach einem Besuch von Papst Leo IX. bei seinem Neffen, dem Grafen von Calw. Anstelle der alten Kirche entstand eine neue; für das neue Kloster bildeten Mönche von Einsiedeln unter Abt Friedrich den Grundstock (1065). Schon nach drei Jahren folgte auf den Schwaben Friedrich der Bayer Wilhelm, den man sich aus dem Kloster St. Emmeram, Regensburg, geholt hatte. Wie ernst und gründlich er seine Aufgabe auffaßte, zeigen die Constitutiones Hirsaugienses (PL 150, 927 sqq), mit denen er die geistliche Grundlage für das Leben seiner Mönche schuf. Einleitend erwähnte er seine eigene Erziehung in St. Emmeram sowie seine Beratung durch Abt Bernhard von Massilia und betont die ihm durch P. Ulrich v. Kluny, das für ihn wohl die Blüte des Mönchtums darstellte, erwiesene Unterstützung. So entstand seine Arbeit aus verschiedenen Quellen guter benediktinischer Tradition; St. Benedikt und seine Regel werden nicht ausdrücklich erwähnt. Der erste Teil der Konstitutionen, de disciplina novitiorum, behandelt, mit dem Eintritt der Novizen beginnend, deren Erziehung in allen Einzelheiten. („nam ea probatione recipiebantur noviter venientes, ut eis per totum annum non daretur permanendi verbum certum, sed sequestrali comedebant, et ad capitulum vel ad communionemcum ceteris conversis communicare eis libere non erat licitum. Tales igitur probatos conversos Pater ad mercatum et ad omnia exteriora procuranda mente mittebat secura" Boll Jul III 332 D). Der zweite Teil betrifft den Konvent, den Tagesverlauf, die einzelnen Ämter der Mönche usw. Von der von Wilhelm geschaffenen Gruppe der Konversen (ausführlich hierzu Hallinger, Dr. P. Kassius: Woher kommen die Laienbrüder? — Rom 1956 Analekta Ord. Cist.) enthalten die Konstitutionen nichts. Wenn an wenigen Stellen von conversi die Rede ist, handelt es sich offensichtlich um die nichtordinierten Brüder, denen aber der Weg in den chorus maior (s. u.) unter bestimmten Voraussetzungen offen stehen sollte. Von den neuen Konversen, den fratres laici, erfahren wir aus der von Haimon verfaßten Vita cap. 23 (PL 150, 890; MGSS XII, 209).Es fehlt zwar eine klare Begriffsbestimmung, aber die Absicht, aus den illiterati, barbati und idiotae eine ihrem Auffassungsvermögen oder Bildungsgrad entsprechende eigene Gruppe zu bilden, die deutlich abgesetzt war von den Ordinierten, ist unverkennbar. Das geht hervor aus dem, was über den Chor gesagt wird. Es gab in der Kirche einen chorus maior und einen minor, — Chor ganz räumlich, nicht personell, aufgefaßt. Der kleinere Chor lag im rückwärtigen Teil der Kirche und war für diejenigen bestimmt, die aus körperlichen Gründen (Alter, Schwäche, Krankheit) im großen Chor, wo nicht nur Gesang, sondern auch ein gewisses Maß

an liturgischen Bewegungen verlangt wurde, nicht mitmachen konnten. In diesem rückwärtigen Teil hatten auch die fratres laici ihren Platz, besonders diejenigen, die als illiterati nicht mitsingen, d. h. hauptsächlich die Psalmen nicht rezitieren konnten. Wie peinlich genau Wilhelm auf die Unterscheidung der einzelnen Gruppen im Kloster Wert legte, zeigte seine Bestimmung, daß Konversen, die im Hospital bei den Armen Dienst taten, nicht aus den Almosen, sondern aus den Mitteln des Konventes bekleidet und verpflegt werden sollten. (PL 150, 1127 A). Es gab aber eine Sonderregelung: Wenn bei den clerici im chorus maior Plätze frei waren, durften die fratres laici nachrükken, besonders diejenigen, die mit Gesang den Chor – jetzt personell gesehen – unterstützen konnten. Die Frage, ob dieses Nachrücken sich zur Übung verfestigen und Ansatz zum Übergang in den größeren Chor, zu einem dauernden Aufstieg führen konnte, liegt nahe. Mangels einer rechtlichen Bestimmung darüber ist auf PL 150, 1049 A/B hinzuweisen, wo als Voraussetzungen für den Aufstieg von Konversen einwandfreier Lebensstil, reifes Alter, Fähigkeit Psalmen zu singen und Lesungen vorzutragen aufgeführt werden. Jedenfalls gab es keinen grundsätzlichen Ausschluß des Aufstiegs von Konversen zu den Ordinierten. Mit der Abtrennung der fratres laici zu einer besonderen Gruppe war zunächst eine äußere Lösung erreicht. Es findet sich jetzt auch vielfach der Ausdruck fratres exteriores. Man konnte sie in den eigentlichen, gerade in Hirsau beschränkten Klosterräumen nicht mehr unterbringen und verlegte sie in Gebäude außerhalb der Klausur. Ulrich von Kluny, mit Abt Wilhelm befreundet, beschäftigte sich in seiner epistola nuncupatoria (PL 149, 635) mit diesem Zustand und empfahl, ihn zu ändern, die Brüder innerhalb der Klausur unterzubringen. Seine Mahnung war soziologisch motiviert; er meinte, wenn diese Brüder auch nicht mit den Gebildeten (litteratis) Lektoren oder Kantoren sein könnten, so sollten sie doch für ihren Dienst den gleichen Lohn wie die Gebildeten empfangen, Ulrich verweist auf den hl. Benedikt (reg. cap. 35), der für alle Mönche abwechselnd den Küchendienst vorgesehen hatte. Ulrich sah in der Unterbringung der Brüder außerhalb der Klausur eine Zurücksetzung, die ihm offenbar garnicht gefiel. Abt Wilhelm konnte dieser Mahnung nicht entsprechen, die Brüder blieben außerhalb; die Trennung wurde konsequent durchgeführt. Sie bekamen einen eigenen Präfekten und Magister, bald auch, weil die alte Kirche zu klein wurde, ein eigenes Gotteshaus (PL 150, 915 B) „ad cuius spiritualis vitae observationem s. P. Wilhelmus congruam in eodem loco construxit habitationem videlicet, novum monasterium in honore b. Apostol. Petri et Pauli, s. Aurelii conf., ad australem plagam per manus sub oboedientia sua militantium; quod infra annos novem consummatum, in decimo dedicatum", a 1091). Daß man das Vorgehen von Abt Wilhelm als etwas Neues und Besonderes empfand, beweisen Notizen in der Hirsauer Chronik und in Abt Wilhelms Vita (Chron. Hirsg. Stgt. 1843, S. 5; PL 150, 914: „primus instituit, ut monachi ministerio fideli laicorum conversorum in exterioribus administrandis uterentur et vice versa idem laici a monachis quod ad curam animarum pertinet consequerentur). Die Ursachen für den starken Zulauf nach Hirsau waren andere als in Vallumbrosa. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst, die Exkommunikation

Heinrichs IV., hatte Deutschland in zwei Teile zerrissen; im Lande herrschte Bürgerkrieg. Abt Wilhelms Ruf hatte sich weithin verbreitet; im Cod. Hirs. heißt es dann: „eben damals mußten sehr viele die Welt verlassen, weil der über Heinrich IV. ausgesprochene Fluch das deutsche Reich so krank machte, daß fast niemand friedlich in der Welt leben konnte, der nicht zur Partei des Königs hielt, widrigenfalls er ihre Rache zu spüren bekam. Daher strömten zahlreiche Männer aus den Klerikern und dem Laienstand in Hirsau wie in einem Asyl zusammen, so daß es über 150 Mönche wurden, ungerechnet die Menge der bärtigen Brüder, deren frommes Leben er — Wilhelm — zuerst begründete." Ein gewisser Zug zur vita communis auch zwischen Laien scheint den Weg ins Kloster gefördert zu haben (Mab. Ann. V, 268). Daß in Hirsau auch 70 vertriebene Mönche der Benediktinerabtei Hasungen Aufnahme fanden, ist Mab. Ann. V, 206) zu entnehmen. — Für die weitere Entwicklung der Benediktinerabteien ist ihre Einbindung in die feudale Grundbesitzordnung von Bedeutung. Seit der Karolingerzeit waren den Klöstern in zunehmendem Umfang ländlicher Besitz, vielfach geschlossene Gutsbezirke und Ortschaften von frommen Stiftern übereignet worden. Zum Boden gehörten die Menschen, die das Land bebauten und selbst von ihm lebten. In dieser Hinsicht hatten also die Klöster im allgemeinen kaum Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften. Anders war es bei den Zisterziensern; ihr Orden suchte sich bewußt von der Feudalordnung mit ihren vielfältigen Lehns- und Abhängigkeitsverhältnissen (vgl. Berlière, Rev. Bened. XXXII. 41/42: le monastère, victime de féodalisme . . . I perdra la pureté de la vie religieuse) frei zu halten und eine eigene Guts-(Grangien)-wirtschaft zu entwikkeln. Sie waren also an weiteren Arbeitskräften interessiert, und es war durchaus logisch, daß sie für ihre Konversen ein besonderes Institut schufen; hierauf wird ausführlich zurückzukommen sein. Bei den Benediktinern war die Entwicklung in anderer Richtung gegangen. Durch die immer weitere Ausdehnung des Gottesdienstes, die reichere Ausgestaltung der Liturgie, besonders unter Führung der Abtei Kluny, wurden die Priester, die sonstigen Kleriker und Ordinierten immer mehr in Anspruch genommen. Prozessionen gehörten fast täglich dazu, und bei ihnen wurden Kerzen- und Weihwasserträger, Akoluthen und Sänger in größerer Zahl gebraucht; auch Konversen konnten, wie oben bemerkt, zusätzlich herangezogen werden. Deren Hauptarbeit lag aber im Haus und in der Instandhaltung der Gebäude. Durchreisende und Gäste fehlten nie; auch ihre Betreuung erforderte Kräfte. Wie wenig die Priester für irgendwelche körperliche Arbeit noch Zeit hatten, zeigt eine Bemerkung von Abt Petrus Venerabilis von Kluny (1094—1156). Dort bestand für die Mönche die Bestimmung, einmal am Wochenende die Stiefel zu reinigen. Dazu stellte der Abt fest, daß die Mönche das Klostergebäude kaum noch verließen und ihre Stiefel nicht schmutzig machten; es sei also überflüssig, diese Reinigung durch ein paar Tropfen Wasser mit der Fingerspitze anzudeuten; das sollte nunmehr unterbleiben. Unterschiede in der täglichen Beschäftigung änderten nichts daran, daß alle im Kloster Mönche waren, auch die Konversen. Natürlich gab es auch Reibungen. So entwickelten sich z. B. Spannungen zwischen den schon im Kindes-

alter von den Eltern dem Kloster dargebrachten und dort aufgezogenen nutriti und solchen Konversen, die schon als Männer im Leben gestanden und Erfahrungen gemacht hatten und sich den Jungen, die ihren Gesichtskreis über die Klostermauern hinaus nicht hatten erweitern können, überlegen fühlten. Verständlich war daher der Rat, solche Konversen bevorzugt, beschleunigt zu den Weihen und einer entsprechenden Verwendung im Haus zuzulassen. Ärger ergab sich auch aus der von Abt Wilhelm (Chron. 37) vorgesehenen Regelung mit den alten Kleidern der Mönche; erst wenn sie von den Außenbrüdern nicht mehr zu benutzen waren, sollten sie den Armen zukommen. Wo nicht besondere Verhältnisse vorlagen, wie in Vallumbrosa/Florenz, — hier könnte man vielleicht von Halbkonversen sprechen —, boten sich für die fratres laici zwei große Betätigungsfelder: die Land- und die Bauwirtschaft. Wenn man auch fremde Kräfte zur Verfügung hatte, waren die eigenen Konversen doch zuverlässiger als fremde „Mietlinge". Petrus Venerabilis macht einmal die Bemerkung, daß Laien, die etwa bei der Armen- und Krankenpflege beschäftigt würden, versucht wären, sich Nahrungsmittel für ihre Familien mitzunehmen. Außer der Acker- und Waldwirtschaft waren Fischerei und Imkerei Gebiete, in denen Konversen gute Verwendung finden konnten. Im übrigen blieben ihnen auch Anleitungs- und Aufsichtsfunktionen gegenüber weltlichen Arbeitskräften. — Ein großes Arbeitsgebiet für die Konversen war, wie schon erwähnt, die Bauwirtschaft. Die alten, kleinen Kirchen des 8. und 9. Jahrhunderts wurden allmählich zu klein; das Baumaterial, fast durchweg Holz, war der Abnutzung und dem Verfall ausgesetzt; Brände waren an der Tagesordnung. So hörte bei den Klöstern die Bautätigkeit eigentlich nie auf. Bei der Unbestimmtheit der Bezeichnungen — darauf wurde schon hingewiesen — ist es schwer, Grenzen anzugeben, wo die Tätigkeit der Ordinierten aufhörte, wo die Arbeit der fratres laici anfing und welche weiteren weltlichen Hilfskräfte sich anschlossen. Die persönliche Einstellung des einzelnen Abtes wie auch regionale Gewohnheiten mögen hier bestimmend gewesen sein. Später — die Welle einer besonderen religiösen Begeisterung war wohl im 12. Jahrhundert ausgelaufen — ist in den benediktinischen Quellen dann von Konversen nicht mehr viel die Rede; ein Problem stellten sie nicht dar. Nun traten aber die Zisterzienser in Erscheinung. Um 1098 gegründet waren ihnen die Verhältnisse bei den Benediktinern zweifellos bekannt; sie wußten von den Konversen und wollten grundsätzlich solche auch für ihre Klöster vorsehen. Eine Zusammenstellung der grundlegenden Bestimmungen aus dem Jahr 1134 (Statuta Capitolorum Generalium ordinis cisterciensis ab 1116–1786 ed. D. J. M. Canivez, Louvain 1933, zit. Can.) besagt: „Selbstbetriebener Ackerbau und Viehzucht werden als die Lebensgrundlage des Ordens bezeichnet; man will dazu Wirtschaftshöfe (Grangien) einrichten; Konversen sollen diese bewirtschaften" (Ziff. V). In Ziff. VIII wird noch einmal die Bewirtschaftung durch Konversen festgelegt. Sie sollen wie Mönche aufgenommen werden und als Brüder gleich den Mönchen teilhaben an allen zeitlichen und geistlichen Gütern „excepto monachatu". (Can. 1338, 13 wurde das Verbot ausdrücklich wiederholt.) Man sah von vornherein die Konversen als eine besondere Gruppe mit eige-

nen Aufgaben und eigenem Status (Schneider, Amb. Hrsg. „Die Zisterzienser" 1974, 41 bezeichnet sie als „Zwischenschicht"). In Ziff. 44 werden Mönche, Novizen und Konversen aufgezählt; Ziff. 51 besagt, daß Mönche und Konversen mit gebotener Zurückhaltung auch Märkte besuchen durften. Neben den Konversen werden bei Can. Ziff. VIII noch mercenarii, Lohnarbeiter, genannt; sie gehören offenbar zu den oboedentiales; weitere servientes saeculares werden gelegentlich aufgeführt, auch famuli und familiares, ohne daß im einzelnen Falle klar ist, ob sie eine besonders abgegrenzte Tätigkeit hatten. Nach Can. 1151, 22 sollten die Äbte auf ihrem Weg zum Generalkapitel sich nicht von einem Mönch, sondern von einem Konversen begleiten lassen; hatten sie keinen, dann von einem famulus. Hatte man nicht mehr als 8 Konversen, durften in der Küche und in der Wohnung des Abtes saeculares eingestellt werden (Can. 1237, 3). Nach Can. 1157, 12 mußten die Konversen die annonas, jährliche Naturalabgaben, eintreiben. In Can. 1157, 46 werden neben Mönchen auch conversi medicini erwähnt; die Konversen waren also nach den verschiedensten Richtungen hin zu verwenden. In Can. 1159, 3 werden sie erstmalig als rebelles bezeichnet, weil sie bessere Kleidungsstücke, die sie wohl aus ihrer Zeit in der Welt mitgebracht hatten, nicht ablegen wollten; auch Can. 1175, 29 deutet daraufhin, daß manche Konversen auf Annehmlichkeiten, die sie von ihrem weltlichen Leben her gewohnt waren, nicht gern verzichteten. So zeigten sich bald Gegensätze zwischen Mönchen und Konversen; Unterschiede der sozialen Herkunft wirkten sich aus. Eine Folge war die Mahnung des Gen. Kap. (Can. 1188, 8), man solle nobiles nicht als conversi, sondern als monachi aufnehmen; die praktische Auswirkung dieser Empfehlung ist nicht nachzuweisen. Man brauchte Arbeitskräfte; das geht aus Can. 1224,1 besonders deutlich hervor, wo betont wird, daß man als Konversen Männer aufnehmen solle, deren Leistung der eines mercenarius entsprechen müsse, — eine Bestimmung, die ohne Angabe von Gründen ein Jahr später wieder aufgehoben wurde. Weiter heißt es dann (Can. 261,7), daß, wer als Konverse nicht die Arbeit eines mercenarius leisten wolle, zu den familiares abgestuft werden solle. Die Konversen waren religiosi (Ordensleute), die familiares waren Laien. Bei den familiares ist eine Unterscheidung notwendig: im vorliegenden Falle handelte es sich zweifellos um eine Strafmaßnahme, die, wie aus anderen Fällen hervorgeht, zeitlich begrenzt sein konnte. Es wurden aber auch befreundete Klöster zu den familiares aufgenommen (Can. 1223, 14), was dann eine Gebetsgemeinschaft bedeutete. Daß man auf eine ordentliche Arbeitsleistung nicht verzichten wollte, geht aus wiederholten Bemerkungen des Gen. Kap. hervor. Gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts häuften sich die Erörterungen über Ausschreitungen; sie steigerten sich vom einfachen Ungehorsam zu Gewalttätigkeiten (Can. 1213, 22 u. 46; 1216, 56; 1271, 17; 1272,5) gegen Offiziale, besonders Zellerare (1267,1), die oft auf den Grangien zu tun hatten, aber auch gegen Äbte. Einige von ihnen wurden schwer mißhandelt und umgebracht (Eberbach 1261, 12). Übrigens beschränkten sich solche Exzesse nicht auf die Männerklöster; auch die Frauen erwiesen sich gelegentlich als recht rebellisch und gewalttätig (1268, 39, 1282, 36;

1294, 28). Donnelly J. S. („The decline of the mediaevel Cistercian laybrotherhood", 1949) hat 123 Fälle zusammengestellt. Man kann diese Gewalttätigkeiten nicht als Einzelerscheinungen abtun, auch wenn Verabredungen (conspirationes) wohl selten vorliegen. Es handelte sich um eine allgemeine, in allen Provinzen des Ordens feststellbare Erscheinung. Das Gen. Kap. bringt wiederholt zum Ausdruck, daß die Häufung solcher Fälle den guten Ruf des Ordens schwer schädige (Can. 1272, 5: „taediosa querela super excessibus conversorum in multis abbatibus contra abbates et monachos"). Vielfach griffen die Ausschreitungen sogar über den klösterlichen Bereich hinaus, wenn „saeculares" sich an ihnen beteiligten (Can. 1281, 33: „saecularibus con vocatis) oder, wenn im entgegengesetzten Fall, das Kloster die Hilfe der weltlichen Obrigkeit in Anspruch nehmen mußte. (Can. 1275, 5; Abt und Konvent mußten durch eine Hinterpforte flüchten und in der nächsten Stadt Zuflucht suchen.) Über die Motive zu solchen Ausschreitungen enthalten die Statuten der Gen. Kap. wenig. Deutlich ist, daß es vielfach im Zusammenhang mit Wahlen zu Unruhen der Konversen kam. (Can. 1260, 25; 1263, 41. Die Konversen waren nicht Mönche, sie hatten weder aktives noch passives Wahlrecht. Aus der Bestimmung: „ne intersint electionibus abbatum", Can. 1181, 2) hat man geschlossen, daß in einem früheren Stadium vielleicht eine gewisse Mitwirkung der Konversen stattgefunden habe (vgl. Vallumbrosa S. 582); auch Abt Wilhelm von Hirsau hatte einmal die Ungestörtheit der Abtswahl energisch betont: „Quod in electione abbatis nullus mortalium interesse solet praeter eos solos, qui sunt ecclesiae nostrae professi". Const. Hrsg. II, 1; PL 150, S. 1037 D. Die Konversen waren von ihrer Bedeutung für den Orden überzeugt, ihr Auftreten in den Grangien war, wie aus Äußerungen des Gen. Kap. hervorgeht, sehr selbstbewußt. Nimmt man hinzu, wie Schneider nachweist (a. a. O. S. 50), daß die Zahl der Konversen die der Mönche fast immer deutlich überstieg, vielleicht um das Doppelte oder Dreifache, so ist begreiflich, daß ihr Wunsch bei den Wahlen des Abtes irgendwie mitzuwirken, zum Ausdruck drängte. Da es einen normalen Weg dazu, ein Ventil, offenbar nicht gab, griffen sie zur Gewalt, zur Erpressung, um einen Kandidaten ihrer Auffassung durchzusetzen. Ein weiteres Gebiet, auf dem es zu Reibungen kam, war das der Verpflegung, wobei es weniger um das Essen als um das Getränk ging. Wenn Abteien selbst Wein oder Bier produzierten, war deren Genuß auch auf den Grangien auf die Dauer nicht zu verhindern (Ca. 1192, 16). — Die Konversen der Grangien sollten die Sonntagsmesse in ihren Abteien mitfeiern; wenn ihnen dort aus Gründen der internen Verwaltung die Verpflegung verweigert wurde, war das mindestens psychologisch ungeschickt. Daß es in den Abteien nach dem Ermessen des Abtes aus Stiftungen gelegentlich Pitanzen, Zulagen zur Tagesverpflegung, gab, auf Grangien aber nicht, war natürlich ein weiterer Grund zu Auseinandersetzungen. — Was konnten die Abteien nun gegen die widerspenstigen, aufsässigen Konversen tun, die in einzelnen Fällen zusammen mit Mönchen, auch mal „cum saecularibus", handelten? Es ist wohl klar, daß nur ein Teil der Verfehlungen im Gen. Kap. zur Erörterung und damit auch zu unserer Kenntnis kam, die Masse der Verfehlungen aber intern, evtl. unter Hinzu-

ziehung des Vaterabtes behandelt wurde. Dem Prinzip der im Orden geltenden Filiation gemäß hatte der Abt, der die Gründung der Tochterabtei durchgeführt hatte, weiterhin ein gewisses Aufsichtsrecht. Man wird also erst mit den üblichen Mitteln, wie Beschränkung von Speise und Trank, zusätzlichen Fasttagen und Karzer eingeschritten sein und, wenn man damit nicht zurecht kam, das Gen. Kap. eingeschaltet haben. Dort war man übrigens in vielen Fällen auf anderen Wegen über die Vorfälle bei den Abteien bereits informiert. Zwei besondere Erziehungsmittel, die in ihrer Wirkung über die einzelne Abtei hinaus gingen und besonders bei einer Mehrzahl von Schuldigen in Betracht kamen, waren die emissio und die dispersio (Grundsätze Can. 1190, 15). Erstere bedeutete die meist zeitlich befristete Abschiebung des oder der Delinquenten in ein anderes Kloster; solch ein Wechsel mag vielfach nützlich gewesen sein. Die dispersio war ursprünglich als eine Maßnahme ökonomischen Ausgleichs gedacht, wenn für eine Abtei die Ernährungsgrundlage zu knapp geworden war. Dann konnte der Abt, mindestens nach Verständigung mit der als aufnehmende gedachten Abtei, sonst mit Genehmigung des Gen. Kap., einen mehr oder weniger großen Teil seines Konventes, u. U. auch den ganzen, auf andere Abteien aufteilen und damit die eigene Iststärke reduzieren. Ob auf der anderen Seite immer die vom Gen. Kap. gewünschte Aufnahme „cum gaudio caritatis" erfolgte? In vielen Fällen sorgten die Schuldigen wohl schon von sich aus durch Flucht aus der Abtei für deren Entlastung. Die fugitivi streiften zu Hunderten durchs Land, das Gen. Kap. beschäftigte sich wiederholt mit ihnen; im allgemeinen scheint man ihre Rückkehr in das alte Kloster nicht sonderlich erschwert zu haben; Arbeitskräfte waren nach wie vor erwünscht. War vom Gen. Kap., meist nach einer gemeinschaftlichen Verfehlung mehrerer Konversen, für eine einzelne Abtei eine Beschränkung der Konversenzahl oder Aufnahmesperre verfügt worden, so erfolgte von der betroffenen Abtei meist sehr bald ein Antrag auf Aufhebung einer solchen Beschränkung; offenbar konnte man die Leute nicht entbehren. Emissionen und Dispersionen waren zunächst durchdachte und zweckmäßige Maßahmen; entsprechend dem Familiencharakter des Ordens wurden sie als zumutbar angesehen. Es scheint aber, daß sie von den Äbten auch dazu gebraucht wurden, mißliebige Mönche oder Konversen ohne schwerwiegenden Grund abzuschieben und wirtschaftliche Schwierigkeiten von der eigenen Abtei auf andere zu übertragen. Deshalb sah sich das Gen. Kap. zu einschränkenden Bestimmungen veranlaßt; für die Emissionen wurde ein besonderer Strafkatalog aufgestellt (Can. 1277, 5; 1278, 4). Bei Anträgen auf eine Dispersio sollte der Abt die Notlage seines Hauses und die Unvermeidlichkeit der Auflockerung durch einen Eid bekräftigen. Das Generalkapitel scheute sich auch nicht, eine Dispersio rückgängig zu machen. Auch bei zurückhaltender Handhabung der beiden Maßnahmen ist zu berücksichtigen, daß bei der zunehmenden Häufung von Ausschreitungen die Krankheitserreger doch meist innerhalb des Ordens blieben und daß schlechte Beispiele von Haus zu Haus weiter wirkten, auch wenn man die Schuldigen an die „domos remotos", an die Grenzen des Ordensbereiches schickte. Man korrigierte an den äußeren

Erscheinungen, man sorgte sich um das Bild des Ordens, aber an den Ursachen offenbarer Mißstände geschah wohl wenig. Das Gen. Kap. war gewiß auf dem richtigen Weg, als es die Aufnahme von Konversen zu beschränken suchte; aber es handelte sich wohl mehr um ein Problem der Qualität als der Quantität. Was für Menschen drängten zu den Klöstern, besonders zu den Grangien der Zisterzienser? Es war oben (s. 579 u. 580 (davon die Rede, daß etwa in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein ungewöhnlich starker Andrang zu den Klöstern erfolgte. In welchem Geist damals die Beschäftigung der Neuankömmlinge bei den Benediktinern erfolgte, ist aus Bernolds Chronik (MGSSV, 439; a 1083) zu ersehen: „ad quae tria monasteria (St. Blasien, Schaffhausen, Hirsau) mirabilis multitudo nobilium et prudentium virorum confugit. In his monasteriis nec ipsa exteriora officia per saeculares, sed per religiosos fratres administrantur, et quando nobiliores erant in saeculo, tunc in coquina vel pistrino fratribus servire vel porcos eorum in campo pascere pro summis deliciis computent." Auch aus Vallumbrosa werden ähnliche Beispiele berichtet; aber diese Welle frommer Begeisterung war vorüber, nach 100 Jahren war von ihr kaum etwas übrig geblieben; die Statuten der Gen. Kap. sprechen eine deutliche Sprache. Nun waren die Verhältnisse bei den Zisterziensern gewiß nicht ideal, aber im Rahmen der Zeit gesehen waren sie auch keine Ausnahmeerscheinungen. Ehe man sich weiter mit ihnen beschäftigt und auf die inneren Verhältnisse eingeht, ist doch eine bemerkenswerte Leistung des Ordens hervorzuheben: ohne die unermüdliche Arbeit der Konversen wären die Erfolge und weltweit anerkannten Verdienste auf dem Gebiet der Ostkolonisation niemals möglich gewesen. Was hier in den Gebieten jenseits der Elbe geschaffen wurde, ist in die Geschichte eingegangen. Es scheint, daß hier angesichts der schweren, aber auch aussichtsreichen Arbeit die Moral der Konversen besser war als beiderseits des Rheines, überhaupt im Westen, wo das schlechte Beispiel leichteren Lebens nicht auszuschalten war. — Überblickt man die Geschehnisse im 12. u. 13. Jahrhundert, so erfolgte (Can. 1197, 40 u. 42) die erste Behandlung einer conspiratio im Gen. Kap.; 1198 u. 1199 gab es weitere Fälle, und dann setzten sich die Mitteilungen über tumultus, excessi usw. fort, um in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen erschreckenden Höhe-, besser Tiefpunkt zu erreichen. Die Klagen des Gen. Kap. werden immer dringlicher; die Häufung der schweren Fälle ist zu einer Gefahr für den Ruf des Ordens geworden (Can. 1293, 3; 1298, 6). Daß in den Statuten der Gen. Kap. eine fortlaufende Kette der Themen vorliegt, mit denen man sich bei den alljährlichen Tagungen beschäftigte, und von anderen Orden oder Instituten Unterlagen in ähnlicher Ausführlichkeit vielleicht nicht zur Verfügung stehen, soll nicht zu dem Schluß führen, daß die Verhältnisse bei den Zisterziensern besonders schlimm gelegen hätten. Aber man kann sie auch nicht mit ein paar Zahlen abtun wie E. B. Hoffmann (Das Konverseninstitut der Zisterzienser, Freib. Hist. Studien Nr. 1, 1905). Man darf sie nicht losgelöst von den Geschehnissen in der Mitte Europas, besonders in Deutschland betrachten. Es war eine höchst unruhige Zeit voller politischer und sozialer Bewegung. In Deutschland setzte sich der im 12. Jahrhundert

entstandene Streit zwischen den Staufern und Welfen in dem Kampf zwischen Friedrich II. und Otto IV. fort. Friedrichs Tod (1250) bedeutete eine erhebliche Schwächung der Zentralgewalt zugunsten der Territorialherren, deren Hilfe oder Neutralität im Streit mit dem Papst sich der Kaiser nur mit Zugeständnissen zum Schaden seiner Autorität hatte sichern können. Die Städte suchten Selbständigkeit gegenüber den Bischöfen und auch in Städtebünden ihre Stellung zu festigen, was vielfach auch nicht ohne kriegerische Auseinandersetzungen abging.Der Episkopat, zunächst in seiner Mehrheit auf der Seite des Kaisers, stand bald fast ausnahmslos gegen ihn; man wählte und unterstützte Gegenkönige. Zwischen diesen Kräften fühlte sich das Rittertum eingeengt; nur z. T. hatten die alten Reichsministerialen, lange Zeit tüchtigste Stützen der Könige, ihre Stellung ausbauen oder wenigstens halten können. Ein großer Teil fühlte sich seiner Existenzmöglichkeiten beraubt und zu eigenmächtigem Handeln (Strauch- und Raubritter) gedrängt. (Daß Rudolf v. Habsburg im 14. Jahrhundert 66 Raubburgen zerstörte und die Landfriedensbrecher — einmal 29 an einem Tag — hinrichten ließ, sei nur am Rande vermerkt; Gebhardt, Hdb. d. Gesch. Bd. 1⁹, 489). Die Wahl schwacher Könige und das sog. Interregnum (1257—73) trugen auch nicht zur Besserung der innerdeutschen Verhältnisse bei. Wenn es auch nicht große Kriege waren, die sich auf deutschem Boden abspielten, so waren gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Machthabern doch alltäglich. Leidtragende waren besonders die kleinen Leute; das einzelne Menschenleben galt wenig; Besitz von Haus und Hof wurde mißachtet; der immer wieder gebotene Landfrieden wurde nicht gehalten. Hunderte, wohl Tausende von vertriebenen Obdachlosen zogen im Land umher. Den allgemeinen Wunsch nach Ruhe und Frieden nutzten falsche Propheten aus, um ihre Geschäfte zu machen. Kleine und größere Bewegungen wurden ausgelöst, z. T. gingen sie auf Gerüchte zurück, Friedrich II. sei zurückgekehrt (Gebhardt a. a. O. S. 488). Daß unter diesen Umständen die Kirchen und besonders die Klöster zu sehr begehrten Zufluchtstätten der Heimatlosen wurden, ist nicht verwunderlich. Hinzu kommt der Übergang von der feudalen Agrarwirtschaft zur Geld- und Stadtwirtschaft. Auf dem Land waren durch die meist übliche Realteilung viele nicht lebensfähige Kleinstellen entstanden; zahlreiche Grundherren waren verarmt. Das frühere wechselseitige Dienst-Treueverhältnis hatte sich gelockert; an seine Stelle war eine sachlich-nüchterne Arbeitsbeziehung getreten. Das führte zu einer gewissen Mobilisierung der Landbevölkerung, die sich nun nach den Städten zog. Auch hier boten sich ihr kaum bessere Lebensmöglichkeiten; soziale Fürsorge — wenn dieser moderne Begriff hier einmal gebraucht werden darf — beschränkte sich auf Gruppen regelmäßiger Almosenempfänger (matricularii) bei den großen Kirchen und Klöstern. Erst in wenigen Städten bestanden Hospize oder Spitäler.

Ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung der alten Orden wurde die am Beginn des 13. Jahrhunderts einsetzende Tätigkeit der neuen Bettelorden. Im Gegensatz zu den alten Orden, die Zurückgezogenheit und Trennung von der Welt als Grundsatz betont hatten, zogen Dominikaner und Fran-

ziskaner in die Städte. Unbeschwert von alter Tradition suchten sie das Volk, wirkten beweglich und anpassungsfähig, wurden sehr bald volkstümlich und bekamen Zulauf, was die Zisterzienser schmerzlich spürten (Can. 1274,12 „penuria conversorum"). — Der S. Benedikt zugeschriebene Grundsatz des „Ora et labora" wurde bereits von den Vätern in der Wüste beobachtet; in ihrer erstaunlichen Bedürfnislosigkeit brauchten sie auf die Beschaffung der täglichen Nahrung — vielfach genügte wohl eine Handvoll Datteln — nicht viel Mühe aufzuwenden; die sonstige Zeit blieb für das Gebet. Zusammenschlüsse, zunächst zu zwanglosen Gruppen, später zu klösterlichen Gemeinschaften, führten zu Arbeitsteilung, die gewiß auch der natürlichen Veranlagung und Geschicklichkeit der sehr verschiedenen Brüder entsprach. Das Lesen und Schreiben, das bei den Vätern noch keine entscheidende Rolle gespielt hatte, — aber schon Pachomius ließ seine Mönche entsprechend unterrichten — verbreitete sich allmählich. Es begann das Studium der Evangelien und der sonst überkommenen biblischen Schriften und damit auch die Entwicklung des Priestertums, das die alten Väter zunächst noch entbehren zu können geglaubt hatten. Auch wenn die Priester noch Handarbeit leisteten und die Brüder eine angemessene Zeit dem Gebet widmeten, drängte die Trennung der Betenden und Arbeitenden doch zu einer entsprechenden organisatorischen Neugestaltung, wie sie grundsätzlich in Vallumbrosa und Hirsau erfolgte. Eine weitere Konsequenz war die Entwicklung der Konversen durch die Zisterzienser. Der Charakter des Instituts war (Schneider (a. a. O., S. 49) „durchaus zweckgebunden, man erblickte in den Konversen in erster Linie Arbeiter". Der Zisterzienser-Abt spricht es ganz deutlich aus, „sie sollten eine klar geschiedene Zwischenschicht zu den weltlichen Lohnarbeitern sein, aber die Arbeitsleistung eines Konversen sollte der eines Lohnarbeiters entsprechen." Diese Männer kamen nun aus recht unterschiedlichen Umgebungen, und auch ihre Beweggründe dürften sehr verschieden gewesen sein: religiöse Berufung, Krankheit, Armut, Beispiel, Sühne, Schuldbewußtsein, Furcht, Hoffnung, sicher waren alle diese Motive vertreten. Spielten sie für ihren Einsatz eine Rolle? Der Standesunterschied zwischen den Mönchen und den Konversen wurde bei den Zisterziensern stark betont und organisatorisch unterstrichen (Wie verschieden war demgegenüber die Handhabung bei den Benediktinern, über die es bei Bernold heißt: „ibi namque et porcarii et bubulci praeter habitum idem erant quod monachi" [MGSSV, 439]), so daß man fast von zwei Konventen in der gleichen Abtei sprechen konnte. Über die kaum durchgreifende Wirkung der Emissionen und Dispersionen wurde schon oben gesprochen; das Gen. Kap. sah sich genötigt, sie immer weiter zu beschränken, auch räumlich, so daß sie jetzt nur noch innerhalb der einzelnen Provinzen, dann lediglich in der durch die Filiation gegebenen Familie stattfinden sollten. Was geschah sonst? Man hat den Eindruck, daß das Gen. Kap. den Ereignissen oft passiv, fast hilflos gegenüberstand. Vielfach scheint es an klarer, zielbewußter Führung gefehlt zu haben; immer wieder kommt es dazu, daß Anordnungen des Gen. Kap. ein oder zwei Jahre nach ihrem Erlaß zurückgenommen wurden, weil die Dinge bei den betroffenen Abteien anders beurteilt wurden, weil

die konservierende Richtung des Gen. Kap. in der Praxis nicht mehr durchzuführen war. Von Bemühungen, das Übel mit den Konversen an der Wurzel zu erfassen, hier nicht nur durch Strafen, sondern auf anderen Wegen eine Änderung zu versuchen, ist nichts zu spüren. Beschränkte sich die den Konversen in Aussicht gestellte „cura" (Can. 1134, VIII) nur auf materielle Güter? Von cura animarum hört man nichts; wenn das Wort in den Statuten des Gen. Kap. gelegentlich auftaucht, dann nur abwehrend. Außerhalb ihrer Klöster wollten die Zisterzienser grundsätzlich keine Seelsorge betreiben, daher auch ihre Ablehnung von Pfarreien (Can. 1214, 57; 1215, 63; 1234, 1). Nur so ist es wohl zu erklären, daß sie auch gegenüber ihren Konversen hier keine Ausnahme machten. Oft waren auf Grangien mehr Menschen tätig als in der Abtei selbst, aber von früher bestandene Kapellen und Altäre im Bereich von Grangien wurden geschlossen oder abgeräumt. Messen auf den Grangien gab es normalerweise nicht, obwohl es bei der Zahl der Konversen nahegelegen hätte, für ihre Betreuung Priester abzustellen; in den Statuten der Gen. Kap. findet man darüber nichts. An 7 Tagen im Jahr war für die Konversen die Kommunion möglich, wobei an Arbeit möglichst nichts versäumt werden sollte (Hoffmann Eb., das Konverseninstitut der Zisterzienser 1905, Frb. Hist. Zeitschr. Nr. 1, S. 64; Can. 1203, 1). Der Wirtschaftsbetrieb stand für die Zisterzienser im Vordergrund; über das ursprüngliche Ziel „ad proprios usus", (Can. 1134, V) die Selbstversorgung, war man an vielen Orten hinausgegangen und betrieb einen beachtlichen Handel.

Damit verlor das Konverseninstitut, besonders im Hinblick auf die Bettelorden, immer mehr an Anziehungskraft. — Eine etwas aufgelockerte Haltung könnte man vielleicht daraus entnehmen, daß vom Gen. Kap. beschlossen wurde (Can. 1317, 6), in den Infirmatorien sollten sich Mönche und Konversen gegenseitig helfen, so daß hier weltliche Kräfte entbehrlich würden. Ab Mitte des 13. Jahrhunderts werden auch theologische Studien zunächst bei den größeren Abteien zugelassen bzw. empfohlen ein erfreuliches Zeichen geistiger Beweglichkeit; aber für die Konversen geschah nichts.

Die Trennung der Arbeitsbereiche, in Vallumbrosa durch Joh. Gualbertus begonnen, in Hirsau durch Abt Wilhelm fortgeführt, wurde bei den Zisterziensern im Interesse der Erwerbswirtschaft planmäßig ausgebaut. Unverkennbare materielle Fortschritte blieben für die Situation der Konversen ohne Auswirkung. Bis zum Priestertum war deren Ehrgeiz gewiß nicht gegangen; eine Animosität gegen Priestermönche tritt auch bei den Exzessen kaum in Erscheinung; aber vom Mönchtum blieb man nach wie vor ausgeschlossen; da gab es keinen Aufstieg; diese Hoffnungslosigkeit blieb Quelle ständiger Unruhe. In der Führung des Ordens scheint man sich mit den Zuständen abgefunden zu haben. Bei nachlassendem Andrang von Anwärtern für das Konverseninstitut und Beschränkung der Aufnahmen wurden die internen Reibungen geringer, die Exzesse weniger häufig. 1335 erließ Papst Benedikt XII., selbst Zisterzienser, die „Constitutio pro reformatione Ord. Zist. (Can. 1335, S. 410). Die Konversenfrage wird nicht eigens behandelt. Waren die Ausschreitungen soweit zurückgegangen, daß

man sie nicht mehr als Problem ansah? Tatsächlich läßt seit Anfang des 14. Jahrhunderts ihre Behandlung in den Stat. Gen. Kap. deutlich nach. Oder war man nur weniger mitteilsam? In Ziff. 19 der Const. heißt es, daß man als Mönche und Konversen nur „personae idoneae" annehmen solle; in Ziff. 30 wird bestimmt, daß die Güter des Klosters den Mönchen und Konversen ausreichend (sufficienter) zugeteilt werden sollen, und daß kein Kloster mehr Mönche oder Konversen aufnehmen dürfe, als es mit eigenen Mitteln angemessen ernähren könne. Schon vorher war durch ein in Verbindung mit dem Konzil von Vienne (1311) von Clemens V. erlassenes Dekret eine für das Mönchtum wichtige Entscheidung getroffen worden (c 1 § 8 in Clem. 3,10). Es besagt in § 8, daß jeder Mönch sich auf Geheiß des Abtes die kirchlichen Weihen erteilen lassen muß, wenn nicht ein rechtliches Hindernis vorliegt. Bemerkenswert ist der Hinweis, daß ein geeigneter Magister die Mönche über die Neuerung belehren soll. Diese Bestimmung ist in Verbindung zu sehen mit dem vorangehenden § 7, der verhindern will, daß klösterliche Priorate an Personen gegeben werden, die niemals Profeß als Mönch abgelegt hätten (Müller, Ew. OFM, München 1934: d. Konzil v. Vienne, S. 570). Zwei Riegel, das Mönchtum und das Priestertum, sollten die Entfremdung klösterlicher Güter erschweren, wenn nicht verhindern. Für die Orden bedeutete diese Bestimmung eine klare rechtliche Scheidung zwischen den Mönchen und allen sonstigen Klosterleuten. Der Konverse, der die Weihe nicht empfing, war nicht Mönch, wurde aber als Ordensmann (religiosus) von allen anderen Hilfskräften unterschieden, die unter den verschiedensten Bezeichnungen, z. T.) in der Kleidung vielfach dem mönchischen Habit angenähert, im klösterlichen Bereich dienten. Für die Kirche war die Konversenfrage kein Problem, und auch sonst wird man ihr keine besondere Beachtung geschenkt und sie als eine interne Frage der Orden angesehen haben. In den Consuetudines Vallumbrosae (edd. Albers Br. 1905 ff., IV, 223) ist über Konversen nichts gesagt; wenn es S. 228 heißt: „illi vero fratres, qui extra claustra ad laborandum exeunt", so können hiermit Konversen gemeint sein; das zeigt wohl, daß diese, die fratres laici, soweit integriert waren, daß ihre besondere Aufführung sich erübrigte. Wenn in sonstigen consuetudines conversi erwähnt werden, geschieht es nur beiläufig in Verbindung mit dem liturgischen Dienst. Umso beachtlicher ist das zeitgenössische Urteil einer hochangesehenen Ordensfrau, der heiligen Hildegard v. Bingen (1098–1179). Ihre Autorität bestätigte Herrgott a. a. O. Praef. 39. In ihrer Zeit von Fürsten und Bischöfen, Ordens- und Weltleuten vielfach um Rat und Hilfe angegangen, nahm sie zu Fragen der Kirche in aller Demut, aber deutlich Stellung. An sie hatte sich der Prior Mefried von Eberbach gewandt (PL 197, 259), weil in seinem Konvent offenbar Bedenken wegen der Konversen laut geworden waren. Im Text ist von Unregelmäßigkeiten nicht die Rede; man hatte aber gehört, daß die hl. Hildegard etwas über diese Fragen geschrieben hätte und bat nun um eine Abschrift oder dgl. In ihrer sehr ausführlichen Antwort (PL 197, 260) sieht H. im Hinblick auf die vier Tiere am himmlischen Thron vier entsprechende menschliche Gruppen: die „cucullati", denen sie die „turba virginum" an-

gliedert. Als weitere Gruppe nennt sie die „clerici", die den Weinberg und den Acker des Herrn bearbeiten. In diesem Abschnitt kommt H. auf die Konversen zu sprechen (264 C) und mahnt die klösterlichen „magistri", diese fest anzufassen und zu korrigieren, weil der größere Teil von ihnen Gott weder bei Tage noch bei Nacht dient, weder Gott noch der Welt einen vollendeten Dienst leistet; in ihrer Unwissenheit müßten sie aufgerüttelt werden. Eberbach, 1116 zunächst als Mainzer Chorherrenstift gegründet, war um 1131 von den Zisterziensern besiedelt worden; in den Stat. Gen. Kap. taucht es erstmalig 1198 auf. Hildegards Brief ist ebensowenig wie der im Folgenden behandelte, leider nicht datiert und dürfte wohl zwischen 1150—1170 anzusetzen sein. Erstaunlich ist H.s scharfes Urteil über die Konversen; sie muß wohl mehr über diese Gruppe gehört haben. Eberbacher Unregelmäßigkeiten wurden Can. 1238, 52 u. 1249, 48 beim Gen. Kap. behandelt; die schwerste Ausschreitung, der Mord an dem eigenen Abt, ereignete sich 1261 (Can. 1261, 32). Das zweite Schreiben H.s (PL 197, 337/8) erging auf eine Anfrage der Äbtissin von Andernach, die gehört hatte, daß bei Hildegard an Festen die „virgines" mit kostbaren Gewändern und sonstigem Schmuck ausgestattet seien. Sie meint, daß solcher Aufwand offenbar nur für „spectabiles et ingenuas" angemessen sei und weist auf Christus, der für seine erste Gemeinschaft Fischer, bescheidene und arme Leute erwählt habe. Auch sie selbst — das zeigt das Zitat aus I/Kor. 1 — neigt offenbar zu einfachen Formen, auch wenn sie von denen bei der hl. Hildegard geübten in weitem Abstand bleiben. Hierüber möchte sie die Ansicht der hl. Hildegard, deren leuchtendes Vorbild sie dankbar anerkennt, hören, sie möchte sicher sein, daß auch schlichte Formen möglich und angemessen seien. In ihrer Antwort unterscheidet H. zwischen dem Schmuck der Frau, den sie offenbar für berechtigt hält und der „simplicitas virginum". Sie spricht dann von dem himmlischen „ordo"; diesem entsprechend dürfe der niedere Rang niemals über den höheren aufsteigen, niemand höher fliegen wollen, als er gesetzt sei. Damit kommt sie auf die Verschiedenheit der Menschen, die man so wenig in *eine* Herde zusammenfassen dürfe, wie man Rinder, Schafe, Esel usw. in *einen* Stall einsperre; das gäbe nur zu Hochmut, andererseits zu „ignominia diversitatis", der Scham über Zurücksetzung Anlaß. Wieder greift H. auf die himmlische Ordnung der Engel zurück: sie haben verschiedene Namen, aber Gott liebt sie alle; Gott habe den Menschen Verstand verliehen, und es sei gut, wenn der Mensch nicht einen Berg angreife, den er nicht schaffen könne, sondern im Tal bleibe, „paulatim discens", was er erfassen könne. Die Frage der Äbtissin von Andernach ist damit indirekt beantwortet; die Verschiedenheit der Menschen rechtfertigt auch unterschiedliche Formen in den Klöstern. — Abschließend sei noch ein Satz aus dem Brief nach Eberbach hervorgehoben. An seinem Schluß kommt H. nochmals auf den Ausgangspunkt, das Anliegen des Priors zurück und mahnt (PL 197, 268 C) die „praelati et magistri, qui ad servitium Dei signati sunt" ihre (H.) auf Gottes Befehl und mit seiner Hilfe gegebene Weisung auch jenen aufzuzeigen und zu eröffnen, die ihnen im Gehorsam unterstellt sind. War dies gegenüber den Konversen immer geschehen? Hatte man auch den

Satz gelesen (264 D), der die Priester mahnt, für die „vulnera peccatorum" zu sorgen und sich dieser von Gott gegebenen Pflicht nicht zu entziehen? In der oben zitierten Reformbulle Benedikt XII. war in cap. 37 die „cura animarum studentium" geregelt, es waren „provisores idoneos" für sie vorgesehen worden, „qui corrigant et absolvant". Wäre, was man hier in kluger Vorsorge anordnete, nicht auch gegenüber den Konversen auf ihren Grangien angebracht, ja notwendig gewesen? Man hatte ihnen (s. o. Can. 1134, VIII) die Aufnahme wie Brüder zugesagt; was war hieraus und aus den weiteren Versprechungen dieser Ziffer geworden?

Das Zusammenführen von Menschen sehr verschiedener Herkunft, Erziehung und Bildung zu einer echten menschlichen Gemeinschaft in der Kirche, in Orden oder sonstwo war immer eine Aufgabe — und wird es bleiben —, die lange geduldige Erziehungsarbeit erfordert.Wie schon eingangs bemerkt, war durch das vatikanische Dekret über die „Erneuerung des Ordenslebens" (LThK d. Vat. Konzil, Teil III, Art. 15 S. 297 ff.) der Anstoß für eine stärkere Integrierung der Konversen in die Mönchsgemeinschaften gegeben worden. In die gleiche Richtung zielte eine Petition der in Rom versammelten Äbte der benediktinischen Konföderation an die Religiosen- und die Kommission für die Erneuerung des CJC; es wird gebeten, bei der Neuformulierung des CJC eine für das Zusammenleben von Priestern und Laien in den Mönchsgemeinschaften entsprechende Rechtsformel zu finden (vgl. dazu Dammertz V.: „Priester und Laien in den Mönchsklöstern" in „Ecclesia et ius", Festschrift für Audomar Scheuermann). Dieses Problem war den benediktinischen Kongregationen durchaus vertraut und in ihren Kreisen immer wieder erörtert worden. Nun hatte das vatikanische Dekret den Weg gewiesen. Man konnte zu praktischen Maßnahmen übergehen; an formalrechtlichen Schwierigkeiten sollten sie nicht scheitern; die Konversen waren als Mönche anerkannt. Wieweit nun in den verschiedenen Kongregationen und Konventen auf der neuen Grundlage eine neue Gemeinschaft zusammenwächst, ist nicht Sache von Paragraphen und Regeln. Das Zahlenverhältnis der beiden Gruppen wird eine Rolle spielen, wobei auf CJC 488,4 hinzuweisen ist. Weiter wird die Atmosphäre, die vom Leiter des Hauses ausgeht, der Geist, den der Abt in seine Gemeinschaft einzubringen vermag — das ist die Aufgabe, die ihm ständig bleibt —, eine entscheidende Rolle spielen.

Diese Dinge werden heute anders gesehen als sie vor acht oder mehr Jahrhunderten erschienen. Das Verhältnis Laienbrüder — Mönchspriester ist heute kein besonderes Problem mehr; es wird aber in der Kirche in anderer Gestalt bald wieder akut werden, wenn bei ständig sinkender Priesterzahl immer mehr Laien zu verantwortungsvollem Einsatz in der Kirche aufgerufen werden, — nicht nur zu aushelfender Unterstützung, sondern auf weite Strecken hin zu selbständiger Übernahme seelsorgerischer Aufgaben, die bisher dem Priester vorbehalten waren. Das wird in viel größerem Umfang notwendig werden als vielleicht bis jetzt noch angenommen wird. Dieses Zusammenwirken von Laien und Priestern bedarf durchdachter Vorbereitung; es wird wohl das Bild der Kirche nach dem Jahr 2000 bestimmen.

Die Anfänge des Klosters in Schuls-Marienberg

Von Iso Müller OSB – Disentis

I. Der Gründungsbericht

Über die Entstehung des Klosters St. Maria in Schuls besitzen wir durch den Marienberger Chronisten Goswin (14. Jh.) einen Bericht, der zwar formell keine Urkunde darstellt, indes inhaltlich auf eine echte alte Tradition zurückgeht[1]. Er meldet uns zuerst von den vier Brüdern, die Ende des 11. Jh. in der Burg Tarasp weilten, mit Namen Eberhard, Ulrich, Gebezo und Egeno. Der jüngste der Familie, Egeno oder Egino I., ist der Begründer der Matscher Linie[2]. Der zweite Gebezo oder Gebhard wird die Familie fortsetzen, da er als einziger Nachkommenschaft besitzt. Eberhard war kinderlos und Ulrich gehörte dem geistlichen Stande an.

Als Gründer des Klosters wird in erster Linie Eberhard genannt, das Fehlen einer Nachkommenschaft als Grund für die Errichtung eines Klosters angegeben. Aber auch Ulrich, sein Bruder, scheint die Neugründung mit Gütern bedacht zu haben (Eberhardus . . . prediisque suis una cum fratre suo Uldalrico Curiense episcopo . . . locupletavit). Daß beide Klostergründer waren, bestätigen auch spätere Urkunden. Die eine datiert von 1131[3], die andere von 1250[4]. Eberhard ist die materielle Ausstattung, Bischof Ulrich wohl die geistige Betreuung zu verdanken. Da nach dem Bericht die Regel des hl. Benedikt einzig als Gesetz des neuen Klosters angegeben ist, wird wohl der Churer Bischof von den Klöstern seiner Diözese Initiativen erbeten

---

1) Goswin, Chronik des Stiftes Marienberg ed. B. Schwitzer. Innsbruck 1880, S. 33–34 = Bündner Urkundenbuch (BUB) I. Nr. 214 zu 1089–1096. Regesten bei Franz Huter, Tiroler Urkundenbuch I. 1 (1937) Nr. 114* (zitiert TUB) und bei A. Brackmann, Helvetia Pontificia. Berlin 1927 S. 123 Nr. 1 (= Germania Pontificia Vol. II. Pars II.).

2) Näheres L. v. Salvini-Plawen, Zum Namen obervintschgauischer Geschlechter. I. Matsch. Der Schlern 52 (1978) 45–48.

3) TUB I. 1. Nr. 159 = BUB I. Nr. 288 zu 1131 Juli 7: quartam partem, quam Odaldicus Curiensis ecclesie episcopus simul cum fratre suo Heberardo, ipsius loci fundatore, hereditaria potestate s. Marie dudum tradiderunt.

4) TUB I. 1. Nr. 239 = BUB I. Nr. 319 zu 1150 März 11: de familia, quam felicis recordationis Traspensis Eberhardus monasterio, quod apud Sculle fundaverat, tradidit.

haben, so von Pfäfers oder Disentis. Möglich sind auch Einwirkungen anderer monastischer Stätten.

Suchen wir nun, die beiden Gründer zu charakterisieren. Leider fehlen gerade für *Eberhard* gültige Zeugnisse. Nach Goswin starb er vor dem Brand der Kirche und deren Neuweihe von 1131[5]. Im Kalendar des 14. Jh. ist er zum 30. November eingetragen: Obiit Eberhardus, fundator Scullensis monasterii, qui dedit curtes, alpes et decimas pro suo anniversario faciendo[6]. Es fällt auf, daß der Name in der Familie der Tarasper nicht mehr erscheint. Wir kennen nur einen Dienstmann der Tarasper mit Namen Eberhard, den Sohn Heinrichs, den Ulrich III. 1160 der Churer Kirche schenkte[7]. Vermutlich ist er personengleich mit jenem, der im Churer Jahrzeitbuch des 12. Jh. zum 29. November eingetragen ist: „Heberardus de Sculle obiit."[8]

Der Name zeigt auf deutsches Reichsgebiet hin. In der Lombardei ist nur 1027 ein Eurardus nachzuweisen[9]. Im 10. Jh. begegnen wir je einem Herzog von Bayern und einem von Franken. Bischöfe dieses Namens finden wir im 11. Jh. in Bamberg, Naumburg und Trier. Für unsere Gegenden sind drei Äbte zu nennen, Abt Eberhard von Einsiedeln, der 934 das Kloster gründete, Abt Eberhard von Pfäfers (vor 1000) und Abt Everhardus von Disentis (1030). Schließlich ist Graf Eberhard von Nellenburg († 1078/79) nicht zu vergessen, der das Kloster Allerheiligen (Schaffhausen) ins Leben rief[10].

Das Porträt des Bischofs *Ulrich* von Chur zeigt mehr Linien und Farben als das Eberhards. Zunächst fassen wir auch den Namen ins Auge. In der Lombardei ist vom Ende des 9. bis zu Anfang des 11. Jh. Odelricus, auch Odolrigus, Oldericus belegt[11]. Udalricus ist im frühen Mittelalter häufig. Dabei fallen gerade kirchliche Würdenträger auf, so Bischof Ulrich von Augsburg († 973, kanonisiert 993) und Bischof Ulrich von Passau († 1121). Als Theologe glänzte Ulrich von Bamberg († 1127)[12].

Wichtiger als der Name ist die kirchliche Bedeutung Ulrichts von Tarasp. Zu seiner Zeit machte sich die Reform Gregors VII. (1073–1085) auch im Bistum Chur geltend. Bischof Heinrich I. (1070–1078) hatte sich der gregorianischen Partei angeschlossen, wie man nach allem, was man von ihm weiß, schließen muß. Bei der Neubesetzung des frei gewordenen Bischofsstuhles stritten sich die Partei Gregors VII. und die Anhänger Heinrichs IV. (1056 bis 1106). Nach den Annalen Bertholds von Reichenau († 1088) war schon

---

5) Goswin 38.
6) Goswin 27.
7) TUB I. 1. Nr. 271 = BUB I. Nr. 341 zu 1160 März 25.
8) Necrologium Curiense ed. W. v. Juvalt. Chur 1867 S. 118.
9) W. Bruckner, Die Sprache der Langobarden. Straßburg 1895 S. 244.
10) E. Förstemann, Altdeutsche Personennamen. Bonn 1900 Sp. 441–443. Ad. Socin, Mittelhochdeutsches Namenbuch. Neudruck Hildesheim 1966 S. 12, 112, 119 usw. Lexikon f. Theologie und Kirche 3 (1959) 627–629, Neue Deutsche Biographie 4 (1959) 226–233.
11) Bruckner 155, 289.
12) Förstemann Sp. 1190–1192. Socin 38, 113, 171 usw.

damals der Churer Dompropst, Ulrich von Tarasp, eigentlich in kanonischer Wahl zum Bischof erhoben worden. Er nennt ihn einen sehr frommen Mann (domus praeposito, viro valde religioso)[13]. Neuere Forschung sieht indes in dieser Berichterstattung einen „einseitig-gregorianischen Standpunkt". Doch ist auch hier kaum daran zu zweifeln, daß der Tarasper wirklich in Frage stand und daß er und seine Familienangehörigen zur antikaiserlichen Opposition gehörten. Sie drang aber nicht durch, da es Heinrich IV. gelang, seinen Anhänger, den Augsburger Domherren Norbert durchzusetzen (Spätherbst 1079), dem auch das Bistum den Gehorsam nicht verweigerte[14]. Dies trotzdem die Synode von Quedlinburg am 20. April 1085 die Einsetzung und Weihe Norberts für ungültig erklärt hatte[15]. Merkwürdig ist, wie Norbert besonders das Kloster Müstair bevorzugte, sich dort eine Turmwohnung und eine Doppelkapelle baute[16]. So standen sich nördlich und südlich des Reschenpasses zwei verschiedene Geistesrichtungen gegenüber, nördlich in der Tarasper Burg das Ideal Gregors VII. einer freien und reinen Kirche, südlich im bischöflichen Müstair die eigenkirchlichen Tendenzen des Saliers Heinrichs IV.

Nachdem Bischof Norbert Ende Januar 1088 gestorben war, beauftragte Papst Urban II. (1088—1099) den Bischof von Konstanz am 18. April 1089 mit der Wiederbesetzung des Churer Bischofsstuhles. Somit kam nun Ulrich von Tarasp auf Grund eines päpstlichen Mandates zu seiner Würde[17]. Jetzt wurde er weder im Amte angezweifelt noch griff er, wie es scheint, in den großen Kampf ein. Offensichtlich war das Bistum nicht mehr in den übrigens schon abflauenden Investiturstreit hineingezogen[18]. Ulrich von Tarasp starb als Bischof am 30. Juli 1096[19]. Da keine Originalurkunde von ihm er-

---

13) MGH SS 5 (1844) 323. Bertholdi Annales 1079: His etiam diebus aecclesiae, iam plus quam annum episcopo suo orbatae, Nortpertum Augustensis aecclesiae praepositum, symoniacum avarissimum, et quo sui erroris non facillime sibi parem consensorem adinvenire nequiverit, illo quam clerus, militia et populus aecclesiae ipsius canonice elegerant eiusdem domus praeposito, viro valde religioso, reprobato, invitis et nolentibus universis violenter praefecit. Qui mox omnibus modis et artibus suae, ut semper solebat, avaritiae industrius suberat. Über Berthold siehe F. J. Schmale in H. Maurer (Hrsg.), Die Arbeit Reichenau. Sigmaringen 1974 S. 149—158.

14) E. Meyer-Marthaler, Bischof Wido von Chur im Kampfe zwischen Kaiser und Papst, in: Aus Verfassung und Landesgeschichte. Festschrift Theodor Meyer 1 (1954) 183—191.

15) BUB I. Nr. 208 zu 1085 April 20. Dazu A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3 (1920) 843—844.

16) I. Müller, Geschichte des Klosters Müstair. Disentis 1978 S. 24—32.

17) BUB I. Nr. 210 zu 1089 April 18.

18) Meyer-Marthaler S. 191.

19) Necrologium Curiense S. 74: Udalricus Curiensis Episcopus obiit anno dominicae incarnationas MLXXXXVI. (Cod. C aus der Mitte des 12. Jh.).

halten ist, fehlt uns sein Siegel. Auf Bischof Ulrich folgte Bischof Wido (1096–1122)), welcher der gregorianischen Richtung nahestand[20].

Die Erlaubnis zu der Weihe eines Klosters erhielten die Gründer von einem Kardinal (a quodam cardinali Gregorio . . . dedicari impetravit). Der heutige Leser ist versucht, aus der Wendung: „von einem gewissen Kardinal" auf eine sonst unbekannte Persönlichkeit zu schließen. Doch müssen wir bedenken, daß die Pronomina quidam, quaedam, quoddam schon im Spätlatein erstarrt waren und daher nicht mehr im eigentlichen Sinne gebraucht wurden[21]. In Tat und Wahrheit war dieser hohe Kleriker ein wichtiger Mann der Kirche. Er stammte aus Pavia, wirkte unter Gregor VII. (1073–1085) als Legat in Böhmen (1073) und als Zeuge in Rom, als Bischof Robert von Chartres auf sein Bistum verzichten mußte (1076). Er gehörte selbst zum Gefolge des Papstes in Canossa (28. Januar 1077) und amtete im gleichen Jahr als Legat in Venetien (9. Juni 1077). Noch am 11. Dezember 1084 datiert er eine Urkunde Gregors VII. in Salerno. Dem Stuhle Petri diente er auch unter Papst Urban II. ((1088–1099). Im März 1095 unterschrieb er das Konzil von Piacenza und am 18. November des gleichen Jahres weilte er bei der Eröffnung des Konzils in Clermont, an dem der Papst zum Kampfe gegen das Vordringen des Islams aufrief, was nachgerade einen ungeahnten Erfolg hatte. Kardinal Gregor begleitete Urban II. auf seiner weiteren Reise in Frankreich im folgenden Jahre 1096 (Marmoutiers 10. März, Tours 14. März, Poitiers 30. März). Im April 1098 weilte Gregor als Legat in Mailand[22]. Es liegt auf der Hand, daß der Kardinal in dieser Zeit 1095/96 mit den Taraspern in Beziehung treten konnte. Die Initiative lag bei den rätischen Klostergründern. Gerade Bischof Ulrich I. von Tarasp konnte leicht mit den Vertretern der Kirche Fühlung aufnehmen. Er starb freilich bereits am 30. Juli 1096[23].

Um ein Kloster lebensfähig zu machen, braucht es einiges. Vor allem sind es vier Höfe, welche Eberhard dafür bestimmte, einen in Tarasp selbst (curia

---

20) Über Wido siehe Meyer-Marthaler 192–203. Kurze Übersicht auch in Helvetia Sacra 1 (1972) 474–475, die Einbeziehung in die große Politik, in: H. Büttner, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel des 12. Jh. 1961 S. 10 bis 12 (Mitt. der Antiquar. Ges. in Zürich Bd. 4, Heft 3), Neudruck in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Sigmaringen 1972 S. 446–447.

21) Dag Norberg, Beiträge zur spätlateinischen Syntax. Uppsala 1944 S. 54. Für das 11. Jh. bietet das 19. Kapitel der Vita Fridolini von Balther von Säckingen mehrfache Belege. MGH SRM III. 363.

22) Ruolf Hüls, Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130. Tübingen 1977 S. 249 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Bd. 48.) Freundl. Hinweis von Prof. Dr. Th. Schieffer, Köln (Brief 13. Januar 1978). Zum Itinerar des Papstes 1095 siehe Adolf Waas, Geschichte der Kreuzzüge 1 (1956) 67–76.

23) Necrologium Curiense ed. W. v. Juvalt. Chur 1867 S. 74.

in eodem monte), einen in Fontanaz (heute Funtanatsch, Teil des Dorfes Schuls), dann einen Hof in Vulpera und einen solchen in Obermais (südlich von Meran). Zu diesen vier Höfen kommen sechs Alpen, so die Alp Astras im Scarltal, dann eine andere im Scarltal, dazu die Alp Idthaja (Ida) im Flimbertal (Paznaun) und die Alp Jeinis in der Gemeinde Gaschurn (Montafon). Zwei weitere Alpen sind im Fimbertal oder Gaschurn zu suchen. Dazu kamen die Hälfte der Zehnten von freien Leuten und die Hälfte der Lämmerzehnten[24]. Es handelte sich mithin um eine bedeutende Dotation, vor allem zentriert um Schuls-Vulpera-Tarasp, aber auch ausgestattet mit entfernt liegenden Gütern, angefangen im Norden von Montafon bis im Süden zu Obermais. Das setzt eine große Zahl von landwirtschaftlich tätigen Dienstleuten voraus, zumal das Kloster im Anfangsstadium wenig Mönche zählte.

Die Größe und Lage der Besitzungen lassen aber auch auf einen entsprechend viel größeren Besitz der Tarasper schließen, der vor allem nicht erst in den letzten Jahren oder Jahrzehnten von ihnen erworben oder ererbt worden ist.

II. Die Neuweihe der Kirche 1131

Nach der Tradition, wie sie noch Goswin zur Verfügung stand, hatte ein Brand die bisherige Klosterkirche eingeäschert[1]. Daher war ein Neubau notwendig geworden, den der Churer Oberhirte Konrad I. von Biberegg (1122 bis 1145) am 7. Juli 1131 feierlich einweihte[2]. Während man noch in dem Gründungsbericht Gott, Maria und allgemein ohne Namen Heilige nannte, werden hier zuerst Trinität und Kreuz vorangestellt, was schon allgemein im 11. Jh. üblich war[3]. Das Hauptpatrozinium bei beiden Weihen blieb St. Maria. Ihr folgte aber 1131 sofort der Apostel Bartholomäus, da „dessen Zahn im Apostelaltar geborgen" ist (cuius dens conditus est in altari apostolorum). Die Verehrung des hl. Bartholomäus zeigt sich schon dadurch, daß der Heilige Schutzherr der Kirche in Grabs war, wohl eine einheimische Kirchengründung des 6. Jh., die für die kirchliche Organisation des linken Rheinufers von Wichtigkeit war[4]. Reliquien gab es schon früher in Benevent (9. Jh.) und in Rom (10. Jh.), dann in Schaffhausen (1064), Petershau-

---

24) Text der Urkunde mit Identifikationen der Ortsnamen im BUB I. Nr. 214. Nur kurzes Regest im TUB I. 1. Nr. 114*. Zu den rätischen Ortsnamen siehe A. Schorta, Rätisches Namenbuch 2 (1964), 144 (Fontanaz), 169–170 (Astras).

1) Goswin 34, 53.

2) TUB I. 1. Nr. 159 = BUB I. Nr. 288 zu 1137 Juli 7. Goswin 52–53. Über Bischof Konrad siehe Urban Affentranger, Die Bischöfe von Chur in der Zeit von 1122 bis 1250. Disentis 1975 S. 9–36.

3) H. Tüchle, Dedicationes Constantienses. Freiburg/Br. 1949 S. 19 (zu 1064), S. 22 (zu 1083), S. 26 (zu 1095), dazu S. 81–82.

4) Büttner-Müller, Frühes Christentum im Schweizerischen Alpenraum. Einsiedeln 1967 S. 52–53, 69, 125.

sen (1093), Zwiefalten (1121) und Blaubeuren (1124)[5]. In der Nähe wurde 1080 in Morter der rechte Seitenaltar zu Ehren des hl. Bartholomäus errichtet[6]. Im 13. Jh. galt im Obervintschgau das Fest des genannten Apostels als Abgabetermin[7]. Gut möglich, ja wahrscheinlich, daß dessen Kult dort von der Schulser Mönchsfamilie gefördert, wenn nicht sogar eingeführt wurde. Merkwürdig erscheint uns eigentlich nur die Form der Reliquie. Aber auch ein Engelberger Verzeichnis des 12. Jh. notierte sich: dens s. Chonradi, womit ein Zahn des Konstanzer Bischofs Konrad († 975) gemeint war[8].

Am Weihetag erhielt das Kloster zum Nutzen seiner inwohnenden Brüder verschiedene Privilegien, die der Bischof kraft seiner Autorität und auch als Beschützer der Churer wie der Schulser Klosterkirche erteilte (advocati ambarum ecclesiarum). Damit stimmten die Bitten der Blutsverwandten Egino (II.) und Heinrich sowie Gebhards (II.) überein. Egino (II.) und Heinrich waren Söhne Eginos I., der die Matscher Familie begründete, Gebhard (II.) war der Sohn Gebhards (I.). Warum Ulrich (II.), Sohn Gebhards (I.), nicht erwähnt wird, entzieht sich unserer Kenntnis (Minderjährigkeit?, Abwesenheit?).

Das erste Recht betraf den Friedhof. Bischof Konrad I. selbst bezeichnete mit eingesteckten Pfählen dessen Breite und Länge. Es durften nun auch Gläubige der Diözese Chur auf diesem Friedhof bestattet werden, die so auf das Gebet und den Gottesdienst des Klosters rechnen und dies aus Liebe zur Muttergottes erbitten. Damit hielt sich der Churer Oberhirte an den alten kirchlichen Grundsatz, daß die Gläubigen sich ihren Begräbnisort frei wählen dürfen (jus sepeliendi). Im Gegensatz zu nicht wenigen Bischöfen des 12. Jh., die dieses Recht den Klöstern vorenthalten wollten und schließlich von der päpstlichen Gewalt dazu verpflichtet werden mußten, zeigte sich hier der Churer Bischof Konrad als kirchlich gesinnter und großzügig denkender Seelenhirte. Da auch der Klerus, wie die Weihenotiz berichtet, sein Einverständnis gab, so war von den Pfarreien des Unterengadins kein Hindernis zu fürchten. Für die Klöster war das Sepultur-Privileg wichtig, da sie so mit der Umwelt verbunden blieben, Legate und Anniversarien erhielten und sich damit den Unterhalt sicherten. Hier schon war der Grund dafür gelegt, daß schließlich das Marienkloster von Schuls später die Grablege ihrer Gründer, der Tarasper, wurde[9].

---

5) Tüchle 1. c. 94. Reliquien in der Kirche von Kaltern im 12. Jh. und sonstige Verehrung in Müstair 1087, Valentinshospiz 1140 und Grissian 1142 in TUB I. 1. Nr. 13, 115, 180, 211.

6) Inschrift ediert von N. Rasmo, Affreschi del Trentino e dell'Alto Adige. Trento 1971 S. 259.

7) Goswin 113.

8) R. Durrer, Die Kunstdenkmäler des Kt. Unterwalden. Zürich 1928 S. 170.

9) Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jh. 2 (1910) 105—114, 122—123. Wilhelm Reichert, Das Verhältnis Papst Eugens III. zu den Klöstern. Greifswald 1912 S. 54—55. Für die Grablege der Tarasper mag das Beispiel der Ottobeurer Vogtfamilie Ronsberg-Ursin mitgespielt haben. Irmgard, Schwe-

Der Friedhof wird in unserer Urkunde als atrium bezeichnet, weil vielfach der Vorhof der Kirche zur Bestattung diente, was dann später auf den Kreuzgang überging[10]. Sicher haben die Klöster einen eigenen Friedhof gehabt. Schon der St. Galler Klosterplan erwähnt einen solchen[11]. Die Gewohnheiten der Klöster des 11.–13. Jh. sprechen von claustrum cimiterii oder vom cimiterium fratrum[12]. Das Rheinauer Rituale des 12. Jh. setzt eine eigene Begräbnisstelle derAbtei voraus, da nur Gebete für eine kurze Prozession zum Grabe vorliegen[13]. Aber auch Wohltäter und Förderer der Klöster wurden darin begraben, so in Einsiedeln die Herzogin Reginlinde († 958) und Gisela von Backnang, Gemahlin des Grafen von Sülchen (11. Jh.)[14]. Nicht ausführlich zu erwähnen ist, daß im frühen und hohen Mittelalter Kirchengründer und Adelige in Klöstern ihre Grablege bestimmten[15].

Wenn nun auch das Kloster das Bestattungsrecht erhalten hatte, so fehlte ihm doch das erste und wichtigste Privileg einer Pfarreikirche, das Taufrecht. Gerade dieses schenkte Bischof Konrad nicht, ein untrügliches Zeichen, daß hier schon in der Nähe eine Pfarrkirche bestand[16]. Diese Pfarrei Schuls war offenbar älter als das Kloster. Man darf sogar fragen, ob letztere nicht auch durch die gleichen Tarasper ins Leben gerufen wurde[17]. Wenn Pfarrkirche und Kloster auf eine Familie zurückging, dann konnte der Bischof umso leichter dem Kloster das Recht auf einen eigenen Kirchhof geben.

Bei seiner Gründung Ende des 11. Jh. erhielt das Marienkloster die Hälfte der Zehnten der freien Leute und die Hälfte der Lämmerzehnten. 1131 kam

---

ster des Abtes von Schuls, läßt ihren toten Mann von Kärnten ins Kloster Ottobeuren übertragen. Vogt Heinrich († 1191) beschenkt das Kloster, damit seine Eltern im Kloster bestattet werden. Vogt Gotfrid († 1212) wird ebendort begraben. MGH SS XXIII. S. 617, 621, 623. Der Ausdruck in capitulo sepelirentur bzw. est sepultum bezieht sich wohl auf den Ort, in dem das Martyrologium bzw. Necrologium verlesen wurde, oder auch auf das Haus, wo sich die Mönche versammelten und dort auch Äbte begruben. J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon Minus. Leiden 1976 S. 137 zu capitulum Nr. 8–9.

10) Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte 1 (1937) Sp. 1197–1206, bes. Sp. 1204.

11) J. Duft (Hrsg.), Studien zum St. Galler Klosterplan. St. Gallen 1962 S. 254 bis 262.

12) K. Hallinger (Hrsg.), Corpus Consuetudinum Monasticarum 6 (1975) 58, 161 bis 162, 166, 219.

13) G. Hürlimann, Das Rheinauer Rituale. Fribourg 1959 S. 51–*54*, *154*–162, (Spicilegium Friburgense Bd. 5).

14) Od. Ringholz, Die Begräbnisstätten im Bezirke Einsiedeln. Einsiedeln 1913 S. 5–6, 10.

15) Büttner-Müller, Frühes Christentum S. 51–52.

16) Büttner-Müller, Frühes Christentum 42, 46–54, 62–63. Vgl. G. Heer, Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120–1970. Engelberg 1975 S. 19, wonach Engelberg wohl schon von Anbeginn das Taufrecht und damit das Recht auf eine eigene Pfarreigründung erhielt. Für eine vom Bevölkerungszentrum Stans-Beckenried so entfernte Abtei war dies begreiflich.

17) Über die Gründung der Pfarrei Schuls siehe Bündner Monatsblatt (im Druck).

der Gründung noch ein Viertel und die Hälfte eines Viertels der freien Zehnten zu (quartam partem et dimidiam alterius quarte partis libere decime). Hier ist die Existenz der *Freien* zu beachten. Sie ist umso auffallender, da am gleichen Tage noch andere Schenkungen in Anwesenheit vieler Freien und Knechte überliefert sind (in presencia multorum liberorum et famulorum)[18]. Auch begegnet uns ein Alexius liber in einer Marienberger Urkunde von 1170/77[19]. Es gab überhaupt nicht nur im Unterengadin, sondern besonders im Vintschgau und Oberinntal viele Freien[20]. Die in der Schulser Gründungsurkunde genannten decimae de liberis hominibus, die 1131 als libere decime erscheinen, werden von früheren Abgaben an Königsgut hergeleitet[21].

Hatten die Gebrüder Egino (II.) und Heinrich in der bischöflichen Weiheurkunde nur ihr Einverständnis gegeben, so fügten sie nun offenbar am gleichen Feste ihr Erbgut an diesem Berge(in hoc monte) hinzu, ferner einen Acker von je drei Scheffel Ertrag[22]. Überdies schenkte Frau Berlinda von Sils (Engadin) beim Dorf Schuls auf dem Gebiete von Viluorna (Filurna) ein Grundstück von einem Scheffel Ertrag[23]. Ebendort gab auch ihr Bruder Sugundus von Clozza (de Cluza), einem Dorfteil von Schuls, ein gleiches Stück[24]. Gumpo von Zernez (de Ernece), ein Blutsverwandter dieser beiden, stiftete am gleichen Ort ein Grundstück von demselben Ertrag[25].

Im Anschluß an die Weihe der Klosterkirche in Schuls nahm Bischof Konrad I. auch die Konsekrierung der Kapelle St. Zeno in Burgeis vor, die am Aufgang zum heutigen Kloster Marienberg lag (in pede montis nostri)[26]. Bei diesem Heiligtum gründeten Ulrich III. und Uta ein Frauenkloster (claustrum monialium), das die Einwohner von Burgeis und Bischof Adalgott von Chur 1160/63 ausstatteten[27].

III. Abt Adalbert von Ottobeuren (1142—1152)

Das südeutsche-schwäbische Kloster Ottobeuren erlebte zu Beginn des 12. Jh. eine beachtenswerte Blüte. Es gelang nämlich dessen Vogtfamilie der Ronsberg-Ursin, einen reformfreudigen Mönch aus dem Schwarzwaldkloster

---

18) TUB I. 1. Nr. 160 = BUB I. Nr. 289 zu 1131 Juli 7.
19) ZUB I. 1. Nr. 320 = BUB I. Nr. 392 zu 1170/77.
20) B,. Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs 1 (1971) *131, 310* Anm. 88 mit weiteren Belegen. Vgl. G. Sandberger in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977) 733—735.
21) O. P. Clavadetscher, Flurnamen als Zeugen ehemaligen Königsgutes in Rätien. Vorträge und Forschungen. Konstanz 10 (1965) 118, 129—130.
22) TUB I. 1. Nr. 160 = BUB I. Nr. 289 zu 1131 Juli 7.
23) Zu Viluorna oberhalb des Spitals von Schuls siehe Schorta 894, zu Sils ebendort 313.
24) Clozza = Bodenvertiefung. Schorta 98.
25) Zu Zernez siehe Schorta 902.
26) TUB I. 1. Nr. 161 = BUB I. Nr. 290, zu 1131, nach dem 7. Juli.
27) TUB I. 1. Nr. 236 = BUB I. Nr. 351 zu 1160/63. Vgl. dazu I. Müller, Geschichte des Klosters Müstair. Disentis 1978 S. 33—34, 54.

St. Georgen, einem Tochterkloster Hirsaus, zu gewinnen, mit Namen Rupert, der dann von 1102–1145) segensreich wirkte[1]. Nun hatte die Familie des Vogtes in Südtirol Besitzungen, so in Kortsch (Vintschgau) und in Baslan (Lana), die sie 1121 ihrem Kloster Ottobeuren schenkte[2]. 1152 bestätigte auch Papst Eugen III. die Besitzungen in Kortsch[3]. Die Tarasper hatten mit den Ronsbergern engere Beziehungen. Sonst wäre es kaum begreiflich gewesen, daß die drei Töchter Friedrichs II. von Tarasp und die zwei Schwestern Uta und Irmgard von Ronsberg 1163 in ein- und derselben Urkunde dem Kloster Müstair Güter vermachten[4]. Die Vögte des schwäbischen wie des rätischen Klosters standen sich mithin nahe.

So ist es auch begreiflich, daß der Ottobeurer Vogt Rupert II. von Ronsberg seinen leiblichen Sohn Adalbert (Albert) als Abt für Schuls zur Verfügung stellte[5]. Urkundlich ist er 1142 als Adelbertus primus eiusdem celle consecratus abbas belegt[6]. Er begegnet uns auch wieder 1150 als Albertus in Monte sancte Marie primus abbas licet inmeritus et eiusdem loci conventus[7]. Sein Todestag war der 11. Januar 1152[8].

Wann wurde Adalbert zum Abt bestellt und von wem? Unmittelbar nach der Nachricht über die Weihe von 1131 fügte Goswin hinzu, Ulrich II. von Tarasp habe gemäß seines Rechtes auf die Vogtie und mit Genehmigung seiner Brüder Friedrich I. und Gebhard II. in Schuls den Abt eingesetzt[9]. Wir haben mithin die Tatsache, daß die Gründerfamilie des Klosters als Eigenkirchenherr den Abt einsetzte, genau so wie die Vogtfamilie der Ronsberger es in Ottobeuren tat. Von einer Libertas, wie sie die Reformklöster ersehnsen, keine Rede. Da sich Adalbert 1142 als consecratus abbas bezeichnet, war er damals vom Diözesanbischof geweiht. Wann dies geschehen ist, wissen wir nicht. Goswin gibt uns aber einen Hinweis, daß dies erst möglich war, nachdem der Konvent zugenommen hatte[10]. Zu vermuten ist daher

1) Zum Ganzen siehe Romuald Bauerreiss, Ottobeuren und die klösterlichen Reformen, in: Ottobeuren, Festschrift, Augsburg 1964 S. 73–109, bes. S. 89 bis 91, 109, 130.
2) Chronicon Ottenburanum 12. Jh. MGH SS XXIII. S. 617, zitiert auch bei Bauerreiss S. 89 und TUB I. 1. Nr. 241 zu 1152.
3) TUB I. 1. Nr. 241 zu 1152 Nov. 26.
4) TUB I. 1. Nr. 279 = BUB I. Nr. 349 zu 1163 (vor 9. März).
5) Genealogie bei Bauerreiss S. 109.
6) TUB I. 1. Nr. 186 = BUB I. Nr. 308 zu 1142 (ohne Monatsdatum).
7) TUB I. 1. Nr. 239 = BUB I. Nr. 319 zu 1150 März 11.
8) Goswin 5 (Kalendar), 35. Für Adalbert wird oft die Kurzform Albert gebraucht. Förstemann 163. Socin 2.
9) Goswin 34: Idem vero cenobium cum per Dei incrementum augmentaretur, Udalricus hereditario iure fungens advocacia eiusdem cenobii deliberato concilio et auxilio fratrum suorum scilicet Friderici et Gebhardi abbatem Albertum nomine ibidem prefecit. Vgl. die Abtswahl in Ottobeuren 1193 (1194) von Abt Konrad, bei welcher der conventus fratrum, aber auch die ministeriales ecclesie übereinkamen. MGH SS XXIII. S. 621.
10) Goswin 34: Idem vero cenobium cum per Dei incrementum augmentaretur, Udalricus (folgt Abtsbestellung).

einige Jahre vor 1142. Vorher war offenbar kein eigentlicher Abt über das Kloster gesetzt, sondern ein Prior oder Verwalter. Abt Adalbert spricht ja 1142 ausdrücklich von seinen Vorgängern (predecessoribus meis)[11]. Wie bei allen Klöstern brauchte es auch hier eine Anlaufzeit.

Wie regierte Abt Adalbert? Eine Alpe in Astras hatte das Kloster schon bei der Gründung erhalten. Eine andere gaben die Gebrüder Ulrich II. und Friedrich I. dem Kloster für eine Jahrzeit anläßlich des Todes ihres nach Jerusalem gewallfahrteten Bruders Gebhard II. Diese Alpe hatten die zwei Brüder und des Abtes Vorgänger als Lehen einem Arbo für jährlich 12 Schafe gegeben. Abt Adalbert nahm es aber dem Lehensmann wieder weg, vermutlich wegen ungenügender Leistung, überließ es aber nach einem Jahr auf Bitten der Tarasper wiederum Arbo und seinem Sohne Meginhard sowie dessen Nachfolgern. Dafür verlangte nun aber der Abt die Abgabe von 20 Schafen und den dritten Teil der Rübenernte. Was an Weihnachten noch nicht abgeliefert ist, wird verdoppelt. Ist auch an Ostern nicht alles in Ordnung, dann können Abt und Konvent die Alpe wieder an sich ziehen. Die Käse sind von Arbo und seinen Nachkommen nach Schuls zu schaffen. Die Rüben werden die Brüder des Klosters selbst herbeischaffen. Als Zeugen traten nach Abt Adalbert auch Ulrich II. und Friedrich I. von Tarasp auf[12].

Wie diese Urkunde von 1142 offenbart, scheint das Kloster mit seinen Lehensleuten nicht im besten Einvernehmen gewesen zu sein. Das hatte Folgen. Schon vier Jahre nachher lenkten Ulrich III. von Tarasp und Abt Adalbert ihre Schritte nach Rom, schilderten dort Papst Eugen III. (1145–1153) ihre „nicht kleine Armut und die unerträgliche Rücksichtslosigkeit", die Abt und Konvent in Schuls ertragen mußten. Darauf gestattete der Nachfolger Petri die Übersiedlung der Abtei nach St. Stephan in Burgeis (Vintschgau)[13]. Vermutlich fürchteten die Einwohner des Schulser Gebietes, die neue Gründung könnte ihnen Boden und Unterhalt schmälern. Aber auch der Brand von 1131 und vielleicht das rauhe Klima mögen die Mönche veranlaßt haben, über den Reschen nach Süden zu ziehen, umso mehr als sie dort auch in der Diözese Chur verblieben[14].

---

11) TUB I. 1. Nr. 186 = BUB I. Nr. 308 zu 1142 (ohne Monatsdatum).

12) TUB I. 1. Nr. 188 = BUB I. Nr. 308 zu 1142 (ohne Tagesangabe). Im Text steht immer Arbo, nicht Aribo, doch gehen beide Formen auf die gleiche Wurzel zurück. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 1 (1900) 141–142. A. Socin, Mittelhochdeutsches Namenbuch. Neudruck 1966 S. 3.

13) Goswin 34–35: Procedente vero tempore Udalricus de Traspes antedicti monasterii fundator una cum abbate Alberto sedem apostolicam accedens non modicam paupertatem et intollerabilem inportunitatem cum fratribus suis in loco de Schullis sustinuisse domino papa Eugenio monstravit, qui translacionem eiusdem abbacie ad locum sancti Stephani in valle Venusta anno dominice incarnacionis millesimo CXLVI° sibi et confratribus suis paterna benignitate concessit. Regest in TUB I. 1. Nr. 221 und BUB I. Nr. 311 sowie Helvetia Pontificia 1927 S. 123 Nr. 2.

14) J. Joos, Entstehung und Auftrag des Klosters Marienberg, in: Stifte und Klöster. Südtiroler Kulturinstitut Bozen 1962 S. 118.

Kein Zweifel, daß der vorgelegte Bericht Goswins auf einer Urkunde oder doch einer Notiz beruht. Auffällig ist, daß er Ulrich III. als Bittsteller nennt, denn Udalricus de Traspes antedicti monasterii fundator kann nur ihn meinen. Die Bezeichnung kommt noch sehr oft bei Goswin vor. Daß es sich um eine Romreise Ulrichs und des Abtes handelt, ergibt sich aus der Wendung: Udalricus ... una cum abbate Alberto sedem apostolicam accedens und ferner aus dem Umstand, daß Ulrich 1149/50 allein nach Rom geht: Udalricus cum literis domini abbatis ad apostolice sedis clementiam rediens[15]. Auch ohne Belege sind doch viele päpstlichen Urkunden durch einen persönlich abgesandten Interventor erreicht worden. In einzelnen Fällen ist dies auch überliefert. Bischof Gebhard von Konstanz pilgerte 989 zum Papst in Rom, um einen Schutzbrief und Reliquien zu erhalten[16]. Burkhart von Nellenburg sandte Beauftragte mit Briefen nach Rom im Jahre 1087[17]. Der Mönch Rupert, später Abt von Ottobeuren (1102–1145), wurde nach allem von Wilhelm Hirsau nach Rom gesandt, um die Verlegung des Klosters von Königseggwald an den Rand des Schwarzwaldes vom päpstlichen Stuhl zu erbitten[18]. Abt Isingrim von Ottobeuren (1145–1180) reiste 1152 oder 1153 persönlich in Rechtsfragen nach der Tiberstadt[19]. Konrad von Sellenbüren († 1126) sandte *Eglolf* von Gamlikon nach Rom, um für sein 1120 gegründetes Kloster Engelberg den Schutz des Hl. Stuhles zu erlangen[20]. Der Engelberger Abt Berchtold unternahm auch 1187 selbst eine Romreise, um Rechtsansprüche durchzusetzen[21].

Nun hatte der Konvent seit 1146 seinen Wohnort in *St. Stephan*, einer Kapelle an einem steilen Abhang weit oberhalb des Dorfes Burgeis, westlich vom heutigen Kloster Marienberg. Der zweistöckige Sakralbau besteht aus einem rechteckigen Schiff und einem gerade geschlossenen Chor, dessen zwei Schlitzfenster von Blendbogen umrahmt sind. Kunstgeschichtlich ist diese Kapelle mit der Kreuzkapelle vor dem Kloster Müstair und der Vigiliuskirche in Morter (Vintschgau) zu vergleichen. Im Grunde genommen ist sie, wenn man von späteren Abänderungen absieht, als vorromanisch zu

---

15) Goswin 35.
16) Otto Feger, Die Chronik des Klosters Petershausen. Konstanz 1956 S. 61–65. Ebendort S. 99 eine Romfahrt eines Wohltäters zur Zeit des Bischofs Otto von Konstanz (1071–1086).
17) Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri in Quellen zur Schweizer Geschichte 3 (1883) 16 Nr. 2 zu 1087.
18) MGH SS XV. S. 1009, zitiert in Ottobeuren, Festschrift 1964 S. 8 und H. Jakobs, Die Hirsauer, Köln 1961, S. 41, 123, 125.
19) MGH SS XXIII. S. 619 zu 1152 oder 1153 (Chronicon Ottenburanum), zitiert auch in Jakobs l. c. S. 167 Anm. 89.
20) Gall Heer, Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg. Engelberg 1975 S. 22–23.
21) Heer l. c. S. 35.

bezeichnen. Sie darf auf Ende des 10. oder 1. Hälfte des 11. Jh. datiert werden[22].

Man hat in der Literatur mehrfach von einer Stephanskapelle in Schlinig gesprochen. Wohl hatten hier die Tarasper einen Hof und eine Alp, auch Heinrich von Flies, mit ihnen in Verbindung, ein Eigengut, alles für die Zeit von 1161–1167 belegt[23]. Aber die Pfarrkirche dieses einsamen Seitentales stammt erst aus dem 15. Jh. und hat den hl. Abt Antonius zum Schutzherrn, nicht den Erzmärtyrer. Auch später, als die Mönche nicht mehr in St. Stephan bleiben wollten, gingen sie nicht in die abgelegene Gegend von Schlinig, sondern suchten bessere Plätze um das Dorf Burgeis.

Zur Verwechslung mit Schlinig gab ein besonderer Umstand Anlaß. In der Bestätigungsurkunde von Alexander III. von 1178 finden wir die Stephanskapelle nicht, wohl aber in derjenigen des Papst Lucius III. von 1182: capellam s. Stephani in monte cum omnibus pertinentiis et iure parrochiali[24]. Ist es nicht merkwürdig, daß Disentis 1154 von Friedrich I. drei Kapellen in der Lombardei erhielt, die indes in der Bestätigung des Papstes Lucius III. von 1185 nicht mehr genannt sind[25]. Die Disentiser waren schneller von ihrem Vorhaben abzubringen als die Marienberger, die einfach nicht nachgaben. In der Bestätigung durch Papst Honorius III. von 1220 nahmen sie ihre Forderung wieder auf: capellam s. Stephani in monte cum omnibus pertinentiis suis et iure parrochiali[26]. In der Schutzurkunde des Papstes Innozenz IV. vom Jahre 1249 ließen die Mönche den Zusatz iure parrochiali weg[27]. Aber noch 1298/1300 nahm Marienberg die alte Forderung wieder mit aller Schärfe auf: capellam s. Stephani in monte apud monasterium cum omnibus pertinentiis et omni iure parrochiali. Schon bald darauf verzichteten die Mönche zwar nicht auf die Stephanskapelle, wohl aber auf deren Pfarreirecht[28].

In den genannten beiden Fällen suchten Marienberg und Disentis, sich Pfarreirechte zu sichern. An sich war die Seelsorge der Mönche im 11. und besonders im 12. Jh. selbstverständlich. Aber die innenklösterliche Richtung von

---

22) Freundliche Mitt. von Prof. Dr. Nicolô Rasmo, Bozen. Siehe dessen Werke: Architettura medioevale nel Trentino e nell'Alto Adige. Banca di Trento e Bolzano 1961 S. 28. Derselbe: Kunst in Südtirol. (Bozen (ca. 1973) S. 9. Dazu Mathias Frei in: Der Obere Weg. Bozen 1965/67 S. 280. Weingartner-Ringler, Die Kunstdenkmäler Südtirols, Bozen 2 (1961) 97. J. Weingartner, Die Kunstdenkmäler Südtirols Bd. 2 (1973), bearbeitet von A. v. Zallinger u. J. Stadlhuber, S. 349. Die letzteren beiden Werke geben keine Datierung an.

23) TUB I. 1. Nr. 275–276, 312 = BUB I. Nr. 345, 355, 364 zu 1161, 1161/64, 1167.

24) TUB I. 1. Nr. 403 = BUB I. Nr. 414 zu 1182 Januar 23.

25) BUB I. Nr. 331 zu 1154; BUB I. Nr. 426 zu 1185 Januar 11. Dazu schon Bündner Monatsblatt 1934 S. 35–36.

26) TUB I. 2. Nr. 767 = BUB II. Nr. 612 zu 1220 August 6.

27) TUB I. 2. Nr. 1243 = BUB II. Nr. 864 zu 1249 April 21. Der Passus lautet gleich in der ersten wie zweiten Fassung (1298/1300).

28) TUB I. 2. Nr. 767 = BUB II. Nr. 612, Version B von 1298–1300 und Version C von ca. 1300.

Cluny, die die Pastoration den Weltgeistlichen überband, ferner Befürchtungen von Kirche und Klerus, die Klöster könnten zuviel Rechte an sich reißen, all dies war für die Seelsorge der Mönche hinderlich. So bestimmte schon die Synode von Rouen 1074, daß die Klostergeistlichen keine Pfarrei übernehmen sollen. Das dritte Konzil von Poitiers von 1109 verbot ihnen das Taufen, Predigen und die Bußverwaltung, Notfälle ausgenommen. Im gleichen Sinne lehnte das Laterankonzil von 1123 das Auferlegen von öffentlichen Bußen, den Besuch der Kranken und die Abhaltung öffentlicher Messen durch Mönche ab. Das Konzil von Cognac von 1238 verhängte sogar über jeden Mönch, der die Seelsorge einer Pfarrei ohne Notfall übernimmt, die Exkommunikation. Diese Verbote konnten indes die Klöster nicht abhalten, nach Pfarreirechten zu streben[29].

Nur eine einzige Urkunde von 1148/49 belegt uns das Wirken des Abtes am neuen Ort in Burgeis. Bero (Albero) von Tschars (westlich Naturns) tauschte mit Erlaubnis seines Herrn, des bayerischen Herzogs Heinrich des Löwen, mit dem Abte Adalbert (Adelberto abbati s. Marie de s. Stephano) einen Weinberg in Mais aus. Dabei vermittelte Ulrich von Tarasp sowohl für Bero wie für Abt Adalbert als zustimmender Vogt (cum manu advocati sui Vdalrici). Es handelte sich mithin um eine Angelegenheit, die die Welfen und Tarasper berührte. Das trug wohl dazu bei, daß nicht weniger als zehn Zeugen bei der Beurkundung in Mais zugegen waren[30].

Die Schulser Mönchsfamilie blieb in St. Stephan nur 3–4 Jahre. Goswin begründete die neuerliche Verlegung des Klosters mit dem Hinweis auf Frieden und bedeutenden Nutzen (pro pace et multa utilitate). Möglicherweise gefiel es den Benediktinern an dem steilen Abhang nicht. Dann waren auch wirtschaftliche Gesichtspunkte im Spiele, sonst hätte der Tarasper nicht gleich nach der Transferierung seinen ganzen Besitz in Nauders dem Kloster überlassen. Der Eigenkirchenherr war offenbar mit der Verlegung in das östlich gelegene tiefere Gelände vollständig einverstanden. Er selbst begab sich zum apostolischen Stuhl, im Auftrag und mit einem entsprechenden Bittbrief des Abtes Adalbert. Papst Eugen III. (1145–1153) hielt sich vom Spätherbst 1149 bis zum Sommer 1150 in Rom selbst auf[31]. Der Tarasper erreichte sein Ziel und erhielt die Erlaubnis zur Verlegung durch eine

29) Ph. Hofmeister, Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jh. Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 65 (1953/54) 209–273, bes. 242–245, 247 bis 248.

30) TUB I. 1. Nr. 234 = BUB I. Nr. 315 zu 13. März 1148 / 12. März 1149. Der Zeuge Chuno amtete schon bei einer Urk. des Schulser Klosters von 1142, gleich nach den Tarasper Zeugen. TUB I. 1. Nr. 186 = BUB I. Nr. 308. Bei den andern Zeugen von 1148/49 fallen die gleichnamigen Zeugen auf, Johannes dreimal, Bono und Martinellus je zweimal. Zum Ausdruck cum comiatu im Sinne von Erlaubnis siehe J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon minus, Leiden 1976 S. 207, 211.

31) Ph. Jaffé – S. Loewenfeld, Regesta Pontificum Romanorum 2 (1888) 61–70. In Rom selbst befand sich der Papst vom 28. November 1149 bis zum 15. Juni 1150, sonst in Mittelitalien, wo ihn der Tarasper auch aufsuchen konnte.

Urkunde zugesichert[32]. Ein gleicher Fall ereignete sich am 23. Mai 1150, als der Papst dem Abte Walter (1146/53) des Praemonstratenserklosters Middelburg (Holland) die Einwilligung zur Ortsveränderung gab, die diesem bereits Bischof Hartbert von Utrecht († 11. Nov. 1150) erteilt hatte[33].

Die erwähnte Urkunde enthielt nicht nur die Zustimmung zur Verlegung der Abtei, sondern auch den päpstlichen Schutz, was eine vorherige Kommendation an den hl. Petrus voraussetzt. Dafür sprachen schon die Zeichen der Zeit. Die Kirche hatte im Wormser Konkordat von 1122 den Investiturstreit siegreich beendet. An sie lehnten sich auch Lothar von Sachsen (1225 bis 1237) und Konrad III. (1138—1152) an. So wandten sich die Klöster an die Päpste, so Pfäfers (1116) und Disentis (1127) im Bistum Chur, Lützel und Beinwil (1147) im Bistum Basel[34]. Genau in der Zeit, da Abt Adalbert und Ulrich III. in Rom einen Schutzbrief erlangten, erreichten auch andere Klöster eine gleiche Urkunde, so St. Luzi in Chur am 6. November 1149, Anhausen an der Brenz im Bistum Augsburg am 31. Januar 1150, Tegernsee im Bistum Freising am 21. November 1150, Rottenbuch im gleichen Bistum am 26. November 1150, Lobbes im Hennegau (Belgien) am 2. Dezember 1150, Kempten in der Diözese Konstanz am 13. Dezember 1150[35].

Marienberg zahlte für den päpstlichen Schutz einen Zins in der Höhe einer Goldmünze (censum unius aurei annuatim). Das entsprach gewöhnlich einem sog. Byzantiner, einem Goldstück, wie es die byzantinischen Kaiser vom 9. Jh. an prägen ließen und das im Abendland weit verbreitet war. Dafür gab es auch eine arabische Münze, der sog. Morabutinus oder Marabu-

---

32) Goswin 35: Postmodum vero predictus Udalricus cum literis domini abbatis ad apostolice sedis clementiam rediens suppliciter et instancius postulavit, ut eandem abbaciam pro pace et multa utilitate ipsum cenobium de loco, in quo erat, super montem sancte Marie transferendi licenciam liberam obtinerent; quod quidem de pietate sedis apostolice sibi concessum est, ut in publico instrumento exinde continetur ita nimirum, ut quemadmodum actenus de aliis locis apostolice sedi censum unius aurei annuatim solvebant, ita deinceps de loco, ubi domino opitulante deserviunt, eundem censum romane ecclesie persolvant. Hoc impetrato divina clemencia inspirante idem Udalricus monasterium in monte sancte Marie iniciavit et ad ampliacionem prebendarum fratrum omne prediumquod habebat in Nuders cum quarta parte decimarum beate Marie abbate primo Alberto astante et recipiente intuitu dei conradidit. Von diesem Texte sind nur Regesten publiziert, so TUB I. 1. Nr. 234* = BUB I. Nr. 321 = Helvetia Pontificia S. 123 Nr. 3*.

33) Jaffé — Loewenfeld II. Nr. 9389 = Patrologia Latina 180 Sp. 1417—18. Über das Kloster N. Backmund, Monasticon Praemonstratense. Straubing 2 (1952) 306—311. Über Bischof Hartbert A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4 (1925) 962.

34) Helvetia Pontificia S. 107, 114, 243, 259.

35) Helvetia Pontificia S. 99 (Chur), Germani Pontificia I. 2. S. 364, 377 (Tegernsee und Rottenbuch), Germania Pontificia II. S. 112 (Anhausen). Jaffé-Loewenfeld II. Nr. 9418 und Nr. 9422 = Patrologia Lat. 180 Sp. 1431—34 und Sp. 1435—37 (Lobbes u. Kempten).

tinus[36]. Schon um 1188 verzeichnete Albinus Scolaris den Papstzins des Klosters Marienberg: „In episcopatu Curiensi Monasterium sancte Marie in Monte I Morabitinum[37]. Die gleiche Notiz findet sich im Liber censuum des römischen Kammerers Cencio Savelli (1192/98)[38].

Durch den päpstlichen Schutz blieb die Stellung des Klosters dem Bischof gegenüber gleich. Nicht der Abt, sondern der Bischof hatte wie bisher die Weihegewalt, so daß es ihm zustand, Altäre und Kirchen zu weihen und den Klerikern die höheren Weihegrade zu verleihen.

Was aber das Kloster selbst betraf, so trat nun an die Stelle des bisherigen Eigenkirchenherrn das päpstliche Rom. Der Oberhirte in der Tiberstadt hatte die Abtei gegen Übergriffe und Rechtsverletzungen zu schützen, meistens indem er Bischöfe der Nachbarsprengel dafür heranzog. Beim Fehlen schriftlicher Besitztitel konnte man sich wenigstens auf die päpstlichen Schutzbriefe stützen. Mit der Unabhängigkeit von der Gründerfamilie war auch die freie Abtwahl gegeben[39].

Tatsächlich nahm sich in der zweiten Hälfte des 12. Jh. und später Rom des Klosters wirklich an. Aber die Tarasper blieben nach wie vor die Vögte von Marienberg, wie die immer wiederkehrende Bemerkung cum manu advocati nostri zeigt. Dies wohl deshalb, weil die Herren von Tarasp wirklich Vögte im alten und guten Sinne waren, das Kloster großzügig förderten und die notwendigen Schützer der Äbte und Mönche blieben.

Spätestens am 11. März 1150 war das neue Kloster bezogen. Unter diesem Datum traten Abt und Konvent erstmals urkundlich auf: Albertus in monte sancte Marie primus abbas licet inmeritus et eiusdem loci conventus[40]. In diesem Dokument verliehen Abt und Mönche den Brüdern *Vitalis und Chuno von Stanz* (Oberinntal bei Landeck) mit Erlaubnis des Vogtes Ulrich von Tarasp das Churer Ministerialenrecht. Ihnen hatte schon Eberhard von Tarasp bei der Schulser Klostergründung die Besorgung des Fischfanges übertragen. Die Familie hatte sich indes durch ihren Zuwachs (partentela) und ihren Reichtum (opibus) von Fischtribut freimachen können. Er wird ihnen nun erlassen, damit sie „freier und ehrenvoller" leben können. Kein Nachfolger des Abtes darf sie zu einem Dienste zwingen.
Es blieben aber noch beträchtliche Belastungen. Aus frommer Rücksicht auf das Marienkloster (ob debitam reverentiam domine sue sancte Marie) sollen

---

36) Über diese Münznamen siehe J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon minus. Leiden 1976 S. 99, 651.

37) BUB I. Nr. 447 zu ca. 1188.

38) BUB I. Nr. 460 zu 1192. Siehe auch Helvetia Pontificia S. 121.

39) Die diesbezüglich neuen Forschungen, nachgeprüft am Beinwiler Schutzbrief von 1147, sind verwertet von Lukas Schenker, Das Benediktinerkloster Beinwil im 12. und 13. Jh. Solothurn 1973 S. 97–104 (=SA aus dem Jahrbuch für solothurnische Geschichte Bd. 46).

40) TUB I. 1. Nr. 239 = BUB I. Nr. 319 zu 1150 März 11. Dazu Franz Beyerle, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 74 (1957) 307.

sie dem Abt und seinen Boten Gastfreundschaft und andere Dienste erweisen, wenn diese zu ihnen kommen. Falls das Kloster in großer Not ist, bei Ausgaben für eine längere Reise oder bei der Weihe des Klosters oder des Abtes, auch anläßlich eines Güterkaufs, sind die beiden Ministerialen in Stanz zu ausgiebiger Hilfe verpflichtet.

Vor allem blieb noch der sogenannte Todfall, der darin bestand, daß beim Ableben eines Familienmitgliedes das kostbarste Pferd oder Vieh, also das Besthaupt, abgegeben werden mußte. Das galt auch für das kostbarste Kleid (Gewandfall). Dieses Recht des Herrn sollte ein Zeichen der Abhängigkeit sein. Beschränkt wurde diese Forderung meist erst im ausgehenden Mittelalter[41]. Der Abt hob auch die bisherige Heiratsbeschränkung nicht auf. Weltliche wie geistliche Herrschaften ließen ihre Eigenleute nicht ausheiraten. Sie durften nicht jemanden ehelichen, der nicht zur Familie des Klosters (extra clientelam claustri) gehörte oder außerhalb des Kreises freier Leute stand (extra libertatem). Die Grundherren wollten nicht das Recht am neuen Ehepartner und vor allem an dessen Kindern schmälern und dadurch Arbeitskräfte verlieren. Verbote solcher Ungenossenehen gab es noch bis in die Zeit der Französischen Revolution[42]. In unserem Falle behielt sich der Abt vor, Übertreter dieser Vorschriften in den früheren Dienst zurückzurufen oder überhaupt deren Stand zu bestimmen. Ähnlich wie die beiden Stanzer erhielten auch ein Hatto und seine Söhne entsprechend begrenzte Rechte (similem legem).

Da Marienberg offensichtlich das erste Mal eine so bedingte Entlassung in das mildere Ministerialenrecht von Chur vollzog, umgab man die Beurkundung mit größtmöglicher Feierlichkeit. Schon die sogenannte Sanctio lautet sehr ernst: Wer die Vorschriften der Urkunde bricht oder ändert, „der sei von unserem Herrn Jesus Christus, vom hl. Apostel Petrus und dessen Nachfolgern und von allen Bischöfen und von uns für immer gebannt und verdammt, wenn er nicht davon absteht". Die Datierung vergißt weder Papst Eugen III. (1145–1153) noch König Konrad III. (1138–1152). Dazu müssen nun auch von seiten des Abtes und der Churer Kirche Zeugen in Fülle auftreten, von denen 37 mit Namen angeführt sind. An der Spitze steht der Klosterkonvent, vier Mönche und drei Konversen. Darauf folgt Vogt Ulrich von Tarasp mit seinen drei Rittern (milites) aus Tinzen, Fetan und Schuls. Am Schlusse entdecken wir nicht weniger als 23 Freie (liberi homines), von denen nur drei aus Burgeis im Vintschgau stammen, die übrigen alle aus dem Gebiete um das Innknie bei Landeck, aus Zams und Stanz, aus Flies und Prutz.

41) Vgl. Walter Müller, Die Offnungen der Fürstabtei St. Gallen. St. Gallen 1974 S. 68. Haberkern-Wallach, Hifswörterbuch für Historiker. Basel 1935 S. 534 bis 535. R. H. Simon, Rechtsgeschichte der Benediktinerabtei Pfäfers und ihres Gebietes. Ragaz 1918 S. 75. H. Caspari, Der Bischof von Chur als Grundherr im Mittelalter. Bern 1910 S. 140–141.

42) Vgl. Walter Müller, Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Sigmaringen 1974 S. 24–25 (mit Zitierung unserer Urkunde von 1150). Vgl. Simon, Pfäfers 75–76, Casparis 138–139.

Am meisten fällt der Tarasper Ritter Rodrich von Tinzen auf. Doch konnten die Herren von Tarasp vom Engadin über den Julier oder Septimer leicht ins Oberhalbstein kommen und dort Fuß fassen[43]. Ebenso wenig darf uns die Gegenwart von Churer Ministerialen von Remüs, Nauders und Mals überraschen, hatte doch die Bischofsstadt bereits im Frühmittelalter in Remüs beachtlichen Besitz[44]. Freie begegneten uns schon in der Schulse Weiheurkunde von 1131. Sie waren im Vintschgau und Oberinntal zahlreich[45].

Endlich sei noch hingewiesen, das die Übergabe von Ministerialen keineswegs befremden kann. So übertrug auch Otto I. 940 dem Bischof Waldo seine Ministerialen, die er an den Kirchen von Bludenz und Schams hatte[46]. Ebenso gestattete Herzog Konrad von Schwaben 1191/96 seinen Ministerialen, sich dem Kloster Churwalden anzuschließen[47]. Wie sehr in der zweiten Hälfte des 12. Jh. die Tarasper ihre Dienstmannen an Chur überwiesen, darauf muß eine Geschichte dieses Geschlechtes mehrfach zurückkommen.

Die Urkunde von 1150 gibt uns auch über die *innenklösterlichen Verhältnisse* Aufschluß. Gemäß der benediktinischen Verfassung steht dem Abte die volle Regierungsgewalt zu. Er verleiht hier das Churer Ministerialenrecht. Schon 1148/49 tauschte er Weingüter aus[48]. Ebenso verlieh er schon 1142 eine Alp[49]. Aber der Konvent hat auch sein Recht. Bereits in der Weiheurkunde von 1131 wird er erwähnt: ad usum fratrum inibi Deo servientium[50]. Gemäß der Urkunde von 1142 wird eine Jahrzeitstiftung gemacht zugunsten des Klosters s. Marie et monachis inibi Deo servientibus[51]. 1149/50 erfahren wir die Tatsache, daß Ulrich von Tarasp die Einkünfte der Mönche vermehrte (ad ampliacionem prebendarum fratrum)[52]. Schon sehr früh kam es bei den Klöstern zu einer Teilung des Vermögens zwischen Abt und Konvent, so in karolingischer Zeit in Flavigny. Die Mönche wollten damit eine zu große Inanspruchnahme des Vermögens durch die Äbte verhindern. Vom Konventsvermögen erhielten indes die Offizialen einen größeren Anteil als die gewöhnlichen Mönche. Das entsprach nicht der Regel des hl. Benedikt, der zwar nicht dem Kloster als solchem, wohl aber dem einzelnen Mönch die Armut vorschrieb (Armut des Kindes). Die mittelalterlichen Klostermitglieder

---

43) Vgl. Otto P. Clavadetscher, Die Herrschaftsbildung in Rätien. Vorträge und Forschungen 10 (1965) 151.
44) Vgl. Necrologium Curiense ed. W. v. Juvalt. Chur 1867 S. 100 zum 10. Jh.
45) Vgl. Otto P. Clavadetscher, Flurnamen als Zeugen ehemaligen Königsgutes in Rätien. Vorträge und Forschungen 10 (1965) 118, 129—130. Dazu B. Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs 1 (1971) 131, 310. Ob der Zeuge Hatto von Stanz, ein Freier, personengleich ist mit dem Hatto, der in der gleichen Urkunde auch das Churer Ministerialenrecht erhielt, bleibt offen.
46) BUB I. Nr. 103 zu 940 April 8.
47) BUB I. Nr. 478 zu 1191/96.
48) BUB I. Nr. 315 zu 1148/49.
49) BUB I. Nr. 308 zu 1142.
50) BUB I. Nr. 288 zu 1131 Juli 7.
51) TUB I. 1. Nr. 186 = BUB I. Nr. 308 zu 1142 (ohne Tagesangabe).
52) Goswin 35. Regest in BUB I. Nr. 321.

sahen in den Präbenden, die den einzelnen Mönchen zukamen, dennoch eine rechtmäßige Tradition[53]. So ordnete auch Abt Gerold von Pfäfers (1110 bis 1116 bzw. 1125) das Pfründenwesen seines Klosters in der Weise, wie es schon von seinem Vorgänger gehalten wurde[54]. Man begreift daher, warum der Tarasper Klostervogt die Einkünfte der einzelnen Mönche vermehrte.

Unsere Urkunde von 1150 verrät uns erstmals die innere Aufteilung des Konvents, indem sie unter den Zeugen zuerst die monachi (Heinricus, Albertus, Hugo, Reinwinus) aufzählt, dann die conversi (Laurentius, Alexander, Uictor). Die monachi hatten ihre Profeß abgelegt, an sich unabhängig davon, ob sie die priesterliche Würde bekamen oder nicht. Anders die conversi, die weder Gelübde hatten noch den liturgischen Dienst betreuten, sondern eine Art „Laienhelfer" waren. Es handelt sich hier um das neuere Konverseninstitut, um die Laienbrüder, welche das Kloster Hirsau 1075/79 nach älterem Vorbild eingeführt hatte[55]. Nun hielt die Hirsauer Reform 1102 in Ottobeuren Einzug und in deren Gefolge kamen auch die damals genannten „laici" ins Kloster[56]. Von Ottobeuren gelangte das Institut der Laienbrüder unter der Leitung des Abtes Adalbert auch ins Marienkloster von Schuls-Burgeis. Daß sich später diese Einrichtung immer mehr ans Kloster anschloß und schließlich auch zur Profeß gelangte, sei nicht unerwähnt.

Die Zuweisungen an die einzelnen Mönche hob selbstverständlich nicht den gemeinsamen Haushalt auf. Daher begegnet uns auch in der Urkunde von 1150 der camerarius abbatis et fratrum, der Pferde und Vieh, aber auch Kleider beim oben erwähnten Todfall entgegennimmt. Schon in den Gewohnheiten des Klosters Corbie aus dem Anfang des 9. Jh. treffen wir einen camerarius, dem die Besorgung von Werkzeugen, Schuhen, Metallwaren, aber auch von Kleidern anvertraut war[57]. Im 10. Jh. kennen wir einen camerarius abbatis in St. Gallen, woraus hervorgeht, daß nicht jeder der Beamte des ganzen Klosters sein mußte, sondern daß Abt und Konvent je einen eigenen Kämmerer hatten[58]. 959/960 waren die Ämter im Kloster so geordnet: Abt, Dekan, Kustos, Kämmerer, Zellerar, Portier[59]. Im Kloster Afflighem (Brabant) hatte der camerarius im 13. Jh. Kleider und Wäsche zu betreuen[60].

---

53) K. Lübeck, Der Privatbesitz der Fuldaer Mönche im Mittelalter. Archiv für kath. Kirchenrecht 119 (1939) 55, 68–69, 79, 84, 89, 95. Dazu Schmitz-Räber, Geschichte des Benediktinerordens. Einsiedeln 1 (1947) 263–268.

54) BUB I. Nr. 280 und Urkundenbuch der südl. Teile des Kt. St. Gallen 1 (1961) Nr. 143.

55) K. Hallinger, Woher kommen die Laienbrüder. Rom 1956 S. 50–57, 74–79 und H. Jacobs, Die Hirsauer. Köln 1961 S. 23–26.

56) MGH SS 23 S. 617: (Beatus Rupertus ... laicos Deum timentes eisdem monachis associavit. Dazu Hallinger, Laienbrüder 14.

57) Hallinger K. (Hrsg.), Corpus Consuetudinum Monasticarum 1 (1963) 361, 365, 370, 374, 381, 422.

58) St. Galler Mitteilungen 15/16 (1877) 312, 352: Ekk. Casus S. Galli, Kap. 87, 97.

59) H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 3 (1882) 25 Nr. 807 zu 959/60.

60) Hallinger, Corpus l. c. 6 (1975) 129, 164, 177.

In ähnlicher Weise kann der 1150 genannte Kämmerer von Marienberg als Ökonom oder Statthalter angesehen werden.

Abt Adalbert tritt uns 1150 zum letzten Male urkundlich entgegen. Noch hatte er die Translozierung in die neue Abtei von Marienberg mit aller Sorgfalt (sollicite et provide) durchgeführt, wie Goswin berichtet, da beschloß er sein Leben am 11. Januar 1152. Das Necrologium der Abtei, das uns Goswin überliefert hat, aber auch dasjenige der Mutterabtei Ottobeuren sowie der Abtei Füssen, mit der Ottobeuren verbunden war, gedenken des verdienten ersten Marienberger Abtes[61].

IV. Marienberg 1152—1214

1. Äbte und Konvent

Die dem Gründerabt Adalbert folgenden Lenker des Klosters weisen nicht mehr das gleiche charakteristische Profil auf. So empfiehlt es sich, zuerst die Äbte und ihren Konvent vorzustellen und dann erst Ereignisse in ihren Zusammenhängen darzulegen.

Wiederum von Ottobeuren kam *Abt Mazelinus* (1152—1158), der in den Urkunden seiner Zeit nie mit Namen erscheint. Er starb am 13. Januar 1158, dem Oktavtag des Epiphaniafestes. Sein Name wurde sowohl im Totenbuch von Marienberg wie von Ottobeuren eingetragen[1].

Auch der folgende *Abt Swiker* (1158—1163) kam aus Ottobeuren. In einer Schenkung der Tarasper von 1161/64 erfahren wir, daß Heinrich von Flies (bei Landeck) seine Schenkung an das Kloster nur mit Zustimmung seiner Kinder tätigte. Offensichtlich war er vor seinem Eintritt ins Kloster verheiratet. Er wird als conversus bezeichnet[2]. Am 14. Dezember 1163 segnete Abt Swiker das Zeitliche. Seiner gedenken die Nekrologien von Marienberg und von Ottobeuren[3].

---

61) Goswin 5: „Obiit Albertus primus abbas huius loci MCLII." (Marienberg.) MGH Necrologia I. S. 79: „Albertus abb." (Füssen), S. 100: „Adelbertus abb. et monachus nostre congregacionis." (Ottobeuren), alle zum 11. Januar. Eine gewisse Verbundenheit zwischen Füssen und Ottobeuren meldet uns das Chronicon *Ottenburanum* aus dem 12. Jh. und ein Zusatz zum Ottobeurer Nekrolog aus dem 13. Jh. MGH SS 23 S. 616 und Necrologia I. S. 112. R. Bauerreiss in der Festschrift Ottobeuren 1964 S. 82—83 bestreitet zwar, daß der Abt Adelhelm zugleich Abt über Ottobeuren und Füssen gewesen sei, indes muß doch irgendein Zusammenhang bestanden haben.

1) Über Mazelin Goswin 5: „Millesimo CLVIII obiit Mazelinus abbas, noster confrater" (Marienberg. MGH Necrologia I. S. 100: „Macelinus nostre congregacionis monachus et abbas." (Ottobeuren), beide Einträge zum 13. Januar. Vgl. Goswin 35.

2) TUB I. 1. Nr. 276 = BUB I. Nr. 355 zu 1161/64. Urkunde c.

3) Über Swiker Goswin 29: „Swikerus abbas, noster confrater, obiit MCLXIII." (Marienberg). MGH Necrologia I. S. 117: „Swigerus nostre congregacionis abbas." (Ottobeuren), beide Einträge zum 14. Dezember. Vgl. auch Goswin 35.

Während der Sedisvakanz kam ein Ottobeurer Mönch *Gebhard* nach Marienberg, der Reliquien des hl. Sebastian und der Jungfrau Panafreta mit sich brachte und der gleich zum Abte bestellt wurde. Goswin berichtet zu seiner Regierungszeit (1163—1179) einige Stiftungen[4]. Das Schutzprivileg des Papstes Alexander III. von 1178 ist an ihn gerichtet[5]. Die Totenbücher von Marienberg, Füssen und Ottobeuren vergaßen ihn nicht[6].

Zu Anfang 1173 kennen wir die Stärke des Konvents, werden doch damals als cenobii fratres aufgeführt: Odalricus, Waltherus, Egino, Bertholdus, Iohannes, Conradus, mithin sechs Namen. Als conversi sind keine angemerkt, hingegen finden sich Dienstleute der Abtei: de familia s. Marie Romanus, Norpertus, Conradus, Martinus[7]. Auffallend ist, daß sich keine Namen mit der Konventliste von 1150 decken[8]. Offensichtlich wird sich der Klosterbestand nach gut zwei Jahrzehnten erneuert haben. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß damals vielfach nicht in jugendlichem Alter eingetreten wurde und daß die Lebensdauer bedeutend bescheidener war als heute, so liegen hier keine großen Schwierigkeiten vor.

Wie man oft spät, in alten Tagen, ins Kloster ging, zeigt Sigobandus von Flies (bei Landeck), ein Lehensmann der Tarasper, der sich ein Begräbnis im Kloster erbat und ihm dafür einen Hof in Latasch in Schlinig und ein Grundstück in Schleis vermachte. Damit ist eine Jahrzeit verbunden, soll doch zweimal in der Woche eine Messe für die Verstorbenen gelesen werden. Offenbar gilt das Anniversar für die ganze Familie, denn Sigobandus übergab die genannten Güter nicht allein, sondern zusammen mit seinem Vater und seinen Brüdern[9]. Im Nekrolog wird er als conversus noster confrater bezeichnet. Der an einem 20. Februar verstorbene Sigobandus wurde in einem Gemälde vor dem Benediktsaltar dargestellt und der Beschauer durch lateinische Hexameter zum Gebete für ihn aufgefordert. Für Goswin ist er einfach confrater noster[10].

In einer Tauschurkunde von 1170/77 lernen wir den ganzen Konvent des Klosters kennen (omnes huius loci fratres)[11]. An der Spitze stehen Ulrich III. und sein Sohn Ulrich IV. als Prior (Dominus Odalricus des Traspis, dominus Odalricus prior), darauf folgen zwei Priestermönche (Waltherus, Egino presbiteri), ferner zwei Diakone (Odalricus, Johannes) und letztlich zwei Kon-

4) Goswin 35—36.
5) TUB I. 1. Nr. 378 = BUB I. Nr. 399 zum 18. Oktober 1178.
6) Über Gebhard Goswin 16: „Obiit Gebhardus abbas nostre congregactionis MLXXVIIII. Hic multa bona monasterio fecit." (Marienberg.) MGH Necrologia I. S. 83: „Gebehardus abbas." (Füssen), S. 109: „Gebehardus monachus." (Ottobeuren), alle Einträge zum 17. Juni. Fraglich könnte derjenige von Füssen sein, der erst im 15./16. Jh. erscheint, indes doch aus älteren Quellen übernommen ist. Derjenige von Ottobeuren datiert von 1180/1228.
7) TUB I. 1. Nr. 332 = BUB I. Nr. 382 zu 1173, vor dem 9. März.
8) TUB I. 1. Nr. 239 = BUB I. Nr. 319 zu 1150 März 11.
9) TUB I. 1. Nr. 362 = BUB I. Nr. 395, vor dem 24. Dezember 1177.
10) Goswin *8, 158.*
11) TUB I. 1. Nr. 320 = BUB I. Nr. 397 zu 1170/77.

versen (Odalricus, Geroldus conversi). Die angeschlossenen Laien dürften Lehensleute des Klosters gewesen sein (laici vero Alexius liber, Romanus, Conradus, Minise, Wernherus filius eius et Benedictus frater eius). Auch schon 1173 genannt sind Odalricus, wohl der Prior, dann Waltherus und Egino. Unter den laici sind uns Romanus und Conradus bekannt. Alles scheint auf einen in der Entwicklung befindlichen Konvent hinzudeuten.

Auf Abt Gebhard folgte der letzte der Marienberger Äbte aus dem Kloster Ottobeuren, der den Namen *Volger* trug. Er zog sich indes noch vor der Abtsweihe zurück und kehrte in sein Heimatkloster zurück, wo er an einem 8. April starb. Das Todesjahr steht nicht fest. Nach dem Marienberger Nekrolog war es 1180[12]. In der Chronik von Goswin ist 1181 angegeben[13]. Romuald Bauerreiß sprach sich für 1182 aus. Dabei konnte er sich auf die Urkunde des Papstes Lucius III. vom 23. Januar 1182 stützen, die an den Abt gerichtet ist: „Volkero abbati sancte Marie virginis in Burgus eiusque fratribus."[14] Des Abtes gedenken die Totenbücher von Marienberg, Füssen und Ottobeuren[15].

Auf Abt Volger folgte Abt *Friedrich*, Sohn des Grafen Friedrich von Ulten. Während seines Abbatiates starb sein Vater am 2. November, der dem Kloster für eine Jahrzeit in Obermais einen Hof (Dorfmaisterhof) übergeben hatte, den nun auch seine Söhne Ulrich, Arnold und Egno, alles Brüder des Abtes Friedrich, aber auch deren Mutter Mathilde der Abtei übergaben[16].

Ein Blutsverwandter dieser Familie von Ulten, Albero von Burgeis, ließ dem Kloster durch seine Söhne Albero, Friedrich und Bertold einen Hof in Schlinig für eine Jahrzeit für sich und seine Gräfin Mathilde und seine Eltern geben, die am 26. Juni gefeiert werden sollte. Mit der Schenkung sollte auch eine Lampe vor dem Altar des Evangelisten Johannes erhalten werden[17].

Zurück zur Familie des Abtes Friedrich. Seine Brüder Ulrich und Arnold starben schon bald[18]. Nachdem sich die Mutter Mathilde von Ulten mit ihren noch lebenden Söhnen, nämlich dem Abte Friedrich und dem Grafen Egno von Ulten beraten hatte, zog sie sich nach Marienberg zurück, um dort Gott fromm zu dienen (deo devovit militare). Ein schwerer Schlag war offenbar für sie, daß Abt Friedrich am 11. Juli 1194 starb[19]. Daraufhin schenkte

12) Goswin 11: „Volgerus abbas obiit MCLXXX, qui ante consecracionem abbaciam resignavit." (Zum 8. April.)
13) Goswin 36: „Cui (Gebhardo) successit in abbacia abbas Volgerus, qui ante consecrationem huic dignitati abdicavit et ad claustrum suum Ottenbüren reversus VI° idus Aprilis obiit MCLXXXI°."
14) TUB I. 1. Nr. 403 = BUB I. Nr. 414 zu 1182 Januar 23. Dazu R. Bauerreiss in der Festschrift Ottobeuren 1964 S. 90.
15) MGH Necrologia I. S. 81: „Volgerus presbiter" (Füssen), S. 105: „Volgerus nostre congregacionis presbiter et monachus" (Ottobeuren). Beide Einträge zum 8. April. Das Marienberger Nekrolog siehe oben.
16) Goswin 26, 36.
17) Goswin 16, 36.
18) Goswin 26, 37.
19) Goswin 18, 37.

die Witwe Mathilde von Ulten im Einverständnis mit ihrem noch einzigen Sohn Egno den Mooshof in Deutschnofen bei Bozen samt vielen andern Gütern dem Kloster. Schließlich schloß sie sich ganz der Abtei an (monastice religioni incumbens) und starb drei Jahre nachher am 24. November 1197[20].

Die Familie blieb dem Kloster weiterhin zugetan. Heinrich von Ulten, Sohn des Egno, vergabte seinen Hof in Pramiur bei Marienberg, den man Saxalbo nannte, samt der darauf sitzenden Familie[21]. Auch Gebezo, der aus dem Geschlecht des Abtes Friedrich von Ulten stammte, schenkte für sein Seelenheil den Hof Casätz in Schlinig und Erträgnisse von seinem Besitz Martzelag in Burgeis[22]. Der Kanzler, Hezilo von Sent, überließ dem Kloster einen Hof in Martinsbruck[23]. Der Priester Thebald von Schlanders verzichtete zu Gunsten von Marienberg auf einen Hof in Vezzan[24]. Heinrich Suppan von Tirol endlich stiftete eine Jahrzeit für sich. Er wird als noster confrater bezeichnet[25]. All diese Schenkungen zeigen, wie sehr das Benediktinerkloster allüberall im Vintschgau und darüber hinaus geschätzt und mit Stiftungen bedacht wurde.

Auf Abt Friedrich folgte *Abt Johannes* (1194–1214)[26]. In einer Urkunde von 1210 wird uns überliefert, daß noch unter Abt Gebhard (1163–1179) Albert von Rodund ins Kloster eingetreten war und mit sich den Hof Tschaflur (Martinsbruck) als Aussteuer brachte. In der Urkunde verzichtet Siegfried von Rodund, der Bruder des verstorbenen Albert, auf die zuerst erhobene Forderung der Rückgabe des Hofes. Als Zeugen amten Abt Johannes und seine Mitbrüder (fratres sui), an erster Stelle Prior Odalricus, dann Erminoldus, Heinricus, zwei Mönche des Namens Kono und wiederum zwei des Namens Conradus. Am Schlusse weiterer Zeugen entdecken wir noch einen Conradus cocus, in dem wir den Klosterkoch vermuten dürfen[27]. Mithin bestand die Klosterfamilie im Jahre 1210 aus sieben Mitgliedern. Auch Disentis zählte 1213 nur sechs Konventualen[28]. Die altbenediktinischen Feudalklöster waren auf zahlreiche Dienstmannen und Angestellte angewiesen,

---

20) Goswin 27, 37. Zur curtis in Nova vgl. TUB I. 2. Nr. 635 zu 1212 Novfl 21.
21) Goswin 37. Das Anniversar Heinrichs soll nach Goswin am 26. Nov. sein, doch fehlt eine Notiz im Nekrolog. Goswin 27. In Pramiur hatte schon Ulrich III. einen Hof gegeben. TUB I. 1. Nr. 275 = BUB I. Nr. 345 zu 1161.
22) Goswin 11 (Nekrolog zum 7. April), 37 (wonach Gebezo Sohn eines andern Bruders von Abt Friedrich gewesen wäre). Zu den Besitzungen siehe Goswin 235, 238.
23) Goswin 7 (Nekrolog zum 5. Februar), 37.
24) Goswin 10 (Nekrolog zum 12. März), 37, 74. TUB I. 1. Nr. 323 = BUB I. Nr. 372 zu 1170, vor März 9.
25) Goswin 8 (Nekrolog zum 18. Februar), 37. Heinrich Suppan erscheint als Zeuge in einer Schenkung an das Kloster Schäftlarn. TUB I. 1. Nr. 456 = BUB II. Nr. 488 zu 1190/1200.
26) Goswin 37 (Nachfolger des Abtes Friedrich).
27) TUB I. 2. Nr. 599 = BUB II. Nr. 536 zu 1210 Februar 22. Goswin 76–77.
28) I. Müller, Geschichte der Abtei Disentis 1971 S. 32, 65.

da sie nicht selbst das Land bebauten, wie etwa neue Reformzweige von Hirsau und Cisterz.

Abt Johannes erscheint noch 1211 zusammen mit dem Propst Odelricus von Brixen als Delegierter des Papstes in einem Prozeß des Trienter Bischofs mit einem Bürger von Verona[29]. Endlich verleiht er noch 1212 den Mooshof in Deutschnofen bei Bozen einem Acilo zum Erbbaurecht. Diesen Hof hatte einst Mathilde von Eppan 1194 dem Kloster geschenkt. Schon Abt Konrad (1217–1254) veräußerte ihn wieder, wohl weil er von der Abtei sehr entfernt lag[30]. Gemäß dem Marienberger Nekrolog starb Abt Johannes am 18. April 1214[31].

2. *Die Churer Bischöfe*

In der Zeit, da Marienberg besiedelt wurde, kam Bischof Adalgott, ein Schüler des hl. Bernhard von Clairvaux, auf den Bischofsthron, den er von 1151 bis 1160 innehielt. Dieser Zisterzienser wandte begreiflicherweise der Reform der Klöster seine Aufmerksamkeit zu, so den Frauenstiften Cazis, Müstair und Schänis wie dem jungen Prämonstratenserkloster St. Luzi in Chur[32]. Auch das Tarasper Eigenkloster vergaß er nicht. Er begab sich 1156 dort hin, um die Krypta der Klosterkirche einzuweihen[33]. Vermutlich handelte es sich damals um deren Grundlegung. Nach vier Jahren war der Bau vollendet und wiederum von Bischof Adalgott am 13. Juli 1160 geweiht. In der Mitte stand der Hauptaltar des hl. Petrus, die Nebenaltäre waren der hl. Maria Magdalena und dem hl. Nikolaus gewidmet. Zahlreiche Reliquien wurden damals in die Altäre eingelassen. Zum Andenken an den Konsekrator ließ man ein Churer Bischof im Bilde darstellen, darunter die erklärenden Reim-Verse anbringen:

Presul Adelgottus, ad cuncta decentia promptus.
Consecrat hanc criptam divinis usibus aptam[34].

Der Gedanke, zuerst eine selbständige Krypta zu bauen, lag ganz im Sinne der Zeit. In Chur begann man unter Bischof Adalgott, eine solche zu errichten. Es dauerte noch viele Jahrzehnte, bis die Bischofskirche vollendet war (1178 Hauptaltar, 1208 Kreuzaltar)[35]. Vorbild für Marienberg dürfte auch Ottobeuren gewesen sein. Dessen Krypta wurde unter Abt Bernold (1180–1194) nicht gebaut, sondern nur restauriert. Sie bestand mithin sicher

29) TUB I. 2. Nr. 616 zu 1211 März 18, erlassen im Kloster Au bei Bozen.
30) TUB I. 2. Nr. 635 zu 1212 Nov. 21.
31) Goswin 12 zum 18. April: Obiit dominus Johannes abbas MCCXIIII. Handschrift B des Nekrologs von ca. 1700 schreibt: „Ioannes I. abbas 7. nostri monasterii 1213." MGH Necrologia I. S. 651.
32) BUB I. Nr. 334–337 zu 1156–57. Dazu I. Müller, St. Adalgott, ein Schüler des hl. Bernhard und Reformbischof von Chur, in: Analecta S. O. Cisterciensis 16 (1960) 92–119, bes. 112–117.
33) Goswin 82.
34) Goswin 61, 82, 94–95. TUB I. 1. Nr. 272 = BUB I. Nr. 342 zum 13. Juli 1160. Über die Reliquien siehe Bündner Monatsblatt 1978, Heft 5/6 S. 12–41.
35) E. Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden 7 (1948) 52, 97.

schon zur Zeit, als Ottobeuren seine Mönche als Äbte nach dem Vintschgauer Kloster sandten (1142–1180)[36].

Die Krypta besteht aus einem mit Kreuzgratgewölben versehenen Hauptraum, der mit drei Nischen abschloß, von denen die mittlere die übrigen an Größe übertraf. Indes sind die Nischen sehr flach und geradlinig hintermauert, ähnlich wie dies bei der gleichzeitigen Agathakapelle in Disentis der Fall ist. Das Erregendste und Überraschendste der Marienberger Krypta ist nicht die Architektur, sondern die Malerei, besonders die Darstellung der Majestas Domini, Christus im Mittelpunkt in der von vier Cherubim getragenen Mandorla, dazu die Apostelfürsten und die Evangelistensymbole[37].

Bischof Adalgott interessierte sich auch um die *Zenokapelle* von Burgeis. Sie gehörte Welf VI. von Ravensburg (1115–1191), Herzog von Spoleto und Turzien, und war schon 1131 von Bischof Konrad geweiht worden[38]. Nach einem Bericht vom Jahre 1163 gab damals der Konsekrator der Kapelle auch Neubruchs- und Altfeldzenten[39]. Der Welfe schenkte das Heiligtum Ulrich III. von Tarasp und dessen Gemahlin Uta von Ronsberg, die hier ein claustrum monialium gründeten. Dabei konnten die beiden Tarasper die Bewohner von Burgeis veranlassen, der Kapelle (und wohl auch dem Kloster) Wiesen zur Anlage von Gärten und Boden zur Herstellung von Geräten zu überlassen. Rechtsgeschichtlich ist dieser Umstand von Wichtigkeit, weil er zeigt, wie damals schon eine Gemeinde selbständig handelte, ähnlich wie vorher 1084 die Nachbarn von Lüen ihre Kirche mit Gütern aus ihrem freien Eigen ausstatteten[40]. Bischof Adalgott schenkte dieser Kirche auch Neubruch- und Altfeldzehnten. Wir wissen nicht, ob damit die früher von Bischof Konrad geschenkten Zehnten erneut oder vermehrt wurden oder ob es sich um neue Gaben Bischof Adalgotts handelt[41]. Es ist eher das Letztere zu vermuten, da Bischof Adalgott dies mit dem Einverständnis des Burgeiser Pfarrers Chuno tat. Das Jahr dieser Zuwendung ist nicht überliefert[42]. 1163 über-

---

36) MGH SS XXIII. S. 621. In Ottobeuren stand der 1152/53 errichtete Petrusaltar in sinistra pare Chori. Ebendort S. 619.

37) Vgl. N. Rasmo, Affreschi del Trentino e dell'Alto Adige. Trento 1971 S. 44 bis. 46. J. Weingartner, Die Kunstdenkmäler Südtirols. 5. Aufl. von A. von Zallinger-Thurn und Josef Stadlhuber. Innsbruck/Bozen 2 (1973) 344–345.

38) TUB I. 1. Nr. 161 = BUB I. Nr. 290 zu 1131 (nach Juli 7). Dazu die folgenden Anmerkungen.

39) TUB I. 1. Nr. 279 = BUB I. Nr. 349 zu 1163 (vor März 9): item capellam s. Zenonis, quam dux Welpho O. dedit, cuius solaminis et novalium decimas episcopus Conradus eidem ecclesie, cum eam consecravit, donavit.

40) Dazu B. Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs 1 (1971) 311. Zu Lüen (Schanfigg) siehe BUB I. Nr. 206 zu 1084.

41) Die Gleichheit der Ausdrücke: solaminis et novalium decimas bzw. decimas novalium et solaminis schließt nicht ganz aus, daß Bischof Konrad erst später an Stelle von Bischof Adalgott als Wohltäter erscheinen könnte.

42) TUB I. 1. Nr. 236 = BUB I. Nr. 351. Die Ausstattung der Zenokapelle ist nur durch die Regierungsjahre des Bischofs Adalgott 1151–1160 und den Tod Utas am 2. Dez. 1163 zu datieren.

gaben die Tarasper die Zenokapelle den Nonnen von Müstair, die ja ihr ins Leben gerufene Frauenkloster keinen Bestand gehabt hatte[43].

Die größten Verdienste hat sich der Churer Zisterzienser-Bischof dadurch erworben, daß er Marienberg die Kirche *St. Martin im Passeiertal* inkorporierte. Das Kloster hatte schon durch seine Gründer, die Tarasper, Beziehungen zum Passeiertal. So waltete schon Ulrich II. 1120/24 als Beauftragter des Volkes in Angelegenheiten, welche die dortige 1116 geweihte Kirche St. Leonhard betrafen[44]. Ulrich II. und sein Bruder Friedrich hatten vom Eigenbesitz (de proprio allodio) ihres Vaters Gebhard I. einen Hof im Passeier geerbt, der bei der Martinskapelle lag (in loco, uti dicitur sancti Martini). Hier liegt die erste Erwähnung dieses Gotteshauses vor uns. Ulrich II. gab 1148/49 seinen ihm gehören Teil seinem Halbbruder Graf Arnold III. von Morit. Dafür erhielt er einen Hof in Schlanders, wo er auch einen angrenzenden Besitz hatte[45]. Wie alt die Martinskirche war, wissen wir nicht. Vermutlich entstand zuerst die Leonhardskirche, weil sie entfernter war, dann die nähere Martinskirche. Beide wären mithin im 12. Jh. errichtet worden.

Nun inkorporierte Bischof Adalgott die Martinskirche, weil sie dem Churer Bischof bzw. der Churer Kirche gehörte. Ganz begreiflich, daß das Bistum hier eine Eigenkirche hatte, denn die Passeier bildete die Grenze des Churer Bistums, die durch Gründung von Kirchen und Pfarreien betont werden mußte[46]. Alexander III. bestätigte Marienberg den Besitz der Martinskapelle im Jahre 1178, ebenso Lucius III. im Jahre 1182[47]. Bald darauf entstand aber ein Zweifel, ob St. Martin (wie auch St. Johann in Tirol) der bischöflichen Kirche zu Trient oder zu Chur gehöre. Im Auftrag des Papstes Lucius III. ließ dann Bischof Omnebonus von Verona Belege und Aussagen für einen Entscheid sammeln[48]. Schließlich kamen 1185 das Trienter Domkapitel und Bischof Heinrich II. von Chur dahin überein, einfach den Besitz zu teilen[49]. Diesen abgeschlossenen Vergleich bestätigte Papst Urban III. in Verona 1186/87[50]. In diesem Sinne beschlossen beide Teile wiederum 1226, abwechselnd das Präsentationsrecht auszuüben (in iure patronatus)[51].

Dann scheint sich aber die Lage ganz zu Gunsten von Chur weiter entwik-

---

43) TUB I. 1. Nr. 279 = BUB I. Nr. 345 zu 1163 (vor März 9).
44) TUB I. 1. Nr. 142 = BUB I. Nr. 268 zu 1120/24.
45) TUB I. 1. Nr. 233 = BUB I. Nr. 314 zu 3. März 1148 / 12. März 1149. Dazu G. Sandberger in der Zeitschrift f. bayerische Landesgeschichte 40 (1977) 734 (Passeier) und 796–813 (Grafen von Morit).
46) Goswin 49 Anm. 1, und 57 Anm. 2. TUB I. 1. Nr. 235* = BUB I. Nr. 344. Die Datierung ist nur aus der Regierungszeit des Bischof Adalgott 1151/60 möglich.
47) TUB I. 1. Nr. 378 und 403 = BUB I. Nr. 399 und 414 zu 1178 Okt. 18 bzw. 23. Januar 1182. In beiden Urkunden die gleiche Formel: capellam sancti Martini cum predio in Passire (Passyre).
48) TUB I. 1. Nr. 406 = BUB I. Nr. 417 zu 1182 Juni 25.
49) TUB I. 1. Nr. 419* = BUB I. Nr. 430 zu 1185 (ohne Tagesdatum).
50) TUB I. 1. Nr. 429a = BUB I. Nr. 442 zu 1186/87 Mai 13.
51) TUB I. 2. Nr. 860 = BUB Nr. 649 zu 1226 Januar 12.

kelt zu haben. Bischof Heinrich III. von Montfort schenkte im Einverständnis mit dem Domkapitel 1259 die Pfarrkirche St. Martin dem Kloster für ewige Zeiten. Ein Marienberger Mönch oder ein anderer genügend ausgewiesener Priester soll die Pfarrei betreuen, wie es auch bisher geschah (prout hactenus consuetum fuerat)[52]. Damit war der fast hundertjährige Streit beendet. Gewisse Mithilfe des Trienter Kapitels bei der Gründung oder Entwicklung der Pfarrei waren wahrscheinlich der Grund all dieser Auseinandersetzungen.

Nun haben wir noch ein bedeutendes Verdienst des Churer Oberhirten nicht erwähnt, die Beeinflussung Ulrichs III. in der Frage der *Klostervogtei.* Die Beratung dürfte am ehesten anläßlich der Weihe der Krypta und deren Altäre am 13. Juli 1160 stattgefunden haben, mithin wenige Monate vor dem Ableben des Bischofs Adalgott[53]. Wir erfahren davon erst in dem Bericht von Egno (II.) von Matsch aus dem Jahre 1193[54]. Damals bestimmte Ulrich III. in Gegenwart des Churer Oberhirten (in presentia domini Adelgoti quondam Curiensis episcopi) schriftlich, daß die Vogtei über Marienberg samt dem dazugehörigen Hof stets vom Abte zu empfangen sei. Der Tarasper wollte nicht, daß nach seinem Ableben zukünftige Vögte das Kloster bedrücken können, wie dies bei gewissen Vögten der Fall sei (futuris advocatis, velut quibusdam moris est, prefatum monasterium libere liceret offendere). Wie es der Bischof auch wünschte, verzichtete damals (um 1160) Egino (I.) von Matsch, ein Vetter Ulrichs III., schriftlich auf jede Einmischung innerhalb der Klostermauern, bei den Abtswahlen und bei anderen monastischen Angelegenheiten. Auch durfte er die zum Kloster gehörigen Leute weder gewalttätig behandeln noch von ihnen Geld verlangen[55].

Nach dem Ableben Eginos (I.) im Jahre 1192 bekam dessen Sohn Egino II. aus der Hand des Abtes Friedrich (1181–1194) das Amt eines Klostervogtes und damit den dafür bestimmten Hof. Er erklärte schriftlich am 5. Februar 1193, wie sein Vater und nun er selbst zur Vogtei gekommen sei und bestätigte die ganze Entwicklung wie auch seine Verpflichtung, mehr auf den Dank Gottes als auf irdischen Gewinn hoffend. Im ganzen mußten an die 40 Zeugen die Urkunde bestätigen, an erster Stelle Heinrich und Albero von Wangen.

Wenn mithin Bischof Adalgott und mit ihm Ulrich III. keine Vögte dulden

---

52) BUB II. Nr. 938 zu 1259 März 21. Zur damaligen Visitationsreise des Bischofs siehe Bündner Monatsblatt 1977 S. 225–226.

53) BUB I. Nr. 343 (vor 1160 Okt. 3). Wie sehr Ulrich III. den Churer Oberhirten schätzte, zeigt seine Schenkung an das Bistum consilio domni Adalgoti venerabilis sancte Curiensis ecclesie episcopi am 25. März 1160. TUB I. 1. Nr. 271 = BUB I. Nr. 341.

54) TUB I. 1. Nr. 477 = BUB I. Nr. 461 zu 119 (3) Februar 5. Die genaue Zeugenreihe in BUB I. S. 519 (Anhang).

55) nulla violentia vel exactione, que vulgo prego dicitur, opprimeret. prego wohl zu preco im Sinne eines Frohboten, Schergen, Beamten, Vogtes. E. Habel, Mittellateinisches Glossar. Paderborn 1931 S. 301.

wollten, die sich in die Klosterangelegenheiten einmischen, so war dies keineswegs ein Novum, sondern lag schon in der Tradition. Bereits Graf Ulrich I. von Lenzburg ließ 1036 für sein Chorherrenstift Beromünster nur einen gerechten und frommen Vogt zu, der sogar abgesetzt und durch den Bischof von Konstanz ersetzt werden konnte[56]. Auch der Gründer des Klosters Hirsau, Graf Adalbert von Calw, verzichtete 1075 auf die Wahl des Abtes, der selbständiger Verwalter des klösterlichen Vermögens bleibt. Der Vogt besitzt zwar Hoheitsrechte über die klösterliche Grundherrschaft, kann aber bei Verstößen abgesetzt werden[57].

Auch in Muri verzichtete Graf Werner von Habsburg 1082 auf sein Eigenkirchenrecht. Noch mehr, der Abt erhielt 1086 das Recht, den Vogt frei zu wählen, den er aber aus der Stifterfamilie nimmt, nicht gemäß rechtlicher Verpflichtung (non pro aliquo iure vel heredidate), sondern aus freier Dankbarkeit. Diese freie Vogtwahl konnten sich zahlreiche Reformklöster sichern[58]. Das konnte auch St. Blasien erreichen. 1120 versicherte es sich gegen unfähige und schlechte Vögte, die freilich nicht der Abt, sondern der Basler Bischof absetzen konnte. Erst 1125 stand dem Kloster die freie Vogtwahl zu[59].

Ulrich III. verzichtete nicht etwa auf die Vogtei, die mit dem dazugehörigen Hof verbunden war und die vom Abte verliehen werden sollte. Ob letzterer tatsächlich die Vogtei auch übergab, wissen wir nicht. Daß aber Ulrich III. sie nicht seinem Neffen, Gebhard III., überließ, sondern den entfernteren Matschern, zeigt, wie selbständig der Tarasper darüber verfügte. Das führte auch zu ernsten Schwierigkeiten[60]. In Beinwil wäre dies nicht möglich gewesen, da Friedrich I. 1152 bestimmte, die Vogtei soll jeweils dem proximus heres des Vogtes weitergegeben werden[61].

Nach der Abmachung zwischen dem Tarasper und dem Bischof hatte der Vogt zur Abtswahl nichts mehr zu sagen. Vorher war es also anders. Die Tarasper haben den ersten Abt Adalbert (1142–1152) eingesetzt, vermutlich auf die Nachfolger, bis sich das Kloster Marienberg nach dem Tode Ulrichs III. († 1177) 1079/80 emanzipierte und den letzten von Ottobeuren gekommenen Abt noch vor der Abtsweihe zur Rückkehr veranlaßte. Was einst die Hirsauer mit ihrer Formel von 1075 wollten, das galt nun auch für das Tarasper Hauskloster. Der neue Abt Friedrich von Ulten (ca. 1180–1194)

---

56) Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I. 1. (1933) 35–37 Nr. 72.

57) Hermann Jakobs, Die Hirsauer. Köln/Graz 1961 S. 13–23.

58) Hermann Jakobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien. Köln/Graz 1968 S. 49–52, 54–57.

59) H. Büttner, St. Blasien und das Bistum Basel im 11./12. Jh. ZSKG 44 (1950) 138–148, bes. 145–148, wieder abgedruckt in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter, Sigmaringen 1972 S. 131–142, bes. 139–142.

60) TUB I. 1. Nr. 294 = BUB I. Nr. 363 zu 1164/67.

61) Solothurnisches Urkundenbuch 1 (1952) 69–70 Nr. 123 zu 1152 Juli 29. Dazu L. Schenker, Das Benediktinerkloster Beinwil im 12. und 13. Jh. Solothurn 1973 S. 85–89 (= Jahrbuch für solothurnische Geschichte Bd. 46).

wurde frei vom Konvente gewählt und wohl auch durch Übergabe des Stabes eingesetzt. Die ordinatio canonica indes gehörte dem Diözesanbischof.

Inwieweit endlich Bischof Adalgott die Tarasper Herren ermunterte, nicht nur dem Churer Bistum, sondern auch dem Kloster Marienberg Zuwendungen zu machen, ist infolge der ungenauen Datierungen der diesbezüglichen Urkunden kaum zu entscheiden. Jedenfalls fallen mehrere Dotationen auch in die Zeit des *Bischofs Egino* (1160–1170). Es handelt sich um drei Schenkungen, die erste aus der Zeit von 1159–1161[62], die zweite wurde erst 1164 beurkundet, datiert aber aus früherer Zeit[63], die dritte kann 1161/64 angesetzt werden[64]. Nirgends ist in diesen Dokumenten der Name des Bischofs Egino erwähnt, so daß man auf seine Anregung oder Vermittlung schließen könnte. Das weist nicht auf die bislang vermutete Herkunft des Bischofs aus der Tarasper Familie. Egino wandte seine Liebe nicht dem Tarasper Hauskloster, sondern dem bischöflichen Eigenkloster Müstair zu[65].

Ebenfalls fehlen Beziehungen der folgenden Bischöfe: Ulrich III. (1170 bis 1179) und Bruno (1179–1180) zu Marienberg. Hingegen weihte der sonst nicht sehr glücklich wirkende Bischof *Heinrich II.* (1180–1194) im Jahre 1185 die *Michaelskapelle* in der Marienberger Klosterkirche[66]. Dabei schloß er in den Altar sechs Reliquien ein, an erster Stelle solche des hl. Matthäus. Sie sollen im 10. Jh. in Paestum und Salerno gefunden worden sein. Wir finden sie in den Klöstern mehrfach verbreitet (Hirsau 1091, Zwiefalten 1109, Petershausen 1134, Mannenbach 1155, Zürich 1170, Weißenau 1180, Salem 1192, Weingarten 1217)[67]. Mit dem Kreuze hängt der hl. Longinus zusammen. Um 930 war er auf der Reichenau bekannt, 1172 wird er in Weingarten in Verbindung mit dem hl. Blut erwähnt, in der gleichen Zeit erscheint er in den Kalendarien der Straßburger Domkirche. 1124 wurden Reliquien in Ulm niedergelegt[68]. Die Reliquien von Matthäus wie von Longinus offenbaren doch wohl Zusammenhänge von Marienberg mit Süddeutschland. Die Überbleibsel von den 11 000 Jungfrauen weisen auf Reliquien hin, die Ulrich III. von Köln kommen ließ[69]. Die weiteren Kostbarkeiten vom Erzdiakon Stephan und von Bischof Nikolaus zeigen keine besonderen Beziehungen. Die Reliquie vom Grabe Christi (de sepulcro domini) war in einem Kloster, das von den Taraspern gegründet wurde, selbstverständlich, zogen doch mehrere dieser Familie ins Heilige Land[70].

---

62) TUB I. 1. Nr. 275 = BUB I. Nr. 345 zu 1159 bzw. 1161.
63) TUB I. 1. Nr. 293 = BUB I. Nr. 354 zu 1164.
64) TUB I. 1. Nr. 276 = BUB I. Nr. 355 zu 1161/64. (Urk. a).
65) Urban Affentranger, Die Bischöfe von Chur 1122–1250. Disentis 1975 S. 65 bis 80. I. Müller, Geschichte des Klosters Müstair. Disentis 1978 S. 35–43, 52–54, 60–62.
66) TUB I. Nr. 425 = BUB I. Nr. 429 zu 1185 Juni 27 / Juli 27.
67) H. Tüchle, Dedicationes Constantienses. Freiburg/Br. 1949 S. 124.
68) Tüchle 120. Zum Problem LThK 6 (1961) 1138.
69) Goswin 94.
70) Goswin 34, 58–59, 73.

Die Michaelskapelle begegnet uns im 14.–16. Jh. wieder[71]. Sie wurde im 17. Jh. umgebaut. Ihr Standort war neben dem heutigen Betchor[72].

Bischof *Reinher della Torre* (1194–1209), der Nachfolger des Bischofs Heinrich, hatte gute und enge Beziehungen zu Marienberg. Er konnte am 28. Oktober 1201 die neue romanische Klosterkirche einweihen, deren Grundelemente noch in der heutigen Barockkirche erhalten sind[73]. Gleichzeitig fand die Dedicatio einer Kapelle zu Ehren der Heiligen Egidius und Leonhard statt, die zu Anfang des 14. Jh. durch eine neue Marienkapelle ersetzt wurde[74]. Am folgenden Tage, dem 29. Oktober, weihte der gleiche Oberhirte in der Klosterkirche den Altar des hl. Johannes Baptista ein[75]. Offensichtlich bei seinen Aufenthalten in Marienberg entschied Reinher della Torre den Streit zwischen dem Kloster und der Pfarrei Burgeis[76].

Die Angelegenheit muß noch genauer geklärt werden. *Burgeis* war eine sehr frühe Siedlung, vermutlich schon in karolingischer Zeit[77]. Daher wird sich auch bald eine Pfarrei mit dem Zentrum der Marienkirche gebildet haben. Das legen besonders nahe die alten und nicht unbedeutenden Kapellen in diesem Gebiete. St. Stephan datiert ins 10./11. Jh. Die Zenokapelle, 1131 geweiht, wurde von den Burgeisern selbst 1151/63 ausgestattet[78]. Diese begründeten auch Hospiz und Kapelle St. Valentin auf der Malserheide.[79]. Die Tarasper hatten um die Mitte des 12. Jh. in Burgeis Höfe[80]. 1150 lebten hier sogar drei Freie (liberi homines)[81]. So ist es denn wohl erlaubt, die Pfarrkirche St. Maria ins 10. Jh. anzusetzen, wenn nicht ins 9. Jh. Ist dies richtig, dann entstand die Pfarrei vor der Klostergründung in der Gemeinde Burgeis, also vor 1146/50. Die Mönche übernahmen indes schon bald die eigentliche Pastoration.

Ende des 12. Jh. machten sich indes in Burgeis Tendenzen gegen die Marienberger Pfarrer bemerkbar. Sie sollten nicht mehr die Seelsorge betreuen.

---

71) Die Überschrift: De consecracione capelle s. Michahelis apud organum in Goswin 96 stammt vom Chronisten selbst und belegt nur eine Orgel im 14. Jh. Goswin 57 Anm. 2 erinnert an die Zeit des Abtes Bernhard 1518–1556.

72) J. Weingartner, Die Kunstdenkmäler Südtirols. 5. Aufl. von A. von Zallinger und J. Stadlhuber 2 (1973) 346.

73) TUB I. 2. Nr. 535 = BUB II. Nr. 492 zu 1201 Okt. 28. Goswin 94. J. Weingartner, Die Kunstdenkmäler Südtirols, 5. Aufl. von A. von Zallinger-Thurn und J. Stadlhuber 2 (1973) 340–341.

74) TUB I. 2. Nr. 536 = BUB II. Nr. 493 zu 1201 Okt. 28. Dazu Urk. von 1210 siehe unten. Weingartner l. c. S. 347 (heute Wandelhalle).

75) TUB I. 2. Nr. 537 = BUB II. Nr. 494 zu 1201 Okt. 29. Goswin 95.

76) TUB I. 2. Nr. 528 = BUB II. Nr. 496 zu 1201 (ohne Tagesangabe). Goswin 90.

77) Rainer Loose, Siedlungsgenese des oberen Vintschgau. Trier 1976 S. 89–100. Derselbe, Curtis, Colonia, Quadraflur, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 50 (1976) 91–102.

78) Siehe die vorhergehenden Ausführungen dieser Arbeit.

79) TUB I. 1. Nr. 180 = BUB I. Nr. 303 zu 1140 Oktober 16.

80) TUB I. 1. Nr. 275, 279 = BUB I. Nr. 345, 349 zu 1161 und 1163.

81) TUB I. 1. Nr. 239 = BUB I. Nr. 319 zu 1150 März 11.

Als Bischof Reinher im Herbst 1201 davon erfahren hatte, rief er die Parteien zu einer Konfrontation nach St. Valentin auf der Heide zusammen. Sieben Geistliche des Obervintschgau und sonst noch zwei Geistliche bezeugten, daß die Besetzung der Pfarrei nie vom Volke abhing. In diesem Falle muß es sich von Anfang an um eine bischöfliche Eigenkirche handeln. Daher gestattete der Churer Oberhirte, daß die Mönche von Marienberg de jure die ganze Pastoration ausüben können, wenn sie nur vom Bischof gerufen sind und das Einverständnis des Abtes erhalten haben. Selbst acht Bürger von Burgeis bestätigten den Entscheid als richtig[82]. Doch gab es schon 1217 wiederum Streit, indes entschieden Rom und Chur, Papst Honorius III. und die Churer Domherren, in gleichem Sinne[83]. Noch jetzt besorgen die Marienberger diese altehrwürdige Pfarrei.

3. Staufenherrscher und Päpste

Friedrich I. Rotbart (1152–1190) kämpfte während seiner langen Regierungszeit immer um die Lombardei und um seinen Einfluß in Italien. Das zeigte sich wieder im vierten Italienzug, in dessen Verlaufe er sich am 1. August 1167 nochmals zum Kaiser krönen ließ, aber dann durch die Seuche und den Aufstand der lombardischen Städte zum Rückzug gezwungen wurde. Trotzdem verfolgte er sein Ziel hartnäckig weiter und suchte sich auch die Wege über die Rätischen Alpen nach Süden zu sichern. Einen treuen Anhänger hatte er schon im Churer Bischof Egino (1160–1170). Ausgerechnet dieser Fürstbischof ließ auch in seinem Eigenkloster Müstair eine Statue von Karl d. Gr. aufstellen, nachdem Barbarossa ihm durch seinen Gegenpapst Paschalis III. die Kanonisation verschafft hatte (1165/66)[90].

Hatte der Churer Oberhirte im Münsteral und seit 1137–1139 auch im Oberengadin ganz bedeutenden Besitz, so die Tarasper im Unterengadin und Vintschgau. Friedrich I. mußte daher auch mit den letzteren Herren auf gute Beziehungen trachten, da sie für den Reschen- und Ofenpaß von strategischer Wichtigkeit waren. Umgekehrt war den Taraspern die kaiserliche Macht von Interesse, weil sie mehrfache verwandtschaftliche und geistige Beziehungen mit den süddeutschen Familien hatten. Ob der in Konstanz am 10. März 1169 in einer das Kloster Salem betreffenden Urkunde als letzter Zeuge auftretender Albert von Tarasp hier eine Verbindung darstellt, bleibt offen[91] Zur engeren Familie der Tarasper Ulriche gehört er nicht. Sicher aber wußte Ulrich III. die Macht des Staufenherrschers richtig einzuschätzen, sonst hätte er nicht seine kirchliche Stiftung Marienberg vom Kaiser bestätigen lassen,

---

82) TUB I. 2. Nr. 528 = BUB II. Nr. 496 zu 1201 (ohne Tagesdatum).

83) TUB I. 2. Nr. 705–707, 709 = BUB II. Nr. 595–598 zu 1217. Zur Pfarrei Burgeis siehe auch TUB I. 1. Nr. 428 = BUB I. Nr. 441 Fälschung von ca. 1300, angeblich 1186. Weiteres BUB II. S. 406 (Register s. v. Burgeis).

90) Dazu siehe Urban Affentranger, Die Bischöfe von Chur in der Zeit von 1122 bis 1250. Disentis 1975 S. 65–80, bes. 72–74, ferner I. Müller, Geschichte des Klosters Müstair. Disentis 1978 S. 35–43.

91) BUB I. Nr. 38 zu 1169 März 10 (Rückvermerk).

ohne daß er damit wohl dessen Papstschisma (1160–1177) anerkennen wollte. Die Beurkundung fand in Ulm statt und datiert vom 9. Oktober 1169[92].

Vermutlich war Ulrich III. selbst in Ulm zugegen, denn er wird im Text des Dokumentes sehr ehrenhaft als vir libere conditionis geschildert, der um sein und seiner Vorfahren Seelenheil seinen Eigenbesitz (allodium) dem Kloster Marienberg schenkte. Es fällt aber auf, daß die Urkunde weder eine Kirche noch eine Kapelle, weder einen Hof noch einen Dienstmann erwähnt, mithin die Schenkung nicht umschrieb. Sie bringt einzig die Verleihung des päpstlichen Schutzes von 1149/50 in Erinnerung, für die jedes Jahr ein Byzantiner auf den Altar des hl. Petrus zu legen sei. Nur so könne das Kloster seine freie Stellung unter päpstlichem Schutz bleibend sichern. Man fragt sich, ob der Byzantiner dem rechtmäßigen Alexander III. oder dem Gegenpapst Friedrichs, damals Kalixt III. (1168–1179), zu geben sei. Barbarosso bekräftigte die Urkunde mit seinem Siegel und betrachtete ein Mißachten seiner Bestätigung als Beleidigung des Kaisers[93].

Jedenfalls wollte Friedrich I. damit auch sein Interesse an den Gebieten der Tarasper bezeugen. In dieser Richtung liegt es ja auch, daß er nach gut einem halben Jahr, am 15. Mai 1170, die Vogtei über das Bistum Chur seinem jungen Sohne Friedrich von Schwaben als Lehen übergeben ließ und dafür Bischof Egino von den Hof- und Reichsdiensten befreite[94].

Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum dauerte zwar noch einige Jahre, doch kam der Friede am 23. Juli 1177 zwischen Friedrich I. und Alexander III. in Venedig zustande. Das erlebte Ulrich III. von Tarasp noch, starb aber noch Ende des gleichen Jahres (24. Dezember 1177).

Trotz des Friedens zwischen Sacerdotium und Imperium vertraute Marienberg auch jetzt noch nicht blind auf das Ulmer Dokument Friedrichs I. und damit auf die staufische Partei und Macht. Das zeigt klar die Tatsache, daß sich Abt Gebhard schon am 18. Oktober 1178 von Papst *Alexander III.* (1159–1181), dem Sieger im Papstschisma und dem bedeutenden Kirchenrechtler, einen Schutzbrief geben ließ[95]. Inhaltlich stützt er sich auf das Schutzprivileg, das noch der Gründerabt Adalbert 1149/50 von Papst Eugen III. erhalten hatte. Alexander III. erneuerte den päpstlichen Schutz (sub beati Petri et nostra protectione) und erinnerte daran, daß ihm und seinen Nachfolgern dafür jährlich ein Byzantiner zu entrichten sei. Das Kloster bleibt in der Gewalt des apostolischen Stuhles (salva sedis apostolice auctoritate) wie auch des Diözesanbischofs (diocesani episcopi canonica iustitia).

---

92) TUB I. 1. Nr. 315 = BUB I. Nr. 369 zu 1169 Oktober 9.

93) TUB I. 1. Nr. 315 = BUB I. Nr. 369 zu 1169 Oktober 9.

94) BUB I. Nr. 373 zu 1170 Mai 15. Zum Ganzen vergl. H. Büttner, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jh. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 20 (1961) 58–59, wieder abgedruckt in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Sigmaringen 1972 S. 377–378.

95) TUB I. 1. Nr. 378 = BUB I. Nr. 399 zu 1178 Oktober 18.

Was die Urkunde allgemein bestimmt, begegnet uns auch sonst in den Verordnungen des gleichen Papstes. Die Kanzlei Alexanders III. sandte gleiche und ähnliche Urkunden in andere Klöster und Institutionen, so daß der Inhalt unseres Dokumentes nicht notwendig auf besondere Verhältnisse oder sogar Unordnungen hinweisen muß[96]. So wird der ordo monasticus nach der Benediktinerregel auch sonst festgehalten[97]. Das Recht auf Aufnahme von Säkularpriestern und unverheirateten Laien, sofern sie nicht mit kirchlichen Strafen behaftet sind, begegnet uns in den Klosterurkunden für Admont und Göttweig, Melk und St. Blasien[98]. Nach der Profeß darf keiner leichtsinnig ohne Erlaubnis des Abtes aus dem Kloster weggehen. Niemand soll wagen, einen aus dem Kloster Geflüchteten ohne entsprechende Empfehlungsschreiben aufzunehmen. Es handelt sich um ein Grundübel der Zeit, um den Austritt und das Umherschweifen der Mönche, das aber nicht nur im 12. Jh. bestand, sondern auch zur Zeit des hl. Benedikt. Daher konnte sich unsere Urkunde einfach auf die Regel des Abtes von Monte Cassino berufen (Kap. 61). Die Formel: absque communium vestrarum litterarum cautione findet sich in einer Urkunde des Papstes Innozenz II. von 1126 für die Prämonstratenser von Cappenberg und von 1145 für die Benediktinerinnen von Sant'Ambrogio von Florenz[99].

Unsere Urkunde bezieht sich auch auf die Benediktinerregel (Kap. 64), die vorschreibt, daß derjenige an die Spitze des Klosters gestellt werden soll, den die Brüder einstimmig oder der pars sanior in Gottesfurcht erwählt hat. Der Passus von Obeunte vero bis providerint eligendum unseres Marienberger Dokumentes findet sich schon in einer Urkunde des Papstes Paschalis II. von 1103 für das Kloster St. Maria zu Ferrara[100].

Auf ihrem Friedhof können die Mönche jeden bestatten, doch sind Exkommunizierte und Interdizierte ausgenommen. Diese Formulierung finden wir bereits in päpstlichen Urkunden von 1137, 1179 und 1222[101]. Wenn es sich jedoch um ein Recht auf Leichen handelt, wird dies gestattet[102].

Auch die Befreiung von Novalzehnten (Neubruchszehnten) war damals allgemein. Schon Papst Hadrian IV. (1154–1159) ging hier neue Wege. Seinem Beispiel folgte sein Nachfolger Alexander III., der in einem Brief (1159/81 befreite, wenn es sich um Neubrüche handelte, die mit eigenen Händen auf eigene Kosten unternommen wurden, ferner um Tierfutter und Gärten[103].

---

96) Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jh. Stuttgart 2 (1910) 372–375.
97) Schreiber II. 352–353 und 446 (Register s. v. Regula S. Benedicti).
98) Schreiber II. 335–339.
99) Schreiber II. 341–342, 344–345.
100) Schreiber II. 106 und S. 387 (Register s. v. Abtwahl).
101) Schreiber I. (1910) 93–94. II. 115–117, 131–132.
102) Schreiber II. 135–136 über Kämpfe um die Rückgabe von Leichen.
103) Jaffé-Loewenfeld, Regesta Pontificum Romanorum 2 (1888) 396 Nr. *14117:* Praedecessor noster Hadrianus solis fratribus Cisterciensis ordinis et Templariis et Hospitalariis decimas laborum suorum, quos propriis manibus vel

Diese Formel übernahm unsere Urkunde vollständig, einzig die Gärten ausgenommen, weil man offenbar solche in unseren hohen Alpengebieten nicht vermutete. Mit der ganzen Verordnung wollte das Papsttum die Klöster vor anderen Abgaben an die Bischöfe schützen[104].

Die Kirchen und Kapellen, Besitztümer und Höfe, die in der Urkunde von 1178 genannt werden, sollen in einem anderen Zusammenhang behandelt werden. Dazu müssen auch die entsprechenden Angaben der Bestätigung des Papstes *Lucius III.* vom 23. Januar 1182 in Diskussion kommen. Der allgemeine Text ist in beiden Dokumenten gleich. Indes ist 1182 der Übertritt in einen strengeren Orden gestattet (nisi artioris religionis obtentu). Statt der Unterschriften von sieben Bischöfen, wie sie 1178 erscheinen, zählen wir jetzt deren 13[105].

Trotz der Urkunden der Päpste von 1178 und 1182 waren die Marienberger stets in Sorgen für ihre Selbständigkeit und beobachteten genau die Änderungen in der Reichsregierung. Nach Barbarossas Tod in den Wellen des Saleph (10. Juni 1190) folgte dessen Sohn *Heinrich VI.* (1190–1197). Auf den Schutz dieses verheißungsvollen jungen Staufen wollten die Mönche der Vintschgauer Abtei nicht verzichten. Kirchliche und königliche Bestätigungen schlossen sich ja nicht aus, sondern ergänzten einander. Es war eine Art Doppelversicherung, um bei unerwarteten politischen Gewichtsverlagerungen nicht zu Schaden zu kommen[106].

Gleich zu Anfang seiner Regierung war Heinrich VI. entschlossen, das Erbe seiner sizilianischen Gemahlin Konstanze in Besitz zu nehmen. Der Reichsmarschall begab sich schon im Mai 1190 nach Süden, der Herrscher folgte zu Beginn des Jahres 1191 nach. Er weilte am 6. Januar, dem Epiphaniefest, zu Bozen, wo er Marienberg (cenobium de Monte sancte Marie apud Burgusium), all seine Rechte und Besitztümer in seinen Schutz nahm. Das Privileg sollte auch allen Wohltätern des Klosters im Bistum Chur zugute kommen. Wer dagegen handelt, wird die Rache des ewigen Richters und den Unwillen des Herrschers erfahren[107].

Wir haben hier inhaltlich eine ganz allgemein gehaltene Bestätigung vor uns, ohne jegliche Einzelheit, genau wie bei der entsprechenden Urkunde Friedrichs I. vom Jahre 1169. Der Staufe wollte damit nicht nur die Bitten der Marienberger erfüllen, sondern sich auch das Wohlwollen der Tarasper und ihrer Verwandten (besonders die Herren von Matsch) sichern. Der Reschenpaß war zu bekannt und zu wichtig, um nicht an ihn zu denken. Am

---

sumptibus colunt, indulsit; ceteris vero, ut de novalibus suis, quae propriis manibus vel sumptibus excolunt, et de nutrimentis animalium et de hortis suis decimas non persolvant, concessit. Dazu folgende Anmerkung.

104) Schreiber I. 259–261. Zu propriis manibus ebendort 270–275.

105) TUB I. 1. Nr. 403 = BUB I. Nr. 414 zu 1182 Januar 23. Bei der arctior religio ist an die Cistercienser und Kartäuser zu denken. Schreiber II. S. 342–343.

106) W. Reichert, Das Verhältnis Papst Eugens III. zu den Klöstern. Greifswald 1912 S. 9–10.

107) TUB I. 1. Nr. 462 = BUB I. Nr. 452 zu 1191 Januar 6.

19. und 20. Januar 1191 weilte der sechste Heinrich in Lodi, wo er dem Trienter Bischof das Privileg erteilte, daß gegen seinen Willen in seinem Gebiete keine Burgen errichtet und keine Vereinigungen geschlossen werden dürfen[108]. Hier stand nicht nur der Reschen, sondern noch mehr der Brenner im Vordergrund. Am 15. April wurde König Heinrich in Rom ohne Anteilnahme der Stadt zum Kaiser gekrönt. Dann aber kam der Vormarsch seines Heeres vor den Mauern der Stadt Neapel zum Stehen[109]. Der frühe Tod Heinrichs VI. im Jahre 1197 und der folgende Thronstreit bis 1215 machten die deutsche Herrschaft unsicher, so daß die Klöster sich nicht mehr um den Schutz des Reiches bemühten.

108) TUB I. 1. Nr. 463—464 zu 1191 Januar 19—20.
109) Heinrich Günter, Das deutsche Mittelalter 1 (1936) 258—259.

Fischingen, eine wiedererstandene benediktinische Stätte

Von Benno Schildknecht OSB, Fischingen

Bis vor wenigen Jahren galt in der Schweiz laut Art. 52 der Bundesverfassung die Errichtung neuer Klöster und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster als verboten. Dieser „Klosterartikel" war aus den kulturkämpferischen Strömungen des vergangenen Jahrhunderts herausgewachsen. Infolge der mannigfachen geistesgeschichtlichen Wandlungen, die sich seither anbahnten, kamen die konfessionellen Ausnahmeartikel durch die eidgenössische Volksabstimmung vom 20. Mai 1973 in Wegfall. Nebst der Cisterciensерabtei Altenryf (Hauterive) bei Freiburg ist auch Fischingen im Thurgau wieder rechtlich errichtet worden. Die Geschichte des alten Klosters, seine Aufhebung im Jahre 1848, die Ereignisse der Zwischenzeit, das erneute Wirken von Benediktinern in Fischingen seit 1943, der Werdegang zum neuen Kloster und der feierliche Akt der Wiedereröffnung am 28. August 1977, dies alles mag nicht nur die Mitbrüder aus dem Benediktinerorden, sondern auch weitere Kreise interessieren.

Die Klostergeschichte im Überblick

Kurz vor 1138 gründete Bischof Ulrich II. von Konstanz in seinem Herrschaftsgebiet, am wald- und hügelreichen Oberlauf der Murg, ein Benediktinerkloster. Den Auftrag dazu gab der Bischof seinem Eigenkloster Petershausen bei Konstanz. Dessen Abt Konrad sandte den erfahrenen Mönch Gebino, der damals die Abtei Wagenhausen (bei Stein am Rhein) reformierte, vorübergehend an jenen Ort im oberen Murgtal, der Fischinen oder Piscina hieß, um dort das klösterliche Leben einzurichten. Zum ersten Abt der Neugründung wurde 1138 der Petershausener Mönch Waltram bestimmt. In sechs Jahren baute er die erste Kirche, ein Haus für die Mönche, eins für die Schwestern und eine Herberge. Es ist erwiesen, daß Fischingen ursprünglich ein Doppelkloster war. Durch die Herberge gewann der vorbeiführende Pilgerweg nach Einsiedeln an Bedeutung.

In der Geschichtsschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts wird Fischingen als eine Gründung der Grafen von Toggenburg dargestellt und bis über das Jahr 972 hinaus vorverlegt. In Wirklichkeit übten die Toggenburger im Kloster nur die Vogteirechte aus. Die Chronik des Thomas Lirer von Rankweil (12. Jh.), von der die Fischinger Mönche ein Exemplar der Ausgabe von 1486 besaßen, wollte sogar wissen, ein römischer Kaiser namens Kurio hätte wegen seinem Übertritt zum

Christentum aus Rom fliehen müssen und habe darnach die Toggenburg gebaut und vor dem Jahr 172 das benachbarte Kloster Fischingen gegründet. Es ist das Verdienst des berühmten Rheinauischen Geschichtsforschers P. Mauritius Hohenbaum van der Meer (1718—1795), daß er mit diesen Fabeln gründlich aufräumte und als erster die Gründung Fischingens richtig sah.

Als bischöfliches Eigenkloster erlebte der Männer- und Frauenkonvent in Fischingen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Blütezeit. Bis zum Jahre 1200 darf man mit etwa 150 Mönchen und rund 120 Schwestern rechnen. Wie aus dem ältesten Fischinger Totenbuch zu schließen ist, muß dann das Frauenkloster allerdings bereits im Verlauf des 13. Jahrhunderts eingegangen sein. Dies hängt wohl damit zusammen, weil um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der Nähe das Zisterzienserinnenkloster Tänikon erstand, das gleich am Anfang einen großen Zustrom erfuhr. Aber auch der Bestand des Männerkonvents in Fischingen nahm zu dieser Zeit merklich ab. Nach dem Toggenburger „Brudermord" (1226) gingen die Vogteirechte über das Kloster Fischingen und das Tannegger Gebiet auf den Bischof von Konstanz über, was eine deutliche Verstärkung seines Einflusses bewirkte. Die Konstanzer Bischöfe ließen denn auch ihrem Eigenkloster im Murgtal immer wieder ihre Sorge angedeihen. Nebst der Pflege des klösterlichen Lebens oblag den Fischinger Mönchen die Pastoration in den inkorporierten Pfarreien von Dussnang (mit der Filialkirche Au), Sirnach und Bichelsee, sowie in Bettwiesen und in Fischingen. 1599 kamen dann noch Lommis und in der Barockzeit Mosnang hinzu, so daß die Seelsorgsarbeit wohl eine Hauptaufgabe der Fischinger Mönche war. — Im März 1440 müssen Teile des Klosters einer Brandkatastrophe zum Opfer gefallen sein, wobei alle Holzteile sowie die Kirchenzierden verbrannten.

Nachdem die Eidgenossen 1460 den österreichischen Thurgau erobert hatten und damit Schirmherren des Klosters geworden waren, griffen sie wahrscheinlich schon nach der ersten Abtwahl ein, indem sie zur Reform des Klosters die Einsetzung des St. Galler Mönches Heinrich Schüchti zum neuen Fischinger Abt betrieben. Abt Heinrich vermochte in seiner langen Regierungszeit (1466—1510) das Kloster zwar wirtschaftlich zu sichern, es gelang ihm aber nicht, einen starken Konvent heranzubilden. Doch bereitete er durch seine Förderung des Idda-Kultes einen späteren Aufschwung des Klosters grundlegend vor.

Mit einem personellen Bestand, der nicht einmal genügte, um allen Seelsorgeverpflichtungen nachzukommen, trat das Kloster in die schwierigen Jahre der Glaubensspaltung. Der damalige Abt, Heinrich Stoll, stammte aus Zürich und besaß zwei Brüder, die städtische Ämter innehatten. So fand die Reformation in Fischingen leichten Eingang. 1526 bekannte sich der Abt zum neuen Glauben und heiratete eine ehemalige Nonne von Töss. Seinem Beispiel folgten bald auch die übrigen wenigen Mönche, so daß sich der Klosterverband auflöste. Die Reformation setzte sich schließlich im gesamten Tanneggeramt durch, zumal 1529 die kirchliche Reform auch zur politischen Bewegung wurde.

Nach dem zweiten Landfrieden vom November 1531 suchte die Mehrheit

der katholischen Orte einen Weg zur Wiederherstellung der früheren Glaubensverhältnisse. Der Impuls zur Neubelebung des Klosters und zur Rekatholisierung des Gebietes kam ganz eindeutig nicht von kirchlichen, sondern von politischen Instanzen her. So setzten die katholischen Orte im November 1532 die Resignation des neugläubigen Abtes durch und errichteten im Kloster mit zwei katholischen Priestern die Keimzelle zu einem neuen Gotteshaus. Die Klosterverwaltung übergaben sie einstweilen dem früheren Konventualen Andreas Egli. Schließlich forderten sie am 22. Juli 1540 auf der Tagsatzung zu Baden den Statthalter des Abtes von St. Gallen, Markus Schenkli, zum neuen Abt von Fischingen, und damit begann ein neues Kloster.

Nach begreiflichen personellen und finanziellen Schwierigkeiten der ersten Jahrzehnte erlebte es unter Abt Christoph Brunner (1574–1594) einen beachtlichen Aufschwung. Unter ihm traten acht Mönche neu in das Kloster ein. Er war um die Hebung des inneren Geistes eifrig bestrebt und entwikkelte eine rege Glaubensfürsorge in den Pfarrsprengeln des Klosters. Am Ende seiner Regierungszeit waren Fischingen, Au und Bettwiesen wieder ganz zum alten Glauben zurückgekehrt, während sich in den Pfarreien Dussnang, Bichelsee und Sirnach beide Glaubensparteien in Gotteshaus und Pfründe teilten. Von der 1580 gegründeten Sankt-Idda-Bruderschaft ging eine mächtige Ausstrahlung auf das religiöse Leben aus. Zudem konnte Abt Christoph neue Konventbauten errichten lassen, von denen heute noch ein Teil besteht.

Mit dem Jahr 1598 endete jene Epoche, da Fischingen völlig von den katholischen eidgenössischen Orten abhängig war. Unter dem Einfluß des Konzils von Trient, des Päpstlichen Nuntius und der 1602 gegründeten schweizerischen Benediktinerkongregation entstand ein Kloster mit einem kräftigen Konvent und einem starken religiösen Leben. Die Grundlage dazu bildete eine Reihe von hervorragenden Äbten. Neben einer Klosterschule, die allen Anforderungen der Zeit entsprach, besorgten tüchtige Mönche die Klosterpfarreien und übernahmen Beichtigerstellen in Frauenklöstern. Das Kloster vermochte jetzt auch eine Herrschaft zu bilden, indem es die Herrschaft Lommis und die angrenzenden kleinen Schlösser Wildern und Spiegelberg erwarb. 1693 konnte es sogar die Rechte des Bischofs von Konstanz im Tanneggeramt ankaufen, so daß es nun auch im Gebiet um das Kloster herum alleiniger Herr war.

Abt Benedikt Rennhas von Rorschach (1598–1604) verwirktlichte nach Abt Christoph ein weiteres Reformprogramm und gehörte selbst zu den Gründern der schweizerischen Benediktinerkongregation. In der 56jährigen Regierungszeit von Abt Placidus Brunschwiler von Sirnach (1616–1672) stieg der Bestand des Klosters von acht auf dreißig Mönche. Abt Placidus war ein sehr praktischer Mann von bäuerlicher Art, der vor allem in wirtschaftlich-ökonomischer Hinsicht Bedeutendes leistete. Seine enorme Bautätigkeit mußte von den Visitatoren der Kongregation sogar mehrmals gedämpft werden. Doch förderte er auch die geistig-religiösen Belange, so daß sich der Reformgeist im Kloster durchsetzte. Er schickte seine Fratres zur

Ausbildung nach Dillingen, St. Gallen und Einsiedeln und ließ die Bibliothek bedeutend erweitern. Auf seine Anregung hin schrieb P. Jakob Bucher die erste größere Chronik des Klosters. Im ersten Villmergerkrieg (1656) floh der Abt mit seinem ganzen Konvent, vermutlich nach Einsiedeln. Einzig der Prior, P. Joachim Seiler, blieb zurück und betete im Chor allein das Officium, damit das Opus Divinum keinen Unterbruch erleide. Das Kloster wurde von den Zürchern mit Truppen belegt, die sich an seinen Vorräten gütlich taten. Doch verstand es der Prior in seiner klugen Art, eigentlichen Raub und Plünderungen zu verhüten.

Joachim Seiler wurde nach der Resignation von Abt Placidus zu seinem Nachfolger gewählt. Er ist ohne Zweifel die leuchtendste Gestalt in der Reihe der Fischinger Äbte, so daß er bei seinen Zeitgenossen sogar im Rufe der Heiligkeit stand. Seine Hauptsorge galt dem geistig-religiösen Wohl seines Konventes und der Gläubigen in den Klosterpfarreien. Die Visitationsberichte widerspiegeln deutlich den Anstieg der klösterlichen Disziplin und des inneren Lebens. Im letzten Bericht von 1687 wird Fischingen geradezu als vorbidlich hingestellt: „potius commendanda quam emendanda". Bei allem Eifer war Abt Joachim klug und maßvoll, von milder und versöhnlicher Art und gab in allem das gute Beispiel. Das religiöse Leben in den Pfarreien förderte er durch die Errichtung neuer Bruderschaften. In den paritätischen Gemeinden Dussnang, Sirnach und Bichelsee erreichte er eine deutliche Konversionsbewegung zum katholischen Glauben.

Weit über den Bereich des Klosters hinaus wirkte Abt Joachim als Prediger und Schriftsteller. Sein leichtverständlicher, zu Herzen gehender Predigtstil war so beliebt, daß man den Fischinger Abt bald und häufig auch als auswärtigen Festprediger begehrte, z. B. mehrmals zur Engelweihe in Einsiedeln. Besonders aber muß auf die reiche schriftstellerische Tätigkeit von Abt Joachim hingewiesen werden, die vorwiegend aszetischen und religiös-erbaulichen Themen gewidmet war. Sein Idda-Büchlein erfreute sich einer solchen Popularität, daß davon bis zum Jahre 1687 (ein Jahr vor dem Tod des Autors) acht Auflagen erschienen. Auch die Erklärungen der Benediktinerregel entsprachen einem großen Bedürfnis und erlebten ebenfalls mehrere Auflagen. Geschichtlich interessant ist vor allem sein kleines Werk „Heyliges Thurgöw", das eine Sammlung von Thurgauer-Heiligenleben enthält. Köstlich sind die ermunternden Worte der Einleitung: „Soll dann aus oder in dem Thurgöw mögen etwas Heyliges seyn? Diese (die so fragen) lade ich fründtlich ein, daß sie kommen und dies Büchlein durchsehen wöllen, so werden sie finden, nit allein einen, sondern mehrere gewaltig heylige Thurgöwer."

Abt Joachim war auch in den anderen Klöstern der schweizerischen Benediktinerkongregation ein hochgeschätzter Mann. Häufig wurde er von ihnen zu Rat und Hilfe herbeigezogen, mehrmals amtete er als Visitator. Wohl das schönste Andenken an den großen Fischinger Abt ist die heutige Klosterkirche, die im Schiff noch in der ursprünglichen Form erhalten ist. Drei Brüder Reding von Schwyz, von denen einer Landschreiber in Frauenfeld war, übernahmen die Kosten für den Neubau, das Kloster hatte sämtliche Bau-

materialien zu liefern. Am Tag der Kirchweihe (6. August 1687) hielt Abt Joachim als schwer leidender, fußkranker Mann noch selbst die Festpredigt. Wenige Monate später, im Februar 1688, starb er.

Während der 40jährigen Regierung von Abt Franz Troger von Altdorf (1688–1728) erlebte das Kloster einen kulturellen Höhepunkt. Selbst Lehrer der Theologie und Philosophie, legte er hohen Wert auf feine Bildung und liebte die öffentlichen Disputationen, für die er gedruckte Thesenblätter verbreiten ließ. Ebenso förderte er die Pflege der Musik, wozu er seinen Mönchen Unterricht in den verschiedenen Instrumenten erteilen ließ. In baulicher Hinsicht ist die vielbewunderte Idda-Kapelle das Glanzstück aus jener Zeit. Zudem erwarb er 1793 vom Konstanzer Bischof Marquard Rudolf die Herrschaft Tannegg. Das Verzeichnis des damaligen Konventes ist der 1714 gegossenen großen Glocke aufgeprägt: 25 Patres, 2 Fratres im Theologiestudium und 6 Laienbrüder, insgesamt 33 Mönche. Im Toggenburger Krieg, wo die Zürcher das Kloster vom 26. April bis 17. Mai 1712 besetzt hielten, floh der Abt mit einem Teil des Konventes in süddeutsche Klöster. Drollig schildert der zurückgebliebene P. Sebastian Wipflin, der damals die Pfarrei versah, in seinen „merkwürdigen Begebenheiten" die Ereignisse jener Tage (s. Literaturhinweis). Die beiden folgenden Äbte, Johann Baptist Schwager (1728–1735) und Placidus Vogt (1735–1747) setzten die Tradition von Abt Franz Troger fort. Abt Schwager, der von Fischingen selbst stammte, verfaßte ein geistliches Spiel, das 1735 unter großer Beteiligung des Volkes in der Kirche aufgeführt wurde. Ein Andenken an die Zeit von Abt Placidus Vogt sind die prächtigen farbigen Gitter vor dem Chor der Kirche und vor der Iddakapelle, die der Konstanzer Stadtschlosser Joh. Jak. Hoffner schuf.

Ab Nikolaus Degen (1747–1776) ist als der große barocke Bauabt in die Geschichte Fischingens eingegangen. Nach dem Vorbild der Iddakapelle wollte er die gesamte Klosteranlage neu errichten. Zunächst erhielt der Kirchturm die heutige, harmonische Form. Dann erweiterte er die Kirche nach Osten hin mit dem prachtvollen Rokoko-Psallierchor und dem darunter liegenden Sakristeibau. Im Süden und Osten erstanden die großzügigen, so edel gegliederten Klostertrakte nach den Plänen von Johann Michael Beer von Bildstein, die seit der Renovation von 1963–1970 wieder in ihrer ursprünglichen Schönheit leuchten. Der Westflügel, dem für die Präsentation eine besondere Bedeutung zugedacht war, konnte wegen zu großer Verschuldung nicht mehr ausgeführt werden, so daß dort bis heute die Bauten von Abt Christoph Brunner (1577/78) und von Abt Placidus Brunschwiler (1635) bestehen blieben. Die Schuldenlast von 75 000 Gulden hatte den begreiflichen Widerstand des Konventes erregt; die Bauarbeiten wurden eingestellt, und die Visitatoren legten dem Abt die Resignation nahe. Er ging bereitwillig darauf ein (Febr. 1776), zog sich dann auf den Klosterbesitz Schloß Lommis zurück und starb dort im Dezember 1778. Mag auch Abt Nikolaus in ökonomischen Dingen zu optimistisch gewesen sein, so zeugen seine Bauten doch heute noch von seinem hochgemuten, für alles Schöne und Edle offenen Geist. Daneben war Nikolaus Degen ein wohltätiger, güter Mann, und er durfte während seiner Regierungszeit 38 Neueintritte erleben.

Der nun folgende Abt, Augustin Bloch (1776–1815), wurde als jüngster Konventuale schon ein halbes Jahr nach der Priesterweihe gewählt. Seine erste Aufgabe war die finanzielle Sanierung, die er so gut meisterte, daß er bereits 1795 den unteren Chor der Kirche im frühklassizistischen Stil umbauen konnte. Kurz darauf begann die große Umwälzung der staatlichen Verhältnisse. Im März 1798 verzichtete Abt Augustin – wie alle thurgauischen Gerichtsherren – auf seine Niedergerichtsrechte. Als die neue Helvetische Republik kurz darauf sämtliche Klostervermögen mit dem Sequester belegte, erhielt auch Fischingen in Ackermann aus Unterwalden einen staatlichen Verwalter. Das Kloster bestand weiter, nur durften keine Novizen mehr aufgenommen werden. Unter der Mediationsverfassung wurde den thurgauischen Klöstern im Mai 1804 die Selbstverwaltung wieder zugestanden, die Novizenaufnahme aber erst durch das Klostergesetz vom 9. Mai 1806 geregelt. Großzügig erhielt Fischingen die größte Zahl von Insassen, nämlich 30, zugesprochen. Das Kloster mußte sich jedoch in einer stark veränderten Welt zurechtfinden, denn die neuen staatlichen Verhältnisse waren aus dem rationalen Denken der Aufklärung geboren. Damals wurden denn auch eine katholische und eine evangelische Landeskirche geschaffen. Abt und Prior stellten sich jedoch positiv zum neuen Kanton Thurgau, und es bestand ein gutes Verhältnis zu den neuen Behörden. Von 1804 bis 1831 war der jeweilige Prior sogar Mitglied des katholischen Kirchenrates.

Abt Sebastian Meyenberg (1815–1836) setzte die Politik seines Vorgängers fort. Das wirkte sich für Fischingen vorteilhaft aus, denn in der Restaurationszeit traten 17 Mönche neu ein, was den besten Zeiten des Klosters im 18. Jahrhundert entspricht. Abt Sebastian erlebte aber noch die große Wende der liberalen Staatsumwälzung von 1831. Jetzt ergriff im Thurgau eine neue Generation die Führung, die nicht nur den Staat, sondern auch Kirche und Schule neu aufbauen wollte. Fortan fehlte der Boden für eine gedeihliche Zusammenarbeit, und der Weiterbestand aller Klöster wurde in Frage gestellt. – Die Klosteraufhebung wird in ihren Zusammenhängen gesondert behandelt.

Die hl. Idda von Toggenburg

Eng versponnen mit der Geschichte des Klosters Fischingen ist das Leben und die Ausstrahlung der hl. Idda von Toggenburg. Nach den neuesten geschichtlichen Forschungen des thurgauischen Staatsarchivars Dr. Bruno Meyer (siehe Literaturhinweis) war die hl. Idda mit größter Wahrscheinlichkeit die Gemahlin Diethelms IV. von Toggenburg, der relativ jung um 1160 gestorben ist. Idda selbst war vielleicht eine Gräfin von Homberg und dürfte auf jeden Fall aus dem weiteren Kreis der Habsburger stammen. Ihr Sohn, Diethelm V., verheiratete sich mit Guta von Rapperswil, stiftete 1192 die Komturei Bubikon im Zürcher Oberland und starb erst nach 1229. Infolge des frühen Todes Diethelms IV. heiratete Idda nochmals, und zwar Gottfried von Marstetten.

Diese Feststellungen stützen sich hauptsächlich auf eine Genealogie der Grafen von Zollern aus der Zeit um 1200. Sie befindet sich in einer Handschrift des Eras-

mus Sayn von Freising aus dem Jahre 1470, die in der Universitätsbibliothek Giessen aufbewahrt wird.

Nach dem Hinschied ihres zweiten Gatten muß dann Idda nach Fischingen, in die Nähe ihres Sohnes, zurückgekehrt sein, der ja Herr auf der Toggenburg und als solcher Vogt des Klosters war. Vermutlich ließ sie sich zunächst bei der Kirche Au, die eine halbe Wegstunde vom Kloster entfernt liegt, als Klausnerin nieder. Für diese Annahme spricht neben der Legende die Tatsache, daß eine Willibirg von Toggenburg vor dem Jahr 1200 die Marienkirche in der Au gegründet hat. Da diese Willibirg höchstwahrscheinlich Iddas Schwägerin war, konnte sich die zurückgekehrte Witwe mit dem Kirchlein in der Au besonders verbunden fühlen. Jedenfalls aber führte die verwitwete Idda ein gottgeweihtes Leben als Inklusin bei der Klosterkirche Fischingen. Vermutlich stiftete ihr Sohn, auf ihren Wunsch hin, eine toggenburgische Seitenkapelle in der Klosterkirche mit einem Nikolausaltar. Als dann Idda am 3. November eines nicht näher bestimmbaren Jahres starb, wurde sie vor diesem Nikolausaltar begraben. Aufgrund ihrer von der Welt abgeschiedenen Gottesminne begann man sie in der Umgebung Fischingens wie eine Heilige zu verehren. Man besuchte ihr Grab und erzählte sich von Wundern, die dort geschahen. Eine Förderung ihres Kultes von seiten der Toggenburger fand nicht statt, da diese ja durch den sogenannten Brudermord (1226) die Klostervogtei und ihre Stammburg verloren hatten.

Die Verehrung Iddas war in der Mitte des 15. Jahrhunderts bereits so groß, daß sich 1440 ein Kopfreliquiar von ihr auf dem Nikolausaltar befand. In besonderer Weise förderte Abt Heinrich Schüchti (1466–1510) den Kult der hl. Idda. Schüchti war vorher Mönch des Klosters St. Gallen gewesen und wurde dann vom Bischof von Konstanz – wohl auf das Drängen der Eidgenossen hin – als Abt von Fischingen eingesetzt, um das Kloster zu sanieren. Abt Heinrich suchte, Fischingen durch die Anziehungskraft einer anerkannten Klosterheiligen zu einem zeitgemäßen religiösen Mittelpunkt zu machen. So bestellte er beim bekanntesten Frühhumanisten der Zeit, beim Dekan Albrecht von Bonstetten im Kloster Einsiedeln (gest. c. 1504), eine Heiligenvita für die in Fischingen verehrte Idda von Toggenburg. Bonstetten schrieb 1481 zuerst eine lateinische Version für den Klostergebrauch, dann – ebenfalls im Auftrag Abt Heinrichs – 1485 eine zweite lateinische in humanistischer Form für die Gelehrtenwelt und 1486 noch eine dritte, deutsche, für das Frauenkloster Magdenau. Gegen Ende seines Lebens verfaßte Bonstetten noch eine verkürzte vierte, wiederum deutsche, Idda-Vita, die durch Jakob Mennel in die zu Ehren des habsburgischen Hauses verfaßten Genealogie- und Heiligenwerke eingegangen ist. Für die Humanisten Bonstetten genügte das, was man sich in Fischingen vom heiligen Leben Iddas von Toggenburg erzählte, nicht. Zur religiösen Erbauung gestaltete er bewußt eine gefällige, tiefsinnige Legende, indem er aus dem religiösen Erzählungsgut seiner Zeit verschiedene Motive miteinander verband.

Nach der Legende wurde Idda als eine Gräfin von Kirchberg in Schwaben mit Graf Heinrich von Toggenburg vermählt. Als sie einst Kleider und Schmuck sonnte, stahl ihr ein Rabe den Ehering und brachte ihn zu den

Jungen ins Nest. Ein Jäger des Grafen wurde auf das Geschrei der Raben aufmerksam, fand den Ring und steckte ihn beglückt an seine Hand. Ein anderer Knecht sah dies, meldete es dem Grafen und beschuldigte den Jäger des Ehebruchs mit der Gräfin. Vom Jähzorn erfaßt, ließ der Graf den vermeintlichen Ehebrecher am Schwanz eines wilden Rosses zu Tode schleifen und warf seine Frau Idda über die Mauerbrüstung ins tiefe Tobel hinunter. Idda rief im Sturz Gottes Hilfe an und versprach, ihm ihr Leben zu weihen, wenn sie gerettet werde. Gott erhörte ihr Gebet, so daß sie den Fall unversehrt überstand. Sie lebte nun im Rappenstein-Tobel und ernährte sich nur von Wurzeln. Ein anderer Jäger des Grafen stieß mit seinem Hund auf ihre Fährte, fand sie und berichtete davon seinem Herrn. Dieser wollte es nicht glauben, folgte aber doch dem Jäger, fiel seiner Gemahlin zu Füßen und bat sie um Verzeihung. Idda verzieh bereitwillig. Aber auf die flehentliche Bitte des Grafen, wieder mit ihm auf die Burg zu kommen, antwortete Idda, er habe sie ja von sich geworfen, darum gehöre sie nicht mehr ihm, sondern ihr Gemahl sei Jesus Christus, von dem sie nimmer scheiden werde. Und sie bat den Grafen, er möge ihr bei der Kirche in der Au eine Klause bauen. Heinrich gewährte diese Bitte. Dort lebte nun Idda manche Jahre und ging jeden Morgen ins Münster zu Fischingen in die Mette, wozu sie jedesmal ein Hirsch mit 12 Kerzen auf dem Geweih begleitete. Nach längerer Zeit wurde sie von den Klosterfrauen in Fischingen gebeten, sie möchte zu ihnen ins Gotteshaus kommen. Idda war einverstanden, wünschte aber, daß sie sich allein in ein kleines Häuschen einschließen dürfe, das lediglich mit einem Redfenster für die nötigen Beziehungen mit der Außenwelt versehen sei. Hier hatte die Inklusin manche Anfechtungen des Teufels zu bestehen. Als ihr der böse Feind einmal das Licht ausgelöscht hatte, ging sie ans Redfenster und forderte einen Toten des nahen Friedhofs auf, ihr das Licht wieder anzuzünden. Der Leichnam gehorchte, brachte ihr Licht und sagte:

„Yta, nim hin das liecht von miner hand!
Von Toggenburg bin ich genamt!"

Sie nahm das Licht und widerstand dem Teufel bis zu ihrem Ende. So erwarb sie die große Gnade, daß alle, die sie anrufen, vom Teufel keinen Schaden erleiden. Und deshalb empfehlen sich die Menschen wegen allerlei Gebresten in ihre Fürbitte, besonders in den Beschwerden des Wochenbettes und des Kopfweh's. So schied dann Idda nach Gottes Willen aus dieser Welt, und am Tag nach Allerseelen begeht man ihren Gedenktag. Sie wurde begraben im Münster zu Fischingen, vor dem Altar des lieben heiligen Sankt Nikolaus, wo sie noch heute leibhaftig ruht (frei erzählt nach der ältesten noch erhaltenen deutschen Fassung von ca. 1500; bei Kern Variante C).

Die eindrückliche, gemütstiefe Legende bewirkte, daß die Idda-Verehrung in der religiös stark empfindenden Zeit vor und nach 1500 einen großen Aufschwung nahm. 1496 ließ der Abt über Iddas Begräbnisstätte ein Tischgrab aus Sandstein errichten, worauf die Heilige als schlichte Klausnerin mit Gebetsschnur und Buchtasche dargestellt ist. Dieses Grabmal, von dem ein eigenartiger Liebreiz ausgeht, ist heute das älteste Monument im Kirchenraum. Im Zusammenhang mit seiner Errichtung mußte Abt Heinrich die

toggenburgische Nikolauskapelle erweitern. Sie war jetzt immerhin erst so groß, daß darin, nach dem Bericht der Bucher-Chronik, kaum 20 Personen Platz fanden. In dieser Kapelle dürfte dann um 1520 für die Wallfahrer der kleine, hübsche Idda-Altar aufgestellt worden sein, wovon 1975 der linke Seitenflügel aufgefunden wurde (siehe Literaturhinweis).

Die Verehrung Sankt Iddas sprengte bald den lokalen Rahmen und zog weitere Kreise. Ein erster Verehrungskreis blieb mit dem Kloster verbunden. Einen zweiten Verehrungskreis bildeten die Frauenklöster der weiteren Umgebung, wie deutlich aus der Überlieferung der Idda-Legende hervorgeht. Ein dritter entstand in Kirchberg bei Ulm, da Idda nach Bonstettens Legende eine Gräfin von Kirchberg gewesen war. Einen vierten schuf Bonstetten im Humanistenkreis der Umgebung Kaiser Maximilians und deutscher Männerklöster.

Mit dem Durchdringen der Reformation erfolgte ein jäher Abbruch der Iddaverehrung und der Wallfahrt zu ihrem Grab. Als die katholischen eidgenössischen Orte das Kloster 1540 wieder einrichteten, war nichts mehr da als das Grabmal von 1496 und eine Fassung der Legende. Es fehlten der Idda-Altar und die Reliquien.

Als dann aber gegen Ende des 16. Jahrhunderts das neue Kloster erstarkte und wieder ein reges religiöses Leben ausstrahlte, entfaltete sich auch die Liebe zur hl. Idda aufs neue, und ihre Verehrung spielte eine immer größere Rolle. Besondere Bedeutung erlangte die von Abt Christoph Brunner im Jahre 1580 gegründete Idda-Bruderschaft. Eines ihrer ersten Mitglieder und ihr großer Förderer war der hl. Petrus Canisius. Er verfaßte eigenes eine Lebensbeschreibung der hl. Idda, die 1590 in Druck erschien. Die Zahl der Pilger nahm zu, so daß Abt Jakob Walchmeister 1595 die Kapelle wiederum vergrößern mußte. Aber schon 1622 vermochte auch dieser Raum den Andrang der Wallfahrer nicht mehr zu fassen, weshalb Abt Placidus Brunschwiler die Idda-Kapelle ein drittesmal erweiterte und sie mit drei Altären versah.

Erst recht förderte der heiligmäßige Abt Joachim Seiler die Verehrung der Heiligen. Sein Idda-Büchlein erfuhr im ganzen 11 Auflagen! Unermüdlich forschte er nach der in der Reformationszeit verschollenen Hauptreliquie der Heiligen, leider erfolglos. Was wunders, wenn nun der Zustrom der Pilger derart anschwoll, daß sich Abt Franz Troger und sein Konvent veranlaßt sahen, von 1704—1708 die jetzige weiträumige Idda-Kapelle zu bauen, die ein wahres Juwel barocker Baukunst darstellt. Damals gebrauchte man im Kloster ein eigenes Officium Proprium für den Festtag der hl. Idda am 3. November, das 1702 in der bischöflichen Typographie zu Konstanz gedruckt wurde. Sein Invitatorium lautet: „Laudemus Deum nostrum in festivitate sanctae matris Iddae", woraus wir ersehen, daß die Mönche die hl. Idda wie eine Mutter ehrten. Mit einer grandiosen Feier beging Fischingen am 3. November 1726 den traditionellen 500. Todestag der Heiligen, wozu Abt Franz eine Goldmedaille und Gold- und Silbermünzen mit dem Bild Sankt Iddas prägen ließ.

Da Fischingen an einem vielbegangenen Pilgerweg nach Einsiedeln lag,

machten zahlreiche Wallfahrer beim Heiligtum der hl. Idda Station, was für das Klosterdorf auch wirtschaftliche Vorteile brachte. Die meisten Häuser im Dorf waren Gasthäuser, deren Namen die alteingesessenen Dorfbewohner bis heute überlieferten.

Als dann die Fischinger Mönche am 2. Oktober 1848 von der Staatsgewalt gezwungen wurden, das Kloster zu verlassen, versammelten sie sich nochmals am Grab ihrer verehrten Hausmutter. Der Hymnus, den sie dabei anstimmten, erstickte buchstäblich in ihren Tränen. Auch nach der Klosteraufhebung pflegten die Seelsorger und das Pfarrvolk von Fischingen die Liebe zur hl. Idda und ihrem Kult mit bemerkenswerter Treue. Bis heute wird ihr Gedenktag am 3. November als offizieller Feiertag begangen, und die Wallfahrt ist nie ganz erloschen. Wer sich in die Geschichte Fischingens besinnlich versenkt und erst recht wer das Glück hat, im Bereich von Sankt Iddas Zelle zu wohnen, spürt deutlich, wie die Heilige weiterwirkt und alle Geschicke des Klosters überstrahlt.

Die Klosteraufhebung im Jahre 1848 und ihre Vorgeschichte

Wir waren in der kurzen Klostergeschichte bis zur liberalen Staatsumwälzung von 1831 vorgedrungen. Unter der Führung des evangelischen Pfarrers, Dichters und Politikers Thomas Bornhauser wurde im Thurgau am 4. April 1831 eine neue Verfassung angenommen. Ein Paragraph stellte die Klöster samt ihrem Vermögen wieder unter die Oberaufsicht des Staates. Im Dezember 1835 folgte die Ankündigung einer neuen Klostergesetz-Vorlage, worüber in der Großratsitzung vom 10. März 1836 beraten wurde. Damals hielt Thomas Bornhauser jene rhetorisch berückende, aber scharfe Rede, worin die Argumente der Liberalen für eine Aufhebung der Klöster wohl am klarsten ausgesprochen sind: Im Vordergrund steht das Staatswohl. Die Zeit der Klöster ist vorbei, sie sind rückständig und schaden sogar dem Fortschritt. Das Klosterwesen ist nicht identisch mit der katholischen Religion. Die Aufhebung der Klöster gereicht sogar der katholischen Konfession zum Vorteil. Die Klosterinsassen selbst sehnen sich nach ihrer Befreiung. Diese fünf Argumente mögen der Reihe nach durch fünf Zitate aus der Bornhauser-Rede erläutert werden:

„Auf der einen Seite ehre ich die religiösen Ansichten anderer auch da, wo ich sie nicht teile, und ich zittere beim bloßen Gedanken daran, daß mein Wort vielleicht bei einer ehrenwerten Klasse meiner Mitbürger gerade das Teuerste und Heiligste verletzen könnte, was der Mensch hat; auf der anderen Seite aber erinnere ich mich, daß ich Stellvertreter des thurgauischen Volkes bin, daß ich meinen Eid geschworen habe, nach meiner innigsten Überzeugung alles zu unterstützen, was zum Wohle des armen Kantons und zum Wohle des gesamten schweizerischen Vaterlandes gereicht."

„Aber alles hat seine Zeit. Und die Zeit der Klöster ist vorbei. Daß der Hang zum selbstbeschaulichen Leben aufgehört habe, daß die Katholiken Thurgaus sich durch die Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams nicht mehr in die heiligen Wände locken lassen, dafür haben wir den sprechendsten Beweis. . . . Jedes Dorf besitzt eine Schule, die Wissenschaft ist

zum Gemeingut der Menschheit geworden, und eine höhere Bildung durchdringt mit jedem Tag mehr alle Klassen des Volkes. Nur die Klöster sind zurückgeblieben. Unwissenheit und Aberglauben, Trägheit und roher Genuß herrscht in ihren Mauern. Als starre Mumien der Vergangenheit halten sie zürnend ihre kraftlosen Hände dem fortschreitenden Rade der Zeit entgegen. Sie erfüllen ihre Bestimmung nicht mehr, sie schaden nur."

„Allein ich traue dem katholischen Volke zu, daß es zwischen Religion und Klosterwesen zu unterscheiden wisse. Sieht es ja doch an dem Beispiel Österreich und anderer deutscher Staaten, daß man die Klöster aufheben und doch der katholischen Konfession von ganzem Herzen getreu sein könne."

„Wäre ich Katholik, so sollte es mir wenigstens nicht schwer fallen, meinen Glaubensgenossen zu beweisen, daß es gut sei, wenn man die Klöster aufheben und einen bedeutenden Teil ihres Vermögens zum Vorteil der katholischen Konfession selber verwende."

„Sollte auch mein Antrag im Ratsaale der thurgauischen Volksrepräsentanten unberücksichtigt verhallen, so wird er doch vielfachen Anklang finden, nicht bloß bei den freisinnigen Katholiken anderer Kantone, sondern auch in den Klostermauern selbst. Der Jüngling, der sein unbesonnenes Gelübde dort vergeblich beweint, die Jungfrau, die sich trostlos darüber abhärmt, daß sie dem Fanatismus ihrer Anverwandten das schöne Los, Gattin und Mutter zu sein, opferte — ach! sie harren zitternd dem Ergebnis des heutigen Tages entgegen, sie fragen sich mit beklommener Seele, ob der freisinnige Große Rat des Kantons Thurgau wohl Kraft und Mut genug haben werde, die Türen ihres Gefängnisses zu öffnen." (Hogg, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Frauenfeld, S. 61–67.)

Gegen den Antrag Bornhausers traten katholische Großräte mit Mut und Entschiedenheit auf. Landammann Josef Anderwert erklärte, der Antrag könne nicht zur Abstimmung gelangen, da er den Bundesakten widerspreche. Mit 50 Stimmen wurde er trotzdem als erheblich erklärt. 17 Großräte gaben darauf ihren Protest gegen Bornhausers Antrag zu Protokoll.

Tags darauf (am 11. März 1836) erteilte der Große Rat des Kantons Thurgau dem Kleinen Rate den Auftrag, „alle diejenigen Maßregeln zu treffen, welche sowohl zum Zwecke der angeordneten Inventarisierung als in Beziehung auf das Verwaltungswesen der Klöster und Stifte erforderlich sein werden" (Henggeler, Profeßbuch, S. 417). Darum machte der Kleine Rat am 5. April 1836 dem Abt von Fischingen die Mitteilung, daß man sich in Zukunft, ohne Erlaubnis der Regierung, aller nicht durch den täglichen Verkehr gebotenen Veräußerungen irgendwelcher Produkte zu enthalten habe. Am 13. und 14. April 1836 wurde in Fischingen bereits die Inventarisation des Klostergutes vorgenommen durch die Großräte Dr. Kern und von Streng, in Begleitung von Regierungsrat Mörikofer.

Am 14. Juni 1836 erließ dann der Große Rat ein neues Klostergesetz, wodurch den Klöstern, angeblich wegen schlechter Vermögensverwaltung, diese entzogen und dem Staate unterstellt wurde. Der Staat ernennt dafür eigene Verwalter, die nur dem Kleinen Rate verantwortlich sind. Der Staat hat zu

sorgen, daß der Grundbesitz in Kapital umgewandelt wird. Alljährlich ist dem Kleinen Rate genaue Rechnung abzulegen, der darüber dem Großen Rate Bericht erstattet. Das Noviziat wird in sämtlichen Klöstern bis auf weiteres aufgehoben. Beim Ableben eines Klostervorstehers ist die Bewilligung zur Wahl des Nachfolgers und nachher ihre Bestätigung bei der Regierung einzuholen. Jeder Klostervorsteher hat nach der Wahl zuhanden des Kleinen Rates einen eigenen Eid abzulegen. Das Vermögen sämtlicher Klöster wird zugunsten religiöser und moralischer Zwecke garantiert. Der alljährlich reine Vermögensüberschuß soll für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden.

In der Diskussion vor der Gesetzesabstimmung hatte das Großratsmitglied Heinrich Hirzel (Bürger der Stadt Zürich und erster Staatsschreiber des Kantons Thurgau), den Mut, ein zwar hintergründiges, aber doch sehr wirksames Motiv zur Klosteraufhebung beim Namen zu nennen, das Bornhauser in seiner Rede vom 10. März höchstens angetönt hatte mit dem Ausdruck „des armen Kantons". Heinrich Hirzel führte aus: „Ich bin zwar kein Freund der Klöster, stand auch von jeher in keiner besonderen Verbindung mit ihnen und nähre selbst die Überzeugung, daß es besser wäre, sie beständen nicht. Allein im Hinblick auf den bisherigen Bestand, auf ihre bisherige rechtliche Anerkennung, im Hinblick auf den Inhalt der hierauf bezüglichen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen empört sich mein Rechtsgefühl gegen den früher gestellten Aufhebungsantrag (Bornhausers am 10. März). Dieser enthält den nichts weniger als patriotischen Versuch der Geltendmachung eines Beerbungsrechtes; das Gelüste, sich in den Besitz dieses Klostererbes zu setzen, qualifiziert sich zum Eid- und Bundesbruch, führt zu neuen Wirren und Spaltungen in unserem Vaterlande, erregt bedenkliches Mißtrauen bei dem katholischen Konfessionsteil und ist nicht geboten durch die Bedingung des öffentlichen Wohles" (Hogg, a. a. O., S. 43). — Auch Dr. Eder hatte in einer 1½ stündigen Rede die Klöster verteidigt und vor allem für ein freies Noviziat plädiert. Aber diese Redner und die deutliche Minderheit der Katholiken (Stimmenverhältnis 23 gegen 77) vermochten sich nicht durchzusetzen.

Wie reagierten die thurgauischen Klöster auf das neue Gesetz? Vertreter der Klöster Fischingen, Kreuzlingen und Ittingen versammelten sich im Chorherrenstift Kreuzlingen und sandten von dort aus unter dem Datum des 28. Juni 1836 ein feierliches Protestschreiben im Namen aller thurgauischen Männer- und Frauenklöster an den Regierungsrat. Darin heißt es u. a.: „Durch dieses Reskript sehen wir uns ernstlich aufgefordert, Ihnen, Herr Präsident! Herren Regierungsräthe! feierlichst zu erklären, daß nach unserer wohlbegründeten Überzeugung durch diese großräthlichen Beschlüsse die Rechte sämmtlicher Stifte in Hinsicht auf Eigenthum und Fortdauer nicht nur gefährdet, sondern auch wesentlich verletzt werden. Deswegen gebieten uns die beschwornen Pflichten, für unsere Gotteshäuser gegen obgenannte Schlußnahme und deren Vollziehung unsere Protestation und Rechtsverwahrung hiemit ehrerbietigst einzulegen." Die Regierung bestätigte wohl am 2. Juli den Empfang dieses Schreibens, sah sich aber „zu keiner weiteren

Verfügung veranlaßt, als dem Gesetz Vollziehung zu verschaffen" (Kuhn, Thurgovia Sacra II, S. 101–103). Am 9. Juli erhielt man in Fischingen die Anzeige, daß Kantonsrat Ruckstuhl von Hofen zum Klosterverwalter bestimmt sei, am 21. Juli wurde dieser in Begleitung eines Mitgliedes des Regierungsrates feierlich in sein Amt eingeführt. Wiederum legte P. Prior Franz Fröhlicher dagegen Verwahrung ein. Der Regierungsrat jedoch nahm keine Rücksicht darauf, sondern verlangte, daß die vorhandene Barschaft, die Rechnungsbücher und alle die Klosterökonomie betreffenden Schriften dem Verwalter übergeben werden. Zwei Tage nachher, am 23. Juli, zog eine größere Anzahl von Bauern aus dem Toggenburg nach Fischingen, um den Verwalter mit Gewalt zu vertreiben. Nur den dringenden Vorstellungen des Priors und einiger Konventualen gelang es, sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Schon am 25. Juli wurde von Frauenfeld aus über diesen Vorfall eine Untersuchung angestellt, die jedoch für das Kloster nichts Belastendes zutage förderte. Aber, um die Toggenburger Bauern abzuhalten, mußten nun öfters Landjäger kommen und die Gegend ausforschen.

Am 24. August starb dann Abt Sebastian Meyenberg. Die Vorsehung hatte ihn vom Schmerz über die bitteren Ereignisse verschont. Bereits im Oktober des vorigen Jahres war er von einem Schlaganfall getroffen worden, durch den er die Sprache fast ganz verloren hatte, so daß er sich von allen Amtsgeschäften zurückzog, „um nur noch seiner Seelenwohlfahrt zu leben" (Kuhn, a. a. O., S. 104). Mit regierungsrätlicher Bewilligung versammelten sich die noch vorhandenen 18 Kapitularen von Fischingen am 5. September 1836 zur Wahl eines neuen Abtes. Schon im ersten Skrutinium wurde einstimmig der bisherige Prior, P. Franz Fröhlicher von Bellach, gewählt. Nach dem Bericht eines Augenzeugen warf er sich im Kapitelssaale vor den Wählern auf die Knie, weinte und bat, man möchte ihn vor dieser Last verschonen, sah aber schließlich im beharrlichen Willen aller Wähler den Willen Gottes und beugte sich diesem. Am 9. September erfolgte die Bestätigung der Wahl durch die Regierung, am 27. September hatte der neue Abt in Gegenwart von Regierungsrat Stähelin und des ganzen Konventes den vom Klostergesetz vorgeschriebenen Amtseid zu leisten. Dem Verlangen des Abtes, der Eidesformel die Worte beizufügen „unter Wahrung der kirchlichen Rechte und der dem Kloster schuldigen Pflicht" wurde nicht entsprochen (Henggeler, Profeßbuch, S. 418).

Es ist erschütternd zu erfahren, wie die thurgauischen Klöster seit der Einführung der staatlichen Verwaltung beinahe jedes Jahr durch erneute Vorstellungen bei den Behörden versuchten, wieder zu ihren Rechten zu kommen. So wandten sie sich im November 1836 in einem Schreiben an den Großen Rat, worin sie sich vor allem gegen den Vorwurf verteidigten, als hätten sie aus eigener Schuld Rückschläge in der Vermögensverwaltung gemacht. Auch das katholische Volk sprach sich mit 3879 Unterschriften für die Erhaltung und freie Vermögensverwaltung der Klöster aus.

Am 28. April 1838 schrieben die Obern der Klöster Fischingen, Kreuzlingen und Ittingen im Namen der übrigen thurgauischen Klöster an die eidgenössische Tagsatzung. Das 12 Folioseiten umfassende Schriftstück enthält

in der Hauptsache die gleichen Motive wie der Rekurs an den Großen Rat. Es wendet sich vor allem gegen § 10 des Klostergesetzes, der die alljährlichen reinen Vermögensvorschüsse für allgemeine Kirchen-, Schul- und Armenzwecke bestimmt, was im offenbaren Widerspruch mit dem Privatrecht und der Verfassung stehe. Dann fordert es die Tagessatzung auf, die Klöster in ihrem legalen Bestand, ihrem Eigentum und ihrer Selbstverwaltung zu schützen und die verfassungswidrigen Vorschriften des Kantons aufzuheben oder wenigstens mit der Bundesverfassung in Einklang zu bringen. – Offenbar fand man auch hier kein Gehör.

Am 13. Juni 1839 reichten die Obern der genannten Klöster eine weitere „ehrerbietige Vorstellung" an die „oberste Landesbehörde" ein. Wenn auch, heißt es darin, die früheren Eingaben ihren Zweck nicht ganz erreicht hätten, so sei doch wenigstens das Verbot der Novizenaufnahme als ein nur vorübergehendes und die Verordnung betreffs der jährlichen Vorschüsse nicht als obligatorisch, sondern nur als fakultativ erklärt worden. Erneut wehren sich die Klöster gegen den Vorwurf der Verschwendung. Es soll sich in den Rechnungsjahren 1837/38 ein Rückschlag des sämtlichen Klostervermögens von 40 000 fl. ergeben haben, d. h. ¾ mehr als in all den Jahren seit 1804. Die Ursachen des erhöhten Defizits müßten in der neuen Verwaltung gesucht werden. Abgesehen davon, daß die fixe Besoldung eines staatlichen Verwalters nahezu 5000 fl. im Jahr betrage, hätten die Klöster auch deren Familien gegen ein Kostgeld von 1 fl. 20 kr. per Woche zu verhalten. Dazu komme nicht selten ein bedeutender Luxus in den Wohnungen der Verwalter. Es seien kostspielige und unnötige Bauten aufgeführt worden. Manchen Verwaltern fehle es an landwirtschaftlichen Kenntnissen, sie müßten sich oft durch Knechte unterweisen lassen. Die Jahr- und Taglöhne würden erhöht. Dazu kämen unzweckmäßige Verkäufe von Lehensgütern usw. Schließlich bitten die Klöster erneut um Aufhebung der weltlichen Verwaltung und um die Gestattung des Noviziats, ja sie machen sogar das Angebot:

a) für alte, kranke und gebrechliche Seelsorger im ganzen Kanton unentgeltliche Aushilfe zu leisten,
b) in einem Männerkloster ein ausgedehntes Lehrinstitut und
c) in einem Frauenkloster eine Mädchenschule zu errichten,
d) jederzeit der Behörde unbehinderte Einsicht in die Verwaltung zu gestatten. – (Kuhn, a. a. O., S. 107/108.)

Doch, auch diese Zuschrift fand keine Berücksichtigung. Man wollte eben nicht „den Nutzen von den Klöstern, sondern ihren wohlberechneten Untergang" (Kapitelsprotokoll pag. 253).

Tatsächlich hatten schon im Jahre 1837 die Verkäufe von Grundstücken in größerem Stile eingesetzt, wogegen der Protest von der Seite des Klosters nichts nützte. Diese Veräußerungen wurden in steigendem Maße, meist zu Schleuderpreisen fortgesetzt. Bis Ende 1839 waren veräußert: 15 Häuser, 16 Scheunen, 15 andere Gebäude, 36 Juch. Reben, 170 Juch. Wald, 457 Juch. Ackerfeld, 1188 Juch. Wiesland, wofür die Summe von 134 780 Gulden eingegangen war (Kapitelsprotokoll). Trotz alledem machte die Verwaltung immer Rückschläge. In einem Schreiben vom 6. Mai 1840 schob die Regie-

rung dem Kloster die Schuld daran selber zu. Die vielen unnötigen Ausgaben müßten unbedingt eingeschränkt werden. Es sei durchaus notwendig, neue Güterveräußerungen vorzunehmen. Das Schloßgut in Lommis und die meisten Lehen müßten versilbert werden. — In seiner Antwort vom 23. Mai nahm das Kapitel diesen Vorwürfen gegenüber eine entschiedene und klare Stellung ein. Zugleich legte es einen Plan vor, wie die Güter in Lommis vorteilhafter bewirtschaftet werden könnten. — Dieses Schreiben des Kapitels samt dem beigelegten Plan blieb ohne Erfolg. 1842 wurden die Besitzungen in Lommis wirklich veräußert; sie kamen um 53 800 Gulden an die paritätische Kirchgemeinde daselbst.

Am 18./20. Mai 1840 wandten sich die Klöster in einer nochmaligen längeren Zuschrift an die Tagsatzung. Und da diese Eingabe in der Sitzung dieses Jahres nicht mehr behandelt werden konnte, schickten sie im Mai 1841 gleichsam als Nachtrag ein weiteres Schreiben nach Bern, das aber ebensowenig wie das erste Beachtung fand. Zwischen diesen beiden Schreiben richteten die thurgauischen Klöster am 22. Juni 1840 eine Petition an alle eidgenössischen Stände, insbesondere an die Tagsatzung und den Großen Rat des Kantons Thurgau. Das ganze Verfahren der Regierung und das Vorgehen der von ihr bestellten Verwalter wird darin dargelegt. Die schon früher gemachten Anerbietungen werden wiederholt, dazu noch außerordentliche Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken in Aussicht gestellt. Dafür bittet man aber, daß dem weiteren Verkauf der Güter Einhalt geboten, die Selbstverwaltung zurückgegeben und die Novizenaufnahme wieder gestattet werde. Die unterbreiteten Vorschläge möchten angenommen oder annehmbare Gegenvorschläge von der Regierung gemacht werden. Im Großen Rat kam die Petition am 25. Juni 1840 zur Sprache. Wohl erhoben sich gewichtige Gegenstimmen zugunsten der Klöster, doch blieben sie in der Minderheit.

Ende 1841 erhielt das Kloster in Hr. Hug vom Haaghof (bei Tobel) einen neuen Verwalter, der am 10. Dezember in Fischingen eingeführt wurde. Als der bisherige Verwalter dem neuen die Bücher übergab, durfte niemand von Seite des Klosters dabei sein.

Im August 1842 ging von der katholischen Fraktion des Großen Rates der Vorschlag aus, es möchten die Klöster zur Sicherung ihrer Existenz angehalten werden, sich besonders dem Schulwesen zu widmen durch Eröffnung eigener Schulen oder durch Unterstützung anderer Schulen und wohltätiger Anstalten. Das Kloster Fischingen führte seit seinem Aufblühen nach den Wirren der Reformation eine eigene interne Schule, die vor allem der Gewinnung des eigenen Nachwuchses dienen sollte. Sie zählte beispielsweise im Jahre 1826 19 Schüler, wovon 11 Kantonsbürger waren. Diese Schule hatte man 1839 eingehen lassen. Nun erschienen am 5. September 1842 Dekan Meili von Tobel und Verhörrichter Ammann im Kloster, um mit dem Abte über die Errichtung eines Gymnasiums zu konferieren. Abt Franz Fröhlicher, ohnehin ein Freund der Jugend und der Bildung, erklärte sich mit seinem Konvent bereit, auf den Vorschlag einzugehen. Schon im Oktober 1842 entstand ein richtiges Gymnasium mit völlig neuem Lehrplan und

ganz anderen Schülern, nämlich vor allem Thurgauern, die den Weg zur Bildung suchten. Die Kartause Ittingen versprach, alljährlich für 10 arme Studenten das Kostgeld zu bezahlen. Aller Unterricht war unentgeltlich. Da die eigenen Kräfte für den Schuldienst nicht mehr ausreichten, wurden als auswärtige Lehrer ein Herr Mettler von Frauenfeld und P. Gerold Zwyssig aus dem Kloster Muri beigezogen. Abt Franz ließ für die durchschnittlich 30 Schüler zwei Schlafsäle einrichten, worin jeder seine eigene Zelle hatte. Der Speisesaal unter dem Konvent wurde mit großen Kosten restauriert und für die Professoren ein Museum bereitgestellt. Die Visitationsberichte über die Schule lauteten gut.

Nochmals wendeten sich die Thurgauer Klöster an die im April 1843 zusammentretende Tagsatzung mit der Bitte um eine Intervention bei der Thurgauer Regierung, doch auch diesmal ohne Erfolg. Ebenso erfolglos blieb eine erneute Eingabe an den Großen Rat des Kantons vom 26. November 1843, worin um eine Revision der Klostergesetzgebung gebeten wurde. Immerhin anerkannte die Regierung im Juli 1845 die großen Leistungen des Klosters Fischingen für die Schule und befreite es deshalb in jenem Jahr von der Extrasteuer im Betrag von 6000 Gulden, die ihm für öffentliche Zwecke auferlegt war. Niemand wird den Thurgauer Klöstern den Vorwurf machen können, sie hätten nicht mit zäher Ausdauer alles versucht, um sich von der unerträglichen staatlichen Bevormundung zu befreien. Es folgten neue Eingaben an die Tagsatzung im Frühjahr 1846 und im Juni 1847. Wie ganz anders hatten sich 300 Jahre früher die eidgenössischen katholischen Orte für das Kloster Fischingen eingesetzt! Jetzt kümmerte sich die Bundesbehörde mehr um den Sonderbund als um die Klöster; alle Bitten blieben unbeachtet.

Im Dezember 1847 erlaubte sich die thurgauische Regierung nochmals — wie schon vor sieben Jahren — ein Schreiben ans Kloster zu schicken, worin über die allzu großen Auslagen, die der Haushalt erforderte, geklagt und sogar mit der Aufstellung eines Budgets gedroht wird. Der Konvent verteidigte sich energisch gegen die erhobenen Vorwürfe und legte den wahren Sachverhalt dar.

Als Abt Franz zunehmend an Brustwassersucht litt, begab er sich anfangs April 1848 zur Erholung auf das klösterliche Schlößchen Bettwiesen, starb dort aber am 7. April und wurde vier Tage nachher „unter großem Volksgedränge" in Fischingen begraben. Dekan Kuhn von Frauenfeld, der diesen letzten Fischinger Abt noch persönlich gekannt hatte, stellt ihm ein ehrendes Zeugnis aus: „Abt Franz war ein schönes Vorbild eines wahren Ordensmannes. Ganze Nächte verweilte er im Gebet oder in der Arbeit, was er übrigens der Bedienung zu verheimlichen suchte. ... Alles, was ihm noch übrig blieb, war die Handhabung der Disziplin und Klosterregel, die Beförderung der Schule und in Beziehung auf sich selbst die Sorge für die eigene Heiligung. In diesem Kreise wirkte er unermüdlich. Bis in seine letzten Tage wohnte er unermüdlich dem Chorgebete bei und hatte seine Freude daran, im Beichtstuhle auszuhelfen. Seine Mildtätigkeit war nur durch sein Vermögen begrenzt" (Kuhn, a. a. O., S. 115).

Schon am 9. April hatte P. Prior Karl Zwick den Tod des Abtes in Frauenfeld anzeigen und um die Bewilligung einer Neuwahl bitten lassen. Man wollte am 18. April den neuen Abt wählen. Da erfuhr der Konvent am 15. April durch eine vertrauliche Mitteilung von Regierungsrat Stähelin, daß die evangelische Mehrheit der Regierung beschlossen habe, eine Neuwahl in Fischingen nicht zu erlauben und noch innert Monatsfrist ein Aufhebungsdekret für sämtliche Klöster des Kantons auszuarbeiten. Die offizielle Mitteilung dieses Beschlusses erfolgte erst am 18. April. Wenn auch mit wenig Erfolg zu rechnen war, reichte der Fischinger Konvent doch nochmals eine Bittschrift an den Großen Rat ein, worin um die Fortexistenz der altehrwürdigen Stiftung, unter Hinweis auf ihre Verdienste in Pastoration, Erziehung und Armenfürsorge, gebeten wurde. Im Juni 1848 erhielt der Große Rat überdies eine mit 4015 Unterschriften gezeichnete Bittschrift des katholischen Thurgauervolkes mit dem Gesuch, daß wenigstens Fischingen und das Kapuzinerkloster Frauenfeld erhalten bleiben möchten: „Die Besorgung der Seelsorge und die Heranbildung einer gutgesinnten Geistlichkeit machen diese zwei Klöster unter den bestehenden Verhältnissen zum absoluten Bedürfnis unseres Konfessionstheils" (Kuhn, a. a. O., S. 117). Doch alles Bitten und Anhalten half nichts mehr.

Am Dienstag, den 27. Juni 1848, trat der Große Rat des Thurgaus in Weinfelden zusammen, um über das künftige Schicksal der thurgauischen Klöster zu entscheiden. Vizepräsident Joh. Bapt. von Streng, der Großvater des nachmaligen Bischofs von Basel, Franz von Streng (1936–1967), eröffnete die Sitzung mit einer ernsten und feierlichen Ansprache, worin er an die Verantwortung der Ratskollegen appellierte und sie ermahnte, aus der bisherigen Klosterpolitik herauszutreten und die Angelegenheit „loyal und nach den Gesetzen einer paritätischen Politik zu reguliren" (Kuhn, a. a. O., S. 119). Den Verhandlungen ging die Verlesung verschiedener Aktenstücke voraus. Es waren die Eingaben der Klöster Fischingen, Kreuzlingen und Ittingen, der thurgauischen Geistlichkeit und der katholischen Gemeinden und ein besonderes Schreiben des Bischofs von Basel, Josef Anton Salzmann.

Die Reihe der Diskussionsreden eröffnete der katholische Kantonsrat Wiesli und beantragte, mit Rücksicht auf den noch bestehenden Bundesvertrag, die Verschiebung der Angelegenheit. Ihm erwiderte Herr Ludwig, daß § 12, auf den er sich berufe, durch das Schwert zerschnitten und veraltet sei, so daß der Klosteraufhebung kein Hindernis im Wege stehe. Darnach wies Herr Ramsperger ausführlich auf die Zugeständnisse hin, die die Katholiken im Interesse des konfessionellen Friedens schon gemacht hätten und die nun zu Gegenkonzessionen und zur Respektierung der katholischen Eigenart berechtigten. Als Konzession erwartete er wenigstens den Fortbestand des Benediktinerklosters Fischingen und des Kapuzinerklosters in Frauenfeld. Zudem verteidigte er den Ruf der Stiftsschule Fischingen gegen voreilige und oberflächliche Urteile. Regierungsrat Stähelin tadelte, daß man die katholisch-konfessionellen Behörden nie zu einer Aussprache begrüßt habe.

Diesen drei katholischen Rednern antworteten von seiten der Gegenpartei

die Herren J. Melchior Gräflein, Kappeler, Ludwig, Sulzberger, Mörikofer und Dekan Pupikofer aus Frauenfeld. Gräflein betonte, daß die Klöster von den herrschenden Zeitideen überholt seien und ihre Bedeutung verloren hätten, da die Pflege der Künste und Wissenschaften, sowie das Erziehungs- und Armenwesen auf den Staat übergegangen sei. Was die Frauenklöster betreffe, mache er einen Unterschied; er könnte sein Einverständnis geben, daß man ein oder zwei Frauenklöster bestehen lasse. Kappeler gestand, daß er seiner Gesinnung nach für die Aufhebung aller Klöster wäre. Man müsse aber nun endlich auch die Rechte der Minorität respektieren und dem katholischen Gefühl eine Konzession machen. Deshalb trete er dafür ein, daß man den Katholiken den Viertel des Klostervermögens voll und ehrlich ausbezahle und sowohl ein Mannskloster als auch ein Frauenkloster erhalte. Auch die Herren Ludwig und Sulzberger wollten den Katholiken bei der Verwendung des Klostervermögens in möglichst loyaler Weise entgegenkommen. Regierungsrat Mörikofer (obwohl evangelisch und grundsätzlich für die Klosteraufhebung) nahm sich des Klosters Fischingen an, indem er Gewicht legte auf seinen guten Ruf, den es in jeder Beziehung genieße. Dekan Pupikofer vertrat die Ansicht, daß die Stiftsschule Fischingen zwar dem Gymnasialunterricht für katholische Geistliche genüge, keineswegs aber dem Realunterricht.

Der Hauptkampf entwickelte sich nun um den Antrag, wenigstens die beiden Männerklöster in Fischingen und Frauenfeld bestehen zu lassen. Diese Kompromißlösung war vor allem von katholischer Seite vorgeschlagen worden. Für die Erhaltung der beiden Klöster sprachen: Vizepräsident von Streng, Wiesli, Ramsperger und die Regierungsräte Stähelin und Mörikofer. Dagegen wandten sich: Gräflein mit aller Entschiedenheit, Ludwig, Sulzberger und Kreis vom politischen Standpunkt aus, Pupikofer aus pädagogischen und Egloff aus finanziellen Rücksichten. Für die Erhaltung des Klosters Fischingen wurden besonders seine Verdienste um die Schule, um die Pastoration und die Armenfürsorge hervorgehoben. Herr von Streng verlas einen sehr günstigen Inspektionsbericht des Erziehungsrates über die dortige Stiftsschule und erinnerte daran, daß man bei den Verhandlungen über die Kantonsschule Frauenfeld stets eingeräumt habe, daß die Fischinger Schule daneben bestehen bleiben werde. — „Allein, alle Anstrengungen dieser und der übrigen Redner der Minderheit vermochten nichts gegen den eisernen Willen der Mehrheit", schrieb sehr richtig der Berichterstatter der „Thurgauerzeitung".

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen über die Erhaltung einzelner Frauenklöster schritt man zur Abstimmung, und zwar über jedes einzelne Kloster gesondert. Bei einem absoluten Mehr von 48 wurde das Kloster Fischingen mit 53 Stimmen aufgehoben. Nur das Frauenkloster Kalchrain hatte eine noch geringere Zahl befürwortender Stimmen, nämlich 50, während auf das Kapuzinerkloster Frauenfeld 65 Stimmen fielen (siehe Hogg, a. a. O., S. 48 bis 52). Es soll hervorgehoben werden, daß im Gegensatz zum Beschluß des Großen Rates die Mehrheit des Kleinen Rates (Regierungsrates) das Kloster Fischingen erhalten wollte.

Anderntags, Mittwoch, den 28. Juni, gingen die Beratungen über den Gesetzesvorschlag weiter. Man nahm daran sogar noch einzelne Änderungen vor, die aber das Resultat der Abstimmung nicht mehr betrafen. Wie der demokratische „Wächter" (1848, S. 355) schrieb, wurde in diesen Beratungen „das Finanzgeschäft allzu grell in den Vordergrund gedrängt". Vom 28. Juni 1848 datiert denn auch das eigentliche Aufhebungsdekret. § 1 lautet:

„Das regulirte Chorherrnstift Kreuzlingen, das Karthäuserkloster Ittingen, das Benediktiner-Mannskloster Fischingen, das Kapuzinerkloster bei Frauenfeld, das Cisterzienser-Frauenkloster Tänikon, das Cistercienser-Frauenkloster Feldbach, das Norbertiner-Frauenkloster Kalchrain (in Wirklichkeit ebenfalls Cisterzienserinnenkloster!), das Benediktiner-Frauenkloster Münsterlingen – sind aufgehoben; ihr Vermögen wird als Staatsgut erklärt und soll für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden."

Das Dominikanerinnenkloster St. Katharinental war für diesmal durch Stimmenmehrheit gerettet, jedoch nicht aus ideellen, sondern aus rein materiellen Gründen. Es besaß nämlich bis 1861 ausgedehnte Güter im Gebiet des Großherzogtums Baden, die bei einer Aufhebung dem Thurgau verlorengegangen wären. Tatsächlich wurde dann am 20. Januar 1869 auch dieses Kloster ausgemerzt.

Nach dem Kontext des Aufhebungsdekretes vom 28. Juni, das am 1. September in Kraft trat, hatten die Konventualen ihre Klöster innert Monatsfrist zu verlassen; den Schwestern der aufgehobenen Frauenklöster dagegen war der Aufenthalt in Klostergebäulichkeiten zugesichert, „soweit sie es wünschen und es vom Ermessen der Staatsbehörden abhängt" (§ 2).

§ 3 enthält die Liste der jährlichen Pensionsgehalte, die der Staat den Ordensmitgliedern der aufgehobenen Klöster auf Lebenszeit gewährleistet:

a) einem Kloster-Vorsteher 1100 fl.
b) einer Kloster-Vorsteherin 600 fl.
c) einem Kapitels-Decan oder Prior 800 fl.
d) einem Conventualen 600 fl.
e) einer Conventualin 400 fl.
f) einem Laienbruder 250 fl.
g) einer Laienschwester 200 fl.

Zudem durfte jedes Ordensmitglied „sein erweisliches Privateigentum (peculium)" und sein Bett mitnehmen (§ 4). Die Kapuziner hatten „als wandernde Ordensgeistliche keinen Anspruch auf Pensionsgenuß", konnten aber „ihr bewegliches Eigentum aus dem Kanton wegziehen" (§ 6). Aus dem reinen Vermögen der Klöster sollten vor allem die ihnen inkorporierten Pfarreien und jene Pfründen, über die sie das Kollaturrecht besaßen, dotiert werden. Zudem war es für die Ausbezahlung der jährlichen Pensionsgelder an die Ordensmitglieder bestimmt (§ 7). Ein Viertel der Kloster-Kapitalien fiel zum voraus dem katholischen Konfessionsteil zu (§ 9). Ganz im Geist des Staatskirchentums verfügte § 4: „Die pensionierten Ordensgeistlichen sind verpflichtet, dem Rufe kompetenter Behörden zur Annahme einer kirchlichen Anstellung im Kanton Folge zu leisten."

Erst am 8. Juli erhielt das Kloster Fischingen die offizielle Mitteilung von seiner Aufhebung. Im Auftrag des Regierungsrates hielten sich dann vom 13. bis 15. und vom 17. bis 18. Juli Regierungsrat Müller und Kantonsrat Leutenegger in Fischingen auf, um das Klosterinventar zu bereinigen und zu ergänzen.

Unter dem Datum des 30. Juli 1948 wandte sich der Fischinger Konvent in einem letzten feierlichen Protest an den Großen Rat. Die Gemütsbewegung der Mönche, die darin deutlich zum Ausdruck kommt, will noch heute den Leser ergreifen. Nach einleitenden Worten und einem kurzen geschichtlichen Überblick erklärt der Konvent: „Wir dürfen uns getrost vor Gott das Zeugnis geben, daß wir nie eine Pflicht dem Staat gegenüber verletzt, nie demselben Anlaß zu irgendwelcher Beschwerde gegeben, nie die Verfügungen desselben unbeachtet gelassen haben. Gegentheils waren wir bemüht, nicht nur durch Erfüllung unserer Ordens- und Stiftsobliegenheiten und durch unklagbare Pastoration so mancher zum Theil sehr beschwerlicher Pfarreien, sondern auch durch Hebung und möglichste Erweiterung unserer Stiftsschule in letzter Zeit unseren Fortbestand zu sichern. Noch in unserer letzten Zuschrift an Ihre hohe Behörde glaubten wir daher durch erneuerte unumwundene Zusicherung unseres möglichsten Anstrebens in diesem schönen Berufe der Jugendbildung, sowie der Bereitwilligkeit aller nur möglichen Aushilfe in der Seelsorge diesen unsern Willen aussprechen zu müssen, wozu uns das einstimmige Zeugnis der für uns bittenden katholischen Geistlichkeit und des katholischen Volkes ermuntern mußte. Umso tiefer muß uns daher Ihre Schlußnahme ergreifen, wodurch mitten im Frieden, während die bestehende Verfassung das Eigenthum der Klöster und Stifte sichert, unser Stift aufgelöst, und wir aus den stillen Wohnungen unserer Vorfahren ausgewiesen werden. Daher finden wir uns vor Gott und in unserem Gewissen verpflichtet zu erklären:

a) daß wir als Mitglieder eines in den Verband der katholischen Kirche aufgenommenen Ordens, nach kanonischem Rechte nur mit Zustimmung des Oberhauptes dieser Kirche eine zulässige Auflösung desselben anerkennen können;

b) daß wir als rechtmäßige Nutznießer der von unsern in Gott ruhenden Stiftern und Gutthätern gemachten Vergabungen, diese ihrem Endzwecke zu bewahren verpflichtet sind;

c) daß wir in keinerlei Weise das durch Verfassung und Bund bestehende Recht der Association verwirkt zu haben glauben;

d) daß wir uns vor Mit- und Nachwelt auf das Zeugnis unseres Gewissens berufen, auf keinerlei Weise, weder mittel- noch unmittelbar, diese Aufhebung unseres Stiftes veranlaßt, vielmehr alle rechtlich erlaubten und durch Pflicht gebotenen Schritte zur Wahrung seines Fortbestandes gethan zu haben, weswegen wir uns anmit jeder Verantwortlichkeit über diese Aufhebung entheben, und nur der Gewalt weichend, die Rechte unserer hl. Kirche und unseres Stiftes Fischingen feierlich wahren.

Darüber rufen wir vor Mit- und Nachwelt Gott den Allmächtigen zum Zeugen an.

Stift Fischingen,
den 30. Juli 1848.

Namens des gesammten Stiftes und aller seiner Mitglieder:
P. Carolus Zwick, Prior.
P. Ambrosius Bürgisser, Kap.-Sekr."
(Kuhn, a. a. O., S. 129 ff.)

Ein diesem Schreiben angefügtes und wohlbegründetes Gesuch um Erhöhung der Pension für die Laienbrüder wurde am 12. August verneinend erwidert.

Da die Auflösung der thurgauischen Klöster nun nahe bevorstand, hatten sich die Ordensleute rechtzeitig durch die Nuntiatur an den Apostolischen Stuhl gewandt, um in Bezug auf die abgelegten Gelübde Weisungen, bzw. Dispensen zu erlangen. Das Dekret, das am 16. August in Fischingen eintraf, enthält die folgenden Bestimmungen:

„1. Es steht den Mitgliedern aller aufgehobenen Klöster frei, in ein anderes Kloster zu treten.

2. Den Regulargeistlichen ist gestattet, sowohl bei gottesdienstlichen Funktionen als im Privatleben die Kleidung der Weltpriester zu tragen.

3. Dieselben sind befugt, Anstellungen, mit denen eine Seelsorge verbunden ist, zu übernehmen.

4. Auch den Klosterfrauen wird bewilligt, sofern sie nicht leicht (commode) in einem andern Kloster Aufnahme finden können, etwa bei Verwandten zu wohnen und eine „decente" weibliche Kleidung zu tragen.

5. Sämmtlichen Mitgliedern aufgehobener Klöster ist gestattet, Eigenthum zu besitzen.

Diese Verordnung sollte solange in Kraft bestehen, als die Zeitverhältnisse, welche sie nothwendig machten, dauerten" (Kuhn, a. a. O., S. 131 f.)

Am 30. August 1848 versammelten sich die Fischinger Mönche zum letzten Klosterkapitel. Da ihnen der Aufenthalt im Kloster noch bis Ende September bewilligt war, beschlossen sie, die Konventmesse und das Chorgebet bis dahin in gewohnter Weise zu halten. Am 27. September sollten sich alle, auch die auf Außenposten Weilenden, ein letztes Mal versammeln zu einem feierlichen Gottesdienst mit Lob- und Seelamt für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder des Klosters. Trotz der Aufhebung wollten sie in der Gesinnung brüderlicher Liebe miteinander verbunden bleiben und jährlich an einem bestimmten Tag zusammenkommen, um einen feierlichen Gottesdienst zu halten. Für das nächste Jahr wurde hiezu der Sankt-Benedikts-Tag und als Ort Fischingen bestimmt. Das bisherige Breviarium Benedictinum sollte beibehalten werden. Alle verpflichteten sich, kranken oder arbeitsunfähigen Mitbrüdern nach Kräften beizustehen und stifteten eine gemeinsame Jahrzeit. Sie vergaßen auch nicht, der Regierung noch besonders die Ausstattung der Klosterkirche zu empfehlen, und sollte diese es daran fehlen lassen, wollten sie selber nach bestem Vermögen dazu beitragen. In echt sozialer Gesinnung dachten sie sogar an die Klosterdienstboten, indem sie ihre Versorgung ebenfalls der Regierung empfahlen.

Der Konvent zählte bei der Aufhebung noch 13 Patres und 4 Laienbrüder. Nach dem letzten feierlichen Gottesdienst am 27. September verließen dann

die Fischinger Mönche am 2. Oktober ihre angestammte Klosterheimat, nicht etwa froh darüber, endlich die Freiheit erlangt zu haben, wie Thomas Bornhauser meinte, sondern bedrückten Herzens und nur der Gewalt weichend. Acht Patres wirkten fortan als Seelsorger in den Klosterpfarreien Fischingen, Au, Dussnang, Bichelsee, Bettwiesen und Lommis, zwei Patres als Beichtiger in den Frauenklöstern Wonnenstein und Grimmenstein, zwei Patres übernahmen neue Seelsorgeposten, der eine als Pfarrer in Aadorf, der andere als Kaplan in Frauenfeld, und der 60jährige Pater Subprior zog sich zu seinen Verwandten in Bichelsee zurück, wo er bereits im folgenden Jahre starb. Von den vier Laienbrüdern begab sich einer als Sakristan ins Frauenkloster Au bei Einsiedeln, zwei zogen sich zu ihren Verwandten zurück, der eine nach Bichelsee, der andere nach Kirchberg, und der vierte betätigte sich als Buchbinder in Wil. Am 27. März 1849 versammelten sich die zerstreuten Mitbrüder wohl ein erstesmal in Fischingen, um das Jahresgedächtnis ihres verehrten Abtes Franz Fröhlicher zu begehen.

Der jüngste Professe, Pater Maurus Tschudi, erneuerte im Juli 1862 seine Profeß auf das Kloster Einsiedeln, wirkte dann als Beichtiger in den Frauenklöstern Grimmenstein und Fahr, feierte in Fischingen am 7. August 1887, anläßlich der Zweihundertjahrfeier der Kirchweihe, sein goldenes Priesterjubiläum, zog sich im folgenden Jahr ins Kloster Einsiedeln zurück und starb dort am 18. November 1894. Dieser letzte Mönch des alten Klosters Fischingen gab seiner treuen Liebe zum Heimatkloster auch dadurch Ausdruck, daß er bei der Renovation von 1883—1887 für die Idda-Kapelle ein Fenster mit seiner Widmung stiftete.

Das Kloster nach der Aufhebung bis zur Rückkehr von Benediktinern im Jahre 1943

Im nun leerstehenden Kloster wohnten offenbar nur noch P. Karl Zwick, der frühere Prior, und sein Konfrater P. Ambros Bürgisser, die als Pfarrer und Kaplan die Pfarrei Fischingen weiter betreuten. Erst nach fast vier Jahren konnte der Staat Thurgau sämtliche Klostergebäude mit Garten und ca. 87 Jucharten Land um 42 500 Gulden dem evangelischen Fabrikant Imhof in Winterthur verkaufen. Mehrere Räume dienten jetzt zur Fabrikation von gefärbten Baumwollstoffen mit Jacquard-Weberei. Nach Jahren eines guten Geschäftsganges litt der Betrieb allmählich an mangelnder Rendite, ebenso die versuchte Fabrikation von Schuhschäften im Parterre des Ostflügels, so daß Herr Imhof die Gebäude wieder zu verkaufen trachtete. Der katholische Advokat August Wild in Sirnach (später Regierungsrat) hegte den Plan, im Klosterareal ein Gymnasium, eine Industrie- oder Handelsschule zu errichten. Um ihn versammelte sich am 4. Januar 1875 ein katholisches Konsortium, bestehend aus Laien und Geistlichen aus dem Kanton Thurgau, welches bald darauf das Kloster um die Summe von 130 000 Fr. erstand. Weil dann aber wegen der konkreten Verwendung der Gebäulichkeiten nicht geringe Differenzen entstanden, kaufte Herr Wild schon im Herbst 1875 das Kloster für sich allein und eröffnete darin am Palmsonntag 1876 eine Handelsschule, namentlich für italienische und französische Zöglinge. Dieser

Versuch hatte jedoch so wenig Erfolg, daß die Schule schon im Frühjahr 1879 geschlossen werden mußte.

Führende Katholiken des Kantons Thurgau, namentlich Pfarrer Kornmeier in Fischingen und die schon erwähnte Familie von Streng, wollten das ehemalige Kloster Fischingen unbedingt für die katholische Sache sichern, wahrscheinlich schon damals mit der stillen Hoffnung, daß darin das monastische Leben in späteren Zeiten wieder erstehen könnte. Diese weitblickenden Männer gelangten an Dekan Jakob Bonifaz Klaus, damals Pfarrer in Lütisburg, mit der Bitte, in den Klostergebäuden eine Waisenanstalt einzurichten und deren Leitung zu übernehmen. Der idealgesinnte, tatkräftige Dekan Klaus hatte vor zwei Jahren, am 14. Oktober 1877, die katholische Waisenanstalt „St. Iddaheim" in Lütisburg eröffnet und trug sich ohnehin mit dem Gedanken, eine größere, interkantonale Waisenanstalt ins Leben zu rufen. So gab er nicht nur gerne seine Zustimmung, sondern wurde bald die treibende Kraft des Unternehmens. Zuversichtlich schrieb er in einem Bittgesuch an die Bischöfe von Basel, St. Gallen und Chur: „Wo eine rein christliche Liebe nur sucht, was Gottes ist, kann Gottes Segen niemals fehlen, und wo dieser waltet, mangeln auch nie die zu seinen Zwecken nötigen Mittel" (Oesch, Jakob Bonifaz Klaus. Separatabdruck aus der „Ostschweiz" 1905, S. 53). Vorsorglich hatte Pfarrer Kornmeier in Rom die Erlaubnis erwirkt, das Kloster Fischingen kaufen zu dürfen.

Am 28. August 1879 formierte sich um Dekan Klaus im „Adler" in Wil ein Initiativkomitee, wozu Dekan Kuhn, Pfarrer in Frauenfeld, Administrationsratspräsident Walliser, St. Gallen, Kirchenratspräsident Wild, Fischingen, Stadtamman Meile, Wil, Pfarrer Kornmeier, Fischingen und Fürsprech Dr. Alfons von Streng (der Vater des späteren Bischofs von Basel) gehörten. Das Komitee beabsichtigte, zum Ankauf der Klostergebäulichkeiten eine Aktiengesellschaft zu gründen. Der Entscheid sollte fallen, sobald 50 Tausenderaktien garantiert wären. Dekan Klaus legte bereits einen Statutenentwurf für die geplante Waisenanstalt vor, und man beschloß, sie „St. Iddazell" zu nennen. Fürsprech Wild, der selbst zur Kommission gehörte, verlangte für „das Kloster samt Liegenschaften und spezifiziertem Inventarium" die Summe von 220 000 Fr. Die Generalversammlung vom 27. Oktober 1879 beschloß den Kauf des Klosters unter den obigen Bedingungen und wählte Dekan Klaus zum ersten Direktor von St. Iddazell.

Schon eine Woche später, am 3. November 1879, am Festtag der hl. Idda, eröffnete der unermüdliche Draufgänger die Waisenanstalt mit nur 8 Kindern und 2 Schwestern. Im August hatte er bei der Mutter Generaloberin in Menzingen die Zusage von Schwestern für die Leitung des Hauses erwirken können. Die Verwaltungskommission bildeten, bis auf eine Ausnahme, die Männer des vorherigen Initiativkomitees.

Die 2. Generalversammlung am 7. Juni 1880 gestaltete sich zur eigentlichen Eröffnungsfeier der Anstalt St. Iddazell. Sie begann mit einem festlichen Gottesdienst in der Kirche, wozu Dekan Kuhn von Frauenfeld die Predigt hielt. Vor zahlreich versammeltem Volk wies er feinsinnig auf den Zusammenhang der neuen Waisenanstalt mit dem unterdrückten ehemaligen

Kloster hin. Wie das Kloster seiner Zeit eine Stätte geistiger Kultur für eine weite Umgebung war, so soll die Waisenanstalt eine Kulturstätte für die Ärmsten der Armen, für die Waisenkinder sein. St. Iddazell beherbergte nun bereits 57 Kinder (32 Buben und 25 Mädchen). Für ihre Betreuung und für den Haushalt standen vorläufig vier Schwestern und eine Kandidatin zur Verfügung. In den folgenden Monaten und Jahren wuchs die Zahl der Kinder beständig: im Oktober 1880 waren 85 Kinder, im Juni 1881 135 Kinder und 11 Jahre später, im Jahre 1892, sogar 250 Kinder in der Anstalt untergebracht. — Bei einer Statutenrevision im November 1887 ließ man die Bezeichnung „Aktiengesellschaft" fallen und wählte dafür den passenderen Namen „Verein für die Waisenanstalt St. Iddazell".

Finanziell gesehen befand sich die Anstalt in einer sehr heiklen Situation. Anfangs der 80er Jahre betrugen die Lebenskosten pro Kind und pro Jahr 275 Fr. Hierfür gingen aber pro Kind durchschnittlich nur 176 Fr. ein. Zum jährlichen Defizit verschlangen die notwendigen Umbauten und die jährliche Verzinsung der Kapitalschuld hohe Summen. Direktor Klaus war jedoch ein wahres Bettelgenie. Er reiste mit der Eisenbahn, mit Postwagen und anderen Fahrzeugen durch halb Europa, durchwanderte Österreich, Ungarn, Böhmen, Belgien und Holland und erbettelte so für seine beiden Anstalten in Lütisburg und Fischingen insgesamt über eine halbe Million Franken, für die damalige Zeit ein enormer Betrag. Auf diese Weise wurden sogar jährliche Abzahlungen der Kapitalschuld ermöglicht. Zum Dank für den Segen Gottes und die Hilfe der himmlischen Mutter ließ der eifrige Direktor auf der überragenden Anhöhe der Ottenegg eine Marienstatue auf hoher Säule errichten. Zu Ehren Sankt Iddas baute er am darunterliegenden Abhang eine heimelige Waldkapelle, zu deren Einweihung sein Freund und Gönner, der Basler Bischof Leonhard Haas (1888—1906), am 13. Juni 1890 persönlich erschien.

Als Direktor Klaus bereits leidend war und seine Kräfte merklich schwanden, berief er am 17. Dezember 1891 die Kommission zu einer dringlichen Sitzung nach St. Iddazell und lud dazu sogar wiederum Bischof Haas ein. Voll Begeisterung legte er den versammelten Herren seinen letzten kühnen Plan vor: Die alten Klosterbauten von 1577 und 1635 im Westen der Klosteranlage sollten niedergerissen und an ihrer Stelle der barocke, imposante Westflügel errichtet werden, wie ihn Abt Nikolaus Degen beim Klosterneubau 1753 ff. wohl geplant hatte, aber wegen der Überschuldung dann nicht mehr ausführen konnte. Im neuen Trakt wollte er verwahrloste Knaben aus dem Bistum Basel unterbringen. Schon damals dachte Klaus, daß ein Benediktinerpater, unterstützt von einem Laienbruder, die Leitung der neuen Anstalt übernehmen könnte. Die Oberleitung und die ökonomische Verwaltung sollte beim Direktor von St. Iddazell bleiben. Und bereits legte Klaus auch einen Finanzierungsplan vor. Obwohl der anwesende Bischof Haas grundsätzlich freudig zustimmte, äußerten die Kommissionsmitglieder ernste finanzielle Bedenken und fürchteten zudem für den guten Ruf des Hauses.

Einen Monat später erhielt der unentwegte Planer von seinem Bischof,

Augustinus Egger von St. Gallen (1882–1906), den mannhaft väterlichen Rat, er möge das Projekt einstweilen auf sich beruhen lassen und sich nun – nach dem Empfang der hl. Krankenölung – für den Heimgang zu Gott vorbereiten. Prälat und Direktor Klaus fügte sich und gab schon nach einem weiteren Monat, am 28. Febr. 1892, seine wahrhaft große Seele Gott zurück.

Auf das Ersuchen der Generalversammlung bestimmte der Diözesanbischof Leonhard Haas den Lommiser Pfarrer Dr. Josef Schmid zum neuen Direktor von St. Iddazell, der dann die Anstalt im Sinne seines Wahlspruches „Deus providebit" von 1893–1919 leitete. Direktor Schmid war ein feingebildeter Mann mit noblem Charakter, ein kluger Berater und eifriger Seelsorger. Unter seiner zielstrebigen, klugen und bedachten Führung konnte sich St. Iddazell weiter entwickeln. Schon 1894 errichtete er eine besondere Abteilung für ganz kleine Kinder unter zwei Jahren. Am 1. Dezember 1904 zählte die Anstalt 259 Zöglinge, die von 16 Schwestern und drei Kandidatinnen aus dem Mutterhaus Menzingen betreut wurden. Von seinem Vorgänger hatte Direktor Schmid die Methode der Bettelreisen ins In- und Ausland übernommen. Erwähnenswert ist der Beschluß einer außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Oktober 1900, für St. Iddazell ein eigenes, kleines Elektrizitätswerk zu erstellen. Die Pläne dafür hatte man vorerst Abt Kolumban Brugger von Einsiedeln (1895–1905) – einem Fachmann auf dem Gebiet der Elektrizität – vorgelegt und von ihm approbieren lassen. Von 1880 bis ungefähr 1910 erscheint St. Iddazell auch als Verpfründungsanstalt. Ältere Leute erwarben sich durch einen jeweils vertraglich zu vereinbarenden Geldbetrag das Recht, in der Anstalt bis zu ihrem Lebensende verpflegt zu werden.

Johann Baptist Dutli (vorher Pfarrer in Sommeri) amtete von 1919 bis 1933 als dritter Direktor von St. Iddazell. Als ausgezeichneter Ökonom sicherte er besonders die materielle Grundlage des Anstaltsbetriebes und förderte dessen Belange durch manche bauliche Verbesserungen. Zum Beispiel verwendete er 1932 einen außergewöhnlichen Beitrag der thurgauischen Regierung von 10 000 Fr. zur Einrichtung neuer Baderäume für Kinder und Erwachsene. St. Iddazell bekam jedoch die Jahre nach dem ersten Weltkrieg deutlich zu verspüren. Infolge der allgemeinen Teuerung mußte das jährliche Kostgeld pro Kind schon im Dezember 1919 auf 360 Fr. hinaufgesetzt werden.

Der Bestand der Zöglinge erfuhr einen beständigen Rückgang. Verpflegte die Anstalt 1919 noch 210 Kinder, so 1924 nur noch 150, 1927 noch 140 und 1930 sogar nur noch 130 Kinder. Die besorgten Vereinsmitglieder gelangten in der Ursachenforschung zu den folgenden, interessanten Feststellungen:

- Das Wohlwollen gegenüber der Anstalt hat „zufolge einer trostlosen Interesselosigkeit an idealen Bestrebungen" abgenommen.
- Die seraphischen Liebeswerke tendieren auf Familienversorgung ihrer Schützlinge.
- Es sind neue Anstalten entstanden, die dem gleichen Zweck dienen.
- Die erhöhten Kostgelder erschweren Neueintritte.
- Vermehrt wird für wohltätige Zwecke gesammelt.

– „Die Landwirte in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisis stellen je länger desto mehr nur größere Knaben als Knechtlein ein."
– „Die überall ins Kraut schießenden Feste und Veranstaltungen absorbieren einen großen Teil des Geldes."
– „Der beklagenswerte allgemeine Geburtenrückgang."

(Protokoll der Generalversammlung vom 30. Juni 1927).

Um Mißverständnissen vorzubeugen, hatte die Generalversammlung im Juni 1926 beschlossen, die Anstalt in Zukunft „Waisenanstalt und Kinderheim" zu nennen, „in welchem Kinder vom ersten bis zum vollendeten 15. Altersjahre Aufnahme finden und christlich erzogen werden." (Protokoll)

Im Juli 1926 erlitt Direktor Dutli einen Gehirnschlag mit rechtsseitigen Lähmungserscheinungen, wodurch er im Gehen und im Reden zunehmend behindert war, so daß er auf den 31. Dezember 1932 seine Resignation einreichte. Er verblieb jedoch in St. Iddazell und starb dort am 2. Februar 1936.

Vor der Wahl eines neuen Direktors ratifizierte die außerordentliche Generalversammlung vom 13. Februar 1933 eine Revison der seit 1887 geltenden Statuten. Endlich strich man den Ausdruck „Waisenanstalt" gänzlich und ersetzte ihn mit der Bezeichnung „Erziehungsheim St. Iddazell". Die eingreifendste Änderung aber brachte der neuumschriebene Artikel 16. Bisher war der Direktor der Anstalt immer auch Präsident des Vereins gewesen. Fortan sollte der Präsident eigens gewählt werden und der jeweilige Direktor nicht mehr Mitglied des Vorstandes sein, sondern nur noch mit beratender Stimme an dessen Sitzungen teilnehmen. Zum neuen Präsidenten wurde am 6. März 1933 der bischöfliche Kommissar Prälat Dr. Fridolin Suter, Pfarrer in Bischofszell, gewählt. Mit seiner väterlich-klugen Art machte er sich in St. Iddazell bald beliebt. Aber wegen dem fortgeschrittenen Alter und wegen Arbeitsüberlastung reichte er schon nach zwei Jahren seine Demission ein. Sein Nachfolger, Pfarrer Hugo Haag in Sirnach, verunglückte leider kurz nach der Erwählung tödlich. Am 12. September 1935 erkor dann der Vorstand den jetzigen Präsidenten, Hauptmann Hans Weibel-Spieler, Eschlikon, der nun schon seit 43 Jahren mit militärischem Schneid und opfervollem Einsatz dem Verein vorsteht und um die vielschichtigen Anliegen von St. Iddazell besorgt ist.

Als neuer Direktor wurde am 13. Februar 1933, nach dem Vorschlag von Bischof Josephus Ambühl (1925–1936), einstimmig Pfarrer Albin Frei von Leutmerken gewählt. Er hatte von 1918 bis 1928 bereits als eifriger Katechet und Betreuer der Kinder in St. Iddazell gewirkt und brachte so wertvolle Erfahrungen mit. Selbst aus einfachen Verhältnissen stammend, setzte sich der praktisch begabte Mann in erster Linie für das Wohl der Kinder ein, stets bestrebt, ihnen nicht nur ein heimeliges und gesundes Klima zu schaffen, sondern sie auch zu lebenstüchtigen Menschen zu erziehen. Direktor Frei gebührt das Verdienst, St. Iddazell in den zehn Jahren seiner Amtstätigkeit um ein wesentliches Stück vom herkömmlichen Anstaltstyp weg in Richtung einer jugendgerechten Heimerziehung geführt zu haben. Schon am 5. Dezember 1933 unterbreitete er dem Vorstand seinen Plan zum pädago-

gischen Ausbau des Heimes, den er in der Folge weitgehend verwirklichen konnte:

a) Die Errichtung einer Förderklasse (Spezialschule).
b) Landwirtschaftliche Lehrjahre zur Aus- und Weiterbildung der obersten Schulklassen und der schulentlassenen Zöglinge.
c) Handfertigkeitsunterricht, um speziell die Knaben an selbständiges Arbeiten zu gewöhnen und um ihnen die Freude an selbstverfertigten Gegenständen zu bereiten.
d) Die Anstellung einer „männlichen Kraft" für die Leitung der großen Knabenabteilung. (Protokoll)

In baulicher Hinsicht ließ er — in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand — nicht nur etappenweise die Zentralheizung einrichten, die Wohn- und Schulräume der Kinder freundlicher gestalten, die sanitären Anlagen überholen, sondern tat auch manches zur Erhaltung und Renovation der Klostergebäude. In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar 1941 durchkreuzte ein schweres Brandunglück die weiteren Renovationspläne von Direktor Frei. Das Feuer, das in der Holzvergasungsanlage entstanden war, zerstörte den 150 Meter langen Ökonomietrakt mit Schulräumen, Knechtewohnungen, Werkstätten und Stallungen. Für die echt religiöse Gesinnung des geprüften Direktors zeugt ein Ausspruch, den er zwei Tage nach dem Unglück machte: „Das mußte so kommen, daß der Mensch nicht stolz und eitel wird und in allem Gott die Ehre gibt." (Nekrolog von Jos. Isenegger.) In den folgenden zwei Jahren konnte der Ökonomietrakt nur im Rohbau wiederhergestellt werden.

Leider mußte Direktor Frei schon im Herbst 1938 wegen seiner angegriffenen Lunge für längere Zeit nach Davos. Sein Einsatz bei der Brandkatastrophe im Winter 1941 verschlimmerte das Leiden (Lungenkrebs). In den langwierigen Monaten seiner Krankheit bekundete er noch vom Bett aus ein waches Interesse für alle Belange des Heimes und machte durchgreifende Vorschläge. In Katechet und Präfekt Isenegger hatte er einen vorbildlichen Helfer und Stellvertreter. Am 30. August 1943 wurde der tapfer Duldende von seinem Leiden erlöst.

Die Berufung von Engelberger Benediktinern nach Fischingen, 1942/43

Schon Prälat Klaus, der erste Direktor von St. Iddazell, hatte im Dezember 1891, wenige Monate vor seinem Tod, die Absicht geäußert, wieder zwei Benediktiner nach Fischingen zu berufen. Pfarrer Alois Ruckstuhl in Fischingen (1925—1943), der zunächst als Suppleant, dann als Aktuar dem Vereinsvorstand angehörte, war vom selben Verlangen beseelt und vermochte 1928 bei Abt Basilius Fellmann in Engelberg (1914—1929) zu erwirken, daß er aus seinem Kloster P. Augustin Benziger als Katechet und Pfarrhelfer nach St. Iddazell freigab. Die Fischinger aus jener Zeit haben ihm bis heute ein gutes Andenken bewahrt. Als dann aber Pater Augustin schon nach zwei Jahren starb, konnte Abt Basilius den weiteren Bitten Pfarrer Ruckstuhls leider nicht mehr entsprechen.

Offenbar wartete auch Nationalrat Alfons von Streng, der dem Verein St. Iddazell seit seiner Gründung im Jahre 1879 als Vizepräsident angehörte, auf den geeigneten Zeitpunkt, in Fischingen wieder Benediktiner anzusiedeln. Da wurde im November 1936 sein Sohn Franz, der Pfarrer in Basel war, zum Diözesanbischof gewählt. Bald darauf legte der 85jährige Vater seinem Sohn nahe, er möge die günstige Gelegenheit, nun Benediktiner nach Fischingen zu berufen, wahrnehmen. Tatsächlich machte Bischof von Streng das große Anliegen seines alten Vaters zu dem seinen. An der Beerdigung von Bundesrat Motta, im Januar 1940 in Bern, ersuchte der Bischof Abt Ignatius Staub von Einsiedeln (1923–1947), womöglich zwei seiner Mönche nach Fischingen zu senden. Abt Ignatius wies den Bittsteller lächelnd an den Abt von Engelberg mit der Bemerkung, sie hätten in Einsiedeln schon genug Außenposten. Abt Leodegar Hunkeler (1931–1956) erwiderte dem Bischof, er wolle die Angelegenheit mit seinem Consilium besprechen. Das Consilium aber fand, es sei nicht Aufgabe des Klosters, Leute an einen Ort zu schicken, der mit Engelberg in gar keiner Beziehung stünde. So fiel denn die Antwort des Abtes an Bischof von Streng negativ aus. Doch dieser gelangte im August 1942 in einem Brief erneut ans Kloster Engelberg, worin er den Abt dringend bat, die Fischinger Sache nochmals zu prüfen und, wenn immer möglich, doch zwei Mönche hierfür freizugeben. Abt Leodegar teilte die nochmalige Bitte des Basler Bischofs an zwei Patres mit, denen Fischingen besonders nahe lag: dem Frauenfelder Pater Paul Haag und dem Gähwiler Pater Klemens Stadler. Pater Paul bemerkte: „Ich glaube, da sollten wir zugreifen, Gnädiger Herr, sonst setzt sich irgendeine ausländische Gesellschaft in Fischingen fest, worüber wir uns dann doch wieder ärgern." Darauf der Abt: „Hast recht, ich bringe die Sache morgen direkt vors Kapitel!" (nach persönlicher Mitteilung von Pater Paul).

Das Konventualkapitel vom 13. August 1942 entschied sich nun mit starkem Mehr für die Sendung von zwei Patres nach Fischingen, um dort die Leitung des Erziehungsheimes zu übernehmen, in der Hoffnung auf eine eventuelle spätere Wiedererrichtung des Klosters. Als Thurgauer und gebürtiger Frauenfelder war P. Paul Haag, ganz gegen seine Erwartung, für den Posten des Direktors ausersehen, während P. Ulrich Bulgheroni, der bisherige Unterpfarrer, ihm als Präfekt und vor allem als Betreuer der großen Buben zur Seite stehen sollte. Da nun aber zu einem Fischinger Direktor auch landwirtschaftliche Kenntnisse gehören, mußte sich der Frauenfelder „Stadtbub" dreinschicken, anschließend den Winterkurs an der landwirtschaftlichen Schule in Pfäffikon zu besuchen und dazu vom März bis September 1943 ein landwirtschaftliches Praktikum im Frauenkloster Berg Sion zu absolvieren. Der todkranke Direktor Frei erhielt von der Nomination seines Nachfolgers Kenntnis und begrüßte mit dem Präsidium und dem Vorstand des Vereins freudig die Rückkehr der Benediktiner. Nachdem er am 30. August 1943 gestorben war, begab sich bald darauf der Präsident des Vorstandes zum Abt von Engelberg, um mit dem Kloster über die Anstellung der vorgesehenen zwei Konventualen einen Vertrag auszuarbeiten.

Dieser Vertrag wurde in der Vorstandssitzung vom 30. September 1943

gutgeheißen. Dann stellte der Präsident, Oberst Hans Weibel, die beiden Patres Paul und Ulrich voll Freude den Kommissionsmitgliedern vor und begrüßte sie mit folgenden Worten: „Der Vertrag ist angenommen. Sie übernehmen am 2. Oktober 1943 die Leitung des Hauses und des alten Klosters Fischingen. Die Aufgabe ist nicht leicht, aber bringt viele Freuden." (Protokoll). Am 27. September 1848 hatten die Fischinger Mönche ihren letzten feierlichen Konventgottesdienst gehalten; genau 95 Jahre später, am 27. September 1943, zelebrierte Pater Paul zum erstenmal das hl. Meßopfer in der Fischinger Abtskapelle. Am 2. Oktober 1848 waren die Fischinger Mönche aus ihrer Klosterheimat vertrieben worden; 95 Jahre später, wiederum am 2. Oktober, übernahmen zwei Engelberger Benediktiner die Leitung des Heimbetriebes St. Iddazell im alten Kloster Fischingen. Am folgenden St.-Idda-Fest (3. November) sanktionierte die Generalversammlung die Übergabe der Heimleitung an Benediktiner, und man feierte das denkwürdige Ereignis mit einem kleinen Festakt in der Hauskapelle und im Iddasaal.

Wirksamkeit der Engelberger Benediktiner in Fischingen von 1943 bis 1977

Ähnlich wie Direktor Frei war P. Paul Haag in erster Linie der Vater und Freund der Kinder, verstand es aber auch, unter seinen Mitbrüdern eine heimelige Atmosphäre zu verbreiten. Mit Gleichmut ließ er die Dinge an sich herankommen und versuchte, gelassen und unentwegt die vielen Aufgaben zu bewältigen.

In einer 22½jährigen Direktoratszeit vollzogen sich im Kinderheim St. Iddazell wesentliche Veränderungen. Die Entwicklung verlief in der Richtung eines neuzeitlichen Kinderheimes. Einerseits gab dazu die allgemeine Reformwelle in der Heimerziehung den Anstoß, andererseits waren mit der ansteigenden Konjunktur auch eher die nötigen finanziellen Mittel vorhanden als früher. Betrug beispielsweise die Tagespension pro Kind 1943 noch 1,20 Fr., stieg sie ab 1946 sukzessive in die Höhe und hatte 1957 bereits den Betrag von 4,50 Fr. erreicht.

Beim Amtsantritt von Pater Paul zählte das Heim ca. 150 Kinder, 105 Knaben und 45 Mädchen. 10—12 Kinder weilten in der Säuglings- und Kleinkindgruppe und etwa 30 vorschulpflichtige Kinder im sogenannten Kindergarten. Die ca. 110 Schulkinder verteilten sich auf die Unter-, Mittel- und Oberstufe der Normalschule und auf eine Spezialschule für geistig Minderbegabte. Die Art der Kinder hatte sich seit den ersten Jahrzehnten der Anstalt grundlegend geändert. Damals beherbergte das Haus in der überwiegenden Mehrheit Waisenkinder. Im Berichtsjahr 1956/57 hingegen stammte rund die Hälfte der Kinder aus geschiedenen Ehen oder ungünstigen Familienverhältnissen, 50—60 kamen verwahrlost ins Heim, etwa 30 waren geistig minderbegabt und etwa 15 wiesen sogar psychopathische Symptome auf. 1943 lebten in einer Wohngruppe noch 24—30 Kinder, was eine individuelle Betreuung erschwerte. Die Forderung nach kleineren Gruppen im Sinne des Familiensystems beschäftigte den neuen Direktor und den Vorstand immer wieder.

Ab 1945 wurden jeden Herbst in Engelberg Ferienkolonien durchgeführt, vorab für jene Kinder, die sonst das ganze Jahr hindurch im Heim verbleiben mußten. In der Fastnacht 1951 begründete Pater Paul durch die Einübung eines Singspiels eine für St. Iddazell eigene Theatertradition, die seither so manchen Schüler in der persönlichen Entfaltung mächtig gefördert hat und sich bis heute auch in der Öffentlichkeit großer Beliebtheit erfreut. Das Jahr 1954 brachte die regelmäßige Durchführung von Handfertigkeits- oder Bastelkursen.

In baulicher Hinsicht ließ Pater Paul in den Jahren 1946 ff. die Hauskapelle und Abtskapelle renovieren und 1947 den Dachstock im Südostrisalit für Schwesternzimmer ausbauen. Dann zerstörte am 30. April 1948 nochmals ein Großbrand den inzwischen wieder aufgerichteten, aber noch nicht ausgebauten Ökonomietrakt. Ein schulentlassener Zögling, der in der Landwirtschaft mitarbeitete, hatte durch Unvorsichtigkeit die Explosion eines Benzinfasses verursacht. Nach dem Schrecken machte man sich sogleich mutig an den Wiederaufbau und Ausbau des Traktes. 1950 konnte bereits die neue, geräumige Schreinerei bezogen werden, 1951 übersiedelten die Kinder in fünf neue, sonnige Schulzimmer, im Herbst 1955 lud die neue Turnhalle zu eifrigem Gebrauch ein, in der Fastnacht 1956 wurde die Theaterbühne mit dem „Goldfriedel" eingeweiht, und im Frühling 1957 standen im Dachstock heimelige Wohn- und Schlafräume für die Sekundarschüler bereit. Aber auch die Gruppenwohnungen im Hauptgebäude erfuhren in den fünfziger Jahren der Reihe nach eine Neugestaltung im familiären Sinn. Um 1955 wurde das interne Haustelefon eingerichtet, 1964 begann man am Nordostrisalit mit der großzügigen Renovation der Außenfronten, und in die Jahre 1965/66 fällt der Bau eines Schaffnerhauses bei der Scheune am Chilberg.

Wohl die eingreifendsten Wandlungen in der Direktionszeit von Pater Paul zeichneten sich auf dem Gebiet der Schule ab. Sie begannen mit der Eröffnung einer zweiklassigen, internen Sekundarschule im Frühjahr 1955. Fortan wurden keine vorschulpflichtigen Kinder mehr aufgenommen und damit die Kleinkindergruppe samt dem Kindergarten aufgehoben. Mit dem Inkrafttreten der Invalidenversicherung (IV) war bald ein deutlicher Andrang von Sonderschülern zu verspüren. Das führte dazu, daß 1961 eine zweite und bald darauf eine dritte Spezial- oder Sonderschule eröffnet werden mußte. 1963 besuchten von insgesamt 150 Schülern noch 78 die Normalschule und bereits 72, also beinahe die Hälfte, die Sonderschule, und zwar 21 Schüler die Oberstufe, 28 die Mittelstufe und 23 die Unterstufe. Von diesen 72 Sonderschülern waren 40 IV-berechtigt. Dagegen zählte die Unterstufe der Normalschule (2. und 3. Klasse) nur noch 5 Schüler. Mit der Leistung von großzügigen Subventionen stellte das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern 1963 auch die folgenden, schwerwiegenden Forderungen, die eine Umstrukturierung des Heimbetriebes herbeiführen sollten:

— eine spezielle Ausbildung der Lehrer von IV-Schülern,

- ein spezieller Lehrplan für die IV-Schule mit speziellem Handfertigkeitsunterricht, der in den Lehrplan eingebaut sein soll,
- die Zuteilung von nur 12 bis 15 Schülern an einen Lehrer,
- das separate Zusammenwohnen der IV-Schüler, also getrennt von den Normalschülern und jenen Spezialschülern, die nicht der IV angehören,
- auch in einer Wohngruppe nur noch 10 bis 12 Schüler,
- die Spezialausbildung des Personals für die Betreuung der IV-Schüler.

Damit war der Weg für den weiteren Ausbau der Sonderschulen signalisiert.

Schon im Herbst 1947 hatte das Kloster Engelberg mit P. Florin Cavelti eine dritte Kraft nach Fischingen gesandt. Zunächst wirkte er als Erzieher, als Gehilfe des Direktors und als Aushilfsseelsorger. In den Jahren 1952 bis 1954 bildete er sich zum Sekundarlehrer aus, eröffnete darauf im Frühjahr 1955 die interne Sekundarschule und führte sie, zumeist als alleiniger Lehrer, mit großem Geschick bis 1966. Ihm folgte ein Jahr später (1948) P. Benno Schildknecht, der eine abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung mit ins Kloster gebracht hatte. Während mehr als 20 Jahren leitete er die Gruppe der Oberstufenschüler und erteilt in verschiedenen Klassen Religionsunterricht. Anstelle des wegziehenden P. Ulrich gesellte sich 1950 P. Moritz Jäger für sechs Jahre zu den Mitbrüdern in Fischingen, um im Heim die Schwestern zu betreuen, Religionsunterricht zu erteilen und in der Pfarreiseelsorge mitzuwirken. Ein Jahr später, im Herbst 1951, ließ sich dann auch der schon bald 60jährige P. Gabriel Fellmeth, nach seinen Wonnensteiner Spiritualsjahren, in Fischingen nieder. Er wurde Spiritual der Schwestern im Heim und jener im Kurhaus Dussnang, leistete regelmäßige Aushilfen in der Pfarrei Dussnang, gab etwas Religionsunterricht und ordnete die Bibliothek. Als dann im Herbst 1952 P. Florin ins Studium zog, siedelte auch der langjährige Engelberger Präfekt P. Magnus Bläsi nach Fischingen über. Er leitete 13 Jahre die Gruppe der ältesten Buben oder Sekundarschüler und löste 1956 P. Moritz als Quasi-Kaplan der Pfarrei ab. Obwohl das Kloster Engelberg in den 50er Jahren bereits den knappen Nachwuchs zu spüren bekam, entließ es im Herbst 1957 in P. Stephan Manser nochmals eine junge Kraft nach Fischingen. P. Stephan betreute bis 1963 eine Bubengruppe, ließ sich dann in Fribourg zum Sekundarlehrer ausbilden, dozierte ab Frühjahr 1966 die naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer an der Sekundarschule und leitete zudem während 10 Jahren die Gruppe der Sekundarschüler.

Im Herbst 1957 vollzog sich auch der Wechsel der Schwestern. Das Mutterhaus Menzingen sah sich infolge des spärlichen Nachwuchses gezwungen, seine in Fischingen tätigen ca. 16 Schwestern zurückzuziehen. In den 78 Jahren seit dem Bestehen der Anstalt hatten die Menzinger Schwestern unsäglich viel stille, treue und opfervolle Arbeit geleistet. Nach etlichen Schwierigkeiten, für sie einen Ersatz zu finden, erklärte sich das Benediktinerinnenkloster Melchtal (Obwalden) bereit, trotz vielen anderweitigen Verpflichtungen neun Schwestern nach Fischingen zu senden. Bis zur Stunde setzen sie sich im selben Geist für das Wohl des Hauses ein.

Erneut erwies Engelberg den Fischinger Mitbrüdern im Herbst 1963 sein Wohlwollen, indem es für die Zeit, da P. Stephan im Studium weilte, den jungen Thurgauer P. Bonifaz Keller nach Fischingen schickte und ihn nachher sogar dort beließ. P. Bonifaz leitete sieben Jahre die Bubengruppe „Toggenburg", wirkte als Lehrer an der Sonderschule, nachher an der Sekundarschule und übernahm regelmäßige Seelsorgsaushilfen.

Das Jahr 1965 ist wichtig für die Fischinger Pfarreigeschichte. Nachdem P. Karl Zwick, nach der Klosteraufhebung, die Pfarrei noch bis 1852 betreut hatte, folgten ihm Weltgeistliche im Pfarramt. Unter diesen ist besonders zu erwähnen die markante Gestalt von Dekan Joh. Baptist Kornmeier. Er leitete die Pfarrei während 55 Jahren (1870—1925) und war als Mitbegründer der Anstalt St. Iddazell auch für ihr Gedeihen in besonderer Weise besorgt. Der letzte Pfarrer aus dem Weltklerus sollte Pfarrer Josef Rupper sein, der für die Renovation der Kirche und der Iddakapelle erstaunlich viel geleistet hat. Als er im Juli 1965 resignierte, war die bischöfliche Kurie in Solothurn gerne bereit, die Pastoration wieder den Benediktinern zu übergeben. Am 1. August 1965 übernahm der langjährige Mitarbeiter von Pfr. Rupper, P. Magnus Bläsi, das Pfarramt.

Das folgende Frühjahr brachte einen Wechsel in der Direktion. Nach den vielen Jahren umsichtiger Sorge legte P. Paul Haag die Leitung des Hauses gerne in die Hände seines jüngeren Mitbruders P. Florin Cavelti, blieb aber weiterhin der Superior der kleinen Mönchsgemeinschaft. Begabt mit Organisationstalent, Zielsicherheit und Tatkraft sah sich der neue Direktor vor der ungeheuren Aufgabe der Renovation der Außenfronten, mit der man erst recht begonnen hatte. Im Jahre 1971 konnte das gewaltige Werk, dessen Gesamtkosten sich auf 1,2 Millionen Franken beliefen, abgeschlossen werden. Im Zusammenhang damit erfuhren 1967/68 auch der Iddasaal (Refektorium) und 1971 der Speisesaal der Schüler eine glückliche Renovation. Es folgte 1971/72 die gefällige Neugestaltung des Klostervorplatzes, wodurch nun die Westfront mit dem Altkloster wieder voll zur Geltung kommt und zudem für die vielen Besucher der Kirche die notwendigen Parkplätze vorhanden sind.

Auf dem Sektor Schule zeichneten sich bald zwei Haupttendenzen ab: der Ausbau der Sekundarschule und der Sonderschulen. Nach der Rückkehr von P. Stephan aus dem Studium konnte die Sekundarschule ab Frühjahr 1966 auch eine dritte Klasse führen, so daß die Gesamtzahl ihrer Schüler ca. 45 betrug. Im übrigen aber verschob sich ganz eindeutig der Hauptakzent von der Normalschule auf die Sonderschule. Im Frühjahr 1967 ließ P. Florin die Unterstufe (2. und 3. Klasse) der Normalschule und im Frühling 1970 auch deren Mittelstufe (4. bis 6. Klasse) eingehen, so daß in Zukunft nebst den Sekundarschülern und Sonderschülern nur noch Schüler der Abschlußklassen in St. Iddazell Aufnahme fanden. Weil, entsprechend den Verfügungen der IV, sich in einer Wohngruppe der Sonderschüler nur maximal 12 Schüler aufhalten dürfen, sank die Gesamtschülerzahl in den Jahren 1966 bis 1971 von 140 auf ca. 100. Um die Sonderschüler von den Normalschülern zu trennen, bestimmte der Direktor, daß fortan jede Schulgruppe auch eine Wohngruppe

bilden soll. Seit ungefähr 1970 übernahmen mehr und mehr Laien die Betreuung der Heimgruppen, während vorher fast ausschließlich Patres oder Schwestern die einzelnen Gruppen geleitet hatten. Dies war ein wichtiger Schritt für die Ermöglichung und Gestaltung eines regelmäßigen Chorgebetes.

Direktor und Vereinsvorstand erkannten bald, daß sich die berechtigten Forderungen der IV in einer kunsthistorisch wertvollen Klosteranlage, die es zu erhalten galt, kaum verwirklichen ließen. Andererseits wollte man die Sozialarbeit zugunsten der benachteiligten Kinder nicht preisgeben. So entstand schon ab 1966 der Plan, die Sonderschüler aus dem Klosterbau auszusiedeln und für sie am sonnigen Hang des sogenannten Chilbergs, oberhalb dem Dorf Fischingen, gefällige Neubauten zu errichten. In zahlreichen Sitzungen und langwierigen Verhandlungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung in Bern reifte das Projekt samt der Detailplanung in den Jahren 1968–1972 heran. Am 12. Februar 1972 erteilte eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins St. Iddazell die Genehmigung der baureifen Pläne und beschloß die Ausführung der Bauten. Am 1. Juli 1974 erfolgte in Form einer schlichten Feier der erste Spatenstich. In knapp zwei Jahren erstanden die zwei Wohnheime und der Hauptbau des Sonderschulheims. Die drei Baukörper sind nach den Plänen von Architekt Hermann Schmidt, Sirnach, prächtig in die stille, waldumkränzte Landschaft hineinkomponiert. Die Kosten von rund 8,2 Millionen Franken wurden zu einem Drittel von der IV und zu 40% von Subventionen des Kantons Thurgau gedeckt, für die restlichen 26⅔% muß der Verein aufkommen. Am 10. Mai 1976 durften die Kinder frohgemut in die neuen, heimeligen Wohn- und Schulräume einziehen, und am folgenden 1. Oktober war die offizielle Einweihungsfeier, an der u. a. Abt Leonhard Bösch von Engelberg und Regierungsrat Alfred Abegg teilnahmen. – Im Zusammenhang mit der Errichtung des Sonderschulheims Chilberg ließ der Verein am Dorfrand von Fischingen ein Personalhaus bauen, das schon im Frühjahr 1974 bezugsbereit war.

Auch in der rund 10jährigen Direktionszeit von Pater Florin erfuhr die Kommunität Zuwachs. Im Herbst 1970 siedelte P. Bruno Helbling von St. Katharina in Wil nach Fischingen über. Nach anfänglicher Betätigung in der Verwaltung löste er im Advent 1972 P. Magnus im Pfarramt ab. Am St.-Benediktstag 1972 ließ Abt Leonhard den Gärtnerbruder Remigius Odermatt zu uns ziehen, der seither den Garten vorbildlich bebaut und uns immer wieder mit seinen Blumenarrangements erfreut. Im Juli 1974 kehrte der fast 80jährige P. Gabriel Fellmeth, nach 23 Fischinger Jahren, ins Kloster Engelberg zurück, wo er im August 1976 starb. Seit April 1975 weilt auch der bekannte Einsiedler Organist P. Ambros Koch in unserer Gemeinschaft. Seine vielbewunderten Orgelkonzerte geben Zeugnis benediktinischer Kultur.

Im Hinblick auf das wiedererstehende Kloster übergab Pater Florin am 1. Februar 1977 die Direktion über den Heimbetrieb St. Iddazell dem 13 Jahre jüngeren P. Stephan Manser. Im Juni darauf begannen die Beratungen und Planungen über ein kirchliches Bildungszentrum, das im nun leerstehenden Ostflügel der Klosteranlage eingerichtet werden soll.

Der Weg zur eigentlichen Wiedererrichtung des Klosters

Seit 1943 wirkte nun wieder eine kleine Gemeinschaft von Engelberger Benediktinern in den Gebäuden des einstigen Klosters Fischingen. Die Bevölkerung der näheren und weiteren Umgebung begrüßte diese Neuerung oder fand sich zumindest damit ab. Daß der Wille, das Kloster in absehbarer Zeit wieder aufleben zu lassen, auch in Engelberg lebendig geblieben war, bewies die Kapitelsversammlung vom 25. November 1965. Damals wurde in dieser Zielsicht die Übernahme der Seelsorge in der Pfarrei Fischingen durch einen Konventualen beschlossen. Aber der Errichtung eines eigentlichen und selbständigen Klosters stand noch immer Artikel 52 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 entgegen, der verfügte: „Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig." Entsprechend lautet noch heute § 23 der Verfassung des eidgenössischen Standes Thurgau vom 28. Februar 1869: „Die Stiftung geistlicher Körperschaften ist untersagt." Seit dem Inkrafttreten der beiden Verfassungen vor rund hundert Jahren vermochte sich eine wesentlich tolerantere Haltung zwischen den Konfessionen durchzusetzen, so daß der spätere Bundesrat Ludwig von Moos schon 1954 im Ständerat die Motion einreichte, die konfessionellen Ausnahmeartikel 51 und 52 der Bundesverfassung sollten gestrichen werden.

Artikel 51 betraf vorwiegend die Jesuiten und lautete: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört."

Die Motion von Moos führte in den folgenden Jahren zu einer entsprechenden Vorlage der Bundesversammlung, die in der eidgenössischen Abstimmung vom 20. Mai 1973 vor das Volk gebracht wurde.

Mit 790 799 gegen 648 959 Stimmen entschied sich das Schweizervolk für die Ausmerzung beider Ausnahmeartikel aus der Bundesverfassung. Im Kanton Thurgau standen 24 865 Ja-Stimmen 20 960 Nein-Stimmen gegenüber, in der Einheitsgemeinde Fischingen überwogen die 565 Ja die 126 Nein. Die Stände Zürich, Bern, Schaffhausen, Außerrhoden, Waadt und Neuenburg hatten zwar die Vorlage verworfen, aber gesamthaft gesehen gab die Ja-Mehrheit von immerhin 142 000 Stimmen den Weg zur Neugründung oder Wiedererrichtung von Klöstern frei.

Am 6. Februar 1974 teilte Abt Leonhard von Engelberg den einzelnen Mitbrüdern in Fischingen brieflich mit, er werde sich am kommenden 18. und 19. Februar bei ihnen aufhalten, um in Einzelaussprachen ihre Ansichten zu vernehmen „über eine eventuelle Wiedereröffnung des klösterlichen Lebens in der ehemaligen Abtei, konkret über die baldige Errichtung eines Priorats". Um die Aussprache vorzubereiten, enthielt der Brief mehrere Fragen oder Gesichtspunkte zum Überlegen:

1. „Wer von den Mitbrüdern ist gewillt, bei einer Prioratsgründung mitzumachen? Auch dann, wenn der Arbeitsbereich für den einzelnen sich ändern müßte.
2. Auf welchen Zeitpunkt kann sich die Gemeinschaft konstituieren, d. h. welche Voraussetzungen (vor allem bezüglich des Arbeitspensums) müßten geschaffen werden?
3. Für welchen Arbeitsbereich könnten Sie sich zur Verfügung stellen hinsichtlich der persönlichen Neigung und Eignung? . . .
4. Da jene Mitbrüder, die eine solche Gemeinschaft bilden und tragen wollen, eine gewisse harmonische Einheit bilden müssen, ist die Frage, wer sich dafür verpflichten will, von ausschlaggebender Bedeutung.
5. Wer soll die Gemeinschaft führen?
6. Die staats- und steuerrechtliche Seite müßte wohl durch kompetente Leute abgeklärt werden.
7. Ist es richtig, wenn sich die klösterliche Gemeinschaft im Klosterbau einmietet, und die Eigentumsrechte, wie sie jetzt bestehen, vorläufig nicht zur Diskussion gestellt werden?
8. Der Kirchgemeinde gegenüber müßte wohl klar erklärt werden, daß wir keinen Eigentumsanspruch auf die Kolsterkirche erheben werden."

Als diese Einzelunterredungen, wie vorgesehen, stattgefunden hatten, verarbeitete der Abt ihr Ergebnis zu einem schriftlichen „Vorschlag", der als Grundlage für eine gemeinsame Aussprache dienen sollte. Das Schriftstück wurde uns am 7. Juni 1974 zugestellt. Darin wird die Aktualität der Wiedereröffnung des klösterlichen Lebens in Fischingen zweifach begründet:

a) mit der Ausmerzung der konfessionellen Ausnahmeartikel aus der Bundesverfassung durch die Volksabstimmung vom 20. Mai 1973,
b) mit dem Beschluß des Vereins St. Iddazell, am Chilberg oberhalb Fischingen ein Sonderschulheim zu bauen, wodurch die IV-Kinder aus dem Klosterbau ausgesiedelt würden und die von ihnen bisher beanspruchten Räume der ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden könnten.

Als Grundentscheid wird vorgeschlagen:

„Auf den Zeitpunkt der Aussiedlung des Kinderheims St. Iddazell Fischingen aus den Klostergebäuden wird die zur Zeit in Fischingen lebende Kommunität der Engelbergermönche zu einem unabhängigen Priorat (Konventualpriorat) erklärt und das volle klösterliche Leben im Kloster Fischingen wieder aufgenommen."

In staatsrechtlicher Hinsicht erhebt sich die Frage, ob mit dem Bundesentscheid über die Ausnahmeartikel auch das kantonale Klosterverbot der thurgauischen Verfassung hinfällig sei, was Louis Charlen in der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 17 vom 25. April 1974 bejahte.

Gemäß dem geltenden Kirchenrecht sind für die Errichtung eines selbständigen Priorats die folgenden Schritte notwendig:

a) die Zustimmung des Kapitels des Klosters Engelberg,
b) die schriftliche Erlaubnis des Bischofs von Basel,
c) das Einverständnis des Kongregationskapitels der schweizerischen Benediktinerkongregation.

Abzuklären ist, ob die ehemalige Abtei Fischingen als kirchlicher Rechtsträger noch besteht.

Eigentumsträger sämtlicher Liegenschaften des Klosters Fischingen bleibt vorläufig der „Verein St. Iddazell, Fischingen". Die klösterliche Kommunität läßt sich in den Klostergebäuden ganz oder teilweise einmieten. Abgesehen davon, daß die Einmietung heute als vertretbares monastisches Prinzip gilt, ist eine kleine Kommunität mit dem vorläufigen Verzicht auf die Eigentumsrechte zahlreicher Sorgen (Gebäudeunterhalt, Rechtshändel usw.) enthoben. Zwischen dem „Verein St. Iddazell" bzw. dessen Vorstand und dem Kloster ist ein Mietvertrag abzuschließen sowie eine Abmachung über die Zuständigkeiten der beiden Instanzen zu treffen. In einer Klausel soll festgehalten werden, daß das Eigentum des „Vereins St. Iddazell" zu einem späteren Zeitpunkt auf das Kloster übergehen kann. Klosterkirche und Idda-Kapelle bleiben Eigentum der Kirchgemeinde Fischingen. Über die Benützung der Kirche durch die klösterliche Kommunität ist eine Vereinbarung mit der Kirchgemeinde Fischingen und dem Ortsordinarius zu treffen.

Der Lebensunterhalt der Mönche hängt von ihren Tätigkeitsbereichen ab. Die Sekundarschule will man aufgeben, weil sie personell und finanziell zu aufwendig ist. Die Mehrheit tendiert auf eine pastorelle Tätigkeit, soweit sie in monastischer Hinsicht vertretbar und realisierbar ist. Man denkt weniger an regelmäßige Sonntagaushilfen als an die eventuelle Betreuung einer Regionalpfarrei. Ein Konventuale übernimmt die Verwaltung des „Vereins St. Iddazell" (Direktion), ein anderer Mitbruder stellt sich als Katechet im Sonderschulheim zur Verfügung.

In den bisherigen Schulräumen des Ökonomiegebäudes ließe sich eine Eingliederungsschule einrichten, d. h. die einjährige Einführung schulentlassener Sonderschüler ins praktische Arbeiten, bevor sie eine Berufslehre beginnen. Diese Ergänzung zum Sonderschulheim wäre sehr erwünscht. Für die Verwendung der weiteren von der Kommunität nicht benötigten Räumlichkeiten kann mit der Zeit in Richtung „Kloster auf Zeit", Bildungszentrum, Einkehrtage (vor allem für Priester) etwas unternommen werden.

In der geplanten gemeinsamen Aussprache sind besonders die folgenden drei Fragen abzuklären:

1. Können die Engelberger Konventualen in Fischingen dem Vorschlag zur sofortigen Errichtung eines von Engelberg unabhängigen Priorats zustimmen?
2. Befürworten sie zunächst die Errichtung eines von Engelberg abhängigen Priorats? Welche Gründe können sie hierfür beibringen (außer der Befürchtung, die „Gründung" könnte nicht gelingen)?
3. Wie weit bedarf die zukünftige Mönchgemeinschaft in Fischingen der Mithilfe von Schwestern? Für welche Aufgaben und Arbeiten kommen sie in Frage? (Auszug aus dem „Vorschlag" vom 7. Juni 1974)

Vom 6.—8. Juli weilte dann Abt Leonhard wiederum in Fischingen, um mit uns die gemeinsame Aussprache über den oben dargelegten „Vorschlag" zu pflegen. Er war begleitet von seinem Konventualen P. Andreas Schmid, dem Sekretär des schweizerischen Kongregationskapitels.

Grundsätzlich einigte man sich auf die schriftlich formulierten Richtlinien vom 7. Juni. Betreffend die Alternative „selbständiges oder unselbständiges Priorat" überwog die Ansicht, daß die rechtliche Form eines selbständigen Priorats unserem Vorhaben dienlicher sei, wenn auch mit erhöhtem Risiko. Alle waren überzeugt, daß wir der Mithilfe der Melchtaler Schwestern in Küche, Wäscherei und Haushalt weiterhin bedürfen. Die Juristen P. Bruno und P. Andreas fanden, daß kirchenrechtlich die alte Abtei Fischingen nicht als aufgehoben gelte, weil seit dem Tod des letzten Konventualen noch nicht 100 Jahre verflossen seien. (Der letzte Konventuale von Fischingen, P. Maurus Tschudi, starb 1894 in Einsiedeln.)

Am 29. Juli 1974 erhielten wir von Abt Leonhard erneut ein Schriftstück, das als „Richtbild" für weitere Abklärungen der Frage gedacht war. Darin ist zunächst der „Vorschlag" vom 7. Juni in leichter Überarbeitung enthalten, jedoch durch folgende Passus erweitert:

„Die Aussprache vom 18./19. Februar 1974 mit den Mitbrüdern in Fischingen ergab mehrheitlich, daß für die Ernennung des ersten Priors des unabhängigen Priorats P. Florin Cavelti vorzusehen ist. P. Florin hat die Bereitschaft erklärt, eine allfällige Ernennung zum Prior anzunehmen sowie die Stabilität vom Kloster Engelberg auf das Kloster Fischingen zu übertragen."

In einem eigenen Abschnitt sind sodann vier Aufträge formuliert:

„1. *Auftrag an die Mitbrüder in Fischingen*

Die zur Zeit in Fischingen weilenden Mitbrüder sind gebeten, Abt Leonhard bis zum 15. August 1974 eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, ob sie sich auf Grund des oben umschriebenen Richtbildes bereit erklären, in Fischingen zu bleiben und an der Wiedereröffnung des klösterlichen Lebens mitzuwirken, d. h. sich zu jenen Professen zählen zu lassen, die für Errichtung eines selbständigen Priorats erforderlich sind. Außer für den Prior ist die Übertragung der Stabilität von Engelberg auf Fischingen jedoch nicht erfordert.

2. *Auftrag an Abt Leonhard und P. Florin*

Abt Leonhard und P. Florin übernehmen den Auftrag, die Frage der Wiederherstellung des klösterlichen Lebens in Fischingen mit dem Bischof von Basel, Msgr. Anton Hänggi, zu besprechen: Benützung der Pfarrkirche Fischingen durch die Kommunität, die pastorelle Tätigkeit des Klosters (Regionalpfarrei? Spezialseelsorge?), finanzielle Unterstützung durch die Diözese. Diese Besprechung sollte vor Mitte September 1974 stattfinden.

3. *Auftrag an P. Florin*

P. Florin möge eine Aussprache im Vorstand des „Vereins St. Iddazell Fischingen" und eine Meinungsäußerung des thurgauischen Regierungsrates veranlassen, wie sie die Wiederherstellung des Klosters Fischingen vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus sehen, konkret, ob sie das Klosterverbot in der thurgauischen Kantonsverfassung für aufgehoben betrachten.

Weitere Abklärungen sind für die ev. Einrichtung einer Eingliederungsschule in den Ökonomiegebäuden und die Benützung der von der klöster-

lichen Kommunität nicht benötigten Klosterräume vorzunehmen. Hierzu könnte auch der Leiter des Sonderschulheims, Dr. Hirner, beigezogen werden.

4. Nach Erledigung der obigen Aufträge sind die Unterlagen für die am 10. Oktober 1974 in Engelberg stattfindende Aussprache zwischen dem Vorstand des „Vereins St. Iddazell, Fischingen" und dem Consilium zu beschaffen."

(Auszug aus dem „Richtbild" vom 29. Juli 1974)

Bis zum 15. August 1974 gaben sechs in Fischingen weilende Engelberger Konventualen ihrem Abt die schriftliche Zustimmung, daß sie sich für das in Fischingen geplante selbständige Priorat zur Verfügung stellen, nämlich: P. Paul Haag, Br. Remigius Odermatt, P. Florin Cavelti, P. Benno Schildknecht, P. Bonifaz Keller und P. Stephan Manser.

Am 3. September hatten Abt Leonhard und Pater Florin in Solothurn eine Unterredung mit Bischof Anton Hänggi über die Fischinger Klosterangelegenheit. Der Bischof zeigte sich ihrem Vorhaben sehr günstig gesinnt, wollte sich aber noch mit seinen Mitarbeitern beraten. — Der Heimdirektor P. Florin entrollte den Fragenkomplex im Vorstand des „Vereins St. Iddazell".

So konnte am 10. Oktober 1974 in Engelberg die vorgesehene Konferenz zwischen dem klösterlichen Consilium und dem Vorstand des „Vereins St. Iddazell, Fischingen" abgehalten werden. Dazu waren auch vier Fischinger Mitbrüder eingeladen. Einmütig äußerte sich der Vorstand wohlwollend zur geplanten Errichtung eines selbständigen Priorats in Fischingen. Mehrfach wurde aber auf die wirtschaftlich-finanziellen Schwierigkeiten des Vereins hingewiesen, die noch zu klären seien. Es wäre einfacher, alles Eigentum sogleich der Fischinger Klostergemeinschaft zu überlassen, was für einen kleinen Konvent jedoch unzumutbar sei. Immerhin dürfe man bis Mitte Dezember einen Entscheid erwarten.

Um die staatsrechtliche Situation des Klosterartikels in der thurgauischen Kantonsverfassung abzuklären, ließ sich der Vorstand unter dem Datum des 26. Oktober 1974 einen Bericht der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ausstellen und holte gleichzeitig die Meinungsäußerung von Dr. Wilhelm Oswald, a. Professor an der Universität Fribourg für Staatsrecht, ein. Beide Gutachten vertreten die Auffassung, daß nach der Volksabstimmung vom 20. Mai 1973 einer Klostergründung keinerlei Rechtsschranken mehr entgegenstehen.

Mit Datum vom 6. November 1974 redigierte Abt Leonhard einen ausgewogenen „Bericht zur Frage der Wiedereröffnung des klösterlichen Lebens im Kloster Fischingen". Darin ist im Wesentlichen das „Richtbild" vom 29. Juli enthalten, zum Teil etwas ergänzt.

Am 9. Dezember antwortete der Diözesanbischof Anton Hänggi in einem Brief an den Abt von Engelberg: „... Beide Schriftstücke (Brief des Abtes und Bericht vom 6. November) habe ich durch das Domkapitel und durch die Generalvikariatskonferenz prüfen lassen. Mit Freude kann ich Ihnen heute mein grundsätzliches Einverständnis zur Errichtung eines unabhängigen Priorats Fischingen mitteilen. Die Einzelheiten müssen in einem späte-

ren Zeitpunkt besprochen und geregelt werden. Es erfüllt mich mit Genugtuung, daß sich in Fischingen in Bälde neues klösterliches Leben entfalten wird. Dazu wünsche ich jetzt schon Gottes reichsten Segen."

Wenige Tage darauf, am 13. Dezember, richtete auch der Vorstand des „Vereins St. Iddazell" seinen Entscheid schriftlich an Abt Leonhard in Engelberg. Der wesentliche Inhalt des Schreibens lautet:

„An unserer Vorstandssitzung vom 9. Dezember 1974 haben wir den ganzen Fragenkomplex eingehend besprochen und mit Einstimmigkeit beschlossen, Ihnen folgendes Ergebnis mitzuteilen:

1. Der Vorstand begrüßt und unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen zur Wiedereröffnung des klösterlichen Lebens im Sinne eines Priorates im ehemaligen Benediktinerkloster Fischingen.
2. Er ist bereit, einen Teil der Klosteranlagen der Kommunität zur Verfügung zu stellen, wobei die Eigentumsverhältnisse vorläufig keine Änderung erfahren.
3. Der Vorstand ist ferner bereit, in einem späteren Zeitpunkt, nach Maßgabe der Entwicklung der Kommunität in Fischingen, dieser die Klosteranlage samt Grund und Boden, die im Eigentum des Vereins sind, zu übertragen und darüber mit ihr in Verhandlungen einzutreten.
4. Der Vorstand erachtet es als notwendige Voraussetzung, daß nach dem Ergebnis der bevorstehenden grundsätzlichen Entcheidungen des Engelberger Kapitels, des Kapitels der Schweizerischen Benediktinerkongregation, sowie der formellen Zustimmung des Diözesanbischofs, die Detailfragen wie Raumbeanspruchung, Mietverhältnis, Tätigkeit der Patres usw. in gemeinsamen Verhandlungen erörtert und bereinigt werden müssen."

Nun waren die Vorbereitungen soweit gediehen, daß die ganze Angelegenheit am 6. Januar 1975 vor das Engelberger Kapitel gebracht werden konnte. Der Wichtigkeit der Sache entsprechend wurden dazu alle in Europa lebenden Mitbrüder eingeladen. Das Kapitel stimmte mit einem erfreulichen Mehr der Errichtung eines selbständigen Priorats in Fischingen grundsätzlich zu, behielt sich aber den endgültigen Bescheid vor, wenn zwischen der Fischinger Benediktinergemeinschaft und dem „Verein St. Iddazell" annehmbare Abmachungen getroffen seien. — Das darauf am 21./22. Mai 1975 tagende Kongregationskapitel genehmigte sogar einstimmig den Antrag von Abt Leonhard, daß Fischingen wieder eine selbständige monastische Stätte werde.

In Fischingen selbst trat nun die Schulfrage in den Vordergrund. Am 16. März 1975 hielt Abt Leonhard mit den sechs Mitbrüdern, die sich fürs Priorat gemeldet hatten und mit Dr. Hirner, dem Leiter des zukünftigen Sonderschulheims Chilberg, eine wichtige Besprechung in dieser Angelegenheit. Die daraus resultierenden Beschlüsse wurden von der Benediktinerkommunität am 26. März in einem schriftlichen Antrag an den Vorstand des „Vereins St. Iddazell" weitergeleitet:

„Aus personellen, finanziellen und betrieblichen Gründen ist die stufenweise Preisgabe der Sekundarschule in Aussicht zu nehmen und die Um-

gestaltung der Abschlußklasse in eine Werkschule mit einem Werkjahr (Eingliederungsschule für Sonderschüler) zu prüfen. Vom Frühjahr 1976 an werden in die 1. Klasse der Sekundarschule keine Schüler mehr aufgenommen; die 2. und 3. Klasse werden normal zu Ende geführt. Die Abschlußklasse wird vorläufig weitergeführt, bis alle Fragen um die Werkschule abgeklärt sind."

Mit der Abklärung verschiedener Fragen, die die Wiedererrichtung des Klosters betrafen, beschäftigte sich fortan die sogenannte Klosterkommission, bestehend aus Vertretern des Vorstandes und den sechs Benediktinern, die sich fürs Priorat bereit erklärt hatten. In der Kommissionssitzung vom 9. April 1975 und in mehreren weiteren Sitzungen stand die Schulfrage zur Diskussion. Nachdem Dr. Walter Gut am 30. April als Fachmann über den Aufbau und die Investitionen einer Werkschule referiert hatte, schob man dieses Projekt bis auf weiteres beiseite. Die geplante Preisgabe der Sekundarschule stieß nicht nur auf Widerstände innerhalb der Kommunität, sondern löste überdies ein allgemeines Bedauern im Volke aus. Allmählich aber überwogen die rationalen Erwägungen, so daß die Vorstandskommission am 7. Oktober 1975 einstimmig beschloß, die Sekundarschule gemäß Antrag auslaufen zu lassen; die Abschlußklassenschule soll aufrecht erhalten bleiben.

Schon im Juni 1975 gelangte der vorgesehene Prior, Pater Florin, an den Vorstand mit dem Ersuchen, die Zimmer der Mönche in bescheidenem Maße auszubauen oder zu renovieren und auch den Ausbau zeitgemäßer sanitärer Installationen (Aborte, Baderäume) an die Hand zu nehmen. Der Vorstand ging wohlwollend auf die Bitte ein. Anfangs August des folgenden Jahres waren die Verhandlungen und fachlichen Beratungen soweit gediehen, daß man mit der Ausführung beginnen und die Pläne bis zum Frühjahr 1977 realisieren konnte. Alle Zimmer wurden mit fließendem Wasser (warm und kalt) und mit Telefonanschluß versehen.

Ab Februar 1976 befaßte sich die Klosterkommission in mehreren Sitzungen mit der Ausarbeitung einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Verein und der Benediktinergemeinschaft und mit der Formulierung des entsprechenden Mietvertrags. Die ratifizierte Vereinbarung lautet:

Vereinbarung
zwischen
dem Verein St. Iddazell – Fischingen („Verein") und
der Benediktinergemeinschaft des Kloster Fischingen („Gemeinschaft").

Zwischen den obengenannten Partnern wird folgende, zeitlich unbefristete Vereinbarung abgeschlossen:

1. Der Vorstand des Vereins erklärt sich bereit, die Wiederherstellung des Benediktinerklosters Fischingen in den Klosterräumlichkeiten zu ermöglichen und zu fördern.
2. Zu diesem Zweck vermietet er der Gemeinschaft die notwendigen Räumlichkeiten gemäß separatem Mietvertrag.
3. Die derzeit bestehenden Eigentumsverhältnisse werden durch diese Vereinbarung nicht berührt. Sollte in einem späteren Zeitpunkt die Über-

nahme von Liegenschaften ins Eigentum der Gemeinschaft wünschenswert erscheinen, so wird der Vorstand mit ihr darüber in Verhandlung treten.

4. Die Gemeinschaft stellt dem Verein auf seinen Wunsch einen geeigneten Konventualen für den Posten des Direktors zur Verfügung. Sie wird nach Möglichkeit auch weitere Mitglieder für die Aufgaben des Vereins freistellen. Dieser sorgt für eine angemessene Entlöhnung.
5. Der Direktor, der der Gemeinschaft angehört, ist von Amtes wegen Mitglied des Vorstandes. Gehört er nicht der Gemeinschaft an, so delegiert diese einen anderen Konventualen in den Vorstand.
6. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei je auf 31. März, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, gekündigt werden.
7. Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben könnten, werden endgültig durch ein Schiedsgericht beurteilt. In dieses ordnet jede Partei einen Vertreter ab; den Obmann bezeichnet der Präsident des Thurgauischen Katholischen Kirchenrates.
8. Diese Vereinbarung ersetzt die Verträge des Vereins St. Iddazell mit dem Kloster Engelberg vom 30. 9. 1943 und 30. 11. 1949, die durch entsprechende beidseitige Erklärungen aufzuheben sind.

Diese Vereinbarung wird in drei Exemplaren ausgefertigt, wobei eine für den Verein, eine für die Benediktinergemeinschaft Fischingen und eine für das Kloster Engelberg bestimmt ist.

Datum: 28. August 1977

Unterschrift:

für den Verein	für die Benediktinergemeinschaft
sig. Hans Weibel, Präs.	*sig. P. Florin Cavelti, Prior*
H. Renner, Vizepräs.	

Was das Chorgebet betrifft, versuchten wir – sobald mehrere Patres in Fischingen waren – immer wieder, wenigstens einen Teil davon zu beten oder zu singen. Aber wegen der starken Inanspruchnahme der Patres in der Gruppenleitung und wegen der schwierigen Koordinierung der für das Chorgebet verfügbaren Zeit bei den einzelnen Patres, war an eine Regelmäßigkeit kaum zu denken. Als dann um 1970 mehr und mehr Laien die Gruppenleitung übernahmen, erhielt das gemeinsame Gebet allmählich feste Formen. Wir beteten täglich die Laudes, Mittagshore, Vesper und Komplet. Seit dem 24. August 1976 beten wir auch die Mette gemeinsam und somit nun regelmäßig das gesamte Officium.

Am 16. September 1976 trafen sich in Fischingen Bischof Anton Hänggi, Generalvikar Alois von Rohr Regionaldekan Schälli und Vertreter des thurgauischen katholischen Kirchenrates, um mit Abt Leonhard, mit Pfarrer P. Bruno und mit der Fischinger Kirchenvorsteherschaft über die Zukunft der Pfarrei zu beraten. In dieser Konferenz wurde in die Wege geleitet, daß der vorgesehene Prior P. Florin am ersten Maisonntag 1977 die Leitung der Pfarrei Fischingen übernehme und Pater Bruno gleichzeitig in der Pfarrei Horn am Bodensee installiert werde.

Am 28./29. Dezember 1976 konferierten Abt Leonhard, Generalvikar von Rohr, Pfarrer P. Bruno und die Fischinger Kirchenvorsteherschaft über die Entwürfe eines Vertrages zwischen Bischof, Benediktinerabtei Engelberg, Kathol. Kirchenrat des Kantons Thurgau und Kirchgemeinde Fischingen und eines weiteren Vertrages zwischen der Abtei Engelberg und der Kirchgemeinde Fischingen.

Am 14./15. März 1977 besuchten uns Abt Leonhard und Generalvikar von Rohr erneut, um die zur Wiedereröffnung des Klosters erforderlichen Verträge endgültig zu bereinigen. Weil nun feststand, daß nach dem geltenden Kirchenrecht das Kloster Fischingen nicht als aufgehoben galt, sprach man — um den Eindruck einer Neugründung zu vermeiden — nicht mehr von der Schaffung eines selbständigen Priorats, sondern verwendete in den Verträgen den Ausdruck „Wiedererrichtung" oder „Wiederherstellung des Klosters Fischingen".

Die wesentlichen Momente des „Vertrags zwischen dem Bischof von Basel, der Benediktinerabtei Engelberg (bzw. der Benediktinergemeinschaft Fischingen), der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau und der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen/TG" vom 1. April 1977 sind:

1. Zwischen den Vertragspartnern wird vereinbart, daß der Bischof von Basel die seelsorgliche Betreuung der Pfarrei Fischingen TG der Benediktinerabtei Engelberg überträgt.
2. Die Pfarrei Fischingen bleibt Diözesanpfarrei und wird nicht eine „Paroecia religiosa" (Ordenspfarrei).
3. Die Abtei Engelberg verpflichtet sich, dem Bischof jeweils für das Pfarramt Fischingen einen geeigneten Benediktinerpater zu präsentieren. Die Präsentation erfolgt durch den Abt. Der Bischof bespricht darauf den Vorschlag mit der Kirchenvorsteherschaft Fischingen. Die Amtsverleihung erfolgt durch den Bischof.
4. Die Einweisung des Pfarres in sein Amt (Installation) erfolgt nach der Wahl durch die Kirchgemeinde Fischingen im Sinne von § 67 Ziff. 1 und der Bestätigung der Wahl durch den Katholischen Kirchenrat des Kantons Thurgau im Sinne von § 70 des Gesetzes über die Organisation der Kathol. Landeskirche des Kantons Thurgau vom 1. Juni 1968 / 3. Juli 1972 (KOG).
7. Dem Abt von Engelberg bleibt sein Recht gewahrt, den Gewählten jederzeit abzuberufen. Er informiert jedoch vor einem solchen Schritt rechtzeitig, wenigstens sechs Monate vorher, das Bischöfliche Ordinariat, die Kathol. Kirchenvorsteherschaft Fischingen und den Kathol. Kirchenrat des Kantons Thurgau. Vorbehalten wird die Abberufung aus schwerwiegenden Gründen im Sinne der Ausführungsbestimmungen „Ecclesiae Sanctae" I, 32.
13. Wenn die Benediktinergemeinschaft Fischingen wieder de facto als selbständiges Kloster errichtet wird, geht dieser Vertrag vom Kloster Engelberg an das Kloster Fischingen über.

14. Dieser Vertrag ist von jedem Vertragspartner kündbar, und zwar jeweils auf Ende eines Kalenderjahres, unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren.

Aus dem „Vertrag zwischen der Benediktinerabtei Engelberg (bzw. der Benediktinergemeinschaft Fischingen) und der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen TG" seien die folgenden Punkte zitiert:

1. „Die Katholische Kirchgemeinde Fischingen als Eigentümerin stellt der Benediktinergemeinschaft Fischingen die Pfarrkirche samt Sakristei und oberem Chor unter Vergütung der für die Katholische Kirchgemeinde entstehenden Mehrkosten, z. B. für Licht, Heizung, Reinigung usw. zur Mitbenützung zur Verfügung.
   Die Benediktinergemeinschaft verpflichtet sich, ihre Gottesdienste zeitlich so anzusetzen, daß der Pfarreigottesdienst und dessen Vorbereitung (z. B. Proben des Kirchenchors und des Organisten) nicht beeinträchtigt wird. Einzelheiten über die gegenseitige Benutzung der Pfarrkirche regeln die Katholische Kirchenvorsteherschaft, nach Rücksprache mit ihrem Pfarrer, und die Benediktinergemeinschaft gesondert. Pfarrkirche, Sakristei und oberer Chor gehören nicht zur Klausur.
2. Die Benediktinergemeinschaft Fischingen verpflichtet sich, im Klostergebäude geeignete Räume, die nicht zur Klausur gehören und die von außen leicht zugänglich sind, für das Pfarramt zur Verfügung zu stellen. Die Kirchgemeinde Fischingen bezahlt hierfür eine angemessene Vergütung.
3. Solange der Pfarrer Mitglied der Benediktinergemeinschaft ist, wohnt er innerhalb der Klostergemeinschaft. . . .
4. Die Kirchgemeinde Fischingen kommt weiterhin wie bisher für alle Kosten der Pfarrei und der Kirchgemeinde auf, insbesondere die Besoldung des Mesners, des Chorleiters, des Organisten usw. Die Kirchenvorsteherschaft kann diese Aufgaben gegen entsprechende Entschädigung auch an Angehörige der Benediktinergemeinschaft Fischingen übertragen.
5. Die Kirchgemeinde sorgt für ein geeignetes, feuer- und diebessicheres Archiv. Alle die Pfarrei und die Kirchgemeinde betreffenden Akten sind dort aufzubewahren.
7. Der Pfarrer hat Anspruch auf freie Wohnung inkl. Heizung, Licht und Wasser. Lebt der Pfarrer im Kloster, so entrichtet die Kirchgemeinde in Abgeltung dieser Naturalleistungen eine entsprechende Pauschalentschädigung an das Kloster.
8. Für die Benützung des Friedhofs gilt das thurgauische Gesetz über die unentgeltliche Leichenbestattung vom 21. November 1898. Falls die Benediktinergemeinschaft einen besonderen Teil des Friedhofs für sich in Anspruch nehmen möchte, ist eine gesonderte Regelung zu treffen.
10. Wenn die Benediktinergemeinschaft Fischingen wieder de facto als selbständiges Kloster errichtet wird, geht dieser Vertrag vom Kloster Engelberg an das Kloster Fischingen über. Dieser Schritt wird den obgenannten Vertragspartnern sowie den übrigen beteiligten Instanzen rechtzeitig mitgeteilt."

Nun konnten sämtliche Verträge den Konventualen in Engelberg zum Studium unterbreitet werden. Am Ostermontag, dem 11. April 1977, erteilte dann das Engelberger Konventskapitel seine engültige Zustimmung zur Wiedererrichtung des selbständigen Klosters Fischingen und gab dazu die oben erwähnten sechs Konventualen (fünf Patres und einen Bruder) frei.

Am 1. und 2. August hielt sich der Engelberger Choralmagister P. Ratpert Roth bei uns auf zu einer Art Wiederholungskurs im Choralsingen und gab wertvolle Hinweise für das rezitierte und das gesungene Chorgebet. Seitdem werden bestimmte Teile des Officiums gesungen, werktags die Vesper a capitulo und die Komplet, sonntags Mittagshore, Vesper und Komplet.

Gleich nach den Sommerferien, am 8. August, führten wir dann auch das Stillschweigen bei Tisch und die Tischlesung ein, und abwechslungsweise besorgt seither einer der Konventualen den Tischdienst. Den Laien (Lehrern, Gruppenleitern, Hausangestellten), die vorher mit uns im Iddasaal (Refektorium) speisten, wurde es freigestellt, sich den neuen Bräuchen anzuschließen und bei uns zu bleiben oder die Mahlzeiten fortan in einem gesonderten Raum einzunehmen. Außer einem Lehrer wählten alle die Trennung. Um jedoch den förderlichen Kontakt nicht zu verlieren, trinken wir mit ihnen jeweils nach dem Mittagessen den Kaffee, und sonntags speisen alle vereint zu Mittag, wo dann von der durchgehenden Lesung dispensiert ist.)

Endlich waren alle Vorbereitungen für den Akt der rechtlichen Wiederherstellung des Klosters getroffen. Dafür sollte der 28. August, der Tag des großen Kirchenlehrers Augustinus, ausersehen sein.

Die feierliche Wiedererrichtung des Klosters am 28. August 1977

Der juridisch-religiöse Akt der Wiedererrichtung des Klosters Fischingen wurde in einer festlichen Eucharistiefeier vollzogen, die der Diözesanbischof, Dr. Anton Hänggi, mit den Äbten Leonhard Bösch von Engelberg und Viktor Schönbächler von Disentis und mit den Benediktinermönchen konzelebrierte. Die prächtige, vor 20 Jahren stilecht renovierte Klosterkirche war überfüllt von Gläubigen, die an der Feier lebhaften Anteil nahmen. Sechs Mitbrüder von der Choralschola Engelberg sangen mit uns vereint die Wechselgesänge. Wieder hallten die edlen Weisen des gregorianischen Chorals, die von den Mönchen bevorzugt gepflegte Gesangsform, durch den hohen Raum: „Deus in loco sancto suo . . . Gott läßt uns einmütig wohnen in seinem heiligen Tempel, er verleiht seinem Volk Stärke und Kraft." Der Kirchenchor Fischingen, den Pater Paul schon nahezu dreißig Jahre leitet, sang die „Kleine Orgelmesse in B, In honorem S. Joannis de Deo" von Joseph Haydn.

In der Begrüßungsansprache gab der Bischof seiner Freude Ausdruck, daß in Fischingen wieder ein Kloster erstehe. Die Klöster seien ihrer Bestimmung und Auswirkung nach Kraftwerke des religiösen und geistig-kulturellen Lebens. Die Schriftlesung aus dem Buche Jesus Sirach mahnte bei aller Freude zur Demut und Bescheidenheit: „Halte dich allem Großen gegenüber für gering, dann wirst du Erbarmen finden bei Gott" (3, 18). Im Evangelium

(Mt 11, 25–30) vernahmen wir gleichsam die Stimme Christi selbst: „Nehmt mein Joch auf euch und lernt von mir; denn ich bin gütig und selbstlos. So werdet ihr in euren Herzen Ruhe finden. Denn mein Joch drückt nicht und meine Last ist leicht."

Die Festpredigt hielt Abt Leonhard Bösch von Engelberg. Zunächst sprach er allen, die zur Wiedererrichtung des Klosters in irgendeiner Weise beigetragen haben, seinen innigen Dank aus. Im besonderen erwähnte er den verstorbenen Bischof Franziskus von Streng, auf dessen Initiative 1943 wieder die ersten Benediktiner nach Fischingen kamen, und den derzeitigen Bischof Dr. Anton Hänggi, der dem Unternehmen sein ganzes Wohlwollen schenkte. Großen Dank schulden wir dem Verein St. Iddazell, vorab seinem langjährigen Präsident Hans Weibel, welche der Mönchsgemeinschaft weitsichtig und tatkräftig die Wege bereitet haben. Der Dank gilt auch der Frau Mutter Priorin und den Schwestern vom Melchtal für den seit 20 Jahren geleisteten treuen Einsatz. Auf die rhetorische Frage, ob es klug sei, beim heutigen Mangel an Priester- und Ordensberufen ein Kloster neu erstehen zu lassen, antwortete Abt Leonhard wörtlich: „Dürfen wir in schwierigen Situationen einfach zuwarten, bis Gottes Vorsehung alles risikolos vorbereitet hat? Müssen wir nicht eher ein Zeichen des Gottvertrauens setzen, das Gottes Güte veranlassen könnte, uns seine Hilfe und seinen Segen nicht vorzuenthalten?" Wir möchten die früheren Fischinger Mönche fragen, wie wir heute am besten ihr Werk weiterführen. Sie widmeten sich der Glaubensfürsorge in den umliegenden Gemeinden und weisen auch uns in eine pastorelle Ausrichtung. Und wie früher soll auch den neuen Mönchen von Fischingen die Verehrung der hl. Idda teuer sein. Ihre Klause hatte zwei Fenster, ein Fenster für den Blick in die Kirche und ein Redfenster für den Kontakt mit den ratsuchenden Menschen. Dies möge Symbol und Wegweisung für die Mönchsgemeinschaft sein: alle Kraft aus dem Geheimnis der Eucharistie zu schöpfen und offen zu sein für den Dienst an den Mitmenschen.

Nach der Predigt verlas P. Andreas Schmid, der Sekretär der Schweizerischen Benediktinerkongregation, im Auftrag von Abt Leonhard das gesiegelte Dekret zur Wiedereröffnung des Klosters Fischingen vom 15. August 1977, das durch diese Verlesung nun in Rechtskraft trat.

Darauf folgte die Einsetzung des neuen Priors P. Florian Cavelti durch Abt Leonhard. Nachdem der Abt von P. Florian zunächst die Annahme der Ernennung entgegengenommen und ihn dann mit verschiedenen Fragen einer kurzen Prüfung unterzogen hatte, führte er ihn mit folgenden Worten ins neue Amt ein: „Als Abt-Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation bestätige ich Sie im Namen des Apostolischen Stuhles als Konventualprior des Klosters Unserer Lieben Frau zu Fischingen und setzte Sie in alle Rechte und Pflichten dieses Amtes ein, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Als Zeichen der übernommenen Verantwortung übergab er ihm die Regel des hl. Benedikt.

Dann traten die anderen fünf Fischinger Mönche an den Altar, um ihr Treueversprechen abzulegen. Der Abt begann mit der Anrede: „In Ihrer Profeß haben Sie sich durch das Versprechen von Beständigkeit, klöster-

lichem Lebenswandel und Gehorsam dem Herrn geweiht. Heute wollen Sie Ihre Verbundenheit mit Christus erneuern." Die fünf Mitbrüder antworteten: „Im Vertrauen auf den Beistand des Heiligen Geistes verspreche ich für fünf Jahre, als Mönch von Fischingen treu nach der Regel des heiligen Benedikt zu leben." Nach dem Gesang „Nimm mich auf, o Herr, nach deinem Wort, so werde ich leben" übertrug der Abt den Fischinger Mönchen die Kapitelsrechte, worauf sie ihrem Prior der Reihe nach die Hand reichten. Die Feier der Eucharistie vereinigte alle mit dem gemeinsamen Herrn Jesus Christus, der uns schwachen Menschen durch alle Jahrhunderte und Jahrtausende Weg, Wahrheit und Leben ist.

In froher Stimmung versammelten sich nach dem Gottesdienst die Vertreter der kirchlichen und weltlichen Behörden mit den Klosterleuten zum festlichen Mahl im sogenannten Iddasaal. Dabei wurden mehrere sinnvolle Tischreden gehalten. Es sprachen Pater Prior, Abt Viktor Schönbächler als Vizepräses der Schweizerischen Benediktinerkongregation, Oberst Hans Weibel als Präsident des „Vereins St. Iddazell", Nationalrat Alois Bommer im Namen des Thurgauischen Katholischen Kirchenrates, Regionaldekan Hans Schälli im Namen der thurgauischen Dekanenkonferenz und der Präsident der Kirchgemeinde Fischingen. Insbesondere wurde die Anwesenheit von Regierungsrat Felix Rosenberg vermerkt.

Fünf Tage nach dem Fest statteten – auf eine Einladung von Präsident Weibel hin – sämtliche Regierungsräte des Kantons Thurgau mit ihren Frauen dem neuen Sonderschulheim Chilberg und anschließend dem Kloster Fischingen einen Besuch ab. Bei einem Imbiß im Iddasaal würdigte der Regierungsratspräsident Dr. Erich Böckli, die erfreuliche Entwicklung unserer Schulen und das Wiedererstehen des Klosters und dankte allen, die hier seit Jahrzehnten gewirkt haben. Dieser freundliche Besuch bekundet deutlich, wie sehr sich die politischen und konfessionellen Verhältnisse seit 1948 gewandelt haben und wie der Geist der Klöster die stürmischen Wirren der Zeiten überdauert.

Indes sind wir uns bewußt, daß wir das Haus nur bauen können, wenn der Herr es baut. Deshalb stellen wir uns täglich unter die Fürsorge und den Segen des allmächtigen Gottes, im Vertrauen auf die mütterliche Fürbitte der hl. Idda.

Zur Geschichte des Klosters

- P. Rudolf Henggeler OSB, Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen. Kloster Einsiedeln 1931.
- Willy Keller, Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Reform 1500–1700. Paulus-Verlag, Freiburg (Schweiz) 1946.
- Bruno Meyer, Folgen der Fabel vom antiken Ursprung des Klosters Fischingen, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 90 (1972), S. 19–50.
- Bruno Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 92 (1974), S. 47–94.

— Bruno Meyer, Die Äbte des Klosters Fischingen, in Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 113 (1976), S. 95—136.
— Karl Tuchschmid, Das Kloster Fischingen im Toggenburgerkrieg (P. Sebastian Wipflins „Merkwürdige Begebenheiten"), in Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 81 (1945), S. 1—110.

Zu Leben und Kult der hl. Idda

— Leo M. Kern, Die Ida von Toggenburg-Legende, in Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 64/65 (1928), S. 1—136.
— Bruno Meyer, Die heilige Ita von Fischingen, in Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 112 (1974/75), S. 21—97.
— Walter Hugelshofer, Ein spätgotischer Altarflügel mit Darstellungen aus dem Leben der heiligen Ita, in Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte (1974/75), S. 5—19.

Zur Klosteraufhebung von 1848

— K. Kuhn, Thurgovia Sacra II (Geschichte der thurgauischen Klöster), S. 98—133. Frauenfeld, J. Gromann 1876.
— P. Rudolf Henggeler OSB, a. a. O., S. 417—422.
— P. Raphael Hogg OFM Cap., Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Frauenfeld, Collectanea Helvetico-Franciscana III (1943), S. 36—86.
— In Vorbereitung ist eine Dissertation über die thurgauische Klosteraufhebung von Alois Schwager, bei Prof. Gottfried Bösch an der Universität Freiburg (Schweiz).

Zur Geschichte der Waisenanstalt bzw. des Kinderheims St. Iddazell

— Johannes Oesch, Monsignore Jakob Bonifaz Klaus (eine biographische Studie), Separatabdruck aus der „Ostschweiz" 1905.
— August Ackermann, Das Benediktiner-Kloster Fischingen einst und jetzt. Verlag der Waisen- und Erziehungsanstalt St. Iddazell/Fischingen 1932, S. 67—81.
— P. Benno Schildknecht OSB, Ein Überblick über die Geschichte von St. Iddazell, im Jahresbericht 1975 von St. Iddazell/Fischingen, S. 3—22.

Zur Chronik des Ordens

Abt Basil Niederberger von Mariastein (1893—1977)

Am 17. November 1977 verstarb im 85. Lebensjahr Dr. Basilius Niederberger, resignierter Abt des Klosters Mariastein. Über 34 Jahre (1937—1971) hatte er die Geschicke seines Konventes geleitet. Seine äbtliche Regierungszeit war gezeichnet von einer schweren Prüfung und Sorge, aber dann auch wieder voll Hoffnung, die sich nach geduldigem Abwarten erfüllen sollte. Denn mit seinem Namen wird die Wiederherstellung des 1874 säkularisierten Klosters Mariastein verbunden bleiben. Doch vorausgegangen war die Vertreibung des im St.-Gallus-Stift zu Bregenz exilierten Konventes durch die nationalsozialistischen Machthaber im Jahre 1941. Daß es dem jungen Abt gelungen ist, den Konvent zusammenzuhalten, ihn sogar nach Mariastein zurückzuführen und ihm dort die alte Heimat wieder rechtens zurückzugeben, zeigt die Bedeutung des Verstorbenen.

Herkunft und erste Klosterjahre

Der in Dallenwil (Kanton Nidwalden) heimatberechtigte Franz Daniel Niederberger wurde am 3. Juni 1893 in Stans, der Residenz des Nidwaldner Landes, als Sohn des Schreiners Josef und der Anna, geb. Odermatt, geboren. In Stans besuchte er die Primar- und Sekundarschule und die ersten fünf Gymnasialklassen am Kollegium St. Fidelis, das von den Vätern Kapuziner geleitet wird. Wohl im Hinblick auf seine Berufswahl wechselte er an die Stiftsschule des Klosters Einsiedeln, wo er 1915 die Reifeprüfung ablegte. Doch nicht im fürstlichen Stifte zu Einsiedeln wurde er Benediktinermönch, sondern im St.-Gallus-Stift in Bregenz. Hier hatte sich der vertriebene Mariasteiner Konvent seit 1906 wieder eine bleibende Stätte aufgebaut, nachdem er 1875 in Delle (Dep. Belfort, Frankreich) einen Zufluchtsort gefunden hatte, doch wegen der sog. Kongregationsgesetze des französischen Staates 1901 ihn wieder aufgeben mußte und vorübergehend (1902—1906) ihm in Dürrnberg bei Hallein (Land Salzburg) eine kurze Bleibe war. Am 25. Septemper 1916 legte Fr. Basilius fern der Heimat die Profeß ab. Den begabten jungen Mönch schickte sein Abt sogleich fürs Theologiestudium ins schweizerische Freiburg. Hier empfing er auch in der Seminarkirche aus den Händen des dortigen Oberhirten Mgr. Marius Besson am 11. Juli 1920 die Priesterweihe und am 18. Juli primizierte er in Mariastein. Seine theologischen Studien beschloß er 1922 mit dem Doktorat. Seine Dissertation behandelte „Die Logoslehre des hl. Cyrill von Jerusalem" (Würzburg 1923).

Lehrer der Theologie und Prior

Vom Studium ins Gallus-Stift zurückgekehrt, übertrug Abt Augustinus Borer (1919–1937) P. Basil die Leitung der theologischen Hausschule und den Unterricht in Dogmatik. Gleichzeitig wurde er zum Subprior, ein Jahr darauf zum Prior ernannt. Als Lehrer der Theologie schätzten ihn seine Schüler ob seiner klaren Ausdrucksweise auch in den spekulativsten Fragen. Er hat sich auf seine Vorlesungen gründlich vorbereitet. Das galt auch für seine Predigten, Vorträge und Exerzitienkurse. Eigentlich hätte man erwarten können, P. Basil werde nun irgendwie die theologische Laufbahn innerhalb seines klösterlichen Umkreises einschlagen. Die persönlichen Voraussetzungen waren ohne weiteres gegeben. Doch die ihm aufgebürdete Arbeit im Kloster und außerhalb, zudem eine gewisse Rücksichtnahme auf seine nicht gerade robuste Gesundheit hinderten ihn weitgehend daran.

Abtswahl und Aufhebung des St.-Gallus-Stiftes

Im März 1937 resignierte Abt Augustin Borer (gest. 1959). Kurz vor der auf den 31. März festgesetzten Abtswahl erkrankte P. Prior Basilius an Blinddarmentzündung und wurde im Bregenzer Spital operiert. Die Erwählung des neuen Abtes fand in Mariastein statt und fiel auf den abwesenden P. Prior. Per Telefon wurde ihm das Wahlergebnis mitgeteilt. Nur auf langes Zureden hin gab er die Zustimmung. Damals wählte er den Wappenspruch „Dominus spes mea" (vgl. Ps 141,6), denn er ahnte wohl, daß die auf ihn zukommenden Jahre vieles von ihm forderten, wofür er von seinem Naturell her nicht zum voraus geschaffen war. Das Erbe, das er antrat, war wirklich nicht einfach. Zuerst galt es die hängigen Probleme nach der Neuwahl einer Lösung zuzuführen. Auch war die politische Situation am Gallus-Stift nicht spurlos vorübergegangen und mit dem Anschluß Österreichs ans Deutsche Reich drohte dem Schweizer Stift unmittelbare Gefahr. Ein großer Teil des Konventes lebte in Altdorf (Kanton Uri), wo die Mariasteiner Herren seit 1906 die Führung des Kollegiums Karl Borromäus vertraglich leiteten. Eben hatten die dortigen Mitbrüder das klostereigene sog. Professorenheim bezogen, was ihnen ermöglichte, in baulicher Unabhängigkeit vom Internat und der Mittelschule in klösterlicher Gemeinschaft zu leben. Trotz Säkularisation und Vertreibung des Konventes durften in Mariastein einige Patres verbleiben, die im Auftrag des Staates die dortige Marienwallfahrt betreuten. Ebenso waren damals die sieben dem Kloster inkorporierten Pfarreien weiterhin von Mariasteiner Konventualen besetzt. Dem neugewählten Abte oblagen damit in den drei Zentren Bregenz, Altdorf und Mariastein samt den Pfarreien vielfältige Verpflichtungen, die von ihm vollen Einsatz abforderten.

Und dann kam der 2. Januar 1941. Innerhalb von neun Stunden zwangen Gestapo-Leute im Namen des Sicherheitsministeriums in Berlin die Mönche zum Verlassen des Gallus-Stiftes. Unter Aufsicht durfte jeder mitnehmen, was er auf dem Zimmer hatte. Die Schweizerbürger bekamen ein Ausreisevisum, gültig bis zum folgenden Tag. Die Nicht-Schweizer konnten in geist-

lichen Häusern in Vorarlberg und Baden Unterkunft finden. Durch gewisse Vorwarnungen mußte man zwar mit diesem Schlag rechnen und die nötigen Vorbereitungen hatte man auch getroffen. Abt Basil hatte versucht, dieses Unheil abzuwenden, aber trotz aller Hilfe gutgesinnter Leute ließ sich nichts machen. Ein Gestapo-Mann riet damals dem Abt: „Gehen Sie wieder nach Mariastein, das ist Ihr Mutterhaus!" Eine Kajafas-Prophezie? Abt Basil hat in dieser harten Prüfung doch das Walten der Vorsehung sehen dürfen, denn irgendwie war diese Vertreibung aus dem Gallus-Stift doch die „notwendige" Voraussetzung zur Wiederherstellung des Mariasteiner Klosters. Aber dem Abte blieben manche dunklen Stunden und manch schwerer Gang nicht erspart, bis es so weit war.

Wieder in Mariastein

Bereits am 13. Januar 1941 gelangte Abt Basil an den Solothurner Regierungsrat mit der Bitte, den Vertriebenen im Klostergebäude zu Mariastein Aufenthalt zu gewähren. Mit Schreiben vom 21. Januar erteilte die Regierung dem Abt und den schweizerischen Mitgliedern für vorübergehend das Asylrecht. Nach Kriegsende wurde diese Aufenthaltsbewilligung verlängert, da die Verhältnisse eine Rückkehr nach Bregenz noch nicht erlaubten. Im Gallus-Stift war jetzt ein Lazarett untergebracht worden, hernach eine Schule.

Obwohl sich der Abt und ein großer Teil des Konventes nur aufgrund von Ausnahmerecht wieder in der alten Klosterheimat aufhalten konnten und eine Wiederherstellung des aufgehobenen Klosters durch Artikel 52 der Schweizerischen Bundesverfassung unmöglich schien, war es für Abt Basil sofort klar, daß das innere Leben des Klosters auch in der veränderten Lage gefestigt werden mußte. Bereits 1938 hatte er in Mariastein für die dort in der Wallfahrt tätigen Patres das gemeinsame Chorgebet eingeführt, allerdings noch nicht in der Kirche, denn darin hätten vielleicht mißgünstige Leute einen widerrechtlichen Versuch sehen können, wieder ein Kloster sein zu wollen. Nachdem jedoch das Asylrecht ausgesprochen war, zögerte Abt Basil nicht, das Chorgebet wieder am alten Ort in den Chorstallen zu verrichten. Da sich Klosterkandidaten meldeten, mußte auch dafür eine Lösung gefunden werden. Abt Basil war nicht dafür zu haben, irgendwelche Maßnahmen zu treffen, die vor dem Staat als illegal hätten angesehen werden können. Er wollte auf keinen Fall das Erreichte gefährden. Hier zeigte sich eine Charakterseite Abt Basils, der mit viel Geduld, aber auch mit einem ausgesprochenen Rechtsempfinden seine Ziele anstrebte. 1944 erbat er daher von der Regierung die Erlaubnis zur Eröffnung des Noviziates in Mariastein und ein Jahr darauf zur Einrichtung einer theologischen Hausschule, an der ihm viel lag. Daran betätigte er sich auch wieder als Dozent und ließ dafür Mitbrüder ausbilden.

Die Frage einer Rückkehr nach Bregenz stellte sich nach dem Krieg immer wieder für den Konvent, aber auch für die politischen Behörden. Doch die Zeit arbeitete für die Benediktiner. Das Volk hatte sich an das Kloster, wie es nun war, als Selbstverständlichkeit gewöhnt. Eine Ausweisung der Mönche wäre einer politisch-konfessionellen Friedensstörung gleichgekommen. Und

trotzdem war das „Kloster" in Mariastein hinsichtlich der verfassungssrechtlichen Lage ohne Fundament. Eine Lösung sollte gefunden werden. Aber wie?

Der lange Weg der rechtlichen Wiederherstellung des Klosters

Als 1953 im solothurnischen Kantonsrat (Legislative) ein neues Forstgesetz behandelt wurde, kam man auch auf den Staatswald in der Gemeinde Beinwil zu sprechen, der einmal dem Kloster Mariastein gehört hatte. (Seit 1648 lebt das Kloster Beinwil in Mariastein weiter.) Ein Freund des Klosters griff dabei im Rat die Frage einer Rückerstattung des Klosters und seiner ehemaligen Besitzungen auf, die beim Regierungsrat auf fruchtbaren Boden fiel. Denn bereits 1954 beauftragte der Regierungsrat einen Staatsrechtsgelehrten mit der Klärung der rechtlichen Fragen. Neun Jahre wartete der Rat vergeblich auf ein Rechtsgutachten. In dieser langen Zeit bewährte sich Abt Basil in seiner fast sprichwörtlichen Geduld. Ein neuer Auftrag an einen anderen Rechtsgelehrten zeitigte schon 1964 ein positives Gutachten. Eine außerparlamentarische Kommission aus allen Parteien und Konfessionen des Kantons nahm dazu Stellung und erstattete dem Regierungsrat 1967 Bericht, worauf die Regierung mit den Benediktinern von Mariastein in Verhandlung trat. Hier oblag Abt Basil eine Aufgabe, die er mit Zähigkeit verfolgte, aber für ihn mit seiner eher ängstlichen Natur nicht leicht war. Welche Forderungen durfte er stellen? Wie weit durfte er gehen, um nicht alles zu gefährden? Denn es war von Anfang an klar, daß ein Mariasteiner Rückgabegesetz nur über eine kantonale Volksabstimmung möglich war. Bis Ende 1969 waren die Verhandlungen beendet, so daß ein definitiver Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden konnte. Die zuständige Kleruskongregation in Rom gab den Benediktinern die Erlaubnis, das vorgesehene Angebot anzunehmen. 1970 war die Sache so weit gediehen, daß die Gesetzesvorlage am 7. Juni dem Volk vorgelegt werden konnte und gut angenommen wurde. Für Abt Basil war das einer seiner ganz großen Freudentage. Mit einem aufrichtigen Te Deum ließ er diesen Sonntag beschließen.

Wie war nun trotz Verbot der Bundesverfassung (der Klosterartikel samt dem Jesuitenverbot wurde erst 1973 aus der Verfassung getilgt!) eine rechtliche Wiederherstellung des Klosters Mariastein möglich geworden? Das Rechtsgutachten gibt darüber Auskunft: Eine von der Verfassung verbotene Wiederbegründung liege bei der Wiederherstellung von Mariastein nicht vor, da sich seit 1875 trotz Ausweisung des Abtes und der meisten Mönche immer mehrere Mönche im Kloster aufhalten durften, die gemäß dem regierungsrätlichen Ausführungsdekret zum Volksbeschluß im Auftrag des solothurnischen Staates die kirchlichen Verrichtungen und Verpflichtungen weiterhin besorgten. Im Volksbeschlußtext von 1874 findet sich denn auch der Ausdruck „Aufhebung" nicht, es ist nur die Rede von „Reorganisation". Demgemäß sei der Kanton Solothurn befugt, die eigentlich nur vorgenommene zahlenmäßige Reduktion der Mönche wieder rückgängig zu machen. die „korporative Selbständigkeit" des Klosters wiederherzustellen und dem Kloster Vermögen zurückzuerstatten. Eine Absicherung beim Bundesrat über

diese Auslegung gegenüber der Verfassung wurde vorgenommen. Zum Glück, denn nach der Volksabstimmung wurde gegen den Entscheid Rekurs beim Bundesrat eingelegt, der aber abgewiesen wurde.

Wegen dieses Rekurses verzögerte sich die Ausführung des Gesetzes. So konnte erst am 21. Juni 1971 in einem feierlichen Akt die korporative Selbständigkeit des Klosters Mariastein wiederhergestellt werden. Hernach wurde dem Kloster das im Gesetz Vorgesehene zu Eigentum übergeben: die Klostergebäulichkeiten samt Umschwung in Mariastein, die Kirchengeräte, die — soweit noch vorhanden — bereits seit 1960 als Depositum wieder im Kloster waren, das Klosterarchiv mit gewissen Auflagen. Bei den Verhandlungen war es von Anfang an klar, daß der Konvent die 1874 in den Besitz des Staates übergegangenen Immobilien aus verschiedenen Gründen nicht mehr zurückverlangen konnte. Darum wurde eine Abfindungssumme ausgehandelt, die auch abstimmungspolitisch tragbar sein mußte. So bezahlt nun der Kanton auf 10 Jahre jährlich Fr. 120 000 indexgebunden für bauliche Instandsetzungen. Die bisherigen staatlichen Leistungen für Kustorei und die vier vom Staat angestellten Wallfahrtspriester werden ebenfalls 10 Jahre weiter ausbezahlt. An die Kosten der Restaurierungen der unter Denkmalschutz stehenden Gebäulichkeiten leistet der Staat zusätzlich zu seinen ordentlichen Denkmalschutzsubventionen einen Beitrag von 20% auf 15 Jahre. Mit der rechtlichen Wiederherstellung des Klosters wurde denn auch alsbald die Totalsanierung der gesamten Klosteranlage in Angriff genommen.

Wir haben in diesem Nachruf auf Abt Basil Niederberger sel. den Weg der Wiedereinsetzung des Konventes in seine alten Rechte etwas ausführlich dargestellt, um der Leserschaft zu zeigen, wie hart und lange der Weg war, um das säkularisierte Kloster Mariastein rechtlich wieder erstehen zu lassen. Abt Niederberger ist diesen Weg vor allem mit seiner Geduld, seinem Warten-können gegangen, auch wenn es anderen bisweilen zu langsam ging oder den Eindruck aufkommen ließ, als würde nichts geschehen. Nachträglich wurde aber Abt Basils Vorgehen genügend gerechtfertigt.

Der Abt von Mariastein

Die ersten Jahre in Mariastein nach der Vertreibung aus Bregenz waren geprägt von der Unsicherheit, wie es weitergehen werde. Auch konnten sich nicht alle Mitbrüder mit der nun gegebenen Situation einfachhin abfinden. Abt Basil hat auch hier mit Geduld und Charakterstärke viel erreicht, das auf Jahre sich positiv auswirkte. Nach dem Krieg kümmerte er sich sofort wieder um das St.-Gallus-Stift, dessen Kirche profaniert worden war.

Sein tägliches Arbeiten galt den Mitbrüdern und dem Kloster. In seinem äbtlichen Amte war er äußerst gewissenhaft, manchmal von einem geradezu ängstlichen Verantwortungsbewußtsein geleitet. Auch seine spirituelle Aufgabe dem Konvent gegenüber nahm er sehr ernst. Abt Basil hat erst 1962 wieder einen Prior im Kloster ernannt. Nach den alten Statuten oblagen dem Prior die geistlichen Kapitelsansprachen, die er sich jedoch auch als Abt vor-

behalten wollte. So wichtig schien ihm diese Art des geistlichen Lehrens. Auch hat er vielen jungen Mitbrüdern die Profeß- oder Priesterweiheexerzitien gehalten. Auch in der Seelsorge an den Pilgern in Mariastein setzte er sich persönlich ein. Ebenso stellte er sich für Pontifikalfunktionen, Aushilfen und Vorträge zur Verfügung. Überhaupt stand Abt Basil bei Volk und Klerus in hohem Ansehen. Das haben gerade auch der zahlreiche Besuch des Bestattungsgottesdienstes und die vielen Kondolenzschreiben gezeigt.

Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation und Konzilsvater

Als sich die Schweizer Äbte im Frühjahr 1960 versammelten, um sich nach der Wahl des Einsiedler Abtes und bisherigen Präses Benno Gut zum Abtprimas einen neuen Präses zu geben, brachen sie mit zwei Traditionen: Der neue Präses sollte nicht auf Lebenszeit gewählt werden und als Präses sollte nicht nur der Einsiedler Abt in Frage kommen, wie es seit mehr als 150 Jahren üblich war. Die Wahl fiel auf den Mariasteiner Abt. Gesucht hat er diese Würde nicht, trug er doch schon oft schwer genug an seinem anderen Amt. Als Präses war nun Abt Basil auch teilnahmeberechtigt am angekündigten Konzil. In seinem Konvent hat man diese Ehre zu schätzen gewußt. Mit was für Gefühlen er sich nach Rom zur ersten Session begab, hat er niemandem verraten. An drei Sessionen war er dabei, die vierte Session konnte er krankheitsbedingt nicht besuchen. Nie hat Abt Niederberger auf dem Konzil das Wort ergriffen. Aber mit innerer Aktivität hat er daran teilgenommen. Und von Session zu Session hat sich in ihm auch etwas geändert. Er, den man ob seiner Jahre schon als alten, konservativen Mann hätte ansehen können, hat die Ideen des Konzils aufgenommen und sie auch ernsthaft zu verwirklichen gesucht, in seinem Kloster und in der Kongregation, der er vorstand. Unter seiner Leitung wurde die Umstrukturierung der Äbtekonferenz in das Kongregationskapitel vollzogen und die Ausarbeitung der neuen Kongregationsstatuten eingeleitet. Ende 1967 trat er vorzeitig vom Amt des Präses zurück, verblieb aber weiter als Mitglied des neuen Kongregationskapitels bis zu seiner Abtsresignation.

Resignation und letzte Lebensjahre

Gemäß den neuen Satzungen der Schweizerischen Benediktinerkongregation wollte Abt Basil mit 75 Jahren resignieren. Das war 1968. Der Konvent ersuchte ihn aber bis zur Wiederherstellung des Klosters zu bleiben, da mitten in den Verhandlungen mit dem Staat ein Abtswechsel nicht angezeigt schien. Zudem sollte er den Tag, den er so heiß ersehnte und obwohl er lange auf sich warten ließ, als Abt im Amte erleben. So war er froh, als er am 8. Juli 1971 nun endlich resignieren konnte. Er zog sich ins Schwesternheim Höngen in Laupersdorf (Kanton Solothurn) zurück. Dort hat er den Schwestern seine priesterlichen und geistlichen Dienste zur Verfügung gestellt. Immer wieder kam er aber für längere oder kürzere Zeit ins Kloster. Hier interessierte er sich lebhaft um alles Planen und Restaurieren, ohne daß er sich aufdrängte. Sein Interesse galt aber auch den neuen Fragen in Theologie und Kirche. Zugleich widmete er sich mit großem Eifer seinem Hobby: histo-

rischen Studien, wofür er in seinen Amtsjahren nur selten die nötige Muße gefunden hatte. In einigen Zeitschriftenartikeln legte er seine Ergebnisse nieder. Wenn er sich in Mariastein befand, war er einer der eifrigsten Besucher der Klosterbibliothek, die er in seiner Abtszeit sehr gefördert hatte.

Als Abt Basil nach einem plötzlichen Schwächeanfall ins Spital verbracht werde mußte, merkte er selber den langsamen Zerfall seiner Kräfte. Geduldig trug er sein Kranksein. Bis zuletzt war er geistig klar. Bewußt hat er sich auf sein Sterben vorbereitet und alle um Verzeihung gebeten; am Gertrudentag entschlief er ruhig in Gottes Frieden.

Wer Abt Niederberger persönlich kennen lernte, konnte den Eindruck bekommen, er sei ein unzugänglicher, strenger, distanzierter, wortkarger Mönch. Das war eine Seite. Er konnte aber auch herzlich-liebenswürdig und fürsorgend sein, ja zu bestimmten Gelegenheiten auch ein unterhaltender Erzähler. Gerade diese Seite zeigte Abt Basil in vermehrtem Maße, als er von der Last seines Amtes frei war. So möge er uns in dankbarer Erinnerung bleiben. R. I. P.

Mariastein *Lukas Schenker OSB*

Polonia Benedictina 1978

Wie die meisten Länder Europas, hat auch P o l e n eine große benediktinische Vergangenheit, deren Ursprünge freilich im Dunkel der Legende und noch unerforschter oder unaufgefundener Dokumente liegen. Es scheint, daß die ersten Gründungen, die zu Beginn des 11. Jahrhunderts erfolgten, vom Rhein-Maas-Gebiet ausgingen und unter cluniazensischem Einfluß standen. Von den zahlreichen Klöstern der benediktinischen Frühzeit Polens bestehen noch — oder wieder — nur zwei: Tyniec und Lubin, von denen weiter unten die Rede sein wird. Zwei Jahrhunderte später kamen die Zisterzienser ins Land und gründeten viele Klöster, die sich zum Teil bis heute behaupten konnten. Monastischer Zugehörigkeit sind auch zwei Kamaldulenserklöster aus dem 17. Jahrhundert; sie lebten nach strengem Eremitenideal im Rahmen der Kongregation von „Monte Corona", die sich der benediktinischen Konföderation nicht angeschlossen hat. Weit größer war und ist bis heute die Zahl der Benediktinerinnenklöster. Sie sind zu einer Kongregation zusammengeschlossen, deren Vorläufer und Ursprünge bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen. Auch faßten wenig später die Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung in der Hauptstadt des Landes Fuß und bilden ebenfalls eine eigene Kongregation im Rahmen des internationalen Verbandes, dem sie angehören.

Alle diese Klöster tragen an ihrem Leibe die Narben jener Wunden, die ein tragisches Schicksal der ganzen polnischen Nation bis in die jüngste Vergangenheit immer wieder zugefügt hat. Im Folgenden seien die einzelnen Häuser, ihre Vergangenheit und Gegenwart, kurz skizziert.

I. Männerklöster

1. Die Erzabtei St. Peter und Paul von TYNIEC. Gegründet um 1065, liegt sie in der Erzdiözese Krakau, etwa 12 km weichselabwärts vom Metropolitansitz entfernt, burgartig auf einem Felsvorsprung hoch über dem Fluß. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter der damaligen österreichischen Herrschaft aufgehoben, war sie eine Zeitlang Sitz der Jesuiten, wurde 1831 durch Brand schwer beschädigt und lag verlassen, bis sie 1939 von belgischen Benediktinern aus der Abtei Saint-André und einigen jungen Polen neubesiedelt wurde. Seither gehört sie zur Kongregation „von der Verkündigung", wie sich die ehemals „belgische Kongregation" jetzt nennt. Die Kommunität konnte auch in den Kriegsjahren und den anschließenden Verfolgungszeiten weiterbestehen, wachsen und nach und nach die Ruinen auf- und ausbauen. 1959 zur Abtei erhoben, zählt sie jetzt 34 Mitglieder — 17 Priester, 8 Brüder und 8 Junioren. Die Lebensweise der Mönche ist bestimmt durch die örtlichen Gegebenheiten: Chordienst, außerordentliche Seelsorge, Pfarrei, Betreuung

von Gästen, wissenschaftliche Arbeiten, Landwirtschaft. Seit einigen Jahren hält sie auch ihre schützende Hand über die benediktinische „Cella" auf der Huysburg bei Halberstadt in der DDR.

2. Das Priorat LUBIN. Gegründet um 1070, im Erzbistum Poznan (Posen) gelegen, wurde die Abtei im Jahre 1834 unter preußischer Herrschaft aufgehoben und das Klostergebäude zum großen Teil abgerissen. Die weiträumige Kirche, mit Bauteilen aus romanischer Zeit, blieb erhalten. Im Jahre 1923 von der Abtei Emaus-Prag neubesiedelt, gehörte das Priorat Lubin zur Beuroner Kongregation, wurde aber 1945 der neubegründeten slawischen Kongregation „vom hl. Adalbert" angeschlossen, die sich jedoch als kaum lebensfähig erwies. Sie wurde daher „ad interim" dem Abt-Primas als „Pro-Praeses" unterstellt, der seinerseits für Lubin einen „Vicarius" in der Person des Weihbischofs Socha von Gorzów bestellte. Das Priorat hat ein eigenes, vom Hl. Stuhl approbiertes Statut, besitzt das Recht auf ein Noviziat und versieht die Pfarrei. Die alte Kommunität von drei Mönchen — ein Pater und zwei Brüder — wurde durch weitere drei Priestermönche von Tyniec verstärkt, die aber „pro tempore" unter dem genannten Statut und somit unter der Jurisdiktion des Abt-Primas stehen.

II. Frauenklöster

A) Kongregation von der Unbefleckten Empfängnis, errichtet durch Dekret der Religiosenkongregation vom 21. Juni 1937. Zu ihr gehören:

1. *Staniatki.* In der Erzdiözese Krakau gelegen und dem hl. Adalbert geweiht, ist es das älteste Frauenkloster und besteht bis heute ohne Unterbrechung fort. Das Gründungsjahr ist 1216. Weiträumig angelegt, im ersten Weltkrieg durch Bomben schwer beschädigt, zählt es noch immer über 30 Nonnen, hat aber Nachwuchssorgen. Die Kommunität übt die frühere Schultätigkeit nicht mehr aus, betreibt stattdessen ein Exerzitienhaus und sorgt durch landwirtschaftlich-gärtnerische Arbeit für seinen Lebensunterhalt.

2. *Zarnowiec,* in der Diözese Kulm, nicht weit von Gdánsk (Danzig). Die aus dem russisch gewordenen Wilna, wo sie 1589 gegründet worden war, ausgesiedelte Kommunität hat im Jahre 1946 das alte Zisterzienserinnenkloster in Pommern wiederbelebt. Die 30 Nonnen, deren Äbtissin zugleich Präsidentin der Kongregation ist, führen ein beschauliches Leben unter gelockerten Klausurbestimmungen, die ihnen erlauben, Gäste aufzunehmen und auch Katechismusunterricht in der näheren Umgebung zu erteilen.

3. *Krzeszow,* das alte Grüßau in der Erzdiözese Wroclaw (Breslau), ist nach dem Weggang der Beuroner Benediktiner von Benediktinerinnen des 1595 in Lwow (Lemberg) gegründeten Klosters Allerheiligen besiedelt worden. Die etwa 30 Mitglieder zählende Kommunität kann sich in letzter Zeit eines guten Nachwuchses erfreuen. Nach dem Tod des letzten Benediktiners von Grüßau wird sie von Zisterziensern, den ursprünglichen Eigentümern der Abtei, betreut. Die beiden großartigen Kirchen und das große Kloster sind bei allem Wandel dennoch wieder und weiterhin von benediktinischer

Gegenwart erfüllt und sehen, angesichts der wachsenden Schar der Novizinnen, vertrauensvoll einer monastischen Zukunft entgegen.

4. *Lomza*, 1620 als Abtei der Hlgst. Dreifaltigkeit am Sitz der gleichnamigen Diözese gegründet, zählt 30 Nonnen und kann unangefochten das Leben beschaulicher, betender und arbeitender Töchter St. Benedikts führen.

5. *Sierpc*, in der Diözese Plock, ist 1947 von den Nonnen der Abtei Mariä Himmelfahrt in Nieswiecz, die sie hatten verlassen müssen, neugegründet worden. Die Kommunität zählt 17 Mitglieder.

6. *Wilna*. Dort besteht in geduldeter Heimlichkeit die etwa 15 Mitglieder zählende Gemeinschaft des im Jahre 1622 gegründeten Katharinenklosters unter den besonderen Verhältnissen des sowjetischen Machtbereichs fort.

7. *Przmysl*. Die Abtei von der Hlgst. Dreifaltigkeit mit 26 Mitgliedern, im Jahre 1626 in der Bischofs- und Festungsstadt gegründet, besteht seither trotz allen geschichtlichen Wandlungen fort und erfreut sich stillen Wachstums.

8. *Drohiczyn*. Die Gemeinschaft des 1650 gegründeten Priorat Allerheiligen in Nieswiez mußte die angestammte Heimat verlassen und erbaute sich bei einer schönen Barockkirche am Ufer des Bug, dem jetzigen Grenzfluß zwischen Polen und der Sowjetunion, unter schwierigsten Bedingungen ein neues klösterliches Heim. Sie zählt etwa 12 Nonnen, erfreut sich aber hoffnungsvollen Nachwuchses.

9. *Wolów Slaski* (Wohlau in Schlesien), in der Erzdiözese Wroclaw (Breslau) ist ein kleiner Konvent von 8 Nonnen, der ursprünglich in Lwow (Lemberg) zum ukrainischen („ruthenischen") Ritus gehörte, aber in der neuen Heimat die lateinische Liturgie angenommen hat. Es scheint, daß die Gemeinschaft nicht wird überdauern können und in Frömmigkeit und Armut ihre Tage beschließen wird.

B. Die polnische Kongregation (Föderation) der Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung. Zu ihr gehören drei (bzw. vier) Klöster, hier ebenfalls nach der zeitlichen Folge ihrer Gründung aufgeführt.

1. *Warschau*. Das am Ring (Hauptplatz) der Warschauer „Neustadt", die lediglich als frühe Erweiterung der mittelalterlichen „Altstadt" diesen Namen trägt, gelegene Kloster wurde 1688 von König Jan Sobieski nach dem Sieg über die Türken bei Wien gegründet und im italienischen Stil erbaut. Im Warschauer Aufstand 1944 fast völlig zerstört, wurde es — wie die ganze Altstadt — in den gleichen Formen neuerrichtet. Unter den Trümmern der Kirche hatten über 30 Schwestern den Tod gefunden. Wenige Jahre später waren junge Mädchen in gleicher Zahl dort eingetreten. Heute zählt die Kommunität über 60 Mitglieder. Sie führen ein streng beschauliches Leben der Anbetung und verdienen ihren Lebensunterhalt durch Bereitung von Hostien sowie durch die Erträgnisse ihres Gartens, der sich bis zu den Anlagen am Weichselufer terrassenartig ausdehnt.

2. a) *Wroclaw* (Breslau). Der Hauptteil der 1715 in Lemberg gegründeten Gemeinschaft hatte sich nach ihrer Aussiedlung zunächst in Bardo (Wartha) niedergelassen, war jedoch 1974 in einen Vorort von Breslau übergesiedelt,

wo ein unvollendet gebliebener Karmel zur Verfügung stand. Dort hat die Kommunität, die etwa 20 Mitglieder zählt, bereits festen Fuß gefaßt und erfreut sich zukunftverheißenden Nachwuchses.

2. b) *Plawniowice.* Ein Teil der vorgenannten Kommunität hat sich in der Diözese Opole (Oppeln) ein klösterliches Heim geschaffen, jedoch ohne Noviziat und somit ohne Überlebensaussicht (12 Mitglieder).

3. *Siedlce.* Die große Zahl der Berufe in den fünfziger Jahren führte im Jahre 1959 zu dieser eigentlichen Neugründung, die sich indessen gut entwickelt hat und etwa 25 Mitglieder zählt. Dort residiert auch die Präsidentin der Kongregation (Föderation) der polnischen Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung.

C. Benediktinische Schwesternkongregationen.

Schließlich seien noch die beiden benediktinischen Schwesternkongregationen erwähnt:

1. Die 1917 gegründeten *Missionsbenediktinerinnen* mit ihrem Generalat in *Kwidzyn,* 15 abhängigen Häusern und etwa 185 Schwestern, die als Pfarrhelferinnen und Katechetinnen im Dienst der Seelsorge stehen.

2. Die *Schwestern von Loreto,* 1920 in Warschau gegründet, wo sich auch das Mutterhaus befindet. Ursprünglich zum Schriftenapostolat bestimmt und noch immer nach Möglichkeit auf diesem Gebiet tätig, widmen sich die etwa 170 auf 12 Häuser verteilten Schwestern der Betreuung alter Menschen und geistesschwacher Kinder, da ihnen eigentliche Schul- und Erziehungsaufgaben nicht mehr offenstehen.

***

Am erstaunlichsten an dieser Darstellung mag erscheinen, daß sie über ein Land unter kommunistischer Herrschaft berichtet. Polen ist eben anders, — man sollte jedoch nicht meinen, daß diese erstaunliche Selbstbehauptung des katholisch-kirchlichen Lebens, und hier des benediktinischen Ordenslebens, ohne Kampf und Abwehr möglich war und ist: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß!"

Beuron/Salzburg *Paulus Gordan, OSB*

Literarische Umschau

RUPERT von DEUTZ: *Lesungen über Johannes.* Der geistige Sinn seines Evangeliums. Ins Deutsche übertragen von † Ferdinand Emunds und Rhaban Haacke. (Occidens. Horizonte des Westens. Hg. Wilhelm Nyssen. Bd. 1). Trier 1977, Spee-Verlag. XXVI, 952 Seiten in zwei Bänden, Leinen, DM 125,—.

1956 meldeten die „Studien und Mitteilungen" (Bd. 67, S. 317) kurz das Vorhaben der Siegburger Benediktiner, die Werke ihres größten Sohnes, Rupert von Deutz (1075—1129) neu herauszugeben. Eigentlich sollten die Werke Ruperts nur „studiert" werden können, einerseits um die romantische Begeisterung Odilo Wolffs („Mein Meister Rupertus" 1920, z. B. S. 3 „... bildete das Hauptwerk Rupertus': *De sancta trinitate et operibus eius*, jahrelang fast die einzige Nahrung meiner Seele") nicht gerade deshalb in restlose Anlehnung umschlagen zu lassen, andererseits um endlich zu wissen, ob Rupert ein klassischer Theologe und nicht etwa ein Nur-Antidialektiker oder ein mäßiger Vorscholastiker ist. Also *in usum scholarum* brauchte man einen soliden und sauberen Text. Die mühsame Suche nach Handschriften und ihre viel Zeit brauchende Auswertung hat sich gelohnt. Während Manitius 1931 nur etwa ein Dutzend Handschriften verzeichnen konnte, zählt Silvestre 1978 (Revue Bénédictine Bd. 88, S. 286—289) 427 bezeugte Kodizes auf, von denen allerdings 161 verloren gelten müssen. Für die neueste Bibliographie trug Arduini (Studi medievali, Ser. 3, 16, 1975, S. 579—582) ca. 200 Titel zusammen. Inzwischen sind die Hauptwerke in der *Continuatio mediaevalis* des *Corpus Christianorum*, das geschichtliche *„De victoria Verbi Dei"* in der Geistesgeschichtlichen Reihe der MGH erschienen, zusammen 9 Bände — miteingerechnet den für dieses Jahr vorgesehenen Matthäuskommentarband, ediert von Rhaban Haacke, Siegburg. Auf die Neuausgaben der kleineren Schriften Ruperts kann hier nur hingewiesen werden: M. Coens (*Sermo de s. Pantaleone*, 1937), H. Grundmann (*De incendio Tuitiensi*, 1966), E. de Solms (*De operibus Spiritus sancti*, 1967, 1970), P. Dinter (*Vita Heriberti*, 1977), M. L. Arduini (*Annulus*, 1979).
Ein kräftiger Exponent ist dieser bedeutenden Grundzahl nunmehr mit der ersten größeren deutschen Übersetzung aufgesetzt worden: Ruperts Johanneskommentar, hier genannt „Lesungen über Johannes", weil sie wohl als Vorlesungen de sacra pagina entstanden sind, die kontinuierlich Vers für Vers des gesamten Evangeliums erklärten. Der lateinische Text ist nicht beigefügt, wohl aber wurde der Quellenapparat übernommen, der auf Schrift und Väter rückverweist. Tatsächlich hat der Leser das Empfinden einer nahtlos geglückten Übertragung, die ebenso flüssig eingeht wie die lateinische Vorlage — jedem, der den deutschen Augustinus oder den deutschen Thomas liest, muß man doch wohl anraten, lieber sofort den lateinischen Text zu genießen. Augustinus schreibt zu spritzig, Thomas — hätte Exegetisches zu schematisch geschrieben, also für Übersetzer unerreichbar. Rupert aber intendierte vorzüglich den geistigen Sinn der Schrift, wobei er den typischen auf den allegorischen Sinn in möglichster Fülle ausweitete, was zur Folge hat, daß die Glaubenslehren vielseitig beleuchtet und dem einfachen Denken leichter verständlich werden. Dieser sog. deutsche Symbolismus (A. Dempf) — Rupert er-

fand ihn nicht, übernahm ihn von den Kirchenvätern und wurde sein größter Förderer — fand in Deutschland durch Hildegard von Bingen, in Italien durch Dante seine Vollendung. Möge es den Lesern des deutschen Rupert schließlich ähnlich ergehen, wo es Odilo Wolff von seinem Studium des (lat.) Johanneskommentars *Ruperti* berichtet: „Sooft ich ihn aus der Hand legte, war es mir, als ob ich die Engel Gottes hätte auf- und niedersteigen sehen über dem Menschensohn"!

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

AELRED von RIEVAL: *Über die geistliche Freundschaft.* Übersetzt von Rhaban Haacke, mit einem Vorwort von Wilhelm Nyssen. Lateinisch-deutsch. (Occidens. Horizonte des Westens. Hg. Wilhelm Nyssen. Bd. 3). 175 Seiten, brosch., Trier 1978, Spee-Verlag, DM 19,80.

Die Einleitung kreist um das berühmte Motto, das Abt Aelred (1110—1167, Freund des hl. Bernhard) geprägt hat: *„Ecce ego et tu, et spero quod tertius inter nos Christus sit"*. Den guten Belegen möchten wir noch das Lob der Freundschaft des hl. Gregor von Nazianz (Oratio 43) hinzugefügt wissen. Auf die wundervolle Möglichkeit, im Kloster seinen Freund zu finden, verweist die Einleitung nicht, um so köstlicher stellt sich dies beim Lesen des eigentlichen Textes heraus. Der kühne Aufbruch zu den unzähligen Klostergründungen des 12. Jahrhunderts zeigt sich uns in einer so tröstlichen Weise, daß keine Zeit hernach auf sie verzichten könnte.

Aus dem Titel wird sichtbar, daß eine weitere Schrift Aelreds das letzte Drittel des Büchleins ausfüllt: *De Jesu puero duodenni*, eine spirituelle Exegese zu Lk 2, 41—52. Sie gehört zum Vorhergehenden wie die Probe aufs Exempel: „Steigst du herab nach Nazareth oder hinauf nach Jerusalem, geh niemals allein, d. h. laß dich nicht vom Eigenwillen führen, sondern höre immer auf den Rat der Alten! (3, 393)"

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

GALL HEER: *Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120—1970.* Verlag Benediktinerkloster Engelberg 1975. 8°, 554 Seiten, 10 Tafeln (4 Farbtafeln, 30 Schwarz-Weiß-Aufnahmen).

Im Jahre 1970 konnten Abt und Mönche von Engelberg auf 850 Jahre benediktinischen Lebens in ihrem Kloster zurückschauen, das der Freiherr Konrad von Sellenbüren auf seinem Besitz im abgelegenen Alpental zu Füßen des Titlis stiftete. Die Stammburg Konrads, der in seinem Kloster Mönch wurde, lag am Ütliberg bei Zürich. Starke Gründe drängten, diese festliche Erinnerung als Anlaß für eine geschlossene, auf den heutigen Stand der Forschung gebaute Klostergeschichte wahrzunehmen. Wohl ist Engelberg, zumal seine Äbte, das kulturelle Leben, die bedeutenden Handschriften der Stiftsbibliothek und deren mittelalterliches Skriptorium wie auch die Cimelien in der Sakristei bis in die jüngste Zeit Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gewesen (vgl. Literaturverzeichnis in Heers Klostergschichte S. 10/12). Der Außenstehende tat sich aber immer schwer, beim Fehlen einer geschlossenen Klostergeschichte sich über die Äbte und Mönche zu orientieren. Als einzige der schweizerischen Benediktinerabteien konnte Engel-

berg weder eine Geschichte noch ein Profeßbuch vorlegen. Diese empfindliche Lücke überbrückt die vorliegende Klostergeschichte. Hier liegt der ausgesprochene Schwerpunkt der Monographie.

Jeder an der benediktinischen Ordensgeschichte wie überhaupt an der Geschichte Interessierte ist dem gelehrten Engelberger Stiftsarchivaren Dr. P. Gall Heer für seinen „geschichtlichen Überblick — der Titel ‚Klostergeschichte' schien in der gegebenen Situation zu anspruchsvoll" (so stellt d. V. im Vorwort sein Werk vor) zu großem Dank verpflichtet. Wer zum Buche greift, sei es zur Orientierung in hängenden Fragen, sei es zur Weiterbildung, sei es als Nachschlagewerk, wird gut tun, die oben zitierte Absicht d. V. zu beachten, um seine Erwartungen nicht enttäuscht zu sehen. Andererseits ist „Überblick" zu eng begrenzt: die Fülle des Stoffes einer mehr denn 800jährigen Geschichte mit ihren reichen wie belastenden Perioden kann nicht in einen „Überblick" gezwängt werden. D. V. sprengt selber den von ihm gesteckten Rahmen durch die weite Fülle und beispielhafte Akribie der Anmerkungen, auf die der Text sich abstützt. Darin erweist sich d. V. ungewollt als der zuständige Kenner der Geschichte Engelbergs und stellt sein reiches Wissen den kommenden Forschern und Bearbeitern der Klostergeschichte großzügig und selbstlos zur Verfügung. Die „Übersicht" ist (mit dem weit angelegten Register) zu einer unumgänglichen Quellensammlung über Engelberg geworden.

Entgegen anderer sich anbietender Strukturmodelle wählt d. V. die Abtreihe für seine Arbeit. Mit Recht: zum ersten gibt er seinem Werk die notwendige Abtsliste (S. 549) mit, welche Liste sich im Inhaltsverzeichnis (S. 551—554) wiederholt und die einzelnen Abbatiate nach prägnant gefaßten ideengeschichtlichen Überlegungen gebündelt sind. Damit erleichtert das Inhaltsverzeichnis dem Leser den Nachvollzug der bewegten Klostergeschichte. Sodann wird durch den gewählten Weg d. V. seiner Absicht am ehesten gerecht, einen „Überblick" (s. o.) der Klostergeschichte vorzulegen. Schließlich läßt sich der eingeschlagene Weg aus der Benediktinerregel rechtfertigen, worin dem Abt ein außergewöhnliches Gewicht im täglichen Ablauf des klösterlichen Lebens mit seinen Aufgaben und Angeboten eingeräumt wird. Ausgerechnet in Engelberg läßt sich manches beinahe unerklärbare „Treten am Ort" auf schwache Äbte oder kurze Regierungszeit zurückführen, dagegen die Blüte und die Kraft des ersten Jahrhunderts nach der Gründung — die auf den Gründerabt Adelhelm († 1131) folgenden drei „Ababbates" wirken beinahe als Intermezzo —, die „zielbewußte Erneuerung" im Reformationszeitalter, die Entwicklung durch das 19./20. Jahrhundert (aus einer eher kleinen Mönchsgemeinschaft während der Barockzeit zu einem starken Konvent) wesentlich durch tüchtige Äbte bedingt war, welche schlummernde Talente bei den Mönchen zu wecken, zu fördern und planvoll ins Ganze einzugliedern vermochten. Nicht zu verschweigen ist die Sicherheit, mit der d. V. den Leser durch die komplexe Frage über Echtheit und Zuständigkeit der ersten Engelberg-Urkunden führt, um die sich seit Beginn unseres Jahrhunderts eine starke Diskussion entzündete. (Gerne möchte man den Text der fraglichen Urkunden: Bulle des Papstes Calixt II., den sog. Stiftungsbrief von 1122 und das Diplom Kaiser Heinrichs V. als Beilage im Anhang sehen.)

Der weitgespannte rechtsgeschichtliche Exkurs (S. 40—49) dient einerseits zur Erklärung des bis zur Französischen Revolution bestehenden Klosterstaates Engelberg, andererseits bereitet er weite Strecken kommender Jahrhunderte vor, die in Wirtschaftsgeschichte aufgehen. Damit ist gegeben, daß d. V. die Talgemeinschaft in die Klostergeschichte hineingenommen hat. Wie kaum anderswo in der Schweiz sind in Engelberg Kloster und Tal zu einer von der Natur schon vorgegebenen Einheit zusammengewachsen. In echt benediktinischer Wahrnehmung

einer nicht wegzudiskutierenden Wirklichkeit ist der Blick der Äbte und Mönche den Talleuten zugekehrt. Bei allen zeitbedingten Auseinandersetzungen (wie viele wertvolle Kraft mußte in die Streitereien investiert werden — im Zuge der sich aufdrängenden engen Bindung zwischen Thron und Altar!) finden sich beide Größen immer wieder zusammen. Auch in Engelberg erfährt der kleine Mann „scienter nescius" die Strahlungskraft „seines" Klosters.
Dank seines umsichtigen Werturteils ist es d. V. gelungen, den Leser ruhig und sicher den Weg durch die Jahrhunderte bis in unsere Zeit zu führen, sprechende Einzelheiten leuchten zu lassen, damit ungewollt Akzente für Engelberg zu setzen. — Mit der Freude über die Klostergeschichte geht der aufrichtige Wunsch, daß es dem Verfasser P. Gall Heer in seinem hohen Alter beschieden sei, das Profeßbuch seines Klosters Engelberg noch der Öffentlichkeit zu übergeben.

Einsiedeln *Kuno Bugmann OSB*

URBAN AFFENTRANGER: *Die Bischöfe von Chur in der Zeit von 1122 bis 1250.* Chur, Buchdruckerei AG Bündner Tagblatt, 1975. 8°, 220 S., 2 Karten.

Die vorliegende Monographie ist die Dissertation, die der junge Benediktiner aus Disentis der Philosophischen Fakultät der Universität Salzburg einreichte.
Ein Blick auf die Karte der Bistumsgrenzen im alten Deutschen Reich spricht allein schon für den Zeitabschnitt der Churer Bistumsgeschichte, den V. in seiner Arbeit ausleuchtet. Die zeitliche Begrenzung ist mit dem Wormser Konkordat und dem Tod Kaiser Friedrichs II. bestimmt. Durch das alte Bistum Chur, dessen Grenzen mit der Raetia prima mehr oder weniger zusammenfallen, führt ein wichtiger Straßenstrang von Deutschland über die Alpen nach dem Süden: vom Bodensee dem Rhein entlang nach Chur (wo die Verbindungsstraße von Zürich her einläuft), weiter in verschiedenen Anlagen über den Julier/Maloja, Septimer, Splügen, S. Bernardino, Lukmanier nach der Lombardei. Damit ist gegeben, daß der Kaiser zur Wahrung seiner Ansprüche in Italien auch am Churer Bischofsstuhl interessiert sein mußte; umgekehrt stiegen die Churer Bischöfe als Landesherren nur zu gerne in die kaiserliche Politik ein, um ihren Rechten entsprechendes Gewicht aufzusetzen. Unnötig zu sagen, daß die enge Interessengemeinschaft zwischen Reich und Bistum auch Chur in die Auseinandersetzungen zwischen Papst und Kaiser hineinrissen. — Die Zeitspanne 1122—1250 deckt sich mit der Zeit der Stauferkaiser, d. h. mit der Zeit, in der das mittelalterliche Reich nochmals in Kraft und Blüte sich zeigt. So führt d. V. in das weite und dicht gestaffelte Spannungsfeld des Reiches, wie es sich seit Friedrich Barbarossa (1152—1190) besonders im Alpenraum des Churer Bistums auswirkte. Weit mehr als das Bistum Sitten, das durch den schweizerischen Kanton Wallis begrenzt ist, erweist sich Chur als eigentliches Paß-Bistum, welche Funktion fruchtbarer Verbindung zwischen Oberitalien und dem alemannischen Raum es schon zur Zeit der Karolinger- und Sachsenkaiser deutlich erfüllte. Es sei nur an die Scriptorien in Disentis, Pfäfers, St. Gallen, Reichenau, Einsiedeln erinnert.
Anhand der Bischofsliste geht d. V. chronologisch vor, sammelt alle erreichbaren Archivalien und Literaturhinweise und wertet sie für die 13 Bischöfe aus, die während der ausgewählten Zeitspanne die Kirche von Chur leiteten. Unter diesen ist wohl einer der bedeutendsten Adalgot (1151—1160), Mönch von Clairvaux, Schüler des hl. Bernhard: sapientia, aetate et gratia reverendus (Ex libris de vita et miraculis S. Bernhardi, MGH SS XXVI, 109). Mit voller Kraft erfüllt er die Aufgabe eines Bischofs (er wird im Bistum als Heiliger verehrt). Sein Einsatz bei der

Erneuerung des monastischen Lebens in den Klöstern seines Sprengels wirkte sich auch in den Benediktinerabteien Müstair und Marienberg aus (damals wurde die Krypta in Marienberg mit den noch heute erhaltenen Malereien ausgeschmückt). Die erhaltenen Dokumente zeigen auf weiten Strecken die Streitigkeiten über verbriefte Rechte, Prozesse, Schiedansprüche während der Regierungszeit der restlichen zwölf Bischöfe, in denen diese ihre Kräfte verbrauchen. Wo „Kirche" ist, wird nirgends festgehalten. Und doch läßt sich aus Distanz erkennen, daß in Chur diese arg menschlich geprägte Zeit ausgehalten wurde vor dem Hintergrund einer kulturell vordergründigen Aufgabe, die dem Bistum angefallen ist: durch die Alpenpässe Menschen verschiedener Art und Anlage einander näher zu bringen, damit Anregung, Ausgleich und Vertiefung anzubieten, was noch heute in den alten Gotteshäusern des ehemaligen Bistums, nicht zuletzt in der kraftvollen Schönheit der eigenwilligen Kathedrale, durchbricht. Damit ist auch der Standort der Dissertation umschrieben, die man mit viel Gewinn durchliest, deren „Ausbeutung" durch das fehlende Register leider erschwert ist.

Einsiedeln *Kuno Bugmann OSB*

Die „Abrogans"-Handschrift der Stiftsbibliothek St. Gallen. Das älteste deutsche Buch. Im Facsimile herausgegeben und beschrieben von BERNHARD BISCHOFF, JOHANNES DUFT, STEFAN SONDEREGGER. Mit Transkription des Glossars und des althochdeutschen Anhangs von Stefan Sonderegger. St. Gallen 1977. Zollikofer Fachverlag AG.

Der St. Galler „Abrogans", Codex 911, stellt für die Altphilologen und Germanisten eine Rarität dar: Er ist das früheste und vollständigste Exempar eines alphabetisch angeordneten lateinisch-althochdeutschen Wörterbuches und enthält zudem die älteste deutsche Übersetzung des Herrengebetes und des christlichen Glaubensbekenntnisses. Er stammt aus dem Ende des 8. Jahrhunderts und verdankt seinen Titel dem ersten Wort des Wörterbuches.
Die vorliegende Edition bringt erstmals nicht nur Transkriptionen, sondern auch eine originalgetreue Wiedergabe des Textes. Das erleichtert der Forschung, Abschriften und Abdrucke am Original zu überprüfen. Der Kommentarband begleitet die Faksimileausgabe mit der Transkription des lateinisch-althochdeutschen Textes (Stefan Sonderegger) und der genauen Beschreibung der „Abrogans"-Handschrift (Bernhard Bischoff), sowie mit Beiträgen zur Geschichte (Johannes Duft) und zur germanistischen Bedeutung der „Abrogans"-Handschrift (Stefan Sonderegger). Damit hat das älteste deutsche Buch, wie diese Handschrift mit Recht bezeichnet wird, eine wissenschaftliche Edition erhalten, die das historisch einmalige Dokument auf ausgezeichnete Art zugänglich macht.

Einsiedeln *Peter Wild OSB*

Festschrift Ebrach 1127—1977, herausgegeben von GERD ZIMMERMANN im Auftrag des Marktes Ebrach und des Forschungskreises Ebrach e. V., Volkach am Main 1977, 343 Seiten mit mehreren Abbildungen.

Über Ebrach eine Festschrift herauszugeben, ist nach dem Stand der bisherigen Veröffentlichungen nicht leicht. Zur Rechtsgeschichte liegt seit 1929 die heute noch nicht überholte Untersuchung von H. Zeiß, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Zisterzienserabtei Ebrach vom 12.—16. Jahrhundert vor, die im

80. Bericht des Historischen Vereins Bamberg gedruckt wurde. Zur Wirtschafts geschichte hat H. Weiß 1962 eine wichtige Arbeit vorgelegt: Die Zisterzienserabtei Ebrach. Eine Untersuchung zur Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Dorfgemeinde im fränkischen Raum (Stuttgart 1962). Vor 5 Jahren legte W. Wiessner das Gesamturbar des Zisterzienserklosters Ebrach vom Jahre 1340 vor. Mit der Abtei Ebrach von der Gründung bis zur Auflösung duch die Säkularisation beschäftigte sich eine Festschrift zur 800-Jahrfeier, die der Historische Verein Bamberg herausgab. Der bisher einzige Versuch, eine Gesamtmonographie zu schreiben, stammt von Jos. Wirth: Die Abtei Ebrach, Gerolzhofen 1928. Es bedurfte also schon einiger Überlegungen, was man aus der 676jährigen Geschichte der einstigen Zisterzienserabtei einer weiteren Öffentlichkeit vorstellen wollte.

Der Herausgeber, Professor Zimmerman, ließ den Autoren freie Hand in der Wahl der Themen. Das heißt, die Mitarbeiter konnten über das berichten, was sie zu Ebrach gerade auf der Pfanne hatten, oder wo gerade die Schwerpunkte ihrer Forschung lagen. So kam ein bunter Strauß zusammen, der viele kleine Einzelheiten birgt und die Ebracher Geschichte einmal vom Kleinen her lebendig werden läßt. Wie man die Geschichte einer Abtei auch betrachten kann, zeigt am Anfang der Herausgeber selbst mit seinem Beitrag: Ebrachs Geschichte im Spiegel der Wappen. Mit der Gründung der Abtei beschäftigt sich der bekannte Historiker des Ordens, Leopold Grill (Studien zur Gründung der Abtei Ebrach), während Ferdinand Gelder das Stauferthema des Jahres 1977 aufgegriffen hat mit seinem Aufsatz: Um die frühen Staufer-Gräber in Ebrach, Lorch und Bamberg. Mit Ebrach als Mutterabtei des Tochterklosters Eytheren in Holland befaßt sich Hubert Patzelt, mit Ebrach als Weisungsabtei für Wechterswinkel und St. Theodor in Bamberg beschäftigt sich Robert Zink. Den Ebracher Hof in Schweinfurt stellt Erich Saffert vor, Hans Jakob dagegen untersucht erneut den Ebracher „Götzen" und kommt zu dem Ergebnis, daß es sich um einen Straßenheiligen und anthropomorphen Grenzstein handelt. Kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Themen fehlen nicht, Otto Meyers Veröffentlichung „Ein Mariengebet" als Hilfsmittel der Zeitrechnung. Das Ebracher Fragment des „Salve preclare regina celorum" vom Jahre 1410 ist ein wichtiger Beitrag zur mittelalterlichen Komputistik. Klaus Guth dagegen stellt den Bamberger Weihbischof Eyring aus Ebrach als Verfasser einer spätmittelalterlichen Fürstenlehre vor. Der bekannte Musikhistoriker Hanns Dennerlein gibt einen Einblick in die Musikpflege der Zisterzienserabtei. Während Wolfgang Wiemer den vorbarocken Plan des Klosters Ebrach darlegt und kommentiert, zeigt Thomas Korth, daß für Leonhard Dientzenhofer Ebrach einen bestimmten Stellenwert hatte. Der von D. hier praktizierte österreichische Barock fand in Franken keinen Anklang. D. stellte sich sofort um, denn sonst hätte er nicht zum Schöpfer des barocken Bamberg werden können.

Mehr personengeschichtlich orientiert sind die Aufsätze von Georg Denzler, Bartholomäus Fröwein, Abt von Ebrach († 1430), Lothar Bauer, Briefe des Bamberger Weihbischofs Friedrich Förner an Hieronymus Hölein, Abt von Kloster Ebrach (1591—1615), Max Domarus, Abt Eugen Montag. Ein Streiter für die Rechte der Zisterzienserabtei Ebrach und für das Wohl der Klosterangehörigen (1791—1803) und schließlich Bruno Müller, Familiengeschichtliche Aufzeichnungen des letzten Ebracher Abtes Eugen Montag vom Jahre 1809.

Einen besonderen Platz in dieser Anzeige verdient die Arbeit von Helmut Jäger, denn sie verläßt den ordensgeschichtlichen Rahmen und setzt methodische Zeichen für eine neuartige Betrachtung der mittelalterlichen Landwirtschaft. (Die spätmittelalterliche Kulturlandschaft Frankens nach dem Ebracher Gesamturbar vom Jahr 1340.) Jäger zeigt, wie man von rechtsgerichtlichen Aussagen zu landwirt-

schaftlich quantifizierbaren Ergebnissen kommen kann. So werden wir über solche Verfahren zu genaueren Aussagen in der Sozialgeschichte kommen können. Dafür sei an dieser Stelle dem jungen, neuen Forschungsbereich der Kulturgeographie, besonders aber Professor Jäger, ausdrücklich gedankt.
Eine Monographie Ebrachs bleibt also nach wie vor ein Desiderat an die Forschung. Doch zeigt gerade der hier vorgestellte Band, wie schwer es sein wird, eine Abtei von der Bedeutung Ebrachs in eine Monographie einzufangen.
Geht man die inhaltlich aufgelisteten Aufsätze näher an, dann öffnen sich dem Leser neue, bisher nicht beachtete Einblicke in die Ordensgeschichte der Zisterzienser, dafür sei an dieser Stelle speziell der Aufsatz von Wilhelm Oettinger genannt: Weltliche Diener in gehobenen Funktionen an der Abtei Ebrach unter Johannes IV. († 1562), in die Wirtschafts-, Kunst- und Kulturgeschichte der Abtei und Frankens. Wer auf dem Weg nach Bamberg an der ehemaligen Abtei vorbeifährt, kann aus der Größe der Anlage und ihrer Ausstattung Rückschlüsse auf ihre Bedeutung ziehen, wer diese Festschrift zur Hand nimmt und in ihr liest, der kann gerade aus der hier sichtbar gewordenen Liebe zum Detail Einblicke vertiefen, so daß er zu einer tieferen Wissens- oder Bewußtseinsstufe vorstößt. Werden die genannten Lernziele erreicht, dann hat das Mosaik von der Geschichte Ebrachs als Lerninhalt seine Aufgabe erfüllt.

Würzburg *Ernst-Günter Krenig*

GERHARD STENZEL: *Von Stift zu Stift in Österreich.* (Mit Flugbildaufnahmen von Lothar Beckel.) Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1977.

In ähnlicher Aufmachung wie „Von Burg zu Burg" und „Von Schloß zu Schloß" legt Gerhard Stenzel nun das lange erwartete „Von Stift zu Stift in Österreich" vor. Der in zwei deutlich voneinander abgehobene Teile getrennte Band versteht sich als „Bestandsaufnahme sämtlicher österreichischen Stifte". Im ersten Teil (Seite 17—160) werden die 47 „schönsten Stifte Österreichs", regional gegliedert, vorgestellt, deren Geschichte im Überblick aufgezeichnet und ihre Sehenswürdigkeiten erläutert. Praktisch sind Hinweise über die Besichtigungsmöglichkeit und -zeit oder über die geographische Lage. Zudem wird zu jedem Kloster ein gerade für dieses charakteristisches Thema breiter abgehandelt: so in Kloster Melk die nach ihm benannten Reformen; in Kremsmünster: der Hochzeitskelch der Bayernfürsten; in Schlägl: der Bauernsturm „der häretischen Unflat" 1626 oder in Stainz: die Aufhebung 1785 „das wertlose Papier". Hervorragende Bilder — viele in Farbe — illustrieren den Text. Besonders gut veranschaulichen die farbigen Luftaufnahmen die Baulichkeit und die Gesamtanlage.
Im zweiten Teil des Bandes (Seite 161—260) werden in (fast zu) sparsamer Ausstattung dreispaltig lexikonartig die österreichischen Stifte mit ihren Pfarr-, Filial- und Wallfahrtskirchen in Vergangenheit und Gegenwart dargestellt. Behandelt werden alle heute noch oder wieder bestehenden und alle aufgehobenen Klöster bzw. Stifte und Kollegiate der Benediktiner, Zisterzinser, Kartäuser, Kamaldulenser, Olivetaner, Trappisten, Augustiner-Chorherren und Prämonstratenser.
Ein Ortsregister vereinfacht die gezielte Suche, ein Quellen- und Liteaturverzeichnis hilft dem Interessierten weiter. Einzig die „Erklärung der Fachausdrücke" läßt zu wünschen übrig. So werden Begriffe erklärt, die man als bekannt voraussetzen darf (Abt, Bischof, Bistum), andere dagegen weniger bekannte (Kopten, Kommilitonen) finden keine Erklärung. Doch kann und soll dies den insgesamt hervorragenden Eindruck nicht schmälern. Der Band geriet wirklich zu einer „Bestands-

aufnahme der österreichischen Stifte", zeigte die Entwicklung der einstigen „Zentren der Missionstätigkeit und Urbarmachung des Landes", führt die Stifte als „faszinierende Monumente europäischer Geisteskultur" vor Augen und wendet sich mit Erfolg an beide: den Fachmann (Historiker, Kunsthistoriker etc.) und den Laien.

Tübingen *Wilfried Setzler*

Secundum regulam vivere. Festschrift für P. Norbert Backmund O. Praem. — Hrsg. v. GERT MELVILLE. Windberg: Poppe-Verlag 1978.

Unter den zahlreichen und verschiedengestaltigen Klöstern der Kirche des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation haben die des Prämonstratenserordens eine bedeutende Rolle gespielt. Erinnert sei hier nur etwa an die im deutschen Südwesten gelegenen Häuser Steingaden, Rot an der Rot, Obermarchtal, Adelberg, Roggenburg, Schussenried, Weißenau und andere. Keines von ihnen hat die Säkularisation von 1803 überlebt und der Vielzahl von Prämonstratenserklöstern im alten Reich stehen nur verhältnismäßig wenige Neugründungen nach 1803 gegenüber. Unter ihnen hat sich das 1923 von den Mitgliedern des alten Ordens wiederbesiedelte Prämonstratenserstift Windberg erneut zu einem weit ausstrahlenden kirchlichen Mittelpunkt entwickelt. Vor fünfzig Jahren hat Norbert Backmund in dieser ältesten bayerischen Prämonstratenserabtei Profeß abgelegt. Zu seiner goldenen Profeßfeier und zugleich zu seinem 70. Geburtstag haben die Freunde des Jubilars ihm die nunmehr vorliegende, von Gert Melville betreute Festschrift gewidmet. Ihre Beiträge schließen sich an das lebenslange Bemühen P. Norberts an, zur Erhellung der Geschichte seines Ordens mitzuhelfen und damit Elemente für das Selbstverständnis der heutigen Prämonstratenser zu liefern.

Der Herausgeber konnte für diese Festschrift eine große Zahl namhafter Fachgelehrter gewinnen. In dem beschränkten Rahmen einer Rezension ist es nicht möglich, alle Beiträge dieses gewichtigen Festbandes zu würdigen. Einige seien deswegen exemplarisch herausgegriffen.

Der Band wird mit der Edition einiger Vorlesungsseiten aus den 30er Jahren zum Thema „Betrachtungen zum abendländischen Mönchtum" des 1977 verstorbenen unvergessenen Münchner Historikers *Johannes Spörl* eingeleitet. Es berührt eigenartig, ihn hier gleichsam noch einmal mit Sätzen zu hören, die er als junger Dozent mit nicht geringem Mut in der nationalsozialistischen Epoche Freiburgs gesprochen hat. Dort geäußerte Gedanken, daß es ein Hauptanliegen der Geschichtsschreibung des Mönchtums sein müsse, zwei Aspekte sichtbar zu machen, „zum einen das ‚Statische', der Anruf vom Ewigen her in die Zeitlichkeit, der als Forderung der Lebenshaltung immer der Gleiche ist, — daneben aber die Wirklichwerdung, die Abwandlungen und Variationen dieses Anrufs um Ablauf der Jahrhunderte", haben bis heute ihre Gültigkeit behalten. Spörl hatte für die Festschrift einen eigenen Beitrag über das geistige und religiöse Wesen der „regula" zugesagt; sein unerwarteter und früher Tod hinderte ihn, dieses Versprechen einzulösen. Mit den wenigen Seiten des hier publizierten Vorlesungsmanuskripts ist es den Herausgebern gelungen, Wesentliches von der Grundhaltung Spörls zu dem Gesamtthema sichtbar zu machen.

Eduard Hlawitschka beschäftigt sich in seinem Beitrag (Beobachtungen und Überlegungen zur Konventsstärke im Nonnenkloster Remiremont während des 7.—9. Jahrhunderts) an einem Einzelbeispiel mit der wichtigen Frage der zahlenmäßigen Stärke frühmittelalterlicher Klöster. Die Abhandlung ist aus dem Bemühen um

die klösterliche Memorialüberlieferung erwachsen, deren hoher Quellenwert durch die wegweisenden Arbeiten von K. Schmid und J. Wollasch in den letzten Jahren deutlich geworden ist. Die von ihm errechnete Stärke des Konvents — während 200 Jahren durchschnittlich 84 Nonnen — entspricht den erheblichen Konventsgrößen, die H. Schwarzmaier unlängst für die Klöster der Ortenau nachweisen konnte. (Die Klöster der Ortenau und ihre Konvente in karolingischer Zeit. — Zeitschr. f. d. Gesch. am Oberrhein 119/1971, 1—21.)

Zu dem außerordentlich wichtigen und auch von der germanistischen Forschung in den letzten Jahren immer wieder diskutierten Problem des mittelalterlichen Heidenbildes legt *Harald Dickerhof* auf Grund einer Auswertung mittelalterlicher Bibellexika (Canum nomine gentiles designantur. Zum Heidenbild aus mittelalterlichen Bibellexika) einen gewichtigen und quellenmäßig gut fundierten Beitrag vor. Dieses Heidenbild des Bibellexika war weitgehend antiquarisch und konnte für die reale Begegnung mit den Heiden während der Periode der Kreuzzüge keinen Maßstab für Erfassung, Einordnung und Wertung der Glaubensfeinde abgeben. Dieser Übergang vom traditionell bestimmten zum wirklichkeitsgeprägten Heidenbild findet seine deutliche Entsprechung in der deutschen Literatur der Stauferzeit. Die Wertung der Lexika wurde nur für einen eng begrenzten Bereich der Exegese wirksam, kaum aber darf man die inhaltliche Geltung dieser exegetischen Sondersprache in der Metaphorik der volkssprachlichen Dichtung voraussetzen; eine Einzelanalyse ist in jedem Fall notwendig.

Das Augustinerchorherrnstift in Springiersbach im Erzbistum Trier hatte sich im Laufe des 12. Jahrhunderts zum Mittelpunkt eines eigenen Verbandes regulierter Kanonien entwickelt. Während Pauly die Gründe für das baldige Scheitern dieses Verbandes im wesentlichen im innerkirchlichen Bereich suchte, weist *Odilo Engels* (Der Erzbischof von Trier, der rheinische Pfalzgraf und die gescheiterte Verbandsbildung von Springiersbach im 12. Jahrhundert) nunmehr nach, daß schwerwiegende und entscheidende Gründe für die Erfolglosigkeit dieses Zusammenschlusses in dem geplanten Verhältnis zwischen dem Erzbischof von Trier und dem rheinischen Pfalzgrafen zu suchen sind. Die vermeintliche Gefahr, daß der Springiersbacher Verband Mittel einer gegen die Trierer Erzbischöfe gerichteten pfalzgräflichen Expansionspolitik werden könnte, ließ die Erzbischöfe zu erbitterten Gegnern dieses Verbandes werden.

Stefan Weinfurter (Vita canonica und Eschatologie. Eine Quelle zum Selbstverständnis der Salzburger Reformkanoniker des 12. Jahrhunderts) ediert und kommentiert die Handschrift eines unbekannten Verfassers des 12. Jahrhunderts, die eine grundlegende Erörterung von Entstehung, Aufgabe und Bedeutung der „vita canonica" darstellt. Es gelingt ihm mit überzeugenden Argumenten, diese Handschrift einem Kanonikerstift des Salzburger Reformkreises zuzuweisen — möglicherweise Vorau — und ihre Entstehung auf die Jahre zwischen 1150 und 1180 festzulegen.

Eng an das Forschungsgebiet des Jubilars schließt sich *Rainer Rommens O. Praem.* mit seiner Untersuchung über die Frühgeschichte Windbergs an (Gebhard, Propst und erster Abt von Windberg). Auf der Basis aller erreichbaren Quellenzeugnisse zeichnet er erstmals ein Lebensbild des ersten, bedeutenden Abtes von Windberg, der aus der Abtei Bedburg im Kölner Raum nach Windberg berufen worden war. Neue Ergebnisse kann er auch zur Windberger Handschrift des „ordo monasterii" beibringen, wenn auch dessen Verwendung — ob im Chor, im Unterricht, beim Studium oder bei der Lesung — offen bleiben muß. In dieser Zusammenstellung beeindruckend sind auch die Leistungen des Windberger Skriptoriums zur Zeit Gebhards. Bei dreißig der 1803 von dem Kloster nach München

verbrachten Codices aus dem 12. Jahrhundert war ausdrücklich vermerkt, daß sie auf Anregung Gebhards entstanden sind, 24 Werke stammen von ihm selbst. Die Bibliothek seines Klosters bezeugt ein ungewöhnlich großes wissenschaftliches Interesse. Daß Gebhard daneben über genügend Finanzmittel verfügte, um umfangreiche Bauvorhaben in Angriff zu nehmen, macht seine hohen Qualitäten als Vorsteher seines Klosters sowohl in den „temporalia" wie in den „spiritualia" deutlich. Eine Blütezeit wie unter seiner Regierung hat das Kloster bis zur Säkularisierung nicht mehr erlebt.

Gert Melville setzt sich in einem ausführlichen und umfangreich dokumentierten Aufsatz mit der Abgrenzung zwischen der „vita canonica" und der „vita monastica" an Hand der kanonistischen Behandlung des Übertrittsproblems von Gratian bis Hostiensis auseinander. Er zeigt, wie in entscheidender Weise durch die kanonistische Rechtsschule in der Nachfolge Gratians die Durchsetzung der umstrittenen Allgemeingültigkeit päpstlicher Privilegierung zugunsten der „vita canonica" gefördert und durchgesetzt wurde.

An der Frage des Übertrittsverbots entzündete sich schon vor Gratian der Streit über die Wertigkeit der beiden Wege, wobei schon Urban II. Wert und Eigenständigkeit der „vita canonica" gegenüber der „vita monastica" betonte. Regularkanoniker haben diesen Gedanken aufgegriffen; sie sahen nicht nur in Moses die Präfiguration des Klerus und in Elias die des Mönchtums, auch der Funktion nach postulierten sie zwei Aufgaben: für den einen die Seelsorge, für den anderen die Kontemplation. Dem Standpunkt der Kanoniker von der Gleichwertigkeit beider Regeln stand der monastische von der Überlegenheit der ihren gegenüber. In der an Gratian anschließenden, vom Verfasser ausführlich herangezogenen Diskussion des Übertrittsverbots blieb es überwiegend bei der von Gratian getroffenen Entscheidung. Betont wurde dabei die Gleichwertigkeit der beiden Regeln. Unter Alexander II. (1159—1181) wandelte sich dann die Rechtspraxis, als nur noch der Übertritt „ad arctiorem vitam monachorum" erlaubt wurde. Die Kanoniker argumentierten nicht mit der funktionalen Differenz zwischen der „vita canonica" und der „vita monastica", sondern mit der Vergleichbarkeit des Grades der Strenge der Lebensführung. Inwieweit dabei die „vita canonica" in der historischen Realität des 13. Jahrhunderts wirklich eine „regula laxior" war, dies nachzuweisen bleibt eine Aufgabe der Forschung.

Laetitia Boehm unternimmt es, die Bemühungen des Zisterzienserpapstes Benedikts XII. um eine Reform des Ordenslebens einer neuen Würdigung zu unterziehen (Papst Benedikt II. [1334—1342] als Förderer der Ordensstudien. Restaurator-Reformator — oder Deformator regularer Lebensform). Ausgangspunkt sind die sechs Bullen „Pastor bonus", „Regularem vitam", „Fulgens ut stella", „Summi magistri", „Redemptor noster" und „Ad decorem ecclesiae", die Benedikt zwischen 1335 und 1339 erließ. Als Schlüssel zu ihrer Beurteilung dienen weder ihr Erfolg oder Mißerfolg, auch nicht die mehr oder minder starke Verarbeitung älterer Vorlagen, sondern die Intention Benedikts, dem Ordensleben seiner Zeit einen den aktuellen Bedürfnissen entsprechenden Rahmen zu geben. Ein zentraler Punkt dabei war das Bemühen, aus zisterziensischem und dominikanischem Geist das Studienwesen fest im Ordensleben zu verankern. Erst das Konzil von Trient hat wiederum so tief in die Orden eingegriffen wie dies Benedikt getan hat.

Ein interessantes Beispiel des Aufbaues eines eigenen Pfarreinetzes zeigt der Altmeister schwäbischer Kirchengeschichtsforschung, *Hermann Tüchle*, am Beispiel des Prämonstratenserklosters Adelberg (Die Pfarreien der Prämonstratenserabtei Adelberg). Zur Gründungsausstattung des vor 800 Jahren gegründeten Klosters hatten zunächst keine Pfarreien gehört. Sie wurden von der Abtei in einem lan-

gen, differenzierten Prozeß, der sich über fast 300 Jahre hinzog, erst nach und nach erworben.

Mit der Geschichte des 1562 aufgehobenen Augustinerchorherrnstifts Frankenthal befaßt sich der Beitrag von *Johann Emil Gugumus* (Ein Windesheimer „Liber ordinarius" aus Frankenthal). Auf Grund einer Inhaltsanalyse der heute in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrten Handschrift des Frankenthaler Stifts konnte er diese als „Liber ordinarius" der Windesheimer Kongregation bestimmen. Diese Handschrift stellt damit einen der ältesten Textzeugen der Windesheimer Bemühungen um eine Reform der Liturgie dar.

Einen Beitrag zur modernen Geschichte der Chorherrn liefert die Untersuchung von *Michael Schmid Can. Reg.* (Zur Geschichte der Konstitutionen der Österreichischen Chorherrnkongregation). Trotz verschiedener Versuche und Vorstufen zu Zusammenschlüssen der Chorherrnstifte in Österreich im Laufe der Jahrhunderte kam es erst 1907 zur Gründung einer österreichischen Kongregation. Der Verfasser macht die inneren wie die äußeren Schwierigkeiten sichtbar, die dazu führten, daß die Konstitutionen der neuen Kongregation erst 1947 promulgiert werden konnten. Praktische Erfahrung führte dann zu deren Umarbeitung und Erweiterung im Jahre 1960. Ein Jahr zuvor hatte Papst Johannes die vier Kongregationen der Augustiner-Chorherrn zu einer Konföderation zusammengeschlossen. Das Zweite Vaticanum führte auch hier zu einer Erneuerung der Statuten im Geiste des Konzils.

Ebenfalls eine Linie vom historischen zum gegenwärtigen, in der Nachfolge des Vatikanischen Konzils erneuerten Ordenslebens zieht *Ludger Horstkötter O. Praem.* (Zur Reform der Vita Canonica im Prämonstratenserorden). Indem er Zeitbedingtheit und Notwendigkeit einer jeden Ordensreform unterstreicht und sie in die 850jährige Geschichte des Ordens einbettet, erscheinen die gegenwärtigen Bemühungen um die Reform des Ordens nicht als ein Bruch, sondern als eine im Vorbild Christi und der Apostel sowie der Ordensgründer Augustinus und Norbert angelegte und der heutigen Zeit entsprechende wechselseitige Durchdringung von kontemplativem und karitativ-pastoralem Wirken. Diese unterschiedliche Auffassung machte sich als Reibungspunkt des Ordens bis zum Zweiten Vaticanum aus Gründen der geschichtlichen Tradition bemerkbar: Dem Wiederbeginn des Ordenslebens in stark kontemplativem Geist in Belgien stand der in karitativ-seelsorgerischer Ausrichtung im österreichisch-tschechischen Raum gegenüber. Der Zusammenschluß beider Richtungen in einem Orden gelang nur mangelhaft. Die Bemühungen um eine Modernisierung in den 60er Jahren führten zunächst zu einer noch stärkeren Verunsicherung, während die Auswirkungen des Generalkapitels von Wilten 1968 und 1970 in der unmittelbaren Gegenwart einen fruchtbaren Ausgleich und eine Beruhigung erkennen lassen.

Ein Werkverzeichnis des Jubilars beschließt den Band. Den Herausgebern ist es gelungen, in ihm eine Fülle inhaltsreicher und gewichtiger Beiträge zu vereinen, die diese Festschrift weit über das Maß des normal üblichen hinausheben. Alle Beiträge spiegeln die Lebendigkeit und die geschichtliche Kontinuität des Leitmotivs des Festbandes „Secundum regulam vivere" und machen das Werk zu einer lebendigen Lektüre für jeden, der sich mit der Thematik des Bandes verbunden weiß.

Tübingen *Franz Quarthal*

Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Bearb. v. KLEMENS ARNOLD u. a. Redigiert von GUY P. MARCHAL. Mit einer Karte. Bern: Francke 1977 = Helvetia Sacra. Abteilung II. Teil 2.

Der Franziskusorden. Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskanerterziarinnen in der Schweiz. Bearb. v. Klemens Arnold u. a. — Die Minimen in der Schweiz. Bearb. v. Hugo Vonlanthen. — Redigiert von Brigitte Degler-Spengler. — Bern: Francke 1978 = Helvetia Sacra. Abteilung V. Band 1.

Der Regularklerus. Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz. Bearb. v. Ferdinand Strobel SJ, Redigiert von Brigitte Degler-Spengler, Elsanne Gilomen-Schenkel und Cécile Sommer-Ramer. — Die Somasker in der Schweiz. Bearb. v. P. Ugo Orelli OFMCap. Redigiert von Albert Bruckner. Bern: Francke 1976 = Helvetia Sacra Abteilung VII.

Vorurteile können Wahrheit enthalten. Daß alles, was aus der Schweiz kommt, qualitätvoll, solide und zuverlässig sei, mag ein Vorurteil sein; daß die drei hier anzuzeigenden Bände der HELVETIA SACRA dieses Prädikat voll verdienen, daran kann kein Zweifel bestehen. Mit dem Entschluß, nicht ein revidiertes Manuskript der ursprünglichen Vorlage des Initiators dieses Handbuchs, P. Rudolf Henggeler OSB, zur Grundlage ihrer Publikationen zu machen, sondern die Texte völlig neu zu bearbeiten, hat sich die Schweizerische Kommission zur Herausgabe der HELVETIA SACRA ein nur mit erheblicher Mühe und bedeutendem Arbeitsaufwand zu erreichendes Ziel gesetzt, dem Handbuch zugleich aber ein hohes wissenschaftlichen Niveau gesichert. Über Richtlinien, Stand und Fortgang des Gesamtunternehmens unterrichten die seit 1972 regelmäßig erscheinenden Arbeitsberichte der HELVETIA SACRA von Brigitte Degler-Spengler (Zeitschr. f. Schweizer Gesch. 22/1972 ff.). Sie geben Einblick in die kontinuierlich verbesserten Richtlinien zur Abfassung der Artikel über die kirchlichen Institutionen der Schweiz, auch in die Schwierigkeiten, die das personell nicht sehr stark besetzte Redaktionsteam immer wieder zu überwinden hat, dokumentieren aber auch die Zielstrebigkeit und Energie, mit der dort zu Wege gegangen wird.
Der erste der hier zu rezensierenden Bände „Die weltlichen Kollegiatstifte in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz" enthält ausschließlich die weltlichen Kollegiatstifte, nicht aber die Domstifte, die regulierten Kanonikerstifte und die weltlichen Damenstifte, die innerhalb der HELVETIA SACRA an anderer Stelle behandelt werden. Ebenso werden die Kollegiatstifte der italienischsprachigen Schweiz wegen ihrer andersartigen Struktur mit den anderen kirchlichen Institutionen dieses Landesteils in einem Band zusammengefaßt.
In einer allgemeinen Einleitung werden die Kanonikerstifte zunächst als historisches Phänomen mit ihren soziologischen, politischen und wirtschaftlichen Bezügen vorgestellt. Die Beiträge über die einzelnen Stifte sind dann nach den folgenden Lemmata einheitlich gegliedert: Lage, Diözese, Patrone, Name, Gründung, Aufhebung (oder Abgang), Geschichte, Archiv, Bibliographie, Pröpste, Dekane. Der Abschnitt „Geschichte" ist — entsprechend der Konzeption des Gesamtwerkes, die das Schwergewicht auf den prosopographischen Teil legt — knapp gefaßt, doch enthält er die zum Verständnis der jeweiligen Institution notwendigen Informationen. Angesprochen werden die Grundzüge der historischen Entwicklung, der verfassungsmäßige Aufbau des Stifts, seine rechtliche Stellung, sein Wirtschaftsraum und seine kulturelle Bedeutung. Ein entscheidender Vorzug der HELVETIA SACRA ist die Tatsache, daß alle Teile des Textes durch Quellen- und Literaturhinweise überprüfbar bleiben und Orientierungshilfen für weitere Forschung geben. Unter dem Stichwort „Archiv" werden sowohl Geschichte und

gegenwärtiger Zustand der Stiftsarchive wie auch Fremdarchivalien zu seiner Geschichte dargestellt. Der Abschnitt „Bibliographie" enthält gedruckte Quellen und Literatur. Den umfangreichsten Raum nehmen die chronologisch geordneten Vorsteherlisten ein, die — jeweils mit Quellen belegt — einen kurzen Lebensabriß der einzelnen Vorsteher — meist Pröpste, wo ein Dekanat bestand, auch Dekane — geben. Die sinnvolle und auch von dem Redaktor Guy P. Marchal gewünschte Ausdehnung dieser Listen auch auf die übrigen Stiftsprälaturen, Dekan, Kustos, Kantor, Scholaster, ließ sich nicht mehr durchführen, weil zum Zeitpunkt dieser Anregung die Erhebungsarbeiten der Mitarbeiter bereits abgeschlossen waren. Wie bei anderen Bänden der HELVETIA SACRA hat man sich in sinnvoll begründeten Fällen nicht auf das Gebiet der heutigen Schweiz beschränkt, sondern die Stifte St. Stephan und St. Johann in Konstanz miteinbezogen.

Die Einleitung des Bandes „Die Dom- und Kollegiatstifte der Schweiz" von Guy P. Marchal ist weit umfassender als die die Schweizer Entwicklung berücksichtigenden Einzelartikel. Sie bietet — mit reichen Literaturangaben — eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung des Kanonikats von der Merowingerzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Neben der Darstellung feststehender Erkenntnisse ist der Autor bemüht, auch offene Probleme herauszuarbeiten und Anregungen zu weiterer Forschung zu geben. Diese Einleitung stellt eine hervorragende und höchst informative Leistung dar, die diesem Band ein besonderes Gewicht verleiht. Der Einleitung folgen die Einzelartikel über die 28 Kanonikerstifte in der Schweiz in alphabetischer Reihenfolge, von denen nur Beromünster, St. Leodegar in Luzern, St. Nikolaus und Liebfrauen in Freiburg i. Ü. neben den Domkapiteln von Chur, St. Gallen und Sitten bis heute bestehen. Die solide gearbeiteten Artikel werden der Ausgangspunkt für jede weitere Forschung über die Stifte der Schweiz sein. Zwei kleine Anmerkungen: Bei den unter österreichischem Einfluß stehenden Stiften in Rheinfelden und Konstanz sollte auch auf die im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck innerhalb der Registratur der oberösterreichischen Regierungsbehörden enthaltenen Archivalien hingewiesen werden. Zu S. 104: Marchtal wurde nicht erst zu Ende des 9. Jahrhunderts, sondern schon vor 776 St. Galler Eigenkloster.

Ein besonderes Gewicht haben die Vorsteherlisten. Wegen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Praxis, Stiftspfründen an verdiente weltliche Beamte zu verleihen, erschließen die Listen über den kirchlichen Rahmen hinaus einen weiten Kreis politisch handelnder Personen und bilden damit einen wertvollen Beitrag zu einer Prosopographie der Eidgenossenschaft und des Alten Reiches. Allen Respekt verdient neben der Arbeit der Autoren die redaktionelle Leistung von Guy P. Marchal, der den Band bei aller Freiheit für den einzelnen Bearbeiter zu einem geschlossenen Handbuch geformt hat. Informativ ist auch die beigegebene Karte über die Schweizer Kollegiatstifte und ihre Rechtsbeziehungen (einschließlich der Gebetsverbrüderungen). Eine sinnvoll entwickelte Symbolik ermöglicht es, komplizierte und differenzierte Verhältnisse überschaubar in ein Kartenbild zu fassen. Eine Problematik bleibt immer, daß Karten, die einen längeren Zeitraum erfassen, einen gedrängteren Eindruck erwecken, als es der jeweiligen historischen Realität entspricht; durch das Beiwort erhält das statische Kartenbild jedoch die nötige historische Dynamik.

Das zweite der drei Handbücher, der Franziskusordensband, ist von der verdienstvollen Redaktorin der HELVETIA SACRA, Brigitte Degler-Spengler, bearbeitet worden. Das Vorwort läßt erkennen, welchen Anteil ihr sowohl bei der Gestaltung des Bandes wie auch bei der Entwicklung der neuen Konzeption der HELVETIA SACRA zukommt.

In dem Band werden die zwanzig Franziskanerklöster der Schweiz, dazu sieben Klarissen bzw. Colettinnenklöster, die drei regulierten Terziarierinnenklöster sowie die beiden Niederlassungen der Minimen behandelt.
Jedem der den einzelnen Orden gewidmeten Teile ist eine Einleitung in die Ordensgeschichte vorangestellt (P. Rainald Fischer OFMCap: Der Franziskanerorden; P. Theophil Graf OFMCap: Der Klarissenorden und seine Niederlassungen in der Schweiz; Brigitte Degler-Spengler: Die regulierten Terziarierinnen in der Schweiz; Hugo Vonlanthen: Der Orden der Minimen). Die Klöster der Franziskaner sind nach Ordensprovinzen gegliedert aufgeführt, wobei jeweils eine allgemeine Einleitung in die Geschichte der Ordensprovinzen, die über die Grenzen der heutigen Schweiz hinausgreifen, einführt (Brigitte Degler-Spengler: Oberdeutsche [Straßburger] Minoritenprovinz; Die Schweizer Konventualen 1939 bis heute: Oberdeutsche [Straßburger] Observantenvikarie, dann Observantenprovinz Josef Zwicker: Franziskanerprovinz Burgund; P. Ugo Orelli OFMCap: Provincia dei Minori Conventuali di Milano; Provincia dei Minori Conventuali di Genova; Provincia dei Minori Osservanti di Milano; Provincia dei Minori Osservanti di S. Tommaso di Torino; Provincia dei Minori Riformati di S. Diego dell' Insubria). Einen besonderen Wert erhält der Band dadurch, daß in ihm nicht nur erstmals überhaupt eine Bearbeitung der Niederlassungen des franziskanischen Reformordens der Minimen in Estavayer und Romont erscheint, sondern auch die oberdeutsche Provinz der Franziskaner erhielt ihre erste Darstellung seit Eubels Provinzgeschichte (1886), die burgundische die erste seit Fodéré (1619). Da ein Handbuch der südwestdeutschen Geschichte noch immer ein Desiderat der Forschung ist und wohl auch auf lange Zeit bleiben wird, haben diese Teile ein besonderes Verdienst. Den Darstellungen der Ordensprovinzen sind jeweils Listen der Provinziale mit Kurzbiographien nachgestellt.
Die einzelnen Niederlassungen sind nach folgendem Lemmata behandelt: Lage, Diözese, Ordensprovinz, Kustodie, Name, Patron, Gründung, Aufhebung (alles in Stichworten), dann die ausführlichen Abschnitte Geschichte, Archiv und Bibliographie. Den Schwerpunkt bilden wiederum die Biographien der Oberen (Provinziale, Guardiane, Äbtissinnen, Frau Mütter, Korrektoren). Zu wesentlichen Teilen auch archivalischen Quellen gearbeitet, erschließen sie einen ungemein großen Personenkreis und öffnen die Möglichkeit zu sozialgeschichtlichen Untersuchungen des Ordens wie der Frömmigkeit. Die Redaktorin nennt diesen Band einen „Band des Übergangs ... Die ‚Häutungen', welche die Helvetia Sacra in den letzten vier Jahren durchgemacht hat, hat er mit durchlaufen". Als Benützer freut man sich, daß er sie durchgemacht hat und jetzt ein so vorzügliches Ergebnis vorliegt.
Im Gegensatz zu den beiden anderen Bänden der HELVETIA SACRA wurde der Band über die Gesellschaft Jesu in der Schweiz nur von einem Autor, von Ferdinand Strobel SJ, verfaßt, der sich bereits in seiner 1955 erschienenen Arbeit „Die Jesuiten in der Schweiz im 19. Jahrundert" mit einem einschlägigen Thema beschäftigt hatte. Da er, als er 1964 mit seiner Arbeit begann, nicht mehr an die Vorlage Henggelers gebunden war, konnte dieser Band von vornherein nach dem neuen Konzept der HELVETIA SACRA entstehen.
Geographisch greift auch dieser Band über das Gebiet der heutigen Schweiz hinaus. Die für die Geschichte des Ordens in der Schweiz wichtigen Kollegien in Konstanz, Freiburg i. Br. und Feldkirch werden ebenso mitbehandelt wie die zur Provinz Mailand gehörigen Veltliner Kollegien Ponte und Bormio, die für die Bündner Niederlassungen von Bedeutung waren. Zeitlich werden die Kollegien bis zur Vertreibung des Ordens aus der Schweiz im Jahre 1848 beschrieben. Danach errichteten die Jesuiten dort keine Kommunitäten mehr. Die vereinzelt in

der Schweiz lebenden Jesuiten hatten als „Statio bzw. Missio Helvetica" einen Superioren als Oberen und unterstanden bis 1847 der Oberdeutschen bzw. Deutschen Provinz; deren Provinziäle sind in dem Band bis zu diesem Jahr aufgenommen, ebenso die Schweizer Superioren bzw. die Vizeprovinziäle seit der Errichtung einer Schweizer Vizeprovinz im Jahre 1947.

Der Aufbau des Bandes ist entsprechend der Geschichte des Ordens in der Schweiz zweiteilig. Zunächst werden Geschichte und Niederlassungen des Ordens von der Ankunft der ersten Jesuiten in Luzern 1574 bis zur Aufhebung im Jahre 1773, dann in einem zweiten Teil von der ersten Niederlassung in Sitten 1805 bis zur Vertreibung im Jahre 1848 beschrieben. Beiden Teilen geht eine allgemeine Einleitung mit einer vorzüglich ausgewählten Bibliographie voraus; in ihr wird die Geschichte der Schweizer Niederlassungen in den Zusammenhang der gesamten Ordensgeschichte gestellt. Ihr ist eine Liste der Ordensgeneräle bis zur Gegenwart und ein Lexikon spezifischer ordensgeschichtlicher Termini beigegeben. In die Geschichte der Jesuiten in der Schweiz führen die Einleitungen zu den Provinziälen ein. Sie geben gleichzeitig einen Überblick über die Geschichte der Oberdeutschen Provinz im alten und neuen Orden. Entsprechend greifen die Lemmata Ordensverband, Deutsche Assistenten, Provinz, Siegel, Gründung, Aufhebung, Circumscriptio, Niederlassungen und Studienhäuser über die Schweiz hinaus, während Geschichte und Bibliographie allein der Schweiz gewidmet sind; unter Archiv sind die Provinzquellen zu den Schweizer Niederlassungen besonders hervorgehoben. Die Artikel zu den einzelnen Niederlassungen sind nach dem in der HELVETIA SACRA üblichen Schema gegliedert, lediglich der Abschnitt über Siegel wurde nicht aufgenommen, da das Siegelbild nicht, sondern nur die Umschrift variierte. Der institutionelle Aspekt erhielt gegenüber früheren Bänden der HELVETIA SACRA ein größeres Gewicht durch die Erweiterung und genauere Gliederung des Abschnitts „Geschichte", dem bei längeren Texten eine Zeittafel zur rascheren Orientierung beigegeben ist. Die Bibliographien enthalten im Sinn einer „Bibliographie raisonnée" nicht alle einschlägigen Titel, sondern sie beschränken sich auf wichtige Werke. Einen wesentlichen Teil des Handbuchs machen wiederum die Biographien der Ordensoberen aus. Obwohl beim Jesuitenorden für personengeschichtliche Fragenstellungen gute Vorarbeiten vorliegen, nötigt die Arbeitsleistung, die hinter diesen Listen steckt, große Hochachtung ab. Da gerade bei den Jesuiten viele Ordensangehörige als Wissenschaftler, Hofbeichtväter, Prediger und Missionare eine bedeutende Tätigkeit ausgeübt haben, ohne je mit einem offiziellen Amt betraut gewesen zu sein, haben sich Verfasser und Redaktoren entschlossen, in zwei Anhängen (bis 1773 und nach 1814) bedeutende Glieder des Ordens wenigstens namentlich aufzuführen. In dem Anhang II (bis 1773) werden zunächst die Familien, aus denen Jesuiten hervorgegangen sind, nach Herkunftsorten aufgeführt, dann folgt eine Liste der frühen Jesuiten bis 1590 und schließlich eine Zusammenstellung bedeutender Schweizer Jesuiten, gegliedert nach ihren Funktionen (Assistenten und Provinziäle, Rektoren, Universitätsprofessoren, Schriftsteller, Barockdichter- und -architekten, Prediger und Volksmissionare, Feldkapläne, Überseemissionare und Hofbeichtväter). In Anhang III (nach 1814) wird nur getrennt, ob sie in Europa oder Übersee gewirkt haben, sonst sind sie in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Für alle diese Ordensangehörigen hat der Verfasser beim Provinzarchiv der Jesuiten in Zürich ein Kartothek angelegt, die zugänglich ist und weitere Informationen zu allen Personen enthält.

In einem zweiten, kleineren Teil des Handbuchs werden die Somasker behandelt. Der Verfasser dieses Beitrags ist P. Ugo Orelli OFMCap. Den Niederlassun-

gen dieses Ordens kommt unter den Regularkanonikern der Schweiz nur eine bescheidene Bedeutung zu. Ihre einzige Niederlassung in älterer Zeit war das Collegio di S. Antonio in Lugano (1598/1608—1852). Das jüngere, im Jahre 1901 von dem Orden übernommene Kollegium in Bellinzona wurde entsprechend den Richtlinien der HELVETIA SACRA, die nur vor 1874 gegründete Institutionen behandelt, nicht aufgenommen. Nach einer Einleitung in die Geschichte des Ordens folgen kurzbiographische Listen der Ordensoberen, an die sich die Darstellung des Collegio di S. Antonio mit den Listen der Präpositi anschließt. Daß beides zum größten Teil aus archivalischem Material erarbeitet wurde, erhöht das Verdienst dieses Beitrags.

Die nunmehr nach dem neuen Konzept der HELVETIA SACRA von 1973 erschienenen Bände dürfen ohne Einschränkung zu dem besten gerechnet werden, was in den letzten Jahren an Handbüchern zur Kirchengeschichte publiziert worden ist. Der institutionengeschichtliche Teil hat nunmehr neben dem biographischen einen angemessenen Platz. Bei der beachtlichen Arbeitsleistung der Redaktion ist es müßig, dem Unternehmen einen raschen und guten Fortgang zu wünschen. Man wartet mit Freude auf den nächsten Band.

Tübingen *Franz Quarthal*

Geschichte Niedersachsens. Erster Band: Grundlagen und frühes Mittelalter. Hrsg. v. HANS PATZE. Hildesheim: August Lax 1977.

Während noch vor einigen Jahren eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem heutigen Stand der landesgeschichtlichen Forschung eines Landes und allgemein zugänglichen, zusammenfassenden Darstellungen dieser Geschichte bestand, so hat sich dieses Bild in der letzten Zeit erheblich zum Besseren gewandelt. Mehr und mehr sind moderne wissenschaftliche Handbücher an die Stelle der umfangreichen, soliden, aber nur den Forschungsstand des 19. Jahrhunderts repräsentierenden Landesgeschichten oder ihrer populären Aufgüsse aus dem 20. Jahrhundert getreten. Es mag dabei eine Rolle gespielt haben, daß sich die nach 1945 gebildeten Bundesländer so weit in dem allgemeinen Bewußtsein verfestigt haben, daß sie als geographischer und territorialer Rahmen für eine moderne Landesgeschichtsschreibung möglich geworden sind, so berechtigte Einwände vom Historischen her gegen eine solche Einteilung erhoben werden können. Ein überzeugendes Beispiel ist das seit nunmehr drei Jahren abgeschlossene, von Max Spindler herausgegebene „Handbuch der bayerischen Geschichte". Von der von Walter Schlesinger betreuten „Geschichte Thüringens" liegen vier von fünf Bänden vor. Das „Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder", das unter der Leitung von Karl Bosl entstand, ist mit dem vierten Band abgeschlossen. Seit dem vergangenen Jahr ist auch für die schweizerische Landesgeschichte das zweibändige „Handbuch der Schweizer Geschichte" verfügbar. Von der auf drei Bände konzipierten „Rheinischen Geschichte", die von Franz Petri und Georg Droege betreut wird, liegen die Bände „Altertum", „Neuzeit" und der „Bild und Dokumentenband" vor.

In diese Reihe moderner landesgeschichtlicher Darstellungen fügt sich auch der hier anzuzeigende erste Band „Grundlagen und frühes Mittelalter" des von Hans Patze herausgegebenen Handbuchs „Geschichte Niedersachsens" ein. Wie die anderen Werke ist auch dieses Handbuch ein Gemeinschaftswerk. Es umfaßt die Kapitel „Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen" (Manfred Hamann), „Die Natur des Landes" (Käthe Mittelhäuser), „Sprachliche Grundlagen" (Ulrich Scheuermann), „Ländliche und städtische

Siedlungen" (Käthe Mittelhäuser), „Vor- und Frühgeschichte" (Horst Callies, Albert Genrich, Hans Günther Peters und Heinz Schirnig), „Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit" (Martin Last) und „Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit" (Hans Patze). 39 Karten und 32 Abbildungen illustrieren den Band.

Stärker als in anderen vergleichbaren Handbüchern gibt der Herausgeber in seinem Vorwort über seine methodischen Vorüberlegungen Rechenschaft. Er unterstreicht dabei die Impulse, die die allgemeine Geschichtswissenschaft, insbesondere die Rechtsgeschichte, von der landesgeschichtlichen Forschung erhalten hat. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, den jetzt erreichten Wissensstand überschaubar in einem Handbuch vorzulegen, zugleich aber auch auf eine allzu experimentelle Darstellung des Stoffs zugunsten einer mehr traditionellen, erprobten Form zu verzichten. Zu Recht bedauert Patze, daß es unter den Herausgebern der in der letzten Zeit erschienenen landesgeschichtlichen Handbüchern nicht zu einer besseren Abstimmung gekommen ist, da eine leichte Vergleichbarkeit dieser Werke auch der Forschung hätte neue Impulse geben können. Das Ziel des vorliegenden Handbuches ist es, im Sinne der seit 1920 von der Bonner landesgeschichtlichen Schule entwickelten Konzepts, „das Leben des geschichtlichen Menschen in der von ihm gestalteten Kulturlandschaft durch alle frühgeschichtlichen und geschichtlichen Epochen zu verfolgen".

Eine großartige Leistung stellt das erste Kapitel der „Grundlagen" dar, in der erstmals in dieser Form eine Übersicht über die Historiographie und die Geschichtsquellen im Raume des heutigen Bundeslandes Niedersachsen gegeben wird. In dieser Breite und Intensität wurde noch die Entwicklung der Historiographie keiner anderen Landschaft dokumentiert. Beachtlich ist, daß der Bearbeiter trotz der zunehmenden Materialfülle die Darstellung bis an die Gegenwart heranführt. Mit den naturräumlichen und sprachlichen Grundlagen werden zwei weitere wesentliche Elemente moderner Landeskunde abgehandelt; der sehr inhaltsreiche Abschnitt über Toponyme leitet unmittelbar über zu der Behandlung ländlicher und städtischer Siedlungen. Auch dieses Kapitel wird sinnvollerweise zu den „Grundlagen" gerechnet, bei dem auf eine Trennung in „Mittelalter" und „Neuzeit" verzichtet wurde.

Der Abschnitt über Vor- und Frühgeschichte leitet die zeitlich bis zum frühen Mittelalter begrenzten Kapitel ein. Anders als die für diese Periode begrenzte und weitgehend bekannte schriftliche Überlieferung vermehren sich die Quellen der Archäologie beinahe täglich. Auf der einen Seite ermöglicht die Fülle des neuen Stoffes eine immer tiefere Einsicht in die Frühgeschichte, auf der anderen Seite zwingt sie, wie schon die große Zahl der Bearbeiter dieses Abschnitts deutlich macht, zu immer stärkerer Spezialisierung. Vorsichtiges Abwägen statt allzu dezidierter Urteile früherer Epochen kennzeichnet den gegenwärtigen Stand der Forschung. Die gleiche Position nimmt auch Martin Last in seiner Darstellung der Geschichte des niedersächsischen Raumes in der Merowinger- und Karolingerzeit ein.

Das hier besonders interessierende Kapitel „Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit" hat der Herausgeber des Bandes, Hans Patze, selbst übernommen, nachdem ein ursprünglich vorgesehener Bearbeiter kurzfristig zurückgetreten war. Für die erste Zeit der Christianisierung sind die Quellenzeugnisse naturgemäß spärlich; wie in anderen Landschaften Deutschlands hatte die Mission trotz früherer Ansätze erst Erfolg, als sie mit der politischen Durchdringung des Landes Hand in Hand ging. Eine hervorragende Rolle hat dabei das insulare Mönchtum gespielt. Zu Ende des 8. Jahrhunderts waren Mainz, Fulda und Würzburg

die entscheidenden Kräfte für eine Intensivierung des Christentums. Das „Capitulare Saxonium" von 797 markiert einen weitgehenden erfolgreichen Endpunkt der Missionsperiode. Eine Verfestigung der kirchlichen Organisation schloß sich erst daran an mit der Gründung der Bistümer in Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Hildesheim, Halberstadt, Werden und Hamburg/Bremen. Sehr vorsichtig und zurückhaltend bleibt Patze bei der Annahme eines weitgehend geschlossenen und durchorganisierten Netzes von Urkirchen. Nur knapp handelt er die Stifte und Klöster dieser Periode ab. Methodisch eindrucksvoll ist sein Bemühen, trotz der wenigen und sehr verschiedenartigen Quellenzeugnisse zu einer Aussage über die Geschichte der Frömmigkeit des frühen Mittelalters zu kommen. Neben den wenigen schriftlichen Zeugnissen sprechen auch die Bestattungssitten für ein längeres Weiterleben heidnischer Vorstellungen. Eine wichtige Rolle bei der Verbreitung christlichen Gedankenguts kam den beiden in der Volkssprache abgefaßten Dichtungen „Genesis" und „Heliand" zu. Nicht weniger bedeutend für die Volksfrömmigkeit war die Förderung des Reliquienkultes („Die Überführung heiliger Gebeine in Sachsenland waren Demonstrationen ihrer Heilsmächtigkeit"), der mehr als anderes religiöse Beziehungen in dieser Frühzeit sichtbar werden läßt.

Der vorliegende erste Band der „Geschichte Niedersachsens" ist ein weiteres überzeugendes Beispiel für den großen Wert solcher Handbücher. Seine solide Gestaltung und seine durchdachte wissenschaftliche Konzeption machen ihn zu einem hervorragenden Hilfsmittel für den historisch Interessierten wie für den Fachgelehrten. Ein baldiger und rascher Fortgang ist dem Unternehmen zu wünschen.

Tübingen *Franz Quarthal*

HANS-UWE RUMP: *Füssen (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 9)*. München 1977, 479 S., 6 Abb., 2 Karten.

Es ist verdienstvoll, daß der Verfasser im Rahmen seiner Landkreis-Atlas-Arbeit ausführlich auf die Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters St. Mang eingeht. Nachdem einleitend diesbezügliche und einschlägige Arbeiten als „z. T. unbrauchbar und überholt" dargestellt werden (S. 7) setzt der Verfasser zu einer humanistisch-strukturgeschichtlichen Analyse der Verhältnisse im Sinne Karl Bosls an (S. 29). Was Überlieferung und Echtheit der Vita S. Magni betrifft, stützt sich der Verfasser auf die bekannten Vorarbeiten und steuert hierzu einige eigene Beobachtungen bei. Ausführlich wird der „Herrschaftsgeschichtliche Hintergrund" der Gründung von St. Mang ca. 743 abgehandelt, den der Verfasser bei allen bisherigen Studien als zu wenig berücksichtigt glaubt. Magnus ist nach Ansicht des Verfassers ein bloßer Funktionär, „ein dienendes Werkzeug" des Augsburger Bischofs Wikterp, einer „schillernden Persönlichkeit". Der Verfasser glaubt, hinlänglich bewiesen zu haben, daß seine „These von der antikarolingischen Einstellung des Wikterp, der Magnus nach Füssen rief, trotz anscheinend widersprechender Quellen aufrechterhalten werden kann". Wikterp war darüber hinaus nach Meinung des Verfassers ein „politischer Faktor ersten Ranges im Füssener Raum", der nicht im Dienste der karolingischen Hausmaier und Könige oder der römisch-katholisch orientierten Kirchenarbeit des Bonifatius gestanden haben kann. Inwieweit diese These, die im Gegensatz zur fränkischen Expansions- und Missionstheorie steht, die zuletzt von Spahr vertreten worden ist, Stichhaltigkeit beanspruchen kann, muß allerdings noch weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Zu groß sind m. E. die Widersprüche gegen diese These in den Quellen

selbst. Doch bleibt es ein Verdienst des Verfassers, einen anregenden Beitrag zur Frühgeschichte des Hochstifts Augsburg geleistet zu haben, der leider im Sammelwerk des Historischen Atlasses von Bayern etwas untergeht.

Augsburg *Pankraz Fried*

KONSTANTIN MAIER: *Die Diskussion um Kirche und Reform im Schwäbischen Reichsprälatenkollegium zur Zeit der Aufklärung.* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 7). Wiesbaden: Franz Steiner Verlag, 1978. XLII, 229 S., in-8°.

Kurz vor der Wende zum 16. Jahrhundert erhielten die unmittelbaren Prälaten des Reiches zugestanden, vom Kaiser zu den Reichstagen berufen zu werden. Dieses Recht wurde bald zur Last, da die Reisen sehr kostspielig waren. Deshalb beschlossen einige Prälaten im schwäbischen Raum, jeweils gemeinsam eine Vertretung zu entsenden und zu finanzieren. Daraus entwickelte sich mit der Zeit das sogenannte schwäbische Reichsprälatenkollegium. Ein weiterer Faktor der Kollegialbildung war z. B. die Notwendigkeit, auf dem schwäbischen Kreistag gemeinsam Politik zu machen. Diese Gemeinsamkeit war seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auch durch die konfessionelle Spaltung Schwabens notwendig geworden. Nach einigem Schwanken festigte sich in der 2. Hälfte des Jahrhunderts der Kreis der Mitglieder; es entstand auch eine Art kollegialer Verfassung, wenngleich diese nie schriftlich fixiert wurde. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich langsam aber stetig; gegen Ende des 18. Jahrhunderts gehörten dem Kolleg 23 reichsunmittelbare Männer- und Frauenklöster der verschiedenen Orden in Oberschwaben an.

Der ursprüngliche Zweck der Kollegialbildung, die Gemeinsamkeit im politischen Agieren, bestimmte bis zur Säkularisation die Aktionen der Prälaten. Nur selten wurden theologische oder innerkirchliche Fragen behandelt. Zu den wenigen Ausnahmen gehörte eine Stellungnahme zur sogenannten Emser Punktation. Diese Reaktion — und damit blieb das Kollegium seinen eigentlichen Aufgaben und seinen Grundsätzen doch wieder treu — erfolgte aufgrund einer Initiative des kaiserlichen Hofes. Der Verfasser kann zeigen, daß die Prälaten in dieser Frage sehr vorsichtig taktieren. Grundsätzlich lehnten sie das Kirchenbild der Punktation ab. Politisch aber mußten sie sich zurückhalten, da sie es weder mit den Bischöfen noch mit den Erzbischöfen des Reiches verderben durften. Auch war der kaiserliche Hof zu wenig engagiert, als daß von dort her eine wirksame Motivation für ein Ändern der eigenen Haltung gegeben worden wäre.

In einem weiteren Kapitel sucht der Verfasser nach Gründen für dieses Verhalten der Äbte und Äbtissinnen. Er schildert deshalb die Diskussion in den reichsprälatischen Klöstern zwischen 1760 und 1790 um Fragen der „richtigen" Kirchenverfassung und einer Kirchenreform. Deutlich wird, daß die Auseinandersetzungen recht lebhaft waren. Die Ordensleute vertraten meist einen gemäßigten „Papalismus", d. h. sie lehnten die Ideen des Febronius und des deutschen „Episkopalismus" ab.

In einem weiteren Durchgang seiner Untersuchung schildert der Verfasser die Kritik der „Aufklärung" an den Orden, wie auch Reaktionen darauf in den schwäbischen Klöstern. Vor allem die Frage nach dem Sinn der Gelübde, die Kritik an der angeblich mangelhaften Bildung der Ordensgeistlichen, Bestrebungen, die Klostergüter für Zwecke der Caritas, der Pastoration und der Bildung einzusetzen, erregten die Gemüter. Auffallend ist allerdings, daß einige Mönche selbst eine sehr weitgehende Kritik an den Grundlagen des monastischen Lebens

übten; die Konsequenz daraus war meist der Austritt aus dem Kloster (Jakob Danzer in Isny, Benedikt Maria Werkmeister in Neresheim u. a.).
Die Abhandlung ist aufgrund ungedruckter Quellen in 18 Bibliotheken und Archiven, wie auch einer umfangreichen Sekundärliteratur erarbeitet (42 Seiten Quellen- und Literaturverzeichnis!). Zwar konnte nur der erste Themenkreis, die Reaktion der Prälaten auf die Emser Punktation, erschöpfend behandelt werden; bei den beiden anderen Kapiteln — die Diskussion in den schwäbischen Klöstern; die Kritik der Aufklärung — mußte sich der Verfasser auf einzelne Punkte oder Autoren beschränken. Eine erschöpfende Darstellung hätte den Rahmen des Buches (einer Tübinger Lizentiatsarbeit) weit gesprengt. Trotzdem bleibt es ein Verdienst des Verfassers, ein Thema in Angriff genommen zu haben, das weithin noch unbearbeitet ist. Man kann nur hoffen, daß die vorgetragenen Analysen aus den beiden zuletzt genannten Themenkreisen Anstöße für weitere Forschungen geben werden. Ein Register erschließt die materialreiche Untersuchung. Ein Resümee der hier besprochenen Arbeit legte der Verfasser übrigens in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" vor: „Auswirkungen der Aufklärung in den schwäbischen Klöstern" (Bd. 86, 1975, 329—355).

Tübingen *Carola Zimmermann*

GABRIELE DISCHINGER: *Johann und Joseph Schmuzer. Zwei Wessobrunner Barockbaumeister* (Bodensee-Bibliothek Bd. 22). 194 Seiten, 79 Abbildungen. Jan. Thorbecke-Verlag, Sigmaringen 1977.

Die Früchte des benediktinischen Bodens von Wessobrunn sind weit bekannter seit Dominikus Zimmermann. Doch neben diesem Meister war eine Lücke zu füllen: „Schmuzer" — Name einer berühmten Stukkatorenfamilie, deren Schaffen auf das engste mit der Kunst Süddeutschlands im 17. und 18. Jahrhundert verknüpft ist. Die Zeugnisse ihrer über sieben Generationen zu verfolgenden, umfangreichen Tätigkeit als Ausstattungskünstler finden sich vorwiegend in den Kirchen und Klöstern Bayerns und Schwabens, aber auch in Österreich und der Schweiz. Aus dem Untertitel der neu vorliegenden Publikation geht jedoch schon hervor, daß nicht die bereits an anderem Orte ausreichend gewürdigten Leistungen der Stukkatoren sondern der Baumeister Schmuzer im Zentrum der Abhandlung stehen.
Die Monographie stellt die zwei wichtigsten Mitglieder der Familie vor, Johann Schmuzer (1642—1701) und dessen Sohn Joseph (1683—1752). Beide, wie ihr bedeutender Landsmann Dominikus Zimmermann (1685—1766) Vertreter des im Barock häufig vorkommenden Typus des Stukkator-Baumeisters, stammen aus Wessobrunn. So war denn auch die ehemalige Benediktinerabtei bester Auftraggeber der Schmuzer: ab 1680 verwirklichte Johann Schmuzer in Wessobrunn das aufwendigste Klosterprojekt der Zeit, welches die Ottobeurer Mönche wie folgt kommentierten: „Wenn ihr (Wessobrunner) das Geld noch zählen könnt, so tut es (das Bauen) ja nicht; wann ihr es aber mit Scheffeln messen müßt, könnt ihr es wagen." Parallel dazu arbeitete Johann Schmuzer 1701 beim Bau des Benediktinerklosters Tegernsee mit. Nach seinem Tode übernahm Joseph Schmuzer das Amt des Wessobrunner Klosterbaumeisters und wurde zudem für alle Kirchenbauten in den der Abtei inkorporierten Pfarreien herangezogen.
Die enge Verbindung zum Benediktinerorden bestimmte auch die weitere Laufbahn Joseph Schmuzers: 1714 beteiligte er sich mit einem Entwurf an den Vor-

bereitungen für den Kirchenneubau zu Weingarten, konnte dort allerdings erst 1730 folgende Klostergebäude errichten; 1717—1722 entstand — erster Höhepunkt in seinem Werk — die einstige Benediktiner-Abteikirche Hl. Kreuz in Donauwörth; seine bislang viel zu wenig beachteten und hier nun erstmals vollständig behandelten Pläne für die Stiftskirche in Ottobeuren, 1734/35 weisen Joseph Schmuzer eine ausschlaggebende Rolle in der Entstehungsgeschichte des Baues zu; als krönenden Abschluß leitete er von 1744 an den Wiederaufbau der Kirche von Ettal. Ferner stand Schmuzer im Dienste der Augustiner-Chorherrenstifte Rottenbuch (1737 ff.) und Polling. Dies bestätigt einmal mehr die große Bedeutung der Abteien und Stifte bei Ausbreitung und Förderung der Künste im 17./18. Jahrhundert.

Acht Jahrzehnte barocker Baukunst in Bayern und Schwaben werden lebendig dargestellt am Beispiel der Werke Johann und Joseph Schmuzers, die Gabriele Dischinger eingehend untersucht und eingeordnet hat in die Blütezeit jener Stilepoche zwischen 1670 und 1750. Neben den hervorragenden Stationen beider Meister sind alle Bauten, die mit dem Namen Schmuzer in Zusammenhang stehen, in einem den Text ergänzenden, ausführlichen Oeuvrekatalog erfaßt. Die übersichtliche Stammtafel und der umfangreiche Quellenanhang bisher unveröffentlichter Dokumente machen intensive archivalische Studien und wissenschaftliche Akribie der Verfasserin deutlich. Den Inhalt des Buches veranschaulicht ein umfassender Abbildungsteil.

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

„1200 JAHRE RHEINAU". — Im Oktober 1778 feierte das Benediktinerstift Rheinau während acht Tage das Millenarium seines Bestehens. P. Mauritius Hohenbaum van der Meer (1718—1795) schrieb zu diesem Anlaß die Festschrift „Kurze geschichte der Tausendjährigen Stiftung des freyeximierten Gotteshauses Rheinau", die in Donaueschingen gedruckt wurde. So war es gegeben, daß in diesem Jahre der Gründung des Klosters gedacht wurde.

Quellenmäßig läßt sich 778 nicht belegen. Kein Dokument berichtet von den Anfängen des Klosters. Möglicherweise entwickelte sich Rheinau (ähnlich wie St. Gallen oder Romainmôtier im Jura) aus einer Eremitenbehausung auf der Rheininsel zum Kloster. Urkundlich ist Rheinau erstmals 844 bei einem Tauschhandel belegt. Kaiser Ludwig der Deutsche (843—876) nimmt in der Urkunde vom 12. April 858 (heute im Staatsarchiv Zürich) das kurz zuvor verwüstete Kloster unter seinen Schutz und sichert freie Abtwahl zu. In der Gedenkschrift zum Jubiläum (s. u.) glaubt Hans Kläui, daß „eine bäuerlich-grundherrliche Siedlung Rheinau schon bestanden haben muß, bevor es ein Kloster gleichen Namens gab" (S. 7). So kam auch die Gemeinde Rheinau bei den heurigen Feiern mit vollem Recht zum Zuge. Mag sein, daß das Rheinau-Jubiläum der Nostalgiewelle in weiten Kreisen entsprach. Der Andrang zu den kirchlichen Feiern in der Klosterkirche wie zum später durchgeführten gediegenen Dorffest übertrag alle Erwartungen. Der Grund liegt wohl tiefer. Dank seiner Aufnahme in die Schweizerische Benediktinerkongregation (9. April 1603) ist Rheinau zu dem geworden, als welches es in die Geschichte eingegangen ist: eine Mönchsgemeinschaft, die unter Führung hervorragender Äbte die Mönchsregel des hl. Benedikt bei aller Menschlichkeit beispielgebend vorlebte. Nuntius Domenico Passionei konnte 1721 nach Rom berichten: „Omnia inter monasteria religionis Helveto-Benedictinae haecce Rhenaugia est, ubi sancte vivitur sub exemplari vitae monasticae perfectissimo." Dieser Geist setzte sich ein Denkmal in der barocken Klosteranlage, die als Ganzes ge-

blieben, von der Rheininsel nicht mehr weggedacht werden kann — ein wehrhaft starker Bau, dominiert von der doppeltürmigen Kirche, der sicher und ruhig in der vom Rhein belebten Landschaft ruht.

Abt Gerold II. Zurlauben (1697—1735), wohl der bedeutendste Prälat des Gotteshauses, ließ nach den Plänen des Vorarlberger Baumeisters Franz II. Beer (1660 bis 1763) Kirche und Kloster bauen (Kirchweihe 1710). Wohl ist die Abtei 1862 dem radikalen Zeitgeist zum Opfer gefallen. Aber auch nach dem Weggang von Abt und Mönchen am 22. August 1862 ist eine geheimnisvolle Kraft zurückgeblieben, die immer Menschen in die Ruhe der Rheininsel anzieht.

Zum Jubiläumsjahr ließ der Kanton Zürich als Besitzer von Kirche und Klostergebäuden Türme und Front der Kirche restaurieren, im Innern des Gotteshauses den Hochaltar mit seinem gewaltigen, weit ausladenden Aufbau (ein Werk des Bildhauers Judas Thaddaeus Sichelbein aus Wangen im Allgäu), dazu noch zwei der acht Nebenaltäre im Kirchenschiff. (Die Restauration geht auch nach dem Jubiläum weiter.)

Die Kirche leuchtete in einem berauschenden Glanz, als am sonnenhellen 25. Juni Abt Leonhard Bösch aus Engelberg, Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation, zur Eucharistiefeier in das dicht gefüllte Gotteshaus einzog, bei der Diözesanbischof Johannes Vonderach aus Chur die Predigt hielt. Im weiten Chor der Kirche sangen die Kirchenchöre von Rheinau und der Herz-Jesu-Kirche Winterthur Beethovens Missa in C. Es war ein Gottesdienst, der bei jedem Mitfeiernden zum bleibenden Erlebnis wurde. Zur Vesper kam die Choralschola des Stiftes Einsiedeln und sang die Melodien aus dem sog. Schweizer Antiphonar, dessen neue Bearbeitung (1943) sich vornehmlich auf eine Kemptener Handschrift (10. Jh.) abstützte, die seit dem 11. Jh. in Rheinau lag.

Das Jubiläum erhielt weitere Akzente durch eine Gedenkschrift und durch Ausstellungen. Die Gedenkschrift „Rheinau" gab — nebst einer Gedenkmedaille — der Gemeinderat Rheinau heraus. Sie ist vorzüglich illustriert und für eine weite Streuung unter der Bevölkerung gedacht. Sechs Beiträge führen in die Vergangenheit und Gegenwart von Rheinau: Aus der Geschichte des Städtchens Rheinau (Hans Kläui), Menschen, Geschlechter und Schicksale (Josef Hirt), Das Benediktinische Rheinau (Kuno Bugmann), Die kantonale Psychiatrische Klinik Rheinau (Dieter Fey), Das Kraftwerk Rheinau (Werner Schneider), Rheinau heute (Max Iseli).

In drei koordinierten Ausstellungen wurden Dokumente und Zimelien aus Kirche, Archiv und Bibliothek des untergegangenen Rheinau ausgelegt: in Rheinau (Sakristei der Klosterkirche) Dokumente der Geschichte, Baugeschichte und Architetur; im Landesmuseum Zürich aus dem Klosterschatz (u. a. der Pontifikalstab des Bauherrn Gerold II. Zurlauben, der sich heute in Beuron befindet), Handschriften und Sammlungen; in Einsiedeln (Stiftsbibliothek) Handschriften und graphische Blätter aus Rheinauer Beständen, welche der letzte Abt Leodegar Ineichen († 1876) dem Stifte schenkte. Die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich gab einen reich bebilderten Ausstellungskatalog heraus.

Bei aller Härte, die einstens zum vernichtenden Schlag gegen Abt und Mönche in Rheinau ausholte und die an den Namen Rheinau gebunden bleibt, wehte durch die Jahrhundertfeier und deren Vorbereitung ein spürbarer Geist der Versöhnung und des Friedens. Mit diesem Geiste erfüllt möchten die das Leben des großen Reformabtes Bernhard II. von Freyburg (1642—1682) abschließenden Worte weiterhin über Rheinau leuchten: Obiit finiens vitam, non tamen gloriam.

Einsiedeln *Kuno Bugmann*

ISO MÜLLER: *Geschichte des Klosters Müstair. Von den Anfängen bis zur Gegenwart.* Disentis, Desertina-Verlag, 1978. — 288 Seiten, 38 Abb, 4 Kartenskizzen.

Seit der großangelegten Monographie der beiden Forscher Josef Zemp und Robert Durrer: Das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden (Genf, 1906—1910) hat sich vornehmlich die Kunstgeschichte eingehend mit den weitberühmten karolingischen und romanischen Wandmalereien in der Klosterkirche Müstair beschäftigt, zuletzt Erwin Poeschel: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. V (Basel, 1943) und Adolf Reinle: Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. I (Frauenfeld, 1968). Daneben interessiert sich noch die Heortologie mit dem Heiligenkult Kaiser Karls d. Gr. in Müstair.

In der vorliegenden Monographie legt nun der gelehrte Benediktiner Iso Müller von Disentis eine umfängliche Geschichte der Benediktinerinnenabtei am äußersten Ostzipfel der Schweiz vor, wofür ihm die an seinem Gegenstand interessierte Welt zu größtem Dank sich verpflichtet weiß. Der Besucher und Bewunderer der wehrhaften Klosteranlage mit seiner Kirche wünschte sich seit Jahren eine entsprechende Darstellung der Geschichte des Gotteshauses. In 13 Kapiteln führt d. V. in fließender Sprache in die bewegte Geschichte des Klosters. Durch die weite und kundige Erfassung der Dokumente, deren Deutung und Auswertung wie durch klärende Parallelen aus dem Bereich der politischen, kirchlichen, kulturellen und monastischen Strömungen gewinnt die Darstellung wesentlich an Aussagekraft und Farbe. Wohl ist Müstair geographisch gebettet und behütet in einem Alpental. Seine ausgesprochene Grenzlage zwischen den drei Bünden (das heutige Graubünden) und Tirol (Habsburg), der Rechtsstand als Eigenkloster des Bischofs von Chur, die Institution des Kastvogts (aus dem einheimischen Adel), die Tendenzen des Staatskirchentums der Neuzeit lassen dem Kloster und seinen Äbtissinnen wenig Zeit für geruhsamen Frieden, und es teilt damit das Schicksal anderer Klöster. Man wird mit Recht nach der Möglichkeit fragen, wie die Äbtissinnen ihren (wenn auch oft kleinen) Konvent heil durch die beengenden Notzeiten zu führen vermochten. Umso größer steht ihr Werk da, wie z. B. der mächtige Wohnturm, mit dem Äbtissin Angelina Planta (1478—1509) sich und der inneren Sicherheit des Konvents ein Denkmal setzte. (Auf diese Äbtissin geht auch das heutige Bild der Klosterkirche zurück: aus der karolingischen Saalkirche wurde unter Beibehaltung der Fresken eine gotische dreischiffige Hallenkirche.) Nebst dem abschließenden Kapitel, welches die Zeit 1810—1975 umfaßt, in der nicht mehr eine Äbtissin, sondern eine auf Zeit gewählte Priorin der Abtei vorsteht, sei vor allem auf das erste Kapitel „Die karolingische Benediktinerabtei 8.—10. Jh." hingewiesen. Hier findet der Leser das Ergebnis der letzten Forschungen (und Arbeitshypothesen), an denen d. V. wesentlich mitbeteiligt ist. Entgegen einer weitverbreiteten Annahme scheidet Karl d. Gr. als Stifter von Müstair aus. Als Friedrich Barbarossa 1165 die Kanonisation Karls d. Gr. betrieb, ließ sein treuer Gefolgsmann, Bischof Egino von Chur in der Klosterkirche das noch vorhandene monumentale Standbild des Frankenkaisers aufstellen. Erst am Ende des 14. Jh. wird Karl in den Heiligenkalender von Müstair aufgenommen, wohl um des Kaisers Urenkel, Karl III., zu ehren, den großen Wohltäter des Klosters. Die Gründung des dem Täufer geweihten Mönchsklosters geht auf Bischof Constantius von Chur (evtl. dessen Nachfolger Remedius) zurück, der gegen Ende des 8. Jh. mit Hilfe der Chur benachbarten Abtei Pfäfers die Errichtung des Gotteshauses veranlaßte. Die damals im rätischen Alpenbistum fruchtbare monastische Bewegung zeigte sich auch in Müstair: nach dem St. Galler Verbrüderungsbuch zählt im 9. Jh. die junge Abtei 44 Mönche. Die dargebotene reiche Auswertung der erhaltenen Fragmente aus der damaligen Bibliothek, die marmornen Chorschran-

ken, vor allem aber die Ausmalung (wahrscheinlich durch Mönche aus Oberitalien) der heutigen Klosterkirche mit ihren drei (damals fünf) Apsiden lassen auf ein starkes klösterliches Leben schließen — leider nur für eine kurze Blütezeit. Um die Wende 9./10. Jh. leben noch (nach dem Liber Viventium von Pfäfers) acht Mönche (ohne Abt) imKloster; bald hernach blieb es durch 150 Jahre still um das Mönchsleben in Mütsair. Es sind dann drei Bischöfe von Chur, die sich während ihrer kurzen Regierungszeit stark um ihr Eigenkloster bemühen: Norbert (1079 bis 1088) durch Bauten, hl. Adalgott (1151—1160) durch Reform des Nonnenkonvents, Egino (1163—1170) durch Schenkungen. Diese Tätigkeit setzt einen Neubeginn voraus, auch den Wegzug der Mönche, denn Adalgotts Reformtätigkeit geht in einen Nonnenkonvent, ohne daß das Warum und das Woher dieser Nonnen belichtet werden kann (Kap. II, III).

Es wundert nicht, daß weite Strecken der Monographie zur Bereicherung der engeren und weiteren Landesgeschichte beitragen. Diesen engen Rahmen sprengt d. V. bewußt durch seine Absicht, „eine monastische Geistesgeschichte" (Vorwort) zu schreiben und vermag aufzuzeigen, wie weltweite Bewegungen ein weltfernes Kloster erreichen und befruchten konnten. Dieses Moment wird in der Klostergeschichte von Müstair zum tragenden Grund, sei es, daß es im Gang durch die Jahrhunderte „beiläufig" durchbricht, sei es, daß es überhaupt direkt angesprochen wird: Mystik und Liturgie im Hochmittelalter (V), Liturgie und Mystik im Spätmittelalter (VII), Im Zeichen des Hochbarock (X). Gerne liest man vom großen und entscheidenden Einsatz der Churer Bischöfe für die durch das Trienter Konzil veranlaßte Reform in ihrem Eigenkloster, das sich erst an die Nonnenabtei Sonnenburg im Pustertal anlehnte, seit 1687 an den Nonnberg in Salzburg. Die Nonnberger Impulse wirkten sich in die Gegenwart. In der Barockzeit hielten die Nonnen viel darauf, von Benediktinern seelsorglich betreut zu sein. Dieser Brauch lebte 1897 wieder auf, als seither Mönche von Disentis als Spirituale amten; 1940 ist der Abt von Disentis der Delegierte des Bischofs von Chur für das geistliche Leben der Nonnen. — Auch Müstair hatte seit dem 13. Jh. seinen Heilig-Blut-Kult, ausgelöst durch eine sog. Bluthostie. Dieser Kult trug viel zu einer eucharistischen Frömmigkeit im Kloster bei, wo das Fronleichnamsfest bereits 1275 gefeiert wurde (in Augsburg 1305, in Zürich 1312). In den Wirren der französischen Revolution verschwand das Hostienreliquiar, damit auch der Heilig-Blut-Kult.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, den Gehalt, die Zuverlässigkeit und den Reichtum der Klostergeschichte von Müstair vorzustellen. Die Monographie liest sich mit großem Gewinn und sie wird ein bleibendes Denkmal für den fruchtbaren Gelehrtenfleiß und die souveräne Beherrschung der Materie d. V. bleiben. Dem Text folgen die Verzeichnisse der Äbte, der Äbtissinnen, der Priorinnen seit 1810 der Spirituale aus dem Kloster Disentins, ebenso vier Kartenskizzen, wofür der landesunkundige Leser dankbar ist. Besonders instruktiv ist die Legende der Abbildungen. Den Abkürzungen der Handschriften und der Literatur folgen auf 34 Druckseiten die Anmerkungen; den Abschluß bildet das Personen- und Sachregister.

Es freut, eigens auf die vorzügliche Präsentation des Buches hinzuweisen. Nebst dem gut lesbaren Druck sind es besonders die Farb- und Schwarzweiß-Abbildungen, die mit sicherem Geschmack aufgenommen und in den Text eingereiht sind. Sie mehren ganz wesentlich den Wert der Monographie und lassen beim Leser eine Sympathie zum alten Kloster Müstair wachsen.

Einsiedeln *Kuno Bugmann*

URSMAR ENGELMANN: *Der heilige Pirmin und sein Pastoralbüchlein.* Zweite, neu bearbeitete Auflage. Sigmaringen, Thorbecke Verlag, 1976. — 81 Seiten, 4 Abb., 1 Kartenskizze.

Das Reichenauer Jubiläum 1974 veranlaßte d. V., eine zweite Auflage (1959 erschien die 1. Auflage) des dem Gründer des Inselklosters, dem hl. Pirmin, zugeschriebenen Scarapsus herauszugeben. Der lateinische Text ist wieder aus den von Gall Jecker, Benediktiner von Mariastein, besorgten Edition (1927) übernommen, wie er in der Handschrift 199 (8. Jh.) der Stiftsbibliothek Einsiedeln überliefert ist. Die churrätische Schrift verweist den Codex in ein rätisches Scriptorium, das man in Pfäfers vermuten dürfte. Sinnvoll ist die Fotokopie der Incipit-Seite des Scarapsus der Textwiedergabe vorangestellt, wie auch die Maiuskeln des später geschriebenen Incipit mit dem Verfassernamen abbates Priminii (sic) die Schrift auf dem Buchdeckel und Schutzumschlag inspirierte. Ebenso ist die v. V. erarbeitete deutsche Übersetzung der ersten Auflage unverändert übernommen.
Neu geschrieben ist die Einführung, in der sich d. V. als versierter Kenner der komplexen Fragen um den hl. Pirmin, seine angenommene Autorschaft des Scarapsus und des Mönchtums seiner Zeit erweist. Ließ sich d. V. in der ersten Auflage von den Arbeiten Gall Jeckers leiten, so baut er in der zweiten Auflage auf die Forschungen über das vorkarolingische Mönchtum und über Pirmin und sein Werk, wie sie u. a. Friedrich Prinz (1965), Arnold Angenendt (1972) wie auch Joachim Wollasch (1973) veröffentlichten. Dank der reichen Kenntnisse d. V. über die Zeitgeschichte, über das Mönchtum und dessen Literatur verdient die Einführung in den ganzen Fragekreis starke Beachtung. In der richtigen Einschätzung der Stellenwerte der durch die Forschung erarbeiteten Ergebnisse wird d. V. zum sicheren Führer durch den Bereich der immer noch offenen Fragen, die sich um den hl. Pirmin stauen.

Einsiedeln *Kuno Bugmann*

30. APR. 1982

22.18